C. 220. 9

Aargauisches

Kantonsblatt

für

1834.



Aarau, gedruckt in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Verzeichniss

der

Vorlesungen

für

1834.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag — Nummer 1. — 4. Jenner 1834.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 68 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz.
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko.

Bei Beck Buchdrucker ist à 6 kr. zu haben:

Biblischer Kalender, oder Anweisung zum täglichen Bibellesen durch das ganze Jahr;

Gesetz, betreffend die Ausübung des Advokatenberufes, à 2 Bz.

Zum Kauf angetragen.

1. Das von Reisenden und Fuhrwerken stark besuchte Gasthaus zum Schwert, in der Gemeinde Hornussen, Bezirks Laufenburg, in der Mitte, an der Landstraße von Basel nach Zürich, am Fuße des Bözbergs gelegen, welches nicht nur mit den erforderlichen Scheunen und Stallungen wohl versehen ist, sondern auf welchem Gasthause zugleich ein Metzg- und Schmiedenrecht haftet, wird aus freier Hand hiemit zum Kaufe angetragen.

Auf Verlangen des Käufers können demselben zu Betreibung dieser Wirthschaft nicht nur alle dazugehörigen Mobilien und Geräthschaften abgetreten werden, sondern es steht demselben noch frei, mit dem Kaufe des Gasthauses ꝛc. auch bedeutende Liegenschaften an Matten-, Acker- und Holzland zu übernehmen.

Liebhaber für diesen Kauf mögen sich deßhalb an den unterzeichneten Eigenthümer selbst wenden, und sonach die billigen Kaufbedingungen vernehmen.

Hornussen den 9. Dezember 1833.

Felix Birri, zum Schwert.

Zu Aarau.

2. Bei Heinrich Andres, Seiler: eine Parthie Haselnuß- und Mohnsaamen-Oel.

3. Wo eine gut conditionirte Flöte mit drei Mittelstücken und einer Klappe; eine Pendule die Tage zeigt, Stunden und Viertelstunden schlägt, und nur alle acht Tage aufgezogen werden muß; um billigen Preis zu haben sind? ist im Berichthaus zu erfragen.

4. In Nr. 48 ein neuer tannener Mehlkasten mit drei Abtheilungen.

5. Bei Haganauer, Schaffner, in der Trotte, recht guter Treber- und Obstbranntwein, maß- und flaschenweise, kann in Aarau bei H. Rüsperli in der untern Mühle vorräthig in Empfang genommen werden.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

1. Ein im Säget, Gemeinde Niederwyl liegendes Heimwesen, bestehend in einem halben mit Stroh bedeckten Hause sammt ungefähr 9 Jucharten Matten und Ackerland. Sich dafür anzumelden bei Joh. Follenweider, in Zofingen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Sichere Gült- und Kaufstitel von größern und kleinern Summen.

Schreibstube Nr. 168, Kirchhof.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Mehrere Summen von L. 2000 bis 10000, bei fleißiger Verzinsung zu 4% verzinslich. Die Geldaufbruchscheine, welche nicht zweifache, vorgangfreie Einsetzung, ohne allzustarke Verstückelung der Unterpfänder darbieten, würde nicht angenommen. Das Nähere bei Lüscher, Notar, in Rued, zu vernehmen.

Zu Aarau.

2. Fr. 1000, 2000 und 3000, auf Unterpfand und Bürgen, im alten Aargau. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. In Nr. 92 ist zu beziehen: eine Behausung, bestehend in Stube, Küche, Kammer, Antheil an Estrich und Keller.

4. In Nr. 78 ein fröhliches Logis im ersten Stockwerke, bestehend in Stube und Nebenstube, Küche, einem eingemachten Keller und Platz für Holz. Auf 1. Hornung zu beziehen.

5. Fr. 400, 500, 600 und 800.

Schreibstube Nr. 168, Kirchhof.

6. Im Restaurat: fünf rein meublirte Zimmer, sämmtlich oder theilweise, welche alsogleich zu beziehen wären. Am gleichen Orte gebeizte Haasen und Reh.

Nachrichten.

1. Es wünscht ein Schneidermeister einen jungen Menschen von rechtschaffenen Eltern und guter Auferziehung in die Lehre zu nehmen. Bei Herrn Gemeindammann Thut, in Seengen zu vernehmen.

2. Dem verehrten Herrn, welcher die selbst ersonnene Behauptung, daß der Brandbeschädigte Johannes Furter, von Staufen des Rechts der Entschädigung verlustig sey, so eifrig verbreitete, in der unrühmlichen Absicht, der schweizerischen Mobiliar-Versicherung zu schaden und der französischen neue Dienste zu erweisen, diene folgende Quittung: „Die unterzeichneten Brandbeschädigten von Staufen, bescheinigen hiermit quittanzlich: die in Folge der unterm 20. v. M. stattgehabten Einäscherung ihrer Häuser, statutenmäßig ausgemittelte erste Hälfte ihres Mobiliar-Brandschadens, von Seite der Titl. Central-Verwaltung der schweizerischen Mobiliar-Versicherung in Bern, heute baar empfangen zu haben, und für diese Hälfte bestens befriedigt zu seyn, betragend: a) für Wilhelm Rodel, Martis, Fr. 725

Btz. 2 Rp. 7½; für Rudolf Rodel, Jakobs, Fr. 497 Btz. 6 Rp. 4; c) für Johannes Furter, Schuhmacher, Fr. 475 Btz. 2 Rp. 7½.

Lenzburg den 2. Jenner 1834.

Wilhelm Rodel, Martis.

Im Namen des kranken Rudolf Rodel, Jakobs:
Johannes Weber, Gemeindammann.
Johannes Furter, Schuhmacher.

3. Dem Unterzeichneten ist unterm 16. d. ein Hund, männlicher Art, von Farbe gelblicht, mit weißer Brust, gestutzten Ohren und einem Mutzschwanz, versehen mit einem ledernen Halsband, ohne Zeichen, zugelaufen. Der Eigenthümer davon kann denselben gegen Futterungs- und Publikationskosten von dato an, in Zeit acht Tagen bei mir abholen. Unterlassenden Falls nachher dafür weder Rede noch Antwort gehalten würde.

Effingen den 30. Dezember 1833.

S. Brack, Müller.

Von Aarau.

4. Der Männerchor von Aarau gibt Montag den 6. Jenner 1834, Abends 6 Uhr, im Saale zum Schwert in Aarau, ein Vokal- und Instrumental-Conzert. Billet sind à 15 Btz. zu haben im Schwert und am Tage selbst Abends bei der Kasse.

5. Der unterzeichnete Hauptagent der französischen Union-Assekuranz gegen Feuerschaden und Lebensversicherungsbank, macht hiermit E. E. Publikum bekannt, daß er für folgende Bezirke bereits Unteragenten gestellt hat, als: für den Bezirk Lenzburg: Herr Kieser, auf der Stadtschreiberei; für den Bezirk Brugg: Herr Vögtlin, bei Drechsler Seeberger; für den Bezirk Muri: Herr Gerichtssubstitut Meyer; für den Bezirk Rheinfelden: Herr Baumeister Meyer. Die Bewerber für die übrigen Bezirke belieben sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Aarau den 31. Dezember 1833.

Nußbaum, Advokat.

6. Ein brauner weiblicher Hühnerhund mit weißer Brust und weißen Füßen, wird vermißt. Dem Finder oder Entdecker desselben wird ein angemessenes Trinkgeld versprochen. In der Vorstadt Nr. 609 sich zu melden.

7. Unterzeichneter ist neuerdings mit schönen goldenen und silbernen Uhren für Herren und Frauenzimmer, versehen; verspricht gute und billige Bedienung, und bittet um geneigten Zuspruch.

Georg Friedrich Fisch, Uhrenmacher.

8. Heinrich Schill und Sohn, von Mireeurt, sind hier angekommen, um einige Wochen sich in der Stadt aufzuhalten; deßnahen nehmen sie sich die Freiheit, E. E. Publikum zu Stadt und Land die Anzeige zu machen, daß sie während dieser Zeit sich mit Reparieren von allen nur möglichen Arten musikalischer Instrumente abgeben. Sie empfehlen sich besonders den werthen Musikfreunden auf's Höflichste; gute und solide Arbeit für welche sie garantiren, und möglichst billige und schnelle Bedienung lassen sie einen zahlreichen Zuspruch hoffen. Sie logiren bei Hr. Gränicher zum Storchen, in Aarau; daselbst sind zum Verkauf: alte gute Violinen und ein alter Contrebaß; auch halten sie ein Assortiment von Guitarren und Italienne bei Herrn Molitor, Musikdirektor, in Luzern.

9. In Nr. 139 könnte noch ein Schüler Kost und Logis finden. Am gleichen Orte ist eine schöne Auswahl durchbrochene Kämme.

10. Man sucht einen Knaben zum Auslaufen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Publikationen.

Da das von der hier verstorbenen Verena Läuchli, geb. Rodel, von Hottwyl, hinterlassene, nicht bedeutende Vermögen auswärtswohnenden Erben zufällt, so werden alle diejenigen, welche an dieser Person eine Forderung zu machen haben, ermahnt, diese Ansprüche bis Ende d. M., bei dem Unterzeichneten geltend zu machen.

Aarau den 1. Jenner 1834.

Aus Auftrag der Erben der Wittwe Läuchli sel.
F. Hürner, Notar.

Die Amtsdauer des Substituten und der zwei Kanzlisten in der Bezirksgerichtskanzlei Brugg, so wie auch die des Gerichtsweibels und des Gefangenwärters im Bezirk Brugg läuft mit dem 31. d. M. zu Ende. Allfällige Bewerber um diese Stellen werden aufgefordert, sich bis zum 17. Jenner 1834, bei dem unterzeichneten Präsidenten schriftlich dafür zu melden.

Brugg den 30. Dezember 1833.

Keller, Gerichtspräsident.

Da die Amtsdauer der Substituten in der hiesigen Gerichtskanzlei mit Ende dieses Jahres ausläuft, so mögen allfällige Bewerber um diese Stelle sich bei Unterzeichneten Präsident bis zum 23. Jenner nächstkünftig dafür schriftlich anzumelden.

Zurzach den 28. Dezember 1833.

Welty, Gerichtspräsident.

Die Gemeinde Hunzenschwyl, findet sich veranlaßt, ihre außer der Gemeinde wohnenden Bürger welche das 24. Altersjahr zurückgelegt haben, vermöge §. 4. des Gesetzes vom 11. Juni 1824 aufzufordern, einen jährlichen Beitrag von 1 Fr. für Unterhaltung des Ortsbürgerrechts und zur Aushülfe der Armenunterstützungen, und zwar bis Ende Jenner 1834, für die zwei letztverflossenen Jahre 1832 und 1833 Fr. 2, und sodann für die folgenden Jahre jeweilen alljährlich im Laufe des Christmonats Fr. 1 dem hiesigen Armenpfleger pünktlich und franko einzusenden, unter Androhung gesetzlicher Folgen für die Ausbleibenden. Die Herren Vorsteher der Gemeinden, in welchen sich Bürger von Hunzenschwyl ansässig befinden, werden höflichst und mit Anerbietung von Gegendiensten ersucht, dieselben von dieser Aufforderung in Kenntz zu setzen.

Hunzenschwyl den 30. Dezember 1833.

J. Zubler, Gemeindammann.
Rohr, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Schafisheim findet sich veranlaßt, zu Folge Gesetz vom 11. Juni 1824 §. 4, alle ihre ausser ihrer Gemeinde Schafisheim wohnenden Bürger aufzufordern, die noch rückständigen Beiträge für Unterhaltung ihres Gemeindsbürgerrechts, bis Ende Jenner 1834, so wie auch fernerhin die gesetzlichen Gebühren alle Jahre bis Ende Wintermonat an die Gemeindskasse franko einzusenden, unter Androhung gesetzlicher Folgen, für die Ausbleibenden. Die Herren Gemeindammänner der Gemeinden, wo sich Gemeindsbürger von Schafisheim angesessen befinden, werden höflichst und unter Anerbietung von Gegendiensten ersucht, denselben gegenwärtige Aufforderung zu eröffnen, damit sich keiner mit Unwissenheit entschuldigen könne.

Schafisheim den 30. Dezember 1833.

J. Baumann, Gemeindammann.
H. U. Bolliger, Gemeindschreiber.

Auf der Rieshalden, Gemeinde Niederwyl, ist am 11. Heumonat 1833 die von Meisterschwanden gebürtige Barbara Siegrist, Baurlis genannt, mit Hinterlassung einer, einige gesetzliche Mängel enthaltenden, vom 15. Dezember 1830 datirten letzten Willens Verordnung gestorben. Da diesem Akt die gerichtliche Homologation nicht ertheilt werden konnte, so trittet für die Beerbung des Vermögens der Siegrist die gesetzliche Erbfolge unter den Verwandten derselben ein.

Weil aber dem Gemeindrath Meisterschwanden die Verwandten der Siegrist und deren Anspruchsrechte unter sich nicht bekannt sind, so ergeht anmit an alle diejenigen,

richtskanzlei Zofingen der Geldstag begehrt werden kann. Falls bis auf besagten Tag kein solches Begehren gestellt würde, so wird die ganze Verlassenschaft an die Publikations- und Beerdigungskosten verwendet werden.

Zofingen den 27. Dezember 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des am 17. dieß verstorbenen Hrn. Johann Friedrich Schmitter, Ziegler, von Aarburg, ist auf das gemeindräthliche Zeugniß daß die Verlassenschaft noch unter Siegel liege, auf das Ansuchen von drei seiner Tochtermänner nach Hrn. Schmitters eigenen in einer väterlichen Verordnung geäusserten Wunsch über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Gemeindschreiberei Aarburg festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 1. Merz 1834, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 27. Dezember 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

[1]Den Erben des am 11. dieß zu Stafelbach gestorbenen Friedrich Gugelmann, von daselbst, ist, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig um zur Kenntniß der durch den Erblasser eingegangenen Bürgschaften zu gelangen über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften an Hrn. Gemeindschreiber Spek, in Stafelbach festgesetzt worden bis und mit Samstag den 1. Merz 1834, wonach sich also jeder den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheiniget, oder aber, von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 30. Dezember. 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

Auf den gemeindräthlichen Bericht hat das Bezirksgericht Muri den Erben des verstorbenen Matthias Bachmann, Zimmermann, von Althäusern, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii bewilliget. Die Gläubiger und Schuldner des Bachmann sel. werden peremtorisch, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen und letztere von Gerichtswegen aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten unter Vorlegung der hierauf bezüglichen Titel, Freitag den 17. Jenner 1834, Vormittags 9 Uhr, der Gerichtskanzlei Muri in wahren Treuen einzugeben.

Muri den 30. Dezember 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Meyenberg hat das Bezirksgericht Muri den Erben des unlängst verstorbenen Johann Arnet, von Sinserhöfen, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii bewilliget. Gläubiger und Schuldner des Arnet sel. werden peremtorisch, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen und letztere von Gerichtswegen aufgefordert, respekt. ihre An- und Gegenforderungen, unter Vorlegung der hierauf bezüglichen Titel, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donnerstag den 16. Jenner 1834, Vormittags 9 Uhr, der Gerichtskanzlei Muri in wahren Treuen einzugeben.

Muri den 30. Dezember 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Muri hat den Erben des jüngsthin verstorbenen Niklaus Maurer, von Waltenschwyl, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilliget. Gläubiger und Schuldner des Niklaus Maurer sel., werden peremtorisch aufgefordert, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, und letztere von Gerichtswegen, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten, unter Vorlegung der hierauf bezüglichen Titel, Mittwoch den 15 Jenner 1834, Vormittags 9 Uhr, der Gerichtskanzlei einzugeben.

Muri den 30. Dezember 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des kürzlich sel. verstorbenen Friedrich Fritschi, von Teufenthal, ist das verlangte Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gerichtlich gestattet. Gläubiger jeder Art, wie auch die Schuldner, sind aufgefordert, bei Androhung der gesetzlichen Strafe, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und in wahren Treuen bis Samstag den 1. Merz 1834 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 30. Dezember 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Ueber den Nachlaß des Heinrich Seeberger, Weber oder Jakoben, von Lupfig, ist das nachgesuchte Benefizium Inventarii gestattet, und der peremtorische Termin zu Eingabe der Ansprachen jeder Art bis und mit dem 20. Horn. 1834 festgesetzt.

Brugg den 20. Dezember 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich zu Aarau sel. verstorbenen Hrn. Friedrich Bächli, von Brugg, gewes. aargauischen Staatskasse-Buchhalters, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Bächli unter gesetzlicher Strafolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 9. nächstkünftigen Merz der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 31. Dezember 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Auf das Ansuchen des Gemeindraths Wyden vom 16. dieß, haben wir über den Nachlaß des verstorbenen David Koch, von Wyden, das Benefizium Inventarii gestattet. Demnach werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Koch sel. und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Mittwoch den 22. Jenner 1834 dem Gemeindrath Wyden treulich einzugeben.

Bremgarten den 21. Dezember 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Kaspar Sager, Schneider, von Gränichen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es wer-

den demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Sager unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 2. nächstkünftigen April 1834 der Gemeindschreiberei Gränichen einzugeben.

Aarau den 24. Dezember 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Herrn Karl Joseph Zumstein, Arzt, von Mellingen, ist das nachgesuchte Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Es werden dessen sämmtliche Gläubiger und Schuldner aufgefordert, erstere ihre Ansprachen unter Strafe des Ausschlusses, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 7. Jenner 1834 dem Gemeindrath in Mellingen einzugeben.

Baden den 17. Dezember 1833.

H. Anner, Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des kürzlich gestorbenen Hans Rudolf Bolliger, Badwascher, von Gontenschwyl, über dessen Verlassenschaft, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilliget. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 15. Hornung 1834 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. — Kulm den 16. Dezember 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
F. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Johannes, Fischer, Zweier, alt Wächters Sohn, von Tennwyl, in Folge ausgeführter Betreibung angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zur Behandlung desselben werden folgende Tage angesetzt: Für die Versteigerung des in einem einzigen Grundstücke bestehenden geldstaglichen Vermögens Samstag den 18. Jenner 1834 des Nachmittags um 1 Uhr im Wirthshause zu Tennwyl. Für die Kollokation Montag den 17. Merz 1834, des Morgens um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag endlich Donstag den 27. gl. M., von Nachmittags 1 Uhr an, in genanntem Wirthshause zu Tennwyl. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des Fischer, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere förmlich bescheiniget, beide schriftlich, bis zum Kollokationstage (den 17. Merz 1834,) der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 31. Dezember 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Xaver Schneider, des Hansen, von Würenlingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt nnd belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 22. Jenner 1834 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Mittwoch den 29. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 30. Dezember 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Hans Georg Schneider, von Rekenberg, Gemeinde Unterseigenthal, früher in Rieden angesessen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 22. Jenner 1834 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Mittwoch den 29. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 28. Dezember 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an den verstorbenen Matthias Staubli, Schultis, von Jonen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen, Bürgschaftsansprachen und Schuldigkeiten Samstag den 1. Hornung 1834, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte wohlbescheinigt bei uns einzugeben; alles unter der Androhung, daß die Gläubiger, welche ihre Forderungen anzumelden unterlassen, von der Masse ausgeschlossen, und die Schuldner, die ihre Verbindlichkeiten nicht einreichen, zur Verantwortung gezogen werden.

Bremgarten den 28. Dezember 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Wir haben heute zum Vermögen des Johann Müller, Nagelschmied, von Sarmenstorf, die Gant erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 25. Jenner 1834. Es werden die Gläubiger und Bürgschafts-Ansprecher, so wie die Schuldner des Müller, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, resp. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten an obbemeldtem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns getreulich einzugeben.

Bremgarten den 28. Dezember 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph und Katharina Maurer, Kinder des verstorbenen Joseph Maurer, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 20. Jenner 1834, bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag der 23. Jenner angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 23. Dezember 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des jüngsthin verstorbenen Bernhard Schaffner, Rutschen, von Schinznacht, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe in des geldstagers Wohnung, Samstag den 18. Jenner von Nachmittags 1 Uhr an, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 24. Hornung, und für die Kollokationseröffnung und Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Schinznacht, Montag den 3. Merz von Morgens 9 Uhr an, alles 1834. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und

Schuldigkeiten vor dem 24. Hornung 1834, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 28. Dezember 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Adam Mohr, Küfer, von Wislikofen, Einsaß in Kaiserstuhl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 13. Jenner 1834 bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag der 16. Jenner angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 18. Dezember 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Heinrich Schneider, genannt Zubelheini, von Stetten, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 15. Jenner 1834 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 21. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 23. Dezember 1833.

H. Anner, Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Alle, welche an Georg Bock, Schuster, von Anglikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Mittwoch den 22. Jenner 1834, als an dem zur Verrechtfertigung angesetzten Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Forderungen, Bürgschaftsansprachen oder Schuldigkeiten in Original oder in beglaubigten Abschriften einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen einzugeben unterlassen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 21. Dezember 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben heute zum Vermögen des Jakob Huber, des Xanders, von Unterlunkhofen, die Gant eröffnet, und zur Ausführung derselben angesetzt, Samstag den 25. Jenner 1834. Es wird sowohl an die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, als an die Schuldner des Huber, die peremtorische Ediktalladung erlassen, an jenem Tage, Vormittags 9 Uhr, zur Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und eine genaue Eingabe über ihre dießfälligen Ansprachen und Verbindlichkeiten in Original oder in beglaubigten Abschriften zu machen. Alles unter Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, zur Verantwortung gezogen, und die Gläubiger, die ihre Anforderungen nicht einreichen, von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 21. Dezember 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Beldi, Schullehrer und Gemeindschreiber, von Rein, die Verführung des Geldstags erkennt, und den peremtorischen Termin zur Eingabe der Ansprachen auf Samstag den 8. Hornung 1834 festgesetzt. Wenn ein Nachlaßvertrag mit seinen Gläubigern nicht erzweckt würde so wird die Zeit der Steigerung und fernern geldstaglichen Verhandlungen besonders bekannt gemacht werden. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 8. Hornung 1834, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 11. Oktober, der Ausschreibung aber den 4. Dezember, beides 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johannes Kappeler, zum Sommerhaus, in Zurzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 7. Jenner 1834 bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag der 9 Jenner angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 27. November 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Heinrich Häfeli, Stöffels, von Gontenschwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung Freitag den 3. Jenner und zwar über die Fahrhabe des Nachmittags um 1 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und über die Liegenschaft um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Löwen daselbst; der dritte Geldstag sammt Kollokation Dienstag den 11. Merz, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 21. g. M. des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Gontenschwyl, alles 1834. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 16. Dezember 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Hans Jakob Roth, Stöcklis, von Jezwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung diesse Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft, Dienstag den 7. Jenner des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Jezwyl, der dritte Geldstag sammt Kollokation Samstag den 8. Merz des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Dienstag den 18. g. M., des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Jezwyl. Der Geldstager hat seine Fahrhabe an Heinrich Weber in Jezwyl um Fr. 65 Bz. 7 verkauft und für diese Summe quittirt. Der daherige Kaufsakt vom 15. November 1832, kann in der Gerichtskanzlei eingesehen werden. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet,

beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 16. Dezember 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Joseph Läubli, gewesener Krämer, und Tambourmajor von Donzhausen, Kantons Thurgau, in Dintiken angesessen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage angesetzt: Für die Versteigerung der Fahrhabe nebst Krämerwaaren, letztere vorzüglich in baumwollenen gedruckten Halstüchern bestehend, Freitag den 27. Dezember 1833 des Morgens um 9 Uhr in der geldstaglichen Wohnung. Für die Kollokation Donstag den 20. Merz 1834, des Morgens um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg; für die Kollokationseröffnung und einen allfälligen Nachschlag Montag den 31. g. M von Nachmittags 2 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Dintiken. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Läubli, werden bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich bis zum Kollokationstage den 20. Merz 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 17. Dezember 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Hans Rudolf Fischer, Ludis, von Tennwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage angesetzt: Für die Versteigerung des einstweilen in einem einzigen Grundstücke bestehenden Vermögens, Samstag den 21. Dezember 1833, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zur Tanne in Tennwyl; für die Kollokation Samstag den 1. Merz 1834, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag endlich Samstag den 15. gl. M., von Morgens 9 Uhr an, in genenntem Wirthshause. Die sämmtlichen Gläubiger, Büraschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Fischer, werden bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt beide aber schriftlich bis zum Kollokationstage (den 1. Merz 1834) der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 3. Dezember 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Es wird bekannt gemacht, daß zur Fortsetzung des über Leonhard Flori, von Wohlen, unterm 26. Merz 1831 eröffneten Konkurses Tag angesetzt ist: Samstag den 11. Jenner 1834, an welchem Tage, Vormittags 9 Uhr, die Gläubiger desselben zu Besorgung ihrer Rechte vor uns zu erscheinen haben.

Bremgarten den 28. Dezember 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Geldstags-Verlängerung.

[1]Auf dargebrachte Gründe hat sich das unterzeichnete Bezirksgericht bewogen gefunden, den gegen Franz Leonz Bopp, von Wettingen, alt Eichthalbauer, ausgekündeten Geldstag auf 3 Wochen zu verschieben. desselben Gläubiger und Schuldner haben ihre An- und Gegenansprachen statt bis zum 9. Jenner, bis und mit dem 31. gl. M. der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, zu Verführung des Geldstags aber ist auf Dienstag den 4. Hornung Tag bestimmt.

Baden den 31. Dezember 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Auf gemachtes Ansuchen hat das Bezirksgericht Lenzburg den über Marja Baumann, geb. Schmider, Wittwe des Rudolf Baumann, alt Wächter, von Schafisheim, ausgeschriebenen Geldstag, zu wo möglicher Erzweckung eines Nachlaßvertrags verlängert. Es bleiben daher die auf Samstag den 11. Jenner 1834 angesetzten Kollokationseröffnungs- und Nachschlagsverhandlungen einstweilen verschoben; sie würden, im Falle der beabsichtigte Vergleich mit den Gläubigern nicht zu Stande kommen sollte, besonders bekannt gemacht werdtn.

Lenzburg den 31. Dezember 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstage.

Da dem seither verstorbenen Melchior Wirz, alt Weibel, von Menziken, der im Jahr 1827 vergeldstagt worden, durch Erb Fr. 41. 6. 4. Vermögen, bestehend in einem Aktiopostен, zugefallen, so hat das Bezirksgericht Kulm darüber die nachgeldstagliche Liquidation erkennt, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß dieses Vermögen, nach Abzug der Geldstagskosten dem erstverlüstigen Gläubiger zugewiesen und diesem innert Monatsfrist die daherige Kollokation zugestellt werden wird.

Kulm den 30. Dezember 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Da über Friedrich Huber, alt Hauptmann, von Müllgen, der Nachgeldstag erkennt worden, so werden dessen in der Verlassenschaft begriffene geringe Effekten am Dienstag den 7. Jenner 1834, Nachmittags 1 Uhr, zu gedachtem Müllgen versteigert, und die erstverlustigen Kreditoren am 7. Hornung gl. J. in der Gerichtskanzlei Brugg nach gesetzlichem Rang auf den dießörtigen Erlös angewiesen werden.

Brugg den 20. Dezember 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Dem im Jahre 1805 vergeldstagten Samuel Hediger, Kolfißen, von Reinach, ist von seiner verstorbenen Ehefrau etwas Vermögen, bestehend in einem kleinen Häuschen, zugefallen, worüber heute das Bezirksgericht Kulm den Nachgeldstag erkennt hat. Die daherigen Verhandlungen sind auf folgende Tage festgesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung auf Donstag den 16. Jenner, Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären in Reinach: der dritte Geldstag auf Samstag den 22. Merz, Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag auf Dienstag den 1. April, Nachmittags um 2 Uhr, im obbenennten Tavernenwirthshause; alles 1834. Die im ersten Geldstag des Hediger verlustig gewordenen Gläubiger werden unter Bedrohung des Verlusts ihres Forderungsrechts aufgefordert, ihre Geduldskollokation bis und mit dem 22. Merz 1834 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 23. Dezember 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

[1]Der im Jahr 1830 dahier vergeldstagte Jakob Leonz Strebel, Wagner und alt Schuldenbot, von Bübliton hat unter Berufung auf vorgelegte Bescheinigungen, laut denen er seine verlustig gewordenen Gläubiger bezahlt habe, bei dem Bezirksgericht Baden das Begehren gestellt, daß der über ihn verführte Geldstag aufgehoben, und er in seine bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt werde. Wer gegen dieses Begehren Einwendungen stellen zu können glaubt, hat solche

welche mit der Erblasserin verwandt sind und sich zu deren Beerbung berechtigt glauben, die Aufforderung, bis den 28. Hornung 1834 die geeigneten ihre Rechte zu dem Vermögen der Siegrist bescheinigenden Zeugnisse mit Stammbaumen begleitet, der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 27. Dezember 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

[2]Die Gemeinde Muhen hat an der am 14. Dezember letzhin abgehaltenen Bürgerversammlung beschlossen: Es soll ein genaues Verzeichniß aller von der Gemeinde eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen aufgenommen werden. Um zu einer richtigen Kenntniß dieses Passivzustandes zu gelangen, werden sämmtliche Kreditoren, welche an hiesiger Gemeinde Bürgschaftsansprachen zu machen haben, freundlich aufgefordert, ihre daherigen Ansprachen mit spezieller Angabe des Schuldners und Mitbürgen, mit des Kapitaltitels Namen und Datum, in möglichster Kürze, bis und mit dem 15. Merz 1834 der Gemeindschreiberei dahier einzusenden; denjenigen, welche diese Einsendung unterlassen würden, soll von hiesiger Gemeinde mit dieser Kundmachung die Bürgschaft nach Inhalt der bestehenden Gesetze aufgekündet seyn.

Muhen den 16. Dezember 1833.

Sl. Bößiger, Gemeindammann.
H. Müller, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Schmiel, Bezirksamtmann.

Mortifikation.

[2]Der Originalgutschein auf die Aargauische Ersparnißkasse, Nr. 934, vom 25. November 1821, ist verloren gegangen und wird deßwegen hiemit als kraftlos erklärt. Wer dagegen Einwendungen zu machen hat, wird aufgefordert, sich bis Ende Jenner 1834 bei dem Unterzeichneten zu melden.

Aarau den 20. Dezember 1833.

F. Hürner, Kassier.

Fertiggerichte.

Da Joseph Leonz Rohner in Schneisingen, seinem Sohne Franz Xaver, Haus und sämmtliche Liegenschaften verkauft hat, so hat der dortige Gemeindrath Tag zur Fertigung derselben angesetzt, auf Mittwoch den 8 Jenner 1834, Nachmittags 1 Uhr im Gemeindhause daselbst, was zum Verhalt Interessenten, mit der Anzeige, daß nachherigen Reklamationen keine Antwort gegeben werde, bekannt gemacht wird.

Schneisingen den 28. Dezember 1833.

Aus Auftrag:
J. H. Widmer, Gemeindschreiber.

Zur Fertigung der bei letztem Fertigungstage den 4. Dezember letzhin zurückgebliebenen, als der seither getroffenen Käufe, hat der Gemeindrath Gränichen Tag bestimmt, Donstag den 9. Jenner 1834 von Morgens 11. bis Abends 5 Uhr, in dessen Dorfschulhause allda. Die Partheien werden anmit neuerdings aufgefordert, ihre Verträge in richtigen Aufsätzen und mit den dazu erforderlichen Titeln mitzubringen.

Gränichen den 31. Dezember 1833.

Läuppi, Gemeindammann.
Brunner, Gemeindschreiber.

Wirthshäuser-Verbot.

[2]Auf den wohlbegründeten Antrag des Gemeindraths von Mellingen, hat das Bezirksgericht Baden gegen den dortigen vergeldstagten Bürger Jakob Schwarz, Kupferschmied, das Wirthshäuserverbot verhängt. Es wird allen Tavernen- und Schenkwirthen gerichtlich untersagt, dem Schwarz, sei es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, geistige Getränke zu verabreichen. Zuwiderhandelnde werden gebührend gebüßt werden.

Baden den 3. Dezember 1833.

Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Vormundschaften.

Der unlängst verstorbene Melchior Stirnenmann, von Kirchleerau, hat in Beziehung auf seine beiden Söhne Jakob und Kaspar Stirnenmann, von da, in Hinsicht auf ihre Verstandesfähigkeiten für die Besorgung ihres Vermögens Vorsorgen getroffen, daß sich der Gemeindrath Kirchleerau bewogen gefunden hat, die Brüder Stirnenmann in Anwendung des §. 269. als blödsinnig zu erklären, auf das Zeugniß des denselben geordneten Vormunds Jakob Hunziker Arzt, von Kirchleerau, daß der geistige Zustand der Brüder Stirnenmann unzweideutig Blödsinn verrathe, hat das Bezirksgericht Zofingen die Bevormundung derselben bestätigt. Indem nun diese Bevormundung bekannt gemacht wird, wird zugleich Jedermann gewarnt, sich mit den Bevormundeten in keine Art von Verträgen einzulassen, indem sich der Vormund für alle ohne seine Mitwirkung entstehenden Verträge der Brüder Stirnenmann nach §. 357. des Personenrechts der Ungültigkeit trösten wird.

Zofingen den 27. Dezember 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

Heinrich Wilhelm, alt Schulmeisters, von Safenwyl, hat sich durch den erlittenen Verlust der Sprache genöthigt gesehen, sich unter Vormundschaft zu begeben. Der Gemeindrath Safenwyl hat demselben als Vormund geordnet, den Johannes Hüßi, Schuhmacher, von daselbst. Indem diese Beschränkung der Handlungsfähigkeit des Wilhelm bekannt gemacht wird, werden alle durch denselben von nun an eingehenden Verträge als für dessen Vermögen unverbindlich erklärt.

Zofingen den 27. Dezember 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

Simon Baumann, von Bottenwyl, säßhaft im Winterried daselbst, hat sich wegen Altersschwachheit freiwillig unter Vormundschaft begeben, woraufhin der Gemeindrath Bottenwyl für denselben dessen ältesten Sohn Simon Baumann, von da, als Vormund ernannt hat. Indem nun diese Beschränkung der Handlungsfähigkeit des Vater Baumann bekannt gemacht wird, wird Jedermann gewarnt, sich mit dem Bevormundeten in irgend eine Art Verträge einzulassen, indem der Vormund und Sohn Baumann, in Anwendung des §. 357. des Personenrechts die Ungültigkeit derselben in Anspruch nehmen wird.

Zofingen den 27. Dezember 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

Hans Jakob Kuenz, alt Agent, von Oftringen, dermal sich aufhaltend zu Attelwyl, Kirchgemeinde Reitnau, hat sich auf die an ihn gemachte Aufforderung freiwillig unter Vormundschaft begeben. Diese selbst gewählte Einschränkung des Kuenz wird bekannt gemacht, mit der Warnung an Jedermann, sich aller Verträge mit demselben ohne Zuthun und Genehmigung seines durch den Gemeindrath Oftringen ernannten Vormunds Jakob Widmer, Heinrichs, aus der Küngoldingen, zu enthalten, indem dieser für alle daherigen Ansprüche sich, gestützt auf §. 357. des Personenrechts der Unverbindlichkeit getrösten wird.

Zofingen den 27. Dezember 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß 1) der Fallit Balz Stocker, von Abtwyl, wohnhaft in der Ferren, in der Person des Jakob Burkard, Schuster, von Abtwyl; 2) der vergeldstagte Martin Hauwyler, Kämmerlis, von Abtwyl, in der Person des Eugen Burkard, Siegrist, von daselbst; 3) der vergeldstagte Oswald Hauwyler, Koliheirechen, von Abtwyl, in der Person des Eugen Burkard, von da, und 4) der vergeldstagte Kaspar Burkard, Lauis, von Abtwyl, in der Person des Kaspar Strebel, von da, bevormundet worden seyen.

Muri den 30. Dezember 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Dem wegen Verschwendung unter Vormundschaft erklärten Karl Heinrich Meier, alt Schullehrer, von Bettwyl, wohnhaft in Oberrüti, wurde Herr Gemeindrath Jakob Brunner, von Bettwyl, zum Vormund geordnet. Indem dieses bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger und Schuldner des Meier peremtorisch aufgefordert, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten unter Vorlegung der hierauf bezüglichen Titel Mittwoch den 15. Jenner 1834, Vormittags 9 Uhr, der Gerichtskanzlei Muri in wahren Treuen einzugeben.

Muri den 30. Dezember 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Dem sich wegen Altersschwäche freiwillig unter Vormundschaft begebenen Wilhelm Mäder, Küfer, von Boswyl, wurde Hr. Gemeindrath Joseph Plazid Mäder, von daselbst, als Vormund geordnet. Indem diese Vormundschaft bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger und Schuldner des Wilhelm Mäder peremtorisch aufgefordert, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere von Gerichtswegen, ihre An- und Gegenforderungen, unter Vorlegung der hierauf bezüglichen Titel dem Gemeindrath in Boswyl Freitag den 17. Jenner 1834, Vormittags 9 Uhr, in wahren Treuen einzugeben.

Muri den 30. Dezember 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Nachdem Rupert Villiger, Jäger, von Oberrüti, dem von dasiger Waisenbehörde gegen ihn eingereichten Bevormundungsantrag sich freiwillig unterzogen, und den Hrn. alt Gemeindschreiber Joseph Wolflisberg, von Oberrüti, zum Vormund angesprochen, so wurde dieser letztere als solcher auch gerichtlich bestätiget; in Folge dessen alle Verträge und Verbindlichkeiten, die Villiger von nun an ohne Zustimmung seines Vormundes eingehen würde, als gesetzlich ungültig erklärt werden müßten. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Villiger, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen aufgefordert, am Donnerstag den 16. Jenner 1834, Vormittags 9 Uhr, vor Gemeindrath in Oberrüti zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen wohlbescheinigt einzugeben.

Muri den 23. Dezember 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Um der liederlichen und unhaushälterischen Lebensweise des Vinzenz Huber, alten Weibels, von Unterlunkhofen, Schranken zu setzen, haben wir auf den mit erheblichen Gründen unterstützten gemeindräthlichen Bericht, demselben die Besuchung aller Wirthshäuser verboten, und untersagen Jedermann bei Strafe, ihm Wein oder andere geistige Getränke abzureichen. Zugleich wird derselbe unter Vormundschaft erkennt, und zu dessen Vormund ernennt: Kaspar Füglistahler, Gemeindraths-Suppleant, von Unterlunkhofen, wornach jedes von Vinzenz Huber, ohne Mitwirkung seines Vormundes abgeschlossene Rechtsgeschäft zum voraus für ungültig erklärt wird. Damit der bestellte Vormund zur richtigen Kenntniß des Vermögens und der Schulden seines Pflegbefohlenen gelangen könne, werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Huber, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, die letztern aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten dem Gemeindrath Unterlunkhofen Montag den 13. Jenner 1834 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 21. Dezember 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Die unter Kuratel des Hs. Jakob Schär, von Balzenschwyl, stehenden Gebrüder Hs. Jakob und Johannes Däster, von daselbst, welche gemeindschaftlich mit ihrem Vater Hs. Jakob, alt Gemeindschreiber, im Laufe verflossenen Jahrs zu Kettenstrafe verurtheilt worden sind, besitzen ein Vermögen von ungefähr 300 Fr., sollen nun aber bedeutende Kriminalkosten bezahlen. Da nun die Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß sie auch noch andere Schulden haben, dem Gemeindrath Balzenschwyl also daran gelegen seyn muß, vor allem aus sämmtliche Schulden zu kennen, um zu wissen, ob ein Geldstag nothwendig werde: so werden alle die, so an obgemeldten Brüdern Däster zu fordern haben, oder denselben zu thun schuldig sind, ermahnt: ihre An- und Gegenansprachen bis Ende Jenner 1834 dem Gemeindschreiber Däster, schriftlich einzugeben. Die Ausbleibenden werden die Folgen ihres Stillschweigens zu tragen haben, indem je nach Ergebniß der inner dem bestimmten Termin einkommenden An- und Gegenansprachen der Gemeindrath seinen Beschluß nehmen wird.

Balzenschwyl den 28. Dezember 1833.

J. Däster, Gemeindammann.
J. J. Däster, Gemeindschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Der im Jahr 1831 vergeldstagte Jakob Zimmerli, Fabrikant, damals säßhaft gewesen auf dem Birchenfeld und letzthin in der Finsterthülen, Gemeinde Oftringen, ist am 21. dieß gestorben. Da derselbe seit besagtem Geldstage beständig krank gelegen, also nicht das Geringste erwerben konnte, so hat derselbe durchaus nichts hinterlassen, weßwegen die Beistände seiner Wittwe und Kinder unter Genehmigung des Gemeindraths Oftringen, auf dessen Beerbung verzichtet haben. Diese Erklärung und der Zustand des Nachlasses des Zimmerli wird zur Kenntniß der in seinem Geldstag verlüstigen Gläubiger bekannt gemacht, mit dem Beisatz, daß demnach der Fall eines Nachgeldstags nicht vorhanden sey.

Zofingen den 27. Dezember 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

Der Gemeindrath Egliswyl zu Handen eines minderjährigen Bruders des am 23. November letzthin verstorbenen David Kleiner, von Egliswyl, wohnhaft gewesen zu Aarburg, so wie ein Schwager des Verstorbenen haben die Uebernahme seines Nachlasses ausgeschlagen. Diese Erbverzichtleistung wird mit der Aufforderung an die Gläubiger des Verstorbenen bekannt gemacht, daß bis zum 30. Jenner 1834 über den Nachlaß des Kleiner schriftlich in der Ge-

Beilage zum aarg. Intelligenzblatt Nr. 1.

Mittwoch den 29. Jenner 1834 vor Bezirksgericht dahier geltend zu machen, ansonst die von Strebel nachgesuchte Rehabilitation gerichtlich ausgesprochen würde.

Baden den 28. Dezember 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Der unterm 12. Dezember 1831 vergeldstagte Plazidus Brunner, gewes. Kronenwirth, von Bremgarten, hat heute das Ansuchen um Aufhebung seines Konkurses gestellt, und zu diesem Behufe Bescheinigungen vorgelegt, daß er sich mit seinen verlustig gewordenen Gläubigern abgefunden habe. Wir sehen uns deßhalb veranlaßt, diejenigen, welche gegen die Rehabilitation des Brunner Einwendungen zu machen haben, peremtorisch aufzufordern, Samstag den 1. Merz 1834 vor uns zu erscheinen, widrigen Falls dem Begehren des Brunner ohne weiters entsprochen werden würde.

Bremgarten den 7. Dezember 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Auf den durch den Gemeindrath Stafelbach erstatteten Bericht daß die Akkommodements-Verträge und Steigerungen für aussergerichtliche Beseitigung des Geldstags des Heinrich Lüscher, Schorgen, von dort, zu dem beabsichtigten Ziele geführt haben, so hat das Bezirksgericht Zofingen den am 15. Juni 1833, über Lüscher erkennten Geldstag aufgehoben.

Zofingen den 27. Dezember 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

Vorladungen.

[1]Christian Grizmacher, von Mühlethal, hat sich nach der Erklärung des dasigen Gemeindraths vor 30 oder 35 Jahren in auswärtige Kriegsdienste begeben, und hat seither in seine Heimathsgemeinde keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gelangen lassen. Auf das Ansuchen der beglaubt nächsten Verwandten ergeht in Einverständniß mit dem Gemeindrath Mühlethal an den abwesenden Grizmacher die Aufforderung, dem Bezirksgericht Zofingen bis Freitag den 28. Christmonat 1834, entweder persönlich oder durch glaubwürdige Akten von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben. Ausbleibenden Falls würde bei Wiederhohlung des Ansuchens gegen Grizmacher die Todes-Erklärung ausgesprochen werden. Weil sodann dem Gemeindrath Mühlethal nicht genau bekannt ist, wer von denjenigen, die sich bei ihm als zur Beerbung des Grizmacher gemeldet haben, mit demselben am nächsten verwandt sei, so werden alle zu Grizmachers Vermögen sich berechtigt glaubenden Erbansprecher aufgefordert, bis besagten 28. Christmonat 1834, die hierfür geeigneten legalisirten Urkunden und Stammbäume dem Hrn. Gemeindschreiber A. Müller in Mühlethal einzugeben.

Zofingen den 27. Dezember 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

[3]Auf geleistete Bescheinigung, daß über das Leben des Jakob Lienhard, Martins, auch Kuzen genannt, von Buchs, seit 30 vollen Jahren keine Kunde eingegangen sey, wird derselbe, nach dem Gesuche seiner nächsten Verwandten hiermit vorgeladen, inner der Frist eines Jahres vor dem Bezirksgericht Aarau zu erscheinen, oder aber diese Behörde auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, ansonst auf wiederholtes Begehren seiner Verwandten gegen ihn zu Folge §. 25. des A. B. G. die Todeserklärung erfolgen würde.

Aarau den 4. Dezember 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Sl. Müller, Gerichtspräsident.

Steigerungen.

[2]Die Erbschaft des Hrn. Joh. Märk, Großweibels sel. und Mithafte, werden Freitag den 17. Jenner nächsthin, von Abends 6 Uhr an, in dem hiesigen Gasthofe zum Rößli an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen:

1) Ein in bestem Stande befindliches, mit vorzüglichem Gewächs bepflanztes Stück Rebland im Aarauer Berg ob der sogenannten Rebscheuer gelegen, ungefähr drei Jucharten haltend, welches zugleich in zwei Theile geschieden werden kann.

2) Zu gleicher Zeit und am gleichem Ort werden ungefähr 6 Mannwerk der besten Wässermatten in den Aarauer Reutmatten, mit Obstbäumen bepflanzt, sammthaft oder in abgetheilten Stücken, zur Steigerung gebracht werden.

Die Kaufbedingungen können bei dem Unterzeichneten und am Tage der Steigerung eingesehen werden.

Aarau den 23. Dezember 1833.

F. Hürner, Notar.

Aargauische Anzeigen.

Wahlen des Kleinen Rathes
vom 27. und 28. Dezember 1833.

Zum Vorsteher des Departements des Innern und Präsidenten der Handelskammer:

Der HgHerr Regierungsrath Hürner.

Zu dessen Stellvertreter:

Der HgHerr Regierungsrath Fetzer.

Zum Vorsteher des Justizdepartements und Präsidenten der Gesetzgebungskommission:

Der HgHerr Regierungsrath Fetzer.

Zu dessen Stellvertreter:

Der HgHerr Landstatthalter Lüscher.

Zum Vorsteher des Polizeidepartements:

Der HgHerr Regierungsrath Angliker.

Zu dessen Stellvertreter:

Der HgHerr Regierungsrath Lützelschwab.

Zum Präsidenten der Finanzkommission:

Der HgHerr Regierungsrath Fetzer.

Zum Mitgliede und Vicepräsidenten derselben:

Der HgHerr Landammann Dorer.

Zum Präsidenten der Rechnungskommission:

Der HgHerr Regierungsrath Bonenblust.

Zum Mitgliede und Vicepräsidenten derselben:
Der HgHerr Regierungsrath Wey.

Zum Präsidenten der Militärkommission:
Der HgHerr Regierungsrath Lützelschwab.

Zum Vicepräsidenten:
Der HgHerr Regierungsrath Schaufelbühl.

Zum Präsidenten der Baukommission:
Der HgHerr Regierungsrath Schaufelbühl.

Zum Vicepräsidenten der Baukommission:
Der HgHerr Regierungsrath Angliker.

Zum Präsidenten des Kantonsschulrathes:
Der HgHerr Landammann Dorer.

Zum Vicepräsidenten des Kantonsschulrathes:
Der HgHerr Landstatthalter Lüscher.

Zum Präsidenten des reformirten Kirchenrathes:
Der HgHerr Regierungsrath Hürner.

Zum Vicepräsidenten des reformirten Kirchenrathes.
Der HgHerr Landstatthalter Lüscher.

Zum Präsidenten des katholischen Kirchenrathes:
Der HgHerr Regierungsrath Lützelschwab.

Zum Vicepräsidenten des katholischen Kirchenrathes:
Der HgHerr Regierungsrath Schaufelbühl.

Zum Präsidenten des Sanitätrathes:
Der HgHerr Regierungsrath Wey.

Zum Vicepräsidenten des Sanitätrathes:
Der HgHerr Regierungsrath Schaufelbühl.

Zum Präsidenten der Armenkommission:
Der HgHerr Regierungsrath Wey.

Zum Vicepräsidenten der Armenkommission:
Der HgHerr Regierungsrath Bonenblust.

Zum Präsidenten der Kantonsschuldirektion:
Der HgHerr Landstatthalter Lüscher.

Zum Präsidenten der Bibliothekkommission:
Der HgHerr Regierungsrath Hürner.

Zum Präsidenten der Oberpostdirektion:
Der HgHerr Landstatthalter Lüscher.

Zum Präsidenten der Spitaldirektion von Königsfelden:
Der HgHerr Regierungsrath Bonenblust.

Aarau den 28. Dezember 1833.

Kanzlei Aargau.

Nach stattgefundener Prüfung hat der Sanitätrath heute beschlossen, den Herrn Friedrich Roth, in Buchs, als gerichtlicher Thierarzt zu patentiren; was hiermit bekannt gemacht wird.

Aarau den 28. Dezember 1833.

Aus Auftrag:
Das Sekretariat des Sanitätrathes.

In der weiblichen Kantonal-Erziehungsanstalt in Olsberg sind die Stellen zweier Lehrerinnen vakant, denen der Unterricht in der deutschen und französischen Sprache, im Rechnen, im Gesang, Klavier- und Orgelspiel, in der Kalligraphie, im Zeichnen, und in den weiblichen Handarbeiten obliegt, wobei jedoch bemerkt wird, daß in diesen Fächern nicht jede der beiden Lehrerinnen zu unterrichten hat, sondern daß ihnen je nach ihren Fähigkeiten dieselben zugetheilt werden. Die Besoldung für jede dieser Stellen beträgt nebst freier Kost, Wohnung, Beheizung, Wäsche, Licht, Bedienung und ärztliche Verpflegung in Krankheitsfällen, jährlich Fr. 300—400. Es wird gewünscht, daß die Bewerberinnen, welche ihre schriftlichen Anmeldungen nebst erforderlichen Zeugnissen bis den 28. Hornung 1834 bei dem HGHrn. Landammann Dorer einzureichen haben, katholischer Confession seyen, welches jedoch kein wesentliches Erforderniß ist. Entschädigungen für die Reise hieher Behufs der von den Aspirantinnen zu bestehenden, später anzuzeigenden Prüfung finden keine statt.

Aarau den 31. Dezember 1833.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Die Bewerber um die erledigten Lehrerstellen: a. an der mittlern Schule in Ober-Entfelden, (Besoldung Fr. 160.) b. an der Gesammtschule in Remetschwyl, (Besoldung Fr. 160.) c. an der mittlern Schule in Unter-Kulm, (Besoldung Fr. 135.) sind aufgefordert, binnen Monatsfrist von heute an sich bei den Hrn. Präsidenten der betreffenden Bezirksschulräthe anzumelden.

Aarau den 31. Dezember 1833.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Dem resp. Publikum wird anmit bekannt gemacht, daß zwei nicht patentirte oder unerlaubte Böte, Namens Paul Meyer, von Muri, und Hünerträger Franz Kopp, von Hitzkirch, den Botengewerb mit Briefen, Beschwerten und Zeitungen von den Bezirken Muri und Bremgarten, und nach Zürich und zurück betrieben haben, und daß diese Individuen aus Auftrag des Bezirkamtes Bremgarten untersucht, und wirklich Postgegenstände aller Art bei ihnen gefunden worden sind, worüber auch die vorgeschriebene Strafe verhängt werden wird.

Mit dieser Anzeige wird das Publikum in den Bezirken Bremgarten und Muri auf die bestehenden Post-Einrichtungen über Bremgarten und Mellingen aufmerksam gemacht, durch welche Briefe, Beschwerte und Zeitungen ausschließlich versandt werden sollen.

Aarau den 30. Dezember 1833.

Aus Auftrag der Ober-Postdirektion:
Das Sekretariat.

Alle diejenigen, welche Bauten für den Staat übernommen oder Materialien zu solchen geliefert haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Rechnungen bis spätestens zum 10. Jenner nächstkünftig der Titl. Baukommission zur Anweisung einzureichen, mit dem Beifügen, daß solche zu Folge des Budgets nur in Rechnung pro 1833 gebracht und daher spätere Eingaben nicht berücksichtiget werden könnten.

Aarau den 27. Dezember 1833.

Kanzlei der Baukommission.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 2. 11. Jenner 1834.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 68 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Die Erben des Hrn. Joseph Jost Geißeler sel., von Willisau, haben sich entschlossen, den von ihm besessenen Hof, Obersteinern genannt, in der Gemeinde Ufhusen, Kantons Luzern, und nahe an der Grenze des Kts. Bern liegend, aus freier Hand, oder auf eine öffentliche Steigerung hin, zu verkaufen.

Dieser Hof enthält folgende Grundstücke und Gebäulichkeiten:

1) Eine Hausmatte nebst Baumgarten, haltend ungefähr	20	Jucharten.
2) Vier aneinander liegende Wässermatten, ungefähr	15	»
3) Die Stierenweid, mit Esparsette und Klee angesäet, ungefähr . .	8	»
4) Die Kühweid, ganz mit Esparsette angesäet, ungefähr	25	»
5) die Hinterweid, mit einem beträchtlichen Stück Kleesaat, ungefähr .	40	»
6) Die Schafrein und andere Grundstücke, ungefähr	8	»
7) An mehreren Stück Wäldern, sowohl in Laub- als Nadelholz bestehend	14	»
Zusammen ungefähr	130	Jucharten.

Auf der Hausmatte steht ein doppeltes Haus, das eine ganz neu erbaut, nebst Scheuer aneinander, mit 2 Ställen. Im Hause befinden sich 3 große Keller, neben demselben und der Scheune zwei Brunnen und Weyer, von welchem aus die Matte bewässert werden kann. Nahe beim Hause ein wohlgebauter geräumiger Speicher mit einem Keller.

Auf der Hinterweid steht ein vor vier Jahren neu aufgeführtes Haus nebst Scheuer aneinander, umgeben von einem jungen Baumgarten. Dieser Hof befindet sich in einem guten Zustande, und es kann noch vieles ohne großen Kostenaufwand an demselben verbessert werden. Der Boden, auf welchem beinahe überall der Mergel (Lebern) in großer Masse angetroffen wird, eignet sich besonders zur Korn- und Esparsette-Pflanzung, was schon daraus hervorgeht, daß in diesem Jahre zwischen 4 bis 5000 Garben geschnitten, und mehr als 130 Klafter Heu und Emd eingesammelt wurden. Der ganze Hof, mit Ausnahme einiger Waldstücke, liegt beisammen in einem Zaune. Die Wälder sind nahe und auf flüssigem Boden wohl gelegen, und mit Holz reichlich versehen. Die dießjährige Wintersaat besteht in 20 Maltern Korn. Endlich ist dieser Hof mit keinem andern Gute verschrieben, und kann gar leicht in zwei abgesonderte Güter getheilt werden. Allfällige Kaufliebhaber werden ersucht, den Hof selbst zu besichtigen, und sich dann an den Unterzeichneten zu wenden, der ihnen alle übrigen Aufschlüsse und Kaufbedingnisse getreu eröffnen wird.

Willisau den 30. Dezember 1833.

Heinrich Baumann,
Namens Jos. Jost Geißelers sel. Erben.

2. Das zweistöckige gut gebaute Wirthshaus zur Sonne, in der Gemeinde Magden, Bezirks Rheinfelden, an der Straße von Rheinfelden nach dem Kanton Baselandschaft, eine halbe Stunde von dieser entfernt, welches 8 Zimmer hat und nicht nur mit hinlänglichen Scheune und Stallungen, Holz- und Wagenschopf wohl versehen, sondern dazu ein noch mit schönen Obstbäumen befindlicher Baum- und Gemüsegarten, ein Mannwerk haltend, gehört; wird aus freier Hand hiemit zum Kauf angetragen. Liebhaber für diesen Kauf mögen sich deßhalb an den Hrn. Kirchmeyer Johann Spielmann, in Magden, oder an den Unterzeichneten wenden und sonach die billigen Kaufbedingungen vernehmen.

Rheinfelden den 4. Jenner 1834.

J. F. Schröter, Amtsschreiber.

3. [3]Das von Reisenden und Fuhrwerken stark besuchte Gasthaus zum Schwert, in der Gemeinde Hornussen, Bezirks Laufenburg, in der Mitte, an der Landstraße von Basel nach Zürich, am Fuße des Bötzbergs gelegen, welches nicht nur mit den erforderlichen Scheunen und Stallungen wohl versehen ist, sondern auf welchem Gasthause zugleich ein Metzg- und Schmiedenrecht haftet, wird aus freier Hand hiemit zum Kaufe angetragen.

Auf Verlangen des Käufers können demselben zu Betreibung dieser Wirthschaft nicht nur alle dazugehörigen Mobilien und Geräthschaften abgetreten werden, sondern es steht demselben noch frei, mit dem Kaufe des Gasthauses ꝛc. auch bedeutende Liegenschaften an Matten-, Acker- und Holzland zu übernehmen.

Liebhaber für diesen Kauf mögen sich deßhalb an den unterzeichneten Eigenthümer selbst wenden, und sonach die billigen Kaufbedingungen vernehmen.

Hornussen den 9. Dezember 1833.

Felix Birri, zum Schwert.

Zu Aarau.

4. Bei Siebenmann-Reift, rothe und weiße Erdäpfel, gute Qualität, das Viertel à 4 Bz., weniger als 5 Viertel werden nicht gegeben; zwei Oelbehälter zu billigem Preis.

5. [3]Bei Heinrich Andres, Seiler: eine Parthie Haselnuß- und Mohnsaamen-Oel.

6. [2]Wo eine gut conditionirte Flöte mit drei Mittelstücken und einer Klappe; eine Pendule die Tage zeigt, Stunden und Viertelstunden schlägt, und nur alle acht Tage aufgezogen werden muß; um billigen Preis zu haben sind? ist im Berichthaus zu erfragen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Frau Schmitter wünscht an der Siechenstraße eine Bünte zu miethen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Es wird zum Ausleihen angeboten, auf Unterpfandsverschreibungen: 1) Aus dem hiesigen Armengut L. 270; 2) aus dem hiesigen Kirchengut L. 250; 3) aus dem hiesigen Schulgut L. 160.

Schinznach den 31. Dezember 1833.

Herrmann, Gemeindammann.

2. Mehrere Summen von L. 2000 bis 10000, bei fleißiger Verzinsung zu 4% verzinslich. Die Geldaufbruchscheine, welche nicht zweifache, vorgangfreie Einsetzung, ohne allzustarke Verstückelung der Unterpfänder darbieten, würde nicht angenommen. Das Nähere bei Lüscher, Notar, in Rued, zu vernehmen.

Zu Aarau.

3. Da mit kommender Lichtmeß der mit meinem bisherigen Lehenmann geschlossene Lehenakkord zu Ende geht, und ich gesonnen bin, den Hof auf weitere sechs Jahre hin in Pacht zu geben, so sehe ich mich im Falle dieses öffentlich bekannt zu machen mit der Aufforderung, daß wer Lust hat, dieses sehr ergiebige Land in Pacht zu nehmen, sich der nähern Bedingungen wegen an den Unterzeichneten zu wenden habe. Guter Leumund, hinlängliche Vermögensgarantie, und daß der Betreffende, außer dem zu übernehmenden kein weiteres Land besitze und bebaue sind die Hauptbedinge woran der Unterzeichnete sich bei Bestellung dieses Lehens halten wird. Wer sich diesen Bedingen unterziehen will beliebe sich spätestens bis Ende d. M. anzumelden bei

Ringier, Bezirksrichter.

Lenzburg den 9. Jenner 1834.

4. Eine angenehme Behausung an der Metzgergaße Nr. 56, von Stund an zu beziehen.

5. Eine Behausung mit drei heizbaren Zimmern und daß Zugehörige. Vom ersten Merz an zu beziehen, bei Fischer, Schmied.

6. Ein meublirtes Zimmer mit oder ohne Kost. Bei Lehrer Eggen, gegenüber der Kantonsschule.

7. In Nr. 174 ein meublirtes Zimmer mit oder ohne Kost.

8. [2]In Nr. 92 ist zu beziehen: eine Behausung, bestehend in Stube, Küche, Kammer, Antheil an Estrich und Keller.

9. In Nr. 78 ein fröhliches Logis im ersten Stockwerke, bestehend in Stube und Nebenstube, Küche, einem eingemachten Keller und Platz für Holz. Auf 1. Hornung zu beziehen.

10. [3]Im Restaurat: fünf rein meublirte Zimmer, sämmtlich oder theilweise, welche alsogleich zu beziehen wären. Am gleichen Orte gebeizte Haasen und Reh.

Nachrichten.

1. Endesunterzeichneter benachrichtigt anmit das E. Publikum, daß er sich wieder in Lenzburg niedergelassen hat, um daselbst seine ärztliche Praxis fortzusetzen. Während er, in Folge vieljähriger Studien und vielseitiger Erfahrung, sich im Falle befindet, insbesondere auch den Krankheiten des weiblichen Geschlechtes und des kindlichen Alters seine angelegentliche ärztliche Fürsorge zu widmen, bleiben dagegen, wie früherhin, die operative Wundarzneikunst und Geburtshülfe gänzlich von seinem praktischen Wirkungskreise ausgeschlossen. Mit dieser Anzeige verbindet er zugleich die Erklärung: daß, sollte auch je — was die neukonstituirte aargauische Landesregierung verhüten möge — eine neue Gesetzgebung durch die im Wurfe liegende allgemeine Wiedergestattung der Selbstdispensation der Aerzte dem so hochwichtigen Institute der öffentlichen Apotheken den Krebsgang und somit einer rationellen Medizinalpolizei den Todesstoß bereiten, er von einer solchen Conzession nie Gebrauch machen, sondern fortwährend im wahren Interesse der ärztlichen Wissenschaft und Kunst, des achtungswerthen pharmazeutischen Standes, so wie des ärztlicher Hülfe bedürftigen Publikums, die so wesentliche und heilsame Trennung des ärztlichen und Apotheker-Berufes festhalten, d. h. in öffentliche Apotheken rezeptiren, auch keine Medikamentenrechnungen ausstellen, sondern ausschließlich für ärztliche Hülfeleistungen (Aerzte, Consultationen, Krankenbesuche) sich bezahlt machen wird.

Lenzburg den 1. Jenner 1834.

Dr. Albrecht.

2. Der Gemeindrath von Staufen findet sich verpflichtet, allen nähern und entferntern Gemeinden, welche an dem, am 20. dieß allhier entstandenen Brandunglück thätigen Antheil nahmen, hiermit ihren innigsten Dank zu bezeugen, und bei diesem Anlaße bekannt zu machen, daß daselbst zwei noch tüchene rothgefärbte Feuereimer zurückgeblieben sind, woran nicht das geringste Namenszeichen sichtbar ist, wofür man sich bei Hrn. Ammann Weber, allhier, zu melden hat.

Staufen den 31. Dezember 1833.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
F. Friedrich, Gemeindschreiber.

3. Unterzeichneter empfiehlt sich E. E. Publikum für Reparaturen und Verbeßerungen der Feuerwerke.

Georg Käser, in Biberstein, Maurer und Steinhauer.

Von Aarau.

4. Es wünscht eine Person von mittlerm Alter, mit guten Zeugnissen verseben, so bald als möglich in einen leichten Dienst zu treten. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. Unterzeichneter macht hiermit E. E. Publikum bekannt, daß er von nun an in der Metzgergaße Nr. 56 wohnhaft sey. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

C. Kistler, Schneidermeister.

6. Man wünscht in ein bürgerliches Haus zwei Kostgänger zu nehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

Publikationen.

Da die Amtszeit des Stellvertreters des Gerichtschreibers und der beiden Kanzleiangestellten bei dem hiesigen Bezirksgericht verflossen ist, so werden diese Stellen als vakant ausgeschrieben, mit der Anzeige, daß allfällige Bewerber ihre Anmeldungen bis den 1. Hornung nächstkünftig bei dem Titl. Herren Gerichtspräsidenten Bertschinger schriftlich einzureichen haben.

Lenzburg den 7. Jenner 1834.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Der im Jahr 1815 vergeldstagte Friedrich Gysi, gew. Müller, von Buchs, ist jüngsthin mit Hinterlassung eines in alten Kleidungsstücken bestehenden, zu L. 15. 2. 5 Rp. gewertheten Vermögens, gestorben. Dieses wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß, wenn binnen 6 Wochen, à dato, Niemand den Nachgeldstag über diesen Nachlaß verlangt, der letztere alsdann an die Publikations- und Beerdigungskosten würde verwendet werden.

Aarau den 8. Jenner 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Jakob Styner, Heiris, von Unter-Entfelden, früher Lohnkutscher, ist jüngsthin mit Hinterlassung eines unbedeutenden fahrhablichen Vermögens im Werthe von L. 17 4. 2 Rp. gestorben. Dieses wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß, wenn binnen 6 Wochen, à dato, Niemand den Geldstag über diesen Nachlaß verlangt, der letztere alsdann an die Publikations- und Beerdigungskosten verwendet werden würde.

Aarau den 8. Jenner 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
F. Hasler Gerichtsschreiber.

[2]Da das von der hier verstorbenen Verena Läuchli, geb. Rodel, von Hottwyl, hinterlassene, nicht bedeutende Vermögen auswärtswohnenden Erben zufällt, so werden alle diejenigen, welche an dieser Person eine Forderung zu machen haben, ermahnt, diese Ansprüche bis Ende d. M., bei dem Unterzeichneten geltend zu machen.

Aarau den 1. Jenner 1834.

Aus Auftrag der Erben der Wittwe Läsel.uchil
F. Hürner, Notar.

Da die Amtsdauer des Substituten in der hiesigen Gerichtskanzlei mit Ende dieses Jahres ausläuft, so mögen allfällige Bewerber um diese Stelle sich bei Unterzeichnetem Präsident bis zum 23. Jenner nächstkünftig dafür schriftlich anmelden.

Zurzach den 28. Dezember 1833.

Welty, Gerichtspräsident.

Auf der Rieshalden, Gemeinde Niederwyl, ist am 11. Heumonat 1833 die von Meisterschwanden gebürtige Barbara Siegrist, Baurlis genannt, mit Hinterlassung einer, einige gesetzliche Mängel enthaltenden, vom 15. Dezember 1830 datirten letzten Willens Verordnung gestorben. Da diesem Akt die gerichtliche Homologation nicht ertheilt werden konnte, so trittet für die Beerbung des Vermögens der Siegrist die gesetzliche Erbfolge unter den Verwandten derselben ein.

Weil aber dem Gemeindrath Meisterschwanden die Verwandten der Siegrist und deren Anspruchsrechte unter sich nicht bekannt sind, so ergeht anmit an alle diejenigen, welche mit der Erblasserin verwandt sind und sich zu deren Beerbung berechtigt glauben, die Aufforderung, bis den 28. Hornung 1834 die geeigneten ihre Rechte zu dem Vermögen der Siegrist bescheinigenden Zeugnisse mit Stammbaumen begleitet, der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 27. Dezember 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Suermeister.

[3]Die Gemeinde Muhen hat an der am 14. Dezember letzhin abgehaltenen Bürgerversammlung beschlossen: Es soll ein genaues Verzeichniß aller von der Gemeinde eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen aufgenommen werden. Um zu einer richtigen Kenntniß dieses Passivzustandes zu gelangen, werden sämmtliche Kreditoren, welche an hiesiger Gemeinde Bürgschaftsansprachen zu machen haben, freundlich aufgefordert, ihre daherigen Ansprachen mit spezieller Angabe des Schuldners und Mitbürgen, mit des Kapitaltitels Namen und Datum, in möglichster Kürze, bis und mit dem 15. Merz 1834 der Gemeindschreiberei dahier einzusenden; denjenigen, welche diese Einsendung unterlassen würden, soll von hiesiger Gemeinde mit dieser Kundmachung die Bürgschaft nach Inhalt der bestehenden Gesetze aufgekündet seyn.

Muhen den 16. Dezember 1833.

Sl. Bößiger, Gemeindammann.
H. Müller, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Schmiel, Bezirksamtmann.

Mortifikation.

Folgende Schuldtitel, dem Armengut dahier angehörend, werden, nebst den bereits in Nr. 51 v. J. verzeigten, vermißt, als: Von Christoph Herde, von Ueken, pr. 50 fl., dd. Herznach den 3. Horn. 1777. Von Niklaus Bürgi, von Oberzeihen, pr. 40 fl., dd. Herznach den 16. Jenner 1810. Dieselben sind, sie mögen seyn wo sie immer wollen, für null und nichtig erklärt; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben mit Zustimmung der hiesigen Verwaltungsbehörde, in Laufenburg den 3. Jenner 1834.

Sommerhalder, Armenpfleger.

Da ein der Elisabeth Maurer, von Schmiedrued, ledigen Standes, geb. 1795, unterm 21. Juni 1827, Nr. 195, ausgestellter Heimathschein vermißt wird, so wird derselbe als ungültig erklärt, indem ihr ein neuer Heimathschein ausgefertiget wurde.

Schmiedrued den 3. Jenner 1834.

Aus Auftrag:
Sl. Brunner, Gemeindschreiber.

[3]Der Originalgutschein auf die Aargauische Ersparnißkasse, Nr. 934, vom 25. November 1821, ist verloren gegangen und wird deßwegen hiemit als kraftlos erklärt. Wer dagegen Einwendungen zu machen hat, wird aufgefordert, sich bis Ende Jenner 1834 bei dem Unterzeichneten zu melden.

Aarau den 20. Dezember 1833.

F. Hürner, Kassier.

Fertiggerichte.

Johann Burger, des Heinrich Burgers Sohn, von Freienwyl, hat sein Haus und gesammte Liegenschaften verkauft, der Gemeindrath von da, hat zur Fertigung derselben Tag angesetzt: auf Donnstag den 16. Jenner d. J., des Morgens um 9 Uhr, welche in des Hrn. Ammanns Haus wird vorgenommen werden. Diejenigen, welche sich dieser Fertigung wegen interessiren, mögen sich zur Besorgung ihrer Rechte dabei einfinden.

Freienwyl den 31. Dezember 1833.

Burger, Gemeindammann.
Suter, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Zetzwyl hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Donnstag den 16. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, im Schulhause allda, welches für die Interessenten mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß 1) Johannes Kiener, von Zetzwyl, wohnhaft im Füää, K. Bern, und 2) Samuel Hunziker, Gemeindammann, von Oberkulm, als Masseübernehmer des Samuel Müller, Rüdisameli, Schindeldeck, von daselbst, ihre sämmtlichen im Gemeindsbezirk Zetzwyl besitzenden Liegenschaften verkauft haben und zur Fertigung bringen werden.

Zetzwyl den 8. Jenner 1834.

H. Wirtz, Gemeindammann.
Weber, Gemeindschreiber.

Da Joseph Burkhard, Hanslunzlis genannt, von Rüstenschwyl, seßhaft in Auw, seine sämmtlichen Liegenschaften und einen Theil seiner Fahrhabe verkauft hat, so hat der Gemeindrath Auw zur Fertigung desselben Tag angesetzt, auf Mittwoch den 15. Jenner 1834; was allfälligen Interessenten bekannt gemacht wird.

Auw den 31. Dezember 1833.

B. Huwyler, Gemeindammann.
J. N. Conrad, Gemeindschreiber.

Mittwoch den 15. Jenner 1834 wird der Gemeindrath Windisch auf dasigem Schulhause, Nachmittags 1 Uhr, öffentlich Fertiggericht halten.

Samuel Lauppyer, Gemeindammann.
Jäger, Gemeindschreiber.

Herr Johann Heinrich Kunz, Gießer und Pintenwirth, von hier, welcher nach Amerika auszuwandern gedenkt,

hat einen ihm noch zuständig gewesenen Garten verkaufsweise veräußert. Der daherige Vertrag wird Donstag den 16. dieß, Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause vor die kompetente Behörde zur Fertigung gebracht werden; was bekannt gemacht wird.

Zofingen den 7. Jenner 1834.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Stadtgemeinde Zofingen.

Der Gemeindrath Kölliken hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: auf Dienstag den 16. d. M., des Morgens um 9 Uhr, auf hießgem Gemeindhause. Die betreffenden Kontrahenten sind daher aufgefordert, ihre Verträge im Aufsatze mit den sich darauf beziehenden Erwerbstiteln und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, spätestens zwei Tage vor der Fertigung bei dem unterzeichneten Gemeindschreiber einzulegen. Zugleich wird angezeigt, daß Melchior Suter, Bienzlis, von Kölliken, einen bedeutenden Theil, die Erben des Hs. Rudolf Suter, Riſi, und des Rudolf Matter, Rudlis, von daselbst, ihre sämmtlichen unbeweglichen Güter verkauft haben, und die daherigen Käufe an obbemeldtem Tage der Fertigung unterwerfen werden.

Kölliken den 8. Jenner 1834.

J. J. Suter, Gemeindammann.
Rud. Matter, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Hermetschwyl und Staffeln hat zur ordinari Fertigung Tag angesetzt, auf Donnstag den 16. Jenner 1834 in dem Hause des Hrn. Gemeindrath Abt daselbst. Dann werden auf Angeben des Marix Will, von Lengnau, die sämmtlichen Liegenschaften des alt Gemeindrath Xaver Stöcklis, von Staffeln, zur Fertigung gebracht. Wenn diese Fertigung Jemand interessiren möchte, der wird seine Rechte an obangesetztem Tage vor dasiger Fertigungsbehörde zu besorgen wissen.

Hermetschwyl den 2. Jenner 1834.

Im Namen des Gemeindraths:
B. Huber, Gemeindammann.

Donnstag den 16. dieß wird der Gemeindrath Effingen, von Nachmittags 1 Uhr an, auf dem Gemeindhause daselbst, ordinari Fertiggericht abhalten. Dabei wird angezeigt, daß Heinrich Fehlmann, im Käsethal, Haus und Baumgarten verkauft hat und dieselben dann zur Fertigung bringen wird. Die Kontrahenten werden aufgefordert, die auf diese Fertigung bezüglichen Titel und Quittungen alsdann vorzulegen.

Effingen den 8. Jenner 1834.

Heinrich Spengler, Gemeindammann.
K. Weibel, Gemeindschreiber.

Da Joseph Schweri, Vater und Sohn, von Wieslikofen, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, so wird der Gemeindrath daselbst im Gemeindhause zur Fertigung derselben den 21. Jenner d. J., Vormittags 9 Uhr, Fertiggericht halten. Wen nun diese Fertigung interessiren mag, hat sich an bemeldtem Tage einzufinden, allfällige Folgen hätten sie im ausbleibenden Falle sich selbst beizumessen.

Wieslikofen den 2. Jenner 1834.

Spubler, Gemeindammann.
Spubler, Gemeindschreiber.

Auf Begehren des Jakob Wehrli, Küng, von Asp, da er unterm 3. Dezember 1833 einen Theil seiner Liegenschaften verkauft hat, wird der Gemeindrath Densüren und Asp Dienstag den 14. Jenner 1834, von Nachmittags 1 Uhr an, auf dasigem Gemeindhause zu öffentlicher Wegfertigung gedachter Liegenschaften extra Fertiggericht abhalten; was den Betreffenden zu ihrem Verhalt bekannt gemacht wird. Auch können an gedachtem Tage bis Abends 8 Uhr andere Verträge gefertigt werden, welche aber schriftlich in Aufsätzen abgefaßt, mit den sich darauf bezüglichen Erwerbstiteln und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzuweisen sind. Außer dem Gemeindsbezirk wohnende, die Liegenschaften wegzufertigen gedenken, haben die erforderlichen Weibelszeugnisse mitzubringen.

Densüren den 6. Jenner 1834.

J. Senn, Gemeindammann.
H. Faßler, Gemeindschreiber.

Wittwe Richner, Rößliwirths, und Jak. Jakob Häſſig, Schiffmann, Vater, haben ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft, und werden solche auf Freitag den 17. d. M., Morgens 9 Uhr, am gewohnten Orte zur öffentlichen Fertigung bringen; wobei die Betreffenden ihre Rechte wahren mögen.

Aarau den 8. Jenner 1834.

Das Aktuariat der Fertigungsbehörde.

Wirthshäuser-Verbot.

Auf den wohlbegründeten Antrag des Gemeindraths von Mellingen, hat das Bezirksgericht Baden gegen den dortigen vergeldstagten Bürger Jakob Schwarz, Kupferschmied, das Wirthshäuserverbot verhängt. Es wird allen Tavernen- und Schenkwirthen gerichtlich untersagt, dem Schwarz, sei es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, geistige Getränke zu verabreichen. Zuwiderhandelnde werden gebührend gebüßt werden.

Baden den 3. Dezember 1833.

Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Vormundschaften.

Das Amtsgericht von Olten und Gösgen hat unterm 8. Jenner 1834 über Anna Schenker, Klemenz Rütti sel. Wittwe, von Schönenwerth, auf ihr Verlangen, die Bevogtung verhängt, und als Vogt den Joseph Altermatt, Gemeindrath, von daselbst, ernannt; welches zu Jedermanns Verhalt kund gemacht wird.

Olten den 9. Jenner 1834.

Der Amtschreiber von Olten und Gösgen:
M. Munzinger.

Samuel Waker, Peters des ältern Sohn, von Uerkheim, hat sich auf Absterben dieses leztern, in Berücksichtigung seiner Geistes- und Körperschwäche, unter Vormundschaft begeben, worauf der Gemeindrath Uerkheim nach dessen Wunsch als Vormund ernannt hat den Hans Jakob Stammbach, auf Klausenhübel; welche Anordnung heute durch das Bezirksgericht Zofingen bestätiget worden ist. Diese Bevormundung des Waker wird Jedermann mit der Warnung bekannt gemacht, daß alle ohne Vorwissen des geordneten Vormundes durch Waker von nun an eingehenden Verträge nach §. 357. des Personenrechts für dessen Vermögen unverbindlich sind.

Zofingen den 3. Jenner 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

Samuel Matter, Fischerjöris Joggis, von Kölliken, hat sich im Gefühl der Unfähigkeit für Verwaltung seines Vermögens, unter Vormundschaft begeben, worauf hin der Gemeindrath Kölliken demselben den Rudolf Lüscher, Bernhards, von dort, als Vormund ernannte; welche Anordnung heute das Bezirksgericht Zofingen bestätiget hat. Indem diese Bevormundung bekannt gemacht wird, werden alle durch Matter von nun an eingehenden Verträge nach §. 357. des Personenrechtes, als für dessen Vermögen unverbindlich erklärt.

Zofingen den 3. Jenner 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

Der unlängst verstorbene Melchior Stirnenmann, von Kirchleerau, hat in Beziehung auf seine beiden Söhne Jakob und Kaspar Stirnenmann, von da, in Hinsicht auf ihre Verstandesfähigkeiten für die Besorgung ihres Vermögens Vorsorgen getroffen, daß sich der Gemeindrath Kirchleerau bewogen gefunden hat, die Brüder Stirnenmann in Anwendung des §. 269. als blödsinnig zu erklären, auf das Zeugniß des denselben geordneten Vormunds Jakob Hunziker Arzt, von Kirchleerau, daß der geistige Zustand der Brüder Stirnenmann unzweideutig Blödsinn verrathe, hat das Bezirksgericht Zofingen die Bevormundung derselben bestätigt. Indem nun diese Bevormundung bekannt gemacht wird, wird zugleich Jedermann gewarnt, sich mit den Bevormundeten in keine Art von Verträgen einzulassen, indem sich der Vormund für alle ohne seine Mitwirkung entstehenden Verträge der Brüder Stirnenmann nach §. 357. des Personenrechts der Ungültigkeit trösten wird.

Zofingen den 27. Dezember 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

Heinrich Wilhelm, alt Schulmeisters, von Safenwyl, hat sich durch den erlittenen Verlust der Sprache genöthigt gesehen, sich unter Vormundschaft zu begeben. Der Gemeindrath Safenwyl hat demselben als Vormund geordnet, den Johannes Hüßi, Schuhmacher, von daselbst. Indem diese Beschränkung der Handlungsfähigkeit des Wilhelm bekannt gemacht wird, werden alle durch denselben von nun an eingehenden Verträge als für dessen Vermögen unverbindlich erklärt.

Zofingen den 27. Dezember 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

Simon Baumann, von Bottenwyl, säßhaft im Winterried daselbst, hat sich wegen Altersschwachheit freiwillig unter Vormundschaft begeben, woraufhin der Gemeindrath Bottenwyl für denselben dessen ältesten Sohn Simon Baumann, von da, als Vormund ernannt hat. Indem nun diese Beschränkung der Handlungsfähigkeit des Vater Baumann bekannt gemacht wird, wird Jedermann gewarnt, sich mit dem Bevormundeten in irgend eine Art Verträge einzulassen, indem der Vormund und Sohn Baumann, in Anwendung des §. 357. des Personenrechts die Ungültigkeit derselben in Anspruch nehmen wird.

Zofingen den 27. Dezember 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

Hans Jakob Kuenz, alt Agent, von Oftringen, dermal sich aufhaltend zu Attelwyl, Kirchgemeinde Reitnau, hat sich auf die an ihn gemachte Aufforderung freiwillig unter Vormundschaft begeben. Diese selbst gewählte Einschränkung des Kuenz wird bekannt gemacht, mit der Warnung an Jedermann, sich aller Verträge mit demselben ohne Zuthun und Genehmigung seines durch den Gemeindrath Oftringen ernannten Vormunds Jakob Widmer, Heinrichs, aus der Küngoldingen, zu enthalten, indem dieser für alle daherigen Ansprüche sich, gestützt auf §. 357. des Personenrechts der Unverbindlichkeit getrösten wird.

Zofingen den 27. Dezember 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

Vormundschaft und Schuldenruf.

[1]Nachdem Klaudius Henseler, alt Ohmgeldner, von Bremgarten, durch oberrichterliches Urtheil unter Vormundschaft erkennt worden, so haben wir auf den gemeindräthlichen Antrag den Hrn. Waisenvogt Stephan Weißenbach, von daselbst, als Vormund desselben bestätiget. Indem diese Vormundschaft zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger sowohl als die allfälligen Schuldner des Henseler, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, resp. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Dienstag den 28. Jenner 1834 dem Gemeindrathe von Bremgarten in Original oder in beglaubigten Abschriften einzugeben.

Bremgarten den 4. Jenner 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Um der liederlichen und unhaushälterischen Lebensweise des Vinzenz Huber, alten Weibels, von Unterlunkhofen, Schranken zu setzen, haben wir auf den mit erheblichen Gründen unterstützten gemeindräthlichen Bericht, demselben die Besuchung aller Wirthshäuser verboten, und untersagen Jedermann bei Strafe, ihm Wein oder andere geistige Getränke abzureichen. Zugleich wird derselbe unter Vormundschaft erkennt, und zu dessen Vormund ernennt: Kaspar Füglistahler, Gemeindraths-Suppleant, von Unterlunkhofen, wornach jedes von Vinzenz Huber, ohne Mitwirkung seines Vormundes abgeschlossene Rechtsgeschäft zum voraus für ungültig erklärt wird. Damit der bestellte Vormund zur richtigen Kenntniß des Vermögens und der Schulden seines Pflegbefohlenen gelangen könne, werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Huber, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, die letztern aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten dem Gemeindrath Unterlunkhofen Montag den 13. Jenner 1834 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 21. Dezember 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Die unter Kuratel des Hs. Jakob Schär, von Balzenschwyl, stehenden Gebrüder Hs. Jakob und Johannes Däster, von daselbst, welche gemeindschaftlich mit ihrem Vater Hs. Jakob, alt Gemeindschreiber, im Laufe verflossenen Jahrs zu Kettenstrafe verurtheilt worden sind, besitzen ein Vermögen von ungefähr 300 Fr., sollen nun aber bedeutende Kriminalkosten bezahlen. Da nun die Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß sie auch noch andere Schulden haben, dem Gemeindrath Balzenschwyl also daran gelegen seyn muß, vor allem aus sämmtliche Schulden zu kennen, um zu wissen, ob ein Geldstag nothwendig werde: so werden alle die, so an obgemeldten Brüdern Däster zu fordern haben, oder denselben zu thun schuldig sind, ermahnt: ihre An- und Gegenansprachen bis Ende Jenner 1834 dem Gemeindschreiber Däster, schriftlich einzugeben. Die Ausbleibenden werden die Folgen ihres Stillschweigens zu tragen haben, indem je nach Ergebniß der inner dem bestimmten Termin einkommenden An- und Gegenansprachen der Gemeindrath seinen Beschluß nehmen wird.

Balzenschwyl den 28. Dezember 1833.

J. Däster, Gemeindammann.
J. J. Däster, Gemeindschreiber.

Benefizia Inventarii.

Auf Ansuchen des Gemeindraths Böttstein wird über den Nachlaß des verstorbenen Sebastian Erne, von da, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Dem zu Folge werden sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Verstorbenen aufgefordert, erstere unter Strafe des Ausschlusses ihre Ansprachen, letztere aber in wahren Treuen ihre Schul-

digkeiten bis den 28. Jenner 1834 dem Gemeindrath Böttstein schriftlich einzugeben; sodann auf den 30. gl. M. entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor jener Behörde zu weiterer Verhandlung zu erscheinen.

Zurzach den 23. Dezember 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 17. dieß verstorbenen Hrn. Johann Friedrich Schmitter, Ziegler, von Aarburg, ist auf das gemeindräthliche Zeugniß daß die Verlassenschaft noch unter Siegel liege, auf das Ansuchen von drei seiner Tochtermänner nach Hrn. Schmitters eigenen in einer väterlichen Verordnung geäusserten Wunsch über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Gemeindschreiberei Aarburg festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 1. Merz 1834, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 27. Dezember 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

[2]Den Erben des am 11. dieß zu Stafelbach gestorbenen Friedrich Gugelmann, von daselbst, ist, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig um zur Kenntniß der durch den Erblasser eingegangenen Bürgschaften zu gelangen über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften an Hrn. Gemeindschreiber Spek, in Stafelbach festgesetzt worden bis und mit Samstag den 1. Merz 1834, wonach sich also jeder den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheiniget, oder aber, von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 30. Dezember. 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

[2]Den Erben des kürzlich sel. verstorbenen Friedrich Fritschi, von Teufenthal, ist das verlangte Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gerichtlich gestattet. Gläubiger jeder Art, wie auch die Schuldner, sind aufgefordert, bei Androhung der gesetzlichen Strafe, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und in wahren Treuen bis Samstag den 1. Merz 1834 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 30. Dezember 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber den Nachlaß des Heinrich Seeberger, Weber oder Jakoben, von Lupfig, ist das nachgesuchte Benefizium Inventarii gestattet, und der peremtorische Termin zu Eingabe der Ansprachen jeder Art bis und mit dem 20. Horn. 1834 festgesetzt.

Brugg den 20. Dezember 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich zu Aarau sel. verstorbenen Hrn. Friedrich Bächli, von Brugg, gewes. aargauischen Staatskasse-Buchhalters, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Bächli unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 9. nächstkünftigen Merz der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 31. Dezember 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das Ansuchen des Gemeindraths Wyden vom 16. dieß, haben wir über den Nachlaß des verstorbenen David Koch, von Wyden, das Benefizium Inventarii gestattet. Demnach werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Koch sel. und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Mittwoch den 22. Jenner 1834 dem Gemeindrath Wyden treulich einzugeben.

Bremgarten den 21. Dezember 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Kaspar Sager, Schneider, von Gränichen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Sager unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 2. nächstkünftigen April 1834 der Gemeindschreiberei Gränichen einzugeben.

Aarau den 24. Dezember 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Johannes Laubi, Schneider, von Baldingen, Einsaß in Rekingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 20. Jenner 1834 bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag der 23. Jenner angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 23. Dezember 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Den Gläubigern des am 20. April 1833 vergeldstagten Johann Huber, auf dem Feld zu Jonen, wird angezeigt, daß die aufgestellten Güterpfleger uns die Rechnung über ihre Verhandlungen eingereicht haben, welche den Kreditoren Samstag den 1. Hornung 1834 vor uns eröffnet werden wird, bis zu welchem Tage dieselbe auf unserer Kanzlei eingesehen werden kann.

Bremgarten den 4. Jenner 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an den rechtlich ausgetriebenen Joseph Bächer, Statthalter, von Oberlunkhofen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben oder ihm schuldig sind, wer-

den peremtorisch aufgefordert, Samstag den 8. Hornung 1834, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und ihre Forderungen, Bürgschaftsansprachen und Schuldigkeiten gehörig einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht einreichen, werden von der Masse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 4. Jenner 1834.

F. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Den Gläubigern der am 17. April 1833 vergeldstagten Brüder Peter und Kaspar Leonz Rüttimann, Sattlers, von Jonen, wird angezeigt, daß die aufgestellten Güterpfleger uns die Rechnung über ihre Verhandlungen eingereicht haben, welche Kreditoren Samstag den 1. Hornung 1834 vor uns eröffnet werden wird, bis zu welchem Tage dieselbe auf unserer Kanzlei eingesehen werden kann.

Bremgarten den 4. Jenner 1834.

F. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Da der von Isak Baumann, Seiler, von Lenzburg, mit seinen Gläubigern beabsichtigte Nachlaßvertrag nicht hat zu Stande gebracht werden können, so wird nunmehr zu Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Tag angesetzt auf Donnerstag den 23. Jenner 1834, von Morgens 9 Uhr an, auf dem Rathhause in Lenzburg.

Lenzburg den 7. Jenner 1834.

Aus Auftrag der Geldstagsbehörde:
Das Aktuariat.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

Die Kommission im Geldstage des Gabriel Hagnauer, Metzger, von Aarau, hat zur Fortsetzung der geldstaglichen Verhandlungen Zeit bestimmt: Für die Steigerung über die Fahrhabe, Samstag den 18. d. M., des Morgens 9 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, und für die Liegenschaften Montag den 20. gl. M., des Abends 6 Uhr, im Gasthofe zum Ochsen dahier; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag auf dem hiesigen Gerichtshause Montag den 3. Hornung, für erstere des Morgens 10 Uhr, und für letztere des Nachmittags 2 Uhr, alles 1834.

Aarau den 9. Jenner 1834.

Für die Geldstagkommission:
Der erste Committirte:
Ferd. Wydler, Bezirksrichter.
Haberstich, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Johannes, Fischer, Zweier, alt Wächters Sohn, von Tennwyl, in Folge ausgeführter Betreibung angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zur Behandlung desselben werden folgende Tage angesetzt: Für die Versteigerung des in einem einzigen Grundstücke bestehenden geldstaglichen Vermögens Samstag den 18. Jenner 1834 des Nachmittags um 1 Uhr im Wirthshause zu Tennwyl. Für die Kollokation Montag den 17. Merz 1834, des Morgens um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag endlich Donstag den 27. gl. M., von Nachmittags 1 Uhr an, in genanntem Wirthshause zu Tennwyl. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des Fischer, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere förmlich bescheiniget, beide schriftlich, bis zum Kollokationstage (den 17. Merz 1834,) der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 31. Dezember 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Xaver Schneider, des Hansen, von Würenlingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt nnd belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 22. Jenner 1834 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Mittwoch den 29. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 30. Dezember 1833.

F. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben heute zum Vermögen des Johann Müller, Nagelschmied, von Sarmenstorf, die Gant erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 25. Jenner 1834. Es werden die Gläubiger und Bürgschafts-Ansprecher, so wie die Schuldner des Müller, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, resp. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten an obbemeldtem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns getreulich einzugeben.

Bremgarten den 28. Dezember 1833.

F. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Joseph und Katharina Maurer, Kinder des verstorbenen Joseph Maurer, von Klingnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 20. Jenner 1834, bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag der 23. Jenner angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 23. Dezember 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des jüngsthin verstorbenen Bernhard Schaffner, Rutschen, von Schinznacht, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe in des geldstagers Wohnung, Samstag den 18. Jenner von Nachmittags 1 Uhr an, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 24. Hornung, und für die Kollokationseröffnung und Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Schinznacht, Montag den 3. Merz von Morgens 9 Uhr an, alles 1834. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 24. Hornung 1834, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 28. Dezember 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Adam Mohr, Küfer, von Wislikofen, Einsaß in Kaiserstuhl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 13. Jenner 1834 bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag der 16. Jenner angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh

8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 18. Dezember 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Heinrich Schneider, genannt Zubelheini, von Stetten, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 15. Jenner 1834 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 21. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 23. Dezember 1833.

H. Anner, Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtschreiber.

Geldstags-Verlängerung.

[2]Auf dargebrachte Gründe hat sich das unterzeichnete Bezirksgericht bewogen gefunden, den gegen Franz Leonz Bopp, von Wettingen, alt Eichthalbauer, ausgekündeten Geldstag auf 3 Wochen zu verschieben. desselben Gläubiger und Schuldner haben ihre An- und Gegenansprachen statt bis zum 9. Jenner, bis und mit dem 31. gl. M. der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, zu Verführung des Geldstags aber ist auf Dienstag den 4. Hornung Tag bestimmt.

Baden den 31. Dezember 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstage.

[3]Dem im Jahre 1805 vergeldstagten Samuel Hediger, Kolfißen, von Reinach, ist von seiner verstorbenen Ehefrau etwas Vermögen, bestehend in einem kleinen Häuschen, zugefallen, worüber heute das Bezirksgericht Kulm den Nachgeldstag erkennt hat. Die daherigen Verhandlungen sind auf folgende Tage festgesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung auf Donstag den 16. Jenner, Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären in Reinach: der dritte Geldstag auf Samstag den 22. Merz, Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag auf Dienstag den 1. April, Nachmittags um 2 Uhr, im obbenennten Tavernenwirthshause; alles 1834. Die im ersten Geldstag des Hediger verlustig gewordenen Gläubiger werden unter Bedrohung des Verlusts ihres Forderungsrechts aufgefordert, ihre Geduldskollokation bis und mit dem 22. Merz 1834 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 23. Dezember 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Der Unterzogene als Bevollmächtigter des Hrn. Mivilli-Socin, Sensal in Basel, wird in Folge ausgeführter Pfandrechte gegen Fridolin Wies, Peters, in Sulz, wegen Terminsforderungen, verfallen mit Martini 1831 und 1832 nebst Zinsen und Folgen, der ins Pfand gezogene Vierling Feld im Geißbühl e. s. Leonz Rüde a. s. Alois Wies, gemeindräthlich geschätzt für 80 L., auf Montag den 20. Jenner 1834 Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause dortselbst, öffentlich zur dritten Steigerung bringen, was hiedurch Jedermann bekannt gemacht wird.

Wittnau den 4. Jenner 1834.

M. Friker, Sohn.
Bewilliget: J. Brentano, Bezirksamtmann.

Die Gesellschaft der Handwerker zu Schützen in Zofingen wird das an ihr Gesellschaftshaus stoßende Nebengebäude gegen die Abendseite, sammt dem, unter dem der Herren Gebrüder Imhof gehörenden Nebengebäude liegenden Keller, Donnerstag den 16. d. M., von Abends 6 bis 9 Uhr, im Gasthofe zum Rößli in Zofingen an eine öffentliche Steigerung kommen lassen. Die Steigerungsbedinge können von Dato an bei Hrn. Altmeister Friedrich Friderich, Pfister, oder an der Steigerung selbst eingesehen werden.

Zofingen den 5. Jenner 1834.

Der Altmeister:
Friedrich Friderich, Pfister.
Der Gesellschaftsschreiber:
Joh. Rud. Frikart.
Bewilliget: S. Ringier, Bezirksamtmann.

In Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Ignaz Oeschger, von Galten, wird der Unterzeichnete die für seine Forderung pr. Fr. 80, nebst Zinsen und Folgen, gemeindräthlich ins Pfand gezogenen Grundstücke, als: ½ Vrlg. Feld im Gallberg; 15 Ruthen Feld im Veielacker; 5 Ruthen Matten in der Ufermatt; 10 Ruthen Matten in der Hofmatt, am 21. Jenner nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, im Löwenwirthshause in Gansingen unter gemeindräthlicher Leitung zur dritten öffentlichen Feilbietung bringen lassen; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gansingen den 7. Jenner 1834.

Leopold Hirsch Guggenheim.
Bewilliget: J. Brentano, Bezirksamtmann.

Da Endesunterzeichneter, um sich ganz seinem Berufe widmen zu können, bereits ein anderweitiges Etablissement unternommen hat, so ist er dem zu Folge entschlossen, sein eigenthümliches Tavernenwirthshaus mit Metzger- und Bäckerrecht, sammt Scheuer und Stallung ꝛc. ꝛc. nebst ungefähr 7 Jucharten an einem Stück um dasselbe gelegene Land nebst etwas Waldung, — das gemeldte Haus mit Taverne zum goldenen Kreutz, oder die sogenannt Jüppe, hat eine äußerst angenehme Lage, gegenüber von Waldshut, — Dienstag den 21. d. M., allda, unter sehr annehmbaren Bedingungen, aus freier Hand an den Meistbiethenden versteigern zu lassen; wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden. Die besondern Vortheile und Freiheiten so denselben eingeräumt sind, können täglich von dem Eigenthümer selbst vernommen werden.

Jüppen den 7. Jenner 1833.

Joh. Ritter, Maler.

[3]Die Erbschaft des Hrn. Joh. Märk, Großweibels sel. und Mithafte, werden Freitag den 17. Jenner nächsthin, von Abends 6 Uhr an, in dem hiesigen Gasthofe zum Rößli an eine öffentliche Verkaufsteigerung bringen:

1) Ein in besem Stande befindliches, mit vorzüglichem Gewächs bepflanztes Stück Rebland im Aarauer Berg ob der sogenannten Rebscheuer gelegen, ungefähr drei Jucharten haltend, welches zugleich in zwei Theile geschieden werden kann.

2) Zu gleicher Zeit und am gleichem Ort werden ungefähr 6 Mannwerk der besten Wässermatten in den Aarauer Reutmatten, mit Obstbäumen bepflanzt, sammthaft oder in abgetheilten Stücken, zur Steigerung gebracht werden.

Die Kaufbedingungen können bei dem Unterzeichneten und am Tage der Steigerung eingesehen werden.

Aarau den 23. Dezember 1833.

F. Hürner, Notar.

Beilage zum aarg. Kantonsblatt Nr. 2.

Aargauische Anzeigen.

Das königl. bayerische Staatsministerium des Innern hat sich veranlaßt gefunden, an sämmtliche dortige Kreisregierungen in Erläuterung der zu genauer Handhabung des Paßwesens erlassenen Verordnung vom 16. Merz 1809, folgende Weisungen zu ertheilen, die durch Vermittlung des hohen Vorortes zur Kenntniß der schweizerischen Kantons-Regierungen gelangte, und hierseits zum Verhalt der betreffenden Reisenden bekannt gemacht wird.

1. Der §. 10. der erwähnten Verordnung verpflichtet jeden nach Baiern reisenden Ausländer, das baierische Gesandtschafts-Visa an jedem von ihm berührten Sitze einer baierischen Gesandtschaft erneuern zu lassen. Ausnahmen hievon sind den Behörden bezüglich auf ganz unverdächtige Reisende für den Fall gestattet, wenn die Dringlichkeit der Reise (z. B. die Benutzung der Eilpost) oder die Tageszeit, zu welcher der Gesandtschaftssitz durchreiset würde, die Nichterhaltbarkeit des Visa vermuthen läßt, und wenn nicht das Datum der übrigen Visa oder ein sonstiger Gegenbeweis auf die Unwahrheit der Angabe schließen läßt.

Aber auch unter den oben erwähnten Voraussetzungen darf die Ausnahme nicht auf das Visa jener baierischen Gesandtschaft erstreckt werden, welche bei dem Gouvernement des Landes akkreditirt ist, in welchem der Paß ausgestellt wurde.

2. Das Visa anderer an dem Sitze einer baierischen Gesandtschaft aufgestellten Gesandtschaften, ersetzt übrigens, wie sich von selbst versteht, das Visa der baierischen Gesandtschaft nur dann, wenn nicht der betreffende Gesandte für den abwesenden baierischen substituirt und diese Substitution in dem Visa bemerkt ist, wenn also der auswärtige Gesandte Namens des baierischen Gesandten visirt hat.

3. Der §. 12. der Paßordnung will ausdrücklich, daß die von dem Reisenden gewählte Route und die Austrittsstation des Reisenden auf dem Passe bemerkt werde.

Die Distriktspolizeibehörden sollen daher Sorge tragen, daß jeder Reisende bei seinem Eintritte über die Bestimmungen belehrt werde, welche der §. 13. der Paßverordnung hinsichtlich der Abänderungen der Reiserouten festsetzt, so wie daß jeder Paß von den Grenzzollbehörden ausdrücklich nur bis zu dem auf der Reiseroute nächstgelegenen Distriktspolizeisitz visirt werde.

4. Glaubt eine Distriktspolizeibehörde in Folge willkührlich abgeänderter Reiseroute, die im §. 13. der Paßordnung angeordnete Zurückweisung eintreten lassen zu müssen, so darf die Zurückweisung des Paß-Inhabers nie weiter zurück als an jenen Ort bewirkt werden, wo die Route willkührlich abgeändert wurde. Bei ganz unverdächtigen Reisenden hat die die Abweichung entdeckende Distriktspolizeibehörde den Fehler dadurch zu saniren, daß sie dem Passe eines solchen von seiner Route abgewichenen Fremden ihr Visa beisetzt und in dieser Visa die veränderte Richtung beifügt.

Es steht der Kreisregierung zu, den auf einer willkührlich abgeänderten Route an der Gränze angekommenen Fremden auf den gegebenen Fall durch Expressen zu erholenden Bericht der Distriktspolizeibehörde bei Nichtvorhandenseyn besonderer Verdachtsgründe den Austritt zu gestatten, und dieselben somit vom §. 13. der Verordnung zu dispensiren. Ebenso ist bei ganz unverdächtigen Reisenden von der genauen Angabe der Route und von Angabe der Austrittsstation zu abstrahiren und das Visa bloß an das nächste Reiseziel des Reisenden oder in die nächste von ihm zu besuchende große Stadt zu ertheilen, damit er in der Wahl seiner Route und in der Abänderung nicht gehemmt, und bloß zu fernerer Erholung der nöthigen Visas gehalten sey.

5. Die Unzulässigkeit arbiträrer Geldstrafen ist bereits durch Entschließung vom 16. Juli d. J. eröffnet worden, und diese Weisung wird alles Ernstes erneuert.

6. In Bezug auf Post- und Eilwägen ist pünktlich nach der Verfügung vom 3. Mai d. J. zu verfahren und streng darüber zu wachen, daß

a) die Durchsicht der Päße nicht über die streng nöthige Zeit erstreckt, daß

b) der mit dem Post- oder Eilwagen Reisende mit größter Artigkeit behandelt, und keiner unnöthigen Formalität unterworfen werde.

7. Jeder Fuhrmann eines Lohnwagens erhält eine Legitimationskarte, die derselbe allenthalben, wo Päße oder Legitimationen abgefordert werden, vorzuzeigen hat. Auf ihren Grund sind die Namen der übernachtenden Lohnkutscher in die Fremdenbücher einzutragen, und wo beim Eintritte in Städte der Name der Fremden aufgezeichnet wird, ist bei den mit Lohnkutschen Reisenden stets anzugeben, welcher Lohnkutscher sie geführt hat.

Die Legitimationskarten können ihrer Natur nach nur von inländischen Lohnkutschern gefordert werden; gegen ausländische Lohnkutscher kommen hingegen die Anordnungen der erwähnten Paßverordnung vom 16. Merz 1809, Art. III., in Anwendung. Nach deren Bestimmungen sind nur jene fremden Fuhrleute des Besitzes von Päßen enthoben, welche aus dem Auslande kommen, um Meßgüter auf inländische Messen zu führen. Alle übrigen müssen, abgesehen von den Päßen der Passaziere, auch ihrerseits mit den vorschriftmäßigen Päßen ihrer Behörde versehen seyn.

Aus Auftrag bekannt gemacht.
Kanzlei Aargau.

Die mündliche Prüfung der Bewerber um die an der hiesigen Kantonsschule erledigte Stelle eines Lehrers der Naturwissenschaften wird Dienstag den 14. Jenner nächstkünftig, Nachmittags 2 Uhr, öffentlich in dem Kantonsschulgebäude dahier abgehalten werden.

Aarau den 10. Jenner 1834.

Das Sekretariat der Kantonsschuldirektion.

Herr Wilhelm Heim, von Laufenburg, bisheriger Prokurator, ist von dem hohen Obergerichte als Fürsprech patentirt worden.

Aarau den 7. Jenner 1834.

Aus Auftrag bekannt gemacht:
Kanzlei des Obergerichts.

Das Obergericht wird Montag den 20. Jenner seine nächste ordentliche Sitzung halten.

Aarau den 9. Jenner 1834.

Kanzlei des Obergerichts.

Nach stattgefundener Prüfung hat der Sanitätrath beschlossen, den Hrn. Franz Rosenthaler, von Rheinfelden, als Arzt, und den Hrn. Karl Stoker, von Schaffhausen, in der Imhofschen Apotheke zu Aarau, als Apotheker zu patentiren; was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 8. Jenner 1834.

Aus Auftrag:
Das Sekretariat des Sanitätrathes.

Polizeianzeige.

Jakob Wettlin, von Schliengen, Großh. Baden, 24 Jahre alt, 5′ 6″ badisch Maß groß, hat schwarzbraune Haare, schwarze Augenbraunen, gerade Nase, kleinen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, schwachen Bart, ovales, bleiches Gesicht. Besondere Merkmale: an beiden Seiten des Kinns mit schwarzlichen Haaren bewachsene Warzen.

Ist ein gefährlicher und entschlossener Dieb, auf dessen Einbringung eine ansehnliche Fanggebühr versprochen wird. Man ersucht, auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 7. Jenner 1833.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

Bekanntmachung eines obergerichtlichen Strafurtheils.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem die von dem löbl. Bezirksgericht Bremgarten, mit Jakob Krez, von Rüdiken, Gemeinde Schongau, Kantons Luzern, 26 Jahre alt, Landarbeiter, kathl. Religion, ledig, ohne Vermögen, wegen Diebstahls verführte, und unterm 30. Wintermonats abhin erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur an Uns zur obergerichtlichen Untersuchung und Beurtheilung eingelangt: haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Jakob Krez als Züchtling von der öffentlichen Straßenarbeit im Kanton Luzern im Hornung 1833 entwichen, sei durch sein freies gerichtliches Geständniß überwiesen, bei Bernhard Villiger, Hafner, von Bremgarten, von welchem er aus Güte aufgenommen worden, den 7. Weinmonat Morgens früh, dem Sohne desselben Fr. 4 Geld und einen silbernen Rosenkranz, gewerthet auf Fr. 5 genommen, sich damit entfernt, das Geld verzecht und den Rosenkranz später in Zug verkauft zu haben, von wo derselbe wieder zu Handen des Eigenthümmers zurückgestellt worden.

Tags darauf am 8. Weinmonat habe er sich im Wirthshause zum Rößli in Oberlunkhofen, aus seiner Schlafkammer in das anstossende Gemach begeben, und dem Sohne des Wirths aus einem unverschlossenen Schrank einen Frak, eine Weßte, ein Hemd, einen Rosenkranz von Silberdrath und ein Sackmesser, zusammen von dem Eigenthümer gewerthet zu Fr. 18. 6. und einen gestikten Geldbeutel mit Fr. 14. 7. Geld entwendet. Frak und Weßte habe derselbe bis zu seiner Verhaftung auf sich getragen, das Hemd aber abgetragen, weggelegt und das Geld in herumstreifenden Leben zu seinem Unterhalt und in Wirthshäusern verzehrt; der an Zechen hingegebene Rosenkranz so wie der verkaufte Geldbeutel seien später wieder zurückgezogen worden; das Sackmesser aber verloren gegangen.

Ferner habe der Inquisit am 13. gl M. in der Pfarrkirche zu Bünzen, über dem Altar ein aufgehängtes silbernes Kreuz und ein silbernes Kleinod, beides zu Fr. 9. 4. gewerthet entwendet, diese Gegenstände an zwei Orten verkauft, von wo sie ebenfalls wieder eingezogen worden.

Hierauf habe derselbe bei Kaspar Karli, in Zufiken, wo er am 23. Weinmonat gastfreundlich Nachtherberge erhalten, am Morgen beim Weggehen, in der Weßtentasche des Sohnes Karli, vier Halbbatzenstücke bemerkt, wovon er drei zu sich gesteckt, das vierte verschliffene Stück aber zurückgelassen habe.

Darauf sei er am folgenden Tage an gleichem Orte durch das Fenster in das Haus des Jakob Wertli gestiegen, habe in der Stube einen verschlossenen Trogkasten erbrochen, und aus demselben Fr. 7 an Geld und ein Hemd, sodann aus einer an der Ofenstange gehangenen Jake, ein altes Sacktuch zu sich gesteckt, welches letztere von dem Eigenthümer zu Bz. 3. gewerthet worden sey. Das von dem Inquisiten getragene Hemd sei als werthlos ohne Schatzung geblieben.

Endlich habe sich derselbe am 29. des nämlichen Monats, um die Mittagsstunde in der Klosterkirche zu Muri, in eine Nebenkapelle geschlichen, und dort nach Uebersteigung des eisernen Gitters von einem auf dem Altar gestandenen Kerzenstocke die drei messingenen Fußknöpfe, gewerthet zu Bz. 5 in der Meinung, daß sie, weil versilbert, von Silber seien, entwendet, worauf er bei dem Austritt unter der Klosterpforte von dem Wirthssohne zu Lunkhofen, dem er da begegnet, als der Dieb seines Eigenthums erkannt, festgehalten und in gerichtliche Hände überliefert worden sei.

Diesem Thatbestande zu Folge fallen somit dem Jakob Krez sechs verschiedene größere und kleinere, nach einander begangene Diebstähle zur Last, die zusammen Fr. 59. 6. 5. ausmachen, und wovon der zweite an und für sich schon die zu einem Kriminalverbrechen zu folge §. 146; des K. St. G. erforderlichen Betrag übersteige. Zudem kämen aber noch als erschwerend die Umstände in Betracht, daß einige der begangenen Entwendungen an verschlossenem Gute, an zum Gottesdienst geweihten Orten, an Meisterleuten und Gastfreunden verübt, und da Inquisit bereits wegen früherer begangener Diebstähle von dem Appellationsgerichte von Luzern unterm 23. August 1822 zu einer sechsjährigen Zuchthausstrafe verurtheil worden, nun aber neuerdings eine Reihe von Diebstählen begangen habe. Mildernd hingegen wirke der Umstand, daß von dem gestohlenen Gute die Eigenthümer mehreres wieder zurück empfangen, und daß der Inquisit aller Erziehung entbehrend, auf bedauerliche Weise durch fremde Schuld und Verwahrlosung sittlich verwildert sey.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur

zu Recht gesprochen und erkennt:

Jakob Krez habe sich des Verbrechens des Diebstahls schuldig gemacht und sey daher in Anwendung des §. 150. des K. St. G. zur Zuchthausstrafe zeitlich im zweiten Grade und zwar auf vier Jahre, zum Schadenersatz und zur Bezahlung der Gefangenschafts- und Untersuchungskosten verurtheilt, und nach ausgestandener Strafe den luzernischen Behörden zur Verfügung zu überliefern. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Strafurtheil mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 21. Dezember 1833.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehendes, von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 23. Dezember 1833.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Hürner.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag — Nummer 3. — 18. Jenner 1834.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Btz.; außer dem Kanton 6 Btz. jährlich, halbjährlich 34 Btz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Btz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Von der Hinterlassenschaft der Frau Wittwe Borsinger, in Baden wird zum Kauf angetragen:
   a) Ein Billard nebst allem Zugehörigen, in bestem Zustande;
   b) einige Hundert Kerzenmodelle von Zink nebst dazugehörenden Stühlen;
   c) verschiedene Hausgeräthschaften.

Letztere werden k. Donstag den 23. Jenner, in dem Hause zum leeren Mond, in Baden, auf öffentliche Steigerung gebracht werden.

Für die zwei erstern Gegenstände haben Kauflustige sich bei Hrn. Gemeindrath Feuch, in Baden, anzumelden.

2. [2]Das zweistöckige gut gebaute Wirthshaus zur Sonne, in der Gemeinde Magden, Bezirks Rheinfelden, an der Straße von Rheinfelden nach dem Kanton Basellandschaft, eine halbe Stunde von dieser entfernt, welches 8 Zimmer hat und nicht nur mit hinlänglichen Scheune und Stallungen, Holz- und Wagenschopf wohl versehen, sondern dazu ein noch mit schönen Obstbäumen befindlicher Baum- und Gemüsegarten, ein Mannwerk haltend, gehört; wird aus freier Hand hiemit zum Kauf angetragen. Liebhaber für diesen Kauf mögen sich deßhalb an den Hrn. Kirchmeyer Johann Spielmann, in Magden, oder an den Unterzeichneten wenden und sonach die billigen Kaufbedingungen vernehmen.

Rheinfelden den 4. Jenner 1834.

J. F. Schröter, Amtsschreiber.

Zu Aarau.

3. Sämmtliche Geräthschaften zur Kerzenfabrikation. Bei Gamper, Buchbinder.

4. Bei Siebenmann-Reift, rothe und weiße Erdäpfel, gute Qualität, das Viertel à 4 Btz., weniger als 5 Viertel werden nicht gegeben; zwei Oelbehälter zu billigem Preis.

5. [3]Bei Heinrich Andres, Seiler: eine Parthie Haselnuß- und Mohnsaamen-Oel.

6. [3]Wo eine gut conditionirte Flöte mit drei Mittelstücken und einer Klappe; eine Pendule die Tage zeigt, Stunden und Viertelstunden schlägt, und nur alle acht Tage aufgezogen werden muß; um billigen Preis zu haben sind? ist im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. An der Landstraße zwischen Mellingen und Lenzburg ist ein kleines Heimwesen unter vortheilhaften Bedingnissen zu verkaufen oder auszuleihen. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

Zu Aarau.

2. [3]In Nr. 92 ist zu beziehen: eine Behausung, bestehend in Stube, Küche, Kammer, Antheil an Estrich und Keller.

3. Auf Unterpfand und Bürgen im Kirchengut Veltheim L. 225. Bei Ammann Sueß in Oberflachs, als Verwalter desselben.

4 Auf dem Rain ein Plainpied mit drei heizbaren Zimmern, Küche, Holzhaus, Keller, Schwarzzeugkammer und Garten, von nun an zu beziehen. In Nr. 621.

5. [1]Bei Joh. Andres, Seiler, Sohn: eine Behausung im ersten Stock, und ein fröhlich meublirtes Zimmer, für ein oder zwei Herren; von Stund an zu beziehen.

6. In Nr. 219 eine Behausung eine Treppe hoch: bestehend in Stube, Nebenstube, Küche, Keller und Estrich. Auf Merz oder April.

7. Eine Behausung mit drei heizbaren Zimmern und daß Zugehörige. Vom ersten Merz an zu beziehen, bei Fischer, Schmied.

8. In Nr. 78 ein fröhliches Logis im ersten Stockwerke, bestehend in Stube und Nebenstube, Küche, einem eingemachten Keller und Platz für Holz. Auf 1. Hornung zu beziehen.

Nachrichten.

1. Bernhard Wanger, Schmidmeister, in Baden, macht hiemit die Anzeige, daß er sich schon seit einiger Zeit mit Verfertigung von Mühlehämmern beschäftigt. Mehrere Zeugnisse beweisen, daß seine Arbeiten von vorzüglicher Qualität seyen. Um daher den Mühlebesitzern den Ankauf neuer, wie auch die Reparaturen (frisch stäheln) aus der Ferne zu machen, zu erleichtern und daher Zeit und Transportkosten zu ersparren, empfiehlt er sich zu schneller und hauptsächlich zu vortreflicher Bedienung und Arbeit.

2. Endesunterzeichneter benachrichtigt anmit das E. Publikum, daß er sich wieder in Lenzburg niedergelassen hat, um daselbst seine ärztliche Praxis fortzusetzen. Während er, in Folge vieljähriger Studien und vielseitiger Erfahrung, sich im Falle befindet, insbesondere auch den Krankheiten des weiblichen Geschlechtes und des kindlichen Alters seine angelegentliche ärztliche Fürsorge zu widmen, bleiben dagegen, wie früherhin, die operative Wandarzneikunst und Geburtshülfe gänzlich von seinem praktischen Wirkungskreise ausgeschlossen. Mit dieser Anzeige verbindet er zugleich die Erklärung: daß, sollte auch je — was die neukonstituirte aargauische Landesregierung verhüten möge — eine neue Gesetzgebung durch die im Wurfe liegende allgemeine Wiedergestattung der Selbstdispensation der Aerzte dem so hochwichtigen Institute der öffentlichen Apotheken den Krebsgang und somit einer rationellen Medizinalpolizei den Todesstoß bereiten, er von einer solchen Conzession nie Gebrauch machen, sondern fortwährend im wahren Interesse der ärztlichen Wissenschaft und Kunst, des achtungswerthen pharmazeutischen Standes, so wie des ärztlicher Hülfe bedürftigen Publikums, die so wesentliche und heilsame Trennung

des ärztlichen und Apotheker-Berufes festhalten, d. h. in öffentliche Apotheken rezeptiren, auch keine Medikamentenrechnungen ausstellen, sondern ausschließlich für ärztliche Hülfeleistungen (Rezepte, Consultationen, Krankenbesuche) sich bezahlt machen wird.

Lenzburg den 1. Jenner 1834.

Dr. Albrecht.

3. Unterzeichneter empfiehlt sich E. E. Publikum für Reparaturen und Verbesserungen der Feuerwerke.

Georg Käser, in Biberstein, Maurer und Steinhauer.

Von Aarau.

4. [1]Es wird eine ältere erfahrne Person als Kindermagd verlangt, die treu und reinlich seyn und sich aufs Nähen und Striken verstehen sollte. Sich in Nr. 5 zu melden.

5. Unterzeichneter macht hiermit E. E. Publikum bekannt, daß er von nun an in der Metzgergasse Nr. 56 wohnhaft sey. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

C. Kistler, Schneidermeister.

Publikationen.

[1]Da in jüngerer Zeit sowohl, Gemeindräthe als mehrere Privatpersonen hiesigen Bezirkes sich aus Rechtsunkenntniß selbst ermächtiget haben, in dem Aargauischen Kantonsblatt, vorgeblich peremtorische Aufforderungen oder geradezu mit beabsichtigen Rechtsnachtheilen begleitete Inserate, insbesondere aber vermeintliche Mortifikationen, von Hypothekar- oder andern Schuldurkunden bekannt zu machen, so findet sich die unterzeichnete Gerichtsstelle — wenn auch in dem rechtlichen Bewußtseyn, daß solche von dazu nicht kompetenten gemeindräthlichen Behörden oder Privatpersonen erlassenen Publikationen für Niemanden irgend eine Rechtsfolge zu begründen geeignet sind, — einerseits zur Währung ihrer gesetzlichen Attribute und des Kredits hiesigen Bezirkes, und um anderseits das Publikum über die gänzliche Bedeutungslosigkeit solcher unbefugten, wenn auch in einem zum Theil offiziellen Blatte erschienenen Inserate zu beruhigen — pflichtgemäß bewogen — hiermit öffentlich bekannt zu machen, daß sie alle solche — unbefugt Präjudizien beabsichtigende Anzeigen — wo und in welcher Form sie erschienen sind oder in der Folge erscheinen möchten, wegen mangelnder gesetzlicher Gültigkeit in vorkommenden Fällen in keinen rechtlichen Betracht ziehen wird.

Dieser gerichtliche Beschluß soll in das Aargauische Kantonsblatt eingerückt, besonders abgedruckt und in allen Gemeinden des hiesigen Bezirkes durch Verlesung und Anschlag in gewohnter Weise bekannt gemacht werden.

Laufenburg den 9. Jenner 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Ohnerachtet die von der Armenpflege Laufenburg vermißten Titel mortifizirt wurden — sind die erneuerten daherigen Instrumente noch meistens im Rückstande. — diesem unsichern Zustande in meiner Verwaltung einmal abzukommen, zeige ich den Schuldnern an, daß ich diese ergangenen Mortifikationen richterlich bestätigen lassen werde. Diejenigen Kapitalien sohin, wofür inner 4 Wochen a dato dieser Bestätigung keine Versicherungen eingelegt seyn werden, werden alsdann unnachsichtlich einbetrieben. Dieses zur Antwort der dabei interessirten Debitorschaft.

Laufenburg den 14. Jenner 1834.

Sommerhalder, Armenpfleger.

Es wird bekannt gemacht, daß der im Jahr 1827 vergeldstagte Samuel Kretz, alt Ammann, von Unterentfelden, jüngsthin verstorben sey, und außer einigen unbedeutenden Kleidungsstücken kein weiteres Vermögen zurückgelassen habe. Auf den Fall, daß Niemand inner 6 Wochen, von heute an, die nachgeldstagliche Liquidation dieser Vermögensstücke anbegehrt, gestattet das Bezirksgericht Aarau die Verwendung derselben für die Publikations- und Beerdigungskosten.

Aarau den 14. Jenner 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

Die am 23. verflossenen Dezember über die Geschwisterte Josephe und Katharina Maurer, von Klingnau, ausgeschriebene, zur Verrechtfertigung auf den 23. dieß angesetzte Gant wird eingetretener Umstände halben, auf unbestimmte Zeit suspendirt; was den Kreditoren derselben zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Zurzach den 9. Jenner 1834.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Die Erben des verstorbenen Hrn. Baptist Schlosser, Bärenwirth, dahier haben, mit Ausnahme des Eugen Probst und seiner Frau, die Erbschaft des sel. Hrn. Schlosser angetreten. Solches wird zum Wissen und Verhalt für Jeden bekannt gemacht.

Laufenburg den 9. Jenner 1834.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber

Da die Stelle eines Kanzlisten in hiesiger Gerichtskanzlei durch Resignation erledigt ist, so werden diejenigen Kantonsbürger, welche sich um dieselbe zu bewerben gedenken, aufgefordert, ihre Anmeldungen vor dem 29. d. M., der Gerichtskanzlei Baden zu Handen des Bezirksgerichts schriftlich einzureichen.

Baden den 14. Jenner 1834.

Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Da das von der hier verstorbenen Verena Läuchli, geb. Rodel, von Hottwyl, hinterlassene, nicht bedeutende Vermögen auswärtswohnenden Erben zufällt, so werden alle diejenigen, welche an dieser Person eine Forderung zu machen haben, ermahnt, diese Ansprüche bis Ende d. M., bei dem Unterzeichneten geltend zu machen.

Aarau den 1. Jenner 1834.

Aus Auftrag der Erben der Wittwe Läuchli sel.
F. Hürner, Notar.

Mortifikation.

Dem Joh. Rudolf Läuchli, Gärtners, geb. 1806, und dessen Ehefrau, von Hottwyl, ist am 10. August 1833 ein Heimathschein, von gleichem Datum, ertheilt worden, und da er vermißt wird, oder verloren gegangen, so wird derselbe für ungültig erklärt; so daß, wenn er je wieder in Vorschein kommen würde, niemand einen Gebrauch davon machen könne, indem obigem Läuchli am 8. Jenner 1834 ein neuer ertheilt worden ist.

Hottwyl den 7. Jenner 1834.

J. J. Keller, Gemeindammann.
Fischer, Gemeindschreiber.

Da Hs. Jakob Siegrist, ab dem Stalden, Gemeinde Bözberg, geb. 1809, seinen im Jahr 1830 erhaltenen Heimathschein verloren gegangen und demselben ein neuer ertheilt worden ist, so wird derselbe kraftlos und ungültig erklärt.

Bözberg den 12. Jenner 1834.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Suter, Gemeindschreiber.

Konzessionsbegehren.

Wer gegen die Gestattung eines auf eigenthümlichem Lande an der Suhre anzubringenden Wasserrades, zu Be-

treibung einer Schleife, um welche sich Friedrich Schmid, Mühlemacher, in Suhr, bei hoher Regierung bewirbt, Einwendungen zu machen sich berechtiget hält, kann über das Vorhaben so wie über die vorliegende Zeichnung, bis 1. Hornung d. J., auf dem Bezirksamte Auskunft erhalten.

Aarau den 13. Jenner 1834

Schmiel, Bezirksamtmann.

Herr Fabrikant Jakob Döbeli, in Oberentfelden, welcher die Bewilligung zur Errichtung eines Wasserrades, zur Betreibung einer Spinnerei erhalten hatte, ist Vorhabens das Spinnmaschinengebäude auf ein neulich angekauftes Mattland zu setzen und durch dieses den Kanal zu führen; derselbe hat bei hoher Regierung das Ansuchen gestellt, daß die in der erhaltenen Conzession aufgestellte Beschränkung seine Wässerungsrechte betreffend, für die neuangekaufte Matte nicht ausgedehnt und die Beschränkung deshalb näher bestimmt und abgeändert werden möchte. Da mit nun diejenigen, welche sich berechtiget glauben, gegen die Anlegung des Kanals oder die angesuchte Benutzung der mit dem neuerworbenen Mattlande verbundenen Wässerungsrechte Einwendungen zu machen, von dem Begehren und dem Bauplan des Herrn Döbeli auf dem Bezirksamte Einsicht nehmen können, wird anmit bekannt gemacht, das hiefür Frist bis 8. Hornung d. J. gesetzt ist.

Aarau den 13. Jenner 1834.

Schmiel, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Fertigung eines Kaufs zwischen Joh. Jakob Knechtli. Metzger, von Muhen, als Verkäufer, und Rudolf Künzli, Gemeindrath, daselbst, als Käufer, hat der Gemeindrath Muhen eine extra Sitzung angestellt: auf Donstag den 23. dieß, des Nachmittags exakt um 2 Uhr, im Schulhause zu Untermuhen; was bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß alsdann noch andere Verträge gefertiget werden können.

Gegeben den 15. Jenner 1834.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Das Fertigungsaktuariat.

Zu extragerichtlicher Fertigung eines zwischen Bernhard Hunziker, Feurers, von Mosleerau, zu Niederhofen angesessen gewesen, als Verkäufer, und Hs. Jakob Steiner, Joggels, am letzten Orte, als Käufer getroffenen Kaufs um des erstern Heimwesen, hat der Gemeindrath Schloßrued Tag angesetzt: auf Freitag den 24. dieß, des Nachmittags um 3 Uhr, in der Gemeindschreiberei daselbst, was bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß alsdann noch andere Kontrakte zur Fertigung gebracht werden können.

Schloßrued den 15. Jenner 1834.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Lüscher, Notar, Gemeindschreiber.

Da Jakob Gysi, Rudis, von Lupfig, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so ist zu extragerichtlicher Fertigung dieses Kaufs Tag bestimmt: Donstag den 23. d. M., des Nachmittags um 3 Uhr, im Gemeindhause zu Lupfig; welches bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Interessenten, bei der Fertigung ihre Interesse gehörig zu besorgen. — Lupfig den 15. Jenner 1834.

Leutwyler, Gemeindrath.
Meyer, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Holderbank hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt und bestimmt: auf Samstag den 25. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, im Schulhause allda, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Samuel Wiß, Samuelen, von daselbst, den größten Theil seiner Liegenschaft wegzufertigen gedenkt.

Holderbank den 14. Jenner 1834.

J. Meyer, Gemeindammann.
H. Baldinger, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Schafisheim wird Mittwoch den 22. dieß, von Nachmittags 12 Uhr an, bis Abends 6 Uhr, in dem dasigen Schulhause, ein gewöhnliches Fertiggericht halten, wobei angezeigt wird, daß 1) Herr Johann Rudolf Baumann, von Schafisheim, Müller, zu Niederlenz, und 2) Sebastian, Rickenbacher, und Mathias Rudi, von Ormalingen, Kantons Baselandschaft, ersterer als Vormund des Samuel Böllmy, Vater, Bandfabrikant, und letzterer als Kurator dem Samuel Böllmy, Sohn, von daselbst, in Schafisheim wohnhaft, die ihrer Pflegbefohlenen im letztern Gemeindsbezirke besitzenden sämmtlichen Liegenschaften verkauft, und an obbestimmtem Tage zur Fertigung bringen werden; was zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird. Diejenigen, welche Kontrakte zur Fertigung bringen wollen, werden aufgefordert, dieselben im Aufsatze, mit den sich darauf beziehenden Titeln und Quittungen der abbezahlten Schuldposten, spätestens zwei Tage vor der Fertigung dem Gemeindschreiber daselbst einzulegen und jeden nöthigen Aufschluß zu ertheilen; ansonst jede solche Fertigung ohne Rücksicht verweigert würde.

Schafisheim den 11. Jenner 1834.

Jb. Baumann, Gemeindammann.
H. U. Bolliger, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Scherz hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Freitag den 24. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, im Schulhause daselbst. Alle diejenigen, die Kontrakte zur Fertigung bringen wollen, haben dieselben im Aufsatze mit den darauf bezüglichen Erwerbstiteln und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, Auswärtige noch die Weibelszeugnisse der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Scherz den 13. Jenner 1834.

J. U. Meyer, Gemeindammann.
D. Engel, Gemeindschreiber.

Donstag den 23. dieß wird der Gemeindrath Hunzenschwyl Nachmittags von 1 bis 9 Uhr, im Schulhause daselbst gewöhnliches Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Samuel Rohr, Maler, gewesener Gemeindrath von Hunzenschwyl, welcher Vorhabens ist, nach Amerika auszuwandern, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat und dannzumal zur Fertigung bringen wird. Wer noch andere Kontrakte zur Fertigung bringen will, hat die Aufsätze mit den Erwerbstiteln und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen mitzubringen.

Hunzenschwyl den 15. Jenner 1834.

J. Zubler, Gemeindammann.
J. Rohr, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Villnachern hat auf Dienstag den 21. d. M., von Nachmittags 2 Uhr an, ordinari Fertiggericht angeordnet, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß der in Solothurn etablirt gewesene Johannes Ryhner, seinem Bruder Jakob Ryhner, schon unterm 1. Hornung 1827 die Hälfte von 1½ Vrlg. Acker unter Palm, und die Hälfte von 1 Vrlg. Acker in der Auw, und damit seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, welche, so fern keine Einwendungen dagegen gemacht werden, dem Käufer werden zugefertiget werden.

Villnachern den 11. Jenner 1834.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Hartmann, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Rupperswyl hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Donstag den 23. l. M., des Nachmittags um 1 Uhr, im Hause des Hrn. Jb. Richner, Großrath, allda.

Rupperswyl den 14. Jenner 1834.

Jakob Richner, Gemeindammann.
J. Hediger, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Da Joseph Waldisbühl, von Abtwyl, das Alter der Volljährigkeit erreicht, so hat das hiesige Bezirksgericht, gestützt auf die Gründe des dasigen Gemeindraths, gegen denselben die Fortdauer der Bevormundung erkennt und demselben den Hrn. Gemeindrathsweibel Joseph Marti von daselbst, zum Vormund geordnet; was zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Muri den 13. Jenner 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Die bisher als volljährig unter Beistandschaft gestandene Elisabeth Hauri, alt Landjägers, von Reitnau, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und der Gemeindrath Reitnau auf ihr Begehren zum Vormund ernennt: den Hrn. Daniel Häfliger, Mitglied des Gemeindraths Reitnau. Diese Bevormundung hat das Bezirksgericht Zofingen heute bestätigt und macht solche bekannt, mit der Warnung an Jedermann, sich ohne Mitwirkung des Vormundes mit der Hauri in keinerlei Verträge einzulassen, indem man sich jeden Falls der Gesetze getrösten würde.

Zofingen den 10. Jenner 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: H. Hofer, Kanzleiangestellter.

Johann Jakob und Joh. Rudolf Widmer, Jakob sel., alt Weibels volljährige Söhne, von Safenwyl, haben sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, worauf der Gemeindrath Safenwyl ihnen und ihren minderjährigen Geschwistern zum gemeinschaftlichen Vormund ernennt hat, den Samuel Hilfiker, Weibel, von Safenwyl. Das Bezirksgericht Zofingen hat heute diese Bevormundung bestätigt und macht solche bekannt, mit der Warnung an Jedermann, sich nicht ohne Mitwirkung des Vormundes mit obigen Brüdern Widmer in Verträge einzulassen, indem man sich jeden Falls der Gesetze getrösten würde.

Zofingen den 10. Jenner 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: H. Hofer, Kanzleiangestellter.

Samuel Waker, Peters des ältern Sohn, von Uerkheim, hat sich auf Absterben dieses letztern, in Berücksichtigung seiner Geistes- und Körperschwäche, unter Vormundschaft begeben, worauf der Gemeindrath Uerkheim nach dessen Wunsch als Vormund ernannt hat den Hans Jakob Stammbach, auf Klausenhübel; welche Anordnung heute durch das Bezirksgericht Zofingen bestätiget worden ist. Diese Bevormundung des Waker wird Jedermann mit der Warnung bekannt gemacht, daß alle ohne Vorwissen des geordneten Vormundes durch Waker von nun an eingehenden Verträge nach §. 357. des Personenrechts für dessen Vermögen unverbindlich sind.

Zofingen den 3. Jenner 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

Samuel Matter, Fischerföris Joggis, von Kölliken, hat sich im Gefühl der Unfähigkeit für Verwaltung seines Vermögens, unter Vormundschaft begeben, worauf hin der Gemeindrath Kölliken demselben den Rudolf Lüscher, Bernhards, von dort, als Vormund ernannte; welche Anordnung heute das Bezirksgericht Zofingen bestätiget hat. Indem diese Bevormundung bekannt gemacht wird, werden alle durch Matter von nun an eingehenden Verträge nach §. 357. des Personenrechtes, als für dessen Vermögen unverbindlich erklärt.

Zofingen den 3. Jenner 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Samuel Bär, von Strengelbach, wohnhaft auf dem Birchenfeld zu Oftringen, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und das Bezirksgericht Zofingen hat auf den Vorschlag des Gemeindraths Strengelbach als Vormund bestätigt, den Hrn. Jakob Bär, Gerichtssuppleant, an der alten Straße zu Oftringen. Um zu richtiger Kenntniß des Vermögensstandes zu gelangen, werden die Gläubiger des Bevormundeten aufgefordert, ihre Forderungen und allfälligen Bürgschaftsansprachen jeder Art dem Gemeindrath Strengelbach längstens bis den 11. April nächstkünftig einzugeben. — Zofingen den 10. Jenner 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: H. Hofer, Kanzleiangestellter.

[2]Nachdem der Wittwer Faustin Wiß von Ittenthal, in Folge ärztlicher Untersuchung wegen Gemüthskrankheit gerichtlich bevormundet, und Johann Meier, Johannesen, von dort, als dessen Vormund aufgestellt wurde; so hat das Bezirksgericht beschlossen und erkennt, dieses zur Warnung eines Jeden mit dem bekannt zu machen, daß gegen Faustin Wiß der Schuldenruf ausgesprochen seie, und derselbe ohne Zustimmung seines Vormundes keine rechtsgültige Handlung vornehmen könne, was zur Jedermanns Wissen bekannt gemacht wird. Es werden die allfälligen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Wiß aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten wahrheitsgemäß entweder in Person oder durch Bevollmächtigte vor dem Gemeindrath Ittenthal bis und mit dem 1. Merz d. J. unter Androhung der gesetzlichen Rechtsnachtheile anzumelden, und zu liquidiren.

Laufenburg den 9. Jenner 1834.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem Klaudius Henseler, alt Ohmgeldner, von Bremgarten, durch oberrichterliches Urtheil unter Vormundschaft erkennt worden, so haben wir auf den gemeinderäthlichen Antrag den Hrn. Waisenvogt Stephan Weißenbach, von daselbst, als Vormund desselben bestätiget Indem diese Vormundschaft zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger sowohl als die allfälligen Schuldner des Henseler, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, resp. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Dienstag den 28. Jenner 1834 dem Gemeinderathe von Bremgarten in Original oder in beglaubigten Abschriften einzugeben. — Bremgarten den 4. Jenner 1834.

F. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rucpp, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Um zu richtiger Kenntniß über das Vermögen und Schulden des kürzlich verstorbenen Johann Koch, Gemeindrath, von Stetten, zu gelangen, werden sämmtliche Gläubiger, Schuldner und Bürgschaftsansprecher des Koch aufgefordert, ihre Angaben auf Stempel bis zum 6. Hornung 1834 dem Gemeindammann Heitensperger, in Stetten einzugeben. Spätere Eingaben werden nicht mehr angenommen werden; was den Interessenten zur Kenntniß gemacht wird.

Stetten den 13. Jenner 1834.

Heitensperger, Gemeindammann.
Humbel, Gemeindschreiber.

Da Joh. Stäubli, des Klemenzen, Martin Lützelschwab, Krämer, und Fridlin Lützelschwab, alle von Magden, sich entschlossen nach Amerika auszuwandern, so werden sämmtliche Gläubiger dieser Auswanderer aufgefordert, ihre Forderungen und Bürgschaftsansprachen auf Dienstag den 18. Hornung 1834, Früh 9 Uhr, dem Gemeindrath in Magden beweislich einzugeben, die Nichterscheinenden haben die nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen.

Magden den 11. Jenner 1834.

F. A. Bürgi, Gemeindammann.

Erbschaftsverzichtleistung.

Auf die Beerbung des in einigen Kleidungsstücken bestehenden Vermögens des kürzlich sel. verstorbenen Rudolf Gloor, Weber, genannt Brandschmied, von Seon, ist bei dem Bezirksgericht Lenzburg Verzicht geleistet worden. Diese Repudiation wird mit der Anzeige zur Kenntniß gebracht, daß dieser geringe Nachlaß zu Bezahlung der Begräbnißkosten verwendet werde, wenn binnen zwei Monaten Niemand eine geldstagliche Liquidation verlangen sollte.

Lenzburg den 14. Jenner 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Auf Ansuchen des Gemeindraths von Ittenthal, wird über den Nachlaß des kürzlich verstorbenen Michael Näff, Konraden, von dort, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Dem zu Folge werden alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Näff unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassunsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten wahrheitsgemäß bis und mit dem 28. Hornung d. J. auf der Gerichtskanzlei einzugeben.

Laufenburg den 9. Jenner 1834.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Auf das heute an uns gestellte Ansuchen der Erben des verstorbenen Hrn. Pfarrer und Kammeres Franz Joseph Bregenzer, von Obermumpf, haben wir über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Demnach werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des sel. Hrn. Pfarrers Bregenzer, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten bis am 5. Hornung d. J., früh 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei anzumelden.

Rheinfelden den 30. Dezember 1833.

Jehle, Gerichtspräsident.
J. Fetzer, Gerichtsschreiber.

Den Erben des am 6. l. M. sel. verstorbenen Hrn. Jakob Keller, alt Stiftssigrist, in Zurzach, ist das — keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände sondern um zur Kenntniß allfälligen Bürgschaftsansprachen so wie der An- und Gegenansprachen zu gelangen — nach gesuchte Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Demzufolge werden dessen sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner aufgefordert, erstere ihre Ansprachen unter Strafe des Ausschlusses, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis zum 6. Hornung d. J. dem Gemeindrath in Zurzach einzugeben.

Zurzach den 15. Jenner 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: Groß, Substitut.

[1]Um zur genauen Kenntniß des Aktiv- und Passivvermögens des unlängst verstorbenen Anton Wohler, Zimmermanns, von Wohlen, zu gelangen, haben wir auf Ansuchen des dortigen Gemeindraths über die Hinterlassenschaft des Wohler das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Wohler sel. und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen, Bürgschaftsansprachen und Verbindlichkeiten Mittwoch den 16. Hornung 1834 dem Gemeindrath Wohlen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 11. Jenner 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Bernhard Hartmann, alt Wächter, von Möriken, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldner des Hartmann sel., erstere unter Bedrohung des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 19. Merz d. J. der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 14. Jenner 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Auf Ansuchen des Gemeindraths Böttstein wird über den Nachlaß des verstorbenen Sebastian Erne, von da, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Dem zu Folge werden sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Verstorbenen aufgefordert, erstere unter Strafe des Ausschlusses ihre Ansprachen, letztere aber in wahren Treuen ihre Schuldigkeiten bis den 28. Jenner 183[illegible] dem Gemeindrath Böttstein schriftlich einzugeben; sodann auf den 30. gl. M. entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor jener Behörde zu weiterer Verhandlung zu erscheinen.

Zurzach den 23. Dezember 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 17. dieß verstorbenen Hrn. Johann Friedrich Schmitter, Ziegler, von Aarburg, ist auf das gemeindräthliche Zeugniß daß die Verlassenschaft noch unter Siegel liege, auf das Ansuchen von drei seiner Tochtermänner nach Hrn. Schmitters eigenen in einer väterlichen Verordnung geäusserten Wunsch über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Gemeindschreiberei Aarburg festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 1. Merz 1834, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 27. Dezember 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

[3]Den Erben des am 11. dieß zu Stafelbach gestorbenen Friedrich Gugelmann, von daselbst, ist, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig um zur Kenntniß der durch den Erblasser eingegangenen Bürgschaften zu gelangen über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenan-

prachen, so wie der Bürgschaften an Hrn. Gemeindschreiber Spek, in Stafelbach festgesetzt worden bis und mit Samstag den 1. Merz 1834, wonach sich also jeder den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheiniget, oder aber, von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 30. Dezember. 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

[3]Den Erben des kürzlich sel. verstorbenen Friedrich Fritschi, von Teufenthal, ist das verlangte Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gerichtlich gestattet. Gläubiger jeder Art, wie auch die Schuldner, sind aufgefordert, bei Androhung der gesetzlichen Strafe, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und in wahren Treuen bis Samstag den 1. Merz 1834 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 30. Dezember 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber den Nachlaß des Heinrich Seeberger, Weber oder Jakoben, von Lupfig, ist das nachgesuchte Benefizium Inventarii gestattet, und der peremtorische Termin zu Eingabe der Ansprachen jeder Art bis und mit dem 20. Horn. 1834 festgesetzt.

Brugg den 20. Dezember 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich zu Aarau sel. verstorbenen Hrn. Friedrich Bächli, von Brugg, gewes. aargauischen Staatskasse-Buchhalters, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Bächli unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle auffgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 9. nächstkünftigen Merz der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 31. Dezember 1833.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Auf Ansuchen des Gemiendraths Aarburg hat das Bezirksgericht Zofingen die Bedenkzeit über Antretung oder Ausschlagung der Erbschaft des in dort gestorbenen Herrn Andreas Kieser, alt Staats-Großweibel, von Aarau, verlängert bis auf den 21. Merz nächsthin.

Zofingen den 10. Jenner 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: H. Hofer, Kanzleiangestellter.

Vom Bezirksgericht Aarau ist den Erben des verstorbenen Samuel Thomann, Dachdeck von Fiberstein, zu Aarau gesessen, über den Antritt oder Ausschlag dieser Verlassenschaft, eine Bedenkfrist von 6 Wochen a dato, gestattet worden.

Aarau den 14. Jenner 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Jakob Hirt, älter, von Laufenburg, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und ihre Schuldigkeiten wahrheitsgemäß am 20. Hornung d. J. früh 9 Uhr, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte, der hiezu verwendeten Schuldenliquidationskommission um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden später kein Recht mehr gehalten werden würde.

Laufenburg den 9. Jenner 1834.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[1]Gegen den abwesenden Andreas Schmid, von Wittnau, hat das Bezirksgericht Laufenburg auf den Antrag des Gemeindraths und Kurators des Abwesenden, Schuldenliquidation erkennt, und auf den 19. Hornung d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhause dahier angeordnet. Es werden die Gläubiger und Schuldner dieses Schmid aufgefordert, ihre Ansprachen an besagtem Tage entweder in Person, oder durch einen Bevollmächtigten belegt, und ihre Schuldigkeiten wahrheitsgemäß der verordneten Liquidationskommission bei Verlust ihrer Rechte für die Ausbleibenden, einzugeben und richtig zu stellen.

Laufenburg den 9. Jenner 1834.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle welche an alt Gemeindammann Joseph Fridolin Attenhofer, zur goldenen Waag dahier, rechtmässige Anforderungen und Bürgschaftsansprachen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originaltiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 8. Hornung d. J., bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag den 20. Hornung daraufhin angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 9. Jenner 1834.

Steigmeier, Vice-Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle welche an Hebräer Salomon Hirsch Guggenheim, von Ober-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originaltiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 3. Hornung d. J., bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag den 6. Hornung daraufhin angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 9. Jenner 1834.

Steigmeier, Vice-Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle welche an Hebräer Salomon Hirsch Guggenheim, seiner Ehefrau und Söhne, von Ober-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originaltiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 3. Hornung d. J., bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag den 6. Hornung daraufhin angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 9. Jenner 1834.

Steigmeier, Vice-Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle welche an Mathä Landös, von Klingnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demsel-

ben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 3. Hornung d. J., bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag den 6. Hornung daraufhin angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 9. Jenner 1834.

Steigmeier, Vice-Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Andreas Schwarz, Schuster, von Mellingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 4. Hornung d. J. der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 11. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 14. Jenner 1834.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Nach fruchtlos versuchtem Nachlaßvertrag mit den Gläubigern des verstorbenen Daniel Siegrist, Wächter, von Meisterschwanden, hat die dasige Gemeindsbehörde Namens der Ehefrau und Kinder Siegrist, die Beerbung des dießörtigen Nachlasses ausgeschlagen worauf das Bezirksgericht Lenzburg den angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt hat. Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Versteigerung der Fahrhabe und Lebwaare, letztere in einer Kuh bestehend, Freitag den 24. Jenner 1834 des Morgens 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; der Liegenschaft gleichen Tags, Nachmittags 2 Uhr. Die Kollokation Mittwoch den 9. April 1834, Morgens 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Donstag den 24. gl M., von Morgens 9 Uhr, im Tavernenwirthsbause zu Meisterschwanden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des sel. Siegrist, werden, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere förmlich bescheiniget, beide schriftlich, bis zum Kollokationstage den 9. April 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen. Dieser Geldstag wird nach vorausgegangenem Benefizium Inventarii gesetzlicher Vorschrift gemäß, nur einmal öffentlich bekannt gemacht.

Lenzburg den 14. Jenner 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Hans Georg Schneider, von Rekenberg, Gemeinde Untersigenthal, früher in Rieden angesessen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 22. Jenner 1834 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Mittwoch den 29. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 28. Dezember 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an den verstorbenen Matthias Staubli Schultis, von Jonen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen, Bürgschaftsansprachen und Schuldigkeiten Samstag den 1. Hornung 1834, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte wohlbescheinigt bei uns einzugeben; alles unter der Androhung, daß die Gläubiger, welche ihre Forderungen anzumelden unterlassen, von der Masse ausgeschlossen, und die Schuldner, die ihre Verbindlichkeiten nicht einreichen, zur Verantwortung gezogen werden.

Bremgarten den 28. Dezember 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Georg Bock, Schuster, von Anglikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Mittwoch den 22. Jenner 1834, als an dem zur Verrechtfertigung angesetzten Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Forderungen, Bürgschaftsansprachen oder Schuldigkeiten in Original oder in beglaubigten Abschriften einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen einzugeben unterlassen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 21. Dezember 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben heute zum Vermögen des Jakob Huber, des Xanders, von Unterlunkhofen, die Gant eröffnet, und zur Ausführung derselben angesetzt, Samstag den 25. Jenner 1834. Es wird sowohl an die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, als an die Schuldner des Huber, die peremtorische Ediktalladung erlassen, an jenem Tage, Vormittags 9 Uhr, zur Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und eine genaue Eingabe über ihre dießfälligen Ansprachen und Verbindlichkeiten in Original oder in beglaubigten Abschriften zu machen. Alles unter Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, zur Verantwortung gezogen, und die Gläubiger, die ihre Anforderungen nicht einreichen, von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 21. Dezember 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johannes Laubi, Schneider, von Baldingen, Einsaß in Rekingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 20. Jenner 1834 bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag der 23. Jenner angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 23. Dezember 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an den rechtlich ausgetriebenen Joseph Bächer, Statthalter, von Oberlunkhofen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 8. Hornung 1834, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und ihre Forderungen, Bürgschaftsansprachen und Schuldigkeiten ge-

hörig einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht einreichen, werden von der Masse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 4. Jenner 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Johannes, Fischer, Zweier, alt Wächters Sohn, von Tennwyl, in Folge ausgeführter Betreibung angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zur Behandlung desselben werden folgende Tage angesetzt: Für die Versteigerung des in einem einzigen Grundstücke bestehenden geldstaglichen Vermögens Samstag den 18. Jenner 1834 des Nachmittags um 1 Uhr im Wirthshause zu Tennwyl. Für die Kollokation Montag den 17. Merz 1834, des Morgens um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag endlich Donstag den 27. gl. M., von Nachmittags 1 Uhr an, in genanntem Wirthshause zu Tennwyl. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des Fischer, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere förmlich bescheiniget, beide schriftlich, bis zum Kollokationstage (den 17. Merz 1834,) der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 31. Dezember 1833.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Xaver Schneider, des Hansen, von Würenlingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 22. Jenner 1834 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Mittwoch den 29. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 30. Dezember 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben heute zum Vermögen des Johann Müller, Nagelschmied, von Sarmenstorf, die Gant erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 25. Jenner 1834. Es werden die Gläubiger und Bürgschafts-Ansprecher, so wie die Schuldner des Müller, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, resp. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten an obbemeldtem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns getreulich einzugeben.

Bremgarten den 28. Dezember 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Joseph und Katharina Maurer, Kinder des verstorbenen Joseph Maurer, von Klingnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 20. Jenner 1834, bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag der 23. Jenner angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor diesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 23. Dezember 1833.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des jüngsthin verstorbenen Bernhard Schaffner, Rutschen, von Schinznacht, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe in des geldstagers Wohnung, Samstag den 18. Jenner von Nachmittags 1 Uhr an, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 24. Hornung, und für die Kollokationseröffnung und Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Schinznacht, Montag den 3. Merz von Morgens 9 Uhr an, alles 1834. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 24. Hornung 1834, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 28. Dezember 1833.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Den Gläubigern des am 20. April 1833 vergeldstagten Johann Huber, auf dem Feld zu Jonen, wird angezeigt, daß die aufgestellten Güterpfleger uns die Rechnung über ihre Verhandlungen eingereicht haben, welche den Kreditoren Samstag den 1. Hornung 1834 vor uns eröffnet werden wird, bis zu welchem Tage dieselbe auf unserer Kanzlei eingesehen werden kann.

Bremgarten den 4. Jenner 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

[2]Der im Jahr 1830 dahier vergeldstagte Jakob Leonz Strebel, Wagner und alt Schuldenbot, von Büblikon hat unter Berufung auf vorgelegte Bescheinigungen, laut denen er seine verlustig gewordenen Gläubiger bezahlt habe, bei dem Bezirksgericht Baden das Begehren gestellt, daß der über ihn verführte Geldstag aufgehoben, und er in seine bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt werde. Wer gegen dieses Begehren Einwendungen stellen zu können glaubt, hat solche Mittwoch den 29. Jenner 1834 vor Bezirksgericht dahier geltend zu machen, ansonst die von Strebel nachgesuchte Rehabilitation gerichtlich ausgesprochen würde.

Baden den 28. Dezember 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber

[3]Der unterm 12. Dezember 1831 vergeldstagte Plazidus Brunner, gewes. Kronenwirth, von Bremgarten, hat heute das Ansuchen um Aufhebung seines Konkurses gestellt, und zu diesem Behufe Bescheinigungen vorgelegt, daß er sich mit seinen verlustig gewordenen Gläubigern abgefunden habe. Wir sehen uns deßhalb veranlaßt, diejenigen, welche gegen die Rehabilitation des Brunner Einwendungen zu machen haben, peremtorisch aufzufordern, Samstag den 1. Merz 1834 vor uns zu erscheinen, widrigen Falls dem Begehren des Brunner ohne weiters entsprochen werden würde.

Bremgarten den 7. Dezember 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Da Leonz Bopp, alt Eichthalbauer genannt, von Wettingen, durch Befriedigung desjenigen Gläubigers, der

Beilage zum aarg. Kantonsblatt Nr. 3.

die Gantrechte auf ihn ausgewirkt, seiner Verauffallung zuvorgekommen, so wird die Ausschreibung des gegen ihn erkannten Geldstags zurückgenommen.

Baden den 14. Jenner 1834.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[1]Christian Friedrich Seeburger, Schustergesell, aus Närkingen, im königl. würtembergischen Schwarzwaldkreise, 21 Jahre alt, der letzlich zu Aarau in Arbeit stuhnd, und sich dort in der Nacht vom 16. auf den 17. Christmonat abhin entfernte, steht in Verdacht, am Abend vorher, ungefähr um 8 Uhr, im Hause des Schustermeister Jakob Dietiker zu Schöftland dessen Ehefrau Elisabeth geborne Lüthi, mittelst Erdroßlung gewaltsam ums Leben gebracht zu haben. Da seit dem über Leben oder Tod des Christian Seeburger nichts in Erfahrung gebracht werden konnte, so wird derselbe nach Vorschrift der §§. 284. und 285. des K. G. B. anmit öffentlich aufgefordert, inner der Frist von 3 Monaten von dato an, sich bei unterzeichneter Gerichtsbehörde zu stellen, um sich gegen den ihn waltenden Verdacht zu verantworten, widrigensfalls nachher gegen ihn Christian Seeburger, als abwesend würde verfahren werden.

Kulm den 13. Jenner 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Der Anna Maria, geborne Spielmann, Ehefrau des Rudolf Hunziker, Joggishansenrudis, von Oberkulm, welche aus Grund wiederholter böslicher Verlassung zu scheiden verlangt, ist der verlangte Ediktalruf gegen ihren Ehemann gerichtlich gestattet worden. Es wird Rudolf Hunziker, welcher sich vor 3 Jahren in neapolitanische Kriegsdienste begeben haben soll, peremtorisch aufgefordert, innerhalb eines Jahrs von dato an zu seiner Frau zurückzukehren, widrigensfalls ihr nachher auf wiederholtes Begehren der Schluß ihrer Klage auf Trennung der Ehe würde zugesprochen werden.

Kulm den 13. Jenner 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Christian Grizmacher, von Mühlethal, hat sich nach der Erklärung des dasigen Gemeindraths vor 30 oder 35 Jahren in auswärtige Kriegsdienste begeben, und hat seither in seine Heimathsgemeinde keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gelangen lassen. Auf das Ansuchen der beglaubt nächsten Verwandten ergeht in Einverständniß mit dem Gemeindrath Mühlethal an den abwesenden Grizmacher die Aufforderung, dem Bezirksgericht Zofingen bis Freitag den 28. Christmonat 1834, entweder persönlich oder durch glaubwürdige Akten von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben. Ausbleibenden Falls würde bei Wiederhohlung des Ansuchens gegen Grizmacher die Todes-Erklärung ausgesprochen werden. Weil sodann dem Gemeindrath Mühlethal nicht genau bekannt ist, wer von denjenigen, die sich bei ihm als zur Beerbung des Grizmacher gemeldet haben, mit demselben am nächsten verwandt sei, so werden alle zu Grizmachers Vermögen sich berechtigt glaubenden Erbansprecher aufgefordert, bis besagten 28. Christmonat 1834, die hierfür geeigneten legalisirten Urkunden und Stammbäume dem Hrn. Gemeindschreiber A. Müller in Mühlethal einzugeben.

Zofingen den 27. Dezember 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

Steigerungen.

Der Unterzeichnete wird in Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Johann Anton Schraner, von Bütz, und Joseph Obrist, auf Sulzerberg, ersterm 2 Vierling Matten in der Kesselmatt, e. s. Johann Wiß, 1 ½ Vierling Matten in Kleerütte und Hofmatt, e. s. Anton Wiß, und Peter Wiß, ½ Vierling Kleeland im Berg, e. s. Joseph Schraner, ½ Vierling Reben im Nußbaumen, e. s. Jak. Schraner. Letzterm 12 Vierling Matten und Feld in der Kesselmatt, e. s. sich selbst, a. s. Johann Wiß, Weibels, ¾ Vierling allda, e. s. Konrad Obrist, 1 ½ Vierling Matten allda, e. s. sich selbst, a. s. Georg Weber. Dienstag als den 21. Jenner im Wirthshause in Sulz; an öffentliche Steigerung bringen, wozu Kauflustige höflichst eingeladen werden.

Leidiken den 8. Jenner 1834.

Joh. Stauble.

Bewilliget: F. Brentano, Bezirksamtmann.

[1]Am 24. Hornung d. J. wird über die noch unverkauften Liegenschaften des Rudolf Bircher, Küfer, von Wölfliswyl, im Konkurswege die dritte Steigerung abgehalten, was zur Wahrnehmung der Rechte der betreffenden Gläubiger bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 9. Jenner 1834.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Der Unterzeichnete wird in Folge ausgeführter Betreibungsrecht gegen Lukas Steinachers Erbe von Galten, Gemeinde Gansingen, wegen einem schuldigen Kapital pr. 33 Fl. nebst Zinsen und Folgen, die hiefür ins Pfand gezogene Liegenschaft, als: 1 Vierling Feld auf dem Zelgli, geschätzt zu Fr. 60. Freitag den 31. d. M. Nachmittags 3 Uhr im Gemeindhause zu Gansingen, zur dritten gesetzlicher Feilbietung bringen lassen; was zur Kenntniß gebracht wird.

Hottwyl den 13. Jenner 1833.

J. Keller, Bärenwirth.

Bewilliget: Brentano, Bezirksamtmann.

Zu Veltheim, Bezirk Brugg, nahe an einer Straße gelegen, wird am 23. Jenner 1834, um 1 Uhr an einer öffentlichen Steigerung verkauft werden: 40 Klafter Holz, 2000 Reiswellen. Die Kauflustigen können sich an besagtem Tage einfinden.

Konrad Brugger.

Mittwoch den 29. Jenner nächsthin, von Abends 6 Uhr an, werden in dem hiesigen Gasthause zum Rößli, gesammtweise oder in einzelnen Abtheilungen an eine öffentliche Verkaufssteigerung gebracht werden, folgende in der Telli nahe bei Aarau und im Stadtbann befindliche Liegenschaften

1) Ungefähr 1 Juchart, das obere Mättlein: mit darauf befindlichem Holzschopfe;
2) ungefähr 2½ Jucharten, die Rothbleichematt, mit großem Hängegebäude, Wohn- und Farbhaus, zwei Waschhäusern, und Troknehäuschen sammt Garten.
3) ungefähr 2¼ Jucharten, die obere Sengelmatt, mit Walke- und Galandregebäude sammt Reibe und Glätti und dem dazugehörigen Wasserwerk und Waschhaus.
4) ungefähr 1¾ Jucharten, die obere Kesselmatt, mit dem neuen Wohn- und Fabrikhaus sammt Farbküche;
5) ungefähr 1½ Jucharten, die untere Kesselmatt.
6) ungefähr 2½ Jucharten, die Rößlimatt, mit Wässerung.

7) ungefähr 8½ Jucharten, die untern Sengelmatten, mit Wässerung.

Sämmtliches Mattland liefert einen sichern und guten Ertrag und besteht zum größern Theil aus den besten Wässermatten. Die Gebäude liegen am Stadtbache, der nebst dem Weierbache durch die Matten fließt. Die ganze Besitzung ist schuldenfrei; Bodenzins, Zehnden und Gemeinweide sind losgekauft. Sie eignet sich zu einem schönen Landgewerbe und besonders zu jeder Art von Fabrikation, die durch die Nähe der Stadt sehr begünstigt wird. — Mit den Gebäuden werden auf Verlangen auch die Fabrikgeräthschaften versteigert, worunter eine vorzügliche Galandre mit zwei papiernen und einer messingenen Welle zum Wärmen, eine Presse und viele kupferne Kessel, Drucktische Modelle, und Küpen von bedeutendem Werthe sind.

Die Kaufbedingungen können bei Herrn alt Staatsschreiber Rothpletz und am Tage der Steigerung eingesehen werden.

'Es wird zum Verkauf angetragen und an eine öffentliche Verkaufssteigerung, auf Freitag den 31. dieß Abends um 7 Uhr, in der Pintenschenke von Frau Siebenmann Majors gebracht.

Das ehemals von Hrn. Dr Schmuziger sel. besessene Haus am Graben, wegen seiner Lage zu jedem Beruf geeignet.

Allfällige Liebhaber können dasselbe bis zu dieser Zeit besichtigen, wozu Ihnen der Schlüssel angeboten wird, durch

Aarau den 17. Jenner 1834.

Hieronimus Schmuziger.

Bewilliget: Schmiel, Bezirksamtmann.

Da Endesunterzeichneter, um sich ganz seinem Berufe widmen zu können, bereits ein anderweitiges Etablissement unternommen hat, so ist er dem zu Folge entschlossen, sein eigenthümliches Tavernenwirthshaus mit Metzger- und Bäckerrecht, sammt Scheuer und Stallung ꝛc. ꝛc. nebst ungefähr 7 Jucharten an einem Stück um dasselbe gelegene Land nebst etwas Waldung, — das gemeldte Haus mit Taverne zum goldenen Kreutz, oder die sogenannt Jüppe, hat eine äußerst angenehme Lage, gegenüber von Waldshut, — Dienstag den 21. d. M., allda, unter sehr annehmbaren Bedingungen, aus freier Hand an den Meistbiethenden versteigern zu lassen; wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden. Die besondern Vortheile und Freiheiten so denselben eingeräumt sind, können täglich von dem Eigenthümer selbst vernommen werden.

Jüppen den 7. Jenner 1833.

Joh. Ritter, Maler.

Aargauische Anzeigen.

Da sich seit dem Ausbruche der Maul- und Klauenseuche in hiesigem Kanton diese Krankheit sich gutartig erzeigt, und sich auch keine Fälle ereignet haben, daß dieselbe auch Schweine ergriffen, so findet sich der Sanitätrath unter nachfolgenden Bedingungen veranlaßt, die Einfuhr dieser Viehgattung von nun an unter folgenden Vorsichtsmaßregeln zu gestatten: daß nämlich jede Heerde, Stück für Stück, durch einen gerichtlichen Thierarzt an der Grenze, auf Maul- und Klauenseuche, untersucht, und nur dann eingelassen werden, wenn alle Stücke gesund erfunden und hierüber ein Zeugniß ausgestellt worden ist, das dem nächsten Bezirksamtmann zu Handen des Sanitätrathes übergeben werden soll. Ferner ist auch auf erhaltene beruhigende Berichte über den Zustand obangezeigter Krankheit unter dem Hornvieh, die Ausfuhr von solchem aus hiesigem Kanton wieder erlaubt und auch die Einfuhr von Schlachtvieh nach vorangegangener Untersuchung und Ausstellung eines Gesundheitsscheines durch ein anerkannter Thierarzt aus angrenzenden Kantonen gestattet; was anmit zu Jedermanns Wissen und Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 17. Jenner 1834.

Aus Auftrag:
Das Sekretariat des Sanitätrathes.

Alle diejenigen, welche die an dem Postgebäude dahier vorzunehmenden bedeutenden Maurer-, Zimmermanns- und andern Arbeiten zu übernehmen Lust haben, sind eingeladen, auf der unterzeichneten Kanzlei von der dießörtigen Beschreibung Einsicht zu nehmen und sodann derselben zu Handen der Titl. Baukommission ihre mindeste Forderung bis zum 28. d. M. verschlossen einzureichen.

Aarau den 13. Jenner 1834.

Kanzlei der Baukommission.

Verstorbene.

Zu Aarau.

Johanna Maria Schmid, des Gärtners Kind, alt, 1 Jahr, 1 Monat.

Im Laufe des Jahrs 1833 wurden in der reformirten Gemeinde Aarau geboren.

Knaben 58 } Kinder 105.
Mädchen 47 }

Gestorben hingegen sind:

Mannspersonen 25 }
Weibspersonen 20 } Personen 69.
Kinder 24 }

Die Zahl der Gebornen übertrifft also die Zahl der Gestorbenen um 36 Seelen.

Ref. Pfarramt Aarau.

Uebersicht

der vom 1ten Oktober bis 31. Dezember 1833 stattgehabten Brände.

1833.		Gemeinde.	Bezirk.			Brandschaden.
						Fr.
Okt.	29.	Oberwyl.	Bremgarten.	Ein Haus.	Die Veranlassung ist unbekannt geblieben.	1550.
Dez.	20.	Staufen.	Lenzburg.	Drei Häuser.	Die Untersuchung ist noch nicht vollendet.	14100.
Dez.	27.	Schneisingen.	Zurzach.	Ein Haus.	Die Untersuchung ist noch nicht vollendet.	400.
					Zusamen Fr.	16050.

Aarau den 6. Jenner 1834.

Das Polizei-Departement.
Angliker.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag — Nummer 4. — 25. Jenner 1834.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Sager Plüß in Unter-Morgenthal, ein Stück Eich, 13½ Bernschuh lang und 3 bis 3½ Schuh breit im Durchschnitt und geflekt.

2. Ein starker neuer Drehbank nach englischer Art; um billigen Preis zu kaufen bei Kaspar Ott, Mühlemacher, in Suhr.

3. [3]Das zweistöckige gut gebaute Wirthshaus zur Sonne, in der Gemeinde Magden, Bezirks Rheinfelden, an der Straße von Rheinfelden nach dem Kanton Baselandschaft, eine halbe Stunde von dieser entfernt, welches 8 Zimmer hat und nicht nur mit hinlänglichen Scheune und Stallungen, Holz- und Wagenschopf wohl versehen, sondern dazu ein noch mit schönen Obstbäumen befindlicher Baum- und Gemüsegarten, ein Mannwerk haltend, gehört; wird aus freier Hand hiemit zum Kauf angetragen. Liebhaber für diesen Kauf mögen sich deßhalb an den Hrn. Kirchmeyer Johann Spielmann, in Magden, oder an den Unterzeichneten wenden und sonach die billigen Kaufbedingungen vernehmen.

Rheinfelden den 4. Jenner 1834.

J. F. Schröter, Amtsschreiber.

Zu Aarau.

4. Eine Kaufrestanz von 3700 Fr., ohne Vorgang und mehrfacher Einsatzung, im alten Aargau. In Nr. 256 anzumelden.

5. Ein dunkelblauer tüchener Mantel, durchaus gefüttert und noch in gutem Stande, um billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

6. In Nr. 81 bei dem Kirchhof sind zu verkaufen: gute rothe Erdäpfel um billigen Preis und zugleich ein Drehstuhl.

7. Circa 11 Klafter Heu. Bei Wittwe Richner, Fuhrmanns.

8. Sämmtliche Geräthschaften zur Kerzenfabrikation. Bei Gamper, Buchbinder.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Auf dreifache Einsatzung L. 1500. Man erbält Auskunft in Nr. 256.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [2]An der Landstraße zwischen Mellingen und Lenzburg ist ein kleines Heimwesen unter vortheilhaften Bedingnissen zu verkaufen oder auszuleihen. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

Zu Aarau.

2. In Nr. 572 eine Behausung, bestehend in Stube und Nebenstube, eingemachter Küche, eingemachter Estrich und eingemachter Keller, sammt einer s. v. Baugrube.

3. Bei E. Haßler, Färber: eine Wohnung im zweiten Stock, an stille Leute, auf den 1. Merz zu beziehen.

4. In Nr. 137 eine fröhliche Behausung auf künftigen April. Am gleichen Ort wünscht man einen Garten in Zins zu nehmen.

5. Die Scheune der Frau Wittwe Richner auf dem Rain zu Aarau.

6. Eine ganze Behausung oder ein meublirtes Zimmer; auf ein Vierteljahr. Im Berichthaus zu vernehmen.

7 Auf dem Rain ein Plainpied mit drei heizbaren Zimmern, Küche, Holzhaus, Keller, Schwarzzeugkammer und Garten, von nun an zu beziehen. In Nr. 621.

8. [2]Bei Joh. Andres, Seiler, Sohn: eine Behausung im ersten Stock, und ein fröhlich meublirtes Zimmer, für ein oder zwei Herren; von Stund an zu beziehen.

9. In Nr. 78 ein fröhliches Logis im ersten Stockwerke, bestehend in Stube und Nebenstube, Küche, einem eingemachten Keller und Platz für Holz. Auf 1. Hornung zu beziehen.

Nachrichten.

1. Conzert in Lenzburg: Sonntag den 2. Hornung, Abends 6 Uhr. Eintrittskarten zu 12 Bz. sind an der Kasse zu erhalten.

2. Bei dem schrecklichen am 10. Jenner in Wohlenschwyl stattgehabten Brande, als man den sämmtlichen Hausrath aus dem Pfarrhause flüchtete, ist dem Unterzeichneten nebst vielen andern Gegenständen eine Brieftasche mit wichtigen Schriften ab Handen gekommen. Wer von dem Inhaber derselben mir genügende Auskunft zu geben weiß, oder dieselbe mir zu Handen stellt, dem werden 40 Fr. gegeben werden. Anbei ersuche diejenigen, welche Gülttitel, Handschriften ꝛc. ankaufen, keine zu Gunsten des Unterzeichneten ausgestellten Schriften weder anzukaufen, noch einiges Geld darauf zu geben, sondern im Falle von Anbieten derlei Schriften dieselben in Verwahrung zu nehmen und mir anher zu berichten.

Wohlenschwyl den 17. Jenner 1834.

Peter Welti, Pfarrer.

3. Friedrich Buchsers Ehefrau, von Niederhofen, Gemeinde Schloßrued, Elisabeth geb. Hunziker, abgeschiedene des Samuel Stamm, von Stafelbach, hat diesen ihren Ehemann seit 3 Jahren böslich verlassen, und sich seither bald hie bald da herumgezogen, Schulden kontrahirt und sucht zum Nachtheil dieses ihres verlassenen Ehemanns dergleichen mehr zu errichten, wovon er letzter Tage zum Ueberflusse Kenntniß erhielte. Er bringt daher dieses Verhältniß zur Oeffentlichkeit und erklärt, daß er in keine Bezahlung von Schulden, die gedacht seine Ehefrau kontrahirt hätte oder noch kontrahiren würde, eintrete, sondern sich der Gesetze getrösten werde.

Niederhofen den 20. Jenner 1834.

Friedrich Buchser.

Bewilliget: Steiner, Bezirksamtmann.

4. Man wünscht einen tüchtigen Zieglergesellen in eine sehr gangbare Ziegelhütte zu erhalten. Wer sich dazu fähig glaubt, hat sich bei Herr Maurermeister Hofer in Aarburg zu melden.

5. Bernhard Wanger, Schmidmeister, in Baden, macht hiemit die Anzeige, daß er sich schon seit einiger Zeit mit Verfertigung von Mühlehämmern beschäftigt. Mehrere Zeugnisse beweisen, daß seine Arbeiten von vorzüglicher Qualität seyen. Um daher den Mühlebesitzern den Ankauf neuer, wie auch die Reparaturen (frisch stäheln) aus der Ferne zu machen, zu erleichtern und daher Zeit und Transportkosten zu ersparren, empfiehlt er sich zu schneller und hauptsächlich zu vortreflicher Bedienung und Arbeit.

Von Aarau.

6. In ein Pfarrhaus ohnweit Morgenthal, wird auf kommende Lichtmeß eine brave Magd verlangt, die gut kochen, pflanzen und spinnen könnte. Für das Nähere ist sich in Nr. 509 in der Vorstadt allhier, anzumelden.

7. [2]Es wird eine ältere erfahrne Person als Kindermagd verlangt, die treu und reinlich seyn und sich auf's Nähen und Striken verstehen sollte. Sich in Nr. 5 zu melden.

Publikationen.

[1]Die Gemeinde Altenburg findet sich veranlaßt, laut §§. 6 und 7 des Gesetzes vom 4. Mai 1809, ihre außer der Gemeinde wohnenden Bürger, welche das vierundzwanzigste Altersjahr zurückgelegt haben, aufzufordern, einen jährlichen Beitrag von 10 Bz., sogleich auch laut §. 4. des Gesetzes vom 11. Brachmonat 1824, für die Unterhaltung ihres Ortsbürgerrechts an die Gemeindkasse bis Ende Hornung franko einzusenden, worunter auch rückständige bis 11. Brachmonat 1824 verstanden sind. Diejenigen, welche dieser Aufforderung keine Folge leisten, werden künftig keine Heimathscheine mehr ertheilt, und so angesehen, als hätten sie auf ihr Bürgerrecht Verzicht geleistet. Damit aber diese Aufforderung den Betreffenden nicht unbekannt bleibe, werden alle Herren Gemeindammänner und Ortsvorsteher derjenigen Gemeinden, wo sich Bürger von Altenburg aufhalten, unter Verbindung allfälliger Gegendienste, höflich ersucht, sie denselben auf ihnen beliebige Weise bekannt zu machen.

Altenburg den 18. Jenner 1834.

Bart, Gemeindammann.
Bauer, Gemeindschreiber.

Die von dem Gemeindrath von Stetten, in Ueberschreitung seiner amtlichen Befugnisse am 13. d. M. erlassene, im Kantonsblatt eingerückte Publikation, wodurch die Gläubiger des verstorbenen Johann Koch, Gemeindrath, von Stetten, unter Bedrohung des Ausschlusses zu Eingabe ihrer Ansprachen bei dortigem Gemeindrath bis zum 6. Hornung aufgefordert sind, wird hiemit von Gerichtswegen als ungültig, unverbindlich und kraftlos erklärt.

Baden den 21. Jenner 1834.

H. Anner, Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtschreiber.

Betreffend den Nachlaß der verstorbenen Ehefrau des Samuel Hediger, Kollfißen, von Reinach, haben sich Schulden erzeigt, welche vielleicht das Vermögen übersteigen; es wird daher bekannt gemacht, daß bis auf fernere Anzeige in dem Nachgeldstag des Hediger keine weitern geldstaglichen Verhandlungen statt finden werden, indem dieselben eingestellt sind.

Kulm den 20. Jenner 1834.

Im Namen der Kommission:
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Der zu Behandlung des Geldstags von Melchior Bertschi, gewesener Lehenwirth, in Dürrenäsch, gerichtlich aufgestellten Kommission, ist derjenige schriftliche vom 8. Heumonat 1831 datirte Vertrag eingehändigt worden, wonach Daniel Bertschi, Dekerlis, von Dürrenäsch seinen benannten nunmehr geldstagenden Bruder Melchior Bertschi, allen und jeden Antheil an den sämmtlichen gemeinschaftlich besessenen Liegenschaften gegen Uebernahme aller ihrer gemeinschaftlichen Passivschulden zum wahren Eigenthum überließ. Da dieser in der Gerichtskanzlei zu beliebiger Einsicht der Interessenten liegende Vertrag nicht öffentlich bekannt gemacht, noch gemeindräthlich gefertiget wurde, so fordert die Kommission alle diejenigen, welche gegen die Gültigkeit dieses Akts eine Einsprache zu machen gesinnet sind, peremtorisch auf, noch vor dem 4. Hornung nächstkünftig, als dem angesetzten Kollokationstage, ihre Oppositionsgründe schriftlich dem Unterzeichneten zu Handen der Geldstagskommission über Melchior Bertschi einzureichen.

Kulm den 20. Jenner 1834.

Namens der Geldstagskommission.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Da in jüngerer Zeit sowohl, Gemeindräthe als mehrere Privatpersonen hiesigen Bezirkes sich aus Rechtsunkenntniß selbst ermächtiget haben, in dem Aargauischen Kantonsblatt, vorgeblich peremtorische Aufforderungen oder geradezu mit beabsichtigen Rechtsnachtheilen begleitete Inserate, insbesondere aber vermeintliche Mortifikationen, von Hypothekar- oder andern Schuldurkunden bekannt zu machen, so findet sich die unterzeichnete Gerichtsstelle — wenn auch in dem rechtlichen Bewußtseyn, daß solche von dazu nicht kompetenten gemeindräthlichen Behörden oder Privatpersonen erlassenen Publikationen für Niemanden irgend eine Rechtsfolge zu begründen geeignet sind, — einerseits zur Wahrung ihrer gesetzlichen Attribute und des Kredits hiesigen Bezirkes, und um anderseits das Publikum über die gänzliche Bedeutungslosigkeit solcher unbefugten, wenn auch in einem zum Theil offiziellen Blatte erschienenen Inserate zu beruhigen — pflichtgemäß bewogen — hiermit öffentlich bekannt zu machen, daß sie alle solche — unbefugt Präjudizien beabsichtigende Anzeigen — wo und in welcher Form sie erschienen sind oder in der Folge erscheinen möchten, wegen mangelnder gesetzlicher Gültigkeit in vorkommenden Fällen in keinen rechtlichen Betracht ziehen wird.

Dieser gerichtliche Beschluß soll in das Aargauische Kantonsblatt eingerückt, besonders abgedruckt und in allen Gemeinden des hiesigen Bezirkes durch Verlesung und Anschlag in gewohnter Weise bekannt gemacht werden.

Laufenburg den 9. Jenner 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Die Erben des verstorbenen Hrn. Baptist Schlosser, Bärenwirth, dahier haben, mit Ausnahme des Eugen Probst und seiner Frau, die Erbschaft des sel. Hrn. Schlosser angetreten. Solches wird zum Wissen und Verhalt für Jeden bekannt gemacht.

Laufenburg den 9. Jenner 1834.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Villigen wird Donnerstag den 30. l. M., im dortigen Schulhause, von Nachmittags 1 Uhr an, ordinari Fertiggericht abhalten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß 1) die Kinder des Hans Jakob Baumann, Hans Heinrichen, von Villigen, und 2) die Erben des Jakob Baumann, Seilers sel., von da, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben und dennzumal wegfertigen werden. Für diejenigen, welche an diesem Tage ihre Kaufsverträge nicht zur Fertigung bringen sollten, würde nachher auf ihre Kosten ein Extrafertiggericht angeordnet werden.

Villigen den 21. Jenner 1834.

Keller, Gemeindammann.
Fehlmann, Gemeindschreiber.

Da Philipp Suter, Schreinermeister in Unterehrendingen, gesinnt ist, sich gänzlich seinem Beruf zu ergeben, und daher bereits seine Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath Unterehrendingen den Fertigungstag auf den

29. d. M., Nachmittags um 1 Uhr, daselbst in des Gemeindraths Meyers Haus beschlossen; welches zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Unterehrendingen am 18. Jenner 1834.

Suter, Vice-Ammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Aus Auftrag des Unterwaisenamts von Unterehrendingen hat der Vormund, Franz Joseph Meyer von da, die sämmtlichen Liegenschaften des Jakob Leonz Meyers sel. Kindern, bereits verkauft, und zu dessen Fertigung hat der Gemeindrath Tag bestimmt auf den 29. dieses Monats, Nachmittag um 1 Uhr, in des Gemeindraths Meyers Haus allda.

Unterehrendingen am 20. Jenner 1834.

Suter, Vice-Ammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Da die mit Herrn Joseph Anton Blum verbeiständete Wittwe Magdalena, geb. Kalt, gewesene Blum, von Koblenz, ihr Haus und Liegenschaften bis auf 2 Vierling an öffentlicher Steigerung käuflich veräußert hat, so wurde vom dasigen Gemeindrath zu dessen Fertigung bestimmt Donnerstag der 30. Jenner 1834, im Gemeindhause daselbst, Nachmittags 1 Uhr. Wo am gleichen Tag und Stund daß dem nach Amerika ausgewanderten Jos. Müller seinen halben Antheil Haus, durch seinen bestellten Kurator Joh. Schweri verkauft, ebenfalls gefertigt wird; was zum Verhalt der Interessenten zur Kenntniß gebracht wird.

Koblenz den 22. Jenner 1834.

Kalt, Gemeindammann.
Kalt, Gemeindschreiber.

Es verkauft Frau Elisabeth Burkart, geb. Baur, in Merenschwand, ihr sämmtliches besitzendes Heimwesen an ihren Ehemann Jakob Leonz Burkart in dort. Dieser Kauf wird Freitag den 31. Jenner 1834, Vormittags 9 Uhr, vor Gemeindrath Merenschwand gefertiget werden; was zum Verhalt der Interessenten bekannt gemacht wird.

Merenschwand den 17. Jenner 1834.

Fischer, Gemeindammann.
Käppeli, Gemeindschreiber.

Da nun das Heimwesen des David Belser sel., in Wyden, an abgehaltener Steigerung käuflich veräußert wurde, so hat die unterzogene Behörde zu dessen Fertigung bestimmt, Montag den 10. Hornung 1834. Es werden alle Gläubiger und Schuldner des David Belser sel. aufgefordert, ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten bis und mit oben angesetztem Fertigungstage, in Original oder in beglaubigten Abschriften dem Jakob Koch, Gemeindschreiber allda, einzugeben, mit der gesetzlichen Androhung, daß den Ausbleibenden kein ferneres Recht mehr gehalten werde.

Wyden den 20. Jenner 1834.

Steffen, Gemeindammann.
J. Koch, Gemeindschreiber.

Hans Jakob Lüscher, von Dürrenäsch, wohnhaft als Knecht in der Pomern zu Zofingen, hat sein Vermögen an Liegenschaften verkaufsweise veräußert; der daherige Vertrag wird Donnerstag den 30. d. M., Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause vor die kompetente Behörde zur Fertigung gebracht werden, was gesetzlicher Vorschrift gemäß bekannt gemacht wird.

Zofingen den 23. Jenner 1834.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Stadtgemeinde Zofingen.

Da Herr Salomon Widmer, Namens und als Vormund des Hans Ulrich Mühlethaler, Küfer, in der Vorstadt zu Brittnau, die sämmtlichen seinem Mündel gehörenden Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath Brittnau zur Fertigung derselben Tag angesetzt: auf Montag den 3. Hornung nächstkünftig, Vormittags 9 Uhr; was allfälligen Interessenten bekannt gemacht wird.

Brittnau den 22. Jenner 1834.

Aus Auftrag:
Joh. Kunz, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Oberflachs haltet am Mittwoch den 29. d. M. von Nachmittags 1 Uhr an, im dasigen Gemeindhause, ein gewöhnliches Fertigungsgericht, bei welchem Hr. Abraham Zimmermann, Handelsgärtner, zu Aarau, den größten Theil seiner im Gemeindsbezirk Oberflachs besessenen Liegenschaften, welche er steigerungsweise veräußert hat, wegzufertigen gedenkt.

Oberflachs den 22. Jenner 1834.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
J. Kirchhofer, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Rettenswyl wird Donnerstag den 30. d. M., Nachmittags von 1 Uhr an, im Hause des Hrn. Gemeindammanns ein ordinari Fertiggericht abhalten. Die betreffenden Kontrahenten sind daher aufgefordert, ihre Verträge in bereinigten Aufsätzen mit den sich darauf beziehenden frühern Erwerbstiteln und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, auswärtige Verkäufer noch die erforderlichen Weibelszeugnisse der Fertigungsbehörde vorzulegen. Die Unterlassenden haben Zurückweisung zu gewärtigen.

Rettenswyl den 17. Jenner 1834.

J. Gloor, Gemeindammann.
J. R. Gloor, Gemeindschreiber.

Ulrich Senn, Ruschlis, von Asp, hat unterm 16. dies abhin einen Theil seiner Liegenschaften versteigert, zu deren Fertigung der Gemeindrath von Dentspüren und Asp, auf Verlangen gedachten Versteigerers, extra Fertiggericht bestimmt hat, Dienstag den 28. Jenner 1834, von Nachmittags 3 Uhr an, im Schulhause zu Dentspüren, was bekannt gemacht wird.

Dentspüren den 20. Jenner 1834.

J. Senn, Gemeindammann.
H. Fasler, Gemeindschreiber.

Da Johann Bürge, Schuster, von Hornussen, einen Theil seiner Liegenschaften versteigert hat, so hat der Gemeindrath von da Tag zur Fertigung dieser Käufe angesetzt, auf Mittwoch den 12. Hornung 1834, in der Wohnung des Gemeindammann Herzog; es werden alle diejenigen, welche bei dieser Fertigung Interesse zu haben glauben, eingeladen, selbe zu besorgen.

Hornussen den 21. Jenner 1834.

K. Herzog, Gemeindammann.
J. Keller, Gemeindschreiber.

Da am Zetzwyler Fertiggericht vom 16. dieß Hans Rudolf Kaspar, Lenzhansis, und Hans Rudolf Stauber, Häfels, Zimmermann auch gewesener Exerziermeister, von Zetzwyl, ersterer den mehrern Theil, letzterer seine sämmtliche Liegenschaft wegfertigte. So werden alle diejenigen, welche gegen diese Fertigungen Einwendungen zu machen haben, aufgefordert, dieselben bis Donnstag den 29. d. M. bei dem unterschriebenen Gemeindschreiber schriftlich einzugeben, auf welchen Tag diese Fertigungen in Kraft erkennt würden.

Zetzwyl den 20. Jenner 1834.

H. Wirz, Gemeindammann.
Weber, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Das hiesige Bezirksgericht hat den Joseph Schorer, Vater, von Benzenschwyl, unter Vormundschaft erkennt, was zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Muri den 2. November 1833.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Die bereits am 29. August 1828 unter Vormundschaft gesetzte Elisabeth geborne Suter, Wittwe, von Jakob Roth, Karrers, von Mühlethal findet, wie sich aus verschiedenen Thatsachen ergiebt, Mittel, ohne Vorwissen ihres Vormunds Schulden zu machen. Um diesem Uebel vorzubeugen, hat sich das Bezirksgericht Zofingen bewogen gefunden, auf den Antrag des Gemeindraths Mühlethal die Unfähigkeit der Wittwe Roth verbindlichen Handlungen ein-

zugeben, hiedurch zu Jedermanns Kenntniß zu bringen, mit der Bedrohung, daß sich der, der Wittwe Roth geordnete Vormund, Hr. Gemeindrath Johann Roth, von daselbst, für alle von nun an an ihn gelangenden Ansprüche nach §. 357. des Personenrechts der Ungültigkeit trösten wird.

Zofingen den 17. Jenner 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

Das Bezirksgericht von Aarau hat den Kaspar Lehner, Vater, in der Holten, Gemeinde Gränichen, mit dessen Einwilligung unter die Vormundschaft des Hrn. Joh: Häggi, Gemeindrath von dort, gesetzt, was mit der Erklärung bekannt gemacht wird, daß künftig alle Verträge, welche Lehner ohne Mitwirkung seines Vormundes schließt, ungültig sind.

Aarau den 22. Jenner 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Die bisher als volljährig unter Beistandschaft gestandene Elisabeth Hauri, alt Landjägers, von Reitnau, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und der Gemeindrath Reitnau auf ihr Begehren zum Vormund ernennt: den Hrn. Daniel Häfliger, Mitglied des Gemeindraths Reitnau. Diese Bevormundung hat das Bezirksgericht Zofingen heute bestätigt und macht solche bekannt, mit der Warnung an Jedermann, sich ohne Mitwirkung des Vormundes mit der Hauri in keinerlei Verträge einzulassen, indem man sich jeden Falls der Gesetze getrösten würde.

Zofingen den 10. Jenner 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: H. Hofer,
Kanzleiangestellter.

Johann Jakob und Joh. Rudolf Widmer, Jakob sel., alt Weibels volljährige Söhne, von Safenwyl, haben sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, worauf der Gemeindrath Safenwyl ihnen und ihren minderjährigen Geschwistern zum gemeinschaftlichen Vormund ernennt hat, den Samuel Hilfiker, Weibel, von Safenwyl. Das Bezirksgericht Zofingen hat heute diese Bevormundung bestätigt und macht solche bekannt, mit der Warnung an Jedermann, sich nicht ohne Mitwirkung des Vormundes mit obigen Brüdern Widmer in Verträge einzulassen, indem man sich jeden Falls der Gesetze getrösten würde.

Zofingen den 10. Jenner 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: H. Hofer,
Kanzleiangestellter.

Vormundschaftsaufhebung.

Der Gemeindrath Brittnau hat den bisher unter Vormundschaft gestandenen dortigen Bürger Samuel Buchmüller, Samuels sel., der Vormundschaft entlassen, und das Bezirksgericht Zofingen diese Maßregel heute bestätiget und den Buchmüller wieder als eigenen Rechts erklärt; was bekannt gemacht wird.

Zofingen den 3. Jenner 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Satermeister.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Samuel Bär, von Strengelbach, wohnhaft auf dem Birchenfeld zu Ofringen, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und das Bezirksgericht Zofingen zvg auf den Vorschlag des Gemeindraths Strengelbach als Vormund bestätigt, den Hrn. Jakob Bär, Gerichtssuppleant, an der alten Straße zu Ofringen. Um zu richtiger Kenntniß des Vermögensstandes zu gelangen, werden die Gläubiger des Bevormundeten aufgefordert, ihre Forderungen und allfälligen Bürgschaftsansprachen jeder Art dem Gemeindrath Strengelbach längstens bis den 11. April nächstkünftig einzugeben. — Zofingen den 10. Jenner 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: H. Hofer,
Kanzleiangestellter.

[2]Nachdem der Wittwer Faustin Wiß von Ittenthal, in Folge ärztlicher Untersuchung wegen Gemüthskrankheit gerichtlich bevormundet, und Johann Meier, Johannesen, von dort, als dessen Vormund aufgestellt wurde; so hat das Bezirksgericht beschlossen und erkennt, dieses zur Warnung eines Jeden mit dem bekannt zu machen, daß gegen Faustin Wiß der Schuldenruf ausgesprochen seie, und derselbe ohne Zustimmung seines Vormundes keine rechtsgültige Handlung vornehmen könne, was zur Jedermanns Wissen bekannt gemacht wird. Es werden die allfälligen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Wiß aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten wahrheitsgemäß entweder in Person oder durch Bevollmächtigte vor dem Gemeindrath Ittenthal bis und mit dem 1. Merz d. J. unter Androhung der gesetzlichen Rechtsnachtheile anzumelden, und zu liquidiren.

Laufenburg den 9. Jenner 1834.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem Klaudius Henseler, von Bremgarten, welcher früher bald unter der Firma „Henseler und Imhof," bald „Henseler & Comp.," Handlungen getrieben, durch oberrichterliches Urtheil unter Vormundschaft erkennt worden, so haben wir auf den gemeindräthlichen Antrag den Hrn. Waisenvogt Stephan Weißenbach, von daselbst, als Vormund desselben bestätiget, indem diese Vormundschaft zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger sowohl als die allfälligen Schuldner des Henseler, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, resp. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Dienstag den 28. Jenner 1834 dem Gemeindrathe von Bremgarten in Original oder in beglaubigten Abschriften einzugeben.

Bremgarten den 4. Jenner 1834.

F. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Beneflzia Inventarii.

[1]Um zur richtigen Kenntniß des Vermögens des unlängst verstorbenen Johann Brugger, gewes. Pfarrsigrist und Krämer, in Richenthal, Steuergemeinde Langnau, zu gelangen, ward ab Seite des Hrn. Präsidenten des Bezirksgerichts Reiden, das Benefizium Inventarii bewilliget, welches den 18. Merz d. J. im Wirthshause zu Langnau abzuhalten festgesetzt. Schuldner und Gläubiger desselben werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre betreffenden Angaben an benanntem Tage, des Morgens 9 Uhr, dem versammelten Gerichtsoffizio an das Protokoll zu geben.

Reiden den 15. Jenner 1834.

J. Kreyenbühl, Gerichtspräsident.
J. Räber, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des am 11. Dezember abhin der Gemeinde Mühlethal verstorbenen Hs. Ulrich Dreyer, älter, von Trub, ist keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig um zu genauer Kenntniß der durch denselben eingegangenen Bürgschaften zu gelangen über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in die Gerichtskanzlei Zofingen festgesetzt worden bis und mit Samstag den 15. Merz 1834, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermit-

telst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheiniget, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 17. Jenner 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

[1]Den Erben des am 17. Dezember abhin verstorbenen Heinrich Haller, Strumpfweber, und Todtengräber, von Zofingen, ist keineswegs in Folge mißlicher Vermögensumstände, sondern lediglich um zu genauer Kenntniß des Verlassenschaftszustandes zu gelangen ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in die Gemeindschreiberei Zofingen festgesetzt worden bis und mit Samstag den 15. Merz d. J. wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheiniget, oder aber erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 17. Jenner 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

[1]Den Erben des verstorbenen Jakob Alpsteg, Beyers, von Dürrenäsch, ist das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gerichtlich gestattet. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Alpsteg sind unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 22. Merz 1834 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 20. Jenner 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Ansuchen des Gemeindraths von Ittenthal, wird über den Nachlaß des kürzlich verstorbenen Michael Näff, Konraden, von dort, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Dem zu Folge werden alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Näff unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten wahrheitsgemäß bis und mit dem 28. Hornung d. J. auf der Gerichtskanzlei einzugeben.

Laufenburg den 9. Jenner 1834.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Den Erben des am 6. l. M. sel. verstorbenen Hrn. Jakob Keller, alt Stiftssigrist, in Zurzach, ist das — keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände sondern um zur Kenntniß allfälligen Bürgschaftsansprachen so wie der An- und Gegenansprachen zu gelangen — nachgesuchte Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Demzufolge werden dessen sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner aufgefordert, erstere ihre Ansprachen unter Strafe des Ausschlusses, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis zum 6. Hornung d. J. dem Gemeindrath in Zurzach einzugeben.

Zurzach den 15. Jenner 1834.

Welty, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtsschreiber: Groß, Substitut.

[2]Um zur genauen Kenntniß des Aktiv- und Passivvermögens des unlängst verstorbenen Anton Wohler, Zimmermanns, von Wohlen, zu gelangen, haben wir auf Ansuchen des dortigen Gemeindraths über die Hinterlassenschaft des Wohler das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Wohler sel. und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen, Bürgschaftsansprachen und Verbindlichkeiten Mittwoch den 5. Hornung 1834 dem Gemeindrath Wohlen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 11. Jenner 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Bernhard Hartmann, alt Wächter, von Möriken, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldner des Hartmann sel., erstere unter Bedrohung des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 19. Merz d. J. der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 14. Jenner 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Auf Ansuchen des Gemeindrathes von Schupfahrt hat das Bezirksgericht Rheinfelden über den Nachlaß des verstorbenen Leodegar Ruflin, von Schupfahrt, das Benefizum Inventarii gestattet. Demnach werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Verstorbenen und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten bis am 12. Hornung d. J. bei dem Gemeindrath in Schupfahrt anzumelden.

Rheinfelden den 13. Jenner 1834.

Jehle, Gerichtspräsident.
J. Fetzer, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Alle, welche an Xaver Angst, Könige n, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 10. Hornung bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 13. Hornung daraufhin angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr, vor diesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 15. Jenner 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Groß, Gerichtssubstitut.

[1]Johannes Meier, Spanner und Leger, von Aarburg, hat in Folge gegen ihn ergangener Betreibungen, den Geldstag angerufen, welcher, auf eingegangenen Bericht von Seite des Gemeindraths Aarburg, daß derselbe unvermeidlich sei, durch das Bezirksgericht Zofingen zu vollziehen beschlossen worden ist. Für die Versteigerung des geldstaglichen Vermögens hat die bestellte Kommission Tag bestimmt: Donnerstag den 6. Hornung nächstkunftig, und zwar für die wenige Fahrhabe Nachmittags von 12 Uhr an, im Wohnhause des Geldstagers; für die in einem Antheil Haus, einem Antheil Scheuerwerk und einem Gärtlein bestehende Liegenschaften Abends von 5 Uhr an, im Tavernenwirthshaus zur Krone in Aarburg. Diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit Titelsabschriften oder beglaubigten Hausbuchauszügen begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft bis und mit Donnerstag den 17. April d. J. der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 17. Jenner 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

[1]Der früher im Zofinger-Mühlethal wohnhaft gewesene, dermal aber zu Brittnau sich aufhaltende Bernhard Hug, von Rütschelen, Kantons Bern, hat auf eine Betreibung den Geldstag angerufen, welcher nach genommener Rück-

sprache mit der Ortsbehörde von Rütschelen, durch das Bezirksgericht Zofingen auszuschreiben beschlossen worden ist. Da das geldstagliche Vermögen nur in etlichen geringfügigen Kleidungsstücken besteht, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit Titelsabschriften oder beglaubigten Hausbuchauszügen begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft Mittwoch den 16. April d. J. der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 17. Jenner 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtsschreiber: K. R. Suermeister.

[1]Der Kurator des dermal abwesenden Kaspar Lienhard, von Uerkheim, hat auf eine gegen denselben geführte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher auf den Bericht des Gemeindraths Uerkheim daß derselbe unvermeidlich sei, durch das Bezirksgericht Zofingen zu vollführen beschlossen worden ist. Da das geldstagliche Vermögen nur in einer kleinen Aktivschuld besteht, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Aus gleichem Grunde wird auch keine besondere Kollokationseröffnung statt finden. Diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit Titelsabschriften oder beglaubigten Hausbuchauszügen begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft bis und mit Samstag den 19. April d. J. der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 17. Jenner 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtsschreiber: K. R. Suermeister.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Heinrich Eichenberger, Käspis, auf Burg, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe Freitag den 7. Hornung des Nachmittags um 1 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabesteigerung in dasiger Pintenschenke, der dritte Geldstag sammt Kollokation Mittwoch den 16. April des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Dienstag den 29. gl. M. des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Pintenwirthschaft zu Burg. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 20. Jenner 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Hediger, Baschis, von Reinach, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft Mittwoch den 5. Hornung des Nachmittags um 2 Uhr im Tavernenwirthshause zum Bären, der dritte Geldstag sammt Kollokation Samstag den 12. April, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 25. gl. M. des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Reinach. Die Fahrhabe hat der Geldstager an seinen Schwager Joh. Haller Kaminfeger, von Reinach, um Fr. 125 verkauft; der daherige Kaufsakt vom 20. September 1832 liegt zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei Kulm. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 20. Jenner 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Melchior Lüscher, Gallis, Vater, von Dürrenäsch, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe Dienstag den 11. Hornung des Nachmittags um 1 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabesteigerung in dasigem Tavernenwirthshause; der dritte Geldstag sammt Kollokation Samstag den 5. April des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 18. gl. M. des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Dürrenäsch. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 20. Jenner 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des in der Strafanstalt zu Baden enthaltenen Kettensträflings Caspar Zimmermann, Pfeifers, Maurer, von Ursprung, Gemeinde Bözberg, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, im Hause des Herrn Gemeindrath Müller, zu Ursprung, Mittwoch den 29. Jenner, von Nachmittags 2 Uhr an, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Freitags den 7. Merz, und für die Kollokationseröffnung sammt Nachschlag im Tavernenwirthshause auf dem Stalden, Donnerstags den 13. gleichen Monats, von Morgens 9 Uhr an, alles Anno 1834. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 7. Merz d. J. als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 17. Jenner 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Jakob Hirt, älter, von Laufenburg, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben schuldig sind, werden Aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und ihre Schuldigkeiten wahrheitsgemäß am 20. Hornung d. J. früh 9 Uhr, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, der hiezu verordneten Schuldenliquidationskommission um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden später kein Recht mehr gehalten werden würde.

Laufenburg den 9. Jenner 1834.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Gegen den abwesenden Andreas Schmid, von Wittnau, hat das Bezirksgericht Laufenburg auf den Antrag des Gemeindraths und Kurators des Abwesenden, Schuldenliquidation erkennt, und auf den 19. Hornung d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhause dahier angeordnet. Es werden die Gläubiger und Schuldner dieses Schmid aufgefordert, ihre Ansprachen an besagtem Tage entweder in Person, oder durch einen Bevollmächtigten belegt, und ihre Schuldigkeiten wahrheitsgemäß der verordneten Liquidations-

kommission bei Verlust ihrer Rechte für die Ausbleibenden, einzugeben und richtig zu stellen.

Laufenburg den 9. Jenner 1834.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle welche an alt Gemeindammann Joseph Fridolin Attenhofer, zur goldenen Waag dahier, rechtmässige Anforderungen und Bürgschaftsansprachen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originaltiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 8. Hornung d. J., bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag den 20. Hornung daraufhin angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 9. Jenner 1834.

Steigmeier, Vice-Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle welche an Hebräer Salomon Hirsch Guggenheim, von Ober-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originaltiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 3. Hornung d. J., bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag den 6. Hornung daraufhin angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor biesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 9. Jenner 1834.

Steigmeier, Vice-Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle welche an Hebräer Salomon Hirsch Guggenheim, seiner Ehefrau und Söhne, von Ober-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originaltiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 3. Hornung d. J., bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag den 6. Hornung daraufhin angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor biesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 9. Jenner 1834.

Steigmeier, Vice-Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle welche an Mathä Landös, von Klingnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 3. Hornung d. J., bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag den 6. Hornung daraufhin angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor biesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 9. Jenner 1834.

Steigmeier, Vice-Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Andreas Schwarz, Schuster, von Mellingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 4. Hornung d. J. der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 11. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 14. Jenner 1834.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Hans Georg Schneider, von Rekenberg, Gemeinde Untersigenthal, früher in Rie, den angesessen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 22. Jenner 1834 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Mittwoch den 29. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden. — Baden den 28. Dezember 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an den verstorbenen Matthias Staubli, Schultis, von Jonen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen, Bürgschaftsansprachen und Schuldigkeiten Samstag den 1. Hornung 1834, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte wohlbescheinigt bei uns einzugeben; alles unter der Androhung, daß die Gläubiger, welche ihre Forderungen anzumelden unterlassen, von der Masse ausgeschlossen, und die Schuldner, die ihre Verbindlichkeiten nicht einreichen, zur Verantwortung gezogen werden.

Bremgarten den 28. Dezember 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an den rechtlich ausgetriebenen Joseph Bächer, Statthalter, von Oberlunkhofen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 8. Hornung 1834, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und ihre Forderungen, Bürgschaftsansprachen und Schuldigkeiten gehörig einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht einreichen, werden von der Masse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 4. Jenner 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben heute zum Vermögen des Jakob Huber, des Xanders, von Unterlunkhofen, die Gant eröffnet, und zur Ausführung derselben angesetzt, Samstag den 25. Jenner 1834. Es wird sowohl an die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, als an die Schuldner des Huber, die peremtorische Ediktalladung erlassen, an jenem Tage, Vormittags 9 Uhr, zur Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und eine genaue Eingabe über ihre dießfälligen Ansprachen und Verbindlichkeiten in Original oder in beglaubigten Abschriften zu machen. Alles unter Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, zur Verantwortung gezogen, und die Gläubiger, die ihre Anforderungen nicht einreichen, von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 21. Dezember 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben heute zum Vermögen des Johann Müller, Nagelschmied, von Sarmenstorf, die Gant erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 25. Jenner 1834. Es werden die Gläubiger und Bürgschafts-Ansprecher, so wie die Schuldner des Müller, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von

Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, resp. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten an obbemeldtem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns getreulich einzugeben.

Bremgarten den 28. Dezember 1833.

F. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

Der im Jahre 1802 hier vergeldstagte Rudolf Blattner, Drechsler, von Küttigen, sucht um Wiedereinsetzung in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte an, da seine verlustigen Gläubiger bezahlt seyen. Sowohl von seinen nächsten Verwandten, als vom Gemeindrath Küttigen wird dieses Gesuch unterstützt. Indem das Bezirksgericht Aarau dieses Verhältniß bekannt macht, fordert es Jedermann, der sich diesem Gesuch zu widersetzen gedenkt, hiermit auf, inner der Frist von sechs Wochen, von heute an, seine Einwendungen vor ihm anzubringen, unterlassenden Falls Rudolf Blattner rehabilitirt werden würde.

Aarau den 15. Jenner 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Der im Jahr 1830 dahier vergeldstagte Jakob Leonz Strebel, Wagner und alt Schuldenbot, von Büblikon hat unter Berufung auf vorgelegte Bescheinigungen, laut denen er seine verlustig gewordenen Gläubiger bezahlt habe, bei dem Bezirksgericht Baden das Begehren gestellt, daß der über ihn verführte Geldstag aufgehoben, und er in seine bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt werde. Wer gegen dieses Begehren Einwendungen stellen zu können glaubt, hat solche Mittwoch den 29. Jenner 1834 vor Bezirksgericht dahier geltend zu machen, ansonst die von Strebel nachgesuchte Rehabilitation gerichtlich ausgesprochen würde.

Baden den 28. Dezember 1833.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebungen.

Da nach dem Bericht des Gemeindraths von Meisterschwanden die Erbsmasse des verstorbenen Daniel Siegrist, alt Wächter, von daselbst, zu Handen der Wittwe und Kinder desselben, nach Mitgabe gepflogenen Akkommodements angetreten, und für die akkordirten Schulden von dieser Behörde gutgesprochen worden, so hat das Bezirksgericht Lenzburg den unterm 14. Jenner abhin über Siegrist ausgeschriebenen Geldstag aufgehoben; welches bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 21. Jenner 1834.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gericht. hreiber.

Nachdem die Brüder Rudolf und Abraham Wild, Wirths, von Holderbank, sich mit ihren verlustigen Gläubigern durch Nachlaßvertrag verständiget, und dem Bezirksgerichte Lenzburg die dießörtigen Beweise schriftlich vorgelegt haben, so hat diese Behörde auf gemachtes Ansuchen die über genannte Brüder Wild in den Jahren 1820 und 1821 geführten Geldstage aufgehoben, und dieselben in ihre ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt.

Lenzburg den 21. Jenner 1834.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

Nachdem die nächsten Anverwandten des über 30 Jahre landesabwesenden Jakob Hauenstein, Langenbalzen, von Degerfelden, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so haben wir über denselben die Ediktalvorladung erkennt. Es ergeht an Jakob Hauenstein die peremtorische Aufforderung, in Zeit einer Jahresfrist, von heute an gerechnet, vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen, ansonst wir nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung schreiten würden.

Zurzach den 15. Jenner 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Groß, Gerichtssubstitut.

[1]Auf das Gesuch eines nahen Verwandten des seit mehr als 30 Jahren landesabwesenden Kaspar Schmid, Hodels, von Hendschicken, wurde gegen letztern der Ediktalruf bewilliget. In Folge dessen wird Kaspar Schmid rechtlich vorgeladen, inner Jahresfrist vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, oder diese Behörde auf andere Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen, unterlassenden Falls gegen ihn zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Lenzburg den 21. Jenner 1834.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Der Anna Maria, geborne Spielmann, Ehefrau des Rudolf Hunziker, Joggishansenrudis, von Oberkulm, welche aus Grund wiederholter böslicher Verlassung zu scheiden verlangt, ist der verlangte Ediktalruf gegen ihren Ehemann gerichtlich gestattet worden. Es wird Rudolf Hunziker, welcher sich vor 3 Jahren in neapolitanische Kriegsdienste begeben haben soll, peremtorisch aufgefordert, innerhalb eines Jahrs von dato an zu seiner Frau zurückzukehren, widrigensfalls ihr nachher auf wiederholtes Begehren der Schluß ihrer Klage auf Trennung der Ehe würde zugesprochen werden.

Kulm den 13. Jenner 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Christian Grizmacher, von Mühlethal, hat sich nach der Erklärung des dasigen Gemeindraths vor 30 oder 35 Jahren in auswärtige Kriegsdienste begeben, und hat seither in seine Heimathsgemeinde keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gelangen lassen. Auf das Ansuchen der beglaubt nächsten Verwandten ergeht in Einverständniß mit dem Gemeindrath Mühlethal an den abwesenden Grizmacher die Aufforderung, dem Bezirksgericht Zofingen bis Freitag den 28. Christmonat 1834, entweder persönlich oder durch glaubwürdige Akten von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben. Ausbleibenden Falls würde bei Wiederhohlung des Ansuchens gegen Grizmacher die Todes-Erklärung ausgesprochen werden. Weil sodann dem Gemeindrath Mühlethal nicht genau bekannt ist, wer von denjenigen, die sich bei ihm als zur Beerbung des Grizmacher gemeldet haben, mit demselben am nächsten verwandt sei, so werden alle zu Grizmachers Vermögen sich berechtigt glaubenden Erbansprecher aufgefordert, bis besagten 28. Christmonat 1834, die hierfür geeigneten legalisirten Urkunden und Stammbäume dem Hrn. Gemeindschreiber A. Müller in Mühlethal einzugeben.

Zofingen den 27. Dezember 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

Mortifikation.

Laut Obligation mit Schadlos vom 24. April 1777 und 9. Wintermonat 1778, einer zweiten vom 13. und 16. Jenner 1809, ist Rudolf Frei, von Ober-Entfelden, dem Herrn Joh. Frikart, Färber, von Zofingen, laut ersterer Fr. 375 und laut letzterer Fr. 75 schuldig, die durch Ueberbund an dessen Sohn Samuel Frei, Drucker, von Unter-Entfelden, und durch Absterben des Hrn. Frikart, an seine Tochter Lisette Frikart, verehelicht mit Hrn. Samuel Bonenblust-Frikart, von Aarburg, gelanget ist. Da nun obige Summen von zusammen Fr. 450 sammt Zinsen, von gedachtem Samuel Frei, Drucker,

Beilage zum aarg. Kantonsblatt Nr. 4.

abbezahlt worden sind, die gemeldten Schuldtiteln aber vermißt werden, so werden dieselben hiermit als gänzlich annullirt und für ungültig erklärt.

Aarburg den 21. Jenner 1834.

Namens und aus Auftrag
des Hrn. Bonenbluſt-Frikart: Christin.

Bewilliget: S. Ringier, Bezirksamtmann.

Steigerungen.

Auf künftigen Mittwoch den 29. d. M., wird Jakob Niggli, Pintenschenk, von Aarburg, folgende ihm eigenhändige zuständige Liegenschaften öffentlich versteigern lassen:

1) Ein Haus, mit Stroh gedeckt, mit 2 Wohnungen und Scheuerwerk und einen laufenden Brunnen.

2) Ungefähr 6 Jucharten dabei liegenden Kraut- Baumgarten und übrigens Erdreich, alles in einer Einhäge gelegen und in gutem Stande.

3) Ein Stück Erdreich, die Weid genannt, ungefähr 3 Jucharten haltend, nicht weit vom obigen gelegen und dazu sehr dienlich.

4) Ein Haus, in der Stadt Aarburg gelegen, welches mit N. 39 bezeichnet ist, zur Bäckerei eingerichtet und sehr gut gelegen.

Die allfälligen Kauflustigen werden hiermit eingeladen, obige Liegenschaften vor der Steigerung zu beschtigen, sich dann an obgemeldten Tage, Abends 6 Uhr, in der Pintenschenke des Versteigerers Niggli einzufinden, allwo die Steigerungsbedinge eröffnet werden.

Aarburg den 21. Jenner 1834.

Namens und aus Auftrag
des Jakob Niggli.
Bohnenbluſt, Gemeindschreiber.

Donnerstag den 30. d. M. Nachmittags 1 Uhr wird der Gemeindrath Ryniken, den im dasigem Gemeindsbezirk noch nicht losgekauften den sämmtlichen Bodenzinsloskäufern dieses Bezirks zuständigen Bodenzins bestehend in cirka 4 Mütt Kernen, und 4 Mütt Haber jährlich, im Schulhause daselbst öffentlich versteigern, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Ryniken den 20. Jenner 1834.

J. Geißberger, Gemeindammann.
M. Obrist, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Frey, Bezirksamtmann.

Auf das der Elisabeth geb. Zimmerli, Hans Widmers, genannt Joggelaunis Hansis Wittwe, gehörende, im Grood dasiger Gemeinde liegende, in einem halben Haus sammt Scheuerwerk mit Nr. 187. A., nebst ungefähr 10 ¼ Juch. Baumgarten-, Wasser- und Ackerland bestehende Heimwesen sind kaufsweise viertausend siebenhundert und fünfzig Schweizerfranken geboten. Allfällige Mehrgebote sind bis und mit Samstag den 8. Hornung d. J., Abends 4 Uhr, dem unterzeichneten Gemeindrath Wälchli, im Winkel, bei dem der Kaufsaufsatz zur Einsicht niedergelegt ist, schriftlich einzugeben. — Brittnau den 20. Jenner 1834.

Aus Auftrag.
B. Wälchli, Gemeindrath.

Der Unterzeichnete, als Beistand der Frau Rychner, Wittwe des sel. verstorbenen Wilhelm Richner, Ziegler, von Aarau, wird Freitag den 31. Jenner d. J., von Abends 6 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Rychner, Pfister, auf dem Rain dahier, öffentlich versteigern lassen.

Das der Frau Rychner zustehende Stück Erdreich im Hafenberg bei Aarau, mit einem darauf stehenden Sommerhäuschen, haltendes Land cirka 144,900 Quatratschuh.

Zu dieser Steigerung sind die Kaufliebhaber höflich eingeladen. — Aarau den 21. Jenner 1834.

Nußbaum, Advokat.

Bewilliget: Schmiel, Bezirksamtmann.

²Am 24. Hornung d. J. wird über die noch unverkauften Liegenschaften des Rudolf Bircher, Küfer, von Wölfliswyl, im Konkurswege die dritte Steigerung abgehalten, was zur Wahrnehmung der Rechte der betreffenden Gläubiger bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 9. Jenner 1834.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Mittwoch den 29. Jenner nächsthin, von Abends 6 Uhr an, werden in dem hiesigen Gasthause zum Rößli, gesammtweise oder in einzelnen Abtheilungen an eine öffentliche Verkaufssteigerung gebracht werden, folgende in der Tellnahe bei Aarau und im Stadtbann befindliche Liegenschaften

1) ungefähr 1 Juchart, das obere Mättlein: mit darauf befindlichem Holzschopfe;
2) ungefähr 2½ Jucharten, die Rothbleichematt, mit großem Hängegebäude, Wohn- und Farbhaus, zwei Waschhäusern, und Troknehäuschen sammt Garten.
3) ungefähr 2¼ Jucharten, die obere Sengelmatt, mit Walke- und Galandregebäude sammt Reibe und Glätti und dem dazugehörigen Wasserwerk und Waschhaus.
4) ungefähr 1¾ Jucharten, die obere Kesselmatt, mit dem neuen Wohn- und Fabrikhaus sammt Farbküche;
5) ungefähr 1½ Jucharten, die untere Kesselmatt.
6) ungefähr 2½ Jucharten, die Rößlimatt, mit Wässerung.
7) ungefähr 8½ Jucharten, die untern Sengelmatten, mit Wässerung.

Sämmtliches Mattland liefert einen sichern und guten Ertrag und besteht zum größern Theil aus den besten Wässermatten. Die Gebäude liegen am Stadtbache, der nebst dem Weierbache durch die Matten fließt. Die ganze Besitzung ist schuldenfrei; Bodenzins, Zehnden und Gemeinweide sind losgekauft. Sie eignet sich zu einem schönen Landgewerbe und besonders zu jeder Art von Fabrikation, die durch die Nähe der Stade sehr begünstigt wird. — Mit den Gebäuden werden auf Verlangen auch die Fabrikgeräthschaften versteigert, worunter eine vorzügliche Galandre mit zwei papiernen und einer messingenen Welle zum Wärmen, eine Presse und viele kupferne Kessel, Drucktischer Modelle, und Küpen von bedeutendem Werthe sind.

Die Kaufbedingungen können bei Herrn alt Staatsschreiber Rothpletz und am Tage der Steigerung eingesehen werden.

²Es wird zum Verkauf angetragen und an eine öffentliche Verkaufssteigerung, auf Freitag den 31. dieß Abends um 7 Uhr, in der Pintenschenke von Frau Siebenmann Majors gebracht.

Das ehemals von Hrn. Dr Schmuziger sel. besessene Haus am Graben, wegen seiner Lage zu jedem Beruf geeignet.

Allfällige Liebhaber können dasselbe bis zu dieser Zeit besichtigen, wozu Ihnen der Schlüssel angeboten wird, durch

Aarau den 17. Jenner 1834.

Hieronimus Schmuziger.

Bewilliget: Schmiel, Bezirksamtmann.

Da Endesunterzeichneter, um sich ganz seinem Berufe widmen zu können, bereits ein anderweitiges Etablissement unternommen hat, so ist er dem zu Folge enschlossen, sein eigenthümliches Tavernenwirthshaus mit Metzger- und Bäckerrecht, sammt Scheuer und Stallung ꝛc. ꝛc. nebst ungefähr 7 Jucharten, an einem Stück um dasselbe gelegene Land nebst etwas Waldung, — das gemeldte Haus mit Taverne zum goldenen Kreuz, oder die sogenannte Jüppe, hat eine

äußerst angenehme Lage, gegenüber von Waldshut, — Donnerstag den 30. d. M., allda, unter sehr annehmbaren Bedingungen, aus freier Hand an den Meistbiethenden versteigern zu lassen; wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden. Die besondern Vortheile und Freiheiten so denselben eingeräumt sind, können täglich von dem Eigenthümer selbst vernommen werden.

Jüppen den 7. Jenner 1834.

Joh. Ritter, Maler.

Aargauische Anzeigen.

Daß der Kleine Rath die Bekanntmachung des ihm zur Einsicht vorgelegten dießjährigen bischöfl. Fasten-Mandats nach sorgfältiger Prüfung in den katholischen Kirchen des Kantons bewilliget habe, bringt anmit auftragsgemäß zur öffentlichen Kenntniß

Aarau den 20. Jenner 1834.

Die Staatskanzlei.

UHGHerren des Kleinen Rathes haben erwählt:

1. Zu Wiederbesetzung der erledigten Kurat-Kaplaneipfründe in Ittenthal, Bez. Laufenburg:
   Den WEW. Herrn Jos. Anton Arnold, von Laufenburg.
2. Zu einem Mitgliede des katholischen Kirchenraths und einem Ehrenmitgliede des Kantonsschulraths:
   Den HGHerrn Rektor Sebastian Weissenbach, von Bremgarten.
   Zu einem Mitgliede der Prüfungskommission für die katholischen Pfründebewerber, mit Beistimmung des Tit. bischöfl. Ordinariats:
   Den WEW. Herrn Pfarrer Vögeli, von Mumpf.
3. Zum Oberstlieutenant, Chef der Artillerie:
   Den HGHrn. Major Karl Suter, von Zofingen, und
   Zum Oberstlieutenant, Chef der Kavalerie:
   Den HGHrn. Major Fidel Suidter, von Stein.

   Endlich
4. An die Stelle des zum Zuchthausverwalter in Baden ernannten Hrn. Dominik Bürli, zum Sekretär der Finanzkommission:
   Den Herrn Regierungs-Sekretär Steinhäuslin, von Brugg.
   Zum Regierungs-Sekretär:
   Den Hrn. Wilhelm Rohr, von Lenzburg, bisheriger Kanzlei-Sekretär, und
   Zum Kanzlei-Sekretär bei der Finanzkommission:
   Den Hrn. Friedrich Müller, von Schöftland, bisher. Kanzellisten.

Aarau den 24. Jenner 1834.

Kanzlei Aargau.

Herr J. J. Frikart, von Zofingen, ist von dem Obergerichte unterm 22. Jenner 1834 als geschworner Notar patentirt worden.

Aarau den 23. Jenner 1834.

Aus Auftrag:
Kanzlei des Obergerichts.

Das Obergericht hat seine nächste ordentliche Sitzung auf Dienstag den 4. Hornung nächstkünftig festgesetzt.

Aarau den 23. Jenner 1834.

Kanzlei des Obergerichts.

Nach stattgefundener Prüfung hat der Sanitätrath heute beschlossen, den Hrn. Friedrich Müller in Kulm als Thierarzt zu patentiren; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 17. Jenner 1834.

Aus Auftrag.
Sekretariat des Sanitätraths.

Auf erfolgte Resignation ist die Stelle eines Unterarztes in der Kranken-Anstalt Königsfelden erlediget. Die Bewerber für diese Stelle werden anmit aufgefordert, sich bis zum 10. Hornung nächstkünftig bei dem Tit. Präsidium des Sanitätrathes schriftlich anzumelden.

Aarau den 17. Jenner 1834.

Aus Auftrag:
Das Sekretariat des Sanitätrathes.

Die Bewerber um nachstehende Primarlehrerstellen, als: a) an der untern Schule zu Baden, Besoldung jährlich Fr. 500, b) an der Gesammtschule zu Rein, Besoldung jährlich Fr. 120, c) an der obern Schule zu Tägerig, Besoldung jährlich Fr. 180, sind aufgefordert, binnen Monatsfrist, von heute an, sich bei den Tit. Hrn. Präsidenten der betreffenden Bezirksschulräthe in Baden, Brugg und Bremgarten anzumelden.

Aarau den 15. Jenner 1834.

Das Sekretariat des Kantonsschulraths.

Alle diejenigen, welche die an dem Postgebäude dahier vorzunehmenden bedeutenden Maurer-, Zimmermanns-, Glaser- und andern Arbeiten zu übernehmen Lust haben, sind eingeladen, auf der unterzeichneten Kanzlei von der dießörtigen Beschreibung Einsicht zu nehmen und sodann derselben zu Handen der Titl. Baukommission ihre mindeste Forderung bis zum 28. d. M. verschlossen einzureichen.

Aarau den 13. Jenner 1834.

Kanzlei der Baukommission.

Nachbenannte Landsassen vermissen ihre Corporationsscheine:

1. Hans Jakob Aeschbach, Rudolfs, geb. 1792, ausgestellt den 5. Dezember 1815.
2. Jakob Hager, Stephans, geb. 1802, ausgestellt den 20. Juli 1826.
3. Jakob Schmid, geb. 1811, ausgestellt den 6. Mai 1823.

Den Betreffenden sind daher unter heutigem Tage neue Corporations- oder Heimathscheine ausgefertigt worden, und dagegen werden nun jene vermißten als ungültig und kraftlos erklärt.

Aarau den 16. Jenner 1834.

Aus Auftrag.
Sekretariat der Armenkommission.

Polizeianzeige.

Die Ausschreibung des einer Mordthat verdächtigen Schustergesellen Christian Friedrich Seeburger, aus Nürtingen, Königreichs Würtemberg (Polizeianzeige vom 17. Dezember 1833), wird zurückgezogen, da der Leichnam desselben am 15. dieses Monats in dem Gemeindsbezirk Veltheim, beim Landungsplatz für die Fähre von Holderbank, aus der Aare gelandet worden ist.

Aarau den 20. Jenner 1834.

Das Polizeidepartement:
Angliker.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 5. 1. Hornung 1834.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei J. J. Holliger, in Zofingen, ist immer zu haben: folgende Sorten feinsten Liqueurs, als: Extrait d'Absinthe weiß und grün, Liqueurs stomachique, Caraças d'Hollande, Anisette de Bordeau, Caraças, par fait Amour, Crême de Noyaux, Canelle fine, Crême d'Absinthe und Crême von Kirschwasser.

2. Bei Kantonsrath Meyer, auf der Langelen bei Dintiken, circa 600 Schuh dürre eichene Sellen, verschiedener Länge, von 5 bis 12 Zoll, Breite und Dike.

3. Ein starker neuer Drehbank nach englischer Art; um billigen Preis zu kaufen bei Kaspar Ott, Mühlemacher, in Suhr.

Zu Aarau.

4. Um mit seinen Waaren gänzlich aufzuräumen, wird F. Hagnauer-Gysi, während dem Monat Hornung folgende Artikel zu äußerst billigen Preisen verkaufen, als: feine Rauch- und Schnupftabak, Haysan-, Perl- und Pecco-Thee, aller Arten Gewürz, Nisten, Leim, Gerste, Ammlung, Bläue, feines Salat- und Lampenöhl ꝛc.; ebenso aller Arten Fayance, Steingut, Porzellan und Glaswaaren.

5. Eine schöne Auswahl Pfund-Indienenresten; so wie bekannte Artikel nebst Spezerei-Waaren empfiehlt sich ihren werthen Gönnern höflichst: Frau Fisch-Nordorf, neben dem alten Rathhause.

6. Bei Friedrich Fischer, Pfister, beim alten Rathhaus, sind alle Donstag und Sonntag, Morgens 7 Uhr, frische Milchbrödtli zu haben. Auf Bestellung hin macht er alle Tage.

7. Ein dunkelblauer tüchener Mantel, durchaus gefüttert und noch in gutem Stande, um billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

8. In Nr. 81 bei dem Kirchhof sind zu verkaufen: gute rothe Erdäpfel um billigen Preis und zugleich ein Drehstuhl.

9. Circa 11 Klafter Heu. Bei Wittwe Richner, Fuhrmanns.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

1. Ein Wohnhaus, enthaltend im Erdgeschoß zwei geräumige heizbare Stuben, eine Nebenstube und Küche; auf dem ersten Stockwerk drei geräumige Zimmer, von denen zwei heizbar, eine kleine Kammer und eine Küche, auf dem zweiten Stockwerk 7, mehrentheils große Zimmer, wovon ebenfalls zwei heizbar, eine kleine Kammer und eine Küche, dann ein großer Doppel-Estrich und auf zwei Seiten desselben noch 6 kleine Zimmer; mit diesem Haus sind verbunden eine Scheune, Stallung für wenigstens 16 Stück Vieh, eine große Heubühne die leicht zu einem zweiten Wohnhaus eingerichtet werden könnte, unter dem Haus ein gewölbter Keller für wenigstens 250 Saum Platz, mit oder ohne die darin befindlichen Fässer; ein kleiner Keller; hinter diesen Gebäuden ein Immen-, Brenn- und Waschhaus und Dürrofen, ein wohleingerichteter Jauche- und Düngersammler; endlich neben dem Haus ein Garten. Alle diese Gebäulichkeiten sind ganz neu erbaut, für verschiedene Gewerbe wohleingerichtet, von allen vier Seiten frei und heiter, stehen an der von der Stadt Baden nach den großen Bädern führende Straße und ist sich für den Kauf oder die Hinleihung anzumelden bei

Kaspar Borsinger zur Blume in Baden.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein in Federn hängendes, in gutem Stande befindliches Kinderwägelein.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Auf dreifache Einsatzung L. 1500. Man erbält Auskunft in Nr. 256.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Eine neue gut gelegene Schlosserwerkstätte oder Hufschmiede nebst Wohnung und nach Belieben hinlängliches Pflanzland, dazu sich hiefür zu adressiren, an Samuel Lerch, zu Liebigen in Brittnau.

2. Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein Tavernenwirthshaus zum Kreutz, in Suhr, circa eine halbe Stunde von Aarau entfernt, an der Kreußstraße von Bern nach Zürich und von Aarau nach Luzern gelegen, wieder frischerdings mit oder ohne Land, auf mehrere Jahre hinzuleihen. Nähere Auskunft hierüber gibt der Eigenthümer.

Samuel Gysi, alt Kreutzwirth.

3. [3]An der Landstraße zwischen Mellingen und Lenzburg ist ein kleines Heimwesen unter vortheilhaften Bedingnissen zu verkaufen oder auszuleihen. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

Zu Aarau.

4. In Nr. 432 hinter dem Wildenmann: ein meublirtes Zimmer, mit oder ohne Kost.

5. Ein fröhlich meublirtes Zimmer; in Nr. 670 zu erfragen.

6. Eine Bünte in der Telli, in Nr. 102 anzumelden.

7. In Nr. 137 ein meublirtes Zimmer.

8. In Nr. 572 eine Behausung, bestehend in Stube und Nebenstube, eingemachter Küche, eingemachter Estrich und eingemachter Keller, sammt einer s. v. Baugrube.

9. [2]Bei E. Haßler, Färber: eine Wohnung im zweiten Stock, an stille Leute, auf den 1. Merz zu beziehen.

10. In Nr. 137 eine fröhliche Behausung auf künftigen April. Am gleichen Ort wünscht man einen Garten in Zins zu nehmen.

11. Die Scheune der Frau Wittwe Richner auf dem Rain zu Aarau.

12. Eine ganze Behausung oder ein meublirtes Zimmer; auf ein Vierteljahr. Im Berichthaus zu vernehmen.

13. [3]Bei Joh. Andres, Seiler, Sohn: eine Behausung im ersten Stock, und ein fröhlich meublirtes Zimmer, für ein oder zwei Herren; von Stund an zu beziehen.

14. In Nr. 78 ein fröhliches Logis im ersten Stockwerke, bestehend in Stube und Nebenstube, Küche, einem eingemachten Keller und Platz für Holz. Auf 1. Hornung zu beziehen.

Nachrichten.

1. Die Mannschaft der Feuerspritze von Schafisheim behauptet, daß sie, bei dem kürzlich stattgehabten Brandunglücke in Staufen, mit ihrer Spritze zuerst auf dem Brandplatz gewesen sey, und so mit allem Recht die gesetzlichen Fr. 16 als Prämien zu beziehen hätte. Daß aber Jakob Furter, Wagner, von Staufen, um dieser Mannschaft ihr gehörendes Prämien zu entziehen und der Spritzenmannschaft von Lenzburg einzuhändigen, die Erklärung von sich gegeben: daß die Spritze von Lenzburg zuerst auf dem gedachten Brandplatze gewesen sey, indem er die Spritze von Lenzburg zuerst und nachher diejenige von Schafisheim, geholfen habe abspannen. Diese Aussage des genannten Furter veranlaßt nun die Spritzenmannschaft von Schafisheim zu erklären, daß dieselbe falsch und genannter Furter in dieser Beziehung als ein Lügner zu betrachten sey, und späterhin es mehr der Fall ist, wir zuerst die Schuhe und Strümpfe binden werden.

Schafisheim den 28. Jenner 1834.

Der Spritzenmeister: Samuel Baumann, Schlosser.
Rudolf Baumann.
Jakob Bolliger.
Jakob Baumann.
Rudolf Urech.
Friedrich Widmer,
Rudolf Baumann.
Friedrich Baumann.
Jakob Baumann.

2. Nachdem ich mit meinem ehemaligen Associé, Andreas Isler, Rausfranzen, von Wohlen, unterm 16. Heumonat 1833, einen gütlichen Vergleich getroffen habe, und zwar daß Andreas Isler, unsere Liquidation, sowohl im Aktiv und Passiv für seine eigne Rechnung übernommen, so mache ich unsern sämmtlichen Kreditoren wie Debitoren hiermit bekannt, daß auf mich in dieser Angelegenheit kein fernerer Regreß mehr statt finden kann.

Wohlen den 25. Jenner 1834.

Johannes Muntwyler.

3. Der Unterschriebene übernimmt von nun an die Besorgung von Schuldeinforderungen und Einkassirungen auf gütlichem oder rechtlichem Wege, ferner von Geldanleihen und übrigen in das Notariats- und Sekretariats-Fach einschlagenden Geschäften. Er empfiehlt sich bestens.

Frikart, Notar und Amtsweibel, in Zofingen.

4. Ich unterzeichneter Hans Jakob Meyer, Metzgers, von Scherz, mache hiermit E. E. Publikum bekannt, und warne dasselbe, sich mit meinem Sohne Johannes Meyer, Maurer, der leider alle väterlichen Ermahnungen und Vorstellungen nichts achtet und allen Gehorsam abgeschlagen, in keinen Verkehr einzulassen, noch weder auf meine Rechnung hin, ihm etwas anzuvertrauen, indem weder für das eine noch für das andere von mir aus, weder Bescheid noch Rechnung getragen wird.

Scherz den 22. Jenner 1834.

Hans Jakob Meyer, Metzger.

5. Ein Mann der gute Zeugnisse hat, und das Bewässern der Matten, so wie auch das Anlegen von Wassergräben gut versteht, zugleich aber auch die französische Sprache spricht, könnte sogleich auf einem großen Gute im südlichen Frankreich eine Anstellung erhalten. Nähere Auskunft geben

Rohr und Rauschenbach, im Bade Schinznach.

6. Im Dezember v. J., wurde von Villmergen bis Lenzburg einen Käs gefunden; der rechtmäßige Eigenthümer desselben kann sich bei Hrn. Gemeindammann Xaver Koch, in Villmergen inner 8 Tagen anmelden. Nachher wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben werden.

Von Aarau.

7. Endesunterzeichnetem sind in jüngstvergangener Woche in seinem auf dem Schachen gelegenen Garten, an einer großen Menge fruchtbringender Bäume, und Blumengewächse, auf die frevelhafteste und muthwilligste Weise, so starke Verheerungen angerichtet worden, daß er demjenigen, welcher ihm zuverläßige und rechtsgültige Anzeige des Thäters machen kann und wird, eine Belohnung von 200 Fr. verspricht.

Aarau den 27. Jenner 1834.

Wydler-Gamper.

Bewilliget: Schmiel, Bezirksamtmann.

8. Bei J. J. Weber, neben der Krone sind von nun an nebst seinen bekannten Filz- und Seidenhüten, epaulettes, porte-épées, ledernen Handschuhen, seidene Herren- und Frauenzimmer-Halstücher zu haben. — Alles nach neuester Mode — als; jacquards, foulards, crêpes épinglés, moirées, poplines, fichus équocés, gedruckte und brodirte Crêpes, so wie Resten in gros de Naples und marceline. Unter Versicherung billigster und promptester Bedienung bitte um fernern geneigten Zuspruch.

9. Montag den 10. Merz werden bei Joh. Wüst, Buchhändler, in Zürich, eine Anzahl Bücher öffentlich versteigert werden. Schriftliche Bestellungen werden angenommen, und Kataloge sind unentgeldtlich zu haben bei

F. Kyburz, Spengler.

10. In ein Pfarrhaus ohnweit Morgenthal, wird auf kommende Lichtmeß eine brave Magd verlangt, die gut kochen, pflanzen und spinnen könnte. Für das Nähere ist sich in Nr. 509 in der Vorstadt allhier, anzumelden.

11. [2]Es wird eine ältere erfahrne Person als Kindermagd verlangt, die treu und reinlich seyn und sich auf's Nähen und Striken verstehen sollte. Sich in Nr. 5 zu melden.

Publikationen.

Durch Resignation befindet sich die Stelle eines Angestellten auf hiesiger Gerichtskanzlei, mit der Besoldung von 400 Fr. jährlich, erledigt. Diejenigen, welche sich für die daherige Anstellung bewerben wollen, werden aufgefordert, ihre Anmeldungen schriftlich und mit geeigneten Zeugnissen begleitet, dem unterzeichneten Präsidenten bis 21. Hornung nächstkünftig einzusenden.

Zofingen den 24. Jenner 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

[1]Da Jakob Leutwyler, Lenzen genannt, von Reinach, aus Lust zur Ausschweifung sich schon seit längerer Zeit heimlich von hier entfernt, und bereits die Vaterschaft zwei unehelicher Kinder anerkannt hat, so wird daher jede Weibsperson gutmeinend gewarnt, sich vor diesem Leutwyler zu hüten, indem sie künftig die Folgen an sich selbst zu tragen hätten. Zugleich wird jede respek. Behörde höflich ersucht, den besagten Leutwyler, welcher ohne Heimathschein umherschweifet, seiner Heimath zuzuweisen.

Reinach den 25. Jenner 1834.

Eschbach, Gemeindammann.
Merz, Gemeindschreiber.

[2]Die Gemeinde Altenburg findet sich veranlaßt, laut §§. 6 und 7 des Gesetzes vom 4. Mai 1809, ihre außer der Gemeinde wohnenden Bürger, welche das vierundzwanzigste Altersjahr zurückgelegt haben, aufzufordern, einen jährlichen Beitrag von 10 Bz., sogleich auch laut §. 4. des Gesetzes vom 11. Brachmonat 1824, für die Unterhaltung ihres Ortsbürgerrechts an die Gemeindkasse bis Ende Hor-

nung franko einzusenden, worunter auch rückständige bis 11. Brachmonat 1824 verstanden sind. Diejenigen, welche dieser Aufforderung keine Folge leisten, werden künftig keine Heimathscheine mehr ertheilt, und so angesehen, als hätten sie auf ihr Bürgerrecht Verzicht geleistet. Damit aber diese Aufforderung den Betreffenden nicht unbekannt bleibe, werden alle Herren Gemeindammänner und Ortsvorsteher derjenigen Gemeinden, wo sich Bürger von Altenburg aufhalten, unter Verbindung allfälliger Gegendienste, höflich ersucht, sie denselben auf ihnen beliebige Weise bekannt zu machen.

Altenburg den 18. Jenner 1834.

Bart, Gemeindammann.
Bauer, Gemeindschreiber.

[3]Da in jüngerer Zeit sowohl, Gemeindräthe als mehrere Privatpersonen hiesigen Bezirkes sich aus Rechtsunkenntniß selbst ermächtiget haben, in dem Aargauischen Kantonsblatt, vorgeblich peremtorische Aufforderungen oder geradezu mit beabsichtigen Rechtsnachtheilen begleitete Inserate, insbesondere aber vermeintliche Mortifikationen, von Hypothekar- oder andern Schuldurkunden bekannt zu machen, so findet sich die unterzeichnete Gerichtsstelle — wenn auch in dem rechtlichen Bewußtseyn, daß solche von dazu nicht komperenten gemeindräthlichen Behörden oder Privatpersonen erlassenen Publikationen für Niemanden irgend eine Rechtsfolge zu begründen geeignet sind, — einerseits zur Wahrung ihrer gesetzlichen Attribute und des Kredits hiesigen Bezirkes, und um anderseits das Publikum über die gänzliche Bedeutungslosigkeit solcher unbefugten, wenn auch in einem zum Theil offiziellen Blatte erschienenen Inserate zu beruhigen — pflichtgemäß bewogen — hiermit öffentlich bekannt zu machen, daß sie alle solche — unbefugt Präjudizien beabsichtigende Anzeigen — wo und in welcher Form sie erschienen sind oder in der Folge erscheinen möchten, wegen mangelnder gesetzlicher Gültigkeit in vorkommenden Fällen in keinen rechtlichen Betracht ziehen wird.

Dieser gerichtliche Beschluß soll in das Aargauische Kantonsblatt eingerückt, besonders abgedruckt und in allen Gemeinden des hiesigen Bezirkes durch Verlesung und Anschlag in gewohnter Weise bekannt gemacht werden.

Laufenburg den 9. Jenner 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Die Erben des verstorbenen Hrn. Baptist Schlosser, Bärenwirth, dahier haben, mit Ausnahme des Eugen Probst und seiner Frau, die Erbschaft des sel. Hrn. Schlosser angetreten. Solches wird zum Wissen und Verhalt für Jeden bekannt gemacht.

Laufenburg den 9. Jenner 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Mortifikationen.

[1]Die Armengutsverwaltung der Gemeinde Laufenburg, hat heute bei uns das Ansuchen um gerichtliche Mortifizirung folgender von ihr vermißten Schuldurkunden, gestellt: von Michael Freund, von Kaisten, pr. 83 fl. 20 kr., de dato 4. Hornung 1771; von Christoph Herde, von Ueken, pr. 50 fl., de dato Herznach den 3. Hornung 1777; von Franz Joseph Merkhofer, von Kaisten, pr. 83 fl. 20 kr., de dato 28. August 1784, ursprünglich zu Gunsten der hiesigen Rosenkranzbruderschaft ausgestellt; von Joseph Reömann, Franzen, von Kaisten, pr. 33 fl. 20 kr., de dato 25. Juni 1785; von Joseph Winter, Schneider, von Kaisten, pr. 83 fl. 20 kr., de dato 16. Merz 1786, ursprünglich zu Gunsten der Corporis Christi Bruderschaft dahier ausgestellt; von Jakob Siebenhaar, von Kaisten, pr. 100 fl., de dato 20. November 1786; von Philipp Siebenhaar, von Kaisten, pr. 41 fl. 40 kr., de dato 21. Dezember 1786; Thomas Leimgruber, von Herznach, pr. 120 fl., de dato 13. Oktober 1806; von Joseph Winter, Schneider, von Kaisten, pr. 50 fl., de dato 9. Oktober 1808, ursprünglich zu Gunsten des Herrn Friedensrichter Vögelin dahier, ausgestellt; von Niklaus Bürgi, von Oberzeihen, pr. 40 fl., de dato Herznach 16. Jenner 1810; von Friedle Schnetzler, von Kaisten, pr. 100 fl., de dato 5. Dezember 1810; von Leonz Müller, Schneider, von Kaisten, pr. 131 fl., de dato 15. Dezember 1814, ursprünglich zu Gunsten hiesiger Stadt ausgestellt; von Isaak Leimgruber, von Herznach, pr. 100 fl., de dato 3. Hornung 1815; von Fridolin Müller, Schneider, von Kaisten, pr. 50 fl., de dato 30. Dezember 1820; von Gregor Rüdi, von Mettau, pr. 83 fl. 20 kr., de dato 24. Jenner 1822; von Anton Kern, von Galten, Gemeinde Gansingen, pr. 83 fl. 20 kr. Alle diejenigen, welche auf einen dieser Schuldtitel aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen glauben, werden hiermit ediktaliter aufgefordert, dieselben binnen der peremtorischen Frist von 60 Tagen vor uns geltend zu machen, widrigen Falls sämmtlich obige Schuldurkunden für nichtig und kraftlos erklärt sind.

Laufenburg den 16. Jenner 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Theodor Friedrich Halder, Zinngießer, von Lenzburg, hat um Ausstellung eines Heimathsscheins für sich angesucht, und der Gemeindrath von Lenzburg hat beschlossen, da ihm bereits früher ein solcher ausgestellt worden, erst nach dessen Mortifikation ihm zu entsprechen. Es wird der dem Halder unterm 10. Heumonat 1829 ausgefertigte Heimathschein als ungültig und kraftlos erklärt.

Lenzburg den 24. Jenner 1834.

Für den Gemeindammann, dessen Stellvertreter:
Rohr, Seckelmeister.
Bertschinger, Gemeindschreiber.

Ein Gültinstrument pr. Fr. 160, zu Gunsten des Schulfonds Wettingen, auf Jakob Meier, Strozen Kinder, von da, gestellt, de dato 5. Mai 1829, wurde schon unterm 8. Jenner 1833 abbezahlt, wird aber seither vermißt, daher für null und nichtig erklärt.

Wettingen den 27. Jenner 1834.

J. Meyer, Vice-Ammann.
Bürgler, Gemeindschreiber.

Ein vermißter, der Jungfer Louise Jäger, von Brugg, unterm 28. Juli 1829 ertheilter Heimathschein wird als ungültig und kraftlos erklärt.

Brugg den 29. Jenner 1834.

Im Namen des Gemeindraths:
G. Belart, Aktuar.

[2]Laut Obligation mit Schadlos vom 24. April 1777 und 9. Wintermonat 1778, einer zweiten vom 13. und 16. Jenner 1809, ist Rudolf Frei, von Ober-Entfelden, dem Herrn Joh. Frikart, Färber, von Zofingen, laut ersterer Fr. 375 und laut letzterer Fr. 75 schuldig, die durch Ueberbund an dessen Sohn Samuel Frei, Drucker, von Unter-Entfelden, und durch Absterben des Hrn. Frikart, an seine Tochter Lisette Frikart, verehelicht mit Hrn. Samuel Bonenblust-Frikart, von Aarburg, gelanget ist. Da nun obige Summen von zusammen Fr. 450 sammt Zinsen, von gedachtem Samuel Frei, Drucker, abbezahlt worden sind, die gemeldten Schuldtiteln aber vermißt werden, so werden dieselben hiermit als gänzlich annullirt und für ungültig erklärt.

Aarburg den 21. Jenner 1834.

Namens und aus Auftrag
des Hrn. Bonenblust-Frikart: Christin.
Bewilliget: S. Ringier, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Da Jakob Trottmann, alt Ammanns, von Rottenschwyl, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath zur Fertigung derselben Tag angesetzt: auf Mittwoch 5. Hornung; Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindhause daselbst. Wen diese Fertigung interessiren mag, kann

sich dabei zur festgesetzten Zeit einfinden. Nachher wird auf allfällige Einwendungen dagegen keine Antwort mehr gegeben.

Rottenschwyl den 24. Jenner 1834.

Aus Auftrag des Gemeindraths.
Hausherr, Gemeindschreiber.

Da nun Hr. Kantonsrath Vögeli, von Leuggern, als Beistand der Wittwe des verstorbenen Johann Steininger, wohnhaft in Gebenstorf, der letztern angehörigen sämmtlichen Liegenschaften und Fahrhabe, an Hrn. Michael Steininger, zum Schwert, in Aarau, als Kreditor derselben, um wo nicht ganz doch theilweise befriedigen zu können, förmlich abgetreten hat, so hat der Gemeindrath Gebenstorf zur Fertigung derselben Tag bestimmt: auf den 6. Hornung 1834. Wer sich dieser Fertigung interessiren mag, hat sich an benanntem Tage Morgens 9 Uhr vor der Fertigungsbehörde Gebenstorf einzufinden. Ausbleibende haben die allfälligen Folgen ihnen selbst beizumessen.

Gebenstorf den 25. Jenner 1834.

J. Buck, Gemeindammann.
Hs. Meyer, Gemeindschreiber.

Zu extragerichtlicher Fertigung des zwischen Heinrich Fehlmann, im Käsethal, Gemeinde Effingen, und den Brüdern Christian und Johannes Wüterich, auf der Sennhütte, beim Käsethal, als Käufer, unterm 9. Juni 1829 getroffenen Kaufs um ungefähr 1/16 Juchart Mattland, bei der Speiermatt im Käsethal, ist Tag bestimmt, Donstag den 6. Hornung 1834, des Nachmittags 3 Uhr, auf dem Gemeindhause Effingen. Andre Verträge um Liegenschaften können dennzumal auch zur Fertigung gebracht werden. Allfällige Interessenten haben sich exakt auf bestimmte Zeit einzufinden.

Effingen den 28. Jenner 1834.

H. Spengler, Gemeindammann.
K. Weibel, Gemeindschreiber.

Da Rudolf Plüß, Fästerrudis, von VordemWald, Kostgänger, im Steckholz, seine im Oeschlisweyer zu gedachtem VordemWald gelegene sämmtliche Liegenschaft verkauft hat, so hat der Gemeindrath daselbst zu deren Wegfertigung Tag bestimmt: auf Dienstag den 4. Hornungs, des Nachmittags 3 Uhr, im Schulhause auf der Scheiben allda; welzum Verhalt der Interessenten bekannt gemacht wird.

VordemWald den 27. Jenner 1834.

Gaßer, Gemeindammann.
S. Siegrist, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath Umiken Tag bestimmt Mittwoch den 5. Hornung Nachmittags um 2 Uhr, im Hause des Gemeindschreibers von da; welches bekannt gemacht wird.

Umiken den 29. Jenner 1834.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Horlacher, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Kirchleerau hat auf Verlangen den Nachbenannten: — zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Freitag den 7. Hornungs, im Gemeindhause allda, Mittags exakt um 12 Uhr, 1) Melchior Stirnenmann, von da, hat vor seinem Absterben seine sämmtliche Liegenschaft an seinen Sohn Rudolf verkauft, welche durch seinen Bevollmächtigten dem Käufer eingefertigt werden sollte; 2) Rudolf Hunziker, Suters, Jakobs Sohn, jüngers, allda, hat sein sämmtliches Heimwesen verkauft, welches auch zur Fertigung gebracht wird. Bei diesem letztern werden alle Interessenten aufgefordert, ihre habenden Interesse gehöriger Zeit zu besorgen, da die Auslassenden ihren Nachtheil, dann ihnen selbst beizumessen haben. Ferner können noch andere Kontrakte zur Fertigung gebracht werden.

Kirchleerau den 25. Jenner 1834.

J. Hunziker, Gemeindammann.
J. Hunziker, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Niederlenz wird Samstag den 8. k. Hornungs, im Schulhause daselbst, von Nachmittags 1 Uhr an bis Abends 6 Uhr, ordinari Fertiggericht abhalten; welches bekannt gemacht wird, daß Johannes Brak, alt Bannwart, von Möhnthal, Bezirks Brugg, seine sämmtliche im Gemeindsbezirk Niederlenz besessene Liegenschaft verkauft hat und alsdann zur Fertigung bringen wird.

Niederlenz den 28. Jenner 1834.

J. J. Kull, Gemeindammann.
B. Angliker, Gemeindschreiber.

Mittwoch den 5. Hornung wird der Gemeindrath zu Hendschiken von Morgens 9 bis Abends 6 Uhr, im Schulhause daselbst ordinari Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Johannes Senn, älter, auf dem Bühl, seine sämmtlichen Liegenschaften seinen drei Söhnen verkauft, und Samuel Meier, letzterer als Vormund des Rudolf Schmid, Martischneider, die seines Pflegbefohlenen, in einem Antheil Haus und einem Vierling Acker bestehende sämmtliche Liegenschaft versteigert hat, welche Verträge alsdann zur Fertigung gebracht werden.

Hendschiken den 28. Jenner 1834.

Baumann, Gemeindammann.
S. Ackermann, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Buchs wird Freitag den 7. Hornung d. J., des Nachmittags von 1 bis 6 Uhr, im dortigen Schulhause öffentlich Fertiggericht abhalten. Alsdann werden Johannes Lienhard, Trumbers sel. Kinder, und die Erben der sel. verstorbenen Frau Dorothea Nußberger, Sekelmeisters sel. Wittwe, von Buchs, ihre sämmtlichen im dortigen Gemeindsbezirk besitzenden Liegenschaften wegfertigen, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Suhr den 30. Jenner 1834.

Sl. Gisi, Notar, Fertigungsaktuar zu Buchs.

Der Gemeindrath Küttigen wird Freitag den 7. Hornung, Nachmittags von 1 Uhr an, im dasigen Gemeindhause ein ordinari Fertiggericht abhalten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß 1) Johannes Iberg, Maurerandresen, und 2) Jakob Wehrli, Wagner, von da, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben und solche dann zur Fertigung bringen werden, wer Kontrakte zur Fertigung bringen will, soll dieselben in einem förmlichen Aufsatze mit den sich darauf beziehenden Erwerbstiteln, Quittungen für abbezahlte Verhaftungen und erforderlichen Weibelszeugnissen begleitet, spätestens zwei Tage vor der Fertigung bei dem Gemeindammann daselbst zur vorläufigen Untersuchung einlegen und dort jeden nöthigfallenden Aufschluß geben. — Küttigen den 27. Jenner 1834.

Aus Auftrag des Gemeindraths.
H. Bircher, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Die bereits am 29. August 1828 unter Vormundschaft gesetzte Elisabeth geborne Suter, Wittwe, von Jakob Roth, Karrers, von Mühlethal findet, wie sich aus verschiedenen Thatsachen ergiebt, Mittel, ohne Vorwissen ihres Vormunds Schulden zu machen. Um diesem Uebel vorzubeugen, hat sich das Bezirksgericht Zofingen bewogen gefunden, auf den Antrag des Gemeindraths Mühlethal die Unfähigkeit der Wittwe Roth verbindlichen Handlungen einzugeben, hiedurch zu Jedermanns Kenntniß zu bringen, mit der Bedrohung, daß sich der, der Wittwe Roth geordnete Vormund, Hr. Gemeindrath Johann Roth, von daselbst, für alle von nun an an ihn gelangenden Ansprüche nach §. 357. des Personenrechts der Ungültigkeit trösten wird.

Zofingen den 17. Jenner 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Nachdem der Wittwer Faustin Wiß von Ittenthal, in Folge ärztlicher Untersuchung wegen Gemüthskrankheit gerichtlich bevormundet, und Johann Meier, Johannesen, von dort, als dessen Vormund aufgestellt wurde; so hat das Bezirksgericht beschlossen und erkennt, dieses zur

Warnung eines Jeden mit dem bekannt zu machen, daß gegen Faustin Wiß der Schuldenruf ausgesprochen seie, und derselbe ohne Zustimmung seines Vormundes keine rechtsgültige Handlung vornehmen könne, was zur Jedermanns Wissen bekannt gemacht wird. Es werden die allfälligen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Wiß aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten wahrheitsgemäß entweder in Person oder durch Bevollmächtigte vor dem Gemeindrath Ittenthal bis und mit dem 1. Merz d. J. unter Androhung der gesetzlichen Rechtsnachtheile anzumelden, und zu liquidiren.

Laufenburg den 9. Jenner 1834.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Auf den Bericht des Gemeindraths von Wyden, haben wir, um zur genauen Kenntniß des Aktiv- und Passivvermögens des David Belser sel., von daselbst, zu gelangen, den Schuldenruf über denselben bewilliget. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Belser, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten Montag den 10. Hornung 1834 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Wyden in gesetzlicher Form einzureichen.

Bremgarten den 25. Jenner 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Da der im Dezember 1833 verstorbene Jakob Widmer, Marizen, von Oftringen, wohnhaft gewesen auf dem Schneckenberg, welcher mit seiner Familie schon seit einigen Jahren aus dem Armengut unterstützt worden, nur etwelche geringe Fahrhabstücke hinterlassen, so hat der Gemeindrath Oftringen zu Handen der Hinterlassenen des Widmer, auf diesen Nachlaß Verzicht geleistet. Wenn nun bis den 28. Hornung Niemand über diesen geringen Nachlaß den Geldstag begehren würde, so wird derselbe auf die Publikations- und Beerdigungskosten verwendet werden.

Zofingen den 24. Jenner 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

Benefizia Inventarii.

Auf Ansuchen des Gemeindraths Degerfelden wird über den Nachlaß des im verflossenen Herbstmonat verstorbenen Jakob Schifferli, alt Siegrist von da, das Benefizium Inventarii gerichtlich bewilliget. Demnach werden sämmtliche Gläubiger und Schuldner des verstorbenen aufgefordert, erstere unter Strafe des Ausschlusses ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere aber in wahren Treuen ihre Schuldigkeiten bis und mit dem 8. künftigen Hornung dem gedachten Gemeindrath Degerfelden einzugeben.

Zurzach den 23. Jenner 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den gutächtlichen Antrag des Gemeindraths Hägglingen, haben wir heute über die Hinterlassenschaft des verstorbenen Christoph Geißmann, älter, des Schwaben, von Hägglingen, das Benefizium Inventarii bewilliget: In Folge dessen werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Geißmann sel. und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten Dienstag den 18. Hornung 1834 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Hägglingen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 25. Jenner 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des letztlich sel. verstorbenen Heinrich Gautschi, Geißbaschis, von Reinach, ist das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gerichtlich gestattet. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 29. Merz d. J. der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 27. Jenner 1834.

Hegnauer Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Johannes Roth, von Schwarzenegg, Oberamts Thun, Kts. Bern, welcher letztlich zu Schöftland als Küher sich aufhielt, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche irgend eine Ansprache an den Erblasser zu machen im Falle sind, so wie dessen Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide schriftlich und in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 29. Merz 1834 der Gerichtskanzlei Kulm einzureichen.

Kulm den 27. Jenner 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Johann David Amand Feil, von Eßlingen, Königreichs Würtemberg, gewes. Besitzer einer Apotheke zu Büren, Kts. Bern, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldner des Verstorbenen, erstere unter Bedrohung des Ausschlußes von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, die Schuldigkeiten getreulich, bis und mit Mittwoch den 2. April 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 28. Jenner 1834.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Johannes Urech, Schwarzen, von Niederhallwyl, nicht wegen mißlicher Lage der Verlassenschaft sondern um zu richtiger Kenntniß des Vermögens- und Schuldenzustandes zu gelangen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des sel. Verstorbenen, erstere unter Bedrohung des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, die Schuldigkeiten getreulich bis und mit Mittwoch den 2. April 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 28. Jenner 1834.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Jakob Lüscher, Schuster, von Moslerau, zu Buchs angesessen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Lüscher unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 25. nächstkünftigen Merz 1834 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 25. Jenner 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Um zur richtigen Kenntniß des Vermögens des unlängst verstorbenen Johann Brugger, gewes. Pfarrsigrist und Krämer, in Richenthal, Steuergemeinde Langnau, zu gelangen, ward ab Seite des Hrn. Präsidenten des Bezirksgerichts Reiden, das Benefizium Inventarii bewilliget, welches den 18. Merz d. J. im Wirthshause zu Langnau abzuhalten festgesetzt. Schuldner und Gläubiger desselben werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre betreffenden Angaben an benanntem Tage, des Morgens 9 Uhr, dem versammelten Gerichtsoffizio an das Protokoll zu geben.

Reiden den 15. Jenner 1834.

J. Kreyenbühl, Gerichtspräsident.
J. Räber, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 11. Dezember abhin der Gemeinde Mühlethal verstorbenen Hs. Ulrich Dreyer, älter, von Trub, ist keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig um zu genauer Kenntniß der durch denselben eingegangenen Bürgschaften zu gelangen über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in die Gerichtskanzlei Zofingen festgesetzt worden bis und mit Samstag den 15. Merz 1834, wonach sich also] jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheiniget, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 17. Jenner 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

[2]Den Erben des am 17. Dezember abhin verstorbenen Heinrich Haller, Strumpweber, und Todtengräber, von Zofingen, ist keineswegs in Folge mißlicher Vermögensumstände, sondern lediglich um zu genauer Kenntniß des Verlassenschaftszustandes zu gelangen ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in die Gemeindschreiberei Zofingen festgesetzt worden bis und mit Samstag den 15. Merz d. J. wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheiniget, oder aber erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 17. Jenner 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

[2]Den Erben des verstorbenen Jakob Alpsteg, Beyers, von Dürrenäsch, ist das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gerichtlich gestattet. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Alpsteg sind unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 22. Merz 1834 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 20. Jenner 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Ansuchen des Gemeindraths von Ittenthal, wird über den Nachlaß des kürzlich verstorbenen Michael Näff, Konraden, von dort, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Dem zu Folge werden alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Näff unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten wahrheitsgemäß bis und mit dem 28. Hornung d. J. auf der Gerichtskanzlei einzugeben.

Laufenburg den 9. Jenner 1834.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[3]Um zur genauen Kenntniß des Aktiv- und Passivvermögens des unlängst verstorbenen Anton Wohler, Zimmermanns, von Wohlen, zu gelangen, haben wir auf Ansuchen des dortigen Gemeindraths über die Hinterlassenschaft des Wohler das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Wohler sel. und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen, Bürgschaftsansprachen und Verbindlichkeiten Mittwoch den 5. Hornung 1834 dem Gemeindrath Wohlen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 11. Jenner 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Bernhard Hartmann, alt Wächter, von Möriken, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldner des Hartmann sel., erstere unter Bedrohung des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 19. Merz d. J. der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 14. Jenner 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Ueber Hab und Gut des Leonz Spielmann, Ursen sel. Sohn, gewesener Holzbannwart, Böschlunzi genannt, von Niedergösgen, ist der Geldstag verhängt. Die Gläubiger und Schuldner desselben werden also aufgefordert, erstere die Ansprachen und letztere das Schuldige inner 6 Wochen und 3 Tagen dem Unterzogenen schriftlich und mit Vorweisung der Originaltitel, einzulegen.

Olten den 30. Jenner 1834.

Der Amtschreiber von Olten und Gösgen:
M. Munzinger.

Die unterm 9. dieß ausgeschriebenen auf den 6. k. M. Hornung zur Verrechtfertigung angesetzten Ganten, über Salomon Hirsch Guggenheim, sodenn in einer weitern Publikation über ebendenselben, seine Frau und Söhne, von Oberendingen, so wie über Mathä Landös, von Klingnau, werden — eingetretener Umstände halber, schon am Mittwoch den 5. Hornung, Vormittags 9 Uhr, verrechtfertiget werden; welche Tagfahrtsabänderung zum Wissen und Verhalt der betreffenden Kreditorschaft bekannt gemacht wird.

Zurzach den 23. Jenner 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Gegen die Wittwe Veronika Zumsteg, geb. Müller, von Mettau, hat das Bezirksgericht Laufenburg den Konkurs erkennt. Es werden alle diejenigen, welche an derselben Anforderungen zu machen haben, oder an sie schuldig sind, aufgefordert, erstere wohlbelegt, und letztere der Wahrheit gemäß, am 26. Hornung d. J., Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause vor der verordneten Schuldenliquidationskommission, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte um so gewisser anzumelden, als den Ausbleibenden später kein Recht mehr gehalten werden würde.

Laufenburg den 16. Jenner 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Rudolf Eichenberger, Kühnis, von Beinwyl, säßhaft auf dem obern Flügelberg, Gemeinde Reinach, angerufenen Geldstag als

unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft, Freitag den 7. Hornung, des Vormittags um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; der dritte Geldstag sammt Kollokation Montag den 21. April, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 30. gl. M., des Nachmittags um 1 Uhr, in der Tavernenwirthschaft zu Reinach. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 27. Jenner 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Xaver Angst, Königen, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 10. Hornung bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 13. Hornung daraufhin angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 15. Jenner 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Groß, Gerichtssubstitut.

[2]Johannes Meier, Spanner und Leger, von Aarburg, hat in Folge gegen ihn ergangener Betreibungen, den Geldstag angerufen, welcher, auf eingegangenen Bericht von Seite des Gemeindraths Aarburg, daß derselbe unvermeidlich sei, durch das Bezirksgericht Zofingen zu vollziehen beschlossen worden ist. Für die Versteigerung des geldstaglichen Vermögens hat die bestellte Kommission Tag bestimmt: Donnerstag den 6. Hornung nächstkünftig, und zwar für die wenige Fahrhabe Nachmittags von 12 Uhr an, im Wohnhause des Geldstagers; für die in einem Antheil Haus, einem Antheil Scheuerwerk und einem Gärtlein bestehende Liegenschaften Abends von 5 Uhr an, im Tavernenwirthshaus zur Krone in Aarburg. Diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit Titelsabschriften oder beglaubigten Hausbuchauszügen begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft bis und mit Donnerstag den 17. April d. J. der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 17. Jenner 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

[2]Der früher im Zofinger-Mühlethal wohnhaft gewesene, dermal aber zu Brittnau sich aufhaltende Jakob Hug, von Rütschelen, Kantons Bern, hat auf eine Betreibung den Geldstag angerufen, welcher nach genommener Rücksprache mit der Ortsbehörde von Rütschelen, durch das Bezirksgericht Zofingen auszuschreiben beschlossen worden ist. Da das geldstagliche Vermögen nur in etlichen geringfügigen Kleidungsstücken besteht, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit Titelsabschriften oder beglaubigten Hausbuchauszügen begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft Mittwoch den 16. April d. J. der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 17. Jenner 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

[2]Der Kurator des dermal abwesenden Kaspar Lienhard, von Uerkheim, hat auf eine gegen denselben geführte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher auf den Bericht des Gemeindraths Uerkheim daß derselbe unvermeidlich sei, durch das Bezirksgericht Zofingen zu vollführen beschlossen worden ist. Da das geldstagliche Vermögen nur in einer kleinen Aktivschuld besteht, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Aus gleichem Grunde wird auch keine besondere Kollokationseröffnung statt finden. Diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit Titelsabschriften oder beglaubigten Hausbuchauszügen begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft bis und mit Samstag den 19. April d. J. der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 17. Jenner 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Heinrich Eichenberger, Käspis, auf Burg, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe Freitag den 7. Hornung des Nachmittags um 1 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabesteigerung in dasiger Pintenschenke, der dritte Geldstag sammt Kollokation Mittwoch den 16. April des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Dienstag den 29. gl. M. des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Pintenwirthschaft zu Burg. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzkei Kulm einzugeben.

Kulm den 20. Jenner 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Hediger, Baschis, von Reinach, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft Mittwoch den 5. Hornung des Nachmittags um 2 Uhr im Tavernenwirthshause zum Bären, der dritte Geldstag sammt Kollokation Samstag den 12. April, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 25. gl. M. des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Reinach. Die Fahrhabe hat der Geldstager an seinen Schwager Joh. Haller Kaminfeger, von Reinach, um Fr. 125 verkauft; der daherige Kaufsakt vom 20. September 1832 liegt zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei Kulm. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 20. Jenner 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Getichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Melchior Lüscher, Gallis, Vater, von Dürrenäsch, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe Dienstag den 11. Hornung des Nachmittags um 1 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabesteigerung in dasigem Tavernenwirthshause; der dritte Geldstag sammt Kollokation Samstag den 5. April des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 18. gl. M. des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Dürrenäsch. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 20. Jenner 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des in der Strafanstalt zu Baden enthaltenen Kettensträflings Caspar Zimmermann, Pfeifers, Maurer, von Ursprung, Gemeinde Bözberg, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, im Hause des Herrn Gemeindrath Müller, zu Ursprung, Mittwoch den 29. Jenner, von Nachmittags 2 Uhr an, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Freitags den 7. Merz, und für die Kollokationseröffnung sammt Nachschlag im Tavernenwirthshause auf dem Stalden, Donnerstags den 13. gleichen Monats, von Morgens 9 Uhr an, alles Anno 1834. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 7. Merz d. J. als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 17. Jenner 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Jakob Hirt, älter, von Laufenburg, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben schuldig sind, werden Aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und ihre Schuldigkeiten wahrheitsgemäß am 20. Hornung d. J. früh 9 Uhr, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, der hiezu verordneten Schuldenliquidationskommission um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden später kein Recht mehr gehalten werden würde.

Laufenburg den 9. Jenner 1834.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[3]Gegen den abwesenden Andreas Schmid, von Wittnau, hat das Bezirksgericht Laufenburg auf den Antrag des Gemeindraths und Kurators des Abwesenden, Schuldenliquidation erkennt, und auf den 19. Hornung d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhause dahier angeordnet. Es werden die Gläubiger und Schuldner dieses Schmid aufgefordert, ihre Ansprachen an besagtem Tage entweder in Person, oder durch einen Bevollmächtigten belegt, und ihre Schuldigkeiten wahrheitsgemäß der verordneten Liquidationskommission bei Verlust ihrer Rechte für die Ausbleibenden einzugeben und richtig zu stellen.

Laufenburg den 9. Jenner 1834.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle welche an alt Gemeindammann Joseph Fridolin Attenhofer, zur goldenen Waag dahier, rechtmässige Anforderungen und Bürgschaftsansprachen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originaltiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 8. Hornung d. J., bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag den 20. Hornung daraufhin angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 9. Jenner 1834.

Steigmeier, Vice-Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Andreas Schwarz, Schuster, von Mellingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 4. Hornung d. J. der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 11. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetznet Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibende n wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 14. Jenner 1834.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstage.

Dem im Jahre 1826 vergeldstagten Friedrich Ackermann, von Niederlenz, ist durch das Akkommodement der Brüder Wild eine Vermögenssumme von Fr. 177. Btz. 5 zugefallen, welche den erstverlustigen Kreditoren durch nachgeldstagliche Liquidation zugewiesen werden wird.

Lenzburg den 20. Jenner 1834.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

Der im Jahr 1832 hier vergeldstagte Samuel Lüscher, gewesener Schullehrer, von Untermuhen, hat dem Bezirksgericht Aarau bescheinigt, daß er sich mit den drei in seinem Geldstag verlüstigen Gläubigern abgefunden und sucht nunmehr die Rehabilitation nach. Sollten bis und mit dem 20. k. Hornungs keine Einwendungen gegen dieses Gesuch bei der benannten richterlichen Behörde gemacht werden, so würde dieselbe nachher den Lüscher ohne Weiters in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte einsetzen.

Aarau den 29. Jenner 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

In Folge bezirksgerichtlichen Beschlusses vom Heutigen, wird das zur Konkursmasse des Alois Müller, von Schupfart, gehörende Haus, Scheune und Stallung, Nr. 103, auf dem Lohnberge bei Zuzgen, nebst 15 Jucharten Grundstücke, auf Vollstel, Eilz und Lohn, — Mittwoch den 19. k. Monats Hornung, Früh 9 Uhr, im Adlerwirthshause in Zuzgen, vor einer Gerichtskommission öffentlich versteigert werden. Die Steigerungsbedingnisse werden den Kauflieb-habern am besagten Steigerungstage eröffnet werden.

Rheinfelden den 23. Jenner 1834.

Zehle, Gerichtspräsident.
J. Fetzer, Gerichtsschreiber.

Auf ausgeführte Betreibungsrechte gegen Fridolin, Wyß, Peters, von Sulz, wird der Unterzeichnete als Bevollmächtigter des Karl und Joseph Stäubli, von da, der dem

Beilage zum aarg. Kantonsblatt Nr. 5.

Schuldner für eine Anforderung von Fr. 114 Rp. 8. ins Pfand gezogenen ½ Vrlg. Feld auf Spielhofacker, Donstag den 13. Hornung nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindhause zu Sulz, zur öffentlichen dritten Feilbietung bringen lassen; was zur Kenntniß gebracht wird.

Laufenburg den 16. Jenner 1834.

Joh. Rüegger, von Mülligen.

Bewilliget: F. Brentano, Bezirksamtmann.

Das Waisenamt Mellingen wird Namens der Erbschaft des Hrn. Augustin Müller sel., von da, Freitag den 7. Hornungs, von Morgens 9 Uhr an, im Müller'schen Hause, auf öffentliche Verkaufssteigerung bringen: Circa 120 Saum neue und circa 50 Saum alte, gut erhaltene Weinfässer, alle mit Eisen gebunden, nebst circa 100 Saum Wein von den Jahrgängen 1827, meistens aber 1832 und 1833. Kauflustige mögen sich zu Prüfung der Verkaufsgegenstände an Frau Wittwe Müller oder Hrn. Gemeindammann Frey, dahier, wenden — Mellingen den 27. Jenner 1834.

Namens des Waisenamts:
Frey, Gemeindschreiber.

Herr Joh. Heinrich Fröhlich, Zollkomis, von Brugg, wird als Beistand der Frau Wittwe Fröhlich, alt Stadtammanns, von da, Freitag den 6. Hornungs, Abends 4 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause an eine öffentliche Steigerung bringen:

1) Circa 7 Jucharten Ackerland, auf der Reutenen, und
2) circa 1 Juchart Rebland, in der äußern Mühlehalden.

Die Bedinge werden vor der Steigerung eröffnet, zu welcher die Liebhaber freundlich eingeladen sind.

Brugg den 29. Jenner 1834.

Aus Auftrag:
Gottl. Belart, Notar.

Der Unterzeichnete wird auf Dienstag den 11. Hornung, des Abends von 6 Uhr an, in dem Gasthause zum Rößli, dahier, sein an der Marktgasse zu Aarau besitzendes vier Stock hohes Haus Nr. 21. öffentlich versteigern lassen. Dieses Haus ist zu jeder Begangenschaft äußerst vortheilhaft gelegen, und es werden billige Steigerungsbedinge gemacht werden. Die Liebhaber sind zu dieser Steigerung freundlich einladen. — Aarau den 25. Jenner 1834.

Stephani-Veron.

Bewilliget: Schmiel, Bezirksamtmann.

Der Unterzeichnete als Beistand der Frau Elisabeth Hunziker, geb. Roth, Wittwe des sel. verstorbenen Samuel Hunziker, von Stafelbach, gewesener Mittlermüller, zu Aarau, wird Mittwoch den 5. Hornung d. J., von Abends 6 Uhr an, im hiesigen Gasthof zum Rößli, öffentlich versteigern lassen:

1) Ein Stück Ackerland auf dem Zelgli, 68652 Quadratschuh haltend;
2) Eine Bünte im Rößlieinschlag, dahier.

Zu dieser Steigerung sind die Kaufliebhaber höflich eingeladen.

Aarau den 30. Jenner 1834.

Knörri, Notar.

Bewilliget: Schmiel, Bezirksamtmann.

[2]Am 24. Hornung d. J. wird über die noch unverkauften Liegenschaften des Rudolf Bircher, Küfer, von Wölfliswyl, im Konkurswege die dritte Steigerung abgehalten, was zur Wahrnehmung der Rechte der betreffenden Gläubiger bekannt gemacht wird. — Laufenburg d. 9. Jenner 1834.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Es wird zum Verkauf angetragen und an eine öffentliche Verkaufssteigerung, auf Freitag den 31. dieß Abends um 7 Uhr, in der Pintenschenke von Frau Siebenmann Majors gebracht.

Das ehemals von Hrn. Dr Schmuziger sel. besessene Haus am Graben, wegen seiner Lage zu jedem Beruf geeignet.

Allfällige Liebhaber können dasselbe bis zu dieser Zeit besichtigen, wozu Ihnen der Schlüssel angeboten wird, durch

Aarau den 17. Jenner 1834.

Hieronimus Schmuziger

Bewilliget: Schmiel, Bezirksamtmann.

Da Endesunterzeichneter, um sich ganz seinem Berufe widmen zu können, bereits ein anderweitiges Etablissement unternommen hat, so ist er dem zu Folge enschlossen, sein eigenthümliches Tavernenwirthshaus mit Metzger- und Bäckerrecht, sammt Scheuer und Stallung ꝛc. ꝛc. nebst ungefähr 7 Jucharten, an einem Stück um dasselbe gelegene Land nebst etwas Waldung, — das gemeldte Haus mit Taverne zum goldenen Kreuz, oder die sogenannte Jüppe, hat eine äußerst angenehme Lage, gegenüber von Waldshut, — Mittwoch den 12. Hornung, Nachmittags 2 Uhr, allda, unter sehr annehmbaren Bedingungen, aus freier Hand an den Meistbiethenden versteigern zu lassen; wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden. Die besondern Vortheile und Freiheiten so denselben eingeräumt sind, können täglich von dem Eigenthümer selbst vernommen werden.

Jüppen den 7. Jenner 1834. Joh. Ritter, Maler.

Aargauische Anzeigen.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Schon früherhin erhielten wir offizielle Kenntniß von mehrfachen Geschäftsrückständen, die der Herr Dr. Moriz Buol, von Kaiserstuhl, als Bezirksarzt von Zurzach, in Erstattung der ihm obgelegenen Berichte über seine amtlichen Verrichtungen, nichtachtend, wiederholt an ihn erlassene Erinnerungen, sich zu Schulden kommen ließ.

Als ihm sodann, um dem weitern Umsichgreifen der zu Endingen ausgebrochenen Blatternkrankheit möglichst vorzubeugen, die Bestellung geeigneter Vorsichtsmaaßnahmen, sorgfältige Aufsicht auf fernere Krankheitsfälle und jeweilen umgesäumte Berichterstattung hierüber zur Pflicht gemacht wurde, ließ er sich die dießfällige Obsorge so wenig angelegen seyn, daß eine außerordentliche Abordnung aus der Mitte der Sanitätsbehörde nöthig geworden.

In Erwägung nun dieser dem Hrn. Buol zur Last fallenden Pflichtvernachlässigungen;

In Erwägung, daß, auf unsere an ihn gestellte Aufforderung, sich hierüber zu rechtfertigen, derselbe vor dem Bezirksamt Zurzach erklärt habe: daß er dieser Aufforderung in der gleichen Absicht nicht entsprochen, in welcher er auch frühere ihm vom Sanitätrath ertheilte Aufträge nicht fleißig vollzogen habe, in der Absicht nämlich, damit er von seiner Stelle als Bezirksarzt abberufen werde, welche ihm lästig sey.

In Erwägung endlich, daß dem Herrn Dr. Buol freigestanden hätte, statt vorsetzlicher Pflichtversäumniß seine Entlassung zu verlangen, die ihm nicht verweigert worden wäre;

verordnen wir:

1) Herr Moriz Buol ist von der Stelle eines Bezirksarztes für den Bezirk Zurzach hiermit abberufen.
2) Dieser Beschluß ist zu Vollziehung dem Bezirksamt Zurzach mitzutheilen und überdieß durchs Kantonsblatt bekannt zu machen.

Gegeben in Aarau den 30. Jenner 1834.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Dorer.
Der Staatsschreiber:
Strauß.

Die Bewerber für die, durch die Abberufung des Herrn Moritz Buol, von Kaiserstuhl, erledigte Stelle eines Bezirksarztes für den Bezirk Zurzach, werden hiedurch eingeladen, ihre Anmeldungen bis zum 15. k. M., dem HgHrn. Präsidenten des Sanitätrathes schriftlich einzugeben.

Aarau den 30. Jenner 1834.

Die Staatskanzlei.

Der Sanitätrath des Kantons Aargau hat, auf eingegangene beruhigende Berichte, sowohl aus den verschiedenen Bezirken des Kantons selbst, als aus angrenzenden Kantonen und Staaten, betreffend den Stand der Maul- und Klauenseuche, beschlossen, den freien Viehverkehr, sowie die Abhaltung von Viehmärkten, von nun an, im Umfange des Kantons, wieder zu gestatten. Er erinnert hiemit die Viehinspektoren und Marktaufseher zu welch leztern Thierärzte, da, wo solche vorhanden, zu bestellen sind, auf getreue Erfüllung ihrer Pflichten und Obliegenheiten.

Aarau den 28. Jenner 1834.

Aus Auftrag:
Sekretariat des Sanitätrathes.

Bekanntmachung eines obergerichtlichen Strafurtheils.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem die von dem löbl. Bezirksgericht Baden, wegen Kindesweglegung verführte und am 28. Christmonat abhin Kriminalprozedür, gegen

Johann Baptist Spörri, von Wettingen, in Baden wohnhaft, 25 Jahre alt, Schuster, ledigen Standes, katholischer Religion, im Besitz eigenes Vermögens,

Franziska Müller geborne Schuhmacher, Ehefrau des in fremden Kriegsdiensten getretenen Joseph Müller, von Baden, 33. Jahre alt, ohne eheliche Kinder, kath. Religion, Taglöhnerin, vermögenslos,

an Uns zur obergerichtlichen Untersuchung und Beurtheilung gelangt ist: so haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse Unsers Berichterstatters und des Gutachtens Unserer Kriminalkommission

befunden:

Aus den freiwilligen gerichtlichen Geständnissen der Inquisiten und den prozedürlich erhobenen Thatumständen gehe hervor: Franziska Müller sey in Folge begangenen Ehebruchs im Hornung 1833 in Schwangerschaftszustand gerathen, und nach fortwährender Geheimhaltung desselben am 27. Wintermonat letzthin, Nachts um 10 Uhr, in ihrer im Hause des Inquisiten Spörri gemietheten Wohnung von Geburtswehen befallen worden, weßhalb sie denselben auf ihr Zimmer berufen und ihm ihre Lage eröffnet habe. Nach der gegen 2 Uhr Morgens erfolgten Entbindung der Müller, habe Spörri derselben beigestanden und beide seyen zur Rettung ihrer Ehre mit einander übereingekommen, daß neugeborne Mädchen vor dem Kloster Wettingen auszusetzen. Zu diesem Zwecke habe die Müller das Kind in Lumpen eingehüllt, und in eine Schindeldrucke gelegt, auf deren Deckel von Spörri die Worte geschrieben worden: daß das Kind noch nicht getauft worden sey und im Kloster behalten und erzogen werden möchte. Derselbe habe dann auch, um das Kind nicht ersticken zu lassen, eine kleine Oeffnung in den Deckel der Schachtel ausgeschnitten, sich mit derselben nach 4 Uhr Morgens von Hause weg wirklich nach dem Kloster Wettingen verfügt, und sie daselbst von der Nebenpforte dem gewöhnlichen Eingang vor Oeffnung der Hochpforte, niedergelegt, wo sie kaum eine Stunde später von zweien Arbeitsleuten, die sich nach dem Kloster auf Taglohn begeben, sogleich wahrgenommen, eröffnet und nach Entdeckung ihres Inhalts in ein Zimmer der Klostergebäude in Sicherheit gebracht worden sey. Das Kind sey hierauf von dem herbeigerufenen Klosterarzt untersucht und zu Folge der sorgfältigen Behandlung desselben für gesund und wohlerhalten erklärt und auf weitere Veranstaltungen noch am gleichen Tage in der Pfarrkirche zu Wettingen getauft worden. Wer aber der Erzeuger des ausgesetzten Kindes sey, habe nicht genauer erhoben werden können; denn obschon die Müller den Spörri und einzig ihn der Vaterschaft bezüchtige, und auch sein Benehmen in dieser Angelegenheit die Richtigkeit dieser Behauptungen ziemlich wahrscheinlich mache, so habe doch Spörri, indem er die Müller der Ausschweifung beschuldige, einen verbotenen Umgang mit derselben standhaft in Abrede gestellt.

Somit falle der Franziska Müller und dem Johann Baptist Spörri, ersterer nach §. 8. des K. St. Gesetzes als Mitschuldiger des im Artikel 126 beschriebenen Verbrechen der Kindesweglegung an einem gewöhnlich besuchten Orte und auf eine Art, daß die baldige Wahrnehmung desselben und die Rettung des Kindes mit Grund erwartet werden konnte, zur Last. Bei Ausmittlung der den Untersuchten hierwegen nun aufzulegenden Strafe komme aber mildernd in Betracht, die von beiden bezeugte aufrichtige Reue, ihre Armuth und besonders auf Seite der Müller die bedrängte Lage derselben, so wie die geringe Mitwirkung der letztern bei der Begehung des Verbrechens und endlich das Nichtvorhandenseyn eines Schadens aus demselben.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur

zu Recht gesprochen und erkennt:

Franziska Müller und Johann Baptist Spörri haben sich des Verbrechens der Kindesweglegung schuldig gemacht und seyen daher in Anwendung des §. 126. des K. St. G. zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf ein Jahr und zu solidarischer Bezahlung der Gefangenschafts- und Untersuchungskosten verfällt. Die Nahrungskosten habe jeder der Inquisiten selbst zu tragen. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 10. Jenner 1834.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehende, von dem Obergericht ausgesprochene Straferkanntniß seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 13. Jenner 1834.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Dorer.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 6. 8. Hornung 1834.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 68 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Circa 300 Pfd. Zurzacher Gewichtsteine einzeln oder sammthaft nebst zwei Kännelwaagen. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

2 Ein halbes mit Stroh und Ziegel bedecktes Wohnhaus sammt Bescheurung, mit großem Bakofen, und übrigens zur Bäckerei eingerichtet, nebst circa 3½ Vierling Kraut- und Baumgarten, in der vorzüglichsten Lage der Gemeinde Oberkulm. Neben dieser Bäckerei besteht nur eine einzige in dieser Gemeinde. Billigen Kaufs und Zahlungsbedingnissen kann man versichert sein. Sich dafür bis 20. Hornung anzumelden bei dem Eigenthümer Rudolf Müller, Beck, in Oberkulm.

3. Ein Strumpfwebstuhl so viel als neu, bei Jakob Fischer, älter, Strumpfweber in Seengen.

4. [1]Wo zwei gute Bretter- oder Kännelwaagen von 10 und 5 Zentner Stärke, sammt dazu gehörenden Gewichtsteinen, dienlich für eine en gros Handlung; wegen Mangel an Platz um sehr billigen Preis. In Nr. 213 in Lenzburg zu erfragen.

5. Bei Kantonsrath Meyer, auf der Langelen bei Diniken, circa 600 Schuh dürre eichene Sellen, verschiedener Länge, von 5 bis 12 Zoll, Breite und Dike.

Zu Aarau.

6. Das in bestem Zustande sich befindliche Haus Nr. 346 in der neuen Vorstadt, enthaltet auf drei Böden: neun heizbare Zimmer, drei Küchen, einen gewölbten Keller, drei Lauben und zwei Estriche mit vier Kammern, hinter dem Hause einen Hof und Hühnerstall, einen Blumengarten und einen Holzschopf an der untern Straße, einen Gemüsegarten bis zum Bache. Sich beim Eigenthümer M. Obousier, Goldschmied, anzumelden.

7. Bei E. Eggen: frische Citronen und Pomeranzen.

8. Bei Unterzeichnetem eine neue Pariser-Stockuhr, von Bronze, das Zifferblatt und Zierarten gut im Feuer vergoldet, das Postament ist massiv gegossen, wie auch Napoleon, 9 Zoll hoch, neben dem Zifferblatt stehend, soll sehr ähnlich seyn. Da diese schöne Uhr von Jemanden, der sie nicht braucht, in einer Lotterie gewonnen; so wird dieselbe weit unter dem Ankaufspreis hergegeben.

R. Schmutziger, Glockengießer.

9. Bei Daniel Rüsperli in der Halden ist zu billigem Preis zu haben: verfertigte Gartentaugen, Gartenschwirren und kleine und große Gartenstecken.

10. Circa 19 Klafter gut eingebrachtes Heu. An Hrn. Samuel Reist sich zu wenden.

11. Um mit seinen Waaren gänzlich aufzuräumen, wird F. Hagnauer-Gysi, während dem Monat Hornung folgende Artikel zu äußerst billigen Preisen verkaufen, als: feine Rauch- und Schnupftabak, Haysan-, Perl- und Pecco-Thee, aller Arten Gewürz, Nisten, Leim, Gerste, Ammlung, Bläue, feines Salat- und Lampenöhl ꝛc.; ebenso aller Arten Fayance, Steingut, Porzellan und Glaswaaren.

12. Eine schöne Auswahl Pfund-Indienenresten; so wie bekannte Artikel nebst Spezerei-Waaren empfiehlt sich ihren werthen Gönnern höflichst: Frau Fisch-Nordorf, neben dem alten Rathhause.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten

1. [2]Ein Wohnhaus, enthaltend im Erdgeschoß zwei geräumige heizbare Stuben, eine Nebenstube und Küche; auf dem ersten Stockwerk drei geräumige Zimmer, von denen zwei heizbar, eine kleine Kammer und eine Küche, auf dem zweiten Stockwerk 7, mehrentheils große Zimmer, wovon ebenfalls zwei heizbar, eine kleine Kammer und eine Küche, dann ein großer Doppel-Estrich und auf zwei Seiten desselben noch 6 kleine Zimmer; mit diesem Haus sind verbunden eine Scheune, Stallung für wenigstens 16 Stück Vieh, eine große Heubühne die leicht zu einem zweiten Wohnhaus eingerichtet werden könnte, unter dem Haus ein gewölbter Keller für wenigstens 250 Saum Platz, mit oder ohne die darin befindlichen Fässer; ein kleiner Keller; hinter diesen Gebäuden ein Immen-, Brenn- und Waschhaus und Dürrofen, ein wohleingerichteter Fauche- und Düngersammler; endlich neben dem Haus ein Garten. Alle diese Gebäulichkeiten sind ganz neu erbaut, für verschiedene Gewerbe wohleingerichtet, von allen vier Seiten frei und heiter, stehen an der von der Stadt Baden nach den großen Bädern führende Straße und ist sich für den Kauf oder die Hinleihung anzumelden bei

Kaspar Borsinger zur Blume in Baden.

Zu Aarau.

2. Das im Siecheneinschlag neben dem Spitalgarten liegende Stück Land.

3. Ein Garten an der Siechenstraße. In Nr. 504 anzumelden.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein in Federn hängendes, in gutem Stande befindliches Kinderwägelein.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Eine neue gut gelegene Schlosserwerkstätte oder Hufschmiede nebst Wohnung und nach Belieben hinlängliches Pflanzland, dazu sich hiefür zu adressiren, an Samuel Lerch, zu Liebigen in Brittnau.

2. [2]Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein Tavernenwirthshaus zum Kreutz, in Suhr, circa eine halbe Stunde von Aarau entfernt, an der Kreußstraße von Bern nach Zürich und von Aarau nach Luzern gelegen, wieder frischerdings mit oder ohne Land, auf mehrere Jahre hinzuleihen. Nähere Auskunft hierüber gibt der Eigenthümer.

Samuel Gysi, alt Kreutzwirth.

Zu Aarau.

3. Bei E. Eggen ein meublirtes Zimmer.

4. In Nr. 514 bei Martin Sattler, das Plainpied nebst einer Wohnung. Auf 1. April zu beziehen.

5. [3]Bei E. Haßler, Färber: eine Wohnung im zweiten Stock, an stille Leute, auf den 1. Merz zu beziehen.

6. In Nr. 78 ein fröhliches Logis im ersten Stockwerke, bestehend in Stube und Nebenstube, Küche, einem eingemachten Keller und Platz für Holz. Auf 1. Hornung zu beziehen.

Nachrichten.

5. Monsieur Martenot, dentiste de Strasbourg, arrivera, le 20. de ce mois, dans la ville d'Aarau, et restera huit jours, son Logement est à l'hôtel du sauvage à Aarau, chambre Nr. 12.

8. Den 18. Dezember letzthin, wurde auf der Brücke in Morgenthal ein seidener Regenschirm gefunden. Der rechtmässige Eigenthümer kann denselben inner 14 Tagen gegen Erlag der Publikationskosten und genugsame Beschreibung auf dem Landjägerposten daselbst abholen. Nachher wird weder Rede noch Antwort mehr darüber gegeben werden.

9. Bei Unterzeichnetem sind immerhin Tapetenmuster nach neuerm Geschmacke aus einer der besten Fabriken der Schweiz zur beliebigen Einsicht, worauf derselbe Bestellungen annimmt; zugleich empfiehlt er sich für Tapezierarbeiten und verspricht solide Bedienung.

B. L. Diebold, jünger, in Baden.

10. Den 31. v. Jenner, wurde zwischen Safenwyl und Uerkheim, eine Wurfkette gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann dieselbe gegen Erlegung eines Trinkgeldes nebst Publikationskosten, in 14 Tagen bei Hs. Jb. Zingg, Mauser, in Oftringen, abholen.

11. Unterzeichneter macht anmit E. respekt. Publikum bekannt, das er seine vierte Abfahrt nach Havre de grace mit einem Transport Auswanderer sammt ihren Effekten, von Degerfelden ausgehend, auf den 27. d. M. definitiv festgesetzt hat, da noch bequeme Plätze für einzelne Personen als ganze Familien bei ihm offen stehen. Liebhaber haben sich von jetzt an innerhalb 14 Tagen bei ihm anzumelden und sich von dem Inhalt der empfehlenden Zeugnisse früherer Auswanderer zu überzeugen. Genügende Auskunft über die Kostenverhältnisse der Fahrt und über andere dahin sich beziehende Bedingungen ertheilt

Degerfelden den 4. Hornung 1834.

Heinrich Deppeler, Fuhrmann.

12. Vor wenigen Tagen ist ein ansehnlicher aargauischer Bürger aus Pittsburg — der dritten gewerbereichen Hauptstadt in Nordamerika, nach einem glücklichen, mehrjährigen Aufenthalt daselbst, hier angelangt, um Familiensachen zu besorgen und dann in wenigen Wochen wieder in sein ruhiges Vaterland über Havre de grace, mit namhafter Gesellschaft zurück zu kehren. Wer irgend in der Schweiz und in ihrer Nachbarschaft Absicht und Lust hat, ebenfalls nach Nordamerika hinzuwandern und daher biedermännisch zu vernehmen, wie am gesichertesten, geschwindesten und wohlfeilsten die Ueberfahrt vollbracht werden könne, beliebe sich beim Adler von nun an persönlich einzufinden. Ueber die gewissenhafteste und menschenfreundliche Behandlung ab Seite der Unterzeichneten, haben bereits schon im vorigen Sommer sich dankbar gefühlte Auswanderer, selbst durch französische, deutsche und Schweizer-Zeitungen die schmeichelhaftesten Zeugnisse ausgesprochen.

Mumpf den 4. Hornung 1834.

Bonaventur Rau, Lehrer.
Xaver Mösch, zum Adler.

13. Joseph Käppeli, Sattlers, von Merenschwand, von Profession Schreiner und Glaser, hat sich von seinem Vater entfernt. Der liederliche und ausschweifende Lebenswandel dieses Käppeli veranlaßt seinen gemeldten Vater, Jedermann vor Einlassung mit demselben zu warnen, und erklärt: daß er keine eingegangene Verbindlichkeit dieses Sohnes anerkenne und keine von ihm kontrahirte Schulden bezahle, sondern sich der Unverbindlichkeit getröften werde; was er hiermit zu Jedermanns Kenntniß bringt.

Merenschwand den 1. Hornung 1834.

Alois Käppeli, Vater.

14. In Erwiederung auf das in der letzten Nummer des aargauischen Kantonsblattes enthaltene Inserat der löblichen Spritzenmannschaft von Schafisheim, an deren Spitze der bekannte Samuel Baumann, Schlosser, von da, steht, sieht sich der Unterschriebene veranlaßt, öffentlich zu erklären: daß er die betreffende Mannschaft wegen der gegen ihn gemachten ungebührlichen Ausfälle und unwahren Anschuldigungen gerichtlich eingeklagt hat, da er aus Bürgerpflicht und der Wahrheit gemäß, die Spritze von Lenzburg als die erste auswärtige Spritze welche auf dem Brandplatz Hülfe geleistet, bezeichnet hat, und die amtliche Erhebung dieses Sachverhalts mit seiner Aussage übereinstimmt. Auf den elenden Witz welcher den Schluß des Inserats der Spritzenmannschaft bildet, wird einfach bemerkt: daß den rechtlichen Bürger nicht die Anwartschaft auf eine Prämie, sondern einzig Menschenpflicht bestimmen soll, einer hartbedrängten benachbarten Gemeinde so schnell als möglich zu Hülfe zu eilen.

Staufen den 5. Hornung 1834.

Jakob Furter, Wagner.

15. Der Unterschriebene übernimmt von nun an die Besorgung von Schuldeinforderungen und Einkassirungen auf gütlichem oder rechtlichem Wege, ferner von Geldanleihen und übrigen in das Notariats- und Sekretariats-Fach einschlagenden Geschäften. Er empfiehlt sich bestens.

Frikart, Notar und Amtsweibel, in Zofingen.

Von Aarau.

16. Derjenige der in meiner Matte ein Fuchseisen gelegt, worin sich mein Hund gefangen, kann dasselbe inner 14 Tagen bei dem Jagdtheilhaber Hrn. Gottlieb Siebenmann abholen, wo er noch vielleicht ein Trinkgeld erhalten wird. Nachher wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben werden.

R. Schmutziger, Glockengießer.

17. Wo ein junger wohlgezogener Knabe zu Erlernung des Metzgerhandwerks unter billigen Bedingnissen in die Lehre treten kann, ist im Berichthaus zu erfragen.

18. In der Wohnung der Frau Sommerhalder in der Milchgasse Nr. 74, kann man auf künftige Fastnacht und das ganze Jahr hindurch wie früherhin, auf Bestellung hin, frische Küchlein haben.

19. Seit Dienstag den 28. Jenner wird ein Jagdhund vermißt, der sich in der Gegend von Veltheim von der Jagd verloren hat; derselbe ist weiß mit gelben Flecken, er ist stark behenkt, hat mittellange Ruthe, und als besonderes Kennzeichen eine trübe Haut, die er auf dem linken Auge hat. Wer diesen Hund an Jäger Hächler, in Aarau abgibt, hat ein angemessenes Trinkgeld zu erwarten.

20. [2]Bei J. J. Weber, neben der Krone sind von nun an nebst seinen bekannten Filz- und Seidenhüten, epaulettes, porte-épées, ledernen Handschuhen, seidenen Herren- und Frauenzimmer-Halstüchern zu haben, — alles nach neuester Mode — als; jacquards, foulards, crépes épinglés, moirées, poplines, fichus équocés, gedruckte und brodirte Crépes, so wie Resten in gros de Naples und marceline. Unter Versicherung billigster und promptester Bedienung bitte um fernern geneigten Zuspruch.

21. [3]Es wird eine ältere erfahrne Person als Kindermagd verlangt, die treu und reinlich seyn und sich auf's Nähen und Striken verstehen sollte. Sich in Nr. 5 zu melden.

Publikationen.

Maria Verena Meyer, heimathlos, in Unterwyl, Gemeinde Gebenstorf wohnhaft, hat wegen ihrem vorgerücktem Alter

mit Franz Buck, alt Gemeindschreiber, von Gebenstorf, einen Verpfründungsvertrag geschlossen, welcher Vertrag auch mit Verfügung von Todes wegen verbunden ist. Es wird dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche diese Machenschaft allfällig interessiren möchte am 13. Hornung nächsthin ihre gutfindenden Erklärungen bei untersetzter Gerichtsstelle unfehlbar abgeben möchten, maßen spätere Einwendungen gegen die verlangte gerichtliche Ratifikation nicht mehr gehört werden würden.

Baden den 21. Jenner 1834.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Der kürzlich in hiesigem Spital verstorbene Markus Kieser, Ziegler, von Lenzburg, hat einige wenige Effekten hinterlassen, die nach der Erklärung des Gemeindraths Lenzburg kaum zu Deckung der Verpflegungs-, Arzt- und Beerdigungskosten genügen dürften. Dieses wird dem gemachten Ansuchen zu Folge zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle diejenigen, welche allfällig Ansprüche an den Verstorbenen haben möchten, und vermittelst derselben auf rechtliche Liquidation des Nachlasses dringen sollten, aufgefordert, sich in der Frist von zwei Monaten, von dato an, schriftlich in der Gerichtskanzlei Lenzburg anzumelden, indem sonst das sehr geringe Vermögen zu Bestreitung der Verpflegungs-, Arzt-, Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet würde.

Lenzburg den 4. Hornung 1834.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Durch Resignation befindet sich die Stelle eines Angestellten auf hiesiger Gerichtskanzlei, mit der Besoldung von 400 Fr. jährlich, erledigt. Diejenigen, welche sich für die daherige Anstellung bewerben wollen, werden aufgefordert, ihre Anmeldungen schriftlich und mit geeigneten Zeugnissen begleitet, dem unterzeichneten Präsidenten bis 21. Hornung nächstkünftig einzusenden.

Zofingen den 24. Jenner 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

[2]Da Jakob Leutwyler, Lenzen genannt, von Reinach, aus Lust zur Ausschweifung sich schon seit längerer Zeit heimlich von hier entfernt, und bereits die Vaterschaft zwei unehelicher Kinder anerkannt hat, so wird daher jede Weibsperson gutmeinend gewarnt, sich vor diesem Leutwyler zu hüten, indem sie künftig die Folgen an sich selbst zu tragen hätten. Zugleich wird jede respek. Behörde höflich ersucht, den besagten Leutwyler, welcher ohne Heimathschein umherschweifet, seiner Heimath zuzuweisen.

Reinach den 25. Jenner 1834.

Eschbach, Gemeindammann.
Merz, Gemeindschreiber.

[3]Die Gemeinde Altenburg findet sich veranlaßt, laut §§. 6 und 7 des Gesetzes vom 4. Mai 1809, ihre außer der Gemeinde wohnenden Bürger, welche das vierundzwanzigste Altersjahr zurückgelegt haben, aufzufordern, einen jährlichen Beitrag von 10 Bz., sogleich auch laut §. 4. des Gesetzes vom 11. Brachmonat 1824, für die Unterhaltung ihres Ortsbürgerrechts an die Gemeindkasse bis Ende Hornung franko einzusenden, worunter auch rückständige bis 11. Brachmonat 1824 verstanden sind. Diejenigen, welche dieser Aufforderung keine Folge leisten, werden künftig keine Heimathscheine mehr ertheilt, und so angesehen, als hätten sie auf ihr Bürgerrecht Verzicht geleistet. Damit aber diese Aufforderung den Betreffenden nicht unbekannt bleibe werden alle Herren Gemeindammänner und Ortsvorsteher derjenigen Gemeinden, wo sich Bürger von Altenburg aufhalten, unter Verbindung allfälliger Gegendienste, höflich ersucht, sie denselben auf ihnen beliebige Weise bekannt zu machen.

Altenburg den 18. Jenner 1834.

Bart, Gemeindammann.
Bauer, Gemeindschreiber.

[3]Die Erben des verstorbenen Hrn. Baptist Schlosser, Bärenwirth, dahier haben, mit Ausnahme des Eugen Probst und seiner Frau, die Erbschaft des sel. Hrn. Schlosser angetreten. Solches wird zum Wissen und Verhalt für Jeden bekannt gemacht.

Laufenburg den 9. Jenner 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Mortifikationen.

Einen auf Jakob und Samuel Siegrist, Brüder, letzterer landesabwesend, mit Vogtshanden, unterm 15. August 1833 vom Gemeindrath Bözberg ausgestellten Geldaufbruchschein und unterm 14. Herbstmonat g. J. gefertigten Schadlos, um 350 Fr. zu Gunsten Jakob Hartmann, Rüeschli, von Villnachern, wird vom Gemeindrath Bözberg, da sich der Schadlosgeber erklärt hatte, von diesem Gläubiger Hartmann, gedachte Schadlossumme nicht anzunehmen und seine betriebenen Schulden außer derselben bezahlen zu können, als nichtig und kraftlos erklärt.

Bözberg den 3. Hornung 1834.

Fehlber, Gemeindammann.
Suter, Gemeindschreiber.

Da Hans Rudolf Dössekel, Maurerhansen, von Seon, den ihm unterm 26. Herbstmonat 1826 ertheilte Heimathschein vermißt zu haben vorgibt, so wird derselbe öffentlich mortifizirt und ihm ein neuer ertheilt.

Seon den 1. Hornung 1834.

Gloor, Gemeindammann.
Döbeli, Gemeindschreiber.

[2]Die Armengutsverwaltung der Gemeinde Laufenburg, hat heute bei uns das Ansuchen um gerichtliche Mortifizirung folgender von ihr vermißten Schuldurkunden, gestellt: von Michael Freund, von Kaisten, pr. 83 fl. 20 kr., de dato 4. Hornung 1771; von Christoph Herde, von Ueken, pr. 50 fl., de dato Herznach den 3. Hornung 1777; von Franz Joseph Merkhofer, von Kaisten, pr. 83 fl. 20 kr., de dato 28. August 1784, ursprünglich zu Gunsten der hiesigen Rosenkranzbruderschaft ausgestellt; von Joseph Rebmann, Franzen, von Kaisten, pr. 33 fl. 20 kr., de dato 25. Juni 1785; von Joseph Winter, Schneider, von Kaisten, pr. 83 fl. 20 kr., de dato 16. Merz 1786, ursprünglich zu Gunsten der Corporis Christi Bruderschaft dahier ausgestellt; von Jakob Siebenhaar, von Kaisten, pr. 100 fl., de dato 20. November 1786; von Philipp Siebenhaar, von Kaisten, pr. 41 fl. 40 kr., de dato 21. Dezember 1786; Thomas Leimgruber, von Herznach, pr. 120 fl., de dato 13. Oktober 1806; von Joseph Winter, Schneider, von Kaisten, pr. 50 fl., de dato 9. Oktober 1808, ursprünglich zu Gunsten des Herrn Friedensrichter Vögelin dahier, ausgestellt; von Niklaus Bürgi, von Oberzeihen, pr. 40 fl., de dato Herznach 16. Jenner 1810; von Friedle Schnetzler, von Kaisten, pr. 100 fl., de dato 5. Dezember 1810; von Leonz Müller, Schneider, von Kaisten, pr. 131 fl., de dato 15. Dezember 1814, ursprünglich zu Gunsten hiesiger Stadt ausgestellt; von Isaak Leimgruber, von Herznach, pr. 100 fl., de dato 3. Hornung 1815; von Fridolin Müller, Schneider, von Kaisten, pr. 50 fl., de dato 30. Dezember 1820; von Gregor Rüdi, von Mettau, pr. 83 fl. 20 kr., de dato 24. Jenner 1822; von Anton Kern, von Galten, Gemeinde Gansingen, pr. 83 fl. 20 kr. Alle diejenigen, welche auf einen dieser Schuldtitel aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen glauben, werden hiermit ediktaliter aufgefordert, dieselben binnen der peremtorischen Frist von 60 Tagen vor uns geltend zu machen, widrigen Falls sämmtlich obige Schuldurkunden für nichtig und kraftlos erklärt sind.

Laufenburg den 16. Jenner 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Laut Obligation mit Schadlos vom 24. April 1777 und 9. Wintermonat 1778, einer zweiten vom 13. und 16. Jenner 1809, ist Rudolf Frei, von Ober-Entfelden, dem Herrn Joh. Frikart, Färber, von Zofingen, laut ersterer Fr. 375 und laut letzterer Fr. 75 schuldig, die durch Ueberbund an dessen Sohn Samuel Frei, Drucker, von Unter-Entfelden, und durch Absterben des Hrn. Frikart, an seine Tochter Lisette Frikart, verehelicht mit Hrn. Samuel Bonenbluft-Frikart, von Aarburg, gelanget ist. Da nun obige Summen von zusammen Fr. 450 sammt Zinsen, von gedachtem Samuel Frei, Drucker, abbezahlt worden sind, die gemeldten Schuldtiteln aber vermißt werden, so werden dieselben hiermit als gänzlich annullirt und für ungültig erklärt.

Aarburg den 21. Jenner 1834.

Namens und aus Auftrag
des Hrn. Bonenbluft-Frikart: Christin.

Bewilliget: S. Ringier, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Da Heinrich Laubi, Bürger, zu Unterbaldingen, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath zur Fertigung derselben Tag angesetzt, auf Dienstag den 18. Hornung, Nachmittags 1 Uhr, im Hause des Hrn. Ammann daselbst. Wen diese Fertigung interessiren mag, kann sich dabei zur festgesetzten Zeit einfinden. Nachher wird auf allfällige Einwendungen dagegen keine Antwort mehr gegeben.

Baldingen den 4. Hornung 1834.

Knecht, Gemeindammann.
Laubi, Gemeindschreiber.

Nachdem Alois Käppeli, Sattler, seinen Bruder Wendel Käppeli, in Merenschwand, für Liegendes und Fahrendes ausgekauft, so hat der Gemeindrath Merenschwand zur Fertigung dessen Tag angesetzt: Freitag den 14. Hornung, Vormittags 9 Uhr; was zur Kenntniß der allfälligen Interessenten bekannt gemacht wird.

Merenschwand den 31. Jenner 1834.

Fischer, Gemeindamman.
Käppeli, Gemeindschreiber.

Freitag den 14. Hornung 1834, Vormittags 10 Uhr, wird der Gemeindrath Bözberg im Schulhause Oberbözberg ordinari Fertiggericht halten, daß 1) Hs. Jakob und Joh. Keller, bei der Kirche Bözberg, Heinrich Keller, im Käsenthal, und Daniel Müller, von Ursprung, die im Jahr 1824 aus der Geldstagsmasse des Isaak Keller übernommen, 2) Jakob Siegrist, Bannwart, auf Stalden, als Vogt der Ehefrau des vergeldstagten Hs. Ulrich Keller, von Ursprung, 3) Hs. Heinrich Müller, Gemeindrath, von Ursprung, als Vogt der kriminalisirten Wittwe Zimmermann, Pfeiffers, von da, 4) Samuel Siegrist, auf Rüdacker, 5) Rudolf Fehlber, auf Bözberg, ihre sämmtlichen, und 6) Kaspar Dambach, auf Bözberg, einen großen Theil Liegenschaften verkauft haben, und an benanntem Tage zur Fertigung gebracht werden; was zum Verhalt der Interessenten bekannt gemacht wird. Zugleich wird angezeigt, daß über die entdeckten, an diesem Tage ausbleibenden Kaufshandlungen, auf deren Kosten extra Gericht gehalten wird.

Bözberg den 3. Hornung 1834.

Fehlber, Gemeindammann.
Suter, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Rein wird Donstag den 13. Hornung 1834, von Nachmittags 1 Uhr an, ordinari Fertiggericht halten. Dieses wird unter der Auffoderung an die Veräußerer von Liegenschaften bekannt gemacht, daß sie ihre Erwerbstitel der Fertigungsbehörde vorzuweisen haben.

Rein den 3. Hornung 1834.

Hirt, Gemeindammann.
J. Suter, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Stafelbach hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: auf Mittwoch den 12. d. M., des Nachmittags 1 Uhr, in hiesigem Gemeindhause. Die betreffenden Kontrahenten sind daher aufgefordert, ihre Verträge im Aufsatze mit den sich darauf beziehenden Erwerbstiteln und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen spätestens zwei Tage vor der Fertigung dem unterzeichneten Gemeindschreiber einzulegen. Zugleich wird angezeigt, daß Herr Hs. Jb. Zehnder, Wirth, in Wittwyl, sein zu Stafelbach besessenes Tavernenwirthshaus nebst einem Theil der Liegenschaften, Rudolf Lüscher, von Stafelbach, Masseübernehmer des Heinrich Lüscher, Schorgen, von daselbst, die sämmtlichen unbeweglichen Güter verkauft haben, welche Käufe an obbemeldtem Tage der Fertigung unterworfen werden.

Stafelbach den 3. Hornung 1834.

J. Hunziker, Gemeindammann.
Speck, Gemeindschreiber.

Da Hs. Jakob Roth, jünger, genannt Knechtmelchers, zu Gadlingen in der Glashütte, sein daselbst liegendes Heimwesen und Fahrhabe, also seine sämmtlichen Habe und Güter, seinem Sohne Jakob Roth verkauft und diesen Kauf dem hiesigen Gemeindrath zur Fertigung eingereicht hat, so hat derselbe zu dieser Handlung Tag angesetzt: auf Donstag den 14. d. M., des Nachmittags um 1 Uhr, im Schulhause in der Glashütten; welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, damit die allfälligen Gläubiger des Verkäufers Roth, oder wer sonst diese Fertigung interessiren möchte sich bei dieser Handlung einfinden und ihre Rechte gutfindend besorgen können.

Ryken den 4. Hornung 1834.

J. J. Künzli, Gemeindammann.
A. Plüß, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath Unterkulm Tag bestimmt: Samstag den 15. l. Monats, von Nachmittags 1 Uhr an, auf dem Schulhause allda; welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß 1) Melchior Müller, Schneiders, in der Wässeri zu Unterkulm, als Beistand der Wittwe des Hans Rudolf Kömmeter, Jakobs sel. im Zinsenthal; 2) Wänzislus Zidelbehr, von Rued; 3) Samuel Suter, genannt Amlungmähler, von Kölliken, beid letztere im gemeldten Zinsenthal ansässig gewesen, und 4) Johannes Hofmann, Weber, Seilermelchers sel., in Kulm, ihre sämmtlichen im Gemeindsbezirk Kulm gelegenen Güter, hingegen 5) Jakob Müller, Schreiner, und 6) Jakob Müller, Hafner, beide von Unterkulm, den größten Theil ihrer Liegenschaften verkauft haben, und alsdann zur Fertigung bringen werden.

Unterkulm den 5. Hornung 1834.

Spirgi, Gemeindammann.
D. Müller, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Boniswyl hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Freitag den 14. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, auf dem Gemeindhause daselbst. Alle diejenigen, welche Kontrakte zur Fertigung bringen wollen, sollen dieselben im Aufsatze mit den darauf bezüglichen Erwerbstiteln und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen wenigstens zwei Tage vor der Fertigung dem unterzeichneten Gemeindschreiber abgeben.

Boniswyl den 4. Hornung 1834.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Hochstraßer, Notar, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Kölliken haltet am Donstag den 13. dieß, von Morgens 9 Uhr an, auf dasigem Gemeindhause ein gewöhnliches Fertiggericht, an welchem Jakob Matter, Storchen genannt, und Bernhard Ernst, im Kisper, beide von Kölliken, ihre sämmtlichen Liegenschaften wegzufertigen gedenken. Jeder, der an obbenanntem Tage irgend einen Vertrag der Fertigung unterwerfen will, hat solchen im Aufsatze mit den übrigen dazugehörigen Schriften, zwei Tage früher bei dem Gemeindammann in Kölliken einzulegen.

Kölliken den 6. Hornung 1834.

Namens des Gemeindraths:
J. Suter, Mitglied.
R. Matter, Gemeindschreiber.

Da Heinrich Gaßer, Spanner, und Samuel Müller, Samuels sel., beide von hier, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, so hat die Fertigungsbehörde Aarburg Tag bestimmt: Dienstag den 18. d. M., des Nachmittags 4 Uhr, auf hiesigem Rathhause; welches nach §. 6 des Gesetzes vom 8. Juni 1804 bekannt gemacht wird.

Aarburg den 4. Hornung 1834.

Dr. Schmitter, Gemeindammann.
D. Bohnenblust, Gemeindschreiber.

Donstag den 13. d. M., von Nachmittags 2 Uhr an, haltet der Gemeindrath Remigen im Gemeindhause daselbst ordinari Fertiggericht, wobei Jakob Vogt, Heichels, Bannwart, von da, der größte Theil seiner Liegenschaften wegzufertigen gedenkt, was unter der Erinnerung bekannt gemacht wird; daß die Partheien sich durch Auflegung der Erwerbstitel und Quittanzen über allfällige Verhaftungen auszuweisen haben.

Remigen den 4. Hornung 1834.

M. Vogt, Gemeindammann.
D. Siegrist, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Oftringen wird Freitag den 14. d. M., des Nachmittags von 1 Uhr an, im dasigen Gemeindhause extra Fertiggericht abhalten, alsdann werden 1) Hr. Rudolf Sutermeister, Arzt, von und zu Zofingen, 2) Jakob Fischer, Samuels, in der Winterhalden, und 3) Daniel Meyer, Samuels, ab dem Schnekenberg, wohnhaft in der Langeren, beid letztere von und zu Oftringen, ihre sämmtlichen in dasigem Gemeindsbezirk besitzenden Liegenschaften wegfertigen; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Andere Verträge um Liegenschaften können dennzumal auch zur Fertigung gebracht werden. Allfällige Interessenten haben sich pünktlich auf bestimmte Zeit einzufinden.

Oftringen den 4. Hornung 1834.

J. J. Beriger, Gemeindammann.
Heinrich Dätwyler, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Auf den wohlbegründeten Antrag des Gemeindraths Gebenstorf hat das Bezirksgericht heute den verschwenderischen Bernhard Killer, von Unterwyl, gleicher Gemeinde unter Vormundschaft gestellt, und den Heinrich Killer, des Neubauren, von da, als dessen Vormund bestätigt; was mit der Warnung bekannt gemacht wird, besagtem Bernhard Killer ohne die Zustimmung seines Vormundes weder etwas anzuvertrauen noch sich mit demselben in Verträge einzulassen, zumal solche gesetzlich ungültig sind.

Baden den 14. Jenner 1834.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Auf gemachten Antrag des Gemeindraths Wohlenschwyl hat das Bezirksgericht heute den verschwenderischen Felix Hübscher, des Leodegars, von daselbst, unter Vormundschaft gestellt und den Hrn. Gemeindrathssuppleant Arbogast Meyer, als Vormund bestätigt und in Pflicht genommen. Es wird dieß mit der Warnung bekannt gemacht, besagtem Hübscher weder etwas anzuvertrauen noch sich mit demselben in Verträge einzulassen, indem der Vormund solche ohne sein Wissen geschlossene Handlungen des Hübscher als nicht verbindlich erachten würde.

Baden den 29. Jenner 1834.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Joseph Hauwyler, Kämmerlis, von Abtwyl, welcher früher in Gunzwyl, K. Luzern angesessen war, aus gesetzlichen Gründen unter Vormundschaft erkennt, und ihm alt Armenpfleger Germann Hauwiler, von Abtwyl, zum Vormund geordnet worden seye.

Muri den 27. Jenner 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Samuel Hofer, Kapps genannt, an der hintern Schleipfe, Gemeinde Strengelbach, hat sich auf die, ihm über seinen Hang zur Trunkenheit und daherige Verschwendung gemachten Vorstellungen, freiwillig unter Vormundschaft begeben, woraufhin der Gemeindrath Strengelbach für denselben den Hans Jakob Künzli, an den hintern Schleipfe, als Vormund ernennt, welche Anordnung das Bezirksgericht Zofingen bestätigt hat. Indem nun diese Bevormundung bekannt gemacht wird, wird Jedermann gewarnt, sich mit dem Hofer in irgend eine Art Verträge einzulassen, indem der Vormund für alle ohne sein Vorwissen entstehenden Forderungen der Ungültigkeit getrösten wird. Um dann zu genauer Kenntniß des Vermögens und der Schulden des Bevormundeten zu gelangen, werden dessen Schuld- und Bürgschaftsgläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen bis den 8. Merz dem Hrn. Gemeindschreiber Bachmann in Strengelbach einzugeben.

Zofingen den 21. Jenner 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

Als Kurator des ausgetretenen Bernhard Haller, Brandis, von Reinach, gewesener Kasseweibel, in Eichen, letztlich zu Leimbach angesessen, hat heute das Bezirksgericht Kulm bestätiget, den Hans Rudolf Leutwyler, Schullehrer, in Eichen. Indem dieses bekannt gemacht wird, werden zugleich alle und jede Ansprecher, so wie auch die Schuldner des Haller peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide schriftlich und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 15. Merz dem Hrn. Gemeindammann Eschbach, von Reinach, einzugeben. Die Unterlassenden würden die Folgen sich selbst beizumessen haben.

Kulm den 3. Hornung 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Auf den Bericht des Gemeindraths von Wyden, haben wir, um zur genauen Kenntniß des Aktiv- und Passivvermögens des David Belser sel., von daselbst, zu gelangen, den Schuldenruf über denselben bewilliget. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Belser, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten Montag den 10. Hornung 1834 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Wyden in gesetzlicher Form einzureichen.

Bremgarten den 25. Jenner 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Auf das Ansuchen der Erben des jüngsthin verstorbenen Hrn. Christian Schweizer, Notar, von Lützelflüh, K. Bern, gewesener Gerichtssubstitut in Bremgarten, haben wir über denselben das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Hrn. Schweizer sel. und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten Montag den 24. Hornung 1834 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte unserer Kanzlei einzugeben.

Bremgarten den 1. Hornung 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat auf das Ansuchen des Gemeindraths von Möriken den Erben der kürzlich verstorbenen Wittwe Katharina Rei, Christophs, von Möriken, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß der Verstorbenen bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner der Wittwe Rei unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohl bescheinigt, beide aber schriftlich, inner der gesetzlichen Zeitfrist von zwei Monaten, also bis den 9. April 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 4. Hornung 1834.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den gutächtlichen Antrag des Gemeindraths Hägglingen, haben wir heute über die Hinterlassenschaft des verstorbenen Christoph Geißmann, älter, des Schwaben, von Hägglingen, das Benefizium Inventarii bewilliget: In Folge dessen werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Geißmann sel. und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten Dienstag den 18. Hornung 1834 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Hägglingen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 25. Jenner 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des letztlich sel. verstorbenen Heinrich Gautschi, Geißbaschis, von Reinach, ist das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gerichtlich gestattet. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 29. Merz d. J. der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 27. Jenner 1834.

Hegnauer Gerichtspräsident'
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Johannes Roth, von Schwarzenegg, Oberamts Thun, Kts. Bern, welcher letztlich zu Schöftland als Küher sich aufhielt, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche irgend eine Ansprache an den Erblasser zu machen im Falle sind, so wie dessen Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide schriftlich und in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 29. Merz 1834 der Gerichtskanzlei Kulm einzureichen.

Kulm den 27. Jenner 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Johann David Amand Feil, von Eßlingen, Königreichs Würtemberg, gewes. Besitzer einer Apotheke zu Büren, Kts. Bern, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldner des Verstorbenen, erstere unter Bedrohung des Ausschlußes von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, die Schuldigkeiten getreulich, bis und mit Mittwoch den 2. April 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 28. Jenner 1834.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Johannes Urech, Schwarzen, von Niederballwyl, nicht wegen mißlicher Lage der Verlassenschaft sondern um zu richtiger Kenntniß des Vermögens- und Schuldenzustandes zu gelangen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des sel. Verstorbenen, erstere unter Bedrohung des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, die Schuldigkeiten getreulich bis und mit Mittwoch den 2. April 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 28. Jenner 1834.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Vom Bezirksgericht Aarau ist den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Rudolf Meyer, Med. Dr., und Professor an der Kantonsschule zu Aarau, über den Antritt oder Ausschlag dieser Verlassenschaft eine Bedenkfrist von 8 Wochen, à dato, gestattet worden.

Aarau den 5. Hornung 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Johannes Knecht, Küfers, von Mellikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 24. Hornung 1834 bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag der 27. Hornung daraufhin angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 29. Jenner 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Ueber den rechtlich ausgetriebenen Joseph Stierli, Büblis, von Aristau, hat das Bezirksgericht Muri den Auffall erkennt und zur Verrechtfertigung angesetzt, Montag den 17. Hornung 1834. Die Gläubiger und Schuldner des Stierli werden aufgefordert, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen und letztere von Gerichtswegen, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten an besagtem Tage Morgens 9 Uhr, dem Bezirksgericht Muri unter Vorlegung ihrer dießfälligen Titel einzugeben.

Muri den 27. Jenner 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Anna Maria Meier, geb. Stutz, von Büschikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihr etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 8. Merz 1834, als an dem zur Verrechtfertigung angesetzten Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in Original oder in beglaubigten Abschriften bei uns einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht einreichen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 1. Hornung 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht hat gegen den Dieterich Halter, Seiler, von Mellingen, auf sein gestelltes Verlangen die gütliche oder rechtliche Liquidation erkennt. Es werden daher alle diejenigen welche an besagten Halter rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, erstere ihre Anforderungen schriftlich und wohlbescheinigt, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit dem 24. d. M., der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und sodann am 4. Merz darauf-

hin als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation gerichtlich angesetzten Tage Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden, auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer An- und Gegenforderungen um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein weiteres Recht würde gegeben werden.

Baden den 4. Hornung 1834.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Joseph Bloch Schreiner, von Oensingen, Kant. Solothurn, dermal sich in Zofingen aufhaltend, hat auf die gegen ihn erfolgten Betreibungen den Geldstag angerufen, woraufhin das Bezirksgericht Zofingen nach eingeholten Erkundigungen in Oensingen über die Vermögensverhältnisse des Bloch den Geldstag über denselben als unvermeidlich erkennt hat. Da sich bei der Inventur nur ein Schatzungswerth von 6 Bz. vorgefunden, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Diejenigen welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit Titelsabschriften oder beglaubigten Hausbuchauszügen begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft bis und mit Donstag den 24. April der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben. — Zofingen den 24. Jenner 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des in Birrenlauf wohnenden Johannes Amsler, Sattler, von Schinznacht, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über das in Fahrhabe bestehende Vermögen, Montag den 17. Hornung, des Nachmittags 1 Uhr, in des Geldstagers Wohnung zu Birrenlauf; für die Kollokation und deren Eröffnung in der Gerichtskanzlei Brugg Freitag den 21. Merz, von Nachmittags 1 Uhr an, alles Anno 1834. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 21. Merz 1834 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 28. Juni 1833, der Ausschreibung aber den 4. Hornung 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Auf Andringen eines Gläubigers hat das Bezirksgericht Lenzburg den Geldstag über die verstorbene Maria Rohr, Wittwe des Samuel Rohr, Leinwebers, von Staufen, als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Da der geringe bloß auf Fr. 6. 1. 5. gewürdigte Nachlaß nach dem neulichen Brand-Unglück in der Gemeinde Staufen, ein Raub der Flammen geworden, so wird zu Haltung der Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt: auf Montag den 7. April 1834, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner der verstorbenen Wittwe Rohr, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis zum Kollokationstage als den 7. April 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 4. Hornung 1834.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Rudolf Eichenberger, Kühnis, von Beinwyl, saßhaft auf dem obern Flügelberg, Gemeinde Reinach, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft, Freitag den 7. Hornung, des Vormittags um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; der dritte Geldstag sammt Kollokation Montag den 21. April, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 30. gl. M., des Nachmittags um 1 Uhr, in der Tavernenwirthschaft zu Reinach. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. — Kulm den 27. Jenner 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Eichenberger, Schiris, von Reinach, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft Freitag den 21. d. M., des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernerwirthshause zu Reinach; der dritte Geldstag sammt Kollokation Donstag den 1. Mai, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm: die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 16. gl. M., des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Reinach.

Die Fahrhabe ist verkauft, der daherige Akt ist in der Gerichtskanzlei deponirt. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 3. Hornung 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Hans Jakob Erismann, von Beinwyl, saßhaft im Homberg, Gemeinde Reinach, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Donstag den 27. d. M., Vormittags um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, über letztere des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären: der dritte Geldstag sammt Kollokation Samstag den 3. Mai, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Dienstag den 20. gl. M., Vormittags um 9 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Reinach. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 3. Hornung 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Gegen die Wittwe Veronika Zumsteg, geb. Müller, von Mettau, hat das Bezirksgericht Laufenburg den Konkurs erkennt. Es werden alle diejenigen, welche an derselben Anforderungen zu machen haben, oder an sie schuldig sind, aufgefordert, erstere wohlbelegt, und letztere der Wahrheit gemäß, am 26. Hornung d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesigem Rathhause vor der verordneten Schuldenliquidationskommission, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte um so gewisser anzumelden, als den Ausbleibenden später kein Recht mehr gehalten werden würde.

Laufenburg den 16. Jenner 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Xaver Angst, Könige, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 10. Hornung bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 13. Hornung daraufhin angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 15. Jenner 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Groß, Gerichtssubstitut.

[3]Johannes Meier, Spanner und Leger, von Aarburg, hat in Folge gegen ihn ergangener Betreibungen, den Geldstag angerufen, welcher, auf eingegangenen Bericht von Seite des Gemeindraths Aarburg, daß derselbe unvermeidlich sei, durch das Bezirksgericht Zofingen zu vollziehen beschlossen worden ist. Für die Versteigerung des geldstaglichen Vermögens hat die bestellte Kommission Tag bestimmt: Donnerstag den 6. Hornung nächstkünftig, und zwar für die wenige Fahrhabe Nachmittags von 12 Uhr an, im Wohnhause des Geldstagers; für die in einem Antheil Haus, einem Antheil Scheuerwerk und einem Gärtlein bestehende Liegenschaften Abends von 5 Uhr an, im Tavernenwirthshaus zur Krone in Aarburg. Diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit Titelsabschriften oder beglaubigten Hausbuchauszügen begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft bis und mit Donnerstag den 17. April d. J. der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 17. Jenner 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

[3]Der früher im Zofinger-Mühlethal wohnhaft gewesene, dermal aber zu Brittnau sich aufhaltende Jakob Hugg von Rütschelen, Kantons Bern, hat auf eine Betreibung den Geldstag angerufen, welcher nach genommener Rücksprache mit der Ortsbehörde von Rütschelen, durch das Bezirksgericht Zofingen auszuschreiben beschlossen worden ist. Da das geldstagliche Vermögen nur in etlichen geringfügigen Kleidungsstücken besteht, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit Titelsabschriften oder beglaubigten Hausbuchauszügen begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft Mittwoch den 16. April d. J der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 17. Jenner 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

[3]Der Kurator des dermal abwesenden Kaspar Lienhard, von Uerkheim, hat auf eine gegen denselben geführte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher auf den Bericht des Gemeindraths Uerkheim daß derselbe unvermeidlich sei, durch das Bezirksgericht Zofingen zu vollführen beschlossen worden ist. Da das geldstagliche Vermögen nur in einer kleinen Aktivschuld besteht, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Aus gleichem Grunde wird auch keine besondere Kollokationseröffnung statt finden. Diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit Titelsabschriften oder beglaubigten Hausbuchauszügen begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft bis und mit Samstag den 19. April d. J. der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 17. Jenner 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Heinrich Eichenberger, Käspis, auf Burg, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe Freitag den 7. Hornung des Nachmittags um 1 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabesteigerung in dasiger Pintenschenke, der dritte Geldstag sammt Kollokation Mittwoch den 16. April des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Dienstag den 29. gl. M. des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Pintenwirthschaft zu Burg. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 20. Jenner 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Hediger, Baschis, von Reinach, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft Mittwoch den 5. Hornung des Nachmittags um 2 Uhr im Tavernenwirthshause zum Bären, der dritte Geldstag sammt Kollokation Samstag den 12. April, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 25. gl. M. des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Reinach. Die Fahrhabe hat der Geldstager an seinen Schwager Joh. Haller Kaminfeger, von Reinach, um Fr. 125 verkauft; der daherige Kaufsakt vom 20. September 1832 liegt zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei Kulm. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 20. Jenner 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Melchior Lüscher, Gallis, Vater, von Dürrenäsch, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe Dienstag den 11. Hornung des Nachmittags um 1 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabesteigerung in dasigem Tavernenwirthshause; der dritte Geldstag sammt Kollokation Samstag den 5. April des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 18. gl. M. des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Dürrenäsch. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet,

Beilage zum aarg. Kantonsblatt Nr. 6.

beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 20. Jenner 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des in der Strafanstalt zu Baden enthaltenen Kettensträflings Caspar Zimmermann, Pfeifers, Maurer, von Ursprung, Gemeinde Bözberg, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, im Hause des Herrn Gemeindrath Müller, zu Ursprung, Mittwoch den 29. Jenner, von Nachmittags 2 Uhr an, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Freitags den 7. Merz, und für die Kollokationseröffnung sammt Nachschlag im Tavernenwirthshause auf dem Stalden, Donnerstags den 13. gleichen Monats, von Morgens 9 Uhr an, alles Anno 1834. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 7. Merz d. J. als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 17. Jenner 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtschreiber.

Nachgeldstage.

Da laut gemeindräthlichem Bericht dem unterm 26. Juni 1826 vergeldstagten Leonz Schmied, Vieharzt, von Bülisacker, ein Erbtheil von L. 52. 9. 8. zugefallen, so hat das hiesige Bezirksgericht über denselben den Nachgeldstag erkennt und zur Verrechtfertigung angesetzt Montag den 17. Hornung 1834, an welchem Tage, Vormittags 9 Uhr, die verlustig gewordener Gläubiger des Schmied zu Besorgung ihrer Rechte vor Bezirksgericht Muri zu erscheinen haben. — Muri den 27. Jenner 1334.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat nach stattgefundener Ausmittlung des den Brüdern Johannes Buhofer, Metzger, und Hans Rudolf Buhofer, Thierarzt, von Reinach, erbsweise zugefallenen Vermögens, welches laut Erbsabfertigungen vom 13. Christmonat abhin in L. 93. 9. 2. für jeden besteht, die Ausschreibung und Vollziehung des den 29. Juli 1833 gerichtlich erkennten Nachgeldstags beschlossen. Dem zu Folge wird bekannt gemacht, daß nach Abzug der Kosten die betreffenden verlustigen Gläubiger der Brüder Buhofer nach Mitgabe des vorhandenen Geldstagsrodels auf das nachgeldstagliche Gut so weit reichend fruchtbar werden angewiesen und ihnen die Kollokationen demzunächst werden zugesandt werden.

Kulm den 3. Hornung 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Da Schneidermeister Johann Brüllmeier, von Wettingen, wohnhaft in Ober-Ehrendingen, heute dargethan hat, daß er sich mit seinen betreffenden Kreditoren auf gütliche Weise verständigt habe; so ist nun die am 15. Oktober 1833 über Brüllmeier eröffnete Auffallsgant wieder aufgehoben, und er daher in seine vorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt worden.

Baden den 29. Jenner 1834.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[2]Auf das Gesuch eines nahen Verwandten des seit mehr als 30 Jahren landesabwesenden Kaspar Schmid, Hodels, von Hendschicken, wurde gegen letztern der Ediktalluf bewilliget. In Folge dessen wird Kaspar Schmid rechtrich vorgeladen, inner Jahresfrist vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, oder diese Behörde auf andere Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen, unterlassenden Falls gegen ihn zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Lenzburg den 21. Jenner 1834.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Der Anna Maria, geborne Spielmann, Ehefrau des Rudolf Hunziker, Joggishansenrudis, von Oberkulm, welche aus Grund wiederholter böslicher Verlassung zu scheiden verlangt, ist der verlangte Ediktalruf gegen ihren Ehemann gerichtlich gestattet worden. Es wird Rudolf Hunziker, welcher sich vor 3 Jahren in neapolitanische Kriegsdienste begeben haben soll, peremtorisch aufgefordert, innerhalb eines Jahrs von dato an zu seiner Frau zurückzukehren, widrigensfalls ihr nachher auf wiederholtes Begehren der Schluß ihrer Klage auf Trennung der Ehe würde zugesprochen werden.

Kulm den 13. Jenner 1833.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Endesunterzeichneter, Bevollmächtigter des Hrn. Großrath Blum, von Koblenz, wird in Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Wendolin Hilsler, von Wyl, für 1300 Gulden nebst Zins und Folgen, die dargegebenen Unterpfänder, bestehend in Haus, Scheuer, Stallung mit Nr. 27, dritter Antheil Weintrotte, nebst noch 19 andern weitern Stücken theils Matt-, Acker-, Bündten- und Rebland, Freitag als den 28. Hornung 1834, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause in Steinhose in Wyl, bei Mettau, die dritte Steigerung abhalten; wozu hiemit Kaufliebhaber eingeladen werden.

Laufenburg den 4. Hornung 1834.

Huber.

Bewilliget: J. Brentano, Bezirksamtmann.

[1]Der Unterzeichnete ist Willens seine eigenthümliche in Hornussen gelegene, ehevor dem Stift Säckingen zugehörende Weintrotte, aus freier Hand und auf genugsame Loosung hin zu veräußern; demnach wird derselbe auf Montag den 3. Merz l. J., in seiner Pintenschenke eine öffentliche Steigerung abhalten.

Diese Trotte mit vier Trotthäusen ist wohl und gut gebaut, bodenzinsfrei, und kann in Weinjahren mit ganz geringen Umkosten wohl 30—45 Saum Wein als Trottlohn abwerfen. Die Steigerungsbedinge werden vor der Steigerung eröffnet, und können täglich bei Unterzogenem eingesehen werden; was hiemit allen Kaufliebhabern, welche zu dieser Steigerung höflichst eingeladen sind, öffentlich bekannt gemacht wird.

Hornussen den 4. Hornung 1834.

F. Xaver Bürgi, Pintenschenk.

Ueber des Falliten Johann Meyerhans, Strohflechtbändler, von Oberlunkhofen, sämmtliche Liegenschaften, werden die Unterzeichneten im Gasthause zum Rößli, alldort, den 24. 25. und 26. d. M., eine öffentliche Steigerung abhalten. Die Steigerungen werden jeden Tag ihren Anfang

nehmen, Abends 6 Uhr, wozu Kaufliebhaber zu erscheinen höflich eingeladen sind.

Bremgarten den 4. Hornung 1834.

Die Massekuratoren:
Waldesbühl und Hagenbuch.

Bewilliget: Seiler, Bezirksamtmann.

Der Gemeindrath Bettwyl wird Namens der dasigen Gemeinde am Montag den 17. d. M., über folgende Holzarten, sammethaft oder in mehreren Abtheilungen, eine öffentliche Steigerung abhalten, nämlich: a) circa 63 Stück Sägholztannen; c) circa 212 Stück größere, nebst mehreren kleinen Bautannen; c) circa 16 Eichen, und d) circa 10 Buchen, alles nahe beieinander stehend. Kauflustige werden somit eingeladen, an obbestimmtem Tage, Vormittags 8 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindammann Brunners sich einzufinden, wo die Kaufbedingungen zu Jedermanns Verhalt werden eröffnet, und dann sogleich bei der betreffenden Waldgegend zur Vornahme der Steigerung wird geschritten werden.

Bettwyl den 1. Hornung 1834.

G. Brunner, Gemeindammann.
J. L. Brunner, Gemeindschreiber.

Die Forstkommission von Aarburg wird Dornstag den 13. d. M., von Vormittags 10 Uhr an, im Gasthause zum Löwen in der Glashütten, eine bedeutende Quantität Bauholz an eine öffentliche Steigerung bringen; wozu die Kauflustigen höflichst eingeladen werden.

Aarburg den 5. Hornung 1834.

Der Präsident der Forstkommission:
Näf, Waldvogt.

Der Unterzeichnete ist gesinnet, sein dahier an der Straße durchs Wynenthal vortheilhaft gelegene Tavernenwirthshaus auszuleihen, und wird zu dem Ende auf Samstag den 1. Merz, Nachmittags 1 Uhr, in seinem besagten Wirthshause eine öffentliche Lehensteigerung abhalten lassen. Beliebigen Falls wird auch etwas Land dazu gegeben. Sollte sich allfällig ein anständiger Liebhaber zum Kaufe zeigen, so könnte auch ein solcher statt finden.

Zetzwyl den 5. Hornung 1834.

Johannes Kiener, Bärenwirth.

Bewilliget: Steiner, Bezirksamtmann.

Der Unterzeichnete wird auf Dienstag den 11. Hornung, des Abends von 6 Uhr an, in dem Gasthause zum Rößli, dahier, sein an der Marktgasse zu Aarau besitzendes vier Stock hohes Haus Nr. 21. öffentlich versteigern lassen. Dieses Haus ist zu jeder Begangenschaft äußerst vortheilhaft gelegen, und es werden billige Steigerungsbedinge gemacht werden. Die Liebhaber sind zu dieser Steigerung freundlich einladen. — Aarau den 25. Jenner 1834.

Stephani-Veron.

Bewilliget: Schmiel, Bezirksamtmann.

Da Endesunterzeichneter, um sich ganz seinem Berufe widmen zu können, bereits ein anderweitiges Etablissement unternommen hat, so ist er dem zu Folge enschlossen, sein eigenthümliches Tavernenwirthshaus mit Metzger- und Bäckerrecht, sammt Scheuer und Stallung ꝛc. ꝛc. nebst ungefähr 7 Jucharten, an einem Stück um dasselbe gelegene Land nebst etwas Waldung, — das gemeldte Haus mit Tavern zum goldenen Kreuz, oder die sogenannte Jüppe, hat eine äußerst angenehme Lage, gegenüber von Waldshut, — Mittwoch den 12. Hornung, Nachmittags 2 Uhr, allda, unter sehr annehmbaren Bedingungen, aus freier Hand an den Meistbiethenden versteigern zu lassen; wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden. Die besondern Vortheile und Freiheiten so denselben eingeräumt sind, können täglich von dem Eigenthümer selbst vernommen werden.

Jüppen den 7. Jenner 1834. Joh. Ritter, Maler.

Aargauische Anzeigen.

Durch Resignation ist an dem aargauischen Lehrerseminarium dahier, die Stelle eines Direktors vakant geworden, mit welcher eine jährliche Besoldung von Fr. 1600 nebst Fr. 160 für Wohnung verbunden ist. Zu Wiederbesetzung derselben wird ein wissenschaftlich gebildeter und praktischer Schulmann verlangt, welcher in sämmtlichen Fächern des Elementarunterrichts gründliche Kenntnisse besitzt und in der Regel Unterricht zu ertheilen hat: in der deutschen Sprache, in der Geschichte und Geographie, namentlich der Schweiz, und in der Naturgeschichte und Naturlehre. Ihm liegt die Leitung der ganzen Anstalt ob und insbesondere die Anleitung zur praktischen Schulführung. Die Bewerber sind eingeladen, sich bis Ende l. M., bei dem HgHrn. Landammann Dorer, Präsidenten des Kantonsschulrathes schriftlich unter Beischliessung der erforderlichen Zeugnisse anzumelden.

Aarau den 3. Hornung 1834.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Die Bewerber um die erledigten Stellen:

a) des Oberlehrers in Kaisten, der zugleich den Siegristendienst zu besorgen hat, und für beide Obliegenheiten eine Besoldung von jährlich Fr. 228 in Naturalien und Geld bezieht, und
b) des Gesammtlehrers an der katholischen Primarschule zu Reckingen, mit welcher Stelle eine jährliche Besoldung von Fr. 92 verbunden ist,

sind aufgefordert, sich binnen Monatsfrist von heute an, bei den Hrn. Präsidenten der Bezirksschulräthe in Laufenburg und Zurzach anzumelden.

Aarau den 29. Jenner 1834.

Das Sekretariat des Kantonsschulraths.

Diejenigen Handwerker des Kantons Aargau, welche die Lieferung von Tschakko's, Sturmbänder, Kokarden, Tschakkoblech, Pompons, Knöpfe und Satteldecken übernehmen wollen, sind eingeladen, sich Montags den 17. Hornung, Vormittags von 9 Uhr an, im Lokale der Montirungskommission einzufinden, um auf die ihnen vorzulegenden Muster, ihre Vorschläge schriftlich einzureichen.

Aarau den 6. Hornung 1834.

Das Sekretariat der Montirungskommission.

Verstorbene.

Zu Lenzburg.

Hr. Joh. David Amand Feil, Apotheker, aus Eßlingen, alt 29 Jahre.
Frau Katharina Scheurer, Hrn. Amtsstatthalter Hemmanns sel. hinterlassene Wittwe, alt 64 Jahre, 18 Tage.
Frau Maria Stauffer, Abraham Dietikers Ehefrau, von Thalheim, alt 62 Jahre, 6 Monate.
Frau Elisabeth Furter, Kaspar Kiesers sel. Ehefrau, alt 73 Jahre, 6 Monate, 8 Tage.

In der Kirchgemeinde Lenzburg wurden im Jahre 1833 67 Kinder getauft, nämlich 32 Knaben und 35 Mädchen. Hingegen sind gestorben 45 Personen, nämlich 16 männlichen, 29 weiblichen Geschlechts, darunter Kinder.

Also mehr geboren als gestorben 22 Personen.

Hünerwadel, Pfarrer.

Polizeianzeige.

Jakob Wettlin, von Schliengen, im Großherzogthum Baden, (Polizeianzeige vom 7. v. M., Kantonsblatt Nr. 2) ist eingebracht.

Aarau den 5. Hornung 1834.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

Mumpf, den 5. Hornung 1834.

Die Landschullehrer im Bezirk Rheinfelden,

Kantons Aargau, in der Schweiz,

an den

Herrn Kanonikus Nabholz,

würdigster Direktor des Kantonal-Schullehrer-Seminars in Aarau.

Hochwürdiger, Hochgeachteter Herr!

Theuerster, unvergeßlicher Gönner!

Die vor wenigen Tagen uns zugekommene Nachricht, daß Euer Hochwürden von Sr. königl. Hoheit dem Großherzoge Badens, an die wichtige Stelle eines Direktors am katholischen Seminar in Rastatt berufen, und Wohldieselben einzig nur aus heiligem Pflichtgefühl für das unmittelbare theure Vaterland und dessen hochherzigen Regenten, nach mühevoller Ueberwindung Ihrer so vieljährigen angenehmen Verhältnisse zu unserm Freistaate und seinen hohen Behörden, endlich bestimmt worden seyen, diesem erhabenen Rufe zu folgen, hat uns wahrlich alle insgesammt, mit großer Trauer und tiefen Schmerz erfüllt; denn ohne Unterlaß erinnern wir uns, die wir früher Ihre Zöglinge waren, daß wir nicht nur das Glück hatten, in Ihnen einen rastlos thätigen, ausgezeichnet geschickten Direktor, sondern in allen Vorkommenheiten, ja selbst in Wort und That, einen tugendhaften Vater und gemüthlichen, seltenen Menschenfreund, zu besitzen.

Groß und unvergeßlich sind die Verdienste, welche sich Euer Hochwürden auf der eben so wichtigen, als mühevollen, und wir dürfen aus oft bittern Ueberzeugungen wohl auch sagen — undankbaren Laufbahn, erworben haben; aber nicht minder groß ist ebenfalls die innigste Anerkennung, Ehrfurcht und Liebe, welche Ihnen das aargauische gebildete Volk beider Confessionen, im Allgemeinen, wie im Einzelnen jeder Zögling und Angestellte des beschwerlichen öffentlichen Lehramtes, unter Gottes wahrnehmendem Auge und lenkendem Herzen, tagtäglich zu beurkunden beflissen ist, und unter keinen Umständen je aufhören wird, diese herrliche Aufgabe im Geiste und in der Wahrheit freudig zu üben.

Wie unsere hohe Kantonsregierung, sich von Rechtswegen angetrieben fand, und Mühe gab, das schöne Maaß Ihrer gesammelten reichhaltigsten Verdienste um die immerhin sehr schwierige Volksbildung, durch zarte Merkmale landesväterlicher Wachsamkeit und Aufmunterung möglichst zu belohnen, so sollten billig auch wir, die ehemaligen Zöglinge von Euer Hochwürden, unserm unvergeßlichen Seelen- und Herzen-Bildner! einen zeitlichen Tribut unsers unnennbaren Dankgefühls zu Tage fördern; allein, wir wissen einerseits zu unserm Troste nur allzugut aus gar vielen probefesten Erfahrungen, daß Wohldieselben den Werth irdischer Denkmale weit hinter das herzliche Vorhandenseyn und die felsigte Dauer aufrichtiger Dankbarkeit anhänglicher Biedermänner, stellen; und anderseits wären auch unsere Hülfsmittel, als Familienväter bei wenigem

Vermögen aber sehr großen Obliegenheiten, zu karg beschränkt, um mit einem Hochihrer Würde und Ihrem Ansehen im Einklange stehenden Geschenke ergebenst aufwarten zu dürfen.

Genüge es demnach Ihnen Hochwürdiger, Hochgeachteter, unvergeßlicher Herr und Gönner! es ja gütigst zu genehmigen, daß wir Ihnen in unsern und unserer Nachkommen guten Herzen die längst schon höchst verdiente Bürgerkrone von Immergrünem Vergißmeinnicht auf's Frickthals und Aargaus Gefilden flechten!!

Scheiden thut weh! das ist schon der Wahlspruch und das schmerzliche Gefühl aller dankbaren Menschen, leben diese im Lande der Gesitteten oder der Wilden!

Wir scheiden also, in tiefe Wehmuth versunken, von Ihnen, ach! ewig unvergeßlicher Herr und Bildungsvater! indem wir Euer Hochwürden noch um Ihren Segen, so wie um die Güte bitten, der Gesinnungen unserer unbegränzten Hochachtung und Ergebenheit auch jenseits eingedenk seyn zu wollen.

Euer Hochwürden

dankbarste ehemalige Zöglinge:

B. Rau, Lehrer.	K. Wunderlin, Lehrer.
Kl. Frisch, "	H. Herzog, "
Jos. Ruflin, "	Fr. Müller, "
Jos. Nägele, "	Jos. Hauser, "
E. Stocker, "	Jos. Reinlin, "
Ferd. Obrist, "	

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag — Nummer 7. — 15. Hornung 1834.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Btz.; außer dem Kanton 6 Btz. jährlich, halbjährlich 34 Btz
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Btz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Das neurenovirte Gasthaus an der Neuen und Hauptstraße zur Krone in Zug, mit einer Metzgerechtigkeit, und äußerst angenehmen Aussicht über den See, nebst Inventarii und Getränk, alles zur sogleichen vortheilhaften Fortsetzung der Wirthschaft, sehr gut bereitet, unter billigen Gedingen. Sich dort in frankirten Briefen oder persönlich anzumelden, bei dem Eigenthümer Kandit Zimmermann.

2 Ein halbes mit Stroh und Ziegel bedecktes Wohnhaus sammt Bescheurung, mit großem Bakofen, und übrigens zur Bäckerei eingerichtet, nebst circa 3½ Vierling Kraut- und Baumgarten, in der vorzüglichsten Lage der Gemeinde Oberkulm. Neben dieser Bäckerei besteht nur eine einzige in dieser Gemeinde. Billigen Kaufs und Zahlungsbedingnissen kann man versichert sein. Sich dafür bis 20. Hornung anzumelden bei dem Eigenthümer Rudolf Müller, Beck, in Oberkulm.

3. [2]Ein Strumpfwebstuhl so viel als neu, bei Jakob Fischer, älter, Strumpfweber in Seengen.

4. [2]Zwei gute Bretter- oder Kännelwaagen von 10 und 5 Zentner Stärke, sammt dazu gehörenden Gewichtsteinen, dienlich für eine en gros Handlung; wegen Mangel an Platz um sehr billigen Preis. In Nr. 213 in Lenzburg zu erfragen.

Zu Aarau.

5. Es wird aus freier Hand zum Verkauf angeboten: ein neues steinernes mit Ziegeln gedecktes Haus, enthaltend 8 heizbare Zimmer, 2 Küchen, 2 gewölbte Keller, 2 Lauben rc., nebst circa einer halben Juchart Kraut- und Baumgarten, worauf obiges Haus steht, in einer der anmuthigsten und gewerbereichsten Gegenden des Suhrenthals, an der großen Straße von Aarau nach Luzern und an der Verbindungsstraße des Wynenthals nach Zofingen, zu jedem Gewerbe äußerst vortheilhaft gelegen. Man würde sehr annehmbare Bedingnisse eingehen, unter anderm den größten Theil des Kaufschillings gegen genügende Sicherheit verzinslich stehen lassen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf frankirte Anfragen

Friedrich Müller-Dolder, in Aarau.

6. In Aarau eine gutgelegene wohleingerichtete Gerberei nebst Wasserwerk, welche für allfällige Erweiterungen mit hinlänglichem Platz und Land versehen und auch zu andern Zwecken zu gebrauchen ist; um sehr billigen Preis.

Hunziker, Rothgerber.

7. Bei Heinrich Landolt, Zuckerbäker frische Mandeln ohne Schaalen, das Pfd. à 7 Btz, Mandeln in weichen Schaalen, das Pfd. à 8 Btz; schöne Genueser-Citronen, Morchlen das Pfd. à 30 Btz.

8. Neuer Wein aus dem Aarauer-Rebberg, saum- und ohmweise um billigen Preis. In Nr. 12 in der Kirchgasse.

9. Bei Jakob Schmutziger, Metzger, in der Milchgasse, sind von nun an zu haben, gute Magenwürste, Zürcher und Lindauer-Schüblig, Zungen und Blätterliwürste, Ochsenfleisch und Kalbfleisch, so wie auch gute Kerzen. Empfiehlt sich dem geehrten Publikum zu geneigtem Zuspruch.

10. [1]Guter Trusenbrantwein, die Maaß zu 14 Btz. Bei Häffig, alt Zoller, am Ziegelrain.

11. Ein großer Wagen mit 5 Zoll breiten Radfelgen sammt Zubehörde; um billigen Preis. Nähere Auskunft ertheilt man beim Storchen.

12. Vier große Bündten im Vogelsang, sammthaft oder einzeln. Sich in Nr. 269 in der Halden anzumelden.

13. Eine schöne Waag mit Messing garnirt, wo man 4 bis 5 Zentner wägen kann. Im Berichthaus zu erfragen.

14. Bei Daniel Nüsperli in der Halden ist zu billigem Preis zu haben: verfertigte Gartentaugen, Gartenschwirren und kleine und große Gartenstecken.

15. Circa 19 Klafter gut eingebrachtes Heu. An Hrn. Samuel Reist sich zu wenden.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten

1. [3]Ein Wohnhaus, enthaltend im Erdgeschoß zwei geräumige heizbare Stuben, eine Nebenstube und Küche; auf dem ersten Stockwerk drei geräumige Zimmer, von denen zwei heizbar, eine kleine Kammer und eine Küche, auf dem zweiten Stockwerk 7, mehrentheils große Zimmer, wovon ebenfalls zwei heizbar, eine kleine Kammer und eine Küche, dann ein großer Doppel-Estrich und auf zwei Seiten desselben noch 6 kleine Zimmer; mit diesem Haus sind verbunden eine Scheune, Stallung für wenigstens 16 Stück Vieh, eine große Heubühne die leicht zu einem zweiten Wohnhaus eingerichtet werden könnte, unter dem Haus ein gewölbter Keller für wenigstens 250 Saum Platz, mit oder ohne die darin befindlichen Fässer; ein kleiner Keller; hinter diesen Gebäuden ein Immen-, Brenn- und Waschhaus und Dürrofen, ein wohleingerichteter Jauche- und Düngersammler; endlich neben dem Haus ein Garten. Alle diese Gebäulichkeiten sind ganz neu erbaut, für verschiedene Gewerbe wohleingerichtet, von allen vier Seiten frei und heiter, stehen an der von der Stadt Baden nach den großen Bädern führende Straße und ist sich für den Kauf oder die Hinleihung anzumelden bei

Kaspar Borsinger zur Blume in Baden.

Zu Aarau.

2. Das im Siecheneinschlag neben dem Spitalgarten liegende Stück Land.

3. Ein Garten an der Siechenstraße. In Nr. 504 anzumelden.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Man wünscht sobald möglich eine solide eiserne Geldkiste, von mittlerer Größe, mit guten Schlössern versehen; entweder gegen billigen Zins zu empfangen oder aber anzukaufen. Im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

Zu Aarau.

2. Ein gutes tonhaltendes Klavier mit 6 Oktaven. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [3]Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein Tavernenwirthshaus zum Kreutz, in Subr, circa eine halbe Stunde von Aarau entfernt, an der Kreußstraße von Bern nach Zürich und von Aarau nach Luzern gelegen, wieder frischerdings mit oder ohne Land, auf mehrere Jahre hinzuleihen. Nähere Auskunft hierüber gibt der Eigenthümer.

Samuel Gysi, alt Kreutzwirth.

Zu Aarau.

2. In Nr. 13 in der Kirchgasse im Plainpied: ein Zimmer nebst Küche, Plaß im Keller und für Holz; sogleich zu beziehen. Ferner: ein Zimmer im dritten Stock, mit oder ohne Meublen.

3. [1]Die geräumige Wohnung im sogenannten Schlößli sammt Garten. Bei Geb. Herose sich anzumelden.

4. Bei E. Eggen ein meublirtes Zimmer.

5. In Nr. 514 bei Martin Sattler, das Plainpied nebst einer Wohnung. Auf 1. April zu beziehen.

Nachrichten.

1. Conzert in Lenzburg: Sonntag den 23. Hornung, Abends 6 Uhr. Eintrittskarten à 12 Bz. sind an der Kasse zu haben.

2. Den so vielen theilnehmenden Menschenfreunden, welche so plötzlich und mit der großen Gefahr ihres eigenen Lebens, mit ihrer Hülfe, an dem hiesigen Brandunglück unterm 20. Christmonat abhin, herbeigeeilt sind, erstatten wir nochmalen öffentlich unsern herzlichsten Dank, indem durch sie, ein noch weit größeres Unglück, das unsere Gemeinde bedrohte, vermieden blieb. Zugleich erklären wir dem verehrten Publikum zu Stadt und Land, daß wir als Versicherte bei der französischen Assurance générale von Paris, und zwar bei der Unteragentschaft des Hrn. Abraham Hemmann, Sohn, von Lenzburg, für den dabei erlittenen Brandschaden an unserm Mobiliar ꝛc. ꝛc., nach Ausmittlung über das Gerettete, auf die loyalste Weise sammthaft entschädigt und ausbezahlt worden sind. — Zur Steuer der Wahrheit bezeugen in Staufen, den 9. Hornung 1834,

Johannes Furter, Wirth, für mich und Namens meines Vaters Jakob Furter, alt Gerichtsweibel.

3. Den edlen Menschenfreunden welche an meinem unterm 1. Jenner abhin erlittenen Brandunglück in Boniswyl, ihre trostvolle Mitleidenschaft so gefühlvoll bezeigt haben, — danke ich hiermit noch öffentlich und zeige derselben, so wie dem ganzen Publikum hiermit öffentlich an, daß ich, als für mein Mobiliar bei der französischen Assurance générale von Paris, bei Titl. Hrn. Abraham Hemmann, Sohn, von Lenzburg, ihrem Agenten für den ganzen Kanton Aargau, versichert gewesen, — durch denselben für den ganzen ausgemittelten Schaden, auf die loyalste Weise und sammthaft befriedigt und ausbezahlt worden bin, — zur Steuer der Wahrheit bezeuge in Gontenschwyl den 11. Hornung 1834

Sebastian Häfeli.

☞ Die Spritzenmannschaft von Schafisheim sahe in der letzten Nummer des Aargauischen Kantonsblattes, daß sich Jakob Furter, Wagner, von Staufen, gerne als ein wahrhafter Bürger darstellen möchte, allein diese Mannschaft bleibt bei ihrer früher gemachten Erklärung und wird von dato an auf keine Inserate des Furter mehr achten, sondern mit dieser Publikation dem Federnkrieg ein Ende machen.

Schafisheim den 11. Hornung 1834.

Für sich und Mithafte der an der Spritze stehende Bekannte, Samuel Baumann, Schloßer, aber nicht als Lügner.

5. Wo ein junger wohlerzogener Mensch zu Erlernung des Schlosserhandwerks unter billigen Bedingnissen in die Lehre treten kann; ist zu erfragen bei

Franz Schmid, Schlossermeister, in Baar, oder auf der Post in Muri.

6. Es wird auf ein Landgut im Bezirk Lenzburg ein erfahrner mit guten Zeugnissen versehener Knecht verlangt, der sogleich eintreten könnte. Nähere Auskunft ertheilt: Zubler, Pintenwirth, in Hunzenschwil.

7. Den 1. Hornung ist eine Tabakspfeife von Maser, mit Silber beschlagen und mit einer silbernen Kette, von Niederlenz nach Holderbank und Birrenlauf, verloren gegangen. Der redliche Finder ist höflich ersucht, diejenige bei dem Unterzeichneten gegen ein Trinkgeld abzugeben.

Werder, Ammann, in Birrenlauf.

8. Es ist dem Unterzeichneten den 6. dieß ein weißer Spitzhund nachgelaufen; derselbe kann inner 8 Tagen gegen Erlag der Publikationskosten bei mir abgeholt werden. her wird weder Rede noch Antwort ertheilt werden.

Hans Rudolf Sager, Sohn, von Menziken.

9. [2]Monsieur Martenot, dentiste de Strasbourg, arrivera, le 20. de ce mois, dans la ville d'Aarau, et restera huit jours, son Logement est à l'hôtel du sauvage à Aarau, chambre Nr. 12.

10. Bei Unterzeichnetem sind immerhin Tapetenmuster nach neuerm Geschmacke aus einer der besten Fabriken der Schweiz zur beliebigen Einsicht, worauf derselbe Bestellungen annimmt; zugleich empfiehlt er sich für Tapezierarbeiten und verspricht solide Bedienung.

Beat Jakob Diebold, jünger, in Baden.

11. Vor wenigen Tagen ist ein ansehnlicher aargauischer Bürger aus Pittsburg — der dritten gewerbereichen Hauptstadt in Nordamerika, nach einem glücklichen, mehrjährigen Aufenthalt daselbst, hier angelangt, um Familiensachen zu besorgen und dann in wenigen Wochen wieder in sein ruhiges Vaterland über Havre de grace, mit namhafter Gesellschaft zurück zu kehren. Wer irgend in der Schweiz und in ihrer Nachbarschaft Absicht und Lust hat, ebenfalls nach Nordamerika hinzuwandern und daher biedermännisch zu vernehmen, wie am gesichertesten, geschwindesten und wohlfeilsten die Ueberfahrt vollbracht werden könne, beliebe sich beim Adler von nun an persönlich einzufinden. Ueber die gewissenhafteste und menschenfreundliche Behandlung ab Seite der Unterzeichneten, haben bereits schon im vorigen Sommer sich dankbar gefühlte Auswanderer, selbst durch französische, deutsche und Schweizer-Zeitungen die schmeichelhaftesten Zeugnisse ausgesprochen.

Mumpf den 4. Hornung 1834.

Bonaventur Rau, Lehrer.
Xaver Mösch, zum Adler.

Von Aarau.

12. Ich benachrichtige hiermit E. E. Publikum zu Stadt und Land, daß ich durch den Ankauf des Hauses meines Nachbars Hrn. Hagnauer-Gysi, dahier, meine Tabakfabrike und Spezereihandlung vom 17. dieß, dahin verlegen werde. Die in diesem Hause seit 30 Jahren geführte Handlung von Fayance-, Steingut-, Porzellan- und Cristallwaaren werde ich ebenfalls fortsetzen, und bin damit zu äußerst billigen Preisen ganz neu und geschmackvoll assortirt; was besonders den Herren Wirthen zur Nachricht dient, indem ich jede Bestellung sogleich nach Vorschrift erfüllen kann. Auch halte in Zukunft alle feinen Gewürze Marseillaner-Seife, von den beliebten extrafeinen Blausteinen, extrafeine Ammlung, alle Arten von Oel, extra guten Essig und alle Sorten Thee und Zimmet; daher ich mich Jedermann zu geneigtem Zuspruch bestens empfehle.

Aarau den 12. Hornung 1834.

Stephani-Veron.

14. Wer Kleider, Linge, Betten oder andere hausräthliche Effekten kaufen oder verkaufen will, beliebe sich bei Frau Märk, Nr. 78, anzumelden.

15. Eine Person die alle weiblichen Handarbeiten versteht, und deutsch und französisch spricht auch gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht sobal möglich einen Platz als Stuben- oder Kindermagd, zu bekommen. Im Berichthaus zu erfragen.

16. Den 11. d. M. hat sich auf der Straße von Brugg nach Schinznacht ein Metzgerhund von schwarzer Farbe, mit mittellangen gerollten Haaren, und einem Strick um den Hals, von einem Wagen losgerissen und entlaufen. Der allfällige Entdecker desselben wird ersucht, den Eigenthümer Hr. Korr. Huny, zum Löwen, in Horgen, K. Zürich, hievon zu benachrichtigen.

17. [2]Wo ein junger wohlgezogener Knabe zu Erlernung des Metzgerhandwerks unter billigen Bedingnissen in die Lehre treten kann, ist im Berichthaus zu erfragen.

18. In der Wohnung der Frau Sommerhalder in der Milchgasse Nr. 74, kann man auf künftige Fastnacht und das ganze Jahr hindurch wie früherhin, auf Bestellung hin, frische Küchlein haben.

19. [2]Bei J. J. Weber, neben der Krone sind von nun an nebst seinen bekannten Filz- und Seidenhüten, epaulettes, porte-épées, ledernen Handschuhen, seidenen Herren- und Frauenzimmer-Halstüchern zu haben, — alles nach neuester Mode — als; jacquards, foulards, crêpes épinglés, moirées, poplines, fichus équocés, gedruckte und brodirte Crêpes, so wie Resten in gros de Naples und marceline. Unter Versicherung billigster und promptester Bedienung bitte um fernern geneigten Zuspruch.

Publikationen.

In dem am 11. Jenner 1833 gerichtlich passirten Geldstag des Johann Jakob Häusermann, Gerber, von Zofingen, ward dessen Ehefrau Maria geb. Bikhard, um einen Theil ihrer Weibergutsansprache auf die Summe der zweifelhaften Aktivschulden bestehend in Fr. 566 Bz. 6 Rp. 8½, angewiesen. Diesen Theil der Anweisung bat die Gläubigerin mit Handen ihres Beistandes ausgeschlagen und unterm 10. letzten Jenners an das Bezirksgericht Zofingen das Begehren gestellt, daß ihr statt der bisherigen Anweisung für obige Fr. 566 Bz. 6 Rp. 8½, eine Anweisung zu Geduld ertheilt werde. Dieses Begehren wird durch gedachte Behörde zur Kenntniß der übrigen verlustigen Gläubiger des Häusermann gebracht, mit dem Beisatz: daß alle diejenigen, welche entweder sich der Gestattung desselben widersetzen oder statt ihrer bereits besitzenden Geduldskollokationen der gleichen auf jenes nun ausgeschlagene Vermögen verlangen, wollten sich Freitag den 28. Hornung schriftlich in hiesiger Gerichtskanzlei erklären können. Würde sich bis auf angezeigten Tag Niemand weder für eint oder anderes melden, so wird alsdann besagtem Begehren entsprochen werden.

Zofingen den 7. Hornung 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

[3]Da Jakob Leutwyler, Lenzen genannt, von Reinach, aus Lust zur Ausschweifung sich schon seit längerer Zeit heimlich von hier entfernt, und bereits die Vaterschaft zwei unehelicher Kinder anerkannt hat, so wird daher jede Weibsperson gutmeinend gewarnt, sich vor diesem Leutwyler zu hüten, indem sie künftig die Folgen an sich selbst zu tragen hätten. Zugleich wird jede respek. Behörde höflich ersucht, den besagten Leutwyler, welcher ohne Heimathschein umherschweifet, seiner Heimath zuzuweisen.

Reinach den 25. Jenner 1834.

Eschbach, Gemeindammann.
Merz, Gemeindschreiber.

Mortifikationen.

Der dem David Stauber, Hs. Ulrichs, von Zetzwyl, geb. 1791, unterm 17. Juli 1831 ausgestellte Heimathschein wird vermißt und hiermit als ungültig und kraftlos erklärt; da demselben unterm 8. d. M. ein neuer ausgestellt wurde.

Zetzwyl den 10. Hornung 1834.

H. Wirz, Gemeindammann.
Weber, Gemeindschreiber.

Der von der Gemeinde Muri dem Karl Joseph Meyer, von da, unterm 8. August 1822 ausgestellte und seither verloren gegangene Heimathschein wird als kraftlos erklärt.

Muri den 10 Hornung 1834.

Waldesbühl, Gemeindammann.
J. Müller, Gemeindschreiber.

[3]Die Armengutsverwaltung der Gemeinde Laufenburg, hat heute bei uns das Ansuchen um gerichtliche Mortifizirung folgender von ihr vermißten Schuldurkunden, gestellt: von Michael Freund, von Kaisten, pr. 83 fl. 20 kr., de dato 4. Hornung 1771; von Christoph Herde, von Ueken, pr. 50 fl., de dato Herznach den 3. Hornung 1777; von Franz Joseph Merkhofer, von Kaisten, pr. 83 fl. 20 kr., de dato 28. August 1784, ursprünglich zu Gunsten der hiesigen Rosenkranzbruderschaft ausgestellt; von Joseph Rebmann, Franzen, von Kaisten, pr. 33 fl. 20 kr., de dato 25. Juni 1785; von Joseph Winter, Schneider, von Kaisten, pr. 83 fl. 20 kr., de dato 16. Merz 1786, ursprünglich zu Gunsten der Corporis Christi Bruderschaft dahier ausgestellt; von Jakob Siebenhaar, von Kaisten, pr. 100 fl., de dato 20. November 1786; von Philipp Siebenhaar, von Kaisten, pr. 41 fl. 40 kr., de dato 21. Dezember 1786; Thomas Leimgruber, von Herznach, pr. 120 fl., de dato 13. Oktober 1806; von Joseph Winter, Schneider, von Kaisten, pr. 50 fl., de dato 9. Oktober 1808, ursprünglich zu Gunsten des Herrn Friedensrichter Vögelin dahier, ausgestellt; von Niklaus Bürgi, von Oberzeiben, pr. 40 fl., de dato Herznach 16. Jenner 1810; von Friedle Schnetzler, von Kaisten, pr. 100 fl, de dato 5. Dezember 1810; von Leonz Müller, Schneider, von Kaisten, pr. 131 fl., de dato 15. Dezember 1814, ursprünglich zu Gunsten hiesiger Stadt ausgestellt; von Isaak Lamgruber, von Herznach, pr. 100 fl., de dato 3. Hornung 1815; von Fridolin Müller, Schneider, von Kaisten, pr. 50 fl., de dato 30. Dezember 1820; von Gregor Rüdi, von Mettau, pr. 83 fl. 20 kr., de dato 24. Jenner 1822; von Anton Kern, von Galten, Gemeinde Gansingen, pr. 83 fl. 20 kr. Alle diejenigen, welche auf einen dieser Schuldtitel aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen glauben, werden hiermit ediktaliter aufgefordert, dieselben binnen der peremtorischen Frist von 60 Tagen vor uns geltend zu machen,

widrigen Falls sämmtlich obige Schuldurkunden für nichtig und kraftlos erklärt sind.

Laufenburg den 16. Jenner 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Genoveva Böler, verehlichte Imhof, von Freienwyl, hat ihre gesammten Liegenschaften auf öffentlich abgehaltener Steigerung verkauft. Der Gemeindrath daselbst hat zur Verfertigung derselben auf Freitag den 21. d. M. Tag angesetzt; dieselbe wird Nachmittags um 1 Uhr, in dem Haus des Hrn. Ammanns vorgenommen werden. Alle, welche sich dieser Fertigung interessiren, mögen sich dabei einfinden.

Freyenwyl den 12. Hornung 1834.

Suter, Vice-Ammann.
B. Suter, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Muri hat zu Fertigung des verkauften Heimwesens des Joseph Urban Brülmann, alt Fürsprechen, im Dorfmuri Tag angesetzt: Donstag den 20. dieß, Morgens 8 Uhr; was zur Kenntniß gebracht wird.

Muri den 10. Hornung 1834.

Waldesbühl, Gemeindammann.
J. Müller, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Mandach wird auf Donstag den 20. Hornung, Nachmittags 1 Uhr, Fertiggericht abhalten. Dieß wird den betreffenden Partheien bekannt gemacht, daß sie ihre Erwerbstitel der wegzufertigenden Güter und die für allfällig abbezahlten Verhaftungen bezüglichen Quittungen der Fertigungsbehörde vorzuweisen haben.

Mandach den 10. Hornung 1834.

Märki, Gemeindammann.
H. Keller, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Veltheim hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Mittwoch den 19. dieß Monats, Nachmittags 1 Uhr. Jakob Ott, Obern, Andresen Sohn, in der Au bei Auenstein, und die Erben des Philipp Salm, Hans Ulrich, Rudolf, Maria und Anna Salm von Veltheim, die Töchter unter gehöriger Verbeiständung, — haben den größten Theil ihrer Liegenschaften verkauft und gedenken solche bei der genannten Fertigungssitzung ihren Käufern einzufertigen.

Veltheim den 10. Hornung 1834.

Im Namen des Gemeindraths:
F. Kirchhofer, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath Staufen Tag bestimmt: Samstag den 22. dieß, Nachmittags 1 bis 6 Uhr, in dem Schulhause daselbst. Alle, die an diesem Tage, Käufe, Täusche ꝛc. zu fertigen haben, werden aufgefordert, ihre Erwerbstitel und alle, auf die Fertigung bezugbabenden Papiere, spätestens zwei Tage vor dem Fertiggericht bei dem Unterzeichneten zur Einsicht abzugeben; nichtgeschehenden Falls dieselben müßten zurückgewiesen werden. — Staufen den 12. Hornung 1834

Aus Auftrag des Gemeindraths:
F. Friedrich, Gemeindschreiber.

Da der früher in Hunzenschwyl, nunmehr in Schafisheim angesessene Hr. Jakob Thut, Thierarzt von Oberentfelden, seine im Gemeindsbezirk Hunzenschwyl besessene sämmtliche Liegenschaft, in ungefähr 1½ Vrlg. Ackerland bestehend, verkauft hat, so hat der Gemeindrath Hunzenschwyl zu extragerichtlicher Fertigung Tag bestimmt: auf Freitag den 21. dieß, Nachmittags 3 Uhr, im Schulhause daselbst; welches zum Verhalt der Interessenten bekannt gemacht wird. Auch können noch andere Kontrakte zur Fertigung gebracht werden. — Hunzenschwyl den 11. Hornung 1834.

J. Zubler, Gemeindammann.
J. Rohr, Gemeindschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Samuel Hofer, Kapps genannt, an der hintern Schleipfe, Gemeinde Strengelbach, hat sich auf die, ihm über seinen Hang zur Trunkenheit und daherige Verschwendung gemachten Vorstellungen, freiwillig unter Vormundschaft begeben, woraufhin der Gemeindrath Strengelbach für denselben den Hans Jakob Künzli, an den hintern Schleipfe, als Vormund ernennt, welche Anordnung das Bezirksgericht Zofingen bestätigt hat. Indem nun diese Bevormundung bekannt gemacht wird, wird Jedermann gewarnt, sich mit dem Hofer in irgend eine Art Verträge einzulassen, indem der Vormund für alle ohne sein Vorwissen entstehenden Forderungen der Ungültigkeit getröstet wird. Um dann zu genauer Kenntniß des Vermögens und der Schulden des Bevormundeten zu gelangen, werden dessen Schuld- und Bürgschaftsgläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen bis den 8. Merz dem Hrn. Gemeindschreiber Bachmann in Strengelbach einzugeben.

Zofingen den 31. Jenner 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

Als Kurator des ausgetretenen Bernhard Haller, Brandis, von Reinach, gewesener Kasseweibel, in Eichen, letztlich zu Leimbach angesessen, hat heute das Bezirksgericht Kulm bestätiget, den Hans Rudolf Leutwyler, Schullehrer, in Eichen. Indem dieses bekannt gemacht wird, werden zugleich alle und jede Ansprecher, so wie auch die Schuldner des Haller peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide schriftlich und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 15. Merz dem Hrn. Gemeindammann Eschbach, von Reinach, einzugeben. Die Unterlassenden würden die Folgen sich selbst beizumessen haben.

Kulm den 3. Hornung 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Die Erben des verstorbenen Jeremias Fritschi, von Teufenthal, dessen nachgeldstagliche Gut vor 2 Jahren gerichtlich liquidirt worden, haben auf den zu 3 Fr. geschätzten Nachlaß Verzicht geleistet. Wenn inner Monatsfrist von der Bekanntmachung an, über diesen unbedeutenden Werth Niemand einen Nachgeldstag verlangt, so wird derselbe an die Begräbniß- und Publikationskosten verwendet werden.

Kulm den 10 Hornung 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Den Erben der am 6. Jenner letzthin hier verstorbenen Verena Rykart, Wittwe des Christian Salzmann, von Siegnau, K. Bern, ist über deren Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in die Gemeindschreiberei Zofingen festgesetzt worden bis und mit Samstag den 5. April, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid

letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 7. Hornung 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des jüngsthin sel. verstorbenen Friedrich Rey, Beck und Pintenwirth, von Fahrwangen, welcher bis zu seinem Hinscheid mit seinem Bruder Hrn. Rudolf Rey, Gemeindrath, in Gütergemeinschaft gestanden, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des Rey, erstere unter Bedrohung des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 16. April der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 11. Hornung 1834.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Auf das Ansuchen der Erben des jüngsthin verstorbenen Hrn. Christian Schweizer, Notar, von Lützelflüh, K. Bern, gewesener Gerichtssubstitut in Bremgarten, haben wir über denselben das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Hrn. Schweizer sel. und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten Montag den 24. Hornung 1834 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte unseren Kanzlei einzugeben.

Bremgarten den 1. Hornung 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat auf das Ansuchen des Gemeindraths von Möriken den Erben der kürzlich verstorbenen Wittwe Katharina Rei, Christophs, von Möriken, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß der Verstorbenen bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner der Wittwe Rei unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohl bescheinigt, beide aber schriftlich, inner der gesetzlichen Zeitfrist von zwei Monaten, also bis den 9. April 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 4. Hornung 1834.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den gutächtlichen Antrag des Gemeindraths Hägglingen, haben wir heute über die Hinterlassenschaft des verstorbenen Christoph Geißmann, älter, des Schwaben, von Hägglingen, das Benefizium Inventarii bewilliget: In Folge dessen werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Geißmann sel. und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten Dienstag den 18. Hornung 1834 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Hägglingen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 25. Jenner 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Johannes Roth, von Schwarzenegg, Oberamts Thun, Kts. Bern, welcher letztlich zu Schöftland als Küher sich aufhielt, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche irgend eine Ansprache an den Erblasser zu machen im Falle sind, so wie dessen Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide schriftlich und in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 29. Merz 1834 der Gerichtskanzlei Kulm einzureichen.

Kulm den 27. Jenner 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des letztlich sel. verstorbenen Heinrich Gautschi, Geißbaschis, von Reinach, ist das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gerichtlich gestattet. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 29. Merz d. J. der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 27. Jenner 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Johann David Amand Feil, von Eßlingen, Königreichs Würtemberg, gewes. Besitzer einer Apotheke zu Büren, Kts. Bern, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldner des Verstorbenen, erstere unter Bedrohung des Ausschlußes von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, die Schuldigkeiten getreulich, bis und mit Mittwoch den 2. April 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 28. Jenner 1834.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Johannes Urech, Schwarzen, von Niederhallwyl, nicht wegen mißlicher Lage der Verlassenschaft sondern um zu richtiger Kenntniß des Vermögens- und Schuldenzustandes zu gelangen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des sel. Verstorbenen, erstere unter Bedrohung des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, die Schuldigkeiten getreulich bis und mit Mittwoch den 2. April 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 28. Jenner 1834.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Jakob Lüscher, Schuster, von Moslerau, zu Buchs angesessen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Lüscher unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 25. nächstkünftigen Merz 1834 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 25. Jenner 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
F. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Um zur richtigen Kenntniß des Vermögens des unlängst verstorbenen Johann Brugger, gewes. Pfarrsigrist und Krämer, in Richenthal, Steuergemeinde Langnau, zu gelangen, ward ab Seite des Hrn. Präsidenten des Bezirksgerichts Reiden, das Benefizium Inventarii bewilliget, welches den 18. Merz d. J. im Wirthshause zu Langnau abzuhalten festgesetzt. Schuldner und Gläubiger desselben werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre betreffenden Angaben an benanntem Tage, des Morgens 9

Uhr, dem versammelten Gerichtsoffizio an das Protokoll zu geben.

Reiden den 15. Jenner 1834.

J. Kreyenbühl, Gerichtspräsident.
J. Räber, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 11. Dezember abhin der Gemeinde Mühlethal verstorbenen Hs. Ulrich Dreyer, älter, von Trub, ist keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig um zu genauer Kenntniß der durch denselben eingegangenen Bürgschaften zu gelangen über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in die Gerichtskanzlei Zofingen festgesetzt worden bis und mit Samstag den 15. Merz 1834, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheiniget, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 17. Jenner 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

[3]Den Erben des am 17. Dezember abhin verstorbenen Heinrich Haller, Strumpweber, und Todtengräber, von Zofingen, ist keineswegs in Folge mißlicher Vermögensumstände, sondern lediglich um zu genauer Kenntniß des Verlassenschaftszustandes zu gelangen ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in die Gemeindschreiberei Zofingen festgesetzt worden bis und mit Samstag den 15. Merz d. J. wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheiniget, oder aber erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 17. Jenner 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

[3]Den Erben des verstorbenen Jakob Alpsteg, Beyers, von Dürrenäsch, ist das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gerichtlich gestattet. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Alpsteg sind unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 22. Merz 1834 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 20. Jenner 1834.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Da zu Folge gemeindrätlicher Anzeige sich die Erben des verstorbenen alt Gemeindraths Joseph Meyer, von Häggligen, ungeachtet des aufgenommenen Inventarii noch immer nicht erklärt, ob sie die ihnen angefallene Erbschaft annehmen wollen oder nicht; so wird denselben hiezu eine peremtorische Frist bis den 22. Hornung 1834 anberaumt, mit dem Verdeuten, daß im Falle sie sich an jenem Tage vor uns nicht zur Antretung erklären, angenommen werde, daß sie die Erbschaft ausschlagen.

Bremgarten den 8. Hornung 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Gegen J. Ulrich Rychiger, gebürtig von Langnau, K. Bern, säßhaft dahier, auf dem sogenannten Sennhof, hat das Bezirksgericht Laufenburg den Konkurs erkennt. Es werden alle diejenigen: welche an denselben Anforderungen zu machen haben, oder demselben schuldig sind, aufgefordert, erstere wohlbelegt und letztere der Wahrheit gemäß am 21. Merz d. J., Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause vor der verordneten Schuldenliquidationskommission entweder in Person oder durch Bevollmächtigte um so gewisser anzumelden, als den Ausbleibenden später kein ferneres Recht mehr gehalten werden würde.

Laufenburg den 6. Hornung 1834.

Ducloux, Vice-Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Nachdem Andreas Fischer, von Dottiken, als Kurator des landesabwesenden Jakob Fischer, von daselbst, den Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen, so haben wir zum Vermögen des letztern die Gant erkennt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Fischer peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Samstag den 8. Merz 1834 bei uns anzumelden. Die Gläubiger welche ihre Ansprachen nicht einreichen, werden von der Masse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 8. Hornung 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Jakob Drak, von Obernußbaumen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 14. Merz der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 18. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 4. Hornung 1834.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Ludwig Waldburger, von Teuffen, K. Appenzell Außer-Rhoden, in der Langern, Gemeinde Ostringen wohnhaft, hat auf erfolgte Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen Vollführung durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich beschlossen worden ist. Die Steigerung über das geldstagliche meistens in Seidenbandwaaren bestehende Vermögen ist festgesetzt auf Mittwoch den 5. Merz, Nachmittags 1 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Waldburger irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen allfällige Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit Donstag den 1. Mai l. J., der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 31. Jenner 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Kurator des in der Strafanstalt zu Baden befindenden Heinrich Eichenberger, Wächterjoggels, von Beinwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe Donstag den 27. d. M., des Nachmittags um 1 Uhr in des Geldstagers

Wohnung, und über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabesteigerung in dortigem Tavernenwirthshause, der dritte Geldstag sammt Kollokation Samstag den 10. Mai des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 23. gl. M. des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Beinwyl. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 10. Hornung 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Des Bezirksgericht Kulm hat den von Melchior Eichenberger, von Beinwyl, wohnhaft in Zetzwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Wegen gänzlichem Vermögensmangel wird zu Abhaltung aller drei Geldstage sammt Kollokationseröffnung Tag angesetzt auf Montag den 5. Mai, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 10. Hornung 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Abraham Rufli, Musikant, von Seengen, in Folge geschehener Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die vorhandenen Liegenschaften Donstag den 6. Merz, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen. Die Kollokation wird Freitag den 9. Mai in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen so wie der Nachschlag werden Donstag den 22. gleichen Monats, erstere des Morgens 9 Uhr, letztere des Nachmittags 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Zugleich wird angezeigt, daß der Geldstager in Folge eines schriftlichen Kaufsvertrags vom 8. August 1823 seine sämmtliche Fahrhabe an seinen Schwager Jakob Staufer, von Seengen, um die Summe von Fr. 146 Bz. 5. verkauft hat. Allfällige Einwendungen gegen diesen Vertrag können am Tage der Steigerung zu Protokoll gebeben werden, inzwischen liegt derselbe zur Einsicht der Interessenten in der Gerichtskanzlei bereit. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des Geldstagers Rufli werden unter Bedrohung des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, die Schuldigkeiten getreulich bis zum Kollokationstage als Freitag den 9. Mai 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 11. Hornung 1834.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johannes Knecht, Küfers, von Mellikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 24. Hornung 1834 bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag der 27. Hornung daraufhin angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 29. Jenner 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Anna Maria Meier, geb. Stutz, von Büschikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihr etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 8. Merz 1834, als an dem zur Verrechtfertigung angesetzten Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in Original oder in beglaubigten Abschriften bei uns einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht einreichen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 1. Hornung 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht hat gegen den Dieterich Halter, Seiler, von Mellingen, auf sein gestelltes Verlangen die gütliche oder rechtliche Liquidation erkennt. Es werden daher alle diejenigen welche an besagten Halter rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, erstere ihre Anforderungen schriftlich und wohlbescheinigt, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit dem 24. d. M., der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und sodann am 4. Merz daraufhin als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation gerichtlich angesetzten Tage Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden, auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer An- und Gegenforderungen um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein weiteres Recht würde gegeben werden.

Baden den 4. Hornung 1834.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Joseph Bloch Schreiner, von Oensingen, Kant. Solothurn, dermal sich in Zofingen aufhaltend, hat auf die gegen ihn erfolgten Betreibungen den Geldstag angerufen, woraufhin das Bezirksgericht Zofingen nach eingeholten Erkundigungen in Oensingen über die Vermögensverhältnisse des Bloch den Geldstag über denselben als unvermeidlich erkennt hat. Da sich bei der Inventur nur ein Schatzungswerth von 6 Bz. vorgefunden, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Diejenigen welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit Titelsabschriften oder beglaubigten Hausbuchauszügen begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft bis und mit Donstag den 24. April der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben. — Zofingen den 24. Jenner 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des in Birrenlauf wohnenden Johannes Amsler, Sattler, von Schinznacht, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über das in Fahrhabe bestehende Vermögen, Montag den 17. Hornung, des Nachmittags 1 Uhr, in des Geldstagers Wohnung zu Birrenlauf; für die Kollokation und deren Eröffnung in der Gerichtskanzlei Brugg Freitag den 21. Merz, von Nachmittags 1 Uhr an, alles Anno 1834. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre An-

sprachen und Schuldigkeiten vor dem 21. Merz 1834 [als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 28. Juni 1833, der Ausschreibung aber den 4. Hornung 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Andringen eines Gläubigers hat das Bezirksgericht Lenzburg den Geldstag über die verstorbene Maria Rohr, Wittwe des Samuel Rohr, Leinwebers, von Staufen, als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Da der geringe bloß auf Fr. 6. 1. 5. gewürdigte Nachlaß nach dem neulichen Brand-Unglück in der Gemeinde Staufen, ein Raub der Flammen geworden, so wird zu Haltung der Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt: auf Montag den 7. April 1834, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner der verstorbenen Wittwe Rohr, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis zum Kollokationstage als den 7. April 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 4. Hornung 1834.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Rudolf Eichenberger, Kühnis, von Beinwyl, säßhaft auf dem obern Flügelberg, Gemeinde Reinach, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft, Freitag den 7. Hornung, des Vormittags um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; der dritte Geldstag sammt Kollokation Montag den 21. April, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 30. gl. M., des Nachmittags um 1 Uhr, in der Tavernenwirthschaft zu Reinach. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. — Kulm den 27. Jenner 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Gegen die Wittwe Veronika Zumsteg, geb. Müller, von Mettau, hat das Bezirksgericht Laufenburg den Konkurs erkennt. Es werden alle diejenigen, welche an derselben Anforderungen zu machen haben, oder an sie schuldig sind, aufgefordert, erstere wohlbelegt, und letztere der Wahrheit gemäß, am 26. Hornung d. J., Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause vor der verordneten Schuldenliquidationskommission, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte um so gewisser anzumelden, als den Ausbleibenden später kein Recht mehr gehalten werden würde.

Laufenburg den 16. Jenner 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Eichenberger, Schiris, von Reinach, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft Freitag den 21. d. M., des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Reinach; der dritte Geldstag sammt Kollokation Donstag den 1. Mai, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm: die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 16. gl. M., des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Reinach.

Die Fahrhabe ist verkauft, der daherige Akt ist in der Gerichtskanzlei deponirt. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 3. Hornung 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Hans Jakob Erismann, von Beinwyl, säßhaft im Homberg, Gemeinde Reinach, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Donstag den 27. d. M., Vormittags um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, über letztere des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären: der dritte Geldstag sammt Kollokation Samstag den 3. Mai, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Dienstag den 20. gl. M., Vormittags um 9 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Reinach. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 3. Hornung 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

Der im Jahr 1833 in Geldstag gefallene Johannes Gloor, Kartenmachers, von Birrwyl, in Niederlenz angesessen, hat unter Vorlegung einer Akommodementsschrift das Ansuchen gestellt, daß der über ihn noch nicht ausgeführte Geldstag aufgehoben werden möchte. Da aber von mehrern Spezialitätsgläubigern nicht unbedingt in die Aufhebung des Geldstags eingewilliget worden, so wird das Gesuch des Gloor bekannt gemacht, damit allfällige Einwendungen dagegen inner Monatsfrist dem Bezirksgericht Lenzburg eingereicht werden können. Im Fall sich der nachgesuchten Geldstagsaufhebung Niemand widersetzen sollte, so würde solche nach Verfluß der anberaumten Frist gerichtlich ausgesprochen werden.

Lenzburg den 11. Hornung 1834.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Der im Jahr 1819 vergeldstagte Heinrich Soland, Schuhmacher, von Reinach, in der Gemeinde Möriken wohnhaft, hat heute unter Vorlegung eines mit seinen verlustigen Gläubigern abgeschlossenen Nachlaßvertrags um seine Rehabilitation nachgesucht. Dieses wird bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß wenn inner Monatsfrist von gegenwärtiger Bekanntmachung an, keine Einwendungen dagegen dem Bezirksgericht Lenzburg eingereicht werden sollten, alsdann ohne Weiters die Rehabilitation des Soland ausgesprochen werden würde.

Lenzburg den 11. Hornung 1834.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

Beilage zum aarg. Kantonsblatt Nr. 7.

Vorladungen.

Auf das Gesuch eines nahen Verwandten des seit mehr als 30 Jahren landesabwesenden Kaspar Schmid, Hodels, von Heudschicken, wurde gegen letztern der Ediktalluf bewilliget. In Folge dessen wird Kaspar Schmid rechtrich vorgeladen, inner Jahresfrist vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, oder diese Behörde auf andere Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen, unterlassenden Falls gegen ihn zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Lenzburg den 21. Jenner 1834.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Die Grundherzoglich v. Landenbergische Verwaltung zu Säkingen, wird in Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Peter Weiß, in Bütz, nachbeschriebene Liegenschaften, als: 1½ Vrlg. Matten, in der Hofmatt; ¾ Vrlg. Feld, auf der Breite; 3 Vrlg. Matten, in der Kaistermatt; am 13. Merz l. J., Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindhause zu Sulz, zur dritten Feilbietung bringen lassen.

Säkingen den 5. Hornung 1834.

W. Dell, Verwalter.

Bewilliget: J. Brentano, Bezirksamtmann.

In Folge ausgeführter rechtlicher Betreibung gegen Barbara Kienberger, Ehefrau des Franz Kienberger, von Oeschgen, wird der Unterzeichnete als Cessionair, des Hrn. Hauptmann Rahn, in Zürich, für eine Forderung pr. Gulden 800 Zürcherwährung, nebst rückständigen Zinsen und Kosten, die von der Schuldnerin ins Pfand gegebenen Liegenschaften nämlich: 5½ Vrlg. Reben und Grasland, im Kaisterberg, e. s. Fridolin Lemle, von Oeschgen, a. s. Kaspar Mösch, von Frick, 1 Vrlg. Reben, in Bingerten, e. s. Joachim Kienberger, a. s. Alois John, von Eiken; 3 Vrlg. Acker vor Kinz, e. s. Joseph Kuprecht, a. s. Joseph Zundel; 2 Vrlg. Acker in Amlen, e. s. Fridolin Dobelin sel. Erben, a. s. Xaver Gerle; 2 Vrlg. Acker, im Birracker, e. s. Johann Kienberger, a. s. Theresia Kienberger; 2 Vrlg. Acker in der Stelli, e. s. Anton Lemle, a. s. Hr. Gemeindrath Winter; 2 Vrlg. Bündten in der Lüttimatt, e. s. Johann Reimann sel. Erben, a. s. Herr Baron v. Schönau-Wehr,— unter gemeindrätdlicher Leitung gegen baare Bezahlung an öffentliche Steigerung bringen, und zwar soll die erste Steigerung Montag den 17. d. M. gehalten, und auf den Fall, die benannten Liegenschaften nicht verkauft werden sollten, die zweite Steigerung Mittwoch den 2. April, und die dritte Montag den 5. Mai d. J., jedesmal auf dem Gemeindhause zu Oeschgen fortgesetzt werden; wozu ich Kauflustige hiemit höflich einlade.

Laufenburg den 11. Hornung 1834.

Hage, alt Amtschreiber.

Bewilliget: J. Brentano, Bezirksamtmann.

Die Erben des unlängst sel. verstorbenen Herrn Joh. Friedrich Schmitter, zur Ziegelhütte von Aarburg, werden Donstag den 27. d. M., folgende Liegenschaften öffentlich und kaufsweise versteigern lassen:

1) Ein in der Vorstadt zu Aarburg stehendes gut gebautes Haus mit Ziegeldach und gewölbtem Keller, zu jedem Berufe dienlich, und ganz gemauert;
2) Eine dabeistehende Scheuer mit zwei Behausungen, ebenfalls mit Ziegeln gedeckt und gemauert, mit einem zwischen dieser Scheuer und Haus sich befindlichen Sodbrunnen;
3) ein dabei liegendes Baumgärtchen;
4) die nahe bei obigen Gebäuden stehende Ziegelhütte;
5) ein ebenfalls nahe bei obigen Gebäuden liegender Garten, den Mühleteich und Abfallgraben;
6) ein auf dem untern Ostringerfeld, nahe bei der sogenannten Eggenscheiden liegender Acker, ungefähr ½ Juchart haltend;
7) ein Stück Erdreich, der Bisang genannt, unterher Aarburg gelegen, ungefähr 2½ Jucharten haltend;
8) ein Stück Erdreich, der Struchsel genannt, ebenfalls unterher Aarburg gelegen, ungefähr 3½ Jucharten haltend;
9) ein Stück Erdreich, auch unterher Aarburg gelegen, ungefähr 5 Jucharten haltend.

Alle diese Gebäude und Land sind in gutem Stande, und wegen Zu- und Vonfahrt gut gelegen.

10) Vier Wägen, worunter ein Straßenwagen, mit 6 waadtländerzollbreiten Felgen, eine Chaise und eine Gnepfbänne.

Die Kauflustigen werden eingeladen, die zu versteigernden Liegenschaften vor der Steigerung in Augenschein zu nehmen und sich dann an obbemeldtem Tage, des Abends 6 Uhr, in dem Pintenschenkwirthshause zum Stöckli allhier einzufinden, allwo die Bedinge eröffnet werden.

Die Steigerung über die Wägen dann, wird gleichen Tags, Nachmittags 1 Uhr, in der hie vorbemeldten Scheuer abgehalten werden, wozu die Kauflustigen ebenfalls eingeladen werden.

Aarburg den 12. Hornung 1834.

Namens und aus Auftrag der Erben des Hrn. Schmitter:
D. Bohnenblust, Gemeindschreiber.

Der Unterschriebene wird den 18. Hornung, des Abends 7 Uhr, im Gasthause zum Ochsen dahier, eine Steigerung über sein im Kantonsblatt vom 8. dieß feilgebotenes Haus Nr. 346, in der neuen Vorstadt, abhalten; wofür die Liebhaber höflich eingeladen sind.

Aarau den 12. Hornung 1834.

M. Obousser.

Bewilliget: Schmiel, Bezirksamtmann.

Der Unterzeichnete ist Willens seine eigenthümliche in Hornussen gelegene, ehevor dem Stift Säckingen zugehörende Weintrotte, aus freier Hand und auf genugsame Loosung hin zu veräußern; demnach wird derselbe auf Montag den 3. Merz l. J., in seiner Pintenschenke eine öffentliche Steigerung abhalten.

Diese Trotte mit vier Trotthäufen ist wohl und gut gebaut, bodenzinsfrei, und kann in Weinjahren mit ganz geringen Umkosten wohl 30—45 Saum Wein als Trottlohn abwerfen. Die Steigerungsbedinge werden vor der Steigerung eröffnet, und können täglich bei Unterzogenem eingesehen werden; was hiemit allen Kaufliebhabern, welche zu dieser Steigerung höflichst eingeladen sind, öffentlich bekannt gemacht wird.

Hornussen den 4. Hornung 1834.

F. Xaver Bürgi, Pintenschenk.

Aargauische Anzeigen.

Das Obergericht hat seine nächste ordentliche Sitzung auf Montag den 24. Hornung 1834 festgesetzt.

Aarau den 12. Hornung 1834.

Kanzlei des Obergerichts.

Da mit kommendem Frühjahr mehrere Zöglinge aus dem weiblichem Erziehungs-Institute zu Olsberg austreten, so ergeht an die Eltern und Pflegeeltern, welche wünschen, daß ihre Kinder und Pfleglinge in diese Anstalt aufgenommen würden, hiemit die Einladung, zu dessen Behuf bis Ende Merz l. J., bei dem Kantonsschulrathe ihre daherige schriftliche Anmeldung einzugeben und nebst dem Taufschein ein Zeugniß von dem Pfarrer ihres Wohnorts, ein gleiches von der Schulbehörde über Aufführung und Vorkenntnisse und endlich eines vom Bezirksarzte einzureichen, zur Beglaubigung, daß dem betreffenden Kinde die Schutzpocken eingeimft worden und es eine gute Gesundheit genieße. Gleichzeitig wird in genanntem Institute auch ein Freiplatz vakant. Den Bewerberinnen hiefür sind der gleiche Anmeldungstermin und die gleichen Bedinge, wie oben, festgesetzt, nur haben dieselben noch vor der Aufnahme eine Prüfung vor dem Kantonsschulrathe zu bestehen.

Aarau den 6. Hornung 1834.

Das Sekretariat der Kantonsschulrathes.

Die Bewerber um die erledigte Primarlehrerstelle an der mittlern Schule in Safenwyl, (Besoldung jährlich 100 Fr.) haben sich innerhalb eines Monats von heutigem Datum an, bei dem Hrn. Präsidenten des Bezirksschulrathes in Zofingen anzumelden.

Aarau den 6. Hornung 1834.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Freitag den 21. d. M., Vormittags 10 Uhr, wird auf der Militärkanzlei die Mindersteigerung der Fleisch und Brod-Lieferung so wie auch Fouragelieferung für die dieses Jahr nach Aarau in die Unterrichtsschule zu ziehenden Truppen abgehalten werden. Diese Steigerung dauert bis 11 Uhr. Die Bewerber können die Bedingnisse zu jeder Stunde auf genannter Kanzlei einsehen.

Aarau den 13. Hornung 1834.

Kanzlei der Militärkommission.

Polizeianzeige.

Angeblich: Rauchenstein, von Brugg, Handelsmann, 30 bis 32 Jahre alt, 5 Schuh 1 Zoll groß, geringer Statur, hat schwarze Haare, schwarze Augenbraunen, braune Augen, mittlere Nase, mittlern Mund, spitzes Kinn, schwarzen Bart, braunes Gesicht, stottert etwas im Sprechen; Kleidung: Frack, Hosen und Weste von schwarzem Tuch, und weiße Halsbinde; hat sich am 8. dieß mit gemiethetem Pferd und Chaise von Zürich, für 3 Tage entfernt, unter Vorgeben nach Zug zu reisen, soll aber den Weg nach Mellingen eingeschlagen haben und ist nicht mehr zurückgekommen; daher ersucht wird, auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 14. Hornung 1834.

Das Polizeidepartement:
Angliker.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich. Kernen d. Mütt, 4 fl. 37 ß. Roggen, 3 fl. 8 ß. Gerste, 3 fl. 22 ß. Hafer, das Viertel, 17 bis 22 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 72 bz. 2 kr. bis 104 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 16 bz. 2 kr. bis 18 bz. — kr. Roggen, d. Mäß 8 bz. — kr. bis 9 bz. 3 kr. Haber, d. Mütt, 58 bz. — kr. bis 57 bz. — kr.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag — Nummer 8. — 22. Hornung 1834.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. J. J. Holliger in Zofingen, macht E. E. Publikum bekannt, daß er mit einem frischen Assortiment von kupfernen und silberplaquirten Kerzenstöcke, so wie mit allen Sorten ökonomischen Lampen, zu billigen Preisen, versehen ist.

2. Ein vollständiger Buchbinder-Werkzeug und ein Klavier; um billigen Preis. In Lenzburg Nr. 216, vor dem untern Thor.

3. In der Flachsspinnerei in Buchs findet man Geschirrfasserfaden, so wie Nähfaden in bester Qualität.

4. [3]Ein Strumpfwebstuhl so viel als neu, bei Jakob Fischer, älter, Strumpfweber in Seengen.

5. [3]Zwei gute Bretter- oder Kännelwaagen von 10 und 5 Zentner Stärke, sammt dazu gehörenden Gewichtsteinen, dienlich für eine en gros Handlung; wegen Mangel an Platz um sehr billigen Preis. In Nr. 213 in Lenzburg zu erfragen.

Zu Aarau.

6. Bei Ol. Rieder ist zu haben: unverfälschter Landwein, von bestem Gewächse 1827er, und extra guter Reifwein 1825er.

7. Unter sehr billigen Bedingnissen das in einem sehr guten Zustande sich befindliche Haus Nr. 346, nebst Garten, in der neuen Vorstadt.

8. In der Wydler'schen Apotheke sind noch einige Paar Schuhe von elastischem Gummi, für Herren und Frauenzimmer vorräthig.

9. Bei Joh. Rud. ImHoof: die berühmte Weingallert-Schöne oder Gélatine; der Frau Lainé, in Paris; das Pfd. à 4 Franken, oder das Täfeli für ein Saum berechnet à 3 Bz.

10. Bei G. Waßmer, zum Adler, frische Citronen das Dutzend à 10 Bz.

11. Eine ganz neue nußbaumene, zweischläfige Bettstätte. Im Berichthaus zu erfragen.

12. Bei Gamper, Buchbinder, ein großer Kachelofen und eine Packpresse.

13. Es wird aus freier Hand zum Verkauf angeboten: ein neues steinernes mit Ziegeln gedecktes Haus, enthaltend 8 heizbare Zimmer, 2 Küchen, 2 gewölbte Keller, 2 Lauben ꝛc., nebst circa einer halben Juchart Kraut- und Baumgarten, worauf obiges Haus steht, in einer der anmuthigsten und gewerbereichsten Gegenden des Suhrenthals, an der großen Straße von Aarau nach Luzern und an der Verbindungsstraße des Wynenthals nach Zofingen, zu jedem Gewerbe äußerst vortheilhaft gelegen. Man würde sehr annehmbare Bedingnisse eingehen, unter anderm den größten Theil des Kaufschillings gegen genügende Sicherheit verzinslich stehen lassen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf frankirte Anfragen

Friedrich Müller-Dolder, in Aarau.

14. In Aarau eine gutgelegene wohleingerichtete Gerberei nebst Wasserwerk, welche für allfällige Erweiterungen mit hinlänglichem Platz und Land versehen und auch zu andern Zwecken zu gebrauchen ist; um sehr billigen Preis.

Hunziker, Rothgerber.

15. Bei Heinrich Landolt, Zuckerbäker frische Mandeln ohne Schaalen, das Pfd. à 7 Bz., Mandeln in weichen Schaalen, das Pfd. à 8 Bz; schöne Genueser-Citronen, Morchlen das Pfd. à 30 Bz.

16. Neuer Wein aus dem Aarauer-Rebberg, saum- und ohmweise um billigen Preis. In Nr. 12 in der Kirchgasse.

17. Bei Jakob Schmutziger, Metzger, in der Milchgasse, sind von nun an zu haben, gute Magenwürste, Zürcher und Lindauer-Schüblig, Zungen und Blätterliwürste, Ochsenfleisch und Kalbfleisch, so wie auch gute Kerzen. Empfiehlt sich dem geehrten Publikum zu geneigtem Zuspruch.

18. [2]Guter Trusenbrantwein, die Maaß zu 14 Bz. Bei Häßig, alt Zoller, am Ziegelrain.

19. Vier große Bündten im Vogelsang, sammthaft oder einzeln. Sich in Nr. 269 in der Halden anzumelden.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. V. Zimmerl, Handbuch für Richter, Advokaten und Justizbeamte in den k. k. Erbstaaten; 2 Theile. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Ein großer Reisekoffer. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Man wünscht sobald möglich eine solide eiserne Geldkiste, von mittlerer Größe, mit guten Schlössern versehen; entweder gegen billigen Zins zu empfangen oder aber anzukaufen. Im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

2. Ein Schmiedewerkzeug und mehrere alte brauchbare Thürschlösser. Sich bei Zubler, Pintenwirth, in Hunzenschwyl, zu melden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Auf genugsame Sicherheit und billige Prozente, Franken 3500 Waisengut, in verschiedenen Summen; bei Fridolin Läuppi, Dommes, in Villmergen.

2. Ein Haus und Scheune, Garten, Baumgarten sammt Matt- und Ackerland, circa 15 Jucharten an verschiedenen Stücken. Dieses könnte sogleich sammthaft auch nach Be-

lieben weniger, für 3 oder 6 Jahre vermiethet werden. Liebhaber können sich zur Besichtigung und fernerer Auskunft von dato an, inner 3 Wochen an den Unterzeichneten wenden.

Jb. Morgenthaler, Weibel, in Attelwyl.

Zu Aarau.

3. Da ich an der abgehaltenen Steigerung auf mein an der Marktgasse dahier gelegenen Haus kein annehmbares Gebot erhielt, so wird dasselbe für mehrere Jahre hiemit zum Ausleihen angetragen; wofür die Bedingnisse bei mir zu vernehmen sind.

Stephani-Veron.

4. In Nr. 2 eine fröhliche Behausung im ersten Stockwerke; von Stund an zu beziehen.

5. Eine Behausung für zwei Personen; von nun an zu beziehen. In Nr 155 anzumelden.

6. [2]In Nr. 13 in der Kirchgasse im Plainpied: ein Zimmer nebst Küche, Platz im Keller und für Holz; sogleich zu beziehen. Ferner: ein Zimmer im dritten Stock, mit oder ohne Meublen.

7. [2]Die geräumige Wohnung im sogenannten Schlößli ammt Garten. Bei Geb. Herose sich anzumelden.

Nachrichten.

1. Es war längst mein Vorsaz, gemäß des Zeitgebrauches, einige Worte, zu Behuf der Empfehlung meines dahier neu errichteten Etablissements, an das geehrte Publikum zu richten; allein ich wollte nicht in die Untugend eitler Prahlerei, noch selbst in den Schein derselben verfallen.

Aus letzterm Grunde beschloß ich, das Resultat der amtlich vorzunehmenden Untersuchung meiner Apotheke zu erwarten, und nach dessen Erlangung kann ich nunmehr das Wenige, was ich sagen will, als streng der Wahrheit gemäß, und durch das Urtheil, was ein deßfälliger amtlicher Bericht enthält, gerechtfertiget, benennen.

Es ist mir durch einen nicht unbedeutenden Kostenaufwand, und durch meine, während eines halben Jahres rastlos gewesenen, Bemühungen gelungen, ein Etablissement der Art zu errichten, daß dasselbe in allen Theilen, möglichst vollkommen, den hohen Forderungen entspricht, welche man in unserer Zeit, wo sich die beträchtlichsten Fortschritte der Wissenschaften und Künste im Allgemeinen, so wie das Fortschreiten, und die Wichtigkeit des Apothekerfaches (ich finde zu bemerken nöthig, daß das hier eingeschlossene Urtheil über öffentliche Apotheken auf die Ansicht der gebildeten Welt im Allgemeinen gestützt ist; — derjenige Gesichtspunkt, der von jenen Leuten gewählt wird, die das Selbstdispensiren der Aerzte im Aargau durchgängig wieder eingeführt wissen wollen, ist mir — allerdings fremd!) in's ganz Besondere, erkennen lassen, zu machen berechtigt wird. Hierbei darf ich mich nun auf den Bericht stützen, den Hrn. Professor Aschbach, nach kürzlich vorgenommener strenger Untersuchung meiner Apotheke, in Beziehung derselben an den löbl. Sanitätrath gerichtet hat, und aus welchem Berichte (dessen Einsicht ich auf der Kanzlei der benannten Behörde erlangte) hervorgeht, daß, sowohl in Hinsicht aller meiner Einrichtungen und der Gesammtmasse von Geräthen, als in Hinsicht der Beschaffenheit meiner Waarenvorräthe und Medicamente, sich nicht nur durchgängig alles untadelhaft gezeigt, sondern daß sich vielmehr in jedem Betracht eine gewissenhafte Ordnung, ein möglichster Grad von Sauberkeit, und namentlich eine Reinheit und Güte meiner Heilmittel in einem Grade bewährt habe, welcher berechtigt, deren Beschaffenheit als ausgezeichnet zu benennen; — wie denn letzterer Ausdruck wirklich von dem Hrn. Berichterstatter gebraucht worden ist.

Ich begnüge mich mit diesem Wenigen, was dem erwähnten offiziellen Berichte gemäß (aber abgekürzt) ist; indem ich überzeugt bin, es wird das Gesagte in den Augen eines geehrten Publikums mehr Würdigung erfahren, als jedes etwanige prahlende Anpreisen.

Ich empfehle mich somit dem geehrten Publiko, unter Zusicherung gewissenhaftester, und verhältnißmäßig billigster Bedienung, zu geneigtem Zuspruch.

Frick den 22. Hornung 1834.

A. Fränzel, Apotheker.

2. Conzert in Lenzburg veranstaltet durch den Gesangverein und die Musikgesellschaft: Sonntag den 23. Hornung, Abends 6 Uhr. Eintrittskarten zu 12 Bz. sind bei dem Quästor des Gesangvereines, und Abends an der Kasse zu erhalten.

3. Frau Elisabeth Rusti, geb. Sager, von Seengen, zu Menziken gesessen, hatte das Unglück, bei dem am 6. dieß Monats, zu Mägenwyl stattgehabten Brande, ihren ganzen, ihr einziges Vermögen ausmachenden Waarenvorrath zu verlieren. Der Schade wird nach amtlichem Zeugniß auf Fr. 1200 geschätzt; da dieselbe dadurch auf eine unschuldige und unglückliche Weise, mit einem Male um ihr ganzes Vermögen gekommen ist, so nehme ich die Freiheit allen edeln Menschenfreunden, dieses traurige Schicksal der Frau Rusti bekannt zu machen, mit der Anzeige, daß insofern sich dieselbe aus edelm Antrieb entschliessen wollten, der Verunglückten durch freiwillige Liebesgaben ihren Verlust zu mildern, der Unterzeichnete solche abnehmen und s. Z. unter wärmster Dankbezeugung öffentlich getreue Rechnung stellen werde. Jenen Ed. Gemeindräthen, welche in ihren Gemeinden für die Verunglückte eine freiwillige Steuer beziehen und abliefern werden, würde mit innigstem Dankgefühl verbunden seyn.

Seengen den 14. Hornung 1834.

Kaspar Thut, Gemeindammann.

4. Da sich Endesunterschriebener in Baden gesetzt hat, so empfiehlt er sich dem E. Publikum für seine Arbeit und Waaren, als: alle Sorten Haarkämme, durchbrochene Frisir-, Loken-, Naken-, Staub-, Futeral- und Taschenkämme, macht zerbrochene schildkrötene wieder ganz, die entfärbten hörnenen wieder neu, und bittet, da er die Leute mit schöner und guter Arbeit en gros et en d'étail, versorgen kann, um geneigten Zuspruch.

Friedrich Scheller, Kammacher,
an der Salzgasse in Baden.

5. Sonntag den 10. Hornung wurde von Othmarsingen bis Suhr ein Sackkalender, worin sich ein Retsepaß, ein Hausirpatent nebst mehreren Schriften und ein Rassirmesser befinden, verloren. Der rechtschaffene Finder wird ersucht, denselben in Suhr beim Bären oder in Lenzburg beim Bären, gegen ein angemessenes Trinkgeld abzugeben.

6. Ein wohlerfahrner und mit guten Zeugnissen versehener Landmann von mittlerm Alter, wünscht je eher je lieber auf einem mehr oder weniger großen Landgute unsers Kantons, als Meisterknecht oder Sachführer, Anstellung zu finden. Nähere Auskunft ertheilt, Zubler, Pintenwirth, in Hunzenschwyl.

7. Es wird auf ein Landgut im Bezirk Lenzburg ein erfahrner mit guten Zeugnissen versehener Knecht verlangt, der sogleich eintreten könnte. Nähere Auskunft ertheilt: Zubler, Pintenwirth, in Hunzenschwil.

8. [3]Monsieur Martenot, dentiste de Strasbourg, arrivera, le 20. de ce mois, dans la ville d'Aarau, et restera huit jours, son Logement est à l'hôtel du sauvage à Aarau, chambre Nr. 12.

Von Aarau.

9. Im Berichthaus ist zu vernehmen, wo zwei Herren ein meublirtes Zimmer mit oder ohne Kost sogleich beziehen können.

10. Wo ein junger solider Mann, der Pferde gut zu besorgen weiß, als Kutscher oder Hausknecht sogleich in einen Dienst treten könnte; ist im Berichthaus zu erfragen.

11. [2]Ich benachrichtige hiermit E. E. Publikum zu Stadt und Land, daß ich durch den Ankauf des Hauses meines Nachbars Hrn. Hagnauer-Gysi, dahier, meine Tabakfabrike und Spezereihandlung vom 17. dieß, dahin verlegen werde. Die in diesem Hause seit 30 Jahren geführte Handlung von Fayance-, Steingut-, Porzellan- und Cristallwaaren werde ich ebenfalls fortsetzen, und bin damit zu äußerst billigen Preisen ganz neu und geschmackvoll assortirt; was besonders den Herren Wirthen zur Nachricht dient, indem ich jede Bestellung sogleich nach Vorschrift erfüllen kann. Auch halte in Zukunft alle feinen Gewürze Marseillaner-Seife, von den beliebten extrafeinen Blausteinen, extrafeine Ammlung, alle Arten von Oel, extra guten Essig und alle Sorten Thee und Zimmet; daher ich mich Jedermann zu geneigtem Zuspruch bestens empfehle.

Aarau den 12. Hornung 1834.

Stephani-Veron.

12. Wer Kleider, Linge, Betten oder andere hausräthliche Effekten kaufen oder verkaufen will, beliebe sich bei Frau Märk, Nr. 78, anzumelden.

13. [3]Wo ein junger wohlgezogener Knabe zu Erlernung des Metzgerhandwerks unter billigen Bedingnissen in die Lehre treten kann, ist im Berichthaus zu erfragen.

Publikationen.

Nachdem heute vor uns die Gemeindräthe von Etzgen, Mettau und Oberhofen mit dem Vortrage erschienen sind, — daß die durch Beschluß des Titl. Großen Rathes des Kantons Aargau, unterm 23. Mai 1833 ausgesprochene Trennung der bestandenen politischen Gemeinde Mettau, in die drei gesonderten politisch-bürgerlichen Gemeinden Etzgen, Mettau und Oberhofen eine Revision des Hypothekenwesens dieser drei Gemeinden zur unabweislichen Nothwendigkeit gemacht habe — und nachdem diese Gemeindräthe um die dießfalls geeigneten gerichtlichen Anordnungen ansuchten; so haben wir in Entsprechung dieses Gesuchs

beschlossen:

Es solle eine Revision des Hypothekenwesens der bisher bestandenen politischen Gemeinde Mettau oder der jetzt bestehenden getrennten Gemeinden Etzgen, Mettau und Oberhofen, unter Leitung einer gerichtlichen Kommission und auf Kosten dieser Gemeinden statt finden. In Folge dieses Beschlusses werden alle Jene, welche auf Korporationen oder Privaten der ehevorigen Gemeinde Mettau oder der nunmehrigen Gemeinden Etzgen, Mettau und Oberhofen, Unterpfandsverschreibungen besitzen, peremtorisch und bei Vermeidung des Verlustes ihrer respekt. Unterpfandsrechte aufgefordert, die besitzenden Titel bis und mit dem 15. Mai in Original oder obrigkeitlich vidimirten Abschriften unserer Kanzlei einzureichen. Nach Ablauf dieses Termins ist den Gemeindräthen von Etzgen, Mettau und Oberhofen bis zur Beendigung der Revision jede fernere Fertigung von Unterpfandsverschreibungen untersagt. Die sofortige Beendigung dieser Hypothekarrevision und die Erhebung der neu ausgefertigten Schuldbriefe wird seiner Zeit den respekt. Gläubigern durch öffentliche Bekanntmachung angezeigt werden.

Laufenburg den 16. Jenner 1834.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Da die Erben des unterm 3. d. M. verstorbenen Johann Güntert, Stösis, alt, von Mumpf, das Fahrhab- und Liegenschaftsvermögen desselben verkauft haben, und den Erlös desselben zu vertheilen gesonnen sind, so werden alle diejenigen, die an dem Verstorbenen Anforderungen oder Bürgschaftsansprachen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Forderungen auf den 14. Merz 1834 dem Gemeindrath dahier einzugeben, indem spätere Forderungen nicht mehr angenommen werden würden.

Mumpf den 13. Hornung 1834.

B. Rau, Gemeindammann.
J. Baumgartner, Gemeindschreiber.

Die von Seite des Gemeindrathes Leutwyl als auch von einzelnen Gliedern desselben bis dahin, für zu verabfolgende Arbeitsstoffen ausgestellten Gutscheine, können nur noch bis 18. Merz geltend gemacht werden, nachher wird dafür nicht mehr gut gestanden.

Leutwyl den 18. Hornung 1834.

S. Büchler, Gemeindammann.
J. Gloor, Gemeindschreiber.

Der im Jahre 1831 vergeldstagte Bernhard Bächli, Fuhrmann, auch Gerberbernet genannt, von Suhr, ist kürzlich mit Hinterlassung eines geringen Nachlasses an Kleidungsstücken im Schatzungswerthe von L. 9. Bz. 6, gestorben. Dieses wird mit der Erklärung bekannt gemacht, daß, wenn bis zum 1. April d. J. niemand den Nachgeldstag darüber verlangen sollte, der Nachlaß an die Publikations- und Beerdigungskosten verwendet werden würde.

Aarau den 19. Hornung 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Villigen wird Dienstag den 25. d. M., Nachmittags 2 Uhr, ordinari Fertiggericht abhalten. Die sämmtlichen Liegenschaften des letzthin verstorbenen Andreas Senn und der Maria Senn, Nähgels, von Villigen, werden an diesem Tage weggefertigt werden; was bekannt gemacht wird.

Villigen den 18. Hornung 1834.

Keller, Gemeindammann.
Fehlmann, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Thalheim hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: auf Donstag den 27. d. M., Nachmittags 1 Uhr, in dasigem Gemeindhause. Wer irgend einen Vertrag zur Fertigung zu bringen gedenkt, hat den Aufsatz davon, die zugehörenden Erwerbstitel und Quittungen, so wie auswärtige Verkäufer die Weibelszeugnisse der Fertigungsbehörde am besagten Tage behörig vorzuweisen. Heinrich Wernli, Strümpf- oder Kappenweber, von Thalheim, hat alle sein Hab und Gut verkauft und wird dieses auch zur Fertigung bringen; was allfälligen Interessenten zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Thalheim den 19. Hornung 1834.

Wernli, Gemeindammann.
J. Wernli, Gemeindschreiber.

Da Jakob Gall, Hauptmann, von Schöftland, einen Theil seiner Liegenschaften verkauft hat und diese bei dem letztern ordinari Fertiggerichte, wegen Hindernissen nicht geferttigt werden konnten, so hat der Gemeindrath Schöftland auf Verlangen zu extragerichtlicher Fertigung Tag angesetzt: Donstag den 27. Hornung, Nachmittags 1 Uhr, im Sitzungslokale dahier. Zugleich wird allfälligen Interessenten bekannt gemacht, daß auch andere Käufe zur Fertigung gebracht werden können.

Schöftland den 19. Hornung 1834.

S. Lüthi, Gemeindammann.
J. Wellenberg, Gemeindschreiber.

Herr Joh. Jakob Märk, Spengler, von Aarau, Herr Urs Joseph Troller, von Wyl, und Wittwe Elisabeth Hunzi-

ker, geb. Roth, haben den größten Theil ihrer hier besitzenden Liegenschaften veräußert, und gedenken dieselben Freitag den 28. dieß, Morgens 10 Uhr, an öffentlichem Gerichte wegzufertigen; was zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 20. Hornung 1834.

Das Fertigungsaktuariat.

Wirthshäuser-Verbot.

Gegen Hans Heinrich Lüthi, alt Schullehrer, von Holziken, erkannte das Bezirksgericht Kulm unterm 23. Herbstmonat abhin, wegen Verwundung mit Messerstichen auf korrektionellem Wege 4 Monate Zuchthausstrafe, und das Verbot aller Wirths- und Schenkhäuser auf unbestimmte Zeit. Da nun Lüthi erstere Strafe ausgehalten hat, so wird das Wirthshäuserverbot dahin bekannt gemacht, daß kein Wirth dem alt Schullehrer Lüthi von Holziken in seinem Gasthause Aufnahme gestatten, oder geistige Getränke verabreichen soll, unter Androhung der im Wirthschaftspolizeigesetz angedrohten Strafe im Widerhandlungsfalle.

Kulm den 17. Hornung 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Vormundschaften.

Auf geschehenen Antrag der Vormundschaftsbehörde von Roggwyl, und Zustimmung der nächsten Verwandten, ist Johann Jakob Pfister, Ursen sel. Sohn, von allda, rechtlich bevogtet, und demselben durch das Regierungsstatthalteramt Aarwangen zum Vogt verordnet worden, den Heinrich Rüegger, Schmid, von Roggwyl; was zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Gegeben den 28. Jenner 1834.

Amtschreiberei Aarwangen.

Bewilliget: Buchmüller, Regierungsstatthalter.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths Merenschwand wurde dem Falliten Jakob Leonz Lüthard, Kuhlis, von Unterrüti, den Joseph Leonz Rei, alt Gemeindrath, von dort, zum Vormund geordnet; was zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Muri den 6. Hornung 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths Dietwyl hat das Bezirksgericht Muri den Hrn. Joseph Steiner, von Dietwyl, als Kurator des Vinzenz Steiner, Vater, von daselbst, bestätigt; was zum Verhalt der Interessenten bekannt gemacht wird.

Muri den 17. Hornung 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Dem Kaspar Stierli, Büblis, von Aristau, wurde waisenamtlich zum Vormund ernannt, den Hrn. Burkard Stierli, von daselbst; was zur Kenntniß gebracht wird.

Muri den 17. Hornung 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Johannes Baumann, Seilers, jünger, von Villigen, wird auf den Antrag seiner Verwandten und des Gemeindraths, so wie mit eigener Einwilligung, wegen seiner verschwenderischen Lebensweise unter Vormundschaft gesetzt; welches mit der Erinnerung bekannt gemacht wird, daß er ohne Genehmigung seines Vormundes keine rechtliche Verpflichtung eingehen kann.

Brugg den 7. Hornung 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths Gränichen und mit Zustimmung des volljährigen Hans Georg Höchler, von dort, früher in Zofingen wohnhaft, jetzt als Knecht sich im Kanton Basel-Landschaft aufhaltend, hat das Bezirksgericht Aarau diesen Höchler unter die Vormundschaft des Hrn. Gemeindrath Jakob Suter, von Gränichen, gesetzt, was mit der Erklärung bekannt gemacht wird, daß jeder ohne Einwilligung des Vormundes von Höchler künftig zu schließende Vertrag ungültig ist.

Aarau den 12. Hornung 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Der altersschwache Heinrich Fehlmann, von Gallenkirch, wohnhaft im Käsenthal, Gemeinde Effingen, wird auf eigene Einwilligung unter Vormundschaft gesetzt, und für unfähig erklärt, irgend ein rechtsverbindliches Geschäft abzuschliessen. Die Gläubiger des bevormundeten Fehlmann werden zugleich aufgefordert, ihre an demselben habenden Ansprachen inner Monatsfrist dem Hrn. Ammann Erismann in Gallenkirch schriftlich einzugeben.

Brugg den 7. Hornung 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat wegen ärztlich bezeugtem fixen religiösem Wahnsinn des Jakob Gloor, Lehmanns, von Leutwyl, denselben unter Vormundschaft erkennt, und den Bannwart Rudolf Büchler, als Vormund desselben bestätiget. Dieses wird mit der Warnung bekannt gemacht, daß Niemand ohne Wissen und Willen des Vormunds mit dem Pflegbefohlenen in Vertragsverhältnisse sich einlasse, bei Androhung der gesetzlichen Folgen im Widerhandlungsfalle. Ansprecher jeder Art und die allfälligen Schuldner des Gloor werden peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 5. Avril dem Hrn. Gemeindammann Büchler in Leutwyl einzugeben.

Kulm den 17. Hornung 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Der früher vergeldstagte Jakob Hunziker, Dysen, älter, von Oberkulm, der aus dortigem Armengut unterstützt worden, verstarb kürzlich und hinterließ an Kleidungsstücken einen von den Erben ausgeschlagenen Werth von L. 7. 9. 5. Wenn Niemand in Monatsfrist nach gegenwärtiger Publikation einen Nachgeldstag darüber verlangt, so wird der Betrag an die Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet werden.

Kulm den 17. Hornung 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Samuel Haller, Holzweibel, im Hohlenweg, Gemeinde Reinach, das verlangte Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft gestattet. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Haller werden unter gesetzlicher Strafefolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide schriftlich und in wahren Treuen

bis Samstag den 19. April 1834 der Gerichtskanzlei Kulm einzureichen.

Kulm den 17. Hornung 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben der am 6. Jenner letzthin hier verstorbenen Verena Rykart, Wittwe des Christian Salzmann, von Siegnau, K. Bern, ist über deren Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in die Gemeindschreiberei Zofingen festgesetzt worden bis und mit Samstag den 5. April, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 7. Hornung 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des jüngsthin sel. verstorbenen Friedrich Rey, Beck und Pintenwirth, von Fahrwangen, welcher bis zu seinem Hinscheid mit seinem Bruder Hrn. Rudolf Rey, Gemeindrath, in Gütergemeinschaft gestanden, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des Rey, erstere unter Bedrohung des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 16. April der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 11. Hornung 1834.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das Ansuchen der Erben des jüngsthin verstorbenen Hrn. Christian Schweizer, Notar, von Lützelflüh, K. Bern, gewesener Gerichtssubstitut in Bremgarten, haben wir über denselben das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Hrn. Schweizer sel. und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten Montag den 24. Hornung 1834 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte unseren Kanzlei einzugeben.

Bremgarten den 1. Hornung 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat auf das Ansuchen des Gemeindraths von Möriken den Erben der kürzlich verstorbenen Wittwe Katharina Rei, Christophs, von Möriken, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß der Verstorbenen bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner der Wittwe Rei unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohl bescheinigt, beide aber schriftlich, inner der gesetzlichen Zeitfrist von zwei Monaten, also bis den 9. April 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 4. Hornung 1834.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Jakob Lüscher, Schuster, von Moslerau, zu Buchs angesessen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Lüscher unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 25. nächstkünftigen Merz 1834 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 25. Jenner 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Alle, welche an Frau Margaritha Rohner, geb. Bußliger, und ihrem Sohn, von Leungau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 10. Merz bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag der 13. Merz daraufhin angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 5. Hornung 1834.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Alle, welche an dem verstorbenen Sinesius Kirscher, Schreiner, von Bremgarten, etwas zu fordern haben, oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Freitag 21. Merz 1834, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Forderungen, Bürgschaftsansprachen und Verbindlichkeiten in Original oder in beglaubigten Abschriften einzugeben.

Die Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht einreichen werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 15. Hornung 1834

F. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Auf erfolgten Hab- und Gutsdarschlag des Blazid Laubacher, Schuster, von Muri-Wey, wurde bezirksgerichtlich der Auffall erkennt. Es werden die Gläubiger und Schuldner des Laubacher peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Montag den 3. Merz 1834, Vormittags 9 Uhr, bei hiesigem Bezirksgericht einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht einreichen, werden von dieser Masse ausgeschlossen.

Muri den 17. Hornung 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Läuchli, jünger, genannt Gottsnahmenläuchli, von Villnachern, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über das in drei Grundstücken bestehende Vermögen im Tavernenwirthshause zu Villnachern, Montag den 3. Merz, Morgens 8 Uhr; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Donstag den 3. April und für die Kollokationseröffnung sammt Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Villnachern Montag den 7. gl. M., von Nachmittags 1 Uhr an, alles Anno 1834. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen

Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 3. April als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 17. Jenner, der Ausschreibung aber den 14. Hornung 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Xaver Schneider, Hansis, von Würenlingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 15. Merz 1834 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 20. gl. M. als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen. Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 4. Hornung 1834.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an den im Jahr 1823 Fallit gewordenen Johann Frei, Franzen, von Oberebrendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originalschuldtiteln ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen bis und mit dem 5. Merz der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 11. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 4. Hornung 1834.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Mauriz Hümbelin, Handelsmann, von Mellingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen bis und mit dem 10. Merz der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 20. gl. M., als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 13. Hornung 1834.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Samuel Bolliger, Gigers, im Tannenmoos zu Gontenschwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft und Fahrhabe wird der Tag später sofern es nöthig würde angezeigt werden; der dritte Geldstag sammt Kollokation Samstag den 10. Mai, des Nachmittags um 3 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 17. Hornung 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Jakob Lienhard, Schneider, von Suhr, den Geldstag erkennt, die Steigerung über die Liegenschaften aber in der Hoffnung einer gütlichen Uebernahme der Masse ab Seite der Bürgen bis nach Eingang der Ansprachen verschoben. Die Fahrhabsteigerung hingegen wird Samstag den 1. Merz d. J., in des Geldstagers Wohnung zu Suhr abgehalten werden. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis den 19. April 1834 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 19. Hornung 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler Gerichtsschreiber.

[2]Gegen J. Ulrich Rychiger, gebürtig von Langnau, K. Bern, saßhaft dahier, auf dem sogenannten Sennhof, hat das Bezirksgericht Laufenburg den Konkurs erkennt. Es werden alle diejenigen: welche an denselben Anforderungen zu machen haben, oder demselben schuldig sind, aufgefordert, erstere wohlbelegt und letztere der Wahrheit gemäß am 21. Merz d. J., Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause vor der verordneten Schuldenliquidationskommission entweder in Person oder durch Bevollmächtigte um so gewisser anzumelden, als den Ausbleibenden später kein ferneres Recht mehr gehalten werden würde.

Laufenburg den 6. Hornung 1834.

Ducloux, Vice-Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem Andreas Fischer, von Dottiken, als Kurator des landesabwesenden Jakob Fischer, von daselbst, den Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen, so haben wir zum Vermögen des letztern die Gant erkennt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Fischer peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Samstag den 8. Merz 1834 bei uns anzumelden. Die Gläubiger welche ihre Ansprachen nicht einreichen, werden von der Masse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 8. Hornung 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Jakob Drak, von Obernußbaumen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 14. Merz der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 18. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 4. Hornung 1834.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Ludwig Waldburger, von Teuffen, K. Appenzell Außer-Rhoden, in der Langern, Gemeinde Ostringen wohnhaft, hat auf erfolgte Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen Vollführung durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich beschlossen worden ist. Die Steigerung

über das geldstagliche meistens in Seidenbandwaaren bestehende Vermögen ist festgesetzt auf Mittwoch den 5. Merz, Nachmittags 1 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Waldburger irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen allfällige Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit Donstag den 1. Mai l. J., der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 31. Jenner 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Kurator des in der Strafanstalt zu Baden befindenden Heinrich Eichenberger, Wächterjoggels, von Beinwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe Donstag den 27. d. M., des Nachmittags um 1 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabesteigerung in dortigem Tavernenwirthshause, der dritte Geldstag sammt Kollokation Samstag den 10. Mai des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 23. gl. M. des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Beinwyl. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 10. Hornung 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Des Bezirksgericht Kulm hat den von Melchior Eichenberger, von Beinwyl, wohnhaft in Zetzwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Wegen gänzlichem Vermögensmangel wird zu Abhaltung aller drei Geldstage sammt Kollokationseröffnung Tag angesetzt auf Montag den 5. Mai, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 10. Hornung 1834.

Heanauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Abraham Rufli, Musikant, von Seengen, in Folge geschehener Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die vorhandenen Liegenschaften Donstag den 6. Merz, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen. Die Kollokation wird Freitag den 9. Mai in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen so wie der Nachschlag werden Donstag den 22. gleichen Monats, erstere des Morgens 9 Uhr, letztere des Nachmittags 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Zugleich wird angezeigt, daß der Geldstager in Folge eines schriftlichen Kaufsvertrags vom 8. August 1828 seine sämmtliche Fahrhabe an seinen Schwager Jakob Staufer, von Seengen, um die Summe von Fr. 146 Bz. 5. verkauft hat. Allfällige Einwendungen gegen diesen Vertrag können am Tage der Steigerung zu Protokoll gebeben werden, inzwischen liegt derselbe zur Einsicht der Interessenten in der Gerichtskanzlei bereit. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des Geldstagers Rufli werden unter Bedrohung des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, die Schuldigkeiten getreulich bis zum Kollokationstage als Freitag den 9. Mai 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 11. Hornung 1834.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johannes Knecht, Küfers, von Mellikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 24. Hornung 1834 bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag der 27. Hornung daraufhin angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 29. Jenner 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht hat gegen den Dieterich Halter, Seiler, von Mellingen, auf sein gestelltes Verlangen die gütliche oder rechtliche Liquidation erkennt. Es werden daher alle diejenigen welche an besagten Halter rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, erstere ihre Anforderungen schriftlich und wohlbescheinigt, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit dem 24. d. M., der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und sodann am 4. Merz daraufhin als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation gerichtlich angesetzten Tage Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden, auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer An- und Gegenforderungen um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein weiteres Recht würde gegeben werden.

Baden den 4. Hornung 1834.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Joseph Bloch Schreiner, von Oensingen, Kant. Solothurn, dermal sich in Zofingen aufhaltend, hat auf die gegen ihn erfolgten Betreibungen den Geldstag angerufen, woraufhin das Bezirksgericht Zofingen nach eingeholten Erkundigungen in Oensingen über die Vermögensverhältnisse des Bloch den Geldstag über denselben als unvermeidlich erkennt hat. Da sich bei der Inventur nur ein Schatzungswerth von 6 Bz. vorgefunden, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Diejenigen welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit Titelsabschriften oder beglaubigten Hausbuchauszügen begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft bis und mit Donstag den 24. April der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben. — Zofingen den 24. Jenner 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des in Birrenlauf wohnenden Johannes Amsler, Sattler, von Schinznacht, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über das in Fahrhabe bestehende Vermögen, Montag den 17. Hornung, des Nachmittags 1 Uhr, in des Geldstagers Wohnung zu Birrenlauf; für die Kollokation und deren Eröffnung in der Gerichtskanzlei Brugg Freitag den 21. Merz, von Nachmittags 1 Uhr an, alles Anno 1834. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 21. Merz 1834 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 28. Juni 1833, der Ausschreibung aber den 4. Hornung 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Andringen eines Gläubigers hat das Bezirksgericht Lenzburg den Geldstag über die verstorbene Maria Rohr, Wittwe des Samuel Rohr, Leinwebers, von Staufen, als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Da der geringe bloß auf Fr. 6. 1. 5. gewürdigte Nachlaß nach dem neulichen Brand-Unglück in der Gemeinde Staufen, ein Raub der Flammen geworden, so wird zu Haltung der Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt: auf Montag den 7. April 1834, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner der verstorbenen Wittwe Rohr, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis zum Kollokationstage als den 7. April 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 4. Hornung 1834.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Eichenberger, Schiris, von Reinach, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft Freitag den 21. d. M., des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Reinach; der dritte Geldstag sammt Kollokation Donstag den 1. Mai, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm: die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 16. gl. M., des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Reinach.

Die Fahrhabe ist verkauft, der daherige Akt ist in der Gerichtskanzlei deponirt. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 3. Hornung 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Hans Jakob Erismann, von Beinwyl, säßhaft im Homberg, Gemeinde Reinach, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Donstag den 27. d. M., Vormittags um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, über letztere des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären: der dritte Geldstag sammt Kollokation Samstag den 3. Mai, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Dienstag den 20. gl. M., Vormittags um 9 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Reinach. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 3. Hornung 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Geldstags-Verlängerung.

Auf das Begehren des im Geldstag liegenden Hans Jakob Erismann, Stöffis, im Homberg, zu Reinach, und geleistete Sicherheit, hat das Bezirksgericht Kulm einstweilen Aufschub mit der Geldstagssteigerung bewilliget. Es wird daher angezeigt, daß die auf Donstag den 27. dieß angezeigte Steigerung über die im Geldstag befindliche Fahrhabe und Liegenschaft des Erismann nicht statt finden, sondern nöthigenfalls dazu ein anderer Tag später anberaumt und bekannt gemacht werden wird.

Kulm den 17. Hornung 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

Jedem der vergeldstagten Brüder Johannes und Jakob Fiechter, Landsassen in Reinach, ist erbsweise L. 4. 1. Vermögen zugefallen. Dieses wird den erstverlustigen Gläubigern zugewiesen, und ihnen die daherigen Kollokationen demnächst zugefertiget werden.

Kulm den 17. Hornung 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

Der im Jahr 1833 in Geldstag gefallene Johannes Gloor, Kartenmachers, von Birrwyl, in Niederlenz angesessen, hat unter Vorlegung einer Akommodementsschrift das Ansuchen gestellt, daß der über ihn noch nicht ausgeführte Geldstag aufgehoben werden möchte. Da aber von mehrern Spezialitätsgläubigern nicht unbedingt in die Aufhebung des Geldstags eingewilliget worden, so wird das Gesuch des Gloor bekannt gemacht, damit allfällige Einwendungen dagegen inner Monatsfrist dem Bezirksgericht Lenzburg eingereicht werden können. Im Fall sich der nachgesuchten Geldstagsaufhebung Niemand widersetzen sollte, so würde solche nach Verfluß der anberaumten Frist gerichtlich ausgesprochen werden.

Lenzburg den 11. Hornung 1834.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Der im Jahr 1819 vergeldstagte Heinrich Soland, Schuhmacher, von Reinach, in der Gemeinde Möriken wohnhaft, hat heute unter Vorlegung eines mit seinen verlustigen Gläubigern abgeschlossenen Nachlaßvertrags um seine Rehabilitation nachgesucht. Dieses wird bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß wenn inner Monatsfrist von gegenwärtiger Bekanntmachung an, keine Einwendungen

dagegen dem Bezirksgericht Lenzburg eingereicht werden sollten, alsdann ohne Weiters die Rehabilitation des Sollands ausgesprochen werden würde.

Lenzburg den 11. Hornung 1834.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Nachdem die Anna Maria Meyer, geb. Stutz, von Büschikon, bescheinigt hat, daß sie den Gläubiger, welcher die Gant begehrt, befriedigt habe, so haben wir unsere Konkurserkanntniß vom 1. dieß, aufgehoben.

Bremgarten den 15. Hornung 1834.

F. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Montag den 3. Merz, werden bei der Scheune des verstorbenen Hr. alt Stiftssiegrist Keller, dahier, nachbenannte zu dessen Verlassenschaftsmasse gehörigen Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert, als: vier Chaisen, Pferde, Pferdegeschirr, mehrere, zum Theil mit eisenen Achsen versehene ein und zweispännige Chaisen, große und kleine Wägen, Rennschlitten, Pflüge, Fuhrfässer, und verschiedene andere Fuhrwerks- und Ackerbaugeräthschaften. Die Steigerung wird an benanntem Tage Vormittags 9 Uhr ihren Anfang nehmen.

Zurzach den 18. Hornung 1834.

Namens der Erbschaft des sel. Hrn. alt Stiftssiegrist Keller:
Keller, zur Glocke.

Bewilliget: Schleiniger, Bezirksamtmann.

Die Beistände Bernhard Gerhart und Jakob Hug, lassen Donstag den 6. k. Merz, von Abends 4 Uhr an, im Tavernenwirthshause zur Sonne, in Brittnau, an öffentliche Kaufs oder Lehensteigerung bringen, den der Wittwe Kunz und Hug gehörende, auf der Roßweid, Gemeinde Brittnau, liegende Hof, bestehend in einem halben Haus sammt Scheuerwerk, einem halben Speicher, einer Schweinscheuer, und 13 Jucharten abträglichem Baumgarten, Acker- und Wässerland. Bei den Gebäuden befindet sich ein großer laufender Brunnen. Die Steigerungsbedinge können am Tag der Steigerung oder bei Beistand Gerhart, auf der Roßweid vernommen werden.

Brittnau den 19. Hornung 1834.

Aus Auftrag:
J. Kunz, Gemeindschreiber.

Bewilliget: S. Ringier, Bezirksamtmann.

Der Unterzeichnete wird auf Dienstag den 4. Merz d. J. von Abends 4 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Sl. Arber auf dem Birchenfeld, seine auf dem Schneckenberg, Gemeinde Oftringen, besitzenden Liegenschaften, bestehend

1) in einem Wohnhause sammt Scheuerwerk,
2) in ungefähr sieben Jucharten dabei liegendem Kraut-, Baumgarten- und übrigem Acker- und Mattland,

öffentlich versteigern lassen. Dieses Haus ist vortheilhaft gelegen, und es werden billige Steigerungsbedinge gemacht. Die Liebhaber sind zu dieser Steigerung freundlich eingeladen.

Schneckenberg in Oftringen den 17. Hornung 1834.

Hans Georg Rufli.

Bewilliget: S. Ringier, Bezirksamtmann.

Der Unterzeichnete, als Vormund seines Bruders Hs. Zimmerli, Vesters, von Oftringen, ist gesinnet, das Heimwesen seines Pflegbefohlenen, bestehend

1. in einem hölzernen, mit Stroh gedeckten Hause, sammt Scheuerwerk,
2. in ungefähr drei Jucharten Kraut-, Baumgarten- und übrigem Ackerland in drei Stücken, zum Theil in der Langern, und zum Theil auf dem obern Oftringerfeld gelegen,

auszuleihen, und wird zu dem Ende auf Mittwoch den 26. Hornung, Nachmittags 4 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Samuel Hofacher an der Straße, eine öffentliche Lehensteigerung abhalten. Dieses Haus ist vortheilhaft gelegen, und es werden billige Steigerungsbedinge gemacht. Die Liebhaber sind zu dieser Lehensteigerung freundlich eingeladen.

Oftringen den 14. Hornung 1834.

Rudolf Zimmerli, als Vormund.

Bewilliget: S. Ringier, Bezirksamtmann.

Donstag den 27. Hornung 1834, Abends 6 Uhr, werden die Erben des verstorbenen Rentamtsverwalters Joh. Adam Bürli sel., von Baden, im Gasthause zum Löwen daselbst, über ungefähr 2 Jucharten Rebland sammt Umgeländ, am Geißberg im Bachthali gelegen, eine Verkaufssteigerung abhalten; wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen sind, und wo die Kaufbedinge werden eröffnet werden.

Baden den 19. Hornung 1834.

Namens gedachter Erben:
D. Bürli, Zuchthausverwalter.

[1]Der Unterzogene ist gesonnen, sein an der Landstraße in der Mitte von Basel nach Zürich und am Fuße des Bözbergs gelegene Gasthaus zum Schwert, in der Gemeinde Hornussen, B. Laufenburg, sammt allen dazu erforderlichen Mobilien und Geräthschaften, so wie 30 Jucharten Wiesen-, Acker und Holzland, aus freier Hand Dienstag den 18. Merz Mittags um 1 Uhr, in seinem obgedachten Hause an eine öffentliche Steigerung zu bringen und an den Meistbietenden auf genugsame Loosung hin zu überlassen. Liebhaber für diesen Kauf können sich daher von heutigem Tage an, an den unterzeichneten Eigenthümer selbst wenden, um alles einzusehen und sonach die billigen Kaufbedingungen zu vernehmen, welche ich jedoch vor Anfang der Steigerung eröffnen lassen werde.

Hornussen den 17. Hornung 1834.

Felix Birri, zum Schwert.

Dienstag den 25. Hornung, des Morgens um 9 Uhr, über 24 Klafter Aspenholz und circa 1600 Mischelwellen im Pfrundwald Staufberg; Freitag den 28. Hornung, des Morgens um 9 Uhr, über 4500 Mischelreiswellen, im Staatswald Stock und Hard, bei Auenstein; Freitag den 28. Hornung, Nachmittags 3 Uhr, über circa 3000 Wellen gleicher Gattung, im Staatswald Erli, bei Veltheim.

Aarau den 17. Hornung 1834.

Gehret, Forstinspektor.

Die Erben des unlängst sel. verstorbenen Herrn Joh. Friedrich Schmitter, zur Ziegelhütte von Aarburg, werden Donstag den 27. d. M., folgende Liegenschaften öffentlich und kaufsweise versteigern lassen:

1) Ein in der Vorstadt zu Aarburg stehendes gut gebautes Haus mit Ziegeldach und gewölbtem Keller, zu jedem Berufe dienlich, und ganz gemauert;
2) Eine dabeistehende Scheuer mit zwei Behausungen, ebenfalls mit Ziegeln gedeckt und gemauert, mit einem zwischen dieser Scheuer und Haus sich befindlichen Soddrunnen;

3) ein dabei liegendes Baumgärtchen;
4) die nahe bei obigen Gebäuden stehende Ziegelhütte;
5) ein ebenfalls nahe bei obigen Gebäuden liegender Garten, den Mühleteich und Abfallgraben;
6) ein auf dem untern Oftringerfeld, nahe bei der sogenannten Eggenscheiden liegender Acker, ungefähr ½ Jucharten haltend;
7) ein Stück Erdreich, der Bifang genannt, untenher Aarburg gelegen, ungefähr 2½ Jucharten haltend;
8) ein Stück Erdreich, der Struchsel genannt, ebenfalls untenher Aarburg gelegen, ungefähr 3½ Jucharten haltend;
9) ein Stück Erdreich, auch untenher Aarburg gelegen, ungefähr 5 Jucharten haltend.

Alle diese Gebäude und Land sind in gutem Stande, und wegen Zu- und Vonfahrt gut gelegen.

10) Vier Wägen, worunter ein Straßenwagen, mit 6 waadtländerzollbreiten Felgen, eine Chaise und eine Gnepfbänne.

Die Kauflustigen werden eingeladen, die zu versteigernden Liegenschaften vor der Steigerung in Augenschein zu nehmen und sich dann an obbemeldtem Tage, des Abends 6 Uhr, in dem Pintenschenkwirthshause zum Stöckli allhier einzufinden, allwo die Bedinge eröffnet werden.

Die Steigerung über die Wägen dann, wird gleichen Tags, Nachmittags 1 Uhr, in der hie vorbemeldten Scheuer abgehalten werden, wozu die Kauflustigen ebenfalls eingeladen werden.

Aarburg den 12. Hornung 1834.

Namens und aus Auftrag der Erben des Hrn. Schmitter:
D. Bohnenblust, Gemeindschreiber.

[3]Der Unterzeichnete ist Willens seine eigenthümliche in Hornussen gelegene, ehevor dem Stift Säckingen zugehörende Weintrotte, aus freier Hand und auf genugsame Loosung hin zu veräußern; demnach wird derselbe auf Montag den 3. Merz l. J., in seiner Pintenschenke eine öffentliche Steigerung abhalten.

Diese Trotte mit vier Trottbäumen ist wohl und gut gebaut bodenzinsfrei, und kann in Weinjahren mit ganz geringen Umkosten wohl 30—45 Saum Wein als Trottlohn abwerfen. Die Steigerungsbedinge werden vor der Steigerung eröffnet, und können täglich bei Unterzogenem eingesehen werden; was hiemit allen Kaufliebhabern, welche zu dieser Steigerung höflichst eingeladen sind, öffentlich bekannt gemacht wird.

Hornussen den 4. Hornung 1834.

F. Xaver Bürgi, Pintenschenk.

Aargauische Anzeigen.

Durch Schreiben vom 4. Hornung d. J., hat der Königl. Preussische Geschäftsträger in der Schweiz, Herr v. Olfers, „zu Vermeidung jeder künftigen Weiterung für die, in „die Königl. Staaten sich Behufs des Besuches dießseitiger Universitäten begebender fremder Unterthanen," dem eidgenössischen Vororte Zürich nachstehende Verfügungen mitgetheilt:

„Ausländischen Studirenden wird der Eintritt in die „Königl. Staaten nur denn gestattet, wenn sie mit einem „dießseitigen Ministerialpasse, oder wenn ihre auswärtigen „Pässe mit dem Visum der betreffenden Königl. Preussischen „Gesandtschaft versehen sind!"

„Studirende, welche ohne obige Legitimation auf der Grenze „eintreffen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihre Reise „dadurch Verzug erleidet. Uebrigens bleiben die allgemeinen „polizeilichen, die Reisenden betreffenden Vorschriften auch „auf die Studirenden fernerhin anwendbar."

Diese Verfügungen werden aus Auftrag der hohen Regierung zur öffentlichen Kunde gebracht, durch

Aarau den 17. Hornung 1834.

die Statskanzlei,
in deren Namen:
Strauß, Staatsschreiber.

An die durch den Hinschied des Herrn Med. Dr. Rudolf Meyer, von Aarau, erledigte Stelle, haben DHgHrn. des Kleinen Rathes, zu einem Professoren der Naturwissenschaften bei der hiesigen Kantonsschule erwählt:

DHgHrn Dr. Franz Fleischer, aus Lausigt, Königreich Sachsen, bisheriger Lehrer am Fellenbergischen Institute zu Hofwyl.

Die Staatskanzlei.

Es wird anmit zu Jedermanns Wissen und Benehmen öffentlich bekannt gemacht, daß die von Seite der Kantone Bern, Freiburg und Solothurn, seiner Zeit gegen hiesigen Kanton verhängte Viehsperre, wieder aufgehoben und der freie Viehverkehr gegenseitig wieder gestattet worden ist.

Aarau den 19. Hornung 1834.

Aus Auftrag:
Das Sekretariat des Sanitätrathes.

Bekanntmachung eines obergerichtlichen Strafurtheils.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem das Bezirksgericht Aarau die wegen Raubes verführte und unterm 29. Jenner abhin erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozdur über

a) Jakob Rudolf, von Mönthal, 23 Jahre alt, reformirter Religion, ledig, Keßler, vermögenslos;
b) Samuel Lüscher, Güdels, von Oberentfelden, 25 Jahre alt, reformirter Religion, verehelicht, Vater eines Kindes, Maurer, ohne Vermögen; und
c) Anna Weiersmüller, geb. Rudolf, von Suhr, 29 Jahre alt, reformirten Glaubensbekenntnisses, Mutter zweier noch lebender Kinder, vermögenslos; —

an Uns zur obergerichtlichen Untersuchung und Beurtheilung eingesandt hat: haben Wir nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Kaspar Rodel, Metzger, von Fahrwangen, habe am Abend des Aarauer-Jahrmarktes, den 16. Weinmonat 1833, im Wirthshause zur Krone daselbst, mit der ihm unbekannten Anna Weiersmüller von Suhr, getanzt, und sey auf dem Heimwege, zwischen 6 und 7 Uhr, außerhalb der neuen Vorstadt, von den, ihm aus dem gleichen Wirthshause nachfolgenden Jakob Rudolf und Samuel Lüscher, überfallen,

zu Boden geworfen und, nebst einer Tabakpfeife und dem zur Vertheidigung hervorgezogenen Messer, auch der in der Tasche befindlichen Geldblase und des um den Leib getragenen Geldgurtes beraubt worden. Beide Ueberwältiger seyen hierauf, ohne von dem nacheilenden Rodel erreicht zu werden, davon gerannt und nach Theilung der Beute wieder in ein Wirthshaus der Stadt zurückgekehrt.

Ueber den Antrieb zur Verübung und den Ort der Begehung der That, stimmen alle drei Untersuchte darin überein: Rodel habe seine Tänzerin eingeladen, mit ihm fortzugehen; diese habe die Einladung dem anwesenden Jakob Rudolf, ihrem Verwandten, mitgetheilt, und letzterer sie ermuntert, dem Rufe zu folgen, indem er nachkommen werde, um dem Unbekannten das Geld abzunehmen. Auch den Lüscher der ihm kurz vorher seine Verlegenheit geklagt, habe Rudolf beredet, ihm dabei behülflich zu seyn. Beide seyen sodann der getroffenen Verabredung gemäß, außerhalb der Pintenschenke des Bürgers Ernst, auf dem Seitenweg in die Telli auf die, vertrauter Weise Vorausgegangenen gestossen; die Weiersmüller aber, der sie dann am folgenden Morgen von dem erhaschten Gelde gegen das Versprechen der Verschwiegenheit einen Betrag von 12 Franken gegeben, von der Stelle gesprungen.

Rodel selbst behaupte, schon in der Krone bemerkt zu haben, daß seine Tänzerin zu einigen ihm unbekannten Burschen, welche auffallend auf ihn hingeblickt, hinzugetreten sey, verneine aber, eine Weibsperson zur Begleitung gehabt zu haben und an einem andern Orte, als auf der großen Landstraße, angegriffen worden zu seyn.

Erwäge man aber, daß die Aussagen der Weyersmüller mit denjenigen ihrer Haftgenossen ganz zusammen lauten und nicht anzunehmen sey, sie würden sich ungegründet der Theilnahme am Verbrechen beschuldigen, und daß endlich die Aussagen dieser Personen mit andern erwahreten Umständen in naher und natürlicher Verbindung stehen, so sey kein Grund vorhanden auf Seite der Angeklagten eine Unwahrheit in der Hinsicht vorauszusetzen. Zweifelhafter hingegen, im Gegensatze mit der Angabe des Beschädigten, obschon er dieselbe noch nicht beschworen, sey die Behauptung von Rudolf und Lüscher, daß die weggenommene Baarschaft kaum Fr. 60 betrage, während der Beraubte einen Geldwerth von Fr. 151 vermiße.

In Würdigung und Zurückführung dieser Verhältniße auf einen bestimmten Gesichtspunkt gehe nun hervor: Es haben sich sämmtliche Untersuchte, die Anna Weiersmüller unter den im Satz 8 des K. St. G. angegebenen Merkmalen der Mitschuld, einer verbotenen Gewaltthat, oder, da der Satz 156 ebendaselbst vorschreibe: „Wer einer Person Gewalt anthut, um sich ihres oder sonst eines Fremden Gutes zu bmächtigen, die Gewalt mag mit thätlicher Mißhandlung oder nur mit Drohen geschehen seyn, macht sich des Verbrechens des Raubes schuldig," — des Verbrechens des Raubes schuldig gemacht.

Eben so erhelle, daß die Fehlbaren, bezüglich auf die Strafe, dem Satz 159 des Inhalts: „Ist der mit gewaltthätiger Handanlegung unternommene Raub auch vollbracht worden, so hat schwerste Kettenstrafe im zweiten Grade statt" — unterstellt werden müssen. Nun aber dieser Satz, in der Fassung, wie er vorliege, und außer Zusammenhang mit andern Sätzen des Strafgesetzbuches unvollständig erscheine, da nicht ausgedrückt werde, ob die schwerste Kettenstrafe in diesem Falle nach der Abstufung des Satzes 28 als eine zeitliche oder anhaltende oder langwierige zu verstehen sey, so müsse zum Zweck eines tiefern Eindringens in die Absicht des Gesetzes ferner auf den Satz 158 Bedacht genommen werden. Dieser laute: Ist aber die Drohung in Gesellschaft mehrerer Raubgenossen geschehen, oder ist das Gut auf die Drohung wirklich geraubt worden; so ist schwere Kettenstrafe anhaltend im zweiten Grade zu erkennen." In dem Maße nämlich, in welchem sich der Satz 159 deutlich als eine Steigerung des 158ten Satzes darstelle, müsse folglich jener wenigstens in dem Sinne ausgelegt werden, als wolle auch er von einer anhaltenden Strafe reden: denn die Vollbringung einer That durch gewaltthätige Handanlegung sey offenbar weit ahndungswürdiger als die bloße Drohung von dieser, und es wäre also selbst eine strengere Auslegung hie natürlicher als die gelindeste, welche der Geist des Gesetzes um so eher auszuschliessen erheische, als die im Satz 159 begonnene Steigerung im Satz 160 ununterbrochen selbst bis zur Todesstrafe fortgesetzt werde. Bei der wirklichen Ausmessung der Strafe und einer gerechten Vertheilung derselben auf die einzelnen Strafbaren, sey dann das Auge des Richters vorzüglich auf den Jakob Rudolf schon aus dem Grunde zu richten, weil er sich im Allgemeinen einer schweifenden Lebensart ergeben, und in Besonderm seine Mithaften zum Verbrechen verführt und angereizt habe. Außerdem falle demselben noch zur Last:

1. daß er Nachts den 20. Weinmonat, also kaum vier Tage nach dem verübten Straßenraube zu Aarau, an dem Jakob Gloor, von Leutwyl, in der Nähe von Solothurn einen zweiten Raub verübt, daß aber die abgenommenen Fr. 28 bei der Auslieferung des Verbrechers bis auf Fr. 4. 4. 5. in den Handen der Solothurnischen Behörde geblieben; folglich dem Beraubten wieder zurückgestellt werden können; und
2. daß er wegen Drohung mit dem Messer gegen einen Landjäger von dem Bezirksgericht Kulm unterm 11. Wintermonat 1833 mit vier Tagen Gefängniß bestraft worden, welche er aber ebenfalls noch nicht ausgehalten, und die folglich bei Ausmessung der Strafe des größern Verbrechens mit in Anschlag gebracht werden sollen.

Hinsichtlich auf Milderungsgründe hingegen kommen, freilich einzig dem Lüscher zu statten, daß er wahrscheinlich gemacht, noch in derselben Nacht, in welcher das Verbrechen begangen worden, aus Reue über dasselbe den Entschluß gefaßt zu haben, die Anzeige davon bei Behörde zu machen woran er jedoch durch das unerwünschte Zusammentreffen mit Rudolf verhindert worden.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur und dem Grundsatze nach, in Bestätigung des untergerichtlichen Urtheils

zu Recht gesprochen und erkennt:

Jakob Rudolf und Samuel Lüscher haben sich, nach Satz 156 des Kriminalstrafgesetzbuches des Verbrechens des Raubes, und Anna Weiersmüller, nach Satz 8 desselben, der Mitschuld am Verbrechen schuldig gemacht; sie sollen daher, in Anwendung der Sätze 158 und 159 zu schwerster Kettenstrafe anhaltend im zweiten Grade, und zwar:

1. Jakob Rudolf auf fünfzehn,
2. Samuel Lüscher auf zwölf, und
3. Anna Weiersmüller ebenfalls auf zwölf Jahre, so wie zum Schadensersatz und zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten mit Ausnahme der Nahrungskosten, welche jeder der Untersuchte einzig für sich zu tragen hat, unter gemeinsamer Haftung, einer um und für den andern verfällt seyn. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 8. Hornung 1834.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehende, von dem Obergericht ausgesprochene Erkanntniß ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 12. Hornung 1834.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Dorer.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

Polizeianzeige.

Die Ausschreibung des angeblichen Rauchenstein von Brugg, (Anzeige vom 14. dieß, Kantonsblatt Nr. 7.) ist wieder zurückgezogen.

Aarau den 20. Hornung 1834.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

Verstorbene.

Zu Lenzburg.

Herr Friedrich Spengler, alt 56 Jahre, 8 Monate, 6 Tage.

Zu Aarau.

Salome Gysi, Jakob des Weißgerbers sel. Tochter, alt 58 Jahre, 8 Monate, 10 Tage.

Hartmann Kohler, von Stalden, Kirchgemeinde Bözberg, alt 35 Jahre.

Hr. Major Samuel Aeschbach, Gastwirth zum Rößli, von Mühlethal, alt 51 Jahre, 5 Monate.

Hr. Friedrich Frei, Oberrichter, alt 53 Jahre, 6 Monate, 24 Tage.

Frau Katharina Würsten, geb. Mezenen, von Saanen, alt 75 Jahre, 7 Monate, 20 Tage.

Daniel Rohr, alt Gemeindrath, von Hunzenschwyl, alt 53 Jahre, 1 Monat, 15 Tage.

Johann Heinrich Horlacher, von Umiken, alt 9 Monate, 6 Tage.

Hr. Joh. Heinrich Brunner Leim- und Seifensieder, alt 25 Jahre, 3 Monate, 14 Tage.

Hans Jakob Guyer, gew. Instrukteur, von Wermetschwyl, alt 52 Jahre, 1 Monat.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich. Kernen d. Mütt, 4 fl. 34 ß. Roggen, 3 fl. 11 ß. Gerste, 3 fl. 28 ß. Hafer, das Viertel, 18 bis 21 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 72 bz. — kr. bis 104 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 15 bz. 2 kr. bis 18 bz. — kr. Roggen, d. Mäß 8 bz. — kr. bis 10 bz. kr. — Haber, d. Mütt, 60 bz. — kr. bis 76 bz. — kr.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 9. 1. Merz 1834.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 68 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Beck, Buchdrucker, in Aarau ist erschienen und in allen Buchhandlungen der Schweiz broschirt à 12 Bz. zu haben:

Verhandlungen über die Theilungsfrage in Betreff der Universität Basel. Erstes Heft.

Die hier angekündigte besondere Ausgabe der Verhandlungen des eidgenössischen Schiedsgerichts über die Universität Basel (unabhängig von einer gleichzeitig, von anderer Seite, erscheinenden Darstellung der Theilungssache überhaupt) ist dazu bestimmt, alles dahin Einschlagende in möglichster Vollständigkeit zusammenzustellen, und umfaßt daher, für einmal in diesem ersten Heft, immer mit Ausschluß aller andern Theilungsgegenstände, ausser dem einleitenden Tagsatzungsbeschlusse den Rechtsvorträgen der Parteien, den Anträgen oder Abstimmungen der einzelnen Schiedsrichter und dem Obmannsspruche vom 9. Wintermonat 1833, auch alle und jede von den Parteien angeführten Belege aus Landesgesetzen, Urkunden und Geschichtwerken, nebst andern, zur Aufklärung des Sachverhaltes dienlichen Angaben.

Ein künftiges zweites Heft wird den Fortgang und Schluß dieser Verhandlungen, mehr oder minder umständlich, darlegen, je nachdem das Interesse des Publikums an dieser Streitsache es zu erheischen scheint.

Die Abnehmer des ersten sind jedoch keineswegs zur Unterzeichnung für das zweite verbunden, dessen Erscheinung erst durch den noch ungewissen Zeitpunkt jenes Schlusses bestimmt werden kann.

Aarau, im Hornung 1834.

Zum Kauf angetragen.

1. In dem, der Stadt Zofingen gehörenden Boonwalde werden hiermit 25 Stück große Sagtannen zum Verkauf ausgeboten. Allfällige Kauflustige werden eingeladen, diese Sagtannen zu besichtigen und ihre Angebote bis und mit dem 8. Merz nächsthin dem Herrn Forstverwalter Ringier allhier schriftlich einzureichen.

Zofingen den 24. Hornung 1834.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Stadtgemeinde Zofingen.

2. Ein vollständiger Buchbinder-Werkzeug und ein Klavier; um billigen Preis. In Lenzburg Nr. 216, vor dem untern Thor.

3. In der Flachsspinnerei in Buchs findet man Geschirrfasserfaden, so wie Nähfaden in bester Qualität.

Zu Aarau.

4. Ein Baumgarten im Haldenschachen mit einem eingehageten Garten und gemauerten Gartenhäuschen; das Ganze ungefähr 3 Vrlg. groß mit fruchttragenden Bäumen besetzt und in gut unterhaltenem Stande, empfehlenswerth auch noch durch seine bei Wassergrößen völlig gesicherte Lage. Sich über das Nähere in Nr. 182 am Zollrain, zu ebener Erde zu erkundigen.

5. Ein Garten zu Apfelhausen; wofür man sich bei Hrn. Großweibel Oelhafen, in der Halden anzumelden hat.

6. Eine Bündte im Vogelsang, an der Straße nach Rohr liegend. Sich in Nr. 256 anzumelden.

7. Bei Rothpletz in der Trotte, Nr. 313 ist zu haben: Flachssaamen, vorzüglich zum säen.

8. In Nr. 680 im Schachen, eine Parthie neue Fensterrahmen und Jalousiläden verschiedener Größe; wegen Mangel an Platz zu sehr billigem Preis.

9. Bei Dl. Rieder ist zu haben: unverfälschter Landwein, von bestem Gewächse 1827er, und extra guter Reifwein 1825er.

10. Bei Joh. Rud. Im Hoof: die berühmte Weingallert-Schöne oder Gélatine; der Frau Lainé, in Paris; das Pfd. à 4 Franken, oder das Täfeli für ein Saum berechnet à 3 Bz.

11. Bei G. Waßmer, zum Adler, frische Citronen das Dutzend à 10 Bz.

12. Eine ganz neue nußbaumene, zweischläfige Bettstätte. Im Berichthaus zu erfragen.

13. Bei Gamper, Buchbinder, ein großer Kachelofen und eine Packpresse.

14. Guter Trusenbrantwein, die Maaß zu 14 Bz. Bei Häffig, alt Zoller, am Ziegelrain.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten

1. Ein in dem Gemeindsbezirk Teufenthal gelegener Bauernhof, bestehend in einem großen Bauernhause mit dabei aneinander liegendem Lande, ungefähr 20 Jucharten haltend. Sich hiefür bei Hrn. Gemeindammann Steiner in Dürrenäsch, oder Hrn. Gemeindrath Karrer, in Teufenthal, anzumelden.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein großer Reisekoffer. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Eine solid gebaute Scheune mit doppelter Wohnung, doppelter Stallung für circa 18 bis 20 Stück Vieh, Tenn, Fuhrtenn, Remise, geräumigem Mistplatz und Güllensammlern, großem Wagenschopf und Pflanzplatz. Auf Verlangen könnten circa 10 bis 11 Jucharten Mattland dazu gegeben werden. Im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

2. Ein Haus und Scheune, Garten, Baumgarten sammt Matt- und Ackerland, circa 15 Jucharten an verschiedenen Stücken. Dieses könnte sogleich sammthaft auch nach Belieben weniger, für 3 oder 6 Jahre vermiethet werden. Liebhaber können sich zur Besichtigung und fernerer Auskunft von dato an, inner 3 Wochen an den Unterzeichneten wenden.

Jb. Morgenthaler, Weibel, in Attelwyl.

Zu Aarau.

3. Ganz nahe bei Aarau ist ein Landgut mit einem soliden Haus, Scheuer, und etwa 14 Jucharten Wiesenland mit vielen tragbaren Obstbäumen, unter billigen Bedingen zu verleihen.

4. [1]Ein Garten bei der obern Schifflände und eine Bünte im Scheibenschachen. Sich dafür in Nr. 569 anzumelden.

5. In Nr. 344 in der neuen Vorstadt eine Behausung im zweiten Stock, bestehend in drei heizbaren Zimmern, Küche, Keller, Schwarzzeugkammer, Platz für Holz und der halbe untere Garten. Auf Mitte April zu beziehen.

6. Da ich an der abgehaltenen Steigerung auf mein an der Marktgasse dahier gelegenen Haus kein annehmbares Gebot erhielt, so wird dasselbe für mehrere Jahre hiemit zum Ausleihen angetragen; wofür die Bedingnisse bei mir zu vernehmen sind.

Stephani-Veron.

7. In Nr. 2 eine fröhliche Behausung im ersten Stockwerke; von Stund an zu beziehen.

8. [2]In Nr. 13 in der Kirchgasse im Plainpied: ein Zimmer nebst Küche, Platz im Keller und für Holz; sogleich zu beziehen. Ferner: ein Zimmer im dritten Stock, mit oder ohne Meublen.

9. Wo eine Köchin gleich Platz finden könnte. Ist im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. [1]Der Unterschriebene macht hiermit bekannt, daß Herr Joh. Günther, vom Großherzogthum Braunschweig, bei ihm als Privatlehrer angestellt gewesen war, und sich den 17. Jenner letzthin, aus Angeben, er wolle nach Zürich um das Examen als Theolog abzulegen, bei mir seine Kleidungsstücke und Bücher hat liegen lassen, und seither diese Stelle nicht mehr angetreten; so wird solcher ersucht, seine gemeldten Effekten spätestens bis den 29. Merz unter Vergütung des ihm vorgestreckten Geldes und nebst Schadensersatz, abzuholen; nachher wird ihm dafür keine Antwort mehr gegeben werden.

Rettenswyl den 25. Hornung 1834.

J. Gloor, Gemeindammann.

2. Der Unterschriebene sucht einen Schweizerbürger der fähig ist, seinem neuerrichteten Privat-Institute vorzustehen es wird aber bemerkt, daß ein solcher auch im Französischen Unterricht geben muß.

Rettenswyl den 25. Hornung 1834.

J. Gloor, Gemeindammann.

3. Um fernern verläumderischen Reden Einhalt zu thun, mache ich hiemit E. E. Publikum zu Stadt und Land die Anzeige: daß, so wie früherhin mein sel. Schwiegervater Bassard, Buchbinder, nun ich fortfahre, Tücher und Faden für die Bleiche zu Schwarzhäuser zum bleichen abzunehmen. Nebst höflicher Empfehlung versichere ich pünktlich und bekanntlich billige Bedienung.

Senn-Bossard.

4. Der Unterzeichnete hat sich, nachdem er von der Stelle eines Unterarztes in Königsfelden abgetreten, in Zofingen etablirt, wo er sich nun ausschließlich der Ausübung der gesammten Heilkunde — der Medizin sowohl, als der Chirurgie und Geburtshülfe — zu widmen gedenkt. Er empfiehlt sich daher dem E. Publikum bestens. Seine Wohnung ist bei Hr. Beck Lehmann auf dem Kirchhof.

Zofingen den 1. Merz 1834.

J. Strähl, Arzt.

5. Der Unterzeichnete sieht sich veranlaßt, E. E. Publikum bekannt zu machen, daß er seine Wohnung verändert und vor das untere Thor Nr. 286 versetzt hat.

Er empfiehlt sich ferner in seiner vermehrten Auswahl von Gold- und Silberwaaren, so wie auch in plaquirten und lakirten Gegenständen, als: Leuchter, Lampen mit und ohne Glocken, Frucht und Brodkörbchen, Kaffebrettern und vielen andern einschlagenden Artikeln.

Auch sind bei ihm ächte fehlerfreie Meerschaum- und Porzellanpfeiffenköpfe mit Landschaften und Portraits, in sehr billigen Preisen zu haben. Bestellungen jeder Art wird er sich bestreben pünktlich zu besorgen.

Er verkauft auch hessische Fünfer-Tiegel zu Bz. 2½ der Bund.

R. Kunz, Gold- und Silberarbeiter, in Lenzburg.

6. Den 22. d. M. wurde auf der Straße von Dottikon über Villmergen, Bülisbacker, Boswyl bis Muri-Langdorf, eine silberne Uhr mit einem messingenen Schlüssel an einer Schnur, verloren. Der redliche Finder ist ersucht, dieselbe gegen ein angemessenes Trinkgeld bei H. Meier zum Rößli, in Villmergen abzugeben.

7. Es wünscht ein Schreinermeister einen jungen Menschen von rechtschaffenen Eltern und guter Erziehung, in die Lehre zu nehmen. Bei Löwenwirth Ißler, in Wohlen, zu vernehmen.

8. In der Nacht vom 27. auf den 28. Hornung, wurde aus dem Stalle des Joseph Willimann, von Münster bei Wittwyl, ein Pferd gestohlen. Wahrscheinlich ist es in den Kanton Aargau geführt wurden. Eine Stute, von Farbe braunroth (Fuchs), erkennbar daß es im Laufen den vordern rechten Fuß gegen den linken kehrt. Dem Entdecker ist ein schönes Trinkgeld versprochen.

9. Den 19. Hornung d. J., ist dem Melchior Hächler, von Birrwyl, ein kleiner schwarzer Mutzhund, mit weißer Brust, zugelaufen. Der Eigenthümer kann denselben gegen Erlag der Kosten inner 14 Tagen abholen; nachher wird dafür nicht mehr Rede gestanden.

Von Aarau.

10. Frau Wittwe Guyer auf dem Kirchhofe empfiehlt sich E. E. Publikum für das Haarschneiden und Rassiren, und versichert Jedermann für billige und gute Bedienung. Auch verkauft sie sehr gute Rassierseife um billigen Preis.

11. Der Unterzogene warnet hiemit Jedermann, ohne seine schriftliche Einwilligung Niemanden auf seinen Namen etwas auf Burg zu geben; indem er dafür weder Rede noch Antwort geben würde.

Johannes Landolt, Schlosser, jüngst.

12. Ein junger solider Mann, der Pferde gut zu besorgen weiß, wünscht als Kutscher oder Hausknecht sobald möglich in einen Dienst zu treten. Im Berichthaus zu erfragen.

13. [3]Ich benachrichtige hiermit E. E. Publikum zu Stadt und Land, daß ich durch den Ankauf des Hauses meines Nachbars Hrn. Hagnauer-Gysi, dahier, meine Tabakfabrike und Spezereihandlung vom 17. dieß, dahin verlegen werde. Die in diesem Hause seit 30 Jahren geführte Handlung von Fayance-, Steingut-, Porzellan- und Cristallwaaren werde ich ebenfalls fortsetzen, und bin damit zu äußerst billigen Preisen ganz neu und geschmackvoll assortirt; was besonders den Herren Wirthen zur Nachricht dient, indem ich jede Bestellung sogleich nach Vorschrift erfüllen kann. Auch halte in Zukunft alle feinen Gewürze Marseillaner-Seife, von den beliebten extrafeinen Blausteinen, extrafeine Ammlung, alle Arten von Oel, extra guten Essig und alle Sorten Thee und Zimmet; daher ich mich Jedermann zu geneigtem Zuspruch bestens empfehle.

Aarau den 12. Hornung 1834. Stephani-Veron.

Publikationen.

Die ledige hochbetagte Katharina Bürli, dahier, hat von Todeswegen eine letztwillige Anordnung getroffen, und darin verfügt, daß die Erbsportion, welche nach ihrem Tode ihrer Base Elisabeth Surläuli, Ehefrau des Falliten Joseph Surläuli, zukommen sollte, den Kindern der letztern zufallen und verbleiben solle.

Zur Ratifikation dieses Testaments hat das Bezirksgericht auf Dienstag den 4. Merz Tag bestimmt, und bringt dieß

somit zur Kenntniß, damit jene, die diese Verhandlung interessiren mag, an besagtem Tag und gehörigen Orts ihre Rechte auf gutfindende Weise wahren mögen; indem allfällig spätere Einsprachen nicht gehört werden würden.

Baden den 18. Hornung 1834.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Nachdem heute vor uns die Gemeindräthe von Etzgen, Mettau und Oberhofen mit dem Vortrage erschienen sind, — daß die durch Beschluß des Titl. Großen Rathes des Kantons Aargau, unterm 23. Mai 1833 ausgesprochene Trennung der bestandenen politischen Gemeinde Mettau, in die drei gesonderten politisch-bürgerlichen Gemeinden Etzgen, Mettau und Oberhofen eine Revision des Hypothekenwesens dieser drei Gemeinden zur unabweislichen Nothwendigkeit gemacht habe — und nachdem diese Gemeindräthe um die dießfalls geeigneten gerichtlichen Anordnungen ansuchten; so haben wir in Entsprechung dieses Gesuchs

beschlossen:

Es solle eine Revision des Hypothekenwesens der bisher bestandenen politischen Gemeinde Mettau oder der jetzt bestehenden getrennten Gemeinden Etzgen, Mettau und Oberhofen, unter Leitung einer gerichtlichen Kommission und auf Kosten dieser Gemeinden statt finden. In Folge dieses Beschlusses werden alle Jene, welche auf Korporationen oder Privaten der ehevorigen Gemeinde Mettau oder der nunmehrigen Gemeinden Etzgen, Mettau und Oberhofen, Unterpfandsverschreibungen besitzen, peremtorisch und bei Vermeidung des Verlustes ihrer respekt. Unterpfandsrechte aufgefordert, die besitzenden Titel bis und mit dem 15. Mai in Original oder obrigkeitlich vidimirten Abschriften unserer Kanzlei einzureichen. Nach Ablauf dieses Termins ist den Gemeindräthen von Etzgen, Mettau und Oberhofen bis zur Beendigung der Revision jede fernere Fertigung von Unterpfandsverschreibungen untersagt. Die sofortige Beendigung dieser Hypothekarrevision und die Erhebung der neu ausgefertigten Schuldbriefe wird seiner Zeit den respekt. Gläubigern durch öffentliche Bekanntmachung angezeigt werden.

Laufenburg den 16. Jenner 1834.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Mortifikationen.

Da dem Joh. Herzog, Schneider, geb. 1802, von Wegenstetten, und seiner Ehefrau Heinrika Koly, unterm 8. Hornung 1828 ausgestellte Heimathschein vermißt wird, so wird derselbe als kraftlos erklärt; indem ihnen ein neuer ertheilt wurde.

Wegenstetten den 22. Hornung 1834.

M. Hausin, Gemeindammann.
J. Hürbin, Gemeindschreiber.

Da ein der Maria Ursula Herzog, von Wegenstetten, ledigen Standes, geb. 1813, unterm 29. Christmonat 1828 ausgestellte Heimathschein vermißt wird, so wird derselbe als kraftlos erklärt.

Wegenstetten den 22. Hornung 1834.

M. Hausin, Gemeindammann.
J. Hürbin, Gemeindschreiber.

Ein von Ulrich Rey, in Buttwyl, im Hornung 1830 zu Gunsten des Rudolf Eichenberger, in Fahrwangen, ausgestellte Gutschein für Waaren, ist verloren gegangen und wird von Seite des Unterzeichneten als kraftlos erklärt.

Fahrwangen den 26. Hornung 1834.

J. Eichenberger.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Schloßrued wird Samstag den 8. Merz 1834, Nachmittags 1 Uhr, auf der dortigen Gemeindschreiberei extra Fertiggericht halten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Jakob Hofmann, alt Armenpfleger von Schloßrued, und Samuel Buchser, Mehlkaspars, auf dem Haberberg, welch letzterer nach Amerika auszuwandern gedenkt, alsdann ihre sämmtlichen im hiesigen Gemeindstwing besessenen Liegenschaften zur Fertigung bringen werden.

Schloßrued den 26. Hornung 1834.

Das Fertigungsaktuariat.

Da Abraham Baßler, alt Untervogt, von Uerkheim, wohnhaft zu Wittwyl, schon früherhin sein sämmtliches Vermögen, gegen eine beliebige Schleißentrichtung an seine Kinder abgetreten hat, so wird zu extragerichtlicher Fertigung dieser Abtretung Tag bestimmt: Dienstag den 4. Merz, Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindhause zu Wittwyl. Fernere Interessenten so etwas zur Fertigung bringen wollen, werden ersucht, nebst ihren Kaufansätzen gehörig mit Erwerbstiteln der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Wittwyl den 26. Hornung 1834.

Melchior Wack, Gemeindrath.
K. Fehlmann, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Böbikon hat zur Wegfertigung des verkauften Heimwesens des Johannes Fetzer, von da, Tag angesetzt: Montag den den 3. Merz 1834, Morgens 8 Uhr; was zur Kenntniß gebracht wird.

Böbikon den 24. Hornung 1834.

Laubi, Gemeindammann.
Laubi, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Hausen hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts Tag bestimmt: Freitag den 14. Merz, Nachmittags 2 bis Abends 9 Uhr, auf dem Gemeindhause daselbst, wobei 1) Friedrich Rohr, alt Gemeindrath, Krämer und Schuldenbot, 2) Hans Jakob Dahli, als Beistand seiner Pflegbefohlenen Elisabeth Schaffner, Küfers Tochter, von Hausen, ihre sämmtlichen Liegenschaften wegzufertigen gedenken. Gläubiger und Ansprecher welche diese Wegfertigung interessiren mag, werden ihre Ansprachen zu rechter Zeit und Ort eingeben; nachher wird von der angehenden Fertigungsbehörde weder Rede noch Antwort ertheilt. — Hausen den 22. Hornung 1834.

Riniker, Gemeindammann.
J. Meier, Gemeindschreiber.

Herr Wilhelm Honegger, Negotiant, von Wollishofen, K. Zürich, früher zu Zofingen, gegenwärtig aber in Liestall angesessen, hat sein noch hier befindliches Vermögen an Liegenschaften verkaufsweise veräußert. Der daherige Vertrag wird Donstag den 6. Merz, Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause vor die kompetente Behörde zur Fertigung gebracht werden; was bekannt gemacht wird.

Zofingen den 26. Hornung 1834.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Stadtgemeinde Zofingen.

Der Gemeindrath Holziken wird Mittwoch den 5. Merz, Nachmittags 1 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindammann Lüschers, ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten. Zugleich wird angezeigt, daß der Kurator des landesabwesenden Melchior Lienhard, Eglis, von Holziken, dessen sämmtliche Liegenschaften; Jakob Lienhard, von daselbst, wohnhaft in Oftringen, seinen Acker im Twing Holziken, als einziges liegendes Vermögen; und Daniel Bossard, von Köllliken, seine sämmtlichen im Gemeindsbezirk Holziken befindlichen Liegenschaften verkauft haben; welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Aktum den 26. Hornung 1834.

Das Fertigungs-Sekretariat Holziken.

Der Gemeindrath Hottwyl wird Dienstag als den 4. Merz 1834, in dem Tavernenwirthshause allhier, des Nachmittags von 1 Uhr an, ordinari Fertiggericht halten, welches mit der Erinnerung bekannt gemacht wird, daß die Verkäufer die Erwerbstitel und Quittungen für bezahlte Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzuweisen haben.

Hottwyl den 19. Hornung 1834.

Keller, Gemeindammann.
Fischer, Gemeindschreiber.

Da Jakob Haug, von Ottenbach, K. Zürich, säßhaft in Rohr, seine sämmtliche Liegenschaft dahier verkauft, diese bei dem letztausgeschriebenen Fertiggericht nicht gefertiget werden konnten, so hat der Gemeindrath Rohr auf Verlangen des Haug zu extragerichtlicher Fertigung Tag angesetzt: Freitag den 7. Merz, Nachmittags 2 Uhr, im Schulhause daselbst. Es können auch andere Käufe an diesem Tage gefertigt werden; welches allfälligen Interessenten bekannt gemacht wird.

Rohr den 22. Hornung 1834.

J. Hächler, Gemeindammann.
R. Hächler, Gemeindammann.

Da die Gebrüder Jakob und Abraham Gaßer, von hier, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, so hat die Fertigungsbehörde Aarburg Tag bestimmt, Dienstag den 4. Merz, Nachmittags 4 Uhr, auf hiesigem Rathhause; welches zu Jedermanns Verhalt nach §. 6. des Gesetzes vom 8. Juni 1804 bekannt gemacht wird.

Aarburg den 26. Hornung 1834.

Dr. Schmitter, Gemeindammann.
D. Bonenblust, Gemeindschreiber.

Zu extragerichtlicher Fertigung der von Samuel Lienhard, Baltijohanneßen, von Buchs, verkauften Liegenschaften, hat der Gemeindrath von daselbst Tag angesetzt: auf Dienstag den 4. Merz, Nachmittags 1 Uhr, im Schulhause allda; welches mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß noch andere Käufe zur Fertigung gebracht werden können.

Buchs den 26. Hornung 1834.

Das Fertigungsaktuariat.

Vormundschaften.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Muri wurde dem Joseph Urban Brülmann, von Langdorf-muri, der Burkard Frei, von daselbst, zum Kurator geordnet, was bekannt gemacht wird.

Muri den 17. Hornung 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Dem mehrjährigen vergeldstagten Samuel Stadler, Samuels, Schuhmacher, von Birrwyl, wohnhaft in Suhr, ist zu einem Vormund geordnet und heute in Pflicht genommen worden, Georg Stadler, Heinrichs, von Birrwyl, welches mit Hinweisung auf das Gesetz zu Jedermanns Wissen und Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 24. Hornung 1834.

Hegnauer Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den mehrjährigen aber blödsinnigen Bernhard Furter, Margen, von Staufen, nach dem Vorschlag des dasigen Gemeindraths, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund geordnet: den Samuel Furter, Schuhmacher, älter, von Staufen. Diese Vormundschaft wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jedermann gewarnt, sich mit dem Bevormundeten in Verkehr einzulassen, zumal die Vorschriften des Gesetzes gegen solche Handlungen angewendet würden.

Lenzburg den 25. Hornung 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat den mehrjährigen Daniel Stirnenmann, alten Weibels, auch Weibel Daniel genannt, von Gränichen, unter die Vormundschaft des Samuel Stirnenmann, Sameli-samelen, von da, gesetzt; zugleich auch gegen denselben das Wirthshäuserverbot erkennt, was unter der Erklärung publizirt wird, daß künftig alle Verträge des Daniel Stirnenmann ohne Einwilligung des Vormundes ungültig sind, und daß die Wirthe, welche jenem geistige Getränke verabfolgen, die gesetzliche Strafe zu gewärtigen haben.

Aarau den 25. Hornung 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths Gränichen und mit Zustimmung des volljährigen Hans Georg Hächler, von dort, früher in Zofingen wohnhaft, jetzt als Knecht sich im Kanton Basel-Landschaft aufhaltend, hat das Bezirksgericht Aarau diesen Hächler unter die Vormundschaft des Hrn. Gemeindrath Jakob Suter, von Gränichen, gesetzt, was mit der Erklärung bekannt gemacht wird, daß jeder ohne Einwilligung des Vormundes von Hächler künftig zu schließende Vertrag ungültig ist.

Aarau den 12. Hornung 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Kulm hat wegen ärztlich bezeugtem fixen religiösem Wahnsinn des Jakob Gloor, Lehmanns, von Leutwyl, denselben unter Vormundschaft erkennt, und den Bannwart Rudolf Büchler, als Vormund desselben bestätiget. Dieses wird mit der Warnung bekannt gemacht, daß Niemand ohne Wissen und Willen des Vormunds mit dem Pflegbefohlenen in Vertragsverhältnisse sich einlasse, bei Androhung der gesetzlichen Folgen im Widerhandlungsfalle. Ansprecher jeder Art und die allfälligen Schuldner des Gloor werden peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 5. Aprril dem Hrn. Gemeindammann Büchler in Leutwyl einzugeben.

Kulm den 17. Hornung 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Da Raphael Rau, Schustermeister, von Mumpf, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern gedenkt, so werden alle diejenigen, die Anforderungen oder Bürgschaftsansprachen an denselben zu machen haben, aufgefordert, ihre Anforderungen längstens bis 10. Merz d. J. bei dem Gemeindrath dahier einzugeben.

Mumpf den 19. Hornung 1834.

B. Rau, Gemeindammann.
J. Baumgartner, Gemeindschreiber.

Erbschaftsverzichtleistungen.

Die Erben des im Jahre 1800 vergeldstagten, letztlich verstorbenen Kaspar Fischer, Schneider, von Tennwyl, gesessen, im Soodhof zu Oberkulm, haben auf den zu L. 1. 7. gewertheten Nachlaß Verzicht geleistet; derselbe wird, so weit reichend an die Begräbniß- und Publikationskosten verwendet werden.

Kulm den 24. Hornung 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Die Erben des verstorbenen Jakob Büchler, Deckerjoggelis, von Leutwyl, haben auf den zu L. 13. 5. gemeindräthlich gewürdigten Nachlaß Verzicht geleistet. Wenn inner 6 Wochen, von der Publikation hinweg, Niemand eine geldstagliche Liquidation dieses Vermögens verlangt, so wird solches an die Arzt-, Begräbniß- und Publikationskosten verwendet werden.

Kulm den 24. Hornung 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Die Erben des vor wenigen Tagen sel. verstorbenen Kaspar Rohr, Färber, von Lenzburg, haben auf den

in einigen alten, beinahe werthlosen Kleidungsstücken bestehenden Nachlaß des Verstorbenen, förmlich Verzicht geleistet. In Folge dessen wird diese Verzichtleistung bekannt gemacht, und sofern inner Monatsfrist Niemand die geldstagliche Liquidation verlangen sollte, würde der geringe Nachlaß an die Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet werden.

Lenzburg den 25. Hornung 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Benefizium Inventarii.

Ueber den Nachlaß der kürzlich sel. verstorbenen Wittwe Helena Bori, von Baden, ist das nachgesuchte Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Es werden daher deren sämmtliche Gläubiger und Schuldner aufgefordert, erstere ihre Ansprachen unter Strafe des Ausschlußes, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 10. Merz 1834 dem Gemeindrath in Baden einzugeben.

Baden den 25. Hornung 1834.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Da über den Nachlaß des Kaspar Hartmann, jünger, Schuhmacher, von Villnachern, das Benefizium Inventarii gerichtlich bewilliget worden, so wird Jedermann, der an dessen Masse irgend einen Anspruch zu machen hat, aufgefordert, denselben bis und mit dem 21. April d. J. unter Strafe des Ausschlußes, der Gerichtskanzlei Brugg schriftlich anzuzeigen.

Brugg den 21. Hornung 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Auf gemachtes Ansuchen hat das Bezirksgericht von Lenzburg den Erben des kürzlich sel. verstorbenen Wilh. Rodel, Indiennedrucker, von Staufen, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des Verstorbenen bewilliget. In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Rodel unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit Freitag den 2. Mai 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 25. Hornung 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Samuel Haller, Holzweibel, im Hohlenweg, Gemeinde Reinach, das verlangte Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft gestattet. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Haller werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide schriftlich und in wahren Treuen bis Samstag den 19. April 1834 der Gerichtskanzlei Kulm einzureichen.

Kulm den 17. Hornung 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben der am 6. Jenner letzthin hier verstorbenen Verena Rykart, Wittwe des Christian Salzmann, von Siegnau, K. Bern, ist über deren Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in die Gemeindschreiberei Zofingen festgesetzt worden bis und mit Samstag den 5. April, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 7. Hornung 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des jüngsthin sel. verstorbenen Friedrich Rey, Beck und Pintenwirth, von Fahrwangen, welcher bis zu seinem Hinscheid mit seinem Bruder Hrn. Rudolf Rey, Gemeindrath, in Gütergemeinschaft gestanden, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des Rey, erstere unter Bedrohung des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 16. April der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 11. Hornung 1834.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Vom Bezirksgericht Aarau wird den Erben des daselbst verstorbenen Samuel Thomann, Dachdecker, von Biberstein, eine endliche Bedenkzeit zum Antritt oder Ausschlag der Verlassenschaft bis und mit dem 25. Merz nächstkünftig ertheilt.

Aarau den 25. Hornung 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Xaver Häfeli, Goldschmids, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 17. Merz nächsthin bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Freitag der 20. Merz daraufhin angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 19. Hornung 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Den Gläubigern des am 2. Merz 1833 vergeldstagten Thomas Stenz, alt Zugerbot, von Jonen, wird angezeigt, daß die aufgestellten Güterpfleger uns die Rechnung über ihre Verhandlungen eingereicht haben, welche den Kreditoren Freitag den 21. Merz 1834 vor uns eröffnet werden wird, bis zu welchem Tage dieselbe auf unserer Kanzlei eingesehen werden kann.

Bremgarten den 22. Hornung 1834.

F. J. Weißenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an der Wittwe Barbara Meier, geb. Wettstein, von Tägerig, etwas zu fordern haben oder ihr schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Freitag den 21. Merz 1834 als an dem angesetzten Liquidationstermine Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Forderungen und Verbindlichkeiten einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht anmelden oder dieselben weder mit den Originaltiteln noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 15. Hornung 1834.

F. J. Weißenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an dem Falliten und Krämer Johann Bräm, von Dietikon, in der alten Schloßscheuer, in der Gemeinde Ennetbaden angesessen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem dem 24. Merz der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben und sodann am 3. April als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 25. Hornung 1834.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Felix Leodegar Geißmann, von Wohlenschwyl, des Müllers Klein genannt, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen bis und mit dem 17. Merz der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am dritten April als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleiben wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 25. Hornung 1834.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Finsterwald, Häusliheiris, von Stilli, die Verführung des Geldstags erkennt, und den peremtorischen Termin zu Eingabe der Ansprachen auf Samstag den 12. April festgesetzt. Wenn ein Nachlaßvertrag mit seinen Gläubigern nicht erzweckt würde, so wird die Zeit der Steigerung und fernern geldstaglichen Verhandlungen besonders bekannt gemacht werden. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 12. April nächsthin als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 17. Jenner, der Ausschreibung aber den 26. Hornung 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Joachim Hunziker, alt Weibels, im Bändli zu Oberkulm, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Mittwoch den 12. Merz, und zwar über die Fahrhabe des Nachmittags um 1 Uhr, in des Geldstagers Wohnhause, und über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zum Rößli; der dritte Geldstag sammt Kollokation Dienstag den 20. Mai, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm: die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 30. gl. M., des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Oberkulm. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 24. Hornung 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Frau Margaritha Rohner, geb. Bußliger, und ihrem Sohn, von Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 10. Merz bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag der 13. Merz daraufhin angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 5. Hornung 1834.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an dem verstorbenen Sinesius Kirscher, Schreiner, von Bremgarten, etwas zu fordern haben, oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Freitag 21. Merz 1834, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Forderungen, Bürgschaftsansprachen und Verbindlichkeiten in Original oder in beglaubigten Abschriften einzugeben.

Die Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht einreichen werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 15. Hornung 1834.

F. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Läuchli, jünger, genannt Gottsnahmenläuchli, von Villnachern, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über das in drei Grundstücken bestehende Vermögen im Tavernenwirthshause zu Villnachern, Montag den 3. Merz, Morgens 8 Uhr; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Donstag den 3. April und für die Kollokationseröffnung sammt Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Villnachern Montag den 7. gl. M., von Nachmittags 1 Uhr an, alles Anno 1834. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 3. April als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 17. Jenner, der Ausschreibung aber den 14. Hornung 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Xaver Schneider, Hansis, von Würenlingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 15. Merz 1834 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 20. gl. M. als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen. Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 4. Hornung 1834.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Samuel Bolliger, Gigers, im Tannenmoos zu Gontenschwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft und Fahrhabe wird der Tag später sofern es nöthig würde angezeigt werden; der dritte Geldstag sammt Kollokation Samstag den 10. Mai, des Nachmittags um 3 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubig-

ten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 17. Hornung 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Mauriz Hümbelin, Handelsmann, von Mellingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen bis und mit dem 10. Merz der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 20. gl. M., als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 13. Hornung 1834.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Jakob Lienhard, Schneider, von Suhr, den Geldstag erkennt, die Steigerung über die Liegenschaften aber in der Hoffnung einer gütlichen Uebernahme der Masse ab Seite der Bürgen bis nach Eingang der Ansprachen verschoben. Die Fahrhabsteigerung hingegen wird Samstag den 1. Merz d. J., von Nachmittags 3 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung zu Suhr abgehalten werden. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis den 19. April 1834 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 19. Hornung 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler Gerichtsschreiber.

[3]Gegen J. Ulrich Rychiger, gebürtig von Langnau, K. Bern, saßhaft dahier, auf dem sogenannten Sennhof, hat das Bezirksgericht Laufenburg den Konkurs erkennt. Es werden alle diejenigen: welche an denselben Anforderungen zu machen haben, oder demselben schuldig sind, aufgefordert, erstere wohlbelegt und letztere der Wahrheit gemäß am 21. Merz d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesigem Rathhause vor der verordneten Schuldenliquidationskommission entweder in Person oder durch Bevollmächtiget um so gewisser anzumelden, als den Ausbleibenden später kein ferneres Recht mehr gehalten werden würde.

Laufenburg den 6. Hornung 1834.

Duclour, Vice-Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem Andreas Fischer, von Dottiken, als Kurator des landesabwesenden Jakob Fischer, von daselbst, den Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen, so haben wir zum Vermögen des letztern die Gant erkennt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Fischer peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Samstag den 8. Merz 1834 bei uns anzumelden. Die Gläubiger welche ihre Ansprachen nicht einreichen, werden von der Masse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 8. Hornung 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Jakob Drak, von Obernußbaumen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Orizinaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 14. Merz der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 18. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 4. Hornung 1834.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Ludwig Waldburger, von Teuffen, K. Appenzell Außer-Rhoden, in der Langern, Gemeinde Ostringen wohnhaft, hat auf erfolgte Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen Vollführung durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich beschlossen worden ist. Die Steigerung über das geldstagliche meistens in Seidenbandwaaren bestehende Vermögen ist festgesetzt auf Mittwoch den 5. Merz, Nachmittags 1 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Waldburger irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen allfällige Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit Donstag den 1. Mai l. J., der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 31. Jenner 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Kurator des in der Strafanstalt zu Baden befindenden Heinrich Eichenberger, Wächterzoggels, von Beinwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe Donstag den 27. d. M., des Nachmittags um 1 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabesteigerung in dortigem Tavernenwirthshause, der dritte Geldstag sammt Kollokation Samstag den 10. Mai des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 23. gl. M. des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Beinwyl. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 10. Hornung 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Abraham Rufli, Musikant, von Seengen, in Folge geschehener Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die vorhandenen Liegenschaften Donstag den 6. Merz, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen. Die Kollokation wird Freitag den 9. Mai in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen so wie der Nachschlag werden Donstag den 22. gleichen Monats, erstere des Morgens 9 Uhr, letztere des Nachmittags 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Zugleich wird angezeigt, daß der Geldstager in Folge eines schriftlichen Kaufsvertrags vom 8. August 1828 seine sämmtliche Fahrhabe an seinen Schwager Jakob Staufer, von Seengen, um die Summe von Fr. 146 Bz. 5. verkauft hat. Allfällige Einwendungen gegen diesen Vertrag können am Tage der Steigerung zu Protokoll gebeben werden, inzwischen liegt derselbe zur Einsicht der Interessenten in der Gerichtskanzlei bereit. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des Geldstagers Rufli werden unter Bedrohung des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglau-

bigter Form, die Schuldigkeiten getreulich bis zum Kollokationstage als Freitag den 9. Mai 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 11. Hornung 1834.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstage.

Da dem Fallit Rudolf Hiltpold, Lißmers, von Schinznacht, wieder eine in einem Aktivposten von L. 163 bestehendes Erbe zugefallen, so wird angezeigt, daß die erstverlustigen Gläubiger im gesetzlichen Range, Freitag den 21. Merz, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Brugg darauf kollozirt werden sollen.

Brugg den 21. Hornung 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebungen.

Da Jakob Leonz Strebel, alt Schuldenbot, von Büblikon, welcher im Jahr 1830 Fallit geworden, schriftlich dargethan hat, daß er sich mit seinen damals verlustig gewordenen Gläubigern auf gütliche Weise verständigt habe, auch heute gegen sein Rehabilitationsbegehren keine Einwendung erfolgt ist, so hat das Bezirksgericht demselben entsprochen, und den Strebel in seine frühern bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Baden den 13. Hornung 1834.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Nachdem die Vermögens- und Schuldenmasse der Maria Baumann, geb. Schmitter, Wittwe des Rudolf Baumann, alt Wächter, von Schafisheim, durch Hans Ulrich Baumann, Schullehrer, unter Bürgschaft seiner Brüder Daniel Baumann, Schullehrer, und Jakob Baumann, Gewächshändler, von Schafisheim, übernommen worden ist, so hat das Bezirksgericht von Lenzburg, in Genehmigung dieser Masseübernahme, den über genannte Wittwe Baumann am 1. Weinmonat 1833 erkennten Geldstag aufgehoben.

Lenzburg den 25. Hornung 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Da das am 29. Jenner abhin publizirte Rehabilitationsbegehren des im Jahr 1832 hier vergeldstagten Samuel Lüscher, gewesener Schullehrer, von Unter-Muhen, inner dem nützlichen Termine von Niemanden bestritten worden ist, so hat das Bezirksgericht Aarau heute den Lüscher wieder in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Aarau den 25. Hornung 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Die zur Gantmasse des Müllers Johann Haas zu Kleinlaufenburg gehörige, am Rhein stehende Mühle, welche auch zu einer Fabrik geeignet wäre, wird sammt Nebengebäuden

am Donnerstag den 20. k. M. Merz,
Vormittags 10 Uhr, in der Mühle selbst,

zum zweiten und letztenmal einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt; es sind

1) Ein dreistöckiges neues, massiv von Stein gemauertes, 60 Schuh langes Wohnhaus mit zwei Mahlgängen, einem Schellgang und zwei Gerstengängen.
2) Eine Hanfreibe sammt Einrichtung.
3) Eine Säge, mit gewölbtem Keller, und
4) Eine Juchart Garten und Matten am Berg.

Der Kaufspreis ist 7350 fl., und die Kaufsbedingnisse werden vor der Versteigerung eröffnet, stehen aber auch auf dem dortigen Rathhause zur Einsicht offen.

Hiezu werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Auswärtige mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen, und annehmbare Bürgen zu stellen haben.

Säckingen den 23. Hornung 1834.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Wieler.

In Folge ausgeführter rechtlicher Betreibung gegen Peter Birri, in Niederzeiben, wird der Unterzeichnete die für seine Anforderung von L. 63 Rp. 63 ins Pfand gezogenen 4 Vrlg. Matt- und Holzland, e. s. Blasius Birri, Dienstag den 11. Merz, Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindhause zu Niederzeihen durch den dasigen Gemeindrath zur dritten öffentlichen Steigerung bringen lassen; was bekannt gemacht wird.

Rheinfelden den 21. Hornung 1834.

Joseph Häselin, Pfleger.

Bewilliget: Fleitz, Amtsstatthalter.

In Folge erhaltener bezirksamtlicher Bewilligung läßt Hr. Johann Mattenberger, Notar, Namens und als geordneter Beistand der Frau Maria Elisabeth Häusermann, geborne Bickhardt, Joh. Jak. Häusermann, Gerbers Ehefrau, von Zofingen, Donnerstag den 13. Merz d. J., Abends von 6 bis 9 Uhr, in dem Gasthause zum Rößli in Zofingen freiwillig an eine öffentliche Steigerung kommen, und wird unter den dennzumal zu eröffnenden Bedingen verkaufsweise überlassen:

Folgende, der Frau Häusermann eigenthümlich zustehende, in der Stadtgemeinde Zofingen befindliche Liegenschaften:

1) Das im Talpi liegende Haus Nr. 432, dreistöckig, von Stein, zu einer Gerberei eingerichtet, welche zehn Farbgruben und einen fließenden Brunnen enthält. Neben dem Hause befinden sich fünf Lob- und zwei Aschgruben eingegossen.
2) Eine dabei liegende hölzerne Scheuer mit angebauter Remise und Schweinställen, Nr. 433, nebst zugehörendem Brunnen.
3) Ungefähr drei Jucharten Ackerland, zum Theil mit Bäumen besetzt, der Stöckli-Acker genannt.
4) Ungefähr zwei Jucharten Ackerland, der Talpi-Acker genannt.
5) Ungefähr zwei Jucharten Ackerland, der obere Talpi-Acker genannt.
6) Ein An- als siebenter Theil der Lohstampfe am Mühleteich.

Zofingen den 26. Hornung 1834.

Aus Auftrag.
Kanzlei der Stadtgemeinde Zofingen.

Bewilliget: S. Ringier, Bezirksamtmann.

Mit bezirksamtlicher Bewilligung wird J. Ulrich Zimmerli, gewesener Zollner im Unter-Morgenthal, auf Freitag als den 14. Merz, Nachmittags von 3 Uhr an, in dem Pintenschenkwirthshause in der Moosmatt öffentlich versteigern und auf genugsame Losung unter dennzumal zu eröffneten Gedingen käuflich hingeben lassen:

1) Sein, Sonnseite an der Landstraße zu besagtem Unter-Morgenthal stehendes zweistöckig gemauertes Wohnhaus mit Scheuerwerk, welches zu einer Handelschaft oder andern Gewerbszweigen vorzüglich gut gelegen und wohleingerichtet ist. Dieses Gebäude enthältet: ein gewölbter Keller, sieben heizbare Stuben und Nebenstuben, zwei Küchen und zwei Kammern auf dem Estrich nebst einem dabei stehenden Holzhaus.
2) Ein dabei befindlicher Gemüse- und Baumgarten circa ¼ Jucharten mit vortrefflich schönen ertraglichen Bäumen angepflanzt.
3) Ein Stück Acker- und Mattland, ungefähr zwei Jucharten, im obern Morgenthal gelegen.

Beilage zum aarg. Kantonsblatt Nr. 9.

Die Steigerungsliebhaber werden demnach freundschaftlich eingeladen, sich an obbemeldtem Tage Zeit und Ort einzufinden, wo ihnen dann die Kaufsgedinge werden eröffnet werden. Inzwischen dann können dieselben bei dem Versteigerer einvernommen werden.

Ryken den 24. Hornung 1834.

Für den Versteigerer:
A. Plüß, Gemeindschreiber.

Bewilliget: S. Ringier, Bezirksamtmann.

Die gegenwärtigen Hrn. Eigenthümer der Tavernenwirthschaft im Rothrist, werden auf künftigen Donnerstag den 6. Merz, von Morgens 8 Uhr an, in dasigem Wirthshause eine öffentliche Steigerung abhalten lassen, über allerhand Mobiliar, als: Betten, Tische und Bettzeug und andere Linge, ehrenes-, kupfernes-, eisernes und anderes Kochgeschirr, und andere hausräthliche Sachen verschiedener Art. Gleichen Tags, Abends, wird allda auf drei Jahre öffentlich versteigert werden:

1) Ungefähr 7 Jucharten Matten, der Byfang, an der Rothrist-Straße, in drei Abtheilungen;
2) Ungefähr 3 Jucharten Weid- oder Ackerland, auf dem Hölzli, in vier Abtheilungen;
3) Eine halbe Juchart Acker, auf dem Oftringer-Feld.

Sämmtliche Kauf- und Pachtliebhaber können sich auf obangezeigten Tag im Rothrist einfinden und unter denen dennzumal zu eröffnenden Bedingen nach Belieben bieten.

Aarburg den 25. Hornung 1834.

J. Christin.

Bewilliget: Ringier, Amtstatthalter.

Donstag den 6. Merz d. J., Abends von 7 Uhr an, wird in der Pintenschenke des Hrn. Jakob Gamper, Pfister, dahier, über die dem Unterzeichneten zustehende Besitzung vor dem Haldenthor, bestehend

a) In einem neu erbauten Wohnhause mit Scheuer und Stallung, unter Nr. 722, im Brandkadaster versichert um L. 4400.
b) In einer daneben stehenden doppelten Wohnung unter Nr. 723, um L. 2000 versichert.
c) In einer Werkstätte, mit Nr. 726 bezeichnet, und um L. 300 versichert.
d) In dem dabei liegenden Kraut- und Baumgarten, ungefähr eine halbe Juchart haltend, nebst Soodbrunnen, und
e) über eine halbe Juchart Rebland im Aarauerberg,

eine Verkaufssteigerung abgehalten werden, wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Aarau den 27. Hornung 1834. Gabriel Märk.

Bewilliget: Schmiel, Bezirksamtmann.

Künftigen Mittwoch den 5. Merz wird der Unterzeichnete in seiner Behausung gegen baare Bezahlung an eine öffentliche Steigerung bringen: 50 Schuh Eichenbauholz, 40 Stück größere und kleinere Tannen, 40 Stück Stangenholz und 2 Klafter buchenes Brennholz. Was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. — Mettau den 24. Hornung 1834.

Fridolin Oeschger, Pintenschenk.

Donstag den 6. Merz d. J., Nachmittags 1 Uhr, wird die unterzeichnete Kommission im Lenzhardwalde circa 50 Klafter tannenes Stökholz an eine öffentliche Steigerung bringen und dem Meistbietenden unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen überlassen.

Lenzburg den 21. Hornung 1834.

Die Forstkommission.

Da das Leben des Tavernenwirthshauses zum Rößli in Möriken, sammt dazu gehörenden Geräthschaften und einer Metzg, mit Mitte künftigen Mai zu Ende geht, so werden die Eigenthümer Johannes Hartmann, Hufschmied, und Mithafte, daselbst diese Wirthschaft sammt Zugehör am Freitag den 14. Merz d. J, Nachmittags 1 Uhr, in bemeldtem Wirthshause selbst, unter billigen Bedingungen kaufs- oder lehensweise versteigern, wozu Liebhaber höflich eingeladen sind.

Möriken den 26. Hornung 1834.

Die Beistände Bernhard Gerhart und Jakob Hug, lassen Donstag den 6. k. Merz, von Abends 4 Uhr an, im Tavernenwirthshause zur Sonne, in Brittnau, an öffentliche Kaufs oder Lehensteigerung bringen, den der Wittwe Kunz und Hug gehörende, auf der Roßweid, Gemeinde Brittnau, liegende Hof, bestehend in einem halben Haus sammt Scheuerwerk, einem halben Speicher, einer Schweinscheuer, und 13 Jucharten abträglichem Baumgarten, Acker- und Wässerland. Bei den Gebäuden befindet sich ein großer laufender Brunnen. Die Steigerungsbedinge können am Tag der Steigerung oder bei Beistand Gerhart, auf der Roßweid vernommen werden. — Brittnau den 19. Hornung 1834.

Aus Auftrag:
J. Kunz, Gemeindschreiber.

Bewilliget: S. Ringier, Bezirksamtmann.

[2]Der Unterzogene ist gesonnen, sein an der Landstraße in der Mitte von Basel nach Zürich und am Fuße des Bözbergs gelegene Gasthaus zum Schwert, in der Gemeinde Hornussen, B. Laufenburg, sammt allen dazu erforderlichen Mobilien und Geräthschaften, so wie 30 Jucharten Wiesen-, Acker und Holzland, aus freier Hand Dienstag den 18. Merz Mittags um 1 Uhr, in seinem obgedachten Hause an eine öffentliche Steigerung zu bringen und an den Meistbiethenden auf genugsame Loosung hin zu überlassen. Liebhaber für diesen Kauf können sich daher von heutigem Tage an, an den unterzeichneten Eigenthümer selbst wenden, um alles einzusehen und sonach die billigen Kaufbedingungen zu vernehmen, welche ich jedoch vor Anfang der Steigerung eröffnen lassen werde. — Hornussen den 17. Hornung 1834.

Felix Birri, zum Schwert.

Aargauische Anzeigen.

Das Obergericht hat seine nächste ordentliche Sitzung auf Montag den 10. Merz festgesetzt.

Aarau den 27. Hornung 1834.

Kanzlei des Obergerichts.

Herr J. J. Kirchhofer, von Auenstein, ist am 26. Hornung von dem Obergericht als geschwornee Notar patentirt worden. — Aarau den 27. Hornung 1834.

Aus Auftrag:
Kanzlei des Obergerichts.

In der Kanzlei der Staatskasse sind zwei Stellen (Kopisten und zugleich Geldzähler) erledigt, für welche eine angemessene Bürgschaft geleistet werden muß. Die Bewerber um diese Stellen werden hiedurch eingeladen, ihre schriftlichen Anmeldungen bis Mitte künftigen Monats Merz bei dem HgHrn. Präsidenten der Finanzkommisssion einzureichen.

Aarau den 26. Hornung 1834. Die Staatskanzlei.

Die Militärkommission hat zu Vornahme der dießjährigen ärztlichen Untersuchung der Kranken und Gebrechlichen, welche gänzliche oder einstweilige Befreiung vom Militärdienste ansprechen zu können glauben, in Vollziehung des §. 34. des Militärgesetzes, folgende Aerzte bezeichnet und Versammlungstage festgesetzt: Für den Bezirk

Baden,	10. Merz u. ff.	Hr. Dr. Minnich, von Mellingen.
Lenzburg,	13. "	" " Rufli, von Seengen.
		" " Diebold, von Baden.
Laufenburg,	10. Merz u. ff.	Hr. Dr. Stocker, v. Rheinfelden.
Rheinfelden,	13. "	" " Tschudi, von Möhlin.
		" " Fehndrich, v. Laufenb.

Kulm, 10. Merz u. ff.	Hr. Dr.	Emil Schmitter, v. Aarburg.
	„ „	Sutermeister, von Zofingen.
	„ „	Erismann, von Kulm.
Zofingen, 13. Merz u. ff.	Hr. Dr.	Wieland, in Schöftland.
	„ „	Sutermeister, v. Zofingen.
	„ „	Erismann, von Kulm.
Aarau, 10. „ Brugg, 13. „	Hr. Dr.	Stapfer, in Birrenlauf.
	„ „	Fahrländer, Sohn, in Aarau.
	„ „	F. Häßig, in Aarau.
Bremgarten, 10. Merz u. ff. Muri, 13. „	Hr. Dr.	Weißenbach, von Bremgarten.
	„ „	Hufschmid, von Neßlenbach.
	„ „	Wicki, von Merenschwand.
Zurzach, 10. Merz u. ff.	Hr. Dr.	Welti, in Zurzach.
	„ „	Hauser, in Lupfig.
	„ „	Walter, in Lengnau.

Die nähere, durch Regierungsverordnung festgesetzte Anleitung wird dem nächsten Blatte beigerückt werden.

Aarau den 25. Hornung 1834.

Aus Auftrag.
Kanzlei der Militärkommission.

Verordnung über Abhaltung der Ergänzungsmusterung 1834.

Die Militär-Kommission des Kantons Aargau
verordnet:

§. 1. Die Herren Bezirkskommandanten werden die Ergänzungsmusterung Montag den 17. und Dienstag den 18. Merz abhalten.

§. 2. Am ersten Musterungstag, als den 17. finden sich, Morgens 6 Uhr, im Hauptorte des Bezirks ein:

a) Die Kommandanten der Kompagnien oder Abtheilungen der Elite und der Landwehr.

b) Von jeder Gemeinde ein Mitglied des Gemeindraths, um die nöthige Auskunft zu ertheilen.

c) Die sämmtlichen Sektions-Adjutanten und Stabsfouriere des Bezirks, zur Disposition des Hrn. Bezirkskommandanten.

d) Wer in den Jahren 1812, 1813 u. 1814 geboren worden.

e) Jene, welche bisher als zu klein, oder wegen ärztlicher Zeugnisse von einstweiliger Befreiung (von welchem Jahrgang der Elite oder Landwehr sie seyn mögen) auf dem Depot gestanden sind. Wenn diese letztern sich berechtigt glauben, auch dieses Jahr auf dem Depot zu bleiben, so haben sie sich mittelst neuer, von der ärztlichen Untersuchungskommission ausgefertigter Zeugnisse gehörig auszuweisen.

f) Diejenigen, in welchem Alter der Elite oder Landwehr sie auch seyn mögen, welche an der letztjährigen Ergänzungsmusterung abwesend waren, auf den Depot gesetzt worden sind, und nunmehr sich im Kanton aufhalten, so wie diejenigen, welche seither ein Ortsbürgerrecht im Kanton erworben. Wer damals als abwesend (außer Land für längere Zeit) verzeigt worden, und es dermalen noch ist, für den muß das benöthigte gestempelte Zeugniß beigebracht werden.

g) Alle Schweizerbürger, die in den Jahren 1789 bis und mit 1812 geboren sind, welche seit der letztjährigen Ergänzungsmusterung eine Niederlassungsbewilligung oder eine Abänderung ihrer besitzenden erhalten haben, wenn letztere auch schon in einem Corps eingeschrieben wären.

h) Alle Kantonsbürger, welche seit letztjähriger Ergänzungsmusterung sich in einer andern Gemeinde niedergelassen haben.

i) Endlich diejenigen, welche in den Jahren 1789 bis und mit 1812 geboren, und bisher durch ein befreiendes Amt ausgenommen waren, dieses Amt aber nicht mehr bekleiden, sie mögen schon in einem Corps eingetheilt gewesen seyn oder nicht.

§. 3. Die Eintheilung der Mannschaft, werden die Herren Bezirkskommandanten nach der von Uns deßhalb an sie ergehenden Weisung vornehmen.

§. 4. Am zweiten Musterungstage, als den 18. findet sich die Mannschaft der Elite von den Jahren 1803 bis und mit 1812, um 6 Uhr des Morgens, die Landwehr-Mannschaft aber von den Jahren 1789 bis und mit 1802 um 8 Uhr Vormittags, im Hauptorte des Bezirks, auf dem von dem Herrn Bezirkskommandanten bezeichneten Sammelplatz ein.

§. 5. Nebst dem unter litt. b. und c. des §. 2. erwähnten Personale, finden sich an diesem Tage ferner alle Offiziere und Stabspartheien, ohne Ausnahme, ein, die dem Bezirke zugetheilt sind.

§. 6. Jedermann erscheint mit Montur und Waffen (oder sonst in anständiger Kleidung), je nachdem ihn die dießfalls bestehenden Verordnungen betreffen. Die Trainmannschaft ohne Mantelsack.

§. 7. Kein Offizier oder Sektionsadjutant hat weder am ersten noch am zweiten Tage den Musterungsplatz zu verlassen, ohne seine betreffenden Rödel regulirt zu haben.

§. 8. Gemäß §. 192 des Militärgesetzes vom 27. Merz 1833, steht die Mannschaft von dem Augenblicke an, wo sie zum Behuf ihres Dienstes ihre Wohnung verläßt, bis sie daselbst wieder eingetreten ist, unter militärischen Strafgesetzen.

§. 9. Gegenwärtiger Beschluß ist auf gewohnte Weise bekannt zu machen und in das Kantonsblatt einzurücken.

Aarau den 25. Hornung 1834.

Der Regierungsrath, Präsident:
Lüzelschwab.
Der Sekretär:
Ringier.

Polizeianzeige.

Der hienach signalisirte Peter Portmann, von Schüpfheim, Kant. Luzern, welcher in Rupperswyl als Knecht diente, hat sich eines Betrugs schuldig gemacht, indem derselbe unter falschem Vorgeben ein Stück rohen Zwillich von 61 Ellen, in Hunzenschwyl im Wirthshause daselbst, in Empfang genommen und sich damit entfernt hat.

Man ersucht daher, auf ihn genaue Acht zu bestellen, denselben betretenden Falls anhalten und dem Bezirksamt Lenzburg zuführen zu lassen.

Signalement.

Derselbe ist 24 Jahre alt, geringer Statur, 4′ 6″ hoch, hat blonde Haare und Augenbraunen, mittelmäßige Stirn, graue Augen, vollständige Zähne, schwachen Bart und längliches Gesicht; er trug eine elbe tüchene Kappe ohne Schirm, schwarzwollene Cravatte, kurzen Frack von elbem Guttuch und Rübelihosen. — Aarau den 28. Hornung 1834.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

Nachtrag.

Nachricht. Von Aarau.

Alle diejenigen, welche durch gütige Beiträge die hiesige Hülfsgesellschaft in Stand gesetzt haben, die Noth leidender Menschenbrüder zu lindern, werden hiemit eingeladen, sich zu einer Generalversammlung, Freitag den 7. Merz, Abends 5 Uhr, in hiesigem Stadtrathhause gefälligst einfinden zu wollen, um von Verwendung ihrer Gaben Einsicht zu nehmen.

Aarau den 27. Hornung 1834.

Die Hülfsgesellschaft.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 10. 8. Merz 1834.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 68 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein vierspänniger schwerer Leiterwagen sammt Zubehörde. Bei Jakob Bolliger, in Niederwyl, B. Zofingen, sich anzumelden.

2. An einer gangbaren Straße in der Stadt Zofingen: ein dreistöckiges Wohnhaus (die ehemalige starkbesuchte Lienhard'sche Schmiede) mit allen Bequemlichkeiten wohl versehen, nebst Schmiede-Feuerrecht und allem dazugehörigen Schmiedewerkzeug; da das Haus für drei Haushaltungen bequem eingerichtet ist, so trägt es reichlich den Zins ab; auch würde der Eigenthümer sehr annehmbare Bedingungen eingeben. Das Nähere ist bei Friedrich Fridrich, Pfister, als Eigenthümer, zu vernehmen.

3. [1]Bei Unterzeichneten ist von nun an von dem wohlbekannt gut gebrannten Gips zu haben, das Viertel zu 7 Kreutzer.

Rohr et Rauschenbach,
im Bade Schinznach.

4. Die solid gebaute Mühle und neuerbaute Beimühle zu Thalheim, mit allen dazu gehörenden Rechten, als: drei Mahlhäufen, eine Rönli, Reibe-, Stampfe- und Oeltrotenrecht ꝛc. ꝛc., nebst einer alleinstehenden Scheuer sammt hinlänglicher Bestallung, Wagenschopf und Schweinställen, nebst ungefähr 3½ Jucharten vom besten Matt- und Bündtlande, bei der Mühle und unweit derselben liegend. Das Nähere, so wie die billigen Kaufbedingnisse können beim Eigenthümer zu jeder Zeit eingesehen werden.

5. 1) [1]Das Gasthaus, Scheune und Waschhaus zum Löwen in Untererlisbach, K. Solothurn; mit dabei liegendem Kraut- und Baumgartenland, circa ¾ Jucharten haltend. Das Gasthaus enthält auf dem ersten Boden ein großes und drei kleinere Gastzimmer, eine geräumige Küche mit ablaufendem Schüttstein, auf dem zweiten Boden ein großer Saal und vier andere Zimmer, von diesen sind zwei heizbar.

Ferner eine Fruchtschütte, ein großer Estrich und ein Oberestrich nebst Lauben auf dem ersten und zweiten Boden.

Zwei gewölbte Keller, worin circa 120 Saum weingrüne Fässer, wovon die Hälfte neu sind.

Die Scheune enthält doppelte Bestallung, doppelte Bühne, Futtertenn und einen Holzschopf.

2) Zwei Jucharten Ackerland, im Muggenloch genannt.

3) Eine halbe Juchart Ackerland, in der Sommerhalden, mit schönen Obstbäumen versehen.

4) Ein halbes Mannwerk Mattland, im Schachen genannt.

Die genannten Objekte können von nun an, an Ort und Stelle besichtiget werden; die Kaufs- und Zahlungsbedingnisse hingegen aber in der Schreibstube Nr. 168 auf dem Kirchhof der Stadt Aarau zu vernehmen.

Untererlisbach den 5. Merz 1834.

Gabriel Schmid.

Zu Aarau.

6. Ein neuangelegter Garten mit Gartenhäuschen und schönen Spalierbäumen bepflanzt, vor Ueberschwemmung gesichert; zunächst vor dem Haldenthor. Sich dafür in Nr. 33 anzumelden. Ebendaselbst noch einige Säcke Dungmehl zu billigem Preis.

7. Ein Baumgarten im Haldenschachen mit einem eingehageten Garten und gemauerten Gartenhäuschen; das Ganze ungefähr 3 Vrlg. groß mit fruchttragenden Bäumen besetzt und in gut unterhaltenem Stande, empfehlenswerth auch noch durch seine bei Wassergrößen völlig gesicherte Lage. Sich über das Nähere in Nr. 182 am Zollrain, zu ebener Erde zu erkundigen.

8. Ein Garten zu Apfelhausen; wofür man sich bei Hrn. Großweibel Oelhafen, in der Halden anzumelden hat.

9. Eine Bündte im Vogelsang, an der Straße nach Rohr liegend. Sich in Nr. 256 anzumelden.

10. In Nr. 680 im Schachen, eine Parthie neue Fensterrahmen und Jalousiläden verschiedener Größe; wegen Mangel an Platz zu sehr billigem Preis.

11. [3]Bei G. Waßmer, zum Adler, frische Citronen das Dutzend à 10 Bz.

12. Ein großer in bestem Zustande sich befindlicher Garten, an der Spitalstraße. Anzumelden bei L. Oboussier.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten

1. [2]Ein in dem Gemeindsbezirk Teufenthal gelegener Bauernhof, bestehend in einem großen Bauernhause mit dabei aneinander liegendem Lande, ungefähr 20 Jucharten haltend. Sich hiefür bei Hrn. Gemeindammann Steiner in Dürrenäsch, oder Hrn. Gemeindrath Karrer, in Teufenthal, anzumelden.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Wer ein in gutem Stande sich befindliches Kinderwägelein zu kaufen wünscht, ist in Nr. 74 zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1 Zu Lenzburg eine angenehme Wohnung im ersten Etage, bestehend in drei Zimmern, Küche, Keller, zwei Kammern und Estrich ꝛc. ꝛc., unter billigen Bedingungen sogleich zu beziehen. Ist sich dafür bei Hrn. Samuel Häusler, Lieutenant, in Lenzburg zu melden.

2. Eine solid gebaute Scheune mit doppelter Wohnung, doppelter Stallung für circa 18 bis 20 Stück Vieh, Tenn,

Fuhrtenn, Remise, geräumigem Mistplatz und Güllensammlern, großem Wagenschopf und Pflanzplatz. Auf Verlangen könnten circa 10 bis 11 Jucharten Mattland dazu gegeben werden. Im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

Zu Aarau.

3. In Nr. 488 eine Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube und Hinterstube, Küche, Kammer, Antheil am Estrich und Keller. Sogleich zu beziehen.

4. Eine Behausung in Nr. 419 am Graben, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern und einer Küche, auf einen Boden 2 Kammern, Platz für Holz und im Keller. Auf 1. Juni zu beziehen.

5. [1]Bei B. Von-Arx, Pfister, ein meublirtes Zimmer mit fröhlicher Aussicht.

6. In Nr. 44 an der Rathhausgasse eine Behausung, bestehend in einer großen Stube, Küche, Kammer und Platz für Holz. Sich bei J. Ludwig Widler, jünger, Kürschner, anzumelden. Er empfiehlt sich auch E. E. Publikum zur Aufbewahrung von Peltzwaaren über den Sommer.

7. Ganz nahe bei Aarau ist ein Landgut mit einem soliden Haus, Scheuer, und etwa 14 Jucharten Wiesenland mit vielen tragbaren Obstbäumen, unter billigen Bedingen zu verleihen.

8. [2]Ein Garten bei der obern Schifflände und eine Bünte im Scheibenschachen. Sich dafür in Nr. 569 anzumelden.

9. [2]In Nr. 344 in der neuen Vorstadt eine Behausung im zweiten Stock, bestehend in drei heizbaren Zimmern, Küche, Keller, Schwarzzeugkammer, Platz für Holz und der halbe untere Garten. Auf Mitte April zu beziehen.

10. [3]Die geräumige Wohnung im sogenannten Schlößli sammt Garten. Bei Geb. Herose sich anzumelden.

Nachrichten.

1. [2]Der Unterschriebene macht hiermit bekannt, daß Herr Joh. Günther, vom Großherzogthum Braunschweig, bei ihm als Privatlehrer angestellt gewesen war, und sich den 17. Jenner letzthin, aus Angeben, er wolle nach Zürich um das Examen als Theolog abzulegen, bei mir seine Kleidungsstücke und Bücher hat liegen lassen, und seither diese Stelle nicht mehr angetreten; so wird solcher ersucht, seine gemeldten Effekten spätestens bis den 29. Merz unter Vergütung des ihm vorgestreckten Geldes und nebst Schadensersatz, abzuholen; nachher wird ihm dafür keine Antwort mehr gegeben werden.

Retterswyl den 25. Hornung 1834.

J. Gloor, Gemeindammann.

2. Der Unterschriebene sucht einen Schweizerbürger der fähig ist, seinem neuerrichteten Privat-Institute vorzustehen es wird aber bemerkt, daß ein solcher auch im Französischen Unterricht geben muß.

Retterswyl den 25. Hornung 1834.

J. Gloor, Gemeindammann.

3. Um fernern verläumderischen Reden Einhalt zu thun, mache ich hiemit E. E. Publikum zu Stadt und Land die Anzeige: daß, so wie früherhin mein sel. Schwiegervater Bassard, Buchbinder, nun ich fortfahre, Tücher und Faden für die Bleiche zu Schwarzhäuser zum bleichen abzunehmen. Nebst höflicher Empfehlung versichere ich pünktlich und bekanntlich billige Bedienung.

Senn-Bossard.

4. Der Unterzeichnete hat sich, nachdem er von der Stelle eines Unterarztes in Königsfelden abgetreten, in Zofingen etablirt, wo er sich nun ausschließlich der Ausübung der gesammten Heilkunde — der Medizin sowohl, als der Chirurgie und Geburtshülfe — zu widmen gedenkt. Er empfiehlt sich daher dem E. Publikum bestens. Seine Wohnung ist bei Hr. Beck Lehmann auf dem Kirchhof.

Zofingen den 1. Merz 1834.

J. Strähl, Arzt.

5. [2]Der Unterzeichnete sieht sich veranlaßt, E. E. Publikum bekannt zu machen, daß er seine Wohnung verändert und vor das untere Thor Nr. 286 versetzt hat.

Er empfiehlt sich ferner in seiner vermehrten Auswahl von Gold- und Silberwaaren, so wie auch in plaquirten und lakirten Gegenständen, als: Leuchter, Lampen mit und ohne Glocken, Frucht und Brodkörbchen, Kaffebrettern und vielen andern einschlagenden Artikeln.

Auch sind bei ihm ächte fehlerfreie Meerschaum- und Porzellanpfeifenköpfe mit Landschaften und Portraits, in sehr billigen Preisen zu haben. Bestellungen jeder Art wird er sich bestreben pünktlich zu besorgen.

Er verkauft auch hessische Fünfer-Tiegel zu Bz. 2½ der Bund.

R. Kunz, Gold- und Silberarbeiter, in Lenzburg.

6. In der Papierfabrike zu Suhr wünscht man jetzt sowohl, als fortwährend, Tannen- und Föhrenholz zum Brennen anzukaufen, und man wäre geneigt mit Wald- oder Holz-Eigenthümern deßhalb Uebereinkünfte abzuschliessen.

Von Aarau.

7. Die Stelle einer Lehrerin am Töchterinstitut in Aarau ist durch Resignation erledigt und soll mit Anfang des Sommerkurses wieder besetzt werden. Es wird für dieselbe ein gebildetes, unverheirathes Frauenzimmer gesucht, das im Stande wäre, Mädchen von 13 bis 16 Jahren, den ihrem Alter angemessenen Unterricht in der deutschen und französischen Sprache und Literatur, in der Geographie und Geschichte, in der Arithmetik, so wie auch in der Naturgeschichte zu ertheilen. Für 20 bis 24 Stunden wöchentlichen Unterrichts, bezieht die Lehrerin eine jährliche fixe Besoldung von 800 Schweizerfranken. Bewerberinnen haben sich längstens bis zum 13. April unter Beischliessung der nöthigen Zeugnisse, bei dem unterzeichneten Präsidenten der Direktion dieser Anstalt, schriftlich anzumelden, der ihnen den Tag der Prüfung anzeigen wird. Reiseentschädigungen werden keine gegeben.

Aarau den 6. Merz 1834.

Für die Direktion des Töchterinstituts:
Pfarrer Pfleger.

8. [1]In eine En-gros Handlung in Basel, in welcher es nie an Beschäftigung fehlt, wünscht man ein fleißiger junger Mensch in die Lehre zu nehmen, dieser müßte aber eine schöne Handschrift schreiben und in der französischen Sprache nicht ganz unerfahren seyn, die respekt. Eltern welche im Falle wären Ihren Sohn hieher zu senden, müßten sich aber verbindlich machen für Kost und Logis zu sorgen. Die Adresse dieses Hauses kann man im Verlagsbüreau dieses Blattes vernehmen; damit man sich in frankirten Briefen direkte an dieses Handlungshaus in Basel wenden kann.

9. Le Sieur Martenot, à l'honneur de prévenir le public d'Arau, et des environs, le qu'il est arrivée le 6 en cette ville, et qu'il y restra 8 jours. Il loge au Sauvage.

10. Ein junger gesitteter Mensch könnte gründlich das Schreinerhandwerk erlernen. Im Berichthaus zu vernehmen.

11. In Nr. 500 an der alten Vorstadt sucht man eine rechtschaffene Magd, welche nähen kann und wo möglich französisch spricht; könnte sogleich eintreten.

12. Unterzeichnetem ist in der Nacht vom 3. auf den 4. Merz, im Garten hinter dem Hause ein frecher Diebstahl von Werth, an Nelkenmargotten, Samennelken und perennirenden Blumenpflanzen verübt worden; auf die Entdeckung des Thäters wird eine Belohnung von Fr. 16 geboten. De

einige Spuren auf ein mit Gärtnerei und Pflanzenverkauf sich abgebendes und überhaupt verdächtiges Individuum hinweisen, so wird Jedermann ersucht, auf Feilbieter von Pflanzen obiger Art, deren unredlichen Besitz zu vermuthen wäre, zu achten und den Unterzeichneten davon zu weitern Nachforschungen sogleich zu benachrichtigen.

J. Beat Häfflig, älter, Sekretär.

13. Bei Frau Bär am Zollrain werden von nun an wieder Strohhüte gewaschen und gepreßt wie auch schwarz gefärbt.

14. Vorletzten Freitag Abends wurde in Biberstein ein Jagdhund männlicher Race mit Halsband, von Farbe weiß mit gelblichten Ohren, gestutzter Ruthe, ganz kleiner Tupfen am Leibe; zu vermuthen, von einem Hundehändler, entführt. Dem Entdecker wird von dem Eigenthümer im Wirthshause zu Biberstein eine angemessene Belohnung zugesichert.

15. Der Unterzogene warnet hiemit Jedermann, ohne seine schriftliche Einwilligung Niemanden auf seinen Namen etwas auf Burg zu geben; indem er dafür weder Rede noch Antwort geben würde.

Johannes Landolt, Schlosser, jüngst.

Publikationen.

[1]Nachdem sich in der Gantmasse des Jakob Hirt, von hier, keinerlei Vermögen vorfindet, somit eine Verfolgung des Konkurses ganz fruchtlos bleibt, so wird dieses bekannt gemacht, daß diejenigen Gläubiger welche die weitere Verfolgung des Konkurses gegen Hirt verlangen, denselben auf eigene Kosten zu verfolgen und dieß binnen 4 Wochen bei Gerichte anzuzeigen haben.

Laufenburg den 27. Hornung 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Da der Nachlaß der verstorbenen Ehefrau des 1805 vergeldstagten Samuel Hediger, Kollfißen, von Reinach, so mit Schulden belastet war, daß derselbe zu Deckung der letztern kaum hinreichte, so hat das Bezirksgericht Kulm auf den daherigen gemeindräthlichen Bericht den beschlossenen Nachgeldstag aufgehoben; daher die Nachgeldstagspublikation vom 23. Dezember abhin zurückgenommen wird.

Kulm den 3. Merz 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Der im Jahre 1819 vergeldstagte Samuel Baumann, Samuels, von Muhen, ist kürzlich mit Hinterlassung geringer Effekten gestorben. Dieses wird mit der Erklärung bekannt gemacht, daß, wenn bis zum 1. April d. J. niemand den Nachgeldstag darüber verlangen sollte, der Nachlaß an die Publikations- und Beerdigungskosten verwendet werden würde.

Aarau den 5. Merz 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem heute vor uns die Gemeindräthe von Etzgen, Mettau und Oberhofen mit dem Vortrage erschienen sind, — daß die durch Beschluß des Titl. Großen Rathes des Kantons Aargau, unterm 23. Mai 1833 ausgesprochene Trennung der bestandenen politischen Gemeinde Mettau, in die drei gesonderten politisch-bürgerlichen Gemeinden Etzgen, Mettau und Oberhofen eine Revision des Hypothekenwesens dieser drei Gemeinden zur unabweislichen Nothwendigkeit gemacht habe — und nachdem diese Gemeindräthe um die dießfalls geeigneten gerichtlichen Anordnungen ansuchten; so haben wir in Entsprechung dieses Gesuchs

beschlossen:

Es solle eine Revision des Hypothekenwesens der bisher bestandenen politischen Gemeinde Mettau oder der jetzt bestehenden getrennten Gemeinden Etzgen, Mettau und Oberhofen, unter Leitung einer gerichtlichen Kommission und auf Kosten dieser Gemeinden statt finden. In Folge dieses Beschlusses werden alle Jene, welche auf Korporationen oder Privaten der ehevorigen Gemeinde Mettau oder der nunmehrigen Gemeinden Etzgen, Mettau und Oberhofen, Unterpfandsverschreibungen besitzen, peremtorisch und bei Vermeidung des Verlustes ihrer respekt. Unterpfandsrechte aufgefordert, die besitzenden Titel bis und mit dem 15. Mai in Original oder obrigkeitlich vidimirten Abschriften unserer Kanzlei einzureichen. Nach Ablauf dieses Termins ist den Gemeindräthen von Etzgen, Mettau und Oberhofen bis zur Beendigung der Revision jede fernere Fertigung von Unterpfandsverschreibungen untersagt. Die sofortige Beendigung dieser Hypothekarrevision und die Erhebung der neu ausgefertigten Schuldbriefe wird seiner Zeit den respekt. Gläubigern durch öffentliche Bekanntmachung angezeigt werden.

Laufenburg den 16. Jenner 1834.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Mortifikationen.

Da der der ledigen, 1809 gebornen Anna Maria Wetli, Bauren, von Oberwyl, B. Bremgarten, am 12. Hornung 1825 ausgestellte Heimathschein von Gemeindammann J. B. Wetli, und Gemeindschreiber Steiner unterschrieben, vermißt; so wird derselbe als entkräftet erklärt.

Oberwyl den 25. Hornung 1834.

Wetli, Gemeindammann.
Huber, Gemeindschreiber.

Da dem Hans Jakob Frei, von Ursprung, Gemeinde Bözberg, unterm 10. Hornung 1834 ein Heimathschein ertheilt worden, und derselbe einem im Lande herumlaufenden Knecht für die Uebersendung des Eigenthümers abgegeben wurde, gedachten Hans Jakob Frei bis dato vorerwähnten Heimathschein aber nicht erhalten hat, so wird derselbe ungültig und kraftlos erklärt.

Bözberg den 4. Merz 1834.

Im Namen des Gemeindraths:
D. Suter, Gemeindschreiber.

Ein unterm 26. Wintermonat 1832 ausgestellter Heimathschein an Anna Mattli, von Beinwyl ist in der Gemeinde Muhen zurückgeblieben; welcher als kraftlos erklärt wird.

Beinwyl den 4. Merz 1834.

Hindermann, Gemeindammann.
Merz, Gemeindschreiber.

Konzessionsbegehren.

[1]Die Herren Karl Ludwig Senn, und J. Jakob Suter, von Zofingen, haben an die hohe Regierung die Bitte gestellt, um Konzedirung eines Wasserrades, Behufs eines auf der sogenanten Schleife- oder Galgenackermatte, am Aarburger-Mühleteich, zu etablirenden Fabrikgewerbes, um vermittelst desselben die zu diesem Behufe erforderlichen mechanischen Werke in ihrem ganzen Umfange und nach Bedürfniß betreiben zu können. Allfällige Interessenten, welche die Verwahrung ihrer Rechte geltend machen wollen, haben ihre daherigen Einsprachen nachbezeichnetem Bezirksamte, bei welchem auch nebst dem Gesuche der Kaufaufsatz und der Bauplan einzusehen ist, bis und mit dem 29. Merz a dato schriftlich einzureichen.

Zofingen den 3. Merz 1834.

S. Ringier, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Da Jakob Müller, Gemeindrath, Beistand der Maria Müller, geb. Anner, von Birmenstorf, mit waisenamtlicher Bewilligung die Liegenschaften derselben auf öffentlicher Steigerung verkauft hat, so hat der Gemeindrath Birmenstorf für die Fertigung dieser Käufe im Hause des Hrn. Ammann Biland den 17. Merz, Morgens 8 Uhr Tag angesetzt; was bekannt gemacht wird.

Birmenstorf den 4. Merz 1834.

J. Biland, Gemeindammann.
J. Zehnder, Gemeindschreiber.

Da Hr. Joseph Faller, Uhrenmacher, von Muri-Wey, sein daselbst besessenes Heimwesen verkauft, so hat der Gemeindrath Muri zur Fertigung desselben Tag angesetzt: auf Donstag den 13. dieß, Vormittags 8 Uhr, was bekannt gemacht wird.

Muri den 4. Merz. 1834.

Waldesbühl, Gemeindammann.
J. Müller, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Gallenkirch haltet Montag den 10. Merz 1834, von Nachmittags 1 Uhr an, im Hause des Herrn A. Erismann, Gemeindammann, von daselbst, ordinari Fertiggericht, an welchem Heinrich Müller, Weibel, einen Theil seiner Liegenschaften wegzufertigen gedenkt. Wenn anderwärtige seit mehreren Jahren im dortigen Twing geschlossene Verträge nicht zur Fertigung gebracht würden, dürfte auf ihre Kosten später extra Gericht angestellt werden. Die Kontrahenten haben sich mit den nöthigen Titeln und Ausweisen zu versehen.

Gallenkirch den 4. Merz 1834.

Erismann, Gemeindammann.
Fehlmann, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Leuggern wird Donstag den 13. d. M., Nachmittags 1 Uhr, am gewöhnlichen Orte Fertigungsgericht abhalten, wobei auch das Gebäude und Liegenschaften, welche Melchior Keller, von Frik, besessen; aber an den alten Gemeindrath Leuggern für die Kaufsumme abgetreten hat, gefertiget werden. Wer gegen diese Fertigung Einsprache zu machen glaubt, hat an obbemeldtem Tage sich vor der Fertigungsbehörde einzufinden.

Leuggern den 3. Merz 1834.

Vögele, Gemeindammann.
Kalt, Gemeindschreiber.

Dienstag den 11. dieß wird der Gemeindrath Effingen, von Nachmittags 2 Uhr an, auf dem Gemeindhause daselbst, ordinari Fertiggericht abhalten. Die Erwerbstitel und Quittungen allfällig abbezahlter Verhaftungen des Hinwegzufertigenden sollen dennzumal nebst Weibelszeugnissen von Auswärtigen vorgewiesen werden.

Effingen den 5. Merz 1834.

H. Spengler, Gemeindammann.
K. Weibel, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath Schmidrued Tag bestimmt: Samstag den 15. l. M., von Nachmittags 1 Uhr an, im gewöhnlichen Sitzunglokale; was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Johannes Schmied, und Melchior Weber, Mahler, welche nach Amerika auszuwandern entschlossen sind, alsdann ihre sämmtlich besessenen Liegenschaften zur Fertigung bringen werden.

Schmiedrued den 5. Merz 1834.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
Das Fertigungsaktuariat.

Der Gemeindrath Gränichen hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Donstag den 13. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, auf seinem Sitzungszimmer im Dorfschulhause; was mit der Anzeige geschieht, daß Johannes Lehner, Blumis, sein Haus sammt circa einem halben Vierling Kraut- und Baumgarten, (seine sämmtliche Liegenschaft betragend) dem Albrecht Kaufmann, Zimmermann, verkauft hat und diesem alsdenn einzufertigen gedenkt. Es wird den Kontrahenten neuerdings zur Pflicht gemacht die zu ihrer Fertigung erforderlichen Papiere mitzubringen.

Gränichen den 5. Merz 1834.

K. Arber, Gemeindrath.
Brunner, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Veltheim haltet Mittwoch den 12. l. M., von Nachmittags 1 Uhr an, extra Fertiggericht, um die wiederholt verlangte Fertigung der Verkäufer über sämmtliche Liegenschaften der Geschwister Hans Ulrich, Rudolf, Maria und Anna Salm, Philippen, von Veltheim, vorzunehmen; wobei die Interessenten ihre Rechte wahren mögen.

Veltheim den 5. Merz 1834.

Namens des Gemeindraths:
J. Kirchhofer, Notar, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Altenburg hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Mittwoch den 12. dieß, von Nachmittags 4 Uhr an; im Gemeindhause daselbst. Dieß wird den betreffenden Partheien mit der Erinnerung bekannt gemacht, daß sie ihre Erwerbstitel der wegzufertigenden Güter und die auf allfällig abbezahlten Verhaftungen bezüglichen Quittungen der Fertigungsbehörde vorzuweisen haben.

Altenburg den 4. Merz 1834.

Bart, Gemeindammann.
Bauer, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Biberstein hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Dienstag den 11. Merz 1834, des Nachmittags 4 Uhr, auf dem Gemeindhause daselbst, an welchem die Erben des sel. Samuel Schärly, Gleiss, alt Bannwarts, von da, ihre meistens, steigerungsweise verkauften Liegenschaften wegzufertigen gedenken. Gläubiger und Ansprecher, welche diese Wegfertigung interessiren mag, werden ihre Ansprachen zu rechter Zeit und Ort eingeben; nachher wird von der gedachten Fertigungsbehörde weder Rede noch Antwort gegeben.

Biberstein den 4. Merz 1834.

H. Ott, Gemeindammann.
K. Häuptli, Gemeindschreiber.

Herr Joh. Georg Beck, Kupferschmid, von Aarau, hat sein hier besitzendes Wohnhaus verkauft und gedenkt dasselbe Freitag den 14. dieß, Morgens 9½ Uhr, an öffentlichem Gerichte wegzufertigen; was zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 6. Merz 1834.

Für das Fertigungsaktuariat:
J. B. Häffig.

Vormundschaften.

Der Gemeindrath Eschenbach, im Gerichtsbezirk Rothenburg und Amte Hochdorf, des K. Luzern, auf eigenes Verlangen des Fridolin Widmer, von hier, dermalen aber Wirth zu Abtwyl, K. Aargau, und mit Zustimmung seiner Söhne, hat, wegen herangerücktem Alter und Geistesschwäche, denselben unter gesetzliche Vormundschaft gesetzt, und ihm den Hrn. Friedensrichter Fridolin Siegrist, von da, zum gesetzlichen Vogt beigeordnet; daher Jedermann vor Verkehr mit ihm ohne Zustimmung seines beigeordneten Vogtes, unter Erinnerung an die gesetzlichen Folgen, gewarnet wird.

Eschenbach den 26. Hornung 1834.

Namens des Gemeindraths:
Der Präsident: (Sig.) F. Siegrist.
Der Gemeindratsschreiber:
(Sig.) Georg Müller.

Auf Ansuchen des löbl. Gemeindraths Eschenbach wird

hiemit die Bekanntmachung obstehender Publikation bewilliget.
Muri den 3. Merz 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Der Gemeindrath Zofingen hat sich bei der Fortdauer der Gemüthskrankheit der Veronika geb. Heß, abgeschiedene Ehefrau des Samuel Haller, Metzger, von hier, bewogen gefunden, die für diese Person bis dahin bestandene Beistandschaft in die förmliche Bevormundung umzuwandeln, welche Anordnung das Bezirksgericht Zofingen bestätiget hat. Indem nun diese Beschränkung der Frau Haller bekannt gemacht wird, wird Jedermann gewarnt, sich mit der Bevormundeten in keinerlei Verträge einzulassen, indem der geordnete Vormund, Hr. Wilhelm Ringier, Pastetenbeck, von hier, sich für alle ohne sein Wissen entstehenden Schuldforderungen nach §. 357 der gesetzlichen Ungültigkeit getrösten wird.

Zofingen den 24. Jenner und 5. Merz 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den mehrjährigen aber blödsinnigen Bernhard Furter, Marxen, von Staufen, nach dem Vorschlag des dasigen Gemeindraths, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund geordnet: den Samuel Furter, Schuhmacher, älter, von Staufen. Diese Vormundschaft wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jedermann gewarnt, sich mit dem Bevormundeten in Verkehr einzulassen, zumal die Vorschriften des Gesetzes gegen solche Handlungen angewendet würden.

Lenzburg den 25. Hornung 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Samuel Müller, Schärers, alt Landjäger, von Reitnau, hat die unterm 31. Jenner abhin, gegen ihn ausgesprochene Erkanntniß, wodurch derselbe, in Anwendung des §. 271. des Personenrechts, als Verschwender erklärt und unter Vormundschaft gesetzt wird, in Rechtskraft erwachsen lassen. Der Gemeindrath Reitnau hat hierauf für den Müller als Vormund ernannt; den Melchior Hauri, alt Ammann, von dort, welche Anordnung heute gerichtlich bestätigt worden ist. Diese Bevormundung wird zu Jedermanns Verhalt mit der Warnung bekannt gemacht, daß der Vormund für alle durch Müller ohne sein Zuthun von nun an eingehenden Schuldverbindlichkeiten nach §. 357. des gedachten Gesetzes die Ungültigkeitseinrede in Anspruch nehmen wird. Um dann zur möglichst genauen Kenntniß des Vermögens und der Schulden des Müller zu gelangen, werden dessen Schuld- und Bürgschaftsgläubiger dringend aufgefordert, ihre Ansprache mit genauer Angabe ihrer Art und ihres Betrags schriftlich bis und mit Samstag den 12. April dem Hrn. Gemeindschreiber Hochulli, in Reitnau einzugeben.

Zofingen den 21. Hornung 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

Schuldenruf.

Kant. Zürich. Da der Hr. Friedrich Günthard, Weinhändler in Bern, die Extradition der in der Schirmlade zu Adleschweil befindlichen, circa 1000 fl. betragenden Verlassenschaft der verstorbenen Margaretha Günthard, geb. Pauli, vermöge des durch Cession von dem Bruder und angeblichen Erben der Verstorbenen auf ihn übertragenen Rechtes verlangt hat, der Gemeindrath Adleschweil aber, als bisheriger Verwalter dieses Vermögens, die Hinausgabe so lange verweigert, wie Gewißheit vorhanden sey, daß dieselbe an die rechte Person geschehe; so erläßt die unterzogene Gerichtsstelle, dem dießfälligen Begehren des Gemeindraths entsprechend, an den- oder diejenigen, welche das fragliche Erbe oder einen Theil desselben ab intestato oder aus einer letztwilligen Verfügung, ansprechen zu können glauben, die Aufforderung, sich inner dreimonatlicher Frist, von heute an gerechnet, in der unterzeichneten Gerichtskanzlei anzumelden. Stillschweigen während dieser Frist würde als Verzichtleistung angesehen und das Erbe nach Abfluß derselben, wenn keine Anmeldung erfolgt, dem Hrn. Friedrich Günthard ohne Caution hinausgegeben werden. Zugleich werden diejenigen, welche aus irgend einem andern Rechtsgrunde Forderungen an das fragliche Erbe geltend machen wollen, aufgefordert, dieselben bis Ende Merz der Gerichtskanzlei einzugeben, mit der Androhung, daß späterhin solchen Ansprechern kein Bescheid mehr ertheilt würde.

Aktum, Horgen den 15. Hornung 1834.

Namens des Bezirksgerichts:
E. A. Huber, Gerichtsschreiber.

Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Muri hat den Erben des jüngst verstorbenen Joseph Alois Feer, Seidenpeters genannt, von Benzenschwyl, das Benefizium Inventarii gestattet, Sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des obbenannten Feer, werden nun unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen wohlbescheinigt und in wahren Treuen der Gerichtskanzlei Muri Donstag den 13. Merz, Morgens 9 Uhr, einzureichen und zu Protokoll zu geben.

Muri den 24. Hornung 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Samuel Aeschbach, von Mühlethal, gewes. Wirth zum Rößli in Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Aeschbach unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 5. Mai d. J. der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 5. Merz 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Kaspar Lüscher, Fabrikant, von Ober-Entfelden, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Lüscher unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 5. nächstkünftigen Mai der Gemeindschreiberei Ober-Entfelden einzugeben.

Aarau den 5. Merz 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Joh. Jb. Gujer, von Wermetschwyl, Kant. Zürich, gewes. Instruktor und Barbier zu Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Gujer unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schrift-

lich, bis und mit dem 5. Mai d. J. der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 5. Merz 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Samuel Widmer, von Buchs, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Widmer unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 5. Mai d. J. der Gemeindschreiberei Buchs einzugeben.

Aarau den 5. Merz 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Rudolf Brunner, Schneider, von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher und Schuldner dieses Brunner unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 5. Mai d. J. der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 5. Merz 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Da über den Nachlaß des Kaspar Hartmann, jünger, Schuhmacher, von Villnachern, das Benefizium Inventarii gerichtlich bewilliget worden, so wird Jedermann, der an dessen Masse irgend einen Anspruch zu machen hat, aufgefordert, denselben bis und mit dem 21. April d. J. unter Strafe des Ausschlußes, der Gerichtskanzlei Brugg schriftlich anzuzeigen.

Brugg den 21. Hornung 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Auf gemachtes Ansuchen hat das Bezirksgericht von Lenzburg den Erben des kürzlich sel. verstorbenen Wilh. Rodel, Indiennedrucker, von Staufen, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des Verstorbenen bewilliget. In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Rodel unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit Freitag den 2. Mai 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 25. Hornung 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Samuel Haller, Holzweibel, im Hohlenweg, Gemeinde Reinach, das verlangte Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft gestattet. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Haller werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide schriftlich und in wahren Treuen bis Samstag den 19. April 1834 der Gerichtskanzlei Kulm einzureichen.

Kulm den 17. Hornung 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Kt. Zürich. Gegen den rechtlich ausgetriebenen Johannes Meyer, älter, Hufschmied, von Weiningen, hat das Bezirksgericht Zürich Auffallsverhandlung erkannt, und zur Verrechtfertigung auf Montag den 7. April d. J., des Morgens 7 Uhr, Tag angesetzt. Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner des in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre dießfallsigen Ansprachen oder Verbindlichkeiten, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder beglaubigter Abschrift, der unterzeichneten Kanzlei genaue Eingabe auf Stempelpapier bis spätestens den 2. gl. Monats zuzustellen, am Verrechtfertigungstage selbst aber zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen; alles unter Androhung, daß Schuldner, die ihre Eingaben zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Eingaben auf Verlangen der übrigen Gläubiger ausgeschlossen, und die am Verrechtfertigungstage Ausbleibenden ihrer allfälligen Einwendungen gegen die ihnen in der Auffallsbeschreibung angewiesene Stelle verlustig würden.

Zürich den 24. Hornung 1834.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Die Notariatskanzlei Weiningen u. der Enden.
J. Huber, Landschreiber.

Kant. Zürich. Der sel. verstorbene Bezirksrichter Johann Jakob Krauer, im Klupf bei Oberweningen, Pfarre Schöfflistorf, dessen Nachlaß seine Erben mit Zustimmung der löbl. Waisenbehörde den unmittelbaren Rechten überlassen, wird den 2. April 1834, Morgens 7 Uhr, im Schlosse Regensberg vor dem dort versammelten Bezirksgerichte verrechtfertiget, weßwegen seine Gläubiger und Schuldner aufgefordert werden, ihre An- und Gegenforderungen bis spätestens den 22. Merz d. J. der unterzeichneten Kanzlei auf Stempelpapier einzusenden, und am Verrechtfertigungstag ihre Rechte zu wahren, widrigen Falls sie sich den daraus entstehenden Schaden selbst zuzuschreiben hätten.

Regensberg den 27. Hornung 1834.

Die Notariatskanzlei.
Rüttimann, Landschreiber.

[1]Nachdem der Gemeindrath von Schwatterloch die schriftliche Anzeige machte, daß die Erben des verstorbenen Johann Vögelin, Weber, von Schwatterloch, die Verlassenschaft ausschlagen, so hat das Bezirksgericht gegen die Verlassenschaft des Vögelin den Konkurs erkennt. Es werden alle diejenigen, welche an dieser Verlassenschaft Anforderungen zu machen haben oder in dieselbe schuldig sind, aufgefordert, erstere wohlbelegt und letztere der Wahrheit gemäß, den 23. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause vor der verordneten Schuldenliquidationskommission entweder in Person oder durch Bevollmächtigte um so gewisser anzumelden als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr gehalten werden würde.

Laufenburg den 27. Hornung 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Auf Ansuchen des Johann Stoker, Andresen, von Obermumpf, hat das Bezirksgericht den Konkurs gegen ihn erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 2. April d. J., früh 9 Uhr, angeordnet, wobei sowohl sämmtliche Gläubiger als Bürgschaftsansprecher ihre Forderungen urkundlich belegt und gehörig ausgerechnet, um so gewisser anzumelden haben, als dieselben im Unterlassungsfalle von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Rheinfelden den 13. Hornung 1834.

Jehle, Gerichtspräsident.
J. Fetzer, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Ludwig Gigis, Schlossermeister, von Bremgarten, der seinen Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben etwas schuldig sind, werden perem-

torisch aufgefordert, Samstag den 5. April 1834, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht anmelden oder dieselben weder mit den Originaltiteln noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 1. Merz 1834.

F. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Bernhard Ernst, Wächter, von Würenlos, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 26. d. M. der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 3. April daraufhin als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 4. Merz 1834.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Heinrich Stauber, in der Schweini zu Zezwyl, gewes. Wirth in Holziken, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Die Steigerung über die Liegenschaft und Fahrhabe so wie die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag werden nöthigen Falls später, wenn kein Akkommodement zu Stande kommen sollte, angezeigt werden. Die Ansprachen müssen bis Samstag den 24. Mai eingegeben werden. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 24. Mai d. J. der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 3. Merz 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Jakob Fasler, Statthalterhansen, von Densyüren, den Geldstag erkennt. Da sich aber bei der Inventur kein Vermögen vorgefunden hat, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: alle drei Geldstage den 10. Mai, in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations-Eröffnung ebendaselbst, den 17. gl. M., alles 1834, für erstere des Morgens 9 Uhr, für letztere des Nachmittags 3 Uhr. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Fasler irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis den 5. Mai 1834 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 5. Merz 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Xaver Häfeli, Goldschmids, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 17. Merz nächsthin bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Freitag der 20. Merz daraufhin angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 19. Hornung 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an der Wittwe Barbara Meier, geb Wettstein, von Tägerig, etwas zu fordern haben ode. ihr schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Freitar den 21. Merz 1834 als an dem angesetzten Liquidationsterming Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Forderungen und Verbindlichkeiten einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht anmelden oder dieselben weder mit den Originaltiteln noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 15. Hornung 1834.

F. J. Weißenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an dem Falliten und Krämer Johann Bräm, von Dietikon, in der alten Schloßscheuer, in der Gemeinde Ennetbaden angesessen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem dem 24. Merz der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben und sodann am 3. April als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 25. Hornung 1834.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Felix Leodegar Geißmann, von Wohlenschwyl, des Müllers Klein genannt, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen bis und mit dem 17. Merz der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am dritten April als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleiben wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 25. Hornung 1834.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Finsterwald, Häusliheiris, von Stilli, die Verführung des Geldstags erkennt, und den peremtorischen Termin zu Eingabe der Ansprachen auf Samstag den 12. April festgesetzt. Wenn ein Nachlaßvertrag mit seinen Gläubigern nicht erzweckt würde, so wird die Zeit der Steigerung und fernern geldstaglichen Verhandlungen besonders bekannt gemacht werden. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 12. April nächsthin als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 17. Jenner, der Ausschreibung aber den 26. Hornung 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Joachim Hunziker, alt Weibels, im Bändli zu Oberkulm, ange-

rufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Mittwoch den 12. Merz, und zwar über die Fahrhabe des Nachmittags um 1 Uhr, in des Geldstagers Wohnhause, und über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zum Rößli; der dritte Geldstag sammt Kollokation Dienstag den 20. Mai, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm: die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 30. gl. M., des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Oberkulm. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 24. Hornung 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Frau Margaritha Rohner, geb. Bußliger, und ihrem Sohn, von Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 10. Merz bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag der 13. Merz daraufhin angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 5. Hornung 1834.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an dem verstorbenen Sinesius Kirscher, Schreiner, von Bremgarten, etwas zu fordern haben, oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Freitag 21. Merz 1834, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Forderungen, Bürgschaftsansprachen und Verbindlichkeiten in Original oder in beglaubigten Abschriften einzugeben.

Die Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht einreichen werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 15. Hornung 1834.

F. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Läuchli, jünger, genannt Gottsnahmenläuchli, von Villnachern, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über das in drei Grundstücken bestehende Vermögen im Tavernenwirthshause zu Villnachern, Montag den 3. Merz, Morgens 8 Uhr; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Donstag den 3. April und für die Kollokationseröffnung sammt Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Villnachern Montag den 7. gl. M., von Nachmittags 1 Uhr an, alles Anno 1834. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 3. April als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 17. Jenner, der Ausschreibung aber den 14. Hornung 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Xaver Schneider, Hansis, von Würenlingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 15. Merz 1834 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 20. gl. M. als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen. Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 4. Hornung 1834.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Samuel Bolliger, Gigers, im Tannenmoos zu Gontenschwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft und Fahrhabe wird der Tag später sofern es nötig würde angezeigt werden; der dritte Geldstag sammt Kollokation Samstag den 10. Mai, des Nachmittags um 3 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 17. Hornung 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Mauriz Hümbelin, Handelsmann, von Mellingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen bis und mit dem 10. Merz der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 20. gl. M., als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 13. Hornung 1834.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Jakob Lienhard, Schneider, von Suhr, den Geldstag erkennt, die Steigerung über die Liegenschaften aber in der Hoffnung einer gütlichen Uebernahme der Masse ab Seite der Bürgen bis nach Eingang der Ansprachen verschoben. Die Fahrhabsteigerung hingegen wird Samstag den 1. Merz d. J., von Nachmittags 3 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung zu Suhr abgehalten werden. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis den 19. April 1834 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 19. Hornung 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler Gerichtsschreiber.

[3]Des Bezirksgericht Kulm hat den von Melchior Eichenberger, von Beinwyl, wohnhaft in Zetzwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Wegen gänzlichem Vermögensmangel wird zu Abhaltung aller drei Geldstage sammt Kollokationseröffnung Tag angesetzt auf

Montag den 5. Mai, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 10. Hornung 1834.

Heganauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Da das am 29. Jenner abhin publizirte Rehabilitationsbegehren des im Jahre 1802 vergeldstagten Rudolf Blattner, Drechsler, von Küttigen, inner dem nützlichen Termin von Niemand bestritten worden ist, so hat das Bezirksgericht Aarau heute den Blattner in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Aarau den 5. Merz 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

Der im Jahre 1830 vergeldstagte Jakob Urech, Fähndrichen, Schuhmacher, von Niederhallwyl, wohnhaft in Kulm, hat unter Vorlegung eines Nachlaßvertrags mit seinen verlustig gewordenen Gläubigern um Aufhebung des über ihn geführten Geldstags nachgesucht. Dieses Gesuch wird zum Verhalt der sämmtlichen Interessenten bekannt gemacht, mit der Erklärung, daß, sofern bis den 9. April d. J. keine Einwendungen dagegen gemacht werden sollten, demselben alsdann entsprochen werden würde.

Lenzburg den 4. Merz 1834.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Hr. Heinrich Fischer, gewes. Oberrichter, von Reinach, wird in Folge ausgeführter Betreibungsrechte für eine an Jakob Haller, als Kurator des Hans Georg Hunziker, Christens, von Gontenschwyl, zu machen habende Kapitalforderung von Fr. 105. 6. 2½ sammt Zins und Folgen, das dafür verschriebene Unterpfand, bestehend in einem Haus und ungefähr 1 ½ Vrlg. Baumgarten, Freitag den 14. d. M., Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschwyl, gantweise versteigern lassen, welches bekannt gemacht wird.

Kulm den 5. Merz 1834.

Für die Gerichtskanzlei:
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Auf ausgeführte Betreibungsrechte gegen Kaspar Villigers Eheleute, von Gipf, wird der Unterzeichnete die für 300 Schweizerfranken ihm laut Obligation vom 10. Merz 1825 unterpfändlich verschriebenen Liegenschaften, als:

das Haus Nr. 23., geschätzt für	Fr.	300
den Ansprach Baumgarten, geschätzt für	»	85
1½ Vrlg. Acker, im Fröschboden, geschätzt für	»	30
½ " " im Lieberstell geschätzt für	»	40
ein Stückchen auf dem Rain " "	»	15
1½ Vrlg. im Sith, " "	»	50
1 Vrlg. neben dem Seespach, " "	»	40
½ Vrlg. Reben in der Glurhalden, geschätzt für	»	30
ein Stückchen allda, geschätzt für	»	10

den 14. Merz, Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindhause zu Gipf, unter Leitung des Gemeindraths von daselbst, zur dritten öffentlichen Steigerung bringen lassen; was anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laufenburg den 27. Hornung 1834.

Fried. Günther, alt Glockenwirth, von Mumpf.

Bewilliget: Fleitz, Amtsstatthalter.

In Folge ausgeführter rechtlicher Betreibung gegen Joh. Neuhaus, von Niederzeihen, wird der Unterzeichnete für seine Forderung pr. 1469 fl. 34 kr. rhein., nebst Folgen, die von dem Schuldner ins Pfand gegebenen Liegenschaften, nämlich:

1) ein halbes Haus, Scheuer und Stallung;
2) zwei Vrlg. Baumgarten, e. s. die Rebgasse;
3) zwei Jucharten in Schlatt, sammt einem darauf stehenden Hause, e. s. Johann Meier;
4) 1 ½ Vrlg. Acker unter Erlen, e. s. Franz Neuhaus;
5) Zwei Vrlg. auf Ebnet. e. s. Johann Basler;
6) 1 Vrlg. auf dem Berg, e. s. sich selbst;
7) 1 Vrlg. auf der Waltern, e. s. Andreas Meier;
8) ½ Vrlg. im Staufel, e. s. Lukas Meier;
9) ½ Vrlg. in der Bündtenmatt, e. s. Joh. Schmid.
10) 1 ½ Vrlg. in der Mühlematt, e. s. Xaver Meier;
11) ½ Vrlg. in der Thürmatt, e. s. Franz Neuhaus;
12) ½ Vrlg. Reben im Leth, e. s. Joseph Suter;
13) 1 Vrlg. Reben im Schlatt, e. s. Alois Wülser;
14) ½ Vrlg. Acker auf dem Berg, e. s. Xav. Neuhaus;
15) ½ Vrlg. Reben im Leh, e. s. Martin Hosle,

unter gemeindräthlicher Leitung, gegen baare Zahlung, an öffentliche Steigerung bringen, und zwar soll die erste Steigerung Mittwoch den 2. April d. J. gehalten, und Falls die benannten Liegenschaften nicht verkauft werden sollten, die zweite Steigerung Freitag den 2. Mai, und die dritte Dienstag den 3. Juni d. J., jedesmal des Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Rößli in Niederzeihen fortgesetzt werden; wozu ich Kauflustige höflich einlade.

Laufenburg den 28. Hornung 1834.

Hage, alt Amtschreiber.

Bewilliget: Fleitz, Amtsstatthalter.

Der Unterzeichnete wird in Folge längst ausgeführter Betreibungsrechte die ihm gerichtlich eingeantworteten Liegenschaften von Johann Weber in Sulz, nämlich

3 Vrlg. Feld hinter der Kirche, neben Leonz Weber und Georg Weber,
2 ½ Vrlg. Feld im Leisacker, e. s. Johann Rüdi.
3 Vrlg. Matten hinter dem Graben, e. s. Hr. Ammann Steuble,
1 Vrlg. Feld im Steinleacker, e. s. Joh. Weiß,

am 13. Merz l. J., Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindhause zu Sulz an öffentliche Steigerung bringen lassen; was hiermit bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 28. Hornung 1834.

Hage, alt Amtschreiber.

Bewilliget: Fleitz, Amtsstatthalter.

Auf ausgeführte Betreibungsrechte gegen Johann Schumacher, Aeschensammler in Sulz, wird der Unterzeichnete die dem Schuldner für eine Anforderung von Fr. 59. Btz. 3. Rp. 5. ins Pfand gezogenen ¾ Vrlg. Reben im Keßlen, Donstag den 13. Merz, Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindhause zu Sulz zur öffentlichen dritten Feilbietung bringen lassen; was zur Kenntniß gebracht wird.

Leidiken den 1. Merz 1834.

Joseph Stauble.

Bewilliget: Fleitz, Amtsstatthalter.

Der Unterzeichnete wird am 11. l. M., Vormittags 10 Uhr, in dem Gemeindsbezirk Büblikon, 200 Bautannen, mittlerer Größe, an eine öffentliche Steigerung bringen; wozu Kauflustige höflich eingeladen sind.

Wohlenschwyl den 4. Merz 1834.

Seiler, Gemeindschreiber.

Der Unterzogene wird künftigen Donstag den 13. Merz Morgens 9½ Uhr, in der leugger'schen Staatswaldung Braunhalde, oberhalb Hettenschwyl gelegen, 27 Stück föhrene Saghölzer von 20 bis 22 Schuh Länge und 1½ bis 3 Schuh Durchmesser, öffentlich versteigern lassen; wozu allfällige Liebhaber freundlich eingeladen sind. Die Bedinge werden vor der Steigerung eröffnet werden.

Baden den 4. Merz 1834.

J. Baldinger, Forstinspektor.

Donstag den 20. Merz, des Morgens 9 Uhr wird die Gemeinde Wallbach, im B. Rheinfelden, aus der Gemeindwaldung, am Rhein liegend, von 10 bis 20 große, von 20 bis 25 Fuß lange und 3 bis 5 Fuß dicke Eichenstämme, an eine öffentliche Versteigerung bringen; wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen sind. Die Kaufbedinge werden vor Anfang der Steigerung eröffnet werden.

Wallbach den 4. Merz 1834.

J. Wunderli, Gemeindammann.
H. Herzog, Gemeindschreiber.

Der Unterzeichnete wird auf Mittwoch den 12. d. M., des Abends von 4 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Sl. Arber, auf dem Birchenfeld, seine am Bühnenberg, Gemeinde Ostringen, besitzenden Liegenschaften, bestehend in:

1) einem Wohnhaus sammt Scheuerwerk;
2) ungefähr 1¾ Jucharten Kraut-, Baumgarten und übriges Ackerland, alles aneinander gelegen, öffentlich versteigern lassen. Dieses Haus ist bereits noch neu und vortheilhaft gelegen, und es werden billige Steigerungsbedingnisse gemacht werden.

Die Liebhaber sind zu dieser Steigerung freundlich eingeladen.

Ostringen den 4. Merz 1834.

Johannes Hürzeler.

Bewilliget: S. Ringier, Bezirksamtmann.

Der Unterzeichnete als Vormund seines Bruders Hans Zimmerli, Vesters, von Ostringen, ist gesinnet, das Heimwesen seines Pflegbefohlenen, bestehend in

1) einem Wohnhaus sammt Scheuerwerk, und
2) Ungefähr drei Jucharten Kraut-, Baumgarten und übriges Ackerland, in drei Stücken, größtentheils in der Langeren gelegen, auszuleihen, und wird zu dem Ende auf Dienstag den 11. dieß, Nachmittags 4 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Samuel Hofacher, an der Straße, eine öffentliche Lehensteigerung abhalten lassen.

Dieses Haus ist vortheilhaft gelegen, und es werden billige Steigerungsbedinge gemacht.

Die Liebhaber sind zu dieser Lehensteigerung freundlich eingeladen.

Der gleiche Vormund Zimmerli wird dann ferners am Tage nach dieser Lehensteigerung in dem obgedachten Wohnhause seines Pflegbefohlenen, von Morgens 8 Uhr an, gegen genugsame Loosung und baare Bezahlung öffentlich versteigern lassen: Verschiedene Fahrhabstücke, als: eine Kuh, ein Leiterwägelein sammt Zugehör, zwei aufgemachte Betten, mehrere Schäfte und allerlei andere Haus- und Feldgeräthschaften.

Auch zu dieser Steigerung werden alle Kaufliebhaber höflich eingeladen.

Ostringen den 4. Merz 1834.

Rudolf Zimmerli als Vormund.

Bewilliget: S. Ringier, Bezirksamtmann.

[2]Die zur Gantmasse des Müllers Johann Haas zu Klein laufenburg gehörige, am Rhein stehende Mühle, welche auch zu einer Fabrik geeignet wäre, wird sammt Nebengebäuden

am Donnerstag den 20. k. M. Merz,
Vormittags 10 Uhr, in der Mühle selbst,

zum zweiten und letztenmal einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt; es sind

1) Ein dreistöckiges neues, massiv von Stein gemauertes, 60 Schuh langes Wohnhaus mit zwei Mahlgängen, einem Schellgang und zwei Gerstengängen.
2) Eine Hanfreibe sammt Einrichtung.
3) Eine Säge, mit gewölbtem Keller, und
4) Eine Juchart Garten und Matten am Berg.

Der Kaufspreis ist 7350 fl., und die Kaufsbedingnisse werden vor der Versteigerung eröffnet, stehen aber auch auf dem dortigen Rathhause zur Einsicht offen.

Hiezu werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Auswärtige mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen, und annehmbare Bürgen zu stellen haben.

Säckingen den 23. Hornung 1834.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Wieler.

In Folge erhaltener bezirksamtlicher Bewilligung läßt Hr. Johann Mattenberger, Notar, Namens und als geordneter Beistand der Frau Maria Elisabeth Häusermann, geborne Bickhardt, Joh. Jak. Häusermann, Gerbers Ehefrau, von Zofingen, Donnerstag den 13. Merz d. J., Abends von 6 bis 9 Uhr, in dem Gasthause zum Rößli in Zofingen freiwillig an eine öffentliche Steigerung kommen, und wird unter den dennzumal zu eröffnenden Bedingen verkaufsweise überlassen:

Folgende, der Frau Häusermann eigenthümlich zustehende, in der Stadtgemeinde Zofingen befindliche Liegenschaften:

1) Das im Talpi liegende Haus Nr. 432, dreistöckig, von Stein, zu einer Gerberei eingerichtet, welche zehn Farbgruben und einen fließenden Brunnen enthält. Neben dem Hause befinden sich fünf Loh- und zwei Aschgruben eingegossen.
2) Eine dabei liegende hölzerne Scheuer mit angebauter Remise und Schweinställen, Nr. 433, nebst zugehörendem Brunnen.
3) Ungefähr drei Jucharten Ackerland, zum Theil mit Bäumen besetzt, der Stöckli-Acker genannt.
4) Ungefähr zwei Jucharten Ackerland, der Talpi-Acker genannt.
5) Ungefähr zwei Jucharten Ackerland, der obere Talpi-Acker genannt.
6) Ein An- als siebenter Theil der Lohstampfe am Mühleteich.

Zofingen den 26. Hornung 1834.

Aus Auftrag.
Kanzlei der Stadtgemeinde Zofingen.

Bewilliget: S. Ringier, Bezirksamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Verordnung über Vornahme der alljährlichen ärztlichen Untersuchung von Milizpflichtigen.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir, in Vollziehung der §§. 34. bis und mit 43. des Militärgesetzes vom 27. März 1833 und auf den Vorschlag der Militärkommission

verordnet:

§. 1.

Die Militärkommission bestimmt alljährlich den Tag, an welchem in jedem Bezirk diejenige Mannschaft ärztlich untersucht werden soll, welche wegen Krankheiten oder Ge-

brechen gänzliche oder einstweilige Befreiung vom Militärdienste in Anspruch zu nehmen hat.

§. 2.

Sie bezeichnet zu diesem Ende alljährlich eine Kommission von drei Aerzten für jeden Bezirk, welche in Gegenwart des Bezirkskommandanten, der die allenfalls nöthige Auskunft ertheilen wird, die Untersuchung vorzunehmen haben.

§. 3.

Sollte durch einen unvorhergesehenen Verhinderungsfall einer der Aerzte abgehalten werden, zur festgesetzten Zeit bei der Untersuchung zu erscheinen, so sollen für die Dauer seiner Abwesenheit die beiden andern Aerzte, in Uebereinstimmung mit dem Bezirkskommandanten, einen dritten Arzt an dessen Stelle bezeichnen, und der Militärkommission davon sogleich Anzeige machen.

§. 4.

Von den Aerzten leitet je der höhere im Grad oder der ältere im Rang, als Präsident, die Arbeiten der Kommission.

§. 5.

Der Bezirkskommandant wird die Einberufung der Mannschaft, welche zu untersuchen ist, so anordnen, daß diese Untersuchung spätestens um 9 Uhr früh beginnen kann. Die Untersuchung geschieht Sektionsweise.

§. 6.

Nach gepflogener Untersuchung jedes Mannes befragt der Präsident zuerst die Mitglieder um ihre Meinung und entscheidet bei getheilten Stimmen.

§. 7.

Das Befinden der Kommission wird, so viel thunlich, mit denselben Worten wie im Befundschein, und auf Verlangen auch die Minoritätsansicht, in ein Protokoll eingetragen, das zu diesem Zweck jedem Bezirkskommandanten von der Militärkommission zugestellt, und das nach beendigter Untersuchung von den Aerzten und dem Bezirkskommandanten unterschrieben wird.

§. 8.

Bei den für einstweilen Befreiten muß angemerkt werden, wie vielmal der Mann nun schon für einstweilen befreit ist, da er laut §. 39. des Militärgesetzes nach sechs auf einanderfolgenden einstweiligen Befreiungen dann gänzlich entlassen wird.

§. 9.

Zu diesem Behufe und überhaupt zum beliebigen Nachschlagen sollen den Untersuchungsärzten die Untersuchungsergebnisse der frühern Jahre offen stehn.

§. 10.

Folgende Krankheiten und Gebrechen sind auf den Antrag des Sanitätrathes, als diejenigen bezeichnet, welche zum Militärdienst untauglich machen:

a) Gemüthskrankheiten, als: Wahnsinn, Melancholie, höhere Grade des Blödsinnes und der Hypochondrie;
b) Schwächlicher Körperbau im Allgemeinen.
c) Nervenkrankheiten, als: Epilepsie, periodische Zuckungen, Catalepsie, Zittern, Somnambulismus.
d) Alle Arten von Phthisen und schwerere Cachexien, bedeutender Habitus phthisicus.
e) Alle auffallenden Verunstaltungen des Körpers, als Kropf und Balggeschwulst, Sarcom, hinterer und vorderer Buckel, Caput obstipum, bedeutende Knochenverkrümmungen, Varus und Valgus, Verlust oder Unbrauchbarkeit einer Extremität — einer Hand — eines Fußes, auffallendes Hinken.
f) Pulsadergeschwülste, äußere oder innere, große Blutaderknoten.
g) Scirrhus, Cancer, habituelle Geschwüre und Fisteln;
h) Beinfraß, Knochenweiche, Necrosen, bedeutende Exostosen, schlechtgeheilte Knochenbrüche größerer Gliedmaßen.
i) Steifigkeit des Kopfes — des Rückgrates — einer Extremität, künstliche Gelenke.
k) Blindheit, und jeder bedeutende Grad von Myopie und Amblyopie, chronische, hartnäckige Ophthalmien, Entropium und Ectropium.
l) Taubheit, und bedeutender Grad von Harthörigkeit.
m) Verlust der Stimme — Sprache, Undeutlichkeit derselben, Stammeln, Stottern, in hohem Grade mangelhaftes Gebiß.
n) Engbrüstigkeit, bedeutende Herzfehler, chronische Wassersuchten jeder Art, Blutbrechen.
o) Alle wahren Brüche (Herniae) und die sogenannten falschen Brüche, Sarcocele, Hydrocele, Varicocele, und übrigen schweren Krankheiten der Zeugungstheile.
p) Harnsteine, Grien, Unvermögen den Harn zu halten, und andere schwere Krankheiten der Harnwege.
q) Habituelle Haemorrhoiden, Vorfall des Afters, Strikturen des Mastdarms, Incontinentia alvi, und habituelle Diarrhoe.
r) Paralyse, Hemiplegie, Paraplegie und bedeutendere Atrophie irgend eines Gliedes.
s) Chronische Gicht, und Contracturen.
t) Narben mit bedeutendem Substanzverlust, wodurch entweder die freie Bewegung gefährdet, oder das Tragen eines Kleidungsstückes unmöglich gemacht wird.
u) Höhere Grade chronischer Dysphagie und Dyspepsie.
v) Gänzliche Kahlheit des Kopfes, habituelle Flechten, Kopfgrind.

§. 11.

Krankheiten oder Gebrechen, welche nicht durch den Augenschein zu erkennen sind, sollen durch vier unpartheiische Zeugen, durch den Arzt, welcher den Kranken behandelt hat, und durch den Gemeindrath bescheinigt werden; diese Bescheinigungen entheben jedoch den Mann von der persönlichen Erscheinung vor der Untersuchungskommission nicht.

§. 12.

Im Allgemeinen werden die Aerzte berücksichtigen daß ein schwächlicher, oder, mit wenigen Ausnahmen, nicht für alle Waffengattungen tauglicher Mann dem Vaterlande als Soldat geringe Dienste leisten, ja oft nur hinderlich seyn, und unnöthige Kosten verursachen würde.

§. 13.

Jedem, der sich zur Untersuchung gestellt, wird ein Befundschein zugehändigt, der wenigstens von zweien der Untersuchungsärzte unterzeichnet seyn muß.

§. 14.

Jeder Untersuchte hat die im §. 35. des Militärgesetzes bestimmte Untersuchungstaxe sogleich an den Bezirkskommandanten zu entrichten, welche für die gänzlich Befreiten Btz. 10, für alle übrigen aber Btz. 5 beträgt.

§. 15.

Diese Taxen werden von dem Bezirkskommandanten nach Beendigung der Verhandlung nebst dem Protokolle der Militärkommission übersandt.

§. 16.

Wenn ein Befundschein für die Befreiung lautet und

der Bezirkskommandant dagegen Einwendungen zu machen hat, oder wenn der Befundschein gegen die Befreiung lautet, und das betreffende Individuum dagegen Einwendungen zu machen hat, so wird der Bezirkskommandant der Militärkommission hierüber Bericht erstatten, welche den Sanitätrath von diesen Fällen in Kenntniß setzen wird. Der Sanitätrath nimmt alsdann die fernere Untersuchung vor und entscheidet. (§. 36. des Militärgesetzes.)

Würde ein Individuum, dessen Befundschein gegen die gänzliche Befreiung lautete, hienach von dem Sanitätrathe gänzlich befreit werden, so sind von diesem Individuum noch 5 Bz. zu Handen der Militärkasse zu beziehen.

§. 17.

Von der Bezahlung der Untersuchungstaxe sind einzig ganz Arme ausgenommen, welche sich mittelst der Bescheinigungen des Gemeindrathes und des Armenpflegers ausweisen können, daß sie Armenunterstützung von der Gemeinde genießen.

§. 18.

Sollte ein um Befreiung ansuchendes Individuum aus gültigen Gründen nicht persönlich vor der Untersuchungskommission erscheinen können, so hat der Bezirkskommandant ungesäumt der Militärkommission davon Anzeige zu machen, damit diese nach §. 37. des Militärgesetzes das Nöthige verfügen könne.

§. 19.

Im Uebrigen werden die Aerzte und Bezirkskommandanten die §§. 40., 41. und 42. des Militärgesetzes wohl berücksichtigen.

§. 20.

Nach Beendigung der Verhandlung werden die Aerzte durch Vermittlung ihres Präsidenten der Militärkommission ein Verzeichniß der Tage eingeben, welche sie zu dieser Verrichtung verwendet haben, worauf ihnen aus der Militärkasse die gesetzlich bestimmte Entschädigung verabreicht werden wird.

§. 21.

Gegenwärtige Verordnung soll durch Anschlag öffentlich bekannt gemacht und überdieß in's Amts- und Intelligenzblatt eingerückt werden.

Aarau den 28ten Hornung 1834.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Dorer.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

An der Mädchenschule in Baden ist die Stelle einer Oberlehrerin vakant geworden; dieselbe genießt eine jährliche Besoldung von Fr. 600 und hat Unterricht zu ertheilen in der Religionslehre, in der deutschen und französischen Sprache, im Rechnen, in der Naturlehre, (Naturgeschichte in Verbindung mit Technologie), in den weiblichen Handarbeiten und hat an Sonn- und Feiertagen die Repetitionsschule zu leiten. Die Bewerberinnen haben sich binnen Monatsfrist von heute an bei dem Präsidium des Bezirksschulrathes in Baden schriftlich anzumelden.

Aarau den 25. Hornung 1834.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Zu Folge einer von dem Bezirksschulrath in Zofingen unterm 17. l. M., an den Titl. Kantonsschulrath gemachten Anzeige hat der Gemeindrath in Safenwyl die Besoldung des Lehrers an der mittlern Schule daselbst, dessen Stelle unterm 6. d. M. (Kantonsblatt Nr. 7, pag. 70) als erledigt zur Wiederbesetzung öffentlich ausgeschrieben worden, von Fr. 100 auf Fr. 115 erhöht; was anmit als Nachtrag zu jener Ausschreibung der allfälligen Bewerber zur Kenntniß gebracht wird.

Aarau den 25. Hornung 1834.

Das Sekretariat der Kantonsschulrathes.

Nach stattgefundener Prüfung hat der Sanitätrath heute beschlossen, den Herrn Alois Welti, von Ittenthal, als gerichtlicher Thierarzt zu patentiren; was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 3. Merz 1834.

Aus Auftrag:
Sekretariat des Sanitätrathes.

Herr Gottlieb Fischer, von Aarau, ist von UHgHrn. des Kleinen Rathes zum Buchhalter der Staatskasseverwaltung erwählt worden.

Aarau den 5. Merz 1834.

Die Staatskanzlei.

Polizeianzeige.

Joseph Vögele, von Gaiß, Großherzoglich Badenschen Bezirksamts Waldshut, 39 Jahre alt, besetzter Statur, 5′ 4″ hoch, hat schwarze Haare, hohe Stirne, schwarze Augenbraunen, graue Augen, spitzige Nase, großen Mund, unvollständige Zähne, rundes Kinn, volles Gesicht.

Obbeschriebener wurde von dem Titl. Obergericht des Kantons Aargau wegen Diebstahls zu einjähriger Kettenstrafe und nachheriger lebenslänglicher Verweisung aus dem Kanton verurtheilt und ist nunmehr nach ausgestandener Kettenstrafe am 2. d. M. über die Grenze gebracht worden; derselbe ist daher bei allfälligem Wiedereintritt in hierseitigen Kanton, sogleich wieder über die Grenze zu setzen.

Aarau den 3. Merz 1834.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

Verstorbene.

Zu Aarau.

Joh. Rudolf Brunner, Schneidermeister, alt 34 Jahre, 7 Monate, 14 Tage.

Karl Joseph Nußbaum, Heinrich des Schuhmachers Kind, von Denschbüren, alt 1 Jahr, 5 Monate, 28 Tage.

Verena Wernli, des Taglöhners Kind, von Thalheim, alt 3 Monate.

Friedrich Wilhelm Landolt, Johannes des Schlossers Kind, alt 2 Jahre, 5 Monate, 10 Tage.

Jungfer Maria Salomea Gränicher, Storchenwirths sel. 46 Jahre alt, 10 Monate, 18 Tage.

Daniel Huggenberger, Schneidermeister, von Boniswyl, alt 50 Jahre, 9 Monate.

Karl Gottlieb Fischer, Kanzlei-Sekretärs Kind, alt 2 M., 7 Tage.

Joh. Jakob Marti, Schneidermeister, alt 79 Jahre, 9 M.

Berichtigung.

In der Fertiggerichts-Publikation von Rohr, Kantonsblatt Nr. 9, Pag. 86, ist statt J. Hächler, Gemeindammann, und R. Hächler, Gemeindschreiber, zu lesen: „J. Hächler, Gemeindrath, R. Hächler, Gemeindschreiber.“

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 11. 15. Merz 1834.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Btz.; außer dem Kanton 68 Btz. jährlich, halbjährlich 34 Btz.
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Btz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Beck, obrigkeitlicher Buchdrucker, in Aarau ist zu haben:

Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch für den Kanton Aargau. Erster Theil 1826 à 7½ Btz.
Aargauisches Gesetzbuch über Kriminalverbrechen à 10 Btz.
Militär-Etat des Kantons Aargau à 4 Btz.
Gutes schönes Postpapier das Rieß à 50 Btz. Ferner:
ABC-Büchlein das Dutzend ungeb. à 12 Btz.
Denkverse und Lieder für Kinder, neu verbessert; das Dutzend ungeb. à 15 Btz.
Geistliche Oden und Lieder von C. F. Gellert, das Dutzend ungeb. à 28 Btz.

Zum Kauf angetragen.

1. Weiße und rothe Weine; zu sehr billigen Preisen. Im Pfarrhaus Seengen.

2. Sammthaft oder theilweise circa 10 à 12 Zentner Roßhaarsäcke, um billigen Preis. Wo? ist im Tavernenwirthshause zum Rößli in Hunzenschwyl zu vernehmen.

3. Recht schöner sauber geputzter Mattengrassaamen, im Berichthaus Lenzburg; das Viertel à 20 Btz.

4. [1]Bei Zimmerli, jünger, Gerber, in Zofingen, ist von nun an zu haben: sehr guter Weinessig, die Maaß à 4 Btz.

5. [2]Ein vierspänniger schwerer Leiterwagen sammt Zubehörde. Bei Jakob Bolliger, in Niederwyl, B. Zofingen, sich anzumelden.

6. An einer gangbaren Straße in der Stadt Zofingen: ein dreistöckiges Wohnhaus (die ehemalige starkbesuchte Lienhard'sche Schmiede) mit allen Bequemlichkeiten wohl versehen, nebst Schmiede-Feuerrecht und allem dazugehörigen Schmiedewerkzeug; da das Haus für drei Haushaltungen bequem eingerichtet ist, so trägt es reichlich den Zins ab; auch würde der Eigenthümer sehr annehmbare Bedingungen eingeben. Das Nähere ist bei Friedrich Fridrich, Pfister, als Eigenthümer, zu vernehmen.

7. [2]Bei Unterzeichneten ist von nun an von dem wohlbekannt gut gebrannten Gips zu haben, das Viertel zu 7 Kreutzer

Rohr et Rauschenbach,
im Bade Schinznach.

8. Die solid gebaute Mühle und neuerbaute Beimühle zu Thalheim, mit allen dazu gehörenden Rechten, als: drei Mahlhäufen, eine Rönli- Reibe-, Stampfe- und Oeltrotenrecht ꝛc. ꝛc., nebst einer alleinstehenden Scheuer sammt hinlänglicher Bestallung, Wagenschopf und Schweinställen, nebst ungefähr 3½ Jucharten vom besten Matt- und Bündtlande, bei der Mühle und unweit derselben liegend. Das Nähere, so wie die billigen Kaufbedingnisse können beim Eigenthümer zu jeder Zeit eingesehen werden.

9. 1) [2]Das Gasthaus, Scheune und Waschhaus zum Löwen in Untererlisbach, K. Solothurn; mit dabei liegendem Kraut- und Baumgartenland, circa ¾ Jucharten haltend. Das Gasthaus enthält auf dem ersten Boden ein großes und drei kleinere Gastzimmer, eine geräumige Küche mit ablaufendem Schüttstein, auf dem zweiten Boden ein großer Saal und vier andere Zimmer, von diesen sind zwei heizbar.

Ferner eine Fruchtschütte, ein großer Estrich und ein Oberestrich nebst Lauben auf dem ersten und zweiten Boden.

Zwei gewölbte Keller, worin circa 120 Saum weingrüne Fässer, wovon die Hälfte neu sind.

Die Scheune enthält doppelte Bestallung, doppelte Bühne, Futtertenn und einen Holzschopf.

2) Zwei Jucharten Ackerland, im Muggenloch genannt.

3) Eine halbe Juchart Ackerland, in der Sommerhalden, mit schönen Obstbäumen versehen.

4) Ein halbes Mannwerk Mattland, im Schachen genannt.

Die genannten Objekte können von nun an, an Ort und Stelle besichtiget werden; die Kaufs- und Zahlungsbedingnisse hingegen aber in der Schreibstube Nr. 168 auf dem Kirchhof der Stadt Aarau zu vernehmen.

Untererlisbach den 5. Merz 1834.

Gabriel Schmid.

Zu Aarau.

10. Zwei schwarze und ein brauner, so gut als neu guttüchene Frakröcke: in billigem Preis in Nr. 223.

11. Ein wohlgepolstertes Kinderwägelein, eine Kinderbettstatt. Sich bei M. Obouſſier, Goldschmid, anzumelden.

12. Ein neues einspänniges Chaischen. Er nimmt dafür alte an. Bei Fischer, Schmid, in Aarau.

13. Im Binzenhof ist Knochenmehl zu haben, der Zentner reines zu 25 Btz. und gröberes zu 20 Btz.

14. Bei Franz Brunhofer Korn- und Mischelstroh.

15. Bei Franz Brunhofer, in der obern Vorstadt, recht guter Bau.

16. Ein großer in bestem Zustande sich befindlicher Garten, an der Spitalstraße. Anzumelden bei L. Obouſſier.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

1. [1]Aus freier Hand verkauft oder vermiethet gegen billige Bedingnisse der Unterzeichnete sein eigenthümliches Wohnhaus, welches außerhalb der Stadt Mellingen, an der Landstraße nach Baden liegt. In demselben befinden sich acht größere und kleinere, mehrentheils heizbare helle Zimmer, vier Kammern, ein sehr geräumiger gewölbter Weinkeller, ein gewölbter Gemüsekeller und ein Holzhaus. Zu beiden Seiten des Hauses welches neu und dauerhaft gebaut, frei und in einer schönen Lage liegt, sind zwei Gärten angelegt, die circa 1 Vrlg. Landes halten.

Mellingen den 12. Merz 1834.

Minnich, Arzt.

2. Ein in Würenlos an dem berühmten Steinbruch auf der Flühe anstossendes neu erbautes Haus mit Scheuer und Stallung und einer ganzen Gemeindsgerechtigkeit sammt

circa ¾ Jucharten Angeländ und unweit demselben circa 10 Jucharten aneinander liegendes Ackerland, worauf circa 20 schöne Obstbäume stehen, circa 1¾ Jucharten junge Weinreben und circa 1¼ Jucharten Rebland sammt 2¾ Trottrecht, in der sogenannten Gemeindtrotten, unweit der vorbenannten Weinreben, und circa 9½ Vrlg. Holz und Boden. Die billigen Kauf- oder Lehenbedingnisse können von nun an bis den 7. April 1834 bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Würenlos den 10. Merz 1834.

Samuel Walker, Gemeindrath.

2. [2]Ein in dem Gemeindsbezirk Teufenthal gelegener Bauernhof, bestehend in einem großen Bauernhause mit dabei aneinander liegendem Lande, ungefähr 20 Jucharten haltend. Sich hiefür bei Hrn. Gemeindammann Steiner in Dürrenäsch, oder Hrn. Gemeindrath Karrer, in Teufenthal, anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Wo Franken 200 auf genugsame Sicherheit auf Unterpfand und Bürgen zu haben sind; ist im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

2. Da die Verlehnung der Krämerstandplätze auf hiesigen Jahrmärkten zu Ende gegangen, so werden sämmtliche Krämer in Kenntniß gesetzt, daß Freitag den 21. Merz, Morgens 9 Uhr, die Krämerstandplätze auf hiesigem Jahrmarktplatz neuerdings für sechs Jahre verlehnt werden; wozu sämmtliche, welche Standplätze zu lehnen oder zu empfangen wünschen, an obbenanntem Tage, Zeit und Ort zu erscheinen höflichst ersucht werden.

Villmergen den 3. Merz 1834.

Namens des Gemeindraths:
B. Koch, Gemeindammann.

3. Eine Scheune sammt Stallung. Ist sich dafür in Nr. 63 in Lenzburg anzumelden.

4. Zu Lenzburg eine angenehme Wohnung im ersten Etage bestehend in drei Zimmern, Küche, Keller, zwei Kammern und Estrich ꝛc. ꝛc., unter billigen Bedingungen sogleich zu beziehen. Ist sich dafür bei Hrn. Samuel Häusler, Lieutenant, in Lenzburg zu melden.

Zu Aarau.

5. Bei Sl. Märk in der Kirchgasse L. 2000 Vogtsgut.

6. [1]Auf hinlängliche Sicherheit L. 700 Vogtsgut, bei
Gabriel Hagnauer, Zimmermeister.

7. Im Hause Nr. 346 in der neuen Vorstadt das Plainpied, bestehend aus zwei Zimmern, Küche, Keller, Holzplatz, Hof und Garten sogleich zu beziehen. Sich bei M. Oboussier, Goldschmid, anzumelden.

8. Eine Bündte im Scheibenschachen. Sich in Nr. 169 auf dem Kirchhof anzumelden.

9. In Nr. 488 eine Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube und Hinterstube, Küche, Kammer, Antheil am Estrich und Keller. Sogleich zu beziehen.

10. Eine Behausung in Nr. 419 am Graben, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern und einer Küche, auf einen Boden 2 Kammern, Platz für Holz und im Keller. Auf 1. Juni zu beziehen.

11. [2]Bei B. Von-Arx, Pfister, ein meublirtes Zimmer mit fröhlicher Aussicht.

12. [2]In Nr. 44 an der Rathhausgasse eine Behausung, bestehend in einer großen Stube, Küche, Kammer und Platz für Holz. Sich bei J. Ludwig Widler, jünger, Kürschner, anzumelden. Er empfiehlt sich auch E. E. Publikum zur Aufbewahrung von Peltzwaaren über den Sommer.

13. [3]Ein Garten bei der obern Schiffände und eine Bünte im Scheibenschachen. Sich dafür in Nr. 569 anzumelden.

14. [3]In Nr. 344 in der neuen Vorstadt eine Behausung im zweiten Stock, bestehend in drei heizbaren Zimmern, Küche, Keller, Schwarzzeugkammer, Platz für Holz und der halbe untere Garten. Auf Mitte April zu beziehen.

Nachrichten.

1. Der Unterzeichnete auf einigen deutschen Universitäten gebildete und seit einigen Jahren praktizirende Thierarzt wünscht zwei oder drei Zöglinge seines Faches theoretischen und praktischen Unterricht zu nehmen.

Kaspar Rüttimann, gerichtlicher Thierarzt,
zu Rohrdorf, B. Baden.

2. Die Titl. Herren Subscribenten welche dem Hrn. Geschäftsreisenden der Sl. Kellenberg'schen Kunsthandlung in Chur, ihre Unterschriften für Einfassung der bestellten Abdrücke übergaben, werden hiermit ersucht, ihre von genannter Kunsthandlung erhaltenen Abdrücke dem Unterzogenen zur Einfassung franko einzureichen, widrigen Falls den Hrn. Subscribenten die verlangten Einfassungen unter Nachnahme des Betrags eingesandt werden. Zugleich empfehle mich zu Verfertigung aller Arten Einfassungen in billigen Preisen.

Karl Halder, Glaser, in Lenzburg.

3. Unterzeichneter benachrichtiget E. E. Publikum daß bei ihm immerhin eine Auswahl von sehr schönen Tapetenmustern nach neuestem Geschmack, aus einer der ersten Schweizer-Fabriken einzusehen sind, auf welche er Bestellungen annimmt; zugleich empfehle mich auch für das Aufziehen derselben, so wie für meine schon längst bekannten Firniße (von welchen einige im Preise heruntergesetzt) und fein geriebenen Oelfarben, auch fein geschlagen Gold, Silber, Zwischgold, gelb und weiß Metall, Haar-, Fisch- und Borstpinsel, so wie für alle in mein Fach einschlagenden Arbeiten.

Jb. Scheurmann, Glaser und Maler, in Zofingen.

4. [1]Wittwe Zimmerli, alt Großweibels, auf dem Kirchhof in Zofingen, empfiehlt ihr neu assortirtes Lager von Roßhaaren, Waldhaaren, Bettfedern, Flaum ꝛc. ꝛc.

Wie bisher verfertigt sie Bettstücke, Matrazen und ganze Betten; um billigen Preis.

Auch wünscht sie wieder zwei Kostgänger denen sie meublirtes Logis geben könnte.

5. Karl Wiederkehr, Sattlermeister, zum grünen Berg in Baden, empfiehlt sich dem geehrten Publikum in alle in dieses Fach einschlagende Arbeit, verspricht schnelle Bedienung, schöne, solide, dauerhafte Arbeit und billige Preise.

6. Letzten Dienstag den 11. dieß entfernte sich dem Unterzeichneten ein junger Jagdhund, männlicher Race, mit Halsband, von Farbe weiß mit schwarzen Flecken. Dem Finder oder Entdecker desselben wird eine angemessene Belohnung zugesichert.

Heuelmühle den 13. Merz 1834.

J. Hediger, Mechanikus.

7. Dem Unterzeichneten ist unterm 4. dieß ein Hund männlicher Art, von Farbe gelblicht, mit einem Muzschwanz, versehen mit einem ledernen Halsband mit messingenem Zeichen, worauf die Jahrzahl 1828 Nr. 8. G. BALLWYL. steht, zugelaufen. Der Eigenthümer davon kann denselben gegen Futterungs- und Publikationskosten, von dato an, in Zeit acht Tagen bei mir abholen. Unterlassenden Falls nachher dafür weder Rede noch Antwort gegeben würde.

Uerkheim den 11. Merz 1834.

Johannes Suter in der Mühle.

8. Sontag den 9. Merz d. J. ist ein Hund entlaufen, von Farbe weiß mit braunen Flecken auf den Ohren und braunen Muzschwanz, ist männlicher Art. Der redliche Finder kann denselben gegen ein gutes Trinkgeld im rothen Haus in Brugg abgeben.

9. [3]Der Unterschriebene macht hiermit bekannt, daß Herr Joh. Günther, vom Großherzogthum Braunschweig, bei ihm als Privatlehrer angestellt gewesen war, und sich den 17. Jenner letzthin, aus Angeben, er wolle nach Zürich um das Examen als Theolog abzulegen, bei mir seine Kleidungsstücke und Bücher hat liegen lassen, und seither diese Stelle nicht mehr angetreten; so wird solcher ersucht, seine gemeldten Effekten spätestens bis den 29. Merz unter

Vergütung des ihm vorgestreckten Geldes und nebst Schadensersatz, abzuholen; nachher wird ihm dafür keine Antwort mehr gegeben werden.

Rettersw yl den 25. Hornung 1834.

J. Gloor, Gemeindammann.

10. [3]Der Unterzeichnete sieht sich veranlaßt, E. E. Publikum bekannt zu machen, daß er seine Wohnung verändert und vor das untere Thor Nr. 286 versetzt hat.

Er empfiehlt sich ferner in seiner vermehrten Auswahl von Gold- und Silberwaaren, so wie auch in plaquirten und lakirten Gegenständen, als: Leuchter, Lampen mit und ohne Glocken, Frucht und Brodkörbchen, Kaffebrettern und vielen andern einschlagenden Artikeln.

Auch sind bei ihm ächte fehlerfreie Meerschaum- und Porzellanpfeiffenköpfe mit Landschaften und Portraits, in sehr billigen Preisen zu haben. Bestellungen jeder Art wird er sich bestreben pünktlich zu besorgen.

Er verkauft auch hessische Fünfer-Tiegel zu Bz. 2½ der Bund.

R. Kunz, Gold- und Silberarbeiter, in Lenzburg.

11. In der Papierfabrike zu Suhr wünscht man jetzt sowohl, als fortwährend, Tannen- und Föhrenholz zum Brennen anzukaufen, und man wäre geneigt mit Wald- oder Holz-Eigenthümern deßhalb Uebereinkünfte abzuschliessen.

Von Aarau.

12. Laut den Bestimmungen der neuen deutschen Zoll-Ordnungen, müssen allen Waaren-Sendungen über 4 Loth an Gewicht, welche vom Auslande in das Zollvereins-Gebiet eingehen, Inhalts-Deklarationen in deutscher oder französischer Sprache beigelegt werden, indem in Ermanglung von solchen Deklarationen, die Empfänger von Frachtstücken den höchsten Zollsatz bezahlen müßten; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aarau den 11. Merz 1834.

Central-Postamt.

13. Die öffentliche Jahresprüfung der Gewerbschule in Aarau, wird Donstag, Freitag und Samstag den 3ten 4ten und 5ten April in dem großen Saale des Stadt-Rathhauses abgehalten werden; wozu alle Freunde der Jugendbildung höflichst eingeladen sind.

Die Vorprüfung der neuaufzunehmenden Schüler beginnt am Montag den 21. April. Morgens um 8 Uhr, und die Eröffnung des neuen Schuljahrs ist auf Donstag den 24. April festgesetzt.

Eltern, welche ihre Söhne in die untere oder in die obere Abtheilung der Gewerbschule schicken wollen, haben sich bis den 19. April bei dem Unterzeichneten schriftlich oder mündlich zu melden und Heimathscheine und Schulzeugnisse ihrer Söhne vorzulegen.

Aarau den 28. Hornung 1834.

Der Präsident der Gewerbschuldirektion.
Hunziker, Oberst.

14. [1]Einem E. Publikum mache hiemit bekannt, daß bei mir folgende Artikel zu haben sind: Eine schöne Auswahl Mülhauser-Indienne ¾, nach neuestem Geschmack; ferner schmale Indienne von 3 bis 7 Bz., Ginghams ¾ von 4½ bis 8 Bz., gedruckte Mousselinette ¾ von 10 bis 14 Bz. die Elle, Nanzou, Mousseline, Perkale, Baumwollentuch, Cotonne, Parisiennes à flammes, Futterleinwand, Sarsenet, Signorias, Circassias, Merinos, Seiden- und Baumwollen-Sammt, ächter Nanquin, verschiedene Sorten Mouchoirs, Chals, Menagères, Corsets von L. 3 bis 14, Steifaermel, gesteppte Bettdecken, Schlafröcke von wollenen und baumwollenen Stofen, Strickgarn, Nähseide und Nähfaden.

Bei Abnahme ganzer Stücke, sowohl in weißer als gefarbter Waare, werde ich billige Fabrikpreise machen; auch mit Resten in weißen Waaren bin ich stets zu sehr billigen Preisen versehen.

Mit diesem verbinde noch die Anzeige, daß bei mir eine rechtschaffene Tochter in die Lehre treten könnte.

M. Haßler, geb. Dinger, Schneiderin,
an der Milchgasse.

15. [1]In einer kleinen Schweizerstadt wäre für einen geschickten mit guten Zeugnissen versehenen Seifensieder eine vortheilhafte Anstellung offen. Man beliebe sich an die Redaktion dieses Blattes zu wenden.

16. [1]Ich mache E. E. Publikum bekannt, daß ich meine Wohnung verlegt habe, und nun im Hause des Hrn. Rathsherr Schmutziger, am Graben Nr. 495 eingezogen bin. Empfehle mich um geneigten Zuspruch.

M. Obousser, Goldschmid.

17. Eine Schneiderin wünscht so bald möglich eine Lehrtochter in die Lehre zu nehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

18. Man verlangt eine brave Nebenmagd mittlern Alters, welche die Landarbeiten und Besorgung des Viehes, auch baken und spinnen wohl versteht. Im Berichthaus zu erfragen.

19. Die Stelle einer Lehrerin am Töchterinstitut in Aarau ist durch Resignation erledigt und soll mit Anfang des Sommerkurses wieder besetzt werden. Es wird für dieselbe ein gebildetes, unverheirathes Frauenzimmer gesucht, das im Stande wäre, Mädchen von 13 bis 16 Jahren, den ihrem Alter angemessenen Unterricht in der deutschen und französischen Sprache und Literatur, in der Geographie und Geschichte, in der Arithmetik, so wie auch in der Naturgeschichte zu ertheilen. Für 20 bis 24 Stunden wöchentlichen Unterrichts, bezieht die Lehrerin eine jährliche fixe Besoldung von 800 Schweizerfranken. Bewerberinnen haben sich längstens bis zum 13. April unter Beischliessung der nöthigen Zeugnisse, bei dem unterzeichneten Präsidenten der Direktion dieser Anstalt, schriftlich anzumelden, der ihnen den Tag der Prüfung anzeigen wird. Reiseentschädigungen werden keine gegeben.

Aarau den 6. Merz 1834.

Für die Direktion des Töchterinstituts:
Pfarrer Pfleger.

20. [2]In eine En-gros Handlung in Basel, in welcher es nie an Beschäftigung fehlt, wünscht man ein fleißiger junger Mensch in die Lehre zu nehmen, dieser müßte aber eine schöne Handschrift schreiben und in der französischen Sprache nicht ganz unerfahren seyn, die respekt. Eltern welche im Falle wären Ihren Sohn hieher zu senden, müßten sich aber verbindlich machen für Kost und Logis zu sorgen. Die Adresse dieses Hauses kann man im Verlagsbüreau dieses Blattes vernehmen; damit man sich in frankirten Briefen direkte an dieses Handlungshaus in Basel wenden kann.

21. Bei Frau Bär am Zollrain werden von nun an wieder Strohhüte gewaschen und gepreßt wie auch schwarz gefärbt.

22. [2]Ein junger gesitteter Mensch könnte gründlich das Schreinerhandwerk erlernen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Publikationen.

Johannes Fröhlich, Sohn von Hs. Jakob Fröhlich, gebürtig von Wasen, Gemeinde Schleinikon, Amtsbezirk Regensberg, hat sich schon unterm 14. Jenner d. J. in einem seiner gewohnten Anfälle von Geisteszerrüttung vom Hause entfernt, ohne bisanhin etwas von sich hören zu lassen. Da nun von Seite seiner um ihn besorgten Verwandten das Ansuchen gestellt worden, denselben in den öffentlichen Blättern ausschreiben und betretenden Falls der Vorsteherschaft der Gemeinde Schleinikon zuführen zu lassen, so wird andurch Jedermann, der von dem Vermißten irgend welche

Auskunft zu geben im Stande ist, angelegenst ersucht, solche genannter Vorsteherschaft gefälligst mitzutheilen.

Zürich den 11. Merz 1834.

Im Namen des Polizeirathes des Kantons Zürich:
Der Sekretär,
Trichtinger.

Signalement.

Derselbe ist 33 Jahre alt,	Nase länglicht,
mißt 5 Schuh,	Mund mittlern,
Statur besetzt,	Zähne vollständig,
Haare u. Augenbraunen blond,	Kinn spitzig,
Stirne hoch,	Gesicht länglicht,
Augen weiß.	Besondere Merkmale: keine.

Kleidung.

Ein Paar lange Zwilchhosen, ein kurzes grünes Zwilchröckchen und eine grüne Dächlikappe.

Bemerkungen.

Bei seiner Entfernung nahm er mit sich: 6 Hemden, 3 Paar Hosen von heiterblauem Tuch und grünem Zwilch, 2 baumwollene gefärbte Westen, einen heiterblauen französischen Militärrock, einen dunkelgrünen baumwollenen Barchentrock, einen heiterblauen Züricher-Militärrock und Hosen.

Den Gläubigern des landesabwesenden Jakob Meyer, Thierarzt, von Lupfig, wird angezeigt, daß dessen Gantmasse von seinem Bruder Hrn. Johann Jakob Meyer, Ammann, von da, übernommen und ihm dieselbe vom Bezirksgericht Brugg zu außergerichtlicher Liquidation überlassen worden, und zwar unter Bürgschaft von Felix Seeberger, Trotters, Jakob Vogt, Sohn, und Heinrich Meyer, Kreuzheinis, zu Lupfig. — Brugg den 21. Hornung 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Nachdem sich in der Gantmasse des Jakob Hirt, von hier, keinerlei Vermögen vorfindet, somit eine Verfolgung des Konkurses ganz fruchtlos bleibt, so wird dieses bekannt gemacht, daß diejenigen Gläubiger welche die weitere Verfolgung des Konkurses gegen Hirt verlangen, denselben auf eigene Kosten zu verfolgen und dieß binnen 4 Wochen bei Gerichte anzuzeigen haben.

Laufenburg den 27. Hornung 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Conzessionsbegehren.

Joseph Wetzstein, Ziegler, Bürger von Dättwyl, welcher früher in Meyenberg das Zieglerhandwerk betriebe, nun aber die dortige Zigelhütte abbrache und auf Oberrütti versetzte, ist bei der hohen Regierung mit der Bitte eingekommen, daß ihm gestattet werden möchte, in Oberrütti Ziegel und Kalk zu brennen. Dieses Begehren wird bekannt gemacht, mit der Aufforderung, daß allfällige Einwendungen gegen dasselbe bis den 24. d. M. dem unterzogenen Bezirksamt schriftlich eingegeben werden.

Muri den 8. Merz 1834. Küng, Bezirksamtmann.

Die Herren Karl Ludwig Senn, und J. Jakob Suter, von Zofingen, haben an die hohe Regierung die Bitte gestellt, um Conzedirung eines Wasserrades, Behufs eines auf der sogenanten Schleife- oder Galgenackermatte, am Aarburger-Mühleteich, zu etablirenden Fabrikgewerbes, um vermittelst desselben die zu diesem Behufe erforderlichen mechanischen Werke in ihrem ganzen Umfange und nach Bedürfniß betreiben zu können. Allfällige Interessenten, welche die Verwahrung ihrer Rechte geltend machen wollen, haben ihre daherigen Einsprachen nachbezeichnetem Bezirksamte, bei welchem auch nebst dem Gesuche der Kaufaufsatz und der Bauplan einzusehen ist, bis und mit dem 29. Merz a dato schriftlich einzureichen.

Zofingen den 3. Merz 1834.

S. Ringier, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Da Maria Müller, geb. Anner von Birmenstorf, mit Beistandshanden Jakob Müller, Gemeindrath, und waisenamtlicher Bewilligung ihre vom Vater ererbten, so wie jene von ihrem Schwäher Joh. Müller, Gütterligschauer, durch Kauf an sich gebrachten Liegenschaften auf öffentlicher Steigerung verkauft hat, so hat der Gemeindrath Birmenstorf zur Fertigung dieser Käufe, im Hause des Hrn. Ammann Biland, den 17. Merz, Morgens 8 Uhr, Tag angesetzt. Ist Jemand, den diese Fertigung interessiren mag, so hat er sich an obbestimmtem Tag und Stunde beschriebenen Orte einzufinden.

Birmenstorf den 4. Merz 1834.

Aus Auftrag des Gemeindraths.
J. Zehnder, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Leutwyl wird Donstag den 20. d. M., von Morgens 9 Uhr an, im Schulhause daselbst ordinari Fertiggericht halten. Diejenigen, welche Käufe, Täusche oder andere Sachen zur Fertigung bringen wollen, werden aufgefordert, dieselben in gehörigen Auffätzen mit den sich darauf beziehenden Erwerbstiteln und Quittungen abbezahlter Verhaftungen zwei Tage vor der Fertigung dem Gemeindschreiber daselbst abzugeben. Zugleich wird angezeigt, daß der nun volljährige Rudolf Gloor, Emanuels sel., durch Rudolf Gloor, Bartlis, bevormundet gewesen, seine sämmtlichen und Hs. Rudolf Baumann, als Vormund Samuel Baumann, Zimmerjakoben, allda, den größten Theil der Liegenschaften wegfertigen wird.

Leutwyl den 12. Merz 1834.

S. Büchler, Gemeindammann.
J. Gloor, Gemeindschreiber.

Da Joseph Meyer, des Baschi-Sepuls genannt, von Birri, seine sämmtlichen Liegenschaften und Fahrhabe an seinen Tochtermann Johann Wiki, von Unterrütti, verkauft, so hat der Gemeindrath Aristau zu Fertigung dieses Kaufs Tag angesetzt, auf Freitag als den 21. d. M., Morgens 9 Uhr, im Hause des Gemeindammann Stierlis, zu Aristau, was allfälligen Interessenten bekannt gemacht wird.

Aristau den 8. Merz 1834.

Stierli, Gemeindammann.
J. L. Bachmann, Gemeindschreiber.

Zu Fertigung von Kaufs- und Tauschverträge ꝛc. hat der Gemeindrath dahier Tag bestimmt Donstag den 20. dieß, Vormittags 9 Uhr, im Gemeindhause; was zu Jedermanns Verhalt publizirt wird.

Bünzen den 7. Merz 1834.

Für den Gemeindrath:
Kuhn, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Villnachern hat auf Donstag den 20. d. M., Nachmittags 1 Uhr, Fertiggericht angeordnet; was bekannt wird.

Villnachern den 13. Merz 1834.

Aus Auftrag des Gemeindraths.
Hartmann, Gemeindschreiber.

Da Johannes Richner, Schuhmacher, von Rohr, nach Amerika auszuwandern gedenkt und seine sämmtliche Liegenschaft dahier verkauft und auf vorherige Bekanntmachung hin, unterm 7. d. M. weggefertiget hat, so wird hiermit bekannt gemacht, daß allfällige Interessenten ihre Eingaben deßhalb bis nächsten Dienstag bei Hrn. Johannes Richner, Gemeindammann, in Rohr, anbringen können.

Rohr den 12. Merz 1834.

Richner, Gemeindammann.
R. Hächler, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Unterentfelden wird Freitag den 21. l. M., von Nachmittags 1 Uhr an, in des Hrn. Ammann Scheiblers Wohnung daselbst Fertiggericht halten und macht dieses mit der Anzeige bekannt, daß 1) Christian Burger, Maurer, 2) der Vormund des Jakob Styner, Kaspars sel., und 3) Jakob Styner, Kattundrucker, von hier, ihre sämmtlichen, und 4) Jakob Styner, Gemeindrathssupp-

leant, alt Wegknecht, den größern Theil seiner Liegenschaften verkauft haben und an diesem Tage wegzufertigen gedenken. Die Kaufskonzepte mit allen erforderlichen Beilagen müssen wenigstens zwei Tage vor der Fertigung bei dem Gemeindschreiber daselbst niedergelegt und jede erforderliche Auskunft ertheilt werden. Unterlassenden Falls die betreffende Fertigung verweigert würde.

Unterentfelden den 12. Merz 1834.

R. Dätwyler, Gemeindrath.
J. J. Zimmerli, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Vorschlag des Gemeindraths Oberentfelden, dem Friedrich Hunn, Schneider, von da, welcher aus Unvermögen seinem Hauswesen vorzustehen, sich freiwillig unter Vormundschaft begibt, den Jakob Baumann, Wagners, von Oberentfelden, als Vormund bestätigt. Dieses wird mit der Erklärung bekannt gemacht, daß künftig alle Verträge, welche genannter Hunn ohne Mitwirkung seines Vormundes eingehen sollte, als ungültig angesehen werden.

Aarau den 12. Merz 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Der Gemeindrath Zofingen hat sich bei der Fortdauer der Gemüthskrankheit der Veronika geb. Heß, abgeschiedene Ehefrau des Samuel Haller, Metzger, von hier, bewogen gefunden, die für diese Person bis dahin bestandene Beistandschaft in die förmliche Bevormundung umzuwandeln, welche Anordnung das Bezirksgericht Zofingen bestätiget hat. Indem nun diese Beschränkung der Frau Haller bekannt gemacht wird, wird Jedermann gewarnt, sich mit der Bevormundeten in keinerlei Verträge einzulassen, indem der geordnete Vormund, Hr. Wilhelm Ringier, Pastetenbeck, von hier, sich für alle ohne sein Wissen entstehenden Schuldforderungen nach §. 357 der gesetzlichen Ungültigkeit getrösten wird.

Zofingen den 24. Jenner und 5. Merz 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

Vormundschaftsaufhebung.

Das Bezirksgericht Zofingen hat den früher bevormundeten Jakob Fehlmann, Christpeters-Kaspars, von Wittwyl, schon unterm 17. Merz 1832 der Vormundschaft entlassen und ihn in seine vorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt; was bekannt gemacht wird.

Zofingen den 7. Merz 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: H. Hofer,
Kanzleiangestellter.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Der Gemeindrath Eschenbach im Gerichtsbezirk Rothenburg und Amtes Hochdorf, K. Luzern, auf eigenes Verlangen seines Angehörigen, Fridolin Widmer, dato Wirth zu Abtwyl, K. Aargau, und mit Zustimmung seiner Söhne, hat denselben wegen vorgerücktem Alter und Geistesschwäche unter gesetzliche Vormundschaft gesetzt, und ihm den Hrn. Friedensrichter Siegrist, von da, zum gesetzlichen Vogte beigeordnet; daher Jedermann vor Verkehr mit ihm, ohne Zustimmung seines Hrn. Vogtes, unter Erinnerung an die gesetzlichen Folgen, gewarnet wird. Zu Beförderung des bessern Nutzens hat sich gedachter Widmer bereits in den K. Luzern versetzt, und um ferner zu einer richtigen Kenntniß seines Vermögens zu gelangen, werden alle diejenigen, welche an denselben irgend eine rechtmäßige laufende Ansprache haben, anmit aufgefordert, dieselbe inner Zeit zwei Wochen, von heute an, seinem Hrn. Vogte gegen gehörige Bescheinigung einzugeben; nach Verfluß dieser anberaumten Zeit wird Niemanden mehr Recht gehalten werden.

Eschenbach den 6. Merz 1834.

Der Präsident:
F. Siegrist.
Der Gemeindrathsschreiber:
G. Müller.

Samuel Müller, Schärers, alt Landjäger, von Reitnau, hat die unterm 31. Jenner abhin, gegen ihn ausgesprochene Erkanntniß, wodurch derselbe, in Anwendung des §. 271. des Personenrechts, als Verschwender erklärt und unter Vormundschaft gesetzt wird, in Rechtskraft erwachsen lassen. Der Gemeindrath Reitnau hat hierauf für den Müller als Vormund ernannt: den Melchior Hauri, alt Ammann, von dort, welche Anordnung heute gerichtlich bestätigt worden ist. Diese Bevormundung wird zu Jedermanns Verhalt mit der Warnung bekannt gemacht, daß der Vormund für alle durch Müller ohne sein Zuthun von nun an eingehenden Schuldverbindlichkeiten nach §. 357. des gedachten Gesetzes die Ungültigkeitseinrede in Anspruch nehmen wird. Um dann zur möglichst genauen Kenntniß des Vermögens und der Schulden des Müller zu gelangen, werden dessen Schuld- und Bürgschaftsgläubiger dringend aufgefordert, ihre Ansprache mit genauer Angabe ihrer Art und ihres Betrags schriftlich bis und mit Samstag den 12. April dem Hrn. Gemeindschreiber Hochulli, in Reitnau einzugeben.

Zofingen den 28. Hornung 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

Erbschaftsverzichtleistung.

Zu Folge schriftlich eingesandter Erklärung vom 15. Hornung, haben die Verwandten des in der Zuchtanstalt zu Baden am 30. Dezembers letzthin (so viel hierseits bekannt ohne Hinterlassung von Vermögen) gestorbenen Hs. Jakob Basler, von Wittwyl, die Beerbung desselben ausgeschlagen; was zum Verhalt der Betreffenden bekannt gemacht wird.

Zofingen den 7. Merz 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: H. Hofer,
Kanzleiangestellter.

Benefizia Inventarii.

Das Bezirksgericht Zurzach hat den Erben des verstorbenen Franz Joseph Keller, Luzen, von Böbikon, das Benefizium Inventarii gestattet. Sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Keller werden nun unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen wohlbescheinigt und in wahren Treuen der Gerichtskanzlei Zurzach Freitag den 21. Merz d. J., einzureichen.

Zurzach den 26. Hornung 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des verstorbenen Gemeindraths Johannes Koch, von Stetten, ward heute das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gerichtlich gestattet. Es werden alle Gläubiger des Koch sel. aufgefordert, ihre Anforderungen wohlbescheinigt und ihre Schuldiakeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 2. April dem Gemeindrath in Stetten einzugeben, nicht geschehenden Falls die zuwiderhandelnden ihre dießfälligen Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Baden den 11. Merz 1834.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Da über den Nachlaß des verstorbenen Hans Ulrich Zulauf, Frikers, von Schinznacht, das Benefizium

Inventarii gerichtlich bewilliget worden, so werden seine Gläubiger und Bürgschaftsansprecher unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen vor dem 7. Mai der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 7. Merz 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Jakob Wehrli, Langen, älter, von Küttigen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher und Schuldner dieses Wehrli unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 12. Mai d. J. der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 12. Merz 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Georg Käser, gewesener Bannwart, von Biberstein, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Käser unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 12. Mai der Gemeindschreiberei Biberstein einzugeben.

Aarau den 12. Merz 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Samuel Aeschbach, von Mühlethal, gewes. Wirth zum Rößli in Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Aeschbach unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 5. Mai d. J. der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 5. Merz 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Kaspar Lüscher, Fabrikant, von Ober-Entfelden, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Lüscher unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 5. nächstkünftigen Mai der Gemeindschreiberei Ober-Entfelden einzugeben.

Aarau den 5. Merz 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Joh. Jb. Gujer, von Wermetschwyl, Kant. Zürich, gewes. Instruktor und Barbier zu Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Gujer unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 5. Mai d. J. der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 5. Merz 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Samuel Widmer, von Buchs, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Widmer unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfall aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 5. Mai d. J. der Gemeindschreiberei Buchs einzugeben.

Aarau den 5. Merz 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Rudolf Brunner, Schneider, von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher und Schuldner dieses Brunner unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 5. Mai d. J. der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 5. Merz 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Da über den Nachlaß des Kaspar Hartmann, jünger, Schuhmacher, von Villnachern, das Benefizium Inventarii gerichtlich bewilliget worden, so wird Jedermann, der an dessen Masse irgend einen Anspruch zu machen hat, aufgefordert, denselben bis und mit dem 21. April d. J. unter Strafe des Ausschlußes, der Gerichtskanzlei Brugg schriftlich anzuzeigen.

Brugg den 21. Hornung 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Auf gemachtes Ansuchen hat das Bezirksgericht von Lenzburg den Erben des kürzlich sel. verstorbenen Wilh. Rodel, Indiennedrucker, von Staufen, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des Verstorbenen bewilliget. In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Rodel unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit Freitag den 2. Mai 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 25. Hornung 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

In Folge Ansuchens des Rudolf Dietwyler, von Obermumpf, hat das Bezirksgericht Rheinfelden den Konkurs gegen ihn erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 16. k. M. April, früh 9 Uhr, angeordnet, wobei sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher ihre Forderungen beweislich und gehörig ausgerechnet anzumelden haben, widrigens dieselben im Unterlassungsfalle von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Rheinfelden den 17. Hornung 1834.

Jehle, Gerichtspräsident.
J. Fetzer, Gerichtsschreiber.

Zu Fortsetzung der schon unterm 14. Merz v. J. über Xaver Hauser, Bierbrauer, von Leuggern, verhängten Gant, hat das hiesige Bezirksgericht fernerhin Tagfahrt angesetzt auf Donnerstag den 20. Merz d. J. Dem zu Folge werden die Kreditoren desselben peremtorisch aufgefordert, sich an bemeldter Tagesfahrt, früh 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor hiesigem Bezirksgericht einzufinden.

Zurzach den 27. Hornung 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Franz Joseph Willi, Maurermeister, von Fisibach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den

Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 1. April d. J. bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 3. April daraufhin angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgerichte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 26. Hornung 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Jakob Kohler, Gemeindschreiber, von Rudolfstetten, rechtmäßig etwas zu fordern haben, oder demselben schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 12. April 1834, als an dem anberaumten Liquidationstermine, Vormittags 8 Uhr, vor uns zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte in gesetzlicher Form einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht anmelden oder dieselben weder mit den Originaltiteln noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 8. Merz 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weissenbach, Gerichtssubstitut.

[1]Alle, welche an Ulrich Meier, Altammanns, von Tägerig, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 12. April 1834, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in gesetzlicher Form einzureichen. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 8. Merz 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weissenbach, Gerichtssubstitut.

[1]Alle diejenigen, welche an Philipp Suter, des Philippen, alt Ammann, von Unter-Ehrendingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 4. April nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann den 15. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden am 13. Hornung 1834.

H. Anner, Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Augustin Ernst's sel. Erben, von Würenlos, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen bis und mit dem 26. d. M. der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 3. April daraufhin, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 4. Merz 1834.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johannes Hollenweger, von Starretschwyl, Gemeinde Rohrdorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 4. April 1834 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 15. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen. Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 11. Merz 1834.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Wilhelm, Maurer, von Safenwyl, genannt Schuljoggi, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag erkennt. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen wird abgehalten Donstag den 3. April, über die Fahrhabe von Morgens 9 Uhr an, im Wohnhause des Geldstagers; über die Liegenschaften, enthaltend zwei Drittheile eines Wohnhauses sammt der Hälfte Scheuerwerk, eine kleine hölzerne Scheune, und in vier Stücken ungefähr ⅝ Jucharten Land, von Nachmittags 4 Uhr an, im Wirthshause zum Hirschen in Safenwyl. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag werden Donstag den 19. Juni, Nachmittags 1 Uhr, im gleichen Wirthshause zu Safenwyl vorgehen. Die Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit gehöriger Bescheinigung versehen, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit Donstag den 5. Brachmonat der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 7. Merz 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: H. Hofer, Kanzleiangestellter.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den vom Kurator des in der Strafanstalt zu Baden befindlichen Sebastian Gyger, Poßkrämers, von Gontenschwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Da das geldstagliche Vermögen einzig in einem Aktivposten besteht, so ist für alle drei Geldstage sammt Kollokations-Eräffnung Tag bestimmt Donnerstag den 5. Juni d. J., Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. — Kulm den 10. Merz 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Rudolf Müller, Bäcker, von Unterkulm, wohnhaft zu Oberkulm, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Mittwoch den 2. April, und zwar über die Fahrhabe Nachmittags um 1 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, und über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabesteigerung im Tavernenwirthshause zum Rößli in Oberkulm; der dritte Geldstag sammt Kollokation Freitag den 6. Juni, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 18. Juni, des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Oberkulm. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 10. Merz 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Christian Neuenschwander, Ulrichs, von Langnau, Kant. Bern, zu Liebegg, Gemeinde Gränichen angesessen, den Geldstag erkennt. Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste Vermögen vorgefunden hat, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Die geldstaglichen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: alle drei Geldstage den 17. Mai, in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations-Eröffnung ebendaselbst den 24. gl. M., alles 1834, für erstere des Morgens 9 Uhr, für letztere des Nachmittags 3 Uhr. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Neuenschwander irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis den 12. Mai 1834 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 12. Merz 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem der Gemeindrath von Schwatterloch die schriftliche Anzeige machte, daß die Erben des verstorbenen Johann Vögelin, Weber, von Schwatterloch, die Verlassenschaft ausschlagen, so hat das Bezirksgericht gegen die Verlassenschaft des Vögelin den Konkurs erkennt. Es werden alle diejenigen, welche an dieser Verlassenschaft Anforderungen zu machen haben oder in dieselbe schuldig sind, aufgefordert, erstere wohlbelegt und letztere der Wahrheit gemäß, den 23. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Ratthhause vor der verordneten Schuldenliquidationskommission entweder in Person oder durch Bevollmächtigte um so gewisser anzumelden als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr gehalten werden würde.

Laufenburg den 27. Hornung 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Ludwig Gigis, Schlossermeister, von Bremgarten, der seinen Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 5. April 1834, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht anmelden oder dieselben weder mit den Originaltiteln noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 1. Merz 1834.

F. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Bernhard Ernst, Wächter, von Würenlos, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 26. d. M. der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 3. April daraufhin als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden. — Baden den 4. Merz 1834.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an dem Falliten und Krämer Johann Bräm, von Dietikon, in der alten Schloßscheuer, in der Gemeinde Ennetbaden angesessen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem dem 24. Merz der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben und sodann am 3. April als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 25. Hornung 1834.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Xaver Häfeli, Goldschmids, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 17. Merz nächsthin bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Freitag der 20. Merz daraufhin angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 19. Hornung 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an der Wittwe Barbara Meier, geb. Wettstein, von Tägerig, etwas zu fordern haben oder ihr schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Freitag den 21. Merz 1834 als an dem angesetzten Liquidationstermine Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Forderungen und Verbindlichkeiten einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht anmelden oder dieselben weder mit den Originaltiteln noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 15. Hornung 1834.

F. J. Weißenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Felix Leodegar Geißmann, von Wohlenschwyl, des Müllers Klein genannt, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen bis und mit dem 17. Merz der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am dritten April als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleiben wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 25. Hornung 1834.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Joachim Hunziker, alt Weibels, im Bändli zu Oberkulm, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Mittwoch den 12. Merz, und zwar über die Fahrhabe des Nachmittags um 1 Uhr, in des Geldstagers Wohnhause, und über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zum Rößli; der dritte Geldstag sammt Kollokation Dienstag den 20. Mai, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm: die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 30. gl. M., des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Oberkulm. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 24. Hornung 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Beilage zum aarg. Kantonsblatt Nr. 11.

Nachgeldstag.

Da den Eheleuten Konrad Stäuble, alt Gemeindrath, und Elisabetha, geb. Senn, von Magden, welche im Jahre 1815 vergantet wurden, und nachher, ohne alle ihre Gläubiger befriediget zu haben, nach Amerika auswanderten, ein Erbe von L. 2038. 6 Bz. zugefallen ist, so hat das Bezirksgericht in Folge Ansuchens des Gemeindraths von Magden, gegen diese Erbmasse den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur nachträglichen Gantverhandlung auf den 9. April d. J., früh 9 Uhr, angeordnet, bei welcher alle bei der Gantverweisung am 25. November 1815 in Verlust gekommene und bis dahin noch nicht befriedigte Gläubiger der Stäuble'schen Eheleute ihre Forderungen um so gewisser beweislich anzumelden haben, als sie im Unterlassungsfalle von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Rheinfelden den 13. Hornung 1834.

Fehle, Gerichtspräsident.
Müller, Gerichtssubstitut.

Geldstagsaufhebung.

Da der im Jahr 1825 in Konkurs gefallene Johann Isidor Läubin, von Schupfart, sich über die Befriedigung seiner damals verlustigen Gläubiger ausgewiesen hat, so wird derselbe nunmehr durch Erkanntniß des Bezirksgerichts Rheinfelden vom heutigen wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Rheinfelden den 3. Merz 1834.

Fehle, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß am 2. April, von Morgens 9 Uhr an, die Krämerplätze auf dem hiesigen Marktplatze für die nächsten hiesigen sechs Jahrmärkte wieder versteigert werden; wozu die respekt. Handelsleute, welche solche Plätze für diesen Zeitraum zu benutzen gedenken, höflichst eingeladen werden.

Reinach den 12. Merz 1834.

Eschbach, Gemeindammann.
Merz, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Steiner, Bezirksamtmann.

Rudolf Schürch, von Othmarsingen, angesessen in Niederwyl, Bezirks Zofingen, wird auf künftigen Donnerstag den 20. Merz im Badwirthshause auf dem Geisbubel, von Abends 3 Uhr an, unter den denzumal zu eröffnenden Bedingen kaufsweise versteigern, und unter Vorbehalt genugsamer Losung und annehmbarer Sicherheit hingeben lassen: seinen zu Niederwyl, bei der hohen Landstraße gelegenen Bauernhof, enthaltend

1) Ein großes Bauernhaus mit geräumigem Scheuerwerk und Stallung, sammt dabei befindlichem, starklaufendem Brunnen.
2) Die Hälfte von einem großen Speicher an der Straße.
3) Circa ¾ Jucharten dabei gelegenen Garten und Baumgarten, mit hinlänglichen erträglichen Bäumen besetzt.
4) Circa 2 ⅛ Jucharten daranstoßende Hausmatten.
5) Circa 4 ¼ Jucharten, der vordere Schlatt.
6) Circa 3 ¼ Jucharten, der hintere Schlatt.
7) Circa 2 ⅛ Jucharten, das Feldli, in zwei gleichen Theilen, Nr. 4, 5, 6, 7, alles Wässerland.
8) Circa 1 ¾ Jucharten, der Grundacker, in drei Abtheilungen an Ackerland.
9) Circa 2 ⅝ Jucharten, der Sennhof, in zwei gleichen Theilen Wässerland.
10) Circa ⅜ Jucharten, das Aeckerli auf dem Sennhof an der Landstraße.
11) Circa 1 ½ Jucharten wohlbesetzten Tannenwald in der Wylerweiden.

Sämmtliche Kaufsliebhaber werden daher freundschaftlich eingeladen, sich bei dieser Steigerung einzufinden und nach Belieben zu bieten. Vorläufige Auskunft hierüber kann bei dem Versteigerer erhalten werden.

Niederwyl den 12. Merz 1834.

Rudolf Schürch.

Bewilliget: S. Ringier, Bezirksamtmann.

Der Unterzeichnete, als Vormund des Rudolf Wodtli-Gampis, auf dem Schneckenberg zu Oftringen, wird Mittwoch den 19. d. M., von Abends 6 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Samuel Arber auf dem Birchenfeld, öffentlich Kaufs- oder Lehensweise versteigern lassen:

1) Ein Wohnhaus sammt Scheuerwerk,
2) ungefähr eine Juchart Kraut- und Baumgarten, und
3) ungefähr eine Juchart Ackerland, die Brunnweid genannt,

sämmtlich auf dem Schneckenberg, gemeldter Gemeinde Oftringen gelegen.

Zu dieser Steigerung sind die Kaufliebhaber höflich eingeladen.

Oftringen den 11. Merz 1834.

Samuel Graber, als Vormund.

Bewilliget: S. Ringier, Bezirksamtmann.

Die Eigenthümer der Dato noch vom frühern Besitzer Isak Ackermann, Küfer, bewohnten Bierbrauerei mit Wohnung (worunter sich zwei gewölbte Keller befinden), beim sogenannten Thörli bei Brugg, unten an der Promenade liegend, werden über diese Realität, nebst dem dazu gehörenden Gartenland, so wie über sämmtliche zum Bierbrauen befindliche Geräthschaften, worunter namentlich ein kupferner Bierkessel, bei 10 Saum große und mehrere kleinere Fässer enthalten, auf Mittwoch den 26. d. M., des Nachmittags 4 Uhr, in der Pinte des Hrn. Dambach dahier eine öffentliche Steigerung abhalten. Die sehr günstigen Kaufbedingnisse werden am Steigerungstage selbst eröffnet, und sind für den Kaufliebhaber einladend.

Brugg den 12. Merz 1834.

Für sich und Mithafte:
Jakob Geißberger, von Ryniken.
Joh. Meyer, von Oberburg.

Bewilliget: Frey, Bezirksamtmann.

Nach erhaltener waisenrichterlicher Genehmigung wird der Unterzeichnete, als Vormund des Hrn. Friedrich Plüß sel. Kinder, aus der Glashütte, Freitag den 21. Merz, des Morgens von 8 Uhr an, beim goldenen Löwen in der Glashütte öffentlich versteigern, und gegen genugsame Losung und baare Bezahlung hingeben: verschiedene Mobilien, als: Betten, Ruhebetten, Schränke, Commoden mit Aufsatz, Sessel mit Strohgeflecht, Tische, Spiegel u. s. w., nebst Wagen und andern Geräthschaften; wozu die Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Glashütten den 9. Merz 1834.

Zimmerli.

Bewilliget: S. Ringier, Bezirksamtmann.

Donnerstag den 20. Merz wird der Gemeindrath Uetzwyl circa 700 Stück Tannen und zu jedem Baufach dienliche Laden an öffentliche Steigerung bringen. Die Bedingnisse werden vor der Steigerung eröffnet. Kauflustige sind hiezu höflich eingeladen.

Uetzwyl den 8. Merz 1834.

L. Meyer, Gemeindammann.

Donnerstag den 20. d. M., von Morgens 9 Uhr an, wird im Saale zur Krone allhier eine bedeutende Menge zum Theil soviel als neuer, hausräthlicher Effekten, nämlich, Meubles, Linges, Bettstücke, irdenes und zinnenes Geschirr,

öffentlich versteigert werden; wozu Kauflebhaber höflichst eingeladen sind.

Aarau den 13. Merz 1834.

Donnerstag den 20. Merz, des Morgens um 9 Uhr, wird im Staatswald Stock und Hard, bei Auenstein, über 10 Klftr. Mischelholz und 3000 Mischelwellen, öffentliche Steigerung abgehalten. Gleichen Tags, Abends 3 Uhr, im Erli bei Veltheim, über 20 Klftr. Föhrenholz und 4000 Mischelwellen.

Aarau den 13. Merz 1834.

Gehret, Forst-Inspektor.

[3]Die zur Gantmasse des Müllers Johann Haas zu Klein laufenburg gehörige, am Rhein stehende Mühle, welche auch zu einer Fabrik geeignet wäre, wird sammt Nebengebäuden

am Donnerstag den 20. k. M. Merz,

Vormittags 10 Uhr, in der Mühle selbst,

zum zweiten und letztenmal einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt; es sind

1) Ein dreistöckiges neues, massiv von Stein gemauertes, 60 Schuh langes Wohnhaus mit zwei Mahlgängen, einem Schellgang und zwei Gerstengängen
2) Eine Hanfreibe sammt Einrichtung.
3) Eine Säge, mit gewölbtem Keller, und
4) Eine Juchart Garten und Matten am Berg.

Der Kaufspreis ist 7350 fl., und die Kaufsbedingnisse werden vor der Versteigerung eröffnet, stehen aber auch auf dem dortigen Rathhause zur Einsicht offen.

Hiezu werden Kauflebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Auswärtige mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen, und annehmbare Bürgen zu stellen haben.

Säckingen den 23. Hornung 1834.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Wieler.

Aargauische Anzeigen.

UHGHrn. des Kleinen Rathes haben heute zu einem Pfarrer der Kirchgemeinde Magden, Bezirks Rheinfelden, erwählt:

Den WEW. Hrn. Franz Anton Fröwis, von Rheinfelden, Kanonikus am Kollegiatstift St. Martin bieselbst, und bisheriger Direktor der Erziehungsanstalt in Olsberg

Aarau den 10. Merz 1834.

Die Staatskanzlei.

Wer die Wasche für die dieses Jahr in die Militär-Instruktion zu ziehende Mannschaft zu übernehmen Willens ist, hat sich hiefür unter schriftlicher Preis-Angabe (wie viel per. Leintuch, Hemd und Nastuch gefordert werde) längstens inner acht Tagen von heute an gerechnet, bei dem HHrn. Platzkommandanten Oberst Zimmerli, anzumelden.

Aarau den 14. Merz 1834.

Kanzlei der Militärkommission.

Die Militärkommission macht hiermit den Anschaffungspreis der Ausrüstungs-Gegenstände bekannt, welche nach §. 90. des Militärgesetzes jeder Milizpflichtige selbst, oder durch seine Eltern, oder im Falle ihrer Armuth die Heimathgemeinde für jenen anzuschaffen hat, damit Jeder beim Einrücken in die Instruktion mit dem erforderlichen Gelde zu dieser Anschaffung oder mit dem in gehörigem brauchbarem Zustande befindlichen Gegenstande selbst bereits versehen seyn könne:

Ein Habersak (Tornister) kostet . .	Bz. 60
Eine Polizeimütze	" 17
	77
Uebertrag . .	Bz. 77
Ein Paar weiße Zwilchhosen . . }	" 40
" " " Ueberstrümpfe . . }	
Eine Kleiderbürste	" 5
Zwei Schuhbürsten	" 6
Ein Kamm	" 3
Eine Fettbüchse	" 2
Nähzeug, Putzsack, Faden von 3 Farben u. Nähnadeln sammt Gehäus . .	" 6
Eine Knopfscheere	" 1
Eine Scheere	" 3
Ein Löffel	" 1½
Ein Sackspiegel	" 1½
Ein Schwamm	" 4
	Bz. 150

Ueberdieß soll ein jeder noch besitzen:

2 Hemden, 2 Paar Strümpfe oder Socken, 2 Paar Schuhe und 2 Nastücher.

Hierunter sind die Gegenstände, die mit Ausnahme der Infanterie für die einzelnen Waffenarten noch weiter erforderlich sind, nicht inbegriffen.

Aarau den 11. Merz 1834.

Aus Auftrag bekannt gemacht:
Kanzlei der Militärkommission.

In Folge einer von dem Bezirksschulrath in Zofingen unterm 17. l. M., an den Titl. Kantonsschulrath gemachten Anzeige, hat der Gemeindrath in Safenwyl die Besoldung des Lehrers an der mittlern Schule daselbst, dessen Stelle unterm 6. d. M. (Kantonsblatt Nr. 7, pag. 70) als erledigt zur Wiederbesetzung öffentlich ausgeschrieben worden, von Fr. 100 auf Fr. 115 erhöht; was anmit als Nachtrag zu jener Ausschreibung den allfälligen Bewerbern zur Kenntniß gebracht wird.

Aarau den 25. Hornung 1834.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Polizeianzeige.

Fidel Meyer, von Würelingen, Bezirks Baden, Nagelschmid, 47 Jahre alt, 5′ 1″ hoch, besetzter Statur, hat braune, mit grau vermischte Haare, braune Augenbraunen, braune Augen, kleine etwas einwärts gebogene Nase, unvollständige Zähne, kleines Kinn, schwarzen Bart, schwärzliches Gesicht. Besondere Merkmale: wenig Haare auf dem Kopf. Ist ein Kettensträfling, der am 7. dieß aus der Strafanstalt in Baden entwichen ist; daher ersucht wird, auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 10. Merz 1834.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

Der in der Polizeianzeige vom 28. v. M., Kantonsblatt Nr. 9, signalisirte Johann Portmann (nicht Peter) von Schüpfheim, ist eingebracht.

Aarau den 11. Merz 1834.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

Die Ausschreibung der Elisabeth Schwerdtfeger, aargauische Landsassin (Polizeianzeige vom 16. August 1833) ist zurückgezogen.

Aarau den 12. Merz 1834.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag — Nummer 12. — 22. Merz 1834.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Aus freier Hand wird zum Verkauf angetragen, der bekannte große Steinbruch zu Würenlos, zunächst der Landstraße, auf der Flüh gelegen, derselbe enthaltet circa 6 Jucharten Umgeländ worin sich zwei Steinwerkstätten und eine Schmiede befinden.

Dieser vortheilhafte Gewerb, in welcher die dazu gehörenden Felsenmassen auf Jahrhunderte eine genügende Ausbeute gewähren und der sich immer eines hinlänglichen Absatzes zu erfreuen hatte, empfiehlt sich wohl von selbst.

Es werden demnach alle Kaufliebhaber höflich eingeladen, auf Montag den 7. April l. J. sich dahier bei dem abzuhaltenden Steigerungsversuche einzufinden. Inzwischen kann dieser bedeutende Gewerb besichtiget und die billigen Kauf- und Zahlungsbedinge vernommen werden bei dem Eigenthümer J. Moser.

Würenlos den 17. Merz 1834.

2. [1]Ein mit guter Stimmung und solidem Bau, 6½ octav haltendes Klavier. Ist zu billigem Preis zu haben bei

F. N. Sevin, Apotheker, in Brugg.

3. Circa 20 Pfund schön gekraustes Roßhaar. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

4. Weiße und rothe Weine; zu sehr billigen Preisen. Im Pfarrhaus Seengen.

5. [2]Bei Zimmerli, jünger, Gerber, in Zofingen, ist von nun an zu haben: sehr guter Weinessig, die Maaß à 4 Bz.

6. [3]Ein vierspänniger schwerer Leiterwagen sammt Zubehörde. Bei Jakob Bolliger, in Niederwyl, B. Zofingen, sich anzumelden.

7. [3]Bei Unterzeichneten ist von nun an von dem wohlbekannt gut gebrannten Gips zu haben, das Viertel zu 7 Kreutzer

Rohr et Rauschenbach,
im Bade Schinznach.

8. 1) [3]Das Gasthaus, Scheune und Waschhaus zum Löwen in Untererlisbach, K. Solothurn; mit dabei liegendem Kraut- und Baumgartenland, circa ¾ Jucharten haltend. Das Gasthaus enthält auf dem ersten Boden ein großes und drei kleinere Gastzimmer, eine geräumige Küche mit ablaufendem Schüttstein, auf dem zweiten Boden ein großer Saal und vier andere Zimmer, von diesen sind zwei heizbar.

Ferner eine Fruchtschütte, ein großer Estrich und ein Oberestrich nebst Lauben auf dem ersten und zweiten Boden.

Zwei gewölbte Keller, worin circa 120 Saum weingrüne Fässer, wovon die Hälfte neu sind.

Die Scheune enthält doppelte Bestallung, doppelte Bühne, Futtertenn und einen Holzschopf.

2) Zwei Jucharten Ackerland, im Muggenloch genannt.

3) Eine halbe Juchart Ackerland, in der Sommerhalden, mit schönen Obstbäumen versehen.

4) Ein halbes Mannwerk Mattland, im Schachen genannt.

Die genannten Objekte können von nun an, an Ort und Stelle besichtiget werden; die Kaufs- und Zahlungsbedingnisse hingegen aber in der Schreibstube Nr. 168 auf dem Kirchhof der Stadt Aarau zu vernehmen.

Untererlisbach den 5. Merz 1834.

Gabriel Schmid.

Zu Aarau.

9. 1) Ein Acker auf dem Gönhard-Feld, an der Straße von Aarau nach Entfelden, haltend 53652 Quadratschuh, ist zehntfrei;
2) Eine Reute an der Straße von Aarau nach Schönenwerth, circa 4 Jucharten, ist mit recht schönen Obstbäumen besetzt;
3) Circa 20 Klafter gut eingebrachtes Heu und Emd;
4) Mehrere hundert Bündel schönes Stroh;
5) Ein Haus ob dem Haldenthor mit Nr. 260 bezeichnet;
6) Von allen Arten Wollen von 8 bis 18 Bz. das Pfd., wobei auch saubergewaschene lange Matrazenwolle das Pfd. à 12 Bz., recht schönes Kalb- und Schafleder, weißes und sonst nach Rothgerber Art verarbeitetes, nebst schönem Safian; alles um billigen Preis.

Unterzeichneter, der dieses alles zum Kaufe anträgt, bittet um geneigten Zuspruch.

Lud. Jb. Nüsperli, Weißgerber,
in Nr. 284 in der Halden.

10. Zwei schwarze Frackröcke, einer so viel als neu, der andere aber gekehrt. In Nr. 223 sich anzumelden.

11. [1]Bei Joh. Georg Fisch, Beck, ist 5 bis 6 Klafter gut eingebrachtes Heu und Emd zu verkaufen; auch sind noch einige Tausend eichene Dachschindeln sammt Stiften zu haben.

12. Ein starker Aufzugstrick auch zu anderm Gebrauch, eine Kalkpfanne, ein Sandgatter, mehrere Schaufeln; alles in gutem Stande; am liebsten sammthaft, um billigen Preis. Joh. Häßig, Metzger.

13. Ein wohlgepolstertes Kinderwägelein, eine Kinderbettstatt. Sich bei M. Obouſſier, Goldschmid, anzumelden.

14. Bei Franz Brunhofer Korn- und Mischelstroh.

15. Bei Franz Brunhofer, in der obern Vorstadt, recht guter Bau.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

1. [2]Aus freier Hand verkauft oder vermiethet gegen billige Bedingnisse der Unterzeichnete sein eigenthümliches Wohnhaus, welches außerhalb der Stadt Mellingen, an der Landstraße nach Baden liegt. In demselben befinden sich acht größere und kleinere, mehrentheils heizbare helle Zimmer, vier Kammern, ein sehr geräumiger gewölbter Weinkeller, ein gewölbter Gemüsekeller und ein Holzhaus. Zu beiden Seiten des Hauses welches neu und dauerhaft gebaut, frei

und in einer schönen Lage liegt, sind zwei Gärten angelegt, die circa 1 Vrlg. Landes halten.
Mellingen den 12. Merz 1834.

Minnich, Arzt.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine große Waage sammt Gewicht. Am gleichen Ort wünscht man eine Bündte oder Garten dießseits der Aar in Pacht zu nehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Eine gut gelegene Wohnung in der Mitte des Dorfes Seon, im zweiten Stock vier heitere Zimmer, eine Küche, ein gewölbter Keller und Estrich mit oder ohne Scheuer und Garten. Auf 18. April zu beziehen. Nähere Auskunft hierüber gibt der Eigenthümer Samuel Haury, Beck.

2. Wo Franken 200 auf genugsame Sicherheit auf Unterpfand und Bürgen zu haben sind; ist im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

3. Eine Scheune sammt Stallung. Ist sich dafür in Nr. 63 in Lenzburg anzumelden.

Zu Aarau.

4. In Nr. 644 zunächst auf dem Rain, ist mit Anfang künftigen Monats April das von Herrn Ciolina besessene sehr geräumige, heitere und trokne Magazin nebst Comptoir zu vermiethen, auch kann dazu späterhin anständigen Falls eine sehr angenehme Behausung gegeben werden. Das Bestimmte ist bei dem Eigenthümer Heinrich Frey zu vernehmen.

5. Bei Sl. Märk in der Kirchgasse L. 2000 Vogtsgut.

6. [2]Auf hinlängliche Sicherheit L. 700 Vogtsgut, bei Gabriel Hagnauer, Zimmermeister.

7. Im Hause Nr. 346 in der neuen Vorstadt das Plainpied, bestehend aus drei Zimmern, Küche, Keller, Holzplatz, Hof und Garten sogleich zu beziehen. Sich bei M. Oboussier, Goldschmid, anzumelden.

8. Eine Bündte im Scheibenschachen. Sich in Nr. 169 auf dem Kirchhof anzumelden.

9. Bei Wydler-Gamper: ein Forte-Piano, sogleich zu beziehen.

10. [3]Bei B. Von-Arx, Pfister, ein meublirtes Zimmer mit fröhlicher Aussicht.

11. [3]In Nr. 44 an der Rathhausgasse eine Behausung, bestehend in einer großen Stube, Küche, Kammer und Platz für Holz. Sich bei J. Ludwig Widler, jünger, Kürschner, anzumelden. Er empfiehlt sich auch E. E. Publikum zur Aufbewahrung von Peltzwaaren über den Sommer.

Nachrichten.

1. Da der Sommersemester hiesiger Sekundarschule mit dem 15. April seinen Anfang nimmt, so werden alle diejenigen, welche Willens sind einzutreten, eingeladen, sich vom 26. Merz bis 14. April bei dem Titl. Hrn. Rektor Müller dahier zu melden, und dann am 14. April Vormittags 8 Uhr, in der Schule selbst zur Prüfung zu stellen.
Rheinfelden den 14. Merz 1834.

Das Sekretariat der Schulpflege allda.

2. Die Schwestern Richardt, Schneiderinnen, von Auvernier, K. Neuenburg, wünschten einige junge Töchtern in die Lehre zu nehmen, welche zu gleicher Zeit die französische Sprache erlernen könnten. Bei Jungfer Gonzenbach nachzufragen, und für nähere Bedingungen sich an Schwestern Richardt selbst, in Auvernier, zu wenden.

3. Bei dem Unterzeichneten könnte eine gute Haushälterin, die nebenbei auch Kinder zu besorgen und zu beaufsichtigen hätte, unter annehmbaren Bedingen sogleich eintreten.
Niederlenz den 20. Merz 1834.

R. Baumann, Müller.

4. Unterzeichneter benachrichtiget E. E. Publikum daß bei ihm immerhin eine Auswahl von sehr schönen Tapetenmustern nach neuestem Geschmack, aus einer der ersten Schweizer-Fabriken einzusehen sind, auf welche er Bestellungen annimmt; zugleich empfehle mich auch für das Aufziehen derselben, so wie für meine schon längst bekannten Firnisse (von welchen einige im Preise heruntergesetzt) und fein geriebenen Oelfarben, auch fein geschlagen Gold, Silber, Zwischgold, gelb und weiß Metall, Haar-, Fisch- und Borstpinsel, so wie für alle in mein Fach einschlagenden Arbeiten.

Jb. Scheurmann, Glaser und Maler, in Zofingen.

5. [2]Wittwe Zimmerli, alt Großweibels, auf dem Kirchhof in Zofingen, empfiehlt ihr neu assortirtes Lager von Roßhaaren, Waldhaaren, Bettfedern, Flaum ꝛc. ꝛc.
Wie bisher verfertigt sie Bettstücke, Matrazen und ganze Betten; um billigen Preis.
Auch wünscht sie wieder zwei Kostgänger denen sie meublirtes Logis geben könnte.

6. Karl Wiederkehr, Sattlermeister, zum grünen Berg in Baden, empfiehlt sich dem geehrten Publikum in alle in dieses Fach einschlagende Arbeit, verspricht schnelle Bedienung, schöne, solide, dauerhafte Arbeit und billige Preise.

Von Aarau.

7. Den 18. d. M. verlor ein Reisender von Hrn. Gießer Schmutzigers Hause bis zur Krone in Aarau sein Wanderbuch. Der redliche Finder ist ersucht, dasselbe gegen ein gutes Trinkgeld bald möglichst bei Ausrufer Oehlhafen in Aarau abzugeben.

8. Sonntag den 17. Merz ist zwischen Küttigen und Aarau eine botanische Luppe gefunden worden. Der Eigenthümer kann sie gegen ein gutes Trinkgeld im Berichthaus abholen.

9. Eine Herrschaft auf dem Lande sucht eine brave Magd, welche melken und spinnen kann, auch von der Gartenarbeit etwas versteht, und gute Zeugnisse aufzuweisen hat. Sie könnte auf Johanni oder sogleich eintreten. Im Berichthaus zu erfragen.

10. Im Berichthaus ist zu vernehmen wo eine mit guten Zeugnissen versehene Magd sogleich in Dienst treten kann.

11. Es könnte sogleich eine rechtschaffene Magd mit guten Zeugnissen versehen in Nr. 5 in Dienst treten.

12. [2]Einem E. Publikum mache hiemit bekannt, daß bei mir folgende Artikel zu haben sind: Eine schöne Auswahl Mülhauser-Indienne ¾, nach neuestem Geschmack; ferner schmale Indienne von 3 bis 7 Bz., Ginghams ¾ von 4½ bis 8 Bz., gedruckte Mousselinette ¾ von 10 bis 14 Bz. die Elle, Nanzou, Mousseline, Perkale, Baumwollentuch, Cotonne, Parisiennes à flammes, Futterleinwand, Sarsenet, Signorias, Circassias, Merinos, Seiden- und Baumwollen-Sammt, ächter Nanquin, verschiedene Sorten Mouchoirs, Chals, Menagères, Corsets von L. 3 bis 14, Steifaermel, gesteppte Bettdecken, Schlafröcke von wollenen und baumwollenen Stofen, Strickgarn, Nähseide und Nähfaden.
Bei Abnahme ganzer Stücke, sowohl in weißer als gefarbter Waare, werde ich billige Fabrikpreise machen; auch mit Resten in weißen Waaren bin ich stets zu sehr billigen Preisen versehen.
Mit diesem verbinde noch die Anzeige, daß bei mir eine rechtschaffene Tochter in die Lehre treten könnte.

M. Haßler, geb. Dinger, Schneiderin, an der Milchgasse.

13. [2]In einer kleinen Schweizerstadt wäre für einen geschickten mit guten Zeugnissen versehenen Seifensieder eine vortheilhafte Anstellung offen. Man beliebe sich an die Redaktion dieses Blattes zu wenden.

14. [2]Ich mache E. E. Publikum bekannt, daß ich meine Wohnung verlegt habe, und nun im Hause des Hrn. Rathsherr Schmutziger, am Graben Nr. 495 eingezogen bin. Empfehle mich um geneigten Zuspruch.

M. Oboussier, Goldschmid.

14. Eine Schneiderin wünscht so bald möglich eine Lehrtochter in die Lehre zu nehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

15. Man verlangt eine brave Nebenmagd mittlern Alters, welche die Landarbeiten und Besorgung des Viehes, auch baken und spinnen wohl versteht. Im Berichthaus zu erfragen.

16. [3]In eine En-gros Handlung in Basel, in welcher es nie an Beschäftigung fehlt, wünscht man ein fleißiger junger Mensch in die Lehre zu nehmen, dieser müßte aber eine schöne Handschrift schreiben und in der französischen Sprache nicht ganz unerfahren seyn, die respekt. Eltern welche im Falle wären Ihren Sohn hieher zu senden, müßten sich aber verbindlich machen für Kost und Logis zu sorgen. Die Adresse dieses Hauses kann man im Verlagsbüreau dieses Blattes vernehmen; damit man sich in frankirten Briefen direkte an dieses Handlungshaus in Basel wenden kann.

17. [3]Ein junger gesitteter Mensch könnte gründlich das Schreinerhandwerk erlernen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Publikationen.

Nachdem in Folge Absterbens des Martin Merz, Wyßlipeters, von Menziken, dessen vergeldstagten Bruder Hs. Rudolf Merz ein Erbtheil zugefallen, und der Nachlaß, bestehend in einem Häuschen und etwas Land, versteigert werden soll; so ergeht an alle diejenigen, welche gegen diese Steigerung eine Einwendung zu machen gesinnet sind, die peremtorische Aufforderung, ihre Einwendungsgründe mündlich oder schriftlich bis und mit Montag den 21. April 1834 des Morgens 9 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte geltend zu machen, unterlassenden Falls besagte Steigerung veranstaltet werden wird.

Kulm den 17. Merz 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem sich in der Gantmasse des Jakob Hirt, von hier, keinerlei Vermögen vorfindet, somit eine Verfolgung des Konkurses ganz fruchtlos bleibt, so wird dieses bekannt gemacht, daß diejenigen Gläubiger welche die weitere Verfolgung des Konkurses gegen Hirt verlangen, denselben auf eigene Kosten zu verfolgen und dieß binnen 4 Wochen bei Gerichte anzuzeigen haben.

Laufenburg den 27. Hornung 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Mortifikation.

Katharina Aeler, Wittwe, von Rudolf Ulrich Salm, geb. 1800, hat den ihr unterm 27. November 1829 von dem Gemeindrath Veltheim ausgestellten Heimathschein, nachdem sie durch Verehelichung Bürgerin von Trub geworden, bei dem Polizeibüreau in Bern, wo derselbe deponirt lag, wieder erhoben und dadurch die Ausstellung eines neuen Heimathscheines für ihr Kind Maria Sophie Sara Salm, geb. 1829, nothwendig gemacht. Der genannte Heimathschein vom 27. November 1829 wird daher mortifizirt.

Veltheim den 17. Merz 1834.

J. Kirchhofer, Notar, Gemeindschreiber.

Konzessionsbegehren.

Samuel Widmer, Sekelmeister, und Samuel Baumann, Drechsler, in Niederlenz, in den Besitz eines dem Bernhard Kull, Feilenhauer, von da, Behufs der Errichtung einer Feilenschleife, im Hungeli daselbst ertheilten Wasserradrechts gelangt, wünschen nun dieses Radrecht zu versetzen, wofür dieselben um die erforderliche Bewilligung bei der hohen Regierung eingelangt sind. Dieses Vorhaben wird bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß eine Handzeichnung zu Jedermanns Einsicht bei dem Bezirksamt vorliegt, wie das fragliche Wasserwerk versetzt und neu angelegt werden will, und daß allfällige Einwendungen dagegen bis den 7. April dem Unterzeichneten schriftlich abgegeben werden können.

Lenzburg den 14. Merz 1834.

Bertschinger, Bezirksamtmann.

[3]Die Herren Karl Ludwig Senn, und J. Jakob Suter, von Zofingen, haben an die hohe Regierung die Bitte gestellt, um Konzedirung eines Wasserrades, Behufs eines auf der sogenanten Schleife- oder Galgenackermatte, am Aarburger-Mühleteich, zu etablirenden Fabrikgewerbes, um vermittelst desselben die zu diesem Behufe erforderlichen mechanischen Werke in ihrem ganzen Umfange und nach Bedürfniß betreiben zu können. Allfällige Interessenten, welche die Verwahrung ihrer Rechte geltend machen wollen, haben ihre daherigen Einsprachen nachbezeichnetem Bezirksamte, bei welchem auch nebst dem Gesuche der Kaufaufsatz und der Bauplan einzusehen ist, bis und mit dem 29. Merz a dato schriftlich einzureichen.

Zofingen den 3. Merz 1834.

S. Ringier, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Auf gemachtes Ansuchen von Isaak Bolag, Jude, von Endingen, mit der Anzeige, daß er von Andreas Baumgartner, auf der Letze, eine Juchart Mattland erkauft habe, und die extragerichtliche Fertigung derselben verlangt, so hat der Gemeindrath Bözberg für dasselbe Tag bestimmt: Mittwoch den 26. Merz 1834, Nachmittags 3 Uhr, im Hause des Heinrich Brändli, auf dem alten Stalden; was bekannt gemacht wird.

Bözberg den 17. Merz 1834.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Suter, Gemeindschreiber.

Nachdem Joseph Anton Riner, Hirschenwirth, zu Herznach, ein Theil seines liegenschaftlichen Vermögens versteigert, so hat der Gemeindrath zu Herznach zur Wegfertigung derselben Tag bestimmt, auf Donstag den 10. April d. J. Es werden alle diejenigen, welche an Riner einige Anforderung zu machen haben, aufgefordert, an besagtem Tage vor dem Gemeindrath dahier zu erscheinen, um ihre Forderungen geltend zu machen. Im Unterlassungsfalle sie die Folgen selbst zu tragen haben.

Herznach den 12. Merz 1834.

F. Ursprung, Gemeindammann.
J. Akle, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths Muri haben wir heute 1) den Joseph Brülmann, Müllerlunzis, von Dorfmuri, als Vormund des Joseph Brülmann, Strikers, von da; 2) den Joseph Stierli, von Dorfmuri, als Vormund des vergeldstagten Kaspar Brülmann, Strikers, von da; 3) den Vinzenz Frei, von Dorfmuri, als Vormund des vergeldstagten Joseph Leonz Brülmann, Strikers, von da, bestätiget, was zur Kenntniß gebracht wird.

Muri den 8. Merz 1834.

Rey, Vice-Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Aarau hat heute den mehrjährigen Jakob Suter, alt Bezirksrichters, von Gränichen, wegen Infirmität und auf freiwillige Zugabe hin, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm seinen Bruder, den Hrn. Johannes Suter, von da, Vice-Präsident an hiesiger Gerichtsstelle, zum Vormund verordnet.

Aarau den 19. Merz 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Der Gemeindrath von Albertswyl hat über seinen Angehörigen Joseph Vogel, bei fünfzehn Jahren im Dienst im Gasthause zum Ochsen in Zofingen, wegen Geisteszerrüttung desselben, die Bevormundung erkennt, und als Vormund den Hrn. Gemeindraths-Präsident und Gemeindammann Anton Stöckli ernannt. Um zur richtigen Kenntniß seines Vermögensbestandes zu gelangen, und mit nichten aus Besorgniß einigen Rückstandes, ward das Benefizium Inventarii über besagten Joseph Vogel gestattet, und Tag hiefür festgesetzt auf Donnerstag den 3. April d. J. Angaben von Schulden und Ansprachen sind auf dem Gerichtshause in Willisau zu stellen. Die Betreffenden mögen sich in beiden diesen Anzeigen nach gesetzlicher Vorschrift richten.

Willisau den 18. Merz 1834.

J. Kronenberg, Gerichtspräsident.
Kilchmann, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[1]Um zur genauen Kenntniß des Schulden und Vermögenszustandes des Sebastian Koller sel., in Eggenwyl, zu gelangen, haben wir auf den Antrag des dortigen Gemeindraths den Schuldenruf bewilliget. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Koller sel. und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Dienstag den 8. April 1834 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Eggenwyl in gesetzlicher Form einzugeben.

Bremgarten den 8. Merz 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Jakob Hottigers sel. Wittwe, Elisabeth, geb. Trüb, in der Finsterhülen zu Oftringen, ist mit Hinterlassung einiger werthlosen Fahrhabstücke gestorben, und die hinterlassenen Erben haben auf die Beerbung dieses geringen Nachlasses verzichtet. Wenn daher bis den 18. April Niemand schriftlich die geldstagliche Behandlung dieser Verlassenschaft verlangt, so wird solche so weit sie hinreicht, an die Publikations- und Beerdigungskosten verwendet.

Zofingen den 14. Merz 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:
H. Hofer, Kanzlei-Angestellter.

Benefizia Inventarii.

Das Bezirksgericht Zurzach hat den Erben der verstorbenen Wittwe Genoveva Sax, von Kaiserstuhl, das nachgesuchte Benefizium Inventarii über ihren Nachlaß gestattet. Demnach werden sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, und Schuldner der Wittwe peremtorisch aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen wohlbescheinigt und in wahren Treuen auf Mittwoch den 26. l. M. dem Gemeindrath Kaiserstuhl einzugeben.

Zurzach den 12. Merz 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Daniel Huggenberger, von Boniswyl, als Schneidermeister zu Aarau angesessen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Huggenberger unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 19. Mai d. J. der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 19. Merz 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Auf das Begehren des Jakob Suter, Metzger, von Suhr, als Pintenschenk zu Aarau seßhaft, hat das Bezirksgericht Aarau über die Verlassenschaft des unlängst hier verstorbenen Daniel Rohr, alt Gemeindrath, von Hunzenschwyl, Schwiegervater des Suter, das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner jenes Rohr unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 19. Mai d. J. der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben. Noch wird bekannt gemacht, daß der Gemeindrath von Hunzenschwyl Namens der Wittwe des Verstorbenen zweiter Ehe, Maria Rohr, geb. Härdi, auf die Beerbung desselben Verzicht geleistet habe.

Aarau den 19. Merz 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des verstorbenen Gemeindraths Johannes Koch, von Stetten, ward heute das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gerichtlich gestattet. Es werden alle Gläubiger des Koch sel. aufgefordert, ihre Anforderungen wohlbescheinigt und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 2. April dem Gemeindrath in Stetten einzugeben, nicht geschehenden Falls die zuwiderhandelnden ihre dießfälligen Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Baden den 11. Merz 1834.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Da über den Nachlaß des verstorbenen Hans Ulrich Zulauf, Frikers, von Schinznacht, das Benefizium Inventarii gerichtlich bewilliget worden, so werden seine Gläubiger und Bürgschaftsansprecher unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen vor dem 7. Mai der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 7. Merz 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Jakob Wehrli, Langen, älter, von Küttigen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher und Schuldner dieses Wehrli unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 12. Mai d. J. der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 12. Merz 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Georg Käser, gewesener Bannwart, von Biberstein, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Käser unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 12. Mai der Gemeindschreiberei Biberstein einzugeben.

Aarau den 12. Merz 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Samuel Aeschbach, von Mühlethal, gewes. Wirth zum Rößli in Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn.

Aeschbach unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 5. Mai d. J. der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 5. Merz 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Kaspar Lüscher, Fabrikant, von Ober-Entfelden, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Lüscher unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 5. nächstkünftigen Mai der Gemeindschreiberei Ober-Entfelden einzugeben.

Aarau den 5. Merz 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Joh. Jb. Gujer, von Wermetschwyl, Kant. Zürich, gewes. Instruktor und Barbier zu Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Gujer unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 5. Mai d. J. der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 5. Merz 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Samuel Widmer, von Buchs, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Widmer unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 5. Mai d. J. der Gemeindschreiberei Buchs einzugeben.

Aarau den 5. Merz 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Rudolf Brunner, Schneider, von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher und Schuldner dieses Brunner unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 5. Mai d. J. der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 5. Merz 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Vom Bezirksgericht Aarau wird den Erben des unlängst daselbst sel. verstorbenen Hrn. Friedrich Bächli, von Brugg, gewes. aargauischer Staatskassebuchhalter, eine Bedenkfrist zum Antritt oder Ausschlag der Verlassenschaft gestattet bis und mit dem 19. Mai d. J.

Aarau den 19. Merz 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Alle welche an Hebräer Isak Dreifuß, Metzger, von Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 7. April, bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag der 10. April daraufhin angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger desselben früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 27. Hornung 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle welche an Anton Wagner, Spitalvater, von Klingnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 7. April bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag der 10. April daraufhin angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger desselben früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 27. Hornung 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Ludwig Waldkirch, Metzger, von Zurzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 7. April d. J. bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag der 10. April daraufhin angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger desselben früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 27. Hornung 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Jakob Leonz Suter, Nagler, von Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 7. April 1834 bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag der 10. April daraufhin angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger desselben, früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 27. Hornung 1834.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Wittwe Maria Anna Vetter, geb. Vögele, von Oberleibstadt, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 7. April d. J., bei Verlust ihrer Rechte, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag der 10. April daraufhin angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgerichte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 5. Merz 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Friedrich Gysi, Schloßbauren, von Birr, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage be-

stimmt sind: Für die Steigerung über das in zwei Grundstücken und unbedeutender Fahrhabe bestehende Vermögen in des Geldstagers Wohnung zu Birr, Montag den 31. Merz, Nachmittags 1 Uhr; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg den 2. Mai, und für die Kollokationseröffnung sammt Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Birr Mittwoch den 7. gl. M., von Nachmittags 1 Uhr an, alles Anno 1834. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 2. Mai, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 14. Merz 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Samuel Kaspar, Reisers, von Zezwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft Dienstag den 8. April, des Nachmittags um 4 Uhr im Tavernenwirthshause zum Bären, der dritte Geldstag sammt Kollokation Mittwoch den 11. Juni, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 20. gl. M. des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Zezwyl. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 17. Merz 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von dem ausbetriebenen Heinrich Huggenberger, Bot, von Bonis-wyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt, und für alle drei Geldstage nebst Kollokation Tag angesetzt: auf Donstag den 12. Brachmonats 1834, des Morgens um 8 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Lenzburg. Da Hoffnung vorhanden ist, daß nach Verfluß des Eingabetermins eine Masseübernahme statt finden dürfte, so wird einstweilen die Steigerung so wie die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag verschoben. Die Tagsansetzungen für diese Verhandlungen, sofern sie nöthig werden sollten, würden besonders bekannt gemacht werden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner werden aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, unter Strafe des Ausschlusses bis den 12. Brachmonat 1834 als dem Kollokationstage der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 18. Merz 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Franz Joseph Willi, Maurermeister, von Fisibach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 1. April d. J. bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 3. April daraufhin angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgerichte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 26. Hornung 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Jakob Kohler, Gemeindschreiber, von Rudolfstetten, rechtmäßig etwas zu fordern haben, oder demselben schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 12. April 1834, als an dem anberaumten Liquidationstermine, Vormittags 8 Uhr, vor uns zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte in gesetzlicher Form einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht anmelden oder dieselben weder mit den Originaltiteln noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 8. Merz 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weissenbach, Gerichtssubstitut.

[2]Alle, welche an Ulrich Meier, Altammanns, von Tägerig, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 12. April 1834, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in gesetzlicher Form einzureichen. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 8. Merz 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weissenbach, Gerichtssubstitut.

[2]Alle diejenigen, welche an Philipp Suter, des Philippen, alt Ammann, von Unter-Ehrendingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 4. April nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann den 15. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden am 13. Hornung 1834.

H. Anner, Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Augustin Ernst's sel. Erben, von Würenlos, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen bis und mit dem 26 d. M. der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 3. April daraufhin, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 4. Merz 1834.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johannes Hollenweger, von Starretschwyl, Gemeinde Rohrdorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 4. April 1834 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 15. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen. Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 11. Merz 1834.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Wilhelm, Maurer, von Safenwyl, genannt Schuljoggi, hat das

Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag erkennt. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen wird abgehalten Donstag den 3. April, über die Fahrhabe von Morgens 9 Uhr an, im Wohnhause des Geldstagers; über die Liegenschaften, enthaltend zwei Drittheile eines Wohnhauses sammt der Hälfte Scheuerwerk, eine kleine hölzerne Scheune, und in vier Stücken ungefähr ⅝ Jucharten Land, von Nachmittags 4 Uhr an, im Wirthshause zum Hirschen in Safenwyl. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag werden Donstag den 19. Juni, Nachmittags 1 Uhr, im gleichen Wirthshause zu Safenwyl vorgehen. Die Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit gehöriger Bescheinigung versehen, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit Donstag den 5. Brachmonat der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 7. Merz 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: H. Hofer, Kanzleiangestellter.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Rudolf Müller, Bäcker, von Unterkulm, wohnhaft zu Oberkulm, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Mittwoch den 2. April, und zwar über die Fahrhabe Nachmittags um 1 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, und über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabesteigerung im Tavernenwirthshause zum Rößli in Oberkulm; der dritte Geldstag sammt Kollokation Freitag den 6. Juni, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 18. Juni, des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Oberkulm. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 10. Merz 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Christian Neuenschwander, Ulrichs, von Langnau, Kant. Bern, zu Liebegg, Gemeinde Gränichen angesessen, den Geldstag erkennt. Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste Vermögen vorgefunden hat, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Die geldstaglichen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: alle drei Geldstage den 17. Mai, in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations-Eröffnung ebendaselbst den 24. gl. M., alles 1834, für erstere des Morgens 9 Uhr, für letztere des Nachmittags 3 Uhr. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Neuenschwander irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis den 12. Mai 1834 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. — Aarau den 12. Merz 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Ludwig Gigis, Schlossermeister, von Bremgarten, der seinen Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 5. April 1834, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht anmelden oder dieselben weder mit den Originaltiteln noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 1. Merz 1834.

F. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Bernhard Ernst, Wächter, von Würenlos, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 25. d. M. der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 3. April daraufhin als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden. — Baden den 4. Merz 1834.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Heinrich Stauber, in der Schweini zu Zezwyl, gewes. Wirth in Holzikon, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Die Steigerung über die Liegenschaft und Fahrhabe so wie die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag werden nöthigen Falls später, wenn kein Akkommodement zu Stande kommen sollte, angezeigt werden. Die Ansprachen müssen bis Samstag den 24. Mai eingegeben werden. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 24. Mai d. J. der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 3. Merz 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Jakob Fasler, Statthalterhansen, von Densbüren, den Geldstag erkennt. Da sich aber bei der Inventur kein Vermögen vorgefunden hat, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: alle drei Geldstage den 10. Mai, in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations-Eröffnung ebendaselbst, den 17. gl. M., alles 1834, für erstere des Morgens 9 Uhr, für letztere des Nachmittags 3 Uhr. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Fasler irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis den 5. Mai 1834 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 5. Merz 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Finsterwald, Häusliheiris, von Stilli, die Verführung des Geldstags erkennt, und den peremtorischen Termin zu Eingabe der Ansprachen auf Samstag den 12. April festgesetzt. Wenn ein Nachlaßvertrag mit seinen Gläubigern nicht erzweckt würde, so wird die Zeit der Steigerung und fernern geldstaglichen Verhandlungen besonders bekannt gemacht werden. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 12. April nächsthin als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 17. Jenner, der Ausschreibung aber den 26. Hornung 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

Der im Jahr 1831 vergeldstagte Joseph Siegrist, von Oberrütti, hat bei dem hiesigen Bezirksgericht unter Vorlegung mehrerer Quittungen über Befriedigung seiner verlustig gewordenen Gläubiger das Ansuchen um Aufhebung des gegen ihn verführten Geldstags, gestellt. Dieses Gesuch wird mit der Anzeige zur Kenntniß gebracht, daß allfällige Einwendungen gegen Entsprechung desselben am Montag den 14. des künftigen Aprils, Vormittags 9 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht geltend gemacht werden müßten.

Muri den 8. Merz 1834.

Rey, Vice-Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

Steigerungen.

In Folge ausgeführter rechtl. Betreibung gegen Niklaus Oeschger, von Gansingen, wird der Unterzeichnete für eine Forderung von 165 fl. die von dem dortigen Gemeindrath ins Pfand gezogenen nachbeschriebenen Liegenschaften, als: 1 Vrlg. Matten im Wagenriedmättle, geschätzt zu Fr. 150, ½ Vrlg. Feld im Buchacker, geschätzt zu Fr. 80, ½ Vrlg. Feld im Bützacker, geschätzt zu Fr. 60, den 8. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Löwenwirthshause zu Gansingen unter gemeinderäthlicher Leitung an die dritte Steigerung bringen lassen, wozu Kauflustige höflich eingeladen werden.

Gansingen den 15. Merz 1834.

Johann Teuber.

Bewilliget: J. Brentano, Bezirksamtmann.

Der Unterzeichnete, als Beistand der Ehefrau des Jakob Wodtli, Metzgers, Elisabeth geb. Heuberger, im Schwarzhaar zu Oftringen, wird Freitag den 28. d. M., von Abends 5 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Samuel Hofacher an der Straße, öffentlich versteigern lassen:

1) Ein neuerbautes Wohnhaus von Mauer mit Ziegeldach, enthält vier heizbare Zimmer.
2) Die Hälfte eines an obiges Haus stoßenden Scheuerwerks, mit Stroh gedeckt.
3) Ein halbes Ofenhaus, nahe bei dem obigen Hause gelegen.
4) Ungefähr ¼ Juchart Baumgarten, bei dem Hause gelegen.
5) Ungefähr ¼ Juchart Ackerland, das Aeckerli genannt.
6) Ungefähr ⅛ Juchart Ackerland, das Rüteli genannt.
7) Ungefähr ¼ Juchart Ackerland, auch das Aeckerli genannt.
8) Ungefähr 1 ½ Jucharten Ackerland, die Weid genannt.

Auf diesen Liegenschaften stehen circa 220 fruchttragende Bäume.

9) Ungefähr ¼ Juchart Holzland, alles im Schwarzhaar zu Oftringen gelegen.

Zu dieser Steigerung sind die Kaufliebhaber höflich eingeladen.

Oftringen den 18. Merz 1834.

Johannes Zimmerli.

Bewilliget: S. Ringier, Bezirksamtmann.

Montag den 7. April d. J., Vormittags 10 Uhr, wird die Gemeinde Kaisten in einem Laubholzschlag, im sogenannten Bannhaag, ab einem großen Quantum junger und alter Eichen die Rinde an eine Steigerung bringen lassen, wozu Kauflustige eingeladen sind.

Kaisten den 11. Merz 1834.

S. Büchle, Gemeindammann.
J. Amsler, Gemeindschreiber.

Auf Dienstag den 2. April wird im Gemeindswald Sißeln über 150 Stück Bauholz eine Steigerung abgehalten werden. Die Steigerungsbedingnisse werden daselbst vor der Steigerung eröffnet. In- und Ausländer werden höflichst eingeladen.

Sißeln den 15. Merz 1834.

J. Rusti, Gemeindammann.
Jäggi, Gemeindschreiber.

Die Gemeinde Unterberkon wird Donnerstag den 3. April 1834 eine Eiche, und die Rinde von mehrereren jungen Eichen, wie auch 28 Buchen und 9 Kirschbäume an öffentliche Steigerung bringen. Kaufliebhaber sind eingeladen, am obbestimmten Tage, Vormittags 9 Uhr, im Hause des Unterzeichneten sich einzufinden, wo die nähern Kaufbedingnisse eröffnet werden.

Berkon den 19. Merz 1834.

Der Ortsvorsteher:
S. Gehrig, Sekelmeister.

Mit dem 1. Mai 1834 gebt das Lehen um die hiesiger Gemeinde gehörige Säge zu Ende. Es wird daher zur Kenntniß gebracht, daß der hiesige Gemeindrath zur neuen Verpachtung Tag auf den 4. April d. J., Morgens 9 Uhr, angesetzt hat; wo die Miethbedingungen eröffnet werden. Die Herren Pachtliebhaber sind hiezu eingeladen.

Bremgarten den 14. Merz 1834.

Aus Auftrag.
Weißenbach, Gemeindschreiber.

Ueber 23 Stück föhrene Sagbölzer von 20 bis 22 Schuh Länge und 18 bis 20 Zoll Durchmesser, in der Leugger'schen Staatswaldung, Braunhalde, wird am 24. Merz, Morgens 10 Uhr, Steigerung abgehalten. Die Bedingnisse werden vor derselben eröffnet.

Baden den 18. Merz 1834.

J. Baldinger, Forst-Inspektor.

Die Bezirksverwaltung Aarau wird auf Mittwoch den 26. dieß, des Nachmittags von 3 Uhr an, im Schlosse Biberstein über das dortige, dem Staat zustehende Mattland, circa 12 Jucharten haltend, unter den zu eröffnenden Bedingen und mit Vorbehalt der Genehmigung der Titl. Finanzkommission, eine Pachtsteigerung abhalten. Dieses Mattland ist in 7 gleich große Theile abgetheilt, und soll auf 6 Jahre verliehen werden. Die Besteher haben sogleich annehmbare Bürgschaft zu leisten. Von Seite des Unterzeichneten werden die Liebhaber zu dieser Steigerung freundlich eingeladen.

Aarau den 19. Merz 1834.

Nußbaum, Bezirksverwalter.

Freitag den 4. April wird Wilhelm Andres, Schuhmacher, von Aarau, in der Pintenschenke des Hrn. Johannes Reift, Pfister, daselbst, des Abends von 7 Uhr, an eine öffentliche Steigerung bringen:

1) Seine besitzende Scheune mit Stallung, im Schachen, mit Nr. 694 bezeichnet;
2) Ein Stück Erdreich in den alten Reutenen, ungefähr zwei Jucharten haltend, in Abtheilung von circa 9000 Fuß.

Kaufliebhaber sind höflich eingeladen.

Aarau den 20. Merz 1834.

Wilhelm Andres, Schuhmacher.

Bewilliget: Schmiel, Bezirksamtmann.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß am 2. April, von Morgens 9 Uhr an, die Krämerplätze auf dem hiesigen Marktplatze für die nächsten hiesigen sechs Jahrmärkte wieder versteigert werden; wozu die respekt. Handelsleute, welche solche Plätze für diesen Zeitraum zu benutzen gedenken, höflichst eingeladen werden.

Reinach den 12. Merz 1834.

Eschbach, Gemeindammann.
Merz, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Steiner, Bezirksamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Das Obergericht hat seine nächste ordentliche Sitzung auf Dienstag den 1. April d. J. festgesetzt.
Aarau den 14. Merz 1834.

Kanzlei des Obergerichts.

Am Platze des Hrn. Fidel Hagenbuch, von Oberlunkhofen, bisherigen Armen-Inspektors des Bezirks Bremgarten, welcher seine Entlassung begehrt, auch in allen Ehren und mit wohlverdientem Dank für seine geleisteten Dienste erhalten hat, ist zu einem neuen Armen-Inspektor dieses Bezirks erwählt worden:

Der Hochgeehrte Herr Heinrich Vock, Bezirksrichter, von Sarmenstorf.

Aarau den 20. Merz 1834.

Aus Auftrag.
Sekretariat der Armenkommission.

Bei dem Pfrundhause zu Unter-Mumpf ist ein neues Waschhaus zu erbauen. Diejenigen Werkleute welche zu der Uebernahme Lust haben, können den Plan und Beschreibung in dortigem Pfarrhofe einsehen. Die Devise sind bis Ende l. M., versiegelt an das Sekretariat der Titl. Baukommission, mit der Aufschrift: „Devis über Bauten beim Pfrundhause zu Mumpf" einzusenden.
Aarau den 19. Merz 1834.

Das Sekretariat der Baukommission.

Es ist für das Zeughaus nach daselbst einzusehendem Muster, eine Parthie von mehrern Hundert blechernen Kartätschen-Büchsen zu verfertigen. Die Spenglermeister, die diese Arbeit übernehmen wollen, haben ihre Preise unter Angabe der Lieferungszeit auf ein größeres oder geringeres Quantum berechnet, verschlossen bis zum 28. l. M. dem Herrn Zeughausverwalter Wydler dahier einzureichen.
Aarau den 20. Merz 1834.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Militärkommission.

Diejenigen Schneidermeister des Kantons Aargau, welche die Verfertigung der Militär-Kleidungsstücke, so wie die Umfärbung und Umarbeitung einer Anzahl neuer hellblauer Röcke nach alter Ordonnanz in dunkelblau nach neuer Ordonnanz übernehmen wollen, sind eingeladen, bis den 3. April d. J. ihre Anträge schriftlich der Montirungskommission einzureichen. Es wird bemerkt, daß für alles, was den Uebernehmern übergeben wird, unbedingte und hinlängliche Bürgschaft geleistet werden muß.
Aarau den 20. Merz 1834.

Das Sekretariat der Montirungskommission.

Bekanntmachung obergerichtlicher Strafurtheile.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem das löbl. Bezirksgericht Zofingen die wegen Diebstahl verführte und unterm 11. Hornung 1834 erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur über Johann Georg Franz, aus Andelsbuch, k. k. östereichischen Landgerichts Bregenzerwald, 30 Jahre alt, katholischer Religion, ledig, Maurer und Gipsergeselle, vermögenslos, an Uns zur obergerichtlichen Untersuchung und Beurtheilung eingesandt; haben Wir nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Johann Georg Franz, in seiner Heimath erzogen, habe nach frühzeitigem Verlust seiner Eltern bis zum Jahr 1829 im französischen Schweizerregiment Bläuler, später dann in seinem Vaterlande als Ersatzmann beim Regiment Kaiserjäger, mit dem Rufe eines lokern und leichtfertigen Menschen gedient und zweimal heimlich die Fahne verlassen. Auf seiner letzten Flucht, nirgends auf die Dauer sich aufhaltend und seinen Verdienst als Maurergeselle in Wirthshäusern verprassend, durch das Elsaß in die Schweiz abschweifend, habe er endlich in Aarburg Arbeit und bei der Wittwe Jäggi daselbst, Herberge gefunden und die Kost genommen. Nun sey er nach manchen Ausflüchten und beharrlichem Läugnen endlich überwiesen und frei geständig, in der Wohnung der Frau Jäggi am 4. Wintermonat v. J. des Nachts mehrere Gegenstände, zusammen genommen im Werth von Fr. 20. 4., nämlich der Frau Jäggi selbst einen baumwollenen Regenschirm und einen Schlüssel, seinem Mitkostgänger Jakob Styner, Drucker, von Unterentfelden, aus dem Zimmer, welches beiden zur Schlafstätte gedient, ein Paar Hosen, eine Kleiderbürste und ein Halskräglein, endlich dem Joseph Staufer, ebenfalls von Unterentfelden, eine Halsbinde entwendet zu haben, ohne daß die Bestohlenen dem mehreren Theile nach, eine Erstattung zu erwarten hätten. Es schreibe aber der Satz 147 des Kriminalstrafgesetzbuches ausdrücklich vor: aus der Beschaffenheit der That wird der Diebstahl ein Kriminalverbrechen, wenn derselbe mehr als Fr. 10 beträgt und zugleich zur Nachtzeit verübt worden, und der Satz 150 füge hinzu: „Ist der Diebstahl außer dem was in dem vorhergehenden §. zum Kriminalverbrechen erfordert wird, nicht weiter beschwert, so soll der Thäter mit Zuchthausstrafe zeitlich im ersten, und je nach erschwerenden Umständen im zweiten Grade belegt werden."

Weiter erheische im Falle Erwähnung die Vorschrift des Satzes 29: „die Gefängnißstrafe kann je nach Umständen verschärft werden, durch die Ausstellung auf die Schandbühne, Züchtigung mit Streichen, Fasten, die Landesverweisung, Brandmarkung, Staupbesen, so wie der Satz 36, welcher festsetze: obgleich die hievor genennten Strafen eigentlich nur als Verschärfung zu betrachten sind, welche der Richter je nach eintretenden erschwerenden Umständen einzeln mit der ordentlichen Strafe, der das Verbrechen unterliegt, verbinden kann; so kann doch auch je nach den Umständen die ordentliche Zuchthausstrafe, wenn der Verbrecher ein Ausländer ist, in die in obigem §. ausgedrückten Strafgattungen ganz oder theilweise umgeändert werden." Folglich habe sich der Untersuchte in Unterstellung seiner That unter das Gesetz nach Satz 147 des Verbrechens des einfachen Diebstahls schuldig gemacht, sohin sey derselbe nach Satz 150 zu bestrafen, und aber an ihm als einem Landesfremden die Umwandlung seiner ordentlichen Strafe auf eine im Satz 36 angeordnete Weise vorzunehmen.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Prozedur, dem Grundsatze nach in Bestätigung des untergerichtlichen Urtheils

zu Recht gesprochen und erkennt:

Es sey der Johann Georg Franz des Verbrechens des Diebstahls schuldig, und nach Satz 150 des K. St. G. zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf ein Jahr verfällt. An der Stelle dieser Strafe jedoch solle

derselbe eine Züchtigung von sechs Stockstreichen erhalten und aus der schweizerischen Eidgenossenschaft auf immer verwiesen seyn. Im Uebrigen hat Franz den Bestohlenen vollen Ersatz zu leisten und die Kosten der Untersuchung und Gefangenschaft zu zahlen. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 27. Hornung 1834.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehende, von dem Obergericht ausgesprochene Erkanntniß ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 28. Hornung 1834.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes,
Für denselben:
Der Landstatthalter,
Dr. Lüscher.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem das Bezirksgericht Muri gegen Joseph Bütler, des Müllers, von Auw, unterm 18. Wintermonat 1833 eine zuchtpolizeiliche Erkanntniß ausgesprochen wodurch derselbe

1) wegen gröblich beleidigender Ausfälle gegen den Gemeindrath von Auw und die Gerichtsbehörden durch Mißbrauch der Presse zu einer Gefängnißstrafe von zwanzig mal vierundzwanzig Stunden und zur Bezahlung der Kosten verfällt, so wie
2) wegen thätlicher und fortdauernd angedrohter Widersetzlichkeit gegen die Vollziehung der über ihn verhängten Bevormundung in einer öffentlichen Anstalt des Kantons auf unbestimmte Zeit untergebracht und mittlerweile in dem Bezirkshauptort in sicherm Verwahr gehalten werden soll;

hat derselbe unter Einlegung einer Beschwerdschrift, dagegen Berufung ergriffen.

Nach Einholung eines ärztlichen Bestadeas über die Zurechnungsfähigkeit des Beschwerdführers, haben Wir auf das angehörte Gutachten des Berichterstatters und der Kommission für Zuchtpolizeifälle

befunden:

In Gemäßheit des Satzes 271 des bürgerlichen Gesetzbuches nach welchem erklärten Verschwendern ein Vormund gegeben werden soll, sey Joseph Bütler, welcher wesentlich durch seine leichtsinnige und unhaushälterische Handlungsweise sein Vermögen bereits um Fr. 7453 vermindert und sohin sich und seine Familie mit 9 Kindern künftigem Nothstande Preis gegeben, auf den wohlbegründeten Antrag der Unterwaisenbehörde von Auw durch ein auch oberrichterlich bestätigtes Erkenntniß des Bezirksgerichts Muri vom 17. Herbstmonat 1832, zu seinem eigenen Besten unter Vormundschaft gesetzt worden. Allein wie es um die Vollstrekung dieser gerichtlichen Anordnung zu thun gewesen, habe der Bevormundete sich ihr, ungeachtet aller angewendeten Mittel der Güte, beharrlich widersetzt, ja die Aufnahme des Güter- und Schuldenverzeichnisses mit bewaffneter Hand gehindert und gegen die Beamten Drohungen, Spott und Verwünschungen ausgestossen. Nachdem dann endlich, und zwar nur mit Hülfe der vollziehenden Gewalt, die Aufzeichnung vor sich gegangen, habe er dessen ungeachtet, nach wie vor, zum offenbaren Nachtheil seiner Hauswirthschaft, über sein Vermögen willkührlich verfügt und die verhängte Vormundschaft fruchtlos gemacht. Hierauf, mit unförmlichen Gesuchen um Aufhebung derselben, mit welchen er sich, ohne neue und erhebliche Gründe, an alle möglichen Behörden gewendet, abgewiesen, dennoch jeder Belehrung, daß nur eine vernünftige und haushälterische Aufführung ihn von der Bevormundung befreien könne, trotzend, habe er in drei rasch nach einander erscheinenden Druckschriften, die er, je in zweihundert Abdrücken, theils selbst, theils durch andere verbreitet und zu welchen sich eine vierte, zu Zug unter der Presse befindliche, hätte gesellen sollen, nicht nur die offene Erklärung seiner andauernden Widersetzlichkeit und der Nichtanerkennung des ausgesprochenen Erkenntnisses, sondern auch manigfache Schmähungen und herbe Verunglimpfungen gegen Behörden niedergelegt. So enthalte zum Beispiel die erste Druckschrift unter dem Titel: „Prozeßgeschichte von Joseph Bütler, des Müllers von Auw, im Jahr 1832," unter andern auf Seite 16 folgende Stelle: „ich hingegen sage und behaupte, das Urtheil ist ganz Unwahrheit."

In der zweiten, betitelt: „Prozeßgeschichte wegen Vormundschaftsangelegenheit von Joseph Bütler des Müllers in Auw, vom Jahr 1832 bis 1833" lese man Seite 3: „Ueber dieses erkläre ich den Auwer Gemeindrath als gesetzwidrig, ungerecht, Ehrabschneider und Lügner und den Ammann Hauwyler als meineidig u. s. w." Seite 4: „Darauf hat das Gericht Muri den 17. Herbstmonat 1832 ein ganz lügenhaftes und falsches Urtheil über mich ausgesprochen und das Obergericht in Aarau den 13. Christmonat 1832 dasselbe Urtheil einhellig bestätiget;" auf gleicher Seite: „Ueber das Urtheil erkläre ich das Gericht Muri und das Obergericht in Aarau als Unwahrheit und falsch." Seite 5: „Wegen dem Inventiren, wo den 31. Jenner 1833, Nachmittag um 2 Uhr, der Gerichtspräsident von Muri mit zwei Landjägern und der Auwer Gemeindrath diebisch in mein Haus eingebrochen sind, erkläre ich den Gerichtspräsident von Muri, die zwei Landjäger und den Auwer Gemeindrath für Betrüger und Diebe."

In der dritten Druckschrift, betittelt: „Prozeßgeschichte wegen Vormundschaftsangelegenheiten über Joseph Bütler, des Müllers von Auw, den 13. August 1833" habe Bütler die gleichen Beschuldigungen widerholt, und auf Seite 11 derselben gedroht, sich der Vollziehung der ergangenen Urtheile mit Waffengewalt zu widersetzen.

Der Druck des vierten, von Joseph Bütler ebenfalls eigenhändig geschriebenen, Aufsatzes von ähnlicher Beschaffenheit, sey nur auf amtliches Einschreiten unterblieben. Endlich beschuldige Bütler mehrfach die Behörden, ihm richterliches Gehör verweigert und gegen ihn Ungerechtigkeiten verübt zu haben.

In rechtlicher Würdigung dieser prozedürlichen Thatumstände ergebe sich:

Form und Inhalt der durch Bütler verfaßten Druckschriften, der Trotz und die Ungereimtheit seiner Vertheidigung, in welcher er vorzüglich auf seine Büchlein verwiesen, die Unzulänglichkeit versuchter Belehrung und das ganze widersinnige und tobende Benehmen des Verklagten, habe so auffallende Erscheinungen dargeboten, daß zunächst die Frage entstanden: ob Bütler an Geisteszerrüttung leide und demnach zurechnungsunfähig sey?

Aus der obergerichtlich veranstalteten bezirksärztlichen Untersuchung seines geistigen Zustandes, sey jedoch hervorgegangen, daß Bütler keineswegs an Verrücktheit leide, sondern bloß von der unrichtigen Ansicht beherrscht werde, man habe ihn ungerecht unter Vormundschaft gesetzt und eben so ungerecht mit einem nachherigen Aufhebungsgesuche nicht gehört; aus welcher Rücksicht er geglaubt habe, Allem aufbieten zu müssen, um seine verlornen bürgerlichen Rechte und mit ihnen seine Selbstständigkeit wieder zu erlangen. Der Grund dieses Irrthums aber liege in der Voraussetzung, daß Bütler zur Bevormundung nie eingewilligt und in dem Wahne, daß er ohne Zustimmung nie unter Vormundschaft hätte gesetzt werden können und daß er kein Verschwender sey, wenn er auch zurückgehaust.

In dieser bei ihm festgewordenen Vorstellungsart liege für Bütler allerdings ein Milderungsgrund; jedoch sey derselbe bei der Beharrlichkeit, womit er seinen Zweck verfolgt, bei dem Einklang seiner Absichten mit der That, bei der aus allen seinen Handlungen unverkennbar hervorblickenden Gefährde und bei der, auch dem minder ausgebildeten Verstande, einleuchtenden Strafbarkeit seines Benehmens, nicht geeignet, die Folgen desselben auszuschliessen.

Dem Bütler falle also zuberechenbar zur Last:

a) Daß er der Vollziehung einer, nach vorausgegangener sorgfältigen Untersuchung in vorgeschriebener Form über ihn verhängten und nicht auf seine eigene Einwilligung, sondern auf das Gesetz gestützten Bevormundungserkenntniß thätig und fortwährend Widerstand geleistet und die Ausübung der Vormundschaft, mit Hintansetzung des einem rechtskräftigen Urtheile schuldigen Gehorsams, wesentlichst erschwert habe.

b) Daß er seinen Trotz gegen Gesetz und Behörden, allen Vorstellungen ungeachtet, selbst mit Waffengewalt fortzusetzen erklärt, und durch diese auf das Höchste gesteigerte Rechtswidrigkeit Besorgnisse erweckt, die ein angemessenes Einschreiten nur zu sehr rechtfertigen.

c) Daß er durch Wort und Schrift, namentlich durch widerholt verfaßte und verbreitete Drucke, nicht nur die persönliche Ehre des Herrn Gerichtspräsidenten von Muri und des Herrn Gemeindammanns von Auw, frevelhaft angetastet, sondern auch die Amtsehre der Behörden und die ihnen gebührende Achtung gröblich verletzt und dadurch mehrfacher schwerer Ehrenkränkungen und des Mißbrauchs der Presse sich schuldig gemacht; endlich

d) Daß er die Behörden der Verweigerung des richterlichen Gehörs und der Verübung von Gewaltthat beschuldiget, während er das Recht der Vertheidigung, die Wohlthat der Bedenkzeit und aller andern Rechtsmittel im vollen Maße genossen, namentlich von allen richterlichen Schlußnahmen und der Form des Verfahrens in Kenntniß gesetzt, auch die Hülfe der vollziehenden Gewalt gegen ihn nur zum Zwecke des Güterverzeichnisses in Anspruch genommen worden sey, so daß also Bütler auch in dieser Beziehung arge Verläumdungen ausgestreut habe.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Berufung und in Abänderung und Milderung des bezirksgerichtlichen Urtheils

zu Recht gesprochen und erkennt:

1. Da Joseph Bütler, als unter Vormundschaft stehend, nicht Mann eignen Rechts, somit auch unfähig sey, durch Ehrenerklärung Genugthuung zu leisten, so sollen alle in den verbreiteten Druckschriften und Aufsätzen enthaltenen ehrenkränkenden Ausdrücke und Verläumdungen gegen die Gemeinds- und Gerichtsbehörden und die einzelnen Mitglieder derselben, von Richteramtes wegen aufgehoben seyn und die gegenwärtige Erkanntniß sowohl dem klagenden Gemeindrath von Auw als ein Akt seiner Ehrenrettung abschriftlich zugestellt, als auch dieselbe durch das Kantonsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

2. Zur Strafe für seine Widersetzlichkeit gegen verbindliche Beschlüsse und Befehle von Behörden, als dem schwerern Vergehen, so wie für die öftern ehrenrührigen Ausfälle gegen solche, soll Bütler zu einjähriger Einsperrung im Zuchthause verurtheilt seyn, und der Titl. Kleine Rath ersucht werden, Fürsorge zu treffen, daß derselbe während seiner Strafzeit unter genauer Aufsicht gehalten und angestrengt und ununterbrochen beschäftigt werde.

3. Alle Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten, so wie die Auslagen für die öffentliche Bekanntmachung des Urtheils, sind aus dem Vermögen desselben zu bestreiten. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 13. Merz 1834.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehende, von dem Obergericht ausgesprochene Erkanntniß ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 17. Merz 1834.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Dorer.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 13. 29. Merz 1834.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei der Zehntverwaltung Brugg liegen zum Verkauf circa 40 Mütt Gersten und 80 Mütt Haber.

Waßmer, Zehntverwalter.

2. [2]Ein mit guter Stimmung und solidem Bau, 6½ octav haltendes Klavier. Ist zu billigem Preis zu haben bei

J. N. Sevin, Apotheker, in Brugg.

3. [3]Bei Zimmerli, jünger, Gerber, in Zofingen, ist von nun an zu haben: sehr guter Weinessig, die Maaß à 4 Bz.

Zu Aarau.

4. Ein angeblümter Acker mit schönen Obstbäumen, in der Ebne auf dem Zelgli, nicht weit von der Stadt entfernt, haltet eine Juchart. In Nr. 262 sich anzumelden.

5. 1) Ein Acker auf dem Gönhard-Feld, an der Straß von Aarau nach Entfelden, haltend 53652 Quade ratschuh, ist zehntfrei;
2) Eine Reute an der Straße von Aarau nach Schönenwerth, circa 4 Jucharten, ist mit recht schönen Obstbäumen besetzt;
3) Circa 20 Klafter gut eingebrachtes Heu und Emd;
4) Mehrere hundert Bündel schönes Strob;
5) Ein Haus ob dem Haldenthor mit Nr. 260 bezeichnet;
6) Von allen Arten Wollen von 8 bis 18 Bz. das Pfd., wobei auch saubergewaschene lange Matrazenwolle das Pfd. à 12 Bz., recht schönes Kalb- und Schafleder, weißes und sonst nach Rothgerber Art verarbeitetes, nebst schönem Safian; alles um billigen Preis.

Unterzeichneter, der dieses alles zum Kaufe anträgt, bittet um geneigten Zuspruch.

Lud. Jb. Nüsperli, Weißgerber, in Nr. 284 in der Halden.

6. Zwei schwarze Frackröcke, einer so viel als neu, der andere aber gekehrt. In Nr. 223 sich anzumelden.

7. [2]Bei Joh. Georg Fisch, Beck, ist 5 bis 6 Klafter gut eingebrachtes Heu und Emd zu verkaufen; auch sind noch einige Tausend eichene Dachschindeln sammt Stiften zu haben.

8. Ein starkes Estrichseil auch zu anderm Gebrauch, eine Kalkpfanne, ein Sandgatter, mehrere Schaufeln; alles in gutem Stande; am liebsten sammthaft, um billigen Preis.

Joh. Häßig, Metzger.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

1. [3]Aus freier Hand verkauft oder vermiethet gegen billige Bedingnisse der Unterzeichnete sein eigenthümliches Wohnhaus, welches außerhalb der Stadt Mellingen, an der Landstraße nach Baden liegt. In demselben befinden sich acht größere und kleinere, mehrentheils heizbare helle Zimmer, vier Kammern, ein sehr geräumiger gewölbter Weinkeller, ein gewölbter Gemüsekeller und ein Holzhaus. Zu beiden Seiten des Hauses welches neu und dauerhaft gebaut, frei und in einer schönen Lage liegt, sind zwei Gärten angelegt, die circa 1 Vrlg. Landes halten.

Mellingen den 12. Merz 1834.

Minnich, Arzt.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [2]Eine gut gelegene Wohnung in der Mitte des Dorfes Seon, im zweiten Stock vier heitere Zimmer, eine Küche, ein gewölbter Keller und Estrich mit oder ohne Scheuer und Garten. Auf 18. April zu beziehen. Nähere Auskunft hierüber gibt der Eigenthümer Samuel Haury, Beck.

Zu Aarau.

2. Eine baare Summe von 10000 Franken, entweder sammthaft oder in 2 bis 4 Abtheilungen, auf hinlängliche liegenschaftliche Sicherheit. Die Anlegung im Bezirke Zofingen und in den angrenzenden Bezirken wird jeder andern vorgezogen. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Eine angenehme Behausung für eine kleine Haushaltung, die gleich bezogen werden könnte. In Nr. 262 zu erfragen.

4. In Nr. 431 hinter dem Wildmann, ein Logis für zwei Herren.

5. [2]In Nr. 644 zunächst auf dem Rain, ist mit Anfang künftigen Monats April das von Herrn Ciolina besessene sehr geräumige, heitere und trokne Magazin nebst Comptoir zu vermiethen, auch kann dazu späterhin anständigen Falls eine sehr angenehme Behausung gegeben werden. Das Bestimmte ist bei dem Eigenthümer Heinrich Frey zu vernehmen.

6. Bei Wydler-Gamper: ein Forte-Piano, sogleich zu beziehen.

Nachrichten.

1. Da seit bereits 4 Jahren 2 Kistchen C. F. } 130 / C. F. } 131 Tabak in hiesiges Kaufhaus, ohne zu wissen von wem, niedergelegt, und durch mehrseitiges Nachfragen nichts entdeckt; so mache hiemit die Anzeige, daß der Eigenthümer inner 3 Wochen gegen Vergütung der Kosten zu verfügen; ansonst keine Antwort mehr gegeben wird.

Baden den 21. Merz 1834.

Nieriker, Kaufhausverwalter.

2. Am 10. Merz ist auf dem Wege von Lupfig bis in's Fahr Windisch eine Brieftasche mit Schriften verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, solche gegen eine angemessene Belohnung bei Hrn. Ammann Laupper in Oberburg abzugeben.

3. [3]Die Schwestern Richardt, Schneiderinnen, von Auvernier, K. Neuenburg, wünschten einige junge Töchtern in die Lehre zu nehmen, welche zu gleicher Zeit die französ-

sche Sprache erlernen könnten. Bei Jungfer Gonzenbach nachzufragen, und für nähere Bedingungen sich an Schwestern Richardt selbst, in Auvernier, zu wenden.

4. [3]Wittwe Zimmerli, alt Großweibels, auf dem Kirchhof in Zofingen, empfiehlt ihr neu assortirtes Lager von Roßhaaren, Waldhaaren, Bettfedern, Flaum ꝛc. ꝛc.

Wie bisher verfertigt sie Bettstücke, Matrazen und ganze Betten; um billigen Preis.

Auch wünscht sie wieder zwei Kostgänger denen sie meublirtes Logis geben könnte.

Von Aarau.

5. Die öffentlichen Frühlingsprüfungen der Kantonsschule werden im Kantonsschulgebäude an folgenden Tagen, Vormittags von 8 Uhr, und Nachmittags von 2 Uhr abgehalten:

den 8. April, Vormittags, Herr Professor Feanrenaud;
„ 8. „ Nachmittags, Herr Professor Kaiser.
„ 9. „ Vormittags, Herr Professor Fröhlich.
„ 10. „ Vormittags, Herr Professor Mooßbrugger.
„ 10. „ Nachmittags, Herr Professor Schnitzer.
„ 11. „ Vormittags, Herr Professor Rauchenstein.

Es werden hiermit die verehrten Jugendfreunde und Eltern hochachtungsvoll eingeladen, diesen Prüfungen beizuwohnen.

Die Prüfungen der neu aufzunehmenden Schüler werden Montag den 28. April im Kantonsschulgebäude vorgenommen und zwar am Morgen von 8 Uhr an, in den alten Sprachen; Nachmittags von 2 Uhr an, in den übrigen Fächern. Die Ankömmlinge haben vorher ihre Schulzeugnisse und den Taufschein bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Aarau den 18. Merz 1834.

Rauchenstein, Professor,
d. Z. Rektor.

6. Die Schulpflege von Aarau hat beschlossen, die Frühlings-Examen hiesiger Stadtschulen, zu deren zahlreichen Besuch Eltern und Schulfreunde höflichst eingeladen sind, im großen Saale des Stadt-Rathhauses, wie folgt abhalten zu lassen.

April 1834.

Montag den 7. Vormittags 8 Uhr, Jungfer Dürr.
„ „ 7. „ 10 Uhr, Jgfr. Matter, Zeichnungs-Examen, im Schulzimmer.
„ „ 7. Nachmittags 1 Uhr, Frau Ernst, Schreib-Examen.
Dienstag den 8. Vormitt. 8 Uhr, Frau Rychner.
„ „ 8. Nachmitt. 1 Uhr, Frau Hagenbuch.
Mittwoch „ 9. Vormitt. 8 Uhr, Jgfr. Evers.
„ „ 9. Nachmitt. 1 Uhr, Frau Hemmeler.
Donnerstag den 10. Vormitt. 8 Uhr, Jgfr. Matter.
„ „ 10. Nachmitt. 1 Uhr, Herr Hunziker.
Freitag den 11. Vormitt. 8 Uhr, Herr Baumann.
„ „ 11. Nachmitt. 1 Uhr, Herr Eggen.
Samstag „ 12. Vormittags 8 Uhr, Herr Schmuziger, Schreib-Examen.
Montag „ 14. Vormitt. 8 Uhr, Herr Kömeter.
„ „ 14. Nachmitt. 2 Uhr, Herr Fröhlich, Sing-Examen, im Schulzimmer.
Dienstag „ 15. Vormitt. 8 Uhr, Herr Sommerhalder.
„ „ 15. Nachmitt. 1 Uhr, Herr Belliger, Zeichnungs-Examen.
Mittwoch „ 16. Vormitt. 8 Uhr, Herr Hemmeler.
„ „ 16. Nachmitt. 1 Uhr, Herr Füchslin.
Donnerstag den 17. Vormitt. 8 Uhr, Herr Hagnauer.
Samstag „ 19. Vormitt. 9 Uhr, Ankündigung der Promotionen und Entlassungen, und Preisaustheilung in der Kirche.

Zugleich wird angezeigt, daß diejenigen Kinder, welche in die hiesigen Stadtschulen einzutreten wünschen, sich hierfür unter Vorlegung ihrer Zeugnisse, namentlich der Taufscheine, bei dem Titl. Präsidenten der Schulpflege, Herrn Daniel Frey, Vater, bis zum 30. April anzumelden, und sich Montags den 5. Mai, Morgens 8 Uhr, im Kantonsschulgebäude zur Prüfung einzufinden haben. Während des Kurses können keine Aufnahmen gestattet werden.

Aarau den 27. Merz 1834.

Sekretariat der Schulpflege.

7. [1]In dem hiesigen Kaufhause befindet sich seit vier Jahren ein Ballot Baumwollengarn mit Marque & m Nr. 347, dessen Bestimmungsort und Eigenthümer unbekannt sind; es werden deßwegen alle diejenigen, welche Ansprüche darauf zu machen haben, aufgefordert, sich bis zum 30. Juni d. J. bei der unterzeichneten Behörde anzumelden; widrigen Falls gedachte Waare zu Handen der Kaufhauskasse öffentlich versteigert werden würde.

Aarau den 21. Merz 1834.

Die Kaufhauskommission.

8. Ein junger Mann, der ziemlich schreiben, lesen und rechnen kann, wünschte in einer Fabrike oder sonstigem Gewerbe, als Arbeiter angestellt zu werden. Er würde sich Anfangs, wenn er Hoffnung haben könnte, befördert zu werden, mit geringem Lohn begnügen. Wer? ist im Berichthaus zu vernehmen.

9. Es ist letzten Mittwoch eine silberne Sackuhr gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann dieselbe im Berichthaus erfragen.

10. Man sucht ein oder zwei Mithalter an Constitutionelle. Im Berichthaus zu erfragen.

11. Frau Schmid, Modiste, wünscht eine Tochter von guter Aufführung in die Lehre zu nehmen und würde billige Bedingungen machen.

12. Unterzeichnete ist gesonnen, von nun als Glätterin sowohl zu Hause, als auch auf die Stör, Arbeiten anzunehmen.

Elise Häffig, Milchgasse Nr. 160.

13. In Nr. 174 könnten noch einige Schüler Kost und Logis haben.

14. [2]Eine Herrschaft auf dem Lande sucht eine brave Magd, welche melken und spinnen kann, auch von der Gartenarbeit etwas versteht, und gute Zeugnisse aufzuweisen hat. Sie könnte auf Johanni oder sogleich eintreten. Im Berichthaus zu erfragen.

15. [2]Es könnte sogleich eine rechtschaffene Magd mit guten Zeugnissen versehen in Nr. 5 in Dienst treten.

16. [3]Einem E. Publikum mache hiemit bekannt, daß bei mir folgende Artikel zu haben sind: Eine schöne Auswahl Mülhauser-Indienne ¾, nach neuestem Geschmack; ferner schmale Indienne von 3 bis 7 Bz., Ginghams ¾ von 4½ bis 8 Bz., gedruckte Mousselinette ¾ von 10 bis 14 Bz. die Elle, Nanzou, Mousseline, Perkale, Baumwollentuch, Cotonne, Parisiennes à flammes, Futterleinwand, Sarsenet, Signorias, Circassias, Merinos, Seiden- und Baumwollen-Sammet, ächter Nanquin, verschiedene Sorten Mouchoirs, Chals, Menagères, Corsets von L. 3 bis 14, Steifaermel, gesteppte Bettdecken, Schlafröcke von wollenen und baumwollenen Stoffen, Strickgarn, Nähseide und Nähfaden.

Bei Abnahme ganzer Stücke, sowohl in weißer als gefarbter Waare, werde ich billige Fabrikpreise machen; auch mit Resten in weißen Waaren bin ich stets zu sehr billigen Preisen versehen.

Mit diesem verbinde noch die Anzeige, daß bei mir eine rechtschaffene Tochter in die Lehre treten könnte.

M. Haßler, geb. Dinger, Schneiderin
an der Milchgasse.

17. [3]In einer kleinen Schweizerstadt wäre für einen geschickten mit guten Zeugnissen versehenen Seifensieder eine vortheilhafte Anstellung offen. Man beliebe sich an die Redaktion dieses Blattes zu wenden.

19. Eine Schneiderin wünscht so bald möglich eine Lehrtochter in die Lehre zu nehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

Hypothekarbereinigung.

[1]Nach Anordnung des hohen Obergerichts und in Folge daheriger Schlußnahme des hierseitigen Bezirksgerichts soll eine förmliche Bereinigung des Hypothekwesens der Gemeinde Wettingen vorgenommen werden. Es werden demnach alle diejenigen, welche auf die Gemeinde Wettingen selbst, auf dortige Bürger oder Einwohner Gült- oder andere Instrumente, und dadurch Pfandrechte auf Liegenschaften im Gemeindsbezirk Wettingen besitzen, hiemit von Gerichtswegen ernstlich aufgefordert, ihre Ansprachstitel in beglaubigter Abschrift bis und mit Ende Mai d. J., der Gerichtskanzlei Baden unfehlbar und um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen den allfällig entstehenden Nachtheil sich selbst beizumessen hätten. Hiebei wird zugleich in Erinnerung gebracht, daß wenn die gedachten Titel gegenwärtig auf andern Schuldnern ruhen, der Name dieser letztern darin angemerkt seyn muß.

Baden den 22. Merz 1834.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichtes hat der Gemeindrath zu Niederwyl, Bezirks Zofingen, Tag angesetzt auf Mittwoch den 2. April d. J., von Nachmittags 1 Uhr an, im Schulhause bei der Kirche daselbst, womit zugleich bekannt gemacht wird, daß die Gebrüder Samuel und Joh. Georg Klöti, Wernis, im Gfill, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft, und nebst andern Käufen zur Fertigung bringen werden.

Niederwyl den 24. Merz 1834.

Sl. Brugger, Gemeindammann.
H. Hofer, Gemeindschreiber.

Freitag den 21. Merz hat der Gemeindrath von Meisterschwanden im dortigen Tavernenwirthshause ordinari Fertiggericht gehalten, an welchem, nebst mehrern andern Käufen die meisten Liegenschaften der Erbschaft des Hs. Rudolf Fischer, Wirths Ehefrau sel., von dort, weggefertigt wurden. Da die zur Einrückung ins aarg. Kantonsblatt Nr. 11 eingesendete Publikation vom 12. Merz 1834, wegen eines Formfehlers nicht eingerückt wurde, sämmtliche Käufe nur unter der Bedingung gefertigt wurden, wenn auf eine zu erlassende nachträgliche Publikation keine Einwendungen dagegen gemacht werden, so wird dieses anmit öffentlich bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß die daherigen Verhandlungen hinter dem Unterzeichneten eingesehen werden können, und daß allfällige Einwendungen gegen die einen oder die andern derselben bis Freitag den 4. April d. J. bei dem Unterzeichneten angebracht werden sollen.

Seengen den 26. Merz 1834.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
Sandmeyer, Notar.

Der Gemeindrath Lauffohr hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt auf Freitag den 4. April d. J., von Nachmittags 2 Uhr an.

Lauffohr den 26. Merz 1834.

Büchler, Gemeindrath.
Büchler, Gemeindschreiber.

Da den Kindern der verstorbenen Anna Maria Bugmann, Ehefrau des Falliten Joh. Knecht, Kruselis, dann Xaver Schiferle, Schuhmacher, und Xaver Keller, alt Gemeindschreiber, alle von Döttingen, letzterer wohnhaft in Ober-Siggingen, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, so hat die Fertigungsbehörde von daselbst zur Fertigung dieser Liegenschaften Tag bestimmt auf Donnerstag den 10. April, Nachmittags 1 Uhr, in der Wohnung des Hrn. Gemeindammanns Keller; was nach §. 6. des Gesetzes vom 8. Juni 1804 zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Groß-Döttingen den 24. Merz 1834.

Keller, Gemeindammann.
Keller, Gemeindschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Der altersschwache Samuel Klöti, Vater, im Gfill, Gemeinde Niederwyl, hat sich freiwillig der Bevormundung unterworfen, und es ist der gemeinderäthlich ernannte Vormund Jakob Plüß, Hs. Ulrichs sel., im Gfill, heute durch das Bezirksgericht Zofingen bestätiget worden. Indem dieses zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen gegen alle, welche sich ohne Wissen des Vormundes mit Klöti in Verträge einlassen sollten, bekannt gemacht wird, werden zugleich alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher dieses letztern dringend aufgefordert, ihre Forderungen dem Hrn. Gemeindschreiber Heinrich Hofer in Niederwyl bis und mit dem 3. Mai d. J. einzugeben.

Zofingen den 21. Merz 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Da der ledige Bürgerssohn Kaspar Knapp, Zimmermann, von Rheinfelden, nach Amerika auszuwandern gedenkt, so werden diejenigen, die Anforderungen oder Bürgschaftsansprachen an denselben sowohl, als an dessen verstorbene Mutter Theresia geb. Jäck, zu machen haben, aufgefordert, ihre Anforderungen längstens bis zum 29. Merz d. J. bei dem Gemeindrath dahier einzugeben.

Rheinfelden den 14. Merz 1834.

F. J. Dietschi, Gemeindammann.
F. J. Glaß, Gemeindschreiber.

[1]Ueber Wendel Anton Meier, Kerzenmanns, von Tägerig, welcher zum Behuf einer gütlichen Liquidation mit seinen Gläubigern eine genaue Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes seines Vermögens zu erhalten wünscht, haben wir auf den gemeinderäthlichen Antrag den Schuldenruf erkennt. Es werden deßhalb die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Meier, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, resp. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donnerstag den 17. April d. J., Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Tägerig auf dem dortigen Gemeindhause in Original oder in beglaubigten Abschriften einzugeben.

Bremgarten den 21. Merz 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Um zur genauen Kenntniß des Schulden und Vermögenszustandes des Sebastian Koller sel., in Eggenwyl, zu gelangen, haben wir auf den Antrag des dortigen Gemeindraths den Schuldenruf bewilliget. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Koller sel. und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Dienstag den 8. April 1834 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Eggenwyl in gesetzlicher Form einzugeben.

Bremgarten den 8. Merz 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[3]Den Erben des verstorbenen Gemeindraths Johannes Koch, von Stetten, ward heute das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gerichtlich gestattet. Es werden

alle Gläubiger des Koch sel. aufgefordert, ihre Anforderungen wohlbescheinigt und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 2. April dem Gemeindrath in Stetten einzugeben, nicht geschehenden Falls die zuwiderhandelnden ihre dießfälligen Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Baden den 11. Merz 1834.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Wir haben heute den Erben des verstorbenen Jakob Borner, Byger sel., von Hägglingen, das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher als die Schuldner des Borner sel. und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Montag den 14. April 1834, Vormittags 8 Uhr, dem Gemeindrath Hägglingen in Original oder in beglaubigten Abschriften einzugeben.

Bremgarten den 21. Merz 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des am 1. l. M. verstorbenen Daniel Hofmann, von Möhrigen, bernerischen Amtes Nidau, säßhaft gewesen auf Bottenstein Twings Zofingen, ist, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesige Gemeindschreiberei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 24. Mai nächsthin, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprecher müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 21. Merz 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Da über den Nachlaß des verstorbenen Heinrich Ackermann, älter, von Rynikon, in der untern Au, bei Lauffohr gesessen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii richterlich bewilliget worden; so werden seine Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, unter Bedrohung gesetzlicher Strafe hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen vor dem 26. Mai der Gerichtskanzlei Brugg schriftlich einzugeben.

Brugg den 21. Merz 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über den Nachlaß des verstorbenen Jakob Eichenberger, Hegels, von Villigen, der sich während vielen Jahren in der Bachthalen bei Königsfelden aufhielt, das Benefizium Inventarii bewilligt. Die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben werden daher unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen vor dem 10. Mai der Gerichtskanzlei Brugg schriftlich einzugeben.

Brugg den 21. Merz 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben der letztlich verstorbenen Ehefrau des vergeldstagten Samuel Sager, Bäcker, von Menziken, Elisabeth geb. Gautschi, welche den Bäckergewerb auf eigene Rechnung geführt hat, das verlangte Benefizium Inventarii gestattet. Es werden daher alle diejenigen, welche an die verstorbene Ehefrau Sager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie auch ihre Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide schriftlich und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 24. Mai 1834 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 24. Merz 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

(Bekanntmachung.)

[1]Da seit einiger Zeit in Konkursfällen, ungeachtet der jedesmal im Gantedikt ausgesprochenen Bestimmung, daß die Gläubiger ihre respekt. Ansprüche entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte gerichtsordnungsmäßig vor der verordneten Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier beweislich anzumelden und zu liquidiren haben, es manche Kreditoren für genügend erachten, ihre Eingaben blos schriftlich einzusenden — eine solche Anmeldungsweise ohne alle persönliche Vertretung — aber mit der Natur eines geregelten Liquidationsverfahrens und mit den positiven Vorschriften der dießseitigen Konkursordnung unvereinbar ist, so wird hiermit zu Jedermanns Wissen und Verhalt bekannt gemacht, daß bei künftigen Schuldenliquidations- oder andern Konkurstagfahrten keinerlei blos schriftliche Eingaben mehr angenommen oder berücksichtiget werden, und daß die diese Bekanntmachung nicht beachtenden Konkursgläubiger alle aus ihrer ordnungswidrigen Handlungsweise für sie entstehenden Nachtheile sich selbst beizumessen haben.

Laufenburg den 13. Merz 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[1]Gegen die zur Deckung der Schulden nicht hinreichende Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Andreas Obrist, von Galten, Gemeinde Gansingen, haben wir auf die Anzeige des dortigen Gemeindraths den Konkurs erkennt. Es ergeht daher an alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dem Vermögensnachlaß des Obrist Ansprüche zu machen haben, die Ediktalladung dieselben

den 26. April l. J., Vormittags 9 Uhr,

entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte vor der gerichtlichen Liquidationskommission dahier auf dem Gerichtshause gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren. Die diesem Edikt Zuwiderhandelnden sind von der gegenwärtigen Konkursmasse von Rechtswegen ausgeschlossen.

Laufenburg den 13. Merz 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[1]Nachdem Felix Birri, von Niederzeihen, bisheriger Gastgeber zum Schwert in Hornussen, heute bei uns mit der Erklärung eingekommen, daß er bei länger andaurender Befriedigung einzelner seiner Gläubiger im Exekutionswege sowohl für seine übrigen Kreditoren als für sich bedeutende Nachtheile zu befürchten habe, deshalb die Rechtswohlthat der allgemeinen Güterabtretung anrufe und um gerichtliche Liquidation seines Debitwesens, so wie um die Einleitung eines Nachlaßversuches bei der dießfälligen Tagfahrt bitte, so haben wir in Entsprechung dieses Gesuches gegen Birri gütliche und auf den Fall der Insuffizienz des Vermögens und des Fehlschlagens des Nachlaßversuches, rechtliche Schuldenliquidation erkennt und zu dem Behuf Tagfahrt

auf den 2. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr

anberaumt. Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an Birri etwas zu fordern, sich befugt glauben, peremtorisch aufgefordert, ihre respekt. Ansprüche am festgesetzten Tage rechtzeitig entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte vor der gerichtlichen Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren. Die im Wider-

spruch mit dieser Ediktalladung Nichterscheinenden oder nicht behörig Anmeldenden sind im Falle des wirklichen Eintritts des Konkurses von der Felix Birrischen Gantmasse von Rechteswegen abgewiesen.

Laufenburg den 20. Merz 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[1]Nachdem Alois Mösch, Beck, von Frik, in hier angesessen, seine sämmtlichen Gläubiger zu befriedigen außer Stande ist, so haben wir gegen denselben den Konkurs erkennt und Schuldenliquidationstagfahrt auf den

23. April l. J., Vormittags 9 Uhr

angesetzt, an welchem Tage sämmtliche Gläubiger oder Bürgschaftsansprecher des Mösch vor der verordneten gerichtlichen Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse rechtzeitig zu erscheinen und ihre respekt. Ansprüche gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren haben.

Laufenburg den 13. Hornung 1834.'

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[1]Da der hiesige Küfermeister Joseph Baumgartner, im Exekutionswege weder pfandfreies Vermögen besaß, noch den Ausweis seiner Zahlungsfähigkeit zu leisten vermochte, so haben wir gegen denselben heute den Konkurs erkennt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

den 23. April l. J., Nachmittags 2 Uhr

anberaumt. Alle diejenigen, welche an den Baumgartner aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden demnach peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage zur festgesetzten Stunde entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien ihre respekt. Ansprüche vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 27. Hornung 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[1]Nach gesetzlich ermittelter Zahlungsunfähigkeit des Xaver Meyer, von Wölflinswyl, gewesenen Unterschaffners, des Kollegiatstifts Rheinfelden, hat die unterfertigte Gerichtsstelle über denselben den Konkurs erkennt, und läßt daher an alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel an dem Meyer etwas zu fordern haben, die peremtorische Ladung ergehen, daß sie

den 25. April l. J., Nachmittags 2 Uhr,

entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte vor der von uns geordneten Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier zu erscheinen und ihre Ansprüche gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren haben, widrigenfalls sie damit von der gegenwärtigen Konkursmasse abgewiesen sind. — Laufenburg den 6. Merz 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[1]Da die präsumtiven Erben des jüngst verstorbenen Michael Neff, von Ittenthal, nach Ausführung des ihnen bewilligten Benefizium Inventarii die Erbschaft ausgeschlagen haben, so wird hiemit über den Nachlaß des Neff der Konkurs erkennt und Schuldenliquidationstagfahrt auf den 25. April 1834, anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche auf den Vermögensnachlaß dieses Neff zu haben vermeinen, peremtorisch aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, am festgesetzten Tage, des Vormittags 9 Uhr, auf dem Gerichtshause dahier vor der verordneten gerichtlichen Liquidationskommission entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren.

Laufenburg den 13. Merz 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[1]Auf die gemeindräthlich uns mitgetheilte Erklärung des Johann Zumsteg, Baschis, älter, von Gansingen, daß er seine Gläubiger nicht mehr zu befriedigen vermöge, und zu deren Handen sein Vermögen dem Gericht heimschlage, haben wir gegen denselben den Konkurs erkennt und Schuldenliquidationstagfahrt

auf den 30. April l. J., Vormittags 9 Uhr,

angeordnet. Alle diejenigen, welche an Zumsteg aus irgend einem Grunde etwas fordern wollen, haben daher ihre Ansprüche entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte an dem bezeichneten Tage und zur festgesetzten Stunde vor der gerichtlichen Liquidationskommission dahier, um so gewisser ordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst damit von der gegenwärtigen Konkursmasse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 20. Merz 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Die unterm 23. Dezember v. J. angeordnete, eingetretener Umstände halber aber auf unbestimmte Zeit verschobene Gant über Joseph und Katharina Maurer, Kinder des verstorbenen Joseph Maurer, Glaser, von Klingnau, ist nun zur Verrechtfertigung Donnerstag der 3. April d. J. angesetzt. Dieß wird den Kreditoren derselben mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß sie sich an bemeldtem Tage, früh 8 Uhr, mit den Originaltiteln ihrer Ansprachen persönlich oder durch Bevollmächtigte vor hiesigem Bezirksgerichte einzufinden haben. Den Ausbleibenden wird nachhin kein Recht mehr gehalten.

Zurzach den 27. Hornung 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Den Gläubigern des am 4. Jenner vergeldstagten Gemeinschuldners Johann Meierhans, Strohflechthändler, von Oberlunkhofen, wird angezeigt, daß die aufgestellten Güterpfleger uns die Rechnung über ihre Verhandlungen eingereicht haben, welche den Kreditoren Samstag den 12. April d. J. von uns eröffnet werden wird, bis zu welchem Tage dieselbe auf unserer Kanzlei eingesehen werden kann.

Bremgarten den 21. Merz 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Johann Huber, Zimmermann, von Unterlunkhofen, etwas zu fordern haben, oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 19. April d. J., als an dem angesetzten Liquidationstage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Forderungen und Verbindlichkeiten einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 21. Merz 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Alle welche an der Wittwe Anna Maria Hausherr, geb. Meyer, Nachbarpeterin genannt, von Jonen, etwas zu fordern haben, oder ihr schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 19. April 1834, als an dem angtsetzten Liquidationstermine, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und ihre Forderungen und Verbindlichkeiten einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht anmelden oder dieselben weder mit den Originaltiteln noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 21. Merz 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Martin Meyer, Schneider, von Tägerig, wohnhaft in Weißenbach, Gemeinde Bos-

wyl, etwas zu fordern haben, oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Montag den 14. April 1834, als an dem angesetzten Konkurstage, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Muri zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht anmelden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Muri den 24. Merz 1834.

Rey, Vicegerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

[1]Alle diejenigen, welche an Leonz Schärer, Felixen, von Ober-Siggingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 16. April d. J. der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 22. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 20. Merz 1834.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johannes Meyer, Küfer, von Unternußbaumen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 16. April d. J. der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 22. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 11. Merz 1834.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Ehrsam, Webers, von Würenlos, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 16. April d. J. der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 22. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 25. Hornung 1834.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Samuel Klaus, Fabrikant, von Gontenschwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Donstag den 10. April, des Nachmittags um 1 Uhr, und zwar über die Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung, und über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabsteigerung im Badwirthshause zu Schwarzenberg, der dritte Geldstag sammt Kollokation Samstag den 14. Juni, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Dienstag den 24. gl. M., des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Badwirthschaft zu Schwarzenberg: Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 24. Merz 1834.

Hegnauer Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Da das kürzlich über den Nachlaß des zu Aarau ongesessenen Samuel Thomann, Dachdecker, von Biberstein, gezogene Beneßzium Inventarii ein für die Erben ungünstiges Resultat darbot und ein gütlicher Vergleich mit den Gläubigern nicht zu Stande gebracht werden konnte, so hat das Bezirksgericht Aarau nach erfolgter Ausschlagung der Erbschaft heute darüber den Geldstag erkennt und zu Behandlung desselben folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die Fahrhabe Samstag den 5. April; über die zu Biberstein besitzenden Liegenschaften sodann Donnstag den 10. April, für erstere des Morgens 9 Uhr, in der Wohnung der geldstaglichen Familie zu Aarau, und für letztere des Nachmittags 4 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Biberstein, alle drei Geldstage den 24. Mai, in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 6. Juni, alles 1834, für erstere des Morgens 9 Uhr und für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gleichem Wirthshause zu Biberstein. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Thomann irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 24. Mai der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 24. Merz 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Samuel Rieder, Schmid, von Gränichen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Freitags den 4. April, für erstere des Morgens 9 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; alle drei Geldstage den 19. Mai, in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 29. gl. M., alles 1834, für erstere des Morgens 9 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Gränichen. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Rieder irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 19. Mai 1834 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 19. Merz 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Heinrich Stauber, in der Schweini zu Zezwyl, gewes. Wirth in Holziken, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Die Steigerung über die Liegenschaft und Fahrhabe so wie die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag werden nöthigen Falls später, wenn kein Akkommodement zu Stande kommen sollte, angezeigt werden. Die Ansprachen müssen bis Samstag den 24. Mai eingegeben werden. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 24. Mai d. J. der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 3. Merz 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Alle welche an Hebräer Isak Dreifuß, Metzger, von Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben,

oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 7. April, bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag der 10. April daraufhin angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger desselben früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 27. Hornung 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle welche an Anton Wagner, Spitalvater, von Klingnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 7. April bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag der 10. April daraufhin angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger desselben früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 27. Hornung 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Ludwig Waldkirch, Metzger, von Zurzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 7. April d. J. bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag der 10. April daraufhin angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger desselben früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 27. Hornung 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Jakob Leonz Suter, Nagler, von Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 7. April 1834 bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag der 10. April daraufhin angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger desselben, früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 27. Hornung 1834.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Wittwe Maria Anna Vetter, geb. Vögele, von Oberleibstadt, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 7. April d. J., bei Verlust ihrer Rechte, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag der 10. April daraufhin angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgerichte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 5. Merz 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Friedrich Gyst, Schloßbauren, von Birr, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über das in zwei Grundstücken und unbedeutender Fahrhabe bestehende Vermögen in des Geldstagers Wohnung zu Birr, Montag den 31. Merz, Nachmittags 1 Uhr; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg den 2. Mai, und für die Kollokationseröffnung sammt Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Birr Mittwoch den 7. gl. M., von Nachmittags 1 Uhr an, alles Anno 1834. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 2. Mai, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 14. Merz 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Wilhelm, Maurer, von Safenwyl, genannt Schuljoggi, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag erkennt. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen wird abgehalten Donstag den 3. April, über die Fahrhabe von Morgens 9 Uhr an, im Wohnhause des Geldstagers; über die Liegenschaften, enthaltend zwei Drittheile eines Wohnhauses sammt der Hälfte Scheuerwerk, eine kleine hölzerne Scheune, und in vier Stücken ungefähr ⅝ Jucharten Land, von Nachmittags 4 Uhr an, im Wirthshause zum Hirschen in Safenwyl. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag werden Donstag den 19. Juni, Nachmittags 1 Uhr, im gleichen Wirthshause zu Safenwyl vorgehen. Die Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit gehöriger Bescheinigung versehen, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit Donstag den 5. Brachmonat der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 7. Merz 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: H. Hofer,
Kanzleiangestellter.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Rudolf Müller, Bäcker, von Unterkulm, wohnhaft zu Oberkulm, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Mittwoch den 2. April, und zwar über die Fahrhabe Nachmittags um 1 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, und über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabesteigerung im Tavernenwirthshause zum Rößli in Oberkulm; der dritte Geldstag sammt Kollokation Freitag den 6. Juni, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 18. Juni, des Nachmittags um 1 Uor, in besagter Tavernenwirthschaft zu Oberkulm. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigketten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 10. Merz 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Christian Neuenschwander, Ulrichs, von Langnau, Kant. Bern, zu Liebegg, Gemeinde Gränichen angesessen, den Geldstag erkennt. Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste Vermögen vorgefunden hat, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Die geldstaglichen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: alle drei Geldstage den 17. Mai, in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations-Eröffnung ebendaselbst den 24. gl. M., alles 1834, für erstere des Morgens 9 Uhr, für letztere des Nachmittags 3 Uhr. Alle diejenigen, welche

an den Geldstager Neuenschwander irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis den 12. Mai 1834 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. — Aarau den 12. Merz 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Jakob Fasler, Statthalterhansen, von Densspüren, den Geldstag erkennt. Da sich aber bei der Inventur kein Vermögen vorgefunden hat, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: alle drei Geldstage den 10. Mai, in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations-Eröffnung ebendaselbst, den 17. gl. M., alles 1834, für erstere des Morgens 9 Uhr, für letztere des Nachmittags 3 Uhr. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Fasler irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis den 5. Mai 1834 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 5. Merz 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Jakob Kohler, Gemeindschreiber, von Rudolfstetten, rechtmäßig etwas zu fordern haben, oder demselben schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 12. April 1834, als an dem anberaumten Liquidationstermine, Vormittags 8 Uhr, vor uns zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte in gesetzlicher Form einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht anmelden oder dieselben weder mit den Originaltiteln noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 8. Merz 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weissenbach, Gerichtssubstitut.

[3]Alle, welche an Ulrich Meier, Altammanns, von Tägerig, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 12. April 1834, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in gesetzlicher Form einzureichen. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 8. Merz 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weissenbach, Gerichtssubstitut.

[3]Alle diejenigen, welche an Philipp Suter, des Philippen, alt Ammann, von Unter-Ehrendingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 4. April nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann den 15. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden am 13. Hornung 1834.

H. Anner, Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Augustin Ernst's sel. Erben, von Würenlos, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen bis und mit dem 26. d. M. der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 3. April darauf hin, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 4. Merz 1834.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johannes Hollenweger, von Starretschwyl, Gemeinde Rohrdorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 4. April 1834 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 15. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen. Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 11. Merz 1834.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Samuel Kaspar, Reisers, von Zezwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft Dienstag den 8. April, des Nachmittags um 4 Uhr im Tavernenwirthshause zum Bären, der dritte Geldstag sammt Kollokation Mittwoch den 11. Juni, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 20. gl. M. des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Zezwyl. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 17. Merz 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von dem ausbetriebenen Heinrich Huggenberger, Bot, von Bonis-wyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt, und für alle drei Geldstage nebst Kollokation Tag angesetzt: auf Donstag den 12. Brachmonats 1834, des Morgens um 8 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Lenzburg. Da Hoffnung vorhanden ist, daß nach Verfluß des Eingabetermins eine Massenübernahme statt finden dürfte, so wird einstweilen die Steigerung so wie die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag verschoben. Die Tagsansetzungen für diese Verhandlungen, sofern sie nöthig werden sollten, würden besonders bekannt gemacht werden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner werden aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, unter Strafe des Ausschlusses bis den 12. Brachmonat 1834 als dem Kollokationstage der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 18. Merz 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Franz Joseph Willi, Maurermeister, von Fisibach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 1. April d. J. bei

Beilage zum aarg. Kantonsblatt Nr. 13.

Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donnerstag der 3. April daraufhin angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgerichte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 26. Hornung 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem der Gemeindrath von Schwatterloch die schriftliche Anzeige machte, daß die Erben des verstorbenen Johann Vögelin, Weber, von Schwatterloch, die Verlassenschaft ausschlagen, so hat das Bezirksgericht gegen die Verlassenschaft des Vögelin den Konkurs erkennt. Es werden alle diejenigen, welche an dieser Verlassenschaft Anforderungen zu machen haben oder in dieselbe schuldig sind, aufgefordert, erstere wohlbelegt und letztere der Wahrheit gemäß, den 23. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Ratthhause vor der verordneten Schuldenliquidationskommission entweder in Person oder durch Bevollmächtigte um so gewisser anzumelden als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr gehalten werden würde.

Laufenburg den 27. Hornung 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den vom Kurator des in der Strafanstalt zu Baden befindlichen Sebastian Gyger, Poßkrämers, von Gontenschwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Da das geldstagliche Vermögen einzig in einem Aktivposten besteht, so ist für alle drei Geldstage sammt Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt Donnerstag den 5. Juni d. J., Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. — Kulm den 10. Merz 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

Dem vergeldstagten Samuel Lienhard, von Holziken, sind ℔ 35. 5. 8½ Vermögen zugefallen, worüber das hiesige Bezirksgericht den Nachgeldstag erkennt, und die Kanzlei mit der Liquidation beauftragt hat. Es wird daher bekannt gemacht, daß die erstberechtigten Gläubiger nach Mitgabe des Geldstagsrodels auf dieses Gut werden angewiesen und ihnen demnächst die Kollokationen zugefertiget werden.

Kulm den 24. Merz 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Nachdem sich Johann Müller, Nagler, von Sarmenstorf, mit seinen Gläubigern abgefunden, so wird der über ihn den 25. Jenner d. J. verführte Geldstag aufgehoben, und Johann Müller wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Bremgarten den 21. Merz 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Der Gemeindrath Würenlingen wird in Folge Beschlusses der Gemeindsversammlung Donnstag den 10. April, Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindwalde daselbst 10 oder 12 stehende Eichen, welche im Durchmesser vier bis fünf Fuß halten, öffentlich versteigern, und dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung überlassen. Es werden daher allfällige Kaufliebhaber höflichst eingeladen, an obbestimmter Zeit dahier zu erscheinen; wo dann die nähern Bedinge eröffnet werden.

Würelingen den 24. Merz 1834.

D. Meyer, Gemeindammann.
K. Bächli, Gemeindschreiber.

In Ammann Wetlis Haus zu Oberwyl, B. Bremgarten, werden Montag den 7. April, früh 9 Uhr, unter dann zu eröffnenden Bedingen öffentlich gesteigert: 20 große schöne Eichstämme und Rinde von so viel Eichen können vorher angesehen werden. Kauflustige sind höflich eingeladen.

Oberwyl den 20. Merz 1834.

Wetli, Gemeindammann.
Huber, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Ennet-Baden wird den 8. April, Morgens 9 Uhr, über die dort befindliche Metzg, auf dem Gemeindhause eine Pachtsteigerung abhalten. Die Pachtbedingnisse werden bei der Steigerung eröffnet. Dieses Lokal so wie auch die Gegend rekommandirt sich selbsten jedem Liebhaber.

Ennet-Baden den 24. Merz 1834.

Herzog, Gemeindammann.
Wetzel, Gemeindschreiber.

In Folge erhaltener bezirksamtlicher Bewilligung läßt Hr. Friedrich Fridrich, Pfister, von Zofingen, Freitag den 11. April d. J., Abends von 6 bis 9 Uhr, in der Gasthause zum Rößli allhier, freiwillig an eine öffentliche Steigerung kommen und wird, unter den dennzumal zu eröffnenden Bedingen, verkaufsweise überlassen:

Folgende, ihm eigenthümlich zustehende, in der Stadt Zofingen befindliche Liegenschaften:

1) Das in der Oberstadt liegende Wohnhaus Nr. 68, vierstöckig von Stein und Rieg, mit Feuer-Esse und zwei gewölbten Kellern (die ehemalige starkbesuchte Lienhard'sche Hufschmiede), mit allen Bequemlichkeiten wohl versehen und an einer der gangbarsten Straßen befindlich.
2) Das ebenfalls in der Oberstadt und zwar an der vordern Hauptstraße liegende Wohnhaus Nr. 80, dreistöckig von Stein, mit Nebengebäude und gewölbtem Keller.

Dasselbe ist gegenwärtig zu einer Bäckerei eingerichtet, überhaupt aber zu jedem Berufe sehr gut gelegen. Hinter diesem Hause befindet sich ein Gärtchen.

Zofingen den 27. Merz 1834.

Im Namen des Hrn. Friderich:
Kanzlei der Stadtgemeinde Zofingen.

Bewilliget: S. Ringier, Bezirksamtmann.

In Lenzburg, in dem Hause der Töchtern Scheller, unterher der Metzg, wird Dienstag den 1. April, von Vormittags 8 Uhr an, allerhand hausräthliche Effekten, Better, Frauenzimmerkleidungen, Hemden, Strümpfe, Leintücher und anders mehr, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Samstag den 5. April wird die aufgestellte Baukommission von Schöftland über die Uebernahme des Baues eines neuen Schulhauses eine öffentliche Mindersteigerung abhalten. Die Steigerungsgedinge sind ein Tag vor der Steigerung bei Unterzeichnetem einzusehen und werden an der Steigerung selbst eröffnet. Die Zimmer- und Maurermeister, welche zu

Uebernahme dieses Baues Lust haben, werden höflich eingeladen, sich auf obbestimmten Tag, Nachmittags um 1 Uhr, im Schulhause dahier einzufinden.

Schöftland den 27. Merz 1834.

Namens der Baukommission:
S. Lüthi, Gemeindammann.

Aargauische Anzeigen.

Das häufige Vorkommen der natürlichen Blattern in unserm Kanton, veranlaßt den Sanitätrath, allen Eltern, Vormündern ꝛc., welche noch ungeimpfte Kinder haben, die Schutzpockenimpfung dringend ans Herz zu legen; und, da neuere Erfahrungen den Beweis geleistet haben, daß bei Einzelnen in früher Jugend Geimpften die Empfänglichkeit für das Blatterngift nicht gänzlich und für die ganze Lebensdauer getilgt werde, sondern, daß, ausnahmsweise, in spätern Jahren ein Pokenausschlag, wenn auch in bedeutend minder gefährlichem Grade, vorkommen könne, so werden alle diejenigen Personen, welche vor zehn, zwölf oder mehrern Jahren geimpft worden sind, hiermit ermahnt, sich einer neuen Impfung zu unterwerfen, damit sie desto sicherer der Gefahr einer nochmaligen Ansteckung durch Pokengift entgehen.

Die Bezirksärzte werden sich bereit finden lassen, dem Verlangen aller solcher Personen, welche sich bei ihnen zur nochmaligen Impfung melden, zu entsprechen, so wie auch der Sanitätrath von allen Aerzten erwartet, daß sie, jeder in seinem Kreise, der Vakzination sowohl als der Revakzination durch Empfehlung und Belehrung Eingang verschaffen werden.

Aarau den 27. Merz 1834.

Aus Auftrag.
Sekretariat des Sanitätrathes.

Die Bewerber um die erledigte Stelle eines Abwarts der Montirungskommission (mit einem jährlichen Gehalt von L. 144) werden aufgefordert, ihre Anmeldungen bis den 14. k. M., dem Präsidenten der Montirungskommission schriftlich einzugeben.

Aarau den 27. Merz 1834.

Das Sekretariat der Montirungskommission.

Es ist mit aller Beförderung eine bedeutende Parthie von

Patrontaschen und
Habersäcken (Tornistern),

so wie zur Ergänzung des Feldgeräthes noch eine beträchtliche Anzahl von

Kochkesseln,
Feldschüsseln,
Wasserkesseln,
Schaum- und Anrichtkellen, dann
Brodsäcken und Kesselsäcken } von Zwillich

für das Zeughaus in Arbeit zu geben.

Diejenigen Handwerker, welche die Lieferung dieser Arbeiten nach den im Zeughause aufgestellten Mustern unaufgehalten und in guter annehmbarer Qualität zu übernehmen gedenken, haben ihre äußersten Preisanerbieten, unter Angabe der Lieferungszeit auf ein größeres oder geringeres Quantum berechnet, längstens bis zum 19. April d. J. verschlossen an die hiefür in der Militärkanzlei aufgestellte Einlagbüchse zu Handen der hohen Militärkommission niederzulegen.

Nähere Auskunft über die zu machenden Lieferungen wird der Herr Zeughausverwalter Wydler ertheilen.

Aarau den 26. Merz 1834.

Aus Auftrag.
Kanzlei der Militärkommission.

Polizeianzeige.

Die beiden hienach signalisirten, berüchtigten Diebe, **Matthias Weiß**, von Berghaupten, und **Jakob Wettlin**, von Schliengen, sind in der Nacht vom 24. d. M. aus dem Gefängniß zu Lörrach ausgebrochen und entflohen; daher ersucht wird, auf dieselben genau Acht zu bestellen, sie im Betretungsfall anhalten und anher Anzeige zu machen.

Aarau den 26. Merz 1834.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

1. Signalement
des Matthias Weiß, von Berghaupten.

Er ist 18 Jahre alt, 5′ 5 ½″ badisch Maß hoch, von schlanker Statur, hat hellbraune, rundgeschnittene, an den Schläfen sich kräuselnde Haare, bedeckte Stirne, hellbraune sich gerade ziehende Augenbraunen, kleine blaue Augen, mittlere gerade, etwas gebogene Nase, kleinen Mund mit etwas dicken Lippen, rundes Kinn, ovales Gesicht, bartlos, auf der Oberlippe Anflug von röthlichem Schnauzbart, gesunde Zähne und frische Gesichtsfarbe. — Er trug schwarze Pudelkappe von Schaffell mit gelber Borte, schwarz lakirtem Lederschild, unten grün, hellgrünes seidenes Halstuch, dunkelgrünen rundgeschnittenen Tschoppen mit kurzem stehendem Kragen und kleinen Brustklappen mit runden gelben Metallknöpfen auf beiden Seiten, Weste von Pers mit braunem Grund und rothen und gelben Blumen, die Knöpfe von demselben Ueberzug, hellgrüne enge tüchene Hosen, hinten mit einer weißen viereckigen Schnalle befestiget, weiße baumwollene Strümpfe und Halbstiefel.

2. Signalement
des Jakob Wettlin, von Schliengen.

Er ist 25 Jahre alt, 5′ 5 ½″ badisch Maß hoch, von schlanker Statur aber starkem Körperbau, hat schwarzbraune kurz geschnittene, aus der Stirne gestrichene Haare, niedere Stirne, schwarze gerade auslaufende Augenbraunen, braune kleine tiefliegende Augen, kleine Nase mit etwas breitem Rücken, kleinen Mund mit voller Unterlippe, längliches Kinn und Gesicht, schwachen, schwarzbraunen Backenbart, solchen Bart am Kinn und Schnauzbart, rechts und links am Kinn Warzen mit Barthaaren besetzt, vollständige und gesunde Zähne, bleiche Gesichtsfarbe. — Er trug eine alte grüntüchene runde Kappe ohne Lederschild, mit einem röthlich braunen tüchenen Ansatz als Einfassung, hellgraues baumwollenes Halstuch, altes und zerrissenes dunkelblaues Kamisol von dreischäftigem Baumwollenzeug, mit liegendem runden Kragen, lange baumwollene Hosen mit hellbraunem Grund und dunkeln Streifen der Länge und Quere nach, ebenfalls zerrissen, rechts und links der Naht nach läuft ein grauer Streifen herab; über diesen zerrissenen Kleidungsstücken ein altes hellblaues baumwollenes Fuhrmannshemd.

Verstorbene.

Zu Aarau.

Katharina Elisabeth Kyburz, Friedrich des Weißspenglers Kind, alt 3 Jahre, 8 Monate, 2 Tage.

Isaak Roth, von Mühlethal, alt 61 Jahre, 9 Monate, 8 Tage.

Gottlieb Friedrich Roth, des Weißspenglers Kind, von Mühlethal, alt 5 Monate.

Frau Katharina Richner, geb. Häffig, alt 74 Jahre, 4 M., 13 Tage.

Abraham Hunziker, Fuhrhalters, alt 75 Jahre, 3 Monate, 25 Tage.

Frau Elisabeth Hummel, geb. Meyer, von Scherz, Kirchgemeinde Birr, alt 53 Jahre, 10 Monate, 5 Tage.

Frau Maria Baumann, geb. Wirder, von Schafisheim, alt 67 Jahre.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag — Nummer 14. — 5. April 1834.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Btz.; außer dem Kanton 68 Btz. jährlich, halbjährlich 34 Btz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Btz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Beck, Buchdrucker, in Aarau, und bei allen Buchbindern im Kanton, ist gebunden à 5 Btz. zu haben:

Regierungs-Etat und Verzeichniß der Beamten, öffentlichen Anstalten, Korporationen ꝛc. ꝛc., des eidgenössischen Standes Aargau für das Jahr 1834;

Ferner haltet er jetzt ein bedeutendes Lager von allen Arten Post Schreib- und Pack-Papiere; zu äußerst billigen Preisen. Er empfiehlt sich daher allen Tit. Staatsbeamteten und Partikularen auf's Höflichste.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Jakob Furter, alt Müller, in Staufen, einige Pferdkommet und Pferdegeschirr; in billigem Preis.

2. [3]Ein mit guter Stimmung und solidem Bau, 6½ octav haltendes Klavier. Ist zu billigem Preis zu haben bei

J. N. Sevin, Apotheker, in Brugg.

Zu Aarau.

3. Ein Offiziers-Tschakko mit vergoldeter Garnitur und ein Paar Epaulettes, mi fin, beides soviel als neu. In Nr. 25 anzufragen.

4. Eine Cylindre, soviel als neu, dienlich für einen Färber.

Jakob Schmid, Färber, in Gränichen.

5. Bei Heinrich Kieser, Kammacher, Nr. 127, 7 Klafter Heu.

6. Mehrere hundert Schuh dürres Bauholz, von unterschiedlicher Gröbe. Im Geschäftsbureau Albrecht in Lenzburg oder bei dem Verleger dieses Blattes zu erfragen.

7. Ein Schneidermeister der das Handwerk nicht mehr treibt, wünscht seine Bögeleisen zu verkaufen, in billigem Preis. Im Geschäftsbureau Albrecht in Lenzburg oder beim Verleger dieses Blattes zu erfragen.

8. Ein grüner Kachelofen, in gutem Stand. Bei J. B. Gamper, Buchbinder, in der Kirchgasse.

9. Ein angeblümter Acker mit schönen Obstbäumen, in der Ebne auf dem Zelgli, nicht weit von der Stadt entfernt, haltet eine Juchart. In Nr. 262 sich anzumelden.

10. Zwei schwarze Frackröcke, einer so viel als neu, der andere aber gekehrt. In Nr. 223 sich anzumelden.

11. [3]Bei Joh. Georg Fisch, Beck, ist 5 bis 6 Klafter gut eingebrachtes Heu und Emd zu verkaufen; auch sind noch einige Tausend eichene Dachschindeln sammt Stiften zu haben.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Auf hinlängliche Bürgschaft L. 400.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [3]Eine gut gelegene Wohnung in der Mitte des Dorfes Seon, im zweiten Stock vier heitere Zimmer, eine Küche, ein gewölbter Keller und Estrich mit oder ohne Scheuer und Garten. Auf 18. April zu beziehen. Nähere Auskunft hierüber gibt der Eigenthümer Samuel Haury, Beck.

Zu Aarau.

2. Eine Behausung vor der Aarbrücke, im Weinberg, im mittlern Theil, eine Stube, Nebenstube, Küche, eine Speisekammer, Keller, Garten, Land zum pflanzen. Von Stund an zu beziehen.

3. Bei Eduard Eggen ein meublirtes Zimmer mit oder ohne Kost.

4. In Nr. 181 zwei meublirte Zimmer, mit oder ohne Kost; auch sind wieder schöne Pfund-Indiennenresten, zu verschiedenen Preisen zu haben.

5. Eine Scheune sammt Stallung in der hintern Vorstadt. Auf 1. Mai zu beziehen. Sich bei Jakob Henz anzumelden.

6. Eine ganze Bündte auf der Telli. In Nr. 269 in der Halden anzumelden.

7. Eine Bündte im Schachen. In Nr. 25 anzufragen.

8. [2]Eine baare Summe von 10000 Franken, entweder sammthaft oder in 2 bis 4 Abtheilungen, auf hinlängliche liegenschaftliche Sicherheit. Die Anlegung im Bezirke Zofingen und in den angrenzenden Bezirken wird jeder andern vorgezogen. Im Berichthaus zu erfragen.

9. Eine angenehme Behausung für eine kleine Haushaltung, die gleich bezogen werden könnte. In Nr. 262 zu erfragen.

10. In Nr. 431 hinter dem Wildmann, ein Logis für zwei Herren.

11. [3]In Nr. 644 zunächst auf dem Rain, ist mit Anfang künftigen Monats April das von Herrn Ciolina besessene sehr geräumige, heitere und trokne Magazin nebst Comptoir zu vermiethen, auch kann dazu späterhin anständigen Falls eine sehr angenehme Behausung gegeben werden. Das Bestimmte ist bei dem Eigenthümer Heinrich Frey zu vernehmen.

12. Bei Wydler-Gamper: ein Forte-Piano, sogleich zu beziehen.

Nachrichten.

1. Die öffentlichen Frühjahrsprüfungen der Privat-Sekundarschule zu Reinach, werden im Hauptschulgebäude daselbst, in der bezeichneten Ordnung, an folgenden Tagen Vormittags von 8 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an abgehalten:

Den 23. April, obere Klasse: Religion, Deutsch, Arithmetik und Algebra, Geschichte, Latein, Geometrie, Griechisch; den 24. April, obere Klasse: Französisch, Naturlehre; untere Klasse: Religion, Kopfrechnen, Französisch, Zifferrechnen, Geographie, Formenlehre und Deutsch. Proben beider Klassen in Gesang, Zeichnen und Schönschreiben werden in der Zwischenzeit vorgebracht.

Freunde des Schulwesens und Eltern werden hiermit freundlich eingeladen, diesen Prüfungen beizuwohnen.

Diejenigen Schüler, welche in diese Anstalt wünschen aufgenommen zu werden, müssen bei dem Unterzeichneten, dem sie Schulzeugniß und Taufschein abzugeben haben, und welcher überhaupt die nähern Bedingungen zur Aufnahme mittheilen wird, in einer am 9. Mai, Vormittags 8 Uhr, anzustellenden Prüfung ihre Fähigkeit zur Annahme darthun.

In Verbindung mit obiger Anstalt wird mit Beginn des nächsten Sommerkurses auch eine vorbereitende Elementarklasse eingerichtet, in welcher Lesen, Schönschreiben, Rechnen, Geographie, Zeichnen, Religion und Gesang gelehrt werden soll. Knaben vom achten Jahre an, und diejenigen ältere, welche noch nicht die erforderlichen Kenntnisse zum Eintritt in die Privat-Sekundarschule haben, können in diese Klasse aufgenommen werden.

Reinach den 31. Merz 1834.

Der Präsident der Schulkommission:
Hediger, Gemeindrath.

2. An der hiesigen Primarschule ist durch Beförderung die Stelle eines dritten (obersten) Lehrers erledigt. Die Lehrfächer sind: Biblische Geschichte, deutsche Sprache, Arithmetik, Erdkunde, vaterländische Geschichte und Schönschreiben. Für 26 Stunden wöchentlichen Unterrichts wird eine fixe Jahresbesoldung von 600 Schweizerfranken entrichtet. Die Bewerber um diese Stelle haben sich unter Beifügung allfälliger Zeugnisse bis 19. April nächsthin bei dem Titl. Präsidium der hiesigen Schulpflege zu melden, welches ihnen auf Verlangen noch nähere Auskunft ertheilt. Sie haben sich einer Prüfung des Titl. Bezirksschulrathes zu unterziehen. Es werden keine Reisekosten vergutet.

Zofingen den 29. Merz 1834.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Stadtgemeinde Zofingen.

3. [1]C. Wydler-Eggemann, Kürschners, wohnhaft auf dem Kirchhof in Zofingen, empfiehlt sich E. E. Publikum zu Stadt und Land, für alle in die Kürschnerei einschlagenden Arbeiten, als Verfertigung aller Arten Sommer- und Winterkappen, Pelzwaaren, wie auch für Besorgung von Pelzwaaren über den Sommer, wird sich bestreben, Jedermann auf's Beste zu bedienen, und bittet um geneigten Zuspruch.

Von Aarau.

4. [1]In Nr. 144 könnten noch zwei Schüler Kost und Logis haben.

5. In Nr. 139 könnte noch ein Knabe Kost und Logis finden.

6. [1]In Nr. 169 auf dem Kirchhofe wünscht man zwei Kostgänger.

7. Eine Magd wünscht als Stubenmagd oder Kellnerin unterzukommen, von dato bis Johanni, nach Belieben. Nähere Nachricht im Berichthaus.

8. Die Schulpflege von Aarau hat beschlossen, die Frühlings-Examen hiesiger Stadtschulen, zu deren zahlreichen Besuch Eltern und Schulfreunde höflichst eingeladen sind, im großen Saale des Stadt-Rathhauses, wie folgt abhalten zu lassen.

April 1834.

Montag	den	7. Vormittags 8 Uhr, Jungfer Dürr.
„	„	7. „ 10 Uhr, Jgfr. Matter, Zeichnungs-Examen, im Schulzimmer.
„	„	7. Nachmittags 1 Uhr, Frau Ernst, Schreib-Examen.
Dienstag	den	8. Vormitt. 8 Uhr, Frau Rychner.
„	„	8. Nachmitt. 1 Uhr, Frau Hagenbuch.
Mittwoch	„	9. Vormitt. 8 Uhr, Jgfr. Evers.
„	„	9. Nachmitt. 1 Uhr, Frau Hemmeler.

April 1834.

Donnerstag	den	10. Vormitt. 8 Uhr, Jgfr. Matter.
„	„	10. Nachmitt. 1 Uhr, Herr Hunziker.
Freitag	den	11. Vormitt. 8 Uhr, Herr Baumann.
„	„	11. Nachmitt. 1 Uhr, Herr Eggen.
Samstag	„	12. Vormittags 8 Uhr, Herr Schmuziger, Schreib-Examen.
Montag	„	14. Vormitt. 8 Uhr, Herr Kömeter.
„	„	14. Nachmitt. 2 Uhr, Herr Fröhlich, Sing-Examen, im Schulzimmer.
Dienstag	„	15. Vormitt. 8 Uhr, Herr Sommerhalder.
„	„	15. Nachmitt. 1 Uhr, Herr Belliger, Zeichnungs-Examen.
Mittwoch	„	16. Vormitt. 8 Uhr, Herr Hemmeler.
„	„	16. Nachmitt. 1 Uhr, Herr Füchslin.
Donnerstag	den	17. Vormitt. 8 Uhr, Herr Hagnauer.
Samstag	„	19. Vormitt. 9 Uhr, Ankündigung der Promotionen und Entlassungen, und Preisaustheilung in der Kirche.

Zugleich wird angezeigt, daß diejenigen Kinder, welche in die hiesigen Stadtschulen einzutreten wünschen, sich hierfür unter Vorlegung ihrer Zeugnisse, namentlich der Taufscheine, bei dem Titl. Präsidenten der Schulpflege, Herrn Daniel Frey, Vater, bis zum 30. April anzumelden, und sich Montags den 5. Mai, Morgens 8 Uhr, im Kantonsschulgebäude zur Prüfung einzufinden haben. Während des Kurses können keine Aufnahmen gestattet werden.

Aarau den 27. Merz 1834.

Sekretariat der Schulpflege.

9. [2]In dem hiesigen Kaufhause befindet sich seit vier &
Jahren ein Ballot Baumwollengarn mit Marque 
Nr. 347, dessen Bestimmungsort und Eigenthümer unbekannt sind; es werden deßwegen alle diejenigen, welche Ansprüche darauf zu machen haben, aufgefordert, sich bis zum 30. Juni d. J. bei der unterzeichneten Behörde anzumelden; widrigen Falls gedachte Waare zu Handen der Kaufhauskasse öffentlich versteigert werden würde.

Aarau den 21. Merz 1834.

Die Kaufhauskommission.

10. Ein junger Mann, der ziemlich schreiben, lesen und rechnen kann, wünschte in einer Fabrike oder sonstigem Gewerbe, als Arbeiter angestellt zu werden. Er würde sich Anfangs, wenn er Hoffnung haben könnte, befördert zu werden, mit geringem Lohn begnügen. Wer? ist im Berichthaus zu vernehmen.

11. Man sucht ein oder zwei Mithalter an Constitutionelle. Im Berichthaus zu erfragen.

12. Frau Schmid, Modiste, wünscht eine Tochter von guter Aufführung in die Lehre zu nehmen und würde billige Bedingungen machen.

13. Unterzeichnete ist gesonnen, von nun als Glätterin sowohl zu Hause, als auch auf die Stör, Arbeiten anzunehmen.

Elise Häßig, Milchgasse Nr. 160.

14. In Nr. 174 könnten noch einige Schüler Kost und Logis haben.

15. Eine Herrschaft auf dem Lande sucht eine brave Magd, welche melken und spinnen kann, auch von der Gartenarbeit etwas versteht, und gute Zeugnisse aufzuweisen hat. Sie könnte auf Johanni oder sogleich eintreten. Im Berichthaus zu erfragen.

16. [3]Es könnte sogleich eine rechtschaffene Magd mit guten Zeugnissen versehen in Nr. 5 in Dienst treten.

Hypothekarbereinigung.

[2]Nach Anordnung des hohen Obergerichts und in Folge daheriger Schlußnahme des hierseitigen Bezirksgerichts soll eine förmliche Bereinigung des Hypothekwesens der Gemeinde

Wettingen vorgenommen werden. Es werden demnach alle diejenigen, welche auf die Gemeinde Wettingen selbst, auf dortige Bürger oder Einwohner Gült- oder andere Instrumente, und dadurch Pfandrechte auf Liegenschaften im Gemeindsbezirk Wettingen besitzen, hiemit von Gerichtswegen ernstlich aufgefordert, ihre Ansprachstitel in beglaubigter Abschrift bis und mit Ende Mai d. J., der Gerichtskanzlei Baden unfehlbar und um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen den allfällig entstehenden Nachtheil sich selbst beizumessen hätten. Hiebei wird zugleich in Erinnerung gebracht, daß wenn die gedachten Titel gegenwärtig auf andern Schuldnern ruhen, der Name dieser letztern darin angemerkt seyn muß.

Baden den 22. Merz 1834.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Publikation.

In Folge Anzeige des Gemeindraths von Niederhallwyl ist die Barbara Urech, geb. Gloor, Wittwe des Jakob Urech, alt Holzweibel, von daselbst, ohne Leibeserben verstorben, und hat ein zwar nur geringes Vermögen hinterlassen. Da die nächsten Erben unbekannt sind, so ergeht an alle diejenigen, welche sich zu dem Nachlasse berechtiget glauben, die Aufforderung: ihre Ansprüche urkundlich belegt, in Zeit der nächsten drei Monate, vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, bei der Gemeindsbehörde zu Niederhallwyl geltend zu machen.

Lenzburg den 1. April 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Mortifikationen.

Ein Gültbrief von L. 426 auf Leonz Meier, Kanonier, von Wohlen, als Schuldner gegen Hrn. Heinrich Escher, jünger und Gebrüder, von Zürich, als Gläubiger, lautend de dato 15. Merz 1821 welcher dem Hrn. alt Gemeindammann Jakob Leonz Wohler, von Wohlen cedirt worden, ist zu Verlust gegangen. Der unbekannte Inhaber dieses Gültbriefs wird hiermit aufgefordert, denselben Samstag den 26. April 1834 uns vorzuweisen und seine allfälligen Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls jene Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Bremgarten den 21. Merz 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Vor ungefähr 40 Jahren (das Datum kann nicht näher angegeben werden) errichtete Hs. Jakob Weibel im Dorf zu Oftringen um Kapital Gl. 450 oder Fr. 675 eine Schuldschrift, zu Gunsten des Hrn. Adam Senn, älter, damals Rabenwirth in Zofingen. Später gelangte dieser Titel durch Abtretung in das Eigenthum des unlängst sel. verstorbenen Hrn. Oberstlieutenant Samuel Gränicher, von Zofingen, und ward an der Stelle des Weibel, Schuldner des Kapitals der Fr. 675, desselben Tochtermann Kaspar Fischer, von Oftringen. Da nun heute Fischer dieses Kapital von Fr. 675 nebst Zinsausstand an die Erbschaft des Hrn. Gränicher sel. abbezahlt hat, jener ursprüngliche Titel aber vermißt wird, so wird letzterer, möge er liegen und zum Vorschein kommen wo und wann er wolle, als gänzlich kraftlos erklärt.

Zofingen den 31. Merz 1834.

Der testamentliche Haupterbe des Hrn. Oberstlieutenant Gränicher sel.:
Sigmund Gränicher.

Bewilliget: Ringier, Amtsstatthalter.

Da der vom Gemeindrath Dürrenäsch unterm 23. Weinmonat 1827 dem Anno 1810 gebornen Jakob Bertschi, Dekerlis, von daselbst, ausgestellte Heimathschein nach dessen Angabe vermißt, und ihm ein neuer ausgestellt werden soll; so wird dieser Alte als kraftlos erklärt.

Dürrenäsch den 3. April 1834.

Steiner, Gemeindammann.
J. Steiner, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Johann Leibacher, alt Krämer, von Sins, hat sein Heimwesen nebst Fahrhabe, an seinen Sohn Joseph Leibacher, jünger, daselbst, verkauft. Gleichfalls hat Hr. Hauptmann Johann Burkardt, vom Holderstock, angesessen in Rikenbach, den im Gemeindbezirk Meienberg gelegenen, ungefähr eine Juchart haltenden Galgenreinacker, verkauft, welche Käufe am nächsten Mittwoch den 9. dieß, Vormittags 9 Uhr, dem in Meienberg versammelten Gemeindrath zur Fertigung vorgelegt werden sollen; was bekannt gemacht wird.

Sins den 1. April 1834.

Köpfli, Gemeindammann.
Suter, Gemeindschreiber.

Da Johannes Plüß, auf dem Scheurberg zu Brittnau, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so werden dieselben am 14. l. Aprils, Vormittags 9 Uhr, auf dasigem Gemeindhause zur Fertigung gebracht; was bekannt gemacht wird.

Brittnau den 2. April 1834.

Aus Auftrag:
J. Kunz, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Leutwyl wird Freitag den 11. d. M., von Mittags 12 Uhr an, im Schulhause daselbst Fertiggericht halten. Diejenigen welche Käufe, Täusche und anderes zur Fertigung bringen wollen, sollen nebst ihren Kaufansätzen die Erwerbstitel und Quittungen abbezahlter Verhaftungen, so wie Auswärtige ihre Weibelszeugnisse der Fertigungsbehörde vorweisen. Zugleich wird angezeigt, daß Heinrich Gloor, Weißen, in Egliswyl angesessen, und Rudolf Hindermann, Schuhmacher, von Beinwyl, in Boniswyl wohnhaft, den größten Theil ihrer Liegenschaften im Twinge Leutwyl verkauft haben und zur Fertigung bringen werden. — Leutwyl den 3. April 1834.

S. Büchler, Gemeindammann.
J. Gloor, Gemeindschreiber.

Montag den 7. April von Nachmittags 1 Uhr an, haltet der Gemeindrath Seengen auf dasigem Gemeindhause sein gewöhnliches ordinari Fertigagericht, an welchem Heinrich Siegrist, Lienis, Jakob Häfeli, Vetters, jünger, Johannes Häfeli, Becks Kinder, und die Erbschaft des Heinrich Häfeli, Gäßlis Wittwe sel., sämmtlich von Seengen, Hab und Gut wegzufertigen gedenken; was nach gesetzlicher Vorschrift öffentlich bekannt gemacht wird.

Seengen den 2. April 1834.

K. Thut, Gemeindammann.
J. Hegnauer, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath zu Oftringen Tag angesetzt, auf Donstag den 10. April d. J., von Nachmittags 2 Uhr an, im Gemeindhause daselbst, wobei bekannt gemacht wird: 1) daß Samuel Graber, in der Scheuer, als Vormund von Rudolf Woodtli, Gampis, auf dem Schneckenberg, die sämmtlichen Liegenschaften des Woodtli verkauft; 2) daß Bernhard Zimmerli, in der Stampfi, den größten Theil seiner Liegenschaften ebenfalls verkauft habe und dieselbe nebst andern Käufen an bemeldtem Tage zur Fertigung gebracht werden. Diejenigen welche noch Käufe zu dieser Fertigung zu bringen im Falle sein sollten, sind ersucht, die betreffenden Kaufansätze längstens bis den 8. April der Gemeindschreiberei Oftringen einzugeben.

Oftringen den 2. April 1834.

J. J. Beriger, Gemeindammann.
Namens des Gemeindschreibers:
J. Brem.

Da Johannes Steck, Hächler, von Safenwyl, als Beistand der Wittwe des verstorbenen Jakob Diriwächter, Hubersämis, gew. Zieglerknecht, und Johannes Hüsi, Schuhmacher, als Vormund dem Heinrich Wilhelm, alt Schulmeisters, von daselbst, die sämmtliche ihrem Pflegbefohlenen gehörende Liegenschaft verkauft haben, so hat der Gemeindrath Safenwyl zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag angesetzt: auf Samstag den 12. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, im Schulhause dahier. Die Kontrahenten welche Verträge zu fertigen gedenken, werden aufgefordert, die Aufsätze mit den sich darauf beziehenden Erwerbstiteln nebst Quittungen für abbezahlte Verhaftungenen der Fertigungsbehörde vorzuweisen. Auswärtige Verkäufer haben die Weibelszeugnisse mitzubringen.

Safenwyl den 1. April 1834.

J. Hilfiker, Gemeindammann.
Wilhelm, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Oberflachs haltet am Mittwoch den 9. dies Monats, von Nachmittags 1 Uhr an, Fertiggericht. Da Jakob Friker, Schuhmachers, von Oberflachs, alsdann seine sämmtlichen Liegenschaften wegzufertigen gedenkt, so werden die Interessenten zu Besorgung ihrer Rechte aufgefordert, indem sie die Folgen der Unterlassung selbst zu tragen hätten.

Oberflachs den 1. April 1834.

Süß, Gemeindammann.
J. Kirchhofer, Notar, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Unterentfelden wird Freitag den 11. April von 1 Uhr Nachmittags, in Hrn. Ammann Scheiblers Wohnung Fertiggericht halten und macht solches mit der Anzeige bekannt, daß 1) Rudolf Staufer, Schneider, daselbst säßhaft, von Birrwyl und Unterentfelden gebürtig, den größern Theil seiner Liegenschaften, und 2) Samuel Baumann, Schmied, von Oberentfelden, sein im Gemeindsbezirk Unterentfelden liegendes Grundstück verkauft und an diesem Tag wegzufertigen gedenken. Die Kaufskonzepte mit allen erforderlichen Beilagen müßen wenigstens zwei Tage vor der Fertigung bei dem Gemeindschreiber daselbst niedergelegt und jede erforderliche Auskunft ertheilt werden, ansonst die betreffende Fertigung verweigert würde.

Unterentfelden den 31. Merz 1834.

J. Scheibler, Gemeindammann.
J. J. Zimmerli, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Erlisbach wird Freitag den 11. April von Mittags 12 Uhr an, im Schulhause daselbst ein Fertiggericht abhalten. Jedermann der an diesem Tage Kontrakte zu fertigen wünscht, wird ersucht, dieselben in einem förmlichen Aufsatze mit den erforderlichen Papieren, als die Erwerbstitel, von erfolgten Abbezahlungen die Quittungen, und von auswärtigen Verkäufern die Weibelzeugnisse, spätestens zwei Tage vor der Fertigung bei dem unterzeichneten Gemeindammann zur vorläufigen Untersuchung niederzulegen. Im Unterlassungsfalle würden die Fertigungen zurückgewiesen werden. Zugleich wird angezeigt, daß Franz Wüthrich, Drechsler, auf der Erlisbacher-Buch, sein ganzes Heimwesen verkauft, und an diesem Tage zur Fertigung bringen wird.

Erlisbach den 2. April 1834.

Roth, Gemeindammann.
K. Kiburz, Gemeindschreiber.

Herr Jakob Kiburz, Maurermeister, von Erlisbach, zu Aarau wohnhaft, hat sein in hiesiger Gemeinde besitzendes Wohnhaus verkauft, und gedenkt dasselbe Freitag den 11. dies Monats, Morgens 9½ Uhr, an öffentlichem Gerichte wegzufertigen; was zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 3. April 1834.

Der Fertigungsaktuar:
F. Hürner.

Vormundschaften.

Es wird bekannt gemacht, daß die im Jahre 1828 über Kaspar Leonz Gauch, Altengauchen, von Niederwyl, verhängte Vormundschaft so wie das erlassene Wirthshäuserverbot noch immer fortbestehe.

Bremgarten den 21. Merz 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Schafisheim hat das Bezirksgericht von Lenzburg den mehrjährigen Rudolf Wildi, Salomonen-Rudis, von Schafisheim, nach seinem eigenen Begehren in der Person des Hans Ulrich Berner, Exerziermeister, von da, unter Vormundschaft gesetzt, welches mit der Warnung bekannt gemacht wird, daß sich niemand mit dem Wildi in einigen Verkehr einlassen soll.

Lenzburg den 26. Merz 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Heinrich Häfeli, Lenzmüller, von Gontenschwyl, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und das Bezirksgericht Kulm bestätigte unterm 17. dieß den Vormund desselben, Hrn. Amtsstatthalter Frey, in Gontenschwyl. Diese Bevormundung wird mit der Erinnerung bekannt gemacht, daß alle Handlungen des Pflegbefohlenen ohne Wissen und Gutheißen des Vormundes als ungültig würden angesehen und lediglich das Gesetz entgegengehalten werden; wonach sich Jedermann zu richten ermahnt wird.

Kulm den 31. Merz 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Aarau hat den mehrjährigen Hrn. Alexander Emanuel Beuther, von da, gewes. Angestellten an der aarg. Staatskasse, mit dessen Zustimmung in der Person des Hrn. Franz Vögeli, gewes. Kanzlei-Sekretär, ebenfalls von Aarau, förmlich bevormundet; was nach den §§. 271. und 272. des A. B. G. öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 2. April 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Der altersschwache Samuel Klöti, Vater, im Gfill, Gemeinde Niederwyl, hat sich freiwillig der Bevormundung unterworfen, und es ist der gemeindräthlich ernannte Vormund Jakob Plüß, Hs. Ulrichs sel., im Gfill, heute durch das Bezirksgericht Zofingen bestätiget worden. Indem dieses zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen gegen alle, welche sich ohne Wissen des Vormundes mit Klöti in Verträge einlassen sollten, bekannt gemacht wird, werden zugleich alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher dieses letztern dringend aufgefordert, ihre Forderungen dem Hrn. Gemeindschreiber Heinrich Hofer in Niederwyl bis und mit dem 3. Mai d. J. einzugeben.

Zofingen den 21. Merz 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Um zur genauen Kenntniß des Aktiv- und Passiv-Vermögens des Xaver Schmiedli, von Villmergen, zu gelangen, haben wir auf den Antrag des dortigen Gemeindraths über denselben den Schuldenruf erkennt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Schmiedli, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Dienstag den 6. Mai 1834 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Villmergen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 8. Merz 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weißenbach, Gerichtssubstitut.

[2]Ueber Wendel Anton Meier, Kerzenmanns, von Tägerig, welcher zum Behuf einer gütlichen Liquidation mit seinen Gläubigern eine genaue Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes seines Vermögens zu erhalten wünscht, haben wir auf den gemeindräthlichen Antrag den Schuldenruf erkennt. Es werden deßhalb die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Meier, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, resp. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donnerstag den 17. April d. J., Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Tägerig auf dem dortigen Gemeindhause in Original oder in beglaubigten Abschriften einzugeben.

Bremgarten den 21. Merz 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Um zur genauen Kenntniß des Schulden und Vermögenszustandes des Sebastian Koller sel., in Eggenwyl, zu gelangen, haben wir auf den Antrag des dortigen Gemeindraths den Schuldenruf bewilliget. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Koller sel. und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Dienstag den 8. April 1834 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Eggenwyl in gesetzlicher Form einzugeben.

Bremgarten den 8. Merz 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Da der Sohn des unlängst zu Leuzigen, Oberamts Büren, Kantons Bern, verstorbenen Jakob Hofer, von Brittnau, welcher ein eidlich geschätztes Vermögen von L. 56. 2. 7 ½ hinterließ, die ihm angefallene Erbschaft ausgeschlagen, so werden die übrigen Erbschaftsberechtigten nach Vorschrift der bernerischen Gesetze davon in Kenntniß gesetzt, mit der Anzeige, daß, wenn sie binnen der Nothfrist von dreißig Tagen, von dem Tage an zu rechnen, wo diese Kundmachung in dem amtlichen Blatte erschienen, das ihnen nun angefallene Erbrecht nicht geltend machen, dieser Nachlaß gerichtlich liquidirt werde.

Amthaus Büren den 26. Merz 1834.

Der Regierungsstatthalter:
Kohler.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Heinrich Hochstraßer, Notar, von Fahrwangen, gewesener Verwalter im Schloße zu Hallwyl, das verlangte Benefizium Inventarii über den Nachlaß des Verstorbenen bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Hrn. Hochstraßer unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit Freitag den 6. Brachmonats 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 26. Merz 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Auf gemachtes Ansuchen des Gemeindraths von Schafisheim hat das Bezirksgericht von Lenzburg über den Nachlaß des jüngsthin sel. verstorbenen Samuel Wildi, Feldmanns, von Schafisheim, das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Wildi unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit Freitag den 6. Brachmonats 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 26. Merz 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben heute den Erben des verstorbenen Jakob Borner, Byger sel., von Hägglingen, das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher als die Schuldner des Borner sel. und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Montag den 14. April 1834, Vormittags 8 Uhr, dem Gemeindrath Hägglingen in Original oder in beglaubigten Abschriften einzugeben.

Bremgarten den 21. Merz 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 1. l. M. verstorbenen Daniel Hofmann, von Möhrigen, bernerischen Amtes Nidau, säßhaft gewesen auf Bottenstein Twings Zofingen, ist, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesige Gemeindschreiberei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 24. Mai nächsthin, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprecher müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 21. Merz 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Da über den Nachlaß des verstorbenen Heinrich Ackermann, älter, von Ryniken, in der untern Au, bei Lauffohr gesessen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii richterlich bewilliget worden; so werden seine Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, unter Bedrohung gesetzlicher Strafe hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen vor dem 26. Mai der Gerichtskanzlei Brugg schriftlich einzugeben.

Brugg den 21. Merz 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über den Nachlaß des verstorbenen Jakob Eichenberger, Hegels, von Villigen, der sich während vielen Jahren in der Bachthalen bei Königsfelden aufhielt, das Benefizium Inventarii bewilligt. Die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben werden daher unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen vor dem 10. Mai der Gerichtskanzlei Brugg schriftlich einzugeben.

Brugg den 21. Merz 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Da über den Nachlaß des verstorbenen Hans Ulrich Zulauf, Frikers, von Schinznacht, das Benefizium Inventarii gerichtlich bewilliget worden, so werden seine Gläubiger und Bürgschaftsansprecher unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen vor dem 7. Mai der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 7. Merz 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben der letztlich verstorbenen Ehefrau des vergeldstagten Samuel Sager, Bäcker, von Menziken, Elisabeth geb. Gautschi, welche

den Bäckergewerb auf eigene Rechnung geführt hat, das verlangte Benefizium Inventarii gestattet. Es werden daher alle diejenigen, welche an die verstorbene Ehefrau Sager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie auch ihre Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide schriftlich und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 24. Mai 1834 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 24. Merz 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Daniel Huggenberger, von Boniswyl, als Schneidermeister zu Aarau angesessen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Huggenberger unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 19. Mai d. J. der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 19. Merz 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Auf das Begehren des Jakob Suter, Metzger, von Suhr, als Pintenschenk zu Aarau seßhaft, hat das Bezirksgericht Aarau über die Verlassenschaft des unlängst hier verstorbenen Daniel Rohr, alt Gemeindrath, von Hunzenschwyl, Schwiegervater des Suter, das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner jenes Rohr unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 19. Mai d. J. der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben. Noch wird bekannt gemacht, daß der Gemeindrath von Hunzenschwyl Namens der Wittwe des Verstorbenen zweiter Ehe, Maria Rohr, geb. Härdi, auf die Beerbung desselben Verzicht geleistet habe.

Aarau den 19. Merz 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Jakob Wehrli, Langen, älter, von Küttigen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher und Schuldner dieses Wehrli unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 12. Mai d. J. der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 12. Merz 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Georg Käser, gewesener Bannwart, von Biberstein, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Käser unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 12. Mai der Gemeindschreiberei Biberstein einzugeben.

Aarau den 12. Merz 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

(Bekanntmachung.)

[2]Da seit einiger Zeit in Konkursfällen, ungeachtet der jedesmal im Gantedikt ausgesprochenen Bestimmung, daß die Gläubiger ihre respekt. Ansprüche entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte gerichtsordnungsmäßig vor der verordneten Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier beweislich anzumelden und zu liquidiren haben, es manche Kreditoren für genügend erachten, ihre Eingaben blos schriftlich einzusenden — eine solche Anmeldungsweise ohne alle persönliche Vertretung — aber mit der Natur eines geregelten Liquidationsverfahrens und mit den positiven Vorschriften der dießseitigen Konkursordnung unvereinbar ist, so wird hiermit zu Jedermanns Wissen und Verhalt bekannt gemacht, daß bei künftigen Schuldenliquidations- oder andern Konkurstagfahrten keinerlei blos schriftliche Eingaben mehr angenommen oder berücksichtiget werden, und daß die diese Bekanntmachung nicht beachtenden Konkursgläubiger alle aus ihrer ordnungswidrigen Handlungsweise für sie entstehenden Nachtheile sich selbst beizumessen haben.

Laufenburg den 13. Merz 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Gegen die zur Deckung der Schulden nicht hinreichende Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Andreas Obrist, von Gaiten, Gemeinde Gansingen, haben wir auf die Anzeige des dortigen Gemeindraths den Konkurs erkennt. Es ergeht daher an alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dem Vermögensnachlaß des Obrist Ansprüche zu machen haben, die Ediktalladung dieselben

den 26. April l. J., Vormittags 9 Uhr,

entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte vor der gerichtlichen Liquidationskommission dahier auf dem Gerichtshause gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren. Die diesem Edikt Zuwiderhandelnden sind von der gegenwärtigen Konkursmasse von Rechtswegen ausgeschlossen.

Laufenburg den 13. Merz 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem Felix Birri, von Niederzeihen, bisheriger Gastgeber zum Schwert in Hornußen, heute bei uns mit der Erklärung eingekommen, daß er bei länger andaurender Befriedigung einzelner seiner Gläubiger im Exekutionswege sowohl für seine übrigen Kreditoren als für sich bedeutende Nachtheile zu befürchten habe, deshalb die Rechtswohlthat der allgemeinen Güterabtretung anrufe und um gerichtliche Liquidation seines Debitwesens, so wie um die Einleitung eines Nachlaßversuches bei der dießfälligen Tagfahrt bitte, so haben wir in Entsprechung dieses Gesuches gegen Birri gütliche und auf den Fall der Insuffizienz des Vermögens und des Fehlschlagens des Nachlaßversuches, rechtliche Schuldenliquidation erkennt und zu dem Behuf Tagfahrt

auf den 2. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr

anberaumt. Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an Birri etwas zu fordern, sich befugt glauben, peremtorisch aufgefordert, ihre respekt. Ansprüche am festgesetzten Tage rechtzeitig entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte vor der gerichtlichen Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren. Die im Widerspruch mit dieser Ediktalladung Nichterscheinenden oder nicht behörig Anmeldenden sind im Falle des wirklichen Eintritts des Konkurses von der Felix Birrischen Gantmasse von Rechteswegen abgewiesen.

Laufenburg den 20. Merz 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem Alois Mösch, Beck, von Frik, in hier angesessen, seine sämmtlichen Gläubiger zu befriedigen außer Stande ist, so haben wir gegen denselben den Konkurs erkennt und Schuldenliquidationstagfahrt auf den

23. April l. J., Vormittags 9 Uhr

angesetzt, an welchem Tage sämmtliche Gläubiger oder Bürgschaftsansprecher des Mösch vor der verordneten gerichtlichen Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse rechtzeitig zu erscheinen und ihre respekt. Ansprüche gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren haben.

Laufenburg den 13. Hornung 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Da der hiesige Küfermeister Joseph Baumgartner, im Exekutionswege weder pfandfreies Vermögen besaß, noch den Ausweis seiner Zahlungsfähigkeit zu leisten vermochte, so haben wir gegen denselben heute den Konkurs erkennt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

den 23. April l. J., Nachmittags 2 Uhr

anberaumt. Alle diejenigen, welche an den Baumgartner aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden demnach peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage zur festgesetzten Stunde entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien ihre respekt. Ansprüche vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 27. Hornung 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Nach gesetzlich ermittelter Zahlungsunfähigkeit des Xaver Meyer, von Wölflinswyl, gewesenen Unterschaffners, des Kollegiatstifts Rheinfelden, hat die unterfertigte Gerichtsstelle über denselben den Konkurs erkennt, und läßt daher an alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel an dem Meyer etwas zu fordern haben, die peremtorische Ladung ergehen, daß sie

den 25. April l. J., Nachmittags 2 Uhr,

entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte vor der von uns geordneten Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier zu erscheinen und ihre Ansprüche gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren haben, widrigenfalls sie damit von der gegenwärtigen Konkursmasse abgewiesen sind. — Laufenburg den 6. Merz 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Da die präsumtiven Erben des jüngst verstorbenen Michael Neff, von Ittenthal, nach Ausführung des ihnen bewilligten Benefizium Inventarii die Erbschaft ausgeschlagen haben, so wird hiemit über den Nachlaß des Neff der Konkurs erkennt und Schuldenliquidationstagfahrt auf den 25. April 1834, anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche auf den Vermögensnachlaß dieses Neff zu haben vermeinen, peremtorisch aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, am festgesetzten Tage, des Vormittags 9 Uhr, auf dem Gerichtshause dahier vor der verordneten gerichtlichen Liquidationskommission entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren.

Laufenburg den 13. Merz 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Auf die gemeindräthlich uns mitgetheilte Erklärung des Johann Zumsteg, Baschis, älter, von Gansingen, daß er seine Gläubiger nicht mehr zu befriedigen vermöge, und zu deren Handen sein Vermögen dem Gericht heimschlage, haben wir gegen denselben den Konkurs erkennt und Schuldenliquidationstagfahrt

auf den 30. April l. J., Vormittags 9 Uhr,

angeordnet. Alle diejenigen, welche an Zumsteg aus irgend einem Grunde etwas fordern wollen, haben daher ihre Ansprüche entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte an dem bezeichneten Tage und zur festgesetzten Stunde vor der gerichtlichen Liquidationskommission dahier, um so gewisser ordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst damit von der gegenwärtigen Konkursmasse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 20. Merz 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Hans Jakob Schmitter Hans Jakobs sel. von Niederwyl, wohnhaft auf der Reuti, Gemeinde Vordemwald, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag erkennt. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen wird abgehalten Donstag den 17. April nächsthin, über die Fahrhabe von Morgens 9 Uhr an, im Säßhause des Geldstagers; über die Liegenschaften, enthaltend: ein Wohnhaus mit Scheuerwerk sammt circa 2 Jucharten Land dabei, auf der Reuti, 1 Juchart Acker- und Wässerland, der Lisch genannt, ¾ Jucharten, das Aeckerli genannt, und 2¼ Jucharten Mattland, von Abends 4 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Johann Jakob Gaßer, von Vordemwald. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit Donstag den 3. Heumonat der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 31. Merz 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Hans Rudolf Roth, Kühnis, von Zetzwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Dienstag den 15. April, und zwar über die Fahrhabe Nachmittags um 1 Uhr, in dem geldstaglichen Wohnhause, und über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zum Bären; der dritte Geldstag sammt Kollokation Samstag den 28. Juni, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm: die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 11. Juli, des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Zetzwyl. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 31. Merz 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Jakob Gysi, von Birr, wohnhaft in Niederlenz, zu Schirmung seines Leibes angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Versteigerung der sehr geringen Fahrhabe, welche das ganze geldstagliche Vermögen ausmacht, wird Tag bestimmt Donnerstag den 10. April 1834, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung. Für die Kollokation und deren Eröffnung Donnerstag den 19. Brachmonats 1834, des Morgens um 8 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Lenzburg. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers werden aufgefordert, ihre Eingaben wohlbescheiniget, unter Strafe des Ausschlußes, bis Montag den 16. Brachmonats 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 26. Merz 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von dem ausbetriebenen Melchior Steiner, von Waldi, Gemeinde Rued, wohnhaft im Hofe Bettenthal, bei Schafisheim, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt,

und, wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit des Geldstagers, für alle drei Geldstage, die Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt auf Montag den 16. Brachmonats 1834, des Nachmittags um 1 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Lenzburg. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers werden aufgefordert, ihre Eingaben wohlbescheiniget, unter Strafe des Ausschlußes, bis Samstag den 14. Brachmonats 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 26. Merz 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Jakob Berner, Milchbäuß, von Rupperswyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. In Folge dessen wird zu Versteigerung der äußerst geringen, das ganze geldstagliche Vermögen ausmachenden Fahrhabe Tag angesetzt Montag den 14. April 1834, des Nachmittags 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung. Für die Kollokation und deren Eröffnung Freitag den 20. Brachmonats 1834, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers werden aufgefordert, ihre Eingaben wohlbescheinigt, unter Strafe des Ausschlußes, bis Mittwoch den 18. Brachmonats 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 26. Merz 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von dem ausbetriebenen Rudolf Kull, Modelstecher, Häusi-Rudi genennt, von Niederlenz, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt, und wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit des Geldstagers für alle drei Geldstage, die Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt auf Montag den 16. Brachmonat 1834, des Morgens um 8 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Lenzburg. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers werden aufgefordert, ihre Eingaben wohlbescheinigt, unter Strafe des Ausschlußes, bis Samstag den 14. Brachmonats 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 26. Merz 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Niklaus Berner, Zimmermann, Schneider-Kaspars, von Rupperswyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage angesetzt: Für Versteigerung der Fahrhabe und Liegenschaft Montag den 14. April 1834, Nachmittags um 2 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung zu Rupperswyl. Für die Kollokation Freitag den 20. Brachmonat 1834, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Montag den 30. gl. M., von Nachm. 1 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Ammanns Rychner zu Rupperswyl. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers werden aufgefordert, ihre Eingaben wohlbescheinigt, unter Strafe des Ausschlußes, bis Freitag den 20. Brachmonats 1834, der Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 26. Merz 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Johann Huber, Zimmermann, von Unterlunkhofen, etwas zu fordern haben, oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 19. April d. J., als an dem angesetzten Liquidationstage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Forderungen und Verbindlichkeiten einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 21. Merz 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle welche an der Wittwe Anna Maria Hausherr, geb. Meyer, Nachbarpeterin genannt, von Jonen, etwas zu fordern haben, oder ihr schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 19. April 1834, als an dem angesetzten Liquidationstermine, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und ihre Forderungen und Verbindlichkeiten einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht anmelden oder dieselben weder mit den Originaltiteln noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 21. Merz 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Leonz Schärer, Felizen, von Ober-Siggingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 16. April d. J. der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 22. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 20. Merz 1834.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Ehrsam, Webers, von Würenlos, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 16. April d. J. der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 22. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 25. Hornung 1834.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Samuel Klaus, Fabrikant, von Gontenschwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Donstag den 10. April, des Nachmittags um 1 Uhr, und zwar über die Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung, und über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabsteigerung im Badwirthshause zu Schwarzenberg, der dritte Geldstag sammt Kollokation Samstag den 14. Juni, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Dienstag den 24. gl. M., des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Badwirthschaft zu Schwarzenberg. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 24. Merz 1834.

Hegnauer Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Samuel Rieder, Schmid, von Gränichen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Freitags den 4. April, für erstere des Morgens 9 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; alle drei Geldstage den 19. Mai, in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 29. gl. M., alles 1834, für erstere des Morgens 9 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Gränichen. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Rieder irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 19. Mai 1834 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 19. Merz 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Alle welche an Hebräer Isak Dreifuß, Metzger, von Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 7. April, bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag der 10. April daraufhin angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger desselben früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 27. Hornung 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle welche an Anton Wagner, Spitalvater, von Klingnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 7. April bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag der 10. April daraufhin angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger desselben früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 27. Hornung 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Ludwig Waldkirch, Metzger, von Zurzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 7. April d. J. bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag der 10. April daraufhin angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger desselben früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 27. Hornung 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Jakob Leonz Suter, Nagler, von Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 7. April 1834 bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag der 10. April darfhinau angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger desselben, früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 27. Hornung 1834.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Wittwe Maria Anna Vetter, geb. Vögele, von Oberleibstadt, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 7. April d. J., bei Verlust ihrer Rechte, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag der 10. April daraufhin angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgerichte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 5. Merz 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Friedrich Gysi, Schloßbauren, von Birr, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über das in zwei Grundstücken und unbedeutender Fahrhabe bestehende Vermögen in des Geldstagers Wohnung zu Birr, Montag den 31. Merz, Nachmittags 1 Uhr; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg den 2. Mai, und für die Kollokationseröffnung sammt Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Birr Mittwoch den 7. gl. M., von Nachmittags 1 Uhr an, alles Anno 1834. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 2. Mai, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 14. Merz 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Samuel Kaspar, Reisers, von Zezwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft Dienstag den 8. April, des Nachmittags um 4 Uhr im Tavernenwirthshause zum Bären, der dritte Geldstag sammt Kollokation Mittwoch den 11. Juni, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 20. gl. M. des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Zezwyl. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 17. Merz 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von dem ausbetriebenen Heinrich Huggenberger, Bot, von Bonis-wyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt, und für alle drei Geldstage nebst Kollokation Tag angesetzt: auf Donstag den 12. Brachmonats 1834, des Morgens um 8 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Lenzburg. Da Hoffnung vorhanden ist, daß nach Verfluß des Eingabetermins eine Masseübernahme statt finden dürfte, so wird einstweilen die Steigerung so wie die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag verschoben. Die Tagsansetzungen für diese Verhandlungen, sofern sie nöthig werden sollten, würden besonders bekannt gemacht werden. Die sämmt-

lichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner werden aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, unter Strafe des Ausschlusses bis den 12. Brachmonat 1834 als dem Kollokationstage der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 18. Merz 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den vom Kurator des in der Strafanstalt zu Baden befindlichen Sebastian Gyger, Poßkrämers, von Gontenschwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Da das geldstagliche Vermögen einzig in einem Aktivposten besteht, so ist für alle drei Geldstage sammt Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt Donnerstag den 5. Juni d. J., Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. — Kulm den 10. Merz 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Da Jakob Drak, von Obernußbaumen, bescheinigt hat, daß derjenige Gläubiger, welcher auf ihn Gantrechte erlangt, am 14. dieß befriediget worden sey, so hat nun heute das Gericht die unterm 4. Hornung letzthin über Drak ausgesprochene Ganterkenntniß wieder aufgehoben.

Baden den 20. Merz 1834.

H. Anner, Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Auf ausgeführte Betreibungsrechte gegen Bartholomäus Leimgruber, in Herznach, wird der Unterzeichnete, als Cessionär des Hrn. Alois Schmid, von Oberfrik, für eine an erstern zu machen habende Anforderung von L. 101. 2 Bz., nebst Folgen, den dem Schuldner gemeindräthlich ins Pfand gezogenen Antheil Haus, e. s. Kaspar Leimgruber,

Mittwoch den 9. April d. J., Nachmittags 1 Uhr,

im Gemeindhause zu Herznach zur dritten gesetzlichen Feilbietung bringen lassen; was zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Laufenburg den 2. April 1834.

Joseph Bollag,
als Bevollmächtigter des Raphael Bollag,
Beistand der Rifga Guggenheim, von Endingen.

Bewilliget: J. Brentano, Bezirksamtmann.

In Folge ausgeführter Betreibungsrechte für eine Forderung von 100 Franken nebst Zinsen und Kosten, an Joseph Schmid, Simons, von Niederzeihen, wird der Unterzeichnete die für diese Schuld in's Pfand gezogenen Grundstücke, nämlich: 1) 1½ Vrlg. Matten, in der Zimmermatt; 2) ½ Vrlg. Acker im Boden; 3) ½ Vrlg. Matten, in der Hombermatt; 4) ½ Bündten im Ramstel; 5) ½ Vrlg. Reute ob der Schlatt, Montags den 28. April 1834, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Rößli in Niederzeihen zur öffentlichen dritten Steigerung bringen lassen; was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Stein den 1. April 1834.

Joseph Reinli, Metzger, von Stein.

Bewilliget: J. Brentano, Bezirksamtmann.

In Folge ausgeführter rechtlicher Betreibung gegen Xaver Wülser, und Johann Steinhaus, beide von Niederzeihen, wird der Unterzeichnete, die von dem Schuldner ins Pfand gegebenen Liegenschaften nämlich: ein Ansprach Baumgarten, e. s. Alois Wülser, 1 Vrlg. Acker, im Leinacker, e. s. Susanna Biri; 1 Vrlg. Matten, in der Schwarzmatt, e. s. Hr. Lehrer Wülser; 1 Vrlg. im Stauftel, e. s. Johann Meyer, — unter gemeindräthlicher Leitung und gegen baare Bezahlung an öffentliche Steigerung bringen lassen, und zwar soll die erste Steigerung Montag den 7. d. M. gehalten, und auf den Fall die benannten Liegenschaften nicht verkauft werden sollten, die zweite Steigerung Freitag den 9. Mai, und die dritte Dienstag den 10. Juni d. J., jedesmal im Gasthause zum Rößli in Niederzeihen, fortgesetzt werden; wozu ich Kauflustige höflich einlade.

Laufenburg den 1. April 1834.

Hage, alt Amtschreiber.

Bewilliget: J. Brentano, Bezirksamtmann.

In Folge ausgeführter rechtlicher Betreibung gegen Fridolin Kienberger, Lorenzen, in Oeschgen, wird der Unterfertigte den für seine Anforderung pr. Fr. 28. gemeindräthlich ins Pfand gezogenen 1 Viertel Holzboden in den Fohren, e. s. Xaver Binkert, Montag den 14. April, Nachmittags 1 Uhr, im Schwanenwirthshause zu Oeschgen unter gemeindräthlicher Leitung zur dritten gesetzlichen Feilbiethung bringen lassen; was zur Kenntniß gebracht wird.

Helliken den 1. April 1834.

Fridolin Hasler.

Bewilliget: J. Brentano, Bezirksamtmann.

In Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Johann Fridolin Zumsteg, von Etzgen, wird der Unterzeichnete das vom Schuldner gegebene Unterpfand, nämlich 1 Vrlg. Feld im aussern Zelgli, e. s. Jakob Schmid, a. s. Franz Zumsteg von Etzgen, am Montag den 21. d. M., Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindhause zu Mettau zur dritten Steigerung bringen lassen; wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Etzgen den 1. April 1834.

Benedikt Leber.

Bewilliget: J. Brentano, Bezirksamtmann.

Donnerstag den 24. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, wird die Gemeinde Eiken in einem Laubholzschlag in dem Gemeindwald zu Eiken ab einem großen Quantum junger Eichen die Rinde an eine Steigerung bringen lassen; wozu Kauflustige höflich eingeladen sind.

Eiken den 1. April 1834.

Joh. Gemeindammann.
U. Schwärb, Gemeindschreiber.

In Folge erhaltener bezirksamtlicher Bewilligung läßt die Erbschaft des sel. verstorbenen Herrn Johann Rudolf Laufer, von Zofingen, gewesener Gouverneur zu Curaçao, Freitag den 18. l. M., Abends von 6 bis 9 Uhr, in dem Gasthause zum Rößli in Zofingen, an eine freiwillige öffentliche Steigerung kommen, und wird unter den dennzumal zu eröffnenden Bedingen verkaufsweise überlassen:

Folgende, dem nunmehrigen Erblasser eigenthümlich zuständig gewesene, in der Stadtgemeinde Zofingen befindliche Liegenschaften:

1) Ein in der Oberstadt liegendes vierstöckiges Wohnhaus von Rieg mit Trämkeller und einem Vorgebäude, welches mit Nr. 188 bezeichnet ist. Vor dem Hause befindet sich ein Gärtchen;
2) ungefähr ½ Juchart Land in der Altachen, worin sich ein Garten mit Häuschen befindet.

Ferner läßt die obgenannte Erbschaft Laufer Samstag den 19. d. M., Morgens von 8 Uhr hinweg, in dem Gesellschaftshause zu Ackerleuten in Zofingen, verschiedene hausräthliche Effekten gegen baare Bezahlung freiwillig öffentlich versteigern.

Zofingen den 3. April 1834.

Im Namen der Erbschaft Laufer:
Kanzlei der Stadtgemeinde Zofingen.

Bewilliget: Ringier, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath Dürrenäsch wird Freitag den 11. dieß, von Vormittags 10 Uhr an, in dasigem Tannwalde über circa 25 Stück der größten und schönsten rothtannenen Sägebäume, welche zur Abführung an einem bequemen Orte, nicht weit von der dasigen Wirbelsäge liegen, eine öffentliche Steigerung abhalten; wozu fremde und einheimische Kauflustige höflich eingeladen sind.

Dürrenäsch den 3. April 1834.

Steiner, Gemeindammann.
Steiner, Gemeindschreiber.

Samstag den 12. April d. J., Vormittags 10 Uhr, wird die Gemeinde Scherz in einem Holzschlag, in der sogenannten Winkelhalden, ab einem großen Quantum junger und alter Eichen die Rinde an eine Steigerung bringen lassen; wozu Kauflustige höflichst eingeladen sind.

Scherz den 26. Merz 1834.

J. U. Rey, Gemeindammann.
D. Engel, Gemeindschreiber.

Bei der Kirche Bözberg ist ein neuer steinener Kirchthurm zu erbauen. Diejenigen Werkleute, welche gegen gute Garantie zu der Uebernahme desselben Lust haben, können den schon bereits gestellten Plan bei Hrn. Kirchmeier Keller in dort einsehen, über welchen sie zur gänzlichen Uebernahme des Kirchthurmbaues, oder auch allfällig dazu geleisteten Fuhrwerken und Materialien, auf den 17. April 1834, Morgens 9 Uhr, im Hause des Kirchmeier Keller, bei der Kirche Bözberg, persönlich eingeladen sind, mit dem dennzumal sich versammelnden Kirchenvorstand, die gegenseitige Auskunft zu ertheilen, und dann nachher die Devise und Kostensberechnung über denselben an die Unterzeichneten gemacht werden können.

Bözberg den 1. April 1834.

Aus Auftrag des Kirchenvorstandes.
Fehlber, Gemeindammann.
Suter, Gemeindschreiber.

Die Wittwe des in Schöftland sel. verstorbenen Johannes Roth, Küher, wird in dem daselbst noch bewohnenden Lehenhause des Hrn. Rathsherrn Wirz, am Donnerstag und Freitag den 10. und 11. dieß, von Morgens 9 Uhr an, öffentlich versteigern lassen: drei Pferde sammt neuem Pferdgeschirr, neun schöne Milchkühe, zwei Wägen und ein Reitwägelein, ferner allerlei hausräthliche Effekten; wozu Kauflustige freundlich eingeladen werden.

Namens der obigen Wittwe:
ihr Schwiegervater,
Ulrich Roth, als Beistand.

Der Unterzeichnete, als Beistand des Gabriel Hagnauer Metzgers Ehefrau, von hier, wird Donnerstag den 17. April d. J., in der Pintenschenke des Hrn. Jakob Walther, Fuhrhalter, im Schachen, des Abends von 7 Uhr an, über die derselben zuständige Behausung und Scheune in der Halden, eine Verkaufssteigerung abhalten, wozu Kaufliebhaber eingeladen sind.

Aarau den 3. April 1834.

J. B. Häßig, jüngst.

Bewilliget: Schmiel, Bezirksamtmann.

In Folge erhaltener bezirksamtlicher Bewilligung läßt Hr. Friedrich Fridrich, Pfister, von Zofingen, Freitag den 11. April d. J., Abends von 6 bis 9 Uhr, in der Gasthause zum Rößli allhier, freiwillig an eine öffentliche Steigerung kommen und wird, unter den dennzumal zu eröffnenden Bedingen, verkaufsweise überlassen:

Folgende, ihm eigenthümlich zustehende, in der Stadt Zofingen befindliche Liegenschaften:

1) Das in der Oberstadt liegende Wohnhaus Nr. 68, vierstöckig von Stein und Rieg, mit Feuer-Esse und zwei gewölbten Kellern (die ehemalige starkbesuchte Lienhard'sche Hufschmiede), mit allen Bequemlichkeiten wohl versehen und an einer der gangbarsten Straßen befindlich.

2) Das ebenfalls in der Oberstadt und zwar an der vordern Hauptstraße liegende Wohnhaus Nr. 80, dreistöckig von Stein, mit Nebengebäude und gewölbtem Keller.

Dasselbe ist gegenwärtig zu einer Bäckerei eingerichtet, überhaupt aber zu jedem Berufe sehr gut gelegen. Hinter diesem Hause befindet sich ein Gärtchen.

Zofingen den 27. Merz 1834.

Im Namen des Hrn. Friderich:
Kanzlei der Stadtgemeinde Zofingen.

Bewilliget: S. Ringier, Bezirksamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Die vorgeschriebene katholisch geistliche Konkursprüfung wird den künftigen 13. Mai dermalen und die folgenden Tage zu Aarau abgehalten werden. Es haben daher die betreffenden Herren Konkurrenten sich am Vorabend den 12. Mai, Nachmittags um 4 Uhr, auf dem Regierungsrathhause in Aarau einzufinden, um ihre Zeugnisse vorzulegen, und sich in das Verzeichniß der Konkurrenten einschreiben zu lassen.

Rheinfelden den 19. April 1834.

Das Präsidium der kathol. geistl.
Konkursprüfungskommission.
D. Wohnlich, Generalprovikar.

Es wird hiermit die Lieferung von mehrern Hundert
Kartätschen-Spünden und Schlagscheiben
für das Zeughaus, nach den daselbst einzusehenden Mustern, ausgeschrieben.

Ebenso ist auch eine nicht unbedeutende Parthie von kleinen militärischen Ausrüstungsgegenständen nach den Mustern im Zeughaus zu liefern, als da sind:

Kleider- und Schuhbürsten, Kämme, Fettbüchsen, Knopf- und Schneid-Scheeren, Löffel, Sackspiegel und Waschschwämme.

Wer jene Arbeiten und diese Lieferung übernehmen will, hat seine schriftlichen Preisanerbieten längstens bis zum 19. dieß verschlossen in die Einlagbüchse auf der Militärkanzlei niederzulegen. Der Herr Zeugbausverwalter Wydler wird die erforderliche Auskunft ertheilen.

Aarau den 2. April 1834.

Aus Auftrag.
Kanzlei der Militärkommission.

Bekanntmachung eines obergerichtlichen Strafurtheils.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem die von dem löbl. Bezirksgericht von Brugg mit Johannes Amsler, von Schinznach, 26 Jahre alt, Sattler, reformirter Religion, ledigen Standes, ohne Vermögen, wegen Diebstahl verführte und am 14. Merz abhin beurtheilte Kriminalprozedur an Uns zur obergerichtlichen Untersuchung und Beurtheilung gelangt, haben Wir nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kommission für peinliche Fälle,

befunden:

Johannes Amsler sei durch sein freiwilliges Geständniß, in Verbindung mit den prozedürlichen erwahreten Thatumständen überwiesen, zu Anfang des letztabgewichenen Christmonats, bei einbrechender Nacht, das ihm wohlbekannte so-

genannte Aarenhaus im Bade Schinznach in diebischer Absicht beschlichen zu haben, auf einer aus der Nähe herbeigeholten Leiter, nach Erbrechung einer Scheibe und Oeffnung des Fensters, in ein Zimmer des ersten Stockwerks dieses Hauses gestiegen zu sein, und aus demselben, in wirklicher Ausführung seines Vorsatzes, eine Matratze entwendet zu haben, die, vom Eigenthümer auf Fr. 20. gewerthet, er einige Tage in seinem Kosthause zu Birrenlauf versteckt gehalten, und hierauf dem Alt-Ammann Werder daselbst, der sie ihm leichtsinnig abgenommen, um ungefähr Fr. 17. verkauft habe. Wenn auch der Betrag des Entwendeten selbst, nach der Angabe des Eigenthümers, den Betrag von Fr. 30. nicht erreiche, so eigne sich die Entwendung nach §. 147. II. lit. c. des Kr. Str. G. dennoch zum Verbrechen, weil sie, wenn auch noch nicht ganz sicher zur Nachtzeit, doch desto gewisser an verschlossenem Gute verübt worden. Außerdem aber sei der Fall nicht weiter beschwert. Es sei also, in Unterstellung der That des Amsler unter das Gesetz, nach welchem derjenige das Verbrechen des Diebstahls begehe, der um seines Vortheils willen fremdes und bewegliches Gut aus eines andern Besitz ohne dessen Einwilligung entziehe, und bei Ausmessung der dem Inquisiten dießfalls aufzuerlegenden Strafe noch einzig auf Satz 150. des Kr. Str. G. Rücksicht zu nehmen, nach welchem der einfache Diebstahl mit Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade belegt werden soll.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur und in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

einstimmig erkennt:

Johannes Amsler habe sich des Verbrechens des Diebstahls schuldig gemacht, und sei daher in Anwendung des §. 150. des Kr. Str. G. mit Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade, und zwar auf ein Jahr, und zum Ersatze der Kosten und des Schadens, und zwar so zu verfällen, daß für den letztern der Käufer, Alt-Ammann Werder, nach ihm in zweiter Linie einzusteben habe. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 3. April 1834.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehendes, von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 3. April 1834.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes,
Dorer.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

Polizeianzeige.

Am 31. v. M. wurden zu Frik aus einem Wirthshause zwei Oberbetten und ein Kopfkissen mit roth und blau quadrirten Ueberzügen entwendet. Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf einen unbekannten Mann, angeblich ein Schuster, von mittlerer Statur, schwärzlicher Gesichtsfarbe und Haare, trägt grüntüchenen Frak und lange blautüchene Hosen.

Man ersucht um Achtbestellung auf die genannten Gegenstände, so wie auf den allfälligen Inhaber oder Verkäufer derselben, und entdeckenden Falls um Anzeige.

Aarau den 4. April 1834.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

Niklaus Baumgartner, entlassener Schellenwerker, von Urtenen, Kantons Bern, Schlosser, 44 Jahre alt, 5′ 3″ hoch, schlanker Statur, hat blonde Haare, hohe Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, länglichte Nase, kleinen Mund, unvollständige Zähne, länglichtes Kinn, blonden Bart, länglichtes Gesicht. Ist Trager eines unterm 14. Nov. 1833 ausgestellten, mit Nr. 3514 bezeichneten Wanderbuchs.

Obbeschriebener ist mehrerer letztlich im Amtsbezirk Burgdorf verübter Diebstähle verdächtig; daher ersucht wird, auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 1. April 1834.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

Am 1. d. M. ist zu Laufenburg ein männlicher Leichnam aus dem Rhein gelandet und nach stattgefundener Legalinspektion auf dortigem Gottesacker beerdigt worden. Derselbe war circa 6′ lang, in den fünfziger Jahren alt, hatte kurze schwarze Haare, schwarzgraue Augenbraunen, trübe Augen, unvollständige verdorbene Zähne und schwarzgrauen Bart. Von äußerer Gewalt fand sich keine Spur, und aus der ziemlich vorgerückten Verwesung läßt sich schliessen, daß die Leiche schon längere Zeit im Wasser gelegen haben müsse. Die Kleidung desselben bestuhnd in blau zwilchenen Oberhosen, kurzen manchesternen Unterhosen, blauer halbleinener Weste mit beinernen Knöpfen, schwarzem floretseidenem Halstuch, leinenem Hemd ohne Namenszeichen, grau wollenen Strümpfen und einem Schuh am linken Fuß.

Da dieser Leichnam von Niemanden anerkannt worden, so geschieht diese öffentliche Bekanntmachung und Personalbeschrieb, damit die allfälligen Verwandten oder die Gemeinde des Verstorbenen, von seinem gewissen Tode und seiner Begräbniß Kenntniß erlangen.

Aarau den 3. April 1834.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich. Kernen d. Mütt, 4 fl. 37 ß. Roggen, 3 fl. 13 ß. Gerste, 3 fl. 12 ß. Hafer, das Viertel, 19 bis 25 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 74 btz. — kr. bis 114 btz. — kr. Kernen, d. Mäß, 16 btz. 2 kr. bis 17 btz. — kr. Roggen, d. Mäß 7 btz. — kr. bis 10 btz. kr. — Haber, d. Mütt, 60 btz. — kr. bis 80 btz. — kr.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag — Nummer 15. — 12. April 1834.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 68 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz.
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Beck, Buchdrucker, in Aarau, und bei allen Buchbindern im Kanton, ist gebunden à 5 Bz. zu haben:

Regierungs-Etat und Verzeichniß der Beamten, öffentlichen Anstalten, Korporationen ꝛc. ꝛc., des eidgenössischen Standes Aargau für das Jahr 1834;
Ferner haltet er jetzt ein bedeutendes Lager von allen Arten Post-, Schreib- und Pack-Papiere; zu äußerst billigen Preisen. Er empfiehlt sich daher allen Tit. Staatsbeamteten und Partikularen auf's Höflichste.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Jakob Furter, alt Müller, in Staufen, einige Pferdkommet und Pferdegeschirr; in billigem Preis.

Zu Aarau.

2. Bei dem Unterzeichneten ist zu billigen Preisen gut unterhaltener, unvermischter weißer Wein von 1825, 1827 und 1828, der sowohl an Wirthe wie an Partikularen empfohlen werden darf; saum- und brändtenweise zu haben.
F. A. Chatelain.

3. Bei Wohlgemuth, Gärtner, neben dem neuen Rathhause, ist zu haben: alle Arten Köhl-Setzling, spätern Sommerflor wie auch Gewächshauspflanzen.

4. Wo gut unterhaltene Lagerfässer von 20 bis 28 Saum haltend, zu verkaufen sind, ist im Berichthaus zu vernehmen.

5. Bei Gottlieb Schäfer, Maler, zwei neue grün angestrichene Gartenbänke, von 6 Fuß Länge; um billigen Preis.

6. Ein Offiziers Tschakko mit vergoldeter Garnitur und ein Paar Epaulettes, mi fin, beides soviel als neu. In Nr. 25 anzufragen.

7. Eine Cylindre, soviel als neu, dienlich für einen Färber.
Jakob Schmid, Färber, in Gränichen.

8. Bei Heinrich Kieser, Kammacher, Nr. 127, 7 Klafter Heu.

9. Mehrere hundert Schuh dürres Bauholz, von unterschiedlicher Gröbe. Im Geschäftsbureau Albrecht in Lenzburg oder bei dem Verleger dieses Blattes zu erfragen.

10. Ein Schneidermeister der das Handwerk nicht mehr treibt, wünscht seine Bögeleisen zu verkaufen, in billigem Preis. Im Geschäftsbureau Albrecht in Lenzburg oder beim Verleger dieses Blattes zu erfragen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Auf hinlängliche Bürgschaft L. 400.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. [1]In Nr. 609 Fr. 600 und 700, auf Unterpfand und Bürgen.

2. In Nr. 2 eine fröhliche Behausung im ersten Stockwerk, bestehend in vier heizbaren Zimmern, Küche und Schwarzzeugkammer, nebst einem eingemachten Estrich und eigenen Keller; alles neu erbaut, mit vielen Bequemlichkeiten. Von Stund an zu beziehen.

3. Bei Friedrich Hunziker, Zeugschmid, in der obern Vorstadt, ein angenehmes Logis. Den 1. Juli zu beziehen.

4. In Nr. 35 sind vier meublirte Zimmer mit oder ohne Kost zu verleihen. Am gleichen Ort würde man auch zwei bis drei Schüler annehmen.

5. Im Hause Nr. 346 in der neuen Vorstadt, das Plainpied, bestehend aus drei Zimmern, Küche, Keller, Holzplatz, Hof und Garten sogleich zu beziehen. Sich bei M. Obousser, Goldschmid, anzumelden.

6. Bei Eduard Eggen ein meublirtes Zimmer mit oder ohne Kost.

7. In Nr. 181 zwei meublirte Zimmer, mit oder ohne Kost; auch sind wieder schöne Pfund-Indiennenresten zu verschiedenen Preisen zu haben.

8. Eine Bündte im Schachen. In Nr. 25 anzufragen.

9. [3]Eine baare Summe von 10000 Franken, entweder sammthaft oder in 2 bis 4 Abtheilungen, auf hinlängliche liegenschaftliche Sicherheit. Die Anlegung im Bezirke Zofingen und in den angrenzenden Bezirken wird jeder andern vorgezogen. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Die vom 5. auf den 6. dieß in Suhr stattgefundene Feuersbrunst muß einem jeden, namentlich auch dem Landmann, das Bedürfniß, seine hausräthlichen Effekten in einer Versicherungsanstalt assekurieren zu können, wünschbar machen. Der Unterzeichnete Hauptagent der französischen Union, Assekuranz gegen Feuerschaden, zeigt daher dem verehrten Publikum an, daß das Hauptbureau der Gesellschaft nunmehr in dem Hause Nr. 630 auf dem Rain, dahier sich befindet, und versichert alle diejenigen, welche in diese Gesellschaft einzutreten wünschen, daß in Hinsicht auf Solidität und billigen Bedingen des Beitrittes keine andere Gesellschaft die gegenwärtige übertrifft, zumal die Polizen nicht nach Paris zur Unterschrift gesandt werden müßen.
Für den Bezirk Lenzburg ist nunmehr Herr Geschäftsagent Albrecht allda als Unteragent aufgestellt.
Pläne sind bei dem Haupt- so wie bei dem Unteragenten gratis zu haben.
Aarau den 7. April 1834.

Der Hauptagent:
Nußbaum, Advokat.

2. Der Unterzeichnete, bereits über ein Jahr vom Tit. Sanitätrath examinirt und zur Ausübung der Heilkunst in ihrem ganzen Umfange berechtigt, zeigt hiemit dem verehrlichen Publikum an, daß er von seiner wissenschaftlichen Reise, die er seither unternommen, zurückgekehrt ist und sich in Zofingen niedergelassen hat, um nunmehr mit allem Eifer der ärztlichen, wundärztlichen und geburtshülflichen Praxis zu leben.

Seine Wohnung ist bei Herr Samuel Suter im neuen Haus.

Karl Sevin, der Arzneikunde-, Wundarzneikunst- und Geburtshülfe-Doktor.

3. Mein Fuhrwerk das im v. J. zum fünften Mal mit Auswandern nach Havre de grace gefahren, wird nun bis Ende d. M. von dortselbst mit drei vierspännigen Wagen zum sechsten Mal zurückkehren, und dann am 10. Mai künftig, zum siebenten Mal mit Auswanderungsfamilien abgehen.

Alle diejenigen, die nach Amerika auszuwandern und sich meinem Fuhrwerke zu Land bis Havre anzuvertrauen gedenken, werden gebeten, sich persönlich oder in frankirten Briefen vor dem 10. Mai anzumelden.

Durch das Zutrauen das mir bis jetzt zugekommen um demnächst die siebente Fahrt zu beginnen, wird mir schon das schmeichelhafteste Zeugniß ausgesprochen.

Mumpf im Frikthal, K. Aargau den 5. April 1834.

Xaver Mösch, zum Adler.

4. Indem wir dem ehrenden Publikum anzeigen, daß die seit 1. Jenner 1832 geführte Societät, Kaspar und Lüpold dahier, nach freundschaftlicher Uebereinkunft aufgelöst wurde; haben wir die Ehre dasselbe zu benachrichtigen, daß wir fortfahren, Garn zu sechten, Leinwand und Baumwollenwaaren auf gewöhnliche Art und auf besonderes Verlangen schnell zu bleichen, und stets besorgt sein werden, das Zutrauen unsrer werthen Gönner, sowohl in Hinsicht billiger Preise als sorgfältiger Behandlung der Waare zu verdienen.

Entferntere Freunde belieben die Waaren gegen Zeichen bei

Herr Mösch, Zolleinnehmer, in Frik.
- Feuch, Schneidermeister, in Baden.
- Keller, Wirth, in Obersiggingen.
- Huber, Pfister und Weinschenk, in Mellingen.
- Guggenheim, Pfister, in Lengnau, abzugeben.

Würenlos bei Baden den 27. Merz 1834.

Lüpold, Vater und Sohn.

5. Am 1. d. M. wurde auf der Straße von Zofingen bis zur Pintenschenke bei Nigglishäusern, ein braunwollener Regenschirm gefunden. Der Eigenthümer kann denselben inner acht Tagen bei Weibel Dätwyler, in Oftringen abholen.

6. An der hiesigen Primarschule ist durch Beförderung die Stelle eines dritten (obersten) Lehrers erledigt. Die Lehrfächer sind: Biblische Geschichte, deutsche Sprache, Arithmetik, Erdkunde, vaterländische Geschichte und Schönschreiben. Für 26 Stunden wöchentlichen Unterrichts wird eine fixe Jahresbesoldung von 600 Schweizerfranken entrichtet. Die Bewerber um diese Stelle haben sich unter Beifügung allfälliger Zeugnisse bis 19. April nächsthin bei dem Titl. Präsidium der hiesigen Schulpflege zu melden, welches ihnen auf Verlangen noch nähere Auskunft ertheilt. Sie haben sich einer Prüfung des Titl. Bezirksschulrathes zu unterziehen. Es werden keine Reisekosten vergutet.

Zofingen den 29. Merz 1834.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Stadtgemeinde Zofingen.

7. [2]C. Wydler-Eggemann, Kürschners, wohnhaft auf dem Kirchhof in Zofingen, empfiehlt sich E. E. Publikum zu Stadt und Land, für alle in die Kürschnerei einschlagenden Arbeiten, als Verfertigung aller Arten Sommer- und Winterkappen, Pelzwaaren, wie auch für Besorgung von Pelzwaaren über den Sommer, wird sich bestreben, Jedermann auf's Beste zu bedienen, und bittet um geneigten Zuspruch.

Von Aarau.

8. Die General-Versammlung der Antheilhaber der aargauischen Sparkasse wird Sonntag den 20. April d. J., Nachmittags 2½ Uhr, auf dem Stadt-Rathhause statt finden. Nicht nur Einleger, sondern auch alle diejenigen, die Interesse an dieser gemeinnützigen Anstalt nehmen, sind freundlichst dazu eingeladen.

Aarau den 12. April 1834.

Die Direktion.

9. Unterzeichneter macht hiemit dem verehrten Publikum bekannt, daß er nun ein, nach neuestem Geschmack assortirtes Tapetenlager hält. Durch schöne Waare, billigen Preis, wird er keinen der gefällig bei ihm Zusprechenden unbefriedigt lassen.

Höflich empfiehlt sich Friedrich Billot, beim Kaufhause.

10. [1]Einem E. Publikum mache die Anzeige, daß bei mir folgende Artikel frisch angekommen sind, als: Mousseline, glatt, 6/4 und 8/4, dergleichen à Carreaux, à Colonnes, à jours und broschirt in den neuesten Dessins für Vorhänge, Nanzou 6/4, 8/4 und 10/4, Perkale 6/4 und 8/4, Betille 6/4 und 8/4, weiße Sacktücher und Halstücher, baumwollene Foulard in den neuesten Dessins, ꝛc.

Ganze Stücke werden zu sehr billigen Fabrikpreisen abgegeben.

M. Haßler, geb. Dinger, an der Milchgasse.

11. Eine Artillerie-Uniform in ganz gutem Stande, ein Tschakko, und Polizeimütze nach französischer Façon, ein Offiziers-Säbel nach Ordonnanz sammt Port-epée. Im Berichthaus zu vernehmen.

12. Ein Wachtelhund mittlerer Größe, männlicher Art, langhaarig, rothbraun stark tigrirt, mit rothbraunen Ohren und halber Federruthe, wird seit dem 8. April vermißt. Wer sichere Anzeige gibt, erhält, so wie der ehrliche Wiederbringer, in Nr. 503 eine angemessene Belohnung.

13. [2]In Nr. 144 könnten noch zwei Schüler Kost und Logis haben.

14. In Nr. 139 könnte noch ein Knabe Kost und Logis finden.

15. [2]In Nr. 169 auf dem Kirchhofe wünscht man zwei Kostgänger.

16. Eine Magd wünscht als Stubenmagd oder Kellnerin unterzukommen, von dato bis Johanni, nach Belieben. Nähere Nachricht im Berichthaus.

17. [3]In dem hiesigen Kaufhause befindet sich seit vier Jahren ein Ballot Baumwollengarn mit Marque  Nr. 347, dessen Bestimmungsort und Eigenthümer unbekannt sind; es werden deßwegen alle diejenigen, welche Ansprüche darauf zu machen haben, aufgefordert, sich bis zum 30. Juni d. J. bei der unterzeichneten Behörde anzumelden; widrigen Falls gedachte Waare zu Handen der Kaufhauskasse öffentlich versteigert werden würde.

Aarau den 21. Merz 1834.

Die Kaufhauskommission.

12. Man sucht ein oder zwei Mithalter an Constitutionelle. Im Berichthaus zu erfragen.

Hypothekarbereinigung.

[3]Nach Anordnung des hohen Obergerichts und in Folge daheriger Schlußnahme des hierseitigen Bezirksgerichts soll

eine förmliche Vereinigung des Hypothekwesens der Gemeinde Wettingen vorgenommen werden. Es werden demnach alle diejenigen, welche auf die Gemeinde Wettingen selbst, auf dortige Bürger oder Einwohner Gült- oder andere Instrumente, und dadurch Pfandrechte auf Liegenschaften im Gemeindsbezirk Wettingen besitzen, hiemit von Gerichtswegen ernstlich aufgefordert, ihre Ansprachstitel in beglaubigter Abschrift bis und mit Ende Mai d. J., der Gerichtskanzlei Baden unfehlbar und um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen den allfällig entstehenden Nachtheil sich selbst beizumessen hätten. Hiebei wird zugleich in Erinnerung gebracht, daß wenn die gedachten Titel gegenwärtig auf andern Schuldnern ruhen, der Name dieser letztern darin angemerkt seyn muß.

Baden den 22. Merz 1834.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Publikationen.

Die Gemeinde Herznach findet sich veranlaßt, laut §§. 6. und 7. des Gesetzes vom 4. Mai 1809 ihre außer der Gemeinde wohnenden Bürger, welche das 24te Altersjahr zurückgelegt haben, aufzufordern, einen jährlichen Beitrag von 10 Bz., sogleich auch laut §. 4. des Gesetzes vom 11. Brachmonat 1824 für die Unterhaltung ihres Ortsbürgerrechts an die Gemeindkasse bis Ende künftigen Monats Juni franko einzusenden, worunter auch die, für die verflossenen Jahre noch nicht geleisteten Beiträge verstanden sind. Diejenigen, welche dieser Aufforderung keine Folge leisten, werden künftig keine Heimathscheine mehr erhalten, und so angesehen, als hätten sie auf ihr Bürgerrecht Verzicht geleistet. Damit aber diese Aufforderung den Betreffenden nicht unbekannt bleibe, werden alle Herren Gemeindsvorsteher derjenigen Gemeinden, wo sich Bürger der Gemeinde Herznach aufhalten, unter Verbindung allfälliger Gegendienste, höflich ersucht, sie denselben auf ihnen beliebige Weise bekannt zu machen.

Herznach den 8. April 1834.

F. Ursprung, Gemeindammann.
Akle, Gemeindschreiber.

In Folge Anzeige des Gemeindraths von Niederhallwyl ist die Barbara Urech, geb. Gloor, Wittwe des Jakob Urech, alt Holzweibel, von daselbst, ohne Leibeserben verstorben, und hat ein zwar nur geringes Vermögen hinterlassen. Da die nächsten Erben unbekannt sind, so ergeht an alle diejenigen, welche sich zu dem Nachlasse berechtiget glauben, die Aufforderung: ihre Ansprüche urkundlich belegt, in Zeit der nächsten drei Monate, vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, bei der Gemeindsbehörde zu Niederhallwyl geltend zu machen.

Lenzburg den 1. April 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Mortifikation.

Ein Gültbrief von L. 426 auf Leonz Meier, Kanonier, von Wohlen, als Schuldner gegen Hrn. Heinrich Escher, jünger und Gebrüder, von Zürich, als Gläubiger, lautend de dato 15. Merz 1821 welcher dem Hrn. alt Gemeindammann Jakob Leonz Wohler, von Wohlen cedirt worden, ist zu Verlust gegangen. Der unbekannte Inhaber dieses Gültbriefs wird hiermit aufgefordert, denselben Samstag den 26. April 1834 uns vorzuweisen und seine allfälligen Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls jene Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Bremgarten den 21. Merz 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Hr. Karl Rudolf Sutermeister, Gerichts-Substitut, von hier, hat sein Vermögen an Liegenschaften veräußert; der daherige Vertrag wird Donstag den 17. dieß, Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause vor die competente Behörde zur Fertigung gebracht werden; was hiermit, gesetzlicher Vorschrift gemäß, öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 9. April 1834.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Stadtgemeinde Zofingen.

Frau Maria Elisabeth Häusermann, geb. Bickhardt, Joh. Jakob Häusermann, Gerbers Ehefrau, von Zofingen, hat ihre sämmtlichen, eigenthümlich besessenen Liegenschaften verkaufsweise veräußert; der daherige Vertrag wird Donstag den 17. l. M., Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause vor die competente Behörde zur Fertigung gebracht werden; was hiermit, gesetzlicher Vorschrift gemäß, öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 10. April 1834.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Stadtgemeinde Zofingen.

Der Gemeindrath Ryken hat zur Fertigung verschiedener Käufe, worunter der Steigerungskauf von der Erbschaft des verstorbenen Jakob Plüß, genannt Lingjöri-Foggi, zu Ryken in der Neustadt, und derjenige von Joh. Ulrich Zimmerli, alt Zollner, im Morgenthal inbegriffen sind, Tag angesetzt: auf Donstag als den 17. dieß, des Nachmittags von 1 Uhr an, in dem Schulhause in Glashütten; welches zur Kenntniß gebracht wird. Damit alle diejenigen, so diese zwei obangezeigten Wegfertigungen auf irgend eine Art interessiren möchten, sich bei diesen Handlungen einfinden und ihre Rechte gutfindend besorgen können.

Ryken den 9. April 1834.

Namens des Gemeindraths:
A. Plüß, Gemeindschreiber.

An dem ordinari Fertiggericht zu Seengen den 7. April, haben Jakob Bohler, Schneider, älter, und Heinrich Siegrist, Riesels, Flechthändler, von Seengen, ihre meisten Liedenschaften unter der Bedingung, wenn auf eine nachträgliche Publikation keine Einwendungen erfolgen, weggefertigt, allfällige Oppositionen sind bei Hrn. Ammann Thut bis den 16. April 1834 abzugeben.

Seengen den 8. April 1834.

K. Thut, Gemeindammann.
J. Hegnauer, Gemeindschreiber.

Da Joseph Leonz Moser, Hanßis, von Würenlos, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat; so hat der Gemeindrath von daselbst zur Fertigung derselben Tag angesetzt auf Mittwoch den 16. d. M. Es werden daher diejenigen, welche diese Fertigung interessiren mag, eingeladen, an besagtem Tage bei bemeldter Fertigungsbehörde sich einzufinden.

Würenlos den 7. April 1834.

P. Wetzel, Gemeindammann.
J. R. Walker, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Dintiken wird Mittwoch den 16. April 1834 auf dem Gemeindhause daselbst, von Nachmittags 1 Uhr an, ordinari Fertiggericht abhalten; was bekannt gemacht wird.

Dintiken den 9. April 1834.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
F. Setz, Gemeindammann.

Der Gemeindrath Auenstein wird Dienstag den 22. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, auf dem Gemeindhause daselbst Fertiggericht halten.

Auenstein den 9. April 1834.

Aus Auftrag:
Kirchhofer, Notar, Gemeindschreiber.

Da Hs. Jakob Zehnder, Wirth, in Wittwyl, sein zu Stafelbach besessenes Tavernenwirthshaus nebst einem Theil der Liegenschaften verkauft hat, und dieser Kauf bei dem

letzten ordinari Fertiggerichte, wegen obwaltenden Gründen nicht gefertigt werden konnte, so hat der Gemeindrath Stafelbach auf Verlangen zu extragerichtlicher Fertigung Tag angesetzt: Dienstag den 15 d. M., Nachmittags 1 Uhr, im Sitzungslokale dahier. Zugleich wird angezeigt daß auch andere Käufe zur Fertigung gebracht werden können.

Stafelbach den 9. April 1834.

J. Hunziker, Gemeindammann.
S. Spek, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath Schinznach Tag angesetzt, auf Freitag den 18. l. M., von Morgens 8 Uhr an, in des Hs. Jakob Zulaufs Hause, beim Bären daselbst. Sämmtliche Verkaufer, welche gesinnet sind, Liegenschaften ihren Käufern einfertigen zu lassen, haben der Fertigungsbehörde die bezüglichen Erwerbstitel wie auch die Quittungen für abbezahlte Verhaftungen und die Weibelszeugnisse vorzuweisen; unterlassenden Falls die Betreffenden von der Fertigung ausgeschlossen bleiben.

Schinznach den 8. April 1834.

Herrmann, Gemeindammann.
S. Müry, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath Möriken Tag angesetzt: Freitag den 18. d. M., von Nachmittags 2 Uhr an, im Schulhause daselbst, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Hs. Ulrich Briner, Schneider, Mabuben genannt, von da, sein Haus sammt Baumgarten, welches den größern Theil seiner Liegenschaft ausmacht, verkauft hat, und alsdann zur Fertigung bringen wird. Die Partheien werden ermahnt, ihre Kaufskonzepte sammt darauf bezüglichen Erwerbstiteln und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzuweisen. Auswärtige Verkäufer haben sich mit den erforderlichen Weibelszeugnissen zu legitimiren.

Möriken den 9. April 1834.

Heinrich Briner, Gemeindammann.
S. Biland, Gemeindschreiber.

Am Donstag den 17. d. M., Nachmittags 1 Uhr, haltet der Gemeindrath Veltheim ordinari Fertiggericht; was mit der Anzeige publizirt wird, daß alsdann ein Kauf, wodurch Jakob Weber, Schuhmachers Frau, Elisabeth, geb. Herrmann, von Veltheim, ihr Haus und Land an ihren Sohn Konrad Weber, um L. 1056 veräußert hat, der gerichtlichen Sanktion unterlegt und auch die Fertigung der sämmtlichen von Herrn Stadtrath Xaver Frei, von Mellingen, im Gemeindsbezirk Veltheim bisher besessenen und verkauften Liegenschaften verlangt werde.

Veltheim den 8 April 1834.

Aus Auftrag.
Kirchhofer, Notar, Gemeindschreiber.

Da nun dem unter Vormundschaft gesetzten Bernhard Killer, Gygerlis genannt, von Unterwyl, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft werden, so hat der Gemeindrath Gebenstorf zu Fertigung derselben Tag bestimmt: auf den 17. April 1834. Wer sich also dieser Fertigung interessiren mag, hat sich am obbemeldten Tage, Vormittags 8 Uhr, im Tavernenwirthshause vor der Fertigungsbehörde einzufinden. Ausbleibende haben allfällige Folgen ihnen selbst beizumessen.

Gebenstorf den 7. April 1834.

J. Buck, Gemeindammann.
H. J. Meyer, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Nachdem aus der letzthin für den bisher bevormundeten Gottlieb Emanuel Reinli, Joh. Jakobs sel., Kupferhammerschmieds Sohn, von Aarburg, abgelegten Rechnung ein bedeutender, durch das leichtsinnige Leben desselben herbeigeführter Vermögensrückgang sich ergeben, hat der Gemeindrath Aarburg mit Genehmigung des Bezirksgerichts Zofingen über Reinli, ungeachtet solcher mit 12. Merz abhin volljährig geworden, die Fortdauer der Bevormundung ausgesprochen und Reinli sich dieser Verfügung unterworfen. Indem dieses bekannt gemacht wird, wird Jedermann gewarnt, mit Reinli ohne Wissen und Einwilligung seines Vormundes Rudolf Lüscher, von Mooslerau, wohnhaft zu Aarburg, etwas zu verhandeln, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Widerhandlungsfalle.

Zofingen den 4. April 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Der altersschwache Konrad Büchler, Schuhmacher, älter, von Bözen, zu Elfingen gesessen, wird auf eigene Einwilligung unter Vormundschaft gesetzt und für unfähig erklärt, irgend ein rechtsverbindliches Geschäft abzuschließen.

Brugg den 4. April 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Siegrist, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Aarau hat den mehrjährigen Rudolf Bircher, Bubels, von Küttigen, auf dessen freie Einwilligung unter die Vormundschaft seines Sohnes Friedrich Bircher, Schlosser, gesetzt, zugleich auch gegen denselben das Wirthshäuserverbot erkennt, was unter der Erklärung publizirt wird, daß künftig alle Verträge des Rudolf Bircher ohne Einwilligung des Vormundes ungültig sind, und daß die Wirthe, welche jenem geistige Getränke verabfolgen, die gesetzliche Strafe zu gewärtigen haben.

Aarau den 9. April 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Aarau hat den mehrjährigen Hrn. Heinrich Frey, Handelsmann, von da, auf dessen Ansuchen, in der Person des Hrn. Hans Rychner, Handelsmann, ebenfalls von Aarau, förmlich bevormundet.

Aarau den 9. April 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Schafisheim hat das Bezirksgericht von Lenzburg den mehrjährigen Rudolf Wildi, Salomonen-Rudis, von Schafisheim, nach seinem eigenen Begehren in der Person des Hans Ulrich Berner, Exerziermeister, von da, unter Vormundschaft gesetzt, welches mit der Warnung bekannt gemacht wird, daß sich niemand mit dem Wildi in einigen Verkehr einlassen soll.

Lenzburg den 26. Merz 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Jakob Ruesch, Ueberstrümpf- oder Guettern-Schneider, von Oftringen, wohnhaft in Bern, hat diejenige Erkanntniß des Bezirksgerichts Zofingen, wodurch derselbe als Verschwender erklärt und unter Vormundschaft gesetzt wird, in Rechtskraft erwachsen lassen; demnach wird Jedermann gewarnt, sich mit dem Bevormundeten in keinerlei Verträge einzulassen, indem der geordnete Vormund Jakob Braun, Maurer, von Oftringen, für alle ohne sein Vorwissen entstehenden Verträge des Ruesch nach §. 357. des hierseitigen Personenrechts sich der gesetzlichen Ungültigkeit getrösten wird. Zugleich werden alle Gläubiger oder sonstigen Ansprecher an Ruesch aufgefordert, ihre Ansprachen dem Hrn. Gemeindschreiber Dätwyler in Ofiringen bis den 17. Mai d. J. schriftlich einzugeben.

Aktum des Ausspruchs der Bevormundung den 14. Hornung, der Ausschreibung derselben den 31. Merz 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

Schuldenruf.

Um zu mehrerer Gewißheit des Schuldenzustandes des bevormundeten Heinrich Häfeli, Lenzmüller, von Gon-

tenschwyl, zu gelangen, hat das Bezirksgericht Kulm auf Ansuchen des Gemeindraths Gontenschwyl den Schuldenruf über Häfeli bewilliget. Es ergeht an sämmtliche Gläubiger des Häfeli die Aufforderung, ihre Ansprachen in wahren Treuen inner Monatsfrist, von Dato an, dem Hrn. Gemeindschreiber Hunziker in Gontenschwyl schriftlich einzugeben.

Kulm den 7. April 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: J. Berner, Notar.

[2]Um zur genauen Kenntniß des Aktiv- und Passiv-Vermögens des Xaver Schmiedli, von Villmergen, zu gelangen, haben wir auf den Antrag des dortigen Gemeindraths über denselben den Schuldenruf erkennt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Schmiedli, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Dienstag den 6. Mai 1834 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Villmergen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 8. Merz 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weißenbach, Gerichtssubstitut.

[3]Ueber Wendel Anton Meier, Kerzenmanns, von Tägerig, welcher zum Behuf einer gütlichen Liquidation mit seinen Gläubigern eine genaue Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes seines Vermögens zu erhalten wünscht, haben wir auf den gemeindräthlichen Antrag den Schuldenruf erkennt. Es werden deßhalb die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Meier, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, resp. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donnerstag den 17. April d. J., Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Tägerig auf dem dortigen Gemeindhause in Original oder in beglaubigten Abschriften einzugeben.

Bremgarten den 21. Merz 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben der vor wenigen Tagen sel. verstorbenen Frau Susanna Hemmann, geb. Büchler, Wittwe des Hrn. Daniel Hemmann, gewes. Oberstlieutenant, von Bern und Brugg, zu Lenzburg domicilirt, auf Verlangen, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß der Verstorbenen bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner der verstorbenen Frau Wittwe Hemmann, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlußes von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich, bis und mit dem 13. Brachmonats 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 8. April 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Da über den Nachlaß des verstorbenen Heinrich Ackermann, älter, von Rynikon, in der untern Au, bei Lauffohr gesessen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii richterlich bewilliget worden; so werden seine Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, unter Bedrohung gesetzlicher Strafe hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen vor dem 26. Mai der Gerichtskanzlei Brugg schriftlich einzugeben.

Brugg den 21. Merz 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Heinrich Hochstraßer, Notar, von Fahrwangen, gewesener Verwalter im Schloße zu Hallwyl, das verlangte Benefizium Inventarii über den Nachlaß des Verstorbenen bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Hrn. Hochstraßer unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit Freitag den 6. Brachmonats 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 26. Merz 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Auf gemachtes Ansuchen des Gemeindraths von Schafisheim hat das Bezirksgericht von Lenzburg über den Nachlaß des jüngsthin sel. verstorbenen Samuel Wildi, Fehlmanns, von Schafisheim, das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Wildi unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit Freitag den 6. Brachmonats 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 26. Merz 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben heute den Erben des verstorbenen Jakob Borner, Byger sel., von Hägglingen, das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher als die Schuldner des Borner sel. und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Montag den 14. April 1834, Vormittags 8 Uhr, dem Gemeindrath Hägglingen in Original oder in beglaubigten Abschriften einzugeben.

Bremgarten den 21. Merz 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 1. l. M. verstorbenen Daniel Hofmann, von Möhrigen, bernerischen Amtes Nidau, säßhaft gewesen auf Bottenstein Twings Zofingen, ist, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesige Gemeindschreiberei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 24. Mai nächsthin, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprecher müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 21. Merz 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über den Nachlaß des verstorbenen Jakob Eichenberger, Hegels, von Villigen, der sich während vielen Jahren in der Bachthalen bei Königsfelden aufhielt, das Benefizium Inventarii bewilligt. Die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben werden daher unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen vor dem 10. Mai der Gerichtskanzlei Brugg schriftlich einzugeben.

Brugg den 21. Merz 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben der letztlich verstorbenen Ehefrau des vergeldstagten Samuel Sager, Bäcker, von Menziken, Elisabeth geb. Gautschi, welche den Bäckergewerb auf eigene Rechnung geführt hat, das verlangte Benefizium Inventarii gestattet. Es werden daher alle diejenigen, welche an die verstorbene Ehefrau Sager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie auch ihre Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide schriftlich und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 24. Mai 1834 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 24. Merz 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Daniel Huggenberger, von Boniswyl, als Schneidermeister zu Aarau angesessen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Huggenberger unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 19. Mai d. J. der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 19. Merz 1834.

Blattner, Gerichtspräsident
J. Hasler, Gerichtsschreiber

[1]Auf das Begehren des Jakob Suter, Metzger, von Suhr, als Pintenschenk zu Aarau seßhaft, hat das Bezirksgericht Aarau über die Verlassenschaft des unlängst hier verstorbenen Daniel Rohr, alt Gemeindrath, von Hunzenschwyl, Schwiegervater des Suter, das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner jenes Rohr unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 19. Mai d. J. der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben. Noch wird bekannt gemacht, daß der Gemeindrath von Hunzenschwyl Namens der Wittwe des Verstorbenen zweiter Ehe, Maria Rohr, geb. Härdi, auf die Beerbung desselben Verzicht geleistet habe.

Aarau den 19. Merz 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Zofingen hat auf Ersuchen der Erben des zu Aarburg verstorbenen Hrn. Andreas Kieser, alt Staatsgroßweibel, von Aarau, die Bedenkfrist zu Annahme oder Ausschlagung des Nachlasses wiederholt um 4 Wochen, bis 2. kommenden Maimonats, verlängert.

Zofingen den 4. April 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

K. Zürich [1]Gegen den sich insolvendo erklärten Johannes Leemann, Schreiner und Weinschenk, zu Wipkingen bei Zürich, hat das Bezirksgericht Zürich Auffallsverhandlung erkennt, und zur Verrechtfertigung auf Montag den 14. April 1834 Morgens 7 Uhr angesetzt. Es ergeht an alle Gläubiger und Schuldner des in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre dießfallsigen Ansprachen oder Verbindlichkeiten, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder beglaubigter Abschrift, der unterzeichneten Kanzlei genaue Eingabe auf Stempelpapier bis spätestens den 8. gl. M. zuzustellen, am Verrechtfertigungstage selbst aber zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen; alles unter Androhung, daß Schuldner, die ihre Eingaben zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Eingaben auf Verlangen der übrigen Gläubiger ausgeschlossen, und die am Verrechtfertigungstage Ausbleibenden ihrer allfälligen Einwendungen gegen die ihnen in der Auffallsbeschreibung angewiesene Stelle verlustig würden.

Geschehen Zürich den 11. Merz 1834.

Im Namen des Bezirksgerichts
die Notariatskanzlei IV Wachten.
Landschreiber Fries, im Thalacker Nr. 417.

[1]Alle, welche an Hebräer Marx Wyl, Mändlis, jünger, von Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 21. April nächsthin bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag der 24. April daraufhin angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger desselben, früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 20. Merz 1834.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Jakob Knecht, genannt Joki, von Unter-Siggingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 5. Mai nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 13. Mai, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen. Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Datum der Geldstags-Erkanntniß in Baden den 25 Hornung 1834, der Ausschreibung 8. April 1834.

H. Anner, Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Gretener, Gerber, von Mellingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 5. Mai nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 13. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Datum der Geldstags-Erkanntniß in Baden den 25. Hornung 1834, der Ausschreibung 8. April 1834.

H. Anner, Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Eichenberger, Martis, Geschirrhändler, von Birr, die Verführung des Geldstags erkennt. Da das Vermögen einzig in Aktiven besteht, so wird die Kollokation und deren Eröffnung Montag den 2. Juni 1834, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Brugg abgehalten werden. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 2. Juni, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 22. Wintermonat 1833, der Ausschreibung aber den 8. April 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtschreiber.

(Bekanntmachung.)

[3]Da seit einiger Zeit in Konkursfällen, ungeachtet der jedesmal im Gantedikt ausgesprochenen Bestimmung, daß die Gläubiger ihre respekt. Ansprüche entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte gerichtsordnungsmäßig vor der verordneten Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier beweislich anzumelden und zu liquidiren haben, es manche Kreditoren für genügend erachten, ihre Eingaben blos schriftlich einzusenden — eine solche Anmeldungsweise ohne alle persönliche Vertretung — aber mit der Natur eines geregelten Liquidationsverfahrens und mit den positiven Vorschriften der dießseitigen Konkursordnung unvereinbar ist, so wird hiermit zu Jedermanns Wissen und Verhalt bekannt gemacht, daß bei künftigen Schuldenliquidations- oder andern Konkurstagfahrten keinerlei blos schriftliche Eingaben mehr angenommen oder berücksichtiget werden, und daß die diese Bekanntmachung nicht beachtenden Konkursgläubiger alle aus ihrer ordnungswidrigen Handlungsweise für sie entstehenden Nachtheile sich selbst beizumessen haben.

Laufenburg den 13. Merz 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[3]Gegen die zur Deckung der Schulden nicht hinreichende Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Andreas Obrist, von Galten, Gemeinde Ganslingen, haben wir auf die Anzeige des dortigen Gemeindraths den Konkurs erkennt. Es ergeht daher an alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dem Vermögensnachlaß des Obrist Ansprüche zu machen haben, die Ediktalladung dieselben

den 26. April l. J., Vormittags 9 Uhr,

entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte vor der gerichtlichen Liquidationskommission dahier auf dem Gerichtshause gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren. Die diesem Edikt Zuwiderhandelnden sind von der gegenwärtigen Konkursmasse von Rechtswegen ausgeschlossen.

Laufenburg den 13. Merz 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem Felix Birri, von Niederzeihen, bisheriger Gastgeber zum Schwert in Hornussen, heute bei uns mit der Erklärung eingekommen, daß er bei länger andaurender Befriedigung einzelner seiner Gläubiger im Exekutionswege sowohl für seine übrigen Kreditoren als für sich bedeutende Nachtheile zu befürchten habe, deshalb die Rechtswohlthat der allgemeinen Güterabtretung anrufe und um gerichtliche Liquidation seines Debitwesens, so wie um die Einleitung eines Nachlaßversuches bei der dießfälligen Tagfahrt bitte, so haben wir in Entsprechung dieses Gesuches gegen Birri gütliche und auf den Fall der Insuffizienz des Vermögens und des Fehlschlagens des Nachlaßversuches, rechtliche Schuldenliquidation erkennt und zu dem Behuf Tagfahrt

auf den 2. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr

anberaumt. Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an Birri etwas zu fordern, sich befugt glauben, peremtorisch aufgefordert, ihre respekt. Ansprüche am festgesetzten Tage rechtzeitig entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte vor der gerichtlichen Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren. Die im Widerspruch mit dieser Ediktalladung Nichterscheinenden oder nicht behörig Anmeldenden sind im Falle des wirklichen Eintritts des Konkurses von der Felix Birrischen Gantmasse von Rechteswegen abgewiesen.

Laufenburg den 20. Merz 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem Alois Mösch, Beck, von Frik, in hier angesessen, seine sämmtlichen Gläubiger zu befriedigen außer Stande ist, so haben wir gegen denselben den Konkurs erkennt und Schuldenliquidationstagfahrt auf den

23. April l. J., Vormittags 9 Uhr

angesetzt, an welchem Tage sämmtliche Gläubiger oder Bürgschaftsansprecher des Mösch vor der verordneten gerichtlichen Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse rechtzeitig zu erscheinen und ihre respekt. Ansprüche gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren haben.

Laufenburg den 13. Hornung 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[3]Da der hiesige Küfermeister Joseph Baumgartner, im Exekutionswege weder pfandfreies Vermögen besaß, noch den Ausweis seiner Zahlungsfähigkeit zu leisten vermochte, so haben wir gegen denselben heute den Konkurs erkennt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

den 23. April l. J., Nachmittags 2 Uhr

anberaumt. Alle diejenigen, welche an den Baumgartner aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden demnach peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage zur festgesetzten Stunde entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien ihre respekt. Ansprüche vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 27. Hornung 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[3]Nach gesetzlich ermittelter Zahlungsunfähigkeit des Xaver Meyer, von Wölflinswyl, gewesenen Unterschaffners, des Kollegiatstifts Rheinfelden, hat die unterfertigte Gerichtsstelle über denselben den Konkurs erkennt, und läßt daher an alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel an dem Meyer etwas zu fordern haben, die peremtorische Ladung ergehen, daß sie

den 25. April l. J., Nachmittags 2 Uhr,

entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte vor der von uns geordneten Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier zu erscheinen und ihre Ansprüche gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren haben, widrigenfalls sie damit von der gegenwärtigen Konkursmasse abgewiesen sind. — Laufenburg den 6. Merz 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[3]Da die präsumtiven Erben des jüngst verstorbenen Michael Neff, von Ittenthal, nach Ausführung des ihnen bewilligten Benefizium Inventarii die Erbschaft ausgeschlagen haben, so wird hiemit über den Nachlaß des Neff der Konkurs erkennt und Schuldenliquidationstagfahrt auf den 25. April 1834, anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche auf den Vermögensnachlaß dieses Neff zu haben vermeinen, peremtorisch aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, am festgesetzten Tage, des Vormittags 9 Uhr, auf dem Gerichtshause dahier vor der verordneten gerichtlichen Liquidationskommission entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren.

Laufenburg den 13. Merz 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf die gemeindräthlich uns mitgetheilte Erklärung des Johann Zumsteg, Baschis, älter, von Ganslingen, daß er seine Gläubiger nicht mehr zu befriedigen vermöge, und zu deren Handen sein Vermögen dem Gericht heimschlage, haben wir gegen denselben den Konkurs erkennt und Schuldenliquidationstagfahrt

auf den 30. April l. J., Vormittags 9 Uhr, angeordnet. Alle diejenigen, welche an Zumsteg aus irgend einem Grunde etwas fordern wollen, haben daher ihre Ansprüche entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte an dem bezeichneten Tage und zur festgesetzten Stunde vor der gerichtlichen Liquidationskommission dahier, um so gewisser ordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst damit von der gegenwärtigen Konkursmasse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 20. Merz 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Hans Jakob Schmitter Hans Jakobs sel. von Niederwyl, wohnhaft auf der Reuti, Gemeinde Vordemwald, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag erkennt. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen wird abgehalten Donstag den 17. April nächsthin, über die Fahrhabe von Morgens 9 Uhr an, im Säßhause des Geldstagers; über die Liegenschaften, enthaltend: ein Wohnhaus mit Scheuerwerk sammt circa 2 Jucharten Land dabei, auf der Reuti, 1 Juchart Acker- und Wässerland, der Lisch genannt, ¾ Jucharten, das Aeckerli genannt, und 2¼ Jucharten Mattland, von Abends 4 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Johann Jakob Gaßer, von Vordemwald. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit Donstag den 3. Heumonat der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 31. Merz 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Hs. Rudolf Roth, Kühnijoggelis, Brozi genannt, von Zetzwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Dienstag den 15. April, und zwar über die Fahrhabe Nachmittags um 1 Uhr, in dem geldstaglichen Wohnhause, und über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zum Bären; der dritte Geldstag sammt Kollokation Samstag den 28. Juni, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 11. Juli, des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Zetzwyl. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 31. Merz 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Beryer, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Niklaus Berner, Zimmermann, Schneider-Kaspars, von Rupperswyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage angesetzt: Für Versteigerung der Fahrhabe und Liegenschaft Montag den 14. April 1834, Nachmittags um 2 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung zu Rupperswyl. Für die Kollokation Freitag den 20. Brachmonat 1834, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Montag den 30. gl. M., von Nachm. 1 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Ammanns Rychner zu Rupperswyl. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers werden aufgefordert, ihre Eingaben wohlbescheinigt, unter Strafe des Ausschlußes, bis Freitag den 20. Brachmonats 1834, der Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 26. Merz 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Jakob Gysi, von Birr, wohnhaft in Niederlenz, zu Schirmung seines Leibes angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Versteigerung der sehr geringen Fahrhabe, welche das ganze geldstagliche Vermögen ausmacht, wird Tag bestimmt Donnerstag den 10. April 1834, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung. Für die Kollokation und deren Eröffnung Donnerstag den 19. Brachmonats 1834, des Morgens um 8 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Lenzburg. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers werden aufgefordert, ihre Eingaben wohlbescheiniget, unter Strafe des Ausschlußes, bis Montag den 16. Brachmonats 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 26. Merz 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von dem ausbetriebenen Melchior Steiner, von Waldi, Gemeinde Rued, wohnhaft im Hofe Bettenthal, bei Schafisheim, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt, und, wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit des Geldstagers, für alle drei Geldstage, die Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt auf Montag den 16. Brachmonats 1834, des Nachmittags um 1 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Lenzburg. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers werden aufgefordert, ihre Eingaben wohlbescheiniget, unter Strafe des Ausschlußes, bis Samstag den 14. Brachmonats 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 26. Merz 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Jakob Berner, Milchbäuis, von Rupperswyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. In Folge dessen wird zu Versteigerung der äußerst geringen, das ganze geldstagliche Vermögen ausmachenden Fahrhabe Tag angesetzt Montag den 14. April 1834, des Nachmittags 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung. Für die Kollokation und deren Eröffnung Freitag den 20. Brachmonats 1834, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers werden aufgefordert, ihre Eingaben wohlbescheinigt, unter Strafe des Ausschlußes, bis Mittwoch den 18. Brachmonats 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 26. Merz 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von dem ausbetriebenen Rudolf Kull, Modelstecher, Häusi-Rudi genennt, von Niederlenz, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt, und wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit des Geldstagers für alle drei Geldstage, die Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt auf Montag den 16. Brachmonat 1834, des Morgens um 8 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Lenzburg. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers werden aufgefordert, ihre Eingaben wohlbescheinigt, unter Strafe des Ausschlußes, bis Samstag den 14. Brachmonats 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 26. Merz 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Johann Huber, Zimmermann, von Unterlunkhofen, etwas zu fordern haben, oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 19. April d. J., als an dem angesetzten Liquidationstage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Forderungen und Verbindlichkeiten einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 21. Merz 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle welche an der Wittwe Anna Maria Hausherr, geb. Meyer, Nachbarpeterin genannt, von Jonen, etwas zu fordern haben, oder ihr schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 19. April 1834, als an dem angtsetzten Liquidationstermine, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und ihre Forderungen und Verbindlichkeiten einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht anmelden oder dieselben weder mit den Originaltiteln noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 21. Merz 1833.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Leonz Schärer, Felixen, von Ober-Siggingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 16. April d. J. der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 22. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 20. Merz 1834.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Ehrsam, Webers, ben Würenlos, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 16. April d. J. der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 22. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 25. Hornung 1834.

J. Moser, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Samuel Klaus, Fabrikant, von Gontenschwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Donstag den 10. April, des Nachmittags um 1 Uhr, und zwar über die Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung, und über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabsteigerung im Badwirthshause zu Schwarzenberg, der dritte Geldstag sammt Kollokation Samstag den 14. Juni, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Dienstag den 24. gl. M., des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Badwirthschaft zu Schwarzenberg. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 24. Merz 1834.

Hegnauer Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Samuel Rieder, Schmid, von Gränichen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Freitags den 4. April, für erstere des Morgens 9 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; alle drei Geldstage den 19. Mai, in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 29. gl. M., alles 1834, für erstere des Morgens 9 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Gränichen. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Rieder irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 19. Mai 1834 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 19. Merz 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des ausgetretenen Johannes Lüscher, Johannesen, von Muhen, den Geldstag erkennt. Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zustehende Vermögen vorgefunden hat, so werden alle drei Geldstage den 7. Brachmonats in der Gerichtskanzlei Aarau, des Morgens 10 Uhr, vor sich gehen. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Lüscher irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 27. Mai 1834 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 2. April 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstage.

Die auf heute angesetzte Gantverrechtfertigung über den schon im Jahre 1832 vergeldstagten Xaver Häfeli, Metzger, Goldschmieds, von Klingnau, haben wir auf Ansuchen des betreffenden, von ihm inzwischen befriedigten Kreditors, unterm 13. dieß zurückgezogen. Da nun aber heute ein bei dessen erstbemeldter Gant ebenfalls in Verlust gekommener anderwärtiger Gläubiger uns hat dartbun können, daß der Fallit seither wieder zu liegenschaftlichem und beweglichem Vermögen gelangt sey, so haben wir über denselben den Nachgeldstag erkennt, und hiezu Tagfahrt auf den 24. April, Vormittags 8 Uhr, angeordnet. Demnach werden alle jene, welche an denselben aus irgend einem Grund eine Anforderung machen zu können glauben, peremtorisch aufgefordert, auf bemeldten Tag und Stunde auf hiesigem Gerichtshause dieselben entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, durch Vorlage glaubwürdiger Titel anzumelden, widrigens ihnen dießfalls kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 20. Merz 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Den im Jahre 1822 vergeldstagten Brüdern Hans Rudolf Hunziker, alt Schullehrer, und Jakob Hunziker, Zimmermann, von Leimbach, ist in der letzter Tage über den Nachlaß ihrer Mutter abgeschlossenen Theilung

etwas Aktivvermögen, und zwar ersterm Fr. 33. 5. 5., und letzterm Fr. 21. 9., zugefallen, worüber das Bezirksgericht Kulm die nachgeldstagliche Liquidation beschlossen hat. Dieses wird zur Kenntniß gebracht mit der Anzeige, daß das Vermögen den erstverlustigen Gläubigern zugewiesen werden wird, worüber die Betreffenden ihre Anweisungen von hiesiger Kanzlei schriftlich erhalten werden.

Kulm den 7. April 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: J. Berner, Notar.

Rehabilitations-Begehren.

Da keine Einwendungen gegen das Rehabilitationsgesuch des Heinrich Soland, Schuhmacher, von Reinach, auf dem Hard bei Wildegg angesessen, gemacht worden, so hat das Bezirksgericht Lenzburg den im Jahre 1819 über den Soland geführten Geldstag aufgehoben, und denselben in seine vorigen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Lenzburg den 1. April 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[1]Nachdem die Erben der über 30 Jahre landesabwesenden Brüder Ludwig, Anton und Joseph Wiederkehr, von Bremgarten, um die gerichtliche Todeserklärung derselben nachgesucht, haben wir über dieselben die Ediktalladung beschlossen. Es ergeht an die gedachten Ludwig, Anton und Joseph Wiederkehr die peremtorische Aufforderung, in Zeit eines Jahres, von heute an gerechnet, vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine Weise von ihrem Leben in Kenntniß zu setzen, ansonst nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 2. April 1834.

F. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[1]In Folge nachgesuchter Todeserklärung über den seit mehr als 30 Jahren landesabwesenden Xaver Huber, von Mägenwyl, wird derselbe ediktaliter vorgeladen, inner Jahresfrist, von heute an, vor uns zu erscheinen, oder uns auf andere Art von seinem Leben in Kenntniß zu setzen, ansonst nach Verfluß dieses Termins die gerichtliche Todeserklärung ausgesprochen und dessen in waisenamtlichem Verwahr liegendes Vermögen seinen Erben extradirt werden würde.

Baden den 3. April 1834.

H. Anner, Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

In rechtlich ausgetriebener Betreibungssache gegen Michael Meier, Küfer, in Frik, wird der Unterfertigte den für seine Anforderung von Fr. 144. 5 Btz. 7 ¾ Rp., nebst Zinsen und Folgen, gemeindräthlich ins Pfand gezogenen Ansprach Kleeland im Sattenberg, Donnerstag den 17. d. M., Vormittags 9 Uhr, im Gemeindhause Frik zur dritten gesetzlichen Feilbietung bringen lassen; was zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Frik den 9. April 1834.

Paul Holliger.

Bewilliget: J. Brentano, Bezirksamtmann.

Es wird in dem hiesigen Holzschlag, der sogenannten Richy, die Rinde von circa 200 Stück großen und mittelgroßen Eichstämmen den 22. dieß, Morgens 9 Uhr, versteigert werden, wozu Kaufliebhaber höflichst eingeladen werden.

Rheinfelden den 3. April 1834.

F. J. Dietschi, Gemeindammann.
F. J. Glaß, Gemeindschreiber.

Dienstag den 22. d. M. Vormittags 10 Uhr werden in den hiesigen Gemeindwaldungen, sogenannten großen Einschlag und Wiesenrüttekopf gegen Rheinfulz gelegen, 1000 Stück schöne, lange und dicke Säg, Trem, Riegel und Rafen, worunter sich besonders mehrere Sägtannen von seltener Dicke und Länge, so wie mehrere große Fohren und Eichstämme befinden, an eine Steigerung gebracht, und auf genugsame Losung hin, in einzelnen Abtheilungen oder sammethaft an den oder die Meistbiethenden, an in und ausländische Kauflustige unter den, vor der Versteigerung zu eröffnenden Bedingungen versteigert werden. Hiebei wird bemerkt daß die benannten Gemeindwaldungen nur circa eine Viertelstunde vom Rhein entfernt, und die Ausfuhr, hinsichtlich der Nähe des Rheines so wie der guten fahrbaren Straßen sehr bequem seie.

Mettau den 8. April 1834.

R. Zumsteg, Gemeindammann.
Jb. Kielholz, Gemeindschreiber.

Kaspar Zimmerli, Sebastians, im Dorf zu Oftringen, hat für eine Forderung des Hrn. C. F. Salchli, Notar, von Zofingen, als Bevollmächtigter des Beistandes der Anna Maria Wyß, gebr. Meyer, Ehefrau des Samuel Wyß, Bohmeren-Sämi, ab dem Weyerdentsch, Gemeinde Strengelbach betragend Fr. 425. sammt Zins und Folgen zum Pfand gegeben folgende Liegenschaften: 1) Ein hölzernes mit Stroh bedecktes Wohnhaus sammt Schenerwerk; 2) Ungefähr ⅛ Jucharten beim Haus liegendes Kraut- und Baumgarten-Land; 3) Ungefähr ½ Jucharte Acker auf dem unterm Oftringerfeld.

Der Bevollmächtigte der Gläuberin wird diese Liegenschaften Mittwoch den 16. April nächsthin Nachmittags 4 bis 6 Uhr, bei Hrn. Pintenwirth Hofacher, an der Straße Gemeinde Oftringen, gantweise öffentlich versteigern lassen.

Zofingen den 11. Merz 1834.

Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: S. Ringier, Bezirksamtmann.

Auf Donstag den 22. d. M. wird Johann Anton Schmid, Küfer, von Aarburg, folgende ihm eigenthümlich gehörenden Liegenschaften an einer öffentlichen Steigerung kaufsweise versteigern lassen:

1) Ein in der Vorstadt nahe bei der Aar gelegenes dreistöckiges mit Ziegeln gedecktes Haus, unter Nr. 144 in dem Brandassekuranzkadaster eingetragen;
2) ein halbes Haus an obigem gelegen;
3) zwei nahe bei dem Landhaus liegende Keller worin sich circa 800 Saum Faß befinden, mit oder ohne dieselben, welche Faß auch besonders verkauft werden;
4) ¾ Jucharten Land, die obern Matten genannt, an der alten Straße gelegen;
5) ein Baumgärtchen, das Reinli genannt;
6) ein nahe bei dem Landhaus liegendes Haus mit Ziegeln gedeckt, mit Bestallung und laufendem Brunnen, sammt den bei denselben liegenden zwei Gärten;
7) das bei obigem Haus liegende Mättli, ungefähr 1½ Jucharten haltend worin sich ein neu erbautes Gebäude mit Radrecht und Conzession zu einer Oehle und Schleife befindet, welches bereits benutzt und getrieben wird, und durch die Lage und Beschaffenheit auch zu jedem andern Gewerbe eingerichtet werden kann, indem das ganze Jahr hinlänglich Wasser vorhanden ist;
8) ein Stück Land an der Aar zu Bonigen, Gemeinde Niederwyl gelegen.

Diese Liegenschaften werden einzeln oder zusammen, nach Belieben ausgerufen und verkauft und können von nun an besichtiget werden.

Die Steigerung wird auf der alten Post, in der Pintenschenke des Hrn. Jakob Bohnenblust abgehalten werden und des Abends 6 Uhr ihren Anfang nehmen. Die Steigerungsbedinge werden alsdann vor der Steigerung eröffnet und

können vom 16. dieß an in der Gemeindschreiberei Aarburg eingesehen werden.

Aarburg den 9. April 1834.

Joh. Anton Schmid, Küfer.

Bewilliget: Ringier, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath Zufikon wird Mittwoch den 23. April d. J., Morgens 9 Uhr, in dasigem Gemeindwald, Birchhau genannt, circa 20 Stück große Eichenstämme an eine Steigerung bringen, und auf genugsame Losung an die Meistbiethenden überlassen. Die meisten dieser Stämme sind sehr gut für Küferholz, mehrere derselben auch für stark und langes Bauholz geeignet, wobei sich ein in eine große Weinpresse dienlicher Trottbaum befindet. An gleicher Steigerung wird auch die Rinde ab benannten Eichen, so wie von mehreren kleinern Bau-Eichen, versteigert werden.

Zufikon den 15. April 1834.

Aus Auftrag.

G. Kaufmann, Gemeindammann.

Indem die Kirchenpflege Leutwyl beschlossen hat, ihren Kirchenhelm wieder neu eindecken zu lassen, und diese Arbeit auf dem Wege der Mindersteigerung zu verakkordiren, so werden nun diejenigen, welche diese Arbeit zu übernehmen gedenken, eingeladen, sich hiefür bis zum 26. l. M. bei dem Unterzeichneten anzumelden, welcher auf Begehren die nähere Auskunft über diese Arbeit ertheilen wird.

Leutwyl den 8. April 1834.

Namens der Kirchenpflege:

Sl. Büchler, Gemeindammann.

Donstag den 17. April, des Nachmittags 1 Uhr, wird die unterzeichnete Kommission im 9ten Schlage des Leutisbuches (beim Wildenstein), 29 Klafter eichenes und buchenes Stöckholz versteigern, und unter den dannzumal zu eröffnenden Gedingen dem Meistbiethenden überlassen.

Lenzburg den 7. April 1834.

Die Forstkommission.

In Folge erhaltener bezirksamtlicher Bewilligung läßt die Erbschaft des sel. verstorbenen Herrn Johann Rudolf Laufer, von Zofingen, gewesener Gouverneur zu Curaçao, Freitag den 18. l. M., Abends von 6 bis 9 Uhr, in dem Gasthause zum Rößli in Zofingen, an eine freiwillige öffentliche Steigerung kommen, und wird unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen verkaufsweise überlassen:

Folgende, dem nunmehrigen Erblasser eigenthümlich zuständig gewesene, in der Stadtgemeinde Zofingen befindliche Liegenschaften:

1) Ein in der Oberstadt liegendes vierstöckiges Wohnhaus von Rieg mit Trämkeller und einem Vorgebäude, welches mit Nr. 188 bezeichnet ist. Vor dem Hause befindet sich ein Gärtchen;
2) ungefähr ½ Juchart Land in der Altachen, worin sich ein Garten mit Häuschen befindet.

Ferner läßt die obgenannte Erbschaft Laufer Samstag den 19. d. M., Morgens von 8 Uhr hinweg, in dem Gesellschaftshause zu Ackerleuten in Zofingen, verschiedene hausräthliche Effekten gegen baare Bezahlung freiwillig öffentlich versteigern.

Zofingen den 3. April 1834.

Im Namen der Erbschaft Laufer:

Kanzlei der Stadtgemeinde Zofingen.

Bewilliget: Ringier, Amtstatthalter.

Der Unterzeichnete, als Beistand des Gabriel Hagnauer Metzgers Ehefrau, von hier, wird Donnerstag den 17. April d. J., in der Pintenschenke des Hrn. Jakob Walther, Fuhrhalter, im Schachen, des Abends von 7 Uhr an, über die derselben zuständige Behausung und Scheune in der Halden, eine Verkaufsteigerung abhalten, wozu Kaufliebhaber eingeladen sind.

Aarau den 3. April 1834.

J. B. Häßig, jüngst.

Bewilliget: Schmiel, Bezirksamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Herr Johann Hünerwadel von Lenzburg, ist von dem Obergericht unterm 26. Hornung abhin als Notar patentirt und als solcher heute beeidiget worden.

Aarau den 4. April 1834.

Aus Auftrag.

Kanzlei des Obergerichts.

Herr Albert Zimmerli, von Zofingen, welcher unterm 21. Christmonat 1826 von dem Tit. Kleinen Rathe als geschworner Notar patentirt worden, hat nunmehr auf unbestimmte Zeit auf die Ausübung des Notariats Verzicht geleistet; welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. — Aarau den 5. April 1834.

Aus Auftrag:

Kanzlei des Obergerichts.

Das Obergericht hat seine nächstfolgenden Sitzungen auf Montag den 14. und Montag den 28. April festgesetzt.

Aarau den 5. April 1834.

Kanzlei des Obergerichts.

Berichtigung.

In der Anzeige der Militärkommission vom 11. Merz abhin, abgedruckt im Kantonsblatt Nr. 11, pag. 114, ist unter den daselbst spezifizirten militärischen Ausrüstungsgegenständen, die Polizeimütze irrig zu Btz. 17 angeschlagen worden. Diese kömmt bei den erhöhten Tuchpreisen auf Btz. 20 zu stehen, was hiemit berichtigungsweise bekannt gemacht wird.

Aarau den 8. April 1834.

Kanzlei der Militärkommission.

Bekanntmachung obergerichtlichen Strafurtheile.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem das löbl. Bezirksgericht Laufenburg die mit Sigmund Benz, von Unterleibstatt, 25 Jahre alt, katholischer Religion, ledig, seines Berufs ein Schuster und Fallit, wegen mehrfachen Betrugs verführte und am 21. Hornung 1834 beurtheilte Kriminalprozedur zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung eingelangt, haben Wir nach sorgfältiger Prüfung der Akten und erklärter Vollständigkeit derselben, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission für peinliche Fälle

befunden:

Sigmund Benz sei durch sein eigenes freiwilliges Geständniß überwiesen, nach heimlicher Behändigung eines im Hause des Jakob Vögelt, von Unterleibstatt, auf diesen letztern lautenden Heimathscheins, die ihm im Jahr 1833 wegen mehrfacher Betrügereien auferlegte Eingrenzung in seine Gemeinde überschritten zu haben. Mit dem, zu Murg Großherzoglich Badischen Bezirksamtes Säkingen, hinterlegten Heimathschein, und unter dem fälschlich angenommenen Namen „Jakob Vögeli“ habe Benz, während er als Taglöhner im Dienste des dortigen Hammerschmieds Meier gestanden, von dem Schmied Schäublin zu Harpolingen einen Wagen um den Betrag von 14 Neuthaler und sodann nach seiner Entlassung aus diesem Dienste, unter dem lügnerischen Vorgeben, daß er im Auftrage seines Meisters handle und daß das Geld bei demselben zu erheben sei, von Mar-

tin Huber von Rykenbach, eine Kuh um 18 Neuthaler auf Borg erkauft. Unter dem gleichen Vorwande habe er einige Tage später bei Anton Bächli von Wykartsmühle, eine zweite Kuh um 18 Neuthaler erhandelt, alle drei Kaufsgegenstände jedoch, ohne je die Absicht gehabt zu haben, deren Preis im Ganzen oder zum Theil den Getäuschten zu bezahlen und in der Unmöglichkeit selbst, die Bezahlung leisten zu können, sogleich um die Hälfte der Kaufsumme wieder veräußert, und den Erlös verpraßt.

In Unterstellung dieser prozedürlichen Thatumstände unter das Strafgesetz, nach dessen Bestimmungen (Satz 161 und 164.) derjenige, welcher durch listige Vorstellung oder durch eine solche Handlung Jemanden in Irrthum führe, durch welchen derselbe oder ein anderer an seinem Eigenthum oder seinen Rechten Schaden leide, das Verbrechen des Betrugs begehe, und dieser Betrug zum Kriminalverbrechen werde, wenn der beabsichtigte oder verursachte Schaden sich höher als L. 30. belaufe, falle sonach dem Sigmund Benz das Verbrechen des Betruges zur Last. Bei Ausmessung der demselben diesfalls aufzuerlegenden Strafe komme dann zunächst wieder der Wortlaut des Kriminal-Strafgesetzbuches (Satzes 166.) „die Strafe des Betrugs ist Zuchthausstrafe zeitlich im ersten oder zweiten Grade", und zugleich für den Untersuchten als erschwerend in Betracht, daß derselbe wegen ähnlicher Vergehen früher schon bestraft worden, so wie daß er die Eingrenzung in seine Gemeinde freventlich ausser Augen gesetzt.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur

zu Recht gesprochen und erkennt:

Es sei Sigmund Benz, als des ihm angeschuldigten Verbrechens des Betrugs rechtlich überwiesen, daher in Anwendung des Satzes 161. 164. und 166. des Kriminalstrafgesetzes mit Zuchthausstrafe zeitlich im zweiten Grade und zwar auf vier Jahre belegt und zu dem Schadensersatz, so wie zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verfällt. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 3. April 1834.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehende, von dem Obergericht ausgesprochene Erkanntniß ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 7. April 1834.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Dorer.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem Uns die vom löbl. Bezirksgericht Muri, mit Joseph Leonz Meyer, von Birri, 35 Jahre alt verheirathet, katholischer Religion, Glaser, und gewesenen Getränksteuereinzieher, ohne Vermögen, wegen Betrugs verführte und unterm 9. Merz abhin erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur zur obergerichtlichen Untersuchung und Beurtheilung zugekommen: haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Joseph Leonz Meyer, welcher vom Jahr 1816 bis zum Jahr 1830, zu Aristau die Stelle eines Gemeindschreibers und vom Jahr 1830 bis zum Jahr 1833, die eines obrigkeitlichen Getränksteuereinnehmers versehen, habe mit seinem einzigen Bruder, Goar Leonz Meyer, in gemeindschaftlichem Haushalte und Gütergewerb gelebt, beide seien aber im Jahr 1833 in die Gant gefallen. Bei der Vermögensaufnahme, welcher zwar Joseph Leonz Meyer nicht beigewohnt, seien von dessen Bruder mehrere Fahrhabstücke unredlich verhehlt und verborgen gehalten worden. Später nun sei die Gant von Gemeindammann Stierli von Aristau und Joseph Leonz Stäger, Müller in Merenschwand überschlagen, der Familie Meyer aber der Gebrauch der Wohnung und der vorhandenen Beweglichkeiten auf unbestimmte Zeit gestattet und ihr bloß Sorgetragung und Aushülfe bei Bearbeitung des Landes zur Pflicht gemacht worden. Als derselben nun in der Folge die Wohnung aufgekündet worden, habe Meyer bei Anbruch der Nacht des 21. Wintermonats vorigen Jahres sowohl die von seiner Ehefrau bei der Gant angesprochene, als jene bei der Vermögensaufnahme verheimlichte Fahrhabe mit seinem Bruder auf einen Wagen geladen und in die neugemiethete Wohnung nach Unterrüti gebracht. Auf der Rückkehr sei ihnen aber der leere Wagen von einem Gantüberschläger abgenommen, die sämmtliche Fahrhabe wieder zurückgeführt, in unpartheiische Verwahrung gelegt und gemeindräthlich verzeichnet worden. Nun habe sich Joseph Leonz Meyer von Johann Epprecht in Zwillikon, Kantons Zürich, Joseph Becher, Friedensrichterstatthalter von Oberlunkhofen, und Joseph Brülmann, Drechsler von Dorf-Mury, drei Zeugnisse ausstellen lassen, mittelst welcher seine Ehefrau den Beweis der Rechtmäßigkeit ihres Besitzstandes jener Fahrhabestücke zu leisten unternommen. Allein alle diese Zeugnisse seien unwahr, indem es sich ergeben, später auch von den Betheiligten eingestanden worden, daß Frau Meyer von den Ausstellern derselben mit Ausnahme einer Hobelbankschraube von Joseph Brülmann, gar keine Fahrhabe erhalten habe.

Es enthalte aber der Satz 164. des Strafgesetzes die Bestimmung, daß schon derjenige das Verbrechen des Betrugs begehe, welcher durch seine That einen Schaden verursache, der sich höher als Fr. 30 belaufe, und der Satz 163. füge hinzu: „das Verbrechen des Betrugs wird begangen, wenn „Jemand durch Aufstellung erdichterer Gläubiger, oder sonst „durch betrügliches Einverständniß, Abtretung oder Verhe„lung eines Theils seines Vermögens einen Geldstag her„beiführt, in der Absicht seine rechtmäßigen Gläubiger zu „hintergehen; oder wenn sich einer um ein falsches Zeugniß, „so vor Gericht abgelegt werden soll, beworben; oder wenn „ein falsches Zeugniß gerichtlich angeboten, oder abgelegt „wird."

Nun habe Joseph Leonz Meyer, wenn er auch an der Verheimlichung der Fahrhabe bei Aufnahme des Vermögensverzeichnisses nicht unmittelbar Theil genommen, doch dieselbe bei seiner Nachhausekunft nicht nur stillschweigend gebilliget, sondern wirklich die Verschleppung derselben vollziehen geholfen und durch diesen betrügerisch-heimlichen Ein-

Beilage zum aarg. Kantonsblatt Nr. 15.

griff in das Eigenthum der Gläubiger und Gantüberschläger, denselben einen Schaden zugefügt, welcher nach unpartheiischer Schatzung Fr. 48. Bz. 3. betrage. Sodann habe Meyer durch Angabe und Einholung dreier falscher Zeugnisse und durch die Weisung an seine Ehefrau, solche dem Richter als Beweis vorzulegen, auch in dieser Beziehung des Verbrechens des Betruges sich schuldig gemacht. Zwar habe auch seine Ehefrau an die Verheimlichung und Verschleppung der Fahrhabe und an der Auswirkung falscher Zeugnisse Mitwissenschaft gehabt und diese Handlungen nicht nur nicht verhindert, sondern sogar begünstiget, auch von den Zeugnissen vor dem Richter Gebrauch gemacht, um dadurch erdichtete Eigenthumsansprüche zu beweisen. Allein alles dieses sei mehr auf den Rath und die Weisung ihres Mannes und in einem solchen Familienverhältnisse geschehen, welche ihre Mitwirkung zu dem Verbrechen ihres Mannes im Lichte eines bloßen Polizeivergehens erscheinen lasse. Ferner habe auch Joseph Becher absichtliche eine unöffentliche falsche Urkunde ausgestellt. Diese Handlung gleich dem Vergehen der Ehefrau Meyer, falle jedoch ebenfalls nicht unter diejenigen Betrügereien, welche aus der Beschaffenheit der That zum Kriminalverbrechen sich gestalteten, indem der Aussteller nicht, wie Satz 163. a. voraussetze, das Zeugniß gerichtlich angeboten, oder abgelegt, sondern dasselbe im Gegentheil wieder zurückverlangt habe, als er wahrgenommen, daß vor dem Richter davon sollte Gebrauch gemacht werden. Da nun zumal der Werth der in das Zeugniß aufgenommenen Gegenstände nicht auf den Betrag von Fr. 30. ansteige, so falle dem Becher nach Satz 168. nur ein Polizeivergehen zur Last, das aber um so strafwürdiger sei, als er die Eheleute Meyer zum Gebrauch des Zeugnisses zuerst aufgemuntert und sich überhaupt zu dessen Ausstellung gar sehr bereitwillig gezeigt habe. Auch Johann Brülmann und Johann Epprecht, hätten Zeugnisse ausgestellt die sich ebenfalls zum Theil als unwahr ergeben, jedoch immerhin nur einen sehr geringen Werth betroffen hätten und sich sonach eben so wenig zu eigentlichen Verbrechen eigneten. Da indeß dieses Vergehen des Epprecht nach den vorliegenden Anzeugungen im Kanton Zürich begangen worden, so könne die weitere Untersuchung und Bestrafung desselben nur dessen heimathlichem Richter zukommen.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Untersuchungssache und gröstentheils in Bestätigung des erstinstanzlichen Urtheils.

zu Recht gesprochen und erkennt:

Joseph Leonz Meyer, habe sich nach Satz 164. 163. a. u. c. des Strafgesetzbuches des Verbrechens des Betrugs schuldig gemacht und sei daher in Anwendung des Satzes 166. desselben zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grad und zwar auf zwei Jahre verfällt. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Straferkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 4. April 1834.

Der Präsident des Obergerichts:

Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber:

Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehende, von dem Obergericht ausgesprochene Straferkanntniß ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 8. April 1834.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Dorer.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem die von dem löbl. Bezirksgericht Lenzburg mit Barbara Bütler, von Müswangen, Kts. Luzern, 21 Jahre alt, ledigen Standes, katholischer Religion, Strohflechterin, ohne Vermögen, wegen Betrugs verführte und am 14. Merz abhin erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur an Uns zur obergerichtlichen Untersuchung und Beurtheilung eingelangt, haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse Unsers Berichterstatters und des Gutachtens Unserer Kommission für peinliche Fälle

befunden:

In Bezug auf zwei verschiedene, der Strafgerichtsbarkeit unterworfene Verhältnisse schreibe der Satz 86. und der Satz 161. des Strafgesetzbuches, jeder besonders vor; „Wer eines Verbrechens wegen an einen Ort, oder aus dem Staate verwiesen ist und unter was immer für einem Vorwande wieder in denselben zurückkehrt, macht sich des Verbrechens der Rückkehr der Verwiesenen schuldig.“ „Wer durch listige Vorstellung, oder durch eine solche Handlung Jemand in Irrthum führt, durch welchen derselbe oder ein anderer an seinem Eigenthum, oder seinen Rechten Schaden leidet, begeht das Verbrechen des Betrugs. Und der Satz 164. füge hinzu: Betrügereien werden zum Kriminalverbrechen, wenn der Schaden der verursachet, oder auf welchen die böse Absicht gerichtet war, sich höher als Fr. 30 belauft.“ Nun gehe aus dem freiwilligen Geständnisse der Untersuchten, verbunden mit den prozedürlich erwahreten Thatumständen hervor sie habe sich am 21. Jenner 1834 wohl gekleidet aus ihrer Heimath nach Fahrwangen verfügt, dort in die Wohnung des Hartmann Hochstraßer sich begeben und diesen 70 Jahre alten Greis unter dem falschen Vorgeben, die Tochter des Hrn. Rathsherr Kottmann in Schongau und von ihm mit einem Zedel geschickt worden zu sein, um bei dem Krämer, Hrn. Eichenberger, Waaren einzukaufen, diesen Zedel aber auf dem Wege verloren zu haben, zu bestimmen gewußt, ihr einen andern Zedel zu Schreiben, der jedoch nicht unterschrieben gewesen. Sie habe sodann gegen Einhändigung dieses Zedels und wiederum

unter dem falschen Namen einer Tochter des erwähnten Hrn. Kottmann, von dessen Verhältnissen sie manches Einzelne geläufig erzählt, im Hause jedoch in Abwesenheit des Hrn. Eichenberger von dessen Ehefrau verschiedene Waaren im eidlich angegebenen Werthe von Fr. 50. 6. 2½. auf prellerischen Borg erkauft, sich damit fortbegeben und noch gleichen Tags einen Theil dieser Waaren zu Schongau, Hizkirch und Bettwyl, theils verkauft, theils versetzt.

Diese Handlung zunächst stelle sich also nach §. 161. des Kriminalgesetzes, da der zugefügte Schade sich höher als Fr. 30 belaufe, als das Verbrechen des Betruges dar, welches dadurch erschwert werde, daß die Untersuchte in den Jahren 1826 1827 1829 und 1833 wegen Diebstählen und Betrügereien theil korrektionell, theils kriminell bestraft worden; daß sie im Rufe eines unsittlichen Lebenswandel stehe; und hauptsächlich, daß sie endlich die am 6. Wintermonats 1829 von dem hiesigen Appellationsgericht nebst einjährigen Kettenstrafe über sie verhängte lebenslängliche Verweisung aus dem Kantone übertreten habe.

Das Gesetz (§. 166.) setze nun auf den Betrug, in sofern nicht besondere Erschwerungsgründe eine Verschärfung erheischen, Zuchthausstrafe zeitlich im ersten oder zweiten Grade; von den rückkehrenden Verwiesenen aber sage es (Satz 87.) „Ein solcher Verbrecher soll mit Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade belegt werden, wenn bei der Verbannung nicht „schon eine andere Strafe auf die Zurückkehr wäre bestimmt „worden;“ und der Satz 17 gebe als Richtschnur die fernere Regel an die Hand: „Ist ein Verbrecher mehrerer unter sich verschiedener Missethaten schuldig; so soll die Strafe nach demjenigen Verbrechen, worauf eine grössere Strafe bestimmt ist, zuerkannt, aber zugleich auf die übrigen Verbrechen Bedacht genommen werden.“ Auf diese Bestimmungen nun, sei bei der Zumessung der der Angeklagten aufzuerlegenden Strafe Rücksicht zu nehmen, wobei aber derselben mildernd zu Statten komme, die Betrachtung ihrer Armuth, so wie die Thatsache, daß sie sich der Zufügung grössern Schadens, wozu die Gelegenheit offen gestanden, enthalten habe und daß der Schade bereits durch die grösstentheils gelungen Wiederergreifung der Waare theilweise wieder ersetzt sei.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur und Abänderung des bezirksgerichtlichen Urtheils

zu Recht gesprochen und erkennt:

Barbara Bütler, habe sich nach Satz 164. des Kriminalstrafgesetzes des Verbrechens des Betrugs und Satz 86. des Verbrechens der Rückkehr eines Verwiesenen schuldig gemacht, und sei daher in Berücksichtigung der Sätze 17. 87. und 166. dieses Gesetzes zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf zwei Jahre, zum Schadenersatz und zu Bezahlung der Prozedur- und Gefangenschaftskosten verfällt. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Straferkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHrn. Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 5. April 1834.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehendes, von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalt nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 7. April 1834.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Dorer.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

Polizeianzeige.

Andreas Adler, von Balingen, im Badischen, Bauerknecht, 26 Jahre alt, 5′ 2″ hoch, besetzter Statur, hat schwarze Haare, breite Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, mittlere Nase, kleinen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, schwarzen Bart, rundes Gesicht. Kleidung: Jacke von Sammt, geblümtes Gilet, graue Rübelihosen, braune Kappe und Stiefel. Ist am 7. dieß aus dem Gefängniß zu Liestal entwichen, wo er wegen Diebstahls in Kriminaluntersuchung war; daher ersucht wird, auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen. — Aarau den 8. April 1834.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

Johann Anton Margotti, von Mels, Kantons St. Gallen, Schmidgesell, 22 Jahre alt, 5′ 3″ hoch, besetzter Statur, hat braune Haare, hohe Stirne, graue Augen, lange Nase, mittelgroßen Mund mit aufgeworfenen Lippen, weiße vollzählige Zähne und rundes Kinn. Obbeschriebener wurde von dem Bezirksgericht Lenzburg wegen Verfertigung eines falschen Schlüssels, in der Absicht, einen Kasten seines Meisters damit zu öffnen, zu achttägiger Gefangenschaft, sodann zu einer Züchtigung mit sechs Stockstreichen und zu vierjähriger Verweisung aus dem Kanton Aargau verurtheilt, und ist daher bei allfälligem Wiederbetreten während dieser Zeit, sogleich wieder über die Grenze zu bringen.

Aarau den 9. April 1834.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

Der Kettensträfling Fidel Meyer, von Würenlingen (Polizeianzeige vom 10. Merz d. J.) und Niklaus Baumgartner, von Urtenen, Kantons Bern (Polizeianzeige vom 1. d. M.), sind eingebracht. — Aarau den 9. April 1834.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich. Kernen d. Mütt, 4 fl. 37 ß. Roggen, 3 fl. 13 ß. Gerste, 3 fl. 12 ß. Haser, das Viertel, 19 bis 25 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 74 bz. — kr. bis 114 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 16 bz. 2 kr. bis 17 bz. — kr. Roggen, d. Mäß 7 bz. — kr. bis 10 bz. kr. — Haber, d. Mütt, 60 bz. — kr. bis 80 bz. — kr.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag — Nummer 16. — 19. April 1834.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 68 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. 3 bis 4000 Schuh schönes behauenes Bauholz, meistens Trem und etwas Rieg und Rafen; dann auch 20 bis 30 Bäume Laden 1½ und etwas à 1 Zoll, so wie 40 bis 50 Klafter tannen und etliche buchene schön und gutes Brennholz, à 3½ Schuh Bernmäß, Länge wohl gemessen; alles im vorigen Jahr gefällt und behauen; um billigen Preis,

bei Daniel Wullschleger, Zimmermeister, in Zofingen.

2. Guter Obstbranntwein, auf der Bleiche zu Lenzburg.

Zu Aarau.

3. 1) Ein Stück Holzland mit Buchen und Eichen besetzt, ungefähr 3 Jucharten haltend, im Engstel, Gemeindsbezirk Oberentfelden gelegen;
   2) Zwei Gärten mit einer kleinen Wohnung an der Ringmauer am Graben in Aarau, zwischen den Häusern der Frau Wittwe Siebenmann und Hrn. Richner, Sattler. Sich dafür bei Daniel Frei, Vater, in Aarau, anzumelden.

4. 15 bis 20 Zentner gutes Heu, etliche 30 Roggenschäube, ein s. v. Güllenfaß, einspännig zu gebrauchen, und ein Troschke mit Federn. Im Berichthaus Aarau nachzufragen.

5. Bei Wittwe Schäfer, Gärtners, gegenüber der Säge, sind wiederum verschiedene Sorten schöne Köhlsetzling um billigen Preis zu haben. Sie empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

6. Bei Hunziker-Bueß am Zollrein sind feine und ordinari Suppen-Nudeln à 12 und 10 kr. das Pfund, und extra schönen Berner-Haberkernen zu billigem Preis.

7. Bei dem Unterzeichneten ist zu billigen Preisen gut unterhaltener, unvermischter weißer Wein von 1825, 1827 und 1828, der sowohl an Wirthe wie an Partikularen empfohlen werden darf; saum- und brändtenweise zu haben.

F. A. Chatelain.

8. Wo gut unterhaltene Lagerfässer von 20 bis 28 Saum haltend, zu verkaufen sind, ist im Berichthaus zu vernehmen.

9. Eine Artillerie-Uniform in ganz gutem Stande, ein Tschakko, und Polizeimütze nach französischer Façon, ein Offiziers-Säbel nach Ordonnanz sammt Port-epée. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

1. Das neurenovirte Gasthaus sammt hinlänglicher Stallung, an der Neuen- und Hauptstraße zur Krone in Zug, mit angenehmer Aussicht über den See, nebst Metzgerechtigkeit, Inventarii und Getränk; alles zur sogleichen Fortsetzung der Wirthschaft gut bereitet, unter sehr billigen Bedingungen. Sich dort in frankirten Briefen oder persönlich anzumelden, bei dem Eigenthümer Kandit Zimmermann.

Zum Ausleihen angeboten.

3. Zwei Zimmer im Plainpied in Nr. 216 in Lenzburg; dienlich für einen Laden oder zum bewohnen.

Zu Aarau.

1. Fr. 1000 auf Unterpfand und Bürgen. Bei Notar Rüetschi zu vernehmen.

2. In Nr. 77 eine angenehme Behausung, bestehend in drei heizbaren Zimmern, einer Schwarzzeugkammer, genugsam Platz im Keller und Estrich; von Stund an zu beziehen.

4. In Nr. 137 in der Pelzgasse, eine fröhliche Behausung; von Stund an zu beziehen.

5. In Nr. 529 am Bach, eine angenehme neue Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube, Hinterstube, Küche und eingemachte Laube auf gleichem Boden, nebst Dienstenkammer, Schwarzzeugkammer, so wie besonderm Keller und Estrich, auch einige Gartenbeete hinter dem Hause; auf Ende Mai zu beziehen.

6. [2]In Nr. 609 Fr. 600 und 700, auf Unterpfand und Bürgen.

7. [2]In Nr. 2 eine fröhliche Behausung im ersten Stockwerk, bestehend in vier heizbaren Zimmern, Küche und Schwarzzeugkammer, nebst einem eingemachten Estrich und eigenen Keller; alles neu erbaut, mit vielen Bequemlichkeiten. Von Stund an zu beziehen.

8. Bei Friedrich Hunziker, Zeugschmid, in der obern Vorstadt, ein angenehmes Logis. Den 1. Juli zu beziehen.

9. In Nr. 35 sind vier meublirte Zimmer mit oder ohne Kost zu verleihen. Am gleichen Ort würde man auch zwei bis drei Schüler annehmen.

10. Im Hause Nr. 346 in der neuen Vorstadt, das Plainpied, bestehend aus drei Zimmern, Küche, Keller, Holzplatz, Hof und Garten sogleich zu beziehen. Sich bei M. Oboussier, Goldschmid, anzumelden.

11. [2]Eine Behausung vor der Aarbrücke, im Weinberg, im mittlern Theil, eine Stube, Nebenstube, Küche, eine Speisekammer, Keller, Garten, Land zum pflanzen. Von Stund an zu beziehen.

Nachrichten.

1. Bei dem am 5. dieß, Abends stattgefundenen Brandunglücke in Suhr, wurde ein Stück eines ledernen Spritzenschlauches zu den Unsrigen gelegt, welches die hiesigen Spritzenmeister aus Nichtachtung hieher gebracht haben.

Diejenige Gemeinde, die seit bemeldtem Brandunglücke ein solches Stück Schlauch vermißt, kann dasselbe gegen den Publikationskosten und hinlänglichen Beschrieb bei dem Spritzenmeister Rudolf Müller inner 14 Tagen abholen, nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben.

Oberkulm den 16. April 1834.

Hunziker, Gemeindammann.

2. Da Joseph Strebel, Beuteltuchhändler, von Buttwyl seinen Antheil von dem mit seinen Geschwistern beses-

senen Heimwesen zu Buttwyl an sich gezogen hat, und nebenbei seinen Beuteltuchhandel sowohl im hiesigen als andern Kantonen der Schweiz fortsetzt, so finden wir uns die Unterzogenen, seine Geschwister veranlaßt, anzuzeigen, daß wir uns vor allen und jeden Verträgen und Verbindlichkeiten, welche er, unser Bruder schliessen und eingehen würde, oder schon geschlossen haben sollte, wie auch vor dessen Folgen zu verwahren, indem wir uns hiermit ausdrücklich erklären, daß wir an allen und jeden seinen Verträgen keinen Antheil nehmen.

Buttwyl den 8. April 1834.

Die Geschwister Leonz und Bonafaz Strebel.
Für Barbara und Theresia Strebel:
ihr Vater Andreas Strebel.

Bewilliget: Küng, Bezirksamtmann.

3. Die Knaben vom Lande, deren Aufnahme in die Sekundarschule zu Lenzburg gewünscht wird, haben sich Montags den 28. April, Vormittags 8 Uhr, bei dem Unterzeichneten zur Prüfung zu stellen. Nach dem Beginne des Jahrkurses können keine Aufnahmen mehr statt finden.

Kraft, Schuldirektor.

4. [2]Die vom 5. auf den 6. dieß in Suhr stattgefundene Feuersbrunst muß einem jeden, namentlich auch dem Landmann, das Bedürfniß, seine hausräthlichen Effekten in einer Versicherungsanstalt assekurieren zu können, wünschbar machen. Der Unterzeichnete Hauptagent der französischen Union, Assekuranz gegen Feuerschaden, zeigt daher dem verehrten Publikum an, daß das Hauptbureau der Gesellschaft nunmehr in dem Hause Nr. 630 auf dem Rain, dahier sich befindet, und versichert alle diejenigen, welche in diese Gesellschaft einzutreten wünschen, daß in Hinsicht auf Solidität und billigen Bedingen des Beitrittes keine andere Gesellschaft die gegenwärtige übertrifft, zumal die Polizen nicht nach Paris zur Unterschrift gesandt werden müßen.

Für den Bezirk Lenzburg ist nunmehr Herr Geschäftsagent Albrecht allda als Unteragent aufgestellt.

Pläne sind bei dem Haupt- so wie bei dem Unteragenten gratis zu haben.

Aarau den 7. April 1834.

Der Hauptagent:
Nußbaum, Advokat.

5. [3]Der Unterzeichnete, bereits über ein Jahr vom Tit. Sanitätrath examinirt und zur Ausübung der Heilkunst in ihrem ganzen Umfange berechtigt, zeigt hiemit dem verehrlichen Publikum an, daß er von seiner wissenschaftlichen Reise, die er seither unternommen, zurückgekehrt ist und sich in Zofingen niedergelassen hat, um nunmehr mit allem Eifer der ärztlichen, wundärztlichen und geburtshülflichen Praxis zu leben.

Seine Wohnung ist bei Herr Samuel Suter im neuen Haus.

Karl Sevin, der Arzneikunde-, Wundarzneikunst- und Geburtshülfe-Doktor.

6. Mein Fuhrwerk das im v. J. zum fünften Mal mit Auswandern nach Havre de grace gefahren, wird nun bis Ende d. M. von dortselbst mit drei vierspännigen Wagen zum sechsten Mal zurückkehren, und dann am 10. Mai künftig, zum siebenten Mal mit Auswanderungsfamilien abgehen.

Alle diejenigen, die nach Amerika auszuwandern und sich meinem Fuhrwerke zu Land bis Havre anzuvertrauen gedenken, werden gebeten, sich persönlich oder in frankirten Briefen vor dem 10. Mai anzumelden.

Durch das Zutrauen das mir bis jetzt zugekommen um demnächst die siebente Fahrt zu beginnen, wird mir schon das schmeichelhafteste Zeugniß ausgesprochen.

Mumpf im Frikthal, K. Aargau den 5. April 1834.

Xaver Mösch, zum Adler.

7. [3]C. Wydler-Eggemann, Kürschners, wohnhaft auf dem Kirchhof, in Zofingen empfiehlt sich E. E. Publikum zu Stadt und Land, für alle in die Kürschnerei einschlagenden Arbeiten, als Verfertigung aller Arten Sommer- und Winterkappen, Pelzwaaren, wie auch für Besorgung von Pelzwaaren über den Sommer, wird sich bestreben, Jedermann auf's Beste zu bedienen, und bittet um geneigten Zuspruch.

Von Aarau.

8. Diejenigen Schülerinnen, welche mit dem, am 12. Mai beginnenden neuen Schuljahre in das hiesige Töchter-Institut einzutreten wünschen, haben sich bis zum 4. Mai bei dem Unterzeichneten anzumelden, der ihnen den Tag ihrer Prüfung anzeigen wird.

Aarau den 17. April 1834.

Pfarrer Pfleger.

10. [2]Unterzeichneter macht hiemit dem verehrten Publikum bekannt, daß er nun ein, nach neuestem Geschmack assortirtes Tapetenlager hält. Durch schöne Waare, billigen Preis, wird er keinen der gefällig bei ihm Zusprechenden unbefriedigt lassen.

Höflich empfiehlt sich Friedrich Billot,
beim Kaufhause.

11. [2]Einem E. Publikum mache die Anzeige, daß bei mir folgende Artikel frisch angekommen sind, als: Mousseline, glatt, 5/4 und 8/4, dergleichen à Carreaux, à Colonnes, à jours und broschirt in den neuesten Dessins für Vorhänge, Nanzou 5/4, 8/4 und 10/4, Perkale 5/4 und 8/4, Betille 5/4 und 8/4, weiße Sacktücher und Halstücher, baumwollene Foulard in den neuesten Dessins, ꝛc.

Ganze Stücke werden zu sehr billigen Fabrikpreisen abgegeben.

M. Haßler, geb. Dinger,
an der Milchgasse.

12. [3]In Nr. 144 könnten noch zwei Schüler Kost und Logis haben.

13. [3]In Nr. 169 auf dem Kirchhofe wünscht man zwei Kostgänger.

14. Man sucht ein oder zwei Mithalter an Constitutionelle. Im Berichthaus zu erfragen.

Publikationen.

In Nr. 15 dieses Blattes erschien von Paul Hollinger, gegen Michael Meier, Küfer, beide von Frik, eine Bekanntmachung der dritten Feilbietung, ein vom Gemeindrath ins Pfand gezogenen Ansprach Kleeland, im Sattenberg, wegen einer Forderung von L. 144. Bz. 5 Rp. 7¾, herrührend von einer Waisenrechnung. Michael Meier wurde hierin als Schuldner aufgeführt, war es aber nach richtiger Untersuchung nicht, sondern der gewesene Vormund, und während nun dieser und Meier gegenseitig sich stritten, wer der eigentliche Schuldner sei, mußte auf Verlangen des genannten Hollinger mit den Rechten fortgefahren werden, obschon obiger Betrag schon seit längerer Zeit bei der Waisenbehörde deponirt war. Da nun dieser Gegenstand geschlichtet, und Michael Meier nichts schuldete, daher auch die angezeigte Steigerung nicht abgehalten werden kann, so wird solche andurch zu Jedermanns Wissen und zur Legitimation des Michel Meier, Küfer, wiederrufen.

Frik den 12. April 1834.

F. J. Schmid, Gemeindammann.
R. Friker, Gemeindschreiber.

Der früher vergeldstagte Heinrich Hächler, Hächlerli, von Teufenthal, ist letzthin im hohen Alter verstorben, und hat gar kein Vermögen von einigem Werth hinterlassen. Dieß wird zur Nachricht der seiner Zeit verlustig gewordenen Gläubiger des Verstorbenen bekannt gemacht.

Kulm den 14. April 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Der vergeldstagte Samuel Sager, Bäcker, von Menziken, ist kürzlich verstorben und hat ein zu L. 9 gewerthetes Vermögen hinterlassen, welches nach dem 12. Mai 1834 an die dringendsten Kosten verwendet werden wird, wenn inzwischen Niemand einen Nachgeldstag verlangen sollte.

Kulm den 14. April 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Mortifikationen.

[1]Der Gutschein Nr. 946 auf die aargauische Ersparnißkasse wird vermißt und somit als ungültig erklärt. Wer dagegen Einwendungen zu machen hat, möge sich bis Ende künftigen Monats Mai bei dem Unterzeichneten anmelden.

Aarau den 16. April 1834.

F. Hürner, Kassier.

[3]Ein Gültbrief von L. 426 auf Leonz Meier, Kanonier, von Wohlen, als Schuldner gegen Hrn. Heinrich Escher, jünger und Gebrüder, von Zürich, als Gläubiger, lautend de dato 15. Merz 1821 welcher dem Hrn. alt [1]Gemeindammann Jakob Leonz Wohler, von Wohlen cedirt worden, ist zu Verlust gegangen. Der unbekannte Inhaber dieses Gültbriefs wird hiermit aufgefordert, denselben Samstag den 26. April 1834 uns vorzuweisen und seine allfälligen Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls jene Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Bremgarten den 21. Merz 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Schafisheim wird Montag den 28. dieß, von Morgens 8 Uhr an, im Gemeindhause daselbst Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Hs. Ulrich Suter, Speter von Schafisheim, seine sämmtliche, und Samuel Rohr, Eulenmüller, von Hunzenschwyl, gegenwärtig in Suhr wohnhaft, der mehrere Theil seiner im Gemeindsbezirk Schafisheim besitzenden Liegenschaften verkauft haben, und zur Fertigung bringen werden. Diejenigen, so Kontrakte zur Fertigung bringen wollen, sollen dieselben im Aufsatze mit den sich darauf beziehenden Titeln, spätestens zwei Tage vor der Fertigung dem Gemeindschreiber daselbst einlegen und dort jeden nothwendigen Aufschluß ertheilen; unterlassenden Falls würde jede solche Fertigung ohne Rücksicht verweigert werden.

Schafisheim den 12. April 1834.

Jb. Baumann, Gemeindammann.
H. U. Bolliger, Gemeindschreiber.

Da Martin Maler, von Meienberg, sein Heimwesen sammt Fahrhabe an seine Söhne Martin und Franz Maler, von daselbst, verkauft hat, so wird zur Fertigung dieses Kaufes Tag angesetzt: auf Donstag den 24. dieß, Vormittags 9 Uhr, in Meienberg; was bekannt gemacht wird.

Meienberg den 12. April 1834.

Köpfli, Gemeindammann.
Suter, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath zu Mönthal Tag angesetzt: auf Donstag den 24. April d. J., von Nachmittags 1 Uhr an, in des Hrn. Ammanns Hause daselbst, womit zugleich bekannt gemacht wird, daß Jakob Birrfelder, alt Ammann, Heinrich Vogt, alt Krämer, und Johannes Brak, alt Bannwart, im Mönthal, erstere zwei ihre meisten, letztrer seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft und nebst andern Käufern zur Fertigung bringen werden.

Mönthal den 14. April 1834.

J. Brak, Gemeindammann.
J. Meier, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Beinwyl, B. Kulm, wird Freitag den 25. d. M., von Morgens 9 Uhr an, im dortigen Schulhause ein Fertiggericht abhalten. Die Partheien werden aufgefordert, ihre Erwerbstitel und Quittungen getilgter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt, daß die Erben des Johannes Weber, alt Schullehrers, den größten Theil ihrer Liegenschaften, und Jakob Eichenberger, Hanselis, von Beinwyl, einen Theil seiner liegenden Güter verkauft haben, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Gegeben den 15. April 1834.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde Beinwyl:
Das Aktuariat.

Der Gemeindrath Reitnau haltet künftigen Donstag als den 24. April, von Nachmittags 1 Uhr an, in dasigem Schulhause ein ordentliches Fertiggericht. Partheien haben exakt zur angesetzten Zeit zu erscheinen, und ihre Handlungen über Liegenschaften zu Papier gebracht, mit den Erwerbsakten und Quittungen über abbezahlte Verhaftungen bescheinigt, wenigstens zwei Tage vorher dem Gemeindschreiber abzugeben, unterlassenden Falls ihnen die Fertigung verweigert werden würde. Samuel Müller, alt Landjäger, von da, hat sein Wohnhaus sammt Liegenschaften verkauft, und wird solches an obgenanntem Fertigungsgericht wegfertigen; was gesetzlicher Vorschrift gemäß bekannt gemacht wird.

Reitnau den 15. April 1834.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
H. Hochuli, Gemeindschreiber.

Freitag den 25. d. M., von Nachmittags 2 Uhr an, wird der Gemeindrath Ryniken Fertiggericht abhalten, wobei die Erbschaft des alt Ammann Kaspar Geißberger, von da, den größten Theil ihrer Liegenschaften wegzufertigen gedenkt, was unter der Erinnerung bekannt gemacht wird, daß die Partheien für wegzufertigende Liegenschaften sich durch Auflegung der Erwerbstitel und darauf bezüglichen Quittungen über die Verhaftungen auszuweisen haben.

Ryniken den 16. April 1834.

J. Geißberger, Gemeindammann.
M. Obrist, Gemeindschreiber.

Da Christian Nußbaum, von Asp, wohnhaft in Schöftland, sein Haus und sämmtliche Liegenschaften, im hiesigen Gemeindsbezirk liegend, verkauft hat, so hat der Gemeindrath Schöftland, auf Begehren zu extragerichtlicher Fertigung Tag bestimmt, Mittwoch den 23. dieß, Nachmittags 1 Uhr, im Sitzungslokale dahier. Zugleich wird bekannt gemacht, daß auch andere Käufe zur Fertigung gebracht werden können.

Schöftland den 16. April 1834.

S. Lüthi, Gemeindammann.
J. Wellenberg, Gemeindschreiber.

Zu extragerichtlicher Fertigung der von Jakob Müller, Schreinermeister, zu Unterkulm, verkauften Liegenschaften hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt, Freitag den 25. April, Nachmittags von 1 Uhr an, auf dem Schulhause dahier, welches mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß noch andere Käufe zur Fertigung gebracht werden können.

Unterkulm den 16. April 1834.

Spirgi, Gemeindammann.
D. Müller, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts Reinach hat der Gemeindrath Tag bestimmt, Samstag den 26. d. M., von Vormittags 9 Uhr an, im Hause des Hrn. Gemeindammann Aeschbach, von daselbst, welches bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß 1) Samuel Hediger, Fabrikant, Küdisämen genannt; 2) Samuel Gautschi, als Vormund des Rudolf Gautschi, Schmittenmelchis; 3) des letztern majorenner Sohn Rudolf Gautschi; 4) Hs. Jakob Gautschi, alt Weibel, als Beistand des Rudolf Gautschi, Hechlers Wittwe; 5) Heinrich Wildi, Jakobs, als Beistand des vergeldstagten Johannes Gautschi, Metzgers Ehefrau, alle von Reinach, ihre sämmtlichen Liegenschaften, und 6) Herr Gemeindammann Aeschbach, den größten Theil

der von seinem Vater Melchior Aeschbach, durch Abtretung und Auskauf erhaltenen Grundstücke verkauft haben, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Gegeben den 17. April 1834.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde Reinach:
Das Aktuariat.

Vormundschaften.

Die mehrjährigen Brüder Jakob und Samuel Fehlmann, Kaspars, auch Melcherlis genannt, von Wittwyl, haben sich zu zweckmäßigerer Besorgung des ihnen von ihrem Vater abgetretenen Vermögens unter Vormundschaft begeben, worauf der Gemeindrath Wittwyl nach dem Wunsche des Vaters Fehlmann den beiden Söhnen Fehlmann als Vormund geordnet hat: den Hrn. Gemeindrath Melchior Wacker, von Wittwyl. Indem diese Beschränkung der Brüder Fehlmann bekannt gemacht wird, wird Jedermann gewarnt, sich mit denselben von nun an in irgend einen Vertrag einzulassen, indem der Vormund für alle ohne sein Vorwissen entstehenden Verträge sich der Gesetze getröstet wird.

Zofingen den 11. April 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

Alexander Wüst, bisheriger Suppleant, von Birrhard, wird wegen Verschwendung und Liederlichkeit, unter Vormundschaft gestellt, und somit für unfähig erklärt, ohne Mitwirkung oder Genehmigung des ihm geordneten Vormundes, irgend ein rechtsverbindliches Geschäft abschliessen zu können.

Brugg den 14. April 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat heute den mehrjährigen Heinrich Keller, Uhrenmacher, von da, auf dessen Ansuchen wegen andaurender Krankheit, in der Person des Meister Gottlieb Gränicher, Metzger, von hier, bevormundet.

Aarau den 16. April. 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[1]Um zu genauer Kenntniß des Schulden- und Vermögenszustandes des verstorbenen Joseph Sidler, Kupferschmied, von Küßnacht, in Bremgarten angesessen, zu gelangen, haben wir auf das Ansuchen der Erben desselben den Schuldenruf über denselben bewilliget. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Sidler sel. und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Mittwoch den 7. Mai 1834, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Bremgarten in gesetzlicher Form einzugeben.

Bremgarten den 2. April 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Um zur genauen Kenntniß des Aktiv- und Passiv-Vermögens des Xaver Schmiedli, von Villmergen, zu gelangen, haben wir auf den Antrag des dortigen Gemeindraths über denselben den Schuldenruf erkennt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Schmiedli, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Dienstag den 6. Mai 1834 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Villmergen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 8. Merz 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weißenbach, Gerichtssubstitut.

Benefizia Inventarii.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Boswyl, haben wir den Erben der verstorbenen Elisabeth Berger, Hotters von Boswyl, das Benefizium Inventarii über deren Nachlaß gestattet. Gläubiger und Schuldner der Berger werden peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten Dienstag den 29. April 1834 dem Gemeindrath in Boswyl wohlbescheiniget einzugeben, indem spätere Eingaben nicht mehr angenommen würden.

Muri den 12. April 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[1]Auf das Ansuchen der Erben des Verstorbenen Johannes Christen sel., Schniders, von Rüthihof, Gemeinde Häglingen, haben wir über denselben das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Christen und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Dienstag den 6. Mai dem Gemeindrathe Häglingen in gesetzlicher Form einzugeben.

Bremgarten den 12. April 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Auf das Ansuchen der Erben des verstorbenen Joseph Geißmann, Zimmermeister, von Häglingen, haben wir über denselben das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dieser ertheilten Rechtswohlthat werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Geißmann und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Dienstag den 6. Mai 1834 dem Gemeindrathe Häglingen in gesetzlicher Form einzugeben.

Bremgarten den 12. April 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Hs. Jakob Hunziker, Martis, im Bändli zu Oberkulm, das Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Gläubiger, Büurschaftsansprecher und Schuldner des Hunziker werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, beide schriftlich bis und mit Samstag den 14. Juni 1834 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 14. April 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Samuel Wiedmer, älter, von Teufenthal, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Wiedmer werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit Samstag den 14. Juni 1834 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 14. April 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Jakob Thut, Thierarzt, von Ober-Entfelden, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Thut unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles

schriftlich, bis und mit dem 16. nächstkünftigen Brachmonat der Gemeindschreiberei Ober-Entfelden einzugeben.

Aarau den 16. April 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben der vor wenigen Tagen sel. verstorbenen Frau Susanna Hemmann, geb. Büchler, Wittwe des Hrn. Daniel Hemmann, gewes. Oberstlieutenant, von Bern und Brugg, zu Lenzburg domicilirt, auf Verlangen, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß der Verstorbenen bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner der verstorbenen Frau Wittwe Hemmann, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlußes von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich, bis und mit dem 13. Brachmonats 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 8. April 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Auf die uns mitgetheilte Erklärung des Konrad Häselin, von Oberfrik, daß er seine Gläubiger nicht mehr zu befriedigen vermöge, und zu deren Handen sein Vermögen dem Gerichte heimschlage, haben wir gegen denselben und dessen Ehefrau Kreszentia Hollinger, den Konkurs erkennt und Schuldenliquidationstagfahrt

auf den 21. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr angeordnet.

Alle diejenigen, welche an Häseli und dessen Ehefrau Kreszentia Hollinger aus irgend einem Grunde etwas fordern wollen, haben daher entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Ansprüche an bezeichnetem Tage und zur festgesetzten Stunde vor der gerichtlichen Liquidationskommission dahier um so gewisser ordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst damit von der gegenwärtigen Konkursmasse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 3. April 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[1]Auf die durch den Gemeindrath in Wittnau anher gemachte Erklärung des Blasius Liechtin, von dort, daß er seine Gläubiger nicht mehr zu befriedigen im Stande sei, und daher zu deren Handen sein Vermögen dem Gerichte heimschlage, haben wir gegen Liechtin den Konkurs erkennt und Schuldenliquidationstagfahrt

auf den 23. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Alle diejenigen, welche an Liechtin aus irgend einem Rechtsgrunde etwas fordern wollen, haben daher entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Ansprüche an dem bezeichneten Tage und zur festgesetzten Stunde vor der gerichtlichen Liquidationskommission dahier um so gewisser ordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst damit von der gegenwärtigen Konkursmasse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 10. April 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Schimpf, Gerichtssubstitut.

Fridolin Zumsteg, des Andresen, Krämer, von Mettau, hat an uns die Erklärung abgegeben, daß er seine Gläubiger nicht mehr zu befriedigen im Stande sei, und daher sein Vermögen dem Gerichte heimgeschlagen. Wir haben nun gegen denselben den Konkurs erkennt und Schuldenliquidationstagfahrt

auf den 21. Mai l. J., Nachmittags 3 Uhr angeordnet.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an Zumsteg aus was immer für einem Grunde etwas fordern wollen, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Ansprüche an dem festgesetzten Tage und Stunde vor der gerichtlichen Liquidationskommission dahier um so gewisser anmelden und liquidiren, als sie sonst damit von der gegenwärtigen Konkursmasse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 10. April 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Schimpf, Gerichtssubstitut.

[1]Wir haben heute zu dem Vermögen des Jakob Wetli, Gemeindrath, von Oberwyl, der seinen Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen, die Gant erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 17. Mai 1834. Es werden die Gläubiger und Schuldner des Wetli und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte an obbesagtem Tage in gesetzlicher Form bei uns einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Ansprachen nicht anmelden oder dieselben weder mit den Originaltiteln noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 12. April 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von den Erben des verstorbenen Hans Rudolf Bolliger, Badwascher, von Gontenschwyl, wegen ungünstigen Resultats des gezogenen Benefizium Inventarii, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe Dienstag den 6. Mai des Nachmittags um 1 Uhr in der geldstaglichen Wohnung der dritte Geldstag sammt Kollokations-Eröffnung den 12. Heumonat des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 17. Merz und 14. April 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Kurator des ausgetretenen Bernhard Haller, Brandi Bernhard genannt, gewesener Kassaweibel, von Reinach, gesessen in Seeberg zu Leimbach, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft Freitag den 2. Mai des Nachmittags um 2 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Gemeindrath Maurer, der dritte Geldstag sammt Kollokation den 5. Heumonat, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag Donstag den 17. gl. M. des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Pintenwirthschaft zu Leimbach. Der Geldstager Haller hat seine sämmtliche Fahrhabe um Fr. 200. verkauft, und für die ganze Summe quittirt; der daherige Akt, vom 7. Dezember 1833 liegt in der Gerichtskanzlei. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 14. April 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Da der versuchte Nachlaßvertrag mit den Gläubigern des Jakob Beldi, Schullehrer, von Rein, nicht zu Stande gekommen, so werden zu Fortsetzung der Geldstagsverhandlungen folgende Tage bestimmt: Für die Geldstagssteigerung, in des Geldstagers Wohnung zu Vorderrein, Mittwoch den

23. April von Nachmittags 1. Uhr an, und für die Kollokationseröffnung sammt Nachschlag im Pintenschenkhause des Hrn. Ammann Hirt zu Rein, Donstag den 1. Mai von Morgens 8 Uhr an, beides 1834.

Brugg den 16. April 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Siegrist, Gerichtssubstitut.

[2]Alle, welche an Hebräer Marx Wyl, Mändlis, jünger, von Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 21. April nächsthin bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag der 24. April daraufhin angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger desselben, früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 20. Merz 1834.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Jakob Knecht, genannt Joki, von Unter-Siggingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 5. Mai nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 13. Mai, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen. Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Datum der Geldstags-Erkanntniß in Baden den 25 Hornung 1834, der Ausschreibung 8. April 1834.

H. Anner, Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Gretener, Gerber, von Mellingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 5. Mai nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 13. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Datum der Geldstags-Erkanntniß in Baden den 25. Hornung 1834, der Ausschreibung 8. April 1834.

H. Anner, Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Eichenberger, Martis, Geschirrhändler, von Birr, die Verführung des Geldstags erkennt. Da das Vermögen einzig in Aktiven besteht, so wird die Kollokation und deren Eröffnung Montag den 2. Juni 1834, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Brugg abgehalten werden. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 2. Juni, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 22. Wintermonat 1833, der Ausschreibung aber den 8. April 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Hans Jakob Schmitter Hans Jakobs sel. von Niederwyl, wohnhaft auf der Reuti, Gemeinde Vordemwald, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag erkennt. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen wird abgehalten Donstag den 17. April nächsthin, über die Fahrhabe von Morgens 9 Uhr an, im Säßhause des Geldstagers; über die Liegenschaften, enthaltend: ein Wohnhaus mit Scheuerwerk sammt circa 2 Jucharten Land dabei, auf der Reuti, 1 Juchart Acker- und Wässerland, der Lisch genannt, ¾ Jucharten, das Aeckerli genannt, und 2¼ Jucharten Mattland, von Abends 4 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Johann Jakob Gaßer, von Vordemwald. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit Donstag den 3. Heumonat der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 31. Merz 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Hs. Rudolf Roth, Kühnijoggelis, Brozi genannt, von Zetzwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Dienstag den 15. April, und zwar über die Fahrhabe Nachmittags um 1 Uhr, in dem geldstaglichen Wohrhause, und über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zum Bären; der dritte Geldstag sammt Kollokation Samstag den 28. Juni, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 11. Juli, des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Zetzwyl. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 31. Merz 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Niklaus Berner, Zimmermann, Schneider-Kaspars, von Rupperswyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage angesetzt: Für Versteigerung der Fahrhabe und Liegenschaft Montag den 14. April 1834, Nachmittags um 2 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung zu Rupperswyl. Für die Kollokation Freitag den 20. Brachmonat 1834, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Montag den 30. gl. M., von Nachm. 1 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Ammanns Rychner zu Rupperswyl. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers werden aufgefordert, ihre Eingaben wohlbescheinigt, unter Strafe des Ausschlußes, bis Freitag den 20. Brachmonats 1834, der Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 26. Merz 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Jakob Gysi, von Birr, wohnhaft in Niederlenz, zu Schirmung seines Leibes angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Versteigerung der sehr geringen Fahrhabe, welche das ganze geldstagliche Vermögen ausmacht, wird Tag bestimmt Donnerstag den 10. April 1834, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung. Für die Kollokation und deren Eröffnung Donnerstag den 19. Brachmonats 1834, des Morgens um 8 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Lenzburg. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers werden aufgefordert, ihre Eingaben wohlbescheiniget, unter Strafe des Aus-

schlußes, bis Montag den 16. Brachmonats 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 26. Merz 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Jakob Berner, Milchhäusis, von Ruppertswyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. In Folge dessen wird zu Versteigerung der äußerst geringen, das ganze geldstagliche Vermögen ausmachenden Fahrhabe Tag angesetzt Montag den 14. April 1834, des Nachmittags 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung. Für die Kollokation und deren Eröffnung Freitag den 20. Brachmonats 1834, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers werden aufgefordert, ihre Eingaben wohlbescheinigt, unter Strafe des Ausschlußes, bis Mittwoch den 18. Brachmonats 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 26. Merz 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstage.

Die auf heute angesetzte Gantverrechtfertigung über den schon im Jahre 1832 vergeldstagten Xaver Häfeli, Metzger, Goldschmieds, von Klingnau, haben wir auf Ansuchen des betreffenden, von ihm inzwischen befriedigten Kreditors, unterm 13. dieß zurückgezogen. Da nun aber heute ein bei dessen erstbemeldter Gant ebenfalls in Verlust gekommener anderwärtiger Gläubiger uns hat darthun können, daß der Fallit seither wieder zu liegenschaftlichem und beweglichem Vermögen gelangt sey, so haben wir über denselben den Nachgeldstag erkennt, und hiezu Tagfahrt auf den 24. April, Vormittags 8 Uhr, angeordnet. Demnach werden alle jene, welche an denselben aus irgend einem Grund eine Anforderung machen zu können glauben, peremtorisch aufgefordert, auf bemeldten Tag und Stunde auf hiesigem Gerichtshause dieselben entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, durch Vorlage glaubwürdiger Titel anzumelden, widrigens ihnen dießfalls kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 20. Merz 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Todeserklärung.

Nachdem der seit mehr als dreißig Jahren landesabwesende Johann Deppeler, Vögtlibeiris, von Degerfelden, ungeachtet des unterm 13. Merz 1833 gegen ihn erlassenen Ediktalrufes, weder persönlich vor dem unterzeichneten Bezirksgericht erschienen ist, noch dasselbe auf eine andere Art in Kenntniß von seinem Leben gesetzt hat, so wird nunmehr auf wiederholtes Ansuchen der gesetzlichen Erben, nach Mitgabe des Satzes 25. des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches die Todeserklärung über bemeldten Johann Deppeler, ausgesprochen und öffentlich bekannt gemacht.

Zurzach den 3. April 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber

Steigerungen.

[1]Am Freitag den 9. Mai l. J., wird im Konkurswege die liegenschaftliche dritte Steigerung des verstorbenen Andreas Obrist, von Galten, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Löwen in Gansingen abgehalten; welches zur Kenntniß gebracht wird.

Laufenburg den 3. April 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

In rechtlich ausgetriebener Betreibungssache gegen Ignaz Hort, von Wölfliswyl, wird der Unterfertigte, den für seine Anforderung von 55 L. nebst Zins und Folgen gemeindräthlich ins Pfand gezogene Ansprach Bündten Hinterrhein, Montag den 28. April 1834, Vormittags 9 Uhr, im Gemeindhause zu Wölfliswyl zur dritten gesetzlichen Feilbietung bringen lassen; was zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Oberfrik den 14. April 1834.

Villiger, Gemeindrath.

Bewilliget: F. Brentano, Bezirksamtmann.

In rechtlich ausgetriebener Betreibungssache gegen Joseph Anton Riehner, Friedlis, von Herznach, wird der Unterfertigte den für seine Anforderung von 58 L. 1 Bz. 5 Rp. nebst Zins und Folgen, gemeindräthlich ins Pfand gezogenen Ansprach 2 Vrlg. Matten im Streichenberg, e. s. Anton Ursprung, Montag den 12. Mai 1834, Vormittags 9 Uhr, im Gemeindhause Herznach zur dritten gesetzlichen Feilbietung bringen lassen; was zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Oberfrik den 14. April 1834.

Villiger, Gemeindrath.

Bewilliget: F. Brentano, Bezirksamtmann.

In rechtlich ausgetriebener Betreibungssache gegen Joseph Hoßle, Gemeindrath von Herznach, wird der Unterfertigte den für seine Anforderung von 23 L. nebst Zins und Folgen gemeindräthlich ins Pfand gezogenen Ansprach 2 Vrlg. Acker im Langenloch, e. s. Joseph Schneider, Montag den 12. Mai 1834, Morgens 9 Uhr, im Gemeindhause zu Herznach zur dritten gesetzlichen Feilbietung bringen lassen; was zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Oberfrik den den 14. April 1834.

Villiger, Gemeindrath.

Bewilliget: F. Brentano, Bezirksamtmann.

In Folge ausgeführter rechtlicher Betreibung gegen Fridolin Brogle, zu Wittnau, wird der Unterzeichnete folgende ins Pfand gezogenen Liegenschaften, nämlich: ein Grundstück auf dem Altenberg, e. s. Johann Schmid, und ein solches auf Eng, e. s. Joseph Uibelmann, am 1. Mai l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gemeinde- oder Wirthshause zu Wittnau unter gemeindräthlicher Leitung und gegen baare Bezahlung zur letzten Versteigerung bringen lassen; wozu die Kauflustige höflich einladet,

W. Dell.

Säkingen den 10. April 1834.

Bewilliget: F. Brentano, Bezirksamtmann.

In Folge ausgeführter rechtlicher Betreibung gegen Joseph Zumsteg, des Meinraden, in Mettau, für eine Forderung von Fr. 292. Bz. 9., werden die im Exekutionswege gepfändeten Liegenschaften, als: 1 Vrlg. Feld auf Göch, geschätzt für Fr. 80; ½ Vrlg. Matten im Laubholz, geschätzt für Fr. 50; 1½ Vrlg. Feld auf der untern Breite, geschätzt für Fr. 100; 1 Vrlg. Feld auf Zelg; geschätzt für Fr. 70; Freitag den 25. April, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindhause zu Mettau zur dritten öffentlichen Steigerung gebracht werden; welches bekannt gemacht wird.

Etzgen den 10. April 1834.

Oswald Schmid, als Bevollmächtigter.

Bewilliget: Fleitz, Amtsstatthalter.

Die Forstkommission der Stadtgemeinde Lenzburg wird Donstag den 24. April, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem dasigen Rathhause die Rinde von den im dießjährigen Laubholzschlage zu fällenden Eichen im Lütisbuchwald öffentlich versteigern lassen; wozu alle Kauflustigen eingeladen werden. Die Bedinge werden an der Steigerung bekannt gemacht, können aber vorher jeden Tag von 11 bis 1 Uhr, bei Hr. Daniel Müller, Waldvogt, eingesehen, die zu fällenden Eichen auf Verlangen auch an Ort und Stelle verzeigt werden.

Lenzburg den 10. April 1834.

Die Forstkommission.

Der Gemeindrath Niederlenz wird Samstag den 26. April, Nachmittags um 1 Uhr, bei günstiger Witterung im Gemeindwalde, sonst aber im Tavernenwirthshause daselbst, die Rinde ab circa 30 Stück Eichen versteigern. Kaufliebhaber sind eingeladen, sich alsdann einzufinden.

Niederlenz den 15. April 1834.

J. J. Kull, Gemeindammann.
B. Angliker, Gemeindschreiber.

In Folge rechtlich ausgeführter Betreibung gegen Anton Hoßli, Gemeindrath, von Niederzeihen, wird der Unterzeichnete, die von dem Schuldner ins Pfand gegebenen Liegenschaften, nämlich: 3 Vrlg. Matten in der Fehlmatt, e. s. Andreas Meyer; 2 Vrlg. Acker im Boden, e. s. Franz Neuhaus; 6 Vrlg. neben den Matten, e. s. der Hag; 1 Vrlg. auf der Heid, e. s. Felix Bürin; 1 Stück in der Bündtenmatt, e. s. Andreas Meyer; ½ Vrlg. in der Kreuzmatt, e. s. Johann Basler; ½ Vrlg. Reben im Leh, e. s. Joseph Schmid; 1 Vrlg. im Breitenloh, e. s. Joseph Schmid; ½ Vrlg. im Stauftel; e. s. Xaver Hoßle, unter gemeindräthlicher Leitung und gegen baare Bezahlung an eine öffentliche Steigerung bringen lassen, und zwar soll die erste Steigerung Dienstag den 22. d. M. gehalten, und auf den Fall die benannten Liegenschaften nicht verkauft werden sollten, die zweite Steigerung Montag den 26. Mai, und die dritte Montag den 30. Juni d. J., jedesmal Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Rößle in Niederzeihen, fortgesetzt werden; wozu ich Kauflustige höflich einlade.

Denspüren den 15. April 1834.

Abraham Nußbaum.

Bewilliget: J. Brentano, Bezirksamtmann.

Die Gemeinde Villigen wird Donstag den 25. l. M., im Gemeindwald Büchlen 40 bis 50 große Fohren-Saghölzer und Freitag den 26. gl. M., im Schrannenhölzli eine Parthie junge Eichenrinde versteigern lassen. An beiden Tagen werden die Steigerungen Vormittags 8 Uhr den Anfang nehmen. Kauflustige sind hiezu höflichst eingeladen.

Villigen den 16. April 1834.

Keller, Gemeindammann.
Fehlmann, Gemeindschreiber.

Donstag den 24. April, Morgens 8 Uhr, wird der Gemeindrath Ryniken in einem Laubholzschlag in dem Gemeindwald zu Ryniken ab einem großen Quantum junger Eichen die Rinde, wie auch verschiedenes Holz an eine Steigerung bringen lassen: wozu Kauflustige höflich eingeladen sind.

Ryniken den 16. April 1834.

J. Geißberger, Gemeindammann.
M. Obrist, Gemeindschreiber.

Samstag den 26. April, Vormittags 9 Uhr, wird in der hiesigen Gemeindwaldung ein bedeutendes Quantum Bauholz, Trem-, Riegel- und Rafentannen, so wie auch ¼ Schlag fohren Brennholz, an eine Steigerung gebracht, und auf genugsame Loosung hin in einzelnen Abtheilungen oder sammthaft an In- und Ausländer versteigert. Kauflustige werden höflich eingeladen.

Niederzeihen den 16. April 1834.

Im Namen des Gemeindraths:
Xaver Meyer, Gemeindrath.

Der Unterzeichnete wird Dienstag den 24. April in der Pintenschenke des Hrn. Jakob Ehrsam, Pfister, am Zollrain, des Abends von 7 Uhr an, über sein an der Marktgasse Nr. 25 dahier besitzendes Wohnhaus eine Verkaufssteigerung abhalten. Wozu Kaufliebhaber höflichst eingeladen werden.

B. D. Schmidt.

Dienstag den 22. d. M., Vormittags 10 Uhr werden in den hiesigen Gemeindwaldungen, sogenannten großen Einschlag und Wiesenrüttekopf gegen Rheinsulz gelegen, 1000 Stück schöne, lange und dicke Säg, Trem, Riegel und Rafen, worunter sich besonders mehrere Sägtannen von seltener Dicke und Länge, so wie mehrere große Fohren und Eichstämme befinden, an eine Steigerung gebracht, und auf genugsame Losung hin, in einzelnen Abtheilungen oder sammethaft an den oder die Meistbiethenden, an in und ausländische Kauflustige unter den, vor der Versteigerung zu eröffnenden Bedingungen versteigert werden. Hiebei wird bemerkt daß die benannten Gemeindwaldungen nur circa eine Viertelstunde vom Rhein entfernt, und die Ausfuhr, hinsichtlich der Nähe des Rheines so wie der guten fahrbaren Straßen sehr bequem seie.

Mettau den 8. April 1834.

R. Zumsteg, Gemeindammann.
Jb. Kielholz, Gemeindschreiber.

Auf Dienstag den 22. d. M. wird Johann Anton Schmid, Küfer, von Aarburg, folgende ihm eigenthümlich gehörenden Liegenschaften an einer öffentlichen Steigerung kaufsweise versteigern lassen:

1) Ein in der Vorstadt nahe bei der Aar gelegenes dreistöckiges mit Ziegeln gedecktes Haus, unter Nr. 144 in dem Brandassekuranzkadaster eingetragen;
2) ein halbes Haus an obigem gelegen;
3) zwei nahe bei dem Landhaus liegende Keller worin sich circa 800 Saum Faß befinden, mit oder ohne dieselben, welche Faß auch besonders verkauft werden;
4) ¾ Jucharten Land, die obern Matten genannt, an der alten Straße gelegen;
5) ein Baumgärtchen, das Reinli genannt;
6) ein nahe bei dem Landhaus liegendes Haus mit Ziegeln gedeckt, mit Bestallung und laufendem Brunnen, sammt den bei denselben liegenden zwei Gärten;
7) das bei obigem Haus liegende Mättli, ungefähr 1½ Jucharten haltend worin sich ein neu erbautes Gebäude mit Radrecht und Conzession zu einer Oehle und Schleife befindet, welches bereits benutzt und getrieben wird, und durch die Lage und Beschaffenheit auch zu jedem andern Gewerbe eingerichtet werden kann, indem das ganze Jahr hinlänglich Wasser vorhanden ist;
8) ein Stück Land an der Aar zu Bonigen, Gemeinde Niederwyl gelegen.

Diese Liegenschaften werden einzeln oder zusammen, nach Belieben ausgerufen und verkauft und können von nun an besichtiget werden.

Die Steigerung wird auf der alten Post, in der Pintenschenke des Hrn. Jakob Bohnenblust abgehalten werden und des Abends 6 Uhr ihren Anfang nehmen. Die Steigerungsbedinge werden alsdann vor der Steigerung eröffnet und können vom 16. dieß an in der Gemeindschreiberei Aarburg eingesehen werden.

Aarburg den 9. April 1834.

Joh. Anton Schmid, Küfer.

Bewilliget: Ringier, Amtsstatthalter.

Aargauische Anzeigen.

Die Bewerber um die erledigten Primarlehrerstellen a) an der Gesammtschule in Holziken (Besoldung Fr. 145 nebst Wohnung, b) an der reformirten Schule in Rekingen (Besoldung Fr. 150), c) an der obern Schule in Tägerig (Besoldung Fr. 180), haben sich binnen Monatsfrist von heute an, bei den betreffenden Tit. Präsidien der Bezirksschulräthe in Kulm, Zurzach und Bremgarten anzumelden.

Aarau den 15. April 1834.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Da die zu den Schießübungen der Infanterie unbrauchbar gewordenen Scheiben, durch neue ersetzt werden sollen, so werden diejenigen welche die Lieferung derselben zu übernehmen Willens sind, ersucht, ihre Anerbieten versiegelt dem

Beilage zum aarg. Kantonsblatt Nr. 16.

Platzkommando dahier, wo auch die erforderliche Auskunft über diese Arbeit vernommen werden kann, innerhalb 8 Tagen einzugeben.

Aarau den 17. April 1834.

Platzkommando.

Wer die Lieferung der dieses Jahr benöthigten Halsbinden, Überstrümpfkettchen, Leder zu Reithosen, so wie das Färben, Appretiren einer Parthie Leinwand, zu übernehmen wünscht, ist eingeladen, sich Donstag den 24. dieß, Morgens 9 Uhr, in dem Magazin der Montirungs-Komission einzufinden und die Uebernahmspreise schriftlich einzugeben.

Aarau den 14. April 1834.

Das Sekretariat der Montirungskommission.

Es sind aus vorhandenen alten zweischläfigen Matrazen, zweiundzwanzig neue einschläfige für die Caserne möglichst bald zu verfertigen. Diese Umarbeitung wird hiermit ausgeschrieben, mit Frist zur schriftlichen Anmeldung beim Tit. Platzkommando bis zum 22. d. M.

Aarau den 15. April 1834.

Aus Auftrag.
Kanzlei der Militärkommission.

In den Pfrundgebäuden zu Obermumpf sind verschiedene Maurer-, Zimmermanns-, Schreiner-, Glaser- und Schlosserarbeiten vorzunehmen. Diejenigen, welche zu Uebernahme dieser Arbeiten Lust haben, können die Beschreibung im Pfarrhause daselbst einsehen und haben ihre Devise bis zum 1. Mai an das Sekretariat der Baukommission einzusenden.

Aarau den 8. April 1834.

Kanzlei der Baukommission.

Bekanntmachung eines obergerichtlichen Strafurtheils.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem das löbl. Bezirksgericht Aarau die mit Jakob Zehnder von Suhr, 24 Jahre alt, ledig, reformirter Religion Taglöhner, ohne Vermögen, wegen versuchter Nothzucht verführte und am 24. Merz abhin erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur an Uns zur obergerichtlichen Untersuchung und Beurtheilung eingesandt, haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse Unsers Berichterstatters und des Gutachtens Unserer Kommission für peinliche Fälle

befunden:

Der Satz 105. des peinlichen Gesetzbuches unter dem Abschnitt von Verbrechen gegen die Sittlichkeit schreibe vor: „Wer eine Weibsperson durch gefährliche Drohung wirklich ausgeübte Gewalt, oder arglistige Betäubung ihrer Sinne ausser Stand setzt, seinen Lüsten Widerstand zu thun und in solchem Zustand sie mißbraucht, begeht das Verbrechen der Nothzucht.“ Und der auch auf diese Stelle bezügliche 11. Satz, füge hinzu: „Obgleich der Gedanke und ein inneres böses Vorhaben allein noch kein Kriminalverbrechen ist, so ist doch zu diesem auch nicht nöthig, daß die Uebelthat gänzlich ausgeführt werde. Schon der Versuch einer Uebelthat ist Kriminalverbrechen, wenn nämlich der Bösgesinnte seinen bösen Vorsatz durch eine äusserliche zur wirklichen Ausübung führende Handlung, unverkennbar an Tag gelegt hat, die Vollbringung des Verbrechens aber nur wegen Unvermöglichkeit, wegen Dazwischenkunft eines fremden Hindernisses, oder durch Zufall unterblieben ist.“

Nun sei der Untersuchte durch sein mit den anderwärts erhobenen Thatumständen zusammen lautendes Geständniß überwiesen: derselbe habe sich den 10. Jenner des laufenden Jahres mit dem Zurichten von Brennholz beschäftiget, aus dem Walde unweit der Landstraße zwischen Hunzenschwyl und Buchs auf kurze Zeit nach dem erstern Orte verfügt, angeblich um eine Verrichtung zu besorgen; auf seiner Rückkunft dann sich einem wald einwärts die Landstraße herauf kommenden Mädchen der ihm unbekannten, 23 Jahre alten, unverheiratheten ElisabethSpillmann, von Villnachern, Dienstmagd bei Hrn. Hünerwadel in Buchs, welche eines in jeder Hinsicht guten Rufes genieße und aus Auftrag ihrer Herrschaft im Begriffe gewesen, nach Lenzburg zu gehen, unversehens und mit Ungestüm genähert; sie nachdem sie sein Anerbieten, sie zu begleiten, vernehmlich abgelehnt, plözlich angepackt und sie, troz ihres lebhaften Widerstandes von einer Seite der Straße an das Bord der andern gedrückt und ihr zugleich mit der einen Hand der Mund zugehalten, während er mit der andern seine Absicht sie zu unerlaubten Umgange zu zwingen, gewaltsam durchzusetzen gesucht, bis er durch das Herbeieilen eines auf dem nahen Felde arbeitenden und durch den Schrei einer Weibsperson aufmerksam gewordenen Mannes an der eigentlichen Ausführung seines Vorsatzes gehindert und in die Flucht getrieben worden. Deßhalb sei auch aus dem Angriff auf die Geschlechtsehre der Weibsperson kein weiterer Nachtheil für sie erwachsen, als daß sie in Folge des erlittenen Dranges doch ein wenig aus dem Munde geblutet.

Aus diesem Sachverhalt ergebe es sich, daß, wenn auch der Untersuchte an der wirklichen Ausführung seines Vorhabens durch die Dazwischenkunft einer dritten Person gehindert worden, derselbe doch alles unternommen, was dazu hätte führen können, die Weibsperson ausser Stande zu setzen, seinen Lüsten Widerstand zu thun, und sie zu mißbrauchen. Es habe sich also Zehnder, nach dem Wortlaut des Gesetzes, des Versuchs des Verbrechens der Nothzucht schuldig gemacht, über welches in seiner Vollendung und in sofern die Gewaltthätigkeit der Beleidigten keinen wichtigen Nachtheil an der Gesundheit zugezogen, der Satz 106. sich dahin ausdrücke: „die Strafe dieses Verbrechens ist Kettenstrafe zeitlich im zweiten Grade;„ womit dann aber zu verbinden sei der Satz 19. welcher in Hinsicht auf den Versuch eines Verbrechens bestimme: „daß wer sich in dem Falle eines „solchen verbrecherischen Versuches befinde, der Regel nach „mit derjenigen geringern Strafe belegt werden solle, der „der ordentlichen Strafe des Verbrechens selbst am nächsten „komme.„

Ueberdieß sei als Milderungsgrund für den Angeklagten bei Ausmessung der ihm aufzuerlegenden Strafe nicht unberücksichtiget zu lassen, theils daß er vor dem Verbrechen eines untadelhaften Lebenswandels gewesen, theils daß er nach der That aufrichtige Reue über dieselbe bezeugt, so wie er denn im Augenblick ihrer Begebung selbst vom genossenen geistigen Getränk in erwelchem Masse aufgeregt gewesen sein möge und sich in diesem Zustande habe zu etwas hinreissen lassen, was er unter andern Umständen unterlassen haben dürfte.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur, und in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

zu Recht gesprochen und erkennt:

Jakob Zehnder habe sich nach den Sätzen 105. und 11. des Kriminalstrafgesetzes des Verbrechens des Versuchs der Nothzucht schuldig gemacht und sei daher in Anwendung des Satzes 106. in Verbindung mit dem Satze 19. zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf ein Jahr, zu einer Entschädigung von Fr. 40 an die Elisabeth Spillmann, und zur Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verfällt. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 5. April 1834.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehende, von dem Obergericht ausgesprochene Straferkanntniß ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 7. April 1834.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Dorer.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

Polizeianzeige.

Mathias Weiß, von Berghaupten, Großherzogthums Baden, (Polizeianzeige vom 26 Merz abhin, Kantonsblatt Nr. 13) ist wieder eingebracht.

Aarau den 14. April 1834.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

Johann Couderchet, von St. Jean des Olieres, im Departement Puy de Dôme, in Frankreich, ein Bandhändler, 25 Jahre alt, 5′ 2″ hoch, hat braune Haare, bedeckte Stirne, braune Augenbraunen, rothe Augen, kurze Nase, mittelmäßigen Mund, hervorstehendes Kinn, braunen Bart und gesunde Gesichtsfarbe; — und Johann Pomelle, von Meaux, im Departement de Seine et Marne, ein Taglöhner, 18 Jahre alt, 5′ hoch, hat blonde Haare, braune Augen und Augenbraunen, runde Stirne, mittelmäßige Nase und Mund, und rundes Kinn.

Obbeschriebene sind als falsche Steuersammler von dem Bezirksgericht Zofingen unterm 11. dieß zu fünftägiger Gefangenschaft und zweijähriger Verbannung aus der gesammten schweizerischen Eidgenossenschaft verurtheilt und bereits über die Grenze gebracht worden, daher dieselben bei allfälligem Wiedereintritt, während der zwei Jahren, sogleich wieder über die Grenze zu setzen sind.

Aarau den 17. April 1834.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

Ein langer schlanker Bursche, angeblich ein Braunschweiger, 22 bis 24 Jahre alt, hat schwarze Haare und längliches, bräunliches, sauberes Gesicht, trug einen feinen kaffebrannen Rock, graue Hosen, Stiefel, schwarzen Hut, und war mit einem leichten tigerfarbenen Felleisen versehen; entwendete am 14. dieß in einem Hause zu Hunzenschwyl aus zwei Schränken, wovon er die Schlüssel mitnahm, zwei Paar messingene versilberte Göllerkettchen mit fein silbernen Gehängen, wovon das eine doppelt ist. Er gab vor Tags zuvor, als am Tanzsonntage, sich in Aarau mit zwei seiner Landsleute lustig gemacht zu haben.

Man ersucht sowohl auf die entwendeten Gegenstände, als auch auf den Dieben derselben genaue Acht zu bestellen und entdeckenden Falls Anzeige anher zu machen.

Aarau den 17. April 1834.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

Verstorbene.

Zu Aarau.

Anna Rosina Steiger, Schneidermeisters Kind, von Uetikon, Knts. Zürich, alt 21 Tage.

Katharina Nüsperli, Müllers sel. Tochter, alt 16 Jahre, 4 Monate 3 Tage.

Hrn. Franz Rudolf Rothpletz, gewesener Staatsweibel, alt 84 Jahre, 9 Monate, 23 Tage.

Uebersicht

der vom 1ten Jenner bis Ende Merz 1834 stattgehabten Brände.

1834.		Gemeinde.	Bezirk.			Brandschaden.
						Fr.
Januar	1.	Boniswyl.	Lenzburg.	Ein Haus.	Die Ursache des Brandes hat nicht erforscht werden können.	2000.
„	10.	Wohlenschwyl.	Baden.	Zwei Häuser.	Die Veranlassung ist bis jetzt unbekannt geblieben.	6000
Febr.	6.	Mägenwyl.	Baden.	Fünf Häuser.	Die Untersuchung ist noch nicht vollendet.	13750
„	18.	Wohlenschwyl.	Baden.	Eine Scheuer.	Liegt noch in Untersuchung.	— —
„	21.	Gränichen Rütihof.	Aarau.	Ein Häuschen.	Wahrscheinliche Vernachläßigung bei Anlaß des Brodbakens.	150
„	21.	Birrhard.	Brugg.	Ein Haus.	Wahrscheinliche Brandstiftung die Untersuchung ist noch nicht vollendet.	1100
					Zusamen Fr.	23000.

Aarau den 16. April 1834.

Das Polizei-Departement.
Anglike.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 17. 26. April 1834.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 68 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine halbe Stunde von Aarau, ein erträgliches Landgut von 9 Jucharten, mit dem schönsten Obstwachse, in welchem sich ein solides Bauernhaus, Scheuer und Stallung befindet; das Ganze ist bodenzins- und zehntfrei, und die Verkaufsbedinge ganz günstig. Sich dafür bei Zubler, Pintenwirth, in Hunzenschwyl anzumelden.

2. [2]Guter Obstbranntwein, auf der Bleiche zu Lenzburg.

Zu Aarau.

3. Eine Steigerungskaufbeile von L. 3200 zu 5 % verzinsbar und in 6 Terminen zurückzuzahlen. Schreibstube Nr. 630 zu Aarau.

4. Bei Rudolf Fischer, in der Kronengaß aller Arten glatte und fasonierte leinene Drill und Zwilch, 4—$^8/_4$ Ambelage, 7 und $^8/_4$ breite Zwilch, extra feine Serviette mit sehr schönem Bild, feine flächsene und reistene Tücher, gefärbte und weiße leinene Sacktücher, bekannter leinener und baumwollener Kölsch und Bettbarchent, feine und ordinäre baumwollene Hemdertücher, feine gebleichte Bazin, gutfärbige Kleider Cotonne in neuem Dessin. Er empfiehlt sich bestens.

5. [1]Bei G. Richner, Sattler, am Graben in Aarau, eine schöne Auswahl von Chaisen und Kinderwägelein, Pferdgeschirr, Sättel, Reitzeuge, Reit- und Fahrpeitschen, Koffer, so wie alle in das Fach einschlagende Arbeiten.

6. Eine Kommode, Bettstatt, runden Tisch, Theetisch und Nachttisch, nach neuestem Geschmack, alles ganz neu. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

7. Bei Jb. Spengler, Metzger: frische Geißmilch.

8. 1) Ein Stück Holzland mit Buchen und Eichen besetzt, ungefähr 3 Jucharten haltend, im Engstel, Gemeindsbezirk Oberentfelden gelegen;
   2) Zwei Gärten mit einer kleinen Wohnung an der Ringmauer am Graben in Aarau, zwischen den Häusern der Frau Wittwe Siebenmann und Hrn. Richner, Sattler. Sich dafür bei Daniel Frei, Vater, in Aarau, anzumelden.

9. Bei Wittwe Schäfer, Gärtners, gegenüber der Säge, sind wiederum verschiedene Sorten schöne Köhlsetzling um billigen Preis zu haben. Sie empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

10. Bei Hunziker-Bueß am Zollrein sind feine und ordinari Suppen-Nudeln à 12 und 10 kr. das Pfund, und extra schönen Berner-Haberkernen zu billigem Preis.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

1. Das neurenovirte Gasthaus sammt hinlänglicher Stallung, an der Neuen- und Hauptstraße zur Krone in Zug, mit angenehmer Aussicht über den See, nebst Metzgerechtigkeit, Inventarii und Getränk; alles zur sogleichen Fortsetzung der Wirthschaft gut bereitet, unter sehr billigen Bedingungen. Sich dort in frankirten Briefen oder persönlich anzumelden, bei dem Eigenthümer Kandit Zimmermann.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Zu Oberentfelden wäre an eine reinliche Familie, eine äußerst angenehme Wohnung mit oder ohne Land, zu vermiethen. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu Aarau.

2. Fr. 500 Vogtsgut, auf Unterpfand und Bürgen.

3. In Nr. 236 ein Zimmer im Plainpied. Am gleichen Orte würden auch Kostgänger angenommen.

4. Bei Wydler-Gamper: ein Forte-Piano; sogleich zu beziehen.

5. Fr. 1000 auf Unterpfand und Bürgen. Bei Notar Rüetschi zu vernehmen.

6. [2]In Nr. 77 eine angenehme Behausung, bestehend in drei heizbaren Zimmern, einer Schwarzzeugkammer, genugsam Platz im Keller und Estrich; von Stund an zu beziehen.

7. In Nr. 137 in der Pelzgasse, eine fröhliche Behausung; von Stund an zu beziehen.

8. In Nr. 529 am Bach, eine angenehme neue Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube, Hinterstube, Küche und eingemachte Laube auf gleichem Boden, nebst Dienstenkammer, Schwarzzeugkammer, so wie besonderm Keller und Estrich, auch einige Gartenbeete hinter dem Hause; auf Ende Mai zu beziehen.

9. [3]In Nr. 609 Fr. 600 und 700, auf Unterpfand und Bürgen.

10. Bei Friedrich Hunziker, Zeugschmid, in der obern Vorstadt, ein angenehmes Logis. Den 1. Juli zu beziehen.

11. [3]In Nr. 35 sind vier meublirte Zimmer mit oder ohne Kost zu verleihen. Am gleichen Ort würde man auch zwei bis drei Schüler annehmen.

12. Im Hause Nr. 346 in der neuen Vorstadt, das Plainpied, bestehend aus drei Zimmern, Küche, Keller, Holzplatz, Hof und Garten sogleich zu beziehen. Sich bei M. Obonssier, Goldschmid, anzumelden.

13. [3]Eine Behausung vor der Aarbrücke, im Weinberg, im mittlern Theil, eine Stube, Nebenstube, Küche, eine Speisekammer, Keller, Garten, Land zum pflanzen. Von Stund an zu beziehen.

Nachrichten.

1. Daß nicht sogleich nach dem in der Nacht vom 5. auf den 6. April in Suhr stattgefundenen Brand ein Bericht

darüber von hier aus, wie das Tit. Publikum vermuthlich erwartete, durch den Druck bekannt gemacht wurde, hat seinen Grund einzig darin, daß wir selbst den Schein eines zudringlichen Ansuchens um Unterstützung vermeiden wollten, weil wir bei dem schon in manchen entferntern Unglücksfällen erprobten Wolthätigkeitssinn des Publikums an liebevoller Theilnahme aus eigenem Antriebe nicht zweifeln durften. Nun diese unsere Voraussetzung wirklich und so schön in Erfüllung gegangen ist, geben wir folgenden Bericht. Daß schon nach circa 20 Minuten vom Ausbruche des Feuers an alle 5 von zehn Haushaltungen (die eilfte war gerade abwesend) bewohnten Häuser zusammen lichterloh brannten, und daß zwei mitten im Feuer gestandene mit Ziegeln bedeckte Häuser unbeschädigt blieben, ist bekannt, allein weniger bekannt dürfte seyn, daß wir, ungeachtet der großen Anzahl der mit so verdankenswerther Anstrengung Helfenden, jeden Augenblick noch viel größeres Unglück befürchten mußten, das einzig durch das Zusammentreffen etwelcher nicht in Menschengewalt gestandener Umstände verhütet wurde. Wäre es ganz Windstill gewesen, so hätte sich das der untern Brandstätte zunächst stehende große Haus, noch ehe Hülfe da gewesen wäre, entzündet, und von da aus dann wenigstens noch dret andere. Bei stärkerem Nordostwinde wäre das dicht an der obern Brandstätte befindliche und wirklich angebrannte Haus schwerlich gerettet worden, und dann hätte sich das Feuer noch etwa sechs andern mitgetheilt. Hätte ein starker Südwestwind geweht, so wären alle zwischen der Brandstätte und der Straße nach Aarau gelegenen Häuser bis an's Ende des Dorfes unrettbar verloren gewesen. Wäre das Feuer nur eine Stunde später und so reißend ausgebrochen, so hätte vielleicht mehr als die Hälfte der Bewohner dieser Häuser ihren Tod in den Flammen gefunden, da jetzt doch nur eine junge Weibsperson lebensgefährlich gebrannt wurde, die sich aber durch Hülfe ihres sorgsamen Arztes wirklich außer Lebensgefahr befindet, so daß wir uns in jeder Hinsicht gedrungen fühlen, dankbar zu dem aufzublicken, in dessen Hand Sturm und Winde, Zeit und Stunde stehen. So groß nun der Verlust zwar ist, so groß ist denn aber auch unsere Freude über das erfahrne freundliche Entgegenkommen in der Noth, und wir finden uns theuer verpflichtet, öffentlich unsern innigsten Dank auszusprechen den Tit. Einwohnern der Stadt Aarau, welche durch ihre Gesammtsteuer, und durch besondere Gaben an jede verunglückte Haushaltung und an die sechs ärmsten Knaben und Mädchen über sechs Jahre Alters, so reichlich und für so mancherlei Bedürfnisse sorgten. Ferner, der Tit. Gesellschaft, welche am zweiten Tage nach dem Brand in S... anwesend war, und vermittelst ihrer augenblicklich veranstalteten Kollekte die Traurigen in ihrem noch ganz neuen Schmerze zuerst erfreuet hat. Ferner, den E. Gemeinden Buchs, Gränichen Rohr, und dann auch den vielen Bürgern und Einsaßen in Suhr selbst, welche Alle an ihren bart mitgenommenen Brüdern christliche Liebe und Barmherzigkeit übten. Mit Freudethränen zollten Viele, mit bewegtem Herzen Alle bei dem Empfang der Gaben ihren heißen Dank, und sprachen: Gott lohne unsern theuern Wohlthätern mit seinem besten Segen, was sie an uns in so reichem Maße gethan haben. Zugleich erledigen wir uns der so angenehmen Pflicht, sämmtlichen verehrten Wohlthätern die Versicherung zu geben, daß wirklich manche Sorge gehoben, mancher Kummer erleichtert, manches tiefgebeugte Vater- und Mutterherz wieder aufgerichtet, und daß hiemit der Zweck ihrer menschenfreundlichen Gaben auch erreicht wurde. Noch sollten wir vielleicht den Betrag der Gesammtsteuer anzeigen, allein besondere und nicht unwichtige Gründe mißrathen es uns. Weil es zur Nachtzeit unmöglich war, die so vielen Anwesenden zu überblicken und zu erkennen, so konnte auf der Brandstätte auch keiner Gemeinde namentlich gedacht werden. Alle waren ja in dem wohlverdienten herzlichen Dank inbegriffen, und also gewiß auch unsere lieben Nachbarn aus mehrern Gemeinden des L. Kantons Solothurn.

Im Namen der mit der Vertheilung der Liebesgaben beauftragten Kommission, Suhr den 22. April 1834.

F. L. Strähl, Pfarrer.

2. Die übliche Jahresfeier der aargauischen Männerchöre findet dieses Jahr den 8. Mai, am heiligen Auffahrtstage, Nachmittags 2 Uhr, in der Kirche zu Schöftland statt; wozu alle Freunde des Gesanges und solcher vaterländischen Feste freundlichst eingeladen werden.

Schöftland den 22. April 1834.

Namens des Central-Comité der Männerchöre,
der Präsident: Fr. Wieland.
Der Sekretär: Schärrer.

3. Diejenigen Eltern oder Vormünder welche gesinnet sind, ihre Knaben für das Sommerhalbjahr in die Primarschule in Retterswyl zu schicken, haben sich bis den 12. Mai bei dem Unterschriebenen anzumelden.

Retterswyl den 22. April 1834.

J. Gloor, Gemeindammann.

4. Die Unterschriebenen haben die Ehre hiermit anzuzeigen, daß das Bad Schinznach dieses Jahr mit dem 11. Mai wieder eröffnet wird.

Rohr et Rauschenbach.

5. Der Unterzeichnete macht E. E. Publikum bekannt, daß er sein Heilbad Schwarzenberg auf Samstag als den 3. Mai wieder eröffnet. Er wird sich bemühen seine werthen Gäste auf's Beste und Sorgfältigste zu bedienen, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

J. Fehlmann, Badwirth.

6. Unterzeichneter macht dem respekt. Publikum bekannt, das er seine fünfte Reise nach Havre de grace mit einem Transport Auswanderer sammt ihren Effekten von Degerfelden ausgehend, mit Anfangs Mai festgesetzt. Personen oder ganze Familien bittet er bald möglich bei ihm anzumelden wo er alsdann nähere Auskunft ertheilen wird.

Degerfelden den 22. April 1834.

Heinrich Deppeler, Fuhrhalter.

7. Es wird E. E. Publikum bekannt gemacht, daß das neuerbaute Badhaus in der Gemeinde Seengen am Hallwyler-See auf den 8. Mai eröffnet wird. Auch sind noch etliche so viel als neue Badkästen zu billigen Preisen zu verkaufen.

8. Das berühmte Heilbad in Mosleerau wird am 4. k. Mai wieder eröffnet. Das E. Publikum wird höflich zum Besuche eingeladen.

Christian Hunziker, Badwirth.

9. Auf Sonntag den 4. Mai wird das Bad Gränichen wieder eröffnet; wozu der Unterzeichnete Jedermann um gefälligen Zuspruch bittet.

Jb. Stirnenmann.

10. Eine Tochter wünscht je eher je lieber als Kindermagd angestellt zu werden. Bei Bernhard Kyburz, in Oberentfelden, sich anzumelden.

11. Die vom 5. auf den 6. dieß in Suhr stattgefundene Feuersbrunst muß einem jeden, namentlich auch dem Landmann, das Bedürfniß, seine hausräthlichen Effekten in einer Versicherungsanstalt assekurieren zu können, wünschbar machen. Der Unterzeichnete Hauptagent der französischen Union, Assekuranz gegen Feuerschaden, zeigt daher dem verehrten Publikum an, daß das Hauptbureau der Gesellschaft nunmehr in dem Hause Nr. 630 auf dem Rain, dahier sich befindet, und versichert alle diejenigen, welche in diese Gesellschaft einzutreten wünschen, daß in Hinsicht auf Solidität und billigen Bedingen des Beitrittes keine andere Gesellschaft die gegenwärtige übertrifft, zumal die Polizen nicht nach Paris zur Unterschrift gesandt werden müßen.

Für den Bezirk Lenzburg ist nunmehr Herr Geschäftsagent Albrecht allda als Unteragent aufgestellt.
Pläne sind bei dem Haupt- so wie bei dem Unteragenten gratis zu haben.
Aarau den 7. April 1834.

Der Hauptagent:
Nußbaum, Advokat.

12. Der Gemeindrath Muri wird Freitag den 2. k. Mai, Nachmittags 2 Uhr, die neue Eintheilung der Krämerstandplätze zu Muri vornehmen; was zum Verhalt der respekt. Krämer bekannt gemacht wird.
Muri den 20. April 1834.

J. Waldesbühl, Gemeindammann.
J. Müller, Gemeindschreiber.

Von Aarau.

13. Der aargauische Central-Offizier-Verein wird sich Sonntag den 4. Mai, des Morgens um 9 Uhr, im Gasthause zu Gränichen versammeln, wozu sämmtliche Herren Offiziere freundschaftlich eingeladen sind.
Aarau den 24. April 1834.

Das Comité des Vereins.

14. Der Unterzeichnete hat die Ehre dem verehrten Publikum anzuzeigen, daß seine Schreibstube nunmehr in Nr. 630, auf dem Rain dahier sich befindet, und daß er sich neben den Advokaturgeschäften auch mit Betreibungen, Einkassirungen und Geldanwendungen befaßt, wozu er sich bestens empfiehlt.
Aarau den 23. April 1834.

Nußbaum, Advokat.

15. E. E. Publikum mache hiemit bekannt, daß bei mir folgende Artikel frisch angekommen sind: weiße baumwollene Strümpfe, glatt, à jours und à jours brodirt, für Frauen, à jours Strümpfe für Kinder, weiße und gefärbte Männerstrümpfe und Soken, Unterwesten und Unterbeinkleider für Männer und Frauen. Sämmtliche Artikel sind nach den besten Mustern gewoben, und empfehle solche sowohl hinsichtlich ihrer Güte als billiger Preise bestens.

M. Haßler, geb. Dinger,
an der Milchgasse.

16. Die Unterzeichneten, da sie im Schröpfen sehr geübt sind, empfehlen sich hiemit E. E. Publikum in diesem Geschäft bestens, und bitten um geneigten Zuspruch.
Schwestern Baumann, in der Halden, Nr. 252.

17. In Nr. 139 könnten noch ein oder zwei Schüler Kost und Logis finden.

19. Diejenigen Schülerinnen, welche mit dem, am 12. Mai beginnenden neuen Schuljahre in das hiesige Töchter-Institut einzutreten wünschen, haben sich bis zum 4. Mai bei dem Unterzeichneten anzumelden, der ihnen den Tag ihrer Prüfung anzeigen wird.
Aarau den 17. April 1834.

Pfarrer Pfleger.

20. Einem E. Publikum mache die Anzeige, daß bei mir folgende Artikel frisch angekommen sind, als: Mousseline, glatt, 5/4 und 8/4, dergleichen à Carreaux, à Colonnes, à jours und broschirt in den neuesten Dessins für Vorhänge, Nanzou 5/4, 8/4 und 10/4, Perkale 5/4 und 8/4, Betille 5/4 und 8/4, weiße Sacktücher und Halstücher, baumwollene Foulard in den neuesten Dessins, ꝛc.
Ganze Stücke werden zu sehr billigen Fabrikpreisen abgegeben.

M. Haßler, geb. Dinger,
an der Milchgasse.

21. Man sucht ein oder zwei Mithalter an Constitutionelle. Im Berichthaus zu erfragen.

Publikationen.

Da Jakob Friedrich, Felixen, von Remetschwyl, sein daselbst befindliches in Liegenschaften bestehendes Vermögen an seine Söhne abgetreten hat, so wird es Jedermann zum Verhalt in Erinnerung gebracht.
Rohrdorf den 15. April 1834.

L. Rimann, Gemeindammann.
K. Rimann, Gemeindschreiber.

Sämmtliche Kreditoren des vergeldstagten Ludwig Weißenbach, frühern Gastgeber zum goldenen Adler, in Bremgarten, werden aufgefordert, Samstag den 3. Mai 1834, Morgens 8. Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirkgericht Bremgarten zu erscheinen, allwo ihnen der von den Massakuratoren traktirte Verkauf der Liegenschaften nebst einem seither geschehenen Nachgebote eröffnet und ihre Erklärung über die nunmehr vorzunehmenden Schritte gewärtigen wird. Die am besagten Tage Ausbleibenden werden angesehen, als stimmen sie dem Willen der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger bei.
Bremgarten den 19. April 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtssubstitut: U. Sommerhalder, Kanzlist.

Der im Jahr 1814 vergeldstagte Joh. Georg Dürr, Eßigfabrikant, von Aarau, ist kürzlich mit Hinterlassung einiger geringen Effekten gestorben. Sollte Niemand bis zum 26. Mai den Nachgeldstag über diesen Nachlaß verlangen, so wird derselbe an die Publikations- und Beerdigungskosten verwendet werden.
Aarau den 23. April 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Mortifikationen.

Da eine unterm 11. Jenner 1825, von Susanna Kull, Wittwe des Johannes Kull sel., von Niniken, zu Gunsten der Barbara Geißberger, von daselbst, für ein Kapital von Fr. 296. 8. 2½. errichtete Obligation verloren gegangen ist, so wird solche als gänzlich ungültig erklärt.
Niniken den 22. April 1834.

Der Beistand der Barbara Geißberger:
Heinrich Ackermann.

Der, der Anna Frühauf, Schmidlis, von Zetzwyl, geb. 1817, unterm 18. Weinmonat 1830 ausgestellte Heimathschein wird vermißt und als ungültig erklärt; da derselben heute ein neuer ausgestellt wurde.
Zezwyl den 23. April 1834.

H. Wirz, Gemeindammann.
Weber, Gemeindschreiber.

Konzessionsbegehren.

Diejenigen, welche gegen die Errichtung einer Säge und Gypsmühle ungefähr 100 Schritte unterhalb der über den Münchwiler-Bach gehenden Brücke, um welche sich Fridolin Waldmeier, von Münchwylen, und Konrad Döbeli, von Sißeln, bei hoher Regierung beworben, Einwendungen zu machen sich berechtigt glauben, können über das Vorhaben bis 15. Mai auf dem Bezirksamt Auskunft erhalten und dagegen ihre Gründe daselbst einlegen.
Laufenburg den 19. April 1834.

J. Brentano, Bezirksamtmann.

Joseph Wolflisberg, von Oberrüti, hat bei der hohen Regierung um Konzedirung einer Oehl- und Sägemühle in seinem sogenannten Tobelmättlein am Schwandenbach unten am Fußwege von Meienberg nach Dietwyl, nachgesucht. Dieses Begehren wird bekannt gemacht, damit allfällige Einwendungen gegen dasselbe bis den 12. Mai dem

Unterzeichneten schriftlich können eingegeben werden, bei welchem auch der Bauplan zur Einsicht liegt.

Muri den 22. April 1834.

Küng, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Daniel Hofer, in der Rubern, Gemeinde Niederwyl, B. Z., hat seine sämmtlichen Liegenschaften seinem Sohn Rudolf Hofer käuflich abgetreten, und wird demselben solche auf Mittwoch den 30. dieß gerichtlich zufertigen lassen, welches bekannt gemacht wird.

Niederwyl den 10. April 1834.

Sl. Brugger, Gemeindammann.
H. Hofer, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Kallern hat zur Fertigung des von Johann Jakob Willi, von daselbst, verkauften Heimwesens Dienstag den 6. Mai nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, im Hause des alt Gemeindrath X. Wohlers, in Hinterbühl festgesetzt, was publizirt wird.

Kallern den 21. April 1834.

M. Keller, Gemeindammann.
J. L. Abt, Gemeindschreiber.

Da Philipp Meier und dessen Geschwisterte, alt Ammanns, von Villmergen, ihre Liegenschaften verkauft haben, so hat der hiesige Gemeindrath zur Fertigung dieser Liegenschaften Tag bestimmt auf Montag den 28 April 1834, Nachmittags 1 Uhr; was bekannt gemacht wird.

Villmergen den 21. April 1834.

Namens des Gemeindraths:
X. Koch, Gemeindammann.

Der Gemeindrath Oberentfelden wird Donstag den 1. Mai, von Nachmittags 2 Uhr an, im Schulhause dahier ordinari Fertiggericht halten. Dieses wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß Jakob Baumann, Wagners, von da, Namens und als Vormund des Friedrich Hunn, Schneider, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat und alsdann zur Fertigung bringen wird. Auch wird angezeigt, daß sich die auswärtigen Kontrahenten durch Weibelszeugnisse auszuweisen, die sämmtlichen Partheien aber ihre Erwerbstitel sammt allfälligen Quittungen der Fertigungsbehörde vorzulegen haben.

Oberentfelden den 21. April 1834.

S. Haberstich, Gemeindammann.
S. Häfliger, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggericht hat der Gemeindrath Teufenthal Tag angesetzt, Mittwoch den 30. April Mittags von 12 Uhr an, im dasigen Schulhause. Diejenigen welche Käufe, Täusche und anderes zur Fertigung bringen wollen, sollen ihre Kaufaufsätze mit den sich darauf beziehenden Erwerbstiteln und Quittungen für bezahlte Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorweisen. Zugleich wird angezeigt, daß Jeremias Fritschi sel. Kinder, Rudolf Säuberli, Exerziermeister, als Beistand Friedrich Fritschis sel. Wittwe, und Samuel Widmer, Beck allda, ihre Liegenschaften, die erstern sämmtlich, letzterer ein Theil verkauft haben und zur Fertigung bringen werden.

Teufenthal den 22. April 1834.

Jb. Weber, Gemeindamman.
H. Mauch, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines Fertigungsgerichts hat der Geimeindrath Schinznacht Tag angesetzt auf Mittwoch den 30. l. M., von Mittags 12 Uhr an. Es werden sämmtliche Verkäufer ermahnt, von den Liegenschaften, so sie gedenken wegzufertigen ihre Erwerbstitel, wie auch die Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, und die Fremden ihre Weibelszeugniße der Fertigungsbehörde vorzuweisen.

Schinznacht den 22. April 1834.

Herrmann, Gemeindammann.
Sl. Müry, Gemeindschreiber.

Donstag den 1. Mai nächsthin, des Nachmittags von 3 Uhr an, wird der Gemeindrath Thalheim im dasigen Gemeindhause extra Fertiggericht halten, um dem Jakob Keser, Müller, von Thalheim, einen großen Theil von seinen Liegenschaften wegzufertigen. Allfällige Interessenten werden davon in Kenntniß gesetzt und dabei weners bekannt gemacht, daß auch andere Kaufshandlungen der Fertigung unterlegt werden können.

Thalheim den 22. April 1834.

Wernli, Gemeindammann.
Wernli, Gemeindschreiber.

Zu extragerichtlichen Fertigung der von Johannes Meyer, von Lupfig, als Beistand der Wittwe des verstorbenen Heinrich Leutwyler, Metzgers, von da, verkauften sämmtlichen Liegenschaften ist Tag bestimmt, Donstag den 1. Mai l. J. des Nachmittags um 3 Uhr, auf dem Gemeindhause in Lupfig, welches bekannt gemacht wird.

Lupfig den 23. April 1834.

Meyer, Gemeindammann.
Meyer Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Birrhard hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggericht Tag bestimmt, Freitag den 2. Mai nächstkünftig, des Nachmittags von 1 Uhr an, im Schul- und Gemeindhause allda, welches bekannt gemacht wird mit der Anzeige, daß sämmtliche verkauften Liegenschaften des Alexander Wüst, Strümpfweber, von da, zur Fertigung gebracht werden, auch andere geschlossene Kaufsverträge können gefertigt werden. Die Kontrahenten haben ihre Kopien, gehörig ausgefertigt, und die Verkäufer ihre frühern Erwerbstiteln und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, und Auswärtige die erforderlichen Weibelszeugnisse, der Fertigungsbehörde vorzuweisen.

Birrhard den 23. April 1834.

R. Wüst, Gemeindrath.
Schmid, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Mühlethal wird Mittwoch den 30. d. M. von Nachmittags 1 Uhr an, im dortigen Schulhause ein ordinari Fertigungsgericht abhalten: a. Jakob Niederhauser, von Eriswyl, Kantons Bern, angesessen in Mühlethal, und b. Joh. Ulrich Hofer, von und zu Niederwyl, gewesener Pinenwirth in Mühlethal, und dessen Schwager Joh. Peter, von Strengelbach, dato in hier angesessen, haben ihre sämmtlichen, in hiesiger Gemeinde befindlichen Liegenschaften verkauft, und werden dieselben, alsdann zur Fertigung bringen.

Mühlethal den 23. April 1834.

Jb. Baltisberger, Gemeindammann.
Ab. Müller, Gemeindschreiber.

Da Jakob Hunziker, Christens, von Walde, in Uttigen, K. Bern angesessen, entschlossen ist, nach Amerika auszuwandern, und deßwegen seine sämmtlichen, im hiesigen Gemeindstwing liegenden Güter verkauft hat, so hat der Gemeindrath Schmidrued zu extragerichtlicher Fertigung Tag bestimmt: Freitag den 2. Mai, von Nachmittags 2 Uhr an; was mit der Anzeige bekannt gemacht wird; daß alsdann noch fernere Verträge gefertiget werden können.

Schmidrued den 23. April 1834.

Aus Auftrag des Gemeindraths.
Das Aktuariat.

Zur Fertigung der verkauften Liegenschaften des vergeldstagten Laurenz Hürzeler, von Grezenbach, K. Solothurn, früher angesessen in Bremgarten, hat der Gemeindrath Tag angesetzt: auf Freitag den 2. Mai 1834, Morgens 9 Uhr; welches zu Folge gesetzlicher Vorschrift den Interessenten bekannt gemacht wird.

Bremgarten den 24. April 1834.

Für die Gemeindskanzlei:
J. Weißenbach, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Felix Schmid, von Schmidrued, mehrjährig, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, worauf ihm Jakob Bolliger, Jakobs, in Schmidrued, waisenamtlich zum Vormund geordnet und in Pflicht genommen worden ist. Diese Bevormundung wird mit Hinweisung auf die bestehenden Gesetze, namentlich §. 357. des B. G. bekannt gemacht.

Kulm den 21. April 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Die mehrjährigen Brüder Jakob und Samuel Fehlmann, Kaspars, auch Melcherlis genannt, von Wittwyl, haben sich zu zweckmäßigerer Besorgung des ihnen von ihrem Vater abgetretenen Vermögens unter Vormundschaft begeben, worauf der Gemeindrath Wittwyl nach dem Wunsche des Vaters Fehlmann den beiden Söhnen Fehlmann als Vormund geordnet hat: den Hrn. Gemeindrath Melchior Wacker, von Wittwyl. Indem diese Beschränkung der Brüder Fehlmann bekannt gemacht wird, wird Jedermann gewarnt, sich mit denselben von nun an in irgend einen Vertrag einzulassen, indem der Vormund für alle ohne sein Vorwissen entstehenden Verträge sich der Gesetze getrösten wird.

Zofingen den 11. April 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

Nachdem aus der letzthin für den bisher bevormundeten Gottlieb Emanuel Reinli, Joh. Jakobs sel., Kupferhammerschmieds Sohn, von Aarburg, abgelegten Rechnung ein bedeutender, durch das leichtsinnige Leben desselben herbeigeführter Vermögensrückgang sich ergeben, hat der Gemeindrath Aarburg mit Genehmigung des Bezirksgerichts Zofingen über Reinli, ungeachtet solcher mit 12. Merz abhin volljährig geworden, die Fortdauer der Bevormundung ausgesprochen und Reinli sich dieser Verfügung unterworfen. Indem dieses bekannt gemacht wird, wird Jedermann gewarnt, mit Reinli ohne Wissen und Einwilligung seines Vormundes Rudolf Lüscher, von Mooslerau, wohnhaft zu Aarburg, etwas zu verhandeln, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Widerhandlungsfalle.

Zofingen den 4. April 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Jakob Ruesch, Ueberstrümpf- oder Guettern-Schneider, von Oftringen, wohnhaft in Bern, hat diejenige Erkanntniß des Bezirksgerichts Zofingen, wodurch derselbe als Verschwender erklärt und unter Vormundschaft gesetzt wird, in Rechtskraft erwachsen lassen; demnach wird Jedermann gewarnt, sich mit dem Bevormundeten in keinerlei Verträge einzulassen, indem der geordnete Vormund Jakob Braun, Maurer, von Oftringen, für alle ohne sein Vorwissen entstehenden Verträge des Ruesch nach §. 357. des hierseitigen Personenrechts sich der gesetzlichen Ungültigkeit getrösten wird. Zugleich werden alle Gläubiger oder sonstigen Ansprecher an Ruesch aufgefordert, ihre Ansprachen dem Hrn. Gemeindschreiber Dätwyler in Oftringen bis den 17. Mai d. J. schriftlich einzugeben.

Aktum des Ausspruchs der Bevormundung den 14. Hornung, der Ausschreibung derselben den 31. Merz 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

Schuldenruf.

[2]Um zu genauer Kenntniß des Schulden- und Vermögenszustandes des verstorbenen Joseph Sidler, Kupferschmied, von Küßnacht, in Bremgarten angesessen, zu gelangen, haben wir auf das Ansuchen der Erben desselben den Schuldenruf über denselben bewilliget. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Sidler sel. und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern, von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, hre Forderungen und Schuldigkeiten Mittwoch den 7. Mai 1834, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Bremgarten in gesetzlicher Form einzugeben.

Bremgarten den 2. April 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Um zu mehrerer Gewißheit des Schuldenzustandes des bevormundeten Heinrich Häfeli, Lenzmüller, von Gontenschwyl, zu gelangen, hat das Bezirksgericht Kulm auf Ansuchen des Gemeindraths Gontenschwyl den Schuldenruf über Häfeli bewilliget. Es ergeht an sämmtliche Gläubiger des Häfeli die Aufforderung, ihre Ansprachen in wahren Treuen inner Monatsfrist, von Dato an, dem Hrn. Gemeindschreiber Hunziker in Gontenschwyl schriftlich einzugeben.

Kulm den 7. April 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: J. Berner, Notar.

Erbschaftsverzichtleistung.

Rudolf Eich, Zimmermann, von Oftringen, wohnhaft gewesen in der Finsterthülen daselbst, ist am 2. April mit Hinterlassung einiger weniger, beinahe werthloser Effekten, gestorben, und es ist dieser Nachlaß durch den Gemeindrath Oftringen, Namens der Verwandten des Eich, ausgeschlagen worden. Dieses wird bekannt gemacht mit der Anzeige, daß, falls Jemand die geldstagliche Liquidation verlangen sollte, er sein dießfälliges Begehren vor dem 23. Mai der Gerichtskanzlei einzureichen habe, zumal sonst der Nachlaßbetrag an die Beerdigungskosten verwendet werden würde.

Zofingen den 18. April 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des am 6. dieses Monats verstorbenen Samuel Dätwyler, alt Distriktsrichter und alt Wirth, von und zu Strengelbach, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 28. Brachmonat nächsthin, wonach sich also jeder, den es betrifft zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheiniget, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 18. April 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Melchior Bolliger, von Matt, Gemeinde Schmidrued, in Schöftland gesessen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii gestattet. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Bolliger werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbe-

scheinigt und in wahren Treuen bis und mit dem 21. Brachmonat 1834 der Gerichtskanzlei Kulm einzureichen.

Kulm den 21. April 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Franz Rudolf Rothpletz, gewesener Knopfmacher und Staats-Großweibel, von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher und Schuldner dieses Hrn. Rothpletz unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 27. Brachmonat der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 23. April 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Auf das Ansuchen der Erben des Verstorbenen Johannes Christen sel., Schniders, von Rüthihof, Gemeinde Häglingen, haben wir über denselben das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Christen und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Dienstag den 6. Mai dem Gemeindrathe Häglingen in gesetzlicher Form einzugeben.

Bremgarten den 12. April 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Auf das Ansuchen der Erben des verstorbenen Joseph Geißmann, Zimmermeister, von Häglingen, haben wir über denselben das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dieser ertheilten Rechtswohlthat werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Geißmann und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Dienstag den 6. Mai 1834 dem Gemeindrathe Häglingen in gesetzlicher Form einzugeben.

Bremgarten den 12. April 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Hs. Jakob Hunziker, Martis, im Bändli zu Oberkulm, das Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Gläubiger, Bürschaftsansprecher und Schuldner des Hunziker werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, beide schriftlich bis und mit Samstag den 14. Juni 1834 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 14. April 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Samuel Wiedmer, älter, von Teufenthal, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Wiedmer werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit Samstag den 14. Juni 1834 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 14. April 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Jakob Thut, Thierarzt, von Ober-Entfelden, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Thut unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 16. nächstkünftigen Brachmonat der Gemeindschreiberei Ober-Entfelden einzugeben.

Aarau den 16. April 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben der vor wenigen Tagen sel. verstorbenen Frau Susanna Hemmann, geb. Büchler, Wittwe des Hrn. Daniel Hemmann, gewes. Oberstlieutenant, von Bern und Brugg, zu Lenzburg domicilirt, auf Verlangen, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß der Verstorbenen bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner der verstorbenen Frau Wittwe Hemmann, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlußes von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich, bis und mit dem 13. Brachmonats 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 8. April 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Heinrich Hochstraßer, Notar, von Fahrwangen, gewesener Verwalter im Schloße zu Hallwyl, das verlangte Benefizium Inventarii über den Nachlaß des Verstorbenen bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Hrn. Hochstraßer unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit Freitag den 6. Brachmonats 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 26. Merz 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Auf gemachtes Ansuchen des Gemeindraths von Schafisheim hat das Bezirksgericht von Lenzburg über den Nachlaß des jüngsthin sel. verstorbenen Samuel Wildi, Fehlmanns, von Schafisheim, das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Wildi unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit Freitag den 6. Brachmonats 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 26. Merz 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Da es sich aus der über die Liegenschaften des Gemeindschuldners Johann Meierhans, von Oberlunkhofen, abgehaltenen Steigerungsverhandlung ergeben, daß nicht einmal der vorhandene gültbriefliche Gläubiger volle Befriedigung erhält, so wird den Kreditoren des Meierhans angezeigt, daß insofern bis den 3. Mai 1834 kein Einspruch erhoben würde, das ganze Vermögen des Gemeindschuldners dem Hypothekargläubiger überlassen werden wird.

Bremgarten den 12. April 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hs. Ulrich Brändli, vom alten Stalden, Gemeinde Bözberg, dato als Knecht in Brugg sich aufhaltend, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Geldstagssteigerung im Tavernenwirthshause auf dem Stalden Samstags den 3. Mai von Nachmittags 1 Uhr an, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Mittwoch den 18. Brachmonat und für die Kollokationseröffnung sammt Nachschlag im Tavernenwirthshause auf Stalden Donstag den 26. gl. M. von Morgens 8 Uhr an, alles 1834. Ferner wird angezeigt, daß der Geldstager unterm 12. Hornung 1833, seine sämmtliche Fahrhabe dem Sohn Hs. Jakob Brändli verkauft habe, und daß der daherige Kaufsvertrag zur Einsicht auf der Gerichtskanzlei liege. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 18. Brachmonat 1834, als dem Kollokationstage schriftlich und wohl bescheiniget der Gerichtskanklei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 18. April 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

zurückgezogen.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Bolliger, Büblijoggis, von Gontenschwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft, Dienstag den 13. Mai, und zwar über die Fahrhabe des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, und über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabesteigerung im Badwirthshause Schwarzenberg; der dritte Geldstag sammt Kollokation Montag den 7. Heumonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Dienstag den 22. Heumonat des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Badwirthschaft zu Schwarzenberg. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 21. April 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Daniel Döß-eckel, Glas-Jakoben, von Seon, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Samstag den 10. Mai 1834, von Nachmittags 1 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag 7. Heumonats, von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Montag den 14. Heumonat von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zum Sternen in Seon. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 7. Heumonat 1834, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 22. April 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Johannes Zobrist, Bäcker, und Pintenschenkwirth, von Ruppertswyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage angesetzt: Für die Steigerung über die nicht veräußerte Fahrhabe, Wein und Liegenschaften: Donnerstag den 15. Mai 1834, des Morgens um 9 Uhr, in der Wohnung des Zobrist. Für die Kollokation Mittwoch den 16. Heumonat 1834, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Donnerstag den 31. gl. M., des Morgens um 8 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Ruppertswyl. Sodann wird angezeigt, daß der Geldstager in Folge vorgelegter schriftlicher Kaufsverträge vom 7. Christmonat 1833, und 20. Merz 1834, den größten Theil der Fahrhabe nebst etwas Wein und Fäßer an seinen Schwager Samuel Baumann, Schlosser, in Schafisheim verkauft habe, die daherigen Verträge liegen zur Einsicht der Betheiligten in der Gerichtskanzlei. Ferner hat der Hauptschuldner die Angabe gemacht, vier verschiedene Weinfässer nebst einen Quantum Wein, einem zweiten Schwager Jakob Werder, Schmied, in Niederlenz käuflich überlassen zu haben, worüber der schriftliche Vertrag ebenfalls zur Einsicht in der Gerichtskanzlei liegt.

Diejenigen Geldstags-Interessenten, welche gegen diese Verkäufe Einwendungen zu machen gedenken, sind aufgefordert, diese Einwendungen am angesetzten Steigerungstage den 15. Mai 1834, vor der Geldstagsbehörde geltend zu machen. Die Gläubiger welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Mittwoch den 16. Heumonat 1834, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihre Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 22. April 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Christoph Spörri, Dominis, von Wettingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 14. Mai der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Donstag den 22. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 22. April 1834.

Zehnder, Viecegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Hunziker, von Kirchleerau, zu Unterentfelden sässhaft, den Geldstag erkennt. Da sich aber bei der Inventur nicht das Geringste dem Geldstager zustehende Vermögen vorgefunden hat, so werden alle drei Geldstage sammt der Kollokationseröffnung in hiesiger Gerichtskanzlei den 27. Brachmonat, des Morgens 10 Uhr, vor

sich geben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 9. Brachmonat 1834 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. Zugleich wird angezeigt, daß der Geldstager unterm 11. Hornung 1832 seine sämmtliche Fahrhabe als einziges Vermögen käuflich veräußert habe, daß den daherigen Kaufakt in der hiesigen Gerichtskanzlei bis 14. Mai offen liege und daß bis dorthin allfällige Einwendungen zu geschehen haben.

Aarau den 23. April 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Auf die uns mitgetheilte Erklärung des Konrad Häsein, von Oberfrik, daß er seine Gläubiger nicht mehr zu befriedigen vermöge, und zu deren Handen sein Vermögen dem Gerichte heimschlage, haben wir gegen denselben und dessen Ehefrau Kreszentia Hollinger, den Konkurs erkennt und Schuldenliquidationstagfahrt

auf den 21. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr angeordnet.

Alle diejenigen, welche an Häseli und dessen Ehefrau Kreszentia Hollinger aus irgend einem Grunde etwas fordern wollen, haben daher entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Ansprüche an bezeichnetem Tage und zur festgesetzten Stunde vor der gerichtlichen Liquidationskommission dahier um so gewisser ordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst damit von der gegenwärtigen Konkursmasse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 3. April 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Auf die durch den Gemeindrath in Wittnau anher gemachte Erklärung des Blasius Liechtin, von dort, daß er seine Gläubiger nicht mehr zu befriedigen im Stande sei, und daher zu deren Handen sein Vermögen dem Gerichte heimschlage, haben wir gegen Liechtin den Konkurs erkennt und Schuldenliquidationstagfahrt

auf den 23. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Alle diejenigen, welche an Liechtin aus irgend einem Rechtsgrunde etwas fordern wollen, haben daher entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Ansprüche an dem bezeichneten Tage und zur festgesetzten Stunde vor der gerichtlichen Liquidationskommission dahier um so gewisser ordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst damit von der gegenwärtigen Konkursmasse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 10. April 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Schimpf, Gerichtssubstitut.

[2]Fridolin Zumsteg, des Andresen, Krämer, von Mettau, hat an uns die Erklärung abgegeben, daß er seine Gläubiger nicht mehr zu befriedigen im Stande sei, und daher sein Vermögen dem Gerichte heimgeschlagen. Wir haben nun gegen denselben den Konkurs erkennt und Schuldenliquidationstagfahrt

auf den 21. Mai l. J., Nachmittags 3 Uhr angeordnet.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an Zumsteg aus was immer für einem Grunde etwas fordern wollen, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Ansprüche an dem festgesetzten Tage und Stunde vor der gerichtlichen Liquidationskommission dahier um so gewisser anmelden und liquidiren, als sie sonst damit von der gegenwärtigen Konkursmasse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 10. April 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Schimpf, Gerichtssubstitut.

[2]Wir haben heute zu dem Vermögen des Jakob Wetli, Gemeindrath, von Oberwyl, der seinen Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen, die Gant erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 17. Mai 1834. Es werden die Gläubiger und Schuldner des Wetli und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte an obbesagtem Tage in gesetzlicher Form bei uns einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Ansprachen nicht anmelden oder dieselben weder mit den Originaltiteln noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 12. April 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von den Erben des verstorbenen Hans Rudolf Bolliger, Badwascher, von Gontenschwyl, wegen ungünstigen Resultats des gezogenen Benefizium Inventarii, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe Dienstag den 6. Mai des Nachmittags um 1 Uhr in der geldstaglichen Wohnung der dritte Geldstag sammt Kollokations-Eröffnung den 12. Heumonat des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 17. Merz und 14. April 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Kurator des ausgetretenen Bernhard Haller, Brandi Bernhard genannt, gewesener Kassaweibel, von Reinach, gesessen in Seeberg zu Leimbach, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft Freitag den 2. Mai des Nachmittags um 2 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Gemeindrath Maurer, der dritte Geldstag sammt Kollokation den 5. Heumonat, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag Donstag den 17. gl. M. des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Pintenwirthschaft zu Leimbach. Der Geldstager Haller hat seine sämmtliche Fahrhabe um Fr. 200. verkauft, und für die ganze Summe quittirt; der daherige Akt, vom 7. Dezember 1833 liegt in der Gerichtskanzlei. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 14. April 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Hebräer Marx Wyl, Mändlis, jünger, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 21. April nächsthin bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag der 24. April daraufhin angeordnet, an welchem sämmtliche

Gläubiger desselben, früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 20. Merz 1834.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Jakob Knecht, genannt Joki, von Unter-Siggingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 5. Mai nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 13. Mai, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen. Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Datum der Geldstags-Erkanntniß in Baden den 25 Hornung 1834, der Ausschreibung 8. April 1834.

H. Anner, Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Gretener, Gerber, von Mellingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 5. Mai nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 13. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Datum der Geldstags-Erkanntniß in Baden den 25. Hornung 1834, der Ausschreibung 8. April 1834.

H. Anner, Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Eichenberger, Martis, Geschirrhändler, von Birr, die Verführung des Geldstags erkennt. Da das Vermögen einzig in Aktiven besteht, so wird die Kollokation und deren Eröffnung Montag den 2. Juni 1834, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Brugg abgehalten werden. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 2. Juni, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 22. Wintermonat 1833, der Ausschreibung aber den 8. April 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Jakob Berner, Milchhäusis, von Rupperswyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. In Folge dessen wird zu Versteigerung der äußerst geringen, das ganze geldstagliche Vermögen ausmachenden Fahrhabe Tag angesetzt Montag den 14. April 1834, des Nachmittags 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung. Für die Kollokation und deren Eröffnung Freitag den 20. Brachmonats 1834, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers werden aufgefordert, ihre Eingaben wohlbescheinigt, unter Strafe des Ausschlußes, bis Mittwoch den 18. Brachmonats 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 26. Merz 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von dem ausbetriebenen Melchior Steiner, von Waldi, Gemeinde Rued, wohnhaft im Hofe Bettenthal, bei Schafisheim, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt, und, wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit des Geldstagers, für alle drei Geldstage, die Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt auf Montag den 16. Brachmonats 1834, des Nachmittags um 1 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Lenzburg. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers werden aufgefordert, ihre Eingaben wohlbescheiniget, unter Strafe des Ausschlußes, bis Samstag den 14. Brachmonats 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 26. Merz 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von dem ausbetriebenen Rudolf Kull, Modelstecher, Häusi-Rudi genennt, von Niederlenz, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt, und wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit des Geldstagers für alle drei Geldstage, die Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt auf Montag den 16. Brachmonat 1834, des Morgens um 8 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Lenzburg. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers werden aufgefordert, ihre Eingaben wohlbescheinigt, unter Strafe des Ausschlußes, bis Samstag den 14. Brachmonats 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 26. Merz 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstags-Verlängerung.

Das Bezirksgericht Kulm hat auf Ansuchen des im Geldstag liegenden Heinrich Eichenberger, Käspis, von Burg, weil einige Hoffnung zu einem Akkomodement vorhanden ist, die Ausführung des Geldstags verschoben, daher die auf den 29. April 1834 angesetzte Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag nicht statt finden, sondern nöthigen Falls später dazu ein anderer Tag anberaumt und angezeigt werden wird.

Kulm den 21. April 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

[1]Das Bezirksgericht Laufenburg sieht sich auf das eingelangte Ansuchen des Alois Reimann, von Oberhof, Kreis Wölflinswyl, um Aufhebung des über ihn im Jahre 1817 verführten Konkurses, nachdem derselbe seine sämmtlichen Gläubiger befriedigt, veranlaßt diejenigen, welche dagegen Einwendungen zu machen haben, peremtorisch aufzufordern, den 6. Brachmonat l. J., Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht dahier zu erscheinen; widrigens dem Gesuche des Reimann ohne weitere Rücksicht entsprochen werden würde.

Laufenburg den 3. April 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[2]Nachdem die Erben der über 30 Jahre landesabwesenden Brüder Ludwig, Anton und Joseph Wiederkehr, von Bremgarten, um die gerichtliche Todeserklärung derselben nachgesucht, haben wir über dieselben die Ediktalladung beschlossen. Es ergeht an die gedachten Ludwig,

Anton und Joseph Wiederkehr die peremtorische Aufforderung, in Zeit eines Jahres, von heute an gerechnet, vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine Weise von ihrem Leben in Kenntniß zu setzen, ansonst nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 2. April 1834.

F. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Rucpp, Gerichtsschreiber.

²In Folge nachgesuchter Todeserklärung über den seimehr als 30 Jahren landesabwesenden Xaver Huber, von Mägenwyl, wird derselbe ediktaliter vorgeladen, inner Jahresfrist, von heute an, vor uns zu erscheinen, oder uns auf andere Art von seinem Leben in Kenntniß zu setzen, ansonst nach Verfluß dieses Termins die gerichtliche Todeserklärung ausgesprochen und dessen in waisenamtlichem Verwahr liegendes Vermögen seinen Erben extradirt werden würde.

Baden den 3. April 1834.

H. Anner, Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Dienstag den 6. künftigen Mai, Nachmittags von 1 Uhr an, wird der Gemeindrath Schneisingen, in der Pintenschenke des Hrn. alt Ammann Rohners ein Quantum junger Eichenrinden an einer Steigerung verkaufen; wozu Kauflustige höflich eingeladen werden.

Schneisingen den 19. April 1834.

Bräm, Gemeindammann.
J. H. Widmer, Gemeindschreiber.

In Folge ausgeführter rechtlicher Betreibung gegen Martin Birri, von Niederzeihen, wird der Unterzeichnete die ihm in's Pfand gezogenen ½ Vrlg. Reben im Leh, e. s. Blasi Birri, Donstag den 22. Mai d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Gasthause zum Rößli in Niederzeihen, unter gemeindräthlicher Leitung und gegen baare Bezahlung zur dritten Versteigerung bringen; wozu Kauflustige höflich eingeladen werden.

Niederzeihen den 21. April 1834.

Johann Baßler, alt Ammann.
Bewilliget: J. Brentano, Bezirksamtmann.

Der Gemeindrath Fislispach wird Dienstag den 29. April die Eichenrinde im dießjährigen Laubholzschlage bei dem unterzeichneten Gemeindammann versteigern lassen; wozu alle Kauflustigen höflich eingeladen werden. Die Bedinge werden an der Steigerung eröffnet.

Fislispach den 22. April 1834.

K. Schibli, Gemeindammann.
J. Wettstein, Gemeindschreiber.

Herr Notar Knöri zu Aarau, als Beistand der Wittwe Emmer daselbst, wird Montag den 12. Mai, Nachmittags 2 Uhr, im Pintenschenkhause des Gemeindschreiber Horlachers, von Umiken, einen durch Leistung betriebenen, im Besitze des Isaak Ackermann, Küfer, in Brugg, befindlichen und unterm 31. Jenner d. J. gerichtlich auf die Gant erkennten Vierling Reben, in der Kilhalden zu Umiken, gantweise versteigern lassen; wozu die Kaufliebhaber eingeladen sind.

Brugg den 22. April 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Der Gemeindrath Leutwyl wird zu Folge Beschluß der dasigen Bürgerschaft, die zu Erbauung eines Armenhauses vorräthigen Baumaterialien von mehrern tausend Schuh schönem Bauholz, Latten und circa 20 Bäume Laden, alles bis dahin unter einem Dache beschirmt gewesen, auf Freitag den 2. Mai, Morgens 8 Uhr, versteigern und auf genugsame Losung hin an die Meistbiethenden veräußern. Es werden daher die Kauflustigen eingeladen, um besagte Zeit sich allda auf dem sogenannten Spitalplatze sich einzufinden, wo dann die Steigerungsbedingnisse eröffnet werden.

Leutwyl den 23. April 1834.

Namens und aus Auftrag des Gemeindraths:
J. Gloor, Gemeindschreiber.

Es wird zur Kenntniß gebracht, daß das Haus des verstorbenen Sines Kirscher, Schreiner, von Bremgarten, den 29. April l. J., im Wirthshause zum Kreutz daselbst auf öffentlicher Steigerung feil geboten wird. Die Eröffnung der Steigerung und der Kaufbedingungen geschieht Abends 6 Uhr.

Bremgarten den 23. April 1834.

Aus Auftrag.
J. Weißenbach, Gemeindschreiber.

Die Forstkommission von Brugg wird Donstag den 1 Mai, Nachmittags 1 Uhr, die Rinde junger Eichen in der Spitalhalden bei gutem Wetter auf dem Platze selbst, im entgegengesetzten Falle aber im Sternen zu Lauffohr, versteigern lassen; wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Brugg den 23. April 1834.

Für die Forstkommission:
Belart, Aktuar.

²Am Freitag den 9. Mai l. J., wird im Konkurswege die liegenschaftliche dritte Steigerung des verstorbenen Andreas Obrist, von Galten, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Löwen in Gansingen abgehalten; welches zur Kenntniß gebracht wird.

Laufenburg den 3. April 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Montag den 5. Mai, Vormittags 10 Uhr werden in den hiesigen Gemeindwaldungen, sogenannten großen Einschlag und Wiesenrüttekopf gegen Rheinsulz gelegen, 1000 Stück schöne, lange und dicke Säg, Trem, Riegel und Rafen, worunter sich besonders mehrere Sägtannen von seltener Dicke und Länge, so wie mehrere große Fohren und Eichstämme befinden, an eine Steigerung gebracht, und auf genugsame Losung hin, in einzelnen Abtheilungen oder sammethaft an den oder die Meistbiethenden, an in und ausländische Kauflustige unter den, vor der Versteigerung zu eröffnenden Bedingungen versteigert werden. Hiebei wird bemerkt daß die benannten Gemeindwaldungen nur circa eine Viertelstunde vom Rhein entfernt, und die Ausfuhr, hinsichtlich der Nähe des Rheines so wie der guten fahrbaren Straßen sehr bequem seie.

Mettau den 8. April 1834.

R. Zumsteg, Gemeindammann.
Jb. Kielholz, Gemeindschreiber.

Aargauische Anzeigen.

Der neunte Artikel des Reglements für Benutzung der Kantons-Bibliothek lautet wörtlich wie folgt: „Jährlich einmal, während der Bibliothek-Revision, wird die Bibliothek vom ersten bis letzten Mai geschlossen. Alle diejenigen, welche Werke aus der Bibliothek entlehnt haben, senden sie vor dem ersten Mai zurück, bei 4 Fr. Buße und Bezahlung der Unkosten, welche durch die nothwendige Abforderung entstehen.“ Demnach fordert die Bibliothek-Kommission alle diejenigen, welche Bücher aus der Bibliothek entlehnt haben, hiemit pflichtgemäß auf, dieselben vor dem ersten Mai der Bibliothek zurückzustellen.

Aarau den 19. April 1834.

Im Namen der Kommission:
F. X. Bronner, Bibliothekar.

Unterm 22. Merz letzthin hat der Titl. Große Rath der Republik Bern über den Loskauf der Zehnten, Bodenzinsen, Eheschätze und Primizen ein Gesetz erlassen, welches (§. 22.) alle Privatpersonen und Korporationen, die sich im Besitze von dergleichen Grundgefällen befinden, auffordert, ihre daherigen Rechte dem Titel und dem Belaufe nach, mit Berechnung der Abzugsprozente, von dem Datum dieses Gesetzes an zu rechnen, binnen der Nothfrist von zehn Monaten entweder dem Lehenkommissariat in Bern oder dem Regierungsstatthalter des Amtsbezirks in welchem die Grundgefälle zu erheben sind, schriftlich anzuzeigen, mit der Bedrohung daß die Unterlassung dieser Anzeige binnen der bestimmten Frist, die nicht durch hinlängliche Gründe gerechtfertigt wäre, als eine Verzichtleistung auf das Recht ausgelegt werde. Diese peremtorische Aufforderung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Bemerkung, daß allfällige Grundgefällbesitzer im Kanton Aargau Behufs der Stellung ihrer Eingabe nach den Vorschriften dieses Gesetzes von demselben bei der Kanzlei der Tit. Finanzkommission die erforderliche nähere Einsicht nehmen können.

Aarau den 22. April 1834.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Finanzkommission.

Die Stelle eines Unter-Instruktors an der Kantonal-Militärschule, welchem zugleich die Ertheilung des Fechtunterrichts (mit Inbegriff des Bajonetgefechts) obliegt, ist erledigt. Die Bewerber haben sich längstens bis Samstags den 3ten Mai schriftlich beim HgHrn. Platzkommandanten Zimmerli dahier anzumelden.

Aarau den 24. April 1834.

Aus Auftrag.
Kanzlei der Militärkommission.

Es sind 150 Gewehrfederhacken für das Zeughaus nach daselbst einzusehendem Muster zu verfertigen. Wer diese Arbeit übernehmen will, hat sein Preisanerbieten längstens bis zum 15. Mai verschlossen in die Einlagbüchse auf der Militärkanzlei einzulegen.

Aarau den 24. April 1834.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Militärkommission.

Die letzthin ausgeschriebenen Arbeitslieferungen für das Zeughaus sind von der Militärkommission vergeben worden, wie folgt: Kartätschenbüchsen zu 3 Btz. 5 Rp. pr. Stück, an Spengler Rud. Berner, in Rupperswyl, und Rud. Hediger, in Reinach; Kartätschenspünden ohne Holz zu 3 Rp. pr. Stück, an Drechsler Elmiger, in Bremgarten, und die bisherigen Arbeiter im gleichen Preis; Kochkessel zu 4 Fr., Feldschüsseln zu 1 Fr. 1 Btz., und Wasserkessel zu 2 Fr. pr. Stück, an Spengler Sutermeister, in Zofingen, und J. J. Gyst, von da; Schaum- und Anrichtkellen zu 66 Fr. pr. Zurzacher-Zentner, an Joh. Schmid, in Aarau; Kesselsäcke sammt Riemen, zu 1 Fr. 3 Btz. pr. Stück, an Sattler Rudolf Haller, in Reinach; Brodsäcke zu 1 Fr. 6 Btz. pr. Stück, an Schneider Rud. Ernst, in Aarau; Patrontaschen sammt Riemen und Oelfläschchen zu 4 Fr. 8 Btz., pr. Stück, an Sattler D. Rud. Beck, in Aarau; Habersäcke zu 5 Fr. 3 Btz. pr. Stück, an Sattler Heinrich Rudolf, jünger, in Niedtheim; was hiemit den sämmtlichen Bewerbern zur Kenntniß gebracht wird.

Aarau den 24. April 1834.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Militärkommission.

In der Militärkaserne zu Aarau sind einige Maurer-, Zimmermanns- und Gypserarbeiten auszuführen. Diejenigen Bauleute, welche die Arbeit zu übernehmen Lust haben, können die Beschreibung auf der Kanzlei der Titl. Baukommission einsehen, wo sie dann ihre Devise bis zum 1. Mai nächstkünftig an das unterzeichnete Sekretariat versiegelt einzusenden haben.

Aarau den 22. April 1834.

Sekretariat der Baukommission.

Bekanntmachung eines obergerichtlichen Strafurtheils.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem das löbl. Bezirksgericht Brugg, die mit Rudolf Rodel, Müllerknecht, von Fahrwangen, 32 Jahre alt, reformirten Glaubensbekenntnisses, ledig und vermögenslos, wegen Diebstahl verführte und am 4. April 1834 beurtheilte Kriminalprozedur zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung eingesandt, haben Wir nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission für peinliche Fälle

befunden:

Der Satz 146. II. d. in Verbindung mit Satz 144 des K. St. G. schreibe vor: Wer um seines Vortheils Willen fremdes und bewegliches Gut, und zwar, wenn die That zur Nachtzeit geschehe, schon im Betrage von 10 Fr., aus eines andern Besitz ohne dessen Einwilligung entziehe, begehe das Kriminalverbrechen des Diebstahls. Nun gehe aus den prozedürlich erwahrten Thatumständen und dem damit übereinstimmenden Geständnisse des Angeschuldigten hervor; daß derselbe zu Anfang des Jahrs 1831, nachdem er vorher ziemlich getrunken haben wolle, zwischen 10 und 11 Uhr des Nachts die Brunnenmühle zu Brugg, wo er kurz vorher als Mahlknecht angestellt gewesen in diebischen Absichten beschlichen; daß er ferner, dort angelangt, nach Eröffnung einer unverschlossenen Thüre durch die sogenannte Lochmühle in die Hauptmühle gestiegen sey und sich in dieser sogleich einen Sack, welcher nach den Aussagen des Brunenmüllers Frei, 5 Viertel Kernen enthalten und wofür dieser den Eigenthümmern L. 15. 5. — vergütet, als Beute zugeeignet habe. Er habe dann beim Forttragen des gestohlenen Sackes freilich einen Theil der Frucht verloren, den in ungefähr 3 Vierteln bestehenden Rest aber in einem Hause am Stalden, wo er Morgens 3 Uhr um Herberge angehalten, dem Rudolf Eichenberger und Johann Siegrist zu Btz. 28 bis 30 das Viertel, mit Ausnahme des Sackes den er auf die Straße geworfen, veräußert, und sich hierauf in's Baselgebiet geflüchtet, bis er endlich bei seiner Rückkehr in den Kanton als Ausgeschriebener ergriffen und sofort in Untersuchung gezogen worden sey.

In Unterstellung dieses Thatbestandes unter das Gesetz falle dem Inquisiten sonach das Verbrechen des Diebstahls zur Last, welches nach Satz 150 des K. St. G. mit Zuchthausstrafe zeitlich im ersten und je nach erschwerenden Umständen im zweiten Grade bestraft werden soll. Nun sey Inquisit zwar schon im Jahr 1827 wegen versuchten Raubes zu zweijähriger Kettenstrafe verurtheilt worden; aber in dem nämlichen Grade, in welchem dieser Umstand erschwerend für denselben wirke, müße ihm seine Reue, eine sehr vernachläßigte Erziehung und der geringe Schaden den er angestiftet, mildernd zu statten kommen.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur

zu Recht gesprochen und erkennt:

1. Rudolf Rodel sey des Verbrechens des Diebstahls rechtlich überwiesen; er soll daher in Anwendung des §. 150. des K. St. G. zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf zwei Jahre, so wie zum Kosten- und Schadensersatz verurtheilt seyn.
2. Die Fruchtabnehmer Rudolf Eichenberger, von Bözberg, und Johann Siegrist, ab dem Hafen, sollen für den noch unersetzten Theil des Schadens in zweiter Linie einstehen; so wie denselben auch wegen des unter sehr verdächtigen Umständen getroffenen Fruchtankaufs ein gerichtlicher Verweis ertheilt werden soll. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 16. April 1834.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehende, von dem Obergericht ausgesprochene Straferkanntniß ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 18. April 1834.

Für den Landammann,
Der Landstatthalter, Vicepräsident:
Dr. Lüscher.
Der Rathsschreiber:
Schmiel.

Polizeianzeige.

Urs Joseph Jeker, von Büßerach, Kts. Solothurn 29 Jahre alt, 4′ 11″ hoch, hat blonde Haare, hohe Stirn, graue Augen, große Nase, großen Mund, breites Kinn, mager und blasses Gesicht: Kleidung des Schellenwerks zu Solothurn.

Samuel Widmer, von Gränichen, Kts. Aargau, 20 Jahre alt, 4′ 11½″ hoch, braune Haare, flache Stirne, braune Augen, ziemlich große Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, volles aber blasses Gesicht: Kleidung des Schellenwerks zu Solothurn.

Johann Simon, von Inzlingen, im Badischen, Korbmacher, 32 Jahre alt, 5′ ½″ hoch, schwarze Haare, hohe Stirne, braune Augen, etwas spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, mager und blasses Gesicht: Kleidung des Schellenwerks zu Solothurn.

Diese drei gefährlichen Schellenzüchtlinge sind in der Nacht vom 21. dieß aus dem Schellenhaus in Solothurn gewaltsam ausgebrochen; daher ersucht wird auf sie genaue Acht bestellen, und dieselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen, sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 23. April 1834.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

Barbara Ernst, entlassene Kettensträfling, von Gontenschwyl, 32 Jahre alt, 5′ 3″ hoch, schlanker Statur, braune Haare, glatte Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, kleine Nase, mittelmäßigen Mund, vollständige Zähne, spitzes Kinn, glattes Gesicht.

Ist im Verdacht der Theilnahme an Diebstahl und zieht im liederlichen Leben mit Johannes Häfliger umher; weshalb ersucht wird auf sie genaue Acht bestellen, und dieselbe im Betretungsfall dem Bezirksamt Aarau zuführen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 23. April 1834.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

Johannes Häfliger, entlassenen Kettensträfling von Ober-Entfelden, Taglöhner, 25 Jahre alt, 5′ 2″ hoch, besetzter Statur, braune Haare, glatte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, weiten Mund, vollständige Zähne, breites Kinn, falb und wenig Bart, glattes Gesicht: Kleidung halblein und Schirmkappe.

Ist eines bedeutenden Diebstahls an Krämerwaaren verdächtig und zieht mit der Barbara Ernst umher: daher ersucht wird auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfall dem Bezirksamt Aarau zuführen zu lassen; sogleich anher Anzeige zu machen.

Aarau den 23. April 1834.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 18. 3. Mai 1834.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Btz.; außer dem Kanton 6 Btz. jährlich, halbjährlich 34 Btz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Btz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Auf das von Herrn Joh. Rudolf Laufer sel., von Zofingen, gewes. Gouverneur zu Curaçao, hinterlassene Haus Nr. 188, in Zofingen, sind Fr. 6000 geboten.

Allfällige Mehrgebote können bis Samstag den 10. Mai bei dem Unterzeichneten abgegeben werden, wo auch die Kaufbedinge einzusehen sind.

Zofingen den 30. April 1834.

Im Namen der von Herrn Laufer sel. geordneten Testamentsexekutoren:
Frikart, Notar.

2. Ein in gutem Stande sich befindliches Klavier. Bei Hrn. Stäblin, Gürtler, in Brugg.

3. Ein noch in gutem Stande sich befindendes Klavier mit zwei Oktaven, ein Fagot und eine Harfe. In Nr. 14 in Lenzburg zu erfragen.

4. Es wird von Samuel Zulauf, von Schinznach, ein guter halbfeiner Strumpfwebstuhl um billigen Preis feilgeboten.

5. Bei Herrn Siegfried zum Rößli in Zofingen, vier soviel als neue Stichscheiben; um billigen Preis.

6. Zwei sechsjährige schwarze gute Zugpferde sammt neuem Geschirr; ein so gut als neues Dragoner-Equipage, um billigen Preis. Bei Ulrich Roth, in Buchs.

7. Eine halbe Stunde von Aarau, ein erträgliches Landgut von 9 Jucharten, mit dem schönsten Obstwuchs, in welchem sich ein solides Bauernhaus, Scheuer und Stallung befindet; das Ganze ist bodenzins- und zehntfrei, und die Verkaufsbedinge ganz günstig. Sich dafür bei Zubler, Pintenwirth, in Hunzenschwyl anzumelden.

8. [3]Guter Obstbranntwein, auf der Bleiche zu Lenzburg.

Zu Aarau.

9. In der Wydler'schen Apotheke sind das ganze Jahr hindurch die längst bekannten angeriebenen Oelfarben und Firnisse jeder Art, ohne vorherige Bestellung, zu billigem Preis zu haben.

10. Bei Hunziker, Fuhrhalter, ist wieder frisches, ächtes Mineralwasser zu haben, als: Selters, der Krug à 5 Btz.; ferner, Geilnauer, Schwalbacher, Fachinger, Saydschützer, Pillnauer ꝛc.

11. Bei A. Bell Nr. 495, zwei Violinen.

12. Bei Oelhafen, Großweibel, circa 20 Klafter gut eingebrachtes Heu; am gleichen Ort ein gutes Klavier zum Verkauf oder Ausleihen.

13. Bei Rudolf Fischer, in der Kronengaß, aller Arten glatte und fasonierte leinene Drill und Zwilch, 4—$\frac{8}{4}$ Ambellage, 7 und $\frac{8}{4}$ breite Zwilch, extra feine Serviette mit sehr schönem Bild, feine flächsene und reistene Tücher, gefärbte und weiße leinene Sacktücher, bekannter leinener und baumwollener Kölsch und Bettbarchent, feine und ordinäre baumwollene Hemdertücher, feine gebleichte Bazin, gutfärbige Kleider Cotonne in neuem Dessin. Er empfiehlt sich bestens.

14. [2]Bei G. Richner, Sattler, am Graben in Aarau, eine schöne Auswahl von Chaisen und Kinderwägelein, Pferdgeschirr, Sättel, Reitzeuge, Reit- und Fahrpeitschen, Koffer, so wie alle in das Fach einschlagende Arbeiten.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein kupferner Wasserkessel in eine Gastküche. Im Berichthaus anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Zu Oberentfelden wäre an eine reinliche Familie, eine äußerst angenehme Wohnung mit oder ohne Land, zu vermiethen. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu Aarau.

2. Im Kaffeehaus zur Eintracht Nr. 322, ist auf mehrere Jahre zu verleiben: der 1te Boden, enthaltend 6 schöne neben einander gelegene heizbare Zimmer, auf gleichem Boden die Küche, daneben die Speisekammer, eine Laube mit Fenster eingefaßt, eine Schwarzzeugkammer und Dienstkammer, ein geschlossener guter Keller und Holzhaus, auf Ende dieß zu beziehen.

3. Eine Scheune sammt Stallung, in der hintern Vorstadt; auf 1. Mai zu beziehen. Bei Jakob Henz anzumelden.

4. Fr. 500 Vogtsgut, auf Unterpfand und Bürgen.

5. In Nr. 236 ein Zimmer im Plainpied. Am gleichen Orte würden auch Kostgänger angenommen.

6. [2]Bei Wydler-Gamper: ein Forte-Piano; sogleich zu beziehen.

7. Fr. 1000 auf Unterpfand und Bürgen. Bei Notar Rüetschi zu vernehmen.

8. [3]In Nr. 77 eine angenehme Behausung, bestehend in drei heizbaren Zimmern, einer Schwarzzeugkammer, genugsam Platz im Keller und Estrich; von Stund an zu beziehen.

Nachrichten.

1. Frau Rosset, Lehrerinn, in Wistisburg, K. Waadt, wünscht einige junge Töchter zu Erlernung der französischen Sprache anzunehmen. Der jährliche Preis ist 15 Louisdors, wovon der vierte Theil voraus bezahlt wird. Der Unterricht befaßt: Religion, die französische Sprache nach den Grundregeln, Geographie, Geschichte, Rechnen und Handarbeiten, Musik- und Zeichnungs-Unterricht wird besonders bezahlt. Die Zöglinge erhalten eine gesunde nahrhafte Kost, und es wird ihnen drei Mal des Jahres gewaschen. Außer den Lektionen bleiben sie unter guter Aufsicht und man wird sich alle Mühe geben ihren Charakter und ihr Herz zu bil-

den. Die Personen, welche mir ihr Zutrauen schenken wollen, sind ersucht, sich an Hrn. Dombald in Wislisburg oder an mich selbst zu wenden.

2. Die neuangestellten Lehrer, welche in den aargauischen Lehrverein zu treten wünschen, sind aufgefordert, sich bis zum 20. Mai unter Eingabe der erforderlichen Scheine (§. 5. der Statuten) bei dem Präsidenten Hrn. Helfer-Fisch, in Brugg, schriftlich oder mündlich zu melden.

3. Montag den 21. April ist Nachts von Lenzburg und Hendschiken ein Ballot Carotten, bezeichnet mit AB. Nr. 898, Pfd. 102 ab der Ackermannischen Fuhr verloren gegangen. Dem redlichen Finder oder Entdecker ist ein angemessenes Trinkgeld versprochen.

4. L. Villiger, Badwirth, in Bettwyl, hat die Ehre, hiermit E. E. Publikum anzuzeigen, daß er auf den 4. Mai sein Heilbad eröffnen werde. Er empfiehlt sich Jedermann mit Versicherung guter und billiger Bedienung.

5. Den 13. April wurde ein junger Jagdhund, circa ¾ Jahr alt, auf der Straße von Baden nach dem Kloster Wettingen gefunden, von Farbe weiß, und auf der linken Seite mit einem braunen Fleck, auf dem Kopf und Schwanz braune Dupfen, gelblichte Ohren. Wer denselben verloren hat, möge ihn in Zeit 14 Tagen bei Endesunterzeichnetem gegen gebührende Futterungskosten abholen.

Baden den 30. April 1834.

Fuchs, Schlossermeister.

6. Dem Rudolf Hallauer, Metzger, in Suhr, ist am 17. April ein großer Stellhund von Rupperswyl nach Suhr nachgelaufen. Er trug ein ledernes Halsband ohne Zeichen. Der rechtmässige Eigenthümer kann denselben gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten inner 8 Tagen abholen; nachher wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben.

7 Der Unterzeichnete macht E. E. Publikum bekannt, daß sein Mineralwasser seit 8 Jahren viele Proben geleistet, und als Heilbad in Fisibach bei Kaiserstuhl auf den 7. Mai wieder eröffnet wird. Er wird sich bemühen, seine werthen Gäste aufs Beste und Sorgfältigste zu bedienen und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

K. Schweri, Badwirth.

Von Aarau.

8. Die Aargauische Verwaltung des Schweizerischen Versicherungs-Vereins gegen Hagelschaden macht hiermit allen denjenigen Einwohnern des Kantons Aargau, welche an dieser wohlthätigen Anstalt Theil zu nehmen wünschen, bekannt, daß sie ihre Landeserzeugnisse für das laufende Jahr bei den hienach bezeichneten Commissarien versichern können, bei welchen auch die letztjährige Hauptrechnung einzusehen ist, als: im

Bezirke	Aarau	bei Herrn	Urech, Amtschreiber, in Aarau.
„	Baden	„	Brunner, alt Gemeindammann, von Würenlos.
„	Bremgarten und Muri	„	Seiler, Bezirksamtmann, in Fischbach.
„	Brugg	„	Rüegger, alt Bezirksrichter, in Mülligen.
„	Kulm	„	Spirgi, Gemeindammann, in Unterkulm.
„	Laufenburg und Rheinfelden	„	Kalt, Bezirksrichter, in Frick.
„	Lenzburg	„	Hämmerli, Oberrichter, in Lenzburg.
„	Zofingen	„	Brügger, Gemeindammann, in Niederwyl.
„	Zurzach	„	Stigeler, Kantonsrath, in Rekingen.

Die durch den sel. Hinschied des Hrn. Friedrich Frey, Oberrichter, von Aarau, erledigte Stelle eines Direktors bei der Aargauischen Verwaltung hat Herr Carl Blattner, Gerichtspräsident, in Aarau, übernommen.

Die unterzeichnete Gesellschaftsbehörde zweifelt nicht, daß jeder kluge Landbauer sich entscheiden werde, einem Vereine beizutreten, welcher demjenigen, der das Unglück hat, durch Verheerungen des Hagels Schaden zu leiden, Vergütung zusichert.

Aarau den 27. April 1834.

Namens der Aargauischen Verwaltung
des Vereines,
Der Präsident:
C. Suter, Staatskasseverwalter.

Der Sekretär:
J. Haßler.

9. Eine mit sehr guten Zeugnissen versehene Tochter, beider Sprachen und im Rechnen kundig, welche während einigen Jahren ein Detail-Geschäft zur vollkommenen Zufriedenheit ihres Herrn beinahe allein besorgte, sucht eine ähnliche oder andere Anstellung, hier oder auswärts.

10. Der Spargel aus der Baumschule bei Aarau ist, zu billigen Preisen, bei Frau Evers, wohnhaft an der Straße unter dem Rombach, in Empfang zu nehmen.

11. Samstag den 7. Juni werden bei Johannes Wüst, Buchhändler, in Zürich, 2439 Nummero Bücher öffentlich versteigert werden. Schriftliche Bestellungen werden angenommen und Verzeichnisse sind unentgeldlich zu haben, bei Friedrich Kiburz, Spengler.

12. Der Unterzeichnete zeigt dem E. Publikum an, besonders aber den Hrn. Wirth und Weinschenken, zu Stadt und Land, daß von nun an bei ihm Bier zu haben ist, welches sich in Beziehung auf Stärke und Dauerhaftigkeit sowohl als auf Helle und Geschmack von sich selbst empfehlen wird, auch garantiert er den ganzen Sommer, dauerhaftes und helles Bier liefern zu können. Für geneigten Zuspruch empfiehlt sich

Joachim Häcki, Bierbrauer,
im Behmen, in Aarau.

13. Der Unterzeichnete macht hiemit E. E. Publikum bekannt, daß er sein Heilkräuterbad nunmehr wieder eröffnet hat. Er empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

Oelhafen, Badwirth.

14. Dl. Christian Beck, Hutmacher, neben dem Rößli, findet sich veranlaßt, für den geneigten Zuspruch von seinen selbst gemachten Seidenhüte den öffentlichen Dank zu geben, und auf's Neue sich empfehlen darf, daß alle die verehrten Abnehmer auf die noch wenig bekannten Unterlage die den auf Filz sowohl der Leichtigkeit ꝛc., — Solidität übertrifft, als der äußerst angenehmen und Jedermann beliebigen Façon, mit eleganter Garnitur, vollkommene Zufriedenheit versprechen kann. Für die Aechtheit der Wasserdichtsteife kann ich mir schmeicheln daß die vernäßten Hüte keinen Nachtheil davon tragen.

15. Unterzeichnete widmet sich von nun an dem Weißnähen so wie der Bekleidung für Kinder; daherige Aufträge, für welche sie sich bestens empfiehlt, beliebe man in ihrer Wohnung abzugeben.

C. Keller, geb. Jauchler, im Adelbändli.

16. Eine mit guten Zeugnissen versehene Magd, die das Kochen und Pflanzen wohl versteht, könnte auf Johanni einen anständigen Platz finden. Im Berichthaus zu erfragen.

17. Auf Johanni nächstkünftig, wünscht man eine brave sorgfältige Kinder- oder Stubenmagd in Dienst zu nehmen; Im Berichthaus zu vernehmen.

18. In letztverflossener Woche hat sich von Aarau aus, ein kleiner junger Hund, (Barbets) männlichen Geschlechts,

von hellbrauner Farbe und erst kürzlich geschoren, verlaufen. Sollte er Jemanden zugelaufen seyn, so ist man ersucht, denselben gegen eine angemessene Belohnung und die Futerungskosten, bei Hrn. Siebenmann, in der Goldern bei Aarau, abzugeben, oder anzuzeigen wo derselbe abzuholen ist.

19. Dem Gerichtsoffizial Hasler ist am 25. April sein männlicher, kapuzinerbraun und weißgezeichneter Spitzhund in Gränichen sitzen geblieben. Jeder, der über dieses Thier nähere Auskunft geben kann, macht sich hiefür bei dem Eigenthümer sehr verbindlich.

20. [2]E. E. Publikum mache hiemit bekannt, daß bei mir folgende Artikel frisch angekommen sind: weiße baumwollene Strümpfe, glatt, à jours und à jours brodirt, für Frauen, à jours Strümpfe für Kinder, weiße und gefärbte Männerstrümpfe und Soken, Unterwesten und Unterbeinkleider für Männer und Frauen. Sämmtliche Artikel sind nach den besten Mustern gewoben, und empfehle solche sowohl hinsichtlich ihrer Güte als billiger Preise bestens.

M. Haßler, geb. Dinger,
an der Milchgasse.

21. Die Unterzeichneten, da sie im Schröpfen sehr geübt sind, empfehlen sich hiemit E. E. Publikum in diesem Geschäft bestens, und bitten um geneigten Zuspruch.

Schwestern Baumann, in der Halden, Nr. 252.

22. In Nr. 139 könnten noch ein oder zwei Schüler Kost und Logis finden.

23. [2]Man sucht ein oder zwei Mithalter an Constitutionellen. Im Berichthaus zu erfragen.

24. [3]Unterzeichneter macht hiemit dem verehrten Publikum bekannt, daß er nun ein, nach neuestem Geschmack assortirtes Tapetenlager hält. Durch schöne Waare, billigen Preis, wird er keinen der gefällig bei ihm Zusprechenden unbefriedigt lassen.

Höflich empfiehlt sich Friedrich Billot,
beim Kaufhause.

Publikationen.

[1]Nachdem Niklaus Wei, Küfermeister, von Staffeln, unterm 7. April letzthin ohne Leibeserben gestorben und seine rechtmäßigen Erben unbekannt sind, so werden diejenigen, welche Ansprüche auf die Hinterlassenschaft desselben zu machen gedenken, hiemit peremtorisch aufgefordert, inner 3 Monaten von heute angerechnet, sich bei dem Gemeindrath Hermetschwyl und Staffeln anzumelden, ansonst nach Verfluß jenes Termins geschehen würde, was Rechtens ist.

Bremgarten den 19. April 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Nachdem sich in der Gant des Alois Mösch, Beck, von Frik, säßhaft dahier, gar kein Vermögen vorfindet, somit die Verfolgung des Konkurses gegen denselben ganz folgelos bleibt, so wird dieses mit dem bekannt gemacht, daß diejenigen Gläubiger, welche die Ausführung des Konkurses gegen Mösch verlangen, die Kosten desselben zu tragen, und ihr dießfälliges Begehren binnen 4 Wochen bei Gericht dahier zu stellen haben.

Laufenburg den 24. April 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Der unterzogene Gemeindrath fordert alle Gemeindsangehörigen, die sich in der Fremde aufhalten und schon früher oder später Heimathscheine bezogen haben, ernstlich auf, dieselben entweder in Original, oder in beglaubigter Abschrift bis 1. Herbstmonat d. J. an denselben einzureichen, nicht geschehenden Falls allen denjenigen in Zukunft Heimathscheine verweigert werden würden.

Berggemeinde ob Dietikon den 28. April 1834.

J. Mülhaupt, Gemeindammann.
Kaspar Schmied, Gemeindschreiber.

Mortifikationen.

[1]Im Jahre 1813 wurde dem Maurer Marx Waldmeier, Bürger von Münchwylen, von dem dortigen Gemeindrath ein Heimathschein ausgestellt. Da der Inhaber desselben, benannter Marx Waldmeier, seither namentlich im Mai 1834 in Münchwylen verstorben, der fragliche Heimathschein aber nicht wieder in Vorschein gekommen, und neuerlichem Vernehmen nach, ein Fremder, jedoch unbekannter Handwerksbursche, auf eine unerlaubte Weise in den Besitz desselben gekommen ist, so wird hiermit auf Ansuchen des Gemeindraths von Münchwylen, der von demselben im Jahre 1813 dem Maurer Marx Waldmeier ausgestellte Heimathschein für null und nichtig erklärt, und diese Mortifikation zur Sicherung der Gemeinde Münchwylen und des Publikums hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Laufenburg den 24. April 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Dem Herrn Adolf Müller, Negotiant, geboren im Jahr 1811, Sohn des Tit. Herrn Samuel Müller, Gerichtspräsidenten, von hier, wurde unterm 21. September 1827 ein Heimathschein ausgefertigt, welcher von demselben vermißt wird.

Dieser angeführte Heimathschein wird, da dem Herrn Adolf Müller unterm 27. dieses Monats ein neuer ausgefertigt worden ist, gänzlich ungültig und kraftlos erklärt.

Zofingen den 29. April 1834.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Stadtgemeinde Zofingen.

Fertiggerichte.

Johannes Schmid, Metzgermeister, von hier, hat seine sämmtliche Liegenschaft verkauft. Die Fertigung des Kaufs wird vor dem hiesigen Gemeindrath am 12. des nächstkünftigen Monats Mai statt haben, was um der Vorschrift des Gesetzes vom 8. Brachmonat 1804 Genüge zu thun, bekannt gemacht wird.

Zurzach den 26. April 1834.

J. Welti, Gemeindammann.
Schmid, Gemeindschreiber.

Da von dem schon vor einiger Zeit verstorbenen Lehrer Joseph Damian Bucher, von Lengnau, noch einige Liegenschaften vorhanden sind, so hat der Gemeindrath daselbst beschlossen, dieselben auf öffentlichen Steigerungen zu verkaufen, es wird Tag zur letzten Steigerung über dieselben und zugleich zur Fertigung bestimmt, auf Freitag den 9 Mai, und zwar Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindrathszimmer. Dem zu Folge werden alle Gläubiger ohne Ausnahme, so wie die allfälligen Schuldner und Bürgschaftsansprecher, des obgedachten Lehrer Bucher, aufgefordert, die erstern bei Verlust ihrer Forderungen, und die letztern unter gesetzlicher Straffolge, ihre allfälligen Ansprachen und Schuldigkeiten an obbestimmtem Tage oder vorher den Unterzeichneten mit den Original Titeln einzureichen, alsdann aber am Tage der Fertigung persönlich zu erscheinen, um da ihre Rechte zu besorgen, später würden keinerlei Ansprachen mehr angenommen werden.

Lengnau den 26. April 1834.

Köferli, Gemeindammann.
Widmer, Gemeindschreiber.

Da Christian Grettener, von Mellingen, das Wirthshaus zur Krone sammt seinen übrigen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath zur Fertigung des daherigen Vertrags Zeit und Ort bestimmt: auf Freitag den 9. Mai 1834, Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, was zum Behuf des Schulden-Ueberbunds bekannt gemacht wird.

Mellingen am 28. April 1834.

Frey, Gemeindammann.
Frey, Gemeindschreiber.

Da Katharina Häüs, Michel Rupli, Beck sel. Wittwe, von Fischbach ihre besitzenden Liegenschaften verkauft; so hat der Gemeindrath zu Fischbach und Gößlikon, zu Fertigung dieses Kaufs Tag angesetzt, Montag den 12. Mai 1834, Morgens 8 Uhr, im gewohnten Sitzungslokale zu Fischbach, was bekannt gemacht wird.

Fischbach und Gößlikon den 29. April 1834.

J. Seiler Gemeindammann.
J. Seiler, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Brugg wird Mittwoch den 7. Mai nächsthin Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause gewöhnliches Fertiggericht halten, und dannzumal einen Verkauf der Hs. Jakob Geißberger, alt Tambourmajor, Hs. Kaspar Geißberger, Lieutenant, und Kaspar Geißberger, alt Ammanns Erbschaft, von Riniken, des David Ackermanns in Müllligen, des Jakob Schazmann, Klostersmüllers, von Windisch und der Gebrüder Johann Meyer, Lieutenant und Heinrich Meyer, Samuelen, von Oberburg, samtlich als Uebernehmer hier befindlichen Liegenschaften von Isak Akermann, Bierbrauers, von Riniken, wegfertigen.

Brugg den 29. April 1834.

Im Namen der Fertigungsbehörde.
Belart, Notar, Aktuar.

Da Anton Plüß, von Niederwyl, auf der Rütti der Gemeinde Vordemwald wohnhaft, sein im Leim allda, unlängst käuflich erworbenes Heimwesen wieder verkauft hat, so hat der Gemeindrath Vordemwald, auf Verlangen der Kontrahenten, zu dessen Wegfertigung Tag bestimmt; auf Dienstag den 6. Mai 1834, des Nachmittags um 3 Uhr, in Hrn. alt Ammann Gaßers Stöckli allda; was bekannt gemacht wird.

Vordemwald den 30. April 1834.

J. J. Gaßer, Gemeindammann.
Sl. Siegrist, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Oberkulm wird Freitag den 9. Mai von Mittags 12 Uhr an, auf dasigem Gemeindhause ordentlich Fertiggericht halten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Friedrich Hofmann, von Unterkulm in Hinterwyl, Jakob Müller, Schreiner, von Unterkulm, Sebastian Würgler, Anderbaschi genannt, von Rued, Hr. J. J. Kuhn, alt Ammann, als Vormund Hans J. Huber alt Steuermeiers, Friedrich Huber, alt Steuermeiers; Kaspar Kaspar, alt Weibel, die Erben des Heinrich Hunziker, Schuhmacherheinrichs sel. Wittwe, und Hans J. Hunziker, alt Wächter, ihre sämmtlichen, im Gemeindsbezirk Oberkulm besessenen Liegenschaften verkauft haben und zur Fertigung bringen werden, was bekannt gemacht wird.

Oberkulm den 30. April 1834.

Hunziker, Gemeindammann.
Heinrich Müller, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Auenstein, hat am Dienstag den 6. dieses Monats von Nachmittags 1 bis 4 Uhr, auf dasigem Gemeindhause Fertiggericht.

Auenstein den 1. Mai 1834.

Ab. Brugger, Gemeindammann.
J. Kirchhofer, Notar.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Hans Rudolf Frei, Weibelhansjoggen, von Gontenschwyl hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und es ist ihm Jakob Frei, Friedels, in da, als Vormund geordnet worden. Diese Bevormundung wird mit Hinweisung auf die bestehenden Gesetze namentlich §. 357. des B. G. bekannt gemacht; zugleich werden alle und jede Ansprecher des Pflegbefohlenen, so wie auch dessen Schuldner aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, bis Samstag den 14. Juni 1834 der Gemeindschreiberei Gontenschwyl schriftlich und in wahren Treuen einzugeben.

Kulm den 28. April 1834.

Heganauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Nachdem sich Jakob Seiler, Jösels, von Niederwyl, wegen Altersschwäche freiwillig unter Vormundschaft begeben, so haben wir zu dessen Vormund geordnet den Kaspar Leonz Gauch, Gemeindrath, von Niederwyl. Damit aber der bestellte Vormund eine richtige Kenntniß von dem Schulden- und Vermögenszustande seines Pflegbefohlenen erhalte, werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Seiler und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 22. Mai 1834 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Niederwyl einzugeben.

Bremgarten den 22. April 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Jakob Ruesch, Ueberstrümpf- oder Guettern-Schneider, von Oftringen, wohnhaft in Bern, hat diejenige Erkanntniß des Bezirksgerichts Zofingen, wodurch derselbe als Verschwender erklärt und unter Vormundschaft gesetzt wird, in Rechtskraft erwachsen lassen; demnach wird Jedermann gewarnt, sich mit dem Bevormundeten in keinerlei Verträge einzulassen, indem der geordnete Vormund Jakob Braun, Maurer, von Oftringen, für alle ohne sein Vorwissen entstehenden Verträge des Ruesch nach §. 357. des hierseitigen Personenrechts sich der gesetzlichen Ungültigkeit getrösten wird. Zugleich werden alle Gläubiger oder sonstigen Ansprecher an Ruesch aufgefordert, ihre Ansprachen dem Hrn. Gemeindschreiber Dätwyler in Oftringen bis den 17. Mai d. J. schriftlich einzugeben.

Aktum des Ausspruchs der Bevormundung den 14. Hornung, der Ausschreibung derselben den 31. Merz 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

Schuldenruf.

[1]Zum Behuf einer genauen Kenntniß des Schulden- und Vermögenszustandes des Bonaventur Keusch, von Unterlunkhofen, haben wir auf den Antrag des dasigen Gemeindraths den Schuldenruf über denselben bewilliget. Sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Keusch und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Richteramtswegen werden peremtorisch aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten Dienstag den 20. Mai 1834 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Unterlunkhofen in gesetzlicher Form einzugeben.

Bremgarten den 19. April 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Um zu genauer Kenntniß des Schulden- und Vermögenszustandes des verstorbenen Joseph Sidler, Kupferschmied, von Küßnacht, in Bremgarten angesessen, zu gelangen, haben wir auf das Ansuchen der Erben desselben den Schuldenruf über denselben bewilliget. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Sidler sel. und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern, von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, hre Forderungen und Schuldigkeiten Mittwoch den 7. Mai 1834, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Bremgarten in gesetzlicher Form einzugeben.

Bremgarten den 2. April 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Die nächsten Verwandten des am 3. d. M. gestorbenen Jakob Bienz, Hs. Jakobs sel., Krönis genannt, von Brittnau, gewesener Knecht des Hans Ulrich Gugelmann, im Dorf, haben die Beerbung seines auf Fr. 8. 1. 2½ ge-

würdigten Nachlasses ausgeschlagen. Wenn nun Jemand die geldstagliche Behandlung dieses Nachlasses wünscht, so soll das daherige Begehren unter Angabe der Gründe bis und mit dem 30. Mai der Gerichtskanzlei Zofingen schriftlich eingereicht werden, ansonst der geringe Nachlaß an die Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet wird.

Zofingen den 25. April 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

Benefizia Inventarii.

[1]Auf das Ansuchen des Gemeindraths Unterlunkhofen haben wir über die Verlassenschaft des verstorbenen Joseph Küng, von Geltwyl, wohnhaft in Unterlunkhofen, das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Küng sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Dienstag den 20. Mai 1834 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Unterlunkhofen in gesetzlicher Form einzureichen.

Bremgarten den 19. April 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 6. dieses Monats verstorbenen Samuel Dätwyler, alt Distriktsrichter und alt Wirth, von und zu Strengelbach, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 28. Brachmonat nächsthin, wonach sich also jeder, den es betrifft zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheiniget, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 18. April 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Melchior Bolliger, von Matt, Gemeinde Schmidrued, in Schöftland gesessen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii gestattet. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Bolliger werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit dem 21. Brachmonat 1834 der Gerichtskanzlei Kulm einzureichen.

Kulm den 21. April 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Franz Rudolf Rothpletz, gewesener Knopfmacher und Staats-Großweibel, von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher und Schuldner dieses Hrn. Rothpletz unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 27. Brachmonat der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 23. April 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das Ansuchen der Erben des Verstorbenen Johannes Christen sel., Schniders, von Rüthihof, Gemeinde Häglingen, haben wir über denselben das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Christen und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Dienstag den 6. Mai dem Gemeindrathe Häglingen in gesetzlicher Form einzugeben.

Bremgarten den 12. April 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das Ansuchen der Erben des verstorbenen Joseph Geißmann, Zimmermeister, von Häglingen, haben wir über denselben das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dieser ertheilten Rechtswohlthat werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Geißmann und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Dienstag den 6. Mai 1834 dem Gemeindrathe Häglingen in gesetzlicher Form einzugeben.

Bremgarten den 12. April 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben der vor wenigen Tagen sel. verstorbenen Frau Susanna Hemmann, geb. Büchler, Wittwe des Hrn. Daniel Hemmann, gewes. Oberstlieutenant, von Bern und Brugg, zu Lenzburg domicilirt, auf Verlangen, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß der Verstorbenen bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner der verstorbenen Frau Wittw Hemmann, erstere unter Dedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich, bis und mit dem 13. Brachmonat 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 8. April 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Alle Diejenigen, welche an Balthasar Hauenstein, Bübisbalzen, von Degerfelden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 20. Mai bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag den 22. Mai angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 3. April 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Anton Attenhofer, Küfer, von Zurzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 20. Mai bei Verlust ihrer Rechte, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag den 22. Mai angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 24. April 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Ott, Weber, Tambour, von Auenstein, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind; Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung zu Auenstein Dienstag den 6. Mai von Morgens 9 Uhr an, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg den 3. Heumonat und für die Kollokationseröffnung sammt Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Auenstein Samstag den 12 gl. M. von Morgens 9 an, alles 1834. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 3. Heumonat nächsthin als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 25. April 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Friker, Heinrichs, Schuhmacher, von Veltheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind; für die Steigerung über das einzig in Liegenschaften bestehende Vermögen im Tavernenwirthshause zu Veltheim Dienstag den 6. Mai von Nachmittags 2 Uhr an, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg den 3. Heumonat und für die Kollokationseröffnung und Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Veltheim, Samstag den 12. gl. M., von Nachmittags 2 Uhr an, alles 1834. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 3. Heumonat nächsthin als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 25. April 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Alle welche an Johann Huber, Krukers, von Oberwyl, etwas zu fordern haben, oder demselben schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 14. Brachmonat 1834 Morgens 8 Uhr, als an dem zur Gantverrechtfertigung anberaumten Tage, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in gesetzlicher Form einzugeben. Die Kreditoren, die ihre Forderungen nicht eingeben, oder dieselben weder mit den Originaltiteln noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 26. April 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Georg Graf, Andresen, Maurer, von Küttigen, den Geldstag erkennt. Die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften aber aus obwaltenden Gründen einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis den 30. Brachmonat 1834 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 30. April 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hs. Ulrich Brändli, vom alten Stalden, Gemeinde Bözberg, dato als Knecht in Brugg sich aufhaltend, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Geldstagssteigerung im Tavernenwirthshause auf dem Stalden Samstags den 3. Mai von Nachmittags 1 Uhr an, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Mittwoch den 18. Brachmonat und für die Kollokationseröffnung sammt Nachschlag im Tavernenwirthshause auf Stalden Donstag den 26. gl. M. von Morgens 8 Uhr an, alles 1834. Ferner wird angezeigt, daß der Geldstager unterm 12. Hornung 1833, seine sämmtliche Fahrhabe dem Sohn Hs. Jakob Brändli verkauft habe, und daß der daherige Kaufsvertrag zur Einsicht auf der Gerichtskanzlei liege. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 18. Brachmonat 1834, als dem Kollokationstage schriftlich und wohl bescheiniget der Gerichtskanklei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 18. April 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Bolliger, Bübliioggis, von Gontenschwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft, Dienstag den 13. Mai, und zwar über die Fahrhabe des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, und über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabesteigerung im Badwirthshause Schwarzenberg; der dritte Geldstag sammt Kollokation Montag den 7. Heumonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Dienstag den 22. Heumonat des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Badwirthschaft zu Schwarzenberg. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 21. April 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Johannes Zobrist, Bäcker, und Pintenschenkwirth, von Ruppertswyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage angesetzt: Für die Steigerung über die nicht veräußerte Fahrhabe, Wein und Liegenschaften: Donnerstag den 15. Mai 1834, des Morgens um 9 Uhr, in der Wohnung des Zobrist. Für die Kollokation Mittwoch den 16. Heumonat 1834, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Donnerstag den 31. gl. M., des Morgens um 8 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Ruppertswyl. Sodann wird angezeigt, daß der Geldstager in Folge vorgelegter schriftlicher Kaufsverträge vom 7. Christmonat 1833, und 20. Merz 1834, den größten Theil der Fahrhabe nebst etwas Wein und Fäßer an seinen Schwager Samuel Baumann, Schlosser, in Schafisheim verkauft habe, die daherigen Verträge liegen zur Einsicht der Betheiligten in der Gerichtskanzlei. Ferner hat der Hauptschuldner die Angabe gemacht, vier verschiedene Weinfäßer nebst einen Quantum Wein, einem zweiten Schwager Jakob Werder, Schmied, in Niederlenz käuflich überlassen zu haben, worüber der schriftliche Vertrag ebenfalls zur Einsicht in der Gerichtskanzlei liegt.

Diejenigen Geldstags-Interessenten, welche gegen diese Verkäufe Einwendungen zu machen gedenken, sind aufgefordert, diese Einwendungen am angesetzten Steigerungstage den 15. Mai 1834, vor der Geldstagsbehörde geltend zu machen. Die Gläubiger welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Mittwoch den 16. Heumonat 1834, der Gerichtskanzlei Lenzburg

einzureichen. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihre Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 22. April 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Hunziker, von Kirchleerau, zu Unterentfelden fäßhaft, den Geldstag erkennt. Da sich aber bei der Inventur nicht das Geringste dem Geldstager zustehende Vermögen vorgefunden hat, so werden alle drei Geldstage sammt der Kollokationseröffnung in hiesiger Gerichtskanzlei den 27. Brachmonat, des Morgens 10 Uhr, vor sich geben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 9. Brachmonat 1834 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. Zugleich wird angezeigt, daß der Geldstager unterm 11. Hornung 1832 seine sämmtliche Fahrhabe als einziges Vermögen käuflich veräußert habe, daß den daherigen Kaufsakt in der hiesigen Gerichtskanzlei bis 14. Mai offen liege und daß bis dorthin allfällige Einwendungen zu geschehen haben.

Aarau den 23. April 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Auf die uns mitgetheilte Erklärung des Konrad Häselin, von Oberfrik, daß er seine Gläubiger nicht mehr zu befriedigen vermöge, und zu deren Handen sein Vermögen dem Gerichte heimschlage, haben wir gegen denselben und dessen Ehefrau Kreszentia Hollinger, den Konkurs erkennt und Schuldenliquidationstagfahrt

auf den 21. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr angeordnet.

Alle diejenigen, welche an Häseli und dessen Ehefrau Kreszentia Hollinger aus irgend einem Grunde etwas fordern wollen, haben daher entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Ansprüche an bezeichnetem Tage und zur festgesetzten Stunde vor der gerichtlichen Liquidationskommission dahier um so gewisser ordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst damit von der gegenwärtigen Konkursmasse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 3. April 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf die durch den Gemeindrath in Wittnau anher gemachte Erklärung des Blasius Liechtin, von dort, daß er seine Gläubiger nicht mehr zu befriedigen im Stande sei, und daher zu deren Handen sein Vermögen dem Gerichte heimschlage, haben wir gegen Liechtin den Konkurs erkennt und Schuldenliquidationstagfahrt

auf den 23. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Alle diejenigen, welche an Liechtin aus irgend einem Rechtsgrunde etwas fordern wollen, haben daher entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Ansprüche an dem bezeichneten Tage und zur festgesetzten Stunde vor der gerichtlichen Liquidationskommission dahier um so gewisser ordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst damit von der gegenwärtigen Konkursmasse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 10. April 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Schimpf, Gerichtssubstitut.

[3]Fridolin Zumsteg, des Andresen, Krämer, von Mettau, hat an uns die Erklärung abgegeben, daß er seine Gläubiger nicht mehr zu befriedigen im Stande sei, und daher sein Vermögen dem Gerichte heimgeschlagen. Wir haben nun gegen denselben den Konkurs erkennt und Schuldenliquidationstagfahrt

auf den 21. Mai l. J., Nachmittags 3 Uhr angeordnet.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an Zumsteg aus was immer für einem Grunde etwas fordern wollen, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Ansprüche an dem festgesetzten Tage und Stunde vor der gerichtlichen Liquidationskommission dahier um so gewisser anmelden und liquidiren, als sie sonst damit von der gegenwärtigen Konkursmasse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 10. April 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Schimpf, Gerichtssubstitut.

[3]Wir haben heute zu dem Vermögen des Jakob Wetli, Gemeindrath, von Oberwyl, der seinen Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen, die Gant erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 17. Mai 1834. Es werden die Gläubiger und Schuldner des Wetli und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte an obbesagtem Tage in gesetzlicher Form bei uns einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Ansprachen nicht anmelden oder dieselben weder mit den Originaltiteln noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 12. April 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von den Erben des verstorbenen Hans Rudolf Bolliger, Badwasch:, von Gontenschwyl, wegen ungünstigen Resultats des gezogenen Benefizium Inventarii, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe Dienstag den 6. Mai des Nachmittags um 1 Uhr in der geldstaglichen Wohnung der dritte Geldstag sammt Kollokations-Eröffnung den 12. Heumonat des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 17. Merz und 14. April 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Kurator des ausgetretenen Bernhard Haller, Brandi Bernhard genannt, gewesener Kassaweibel, von Reinach, gesessen in Seeberg zu Leimbach, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft Freitag den 2. Mai des Nachmittags um 2 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Gemeindrath Maurer, der dritte Geldstag sammt Kollokation den 5. Heumonat, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag Donstag den 17. gl. M. des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Pintenwirthschaft zu Leimbach. Der Geldstager Haller hat seine sämmtliche Fahrhabe um Fr. 200. verkauft, und für die ganze Summe quittirt; der daherige Akt, vom 7. Dezember 1833 liegt in der Gerichtskanzlei. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 14. April 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

Da der unterm 9. Heumonat 1825 vergeldstagte und jüngsthin verstorbene Johannes Koller, von Berikon, ein Guthaben von L. 48. Rp. 5. nebst einiger Fahrhabe hinterlassen hat, so haben wir über denselben den Nachgeldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt, Samstag den 17. Mai 1834 Vormittags 8 Uhr, an welchem Tage die sämmtlichen verlustigen Gläubiger des Koller, zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen haben.

Bremgarten den 26. April 1834.

F. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

Nachdem Ulrich Meier, alt Ammanns, von Tägerig, Bescheinigungen vorgewiesen, daß er sich mit seinen verlustig gewordenen Gläubigern abgefunden habe, so wird hiermit der unterm 12. April 1834 über denselben verführte Geldstag aufgehoben, und Meier wieder in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Bremgarten den 26. April 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Der im Jahr 1822 vergeldstagte Johannes Wehrli, Horenhäusis, von Küttigen, hat heute vor Bezirksgericht Aarau um die Rehabilitation nachgesucht, da er sämmtliche im Geldstag verlustig gewordene Kreditoren seither befriedigt habe. Dieses wird mit der Erklärung bekannt gemacht, daß, wenn Niemand gegen dieses Begehren bis zum 3. Brachmonat gegründete Einwendungen macht, dem Wehrli ohne Weiters entsprochen werden wird.

Aarau den 30. April 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

Jakob Zimmerli, Hs. Ulrichs, von Ryken, Zollners, aus dem untern Morgenthal, 56 bis 57 Jahre alt, ist seit mehr als 30 Jahren ohne Nachricht über Leben oder Tod landesabwesend. Derselbe wird nun auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten durch das Bezirksgericht Zofingen aufgefordert, inner einem Jahr, spätestens bis den 1. Mai 1835, Vormittags, sei es durch persönliche Erscheinung oder auf andere Weise, das Gericht von seinem Leben in Kenntniß zu setzen, zumal wenn dieses unterbleiben sollte, an gedachtem Tage, bei Wiederholung des Ansuchens von seinen Verwandten, die gerichtliche Todeserklärung über Zimmerli wird ausgesprochen werden.

Zofingen den 25. April 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

Todeserklärung.

Da der über 30 Jahre landesabwesende Christian Kunz, von Baldingen, auf den am 24 April vorigen Jahres gegen ihn erlassenen Ediktalruf weder persönlich vor hiesigem Bezirksgericht erschienen ist, noch dasselbe auf irgend eine Weise von seinem Leben in Kenntniß gesetzt hat, so wird auf wiederholtes Ansuchen seiner gesetzlichen Erben nach Mitgabe des §. 25. des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches über benannten Kunz die Todeserklärung ausgesprochen, und bekannt gemacht.

Zurzach den 24. April 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Die Verwaltungskommission Sarmenstorf wird Montag den 5. Mai 1834, in dem sogenannten Buchermoos, ein bestimmtes Quantum Torf verkaufen; wozu alle Kaufliebhaber freundlich eingeladen werden. Die Steigerung wird früh 8 Uhr ihren Anfang nehmen.

Sarmenstorf den 22. April 1834.

J. Bock, Gemeindammann.
J. L. Baur, Gemeindschreiber.

Auf Donstag den 15. Mai ist die gerichtliche Steigerung des dem Ulrich Richiger, von Rohrbach, Kts. Bern, zugehörigen, und in dessen Gantmasse gezogenen sogenannten Sennhofes dahier, auf dem Rathhause Nachmittags 2 Uhr festgesetzt. Dieser Hof besteht in circa zehn bis zwölf Jucharten Land, meistens Matten, (mit sehr vielen Obstbäumen bestellt) einem von Stein gebauten zweistöckigem Hause, dessen ersten Stock eine grosse Stube, zwei heizbare Zimmer, nebst Küche, der obere Stock hingegen einen grossen Saal nebst zwei schönen Zimmern, eine Fruchtschütte, Plunderkammer, zwei gewölbte Keller mit einem großen Vorkeller in sich enthält, dann in einer großen Scheuer, doppelten Stallung, sammt Knechtenkammer, zwei Wagenschöpfe und einer geräumigen Holzremise, einem Bienenhaus, und einem bei der Behausung stets laufenden Brunnen. Dieses Hofaut, welches nahe an der Stadt und am Rhein an der Schifflände liegt, empfiehlt sich übrigens vorzüglich durch seine äusserst angenehme, und zu jedem Gewerbe taugliche Lage. Die Kaufbedingungen können von nun an in dießseitiger Gerichtskanzlei eingesehen, und werden bei der Steigerung kund gemacht werden. Welches hiemit jedermann, der hiebei ein allfälliges Interesse zu haben glaubt, zur Kenntniß gebracht wird.

Laufenburg den 24. April 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

In der Gantsache gegen den Plazidus Liechtin, von Wittnau, haben wir zur dritten Steigerung des Liegenschaftlichen Massevermögens Tag auf den 27 Mai d. J. angeordnet, was zu Handen derjenigen, welche ihre allfälligen Rechte wahrnehmen wollen, bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 24. April 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

In Folge rechtlicher Betreibung gegen Johannes Weiß, Wagner; von Bütz, Gemeinde Sulz, für eine Forderung von Fr. 59 Bz. 3, wird die im Exekutionswege gepfändete Werkstätte geschätzt Fr. 150, Donstag den 15. Mai, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindhause in Sulz zur dritten öffentlichen Steigerung gebracht werden; welches bekannt gemacht wird.

Etzgen den 25. April 1834.

Martin Ebner.
Bewilliget: J. Brentano, Bezirksamtmann.

Alt Ammann Seiler, von Wohlenschwyl, als Beistand der Seilerschen Erbsmasse, in da, wird Dienstag den 6. Mai 1834, Vormittags, über verschiedene Sorten Wagnerholz nebst einem vierspännigen Wagen sammt Zubehörde und einem Pflug öffentlich Steigerung halten; wozu Kauflustige höflich eingeladen werden.

Wohlenschwyl den 27. April 1834.

Seiler, alt Ammann.

Der Gemeindrath in Lengnau wird ungefähr 120 Zentner junge Eichenrinde am 9. Mai, Morgens 9 Uhr, im Gasthause zum Rößli daselbst, zur Steigerung bringen. Kaufliebhaber werden höflich eingeladen, an obbestimmtem Tage und Stunde sich in Lengnau einzufinden, wo die billigen Steigerungsbedingnisse so wie die Eichenrinde eingesehen werden können.

Lengnau den 28. April 1834.

Köferli, Gemeindammann.
Widmer, Gemeindschreiber.

Dienstag den 6. Mai, wird der Gemeindrath zu Baldingen circa 80 Ct. meistens junge Eichenrinde, im Hause des Hr. Gemeindammann versteigern lassen, allfällige Liebhaber sind höflichst eingeladen, am bestimmten Tage, Nach-

Beilage zum aarg. Kantonsblatt Nr. 18.

mittags 1 Uhr, im Hause des Hr. Gemeindammann einzufinden, wo allsdann die Steigerungsbedingnisse eröffnet werden.

Baldingen den 28. April 1834.

Knecht, Gemeindammann.
Laubi, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Suhr wird Freitags den 9. Mai nächstkünftig des Nachmittags um 2 Uhr über einige große eichene Hölzer und über zwei Bäume föhrene Laden eine öffentliche Verkaufsteigerung abhalten. Die Kaufliebhaber sind eingeladen sich um 1 Uhr Nachmittags auf der Wynabrücke bei der Papiermühle einzufinden von wo sie auf den Platz der zu versteigernden Hölzer werden begleitet werden.

Suhr den 28. April 1834.

Für den Gemeindrath,
Die Gemeindschreiberei.

Der Gemeindrath Siglistorf wird den 6. Mai im Wirthshause daselbst ein gewißes Quantum Rinden von Eichen, öffentlich versteigern. Alle Kaufliebhaber sind höflichst eingeladen, sich an bemeldtem Tage einzufinden, an welchem ihnen die Steigerungsbedinge eröffnet werden.

Siglistorf den 29. April 1834.

Bamberger, Gemeindammann.
Willi, Gemeindschreiber.

Die Forstkommission der Stadt Baden, wird Dienstag den 6. Mai, Morgens 10 Uhr, über die auf dem dießjährigen Niederwaldschlag Schaubiger und Damsau, von 48 Stück sechszigjährigen Eichen und vielen dreißigjährigen Stockausschlag, sich ergebende Eichenrinde auf dem Rathhaus Baden öffentlich Steigerung abhalten; wozu Jedermann freundlich eingeladen ist. Die Bedingnisse werden vor der Steigerung eröffnet, so wie die Waldlokale auf Verlangen der Interessenten durch die Bannwarts verzeigt werden.

Baden den 29. April 1834.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
J. Baldinger, Forstinspektor.

Montag den 12. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr, werden im hiesigen Gemeindwalde, sogenannten Einschlag 400 Stük, meistens starke Trem, Riegel- und einige Rafentannen an eine Steigerung gebracht, und auf genugsame Losung hin, in einzelnen Quantitäten oder sammthaft an In- oder Ausländer, gegen die am Steigerungstage zu eröffnenden Bedingungen verkauft. Die Nähe des Rheins, so wie die gute fahrbare Straße wird die Abfuhr des Holzes bedeutend erleichtern.

Oberhofen bei Mettau am 29. April 1834.

Alois Müller, Gemeindammann.
Stephan Müller, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Hunzenschwyl wird Dienstag den 6. Mai d. J. Nachmittags 1 Uhr, im Hause des Herrn Gemeindammann Zubler, oder bei schönem Wetter im Walde selbst untenher dem Dorfe Hunzenschwyl, von circa 40 Stük Eichen die Rinde öffentlich versteigern lassen. Wozu die Kaufliebhaber höflichst eingeladen werden.

Hunzenschwyl den 30. April 1834.

J. Zubler, Gemeindammann.
J. Rohr, Gemeindschreiber.

Der Unterzeichnete als gerichtlich geordneter Vormund des Heinrich Keller, Uhrenmacher, von Aarau, bringt auf Dienstag den 13. d. M., des Abends von 7 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Johannes Reift, Pfister, dahier, die dem letztern eigenthümlich gehörende Behausung im Adelbändli dahier, mit Nr. 84 bezeichnet, bestehend in Stube, zwei Kammern und halben Estrich, an eine Verkaufssteigerung; wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Aarau den 1. Mai 1834.

Gottlieb Gränicher, Metzger.

Bwilliget: Schmiel, Bezirksamtmann.

Auf Dienstag den 6. Mai 1834, Nachmittags 1 Uhr, wird in der Gemeindwaldung zu Kölliken, die Rinde von circa 15 Eichstämmen und 5 rothtannenen Sagbölzern öffentlich versteigert werden. Kaufliebhaber mögen sich auf bestimmte Zeit bei Pintenschenk Zehnder, daselbst, einfinden.

Kölliken den 30. April 1834.

J. J. Suter, Gemeindammann.

[3]Am Freitag den 9. Mai l. J., wird im Konkurswege die liegenschaftliche dritte Steigerung des verstorbenen Andreas Obrist, von Galten, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Löwen in Gansingen abgehalten; welches zur Kenntniß gebracht wird.

Laufenburg den 3. April 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Aargauische Anzeigen.

[2]Unterm 22. Merz letzthin hat der Titl. Große Rath der Republik Bern über den Loskauf der Zehnten, Bodenzinsen, Ehrschätze und Primizen ein Gesetz erlassen, welches (§. 22.) alle Privatpersonen und Korporationen, die sich im Besitze von dergleichen Grundgefällen befinden, auffordert, ihre daherigen Rechte dem Titel und dem Belaufe nach, mit Berechnung der Abzugsprozente, von dem Datum dieses Gesetzes an zu rechnen, binnen der Nothfrist von zehn Monaten entweder dem Lehenkommissariat in Bern oder dem Regierungsstatthalter des Amtsbezirks in welchem die Grundgefälle zu erheben sind, schriftlich anzuzeigen, mit der Bedrohung daß die Unterlassung dieser Anzeige binnen der bestimmten Frist, die nicht durch hinlängliche Gründe gerechtfertigt wäre, als eine Verzichtleistung auf das Recht ausgelegt werde. Diese peremtorische Aufforderung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Bemerkung, daß allfällige Grundgefällbesitzer im Kanton Aargau Behufs der Stellung ihrer Eingabe nach den Vorschriften dieses Gesetzes von demselben bei der Kanzlei der Tit. Finanzkommission die erforderliche nähere Einsicht nehmen können.

Aarau den 22. April 1834.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Finanzkommission.

Da nach dem §. 14. des Reglements für die Militär-Bibliothek jährlich im Monat Mai eine Revision der Bibliothek soll vorgenommen werden, so sind alle diejenigen welche Bücher aus der Militär-Bibliothek entlehnt haben, hiermit ersucht, solche bis spätestens der 10. Mai an die Militärkanzlei abzuliefern.

Vom ersten Juni an können wieder Bücher, so wie auch der neue Katalog beim Bibliothekar Hrn. Hauptmann Rudolf bezogen werden.

Aarau den 30. April 1834

Kanzlei der Militärkommission.

In dem Kaplaneigebäude zu St. Johann in Frik, sollen verschiedene Maurer-, Zimmermanns-, Glaser- und Tapezierarbeiten gemacht werden, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß alle diejenigen, welche solche, oder einen Theil davon zu übernehmen wünschen, ihre Devise genau nach der bei der Schaffnerei zu Frik deponirten Formel, verschlossen, und mit der Aufschrift: „Devis für die in dem Kaplanei zu St. Johann, in Frik, vorzunehmenden Reparationen“ der Baukanzlei bis zum 15. dieß zu übersenden haben.

Aarau den 1. Mai 1834.

Kanzlei der Baukommission.

Bekanntmachung eines obergerichtlichen Strafurtheils.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem die von dem löbl. Bezirksgericht Zofingen mit Samuel Lerch, Schreiner, von Liebigen, Gemeinde Brittnau, 25½ Jahr alt, verehelichet, Vater zweier Kinder, reformirter Religion, ohne Vermögen, wegen Anklage auf gewaltsame Verwundung verführte und unterm 18. Hornung 1834 zuchtpolizeirichterlich erledigte Kriminalprozedur durch den Kleinen Rath an Uns zur Untersuchung und Beurtheilung gelangt: haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens Unserer Kriminalkommission

befunden:

Der Satz 127 des peinlichen Gesezbuches unter dem Abschnitt von Verbrechen gegen das Leben und die Gesundheit der Mitbürger schreibe vor: „Wer jemanden in der Absicht, ihn zu beschädigen, gewaltsam verwundet, oder verlezt, oder demselben geflissentlich Nachtheil an seiner Gesundheit zufügt, begeht das Verbrechen der gewaltsamen Verwundung.“ Nun sei der Untersuchte, der überhaupt im Rufe stehe, im Zustand der Aufregung durch geistige Getränke zänkisch und gegen vermeinte Gegner rachsüchtig zu sein, durch die Ergebnisse der Prozedur und sein theilweises Geständniß überwiesen: Nachdem er sich Sonntags den 28. Heumonat 1833 nach 8 Uhr Abends aus einer Gesellschaft junger Leute, welche den Nachmittag beim Spiel und Branntweingenuß zugebracht, wegbegeben, um andern Lärmern, deren Geräusch aus der Ferne zu seinen Ohren gedrungen, zu folgen, habe er den J. J. Kunz, einen seiner vertrauten Freunde, der ihm nach dem Verlangen der zurückgebliebenen Genossen in der Besorgniß eines Auftrittes nachgeeilt sei und ihn aufgehalten habe, nach einigem Ringen und zweimaligem Ueberstürzen auf die Erde, von der Seite her unversehens und plözlich überfallen und ihm zwei Messerstiche beigebracht, von denen der eine zufällig nur die Kleider durchbohrt, der andere aber eine ungefähr einen halben Zoll lange Wunde verursacht habe, aus welcher sogleich das Nez hervorgefallen sei. Wie Wunden dieser Art der Kunst der Aerzte häufig trozen und wie eben deßhalb das Leben des Kunz damals ernstlich auf dem Spiele gestanden, so sei dieses theilweise in so weit noch jezt der Fall, als der Verlezte ohne den Gebrauch einer zusamenpressenden Leibbinde immerhin Wechselfällen bloßgestellt bleibe, wie er überhaupt beim Aushusten, Nießen und Wetteränderungen Schmerz und Nachwehen verspüre.

Aeußerlich betrachtet, habe also Lerch eine That verübt, welche mit dem Gesetze verglichen, die Merkmale der gewaltsamen Verwundung an sich trage; der Begriff des Verbrechens erheische aber überdieß auf Seite des Verübers einer verbotenen Handlung freien Willen und bösen Vorsatz, so daß folglich die weitere Frage entstehe, in wie fern auch dieser in der That des Lerch zum Vorschein komme, und, in wie fern derselbe der Zurechnung für fähig erachtet werden müsse, da nicht zu verkennen sei, daß der Angeschuldigte in jenem Augenblik, der ihm und seinem Gesellen zum Unglük gereiche, weit über den Zustand der Nüchternheit möge hinausgerükt gewesen sein. Allein wenn Lerch in seinen Verhören, um der Einrede der Trunkenheit Eingang zu verschaffen, stets eine gänzliche Unkenntniß über die Vorgänge, über die er befragt worden und das Entschwundensein jeder Erinnerung an dieselben behauptet habe, so stelle sich dies Benehmen gerade als arglistig und als eine handgreifliche, freche Lüge dar, indem sich aus der ganzen Vorfallenheit und insbesondere aus den Umständen, daß Lerch das Messer heimtükisch hervorgelangt und heimlich bei Seite geschafft habe und daß er sich selbst in die Wohnung des Verwundeten verfügt, um unter herausfordernden Ausbrüchen die That zu läugnen und den Schein der Unschuld sich zu geben, entnehmen lasse: er habe vorsezlich und mit Ueberlegung gehandelt und die Berauschung sei nicht voll, sonach nicht in einem Grade vorhanden gewesen, in welchem dieselbe nach dem Sinne des Satzes 5. d. den Thäter des Bewußtseins seiner Handlung hätte berauben und jezt die Zurechnung derselben aufheben können; denn eine Unterbrechung des Gebrauchs der Verstandeskräfte und des Gedächtnisses habe bei ihm, auch nach der Aussage der verschiedenen Zeugen über den Vorfall, nicht statt gefunden.

Das Verbrechen der gewaltsamen Verwundung bestehe also auch in persönlicher Hinsicht; doch möge der gereizte Zustand, in welchem er sich befunden, dem Untersuchten allerdings zur Milderung dienen, wenn es sich um Ausmessung der demselben aufzuerlegenden Strafe handle. Immerhin sei indeß auch hierbei nicht zu übersehen, die Bestimmung des Kriminalstrafgesetzes in Satz 128. welche in fortgesezter Entwiklung des Abschnittes, in dem sie sich befinde, deutlich und auf den Fall vollkommen passend vorschreibe: „Wenn die zugefügte Beschädigung entweder Lebensgefahr oder einen wichtigen Nachtheil an der Gesundheit nach sich zieht; oder wenn dieselbe mit einem solchen Werkzeuge und auf solche Art unternommen worden, womit gewöhnlich Lebensgefahr verbunden ist, so ist Kettenstrafe zeitlich im ersten und bei erschwerenden Umständen im zweiten Grade zu erkennen.“

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Untersuchung und in Aufhebung des untergerichtlichen zuchtpolizeilichen Urtheils

zu Recht gesprochen und erkennt:

Samuel Lerch habe sich nach Satz 127. des Verbrechens der gewaltsamen Verwundung schuldig gemacht, und sei daher in Anwendung des Satzes 128. a. und b. zur Kettenstrafe, zeitlich im ersten Grade und zwar auf achtzehn Monate, zu einer Entschädigung von Franken 461. 1. 5. an J. J. Kunz und zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verfällt. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHrn. Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 19. April 1834.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehende, von dem Obergericht ausgesprochene Straferkanntniß ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 23. April 1834.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Raths:
Dorer.

Der Rathsschreiber:
J. Schmiel.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag — Nummer 19. — 10. Mai 1834.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Btz.; außer dem Kanton 68 Btz. jährlich, halbjährlich 34 Btz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Btz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei J. J. Christen erscheinen:

Verhandlungen des Großen Rathes vom Kanton Aargau für 1834.

Da täglich 2 Nummern, jede aus einem halben Bogen bestehend, geliefert werden, so wird wohl Jedermann leicht sehen, wie schnelle die Lieferungen gemacht werden.

Der Verleger versendet an die verehrlichen Suscribenten jede, den Tag hindurch erscheinende, Nr. franko per. Post, so daß von keiner Seite Verzögerung oder Hindernisse zu befürchten sind.

Man abonnirt sich bei J. J. Christen, so wie bei jedem verehrlichen Postamte mit ½ Batzen per Nr. Nr. 1—7 ist erschienen.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Schullehrer Bolliger, in Küttigen, eine Stubenorgel mit drei Registern; um sehr billigen Preis.

2. Bei Unterzeichnetem ist Kaufsweise zu haben, ein ganz neues von unten bis oben von gutem Holz zweistökig gewärtetes Wohnhaus von 30 Fuß breit und 30 Fuß lang zu 14 Zimmern eingerichtet, steht an der Reuß im untern Reußthal.

Die Kaufsbedingnisse können beliebig eingesehen werden bei
Strebel, Gemeindammann und Baumeister,
in Büblikon, B. Baden.

3. [2]Ein in gutem Stande sich befindliches Klavier. Bei Hrn. Stäblin, Gärtler, in Brugg.

Zu Aarau.

4. [1]Bei G. Waßmer, zum Adler, in Aarau, ist zu haben: Morchlen à 30 Btz. das Pfd., Fideli und Macaroni à 3 Btz. pr. Pfd., und als ein kräftiges Nahrungsmittel die sogenannte Polenta oder Kartoffel-Grüze, gut geeignet zu Suppe und Brey, à 2½ Btz. pr. Pfd.

5. In Nr. 576 zwei grüne Kachelöfen.

6. In der Wydler'schen Apotheke sind das ganze Jahr hindurch die längst bekannten angeriebenen Oelfarben und Firnisse jeder Art, ohne vorherige Bestellung, zu billigem Preis zu haben.

7. Bei Hunziker, Fuhrhalter, ist wieder frisches, ächtes Mineralwasser zu haben, als: Selters, der Krug à 5 Btz.; ferner, Geilnauer, Schwalbacher, Fachinger, Saydschützer, Pillnauer ꝛc.

8. Bei A. Bell Nr. 495, zwei Violinen.

9. Bei Oelhafen, Großweibel, circa 20 Klafter gut eingebrachtes Heu; am gleichen Ort ein gutes Klavier zum Verkauf oder Ausleihen.

10. [3]Bei G. Richner, Sattler, am Graben in Aarau, eine schöne Auswahl von Chaisen und Kinderwägelein, Pferdgeschirr, Sättel, Reitzeuge, Reit- und Fahrpeitschen, Koffer, so wie alle in das Fach einschlagende Arbeiten.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten

1. In Lenzburg eine Wohnung in der Stadt nebst Kupferschmidwerkstätte und Werkzeug. Sich in Nr. 293 anzumelden.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein kupferner Wasserkessel in eine Gastküche. Im Berichthaus anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Das Heu und Emdgras ab 5½ Mannwerk bester Wässermatten in zwei Stücken und ab 2½ Mannwerk Rein und Baumgartland ist auf dieses oder auf mehrere Jahre zu verleihen. In Nr. 504 zu Aarau.

2. Im Kaffeehaus zur Eintracht Nr. 322, ist auf mehrere Jahre zu verleihen: der 1te Boden, enthaltend 6 schöne neben einander gelegene heizbare Zimmer, auf gleichem Boden die Küche, daneben die Speisekammer, eine Laube mit Fenster eingefaßt, eine Schwarzzeugkammer und Dienstkammer, ein geschlossener guter Keller und Holzhaus, auf Ende dieß zu beziehen.

3. [3]Bei Wydler-Gamper: ein Forte-Piano; sogleich zu beziehen.

Nachrichten.

1. Da meine Ehefrau Verena Wirz, geborne Berchtold, von Schloßrued, die von mir getrennt lebt, und sich in der Gemeinde Mühlethal bei Zofingen, aufhält, auf meinen Namen Schulden kontrahirt hat, so erkläre ich hiermit, daß ich von nun an keine solchen mehr anerkennen und bezahlen werde, die von meiner Ehefrau ohne meine Einwilligung kontrahirt werden.

Brittnau den 5. Mai 1834.

Heinrich Wirz, von Schloßrued.

2. Der Unterfertigte wird Sonntags den 11. d. M. das Heilbad zu Oberentfelden wieder eröffnen, und sich bemühen seine werthen Gäste nach Wunsch zu bedienen.

Jakob Walther, Badwirth.

3. Der Unterzeichnete zeigt dem E. Publikum an, besonders aber den Hrn. Wirth und Weinschenken, zu Stadt und Land, daß von nun an bei ihm Bier zu haben ist, welches sich in Beziehung auf Stärke und Dauerhaftigkeit sowohl als auf Helle und Geschmack von sich selbst empfehlen wird, auch garantiert er den ganzen Sommer, dauerhaftes und helles Bier liefern zu können. Für geneigten Zuspruch empfiehlt sich

Joachim Häcki, Bierbrauer,
im Behmen, in Aarau.

4. Es ist Jemanden ein junger gelber Hund, männlicher Art, mit einem ledernen Halsband ohne Zeichen, zugelaufen. Der rechtmässige Eigenthümer kann sich von heute an

über 8 Tage, im Berichthaus Lenzburg erkundigen, wo nicht, so gibt man nachher weder Rede noch Antwort.
Lenzburg den 7. Mai 1834.

Von Aarau.

5. Endesunterzeichneter, Historien und Porträitmaler macht hiermit öffentlich bekannt, daß er sich noch ferner hier aufhalten wird. Sollte daher Jemand wünschen ein Portrait gut getroffen zu besitzen, so bittet er, ihm das Zutrauen zu schenken und sich seiner Kunst zu bedienen; man beliebe dieselben in Oel oder Miniatur. Zwei Gemälde sind zum Beweise seiner Kunst täglich in seinem Logis bei Hrn. Landolt im Restaurat zu sehen.
Wünschen Eltern Ihre Kinder in der freien Handzeichnung so wie auch im Malen gründlich unterrichten zu lassen, so wird er auch hierin dem Wunsche des Publikums entsprechen, indem er in seinem Logis oder auch auf Verlangen im Hause der Kinder selbst Unterrichtsstunden geben wird. Auch können Schüler bei ihm eintreten, welche sich der schönen Künste vollkommen widmen wollen, mit der Versicherung, daß er sie in den Anfangsgründen der Kunst, für jede Akademie tauglich unterrichten werde.
Aarau den 9. Mai 1834.

Dreher, Maler.

6. Letzten Sonntag den 4. Mai sind in Gränichen zwei Briquets verwechselt worden. Derjenige Inhaber eines solchen, welcher nicht das Seinige zu besitzen glaubt, hat sich zum Behuf des Austausches an Hrn. Hauptmann Hagnauer, in Aarau, zu wenden.

7. Einem E. Publikum wird benachrichtigt, daß das Bad im Binzenhof bei Aarau seit dem 1. Mai eröffnet ist, so wie auch, daß jeden Mittwoch und Sonntag geschröpft werden kann. Der Unterzeichnete wird sich bemühen, die Gäste gut und billig zu bedienen und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch. Benedikt Mutter, Badwirthschaftsverweser.

8. Eine Schneiderin von Aarau wünscht wie eher wie lieber eine Lehrtochter anzunehmen, um billiges Lehrgeld oder nach dem die Umstände auch unentgeldlich. In Nr. 108 zu erfragen.

9. Vor und während der Pfingstmesse fährt alle Morgen früh eine Kutsche nach Zurzach, und diesen Sommer hindurch, als: Montag, Mittwoch und Freitag ein zweispänniges Geferg nach Bern und jeden Tag eines nach Baden. Bei Lehnkutscher Witschi sich anzumelden.

10. Der Unterzeichnete macht E. E. Publikum bekannt, daß er sein Logis verändert und jetzt an der Marktgasse Nr. 17 wohnt.

Rudolf Waldmeier, Schneidermeister.

11. Auf dem Lande bei Aarau, wünscht man auf Johanni eine Magd die Landarbeit versteht und melken kann.

Die Aargauische Verwaltung des Schweizerischen Versicherungs-Vereins gegen Hagelschaden macht hiermit allen denjenigen Einwohnern des Kantons Aargau, welche an dieser wohlthätigen Anstalt Theil zu nehmen wünschen, bekannt, daß sie ihre Landeserzeugnisse für das laufende Jahr bei den hienach bezeichneten Commissarien versichern können, bei welchen auch die letztjährige Hauptrechnung einzusehen ist, als: im

Bezirke Aarau	bei Herrn	Urech, Amtschreiber, in Aarau.
„ Baden	„	Brunner, alt Gemeindammann, von Würenlos.
„ Bremgarten und Muri	„	Seiler, Bezirksamtmann, in Fischbach.
„ Brugg	„	Rüegger, alt Bezirksrichter, in Mülligen
„ Kulm	„	Spirgi, Gemeindammann, in Unterkulm.
„ Laufenburg und Rheinfelden	„	Kalt, Bezirksrichter, in Frick.
„ Lenzburg	„	Hämmerli, Oberrichter, in Lenzburg.
Bezirk Zofingen	Herr	Brügger, Gemeindammann, in Niederwyl.
„ Zurzach	„	Stigeler, Kantonsrath, in Rekingen.

Die durch den sel. Hinschied des Hrn. Friedrich Frey, Oberrichter, von Aarau, erledigte Stelle eines Direktors bei der Aargauischen Verwaltung hat Herr Carl Blattner, Gerichtspräsident, in Aarau, übernommen.
Die unterzeichnete Gesellschaftsbehörde zweifelt nicht, daß jeder kluge Landbauer sich entscheiden werde, einem Vereine beizutreten, welcher demjenigen, der das Unglück hat, durch Verheerungen des Hagels Schaden zu leiden, Vergütung zusichert.
Aarau den 27. April 1834.

Namens der Aargauischen Verwaltung des Vereines,
Der Präsident:
C. Suter, Staatskasseverwalter.

Der Sekretär:
J. Haßler.

12. [2]Eine mit sehr guten Zeugnissen versehene Tochter, beider Sprachen und im Rechnen kundig, welche während einigen Jahren ein Detail-Geschäft zur vollkommenen Zufriedenheit ihres Herrn beinahe allein besorgte, sucht eine ähnliche oder andere Anstellung, hier oder auswärts.

13. Unterzeichnete widmet sich von nun an dem Weißnähen so wie der Bekleidung für Kinder; daherige Aufträge, für welche sie sich bestens empfiehlt, beliebe man in ihrer Wohnung abzugeben.

C. Keller, geb. Fauchler, im Adelbändli.

14. Eine mit guten Zeugnissen versehene Magd, die das Kochen und Pflanzen wohl versteht, könnte auf Johanni einen anständigen Platz finden. Im Berichthaus zu erfragen.

15. Auf Johanni nächstkünftig, wünscht man eine brave sorgfältige Kinder- oder Stubenmagd in Dienst zu nehmen; Im Berichthaus zu vernehmen.

16. [3]E. E. Publikum mache hiemit bekannt, daß bei mir folgende Artikel frisch angekommen sind: weiße baumwollene Strümpfe, glatt, à jours und à jours brodirt, für Frauen, à jours Strümpfe für Kinder, weiße und gefärbte Männerstrümpfe und Soken, Unterwesten und Unterbeinkleider für Männer und Frauen. Sämmtliche Artikel sind nach den besten Mustern gewoben, und empfehle solche sowohl hinsichtlich ihrer Güte als billiger Preise bestens.

M. Haßler, geb. Dinger, an der Milchgasse.

17. Die Unterzeichneten, da sie im Schröpfen sehr geübt sind, empfehlen sich hiemit E. E. Publikum in diesem Geschäft bestens, und bitten um geneigten Zuspruch.

Schwestern Baumann, in der Halden, Nr. 252.

18. [3]Man sucht ein oder zwei Mithalter an Constitutionellen. Im Berichthaus zu erfragen.

Publikationen.

Da der im Jahr 1819 zu Bösenwyl, Gemeinde Brittnau, ansässig gewesen, und damals vergeldstagte Kaspar Baumann, Zimmermann, von Attelwyl, am 19. Hornung letzthin verstorben, und ein Vermögen so im Sämmtlichen Fr. 4. Bz. 3 Rp. 5 ausmacht, welches in Kleidungseffekten besteht, hinterlassen hat, so wird bekannt gemacht, daß wenn sich von seinen Gläubigern inner Monatsfrist, von dato dieser Anzeige an, auf diesen Nachlaß Niemand anheischig macht, solcher nachher an die Beerdigungskosten verwendet wird.
Attelwyl den 1. Mai 1834.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Kaspar Baumann, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Wegenstetten findet sich veranlaßt, zu Folge Gesetz vom 11. Brachmonat 1824, §. 4., alle ihre außer ihrer Gemeinde Wegenstetten wohnenden Bürger aufzufordern, die rückständigen Beiträge für Unterhaltung ihres Gemeindsbürgerrechts alljährlich mit 1 Fr. bis Ende künftigen Juni an die Gemeindskasse franko einzusenden, und sofort alle Jahre bis Ende Wintermonat pünktlichst zu entrichten, unter Androhung gesetzlicher Folgen für die Ausbleibenden.

Die Herren Ammänner der Gemeinden wo sich Gemeindsbürger von Wegenstetten angesessen befinden, werden höflichst und unter Anerbietung von Gegendiensten ersucht, denselben gegenwärtige Aufforderung zu eröffnen, damit sich keiner mit Unwissenheit entschuldigen könne.

Wegenstetten den 7. Mai 1834.

M. Hauser, Gemeindammann.
J. Hürbin, Gemeindschreiber.

Mortifikationen.

Dem Anno 1791 gebornen Hs. Jakob Ammann, Felixen, seiner Ehefrau Magdalena, geb. Christen, und Kindern, von hier, wurde unterm 23. April 1830 ein Heimathschein ausgefertigt, welcher vermißt wird. Dieser Heimathschein wird, da der Familie Ammann unter heutigem Tage ein neuer ausgefertigt worden ist, gänzlich ungültig und kraftlos erklärt. — Brittnau den 5. Mai 1834.

J. U. Gugelmann, Gemeindammann.
J. Kunz, Gemeindschreiber.

Ein unterm 27. Oktober 1825 ausgestellter Heimathschein an Maria Widmer, Tochter des Emanuel Widmer, Schulmeisters sel., von Gränichen, ist während den Unruhen im Kanton Basel verloren gegangen; welcher hiermit als kraftlos erklärt wird. — Gränichen den 6. Mai 1834.

Läuppi, Gemeindammann.

[2]Im Jahre 1813 wurde dem Maurer Marx Waldmeier, Bürger von Münchwylen von dem dortigen Gemeindrath ein Heimathschein ausgestellt. Da der Inhaber desselben, benannter Marx Waldmeier, seither namentlich im Mai 1834 in Münchwylen verstorben, der fragliche Heimathschein aber nicht wieder in Vorschein gekommen, und neuerlichem Vernehmen nach, ein Fremder, jedoch unbekannter Handwerksbursche, auf eine unerlaubte Weise in den Besitz desselben gekommen ist, so wird hiermit auf Ansuchen des Gemeindraths von Münchwylen, der von demselben im Jahre 1813 dem Maurer Marx Waldmeier ausgestellte Heimathschein für null und nichtig erklärt, und diese Mortifikation zur Sicherung der Gemeinde Münchwylen und des Publikums hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Laufenburg den 24. April 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Konzessionsbegehren.

[1]Herr Urban Kym, Löwenwirth, von Möhlin, hat bei der hohen Regierung die Bitte eingereicht, daß ihm zu Versetzung seiner Hanfreibe auf der sogenannten Brühlmatt und zu Verbindung derselben mit einer Sägemühle die erforderliche Bewilligung ertheilt werden möchte. Dieses Begehren wird bekannt gemacht, damit allfällige Interessenten, welche Einwendungen zu machen sich berechtigt glauben, selbe bis und mit 1. Juni d. J., dem Bezirksamt dahier schriftlich eingeben können. Nach Verfluß dieser Frist wird keine Einwendung mehr angenommen werden.

Rheinfelden den 2. Mai 1834.

Für den Bezirksamtmann:
J. Sulzer, Amtsstatthalter.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Abtwyl hat zur Fertigung des Peter Martis, von Dietwyl, das hier besessene Heimwesen verkauft den 26. Mai, Morgens 9 Uhr, im Schulhaus festgesetzt; welches bekannt gemacht wird.

Abtwyl den 3. Mai 1834.

Rüttimann, Gemeindammann.
Stocker, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Obersiggenthal hat auf besonderes Ansuchen zu Abhaltung eines extra Fertigungsgerichts Tag angesetzt: auf Dienstag den 20. dieß, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Kirchdorf, vor welche Sitzung die Käufe zwischen Johann Schneider, Rubers, in Kirchdorf, als Beistand Joseph Meyer, Klausen, von daselbst, als Käufer; ferners die Käufe zwischen Joseph Senn, Verkäufer, und Peter Scherer, Fridolin Meyer, alt Gemeindrath, und Joseph Widmer als Käufer, auch sämmtliche von Tronsberg, übrigens Arbogast Schneider, Verkäufer, und Othmar Schneider, als Käufer, beide in Obernußbaumen, zur Fertigung gebracht werden. Dieses wird zur Kenntniß gebracht, damit jeder, den diese Handlungen interessiren möchte, sich dabei einfinden und seine Rechte gutfindend besorgen könne.

Obersiggenthal den 7. Mai 1834.

A. Minikus, Gemeindammann.
Schneider, Gemeindschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

[2]Nachdem sich Jakob Seiler, Jösels, von Niederwyl, wegen Altersschwäche freiwillig unter Vormundschaft begeben, so haben wir zu dessen Vormund geordnet den Kaspar Leonz Gauch, Gemeindrath, von Niederwyl. Damit aber der bestellte Vormund eine richtige Kenntniß von dem Schulden- und Vermögenszustande seines Pflegbefohlenen erhalte, werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Seiler und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 22. Mai 1834 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Niederwyl einzugeben.

Bremgarten den 22. April 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Herr Christian Lehmann, Fabrikant, von Zofingen, welcher nach Amerika auszuwandern Willens ist, läßt hiermit sämmtliche von ihm eingegangene Bürgschaften den betreffenden Gläubigern und Schuldnern, von dato an, auf ein Vierteljahr in dem Sinne förmlich abkünden, daß er nach Verfluß dieser Zeit aller fernern Bürgschaftsverbindlichkeit enthoben sein will.

Zugleich fordert Hr. Lehmann alle diejenigen, welche allfällig noch Schuldforderungen an ihn zu machen haben, auf, sich deßhalb bis Ende l. M. bei ihm anzumelden.

Zofingen den 6. Mai 1834.

Aus Auftrag des Hrn. Lehmann:
Frikart, Notar.

Bewilliget: Ringier, Amtsstatthalter.

[2]Zum Behuf einer genauen Kenntniß des Schulden- und Vermögenszustandes des Bonaventur Keusch, von Unterlunkhofen, haben wir auf den Antrag des dasigen Gemeindraths den Schuldenruf über denselben bewilliget. Sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Keusch und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Richteramtswegen werden peremtorisch aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten Dienstag den 20. Mai 1834 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Unterlunkhofen in gesetzlicher Form einzugeben.

Bremgarten den 19. April 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Kaspar Höltschi sel., von Altwis, wurde vom Herrn Gerichtspräsidenten von Hizkirch das Benefizium Inventarii über denselben bewilligt. Schuldner und Gläubiger des benannten Höltschi werden daher aufgefordert, Samstag den 24. Mai, Nachmittags 1 Uhr, im Hause des Hrn. Richters Hartmann, von Altwis, Schulden und Ansprachen an das Protokoll stellen zu lassen.

Hizkirch den 5. Mai 1834.

J. J. Widmer, Gerichtspräsident.
J. Lang, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des am 16. v. M. verstorbenen Herrn Jakob Lüscher, Wirths, gew. Kirchmeiers, von und zu Kölliken, ist — einfach um zur Kenntniß der Bürgschaftsverpflichtungen des Erblassers zu gelangen, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Gemeindschreiberei Kölliken, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 5. Heumonat nächsthin, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müßen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 2. Mai 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des am 27. v. M. verstorbenen Samuel Scheurmann, alt Bannwart, von Safenwyl, ist — einfach um zur Kenntniß durch denselben eingegangenen Bürgschaftverpflichtungen zu gelangen, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Gemeindschreiberei Safenwyl, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 5. Heumonat nächsthin, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müßen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 2. Mai 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des am 16. v. M. verstorbenen Jakob Suter, Jöribannsen, Pfister, von und zu Kölliken, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Gemeindschreiberei Kölliken, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 5. Heumonat nächsthin, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müßen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 3. Mai 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Auf das Ansuchen der Erben des sel. verstorbenen Wittwe Anna Maria Bürgißer, geb. Käppeli, des Michis, von Oberlunkhofen, haben wir über dieselbe das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner der Wittwe Bürgißer und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Dienstag den 27. Mai 1834 dem Gemeindrathe Oberlunkhofen in gesetzlicher Form einzugeben.

Bremgarten den 3. Mai 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Auf das Ansuchen des Gemeindraths Unterlunkhofen haben wir über die Verlassenschaft des verstorbenen Joseph Küng, von Geltwyl, wohnhaft in Unterlunkhofen, das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Küng sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Dienstag den 20. Mai 1834 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Unterlunkhofen in gesetzlicher Form einzureichen.

Bremgarten den 19. April 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Hs. Jakob Hunziker, Martis, im Bändli zu Oberkulm, das Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Gläubiger, Büurschaftsansprecher und Schuldner des Hunziker werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, beide schriftlich bis und mit Samstag den 14. Juni 1834 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 14. April 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Samuel Wiedmer, älter, von Teufenthal, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Wiedmer werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit Samstag den 14. Juni 1834 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 14. April 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Jakob Thut, Thierarzt, von Ober-Entfelden, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Thut unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 16. nächstkünftigen Brachmonat der Gemeindschreiberei Ober-Entfelden einzugeben.

Aarau den 16. April 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des Friedrich Rey, Bäcker, von Fahrwangen, auf ihr Ansuchen die Bedenkzeit zu Annahme oder Ausschlagung dießörtiger Erbschaft, für die Frist von sechs Wochen, von dato an, verlängert.

Lenzburg den 29. April 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Ida Huber, Ehefrau des Leonz Huber, von Boswyl, gewes. Lehenmüllerin in Muri-Wey, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihr schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen Donstag den 22. Mai 1834 Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte einzugeben. Ausbleibende Gläubiger würden von dieser Masse ausgeschlossen werden.

Muri den 14. April 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Auf eingelangte Erklärung über Zahlungsunfähigkeit des alt Schullehrers Karl Heinrich Meier, von Bettwyl, wohnhaft und Besitzer eines Heimwesens in Oberrütti, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt und zu Verrechtfertigung Tag angesetzt, Donstag den 22. Mai 1834. Gläubiger und Schuldner des Meier, werden daher peremtorisch aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen am obbesagten Tag, Vormittags 8 Uhr, wohlbescheiniget und in wahren Treuen dem Bezirksgericht Muri einzugeben. Ausbleibende Gläubiger werden von diesem Geldstage ausgeschlossen werden.

Muri den 14. April 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Samuel Schauenberg, Schuster, von Zofingen, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag erkennt. Zufolge zwei Käufe, vom 12. April letzhin, hat Geldstager seine hausrätblichen Effekten und Werkgeschirr, beinahe alles, an zwei Männer um 263 Fr. verkauft. Diese Käufe liegen zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei Zofingen. Ueber die wenigen noch übrigen hausrätblichen Effekten, so wie über eine vorhandene bedeutende Parthie neues Heimberger- und Fayence-Geschirr, wird die Steigerung abgehalten Samstag den 24. Mai, von Morgens 8 Uhr an, in dem Gesellschaftshause zu Ackerleuten in Zofingen. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit Donstag den 7. August 1834 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 3. Mai 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Ueber Vermögen und Schulden des Hs. Rudolf Berchthold, Hansen, von Wittwyl, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag erkennt. Da das ganze vorgefundene Vermögen nur in einigen beinahe werthlosen Fahrhabgegenständen besteht, so wird keine Steigerung abgehalten. Alle diejenigen welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit Donstag den 7. August 1834 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben. Die Kollokationsverhandlung und deren Eröffnung wird abgehalten Freitag den 22. August 1834., Mittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Zofingen.

Zofingen den 3. Mai 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Lehmann, Schneider, gegenwärtig Färberhandlanger, von Zofingen, wohnhaft im Bärenhof allda, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag erkennt. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniat, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen beides schriftlich, bis und mit Donstag den 7. August 1834, der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben. Geldstager hat am 17. Jenner letzthin seine sämmtliche Fahrhabe einem seiner Bürgen, um Fr. 100 verkauft und ein Schuldkapital von gleichem Betrag überbunden, was zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.

Zofingen den 3. Mai 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Alle Diejenigen, welche an Balthasar Hauenstein, Bübisbalzen, von Degerfelden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 20. Mai bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag den 22. Mai angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 3. April 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Anton Attenhofer, Küfer, von Zurzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 20. Mai bei Verlust ihrer Rechte, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag den 22. Mai angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 24. April 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Ott, Weber, Tambour, von Auenstein, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind; Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung zu Auenstein Dienstag den 6. Mai von Morgens 9 Uhr an, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg den 3. Heumonat und für die Kollokationseröffnung sammt Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Auenstein Samstag den 12 gl. M. von Morgens 9 an, alles 1834. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 3. Heumonat nächsthin als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 25. April 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hs. Ulrich Brändli, vom alten Stalden, Gemeinde Bözberg, dato als Knecht in Brugg sich aufhaltend, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Geldstagssteigerung im Tavernenwirthshause auf dem Stalden Samstags den 3. Mai von Nachmittags 1 Uhr an, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Mittwoch den 18. Brachmonat und für die Kollokationseröffnung sammt Nachschlag im Tavernenwirthshause auf Stalden Donstag den 26. gl. M. von Morgens 8 Uhr an, alles 1834. Ferner wird angezeigt, daß der Geldstager unterm 12. Hornung 1833, seine sämmtliche Fahrhabe dem Sohn Hs. Jakob Brändli verkauft habe, und daß der daherige Kaufsvertrag zur Einsicht auf der Gerichtskanzlei liege. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre An-

sprachen und Schuldigkeiten vor dem 18. Brachmonat 1834, als dem Kollokationstage schriftlich und wohl bescheiniget der Gerichtskanklei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 18. April 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Bolliger, Büblijoggis, von Gontenschwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft, Dienstag den 13. Mai, und zwar über die Fahrhabe des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, und über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabesteigerung im Badwirthshause Schwarzenberg; der dritte Geldstag sammt Kollokation Montag den 7. Heumonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Dienstag den 22. Heumonat des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Badwirthschaft zu Schwarzenberg. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 21. April 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Johannes Zobrist, Bäcker, und Pintenschenkwirth, von Rupperswyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage angesetzt: Für die Steigerung über die nicht veräußerte Fahrhabe, Wein und Liegenschaften: Donnerstag den 15. Mai 1834, des Morgens um 9 Uhr, in der Wohnung des Zobrist. Für die Kollokation Mittwoch den 16. Heumonat 1834, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Donnerstag den 31. gl. M., des Morgens um 8 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Rupperswyl. Sodann wird angezeigt, daß der Geldstager in Folge vorgelegter schriftlicher Kaufsverträge vom 7. Christmonat 1833, und 20. Merz 1834, den größten Theil der Fahrhabe nebst etwas Wein und Fäßer an seinen Schwager Samuel Baumann, Schlosser, in Schafisheim verkauft habe, die daherigen Verträge liegen zur Einsicht der Betheiligten in der Gerichtskanzlei. Ferner hat der Hauptschuldner die Angabe gemacht, vier verschiedene Weinfässer nebst einen Quantum Wein, einem zweiten Schwager Jakob Werder, Schmied, in Niederlenz käuflich überlassen zu haben, worüber der schriftliche Vertrag ebenfalls zur Einsicht in der Gerichtskanzlei liegt.

Diejenigen Geldstags-Interessenten, welche gegen diese Verkäufe Einwendungen zu machen gedenken, sind aufgefordert, diese Einwendungen am angesetzten Steigerungstage den 15. Mai 1834, vor der Geldstagsbehörde geltend zu machen. Die Gläubiger welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Mittwoch den 16. Heumonat 1834, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihre Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 22. April 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Hunziker, von Kirchleerau, zu Unterentfelden fäßhaft, den Geldstag erkennt. Da sich aber bei der Inventur nicht das Geringste dem Geldstager zustehende Vermögen vorgefunden hat, so werden alle drei Geldstage sammt der Kollokationseröffnung in hiesiger Gerichtskanzlei den 27. Brachmonat, des Morgens 10 Uhr, vor sich gehen. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 9. Brachmonat 1834 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. Zugleich wird angezeigt, daß der Geldstager unterm 11. Hornung 1832 seine sämmtliche Fahrhabe als einziges Vermögen käuflich veräußert habe, daß den daherigen Kaufsakt in der hiesigen Gerichtskanzlei bis 14. Mai offen liege und daß bis dorthin allfällige Einwendungen zu geschehen haben.

Aarau den 23. April 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Friker, Heinrichs, Schuhmacher, von Veltheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind; für die Steigerung über das einzig in Liegenschaften bestehende Vermögen im Tavernenwirthshause zu Veltheim Dienstag den 6. Mai von Nachmittags 2 Uhr an, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg den 3. Heumonat und für die Kollokationseröffnung und Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Veltheim, Samstag den 12. gl. M., von Nachmittags 2 Uhr an, alles 1834. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 3. Heumonat nächsthin als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 25. April 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Daniel Dößekel, Glas-Jakoben, von Seon, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Samstag den 10. Mai 1834, von Nachmittags 1 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag 7. Heumonats, von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Montag den 14. Heumonat von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zum Sternen in Seon. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 7. Heumonat 1834, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 22. April 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Christoph Spörri, Dominis, von Wettingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 14. Mai der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Donstag den 22. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 22. April 1834.

Zehnder, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

[2]Das Bezirksgericht Laufenburg sieht sich auf das eingelangte Ansuchen des Alois Reimann, von Oberhof, Kreis Wölflswyl, um Aufhebung des über ihn im Jahre 1817 verführten Konkurses, nachdem derselbe seine sämmtlichen Gläubiger befriedigt, veranlaßt diejenigen, welche dagegen Einwendungen zu machen haben, peremtorisch aufzufordern, den 6. Brachmonat l. J., Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht dahier zu erscheinen; widrigens dem Gesuche des Reimann ohne weitere Rücksicht entsprochen werden würde.

Laufenburg den 3. April 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Da gegen das Rehabilitationsgesuch des Jakob Urech, Fähndrichen, Schuhmacher, von Niederhallwyl, wohnhaft in Kulm, keine Einwendungen gemacht worden sind, so hat das Bezirksgericht Lenzburg den über den Urech im Jahr 1830 geführten Geldstag aufgehoben und ihn in seine ehevorigen Rechte und bürgerlichen Freiheiten wieder eingesetzt. — Lenzburg den 22. April 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

Auf Ansuchen der Erben des seit 30 Jahren abwesenden Hrn. Arzt Joseph Beutler, von Auw, welcher bis zu seiner Entfernung in Bremgarten wohnhaft gewesen, haben wir gegen denselben die Ediktalladung beschlossen. Dem zu Folge wird Herr Arzt Joseph Beutler peremtorisch aufgefordert, inner Jahresfrist von heute an, sich vor uns zu stellen oder auf irgend eine offizielle Weise Kenntniß von seinem Leben zu geben; widrigen Falls nach Anleitung des Gesetzes derselbe als Tod erklärt und sein Vermögen seinen Erben extradirt werden würde.

Muri den 2. Mai 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

[2]Jakob Zimmerli, Hs. Ulrichs, von Ryken, Zollners, aus dem untern Morgenthal, 56 bis 57 Jahre alt, ist seit mehr als 30 Jahren ohne Nachricht über Leben oder Tod landesabwesend. Derselbe wird nun auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten durch das Bezirksgericht Zofingen aufgefordert, inner einem Jahr, spätestens bis den 1. Mai 1835, Vormittags, sei es durch persönliche Erscheinung oder auf andere Weise, das Gericht von seinem Leben in Kenntniß zu setzen, zumal wenn dieses unterbleiben sollte, an gedachtem Tage, bei Wiederholung des Ansuchens von seinen Verwandten, die gerichtliche Todeserklärung über Zimmerli wird ausgesprochen werden.

Zofingen den 25. April 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

[3]In Folge nachgesuchter Todeserklärung über den seimehr als 30 Jahren landesabwesenden Xaver Huber, von Mägenwyl, wird derselbe ediktaliter vorgeladen, inner Jahresfrist, von heute an, vor uns zu erscheinen, oder uns auf andere Art von seinem Leben in Kenntniß zu setzen, ansonst nach Verfluß dieses Termins die gerichtliche Todeserklärung ausgesprochen und dessen in waisenamtlichem Verwahr liegendes Vermögen seinen Erben extradirt werden würde.

Baden den 3. April 1834.

H. Anner, Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem die Erben der über 30 Jahre landesabwesenden Brüder Ludwig, Anton und Joseph Wiederkehr, von Bremgarten, um die gerichtliche Todeserklärung derselben nachgesucht, haben wir über dieselben die Ediktalladung beschlossen. Es ergeht an die gedachten Ludwig, Anton und Joseph Wiederkehr die peremtorische Aufforderung, in Zeit eines Jahres, von heute an gerechnet, vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine Weise von ihrem Leben in Kenntniß zu setzen, ansonst nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 2. April 1834.

F. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

[1]Die gerichtlich ernannten Kuratoren der Konkursmasse des Ludwig Gigis sel. Schlossermeister, von Bremgarten, werden am 26., 27. und 28. Mai 1834 an öffentliche Steigerung bringen:

a) Ein in der Schlossergasse gelegenes, gutgebautes Haus mit dabeiliegendem Garten und Rain;
b) eine Scheune sammt Behausung und Garten, in der Schulgasse gelegen;
c) 2½ Vrlg. Bündte in der Auw;
d) ungefähr ⅜ Jucharten Acker, Leimgrube genannt, im Gemeindsbezirk Arne gelegen.

Ferners werden die Unterzogenen den 30. und 31. Mai gl. J. und folgende Tage die zur Ludwig Gigi'schen Gantmasse gehörigen Fahrhabgegenstände ebenfalls an eine öffentliche Steigerung bringen. Die Steigerung der Liegenschaften wird in der Pintenwirthschaft zum Schlößli, jedesmal Abends 6 Uhr statt finden. Diejenigen der Fahrhabgegenstände hingegen in des Kridaren Wohnung, Morgens 8 Uhr.

Die Steigerungsbedingungen sind einzusehen bei den Massekuratoren. — Bremgarten den 5. Mai 1834.

Die Massakuratoren:
Stephan Joseph Weißenbach, Waisenvogt.
P. Weißenbach, im Schlößli.

Der Gemeindrath Freienwyl wird Dienstag den 13. Mai im Tavernenwirthshause daselbst, Namens dortiger Gemeinde 70 bis 80 Zentner 15 bis 30jährige Eichenrinde zum Verkaufen öffentlich versteigern und dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung überlassen; wozu Kauflustige freundlich eingeladen werden. — Freienwyl den 6. Mai 1834.

Burger, Gemeindammann.
B. Suter, Gemeindschreiber.

Der Unterzeichnete als gerichtlich geordneter Vormund des Heinrich Keller, Uhrenmacher, von Aarau, bringt auf Dienstag den 13. d. M., des Abends von 7 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Johannes Reift, Pfister, dahier, die dem letztern eigenthümlich gehörende Behausung im Adelbändli dahier, mit Nr. 84 bezeichnet, bestehend in Stube, zwei Kammern und halben Estrich, an eine Verkaufssteigerung; wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Aarau den 1. Mai 1834.

Gottlieb Gränicher, Metzger

Bewilliget: Schmiel, Bezirksamtmann.

[2]In der Gantsache gegen den Plasius Liechtin, von Wittnau, haben wir zur dritten Steigerung des Liegenschaftlichen Massevermögens Tag auf den 27 Mai d. J. angeordnet, was zu Handen derjenigen, welche ihre allfälligen Rechte wahrnehmen wollen, bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 24. April 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Aargauische Anzeigen.

Der Große Rath

hat sich heute bis Montags den 12. d. M. vertagt; die sämmtlichen Tit. Mitglieder desselben werden hiedurch höf-

lichst eingeladen, am gedachten Tage, Vormittags 9 Uhr, sich im Sitzungssaale des Großen Rathes wieder einzufinden.
Aarau den 7. Mai 1834.

Kanzlei Aargau.

Das Obergericht wird sich Dienstag den 20. Mai nächstkünftig wiederum ordentlicherweise versammeln.
Aarau den 7. Mai 1834.

Kanzlei des Obergerichts.

Zum Bezirksarzt von Zurzach haben die HgHerren des Kleinen Rathes den Hrn. Joh. Jakob Welti, Arzt von Zurzach, ernennt.
Aarau den 5. Mai 1834.

Kanzlei Aargau.

Die durch Resignation erledigte Stelle eines Bezirksarztes in Brugg wird hiemit zu neuer Besetzung ausgeschrieben, mit dem Bemerken, daß die Anmeldungen schriftlich bis Ende Monats beim Tit. Präsidium des Sanitätrathes einzugeben sind.
Aarau den 8. Mai 1834.

Kanzlei Aargau.

Es sind noch 50 Zentner sechslöthiges ordonnanzgemäßes Kartätschenkugeleisen ins Zeughaus zu liefern. Wer diese Lieferung beförderlich übernehmen will, hat sich hiefür bis zum 19. d. M. unter schriftlicher Angabe des Preises und der Lieferungszeit in verschlossenen Billeten in der Militärkanzlei anzumelden.
Aarau den 3. Mai 1834.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Militärkommission.

Es ist bei der Militärunterrichtsanstalt noch eine Unterinstruktorstelle zu besetzen. Die Bewerber haben sich hiefür bis zum 17. dieß bei dem HgHrn Platzkommandant Oberst Zimmerli dahier, schriftlich anzumelden.
Aarau den 6. Mai 1834.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Militärkommission.

Nach stattgefundener Prüfung der im letzten Hebammenkurs unterrichteten Schülerinnen, hat der Sanitätrath beschlossen, nachstehende als Hebammen zu patentiren, nemlich:

Rosina Rämisperger, von Aarau.
Anna Maria Hüser, von Rudolfstetten.
Anna Mäder, von Uetzwyl.
Margaritha Läuchli, von Remigen.
Lisette Hartmann, von Villnachern.
Anna Maria Härri, von Birrwyl.
Ursula Strauß, von Lenzburg.
Verena Zubler, von Hunzenschwyl.

Ferner nach vorgenommener Prüfung als ärztlicher Gehülfe,

den Herrn Ferdinand Schmid, von Aarburg;

was hiermit zur Kenntniß des Publikums öffentlich bekannt gemacht wird. — Aarau den 1. Mai 1834.

Aus Auftrag:
Sekretariat des Sanitätrathes.

Unterm 22. Merz letzthin hat der Titl. Große Rath der Republik Bern über den Loskauf der Zehnten, Bodenzinsen, Ehrschätze und Primizen ein Gesetz erlassen, welches (§. 22.) alle Privatpersonen und Korporationen, die sich im Besitze von dergleichen Grundgefällen befinden, auffordert, ihre daherigen Rechte dem Titel und dem Belaufe nach, mit Berechnung der Abzugsprozente, von dem Datum dieses Gesetzes an zu rechnen, binnen der Nothfrist von zehn Monaten entweder dem Lehenkommissariat in Bern oder dem Regierungsstatthalter des Amtsbezirks in welchem die Grundgefälle zu erheben sind, schriftlich anzuzeigen, mit der Bedrohung daß die Unterlassung dieser Anzeige binnen der bestimmten Frist, die nicht durch hinlängliche Gründe gerechtfertigt wäre, als eine Verzichtleistung auf das Recht ausgelegt werde. Diese peremtorische Aufforderung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Bemerkung, daß allfällige Grundgefällbesitzer im Kanton Aargau Behufs der Stellung ihrer Eingabe nach den Vorschriften dieses Gesetzes von demselben bei der Kanzlei der Tit. Finanzkommission die erforderliche nähere Einsicht nehmen können.
Aarau den 22. April 1834.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Finanzkommission.

In dem Kaplaneigebäude zu St. Johann in Frik, sollen verschiedene Maurer-, Zimmermanns-, Glaser- und Tapezierarbeiten gemacht werden, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß alle diejenigen, welche solche, oder einen Theil davon zu übernehmen wünschen, ihre Devise genau nach der bei der Schaffnerei zu Frik deponirten Formel, verschlossen, und mit der Aufschrift: „Devis für die in dem Kaplanei zu St. Johann, in Frik, vorzunehmenden Reparationen" der Baukanzlei bis zum 15. dieß zu übersenden haben.
Aarau den 1. Mai 1834.

Kanzlei der Baukommission.

Polizeianzeige.

Am 4. dieß wurde unweit Klingnau in der Aare ein männlicher, fast gänzlich in Fäulniß übergangener Leichnam gelandet und nach beendigter ärztlicher Untersuchung auf dem Gottesacker zu Klingnau beerdigt.

Derselbe war ungefähr 50 Jahre alt, circa 5′ lang, Kopf und Gesicht verstossen, und wegen vorgerückter Fäulniß unkenntlich. Die Kleidung bestuhnd in blauem halbtüchenen zerrissenen Ueberrock mit Knöpfen vom nämlichen Zeug überzogen, grautüchenen Hosen, Zwilchhemd bezeichnet HB, gutgenagelten Schuhen, baumwollenen Strümpfen und gelber baumwollener Halsbinde.

Im linken Hosensak trug er ein Büchslein von Buchsbolz worin ein Amulet befindlich, im Rockbusen eine Brieftasche von schwarzem Leder, enthaltend ein Rasiermesser, Nähfaden, eine Scheere, einen Kamm und einen Spiegel.

Was anmit öffentlich bekannt gemacht wird, damit die allfälligen Verwandten oder die Gemeinde des Verstorbenen von seinem Tode und Beerdigung Kenntniß erlangen.
Aarau den 7. Mai 1834.

Das Polizeidepartement:
Angliker, Regierungsrath.

Verstorbene.

Zu Lenzburg.

Hr. Kaspar Rohr, Färber, alt 56 Jahre, 11 Monate, 9 T.
Jgfr. Maria Magdalena Scheller, alt 72 Jahre, 3 M. 24 T.
Frau Susanna Katharina Bertschinger, Hrn. Dr. Schoch sel. hinterlassene Wittwe, alt 60 Jahre, 7 Monate 6. T.
Frau Verena Schmied, Johannes Häußler, Forsters Ehefrau, alt, 66 Jahre 5 Monate 20 Tage.
Frau Verena Wehrli, Hr. Joh. Rohr, Rathweibels Ehefrau, alt 62 Jahre.
Rudolf Fischer, Schuhmachers sel., alt 36 Jahre, 4 M.
Ulrich Hemmann, Hrn. Sam. Hemmann, des Büchsenmachers Sohn, alt 21 Jahre, 2 Monate, 25 Tage.
Herr Salm. Meyer, Handelsmann, alt 46 J., 9 M. 6 T.
Frau Susanna Büchler, Hr. Oberstlieutenant Daniel Hemmanns sel. hinterlassene Wittwe, alt 81 Jahre, 9 M.
Jungfer Maria Magdalena Hemmann, Hr. Jakob Hemmann, Naglers Tochter, alt 28 Jahre, 2 M., 19 T.
Jakob Gloor, Knecht, in hier, alt 47 J., 4 M., 5 T.
Samuel Bertschinger, Sohn von Hrn. Samuel Bertschinger, Hafner, alt 6 J., 7 M., 15 Tage.
Frau Margaritha Müller, Hrn. Friedrich Spengler sel. hinterlassene Wittwe, alt 60 Jahre, 3 Monate.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 20. 17. Mai 1834.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Btz.; außer dem Kanton 68 Btz. jährlich, halbjährlich 34 Btz Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Btz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei J. J. Christen erscheinen:

Verhandlungen des Großen Rathes vom Kanton Aargau für 1834.

Da täglich 2 Nummern, jede aus einem halben Bogen bestehend, geliefert werden, so wird wohl Jedermann leicht sehen, wie schnelle die Lieferungen gemacht werden.

Der Verleger versendet an die verehrlichen Subscribenten jede, den Tag hindurch erscheinende, Nr. franko per. Post, so daß von keiner Seite Verzögerung oder Hindernisse zu befürchten sind.

Man abonnirt sich bei J. J. Christen, so wie bei jedem verehrlichen Postamte mit ½ Batzen per Nr. Nr. 1—7 ist erschienen.

Zum Kauf angetragen.

1. Selters-, Saydschütz-, Purgativ- und andere Mineralwasser, Limonade champagnée in Nr. 15 in Lenzburg.

2. Bei Jakob Lanz, Schmid, an der Kreutzstraße bei Aarburg: eine leichte neue einspännige Chaise und ein Reise-Geferg, (Cabriolet) nach neuestem Geschmack.

3. Ein so viel als neues, solides, blaugefärbtes Reitwägelein; um billigen Preis. Bei Wittwe Lüscher, zum alten Bären, in Seon.

4. Aechte ostindische Nanquin sind in Originalkistchen von 100 Stück à Btz. 26, packweise an à Btz. 28 und stükweise à Btz. 30. Briefe und Geld franko. Zu haben in Niederlenz bei

Hünerwadel et Comp.

5. Heu und Emd ab circa 9 Jucharten Wässermatten wird stückweise versteigert am 24. dieß, Nachmittags 2 Uhr bei der Sonne in Niederlenz.

Hünerwadel, et Comp.

6. Bei Schullehrer Bolliger, in Küttigen, eine Stubenorgel mit drei Registern; um sehr billigen Preis.

7. [3]Ein in gutem Stande sich befindliches Klavier. Bei Hrn. Stäblin, Gürtler, in Brugg.

Zu Aarau.

8. Ein zu jedem Gewerbe gut gelegenes mit Nr. 52 bezeichnetes Haus, oben am Zollrain in Aarau, mit fröhlicher Aussicht. Man beliebe sich hiefür an J. J. Hürner, jünger zu wenden.

9. In Nr. 65 eine neue Kadetten-Füsilier-Uniform.

10. [1]In Nr. 183 am Zollrain ein küpfernes großes Waschkesse.

11. Bei Gamper, Buchbinder: alte noch gute Fenster; um billigen Preis. Am gleichen Orte eine Mostpresse.

12. Ein neues Estrichseil sammt mechanischem Aufzug. bei Johann Hässig, Metzger.

13. [2]Bei G. Waßmer, zum Adler, in Aarau, ist zu haben: Morchlen à 30 Btz. das Pfd., Fideli und Macaroni à 3 Btz. pr. Pfd., und als ein kräftiges Nahrungsmittel die sogenannte Polenta oder Kartoffel-Grüze, gut geeignet zu Suppe und Brey, à 2½ Btz. pr. Pfd.

14. [4]Bei G. Richner, Sattler, am Graben in Aarau, eine schöne Auswahl von Chaisen und Kinderwägelein, Pferdgeschirr, Sättel, Reitzeuge, Reit- und Fahrpeitschen, Koffer, so wie alle in das Fach einschlagende Arbeiten.

15. Dl. Christian Beck, Hutmacher, neben dem Rößli, findet sich veranlaßt, für den geneigten Zuspruch von seinen selbst gemachten Seidenhüte den öffentlichen Dank zu geben, und auf's Neue sich empfehlen darf, daß alle die verehrten Abnehmer auf die noch wenig bekannten Unterlage die den auf Filz sowohl der Leichtigkeit ꝛc., — Solidität übertrifft, als der äußerst angenehmen und Jedermann beliebigen Façon, mit eleganter Garnitur, vollkommene Zufriedenheit versprechen kann. Für die Aechtheit der Wasserdichtsteife kann ich mir schmeicheln daß die vernäßten Hüte keinen Nachtheil davon tragen.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

1. [2]In Lenzburg eine Wohnung in der Stadt nebst Kupferschmidwerkstätte und Werkzeug. Sich in Nr. 293 anzumelden.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. [3]Ein küpferner Wasserkessel in eine Gastküche. Im Berichthaus anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Verschiedene Geldsummen auf Unterpfand und Bürgen.

Schreibstube Nr. 168, Kirchhof.

2. In Nr. 488: eine Stube, Nebenstube, Küche, Platz für Holz und im Keller, für eine oder zwei Personen, von Stund an zu beziehen.

3. [1]In Nr. 183 am Zollrain, ein meublirtes Zimmer.

4. Das Heu und Emdgras ab 5½ Mannwerk bester Wässermatten in zwei Stücken und ab 2½ Mannwerk Rein und Baumgartland ist auf dieses oder auf mehrere Jahre zu verleihen. In Nr. 504 zu Aarau.

Nachrichten.

1. Diejenigen Herren Geistlichen, welche sich um die hiesige, wieder zu besetzende Pfründe zum heil. Geist bewerben wollen, sind eingeladen, sich am 6. Brachmonat d. J., Morgens 9 Uhr, bei dasigem Gemeindrathe anzumelden. Die Bewerber haben das Kompetenz-Fähigkeits-Dekret vorzuweisen.

Bremgarten den 13. Mai 1834.

Aus Auftrag:
Die Gemeindskanzlei.

2. Allen Einwohnern der Ede. Gemeinde Unterentfelden, welche durch ihre zu Gunsten der hiesigen Brandbeschädigten eingesandte Steuer ihre Theilnahme an dem großen Verlust ihrer Nachbarn im Sinn und Geist der christlichen Liebe bewiesen haben, stattet hiemit den verbindlichsten Dank ab, im Namen der Vertheilungskommission, Suhr den 8. Mai 1834, Pfarrer Strähl.

3. Mit Bewilligung der hohen Regierung des K. Aargau wird Unterzeichneter auf den 17., 18. und 19. Brachmonat 1834 (am 19. nur Vormittags bis 12 Uhr) ein öffentliches Ehr- und Freischiessen abhalten; wozu alle Herren Schützen und Schützenliebhaber auf's Freundschaftlichste eingeladen werden.

J. Dubs, Bärenwirth, in Muhen.

4. Der Unterzeichnete ist durch ein wieder sein im Merz letzthin, vorgefallenes Ereigniß am Uerkner-Berg, von der allzeit geschäftigen Fama, bei dem Publikum dergestalt unschuldigerweise in solchen übeln Ruf und Verläumdung gefallen, daß er sich hiermit zu Schutz und Schirm seiner Ehre genöthiget sieht, diese Verläumdungen als böswillige Erfindungen und hauptsächlich seinem Berufe zu schaden, als lügenhafte Ausstreuungen zu erklären.

Zofingen den 7. Mai 1834.

Friedrich Wullschleger, jünger, Dachdeck.

Von Aarau.

5. Es wird hiemit allen denjenigen hiesigen Bürgern und Einwohnern und der Mannschaft der umliegenden Ortschaften, welche dem Brandunglück das am 12. dieß die hiesige Gemeinde bedrohte, so wirksam entgegengearbeitet haben und so bereitwillig zur Hülfe herbeigeeilt sind, Namens der hiesigen Ortsbehörde der wärmste und verbindlichste Dank bezeugt.

Aarau den 14. Mai 1834.

Die Polizeikommission.

6. Die Unterzeichneten bringen hiemit allen Bürgern und Einwohnern von Aarau, so wie auch allen denen, aus der Umgegend Herbeigeeilten, den wärmsten innigsten Dank, für ihre, am 12. dieß bei dem Brandunglück geleistete schnelle Hülfe und unermüdete Thätigkeit, der allein die Verhütung von noch größerm Unglück und Verheerungen verdankt werden kann.

Sie begleiten diesen ihren aufrichtigen Dank mit dem Wunsche, daß die gütige Vorsehung sie und alle Menschen vor solchen Unglücksfällen künftig gnädig bewahren wolle.

Aarau den 15. Mai 1834.

R. Dürr, Salzfaktor.
C. Jaggi, Arzt.

7. [1]Bei dem Brandunglück am 12. l. M., wurde in Nr. 5 im zweiten Stock, vermuthlich von Jemanden aus Vorsicht eine silberne Sackuhr mit römischen Zahlen, in der sich eine Kette von schwarzen und Goldperlen und ein silberner vergoldeter Schlüssel befindet, in Verwahrung genommen. Man wird dem gefälligen Zurückgeber den verbindlichsten Dank für dieselbe wissen.

8. Durch Resignation ist die Stelle eines Substituten des Bezirksgerichtsschreibers von Aarau erledigt. Die Bewerber um solche haben ihre Anmeldungen bis zum 31. d. M. dem unterzeichneten Präsidenten einzureichen.

Aarau den 14. Mai 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

9. In eine gangbare Bäckerstube hiesiger Stadt würde man einen Knaben von guter Aufführung und rechtschaffenen Eltern unter billigen Bedingen in die Lehre nehmen. Wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

10. Bei G. F. Fisch, Uhrenmacher, sind zu haben: schöne reglirte Pariser-Pendulen; neue gute Uhren aller Arten; flache Chevet-Gläser zu Cylinderuhren von jeder Größe, feine englische Gläser; und empfiehlt sich ferner höflichst seinen werthen Gönnern für Reparaturen, sowohl für Pendulen als jeder Art Taschenuhren.

11. Wo man in eine sehr gangbare Schmiedwerkstätte, da alle in dieses Fach einschlagende Arbeit vorkommt, ein Lehrjung zu billigen Gedingen je eher je lieber annehmen würde? ist im Berichthaus zu vernehmen.

12. Wo Gültbriefe auf Schulden im Kanton Solothurn versilbert werden können, wird die Auskunft ertheilt, in der Schreibstube Nr. 168, Kirchhof.

13. Bei Schmutziger, Metzger, in der Milchgasse; für einige Herren Kost und Logis.

14. Eine Person von 30 Jahren wünschte sobald als möglich einen Platz als Haushälterinn. Im Berichthaus zu vernehmen.

15. Den 11. dieß ist dahier ein Bäcker-Einschreibbüchlein verloren gegangen; der Finder ist ersucht, selbes im Berichthaus abzugeben.

16. Eine Schneiderin von Aarau wünscht wie eher wie lieber eine Lehrtochter anzunehmen, um billiges Lehrgeld oder nach dem die Umstände auch unentgeldlich. In Nr. 108 zu erfragen.

17. [2]Der Unterzeichnete macht E. E. Publikum bekannt, daß er sein Logis verändert und jetzt an der Marktgasse Nr. 17 wohnt.

Rudolf Waldmeier, Schneidermeister.

18. Auf dem Lande bei Aarau, wünscht man auf Johanni eine Magd die Landarbeit versteht und melken kann.

19. [3]Eine mit sehr guten Zeugnissen versehene Tochter, beider Sprachen und im Rechnen kundig, welche während einigen Jahren ein Detail-Geschäft zur vollkommenen Zufriedenheit ihres Herrn beinahe allein besorgte, sucht eine ähnliche oder andere Anstellung, hier oder auswärts.

20. [2]Man sucht ein oder zwei Mithalter an Constitutionellen. Im Berichthaus zu erfragen.

Publikationen.

In dem Brand am 11. August 1833 sind die sämmtlichen, bei dem hiesigen Gemeindrath hinterlegt gewesenen Heimathscheine verloren gegangen; was Gemeindsbehörden und besonders denjenigen, aus welchen Gemeinden Bürger oder Bürgerinnen damals hier ansässig gewesen, und ihre Heimathscheine allenfalls eingelegt hatten, bekannt gemacht wird.

Möriken den 9. Mai 1834.

Heinrich Briner, Gemeindammann.

Auf das erfolgte sel. Absterben des Rudolf Müller, Wächters, von Wülflingen, werden dessen Erben, von welchen sich ein Theil zerstreut abwesend befindet, von dem hiesigen Bezirksgerichte öffentlich aufgefordert, sich in Zeit sechs Wochen von dato an, in der unterzeichneten Kanzlei zu erklären, ob sie die Verlassenschaft des bemeldten Rudolf Müllers sel. antreten wollen, oder nicht; ausbleibenden Falls entweder die Verlassenschaft den Auffallsrechten anheimgestellt, oder denjenigen Erben zuerkennt würde, welche sich für den Antritt der Maße erklären.

Winterthur den 12. Mai 1834.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Die Kanzlei desselben,
J. Rud. Geilinger, Gerichtschreiber.

Da die Hälfte Liegenschaften des jüngst verstorbenen Johannes Künzi sel., von Würenlingen, von dessen Erben verkauft wurden, so werden alle diejenigen, welche an gedachtem Erblasser rechtmässige Anforderungen zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprachen mit den Original-Titeln belegt, bis und mit dem 22. laufenden Monats dem Gemeindammann Meyer dahier unfehlbar einzugeben, ausbleibenden Falls sich die Betreffenden allfällig nachtheilige Folgen selbst beizumessen hätten.

Würenlingen den 14. Mai 1834.

Dominikus Meyer, Gemeindammann.
Bächli, Gemeindschreiber.

Bei dem heute plötzlich erfolgten sel. Hinschied des Hrn. Sl. Reift, Geschäftsagent in Aarau, über dessen Nachlaß ein Benefizium Inventarii ausgeschrieben und verführt werden wird, haben sich mehrere Geschäfte vorgefunden, die verschiedenartige aber unverweilte Rechtsvorkehren nothwendig machen.

Es werden deswegen alle diejenigen welche mit Hrn. Reift in Verkehr gestanden sind und deren Angelegenheiten ohne Verzug besorgt werden müssen, hiemit aufgefordert, sich nächsten Dienstag den 20. dieß Nachmittags von 2 bis 6 Uhr oder Donstag den 22. dieß um gleiche Tagszeit, in der Wohnung des Hrn. Reift sel. entweder selbst, durch Bevollmächtigte oder schriftlich zu melden, allwo der Unterzeichnete, möglicher Weise Auskunft ertheilen und das Nöthige besorgen wird.

Aarau den 15. Mai 1834.

F. Hürner, Notar, Gemeindschreiber.

[2]Nachdem Niklaus Wei, Küfermeister, von Staffeln, unterm 7. April letzthin ohne Leibeserben gestorben und seine rechtmäßigen Erben unbekannt sind, so werden diejenigen, welche Ansprüche auf die Hinterlassenschaft desselben zu machen gedenken, hiemit peremtorisch aufgefordert, inner 3 Monaten von heute angerechnet, sich bei dem Gemeindrath Hermetschwyl und Staffeln anzumelden, ansonst nach Verfluß jenes Termins geschehen würde, was Rechtens ist.

Bremgarten den 19. April 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Mortifikationen.

Laut Fertigungsprotokoll der Gemeinde Untersiggenthal vom 22. Merz 1824, verkaufte Xaver Hitz dem Johann Poster, von Untersiggingen circa 1½ Vrlg. Acker Land, in den Hanfäkern genannt, für die Kaufsumme von 207 fl. 20 ß. welche in sechs aufeinanderfolgenden Jahresterminen abbezahlt werden mußten. Auf diese Fertigung ist in der Gerichtskanzlei Baden, unter Nr. 5 ein Kauf- und Pfandbrief ausgefertiget worden, welcher auf Verlangen der Kontrahenten als ausbezahlt und unkräftig erklärt wird.

Untersiggenthal den 12. Mai 1834.

J. Müller, Gemeindammann.
G. Umbricht, Gemeindschreiber.

[3]Im Jahre 1813 wurde dem Maurer Marx Waldmeier, Bürger von Münchwylen von dem dortigen Gemeindrath ein Heimathschein ausgestellt. Da der Inhaber desselben, benannter Marx Waldmeier, seither namentlich im Mai 1834 in Münchwylen verstorben, der fragliche Heimathschein aber nicht wieder in Vorschein gekommen, und neuerlichem Vernehmen nach, ein Fremder, jedoch unbekannter Handwerksbursche, auf eine unerlaubte Weise in den Besitz desselben gekommen ist, so wird hiermit auf Ansuchen des Gemeindraths von Münchwylen, der von demselben im Jahre 1813 dem Maurer Marx Waldmeier ausgestellte Heimathschein für null und nichtig erklärt, und diese Mortifikation zur Sicherung der Gemeinde Münchwylen und des Publikums hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Laufenburg den 24. April 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Konzessionsbegehren.

Die Müller Heinrich Finsterwald und Heinrich Hirt, von Stilli, sind bei der hohen Regierung mit der Bitte eingekommen, daß ihnen gestattet werden möchte, ihre ehemals auf Schiffen ruhende, nun aber zertrümmerte Mühle auf Pfählen wieder aufzubauen. Dieses Konzessionsbegehren wird mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß allfällige Einwendungen dagegen dem Unterzeichneten bis am 2. Brachmonat schriftlich eingegeben werden können.

Brugg den 15. Mai 1834.

Frey, Bezirksamtmann.

[2]Herr Urban Kym, Löwenwirth, von Möhlin, hat bei der hohen Regierung die Bitte eingereicht, daß ihm zu Versetzung seiner Hanfreibe auf der sogenannten Brühlmatt und zu Verbindung derselben mit einer Sägemühle die erforderliche Bewilligung ertheilt werden möchte. Dieses Begehren wird bekannt gemacht, damit allfällige Interessenten, welche Einwendungen zu machen sich berechtigt glauben, selbe bis und mit 1. Juni d. J., dem Bezirksamt dahier schriftlich eingeben können. Nach Verfluß dieser Frist wird keine Einwendung mehr angenommen werden.

Rheinfelden den 2. Mai 1834.

Für den Bezirksamtmann:
J. Sulzer, Amtsstatthalter.

Fertiggerichte.

Da Magdalena Duttwiler, von Ober-Ehrendingen, unter Beistand J. Ammann Duttwilers von da, ihr Haus und sämmtliche Liegenschaften verkauft hat, so hat der unterfertigte Gemeindrath zur Fertigung dieses Kaufs den 26. Mai Tag bestimmt, welche in dem Hause des Hrn. Gemeindammann Duttwiler daselbst wird vorgenommen werden, was bekannt gemacht wird.

Ober-Ehrendingen den 10. Mai 1834.

Frey, Vice-Gemeindammann.
Frey, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Bottenwyl wird Freitag den 23. Mai ein Fertiggericht abhalten, von Nachmittags 12 Uhr an, in dasigem Gemeindhause was bekannt gemacht, und zugleich angezeigt wird, daß Rudolf Wälti, älter, von Bottenwyl, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft habe, und zur Fertigung bringen werde.

Bottenwyl den 12. Mai 1834.

S. Bachmann, Gemeindammann.
Frey, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Kirchleerau, hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggericht Tag bestimmt, als Samstag den 24. Mai Vormittags 9 Uhr, im Gemeindhause daselbst. Zugleich wird ange-

zeigt, das Kaspar Hunziker allda, ein Theil von seiner Liegenschaft, als Haus und Baumgarten an seine einten Söhne verkauft, und zur Fertigung bringen wird. Alle Käufe sollen mit Auffätzen, sammt den Erwerbstiteln und allfällige Quittungen von Abbezahlungen beigebracht werden.

Kirchleerau, den 13. Mai 1834.

J. Hunziker, Gemeindammann.
J. Hunziker, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Oberflachs hat zu Haltung eines Fertiggerichts Tag bestimmt, auf Donnerstag den 22. Mai, Nachmittags 1 Uhr, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß dann die Verkäufe über sämmtliche Liegenschaften des Jakob Friker, Schuhmachers, von Oberflachs wiederholt zur Fertigung gebracht werden, und daß Hr. Jakob Müller, von Oberflachs, Bärenwirth in Veltheim, den größten Theil seiner zu Oberflachs besessenen Güter verkauft hat und wegfertigen lassen will.

Oberflachs den 14. Mai 1834.

Kirchhofer, Notar, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Schloßrued wird den 22. d. M. von Nachmittags 1 Uhr an, auf der dortigen Gemeindschreiberei ordinari Fertiggericht abhalten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die von dem nach Amerika ausgewanderten Samuel Hunziker, Feuers, von Moosleerau, auf dem Haberberg zu Niederhofen angesessen, besessenen Liegenschaften als dann zur Fertigung gebracht werden.

Schloßrued den 14. Mai 1834.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Das Aktuariat.

Der Gemeindrath von Birr, wird Mittwoch den 21. l. M. von Morgens 9 Uhr an, im Gemeindhause daselbst Fertiggericht halten. Dieses wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß die hinterlassene Wittwe des im Jahr 1826 verstorbenen J. J. Müller, Bärenwirth, und damaliges Mitglied des Gemeindraths, von Birr, und Friedrich Frey, Uhelis, von Birr, gegenwärtig in Uebeschi, im Kanton Bern angesessen, ihre besitzenden Gebäulichkeiten und sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben und dann zur Fertigung bringen werden. Auch werden sämmtliche Verkäufer ermahnt, von den Liegenschaften, so sie wegzufertigen gedenken, ihre Erwerbstitel, wie auch die Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, und die Fremden ihre Weibelszeugnisse, der Fertigungsbehörde vorzuweisen.

Birr den 14. Mai 1834.

Seeberger, Gemeindammann.
Müller, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Teufenthal, hat auf Ansuchen zu Extragerichtlichen Fertigung, der von Samuel Widmer, Beck allda, ein Stück verkauften Liegenschaften, Tag angesetzt, Donstag den 22. Mai Nachmittags um 3 Uhr in des Hrn. Gemeindrath Karrers Haus allda, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß noch andere Käufe gefertiget werden können.

Teufenthal den 14. Mai 1834.

J. Weber, Gemeindammann.
H. Mauch, Gemeindschreiber.

Aufhebung des Wirthshäuserverbots.

Das Bezirksgericht Zofingen hat das am 7. April 1828 über den hier wohnhaften Barbier Jakob Humbel, von Boniswyl, ausgesprochene Wirthshäuserverbot, auf eingetretene Besserung desselben und besondere Bitte seiner Familie, in heutiger Sitzung aufgehoben.

Zofingen den 9. Mai 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Vormundschaften.

Durch obergerichtlich bestätigtes Urtheil hat das Bezirksgericht Zofingen unterm 10. Jenner letzhin, den Jakob Müller, Klausen, von Safenwyl unter Vormundschaft gesetzt, und den gemeindräthlich ernannten Vormund, Rudolf Wilhelm, Glasers sel. von Safenwyl, bestätiget. Diese Bevormundung wird bekannt gemacht, und jedermann aufgefordert, ohne Einwilligung des Vormundes mit Müller in keinerlei Verträge sich einzulassen, indem man sich jedenfalls der Gesetze getrösten würde.

Zofingen den 2. Mai 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Mit eigener Einwilligung ist Johannes Brändli, Krämers, von Reitnau, geboren den 25. Merz 1797, unter Vormundschaft gesetzt, und Heinrich Hochuli, Schullehrer und Gemeindschreiber, von daselbst, waisenamtlich als dessen Vormund bestellt worden; was mit Hinweisung auf die bestehenden Gesetze, namentlich auf §. 357. des Personenrechts, bekannt gemacht wird.

Zofingen den 2. Mai 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Vormundschaftsaufhebung.

In Folge geschehenen Antrags des Gemeindraths von Baden dat das Bezirksgericht heute die am 3. Dezember v. J., gegen den volljährigen Joseph Wanger, Büchsenschmid, erkannte Fortdauer der Vormundschaft aufgehoben, und den Wanger in die ihm gesetzlich zukommenden Rechte eingesetzt; was zum Wissen und Verhalt bekannt gemacht wird.

Baden den 15. April 1834.

Zehnder, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Nachdem sich Jakob Seiler, Jösels, von Niederwyl, wegen Altersschwäche freiwillig unter Vormundschaft begeben, so haben wir zu dessen Vormund geordnet den Kaspar Leonz Gauch, Gemeindrath, von Niederwyl. Damit aber der bestellte Vormund eine richtige Kenntniß von dem Schulden- und Vermögenszustande seines Pflegbefohlenen erhalte, werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Seiler und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 22. Mai 1834 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Niederwyl einzugeben.

Beemgarten den 22. April 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Hans Rudolf Frei, Weibelhansjoggen, von Gontenschwyl hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und es ist ihm Jakob Frei, Friedels, in da, als Vormund geordnet worden. Diese Bevormundung wird mit Hinweisung auf die bestehenden Gesetze namentlich §. 357. des B. G. bekannt gemacht; zugleich werden alle und jede Ansprecher des Pflegbefohlenen, so wie auch dessen Schuldner aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, bis Samstag den 14. Juni 1834 der Gemeindschreiberei Gontenschwyl schriftlich und in wahren Treuen einzugeben.

Kulm den 28. April 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[3]Zum Behuf einer genauen Kenntniß des Schulden- und Vermögenszustandes des Bonaventur Keusch, von Unterlunkhofen, haben wir auf den Antrag des dasigen Gemeindraths den Schuldenruf über denselben bewilliget. Sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Keusch und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Richteramtswegen werden peremtorisch aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten Dienstag den 20. Mai 1834 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Unterlunkhofen in gesetzlicher Form einzugeben.

Bremgarten den 19. April 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über den Nachlaß des jüngsthin verstorbenen Hans Jakob Stökli, Vogts Heinrichs, von Bözberg, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilliget. Die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher werden daher, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen von dem 5. Heumonat der Gerichtskanzlei Brugg schriftlich einzugeben.

Brugg den 2. Mai 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Meyer, von Hendschiken, das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner der verstorbenen Meyer, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich, bis und mit dem 18. Heumonat 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 10. Mai 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Meister Friedrich Gränicher, Kammacher, von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Gränicher unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 10. Heumonat der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 10. Mai 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 16. v. M. verstorbenen Herrn Jakob Lüscher, Wirths, gew. Kirchmeiers, von und zu Kölliken, ist — einfach um zur Kenntniß der Bürgschaftsverpflichtungen des Erblassers zu gelangen, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Gemeindschreiberei Kölliken, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 5. Heumonat nächsthin, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müßen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 2. Mai 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 27. v. M. verstorbenen Samuel Scheurmann, alt Bannwart, von Safenwyl, ist — einfach um zur Kenntniß durch denselben eingegangenen Bürgschaftverpflichtungen zu gelangen, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Gemeindschreiberei Safenwyl, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 5. Heumonat nächsthin, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müßen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 2. Mai 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 16. v. M. verstorbenen Jakob Suter, Jörihannsen, Pfister, von und zu Kölliken, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Gemeindschreiberei Kölliken, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 5. Heumonat nächsthin, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müßen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 3. Mai 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Auf das Ansuchen der Erben des sel. verstorbenen Wittwe Anna Maria Bürgißer, geb. Käppeli, des Michis, von Oberlunkhofen, haben wir über dieselbe das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner der Wittwe Bürgißer und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Dienstag den 27. Mai 1834 dem Gemeindrathe Oberlunkhofen in gesetzlicher Form einzugeben.

Bremgarten den 3. Mai 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das Ansuchen des Gemeindraths Unterlunkhofen haben wir über die Verlassenschaft des verstorbenen Joseph Küng, von Geltwyl, wohnhaft in Unterlunkhofen, das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Küng sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Dienstag den 20. Mai 1834 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Unterlunkhofen in gesetzlicher Form einzureichen.

Bremgarten den 19. April 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 6. dieses Monats verstorbenen Samuel Dätwyler, alt Distriktsrichter und alt Wirth, von und zu Strengelbach, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 28. Brachmonat nächsthin, wonach sich also jeder, den es betrifft zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheiniget, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 18. April 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Melchior Bolliger, von Matt, Gemeinde Schmidrued, in Schöftland gesessen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii gestattet. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Bolliger werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit dem 21. Brachmonat 1834 der Gerichtskanzlei Kulm einzureichen.

Kulm den 21. April 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Franz Rudolf Rothpletz, gewesener Knopfmacher und Staats-Großweibel, von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher und Schuldner dieses Hrn. Rothpletz unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 27. Brachmonat der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 23. April 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Der Termin zum Antritt oder zur Ausschlagung der Erbschaft des verstorbenen Kaspar Hartmann, Schuhmacher, von Villnachern, ist auf den hinlänglich gerechtfertigten Antrag bis zum 2. Brachmonat richterlich verlängert worden.

Brugg den 2. Mai 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des Samuel, Haller, Holzweibel, im Hohlenweg, Gde. Reinach, die Bedenkfrist über den allfälligen Antritt der Verlassenschaft um sechs Wochen verlängert; welches bekannt gemacht wird.

Kulm den 10. Mai 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf gestelltes Gesuch der Erben des zu Aarau sel. verstorbenen Joh. Jakob Gujer, Barbier, von Wermetschwyl, K. Zürich, die Bedenkzeit zur Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft um sechs Wochen verlängert.

Aarau den 14. Mai 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Auf das gestellte Ansuchen der Erben des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Samuel Aeschbach, von Mühlethal, gew. Gastgeber zum Rößli in Aarau, ist denselben vom Bezirksgericht Aarau die Bedenkfrist zum Antritt oder zu Ausschlagung der Erbschaft um acht Wochen verlängert worden.

Aarau den 14. Mai 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Vom Bezirksgericht Aarau ist den Erben des unlängst sel. verstorbenen Meister Rudolf, Brunner, Schneider, von Aarau, eine weitere Frist von sechs Wochen zu Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft gestattet worden.

Aarau den 14. Mai 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

K. Zürich [1]Gegen den mit Insolvenz-Erklärung eingekommenen alt Gemeindammann Heinrich Meier, Gerber, Johanneßen Sohn, von Dällikon, hat das Bezirksgericht Regensburg Auffallsverhandlung erkannt, und zur Verrechtfertigung auf Mittwoch den 11. Brachmonat d. J., Morgens 7 Uhr Tag angesetzt. Es ergeht an alle Gläubiger und Schuldner des in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre dießfallsigen Ansprachen oder Verbindlichkeiten, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder beglaubigter Abschrift, der unterzeichneten Kanzlei genaue Eingabe auf Stempelpapier bis spätestens den 6. gl. M. zuzustellen, am Verrechtfertigungstage selbst aber zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen; alles unter Androhung, daß Schuldner, die ihre Eingaben zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Eingaben auf Verlangen der übrigen Gläubiger ausgeschlossen, und die am Verrechtfertigungstage Ausbleibenden ihrer allfälligen Einwendungen gegen die ihnen in der Auffallsbeschreibung angewiesene Stelle verlustig würden.

Geschehen den 12. Mai 1834.

Im Namen des Bezirksgerichts Regensberg:
die Notariatskanzlei Regensdorf,
Landschreiber Huber, in Zürich.

[1]Alle, welche an Johannes Herzog, alt Schullehrer, in Rekingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originaltiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 2. Brachmonat bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag den 5. Brachmonat daraufhin angeordnet, an welchem sodann sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 16. April 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen welche an Magdalena Meyer, Ehefrau, des Johann Frey, Küfers, in Rietheim, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originaltiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit den 2. Brachmonat, bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag den 5. Brachmonat daraufhin angeordnet, an welchem sodann sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor

hiesigem Bezirksgericht, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 17. April 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Laubi, Schneider, von Baldingen, Einsaß in Rekingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 2. Brachmonat bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag den 5. Brachmonat daraufhin angeordnet, an welchem sodenn sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen haben.

Zurzach den 24. April 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Da der versuchte Nachlaßvertrag mit den Gläubigern des Johannes Finsterwald, Häusliheinis, von Stilli, nicht zu Stande gekommen, so werden zu Fortsetzung der Geldstagsverhandlungen folgende Tage bestimmt: Für die Geldstagssteigerung in des Geldstagers Wohnung zu Stilli, Samstag den 31. Mai, von Nachmittags 1 Uhr an, und für die Kollokationseröffnung sammt Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Stilli, Samstag den 7. Brachmonat, von Nachmittags 2 Uhr an, beides 1834.

Brugg den 13. Mai 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Martin Meyer, genannt Stretz, von Wettingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 5. Brachmonat nächsthin, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 10. gl. M. als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 13. Mai 1834.

Zehnder, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Schmid, von Oberehrendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen bis und mit dem 5. Brachmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 10. gl. M. als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 13. Mai 1834.

Zehnder, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Leonz Huber, von Boswyl, dessen Ehefrau Ida Huber und deren Söhne Joseph und Konrad Huber, welche in Muri-Wey als Lehenmüller angesessen gewesen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen Donstag den 22. Mai 1834, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Bezirksgerichte Muri einzugeben. Ausbleibende Gläubiger würden von dieser Maße ausgeschlossen werden. *

Muri den 14. April 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Samuel Schauenberg, Schuster, von Zofingen, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag erkennt. Zufolge zwei Käufe, vom 12. April letzhin, hat Geldstager seine hausrätblichen Effekten und Werkgeschirr, beinahe alles, an zwei Männer um 263 Fr. verkauft. Diese Käufe liegen zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei Zofingen. Ueber die wenigen noch übrigen hausrätblichen Effekten, so wie über eine vorhandene bedeutende Parthie neues Heimberger- und Fayence-Geschirr, wird die Steigerung abgehalten Samstag den 24. Mai, von Morgens 8 Uhr an, in dem Gesellschaftshause zu Ackerleuten in Zofingen. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit Donstag den 7. August 1834 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 3. Mai 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Hs. Rudolf Berchthold, Hansen, von Wittwyl, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag erkennt. Da das ganze vorgefundene Vermögen nur in einigen beinahe werthlosen Fahrhabgegenständen besteht, so wird keine Steigerung abgehalten. Alle diejenigen welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit Donstag den 7. August 1834 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben. Die Kollokationsverhandlung und deren Eröffnung wird abgehalten Freitag den 22. August 1834. Mittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Zofingen.

Zofingen den 3. Mai 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Lehmann, Schneider, gegenwärtig Färberhandlanger, von Zofingen, wohnhaft im Bärenhof allda, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag erkennt. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen beides schriftlich, bis und mit Donstag den 7. August 1834, der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben. Geldstager hat am 17. Jenner letzthin seine sämmtliche Fahrhabe einem seiner Bürgen, um Fr. 100 verkauft und ein Schuldkapital von gleichem Betrag überbunden, was zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.

Zofingen den 3. Mai 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Alle Diejenigen, welche an Balthasar Hauenstein, Bübisbalzen, von Degerfelden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und

* Die in Nr. 19 des Kantonsblattes Pag. 199 eingerückte Geldstags-Publikation über Ida Huber wird zurückgezogen, für welche nun diese zu lesen ist.

mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 20. Mai bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag den 22. Mai angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger Früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 3. April 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Anton Attenhofer, Küfer, von Zurzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 20. Mai bei Verlust ihrer Rechte, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag den 22. Mai angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 24. April 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Ott, Weber, Tambour, von Auenstein, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind; Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung zu Auenstein Dienstag den 6. Mai von Morgens 9 Uhr an, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg den 3. Heumonat und für die Kollokationseröffnung sammt Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Auenstein Samstag den 12 gl. M. von Morgens 9 an, alles 1834. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 3. Heumonat nächsthin als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 25. April 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Alle welche an Johann Huber, Krukers, von Oberwyl, etwas zu fordern haben, oder demselben schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 14. Brachmonat 1834 Morgens 8 Uhr, als an dem zur Gantverrechtfertigung anberaumten Tage, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in gesetzlicher Form einzugeben. Die Kreditoren, die ihre Forderungen nicht eingeben, oder dieselben weder mit den Originaltiteln noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 26. April 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Georg Graf, Andresen, Maurer, von Küttigen, den Geldstag erkennt. Die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften aber aus obwaltenden Gründen einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis den 30. Brachmonat 1834 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 30. April 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem sich in der Gant des Alois Mösch, Beck, von Frik, säßhaft dahier, gar kein Vermögen vorfindet, somit die Verfolgung des Konkurses gegen denselben ganz folgelos bleibt, so wird dieses mit dem bekannt gemacht, daß diejenigen Gläubiger, welche die Ausführung des Konkurses gegen Mösch verlangen, die Kosten desselben zu tragen, und ihr dießfälliges Begehren binnen 4 Wochen bei Gericht dahier zu stellen haben.

Laufenburg den 24. April 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtsprärsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Geldstags-Verlängerung.

Nachdem die Ansprachen im Geldstag des Hs. Jakob Erismann, im Homberg zu Reinach eingegangen, hat das Bezirksgericht Kulm dem Erismann zum Behuf eines Akkomodementsversuchs mit den Gläubigern auf Anhalten drei Wochen Zeit gestattet; es wird daher weder Tag zu Abhaltung der Steigerung noch der Kollokations-Eröffnung angesetzt, sondern nöthigen Falls später angezeigt werden.

Kulm den 10. Mai 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

Da dem Falliten Heinrich Eichenberger, Hegels, von Villigen von seinem in der Bachthalen bei Königsfelden verstorbenen Bruder Jakob Eichenberger, Hegels einiges Vermögen zugefallen ist, so hat das Bezirksgericht Brugg den Nachgeldstag darüber erkennt, und zu Verführung desselben folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über das in Kleidern, einem zu Villigen liegenden Antheil Haus und zwei Grundstüken bestehende Vermögen im Hause des Hr. Walter, Bleicher in der Bachthalen bei Königsfelden, Samstags den 24. Mai, von Nachmittags 2 Uhr an; für die Kollokation, deren Eröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Villigen, Samstags den 31. gleichen Monats, von Nachmittags 2 Uhr an, beides 1834, was den verlustigen Kreditoren des Geldstagers zur Kenntniß gebracht wird.

Datum der Nachgeldstagserkenntniß den 2. Mai 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

Der im Jahr 1822 vergeldstagte Michael Bürgi, Schneider, von Erlisbach, sucht bei dem Bezirksgericht Aarau um Wiedereinsetzung in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte an. Falls bis zum 14. Brachmonat keine Einwendungen dagegen geschehen, wird alsdann dem Gesuche des Bürgi entsprochen werden.

Aarau den 14. Mai 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Laufenburg sieht sich auf das eingelangte Ansuchen des Alois Reimann, von Oberhof, Kreis Wölflswyl, um Aufhebung des über ihn im Jahre 1817 verführten Konkurses, nachdem derselbe seine sämmtlichen Gläubiger befriedigt, veranlaßt diejenigen, welche dagegen Einwendungen zu machen haben, peremtorisch aufzufordern, den 6. Brachmonat l. J., Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht dahier zu erscheinen; widrigens dem Gesuche des Reimann ohne weitere Rücksicht entsprochen werden würde.

Laufenburg den 3. April 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Auf geleistete Bescheinigung, daß das durch Johann Rudolf Fehlmann, Pfister und Gastgeber zur Krone in Aarburg, mit seinen Gläubigern tendirte Akkomodement wirklich zu Stande gekommen sei, hat das Bezirksgericht Zofingen den am 7. Juni 1833 über Fehlmann erkennten und ausgeschriebenen Geldstag mit allen Folgen richterlich aufgehoben.

Zofingen den 9. Mai 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[1]Auf geleistete Bescheinigung, daß Johannes Wirz, Bauren, von Muhen, schon über dreisig Jahre landesabwesend, und daß über sein Leben keine Nachricht vorhanden sei, hat das Bezirksgericht Aarau gegen denselben den Ediktalruf erkennt. Es wird demnach dieser Wirz, vorgeladen, inner der Frist eines Jahres von dato an vor dem Bezirksgericht Aarau zu erscheinen, oder dasselbe auf andere Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen, nicht geschehenden Falls würde nach Ablauf dieser Frist ohne Weiters zur Todeserklärung geschritten werden.

Aarau den 10. Mai 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Jakob Zimmerli, Hs. Ulrichs, von Ryken, Zollners, aus dem untern Morgenthal, 56 bis 57 Jahre alt, ist seit mehr als 30 Jahren ohne Nachricht über Leben oder Tod landesabwesend. Derselbe wird nun auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten durch das Bezirksgericht Zofingen aufgefordert, inner einem Jahr, spätestens bis den 1. Mai 1835, Vormittags, sei es durch persönliche Erscheinung oder auf andere Weise, das Gericht von seinem Leben in Kenntniß zu setzen, zumal wenn dieses unterbleiben sollte, an gedachtem Tage, bei Wiederholung des Ansuchens von seinen Verwandten, die gerichtliche Todeserklärung über Zimmerli wird ausgesprochen werden.

Zofingen den 25. April 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: K. R. Sutermeister.

Steigerungen.

[1]Am 9. des Juni wird in dem Wirthshause zum Löwen in Gansingen Nachmittags 2 Uhr die dritte Steigerung der in der Gantmasse des Johann Zumsteeg, Baschis, von Gnigen vorhandenen Liegenschaften öffentlich abgehalten werden, was zur Wahrung der allfälligen Rechte eines jeden öffentlich bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 12. Mai 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Nach ausgeführter rechtlicher Betreibung gegen Franz Oeschgers Wittwe, in Galten wird der Unterzeichnete die ihm für eine Forderung von Fr. 58 nebst Zins und Folgen gemeindräthlich ins Pfand gezogene Liegenschaft als: ½ Vrlg. Feld in der Pfaffeneich, e. s. Anton Oeschger, geschätzt zu L. 80, Freitag den 23. d. M., Vormittags 9 Uhr, im Gemeindhause Gansingen zur dritten gesetzlichen Feilbietung bringen lassen; was zur Kenntniß gebracht wird.

Gansingen den 12. Mai 1834.

Joseph Senn, Schneider, Kreditor.
Bewilliget: Fleitz, Amtsstatthalter.

Der unterzeichnete Franz Rothpletz, Stempelverwalter, von Aarau, wird Freitag den 30. dieß, des Abends 7 Uhr an, in dem Gasthause zum Schwerdt allhier, an eine freiwillige Steigerung bringen, und auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit käuflich hingeben:

sein zur Handlung oder für jeden andern Gewerb sehr vortheilhaft gelegenes vier Stock hohes und solid erbautes Haus zum Schlüssel an der Rathhausgasse zu Aarau, im hiesigen Brandkadaster mit Nro. 3. bezeichnet, mit Wascheinrichtung, wozu auch das Waschgeschirr gegeben werden wird.

Das Haus enthält ein heizbares Erdgeschoß, welches bisher als Laden benuzt worden ist und ein dazu gehöriges Magazin, sodann 9 beizbare Zimmer, 4 Kammern, einen großen und einen kleinen gewölbten Keller.

Die Kaufliebhaber werden zu dieser Steigerung freundlich eingeladen.

Aarau den 12. Mai 1834.

Franz Rothpletz.

Bewilliget: Schmiel, Bezirksamtmann.

Auf die gegen Verena Zumsteg, Ehefrau des Michael Eßig, von Mettau, ausgeführte rechtliche Betreibung für Kapital und Zinsen Fr. 960. wird der Unterzeichnete die der Schuldnerin ins Pfand gezogenen Liegenschaften und zwar namentlich: 1) Ihr Antheil Haus, Scheuer und Stallung, e. s. Jak. Kielholz; 2) ¼ Vrlg. Feld auf der außern Breite, e. s. Fridolin Zumsteg; 3) 1 Vrlg. Feld auf Hofer, e. s. Jak. Zumsteg; 4) 1 Vrgl. Feld im Weng, e. s. Gregor Zumsteg; 5) ½ Vrlg. Feld auf Zelg, e. s. Thomas Zumsteg; 6) 1 Vrlg. Feld auf Reutenberg, e. s. Eugen Zumsteg; 7) ½ Vrlg. Feld in Ublaten, e. s. Eugen Eßig; 8) 1 Vrlg. Rütte in der Langenbuchenrütte; 9) ½ Vrlg. Feld auf dem Berg, e. s. Lorenz Jehlins Wittwe; 10) ½ Vrgl. Feld im Esch, e. s. Mathias Huber; 11) ¼ Vrlg. Matten hinter des Josten Haus zu Wyl; 12) ½ Vrlg. Matten hinter der Steghalten, e. s. Jos. Müller; 13) ½ Vrlg. Reben hinter der Rittenhalden. e. s. Jak. Siebold; 14) ½ Vrgl. Reben hinter der mittlern Kirchhalden, e. s. Cornel Weber, 15) 1 Vrlg. Feld auf Hofer, e. s. Sebastian Zumsteg; 16) 1 Stück Bündten hinter dem Dorf, e. s. Jos. Eßig; 17) ½ Vrlg. auf dem außern Hofer, e. s. Remigi Eßig; 18) ½ Vrlg. Reben in der Rittenhalden, e. s. Fridolin Zumsteg; 19) ½ Vrlg. Land im Rausel, e. s. Andreas Eßig; 20) ½ Vrlg. Land ebendaselbst, e. s. Cibrian Müller; 21) ½ Vrlg. Land in Oberhöfner-Boden, e. s. Augustin Eßig; 22) ¾ Vrlg. Land in der Rittenhalden, e. s. Fridolin Zumsteg; 23) ½ Vrlg. Matten zu Wyl, in der Tannen, e. s. Gregor Schraner; unter gemeindräthlichen Leitung und gegen baare Bezahlung an die gesetzlichen öffentlichen Steigerungen bringen lassen, und zwar soll die erste Steigerung Freitags den 23. Mai gehalten, und auf den Fall die benannten Liegenschaften nicht verkauft werden sollten. Die zweite Steigerung Montag den 23. Brachmonat, und die dritte Freitag den 23. Heumonat d. J. jedesmal Nachmittags 1 Uhr im Gemeindhause zu Mettau fortgesetzt werden, wozu ich Kauflustige andurch höflich einlade.

Laufenburg den 13. Mai 1834.

Lützelschwab, Amtsschreiber.

Die hiesige Forstkommission wird den 2. Brachmonat, Morgens 10 Uhr, ungefähr 80 größere und kleinere Eichenstämme, zu Küfer- und Bauholz tauglich, versteigern. Die Bedingungen und der Ort der abzuhaltenden Steigerung können die Herren Liebhaber zu jeder Zeit bei Herren Forstinspektor Konrad vernehmen.

Bremgarten den 13. Mai 1834.

Die Gemeindskanzlei.

Aus den Staatswaldungen der Forstinspektion Zofingen werden an nächstfolgenden Tagen, des Morgens 9 Uhr, in den unten benannten Wirthshäusern, mehrere Parthien tannene Säg- und Baubölzer, buchene und tannene Brennholz-Klafter, wie auch Reiswellen und Dünkel öffentlich an die Meistbiethenden versteigert werden:

1) Montag den 26. Mai in dem Baadhause auf dem Gaißhubel 22 Stück Bauholz, 32 Klafter tannenes Brennholz, 600 Reiswellen und 52 Stück Dünkel, alles aus dem Schlage auf dem Rekhalder-Hubel.
2) Dienstag den 27. Mai in der Pintenschenk des Samuel Mathys, in Kölliken, 60 Stück tannene Saghölzer, 140 Klafter tannen Brennholz und 5500 Stück Reiswellen aus dem Kölliker-Tann.
3) Mittwoch den 28. Mai im Bade des Hrn. Meyer, bei Zofingen, 120 Klafter Buchenholz, 78 Klafter tannen Holz, 4 Saghölzer, 40 Stück Bauholz und 3000 Reiswellen; aus dem Stifts- und Schloßbann.

Die nähern Steigerungsbedinge werden vor der Steigerung bekannt gemacht.

Die betreffenden Bannwarte sind beauftragt allfällige Liebhaber zu Besichtigung des Holzes auf Ort und Stelle in die Wälder zu führen.

Zofingen den 13. Mai 1834.

F. Suter, Forstinspektor.

Die Kirchgemeinde Rued ist wegen Erweiterung des dortigen Beerdigungsplatzes im Falle, bedeutende Mauerwerke aufführen zu lassen; zu welchem End am 24. Mai auf der Gemeindschreiberei Schloßrued von Nachmitags 2 Uhr an über diese Arbeiten eine Mindersteigerung abgehalten werden solle. Die daherigen Maurerarbeiter, welche Lust haben, diese Arbeit zu übernehmen, werden eingeladen, vorher den nöthigen Augenschein zu nehmen, und sich dann bei dieser Steigerung einzufinden.

Rued den 14. Mai 1834.

Für die Gemeindräthe Schloß- und Schmiedrued,
Das Gemeindsaktuariat Schloßrued.

Die Kommission im Geldstage des Jakob Lienhard, Schneider, von Suhr, wird Donstag den 22. d. M. des Nachmittags 3 Uhr, die in der Masse gelegenen Liegenschaften im Wirthshause zum Bären daselbst, nach den Gantrechten versteigern, und Montag den 2. Brachmonat am gleichen Ort von Nachmittags 1 Uhr an, die diesfälligen Kollokationen eröffnen und den Nachschlag vor sich gehen lassen.

Aarau den 14. Mai 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

Der Endesunterzeichnete als Beistand des Kaspar Sigrist, Wagners sel. Wittwe, von Riken, in Hirschthal wohnhaft, wird Donstag den 29. Mai und folgende Tage von Morgens 7 Uhr an, in der Wittwe Wohnung zu Hirschthal versteigern lassen. Ein soviel als neu und vollständiges Wagnerhandwerksgeschirr und viel dürres vorräthiges Holz jeder Art. Allfällige Liebhaber sind höflichst eingeladen, und können dasselbe bei dem Unterzeichneten besichtigen.

Hirschthal den 14. Mai 1834.

Rudolf Lüscher, als Beistand.

Bewilliget: Schmiel, Bezirksamtmann.

Montag und Dienstag den 26. und 27. Mai wird Frau Wittwe Meyer geborne Sager von Aarau im Schlößli daselbst über hausräthliche Effekten als: Betten, Lingen, Meublen, Bücher und Mittwoch den 28. Mai, über chemische Gegenstände und Mineralien und verschiedene Geräthschaften eine Verkaufsteigerung abhalten, wozu Kaufliebhaber eingeladen sind.

Die Kommission im Geldstage des Georg Graf, Maurer, von Küttigen, wird Dienstag den 20. d. M., von Nachmittags 2 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung zu Küttigen die Fahrhabsteigerung abhalten.

Aarau den 14. Mai 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Der Gemeindrath von Möriken wird Mittwoch den 21. dies, des Nachmittags 1 Uhr, circa 14 bis 16 Fuder ganz junge Eichenrinde in dasigem Wald, Birch genennt, öffentlich versteigern; wozu Kauflustige eingeladen werden.

Möriken den 15. Mai 1834.

H. Briner, Gemeindammann.

[2]Die gerichtlich ernannten Kuratoren der Konkursmasse des Ludwig Gigis sel. Schlossermeister, von Bremgarten, werden am 26., 27. und 28. Mai 1834 an öffentliche Steigerung bringen:

a) Ein in der Schlossergasse gelegenes, gutgebautes Haus mit dabeiliegendem Garten und Rain;
b) eine Scheune sammt Behausung und Garten, in der Schulgasse gelegen;
c) 2½ Vrlg. Bündte in der Auw;
d) ungefähr ⅜ Jucharten Acker, Leimgrube genannt, im Gemeindsbezirk Arne gelegen.

Ferners werden die Unterzogenen den 30. und 31. Mai gl. J. und folgende Tage die zur Ludwig Gigi'schen Gantmasse gehörigen Fahrhabgegenstände ebenfalls an eine öffentliche Steigerung bringen. Die Steigerung der Liegenschaften wird in der Pintenwirthschaft zum Schlößli, jedesmal Abends 6 Uhr statt finden. Diejenigen der Fahrhabgegenstände hingegen in des Kridaren Wohnung, Morgens 8 Uhr.

Die Steigerungsbedingungen sind einzusehen bei den Massekuratoren. — Bremgarten den 5. Mai 1834.

Die Massakuratoren:
Stephan Joseph Weißenbach, Waisenvogt.
P. Weißenbach, im Schlößli.

[3]In der Gantsache gegen den Plasius Liechtin, von Wittnau, haben wir zur dritten Steigerung des Liegenschaftlichen Massevermögens Tag auf den 27 Mai d. J. angeordnet, was zu Handen derjenigen, welche ihre allfälligen Rechte wahrnehmen wollen, bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 24. April 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Aargauische Anzeigen.

Die medizin. Lesegesellschaft des Kantons Aargau versammelt sich zu Abhaltung ihrer statutarischen Frühlings-Sitzung glaichzeitig mit der allgemeinen Gesellschaft aargauischer Aerzte, Mittwoch den 28. Mai 1834, Vormittags 10 Uhr, zum rothen Haus zu Brugg, welches hiemit den respektiven Mitgliedern beider Gesellschaften kund gethan wird. Zugleich wird in Erinnerung gebracht, daß die Theilnehmer der med. Lesegesellschaft, welche, wegen Bestreitung von Portoauslagen, Reklamationen zu stellen haben, ihre Anforderungen schriftlich und spezifizirt, an den Tagen der Plenarsitzungen, an das Comité abgeben oder einsenden möchten.

Aarau den 13. Mai 1834.

Der einstweilige Präsident der med. Lesegesellschaft:
Med. Dr. Imhof.

Bekanntmachung obergerichtlicher Strafurtheile.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem die von dem löbl. Bezirksgericht Kulm mit Anna Maria Eichenberger, von Burg, 18 Jahre alt, ledig,

reformieter Religion, ohne Vermögen, wegen Anklage auf Betrug verführte und unterm 21. April 1834 erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur an Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung gelangt: haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens Unserer Kriminalkommission

befunden:

Unter dem Abschnitt von Verbrechen gegen das Eigenthum der Mitbürger enthalte der Satz 161 und 164 des peinlichen Gesetzbuches die Bestimmung: „Wer durch der listige Vorstellung oder durch eine solche Handlung Jemanden in Irrthum führt, durch welchen derselbe oder ein Anderer an seinem Eigenthum oder seinen Rechten Schaden leidet, begeht, beläuft sich der Schaden, der verursacht oder auf welchen die böse Absicht gerichtet war, höher als auf 30 Franken, das Kriminalverbrechen des Betruges.“ Nun gehe aus dem freiwilligen Geständniß der Angeklagten, verbunden mit den prozedürlichen Thatumständen hervor: Unter dem listigen Vorwande, bisher dem Fabrikant Gautschi, in Reinach Weberarbeit geliefert, von demselben aber immer schlechte Zettel erhalten zu haben, habe sich die Anna Maria Eichenberger am 38. Hornung abhin von dem Fabrikanten Heinrich Merz, in Menziken, Zettel und Eintraggarn nebst dem nöthigen Werkgeschirr zu verschaffen gewußt. Des Webens unkundig, habe sie doch das Erhaltene, statt es in ihre pflegelterliche Wohnung auf Burg zu tragen, in verschiedenen Häusern zu Reinach und Menziken theils abgelegt, theils verkauft und vertauscht, wo sie, wenn schon als vermögenslos und dürftig allgemein bekannt, dennoch und vorzüglich bei den Eheleuten Reinli in Reinach und bei Scheerschleifer Weber in Menziken willige Abnehmer gefunden. Der Werth des auf diese Weise Veruntreuten sei eidlich auf Fr. 41 Bz. 4 Rp. 7½ gewürdiget, jedoch bis auf 18 Loth Garn dem Beschädigten wieder zurückerstattet worden.

Diesem prozedürlich erwahrten Thatbestand zufolge falle sonach der Angeklagten das Verbrechen des Betrugs zur Last, welches nach Anleitung des Satzes 166 des peinlichen Strafgesetzes in seiner einfachen unbeschwerten Gestalt mit Zuchthausstrafe zeitlich im ersten oder zweiten Grade bestraft werden solle. Uebrigens stelle sich die Handlung der Eichenberger als um so strafbarer dar, da sie von ihrem zwölften Jahre an von ihrem Pflegevater für verschiedene kleine, bis auf den Betrag von Fr. 25 oder 30 ansteigende Unterschlagungen von Geld fruchtlos bestraft und wegen derselben bei der Zulassung zum heiligen Abendmahl um ein Jahr zurückgesetzt worden sei. Dagegen komme derselben mildernd ihr jugendliches Alter und der Umstand zu statten, daß das veruntreute Gut bis auf Weniges wieder habe zurückerstattet werden können.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung

zu Recht gesprochen und erkennt:

1. Anna Maria Eichenberger, habe sich des Verbrechens des Betrugs schuldig gemacht und sei daher in Anwendung des Satzes 166 des K. St. G. zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf ein Jahr, zum Schadensersatz und zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt.
2. Die Abnehmer der verdächtigen Waare, ferner seien zu einer zuchtpolizeilichen Gefängnißstrafe und zwar die Eheleute Reinli jedes zu acht Tagen, und Jakob Weber, Scheerschleifer, von Menziken, von zwei Tagen und zu Bezahlung der daherigen Kosten verfällt; den übrigen, in diese Untersuchung gezogenen Personen aber soll wegen ihres verdächtigen Verkehrs mit der Verurtheilten ein gerichtlicher Verweis ertheilt werden. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Straferkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHrn. Präsidenten und Unsern Unterschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 2. Mai 1834.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Unterschreiber:
E. Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehendes, von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 5. Mai 1834.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Raths:
Dorer.

Der Rathsschreiber:
F. Schmiel.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem Uns die von dem löbl. Bezirkgericht Baden mit Franz Bernhard Wiederkehr, alt Weibel von Spreitenbach, 55 Jahr alt, verheirathet, Vater von 4 Kindern, katholischer Religion, Landmann, vermöglich, wegen Anklage auf Beschädigung fremden Eigenthums verführte und unterm 15. April 1834 erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung zugekommen: haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission.

befunden:

Der Satz 174 des peinlichen Gesetzbuches verordne: „Wer aus rachsüchtigen, neidischen, oder andern bösen Absichten fremdes Eigenthum beschädiget oder zu Grunde richtet, ohne sich davon einigen Vortheil zueignen zu wollen, solle mit der nämlichen Strafe beleat werden, welche das Gesetz auf die diebische Entwendung desselben festsezt.„ — Nun gehe aus den prozedürlich erwahreten Thatumständen und dem damit übereinstimmenden Geständniße des Angeschuldigten hervor: Derselbe, nachdem er während ungefähr 24 Jahren die Stelle eines Weibels und während drei Jahren diejenige eines Bannwarts versehen, von welch' ersterer er im Jahr 1828 abgetreten, darüber, daß er von der letztern im Jahr 1830 entsezt worden, ernstlich aufgebracht, habe am 14. Christmonat 1833 Abends den in sein Haus gekommen Johann Lienberger aufgefordert ihm behülflich zu sein, die Bienenkörbe des Gemeindraths Weber zu zerstören. Als dann aber dieser sich dessen geweigert, habe Wiederkehr jene Bienenkörbe unter dem Schuze der Nacht einzig beschlichen und ihrer fünf oder sechs, theils in den

Garten gestürzt, theils auf die Strasse geworfen, wo dieselben liegen geblieben, so daß der Eigenthümmer dießfalls einen Schaden von Frk. 144 erleide, ohne daß jedoch die Rachelust des Thäters irgend gekühlt worden wäre. Denn schon am 24. Jenner des folgenden, jezt laufenden Jahres habe er dem gleichen Gemeindrath Weber in dessen Baumgarten zwei Fruchtbäume vom besten Gedeihen im Werthe von Frk. 96 umgesägt, und jenen damit neuerdings in Unmusse, Angst und Nachtheil versezt.

Wie also nach der Vorschrift des Gesetzes der Beschädiger fremden Eigenthums gleich dem Entwender von solchem behandelt und bestraft werden müsse, und aber der Diebstahl nach Satz 146 zum Kriminalverbrechen werde, wenn derselbe überhaupt mehr als 30, oder schon, wenn er 10 Franken betrage, in so fern er (Satz 147. II. d.) zur Nachtzeit verübt worden, so falle, in Unterstellung der dem Untersuchten zum Vorwurf gereichenden That unter das Gesetz, dem Angeklagten in doppelter Beziehung, d:h: sowohl nach dem Belange des Schadens als nach der Beschaffenheit der That, das Kriminalverbrechen der Beschädidung fremden Eigenthums zur Last. Bei Ausmessung der daherigen Strafe komme folglich nun eben der Umstand in Betracht, daß das Verbrechen außerdem, daß durch dasselbe ein Schaden von mehr denn Frk. 30 verursacht worden, als zur Nachtzeit begangen erscheine. Es könne daher bei dessen Beurtheilung keine mildere als die Vorschrift des Satzes 151 des peinlichen Strafgesetzes, des Inhaltes, berüksichtiget werden: „Kömmt aber zu dem, was schon für sich zur Eigenschaft eines Kriminalverbrechens genug wäre, noch ein zweiter Umstand hinzu, wodurch die That zum Kriminalverbrechen wird, so ist Kettenstrafe zeitlich im ersten oder zweiten Grade zu erkennen."

Demnach haben Wir, in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und bei der Bedeutsamkeit, Gemeingefährlichkeit und zweimaligen, boshaften Wiederholung des Verbrechens, in Aufhebung des erstinstanzlichen Erkenntnißes

zu Recht gesprochen und erkennt:

Franz Bernhard Wiederkehr habe sich des Verbrechens der Beschädigung fremden Eigenthums schuldig gemacht und sei daher in Anwendung des Satzes 151 des Kriminalgesetzes zur Kettenstrafe zeitlich im zweiten Grade und zwar auf vier Jahre, so wie zum Schadenersatz und zu Bezahlung der Gefangenschafts- und Untersuchungskosten verurtheilt. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Straferkenntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHrn. Präsidenten und Unsern Unterschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 2. Mai 1834.

Der Präsident des Obergerichts:

Tanner.

Im Namen des Obergerichts:

Der Unterschreiber:

E. Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau beschließen:

Daß vorstehendes, von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 5. Mai 1834.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:

Dorer.

Der Rathschreiber:

J. Schmiel.

Polizeianzeige.

In der Nacht vom 7. auf den 8. dieß sind in Büblikon vermittelst Einbruchs, nachbezeichnete Gegenstände entwendet worden: a) 50 Ellen reistenes, gbleichtes Tuch, b) 70 Ellen halbreistenes, ungebleichtes Tuch, c) 10 Stuck gebleichte Weiberhemden, d) 2 grüne Kinderjüppen, e) 2 rothe Unterröcke, f) 2 Tschoppen, der eine roth von Ginggang, der andere grün von Merinos, g) 1 blaues Fürtuch mit kleinen rothen Streifen, h) 2 rothe Nastücher, i) 1 schwarze seidene Weiberhalsbinde, k) 3 Paar wollene Winterstrümpfe. Man ersucht zu Entdeckung des Thäters und zu Wiederbeibringung des entwendeten Gutes genaue Acht zu bestellen, und im Entdeckungsfalle um Anzeige.

Aarau den 14. Mai 1834.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

Verstorbene.

Zu Aarau.

Anna Maria Rychner, von Rupperswyl, Jakob des Druckers Tochter, alt 29 Jahre, 7 Monate.

Hr. Joh. Georg Dürr, Eßigfabrikant, alt 63 Jahre, 9 Monate, 14 Tage.

Fridrich Jakob Gränicher, Kammacher, alt 45 Jahre, 5 M.

Daniel August Brunner, des Glasers Kind, alt 2 Monate und 22 Tage.

Friedrich Eugen Guyer, des Tuchfabrikants Kind, von Fehraltdorf, alt 3 Jahre, 6 Monate, 18 Tage.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag — Nummer 21. — 24. Mai 1834.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 68 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei der Zehntverwaltung Brugg liegen zum Verkauf circa 40 Mütt Kernen und ein Quantum Wein vom letzten Jahrgang; zu billigen Preisen.

Waßmer, Zehntverwalter.

2. [1]In Lenzburg Nr. 213 ist guter Landwein 1833er, saum- und bräntenweise, à 2 Bz. die Maß zu haben.

3. Ein Haus, mit Ziegel gedeckt, enthaltend sechs Zimmer, worunter 5 heizbar, nebst Scheuer, Stallung, Remisse, Garten nebst Pflanzland, mit oder ohne anderm Acker- und Mattland und Reben, unter günstigen Zahlungsbedingen; zu vernehmen bei Sl. Meier, Gerber, in Schinznacht.

4. Bei B. L. Rotter, in Niederwyl B. B., ein 32 Schuh langer und 2½ dicker Trottbaum sammt Zubehörde; um billigen Preis.

5. [2]Selters-, Saydschütz-, Purgativ- und andere Mineralwasser, Limonade champagnée in Nr. 15 in Lenzburg.

6. Ein so viel als neues, solides, blaugefärbtes Reitwägelein; um billigen Preis. Bei Wittwe Lüscher, zum alten Bären, in Seon.

Zu Aarau.

7. Schönes Heugras ab zwei Jucharten Mattland, bei dem Haus obenher dem Todtenacker, wie auch eine Parthie Roggenschäube. In Nr. 554.

8. Das sich in sehr gutem Zustande befindliche Wohnhaus Nr. 644 auf dem Rain in Aarau, enthaltend: ein geräumiges Magazin nebst Comptoir, acht heizbare Zimmer, drei Kabinets und gewölbten Keller, nebst dem hinter dem Hause liegenden großen Garten mit laufendem Brunnen. Sich dafür anzumelden bei

Joh. Richner, Sohn, in Aarau.

9. Eine Voltigeurs-Uniform nebst Helm. In Nr. 294.

10. Eine beinahe ganz neue Kadetten-Uniform sammt Schleifsabel und ein Hauptmann-Pompon. In Nr. 231.

11. Bei Franz Brunnhofer, in der obern Vorstadt, ist zu haben: Geißmilch.

12. In Nr. 663 ½ Juchart Klee, im Gönhard-Feld.

13. Das Heu und Emdgras ab vier Jucharten Acker- und Wiesenland; ganz oder in Abtheilung, bei Jakob Brunner, Seifensieder.

14. In Nr. 307 vor der Aarbrücke das Heugras ab circa fünf Mannwerk Wiesen.

15. In Nr. 53 das Heugras ab drei Jucharten Baumgarten.

16. In Nr. 65 eine neue Kadetten-Füsilier-Uniform.

17. [2]In Nr. 183 am Zollrain ein küpfernes großes Waschkesse.

18. [3]Bei G. Waßmer, zum Adler, in Aarau, ist zu haben: Morchlen à 30 Bz. das Pfd., Fidelt und Macaroni à 3 Bz. pr. Pfd., und als ein kräftiges Nahrungsmittel die sogenannte Polenta oder Kartoffel-Grüze, gut geeignet zu Suppe und Brey, à 2½ Bz. pr. Pfd.

19. [5]Bei G. Richner, Sattler, am Graben in Aarau, eine schöne Auswahl von Chaisen und Kinderwägelein, Pferdgeschirr, Sättel, Reitzeuge, Reit- und Fahrpeitschen, Koffer, so wie alle in das Fach einschlagende Arbeiten.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

1. [3]In Lenzburg eine Wohnung in der Stadt nebst Kupferschmidwerkstätte und Werkzeug. Sich in Nr. 293 anzumelden.

Zu Aarau.

2. In Nr. 65 ein sehr gutes 6octaviges Klavier.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei Unterzeichnetem ist eine Behausung, bestehend in einer Stube, Nebenstube, Küche, im ersten Stock an der Straße; sogleich zusammen oder einzeln zu beziehen.

Jakob Läuppi, Schneidermeister, in Gränichen.

2. In Nr. 285 der Vorstadt zu Lenzburg, ist ein großes heiteres meublirtes Zimmer sogleich miethweise zu beziehen; vielleicht würde ein zweites an's erste stossend, gleich groß, heiter und ebenfalls meublirt, ausgemiethet.

Zu Aarau.

3. In Nr. 39 in der Kronengasse auf gute Sicherheit, in 1 oder 2 Summen, L. 1200.

4. Im Nr. 153 in der Milchgasse eine angenehme, fröhliche Behausung für zwei oder drei Personen.

5. Verschiedene Geldsummen auf Unterpfand und Bürgen.

Schreibstube Nr. 168, Kirchhof.

6. [2]In Nr. 488: eine Stube, Nebenstube, Küche, Platz für Holz und im Keller, für eine oder zwei Personen, von Stund an zu beziehen.

7. [2]In Nr. 183 am Zollrain, ein meublirtes Zimmer.

Nachrichten.

1. Da ich Unterzeichneter den 6. k. Brachmonats mit nach Nordamerika auswandernden Familien wieder mit einem Transport nach Havre de Grace fahre, von welchen

ich bei Thun im Kanton Bern abhole, so mache ich dem E. E. Publikum hiemit bekannt: daß wenn sich noch mehrere an diesen Transport anzuschliessen gesonnen sind, es mir noch einige Tage vor der Abfahrt anzuzeigen, um bestimmen zu können, wo eine jede Parthei geladen werden kann.

Sißlen im Frikthal den 21. Mai 1834.

Joseph Jufle, Adlerwirth.

2. Am 19. Mai l. J., als am letztabgehaltenen Ledermarkte in Zurzach, ist im Gasthof zum rothen Ochsen daselbst, ein Pferd von schwarzer Farbe, 9 Faust hoch, mit einem weißen Stern auf der Stirne, zwei weißen Hinterfüßen bis an die Fußlöcher, mit einem andern nur etwas größerm aber von gleicher Farbe, verwechselt und fortgenommen worden.

Der Inhaber desselben wird höflichst ersucht, dasselbe entweder an die Unterzeichnete zu überschicken oder ihr davon nur Kenntniß zu geben, damit dasselbe abgeholt werden kann.

Zurzach den 21. Mai 1834.

Wittwe Attenhofer zum rothen Ochsen.

3. Unterm 13. Mai 1834 wurde von Zurzach bis Suhr JS. Nr. 1, ein Ballot Manufakturwaare und CW. Nr. 1., ein Ballot Leinwand verloren. Dem redlichen Finder oder Jedem, der einige Auskunft darüber geben kann, wird ein bis vier Louisdor vergütet.

Suhr den 20. Mai 1834.

Felix Wildi, Bärenwirth.

Von Aarau.

4. E. E. Publikum wird benachrichtiget, daß das Bad im Binzenhof, welches von h. Regierung dem Herrn Merian und nicht dem Benedikt Mutter, welcher sich als Badwirthsverweser im Nr. 19 des Aargauischen Kantonsblattes unbefugt angibt, conzedirt worden, seit dem 1. Mai eröffnet worden ist, und daß jeden Mittwoch und Sonntag daselbst geschröpft werden kann.

5. Alle diejenigen HHrn. Gemeindammänner und Geschäftsleute im Kanton Aargau, welche von Hrn. Samuel Reift sel., Geschäftsagent, Betreibungs- oder andere Akten in Handen haben, sind ersucht, dieselben unter Nachnahme der gesetzlichen Gebühren unverzüglich an die Erbschaft Reift einzusenden, in deren Namen der Unterzeichnete möglicher Weise Auskunft ertheilen und Abrechnung treffen wird.

Aarau den 22. Mai 1834.

F. Hürner, Gemeindschreiber.

6. Dem Ueberbringer folgender Effekten, die seit dem letzten Brande in Nr. 6 vermißt werden, wird man den verbindlichsten Dank wissen:
zwei Kopfkissen mit weißen Anzügen, drei leinene Hauptkissenziechen, wovon zwei mit rothen Strichen versehen sind, mehrere Mannshemder, weiße Schnupftücher, ein weißes Halstuch mit einem breiten gelben Borde, ein Unterleibchen von Espagnoletten, eine blaue kleine Sommerbettdecke; alles bezeichnet mit AW. oder LW. nebst einem unbezeichneten Paar Strümfe.

7. Eine Tochter von rechtschaffener Auferziehung wünscht einen Platz für Kinder- oder Stubenmagd. Im Berichthaus zu vernehmen.

8. Würde ich den guten Freund kennen, der mein neues Estrichseil sammt mechanischem Aufzug zu voreilig zum Verkauf angetragen hat, so würde ich ihm die 3 Bz. Einrükungsgebühr in dieses Blatt zurükerstatten.

Häßig, Mezger.

9. [2]Bei dem Brandunglück am 12. l. M., wurde in Nr. 5 im zweiten Stock, vermuthlich von Jemanden aus Vorsicht eine silberne Sackuhr mit römischen Zahlen, an der sich eine Kette von schwarzen und Goldperlen und ein silberner vergoldeter Schlüssel befindet, in Verwahrung genommen. Man wird dem gefälligen Zurückgeber den verbindlichsten Dank für dieselbe wissen.

10. Bei G. F. Fisch, Uhrenmacher, sind zu haben: schöne reglirte Pariser-Pendulen; neue gute Uhren aller Arten; flache Chevet-Gläser zu Cylinderuhren von jeder Größe, feine englische Gläser; und empfiehlt sich ferner höflichst seinen werthen Gönnern für Reparaturen, sowohl für Pendulen als jeder Art Taschenuhren.

11. Wo man in eine sehr gangbare Schmiedwerkstätte, da alle in dieses Fach einschlagende Arbeit vorkommt, einen Lehrjung zu billigen Gedingen je eher je lieber annehmen würde? ist im Berichthaus zu vernehmen.

12. Wo Gültbriefe auf Schuldner im Kanton Solothurn versilbert werden können, wird die Auskunft ertheilt, in der Schreibstube Nr. 168, Kirchhof.

13. [2]Bei Schmutziger, Metzger, in der Milchgasse; für einige Herren Kost und Logis.

14. [3]Der Unterzeichnete macht E. E. Publikum bekannt, daß er sein Logis verändert und jetzt an der Marktgasse Nr. 17 wohnt.

Rudolf Waldmeier, Schneidermeister.

15. [2]Man sucht ein oder zwei Mithalter an Constitutionellen. Im Berichthaus zu erfragen.

16. Wo ein mit guten Zeugnissen versehener Jüngling die Hufschmidarbeit in einer der gangbarsten Hufschmide, auf dem Lande hiesigen Kantons, wo mitunter Winden, kleine und große Dünkelbohrer verfertigt werden, unter sehr billigen Bedingungen von Stund an in die Lehre treten könnte? ist im Berichthaus zu vernehmen.

Publikationen.

Es wird angezeigt, daß unser vor einigen Tagen in hiesigem Armenhaus verstorbene angehörige Gabriel Haller, nichts als einige Kleidungsstücke im Werthe von 3 Fr. hinterlassen hat, welcher Betrag an die Begräbniß- und Arztkosten verwendet wird, wenn inner Monatsfrist in Bezug auf ältere und bessere Rechte keine andern Reklamationen gemacht werden.

Reinach den 20. Mai 1834.

Hediger, Gemeindrath.
Merz, Gemeindschreiber.

[3]Nachdem Niklaus Wei, Küfermeister, von Staffeln, unterm 7. April letzthin ohne Leibeserben gestorben und seine rechtmäßigen Erben unbekannt sind, so werden diejenigen, welche Ansprüche auf die Hinterlassenschaft desselben zu machen gedenken, hiemit peremtorisch aufgefordert, inner 3 Monaten von heute angerechnet, sich bei dem Gemeindrath Hermetschwyl und Staffeln anzumelden, ansonst nach Verfluß jenes Termins geschehen würde, was Rechtens ist.

Bremgarten den 19. April 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Mortifikationen.

Da der vom Gemeindrath Dürrenäsch unterm 20. September 1817 dem 1809 gebornen Jakob Steiner, Baurensamis, von da, ausgestellter Heimathschein vermißt sein soll, und demselben ein neuer ausgestellt werden soll; so wird dieser Akte als kraftlos erklärt.

Dürrenäsch den 19. Mai 1834.

Steiner, Gemeindammann.
Steiner, Gemeindschreiber.

Der, dem im Jahr 1811 geb. Melchior Kyburz, Hans-Urechen sel. Sohn, von Unterkulm am 6. Augstmonat 1825 gratis ausgestellte Heimathschein, welcher nun vermißt wird, wird anmit, da diesem Kyburz unter heutigem Datum ein neuer ausgefertigt wurde, als kraftlos erklärt.

Unterkulm den 20. Merz 1834.

Spirgi, Gemeindammann.
Müller, Gemeindschreiber.

Conzessionsbegehren.

Herr Urban Kym, Löwenwirth, von Möhlin, hat bei der hohen Regierung die Bitte eingereicht, daß ihm zu Versetzung seiner Hanfreibe auf der sogenannten Brühlmatt und zu Verbindung derselben mit einer Sägemühle die erforderliche Bewilligung ertheilt werden möchte. Dieses Begehren wird bekannt gemacht, damit allfällige Interessenten, welche Einwendungen zu machen sich berechtigt glauben, selbe bis und mit 1. Juni d. J., dem Bezirksamt dahier schriftlich eingeben können. Nach Verfluß dieser Frist wird keine Einwendung mehr angenommen werden.

Rheinfelden den 2. Mai 1834.

Für den Bezirksamtmann:
J. Sulzer, Amtsstatthalter.

Fertiggerichte.

Freitags den 30. Mai, von Nachmittags 2 Uhr an, wird der Gemeindrath Windisch und Oberburg im dasigen Gemeindhause Fertigungsgericht halten.

Windisch den 12. Mai 1834.

Sl. Laupper, Gemeindammann.

Zu Abhaltung eines ordinairi Fertiggerichts hat der Gemeindrath Gontenschwyl Tag angesetzt, auf Donstag den 29. dieß von Vormittags 9 Uhr an, im Schulhause bei der Kirche daselbst, womit zugleich bekannt gemacht wird, daß Friedrich Salomon Sommerhalder seine sämmtlichen und Rudolf Würgler, alt Armenpflegers den größten Theil ihrer Liegenschaften verkauft haben und zur Fertigung bringen werden. Auswärtige Verkäufer haben sich durch Weibelszeugnisse zu legitimiren.

Gontenschwyl den 19. Mai 1834.

Bolliger, Gemeindammann.
Sebastian Hunziker, Gemeindschreiber.

Da Jakob Humbel Felixen, von Boniswil, als Beistand der Ehefrau und Kinder des Heinrich Fehlmann, Lumpensammler, von daselbst, mit Weisung der betreffenden Waisenbehörde, ihr in der Gemeinde Alleschwyl sämmtlich besitzende Haus und Land steigerungsweise verkauft hat, so hat der Gemeindrath Alleschwyl zu dessen Fertigung Tag angesetzt als Freitag den 30. laufenden Monats, des Nachmitags 1 Uhr, in dem Hause des Hr. Ammann Schaub, welches zum Verhalt der Intressenten bekannt gemacht wird. Ferners wird angezeigt: daß Kaspar Schaub, Samuels, den größten Theil seiner Liegenschaften verkauft habe und auch zur Fertigung gebracht werden wird. Es können auch zugleich andere Käufe und Kontrakte zur Fertigung gebracht werden.

Alleschwyl den 19. Mai 1834.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Rud. Gloor, Gemeindschreiber.

Zur Abhaltung eines ordinairi Fertigungsgerichts, hat der Gemeindrath von Elfingen, in des Hr. Ammanns Hause daselbst Tag angesetzt, auf Freitag den 30. dieses Monats von Nachmittags 1 Uhr an. Es werden sämmtliche handelnden Partheien aufgefordert ihre Kaufaufsätze mit den darauf bezüglichen Erwerbstiteln, so wie die Quitungen für abbezahlte Verhaftungen und die fremden ihre Weibelszeugnisse der Fertigungsbehörde vorzuweisen.

Elfingen den 19. Mai 1834.

Johannes Brak, Gemeindammann.
Joh. Ryniker, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Birrwyl wird am Samstag den 31. dieß Morgens 8 Uhr, im dortigen Schulhause ein gewöhnliches Fertigungsgericht abhalten, was bekannt gemacht wird, mit dem Beifügen: daß die Kreditoren des verstorbenen Jakob Staufer, alt Wächter, von Birrwyl, dessen sämmtlichen Liegenschaften Jakob Gloor, alt Ammann, von daselbst, auch sein sämmtliches liegendes Vermögen und Melchior Steiner, alt Armenpfleger, von Wyl, seine Liegenschaften verkauft haben, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden. Die Partheien werden aufgefordert ihre alten Titel und Quittungen getilgter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben am 20. Mai 1834.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde Birrwyl:
Das Aktuariat.

Der Gemeindrath Hunzenschwyl, wird Dienstag den 27. dieß laufenden Maimonats, von Morgens 8 Uhr an, im Schulhause daselbst gewöhnliches Fertiggericht halten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird; daß Heinrich Meier, von Veltheim, auf dem Wannenreinhof zu Hunzenschwyl, und Samuel Rohr, Hafner, von Hunzenschwyl, in Aarau sich aufhaltend; ferner folgende welche nach Amerika auswandern wollen, nämlich: Jakob Rohr, gewes. Bannwart, auch Berneten genannt, und Heinrich Rohr, Großen, von Hunzenschwyl, letzterer in Aarburg sich aufhaltend, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben und alsdann zur Fertigung bringen werden. Diejenigen, so diese Fertigung interessiren mag, sind aufgefordert, die Fertigungsbehörde von ihren habenden Ansprachen zu rechter Zeit in Kenntniß zu setzen. Auch können noch andere Kontrakte gefertiget werden.

Hunzenschwyl den 20. Mai 1834.

Joh. Zubler, Gemeindammann.
Joh. Rohr, Gemeindschreiber.

Die Erbschaft des sel. verstorbenen Herrn Johann Rudolf Laufer, von Zofingen, gewesener Gouverneur zu Curaçao, hat sämmtliche demselben eigenthümlich zuständig gewesenen in derhiesigen Stadtgemeinde befindlichen Liegenschaften verkaufsweise veräußert; die daherigen Verträge werden Donstag, den 29. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause vor die kompetente Behörde zur Fertigung gebracht worden; was gesetzlicher Vorschrift gemäß bekannt gemacht wird.

Zofingen den 20. Mai 1834.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Stadtgemeinde Zofingen.

Der Gemeindrath Menziken wird künftigen Dienstag den 27. dieß, von Morgens 9 Uhr an, beim Sternen daselbst Fertiggericht halten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß die von Heinrich Merz, Oberländers, verkaufte Behausung, die von dem verstorbenen Samuel Merz, Zimmermann, bei Leben veräußerte Behausung, die von Martin Merz, Weißlipeters, hinterlassene und seither versteigerte Behausung und Baumgarten, alle von Menziken, weggefertiget werden sollen.

Menziken den 21. Mai 1834.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
Vogt, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Uerkheim, wird Freitag den 30. dieß, von Morgens 8 Uhr an, in der Wohnung des unterzeichneten Gemeindschreibers daselbst, ordinairi Fertigungsgericht abhalten, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht und zugleich zu Jedermanns Wissen und Verhalt angezeigt wird: daß 1) Samuel Hunziker von Stafelbach, dato sich

aufhaltend in Zofingen; 2) Mauritz Bolliger, genannt Guggermaritz, von da, wohnhaft auf Neudorf; 3) Melchior Basler, von Uerkheim ab Neudorf, dato wohnhaft auf dem Wylacker, Gemeinde Brittnau; welche Verträge wegen eingetretenen Hindernissen bei Abhaltung letzterm Fertigungsgericht nicht konnten gefertiget werden; 4) Jo. Jakob Hürzeler, gewesener Gemeindraths-Suppleant und Armenpfleger, von Hinderwyl, der Gemeinde Uerkheim, dato säßhaft in der Gemeinde Mühlethal; 5), der unlängst zu Hinderwyl der Gemeinde Uerkheim sel. verstorbene und daselbst wohnhaft gewesene Samuel Müller, ab dem Wyliberg; und 6), der zu Hinderwyl der Gemeinde Uerkheim angesessen gewesene Jakob Hunziker, von Stafelbach, wirklich wohnhaft bei Zofingen; ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben und die daherigen Verträge zur Fertigung gebracht werden. Es werden also diesen und auch andern Verkäufern, welche im Falle sind, Kontrakte zur Fertigung zu bringen, ermahnt, dieselben in einem förmlichen Aufsatze mit den erforderlichen Schriften: als Erwerbstitel wenn Verhaftungen abbezahlt worden, die nöthigen Quittungen und auswärtige Verkäufer die Weibelszeugnisse, spätestens zwei Tage vor dem Fertigungsgericht dem unterzeichneten Gemeindschreiber zur Einsicht zuzustellen; im Unterlassungsfalle jede Fertigung ohne Rücksicht verweigert werden würde.

Uerkheim den 21. Mai 1834.

Baßler, Gemeindammann.
Bolliger, Gemeindschreiber.

zurückgezogen.

Der Gemeindrath von Othmarsingen wird Donstag den 29. dieß, von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Gemeindhause daselbst ordinairi Fertiggericht abhalten. Zugleich wird angezeigt, daß Rudolf Hilfiker, Wegknecht, von da, den grössern Theil, und der hier angesessen gewesene Enoch Jäger von Urnäschen, seine sämmtliche Liegenschaft verkauft und alsdann zur Fertigung bringen werden.

Othmarsingen den 21. Mai 1834.

Namens der Fertigungsbehörde:
Sl. Frei, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Gränichen hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt, Freitag den 30. Mai, Mittags 11 Uhr, auf seinem Sitzungszimmer im Dorfschulhause daselbst. Es wird wiederum die Anmerkung gemacht, daß keine andern Verträge als diejenigen, welche nebst den dazu benöthigten Papieren in gehörigen Aufsätzen aufgelegt, und von der Fertigungsbehörde zur Fertigung aufgenommen werden.

Gränichen den 22. Mai 1834.

Läuppi, Gemeindammann.
Brunner, Gemeindschreiber.

Herrn Friedrich Sandoz, Uhrenmacher, von Locle, zu Aarau wohnhaft, und Herr J. J. Hürner, Negotiant, von hier, gedenken auf Freitag den 30. dieß, ihre hier besitzenden Liegenschaften an öffentlichem Gerichte wegfertigen zu lassen; was zu Jedermans Verhalt hiermit angezeigt wird.

Aarau den 22. Mai 1834.

Das Fertigungsaktuariat.
F. Hürner, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Muhen wird Freitags den 30. dieß von Nachmittags 2 Uhr an, am gewöhnlichen Ort ordinairi Fertiggericht abhalten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Jakob Lüscher, Kaspars, Bernharden, Rudolf Baumann, Samis, als Vormund des Bernhards Lüscher, Stokanis, Kindern, Johannes Lüscher, Lenzjohannesen, Hans Rudolf Lüscher, alt Bannwarten sel. Erben, und Hs. Rudolf Lüscher, Brölis, auf dem Brandenhof, zu Muhen, erstere vier von Muhen, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und alsdann zur Fertigung gebracht werden sollen.

Muhen den 21. Mai 1834.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Das Aktuariat.

Wirthshäuser-Verbot.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des Gemeindmeindraths von da, über Heinrich Landolt, Schuster, wegen unüberwindlichen Hangs zur Trunkenheit das bereits früher verhängte Wirthshäuserverbot erneuert. Es werden alle Wirthe bei Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, dem Landolt weder gegen Bezahlung noch auf Borg Wein oder andere geistige Getränke zu verabreichen.

Aarau den 21. Mai 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Vormundschaften.

Durch obergerichtlich bestätigtes Urtheil hat das Bezirksgericht Zofingen unterm 10. Jenner letzhin, den Jakob Müller, Klausen, von Safenwyl unter Vormundschaft gesetzt, und den gemeindräthlich ernannten Vormund, Rudolf Wilhelm, Glasers sel., von Safenwyl, bestätiget. Diese Bevormundung wird bekannt gemacht, und Jedermann aufgefordert, ohne Einwilligung des Vormundes mit Müller in keinerlei Verträge sich einzulassen, indem man sich jedenfalls der Gesetze getrösten würde.

Zofingen den 2. Mai 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Mit eigener Einwilligung ist Johannes Brändli, Krämers, von Reitnau, geboren den 25. Merz 1797, unter Vormundschaft gesetzt, und Heinrich Hochuli, Schullehrer und Gemeindschreiber, von daselbst, waisenamtlich als dessen Vormund bestellt worden; was mit Hinweisung auf die bestehenden Gesetze, namentlich auf §. 357. des Personenrechts, bekannt gemacht wird.

Zofingen den 2. Mai 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Kulm hat heute den Melchior Spirgi, Weibel, von Unterkulm, in seiner Eigenschaft als Vormund des Hans Jakob Wälti, Hansis sel., von da, welcher wegen eingetretener Gemüthskrankheit sich freiwillig unter Vormundschaft begeben hat, bestätiget und in Pflicht genommen. Diese Bevormundung wird mit Hinweisung auf die bestehenden Gesetze, namentlich §. 357 des B. G. bekannt gemacht, zugleich werden alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und die Schuldner des Wälti ernstmeinend aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 5. Heumonat 1834 dem Hrn. Ammann Spirgi in Unterkulm einzureichen.

Kulm den 19. Mai 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Jakob Gloor, Rüdels, von Birrwyl, gewesener Dienstknecht, in Lenzburg, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gerichtlich gestattet. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Gloor werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten schriftlich und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 19. Juli 1834 der Gerichtskanzlei Kulm einzureichen.

Kulm den 19. Mai 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Rudolf Kull, von Niederlenz, in Oberkulm gesessen, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Kull werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 19. Juli 1834 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 19. Mai 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Samuel Schmied, Strumpfwebers, von Möriken, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögens-Umstände, sondern einzig um allfällige Bürgschaften desselben genau kennen zu lernen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Samuel Schmied, Strumpfwebers, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlußes von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 25. Heumonat 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 20. Mai 1834.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Schmied, Strumpfwebers, Indienendrucker, von Möriken, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig um allfällige Bürgschaften desselben genau kennen zu lernen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Schmid, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 25. Heumonat 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 20. Mai 1834.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorb. Hrn. Samuel Reift, Geschäftsagent, von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Reift unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 21. Heumonat der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 21. Mai 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Christen Wiedmer, in der Thülen zu Gränichen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Wiedmer unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 21. Heumonat der Gemeindschreiberei Gränichen einzugeben.

Aarau den 21. Mai 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über den Nachlaß des jüngsthin verstorbenen Hans Jakob Stökli, Vogts Heinrichs, von Bözberg, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilliget. Die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher werden daher, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen von dem 5. Heumonat der Gerichtskanzlei Brugg schriftlich einzugeben.

Brugg den 2. Mai 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Meyer, von Hendschiken, das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner der verstorbenen Meyer, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich, bis und mit dem 18. Heumonat 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 10. Mai 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Meister Friedrich Gränicher, Kammacher, von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Gränicher unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 10. Heumonat der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 10. Mai 1834

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Den Erben des am 16 v. M. verstorbenen Herrn Jakob Lüscher, Wirths, gew. Kirchmeiers, von und zu Kölliken, ist — einfach um zur Kenntniß der Bürgschaftsverpflichtungen des Erblassers zu gelangen, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Gemeindschreiberei Kölliken, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 5. Heumonat nächsthin, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müßen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 2. Mai 1834

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Den Erben des am 27. v. M. verstorbenen Samuel Scheurmann, alt Bannwart, von Safenwyl, ist —

einfach um zur Kenntniß durch denselben eingegangenen Bürgschaftverpflichtungen zu gelangen, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Gemeindschreiberei Safenwyl, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 5. Heumonat nächsthin, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müßen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 2. Mai 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 16. v. M. verstorbenen Jakob Suter, Jörihannsen, Pfister, von und zu Kölliken, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Gemeindschreiberei Kölliken, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 5. Heumonat nächsthin, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müßen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 3. Mai 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das Ansuchen der Erben des sel. verstorbenen Wittwe Anna Maria Bürgißer, geb. Käppeli, des Michis, von Oberlunkhofen, haben wir über dieselbe das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner der Wittwe Bürgißer und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Dienstag den 27. Mai 1834 dem Gemeindrathe Oberlunkhofen in gesetzlicher Form einzugeben.

Bremgarten den 3. Mai 1834.

J. V. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Aarau hat den Erben des verstorbenen Jakob Wehrli, Lanaen, älter, von Küttigen, eine weitere Bedenkzeit zur Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft bis und mit dem 7. Heumonat gestattet.

Aarau den 21. Mai 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Hans Rudolf Sager, Metzger, Dupf genannt, von Menziken, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Mittwoch den 4. Juni, und zwar über die Fahrhabe des Nachmittags um 1 Uhr, in des Geldstagers Wohnung und über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zum Sternen; der dritte Geldstag sammt Kollokation Donstag den 7. August, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag Dienstag den 26. gl. M. des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Menziken.

Alle diejenigen welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 19. Mai 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des zu Aarau verstorbenen Friedrich Bächlin, von Brugg, gewesener aargauischer Staatskassebuchhalters, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die Fahrhabe den 31. Mai, des Morgens 8 Uhr, in des Geldstagers Wohnung auf dem Rain dahier; alle drei Geldstage den 28. Heumonat in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung den 2. August 1834, des Morgens 9 Uhr, ebendaselbst. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Bächlin irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis den 21. Heumonat 1834 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 21. Mai 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Hieronimus Faßler, Statthalterhansen, von Denspüren, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über ein Stück Ackerland als einziges geldstagliches Vermögen, zu Denspüren den 30. Mai, des Nachmittags 3 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; alle drei Geldstage den 25. Heumonat, in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 1. August alles 1834, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Denspüren. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Faßler irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis den 21. Heumonat 1834 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 21. Mai 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Samuel Walther, Bleichebauren, von Oberentfelden, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften so wie über das den letztern befindliche Heugras den 30. Mai, für erstere des Morgens 9 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und für letztere des Nachmittags 2 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; alle drei Geldstage den 12. Heumonat, in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 21. Heumonat alles 1834, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Oberentfelden. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Walther irgend einer Art Anfor-

derungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis den 7. Heumonat 1834 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 21. Mai 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Johannes Herzog, alt Schullehrer, in Rekingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originaltiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 2. Brachmonat bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag den 5. Brachmonat daraufhin angeordnet, an welchem sodann sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 16. April 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen welche an Magdalena Meyer, Ehefrau, des Johann Frey, Küfers, in Rietheim, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originaltiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit den 2. Brachmonat, bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag den 5. Brachmonat daraufhin angeordnet, an welchem sodann sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 17. April 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Laubi, Schneider, von Baldingen, Einsaß in Rekingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 2. Brachmonat bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag den 5. Brachmonat daraufhin angeordnet, an welchem sodenn sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen haben.

Zurzach den 24. April 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Martin Meyer, genannt Stretz von Wettingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 5. Brachmonat nächsthin, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 10. gl. M. als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 13. Mai 1834.

Zehnder, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Schmid, von Oberehrendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen bis und mit dem 5. Brachmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 10. gl. M. als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 13. Mai 1834.

Zehnder, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Leonz Huber, von Boswyl, dessen Ehefrau Ida Huber und deren Söhne Joseph und Konrad Huber, welche in Muri-Wey als Lehenmüller angesessen gewesen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen Donstag den 22. Mai 1834, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Bezirksgerichte Muri einzugeben. Ausbleibende Gläubiger würden von dieser Maße ausgeschlossen werden. *

Muri den 14. April 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Samuel Schauenberg, Schuster, von Zofingen, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag erkennt. Zufolge zwei Käufe, vom 12. April letzhin, hat Geldstager seine hausräthlichen Effekten und Werkgeschirr, beinahe alles, an zwei Männer um 263 Fr. verkauft. Diese Käufe liegen zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei Zofingen. Ueber die wenigen noch übrigen hausräthlichen Effekten, so wie über eine vorhandene bedeutende Parthie neues Heimberger- und Fayence-Geschirr, wird die Steigerung abgehalten Samstag den 24. Mai, von Morgens 8 Uhr an, in dem Gesellschaftshause zu Ackerleuten in Zofingen. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit Donstag den 7. August 1834 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 3. Mai 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Hs. Rudolf Berchthold, Hansen, von Wittwyl, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag erkennt. Da das ganze vorgefundene Vermögen nur in einigen beinahe werthlosen Fahrhabgegenständen besteht, so wird keine Steigerung abgehalten. Alle diejenigen welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit Donstag den 7. August 1834 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben. Die Kollokationsverhandlung und deren Eröffnung wird abgehalten Freitag den 22. August 1834., Mittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Zofingen.

Zofingen den 3. Mai 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

---

* Die in Nr. 19 des Kantonsblattes Pag. 199 eingerückte Geldstags-Publikation über Ida Huber wird zurückgezogen, für welche nun diese zu lesen ist.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Lehmann, Schneider, gegenwärtig Färberhandlanger, von Zofingen, wohnhaft im Bärenhof allda, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag erkennt. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen beides schriftlich, bis und mit Donstag den 7. August 1834, der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben. Geldstager hat am 17. Jenner letzthin seine sämmtliche Fahrhabe einem seiner Bürgen, um Fr. 100 verkauft und ein Schuldkapital von gleichem Betrag überbunden, was zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.

Zofingen den 3. Mai 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Alle welche an Johann Huber, Krukers, von Oberwyl, etwas zu fordern haben, oder demselben schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 14. Brachmonat 1834 Morgens 8 Uhr, als an dem zur Gantverrechtfertigung anberaumten Tage, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in gesetzlicher Form einzugeben. Die Kreditoren, die ihre Forderungen nicht eingeben, oder dieselben weder mit den Originaltiteln noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 26. April 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Georg Graf, Andresen, Maurer, von Küttigen, den Geldstag erkennt. Die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften aber aus obwaltenden Gründen einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis den 30. Brachmonat 1834 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 30. April 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Geldstags-Verlängerung.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Bürgen des im Geldstag liegenden Joachim Hunziker, alt Weibels, im Bändli zu Oberkulm, zum Behuf eines Akkomodementsversuchs eine Geldstagsverlängerung von vier Wochen gestattet, welches mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, das die Kollokationseröffnung und der Nachschlag am 30. d. M. nicht statt finden, sondern nöthigen Falls später ein anderer Tag dazu anberaumt werden wird.

Kulm den 19. Mai 1834.

Hegnauer Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[2]Auf geleistete Bescheinigung, daß Johannes Wirz, Bauren, von Muhen, schon über dreißig Jahre landesabwesend, und daß über sein Leben keine Nachricht vorhanden sei, hat das Bezirksgericht Aarau gegen denselben den Ediktalruf erkennt. Es wird demnach dieser Wirz, vorgeladen, inner der Frist eines Jahres von dato an vor dem Bezirksgericht Aarau zu erscheinen, oder dasselbe auf andere Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen, nicht geschehenden Falls würde nach Ablauf dieser Frist ohne Weiters zur Todeserklärung geschritten werden.

Aarau den 10. Mai 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Der Beistand der Wittwe des Johann Suter, von Großaffoltern, Katharina geb. Streichenberg, hat für eine Forderung der Herren Ludwig Wagner und Comp., in Bern, von Kapital Fr. 4000 sammt Folgen zum Pfand gegeben: das der Schuldnerin zugehörende Wohnhaus unter Ziegeldach, bezeichnet mit Nr. auf der Hofmatt zu Aarburg liegend, und ungefähr eine halbe Jucharte Kraut- und Baumgarten dabei. Der Bevollmächtigte der Gläubigerin wird nun diese Liegenschaften Dienstag den 27. Mai Abends von 4 bis 7 Uhr im Gasthofe zur Krone in Aarburg, gantweise versteigern lassen.

Zofingen den 4. Dezember 1833.

Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Ringier, Bezirksamtmann.

Der Unterzeichnete läßt Namens des Herrn alt Rathsherrn Berger in Aarau am 30. Mai d. J. Nachmittags im Schwanenwirthshause zu Oeschgen im Exekutionswege zur 3. Steigerung bringen: ½ Vrlg. Reben im Bingerten c. s. Xaver Döbele, geschätzt L. 60 welches Grundstük infolge gegen die Töchtern des Johann Kienberger, Vogts, von Oeschgen ergangenen Betreibung ins Pfand gezogen würde.

Laufenburg am 15. Mai 1834.

F. Sommerhalder:

Bewilliget: Fleiß, Amtsstatthalter.

[1]Montag den 9. Brachmonat, Nachmittags 1 Uhr, werden die noch unverkauften Liegenschaften des Johann Zumsteg; Baschis, älter, von Gansingen, im Löwenwirthshause dortselbst, im Konkurswege zum drittenmal öffentlich versteigert; was zu Jedermanns Wissen bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 21. Mai 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Mit Einwilligung und Gutheißen des Gemeindraths Oftringen lassen die Erben des jüngsthin verstorbenen Daniel Meier, alt Gemeindraths aus der Scheuer, Donstags den 29. dieß, des Abends 6 Uhr in der Pintenschenke des Hr. Samuel Arber auf dem Birchenfeld an eine freiwillige Steigerung kommen, und werden unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen verkaufsweise sammethaft oder stüksweise überlassen: folgende ihnen eigenthümlich zugehörenden Liegenschaften: 1) Ein halbes Wohnhaus sammt Scheuerwerk, mit einem laufenden Brunnen; 2) Ungefähr 10 Jucharten Kraut, Baumgarten und übriges Erdreich meistens Mattland, in drei Stücken, sämmtlich in der Scheuer, Gemeinde Oftringen gelegen, die gleichen werden dann ferners am Tage nach dieser Steigerung in dem zu versteigernden Wohnhause, von Morgens 7 Uhr an, gegen genugsame Loosung und baare Bezahlung öffentlich versteigern lassen: Verschiedene Fahrhaabstücke als: 1) 2 Kühe, 2) 2 Schweine, 3) 1 Leiterwagen sammt Zugehör, 4) Mehrere Betten und Schäfte und allerlei andere Haus- und Feldgeräthschaften, wozu fremde und einheimische Kauflustige höflichst eingeladen sind.

Oftringen den 21. Mai 1834.

Namens der Erbschaft,
der Miterbe:
Hs. Jakob Meier.

Bewilliget: S. Ringier, Bezirksamtmann.

Beilage zum aarg. Kantonsblatt Nr. 21.

Die Unterzeichneten, als Vögte des Rudolf Bryner, Dietschis, von Möriken, werden Freitags den 30. dieß, des Abends 5 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Rößli dahier, gegen genugsame Loosung öffentlich versteigern: das Heu- und Emdgras ab circa 5 Mannwerk Wässermatten; Kaufliebhaber sind zu dieser Steigerung höflich eingeladen.

Möriken den 21. Mai 1834.

Kaspar Gebhard.
Friedrich Gebhard.

Am Freitag den 30. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, wird der Gemeindrath Oberkulm in dasigem Gemeindwalde Eichenschlag 10 Eichenstämme von 2′ 9″ bis 4′ 2″ Durchmesser und von 24 bis 38′ Länge; öffentlich versteigern.

Liebhaber werden zu dieser Steigerung höflich eingeladen.

Oberkulm den 22. Mai 1834.

S. Hunziker, Gemeindammann.

[2]Am 9. des Juni wird in dem Wirthshause zum Löwen in Gansingen Nachmittags 2 Uhr die dritte Steigerung der in der Gantmasse des Johann Zumsteeg, Baschis, von Gnigen vorhandenen Liegenschaften öffentlich abgehalten werden, was zur Wahrung der allfälligen Rechte eines jeden öffentlich bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 12. Mai 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Der unterzeichnete Franz Rothpletz, Stempelverwalter, von Aarau, wird Freitag den 30. dieß, des Abends 7 Uhr an, in dem Gasthause zum Schwerdt allhier, an eine freiwillige Steigerung bringen, und auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit käuflich hingeben:

sein zur Handlung oder für jeden andern Gewerb sehr vortheilhaft gelegenes vier Stock hohes und solid erbautes Haus zum Schlüssel an der Rathhausgasse zu Aarau, im hiesigen Brandkadaster mit Nro. 3. bezeichnet, mit Wascheinrichtung, wozu auch das Waschgeschirr gegeben werden wird.

Das Haus enthält ein heizbares Erdgeschoß, welches bisher als Laden benuzt worden ist und ein dazu gehöriges Magazin, sodann 9 heizbare Zimmer, 4 Kammern, einen großen und einen kleinen gewölbten Keller.

Die Kaufliebhaber werden zu dieser Steigerung freundlich eingeladen.

Aarau den 12. Mai 1834.

Franz Rothpletz.

Bewilliget: Schmiel, Bezirksamtmann.

Die hiesige Forstkommission wird den 2. Brachmonat, Morgens 10 Uhr, ungefähr 80 größere und kleinere Eichenstämme, zu Küfer- und Bauholz tauglich, versteigern. Die Bedingungen und der Ort der abzuhaltenden Steigerung können die Herren Liebhaber zu jeder Zeit bei Herren Forstinspektor Konrad vernehmen.

Bremgarten den 13. Mai 1834.

Die Gemeindskanzlei.

Aus den Staatswaldungen der Forstinspektion Zofingen werden an nächstfolgenden Tagen, des Morgens 9 Uhr, in den unten benannten Wirthshäusern, mehrere Parthien tannene Säg- und Baubölzer, buchene und tannene Brennholz-Klafter, wie auch Reiswellen und Dünkel öffentlich an die Meistbiethenden versteigert werden:

(1 Montag den 26. Mai in dem Baadhause auf dem Gaißhubel 22 Stück Bauholz, 32 Klafter tannenes Brennholz, 600 Reiswellen und 52 Stück Dünkel, alles aus dem Schlage auf dem Rekholder, Hubel.

2) Dienstag den 27. Mai in der Pintenschenk des Samuel Mathys, in Kölliken, 60 Stück tannene Sagbölzer, 140 Klafter tannen Brennholz und 5500 Stück Reiswellen aus dem Kölliker-Tann.

3) Mittwoch den 28. Mai im Bade des Hrn. Meyer, bei Zofingen, 120 Klafter Buchenholz, 78 Klafter tannen Holz, 4 Saghölzer, 40 Stück Bauholz und 3000 Reiswellen; aus dem Stifts- und Schloßbann.

Die nähern Steigerungsbedinge werden vor der Steigerung bekannt gemacht.

Die betreffenden Bannwarte sind beauftragt allfällige Liebhaber zu Besichtigung des Holzes auf Ort und Stelle in die Wälder zu führen.

Zofingen den 13. Mai 1834.

F. Suter, Forstinspektor.

[3]Die gerichtlich ernannten Kuratoren der Konkursmasse des Ludwig Gigis sel. Schlossermeister, von Bremgarten, werden am 26., 27. und 28. Mai 1834 an öffentliche Steigerung bringen:

a) Ein in der Schlossergasse gelegenes, gutgebautes Haus mit dabeiliegendem Garten und Rain;
b) eine Scheune sammt Behausung und Garten, in der Schulgasse gelegen;
c) 2½ Vrlg. Bündte in der Auw;
d) ungefähr ⅜ Jucharten Acker, Leimgrube genannt, im Gemeindsbezirk Arne gelegen.

Ferners werden die Unterzogenen den 30. und 31. Mai gl. J. und folgende Tage die zur Ludwig Gigi'schen Gantmasse gehörigen Fahrhabgegenstände ebenfalls an eine öffentliche Steigerung bringen. Die Steigerung der Liegenschaften wird in der Pintenwirthschaft zum Schlößli, jedesmal Abends 6 Uhr statt finden. Diejenigen der Fahrhabgegenstände hingegen in des Kridaren Wohnung, Morgens 8 Uhr.

Die Steigerungsbedingungen sind einzusehen bei den Massekuratoren. — Bremgarten den 5. Mai 1834.

Die Massakuratoren:
Stephan Joseph Weißenbach, Waisenvogt.
P. Weißenbach, im Schlößli.

Aargauische Anzeigen.

Der Große Rath

hat am 17. d. M. seine Vertagung bis Montags den 2. Brachmonat nächstkünftig ausgesprochen. Die Tit. Mitglieder desselben werden hiedurch höflichst eingeladen sich am letztgenannten Tage, Vormittags 9 Uhr zu Fortsezung der Berathungen im Versammlungssaale des Großen Rathes wieder einzufinden.

Aarau den 20. Mai 1834.

Kanzlei des Großen Rathes.

Die Fahrpost-Sendungen nach den K. K. Oesterreichischen Staaten und dem Königreich Polen, erfordern außer dem Frachtbriefe, die Mitgabe einer in duplo abgefaßten, Werth, Inhalt und Gewicht der Sendung enthaltenden deutlichen Declaration.

Die nach dem Königreich Preußen, Holland, Baiern, Würtemberg, Sachsen, Hannover, den sämmtlichen Groß-

herzoglich und Herzoglich Sächsischen, Fürstlich Reussischen Ländern, dem Kurfürstenthum und Großherzogthum Hessen, Oldenburg und den Hansee-Städten, erfordern außer dem Frachtbrief eine Declaration, abgefaßt wie diejenigen nach den Oesterreichischen Staaten.

Nach dem Königreich Baiern darf eine Post-Sendung das Gewicht von 80 Pfd. nicht übersteigen.

Fahrpost-Sendungen nach dem Königreich Holland erfordern die Mitgabe einer Declaration, worin nebst der Angabe des Gewichts, Werths und genauen Inhalts der Sendung, die Stückzahl und Ellenmaß speziell angegeben ist. — Frachtbriefe müssen offen seyn und dürfen durchaus keine schriftlichen Mittheilungen enthalten.

Sendungen unter 2 Pfd. müssen in Leinwand oder Wachstuch verpackt seyn.

Fahrpost-Sendungen nach dem Königreich Belgien, erfordern außer dem Frachtbriefe 2 Declarationen in französischer und eine in deutscher Sprache, abgefaßt wie diejenigen nach dem Königreich Holland.

Die Frachtbriefe nach sämmtlichen besagten Staaten müssen auch äußerlich die zu versendenden Gegenstände, nach Werth, Inhalt und Gewicht, nebst Zeichen, Nummern und Bestimmungsort enthalten, und das nämliche Siegel aufgedrückt sein, mit welchem das zu versendende Poststück versiegelt ist.

Aus Auftrag der Oberpostdirektion bekannt zu machen beschlossen.

Aarau den 16. Mai 1834.

Das Sekretariat der Oberpostdirektion.

Am Platze des Herrn Remigius Sauerländer, Sohn, v. hier, welcher die begehrte Entlassung in allen Ehren und mit Dank für seine Leistungen, erhalten, ist zum Armen-Inspektor des Bezirks Aarau erwählt worden:

Herr Franz Nußbaum, Advokat in Aarau.

Aarau den 22. Mai 1834.

Aus Auftrag:
Sekretariat der Armenkommission.

In dem weiblichen Kantonalerziehungsinstitut zu Olsberg sind die Stellen einer Lehrerinn für Musik, nämlich: Gesang, Klavier- und Orgelspiel und für das Zeichnen, so wie einer Oekonomin, welcher die Leitung der Haushaltung und der innern Oekonomie ꝛc. der Anstalt obliegt, erledigt. Die jährliche Besoldung für jede dieser Stellen beträgt nebst freier Kost, Wohnung, Beheizung, Wäsche, Licht, Bedienung und ärztlicher Verpflegung in Krankheitsfällen 300—400 Franken. Die Bewerberinnen hiefür haben ihre schriftlichen Anmeldungen nebst erforderlichen Zeugnissen dem HgHrn. Landammann Dorer einzureichen.

Entschädigungen für die den Bewerberinnen später nöthig werdende Reise hieher finden keine statt.

Aarau den 14. Mai 1834.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Die Bewerber für die durch Hinschied erledigte Stelle eines Bezirksadjutanten im Bezirk Aarau haben ihre Anmeldungen bis zum 31. d. M. an den HgHrn. Regierungsrath Lützelschwab, Präsident der Militärkommission, einzugeben.

Aarau den 21. Mai 1834.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Militärkommission.

Die Militärkommission hat die in letzter Zeit ausgeschriebenen Lieferungen für das Zeughaus beute folgendermaßen vergeben: 150 Gewehrfederhacken zu Bz. 20, an Büchsenmacher Dl. Döbeli in Seon; 50 Ctr. Kugeleisen zu 6pfünder Kanonen-Kartätschen, à Fr. 22½ pr. Ctr., an Hrn. Friedrich Richner, Regt., von Aarau, und 1500 Kartätschen-Schlagscheiben zu Bz. 2½ pr. Stück, an Hammerschmied Samuel Otz, in Aarburg; was zum Verhalt sämmtlicher Arbeitsbewerber der Oeffentlichkeit übergeben wird.

Aarau den 21. Mai 1834.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Militärkommission

Polizeianzeige.

Kürzlich ist zu Brittnau aus dem Feuerspritzen-Hause ein auf der Feuerspritze befindlicher 35 Pfd. schwerer metallener Aufsatz, eingerichtet zum Anschrauben zweier Schläuche und eines Wendrohrs, abgeschraubt und entwendet worden. Auf der einen Seite desselben steht eingegraben: „Gemeinde Brittnau“ auf der andern der Name des Verfertigers: „Joseph Puriser 1808.“

Man ersucht auf den entwendeten Gegenstand und den allfälligen Feilbieter desselben genau Acht zu bestellen und im Entdekungsfalle Anzeige zu machen.

Aarau den 21. Mai 1834.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

Verstorbene.

Zu Aarau.

Herr Samuel Reift, Notarius, alt 31 Jahre, 6 Monate.
Herr Johannes Huber, Thierarzt, von Mauraz K. Waadt, alt 64 Jahre, 4 Monate, 16 Tage.
Herr Andreas Troq, Hauptmann und Gold und Silberarbeiter, alt 46 Jahre, 11 Monate, 20 Tage.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich. Kernen d. Mütt, 4 fl. 34 ß. Roggen, 3 fl. 2 ß. Gerste, 3 fl. 19 ß. Hafer, das Viertel, 19 bis 23 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 63 bz. — kr. bis 100 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 15 bz. 2 kr. bis 17 bz. — kr. Roggen, d. Mäß 6 bz. 2 kr. bis 9 bz. kr. 2 Haber, d. Mütt, 70 bz. — kr. bis 83 bz. — kr.

Nachtrag.

Nachricht. Von Aarau.

Bei eingetretenem Frühjahr nehme ich mir die Freiheit E. E. Publikum meinen großen Vorrath von Tapeten zu gefälliger Auswahl zu empfehlen; Tapeten jeder Art und jeden Preises sind mehrfach vorhanden, alle im Preise so herabgesetzt, daß keine Konkurrenz hierin möglichst ist. Eine besondere Aufmerksamkeit verdient mein schön assortirtes Lager von Rixheimer-Tapeten, die ich sämmtlich zum Fabrikpreise ablasse. Zugleich benachrichtige ich E. E. Publikum, daß ich Musterkarten der ersten vaterländischen Fabrike zur geneigten Einsicht gerne gebe, und Aufträge mit möglichster Schnelligkeit besorge. Der Preis der Tapeten ist von 7 Bz. bis zu den verhältnißmäßig höchsten Preisen.

J. J. Christen, in Aarau.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag — Nummer 22. — 31. Mai 1834.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6S Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein ganz neu gebautes steinernes, mit Ziegeln gedecktes zweistöckiges Haus, mitten im Dorfe zu Suhr, an der Straße von Aarau nach Gränichen gelegen, mit einer gut eingerichteten Schmiedewerkstätte, Scheuer und Stallung, nebst einem Kraut- und Baumgarten dabei; dieses Gebäude könnte mit wenigen Kosten zu jedem andern Gewerbe umgeschaffen werden. Sich deßhalb an Samuel Lüscher, Schreiner, in Suhr, anzumelden.

2. In Nr. 59 zu Lenzburg, sehr schön gedörrte Zwetschgen um billigen Preis.

3. Bei Schullehrer Bolliger, in Küttigen, eine Stubenorgel mit drei Registern; um sehr billigen Preis.

4. [2]In Lenzburg Nr. 213 ist guter Landwein 1833er, saum- und bräntenweise, à 2 Bz. die Maß zu haben.

5. Bei B. L. Notter, in Niederwyl B. B., ein 32 Schuh langer und 2½ dicker Trottbaum sammt Zubehörde; um billigen Preis.

6. [3]Selters-, Saydschütz-, Purgativ- und andere Mineralwasser, Limonade champagnée in Nr. 15 in Lenzburg.

Zu Aarau.

7. Eine Montirung, Helm und Epauletes, dienlich für einen Voltigeur im Kadetten-Corps. In Nr. 622 auf dem Rain sich anzumelden.

8. Bei Unterzeichnetem eine bereits neue Drehbank mit eisernen Doggen; gemacht für am Wasser oder sonst zu gebrauchen.

Döbeli, Kasernier.

9. Ein Schleiffäbel, weiß garnirt, mit schwarzem Kuppel, für einen Kadetten-Offizier; um billigen Preis. Nachfrage im Berichthaus.

10. Das Heugras und den dießjährigen Obstwachs in dem Baumgärtchen neben der Schanz. Andres, Forstinspektor.

11. In Nr. 503, rothe und weiße Erdäpfel; um billigen Preis.

12. [1]Bei dem Forstamt Aarau liegen zum Verkauf: drei Stück schöne große Weißtannen-Sagbölzer, ein großer Eichstamm, im Gönhard und Hungerberg; circa 40 Stück fohren Dünkel, im Oberholz, und 7 Stück sehr große Eichstämme, im Siebenmänn'schen Gut an der Straße nach Entfelden.

Die betreffenden Bannwarte sind angewiesen, Kauflieb-habern solches an Ort und Stellen vorzuzeigen, wofür man sich inner drei Wochen anzumelden hat.

Aarau den 28. Mai 1834.

Forstamt Aarau.

13. Schönes Heugras ab zwei Jucharten Mattland, bei dem Haus obenher dem Todtenacker, wie auch eine Parthie Roggenschäube. In Nr. 554.

14. Das sich in sehr gutem Zustande befindliche Wohnhaus Nr. 644 auf dem Rain in Aarau, enthaltend: ein geräumiges Magazin nebst Comptoir acht heizbare Zimmer, drei Kabinets und gewölbten, Keller nebst dem hinter dem Hause liegenden großen Garten mit laufendem Brunnen. Sich dafür anzumelden bei

Joh. Richner, Sohn, in Aarau.

15. Eine beinahe ganz neue Kadetten-Uniform sammt Schleifsäbel und ein Hauptmann-Pompon. In Nr. 231.

16. In Nr. 663: ½ Juchart Klee, im Gönhard-Feld.

17. Das Heu und Emdgras ab vier Jucharten Acker- und Wiesenland; ganz oder in Abtheilung, bei Jakob Brunner, Seifensieder.

18. In Nr. 53 das Heugras ab drei Jucharten Baumgarten.

19. [3]In Nr. 183 am Zollrain ein küpfernes großes Waschkesse.

20. [6]Bei G. Richner, Sattler, am Graben in Aarau, eine schöne Auswahl von Chaisen und Kinderwägelein, Pferdgeschirr, Sättel, Reitzeuge, Reit- und Fahrpeitschen, Koffer, so wie alle in das Fach einschlagende Arbeiten.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Ein so gut als neuer zweispänniger Sommerwagen, zu 5 bis 6 Plätzen eingerichtet und eine einspännige Chaise.

G. Richner, Sattler.

2. [2]In Nr. 65 ein sehr gutes 6octaviges Klavier.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein deutscher Schraubstock um 35 Pfd. schwer. In Nr. 442.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei Unterzeichnetem ist eine Behausung, bestehend in einer Stube, Nebenstube, Küche, im ersten Stock an der Straße; sogleich zusammen oder einzeln zu beziehen.

Jakob Läuppi, Schneidermeister, in Gränichen.

Zu Aarau.

2. Fr. 600 Vogtsgut, zu billiger Verzinsung gegen gute Sicherheit. Bei Ehrsam, Gemeindrath.

3. Fr. 400, Vogtsgut. Bei Rothpletz, Armenpfleger.

4. Eine angenehme Wohnung am Graben Nr. 210, bestehend in vier Zimmern nebst Küche, auf gleichem Boden, eine Diensten- und Schwarzzeugkammer, besonderm Keller und Estrich zum Zuschliessen; sogleich oder in drei Monaten zu beziehen.

5. In Nr. 160 an der Milchgasse ist ein kleines Logis für ein oder zwei Personen, mit schöner Aussicht ins Grüne. Von jetzt an oder im August auszuleihen.

6. In Nr. 39 in der Kronengasse auf gute Sicherheit, in 1 oder 2 Summen, L. 1200.

7. [2]In Nr. 153 in der Milchgasse eine angenehme, fröhliche Behausung für zwei oder drei Personen.

8. [3]In Nr. 488: eine Stube, Nebenstube, Küche, Platz für Holz und im Keller, für eine oder zwei Personen, von Stund an zu beziehen.

9. [3]In Nr. 183 am Zollrain, ein meublirtes Zimmer.

Nachrichten.

1. Allen Einwohnern der Ede. Gemeinde Oberentfelden, welche durch ihre zu Gunsten der hiesigen Brandbeschädigten eingesandte Steuer ihre Theilnahme an dem großen Verluste ihrer Nachbarn im Sinne und Geiste der christlichen Liebe bewiesen haben, stattet hiemit den verbindlichsten Dank ab, im Namen der Vertheilungskommission, Suhr den 28. Mai 1834, Pfarrer Strähl.

2. Dem sämmtlichen theilnehmenden Publikum zu Stadt und Land, zeige ich hiermit öffentlich an, daß das traurige Brandunglück vom 5. auf den 6. April in unserer Gemeinde, wobei fünf Firsten so plötzlich ein Raub der Flammen geworden, auch meine sämmtliche Fahrhabe ꝛc. gänzlich zerstört hat. — Bedauernswürdig dabei sind daher alle diejenigen, welche dieses Unglück traf und ihre Mobilien ꝛc. nicht versichert hatten.

Zur Beruhigung aller meiner werthen Freunde, bin ich aber im Falle die Erklärung abzulegen, daß ich für mein Mobiliar ꝛc. bei der französischen allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft, und zwar bei ihrem Agenten für den ganzen Kanton, Herr Abraham Hemmann, Sohn, in Lenzburg, versichert gewesen, und derselbe Namens der Gesellschaft, mich heute für meinen dabei erlittenen Schaden sammethaft und auf die loyalste Weise befriedigt und ausbezahlt hat.

Diese Gesellschaft, so wie deren Herren Agenten empfehle ich daher dem verehrten Publikum, welches gesinnet sein sollte, Mobiliar ꝛc. gegen solche Gefahren zu versichern, auf's Beste.

Suhr den 25. Mai 1834.

Kaspar Ott, Mühlemacher.

3. Bei dem unterm 5. auf den 6. April 1834 in hiesiger Gemeinde stattgehabten Brandunglück, waren auch wir Unterzeichnete in größter Gefahr unsere Habseligkeiten zu verlieren; Gottes Vorsehung und die thätige Hülfe so vieler edlen Mitmenschen, vermochten allein, uns dieses Unglück abzuwenden, wofür wir denselben jetzund noch unsern innigsten Dank öffentlich zollen. Zugleich erklären wir, daß auch wir bei der französischen allgemeinen Mobiliar-Versicherungs-Gesellschaft für unser Mobiliar versichert sind, bei der bedrohenden Gefahr dasselbe aber zu Gunsten der Gesellschaft flüchteten; für diese Sorgfalt, Mühe, Kosten, und das Wenige so uns dabei zu Grunde gieng aber auf die loyalste Weise durch den Agenten Herr Abraham Hemmann, Sohn, in Lenzburg, Namens der besagten Gesellschaft, befriedigt worden seyen, bezeugt in Suhr am 25. Mai 1834,

Johann Gysi, Schneider.
Martin Suter.

4. Seit dem in Klingnau stattgehabten Brande, finden sich von verschiedenen Gemeinden 17 Feuereimer welche nicht bezeichnet waren oder zum Theil unkennbar sind, wessen Orts dieselben angehören; daher werden jene Gemeinden welchen seit diesem Brande in Klingnau solche Feuereimer mangeln, ersucht, die Zahl und Kennzeichen derselben an hiesigen Gemeindrath einzuschicken um dieselben zurückstellen zu können. — Klingnau den 26. Mai 1834.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Heer, Gemeindschreiber.

5. Der Unterzeichnete empfiehlt seine Pomade und sein Haaröl allen denjenigen Personen, welche wünschen, ihren Haarwuchs zu erhalten oder zu stärken. Er kann mehrere schriftliche Zeugnisse aufweisen, daß dieselbe den Personen, welche ihr Haupthaar fast gänzlich verloren hatten, die besten Dienste leisteten und den Wachsthum wieder vollkommen beförderten, ja selbst bei Personen, die ihr 55stes Jahr erreicht hatten. Die Portion Pomade kostet 1 fl. oder 16 Bz., die Portion Oel 1 fl. oder 16 Bz. Er empfiehlt sich zugleich für seine selbst fabrizirte englische Seife, welche die Eigenschaft besitzt, Flecken, von was für einer Substanz selbe seyn mögen, aus allen Sorten Kleidern und Stoffen, mit Hülfe von kaltem Wasser, herauszuziehen. Es sind Täfelchen von 4 bis 6 Bz. zu haben. Er reiniget selbsten alle Kleidungsstücke, wie er sich auch mit Herausschneiden, ohne Schmerzen der sogenannten Hühneraugen, beschäftigt. Anfragen, auf welche das Ausführlichere der Gebrauchsmethode mitgetheilt wird, und Geld, beliebe man franko einzusenden.

Hirt, Friseur und Degresseur d'habillements
auf dem großen Platz in Baden, Nr. 171, K. Aargau.

6. Samuel Blum, Uhrenmacher, in Zofingen, macht E. E. Publikum bekannt, daß er nunmehr in Nr. 110 in der Engelgasse wohnt und immer mit einer Auswahl neuer Uhren versehen ist.

7. Frau Rosina Moser, wohnhaft in Zofingen, welche nach Amerika auszuwandern Willens ist, fordert hiemit alle diejenigen, welche noch Schuldforderungen an sie zu machen haben, auf, sich deßhalb bis Ende Brachmonat bei ihr anzumelden.

Zofingen den 28. Mai 1834.

Pr. Rosina Moser: Frikhart, Notar.

8. Da die Anna Maria, geb. Baumann, ihren Ehemann Friedrich Steiner, aus dem Schiltwald, zu Niederhofen wohnhaft, böswillig verlassen hat, so findet sich Steiner veranlaßt, hiermit Jedermann zu warnen, dieser seiner Ehefrau nichts auf Borg anzuvertrauen, indem er für alle Verbindlichkeiten, so dieselbe ohne seine Einwilligung kontrahiren sollte, weder Rede noch Antwort geben würde.

Niederhofen den 27. Mai 1834.

Friedrich Steiner.

Bewilliget: Steiner, Bezirksamtmann.

9. Hans Rudolf Weber, Kartenmacher, und Fuhrmann von Baumwollentücher für verschiedene Händler, von der Kirchhöre Reinach, sonst von Menziken, dieser ist mit einem Wagen von Hause gefahren, den 20. Mai früh Morgens über Reinach, Zetzwyl, Kulm, Suhr bis Mellingen auf den Markt, und verlor in Papier eingepackt zwei Stück Futterbarchent, eines davon ist noch weiß, das andere gefärbt, das dritte ein Quadril-Stück. Dem Finder ist ein angemessenes Trinkgeld verheißen, wenn er es dem Unterzeichneten zu Handen stellt.

Menziken den 25. Mai 1834.

Hs. Rudolf Weber, Kartenmacher.

10. Vor einigen Tagen ist dem Bäcker in Königsfelden, ein junger gelber Jagdhund mit weißer Brust und langer Ruthe, zugelaufen. Der Eigenthümer kann solchen in Zeit acht Tagen bei demselben gegen Publikations- und Aetzungskosten abholen; nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben werden.

11. Den 18. Mai 1834 ist ein Metzgerhund von Baden nach Zurzach verloren gegangen, er ist 3 Jahre alt, von Farbe schwarz, gelben Ohren, mittlerer Größe, er trug ein schwarz-

ledernes Halsand. Wem dieser Hund zugelaufen ist, wird ersucht, mir denselben gegen die Futterungskosten und ein Trinkgeld wieder zu Handen zu stellen.

Johann Läuchli, Lohnkutscher, in Baden.

12. Da ich Unterzeichneter den 6. k. Brachmonats mit nach Nordamerika auswandernden Familien wieder mit einem Transport nach Havre de Grace fahre, von welchen ich bei Thun im Kanton Bern abhole, so mache ich dem E. E. Publikum hiemit bekannt: daß wenn sich noch mehrere an diesen Transport anzuschliessen gesonnen sind, es mir noch einige Tage vor der Abfahrt anzuzeigen, um bestimmen zu können, wo eine jede Parthei geladen werden kann.

Sißlen im Frikthal den 21. Mai 1834.

Joseph Rufle, Adlerwirth.

13. Unterm 13. Mai 1834 wurde von Zurzach bis Suhr JS. Nr. 1, ein Ballot Manufakturwaare und CW. Nr. 1., ein Ballot Leinwand verloren. Dem redlichen Finder oder Jedem, der einige Auskunft darüber geben kann, wird ein bis vier Louisdor vergütet.

Suhr den 20. Mai 1834.

Felix Widi, Bärenwirth.

Von Aarau.

14. Zum Baden in der Aare ist der Schuljugend zu Aarau für diesen Sommer die Stelle zwischen der obern Schifflände und den alten Reutenen am rechten Aarufer angewiesen.

Die Badezeit ist vom 26. Mai an, so lange der Sommer dauert, alle Tage von 3 bis 7 Uhr Nachmittags bestimmt und zur nöthigen Aufsicht ein besonderer Badmeister in der Person des Hrn. Hieronimus Fischer, Kaminfeger, aufgestellt, welchem die Aufsicht über die Sittlichkeit der badenden Jugend, Warnung vor Gefahr ꝛc. übertragen ist; derselbe wird auf Begehren Unterricht im Schwimmen ertheilen. Die Badenden haben diesem Aufseher auf dem Badplatz Gehorsam zu leisten.

Keinem hiesigen Schüler, die Zöglinge der Kantonsschule und Erziehungs-Institute inbegriffen, ist es gestattet, zu einem andern als dem angewiesenen Platze in der Aare zu baden, bei Androhung strenger Verantwortung und Strafe für jede Widerhandlung.

Eltern, Vormünder oder Erzieher werden dringend bei eigener Verantwortlichkeit aufgefordert, ihre Knaben zu genauer Beobachtung obiger Vorschriften anzuhalten und dadurch zur Bezweckung guter Ordnung und möglichster Verhütung von Unglück mit ihrem ganzen Einflusse mitzuwirken.

Aarau den 26. Mai 1834.

Die Polizeikommission.

15. Der Unterzeichnete benachrichtigt anmit das E. Publikum daß seine Schreibstube von nun an in Nr. 344 der neuen Vorstadt dahier sich befinde, wo von ihm wie bisanhin neben den Notariats-Gegenständen, auch Betreibungen, Einkassirungen und Geldanwendungen besorgt werden. Unter höflicher Empfehlung.

Aarau den 29. Mai 1834. Knörri, Notar.

16. Wo eine gesittete Tochter die Verfertigung der weiblichen Haar-Arbeiten gegen 12 Louisdor jährlich, für Kost und Logis erlernen könnte? ist im Berichthaus zu erfragen.

17. Große oder kleine Buben haben vor wenigen Tagen abermals durch Kugel- und Schrot-Schüsse das mittlere Häuschen auf dem Zelgli beschädigt. Der Eigenthümer warnt sie hiemit, und glaubt auch den betreffenden Eltern oder Vormündern einen Dienst zu erweisen, wenn er sie hiemit aufmerksam macht, daß ihre Knaben von den ihnen gegebenen Feuergewehren solchen Mißbrauch machen, der so leicht gefährliche Folgen haben könnte.

18. Alle diejenigen HHrn. Gemeindammänner und Geschäftsleute im Kanton Aargau, welche von Hrn. Samuel Reift sel., Geschäftsagent, Betreibungs- oder andere Akten in Handen haben, sind ersucht, dieselben unter Nachnahme der gesetzlichen Gebühren unverzüglich an die Erbschaft Reift einzusenden, in deren Namen der Unterzeichnete möglicher Weise Auskunft ertheilen und Abrechnung treffen wird.

Aarau den 22. Mai 1834.

F. Hürner, Gemeindschreiber.

19. [3]Bei dem Brandunglück am 12. l. M., wurde in Nr. 5 im zweiten Stock, vermuthlich von Jemanden aus Vorsicht eine silberne Sackuhr mit römischen Zahlen, an der sich eine Kette von schwarzen und Goldperlen und ein silberner vergoldeter Schlüssel befindet, in Verwahrung genommen. Man wird dem gefälligen Zurückgeber den verbindlichsten Dank für dieselbe wissen.

20. [3]Bei Schmutziger, Metzger, in der Milchgasse; für einige Herren Kost und Logis.

21. [2]Man sucht ein oder zwei Mithalter an Constitutionellen. Im Berichthaus zu erfragen.

22. Wo ein mit guten Zeugnissen versehener Jüngling die Hufschmidarbeit in einer der gangbarsten Hufschmide, auf dem Lande hiesigen Kantons, wo mitunter Winden, kleine und große Dünkelbohrer verfertigt werden, unter sehr billigen Bedingungen von Stund an in die Lehre treten könnte? ist im Berichthaus zu vernehmen.

Publikation.

Die von dem Gemeindrath Würenlingen in Ueberschreitung seiner gesetzlichen Befugnisse am 14. d. M. erlassene, im Kantonsblatt eingerückte Publikation, wodurch die allfälligen Gläubiger des Johannes Künzi sel., von Würenlingen, aufgefordert werden, ihre Anforderungen, begleitet mit den Originaltiteln bis und mit dem 22. d. M. besagtem Gemeindrath einzureichen, wird von Seite des Bezirksgerichts als ungültig, unverbindlich und kraftlos erklärt, weil eine solche Aufforderung nur in Folge eines von dem Bezirksgericht erkennten Benefizium Inventarii geschehen könnte.

Baden den 27. Mai 1834.

Zehnder, Viecegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Zu extragerichtlicher Fertigung des von Samuel Lienhard, Guttuchweber, von Buchs verkauften Hausantheils nebst Kraut- und Baumgarten, hat der Gemeindrath daselbst Zeit und Ort bestimmt: Mittwoch den 4. Brachmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, im Schulhause zu gemeldtem Buchs. Zugleich wird bekannt gemacht, daß dannzumal noch andere Käufe gefertigt werden können. Es werden aber die Partheien erinnert bei guter Zeit zu erscheinen, indem nach 7 Uhr des Abends die Sitzung des Fertigungsgerichtes aufgehoben werden wird. Die Kaufsconzepte müssen den Tag vor der Fertigung der dortigen Gemeindschreiberei zur Untersuchung abgegeben werden. Auswärtige Verkäufer haben sich mit den erforderlichen Weibelszeugnißen zu legitimiren.

Buchs den 29. Mai 1834.

Das Fertigungsaktuariat.

Der Gemeindrath von Beinwyl im B. Kulm, wird Freitag den 6. Brachmonat, Morgens 9 Uhr, im Schulhause daselbst ein Fertiggericht abhalten, welches bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß die Erben der verstorbenen Wittwe des Hans Bauer, von Beinwyl, die ererbten Liegenschaften verkauft haben, welche Käufe auch gefertigt werden, und da die Hindernisse welche am letzten Fertiggericht der Fertigung der von Jakob Eichenberger, Hanselis,

daselbst verkauften Liegenschaften im Wege standen, gehoben sind, so werden auch diese Käufe gefertigt. Die Partheien sollen ihre alten Titel und Quittungen getilgter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorlegen.

Beinwyl den 28. Mai 1834.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
Das Aktuariat.

Zu extragerichtlicher Fertigung der von Samuel Widmer, Bek, von Teufenthal verkauften zwei Stück Rebland in der Holden im Twing Egliswyl, hat der dasige Gemeindrath Tag angesetzt, auf Dienstag den 3. Brachmonat, Nachmittags um 1 Uhr auf dem Gemeindhause allhier, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß dannzumal auch andere Käufe gefertigt werden mögen.

Egliswyl den 28. Mai 1834.

J. Bolliger, Gemeindammann.
Konrad Kleiner, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Rupperswyl wird am 5. Juni im Hause des Herrn Jakob Richner, Rathsherr von da, von Nachmittags 1 Uhr an, ein gewöhnliches Fertiggericht halten. Sogleich wird angezeigt, daß die Erben des Balthasar Berner, Spittelbaltis, von hier, ihre sämmtlichen Liegenschaften zur Fertigung bringen werden.

Rupperswyl den 28. Mai 1834.

Jakob Richner, Gemeindammann.
J. Hediger, Gemeindschreiber.

Da Johann Florian Strebel, Schuster, von Eckwyl, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath Mägenwyl zur Fertigung Tag angesetzt auf den 12. Brachmonat 1834, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Mägenwyl den 28. Mai 1834.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Seiler, Gemeindschreiber.

Da die Erben des Jakob Lüthard sel., von Hagnau, ihren Vaters Bruder Mathias Lüthardt, in dort, für Liegendes und Fahrendes ausgekauft haben, so hat der Gemeindrath Meerenschwand zur Fertigung dessen Tag bestimmt: Freitag den 5. Brachmonat, Vormittags 9 Uhr; was bekannt gemacht wird.

Meerenschwand den 23. Mai 1834.

Fischer, Gemeindammann.
Käppeli, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Attelwyl wird Dienstag den 3. Brachmonat von Nachmittags 1 Uhr an, im Schulhause daselbst ein ordinari Fertiggericht abhalten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß:

1. Heinrich Baumann, Sämelis, zu Attelwyl, sein sämmtliches Vermögen in Liegendem und Fahrendem an seine Söhne abgetreten;
2. Heinrich Morgenthaler, Heinrichs, alt Kartenmachers, von da, den größern Theil seiner Liegenschaften, und
3. Katharina Baumann, geb. Müller, Wittwe des im Jahr 1819 vergeldstagten Kaspar Baumanns, Zimmermann, von daselbst, ihr Wohnhaus, Kraut- und Baumgärtlein

verkauft haben und an obbestimmtem Tage der Fertigung unterwerfen werden. Zugleich wird bemerkt, daß die Partheien alle auf die Fertigung bezughabenden Erwerbstitel und Quittungen vorzulegen haben, im nichtgeschehenden Fall jede Fertigung zurückgewiesen werden würde.

Attelwyl den 27. Mai 1834.

Morgenthaler, Gemeindammann.
K. Baumann, Gemeindschreiber.

Wittwe Klara Sidler, von Küßnacht, K. Schwyz, und ihre Töchtern Maria Anna, Magdalena und Klara Sidler, haben ihre sämmtlichen Liegenschaften in hier veräußert, und der Gemeindrath hat zur Fertigung Tag auf den 6. Brachmonat d. J., Morgens 9 Uhr, angesetzt; was nach gesetzlicher Vorschrift bekannt gemacht wird.

Bremgarten den 26. Mai 1834.

Aus Auftrag des Gemeindraths.
J. Weißenbach, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Es wird bekannt gemacht, daß der sich freiwillig unter Vormundschaft begebenen Wittwe Elisabeth Küng, geb. Widler, von Althäusern, der Joseph Meier, von daselbst, zum Vormund geordnet worden sei.

Muri den 22. Mai 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Kulm hat unterm 21. vorigen Monats auf Begehren eines Theils der Verwandten, und auf den Vorschlag der Waisenbehörde von Birrwyl, gegen Samuel Steiner, Zimmermann, von Wyl, Gemeinde Birrwyl, wohnhaft in Niederhofen zu Schloßrued, die Vormundschaft, den Schuldenruf, und das Wirthshäuserverbot erkannt, welche Erkanntniß Steiner in Kraft erwachsen ließ, daher zu dessen Vormund der vorgeschlagene Hs. Rudolf Leutwyler, alt Schullehrer, auf dem Flügelberg, Gemeinde Reinach, heute bestätiget, und in Pflicht genommen wurde. Dieses wird mit Hinweisung auf die bestehenden Gesetze namentlich §. 357. des B. G. mit der Aufforderung, daß alle und jede Ansprecher und Schuldner des Steiner, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit Samstag den 12. Heumonat 1834, dem Hrn. Ammann Glor in Birrwyl eingeben sollen, und mit der Warnung bekannt gemacht, daß bei der im Wirthschaftspolizeigesetz angedrohten Strafe Niemand sich unterstehn solle, den Samuel Steiner in ein Wirthshaus aufzunehmen, oder ihm Wein oder andere geistige Getränke zu verabreichen.

Kulm den 26. Mai 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat heute den Melchior Spirgi, Weibel, von Unterkulm, in seiner Eigenschaft als Vormund des Hans Jakob Wälti, Hansis sel., von da, welcher wegen eingetretener Gemüthskrankheit sich freiwillig unter Vormundschaft begeben hat, bestätiget und in Pflicht genommen. Diese Bevormundung wird mit Hinweisung auf die bestehenden Gesetze, namentlich §. 357 des B. G. bekannt gemacht, zugleich werden alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und die Schuldner des Wälti ernstmeinend aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 5. Heumonat 1834 dem Hrn. Ammann Spirgi in Unterkulm einzureichen.

Kulm den 19. Mai 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf

Das Bezirksgericht Muri hat den Erben des Joseph Stocker, von Abtwyl, die nachgesuchte Schuldenliquidation bewilliget Die Gläubiger und Schuldner des Stocker, sel. werden peremtorisch aufgefordert, und zwar die erstern bei Verlust der Ansprachen, und die letztern von Gerichtswegen, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten in wahren Treuen Donstag den 12. Brachmonat 1834 Vormittags 8 Uhr dem Gemeindrath in Abtwyl einzugeben.

Muri den 22. Mai 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

[1]Um eine genaue Kenntniß des Schuldenzustandes des kürzlich unter Vormundschaft gestellten Johannes Strebel, älter, Schuster, von Eckwyl, zu erlangen, ist auf Ansuchen des Gemeindraths von Mägenwyl, der Schuldenruf gegen ihn gerichtlich bewilligt worden. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem 24. Brachmonat dem Gemeindrath Mägenwyl einzugeben. Ausbleibende haben allfällig nachtheilige Folgen sich selbst beizumessen.

Baden den 22. Mai 1834.

Zehnder, Vice-Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Die Wittwe des jüngsthin verstorbenen im Jahr 1833 vergeldstagten Ludwig Kleiner, jünger, von Egliswyl, hat auf die Beerbung des dießörtigen, in einigen alten Kleidungsstücken im Werthe von Fr. 5. 4. 5. bestehenden Nachlasses förmlich Verzicht geleistet. Diese Verzichtleistung wird mit der Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, sofern inner drei Monaten Niemand die nachgeldstagliche Liquidation verlangen sollte, dieser geringe Nachlaß an die Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet würde.

Lenzburg den 20. Mai 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Den Erben des jüngsthin gestorbenen Joseph Hauwyler, Fridlimelken, von Abtwyl, wohnhaft gewesen in Meerenschwand und in letzter Zeit als Fahrknecht in Aarau im Dienst gestanden; hat das Bezirksgericht Muri über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden die Gläubiger und Schuldner desselben peremtorisch aufgefordert, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere von Gerichtswegen ihre An- und Gegenforderungen der Gerichtskanzlei Muri Dienstag den 10. Brachmonat 1834 in wahren Treuen einzugeben.

Muri den 22. Mai 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

Den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Jakob Villiger, Friedensrichter, von Oberrütti, Eigenthümer des Gasthauses zum Ochsen in Muri-Wey, wo er domizilirt gewesen, ist keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet worden Demzufolge werden dessen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Richteramtswegen aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen Donstag den 26. Brachmonat 1834, Vormittags 8 Uhr der Gerichtskanzlei Muri in wahren Treuen einzugeben.

Muri den 22. Mai 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

[1]Keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände wohl aber die bekannte Herzensgüte und der ausgebreitete Geschäftsverkehr in welchem der kürzlich sel. verstorbene Herr Gerichtspräsident und Großrath Ignaz Moser, von Würenlos, gestanden, haben dessen Erben veranlaßt, über seinen Nachlaß das Benefizium Inventarii nachzusuchen, welches ihnen auch gerichtlich bewilliget worden ist. Es werden daher die sämmtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Hrn. Moser sel. gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlusses ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 31. Juli der Gerichtskanzlei Baden einzugeben.

Baden den 22. Mai 1834.

Zehnder, Vice-Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Da den Erben des sel. verstorbenen Herrn. Karl Ludwig Stäblin, Sattler, Falkenwirth, von Brugg, das verlangte Benefizium Inventarii richterlich bewilliget worden ist, so werden dessen Gläubigern und Bürgschaftsansprecher hiermit aufgefordert, unter Strafe des Verlusts, ihre Ansprachen bis und mit dem 23. Heumonats laufenden Jahrs, der Gemeindschreiberei Brugg einzugeben.

Brugg den 23. Mai 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des zu Brugg gesessenen und dort verstorbenen Hrn. Johann Kronauer, Arzt, von Winterthur, wird das nachgesuchte Benefizium Inventarii richterlich gestattet. Unter Strafe des Ausschlusses von der Masse, werden demnach Gläubiger und Bürgschaftsansprecher aufgefordert, ihre gegen die Verlassenschaft des Hrn. Kronauer sel. besitzenden Ansprachen bis und mit dem 23. Heumonats der Gemeindschreiberei Brugg einzugeben.

Brugg den 23. Mai 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Jakob Staufer, alt Wirth, von Dürrenäsch, das Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und die Schuldner des Staufer werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten erstere wohlbescheiniget, beide schriftlich und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 26. Heumonat 1834, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 26. Mai 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Johann Huber, Thierarzt, und gewesener Exekutor von Mauraz, cercle de l'Isle, K. Waadt, zu Aarau angesessen, das Benefizium Inventarii gestattet.

Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Huber unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 27. nächstkünftigen Heumonats der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 27. Mai 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Hauptmann Andreas Trog, Goldschmid und Salzauswäger, von da, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher und Schuldner dieses Hrn. Trog unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 27. Heumonats der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 27. Mai 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Jakob Gloor, Rüdels, von Birrwyl, gewesener Dienstknecht, in Lenzburg, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gerichtlich gestattet. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Gloor werden un-

ter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten schriftlich und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 19. Juli 1834 der Gerichtskanzlei Kulm einzureichen.

Kulm den 19. Mai 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Rudolf Kull, von Niederlenz, in Oberkulm gesessen, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Kull werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 19. Juli 1834 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 19. Mai 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Samuel Schmied, Strumpfwebers, von Möriken, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögens-Umstände, sondern einzig um allfällige Bürgschaften desselben genau kennen zu lernen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Samuel Schmied, Strumpfwebers, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 25. Heumonat 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 20. Mai 1834.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Schmied, Strumpfwebers, Indienendrucker, von Möriken, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig um allfällige Bürgschaften desselben genau kennen zu lernen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Schmid, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 25. Heumonat 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 20. Mai 1834.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorb. Hrn. Samuel Reift, Geschäftsagent, von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Reist unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 21. Heumonat der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 21. Mai 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Christen Wiedmer, in der Thülen zu Gränichen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Wiedmer unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 21. Heumonat der Gemeindschreiberei Gränichen einzugeben.

Aarau den 21. Mai 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Kaspar Hartmeier, Schreiner, von Bremgarten, haben wir über denselben das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Hartmann sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 19. Brachmonat 1834 dem Gemeindrath Bremgarten einzugeben.

Bremgarten den 17. Mai 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weißenbach, Gerichtssubstitut.

[1]Auf Ansuchen der Erben der verstorbenen Brüder Jakob Hübscher, Decker, und Johann Hübscher, Wächter, von Dottikon, haben wir heute über dieselben das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner der Gebrüder Hübscher sel. und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 19. Brachmonat 1834 dem Gemeindrath Dottikon einzugeben.

Bremgarten den 24. Mai 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weißenbach, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über den Nachlaß des jüngstbin verstorbenen Hans Jakob Stökli, Vogts Heinrichs, von Bözberg, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilliget. Die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher werden daher, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen von dem 5. Heumonat der Gerichtskanzlei Brugg schriftlich einzugeben.

Brugg den 2. Mai 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Meyer, von Hendschiken, das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner der verstorbenen Meyer, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich, bis und mit dem 18. Heumonat 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 10. Mai 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Meister Friedrich Gränicher, Kammacher, von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Gränicher unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 10. Heumonat der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 10. Mai 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Nachdem der Anna Maria Muntwyler, Ehefrau des Joseph Siegrist, von Oberrütti, gerichtlich geordnete Vormund Jakob Wiß, von da, in Folge geschehener Betreibung den Gläubigern derselben Hab und Gut dargeschlagen, so hat das Bezirksgericht Muri über dieselbe den Konkurs erkennt. Demzufolge werden alle, welche an besagter Anna Maria Siegrist, gebr. Muntwyler, rechtmäßig etwas zu fordern haben, oder ihr schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen Montag den 16. Brachmonat 1834, Vormittags 8 Uhr, als dem angesetzten Ganttage dem Bezirksgericht Muri einzugeben. Ausbleibende Gläubiger würden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Muri den 22. Mai 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

[1]Alle diejenigen, welche an Felix Birchmeier, von Würenlingen, im Turgi angesessen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen bis und mit dem 18. Brachmonat der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben und sodann am 24. gl. Monats als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen um ihre Rechte zu besorgen. Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 27. Mai 1834.

Zehnder, Vice-Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Wir haben heute zu dem Vermögen des Laurenz Ebner, zum Storchen, in Bremgarten, die Gant eröffnet und zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 28. Brachmonat 1834. Es werden die Gläubiger und Schuldner des Ebner, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obbesagtem Tage bei uns einzugeben. Die Gläubiger die ihre Forderungen nicht einreichen werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 17. Mai 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weißenbach, Gerichtssubstitut.

[1]Alle, welche an Wittwe Barbara Steigmeier, geb. Dua, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihr zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 16. Brachmonat bei Verlust ihrer Rechte, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag der 19. Brachmonat daraufhin angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 22. Mai 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Hebräer Isaak Meier, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 16. Brachmonat bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag der 19. Brachmonat daraufhin angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 22. Mai 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Eingetretener Umstände wegen werden die auf den 5. k. Brachmonats ausgeschriebenen Ganten über Johann Herzog, alt Schullehrer, und Johann Laubi, Schneider, in Rekingen, sodann Magdalena Meier, Ehefrau des Johann Frey, von Riedtheim, erst am 12. Brachmonats verrechtfertiget werden. Die Eingabe der Forderungen bleibt aber gleichwohl auf den 2. desselben Monats festgesetzt.

Zurzach den 21. Mai 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Heinrich Merz, Heiris, Dachdeck, im Seeberg, zu Leimbach, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft, Donstag den 12. Brachmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, und zwar über die Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung, und über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabesteigerung, in der Pintenschenke des Hrn. Gemeindraths Maurer; der dritte Geldstag sammt Kollokation Montag den 18. August, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 29. gl. M., des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Pintenwirthschaft zu Leimbach. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 26. Mai 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf erfolgten Erbschaftverzicht über Vermögen und Schulden des kürzlich sl. verstorbenen Georg Käser, Rösis, alt Bannwarten, von Biberstein, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften so wie das dießjährige Heugras ab letztern Freitag den 6. Brachmonat, für erstere des Morgens 8 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, und für letztere des Nachmittags 3 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; alle drei Geldstage den 4. August in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 11. gl. M., alles 1834, für erstere des Morgens 9 Uhr, für letztere des Nachmittags 3 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Biberstein. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 27. Heumonat 1834 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 27. Mai 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Hans Rudolf Sager, Metzger, Dupf genannt, von Menziken, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Mittwoch den 4. Juni, und zwar

über die Fahrhabe des Nachmittags um 1 Uhr, in des Geldstagers Wohnung und über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zum Sternen; der dritte Geldstag sammt Kollokation Donstag den 7. August, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag Dienstag den 26. gl. M. des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Menziken.

Alle diejenigen welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 19. Mai 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des zu Aarau verstorbenen Friedrich Bächlin, von Brugg, gewesener aargauischer Staatskassebuchhalters, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die Fahrhabe den 31. Mai, des Morgens 8 Uhr, in des Geldstagers Wohnung auf dem Rain dahier; alle drei Geldstage den 28. Heumonat in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung den 2. August 1834, des Morgens 9 Uhr, ebendaselbst. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Bächlin irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis den 21. Heumonat 1834 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 21. Mai 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Hieronimus Faßler, Statthalterhansen, von Densphüren, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über ein Stück Ackerland als einziges geldstagliches Vermögen, zu Densphüren den 30. Mai, des Nachmittags 3 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; alle drei Geldstage den 25. Heumonat, in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 1. August alles 1834, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Densphüren. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Faßler irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis den 21. Heumonat 1834 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 21. Mai 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Samuel Walther, Bleichebauren, von Oberentfelden, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften so wie über das den letztern befindliche Heugras den 30. Mai, für erstere des Morgens 9 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und für letztere des Nachmittags 2 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; alle drei Geldstage den 12. Heumonat, in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 21. Heumonat alles 1834, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Oberentfelden. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Walther irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis den 7. Heumonat 1834 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 21. Mai 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Johannes Herzog, alt Schullehrer, in Rekingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originaltiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 2. Brachmonat bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag den 12. Brachmonat daraufhin angeordnet, an welchem sodann sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 16. April 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen welche an Magdalena Meyer, Ehefrau, des Johann Frey, Küfers, in Rietheim, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originaltiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit den 2. Brachmonat, bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag den 12. Brachmonat daraufhin angeordnet, an welchem sodann sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 17. April 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Laubi, Schneider, von Baldingen, Einsaß in Rekingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 2. Brachmonat bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag den 12. Brachmonat daraufhin angeordnet, an welchem sodann sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen haben.

Zurzach den 24. April 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Martin Meyer, genannt Stretz von Wettingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 5. Brachmonat nächsthin, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 10. gl. M. als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 13. Mai 1834.

Zehnder, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Schmid, von Oberehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen bis und mit dem 5. Brachmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 10. gl. M. als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 13. Mai 1834.

Zehnder, Viecegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebungen.

Nachdem Joseph Siegrist, von Oberrütti, dargethan, daß er die in dem über ihn Anno 1831 verführten Konkurse verlustig gewordenen Gläubiger befriedigt habe, so hat das Bezirksgericht diesen Geldstag aufgehoben, was bekannt gemacht wird.

Muri den 22. Mai 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

Da das Gantbegehren über Hebräer Isaak Dreyfuß, Metzger, von Lengnau, zurückgezogen worden, so wird dessen Geldstag aufgehoben und derselbe in seine chevorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Zurzach den 22. Mai 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[1]Maria Huggenberger, von Boniswyl, beklagt den abwesenden Samuel, Kiener, von Wyl, Gemeinde Birrwyl, der Vaterschaft. Auf ihr Begehren wird Kiener, dessen gegenwärtiger Auffenthalt der heimatlichen Behörde unbekannt ist, öffentlich vorgeladen, an einem der nachgesetzten drei Rechtstage, nämlich 23. Brachmonat, 21. Heumonat, 18. August 1834, jedesmal des Morgens um 8 Uhr, entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten vertreten vor hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, um die Paternitätsklage der Maria Huggenberger, Rede und Antwort zu geben, im Fall Ausbleibens würde das von ihr geborne Kind dem Kiener als unehlich sammt allen Folgen per contumaciam zugesprochen werden.

Kulm den 26. Mai 1834.

M. Müller, Suppleant.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Auf geleistete Bescheinigung, daß Johannes Wirz, Bauren, von Muhen, schon über dreißig Jahre landesabwesend, und daß über sein Leben keine Nachricht vorhanden sei, hat das Bezirksgericht Aarau gegen denselben den Ediktalruf erkennt. Es wird demnach dieser Wirz, vorgeladen, inner der Frist eines Jahres von dato an vor dem Bezirksgericht Aarau zu erscheinen, oder dasselbe auf andere Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen, nicht geschehenden Falls würde nach Ablauf dieser Frist ohne Weiters zur Todeserklärung geschritten werden.

Aarau den 10. Mai 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Freitag den 6. Brachmonat, Nachmittag um 1 Uhr, wird das Tavernenwirthshaus zur Krone in Klupf (im Wehnthal) öffentlich versteigert werden. Es enthält zwei geräumige Wirthsstuben mit Nebenstube, 10 Zimmer, eine angebaute Scheune, 2 Ställe; in besonderm Gebäude eine Bäckerei, Schopf und Holzhaus. Dazu gehört ein geräumiger Garten, ein Baumgarten, und es kann auf Verlangen auch ein in der Nähe sich befindendes wohnbares kleines Gebäude dazu erlassen werden.

Zugleich werden circa 12 Jucharten Acker-, 8 Jucharten Mattland, 2 ½ Vrlg. Reben, 3 Juchart Waldung, welche bisher mit dem Wirthshause beworben worden, mit versteigert, so daß ein allfälliger Liebhaber für das Haus entweder alle, oder einzelne von diesen Grundstücken erhalten kann. Diese sind fast ohne Ausnahme von auserlesener Qualität, und liegen zum Theil um das Haus herum.

Wirthschaftsgeräthe, wie z. B. Fässer, Weingeschirr, Betten und andere Fahrhabe können nachher auch erhalten werden.

Das Wirthshaus, zwischen den Dörfern Schöfflistorf und Ober-Weningen, mitten im volkreichen Wehnthal, empfiehlt sich besonders auch durch seine reizende Lage an den beiden Landstraßen zwischen Zürich und Bülach nach Baden und dem Aargau, auf dem Punkte, wo diese Straßen zusammentreffen.

Die Versteigerung findet im Hause selbst statt.

Klupf, Kant. Zürich, den 26. Mai 1834.

Wittwe Krauer.

Den 10. Juni d. J. wird, wenn es nicht regnet, auf dem Wochenmarkt zu Lenzburg gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden: eine Parthie Mannskleider, als: schwarze und blaue Oberröcke, Hosen, Gilets und Ueberstrümpfe, nebst noch andern Gegenständen, und eine Parthie Bücher und Portraits.

Baumann, Schneider.

Das Gotteshaus Wettingen wird Freitag den 6. Juni d. J., Nachmittags 1 Uhr, circa 220 Centner meistens junge, insgesammt trocken eingesammelte Eichenrinde bei der Brücke am Fahr Wettingen öffentlich versteigern lassen; was allfälligen Kaufliebhabern bekannt gemacht wird.

Ns. des Stiftes Wettingen:
v. Bellmont, Sekretär.

[1]Da der mit seinen Gläubigern noch in Nachlaßunterhandlungen begriffene Felix Biri, bisheriger Gastgeber zum Schwert in Hornussen, auf jeden Fall seine sämmtlichen liegenden Güter nicht zu behalten erklärt, und in deren öffentlich-gerichtlichen Verkauf eingewilligt, auch die Gläubigermasse den letztern verlangt hat, so hat das Bezirksgericht Laufenburg beschlossen, am 23. k. Brachmonats, Nachmittags 1 Uhr, die im Gemeindbanne Hornussen befindlichen Liegenschaften des Felix Biri, als: 1) das im Dorfe Hornussen, an der Landstraße von Basel nach Zürich und in der Mitte dieser Straßenstrecke stehende Gasthaus zum Schwert, nebst Scheuer, geräumigen Stallungen, Holzremisen, Waschhaus und einem Gemüsegarten; 2) Item Matt-, Acker- und Holzland, circa 18 Jucharten haltend; im Gasthause zum Schwert selbst, durch eine gerichtliche Kommission an die erste Steigerung bringen zu lassen; welches hiermit allen jenen, welche an dieser Versteigerung ein Interesse zu haben vermeinen, mit der Bemerkung zur Kenntniß gebracht wird, daß die Steigerungsbedingungen auf der Gerichtskanzlei dahier eingesehen werden können.

Laufenburg den 22. Mai 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Schimpf, Gerichtssubstitut.

Nach ausgeführter rechtlicher Betreibung gegen Joseph Zumsteg, des Meinraden, von Mettau, wird der Unterzeichnete die ihm für eine Forderung pr. 200 fl. sammt Zins und Folgen, gemeindräthlich ins Pfand gezogenen Liegenschaften, als: ¾ Vrlg. Feld im Dientel, e. s. Thomas Zumsteg, geschätzt zu fl. 80; ½ Vrlg. auf der äußern Breite,

e. s. Barth. Schrauer, zu fl. 50; ½ Vrlg. Reben im Rebäckerli, e. s. Anton Zumsteg, zu fl. 50; ½ Vrlg. Feld im Aesch, e. s. Bartholomä Schrauer, Kantonsrath, zu fl. 40; ½ Vrlg. Matten im Leuberg, e. s. Karl Müller, zu fl. 30, zusammen fl. 250, Montag den 16. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindhause zu Mettau zur dritten gesetzlichen Feilbietung bringen lassen; was zur Kenntniß gebracht wird.

Laufenburg den 22. Mai 1834.

Xaver Trautweiler.

Bewilliget: Fleitz, Amtsstatthalter.

Auf ausgeführte rechtliche Betreibung gegen Kaspar Neuhaus, in Niederzeihen, wird von Unterzeichnetem Freitags den 6. Brachmonats d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Behausung des Hrn. Ammanns dortselbst, die dritte gesetzliche Steigerung der für seine Forderung von Fr. 21. 4. 5., nebst Folgen, gemeindräthlich ins Pfand gezogenen Liegenschaften, als: ½ Vrlg. Matten im Siegenacker; ½ Vrlg. Land im Kapf, unter gemeindräthlicher Leitung vorgenommen werden; was zur Kenntniß gebracht wird.

Säkingen den 11. Mai 1834.

Alois Broglie, Gerber.

Bewilliget: Fleitz, Amtsstatthalter.

Der Unterzeichnete wird zu Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Fridolin Oeschger, von Mettau, für die in hiesige Kirchenpflege schuldige, und verfallene Termine nebst Zinsen und Folgen, die dem Schuldner ins Pfand gezogene 1 ½ Vrlg. Reben, in der obern Kirchhalden, e. s. Wilhelm Zumsteg, Montag den 9. Brachm., Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zum Sternen zu Mettau, an eine dritte Steigerung bringen; welches bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 26. Mai 1834.

Joh. Schmid, Kirchenpfleger.

Bewilliget: Fleitz, Amtsstatthalter.

Der Unterzeichnete wird zu Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Michael Essig, von Mettau, für die der Wittwe Trautweiler, in Klein-Laufenburg, schuldige und verfallene Termine nebst Zinsen und Folgen, das dem Schuldner ins Pfand ¼ Vrlg. Feld, auf der äußern Breite, e. s. Joh. Weber, von Oberhofen, Montag den 9. Brachmonat, Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zum Sternen in Mettau, an eine dritte Steigerung bringen; welches bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 26. Mai 1834.

Joh. Schmid, Kirchenpfleger.

Bewilliget: Fleitz, Amtsstatthalter.

Mittwoch den 18. Brachmonat d. J., wird der unterzeichnete Johann Rudolf Fehlmann, Pfister, von Aarburg, kaufsweise öffentlich versteigern lassen:

1. Das an der Straße von Basel nach Luzern gelegene Gasthaus zur Krone in Aarburg, bestehend in zwölf Zimmern, einer Bäckerei, zwei gewölbten Kellern, zwei Gaßfälen, einer Remise, einer angebauten Schaal und einem laufenden Brunnen in der Küche;
2. ein ganz nahe dabei liegender großer Garten;
3. eine ebenfalls dabei stehende doppelte Scheune;
4. ein bei dieser Scheune stehender Speicher und Schweinställe;
5. Ein mit vielen Obstbäumen bepflanzter hinter dem Thor gelegener Garten;
6. eine doppelte Scheune mit dabei liegendem Baumgarten mit vielen Obstbäumen, ungefähr 1½ Jucharten haltend;
7. vier Stücke Erdreich, eines zu 3½, eines zu 4, eines zu 6 und eines zu 2½ Jucharten, alle unterhalb Aarburg gelegen, gegenwärtig schön angeblümt und in gutem Stande;
8. eine Juchart Lägermatt, an der Wigger gelegen.

Die Kaufliebhaber werden hiemit eingeladen, obige Liegenschaften vor der Steigerung in Augenschein zu nehmen, sich dann am Steigerungstag des Nachmittags 1 Uhr in dem zu versteigernden Wirthshause einzufinden wo die Bedinge eröffnet werden die auch schon vom 6. Juni an eingesehen werden können.

Aarburg den 26. Mai 1834.

Joh. Rud. Fehlmann zur Krone.

Das nahe bei der Stadt und am Rhein dahier gelegene, dem Johann Ulrich Richiger, von Rohrbach, K. Bern, zugehörige Sennhofgut, bestehend aus

1. einem von Stein gebauten zweistöckigen Hause, enthaltend: sechs Zimmer, eine Küche, Fruchtschütte, Plunderkammer, zwei gewölbte Keller nebst einem großen Vorkeller;
2. einer großen Scheuer, doppelten Stallung mit Knechtenkammer, zwei Wagenschoppen, einer geräumigen Holzremise, einem Bienenhaus und zwei laufenden Brunnen;
3. circa 12 Jucharten mit vielen Obstbäumen bepflanzten, meist Mattlandes;

wird Mittwoch den 13. k. Brachmonat im Konkurswege zur zweiten und Falls dannzumalen die Schatzung nicht erlöst werden könnte, Dienstags den 15. des darauf folgenden Heumonats, jeweils Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gerichtshause dahier zur dritten Steigerung gebracht, welches hiemit allen Jenen, welche hiebei irgend ein Interesse zu haben vermeinen, mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, daß die dießfälligen Steigerungsbedingungen auf der Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Laufenburg den 22. Mai 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Schimpf, Gerichtssubstitut.

Donstag den 5. Brachmonat d. J. werden aus freier Hand und unter sehr annehmbaren Bedingungen, sammthaft oder theilweise, folgende Liegenschaften steigerungsweise verkauft oder verlehnt:

1) das in der Schlossergasse befindliche geräumige, und größtentheils neu gebaute, wohl eingerichtete Gasthaus zum goldenen Adler, nebst dabei liegendem ehevorigem Gärtchen.
2) Eine in gleicher Straße stehende, ebenfalls neugebaute Scheune mit gewölbtem Keller.
3) Ein in der Marktgasse gelegenes, mit Nr. 44 bezeichnetes und in bestem Zustande sich befindendes Wohnhaus.
4) Ein an dem Fußwege nach Zufikon liegender großer, mit einem Sommerhäuschen versehener Garten.
5) Circa 2 ½ Juchart im Ittenhard, Gemeindsbezirk Bremgarten, gelegene Weinreben.
6) Circa ½ Juchart im Gemeindsbezirk Zufikon sich befindendes Rebstück.

Die Steigerung oder Verlehnung der Liegenschaften wird im Gasthause zum Löwen, Abends 4 Uhr, statt finden.

Die Steigerungsbedingungen sind von heute an einzusehen bei

Bremgarten den 23. Mai 1834.

J. B. Weißenbach, Bezirksarzt, in Bremgarten.

Am 9. des Juni wird in dem Wirthshause zum Löwen in Gansingen Nachmittags 2 Uhr die dritte Steigerung der in der Gantmasse des Johann Zumsteeg, Baschis, von Gansingen vorhandenen Liegenschaften öffentlich abgehalten werden, was zur Wahrung der allfälligen Rechte eines jeden öffentlich bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 12. Mai 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Pachtsteigerung.

Mittwoch den 18. Juni, Vormittags 9 Uhr, werden auf

dem Rathhause hiesiger Stadt, steigerungsweise auf mehrere Jahre in Pacht hingeliehen werden:

Zwei Kramläden vor dem obern Thor neben dem Landjägerwachthaus allhier; für jeden Verkauf sehr vortheilhaft gelegen.

Die Bedingnisse werden an der Steigerung eröffnet werden; wozu die Kaufliebhaber eingeladen sind.

Aarau den 29. Mai 1834.

Rentamt Aarau.

Aargauische Anzeigen.

Das Obergericht hat seine nächste ordentliche Sitzung auf Montag den 9. Brachmonat festgesetzt.

Aarau den 27. Mai 1834.

Kanzlei des Obergerichts.

General-Verordnung
der
Ober-Post-Direktion.

Karlsruhe, den 17. Merz 1834.

Nro. 954. Die polizeiliche Controlirung der mit der Post Reisenden betreffend.

In Folge höchster Entschließung aus Großherzoglichem Staatsministerio vom 27. v. M., Nro. 458, wird sämmtlichen Postanstalten, nachstehende General-Verordnung zur Nachachtung bekannt gemacht:

1) Jeder Extrapostreisende ist, wenn er mit Extrapost vom Ausland kommt, auf der ersten inländischen Station, andernfalls auf derjenigen Station, von welcher er abfahren will, seinen Vor- und Familien-Namen, seine Heimath, das Ziel seiner Reise und die von ihm gewählte Route, soweit sie innerhalb des Großherzogthums liegt, dem Poststallmeister anzugeben schuldig.
2) Diese Verbindlichkeit tritt wiederholt für diejenigen Extrapost-Reisenden ein, welche erst 24 Stunden nach ihrer Ankunft auf einer Station, zur Fortsetzung ihrer Reise, Pferde verlangen.
3) Gleiche Verbindlichkeit besteht für diejenigen Reisenden, welche sich der Eil oder Postwagen bedienen, mit der Beschränkung jedoch, daß dieselben, wenn sie zur Nachtzeit vom Ausland kommen, erst auf der nächsten inländischen Station, wo sie zur Tageszeit eintreffen müssen, zu den fraglichen Angaben verpflichtet sind.
4) Die Postbeamten haben sich der Richtigkeit der ihnen gemachten Angaben, durch Vergleichung des Reisepasses, zu versichern, wenn ihnen die Reisenden nicht persönlich näher bekannt sind, sie haben diese Angabe ferner, unter dem jedesmaligen Datum, in ein tabellarisch eingerichtetes Journal einzutragen, und solche, bei den Eil- und Postwagen Reisenden, gleichlautend in den Passagier-Billets und den Personen-Karten zu bemerken.
5) Wer die Angabey zu machen verweigert, oder sich über die Richtigkeit derselben nicht gehörig legitimirt, darf weder mit Extrapost befördert, noch auf den Eil- oder Postwagen zugelassen werden.
6) Postbeamte, welche dem Inhalt der vorhergehenden Artikeln zuwider handeln, unterliegen einer steigenden Ordnungsstrafe von fünf bis fünfzehn Gulden.
7) Die Gensdarmen sind befugt, die Einsicht des unter Art. 4. gedachten Journals zu verlangen.

Freiherr v. Fahnenberg.

vdt. Fieß.

Aus Auftrag der Titl. Oberpostdirektion bekannt gemacht

Aarau den 16. Mai 1834.

Das Sekretariat der Oberpostdirektion.

Anweisung.
Die Beigabe von Frachtbriefen und Deklarationen zu den Post-Sendungen nach den verschiedenen Staaten betreffend.

A. Nach den kaiserlich königlich östereichischen Staaten.

Die Fahrpost-Sendungen dahin erfordern außer dem Frachtbriefe, die Mitgabe einer in duplo abgefaßten, Werth, Inhalt und Gewicht der Sendung enthaltenden deutlichen Deklaration, ohne diese beiden Deklarationen und Frachtbrief bleiben die Sendungen bis zur Beibringung derselben, auf Gefahr des Absenders eingelagert. Der Frachtbrief muß äußerlich die zu versendenden Gegenstände, nach Werth, Inhalt und Gewicht nebst Zeichen, Nummer und Bestimmungsort enthalten.

Sendungen von Tabak, Salz und Salpeter, welche durch die kaiserlich königlich östereichischen Staaten transitiren, müßen mit einem Regierungspaß versehen sein.

Schriften-Pakete unter 1 Pfund und ohne Werths-Angabe, müßen durch die Brief-Post befördert werden.

B. Nach den königlich preußischen Staaten.

Die nach diesen Staaten bestimmten Sendungen müßen mit einem Frachtbriefe und mit einer Deklaration versehen sein, welche den Werth, Inhalt und Gewicht der Sendung enthält, außer dieser Deklaration ist auch erforderlich, daß der Frachtbrief oder die Adresse äußerlich die zu versendenden Gegenstände nach Werth, Inhalt und Gewicht nebst dem Zeichen, Nummer und Bestimmungsort des Stükes enthalte.

Wenn mehrere Versendungs-Gegenstände zusamengepakt sind, muß jeder einzelne Gegenstand nach Werth und Gewicht in der Deklaration angegeben sein.

C. Nach den Königreichen Baiern, Würtemberg, Sachsen, Hannover, den sämmtlichen großh und herzogl. sächsisch, fürstl. reuß. Ländern, dem Großh. Baden, Kurfürstenthum und Großh. Hessen und Oldenburg und den Hansestädten.

Fahrpost-Sendungen dahin erfordern die gleiche Behandlung wie Jene nach den königlich preußischen Staaten, nämlich außer dem Frachtbriefe die Mitgabe einer Werth, Inhalt und Gewicht enthaltenden Deklaration nebst äußerlicher Bemerkung dieser Eigenschaften mit Zeichen, Nummer und Bestimmungsort auf dem Frachtbriefe selbst.

Nach dem Königreiche Baiern darf eine Post-Sendung das Gewicht von 80 Pfund nicht übersteigen.

D. Nach dem Königreich Frankreich.

Fahrpost-Sendunden dahin müßen außer dem Frachtbriefe mit einer französischen und einer deutschen Deklaration, welche Inhalt, Werth und Gewicht enthalten, verse-

ben sein. Der Frachtbrief muß offen der Sendung beigefügt werden und darf in keinem Falle versiegelt sein. Auch nach Frankreich müßen die Frachtbriefe äußerlich das Zeichen, die Nummer und den Bestimmungsort, so wie den Inhalt, Werth und Gewicht der Sendung enthalten.

Sendungen unter 2 Pfund können mit der Fahrpost nach Frankreich befördert werden, Ausnahmen hiervon machen Drucksachen und Bücher.

Baare Geld-Sendungen von dem geringsten Belange, müßen entweder in Wachstuch oder in Leinen verpackt sein, in Papier verpackt können solche keine Beförderung erhalten.

E. Nach dem Königreich Holland.

Fahrpost-Sendungen dahin erfordern außer dem Frachtbriefe die Mitgabe einer in deutscher Sprache abgefaßten, Inhalt, Werth und Gewicht bezeichnenden Deklaration. Der Frachtbrief muß äußerlich dieselben Bemerkungen nebst Zeichen, Nummer und Bestimmungsort enthalten, darf nicht versiegelt sein und durchaus keine schriftlichen Mittheilungen enthalten.

Sendungen unter 2 Pfund müßen in Leinwand oder Wachstuch verpackt sein.

Nach Holland müssen die Deklarationen den genauen Inhalt der Sendung nach Stück und Ellenmaaß mit specieller Benennung enthalten.

F. Nach dem Könrigeiche Belgien.

Die Bestimmungen für die Fahrpost-Sendungen dahin sind dieselben, wie bei dem Königreich Holland, nur daß solchen außer dem Frachtbriefe Zwei Deklarationen in französischer und Eine in deutscher Sprache beizugeben sind.

Nach Belgien müssen die Deklarationen ebenfalls den genauen Inhalt der Sendung nach Stück und Ellenmaaß mit specieller Benennung enthalten.

G. Nach dem Kaisereich Rußland.

Sendungen dahin dürfen unter keiner Bedingung das Gewicht von 40 Pfund übersteigen, und müssen außer dem Frachtbriefe mit doppelter Deklaration versehen sein, in welchen genau der Inhalt, Anzahl Werth der Waaren nebst Gewicht enthalten sein muß; diese Deklarationen können in deutscher Sprache abgefaßt sein.

Die in dem russischen Zoll-Tarife zur Einfuhr verbotenen Waaren dürfen den Versendungen eben so wenig wie Geldbriefe und andere unversiegelte Briefe beigepackt werden.

Die Frachtbriefe müssen unversiegelt sein, sonst unterliegen selbige noch der besondern Brief-Taxe, und äußerlich den Inhalt, Werth, Gewicht, Zeichen, Nummer und Bestimmungsort enthalten.

H. Nach dem Königreich Polen.

Die Post-Sendungen dahin müssen außer dem Frachtbriefe mit zwei Deklarationen begleitet sein, welche Inhalt, Werth und Gewicht enthalten. Der Frachtbrief ist äußerlich auch mit diesen Eigenschaften zu versehen, und die Beifügung des Zeichens, der Nummer und des Bestimmungsortes des Poststückes beizufügen nicht zu unterlassen.

I. Nach dem Königreich Neapel und Sizilien.

Sendungen dahin können mit der Post nicht befördert werden, da die Fahrpost-Verbindung zwischen Rom und Neapel aufgehoben ist.

K. Nach Piomont.

Sendungen dahin können nur unter Beigebung eines Franko-Zettels Beförderung mit ihrer Post erhalten, im Uebrigen müssen solche mit einem Frachtbriefe und zwei Deklarationen eben so vollständig versehen sein, wie nach den andern genannten Staaten.

Allgemeine Bestimmungen.

1. Auf den Frachtbriefen muß das nämliche Siegel aufgedrückt sein, mit welchem das zu versendende Poststück versiegelt ist.
2. Geldfässer müssen gut emballirt sein, und sollen das Gewicht von 150 Pfund nicht überschreiten.
3. Jedes Poststück muß neben dem Zeichen auch den Bestimmungsort enthalten.

Aarau den 20. Mai 1834.

Das Central-Postamt.

Polizeianzeige.

Am 20. d. M., als am Jahrmarktstage in Zofingen, ist bei dem dortigen Bezirksamt von Jemanden eine silberne Taschenuhr nebst einem Zehnkreuzerstückchen deponirt worden, welche ein unbekannter schwarz gekleideter Mann, außerhalb des Thores neben einen Baum, in zwei Nastücher eingewickelt, hingelegt und sich entfernt hatte; was anmit bekannt gemacht wird, damit der rechtmäßige Eigenthümer diese, höchst wahrscheinlich gestohlene Uhr, bei bemeldtem Bezirksamt reklamiren möge.

Aarau den 28. Mai 1834.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

Beilage zum aarg. Kantonsblatt Nr. 22.

Bekanntmachung obergerichtlicher Strafurtheile.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem das löbl. Bezirksgericht Zofingen die wegen Diebstahls verführte und unterm 24. April abhin beurtheilte Kriminalprozedur, gegen

1. Johann Wullschleger, Andreesen, von Brittnau, 32 Jahre alt, ledigen Standes, reformirter Religion, seines Berufes ein Weber, ohne Vermögen;
2. Bartholomä Meyer, von Olten, K. Solothurn, 41 Jahre alt, verehelichet, katholischer Religion, Metzger, und
3. Maria Schaffer, von Höchstetten, K. Bern, 44 Jahre alt, verehelichet, reformirter Religion, an Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung eingesandt: haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission,

befunden:

Die Sätze 144, 145, 147 c. d., 150, 151, 152 und 153 des peinlichen Strafgesetzes bestimmen: „Wer um seines „Vortheils willen fremdes und bewegliches Gut aus eines „andern Besitz ohne dessen Einwilligung entzieht, begeht „das Verbrechen des Diebstahls. Dieser wird zu einem „Kriminalverbrechen, entweder aus dem Betrage, wenn „er sich über Fr. 30 beläuft, oder aus der Beschaffenheit „der That selbst, wenn der Diebstahl z. B. an verschlossenem Gute oder zur Nachtzeit verübt worden. Ist der Diebstahl außerdem, was zu einem Kriminalverbrechen erfordert wird, nicht weiter beschwert, so soll der Thäter mit „Zuchthausstrafe zeitlich im ersten und je nach erschwerenden Umständen im zweiten Grade belegt werden. Kömmt „aber zu dem, was schon für sich zur Eigenschaft eines Kriminalverbrechens genug wäre, noch ein weiterer Umstand hinzu, so ist Kettenstrafe zeitlich im ersten oder zweiten Grade „zu erkennen. Beläuft sich die Summe des Gestohlnen über „400 Schweizerfranken, oder ist auch bei einer geringern „Summe dem Bestohlnen ein nach seinen Umständen empfindlicher Schaden zugefügt, oder ist der Diebstahl mit besonderer Verwegenheit, Gewalt oder Arglist verübt worden, „so soll Kettenstrafe anhaltend im ersten Grade, und wenn „der Thäter auch schon früher des Diebstahls wegen bestraft „worden, schwere Kettenstrafe anhaltend im zweiten Grade „erkennt werden. Wenn bei einem Diebstahl mehrere von „diesen erschwerenden Umständen zusammen treffen, so soll „nach Maßgabe der Gefährlichkeit schwere Kettenstrafe, „langwierig im ersten Grade erkennt werden."

Nun ergebe sich aus dem freien gerichtlichen Geständnisse der Angeklagten und den damit übereinstimmenden prozedürlichen Thatumständen: Johann Wullschleger, der sich frühzeitig schon ein liederliches Leben angewöhnt, sey im Jahr 1822 in französische Kriegsdienste getreten, und habe sich bald nach seiner Rückkehr im Jahr 1829 einer kleinen Garnentwendung wegen, einen dreitägigen Verhaft und um mehrern später begangenen Vergehen willen zuerst eine Verweisung aus dem K. Bern, und hierauf im K. Aargau als Dieb eine zweijährige Kettenstrafe zugezogen. Bald darauf sey er von dem Appellationsgerichte des K. Luzern wegen zweier fernern im Betrag von Fr. 212 verübter Diebstähle auf's Neue peinlich bestraft worden. Allein alle diese Strafen seyen ohne irgend einen bleibenden Eindruck an ihm vorübergegangen; denn nicht lange nachher sey Wullschleger wegen Entwendung eines Pferdes von dem Appellationsgericht des K. Solothurn zu einer strafrechtlichen vierjährigen Einsperrung verurtheilt, und, nachdem er sich dieser Strafe durch die Flucht entzogen, wegen eines unmittelbar darauf verübten beschwerten Gelddiebstahls von der gleichen Behörde mit achtzehnjähriger Kettenstrafe belegt worden. Ueberdieß habe Wullschleger, welcher sich gleich nach seiner Zurückkunft von der Luzernischen Strafanstalt zu seiner Mutter nach Brittnau begeben und zugleich die Bekanntschaft einer in dortiger Gegend sich umhertreibenden Maria Schaffer gemacht, während seines Umgangs mit dieser neue, vom Strafrichter in Solothurn nicht einmal berücksichtigte Diebstähle verübt. In der Nacht des 14. Wintermonats 1832 sey von demselben aus dem Stalle des Oehler Hilfiker zu Safenwyl ein von dem Eigenthümer auf Fr. 12 gewerthetes Widder entwendet worden, der Wullschleger auf Schleichwegen nach Olten geführt und dem Metzger Bartholomäus Meyer daselbst um Fr. 4 verkauft habe. Demselben habe er einige Tage später ein, dem unverschlossenen Stalle des Zimmermanns Woodtli zu Strengelbach nächtlich entführtes, von dem Eigenthümer auf Fr. 8 geschätztes Schaaf gegen einen Betrag von Bz. 15—20 zugebracht, von diesem Gastfreundschaftgenossen und Anleitung zu noch mehrern dergleichen Schaafdiebstählen erhalten. Diesem zufolge habe er bald darauf aus einem ihm vorher bezeichnet gewesenen Stalle in Aesch eine Ziege und ein Schaaf unter ähnlichen erschwerenden Umständen weggenommen, welche der Bestohlene auf Fr. 12. 5. geschätzt, von Meyer aber um Bz. 25 abgenommen worden.

In Folge einer neuerlichen Aufforderung von Meyer und aufgestiftet von der Schaffer, habe Wullschleger dann noch in der Nacht vom 11. auf den 12. Christmonat in Ostringen zwei auf Fr. 20 gewürdigte und zwei Nächte später im Rothrist sechs auf Fr. 32 gewerthete Schaafe diebisch sich zugeeignet, welche alle von Meyer gegen eine geringe Entschädigung behändiget und geschlachtet worden. Nachdem Wullschleger ferner, ebenfalls auf den Rath der Schaffer und von derselben und der Nacht begünstiget, aus dem unverschlossenen Stalle der Brüder Fehlmann in Aarburg ein auf Fr. 160 geschätztes Pferd entführt und solches in Basel einem Juden um Fr. 24½ verkauft, habe er bald darauf im Dorfe Hauenstein jenen oben erwähnten, zweiten Pferddiebstahl verübt, der ihn wieder in die Haft von Solothurn gebracht. Nach der dort über ihn ergangenen achtzehnjährigen Kettenstrafe sey Wullschleger, nachdem es ihm gelungen, sich der Ketten auf öffentlicher Arbeit zu entledigen, drei Nächte hindurch seiner Heimath zugeeilt, habe er daselbst nach eingebrochener Nacht das Haus seines Bruders Jakob Wullschleger beschlichen, einen in der Wohnstube stehenden Kasten erbrochen und aus demselben verschiedene Kleidungsstücke, so wie eine an der Wand hangende silberne Sackuhr sammt Zubehörde, zusammen im Werth von Fr. 32 Bz. 5 entwendet, worauf er sich unbemerkt durch ein Fenster wieder entfernt. Nach Auswechslung seiner Kleider habe er sich nach Vordemwald und von da mit einem mitten in der Nacht aus dem unverschlossenen Stalle des Hrn. Gaßer daselbst weggeführten Pferde über Aarburg und Olten nach Basel begeben, von wo er aber, bald überführt, mit Zustimmung der Regierung von Solothurn auf Verlangen anher ausgeliefert worden. Der Werth dieses vom Eigenthümer wieder zur Hand gebrachten Pferdes einzig belaufe sich auf Fr. 240.

In Unterstellung dieser verschiedenen Thatbestände unter das Strafgesetz falle also dem Wullschleger das Verbrechen des mehrfach beschwerten Diebstals, und — da die Summe des Gestohlenen insgesammt sich über Fr. 400 belaufe, der

Dieb dabei stets mit besonderer Verwegenheit und Arglist gehandelt und er endlich auch früher schon des Diebstahls wegen bestraft worden sey, — in der Weise zur Last, daß derselbe bei dem Zusammentreffen mehrerer solcher erschwerender Umstände nach Vorschrift des Satzes 153 des peinlichen Strafgesetzes mit schwerer Kettenstrafe langwierig im ersten Grade unumgänglich belegt werden müsse. Ja, es ließe sich fragen, ob unter Umständen, auf den schon mehrere Male wegen Diebstahls fruchtlos peinlich gezüchtigten Angeschuldigten nun nicht der Satz 154 anzuwenden wäre, welcher vorschreibt: „Wenn aber ein solcher Verbrecher „schon zweimal des Diebstahls wegen fruchtlos mit Kriminal„strafe belegt worden und sich das Stehlen so zur Gewohn„heit gemacht hat, daß wenig Hoffnung zur Besserung übrig „bleibt, so soll er mit dem Tode bestraft werden.“ Indessen könne und wolle der Richter, besonders im Hinblick auf das fast noch jugendliche Alter des Untersuchten für einmal noch glauben, die ernste Lage, in der sich derselbe gegenwärtig befunden und die religiöse Belehrung, welche während der Haft ihn zur Erkenntniß seiner Schuld und zu aufrichtiger Reue geführt, werde in ihm die stattgefundene Sinnesänderung auch noch künftig zu seinem und der Gesellschaft Besten fortwirken lassen und das äußerste Mittel stelle sich gegenwärtig noch nicht als nothwendig dar.

Betreffend dann den Bartholomäus Meyer, welcher durch sein hartnäckiges Läugnen die Verführung der Prozedur zugleich ungemein erschwert und verzögert, so habe sich derselbe, wenn auch nicht durch Geständniß, jedoch durch das Zusammentreffen mehrfacher Anzeigungen überwiesen, nach allen den im Gesetz (Satz 9) bezeichneten Merkmalen des Verbrechens des Vorschubs und der Theilnahme am Diebstahl, welches Verbrechen nach Satz 20 des peinlichen Gesetzbuches ebenfalls wie der Diebstahl selbst peinlich bestraft werden solle, schuldig gemacht.

Des gleichen Verbrechens des Vorschubs und der Theilnahme, jedoch in geringerm Grade und in kleinerm Umfange müße auch die Maria Schaffer bezüchtiget werden; da dasselbe indessen auch hier nur durch Anzeigungen habe erwiesen werden können, so werde auch ihre Strafe, so wie die des Meyer durch den Satz 180 der K. G. O. bedingt, nach welchem bei einem solchen blos mehr mittelbaren Beweis, stets die kürzeste Strafzeit und der geringste Grad der Strafe, welche das Verbrechen, wenn dasselbe stärker und unmittelbar hätte erwahrt werden können, nach sich gezogen hätte, erkennt werden solle.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur und in Abänderung des bezirksgerichtlichen Strafurtheils

zu Recht gesprochen und erkennt:

1. Johann Wullschleger sey des mehrfach beschwerten und wiederholt bestraften Diebstahls gesetzlich überwiesen und soll daher in Anwendung des Satzes 153 des peinlichen Strafgesetzes zu schwerer Kettenstrafe langwierig im ersten Grade und zwar auf achtzehn Jahre verurtheilt seyn.
2. Soll derselbe, nach Erstehung dieser Strafe den Behörden des K. Solothurn, aus dessen Strafanstalt er entwichen, ausgeliefert werden.
3. Bartholomäus Meyer sey des Verbrechens des Vorschubs und der Theilnahme an allen von Wullschleger ausgeführten Schaafdiebstählen gesetzlich überwiesen, daher solle er nach Satz 151 und 19 des peinlichen Strafgesetzes in Verbindung mit §. 180. der peinlichen Gerichtsordnung als Mitverbrecher zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf ein Jahr verfällt seyn.
4. Maria Schaffer, als ebenfalls des Vorschubs und der Theilnahme an dem Pferdediebstahl in Aarburg und den Schaafdiebstählen bei Hürzeler überwiesen, solle in Anwendung des Satzes 150 mit Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf ein Jahr belegt seyn.
5. Wullschleger soll nebst Meyer für allen aus sämmtlichen Schaaf- und Ziegendiebstählen, mit der Schaffer für den aus dem Pferddiebstahl in Aarburg, mit dem Meyer und der Schaffer für die Schaafdiebstähle bei Hürzeler und Plüß entstandenen Schaden gemeinschaftlich und einer um und für den andern, sonst aber allein als ersatzpflichtig erklärt seyn.
6. Jeder der drei Untersuchten soll die ihn betreffenden Nahrungskosten abführen, an die Untersuchungskosten hingegen habe Wullschleger $^1/_{10}$ Meyer $^7/_{10}$ und die Schaffer $^1/_{10}$ unter gemeinschaftlicher Haftung zu bezahlen. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Straferkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHrn. Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 23. Mai 1834.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehende Erkanntniß des Titl. Obergerichts, ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 30. Mai 1834.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Raths:
Dorer.

Der Saatsschreiber:
Strauß.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem das löbl. Bezirksgericht Zofingen die mit Hans Jakob Klöti, von Niederwyl, 40 Jahre alt, verheirathet, Vater von zwei Kindern, reformirter Religion, Weber, ohne Vermögen, wegen Betrugs verführte und am 20. dieß beurtheilte Kriminalprozedur zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung eingesandt haben, haben Wir nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Der Satz 161, in Verbindung mit dem Satz 164 des Kriminalstrafgesetzes bestimmen: „Wer durch listige Vor„stellung oder durch eine solche Handlung Jemand in Irr„thum führt, durch welchen derselbe oder ein anderer an „seinem Eigenthum oder seinen Rechten Schaden leidet, be„geht das Verbrechen des Betrugs. Dieser wird zum Krimi„nalverbrechen, wenn der Schaden, der verursacht, oder „auf welchen die böse Absicht gerichtet war, sich höher als „30 Fr. beläuft.“ Nun gehe aus dem freiwilligen, mit den prozedürlichen Thatumständen unterstützten Geständnisse des Hs. Jakob Klöti so wie seiner Ehefrau Elisabeth geb. Bär hervor: In der Verlegenheit, einen von dem Fabrikanten Peter Wyß, in Brittnau, im Frühjahr 1833 zum Verarbeiten erhaltenen, aber theilweise veräußerten und

verbrauchten Zettel zurückzuerstatten, habe Hs. Jakob Klöti seine Ehefrau am 5. Heumonat gleichen Jahrs, mit einer von ihm geschriebenen, aber fälschlich auf den Namen eines gewissen Jakob Moor, Rudolfs, auf dem Rümlisberg lautenden unbedingten Gutsprechung zu jenem Fabrikanten geschickt, auf welche hin dieser der Ehefrau Klöti, die sich für eine gewisse Elisabeth Bär ausgegeben, einen Zettel verabfolgt, und später bei dem Rückempfang des verarbeiteten Tuchs ihr auch den Weberlohn mit Bz. 51 ausbezahlt habe. Gleichzeitig habe Wyß derselben damals auf den Grund der nämlichen Gutsprechung hin einen zweiten Zettel von 7½ Pfd. nebst 17. Pfd. Einschlaggarn zu 90 Stäben Barchent anvertraut, diesen jedoch nie mehr zurück erhalten und dadurch einen bedeutenden, nebst einem fehlendenden Webergeschirr auf L. 75. 1. 5. gewürdigten Schaden erlitten.

Ja Klöti habe den Barchent persönlich in Huttwyl K. Bern, als wäre er sein Eigenthum, verkauft. Da nun jene Gutsprechung sich eben als eine falsche von dem Untersuchten verfertigte Urkunde darstelle, womit er seinen Fabrikherrn absichtlich habe täuschen wollen, so falle ihm dießfalls das Verbrechen des Betrugs zur Last, welcher, da der dadurch verursachte Schaden über 30 Fr. sich belaufe, nach der Vorschrift des Satzes 166 mit Zuchthausstrafe zeitlich im ersten oder zweiten Grade geahndet werden müße. Wenn auch der Angeschuldigte zu dem jedenfalls schon an und für sich verwerflichen und strafwürdigen Mittel einer falschen Handschrift Anfangs nur ergriffen hätte, um in den Stand gesetzt zu werden, einen dem Fabrikanten Wyß verursachten Schaden wieder abzutragen, so gebe sich doch die bald weiter gehende betrügerische Absicht jedenfalls durch den Umstand kund, daß der in der Folge erhaltene Weberlohn nicht etwa zur Deckung jenes Schadens verwendet, sondern zum eigenen Nutzen inne behalten worden sey.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur und in einiger Milderung des bezirksgerichtlichen Urtheils

zu Recht gesprochen und erkennt:

Hs. Jakob Klöti habe sich des Verbrechens des Betrugs, seine Ehefrau aber durch Mitwirkung bei demselben und Ausführung des von ihrem Manne erhaltenen Auftrags eines polizeilichen Vergehens schuldig gemacht.

Klöti sey daher in Anwendung des Satzes 166 des K. St. G. mit Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf achtzehn Monate so wie zu Erstattung des gestifteten Schadens, der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten, die Ehefrau Klöti aber mit einer fünftägigen Gefangenschaft auf eigene Kosten zu bestrafen. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkenntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHrn. Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 24. Mai 1834.

Der Präsident des Obergerichts:

Tanner.

Im Namen des Obergerichts:

Der Gerichtsschreiber:

Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehende, von dem Obergericht ausgesprochene Straferkanntniß ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 30. Mai 1834.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:

Dorer.

Der Staatsschreiber:

Strauß.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem Uns die von dem löbl Bezirksgericht Zofingen mit Jakob Zimmerli, Blattmacher, von Niederwyl, 33½ Jahre alt, reformirten Glaubensbekenntnisses, verehelichet, Vater von vier Kindern, vermögenslos, wegen Diebstahls verführte und am 24. April abhin erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur zur obergerichtlichen Untersuchung und Beurtheilung zugekommen: haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse Unsers Berichterstatters und des Gutachtens Unsrer Kriminalkommission

befunden:

Jakob Zimmerli, welcher mit seiner Familie im August vorigen Jahrs die Armenanstalt von Niederwyl zwar unter dem Versprechen der Besserung, im Grunde aber in der Absicht verlassen, seinen früheren Hang zur Liederlichkeit und Trunkenheit wieder fortzusetzen, habe, da es ihm hiezu an Mitteln gefehlt, am 20. Christmonat gleichen Jahrs vor dem Thürschlusse des Armenhauses die dortige Spuhlstube beschlichen, und, nachdem er zugewartet, bis Alles zur Ruhe sich begeben, von zwei Webstühlen 81 Ellen baumwollenes Tuch im Werthe von Fr. 24. 8. abgeschnitten und solche dem Hirschenwirth Wilhelm in Safenwyl und dessen Knechte um 10 kr. die Elle verkauft. Schon in der vorhergehenden Nacht habe er dem Samuel Bär, auf dem Birchenfeld, Gemeinde Oftringen, verschiedene zu 35 Bz. gewerthete Wagengeräthschaften entwendet, sodann in der nämlichen Nacht einen Einbruch in den Speicher des Josua Wullschleger auf der Nieshalden, Gemeinde Niederwyl, mittelst Anstellung einer Leiter vergeblich versucht und bereits in früheren Jahren mehrere kleinere Entwendungen an Feldgeräthen verübt, deren Erlös er auf eine leichtsinnige Weise durchgebracht habe.

Diesem Thatbestande zu Folge falle dem Untersuchten nun das Kriminalverbrechen des Diebstahls zur Last, bei dessen Bestrafung der Umstand, daß die sämmtlichen verübten Diebstähle den Betrag von Fr. 30 übersteigen, und einer derselben sogar zur Nachtzeit verübt worden, die Anwendung des Satzes 151 des Kriminalstrafgesetzes erheische, welcher vorschreibe: „Kömmt aber zu dem, was schon für sich zur „Eigenschaft eines Kriminalverbrechens genug wäre, noch „ein erschwerenden Umstand hinzu, so ist Kettenstrafe zeitlich im ersten oder zweiten Grade zu erkennen.“ Wenn auch bei Ausmessung der daherigen Strafe die reife Ueberlegung und absichtliche Vorbereitung zum Verbrechen, so wie der größtentheils unersetzt gebliebene Schaden noch besonders erschwerend wirkten, so komme dem Untersuchten doch eine vernachläßigte Erziehung mildernd zu statten.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur und in Bestätigung des untergerichtlichen Urtheils

zu Recht gesprochen und erkennt:

Jakob Zimmerli sei, des Kriminalverbrechens des beschwerten Diebstahls überwiesen, in Anwendung des Satzes 151 des Kriminalstrafgesetzbuches zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf zwei Jahre verurtheilt und schuldig, sowohl den vollständigen Schadenersatz zu leisten als auch die sämmtlichen Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten zu bezahlen. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 23. Mai 1834.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehende, von dem Obergericht ausgesprochene Straferkanntniß ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Aarau den 26. Mai 1834.

Für den Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Dorer.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
thun kund hiermit:

Nachdem Uns die von dem löbl. Bezirksgericht Bremgarten mit Anton Notter, von Niederrohrdorf, säßhaft in Eggenwyl, 26 Jahre alt, Landarbeiter, katholischer Religion, ledig, ohne Vermögen, wegen Diebstahls verführte und am 3. dieß erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur zur obergerichtlichen Untersuchung und Beurtheilung zugekommen: haben wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse Unsers Berichterstatters und des Gutachtens Unserer Kriminalkommission

befunden:

Durch ein freies gerichtliches, mit den prozedürlichen Thatumständen übereinstimmendes Geständniß, sey der Untersuchte überwiesen: Sonntags den 2. Merz abhin, nachdem seine Eltern und Geschwister sich zur Kirche begeben, während er auf der Oberdiele des Hauses sich verborgen gehalten, die nahe gelegene Wohnung des Johann Stenz beschlichen, und die Abwesenheit der Hausbewohner benutzend, mit einem Meissel, den er vorher zu sich gesteckt, zuerst die Hausthüre, dann eine Stubenthür und endlich den Deckel eines Trogkastens erbrochen und aus demselben, nach dem ungewissen Dafürhalten des Eigenthümers, ungefähr L. 300, nach dem gewissen Ergebniß der Untersuchung aber wenigstens L. 239. 1. 8. an baarem Gelde entwendet zu haben. Das Entwendete habe er nach seiner Heimkunft in seinen Kleiderschrank versteckt, wo dasselbe bei dessen Verhaftung noch größtentheils vorgefunden worden.

In Unterstellung dieser Thatsachen unter das Strafgesetz, welches in verschiedenen Sätzen (144, 146, 147, 151) die Bestimmungen enthalte: „Wer um seines Vortheils willen „fremdes und bewegliches Gut aus eines andern Besitz ohne „dessen Einwilligung entzieht, begeht das Verbrechen des „Diebstahls. Dieser wird zum Kriminalverbrechen, wenn „der Betrag desselben mehr als L. 30 ausmacht, oder wenn „er auch nur im Betrage von L. 10 zugleich an verschlos„senem Gute verübt worden, und soll, wenn zu dem, was „schon für sich zur Eigenschaft eines Kriminalverbrechens „genug wäre, noch ein fernerer Umstand hinzukömmt, mit „Kettenstrafe zeitlich im ersten oder zweiten Grade bestraft „werden," — habe sich der Untersuchte sonach des Verbrechens des beschwerten Diebstahls schuldig gemacht, bei dessen Bestrafung demselben jedoch sein bisher unbescholtener Ruf und der Umstand, daß der Bestohlene fast gänzlich wieder in den Besitz seines Gutes gelangt, mildernd zu Statten kommen.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur und in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

zu Recht gesprochen und erkennt:

Anton Notter habe sich des Verbrechens des beschwerten Diebstahls schuldig gemacht, und sey daher in Anwendung des Satzes 151 des Kriminalstrafgesetzbuches mit Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf zwei Jahre so wie zur Erstattung des Schadens und der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHrn. Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 23. Mai 1834.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Namens des Obergerichts,
der Gerichtsschreiber.
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
beschliessen:

Daß vorstehendes von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Aarau den 26. Mai 1834.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Dorer.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag | Nummer 23. | 7. Juni 1834.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Beck, Buchdrucker ist à 10 kr. zu haben:

Kommissionalbericht über das auf der Konferenz in Baden beschlossene kirchliche Konkordat.

Zum Kauf angetragen.

1. Weißer und rother Wein, per Maaß à 6 kr.; jedoch nicht weniger als ein Eimer. Im Pfarrhause Seengen.

2. Die fast neu errichtete Oelmühle in der Gemeinde Ennetbaden, an der Limmath gelegen, mit solidem Räderwerk und Schlagpresse versehen.

Das Gebäude besteht aus drei Stockwerken und einem Estrich, geräumige, von allen Seiten freie Gemächer enthaltend. Der Kanal, neu angelegt, nimmt zur Betreibung des Werkes hinlänglich Wasser auf. Je nach Uebereinkunft mit dem Käufer könnte auch der daranstoßende Obst- und Gemüsegarten käuflich abgetreten werden.

Kaufliebhaber belieben sich, um das Nähere zu vernehmen, bei B. Schwaller, in Baden anzumelden.

3. In dem Stadtwalde Rheinfelden, in der Rüche genannt, nahe an der Stadt gelegen, werden Montag den 23. Juni, d. J., circa 100 Stück mittlere und größere gute Eichstämme verkauft, wo die Liebhaber in und außer dem Kanton des Morgens 9 Uhr sich auf dem Platze einfinden können, um die Bedingnisse des Verkaufs dort anzuhören. Die Eichen liegen nahe an der Straße und können daher leicht weggeführt werden.

Rheinfelden den 5. Brachmonat 1834.

Im Namen des Gemeindraths:
F. J. Dietschi, Gemeindammann.

4. Ein 18läufiger Posamentstuhl Nr. 3 sammt Zugebör; um billigen Preis. Bei Jakob Hächler, in Rohr.

5. [2]Ein ganz neu gebautes steinernes, mit Ziegeln gedecktes zweistöckiges Haus, mitten im Dorfe zu Suhr, an der Straße von Aarau nach Gränichen gelegen, mit einer gut eingerichteten Schmiedewerkstätte, Scheuer und Stallung, nebst einem Kraut- und Baumgarten dabei; dieses Gebäude könnte mit wenigen Kosten zu jedem andern Gewerbe umgeschaffen werden. Sich deßhalb an Samuel Lüscher, Schreiner, in Suhr, anzumelden.

6. In Nr. 59 zu Lenzburg, sehr schön gedörrte Zwetschgen um billigen Preis.

7. Bei Schullehrer Bolliger, in Küttigen, eine Stubenorgel mit drei Registern; um sehr billigen Preis.

8. [3]In Lenzburg Nr. 213 ist guter Landwein 1833er, saum- und bräntenweise, à 2 Bz. die Maß zu haben.

Zu Aarau.

9. Für Fr. 6000 solide Schuldtitel von 300 bis 3000 Franken.

10. Zwei in gutem Zustande sich befindliche F Waldhörner mit D- und Dis-Aufsätzen; zu billigen Preisen; bei
Sl. Märk. Kirchgasse.

11. Ab mehreren Jucharten das Heugras; ein Acker auf dem Gönhardfeld mit Gerste angeblümt, an der Landstraße nach Entfelden, zehntfrei; eine Reuti an der Schönenwerther-Straße; ungefähr 4 Jucharten, stößt unten an die Schachen-Straße und ist mit schönen Obstbäumen bepflanzt. Ferner: ein Haus ob dem Haldenthor Nr. 260., 3 Etage hoch, auf jedem Boden heitere Stuben, Nebenstuben und Küchen. Bei L. J. Rüsperli, Weißgeber.

12. In Nr. 139 eine so viel als neue Kadetten-Füßlier-Uniform mit zwei Kappen.

13. Ein grüner Kachelofen; bei Jakob Henz.

14. Eine Montirung, Helm und Epauletes, dienlich für einen Voltigeur im Kadetten-Corps. In Nr. 622 auf dem Rain sich anzumelden.

15. Bei Unterzeichnetem eine bereits neue Drehbank mit eisernen Doggen; gemacht für am Wasser oder sonst zu gebrauchen.

Döbeli, Kasernier.

16. Ein Schleifsäbel, weiß garnirt, mit schwarzem Kuppel, für einen Kadetten-Offizier; um billigen Preis. Nachfrage im Berichthaus.

17. In Nr. 503, rothe und weiße Erdäpfel; um billigen Preis.

18. [2]Bei dem Forstamt Aarau liegen zum Verkauf: drei Stück schöne große Weißtannen-Sagbölzer, ein großer Eichstamm, im Gönhard und Hungerberg; circa 40 Stück fohren Dünkel, im Oberholz, und 7 Stück sehr große Eichstämme, im Siebenmänn'schen Gut an der Straße nach Entfelden.

Die betreffenden Bannwarte sind angewiesen, Kaufliebhabern solches an Ort und Stellen vorzuzeigen, wofür man sich inner drei Wochen anzumelden hat.

Aarau den 28. Mai 1834.

Forstamt Aarau.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. [2]Ein so gut als neuer zweispänniger Sommerwagen zu 5 bis 6 Plätzen eingerichtet und eine einspännige Chaise
G. Richner, Sattler.

2. [2]In Nr. 65 ein sehr gutes 6octaviges Klavier.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Fr. 800 bis 1200 gegen mehrfache Sicherheit.
2. Ein deutscher Schraubstock um 35 Pfd. schwer. In Nr. 442.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Eine neue Wohnung oberhalb des Städtchens Mellingen, an der Straße nach Rohrdorf und Stetten, mit einer reizenden Aussicht. Diese Wohnung besteht in einer geräumiger Werkstätte (auch als Wohnstube zu gebrauchen) Stube und Nebenzimmer im ersten Stok, 2 Dachstübchen, Estrich, Keller, Küche und 2 s. v. Abtritten; auf Verlangen etwas Gartenland beim Hause. Die näheren Bedingungen sind bei Joseph Frei, Mahler in Mellingen zu vernehmen.

Zu Aarau.

2. Die ledig gewordenen Marktstände Nr. 5, 6, 7 und 8 auf der hiesigen Tuchlaube werden von Neuem ausgeliehen, wofür sich die Liebhaber an Hrn. Großweibel Oelhafen im Laufe dieses Monats zu wenden haben.

3. In Nr. 587 in der obern Vorstadt zwei angenehme Logis. Bei F. Hunziker, Lehrer, anzumelden.

4. In Nr. 455 eine kleine Behausung; von Stund an zu beziehen.

5. In Nr. 48 an der Rathhausgasse ein meublirtes Zimmer mit oder ohne Kost.

6 Gegen billigen Miethzins drei meublirte Zimmer, im Restaurat.

7. Fr. 600 Vogtsgut, zu billiger Verzinsung, gegen gute Sicherheit. Bei Ehrsam, Gemeindrath.

8. [2]Eine angenehme Wohnung am Graben Nr. 210, bestehend in vier Zimmern nebst Küche, auf gleichem Boden, eine Diensten- und Schwarzzeugkammer, besonderm Keller und Estrich zum Zuschliessen; in drei Monaten zu beziehen.

9. In Nr. 160 an der Milchgasse ist ein kleines Logis für ein oder zwei Personen, mit schöner Aussicht ins Grüne. Von jetzt an oder im August auszuleihen.

10. In Nr. 39 in der Kronengasse auf gute Sicherheit, in 1 oder 2 Summen, L. 1200.

11. [3]In Nr. 153 in der Milchgasse eine angenehme, fröhliche Behausung für zwei oder drei Personen.

Nachrichten.

Sonntag den 15. Brachmonat 1834,
Nachmittags um 2 Uhr,

werden die Musikgesellschaften zu Lenzburg unter Mitwirkung sämmtlicher Musikfreunde der umliegenden Orte, in der Kirche daselbst

aufführen:

Die Schöpfung,

Oratorium von Joseph Haidn.

Eintrittskarten zu 8 und 15 Bz., so wie Texte zu 2½ Bz. werden bis zum Tage der Aufführung Mittags um 1 Uhr bei dem Herrn Quästor G. Spengler, und von da an bei der Kirche selbst ausgegeben.

2. Der Unterzeichnete, unterm 22. August 1833 zum Prokurator litt. A. ernannt, beeidigt, und von seiner nachher unternommenen Reise zurückgekehrt, gedenkt sich jetzt der Rechtspraxis zu widmen; empfiehlt sich daher, mit der Zusicherung eifriger und pflichtmäßiger Besorgung, für alle in seinen Berufskreis einschlagenden Geschäfte.

Leuggern den 4. Juni 1834.

A. Hauser, Prokurator.

3. Jungfer Lisette Baumberger, in Lenzburg wohnhaft, welche sich längere Zeit im Auslande aufgehalten und in der Kunst Blumen zu machen, bestens erfahren ist, nimmt von nun an Bestellungen, auf alle Arten, in feinen und ordinari Qualitäten, zu verfertigen an. Sie empfiehlt sich daher E. E. Publikum bestens, und wird sich bestreben, sowohl in Hinsicht auf den Geschmack als der Billigkeit der Preise und der Pünktlichkeit, das Zutrauen der werthen Gönner zu erwerben.

4. Der Unterzeichnete empfiehlt seine Pomade und sein Hagröl allen denjenigen Personen, welche wünschen, ihren Haarwuchs zu erhalten oder zu stärken. Er kann mehrere schriftliche Zeugnisse aufweisen, daß dieselbe den Personen, welche ihr Haupthaar fast gänzlich verloren hatten, die besten Dienste leisteten und den Wachsthum wieder vollkommen beförderten, ja selbst bei Personen, die ihr 55stes Jahr erreicht hatten. Die Portion Pomade kostet 1 fl. oder 16 Bz., die Portion Oel 1 fl. oder 16 Bz. Er empfiehlt sich zugleich für seine selbst fabrizirte englische Seife, welche die Eigenschaft besitzt, Flecken, von was für einer Substanz selbe seyn mögen, aus allen Sorten Kleidern und Stoffen, mit Hülfe von kaltem Wasser, herauszuziehen. Es sind Täfelchen von 4 bis 6 Bz. zu haben. Er reiniget selbsten alle Kleidungsstücke, wie er sich auch mit Herausschneiden, ohne Schmerzen der sogenannten Hühneraugen, beschäftigt. Anfragen, auf welche das Ausführlichere der Gebrauchsmethode mitgetheilt wird, und Geld, beliebe man franko einzusenden.

Hirt, Friseur und Degresseur d'habillements
auf dem großen Platz in Baden, Nr. 171, K. Aargau.

5. [2]Samuel Blum, Uhrenmacher, in Zofingen, macht E. E. Publikum bekannt, dgß er nunmehr in Nr. 110 in der Engelgasse wohnt und immer mit einer Auswahl neuer Uhren versehen ist.

6. Den 30. l. M. ist dem Unterschriebenen ein ungefähr 3 Jahre alter Hund, männlicher Art, von Farbe gelb und weißen Füßen, langer Ruthe, zugelaufen, tragt ein ledernes Halsband und auf demselben Nr. 807 und ein Z. darauf bezeichnet. Der Eigenthümer kann denselben gegen Publikations- und Aetzungskosten inner 14 Tagen abholen; nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben werden.

Spreitenbach den 31. Mai 1834.

H. Schmid, Landjäger.

Von Aarau.

7. Da aus der amtlichen Untersuchung, in Bezug auf die Veranlassung des am 29. vorigen Monats auf dem Bleichehof in Ober-Entfelden entstandenen Brandes hervorgegangen, daß auf dem Jakob Walther, Badwirth von Ober-Entfelden durchaus kein Verdacht der Brandstiftung haftet, sich vielmehr die Unmöglichkeit einer solchen von seiner Seite sattsam erwiesen, folglich das deßhalb verbreitete Gerücht gänzlich grundlos ist, so wird gegenwärtige Erklärung dem Badwirth Walther amtlich und nach Pflicht zu seinem Gebrauche ausgestellt.

Aarau den 5. Juni 1834.

Schmiel, Bezirksamtmann.

8. Bei eingetretenem Frühjahr nehme ich mir die Freiheit E. E. Publikum meinen großen Vorrath von Tapeten zu gefälliger Auswahl zu empfehlen; Tapeten jeder Art und jedes Preises sind mehrfach vorhanden, alle im Preise so herabgesetzt, daß keine Konkurrenz hierin möglich ist. Eine besondere Aufmerksamkeit verdient mein schön assortirtes Lager von Rixheimer-Tapeten, die ich sämmtlich zum Fabrikpreise ablasse. Zugleich benachrichtige ich E. E. Publikum, daß ich Musterkarten der ersten vaterländischen Fabrike zur geneigten Einsicht gerne gebe, und Aufträge mit möglichster Schnelligkeit besorge. Der Preis der Tapeten ist von 7 Bz. bis zu den verhältnißmässig höchsten Preisen.

J. J. Christen, in Aarau.

9. In eine Gemeindschreiberei auf dem Lande, wo auch Notariatsgeschäfte gemacht werden, wird ein gesitteter Lehrknabe gesucht; derselbe hätte zugleich Anlaß die französische Sprache zu erlernen. Wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

10. Unterzeichneter hat eine neue Auswahl von Tapeten in soliden Farben in Kommission erhalten, und ist beauftragt solche zum Fabrikpreise zu erlassen, daher er von 5 Bz. das Stück aufwärts, Jedermann gerne bedienen wird.

F. Maurer, Sohn.

11. Man wünscht auf Johanni eine Magd, die gut kochen und zugleich die Landarbeit versteht. Nähere Auskunft kann man im Berichthaus erhalten.

12. Der Unterzeichnete benachrichtigt anmit das E. Publikum daß seine Schreibstube von nun an in Nr. 344 der neuen Vorstadt dahier sich befinde, wo von ihm wie bisanhin neben den Notariats-Gegenständen, auch Betreibungen, Einkassirungen und Geldanwendungen besorgt werden. Unter höflicher Empfehlung.

Aarau den 29. Mai 1834. Knörri, Notar.

13. Wo eine gesittete Tochter die Verfertigung der weiblichen Haar-Arbeiten gegen 12 Louisdor jährlich, für Kost und Logis erlernen könnte? ist im Berichthaus zu erfragen.

Publikation.

Der Gemeindrath Bötzen findet sich veranlaßt, zu Folge Gesetz vom 11. Brachmonat 1824 §. 4, alle ihre außer der Gemeinde Bötzen wohnenden Bürger aufzufordern, die noch rückständigen Beiträge für Unterhaltung ihres Ortsbürgerrechts bis Ende künftigen August an die Gemeindskasse franko einzusenden, und sofort alle Jahre bis Ende Wintermonats mit 10 Bz. pünktlichst zu entrichten, unter Androhung gesetzlicher Folgen für die Ausbleibenden. Die Herren Vorsteher derjenigen Gemeinden, wo sich Bürger von Bötzen angesessen befinden, werden höflichst und unter Anerbietung von Gegendiensten ersucht, denselben gegenwärtige Aufforderung zu eröffnen, damit sich keiner mit der Unwissenheit entschuldigen kann.

Bötzen den 2. Brachmonat 1834.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Joh. Kistler, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Buttwyl hat zur Fertigung des von der Anna Maria Köpfli, des Becken, und mit Beistand des Hrn. Kaspar Leonz Melliger, von da, verkaufte Heimwesen, Tag angesetzt, Donstag den 13. Brachmonat 1834 Morgens 8 Uhr. Diejenigen so die Fertigung auf irgend eine Weise interessiren könnte, haben zu Besorgung ihre Rechte an obbestimmten Tage ihre Einwendungen der Fertigungsbehörde Buttwyl einzugeben, nachher ihnen kein Recht mehr gegeben würde; was bekannt gemacht wird.

Buttwyl den 30. Mai 1834.

L. Strebel, Vicegemeindammann.
Ph. Wezstein, Gemeindschreiber.

Da die Anna Barbara Stierli, geborne Bachmann, von Altbäusern, ihre daselbst besessene Liegenschaftenan ihren Ehemann Leonz Stierli, des Schwaben, verkauft, so hat der Gemeindrath Aristau zur Fertigung dieses Kaufs Tag angesetzt auf den 10. Brachmonat 1834 Vormittags 8 Uhr; was bekannt gemacht wird.

Aristau den 30. Mai 1834.

Stierli, Gemeindammann.
Bachmann, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Full und Reuenthal hat auf Ansuchen zu extragerichlicher Fertigung der von Balthasar Ritter und dessen Sohn Johann Wirth zur Jüppen, Gde. Full, über ihr daselbst eigenthümliches, nun aber verkauftes Wirthshaus zum goldenen Kreuz, mit aller Recht und Gerechtigkeit, nebst denn dazu gehörigen Liegenschaften circa 7 Jucharten, Tag angesetzt auf Dienstag den 24. Brachmonat Nachmittags um 1 Uhr, in eben demselben Wirthshause; welches allen Interessenten bekannt gemacht wird.

Full den 2. Brachmonat 1834.

Rhemisperger, Gemeindammann.
Oberli, Gemeindschreiber.

Da das auf den 29. verflossenen Maimonats bekannt gemachte Fertiggericht Gontenschwyl, wegen einer im Dorfe entstandenen Feuersbrunst nicht hat beendigt werden können, so hat der dasige Gemeindrath zur Fertigung der übrig gebliebenen Verträge Tag angesetzt auf Montag den 9. Juni des Mittags 12 Uhr im Schulhause im Kirchendorfe daselbst.

Gontenschwyl den 2. Brachmonat 1834.

Sl. Klus, Gemeindrath.
Sebastian Hunziker, Gemeindschreiber.

Da Bernhard Seiler, Schumacher, des Wißen, von Fischbach, seine sämmtlich besitzende Liegenschaften an seine drei Gebrüder käuflich abgetreten, so hat der Gemeindrath Fischbach zur Fertigung dieses Kaufs Tag angesetzt Donstag den 12. Brachmonat Morgens 8 Uhr, im gewohnten Sitzungslokale, was bekannt gemacht wird.

Fischbach den 2. Juni 1834.

Joh. Seiler, Gemeindammann.
Joh. Seiler, Gemeindschreiber.

Da Johann Florian Strebel, Schuster, von Eckwyl, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath Mägenwyl zur Fertigung Tag angesetzt auf den 12. Brachmonat 1834; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Mägenwyl den 28. Mai 1834.

Aus Auftrag des Gemeindsraths:
Seiler, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Es wird bekannt gemacht, daß das Bezirksgericht Muri aus gesetzlichen Gründen die Fortdauer der Vormundschaft über den volljährigen Burkard Bucher, Landjägers, von Beinwyl, erkennt und seinen bisherigen Vormund Fridolin Bucher, von daselbst, wieder als solchen bestätiget hat.

Muri den 30. Mai 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

Es wird bekannt gemacht, daß der sich freiwillig unter Vormundschaft begebenen Wittwe Elisabeth Küng, geb. Widler, von Altbäusern, der Joseph Meier, von daselbst, zum Vormund geordnet worden sei.

Muri den 22. Mai 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Kulm hat unterm 21. vorigen Monats auf Begehren eines Theils der Verwandten, und auf den Vorschlag der Waisenbehörde von Birrwyl, gegen Samuel Steiner, Zimmermann, von Wyl, Gemeinde Birrwyl, wohnhaft in Niederhofen zu Schloßrued, die Vormundschaft, den Schuldenruf, und das Wirthshäuserverbot erkannt, welche Erkanntniß Steiner in Kraft erwachsen ließ, daher zu dessen Vormund der vorgeschlagene Hs. Rudolf Leutwyler, alt Schullehrer, auf dem Flügelberg, Gemeinde Reinach, heute bestätiget, und in Pflicht genommen wurde. Dieses wird mit Hinweisung auf die bestehenden Gesetze namentlich §. 357. des B. G. mit der Aufforderung, daß alle und jede Ansprecher und Schuldner des Steiner, ihre Ansachen und Schuldigkeiten bis und mit Samstag den 12.

Heumonat 1834, dem Hrn. Ammann Glor in Birrwyl eingeben sollen, und mit der Warnung bekannt gemacht, daß bei der im Wirthschaftspolizeigesetz angedrohten Strafe Niemand sich unterstehn solle, den Samuel Steiner in ein Wirthshaus aufzunehmen, oder ihm Wein oder andere geistige Getränke zu verabreichen.

Kulm den 26. Mai 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Von Seite der Erbschaft des vor wenigen Tagen sel. verstorbenen, in den Jahren 1832 und 1833 vergeldstagten Rudolf Bertschinger, Sohn, zum Bären in Lenzburg, wurde auf die Beerbung des in einigen sehr geringen Kleidungsstücken bestehenden Nachlasses förmlich Verzicht geleistet. Diese Verzichtleistung wird mit der Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, sofern inner Monatsfrist von Niemanden die nachgeldstagliche Liquidation verlangt werden sollte, der unbedeutende Nachlaß an die Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet würde.

Lenzburg den 31. Mai 1834.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Auf den gemeindräthlichen Antrag haben wir den Erben des Bonifaz Keusch sel., Löwen, von Boswyl, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger und die allfälligen Schuldner des Keusch sel., erstere unter Bedrohung des Ausschlusses von der Masse, letztere von Gerichtswegen aufgefordert, die Ansprachen in beglaubigter Form und die Schuldigkeiten in wahren Treuen der Gerichtskanzlei Muri Donstag den 19. Brachmonat 1834 Vormittags 8 Uhr einzugeben.

Muri den 30. Mai 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

Wir haben den Erben des verstorbenen Leonz Käppeli, Müllerlis, von Schoren, Gde. Meerenschwand, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii gestattet. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger und die allfälligen Schuldner des Käppeli sel., erstere unter Bedrohung des Ausschlusses von der Masse, letztere von Gerichtswegen aufgefordert, die Ansprachen in beglaubigter Form und die Schuldigkeiten in wahren Treuen vor uns Montag den 16. Brachmonat 1834 Vormittags 8 Uhr einzugeben.

Muri den 30. Mai 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

[2]Auf Ansuchen der Erben der verstorbenen Brüder Jakob Hübscher, Decker, und Johann Hübscher, Wächter, von Dottikon, haben wir heute über dieselben das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner der Gebrüder Hübscher sel. und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte[i] Donstag den 19. Brachmonat 1834 dem Gemeindrath Dottikon einzugeben.

Bremgarten den 24. Mai 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat auf den Antrag des Gemeindraths Koblenz den Erben des verstorbenen Johannes Wintler, Mauggel, in Koblenz, das Benefizium Inventarii gestattet. Dem zu Folge werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des bemeldten Witler peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich bis zum 16. l. Brachmonats der hiesigen Gerichtskanzlei einzugeben.

Zurzach den 28. Mai 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des am 22. d. M. verstorbenen Hrn. Johannes Frikart, Färber, von Zofingen, ist, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig zu Erlangung einer gründlichen Kenntniß derselben, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Gemeindschreiberei Zofingen, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 2. August nächsthin, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 30. Mai 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des am 17. d. M. verstorbenen Hrn. Kaspar Philipp Roth, von Mühlethal, säßhaft gewesen im Talpi, Gemeinde Zofingen, ist, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern blos um Soll und Haben, so wie allfällige Bürgschaften des Verstorbenen genau kennen zu lernen, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Gemeindschreiberei Zofingen, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 2. August nächsthin, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 30. Mai 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des am 17. d. M. verstorbenen Johannes Ott, Vater, von Brittnau, früher im Grood, letzthin auf dem Bergacker wohnhaft gewesen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen so wie der Bürgschaften in die Gemeindschreiberei Brittnau festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 2. August nächsthin, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 30. Mai 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände wohl aber die bekannte Herzensgüte und der ausgebreitete Geschäftsverkehr in welchem der kürzlich sel. verstorbene Herr Gerichtspräsident und Großrath Ignaz Moser, von Würenlos, gestanden, haben dessen Erben veranlaßt,

über seinen Nachlaß das Benefizium Inventarii nachzusuchen, welches ihnen auch gerichtlich bewilliget worden ist. Es werden daher die sämmtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Hrn. Moser sel. gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlusses ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 31. Juli der Gerichtskanzlei Baden einzugeben.

Baden den 22. Mai 1834.

Zehnder, Vice-Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Da den Erben des sel. verstorbenen Herrn. Karl Ludwig Stäblin, Sattler, Falkenwirth, von Brugg, das verlangte Benefizium Inventarii richterlich bewilliget worden ist, so werden dessen Gläubigern und Bürgschaftsansprecher hiermit aufgefordert, unter Strafe des Verlusts, ihre Ansprachen bis und mit dem 23. Heumonats laufenden Jahrs, der Gemeindschreiberei Brugg einzugeben.

Brugg den 23. Mai 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des zu Brugg gesessenen und dort verstorbenen Hrn. Johann Kronauer, Arzt, von Winterthur, wird das nachgesuchte Benefizium Inventarii richterlich gestattet. Unter Strafe des Ausschlusses von der Masse, werden demnach Gläubiger und Bürgschaftsansprecher aufgefordert, ihre gegen die Verlassenschaft des Hrn. Kronauer sel. besitzenden Ansprachen bis und mit dem 23. Heumonats der Gemeindschreiberei Brugg einzugeben.

Brugg den 23. Mai 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Jakob Staufer, alt Wirth, von Dürrenäsch, das Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und die Schuldner des Staufer werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten erstere wohlbescheiniget, beide schriftlich und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 26. Heumonat 1834, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 26. Mai 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Johann Huber, Thierarzt, und gewesener Exekutor von Mauraz, cercle de l'Isle, K. Waadt, zu Aarau angesessen, das Benefizium Inventarii gestattet.

Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Huber unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 27. nächstkünftigen Heumonats der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 27. Mai 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Hauptmann Andreas Trog, Goldschmid und Salzauswäger, von da, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher und Schuldner dieses Hrn. Trog unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 27. Heumonats der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 27. Mai 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Jakob Gloor, Rüdels, von Birrwyl, gewesener Dienstknecht, in Lenzburg, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gerichtlich gestattet. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Gloor werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten schriftlich und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 19. Juli 1834 der Gerichtskanzlei Kulm einzureichen.

Kulm den 19. Mai 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Rudolf Kull, von Niederlenz, in Oberkulm gesessen, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Kull werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 19. Juli 1834 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 19. Mai 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Samuel Schmied, Strumpfwebers, von Möriken, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögens-Umstände, sondern einzig um allfällige Bürgschaften desselben genau kennen zu lernen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Samuel Schmied, Strumpfwebers, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlußes von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 25. Heumonat 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 20. Mai 1834.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Schmied, Strumpfwebers, Indienendrucker, von Möriken, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig um allfällige Bürgschaften desselben genau kennen zu lernen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Schmid, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 25. Heumonat 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 20. Mai 1834.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorb. Hrn. Samuel Reift, Geschäftsagent, von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Reift unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 21. Heumonat der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 21. Mai 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Christen Wiedmer, in der Thülen

zu Gränichen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Wiedmer unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 21. Heumonat der Gemeindschreiberei Gränichen einzugeben.

Aarau den 21. Mai 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Kaspar Hartmeier, Schreiner, von Bremgarten, haben wir über denselben das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Hartmann sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 19. Brachmonat 1834 dem Gemeindrath Bremgarten einzugeben.

Bremgarten den 17. Mai 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weißenbach, Gerichtssubstitut.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Aarau hat den Erben des unlängst hier sel. verstorbenen Daniel Rohr, alt Gemeindrath von Hunzenschwyl, die Bedenkfrist zur Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft um 6 Wochen von heute an verlängert.

Aarau den 2. Brachmonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Vom Bezirksgericht Aarau wird den Erben des zu Aarau angesessenen Daniel Huggenberger, Schneidermeister, von Boniswyl, eine weitere Frist zur Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft von 6 Wochen gestattet.

Aarau den 2. Brachmonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Kanton Bern. Ueber das Vermögen und die Schulden des Herrn Gottlieb Schmid, von Aarau, Notar und alt Hauptmann im Käfiggäßlein in Bern ist die Verführung eines Geldstags richterlich erkennt und zu schriftlicher, wohlbescheinigter Eingabe der An- und Gegenansprachen wie auch der allfälligen Bürgschaftsschulden, in der Amtsgerichtschreiberei Bern folgender Termin bestimmt worden: alle drei Geldstage gesammt der Collokation auf Montag den 11. Augstmonat 1834, welches hierdurch zu Jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum den 27. Mai 1834.

Amtsgerichtschreiberei Bern.

Alle diejenigen, welche an Peter Hausherr, Unterbusers, von Rottenschwyl, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen aufgefordert, ihre An- und Gegenansprachen dem Bezirksgericht Muri Montag den 30. Brachmonat 1834 Vormittags 8 Uhr, als an dem angesetzten Auffallstage einzugeben.

Muri den 30. Mai 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

Alle, welche an den Gebrüdern Xaver und Joseph Schmid, von Oberendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originaltiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 23. Brachmonat, bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag der 26. Brachmonat daraufhin angesetzt, an welchem sodann sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 22. Mai 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Alle, welche an Hebräer Isaak Guggenheim, Leyen-Hitzig, von Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originaltiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 23. Brachmonat bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag den 26. Brachmonat daraufhin angeordnet, an welchem sodann sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 22. Mai 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerich

Die Waisenbehörde von Großaffoltern, Kts. Bern, hat infolge der gegen Katharina geb. Streichenberg, Wittwe des Johannes Suter, Steinhauer, von dort, wohrhaft an der Kreuzstraße, Gemeinde Oftringen, ergangenen Betreibungen den Geldstag über Vermögen und Sgedachter Wittwe Suter angerufen, welchen heute das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkennt hat. Für die Verhandlungen in diesem Geldstage hat die bestellte Kommission folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die Fahrhabe, worunter sich verschiedene Handwerksgeräthschaften für Eisenarbeiter befinden, Donstag den 19. Brachmonats, des Vormittags von 8 Uhr an, in der bisherigen Wohnung der Geldstagerin, an der Kreuzstraße. Für die Steigerung über die Liegenschaften, bestehend in einem Haus und ungefähr einer halben Juchart Baumgarten- und Pflanzland zu Aarburg, gleichen Tags, Abends von 6 Uhr an, im Gasthaus zur Krone daselbst. Alle die, welche an die Wittwe Suter persönlich oder von Bürgschaften her irgend etwas zu fordern haben, oder derselben etwas zu bezahlen schuldig sind, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit Titels-Abschriften oder Hausbuch-Auszügen belegt, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft, bis und mit Donnerstag den 28. August der Gerichtskanzlei Zofingen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 30. Mai 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Sämmtliche Kreditoren des unterm 5. April 1834 vergeldstagten Ludwig Gigis, Schlossermeister, in Bremgarten, werden aufgefordert, Samstag den 14. Brachmonat 1834, Morgens 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, allwo ihnen der von den Massekuratoren traktirte Verkauf der Liegenschaften wie auch der Fahrhabe eröffnet und ihre dießfällige Erklärung gewärtigt wird. Die am besagten Tage Ausbleibenden werden angesehen als stimmen sie dem Willen der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger bei.

Bremgarten den 31. Mai 1834.

Weissenbach, Vice-Gerichtssubstitut.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Alle, welche an Johann Steinmann, Gemeindammann von Anglikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 5. Heumonat 1834 als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Forderungen, Bürgschaftsansprachen und Verbindlichkeiten in Original oder in beglaubigten Abschriften einzureichen. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen an obbesagtem Tage anzumelden unterlassen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 31. Mai 1834.

Weißenbach, Viecegerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Kettensträflings Johannes Zurmühle, Holländer, Gerberwagners, von Schinznach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Geldstagssteigerung in des Geldstagers Haus zu Schinznach, Samstags den 14. Brachm. von Nachmittags 2 Uhr an, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Donstag den 24. Heumonat und für die Kollokationseröffnung sammt Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Schinznach Dienstag den 29. gl. M., von Morgens 9 Uhr an, alles 1834. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 24. Heumonat 1834, als dem Kollokationstage schriftlich und wohl bescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

[illegible] Geldstags-Erkanntniß den 30. Mai 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schuld des Rudolf Suter, Bernerensämis, ab dem Rütti[illegible] Gde. Gränichen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das in einer einzigen Liegenschaft bestehende Vermögen den 13. Brachmonat Nachmittags 4 Uhr im Tavernenwirthshause zu Gränichen, alle drei Geldstage den 4. August in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 11. desselben Monats, alles 1834, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Gränichen. Alle diejenigen welche an den Geldstager Suter irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich bis und mit dem 4. August 1834 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 4. Brachmonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Felix Birchmeier, von Würenlingen, im Turgi angesessen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen bis und mit dem 18. Brachmonat der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben und sodann am 24. gl. Monats als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen um ihre Rechte zu besorgen. Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 27. Mai 1834.

Zehnder, Vice-Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben heute zu dem Vermögen des Laurenz Ebner, zum Storchen, in Bremgarten, die Gant eröffnet und zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 28. Brachmonat 1834. Es werden die Gläubiger und Schuldner des Ebner, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obbesagtem Tage bei uns einzugeben. Die Gläubiger die ihre Forderungen nicht einreichen werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 17. Mai 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weißenbach, Gerichtssubstitut.

[2]Alle, welche an Wittwe Barbara Steigmeier, geb. Dua, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihr zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 16. Brachmonat bei Verlust ihrer Rechte, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag der 19. Brachmonat daraufhin angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 22. Mai 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Hebräer Isaak Meier, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 16. Brachmonat bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag der 19. Brachmonat daraufhin angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 22. Mai 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Heinrich Merz, Heiris, Dachdeck, im Seeberg, zu Leimbach, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft, Donstag den 12. Brachmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, und zwar über die Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung, und über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabesteigerung, in der Pintenschenke des Hrn. Gemeindraths Maurer; der dritte Geldstag sammt Kollokation Montag den 18. August, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 29. gl. M., des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Pintenwirthschaft zu Leimbach. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 26. Mai 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf erfolgten Erbschaftverzicht über Vermögen und Schulden des kürzlich sl. verstorbenen Georg Käser, Rösis, alt Bannwarten, von Biberstein, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahr-

habe und Liegenschaften so wie das dießjährige Heugras ab letztern Freitag den 6. Brachmonat, für erstere des Morgens 8 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, und für letztere des Nachmittags 3 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; alle drei Geldstage den 4. August in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 11. gl. M., alles 1834, für erstere des Morgens 9 Uhr, für letztere des Nachmittags 3 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Biberstein. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 27. Heumonat 1834 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 27. Mai 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Hans Rudolf Sager, Metzger, Dupf genannt, von Menziken, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Mittwoch den 4. Juni, und zwar über die Fahrhabe des Nachmittags um 1 Uhr, in des Geldstagers Wohnung und über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zum Sternen; der dritte Geldstag sammt Kollokation Donstag den 7. August, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag Dienstag den 26. gl. M. des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Menziken.

Alle diejenigen welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Tireln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 19. Mai 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des zu Aarau verstorbenen Friedrich Bächlin, von Brugg, gewesener aargauischer Staatskassebuchhalters, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die Fahrhabe den 31. Mai, des Morgens 8 Uhr, in des Geldstagers Wohnung auf dem Rain dahier; alle drei Geldstage den 28. Heumonat in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung den 2. August 1834, des Morgens 9 Uhr, ebendaselbst. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Bächlin irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis den 21. Heumonat 1834 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 21. Mai 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Hieronimus Faßler, Statthalterhansen, von Denspüren, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über ein Stück Ackerland als einziges geldstagliches Vermögen, zu Denspüren den 30. Mai, des Nachmittags 3 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; alle drei Geldstage den 25. Heumonat, in der Gerichtskanzlei Aarau die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 1. August alles 1834, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Denspüren. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Faßler irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis den 21. Heumonat 1834 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 21. Mai 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Samuel Walther, Bleichebauren, von Oberentfelden, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften so wie über das den letztern befindliche Heugras den 30. Mai, für erstere des Morgens 9 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und für letztere des Nachmittags 2 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; alle drei Geldstage den 12. Heumonat, in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 21. Heumonat alles 1834, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Oberentfelden. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Walther irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis den 7. Heumonat 1834 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 21. Mai 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

Da dem im Jahre 1826 vergeldstagten Mathias Meyer, von Büschikon, Gde. Tägerig, ein Erbe von 64 Fr. zugefallen ist, so haben wir über denselben den Nachgeldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 28. Brachmonat 1834; welches den verlustigen Gläubigern des Meyer zur Kenntniß gebracht wird.

Bremgarten den 31. Mai 1834.

Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

Max Guggenheim, Herzes, von Lengnau, hat sich bei hiesigem Bezirksgericht ausgewiesen, daß er die bei seiner Gantverhandlung vom 11. Mai 1832 in Verlust gekommenen Gläubiger befriediget habe, dieses wird bekannt gemacht, daß wenn allfällig einer jener Kreditoren gegen das von Guggenheim gestellte Rehabilitationsgesuch Einwendungen zu machen hätte, diese bis und mit dem 26. kommenden Brachmonats bei hiesigem Bezirksgericht einzureichen wären, nicht erfolgenden Falls die nachgesuchte Restitution von da an als gerichtlich ausgesprochen angesehen werden soll.

Zurzach den 28. Mai 1834.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Da das unterm 30. April abhin publizirte Rehabilitationsbegehren des Johannes Wehrli, Horenhäusis, von Küttigen, während der nützlichen Frist bestritten wurde,

Beilage zum aarg. Kantonsblatt Nr. 23.

so hat heute das Bezirksgericht Aarau, diesen Wehrli wieder in seine vorherigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Aarau den 4. Brachmonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[2]Maria Huggenberger, von Boniswyl, beklagt den abwesenden Samuel, Kiener, von Wyl, Gemeinde Birrwyl, der Vaterschaft. Auf ihr Begehren wird Kiener, dessen gegenwärtiger Auffenthalt der heimatlichen Behörde unbekannt ist, öffentlich vorgeladen, an einem der nachgesetzten drei Rechtstage, nämlich 23. Brachmonat, 21. Heumonat, 18. August 1834, jedesmal des Morgens um 8 Uhr, entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten vertreten vor hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, um der Paternitätsklage der Maria Huggenberger, Rede und Antwort zu geben, im Fall Ausbleibens würde das von ihr geborne Kind dem Kiener als unehlich sammt allen Folgen per contumaciam zugesprochen werden.

Kulm den 26. Mai 1834.

M. Müller, Suppleant.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Montag den 30. dieß Monats Nachmittags 2 Uhr, werden die noch unverkauften Liegenschaften des Johann Vögelin, Weber, von Schwatterloch, in dem dortigen Wirthshause, im Konkurswege zum drittenmal versteigert, was mit Gegenwärtigem zu jedermanns Wißen bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 2. Juni 1834.

Ducloux, Vicegerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtschreiber.

Montag den 9. Brachmonat 1834 werden in der Gemeinde Spreitenbach, Nachmittags 1 Uhr, ungefähr 40 bis 50 Klafter Rinden, meistens von jungen Eichen, auf öffentlicher Steigerung feilgeboten; wozu alle Kauflustigen höflich eingeladen werden, die sich bei Unterzeichneten anzumelden haben.

Spreitenbach den 2. Brachmonat 1834.

Wiederkehr, Gemeindammann.
Bumbacher, Gemeindschreiber.

Auf die der Ehefrau des Hrn. Gottlieb Zimmerlin, Gärtner, Maria Anna, gebr. Christen, von hier, eigenthümlich zustehenden Liegenschaften, bestehend in einem Hause, Nebengebäude mit Scheuerwerk und dabei liegenden circa zwei Jucharten Garten, Baumgarten und Ackerland, vor hiesigem Hellmühlethürli, am Stadtgraben befindlich, sind kaufsweise eilftausend Schweizerfranken geboten. Allfällige Mehrgebote sind bis Samstag den 28. dieses Monats, Nachmittags 4 Uhr, der unterzeichneten Kanzlei schriftlich einzugeben.

Zofingen den 4. Brachmonat 1834.

Aus Auftrag.
Kanzlei der Stadtgemeinde Zofingen.

Den 10. Juni d. J. wird, wenn es nicht regnet, auf dem Wochenmarkt zu Lenzburg gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden: eine Parthie Mannskleider, als: schwarze und blaue Oberröcke, Hosen, Gilets und Ueberstrümpfe, nebst noch andern Gegenständen, und eine Parthie Bücher und Portraits.

Baumann, Schneider.

[2]Da der mit seinen Gläubigern noch in Nachlaßunterhandlungen begriffene Felix Biri, bisheriger Gastgeber zum Schwert in Hornussen, auf jeden Fall seine sämmtlichen liegenden Güter nicht zu behalten erklärt, und in deren öffentlich-gerichtlichen Verkauf eingewilligt, auch die Gläubigermasse den letztern verlangt hat, so hat das Bezirksgericht Laufenburg beschlossen, am 23. k. Brachmonats, Nachmittags 1 Uhr, die im Gemeindbanne Hornussen befindlichen Liegenschaften des Felix Biri, als: 1) das im Dorfe Hornussen, an der Landstraße von Basel nach Zürich und in der Mitte dieser Straßenstrecke stehende Gasthaus zum Schwert, nebst Scheuer, geräumigen Stallungen, Holzremisen, Waschhaus und einem Gemüsegarten; 2) Item Matt-, Acker- und Holzland, circa 18 Jucharten haltend; im Gasthause zum Schwert selbst, durch eine gerichtliche Kommission an die erste Steigerung bringen zu lassen; welches hiermit allen jenen, welche an dieser Versteigerung ein Interesse zu haben vermeinen, mit der Bemerkung zur Kenntniß gebracht wird, daß die Steigerungsbedingungen auf der Gerichtskanzlei dahier eingesehen werden können.

Laufenburg den 22. Mai 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Schimpf, Gerichtssubstitut.

Mittwoch den 18. Brachmonat d. J., wird der unterzeichnete Johann Rudolf Fehlmann, Pfister, von Aarburg, kaufsweise öffentlich versteigern lassen:

1. Das an der Straße von Basel nach Luzern gelegene Gasthaus zur Krone in Aarburg, bestehend in zwölf Zimmern, einer Bäckerei, zwei gewölbten Kellern, zwei Gastsälen, einer Remise, einer angebauten Schaal und einem laufenden Brunnen in der Küche;
2. ein ganz nahe dabei liegender großer Garten;
3. eine ebenfalls dabei stehende doppelte Scheune;
4. ein bei dieser Scheune stehender Speicher und Schweinställe;
5. Ein mit vielen Obstbäumen bepflanzter hinter dem Thor gelegener Garten;
6. eine doppelte Scheune mit dabei liegendem Baumgarten mit vielen Obstbäumen, ungefähr 1½ Jucharten haltend;
7. vier Stücke Erdreich, eines zu 3½, eines zu 4, eines zu 6 und eines zu 2½ Jucharten, alle untenher Aarburg gelegen, gegenwärtig schön angeblümt und in gutem Stande;
8. eine Juchart Lägermatt, an der Wigger gelegen.

Die Kaufliebhaber werden hiemit eingeladen, obige Liegenschaften vor der Steigerung in Augenschein zu nehmen, sich dann am Steigerungstag des Nachmittags 1 Uhr in dem zu versteigernden Wirthshause einzufinden wo die Bedinge eröffnet werden die auch schon vom 6. Juni an eingesehen werden können.

Aarburg den 26. Mai 1834.

Joh. Rud. Fehlmann zur Krone.

Pachtsteigerung.

Mittwoch den 18. Juni, Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Rathhause hiesiger Stadt, steigerungsweise auf mehrere Jahre in Pacht hingeliehen werden:

Zwei Kramläden vor dem obern Thor neben dem Landjägerwachthaus allhier; für jeden Verkauf sehr vortheilhaft gelegen.

Die Bedingnisse werden an der Steigerung eröffnet werden; wozu die Kaufliebhaber eingeladen sind.

Aarau den 29. Mai 1834.

Rentamt Aarau.

Aargauische Anzeigen.

In Folge des vom Großen Rathe unterm 2. dies erlassenen Gesetzes über die Montirungsverwaltung, welches Gesetz in der nächsten Nummer des Kantonsblattes erscheinen wird, ergeht hiemit an alle diejenigen, welche sich um die neue Stelle eines Montirungsverwalters (Amtsdauer drei Jahre, Gehalt jährlich Fr. 800 mit Bürgschaftspflicht) zu bewerben gedenken, die Aufforderung, ihre Anmeldung schriftlich binnen Monatsfrist, also bis zum 5. kommenden Monats, dem HgHrn. Regierungsrath Lützelschwab, Präsidenten der Militärkommission, einzugeben.

Aarau den 5. Brachmonat 1834.

Kanzlei Aargau.

Die Bewerber für die durch Hinschied erledigte Stelle eines Wasenmeisters für die Bezirke Aarau und Lenzburg, haben sich inner drei Wochen bei dem Tit. Präsidium des Sanitätrathes, unter Beibringung ihrer Leumdenszeugnisse ꝛc. schriftlich anzumelden.

Aarau den 3. Juni 1834.

Aus Auftrag.
Sekretariat des Sanitätrathes.

In den Pfrundgebäuden zu Leutwyl sind verschiedene Maurer-, Zimmermanns-, Schlosser- und Strohdekerarbeiten anzufertigen, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche dafür konkurriren wollen, ihre Devise nach der in dem Pfarrhaus Leutwyl deponirten Vorschrift bis zum 24. dieß (verschlossen) der unterzeichneten Kanzlei einzureichen haben.

Aarau den 4. Juni 1834.

Kanzlei der Baukommission.

Nachtrag.

Nachricht. Von Aarau.

Amalie Miccolino, Sängerin vom Frankfurter-National-Theater, hat die Ehre, E. E. Publikum der Stadt und Umgebung Aaraus ergebenst anzuzeigen, daß sie nächste Woche in hiesiger Stadt ein Concert geben wird. Obschon zum Voraus von dem Kunstsinn eines geehrten Publikums überzeugt, fühlt sie sich dennoch verpflichtet, dasselbe zu dieser Abendunterhaltung geziemend einzuladen, und hofft, daß jeder Kunstliebhaber dieselbe höchst zufrieden verlassen werde; indem sie sich stets des schönsten Beifalls zu erfreuen hatte.

Tag und Lokal des Concerts werden nächste Woche im Nachläufer angezeigt werden.

Aarau den 7. Juni 1834.

Verstorbene.

Zu Aarau.

Frau Dorothea Elisabeth Beck, geb. Jucker, Johann Georgs Ehegattin, alt 61 Jahre, 3 Monate, 8 Tage.

Hans Heinrich Rothpletz, Hrn. Obersts Knab, alt 5 Jahre, 5 Monate, 23 Tage.

Maria Luise Hagenbuch, des Tischmachers Kind, alt 6 M. 5 Tage.

Frau Katharina Elisabeth Häßig, geb. Fischer, alt 67 J., 4 Monate, 5 Tage.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 24. 14. Juni 1834.

☞ Wer mit Anfang des künftigen Heumonats bis Ende Christmonats d. J. dieses Blatt, welchem die herauskommenden Gesetze und Verordnungen des Kantons Aargau gratis beigelegt werden, zu erhalten wünscht, ist höflichst ersucht, die Bestellung bis Ende d. M. dem nächstgelegenen Obl. Postamte oder dem Verleger dieses Blattes franko einzusenden. Das jährliche Abonnement im Kanton Aargau ist 50 Bz., außer dem Kanton 68 Bz., für welchen Betrag dasselbe postfrei versandt wird. — Die bis dahin erschienenen Gesetze und Verordnungen werden gegen Erlegung von 20 Bz. nachgeliefert.

Bei Beck, Buchdrucker ist à 10 kr. zu haben:

Kommissionalbericht über das auf der Konferenz in Baden beschlossene kirchliche Konkordat.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine Offiziers-Uniform sammt Tschakko, Degen und Epaulettes, nach neuer Ordonnanz. Im Berichthaus Lenzburg sich anzumelden.

2. Weißer und rother Wein, per Maaß à 6 kr.; jedoch nicht weniger als ein Eimer. Im Pfarrhause Seengen.

3. [2]Die fast neu errichtete Oelmühle in der Gemeinde Ennetbaden, an der Limmath gelegen, mit solidem Räderwerk und Schlagpresse versehen.

Das Gebäude besteht aus drei Stockwerken und einem Estrich, geräumige, von allen Seiten freie Gemächer enthaltend. Der Kanal, neu angelegt, nimmt zur Betreibung des Werkes hinlänglich Wasser auf. Je nach Uebereinkunft mit dem Käufer könnte auch der daranstoßende Obst- und Gemüsegarten käuflich abgetreten werden.

Kaufliebhaber belieben sich, um das Nähere zu vernehmen, bei B. Schwaller, in Baden anzumelden.

4. In dem Stadtwalde Rheinfelden, in der Rüche genannt, nahe an der Stadt gelegen, werden Montag den 23. Juni, d. J., circa 100 Stück mittlere und größere gute Eichstämme verkauft, wo die Liebhaber in und außer dem Kanton des Morgens 9 Uhr sich auf dem Platze einfinden können, um die Bedingnisse des Verkaufs dort anzuhören. Die Eichen liegen nahe an der Straße und können daher leicht weggeführt werden.

Rheinfelden den 5. Brachmonat 1834.

Im Namen des Gemeindraths:
F. J. Dietschi, Gemeindammann.

5. Ein 18läufiger Posamentstuhl Nr. 3 sammt Zugehör; um billigen Preis. Bei Jakob Hächler, in Rohr.

Zu Aarau.

6. Bei der hiesigen Bezirks-Verwaltung ist ein Quantum Wein von 1828 und 1833 zu verkaufen. Während der Heu- und Getraideerndte kann alle Tage, Nachmittags von 1 bis 2 Uhr Saum- und Bräntenweise zu billigen Preisen jedoch gegen Baarzahlung bezogen werden.

Aarau den 3. Brachmonat 1834.

Nußbaum, Bezirks-Verwalter.

7. Unterzeichneter verkauft Messerstahl, englischer Gußstahl à 10 Bz. das Pfd.; ein großer und ein kleiner Schraubstock, der größere 70 Pfd. schwer; auch empfiehlt er sich für alle in sein Fach einschlagenden Artikel, mit Versicherung bester und billigster Bedienung.

Gab. Wildi, Messerschmied.

8. Eine Trompete und ein Posthorn, um billigen Preis. Wo? sagt das Berichthaus.

9. In Nr. 52 am Zollrain, ein alter Kachelofen.

10. Für Fr. 6000 solide Schuldtitel von 300 bis 3000 Franken.

11. Zwei in gutem Zustande sich befindliche F Waldhörner mit D- und Dis-Aufsätzen; zu billigen Preisen; bei

Sl. Märk. Kirchgasse.

12. Ab mehreren Jucharten das Heugras; ein Acker auf dem Gönhardfeld mit Gerste angeblümt, an der Landstraße nach Entfelden, zehntfrei; eine Reuti an der Schönenwerther-Straße; ungefähr 4 Jucharten, stößt unten an die Schachen-Straße und ist mit schönen Obstbäumen bepflanzt. Ferner: ein Haus ob dem Haldenthor Nr. 260., 3 Etage hoch, auf jedem Boden heitere Stuben, Nebenstuben und Küchen. Bei L. F. Rüsperli, Weißgeber.

13. Ein grüner Kachelofen; bei Jakob Henz.

14. Eine Montirung, Helm und Epauletes, dienlich für einen Voltigeur im Kadetten-Corps. In Nr. 622 auf dem Rain sich anzumelden.

12. In Nr. 139 eine so viel als neue Kadetten-Füsilier-Uniform mit zwei Kappen.

16. Ein Schleifsäbel, weiß garnirt, mit schwarzem Kuppel, für einen Kadetten-Offizier; um billigen Preis. Nachfrage im Berichthaus.

17. In Nr. 503, rothe und weiße Erdäpfel; um billigen Preis.

18. [3]Bei dem Forstamt Aarau liegen zum Verkauf: drei Stück schöne große Weißtannen-Sagbölzer, ein großer Eichstamm, im Gönhard und Hungerberg; circa 40 Stück fohren Dünkel, im Oberholz, und 7 Stück sehr große Eichstämme, im Siebenmänn'schen Gut an der Straße nach Entfelden.

Die betreffenden Bannwarte sind angewiesen, Kaufliebhabern solches an Ort und Stellen vorzuzeigen, wofür man sich inner drei Wochen anzumelden hat.

Aarau den 28. Mai 1834.

Forstamt Aarau.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. [3]In Nr. 65 ein sehr gutes 6octaviges Klavier.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Fr. 800 bis 1200 gegen mehrfache Sicherheit.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Eine gut eingerichtete Hufschmiede sammt Wohnung; wo? ist zu erfragen bei
Jb. Friker, Wagnermeister, in Hunzenschwyl.

2. In Nr. 285 der Vorstadt zu Lenzburg: ein großes heiteres meublirtes Zimmer; sogleich miethweise zu beziehen; vielleicht würde ein zweites ans erste stoßend, gleich groß, heiter und ebenfalls meublirt ausgemiethet.

3. Unterzeichneter wünscht an reinliche Leute auf Jakobi auszuleihen: eine Wohnung im ersten Stockwerk, bestehend in Wohn-, Neben- und Hinterstube, Küche, Platz im Keller und auf dem Estrich.
J. J. Sailer, beim Engelbrunnen in Zofingen.

Zu Aarau.

4. Ein Hof, eine halbe Stunde von Aarau, enthaltet: circa 40 Jucharten ganz ebenes, gutes, sehr erträgliches Land, wovon ⅓ Wiesen, das übrige in Winter- und allerhand Sommerfrüchten, beinahe alles in schönem Stande bepflanzt; fast in der Mitte des Hofes steht ein neues Haus nebst genugsamer Bescheurung und Stallung sehr vortheilhaft eingerichtet. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. Bei Sl. Hässig, Kupferschmied, ein meublirtes Zimmer; sogleich zu beziehen.

6. Zwei oder drei meublirte Zimmer am Graben Nr. 495, so wie auch ein Plainpied nebst Garten in der neuen Vorstadt; sogleich zu beziehen. Sich bei M. Obouffier, Goldarbeiter am Graben, anzumelden.

7. In Nr. 78, ein fröhliches Logis im ersten Stockwerke, bestehend in Stube und Nebenstube, Küche, einem eingemachten Keller und halben Estrich. Auf 9. k. Heumonat zu beziehen.

8. [2]Die ledig gewordenen Marktstände Nr. 5, 6, 7 und 8 auf der hiesigen Tuchlaube werden von Neuem ausgeliehen, wofür sich die Liebhaber an Hrn. Großweibel Oelhafen im Laufe dieses Monats zu wenden haben.

9. In Nr. 587 in der obern Vorstadt zwei angenehme Logis. Bei F. Hunziker, Lehrer, anzumelden.

Nachrichten.

1. Der Unterzeichnete macht der ehrenden Einwohnerschaft der Stadt und Umgegend Zofingen bekannt, daß er hier eine Bäckerstube errichtet hat und also bei ihm immer Morgens früh frisches Brod, Milchweggen, Züpfen, Zürimurren ꝛc. zu haben sind; auch verbindet er mit dieser Bekanntmachung die Anzeige, daß er den Spezereiladen von Hrn. Follenweider an sich gezogen hat und die noch vorräthige Waare um damit so bald möglich aufzuräumen zu den kostenden billigen engros Preisen auswägen wird.
Er empfiehlt sich zu gefälligem Zuspruch bestens und versichert Jedermann guter Bedienung.
J. J Sailer, beim Engelbrunnen in Zofingen.

Von Aarau.

2. Der Erbschaft des unlängst sel. verstorbenen Herrn Ignatz Moser, von Würenlos, gewesener Gerichtspräsident von Baden, ist das Benefizii Inventarii bewilligt. Da nun derselbe früher Kommissär der Schweizerischen Versicherungs-Anstalt gegen Hagelschaden für den Bezirk Baden war und es nun verlautet, daß von daher Assekuratoren aus diesem Bezirke noch Reklamationen zu stellen haben dürften, so macht hiermit die Unterzeichnete Kommission allfällige Reklamanten aufmerksam, daß dergleichen Ansprachen in das im aargauischen Kantonsblatt ausgeschriebene Inventar des Hrn. Moser einzugeben sind, da sie, die Kommission, keine Verbindlichkeit zu Berichtigung allfälliger Rückstände von sich aus anerkennt, und sich in dieser Beziehung alle ihr zuständigen Rechte förmlich verwahrt.
Aarau den 8. Brachmonat 1834.
Namens der aargauischen Verwaltungs-Kommission der benannten Versicherungs-Gesellschaft,
der Präsident:
Suter.
Der provisorische Sekretär:
J. Hasler.

3. Die gute Aufnahme meiner selbst verfertigten Herren- und Knabenmützen und in dieses Fach einschlagende Artikel veranlassen mich, um in diesem Berufe vollständiger und prompter bedienen zu können, in folgenden Artikeln aufzuräumen, welche ich E. E. Publikum unter dem Fabrikpreise hiermit anbiete, als: verschiedene Coupons, feine und mittelfeine blaue, schwarze und modenfarbige Tücher, feine schwarze und gedruckte Casimir, ächte mittelfeine und superfeine Gesundheitsflanelle, fasonirte leinene Hosenzeuge, glatte Drills, schwarzer Lasting, weiß Sattins oder englisch Leder, glatte einfärbige und farbigte gedruckte englische Piqué und wollene Giletstoffe in manigfachem und hübschen Dessins, Draps de Zephir und schwarze Roussel auch in verschiedenen Dessins.
J. Dinger, neben der Wydler'schen Apotheke.

4. In Nro. 491. könnten noch ein oder zwei Kostgänger Kost und Logis haben.

5. Ein Hausknecht der mit guten Zeugnissen versehen ist und mit Pferden umzugehen weiß wie auch den Landbau versteht, wünschte auf Johanni in Dienst zu treten. Im Berichthaus zu erfragen.

6. [3]Bei eingetretenem Frühjahr nehme ich mir die Freiheit E. E. Publikum meinen großen Vorrath von Tapeten zu gefälliger Auswahl zu empfehlen; Tapeten jeder Art und jedes Preises sind mehrfach vorhanden, alle im Preise so herabgesetzt, daß keine Konkurrenz hierin möglich ist. Eine besondere Aufmerksamkeit verdient mein schön assortirtes Lager von Rixheimer-Tapeten, die ich sämmtlich zum Fabrikpreise ablasse. Zugleich benachrichtige ich E. E. Publikum, daß ich Musterkarten der ersten vaterländischen Fabrike zur geneigten Einsicht gerne gebe, und Aufträge mit möglichster Schnelligkeit besorge. Der Preis der Tapeten ist von 7 Bz. bis zu den verhältnißmässig höchsten Preisen.
J. J. Christen, in Aarau.

Publikationen.

Der Gemeindrath Bötzen findet sich veranlaßt, zu Folge Gesetz vom 11. Brachmonat 1824 §. 4, alle ihre außer der Gemeinde Bötzen wohnenden Bürger aufzufordern, die noch rückständigen Beiträge für Unterhaltung ihres Ortsbürgerrechts bis Ende künftigen August an die Gemeindskasse franko einzusenden, und sofort alle Jahre bis Ende Wintermonats mit 10 Bz. pünktlichst zu entrichten, unter Androhung gesetzlicher Folgen für die Ausbleibenden. Die Herren Vorsteher derjenigen Gemeinden, wo sich Bürger von Bötzen angesessen befinden, werden höflichst und unter Anerbietung von Gegendiensten ersucht, denselben gegenwärtige Aufforderung zu eröffnen, damit sich keiner mit der Unwissenheit entschuldigen kann.
Bötzen den 2. Brachmonat 1834.
Aus Auftrag des Gemeindraths:
Joh. Kistler, Gemeindschreiber.

Der vergeldstagte Melchior Lüscher, Gallis, Vater, von Dürrenäsch, ist letzter Tage verstorben und hat nur einige alte Kleidungsstücke hinterlassen, deren geringen Erlös an die Beerdigungskosten verwendet werden wird.
Kulm den 9. Brachmonat 1834.
Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Da Melchior Suter und Leonz Rinderli in Dietwyl, ihr miteinander besessenes Haus und Liegenschaften getheilt und letzterer seinen betreffenden Antheil an Leodegar Baumann von Oberrüti verkauft hat, so hat der Gemeindrath Dietwyl zur Fertigung desselben Tag angesetzt, auf Donstag den 26. Brachmonat, Nachmittags 1 Uhr was den Interessenten bekannt gemacht wird.

Dietwyl den 2. Brachmonat 1834.

J. Meier, Gemeindammann.
Wolflisberg, Gemeindschreiber.

Die mit Herrn J. F. Groß, Mitglied des Gemeindraths, verbeiständete Wittwe Maria Magdalena Burkhart, geborne Groß zum weißen Hund dahier, hat ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft. Die daherige Fertigung ist auf Montag den 23. dieß früh 10 Uhr angesetzt, welches der gesetzlichen Vorschrift gemäß bekannt gemacht wird, damit die Interessenten sich darnach richten können.

Zurzach den 7. Brachmonat 1834.

J. Welti, Gemeindammann.
Schmid, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Kölliken wird am Freitag den 20. dieß, von Morgens 8 Uhr an, auf dasigem Gemeindhause ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten, welches bekannt gemacht wird unter der Anzeige: daß sämmtliche Liegenschaften des Johannes Matter, Lismerhannesen, Pfister, und des bevormundet gewesenen Johannes Zehnder Tönhansrudis, Mauser sel., beide von Kölliken, verkauft seien, und derjenige Theil davon, welcher im hiesigen Twing liegt, an obbenanntem Tage zur Fertigung gebracht werde.

Kölliken den 11. Brachmonat 1834.

J. J. Suter, Gemeindammann.
R. Matter, Gemeindschreiber.

Auf Donstag den 19. dieses Monats wird der Gemeindrath Strengelbach von Nachmittags 1 Uhr an, im dortigen Schulhause Ordinari-Fertigungsgericht halten, wobei alle diejenigen, welche Liegenschaften zu veräußern oder solche unterpfändlich zu verschreiben haben, mit den behörigen Schriften und Quittungen von allfällig abbezahlten Verhaftungen versehen unfehlbar sich einfinden sollen. Zugleich wird angezeigt: daß alsdann 1) Johannes Woodtli, 2) Johannes Küenzli als Vormund des Maritz Peter 3) die Erben der verstorbenen Wittwe Muggli auf der Schleipfe, 4) Hans Ulrich Bätschiger am Weißenberg ihre sämmtlichen Liegenschaften — 5) Samuel Hofer Schneiders die seinige auf der Schleipfe, 6) Hans Ulrich Jäggi die auf dem Weierdensch und 7) Rudolf Wullschleger auf Egg die Hälfte veräußert, und sodann zur Fertigung bringen werden.

Strengelbach den 11. Brachmonat 1834.

Küenzli, Gemeindammann.
J. J. Bachmann, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines Fertiggerichts Zezwyl, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt, Donstag den 19. dieß, von Morgens 8 Uhr an, im Schulhause allda, welches mit der Anzeige für die Interessenten bekannt gemacht wird, daß 1) Hans Jakob Roth, Gemeindraths-Suppleant, 2) Hans Stauber, Welsch, 3) die Erben des Hans Rudolf Burgherr, alt Gemeindraths und 4), die Erben des Hartmann Kiener, von Zezwyl ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und diese Käufe zur Fertigung gebracht werden. Auswärtige Verkäufer werden aufgefordert, sich mit Weibels-Zeugnißen zu versehen.

Zezwyl den 13. Brachmonat 1834.

H. Wirtz, Gemeindammann.
Weber, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Full und Reuenthal hat auf Ansuchen zu extragerichtlicher Fertigung der von Balthasar Ritter und dessen Sohn Johann Wirth zur Füppen, Gde. Full, über ihr daselbst eigenthümliches, nun aber verkauftes Wirthshaus zum goldenen Kreuz, mit aller Recht und Gerechtigkeit, nebst denn dazu gehörigen Liegenschaften circa 7 Jucharten, Tag angesetzt auf Dienstag den 24. Brachmonat Nachmittags um 1 Uhr, in eben demselben Wirthshause; welches allen Interessenten bekannt gemacht wird.

Full den 2. Brachmonat 1834.

Rhemisperger, Gemeindammann.
Oberli, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths Staufen hat das Bezirksgericht Lenzburg den verschwenderischen Samuel Furter, Indiennendrucker, Hühnersammel genennt, von Staufen, auf seine eigene Einwilligung unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund geordnet, den Rudolf Rodel, Indiennendrucker, von Staufen. Diese Vormundschaft wird mit der Warnung bekannt gemacht, sich mit dem Bevormundeten in keinen Verkehr einzulassen, indem gegen alle nachtheiligen Handlungen die Vorschriften des Gesetzes in Anwendung gebracht würden. Zugleich wird dem Furter der Besuch aller Wirthshäuser und Weinschenken verboten, und die sämmtlichen Wirthe gewarnt, den Furter weder aufzunehmen noch zu bewirthen, indem sie sich der gesetzlichen Strafe aussetzen würden.

Lenzburg den 10. Brachmonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Der mehrjährige Jakob Kaspar, alten Weibels, von Oberkulm, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, worauf ihm Hans Rudolf Huber, Schindeldeck, von daselbst, zum Vormund geordnet und heute in Pflicht genommen worden. Diese Bevormundung wird mit Hinweisung auf die bestehenden Gesetze namentlich §. 357. B. G. zu Jedermanns Wissen und Verhalt bekannt gemacht.

Kulm den 9. Brachmonat 1834.

Hegnguer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistungen.

Die Verwandten des kürzlich in der Gemeinde Brittnau verstorbenen Mauriz Widmer, Schneider, von Oftringen, haben die Beerbung seines noch unter Siegel liegenden Nachlasses ausgeschlagen. Wenn nun Jemand die geldstagliche Behandlung dieses Nachlasses wünscht, so muß solches längstens bis und mit 10. Heumonat unter Angabe der Gründe schriftlich der Gerichtskanzlei Zofingen eingegeben werden. Würde kein solches Geldstagsbegehren einkommen, so wird der gedachte Nachlaß an die Publikations- und Beerdigungskosten verwendet werden.

Zofingen den 10. Brachmonat 1834.

St. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: H. Hofer,

Von Seite der Erbschaft des vor wenigen Tagen sel. verstorbenen, in den Jahren 1832 und 1833 vergeldstagten Rudolf Bertschinger, Sohn, zum Bären in Lenzburg, wurde auf die Beerbung des in einigen sehr geringen Kleidungsstücken bestehenden Nachlasses förmlich Verzicht geleistet. Diese Verzichtleistung wird mit der Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, sofern inner Monatsfrist von Niemanden die nachgeldstagliche Liquidation verlangt werden sollte, der unbedeutende Nachlaß an die Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet würde.

Lenzburg den 31. Mai 1834.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Johannes Häusler, Hänsels, von Hendschiken, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Häus-

lers, ersteres unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 15. August 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 10. Brachmonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Ansuchen der Erben der verstorbenen Brüder Jakob Hübscher, Decker, und Johann Hübscher, Wächter, von Dottikon, haben wir heute über dieselben das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner der Gebrüder Hübscher sel. und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 19. Brachmonat 1834 dem Gemeindrath Dottikon einzugeben.

Bremgarten den 24. Mai 1834.

F. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 22. d. M. verstorbenen Hrn. Johannes Frikart, Färber, von Zofingen, ist, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig zu Erlangung einer gründlichen Kenntniß derselben, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Gemeindschreiberei Zofingen, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 2. August nächsthin, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 30. Mai 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 17. d. M. verstorbenen Hrn. Kaspar Philipp Roth, von Mühlethal, säßhaft gewesen im Talpi, Gemeinde Zofingen, ist, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern blos um Soll und Haben, so wie allfällige Bürgschaften des Verstorbenen genau kennen zu lernen, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Gemeindschreiberei Zofingen, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 2. August nächsthin, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 30. Mai 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 17. d. M. verstorbenen Johannes Ott, Vater, von Brittnau, früher im Grood, letzthin auf dem Bergacker wohnhaft gewesen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen so wie der Bürgschaften in die Gemeindschreiberei Brittnau festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 2. August nächsthin, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 30. Mai 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Um eine genaue Kenntniß des Schuldenzustandes des kürzlich unter Vormundschaft gestellten Johannes Strebeln älter, Schuster, von Eckwyl, zu erlangen, ist auf Ansuchen des Gemeindraths von Mägenwyl, der Schuldenruf gegeihn gerichtlich bewilligt worden. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem 24. Brachmonat dem Gemeindrath Mägenwyl einzugeben. Ausbleibende haben allfällig nachtheilige Folgen sich selbst beizumessen.

Baden den 22. Mai 1834.

Zehnder, Vice-Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Kaspar Hartmeier, Schreiner, von Bremgarten, haben wir über denselben das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Hartmann sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 19. Brachmonat 1834 dem Gemeindrath Bremgarten einzugeben.

Bremgarten den 17. Mai 1834.

F. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weißenbach, Gerichtssubstitut.

Verlängerung des Beneflzium Inventarii.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Samuel Wildi, Fehlmanns, von Schafisheim, auf vorgetragene Gründe hin, die Bedenkfrist zu Annahme oder Ausschlagung dießörtiger Erbschaft für einen Monat, von heute an, verlängert.

Lenzburg den 10. Brachmonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Die von hiesigem Bezirksgericht beschlossenen Ganten über die Wittwe Barbara Steigmeier geb. Dua, von Klingnau, und Hebräer Isaak Meyer, von Lengnau, werden eingetretener Hindernisse wegen statt am 19. erst am 26. des l. Brachmonats verrechtfertiget werden. Die Eingaben der Forderungen sind aber am 16. dieß zu machen.

Zurzach den 11. Brachmonat 1834.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Der Geldstag des Joachim Hunziker, alt Weibels, im Bändli zu Oberkulm, konnte durch kein außergerichtliches Verkommniß verhütet werden. Es wird daher zur Eröffnung der Kollokationen und zu Abhaltung des Nachschlags in diesem Geldstag Tag angesetzt, Dienstag den 24. d. M., Mittags 12 Uhr, im Taverneawirthshause zum Rößli in Oberkulm; welches bekannt gemacht wird.

Kulm den 9. Brachmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Sebastian Hediger, alt Pintenwirth, von Reinach, angerufenen Gelds-

tag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über einen Theil der Fahrhabe und die Liegenschaft Freitag den 27. d. M., über erstere des Nachmittags um 1 Uhr, in des Geldstagers Wohnung und über letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zum Bären; der dritte Geldstag sammt Kollokation Dienstag den 2. Herbstmonat des Nachmittags um 2 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag Donstag den 18. gl. M. des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Reinach. Den größern Theil der Fahrhabe hat der Geldstager verkauft und für die Kaufsumme von Fr. 321 Schulden überbunden; der Kaufsakt vom 20. Heumonat 1833 liegt zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei.

Alle diejenigen welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 9. Brachmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Samuel Aeschbach, Schmid, von Reinach, wohnhaft in Menziken angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Da das geldstagliche Vermögen einzig in Aktivposten besteht, so ist zu Behandlung aller drei Geldstage sammt Kollokations-Eröffnung Tag angesetzt, auf Samstag den 6. Herbstmonat des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; der Geldstager hat die Fahrhabe und Schmiedewerkzeug verkauft und für die daherigen Kaufsummen quittirt; die Kaufsacten liegen zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei deponirt. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 9. Brachmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Johannes Wirz, Exerziermeister, von Menziken, als Kurator des in Neustadt, K. Bern sich aufhaltenden Johannes Merz, Färber, von Menziken angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über das hierseitige, in Liegenschaft bestehende Vermögen Freitag den 27. dieses Monats des Vormittags um 9 Uhr im Tavernenwirthshause zum Sternen, der dritte Geldstag sammt Kollokation Dienstag den 2. Herbstmonat des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 17. gleichen Monats des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Menziken. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 9. Brachmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den über den kriminalisirten Kaspar Hochstraßer, Krauters, von Fahrwangen, durch dessen Kurator angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Donstag den 26. Brachmonat 1834 von Mittags 12 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 25. Augstmonat, von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Donstag den 11. Herbstmonat von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Fahrwangen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 25. Augstmonat 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 10. Brachmonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Jakob Hochstraßer, Schuster, von Fahrwangen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Donstag den 25. Brachmonat 1834 von Vormittags 8 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 1. Herbstmonat, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Montag den 15. Herbstmonat von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Fahrwangen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 1. Herbstmonat 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 10. Brachmonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den über den kriminalisirten Jakob Rodel, Uchelis, von Fahrwangen durch dessen Kurator angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Donstag den 26. Brachmonat 1834 von Nachmittags 1 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 25. Augstmonat, von Vormittags 10 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Donstag den 11. Herbstmonat von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Fahrwangen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 25. Augstmonat 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 10. Brachmonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Gabriel Märk, Messerschmied, von Aarau, den Geldstag erkennt. Die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften aber, so wie die Kollokationseröffnung und

der Nachschlag aus obwaltenden Gründen einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Märk irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit den 21. August 1834 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 11. Brachmonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Kanton Bern. Ueber das Vermögen und die Schulden des Herrn Gottlieb Schmid, von Aarau, Notar und alt Hauptmann im Käfiggäßlein in Bern ist die Verführung eines Geldstags richterlich erkennt und zu schriftlicher, wohlbescheinigter Eingabe der An- und Gegenansprachen wie auch der allfälligen Bürgschaftsschulden, in der Amtsgerichtschreiberei Bern folgender Termin bestimmt worden: alle drei Geldstage gesammt der Collokation auf Montag den 11. Augstmonat 1834, welches hierdurch zu Jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum den 27. Mai 1834.

Amtsgerichtschreiberei Bern.

[2]Alle, welche an den Gebrüdern Xaver und Joseph Schmid, von Oberendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originaltiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 23. Brachmonat, bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag der 26. Brachmonat daraufhin angesetzt, an welchem sodann sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 22. Mai 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Hebräer Isaak Guggenheim, Leyen-Hitzig, von Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originaltiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 23. Brachmonat bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag den 26. Brachmonat daraufhin angeordnet, an welchem sodann sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 22. Mai 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Die Waisenbehörde von Großaffoltern, Kts. Bern, hat infolge der gegen Katharina geb. Streichenberg, Wittwe des Johannes Suter, Steinhauer, von dort, wohnhaft an der Kreuzstraße, Gemeinde Oftringen, ergangenen Betreibungen den Geldstag über Vermögen und Schulden gedachter Wittwe Suter angerufen, welchen heute das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkennt hat. Für die Verhandlungen in diesem Geldstage hat die bestellte Kommission folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die Fahrhabe, worunter sich verschiedene Handwerksgeräthschaften für Eisenarbeiter befinden, Donstag den 19. Brachmonats, des Vormittags von 8 Uhr an, in der bisherigen Wohnung der Geldstagerin, an der Kreuzstraße. Für die Steigerung über die Liegenschaften, bestehend in einem Haus und ungefähr einer halben Juchart Baumgarten- und Pflanzland zu Aarburg, gleichen Tags, Abends von 6 Uhr an, im Gasthaus zur Krone daselbst. Alle die, welche an die Wittwe Suter persönlich oder von Bürgschaften her irgend etwas zu fordern haben, oder derselben etwas zu bezahlen schuldig sind, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit Titels-Abschriften oder Hausbuch-Auszügen belegt, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft, bis und mit Donnerstag den 28. August der Gerichtskanzlei Zofingen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 30. Mai 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Alle, welche an Johann Steinmann, Gemeindammann von Anglikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 5. Heumonat 1834 als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Forderungen, Bürgschaftsansprachen und Verbindlichkeiten in Original oder in beglaubigten Abschriften einzureichen. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen an obbesagtem Tage anzumelden unterlassen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 31. Mai 1834.

Weißenbach, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Kettensträflings Johannes Zurmühle, Holländer, Gerberwagners, von Schinznach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Geldstagssteigerung in des Geldstagers Haus zu Schinznach, Samstags den 14. Brachm. von Nachmittags 2 Uhr an, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Donstag den 24. Heumonat und für die Kollokationseröffnung sammt Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Schinznach Dienstag den 29. gl. M., von Morgens 9 Uhr an, alles 1834. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 24. Heumonat 1834, als dem Kollokationstage schriftlich und wohl bescheiniget der Gerichtskanklei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 30. Mai 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Rudolf Suter, Bernetensämis, ab dem Rüttihof, Gde. Gränichen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das in einer einzigen Liegenschaft bestehende Vermögen den 13. Brachmonat Nachmittags 4 Uhr im Tavernenwirthshause zu Gränichen, alle drei Geldstage den 4. August in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 11. desselben Monats, alles 1834, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Gränichen. Alle diejenigen welche an den Geldstager Suter irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich bis und mit dem 4. August 1834 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 4. Brachmonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Felix Birchmeier, von Würenlingen, im Turgi angesessen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen bis und mit dem 18. Brachmonat der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben und sodann am 24. gl. Monats als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu

erscheinen um ihre Rechte zu besorgen. Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 27. Mai 1834.

Zehnder, Vice-Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

3Das Bezirksgericht Kulm hat den von Heinrich Merz, Heiris, Dachdeck, im Seeberg, zu Leimbach, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft, Donstag den 12. Brachmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, und zwar über die Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung, und über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabesteigerung, in der Pintenschenke des Hrn. Gemeindraths Maurer; der dritte Geldstag sammt Kollokation Montag den 18. August, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 29. gl. M., des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Pintenwirthschaft zu Leimbach. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 26. Mai 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf erfolgten Erbschaftverzicht über Vermögen und Schulden des kürzlich sl. verstorbenen Georg Käser, Rösis, alt Bannwarten, von Biberstein, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften so wie das dießjährige Heugras ablettern Freitag den 6. Brachmonat, für erstere des Morgens 8 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, und für letztere des Nachmittags 3 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; alle drei Geldstage den 4. August in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 11. gl. M., alles 1834, für erstere des Morgens 9 Uhr, für letztere des Nachmittags 3 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Biberstein. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 27. Heumonat 1834 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 27. Mai 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Geldstags-Verlängerung.

Das Bezirksgericht Kulm hat bei der gegebenen Hoffnung daß der Geldstag des Samuel Klaus, Fabrikant, von Gontenschwyl, durch ein Akkomodement mit den Gläubigern vermieden werden könne, die Ausführung dieses Geldstags einstweilen vertagt, daher die Kollokationseröffnung und der Nachschlag am 24. des l. M. nicht statt finden, sondern nöthigenfalls ein anderer Tag dazu bestimmt und angezeigt werden wird.

Kulm den 9. Brachmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebungen.

Da das unterm 30. April abhin publizirte Rehabilitationsbegehren des Johannes Wehrli, Horenhäusis, von Küttigen, während der nützlichen Frist nicht bestritten wurde, so hat heute das Bezirksgericht Aarau, diesen Wehrli wieder in seine vorherigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Aarau den 4. Brachmonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Nachdem von dem Gemeindrath Staufen bescheinigt worden, daß die sämmtlichen Schulden des im Geldstag gelegenen Johannes Rodel, alt Seckelmeister, von Staufen, theils bezahlt, und theils auf liegenden Gütern angewiesen seyen, so hat das Bezirksgericht von Lenzburg in Entsprechung des gestellten Ansuchens, den über genannten Rodel verhängten Geldstag aufgehoben und ihn in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Lenzburg den 20. Mai 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Die Erbschaft des sel. verstorbenen Hrn. Stadtammann Reift wird Mittwoch den 25. Brachmonat, Abends 6 Uhr, in hiesigem Gasthofe zum Ochsen an eine Verkaufssteigerung bringen:

Das zu jeder Begangenschaft gut gelegene geräumige drei Stock hohe Eckhaus, an der Kronen und Marktgasse dahier mit Nr. 31 bezeichnet.

Zu gleicher Zeit und am gleichen Orte wird auch der Unterzeichnete öffentlich versteigern lassen:

1. Seine sehr vortheilhaft gelegene und wohleingerichtete Gerberei nebst Wasserwerk und dabei befindlichem großen Platze nebst zwei Gärten.
2. Seine so gut als neue große Scheune im Bebmen, wovon ein Theil mit wenigen Kosten zu einer Behausung eingerichtet werden könnte. Unter diesem Theil befindet sich ein schöner gewölbter Keller nebst circa 180 Saum meistens neue weingrüne Fässer; hinter der Scheune befindet sich ein Brunnen mit großem Platze, welcher zu einem Garten einzurichten wäre.
3. Ein Acker auf dem mittlern Zelgli, eine starke Juchart haltend, mit Bäumen besetzt in zwei Abtheilungen, die eine mit Gras die andere mit Korn angeblümt.
4. Ein Acker stark 1½ Jucharten auf dem Gönhardfeld, ein Trettacker mit Erdäpfel, Leewat und Haber bepflanzt.
5. Ein Acker auf gleichem Felde, beinahe 2 Jucharten haltend, mit Mischleten angeblümt.
6. Ein Acker, stark ¼ Jucharten haltend, auf dem Suhrer-Feld, auf der Ebene, in der Nähe des Pulverhauses mit Gras angeblümt.

Die Steigerungsbedinge können bei dem Verkäufer und am Tage der Steigerung vernommen werden.

Aarau den 11. Brachmonat 1834.

In meinem und im Namen der Erbschaft Reift:
Hunziker, Rothgerber.

Bewilliget: Schmiel, Bezirksamtmann.

Zu Liquidirung der Verlassenschaft des in Aarau verstorbenen Daniel Huggenberger, von Boniswyl, wird über das von demselben besessene geräumige und zu jedem Gewerbe dienliche Haus an der Halden mit einem dahinterliegenden Garten, so wie über eine circa 1½ Jucharten haltendes Stück Rebland, bei der äußern Trotte liegend, Dienstag den 17. d. M., des Abends von 7 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. J. J. Ehrsam, Pfister, am Zollrain, dahier, eine öffentliche Steigerung abgehalten und gegen

genugsame Losung erlassen werden; wozu alle Kauflustige höflich eingeladen werden.

Aarau den 10. Brachmonat 1834.

Aus Auftrag der Waisenbehörde Boniswyl,
der Beistand und Mitvormund der Wittwe
und Kinder Huggenberger.

Rüetschi, Notar.

Bewilliget: Schmiel, Bezirksamtmann.

Montag den 30. dieß Monats Nachmittags 2 Uhr, werden die noch unverkauften Liegenschaften des Johann Vögelin, Weber, von Schwatterloch, in dem dortigen Wirthshause, im Konkurswege zum drittenmal versteigert, was mit Gegenwärtigem zu jedermanns Wißen bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 2. Juni 1834.

Dueloux, Bezirksgerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtschreiber.

Auf die der Ehefrau des Hrn. Gottlieb Zimmerlin, Gärtner, Maria Anna, gebr. Christen, von hier, eigenthümlich zustehenden Liegenschaften, bestehend in einem Hause, Nebengebäude mit Scheuerwerk und dabei liegenden circa zwei Jucharten Garten, Baumgarten und Ackerland, vor hiesigem Hellmühlethürli, am Stadtgraben befindlich, sind kaufsweise eilftausend Schweizerfranken geboten. Allfällige Mehrgebote sind bis Samstag den 28. dieses Monats, Nachmittags 4 Uhr, der unterzeichneten Kanzlei schriftlich einzugeben.

Zofingen den 4. Brachmonat 1834.

Aus Auftrag.
Kanzlei der Stadtgemeinde Zofingen.

3Da der mit seinen Gläubigern noch in Nachlaßunterhandlungen begriffene Felix Biri, bisheriger Gastgeber zum Schwert in Hornussen, auf jeden Fall seine sämmtlichen liegenden Güter nicht zu behalten erklärt, und in deren öffentlich-gerichtlichen Verkauf eingewilligt, auch die Gläubigermasse den letztern verlangt hat, so hat das Bezirksgericht Laufenburg beschlossen, am 23. k. Brachmonats, Nachmittags 1 Uhr, die im Gemeindbanne Hornussen befindlichen Liegenschaften des Felix Biri, als: 1) das im Dorfe Hornussen, an der Landstraße von Basel nach Zürich und in der Mitte dieser Straßenstrecke stehende Gasthaus zum Schwert, nebst Scheuer, geräumigen Stallungen, Holzremisen, Waschhaus und einem Gemüsegarten; 2) Item Matt-, Acker- und Holzland, circa 18 Jucharten haltend; im Gasthause zum Schwert selbst, durch eine gerichtliche Kommission an die erste Steigerung bringen zu lassen; welches hiermit allen jenen, welche an dieser Versteigerung ein Interesse zu haben vermeinen, mit der Bemerkung zur Kenntniß gebracht wird, daß die Steigerungsbedingungen auf der Gerichtskanzlei dahier eingesehen werden können.

Laufenburg den 22. Mai 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Schimpf, Gerichtssubstitut.

Aargauische Anzeigen.

Gesetz in Betreff der Montirungs-Verwaltung.

Wir Präsident und Großer Rath des Kantons Aargau

thun kund hiermit:

Daß Wir, in Betreff der Montirungs-Verwaltung verfaßungsmäßig

beschlossen haben:

§. 1. Die Lieferung sämmtlicher vom Staate in Folge gesetzlicher Bestimmungen anzuschaffenden militärischen Kleidungsstücke in der vom Kleinen Rathe auf den Vorschlag der Militärkommission festgesetzten Qualität wird von letzterer, nach vorhergegangener öffentlicher Bekanntmachung dem Mindestbieten durch verschlossene Zuschriften oder einer Mindersteigerung unterworfen.

§. 2. Wenn für die Lieferung dieser Kleidungsstücke keine annehmbaren Anträge gestellt werden, sollen die erforderlichen Stoffe auf dem Wege öffentlicher Konkurrenz vom Staate angeschafft und für die Verfertigung der Kleidungsstücke, nach öffentlicher Bekanntmachung, entweder eine Mindersteigerung abgehalten oder die niedrigsten Anträge in verschlossenen Zuschriften eingefordert werden.

§. 3. Die Lieferungs- und Arbeitsunternehmer haben für die pünktliche Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten und für den Ersatz des durch deren Nichtbeachtung dem Staate allfällig verursachten Schadens angemessene Sicherheit zu leisten.

§. 4. Zur Untersuchung der von den Unternehmern gelieferten Kleidungsstücke (§. 1.) oder der Stoffe und Arbeit, (§. 2.) wird eine Untersuchungs-Kommission von drei Mitgliedern, auf den gutächtlichen Vorschlag der Militärkommission vom Kleinen Rathe, jedoch erst nach Abschluß der Lieferungsverträge, je auf die Dauer einer Lieferungsperiode gewählt. Die Mitglieder dieser Kommission erhalten für ihre Bemühung und Zeitversäumniß eine Tagesentschädigung von vier Franken, und Auswärtige überdies für jede Stunde Entfernung vom Untersuchungsort einen Franken für Reisekosten.

§. 5. Die Untersuchungs-Kommission steht unter der Leitung und Aufsicht der Militärkommission. Sie hat bei der Untersuchung auf die Qualität der Stoffe, auf die Form und Dauerhaftigkeit der gelieferten Arbeit ihr vorzügliches Augenmerk zu richten und das in dieser Beziehung fehlerhaft oder vertragswidrig Befundene ohne Nachsicht an die Unternehmer zurückzuweisen.

§. 6. Die den Vertragsbestimmungen entsprechenden Stoffe und Kleidungsstücke wird die Untersuchungs-Kommission mit einem besondern Stempel bezeichnen, und den Unternehmern über die stattgefundene Annahme, Behufs der sofortigen Abgabe der Effekten an den Montirungsverwalter (§. 7.) eine Bescheinigung ausstellen.

§. 7. Für die Empfangnahme, Aufbewahrung, Besorgung und jeweilige Abgabe der Kleidungseffekten an die Milizpflichtigen wird ein Montirungs-Verwalter aufgestellt. Er steht unter dem unmittelbaren Befehle der Militärkommission und wird auf den gutächtlichen Vorschlag dieser Behörde vom Kleinen Rathe auf drei Jahre ernannt. Er leistet genügende Bürgschaft und erhält eine jährliche Besoldung von achthundert Franken.

§. 8. Der Montirungs-Verwalter verwahrt die mit dem Stempel der Untersuchungs-Kommission (§. 6) versehenen Stoffe und Kleidungsstücke im Montirungsmagazin, und hat diese nur auf Anweisung der Militärkommission zu verabfolgen. Er ist für die gute Besorgung der in diesem Magazin aufbewahrten Effekten verantwortlich, und legt über seine Verwaltung jährliche Rechnung ab. Die Militärkomission wird dessen Verrichtungen näher bezeichnen und ihm hierüber eine besondere Instruktion zustellen.

§. 9. Der Untersuchungs-Kommission und dem Montirungs-Verwalter wird ein Abwart beigegeben, welchen die Militärkommission, auf den gutächtlichen Vorschlag des Montirungs-Verwalters, auf drei Jahre ernennt. Er erhält eine jährliche Besoldung von hundert und achtzig Franken.

§. 10. Der Kleine Rath ist mit Bekanntmachung und Vollziehung des gegenwärtigen Gesetzes, wodurch der §. 30. des Gesetzes vom 6. Heumonat 1831, des §. 6. des Mili-

Beilage zum aarg. Kantonsblatt Nr. 24.

tärgesetzes vom 27. Merz 1833 und alle mit demselben im Widerspruch stehenden, gesetzlichen und andern Anordnungen aufgehoben sind, beauftragt.

Gegeben in Unserer Großen Rathsversammlung in Aarau den 2. Juni 1834.

Der Präsident:
Tanner.

Für die Sekretäre:
J. Keller, Stimmenzähler.
J. Füglistahler, Stimmenzähler.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
beschließen:

Daß vorstehendes Gesetz in das Kantons- und Amtsblatt eingerückt, besonders gedruckt, und seinem ganzen Inhalt nach vollzogen werden soll.

Aarau den 4. Juni 1834.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Dorer.
Der Rathschreiber:
J. Schmiel.

Gesetz, die Ausübung der Rechte des Staates in Bezug auf die Bekanntmachung und Vollziehung kirchlicher Erlasse betreffend.

Wir Präsident und Großer Rath
des Kantons Aargau
thun kund hiermit:

Daß Wir, zur Wahrung und Ausübung der Rechte des Staates in Bezug auf die Bekanntmachung und Vollziehung kirchlicher Erlasse, verfassungsmäßig

beschlossen haben:

§. 1. Alle römischen Bullen, Breven und sonstige Erlasse, an wen immer dieselben gerichtet und wessen Inhalts sie sein mögen; ferner alle vom Erzbischofe, Bischofe und den übrigen geistlichen Oberbehörden ausgehenden allgemeinen Anordnungen, Kundmachungen, Kreisschreiben und andere allgemeine Erlasse an die Geistlichkeit und Bisthumsangehörigen; endlich die Beschlüsse von Kirchenversammlungen und Synoden sind vor ihrer Bekanntmachung oder Insinuation, der Staatsbehörde (§. 5.) zur Einsicht vorzulegen.

§. 2. Ergibt sich infolge der von der Staatsbehörde vorzunehmenden oder anzuordnenden Prüfung, daß ein nach Vorschrift des §. 1. mitgetheilter kirchlicher Erlaß rein dogmatischer und moralischer Natur ist; so wird die erforderliche Bewilligung zu dessen Bekanntmachung einfach durch die Erklärung der genommenen Einsicht (Visum) ertheilt. Alle übrigen, (zufolge §. 1) der Staatsbehörde mitzutheilenden kirchlichen Erlasse aber dürfen ohne die ausdrücklich ertheilte, und, je nach Befinden, beigefügte Staatsgenehmigung (Placet) weder publizirt, insinuirt, vollzogen und angewendet, noch zur Publikation, Insinuation, Vollziehung und Anwendung mitgetheilt werden.

§. 3. Die vom Erzbischofe, Bischofe und von andern, dem Bischofe untergeordneten, geistlichen Behörden ausgehenden beschwerenden Verfügungen und Entscheidungen jeder Art gegen Individuen und Korporationen, insonderheit auch, wenn wegen übertretener Kirchengesetze Bußen auferlegt werden, können rekursweise vor die Staatsbehörde (§. 5.) gezogen werden, die zu untersuchen hat, ob die betreffende Verfügung und Entscheidung den gesetzlichen und kanonischen Vorschriften entspreche. Je nach dem Ergebniß dieser Untersuchung soll der Rekurs entweder abgewiesen oder als begründet erklärt und die Vollziehung nicht gestattet werden.

§. 4. Als der Einsicht und Genehmigung der Staatsbehörde nicht unterworfen, werden ausdrücklich erklärt: kirchliche Rescripte, welche individuelle Gewissensangelegenheiten beschlagen, und daher — als unter dem Siegel der Beicht begriffen — keiner weitern Mittheilung fähig sind, so wie kirchliche Dispensen, welche in den vom Staate zugegebenen Fällen ertheilt, und wofür entweder keine oder nur die im Einverständniß mit der Staatsbehörde festgesetzten Taxen gefordert werden.

§. 5. Das Placet, so wie das Visum wird Namens des Staates vom Kleinen Rathe ertheilt.

§. 6. Wenn der betreffende Erlaß rein dogmatischer und moralischer Natur ist oder die Rechte des Staates nicht verletzt, soll der Kleine Rath im ersten Falle das Visum, im letztern das Placet ertheilen.

§. 7. Das Placet ist zu jeder Zeit widerruflich.

§. 8. Widerhandlungen gegen dieses Gesetz, welche ihrer Beschaffenheit nach nicht unter den §. 67. des Kriminalstrafgesetzes oder eine andere peinliche Strafbestimmung fallen, sollen von dem betreffenden Gericht mit einer Geldbuße von Fr. 10 bis 200 und unvermögenden Falls mit zwei bis fünfzigtägigem Gefängnisse bestraft werden. Im Falle der Wiederholung aber soll eine Gefängnißstrafe von zwei bis acht Monaten verhängt werden.

§. 9. Der Kleine Rath ist mit Bekanntmachung und Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

Gegeben in Unserer Großen Rathsversammlung in Aarau den 7. Juni 1834.

Der Präsident des Großen Rathes:
Tanner.

Die Sekretäre:
Für dieselben:
Blattner.
Schmiel.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehendes Gesetz in das Amtsblatt eingerückt, besonders gedruckt und seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Aarau den 6. Brachmonat 1834.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes,
Dorer.
Der Staatsschreiber:
Strauß.

Verzeichniß derjenigen katholischen Herren Geistlichen die bisher Wahlfähigkeitszeugnisse für geistliche Pfrundstellen erhalten haben.

A. Auf Pfarrpfründen.

Weinmonat 1832.

Herr Philipp Sager, von Sarmenstorf, Weltpriester, Lehrer in Laufenburg, auf sechs Jahre.

Herr Franz Heinrich Wasmer, von Mellingen, Weltpriester, jetzt Pfarrer in Augst, auf sechs Jahre.
" Joseph Anton Arnold, von Laufenburg, Weltpriester, jetzt Lokal-Kaplan, in Ittenthal, auf vier Jahre.

Mai 1833.

Herr Alois Lützelschwab, von Rheinfelden, Sekundarlehrer in Bremgarten, auf sechs Jahre.
" Johann Nep. Friker, aus der Gipf, Weltpriester, jetzt Pfarrverweser zu Obermumpf, auf vier Jahre.
" Johann Konrad, von Auw, Weltpriester, auf vier Jahre.
" Johann Baptist Kihler, von Gebenstorf, Weltpriester, der Zeit Pfarrverweser in Kaiserstuhl, auf zwei Jahre.

Weinmonat 1833.

Herr Kaspar Julius Meyer, von Rütihof, Kaplan in Mellingen, auf vier Jahre.
" Joseph Cölestin Nüttimann, Kaplan in Künten, auf zwei Jahre.
" Franz Xaver Treyer, von Wölfliswyl, Weltpriester, jetzt Pfarrverweser in Magden, auf zwei Jahre.

Mai 1834.

Herr P. Berchtold Schindler, von Luzern, Konventual des Klosters Engelberg, auf sechs Jahre.
" Fr. Xaver Huber, von Oberwyl, Weltpriester, auf vier Jahre.
" P. Plazidus Tänner, von Arth, im Kanton Schwyz, Konventual des Klosters Engelberg, auf vier Jahre.
" Florian Seiler, von Wohlenschwyl, Weltpriester, auf zwei Jahre.
" Jakob Wikart, von Grüth, Weltpriester, auf zwei Jahre.
" Franz Hartmeier, von Bremgarten, Weltpriester, auf zwei Jahre.

B. Auf Subsidiarpfründen.

Weinmonat 1832.

Herr Johann Baptist Kihler, von Gebenstorf, Weltpriester, der Zeit Pfarrverweser, in Kaiserstuhl, auf sechs Jahre.
" Joseph Senn, von Gansingen, Weltpriester, der Zeit in Böttstein, auf sechs Jahre.

Mai 1833.

Herr Joseph Heinrich Leimbacher, von Sins, Weltpriester, Stiftskaplan in Rheinfelden, auf sechs Jahre.
" Kaspar Julius Meyer, von Rütihof, Weltpriester, Kaplan in Mellingen, auf sechs Jahre.
" Joseph Schnyder, von Baden, Weltpriester, auf sechs Jahre.
" Andreas Nibelmann, von Wittnau, Weltpriester, auf vier Jahre.
" Fridolin Uerich, von Möhlin, Hilfspriester im Frikthal, auf vier Jahre.

Weinmonat 1833.

Herr Bernhard Borner, von Mägenwyl, Weltpriester, auf sechs Jahre.
" Anton Herzog, von Baden, Weltpriester, auf sechs Jahre.
" Fridolin Hodel, von Rheinfelden, Stiftskaplan, auf sechs Jahre.
" Ferdinand Muggle, von Hornußen, Hülfspriester im Frickthal, auf sechs Jahre.
" Johann Vosser, von Neuenhof, Weltpriester, auf sechs Jahre.

Mai 1834.

Herr Franz Joseph Delz, von Möhlin, Weltpriester, auf sechs Jahre.
" Joseph Anton Knapp, von Rheinfelden, Stiftskaplan in Zurzach, auf sechs Jahre.
" Meinrad Stocker, von Obermumpf, Weltpriester, der Zeit Vikar in Zurzach, auf sechs Jahre.
" Johann Baptist Weiß, von Sulz, Kaplan in Königsfelden, auf vier Jahre.

Aarau den 9ten Juni 1834.

Aus Auftrag bekannt gemacht:
Kanzlei Aargau.

Die Bewerber um die erledigten Lehrerstellen a) in der Gesammtschule in Altenburg (jährliche Besoldung Fr 100), b) an der untern Schule in Reitnau (jährliche Besoldung Fr. 120), haben sich binnen Monatsfrist bei dem Hrn. Präsidenten der Bezirksschulräthe in Brugg und Zofingen anzumelden.

Aarau den 31. Mai 1834.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Da kürzlich einige Kinder aus dem Bezirke Rheinfelden durch den Genuß bemalter Lebkuchen in einem benachbarten Kantone angekauft, von Zufällen einer Metallvergiftung befallen worden sind, welche eine schnelle ärztliche Hülfe erforderten: so werden hiemit alle Einwohner hiesigen Kantons, auf diesen Umstand aufmerksam gemacht, mit dem Beifügen, daß bereits unterm 5. Merz 1828, allen denjenigen Personen hiesigen Kantons, welche sich mit Konditoreiwaaren befassen, durch die Herren Amtmänner das Handgelübd abgenommen worden sey, keine giftigen Farbestoffe, wie Berlinerblau, Kaßlerblau- und gelb, Mineralgrün, Zinnober, Schmalte, Gummi-Guttä ꝛc. ꝛc., zu Bemalung ihrer Waaren zu gebrauchen, auch keine dergleichen Eßwaaren aus fremden Staaten zu beziehen, die nicht vorher der Prüfung höherer Behörden unterworfen worden seyen; was denselben anmit wiederholt in Erinnerung gebracht so wie auch allen jenen Personen zur pünktlichen Beachtung bekannt gemacht wird, die sich seit dieser Zeit oder in Zukunft, mit Verfertigung dergleichen Konditoreiwaaren beschäftigen.

Aarau den 7. Brachmonat 1834.

Aus Auftrag.
Sekretariat des Sanitätrathes.

Polizeianzeige.

Der Kaufmann Johann August Sutter, aus Basel, bisher in Burgdorf K. Bern wohnend, hat sich, nachdem er sein Vermögen heimlicherweise beiseits geschafft, am 8. oder 9. d. M., von seinem Wohnorte plötzlich entfernt und soll gesonnen seyn, nach Amerika auszuwandern. Er ist 31 Jahre alt, und mit einem in französischer Sprache verfaßten Passe des Oberamts Burgdorf vom 13. Mai 1834 versehen, in welchem Amerika als Bestimmung angegeben ist. Dieser Sutter schuldet der Privat-Ersparnißkasse in Sumiswald, Oberamts Trachselwald, in zwei Obligationen, die Hauptsumme von 6000 Schweizerfranken und hat dieselbe durch Wegschaffung seines Vermögens und seinen heimlichen Austritt betrügerischerweise zu vollständigem Schaden gebracht. Man ersucht daher dem flüchtigen Sutter auf Betreten in Sicherheit bringen, ihm die auf sich habenden Wechsel, Baarschaft und andere Effekten abnehmen zu lassen, und Anzeige hieher zu machen.

Aarau den 13. Brachmonat 1834.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

Jakob Bucher, von Schüpfheim, K. Luzern, Dienstknecht, circa 23 Jahre alt, 5' 2'' hoch, hat braune Haare, mittlere Stirne, braune Augenbrannen, blaue Augen, mittlere Nase, mittlern Mund, vollständige Zähne, spitzes Kinn, braunen Bart, länglichtes Gesicht. Kleidung: neuen manchesternen Mutzen mit gelben Knöpfen, veilchenbraunes Gilet, grünlichene oder neue weiße Rübelhosen, Stiefel und runden schwarzen Hut. Hat sich mit Zurücklassung seines Heimathscheines heimlicherweise von Lenzburg entfernt und dadurch verschiedene Handwerker auf eine strafbare Weise geprellt; daher ersucht wird, auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfall dem Bezirksamt Lenzburg zuführen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 11. Brachmonat 1834.

Das Polizei-Departement.
Angliker.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 25. 21. Juni 1834.

☞ Wer mit Anfang des künftigen Heumonats bis Ende Christmonats d. J. dieses Blatt, welchem die herauskommenden Gesetze und Verordnungen des Kantons Aargau gratis beigelegt werden, zu erhalten wünscht, ist höflichst ersucht, die Bestellung bis Ende d. M. dem nächstgelegenen löbl. Postamte oder dem Verleger dieses Blattes franko einzusenden. Das jährliche Abonnement im Kanton Aargau ist 50 Bz., außer dem Kanton 68 Bz., für welchen Betrag dasselbe postfrei versandt wird. — Die bis dahin erschienenen Gesetze und Verordnungen werden gegen Erlegung von 20 Bz. nachgeliefert.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine Offiziers-Uniform sammt Tschakko, Degen und Epaulettes, nach neuer Ordonnanz. Im Berichthaus Lenzburg sich anzumelden.

2. [3]Ein ganz neu gebautes steinernes, mit Ziegeln gedecktes zweistöckiges Haus, mitten im Dorfe zu Suhr, an der Straße von Aarau nach Gränichen gelegen, mit einer gut eingerichteten Schmiedewerkstätte, Scheuer und Stallung, nebst einem Kraut- und Baumgarten dabei; dieses Gebäude könnte mit wenigen Kosten zu jedem andern Gewerbe umgeschaffen werden. Sich deßhalb an Samuel Lüscher, Schreiner, in Suhr, anzumelden.

Zu Aarau.

3. Das von Hr. Huber, Thierarzt, jenseits der Aare besessene Heimwesen bestehend in Wohnhaus, Scheune, Schopf, Stallung, Garten und Baumgarten circa 4 Jucharten haltend, an der Straße nach Küttingen gelegen, sich bei Herrn Pfau, Thierarzt, daselbst anzumelden.

4. [1]Bei Brunner, Goldarbeiter, an der Rathausgasse, ist guter Marktgräfler-Wein zu haben, vom Jahre 1825, die Bernmaß à 5 Bz., jedoch nicht weniger als ¼ Saum.

5. In Nr. 163 eine soviel als neue Voltigeurs-Uniform sammt Helm; um billigen Preis.

6. Eine schöne Voltigeurs-Uniform in Nr. 182 am Zollrain.

7. Bei J. J. Wildi, Drechsler: ein grüner Ofen.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

1. Das Tavernenwirthshaus zum Adler in Sarmenstorf ist zum Verkauf oder auf Verlangen zum Ausleihen angeboten. Dieses Haus ist zur Hälfte ganz neu aufgebaut, besitzt einen geräumigen Platz mit 24 Zimmern, worunter 2 große Säle begriffen sind, hat 3 schöne gewölbte- und ein Vorkeller, steht an der Luzerner- und Bremgartner-Landstraße; auch ist dabei eine schöne Scheuer mit doppelter Stallung, und ungefähr eine Juchart Kraut- und Baumgarten, nebst einer schönen, zu Betreibung der Wirthschaft dienlichen Fahrhabe; auch kann auf Verlangen Matt- oder gelegenes Acker-Land dazu gegeben werden. Die allfälligen Liebhaber können sich inner 8 Tagen, in welcher Zeit dasselbe verkauft oder verlehnt werden wird, bei dem Unterzeichneten hiefür anmelden.

Sarmenstorf den 16. Brachmonat 1834.

A. Rueyp, Adlerwirth.

Zu Aarau.

2. [3]Ein so gut als neuer zweispänniger Sommerwagen zu 5 bis 6 Plätzen eingerichtet und eine einspännige Chaise

G. Richner, Sattler.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Eine gut eingerichtete Hufschmiede sammt Wohnung; wo? ist zu erfragen bei

Jb. Friker, Wagnermeister, in Hunzenschwyl.

Zu Aarau.

2. [1]Bei Wydler-Gamper: ein Porte-Piano; sogleich zu beziehen.

3. Eine Behausung mit drei heizbaren Zimmern und das Zugehörige; bei Fischer, Schmid. Auf den 15. August zu beziehen.

4. Ein Hof, eine halbe Stunde von Aarau, enthaltet circa 40 Jucharten ganz ebenes, gutes, sehr erträgliches Land, wovon ⅓ Wiesen, das übrige in Winter- und allerhand Sommerfrüchten, beinahe alles in schönem Stande bepflanzt; fast in der Mitte des Hofes steht ein neues Haus nebst genugsamer Bescheurung und Stallung sehr vortheilhaft eingerichtet. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. Bei Sl. Hässig, Kupferschmied, ein meublirtes Zimmer; sogleich zu beziehen.

7. [3]Die ledig gewordenen Marktstände Nr. 5, 6, 7 und 8 auf der hiesigen Tuchlaube werden von Neuem ausgeliehen, wofür sich die Liebhaber an Hrn. Großweibel Oelhafen im Laufe dieses Monats zu wenden haben.

8. In Nr. 455 eine kleine Behausung; von Stund an zu beziehen.

9 [3]Gegen billigen Miethzins drei meublirte Zimmer, im Restaurat.

10. [3]Eine angenehme Wohnung am Graben Nr. 210, bestehend in vier Zimmern nebst Küche, auf gleichem Boden, eine Diensten- und Schwarzzeugkammer, besonderm Keller und Estrich zum Zuschliessen; in drei Monaten zu beziehen.

Nachrichten.

1. [1]Wie unlängst angezeigt, bin ich der Unterzeichnete pünktlich den 10 Juni mit zwei großen beguem und sicher eingerichteten Fuhrwerken, und einer starken Anzahl nach Nord-Amerika auswandernden Familien nach Havre de Grace, glüklich abgefahren. Eine solche gleiche Reise werde ich schon wieder unternehmen auf Ende des nächsten Monats Juli, indem ich dazu durch angesehene zahlreiche Freunde, schmeichelhaft aufgemuntert worden bin. Wer also in der Schweiz und aus den benachbarten Staaten, Lust hat, unter den allerbilligsten Bedingungen, sich dieser neuerlichen Abfahrt anzuschliessen, ist höflich eingeladen, entweder persönlich oder durch frankirte Briefe, sich längstens bis den 20. Juli an mich zu wenden. Wer durch Briefe die akordmäßige Bestellung festzusetzen wünscht, ist

zugleich ersucht, mir die Anzahl seiner Mitreisenden nahmhaft zu machen.

Sißlen bei Laufenburg im Frikthal den 12. Juni 1834.

Joseph Rufle, zum Adler.

2. In der Nacht vom 13. auf den 14. Brachmonat wurden in der hiesigen Ziegelhütte ungefähr 1500 ungebrannte zum troknen ausgestellte Ziegel auf eine bübische freche Weise zerbrochen, und dadurch den Ziegler in bedeutenden Schaden versetzt. Derjenige, der hierüber eine Anzeige zu machen im Stande ist, welche zur Ausmittlung des Urhebers dieses Frevels führt, hat nebst Geheimhaltung seines Namens eine Belohnung von 80 Schweizerfranken zu erwarten.

Lenzburg den 18. Brachmonat 1834.

Dr. Häusler, Ammann.

Von Aarau.

3. Unterzeichneter hat sich hier etabliert und empfiehlt sich einem E. E. Publikum in alle Meubles und Bauarbeiten. Seine Werkstätte ist im Behmen Nr. 458.

F. Schlattet, Ebenist.

4. [1]Der Unterzeichnete empfiehlt, einem geehrten Publikum zu Stadt und Land sein neu errichtetes Bandwaaren-Lager, bestehend in einem ausgedehnten Assortissement Baumwoll-Leinen-Woll- und Seidenbänder, so wie in weiß und gefarbtem Flanderer-Faden bester Qualität, unter Zusicherung billiger Bedienung bittet um geneigten Zuspruch

Rudolf Rychner, jünger.

5. Man wünschte auf Johanni eine Magd, die still und eingezogen wäre, kochen und gut mit Kindern umzugehen wüßte. Im Berichthaus zu erfragen.

6. Der Erbschaft des unlängst sel. verstorbenen Herrn Ignatz Moser, von Würenlos, gewesener Gerichtspräsident von Baden, ist das Benefizium Inventarii bewilligt. Da nun derselbe früher Kommissär der Schweizerischen Versicherungs-Anstalt gegen Hagelschaden für den Bezirk Baden war und es nun verlautet, daß von daher Assekuranten aus diesem Bezirke noch Reklamationen zu stellen haben dürften, so macht hiermit die Unterzeichnete Kommission allfällige Reklamanten aufmerksam, daß dergleichen Ansprachen in das im aargauischen Kantonsblatt ausgeschriebene Inventar des Hrn. Moser einzugeben sind, da sie, die Kommission, keine Verbindlichkeit zu Berichtigung allfälliger Rückstände von sich aus anerkennt, und sich in dieser Beziehung alle ihr zuständigen Rechte förmlich verwahrt.

Aarau den 8. Brachmonat 1834.

Namens der aargauischen Verwaltungs-Kommission der benannten Versicherungs-Gesellschaft,
der Präsident:
Suter.
Der provisorische Sekretär:
J. Hasler.

7. In Nro. 491. könnten noch ein oder zwei Kostgänger Kost und Logis haben.

8. Ein Hausknecht der mit guten Zeugnissen versehen ist und mit Pferden umzugehen weiß wie auch den Landbau versteht, wünschte auf Johanni in Dienst zu treten. Im Berichthaus zu erfragen.

9. [2]Unterzeichneter hat eine neue Auswahl von Tapeten in soliden Farben in Kommission erhalten, und ist beauftragt solche zum Fabrikpreise zu erlassen, daher er von 5 Bz. das Stück aufwärts, Jedermann gerne bedienen wird.

F. Maurer, Sohn.

10. Man wünscht auf Johanni eine Magd, die gut kochen und zugleich die Landarbeit versteht. Nähere Auskunft kann man im Berichthaus erhalten.

11. [3]Wo eine gesittete Tochter die Verfertigung der weiblichen Haar-Arbeiten gegen 12 Louisdor jährlich, für Kost und Logis erlernen könnte? ist im Berichthaus zu erfragen.

Publikationen.

Da Endesunterzeichnete Namens und als dießmalige Bevollmächtigte der Zehnd- und Bodenzinsloskäufern des Gemeindbezirks Dürrenäsch, den Einzügern der Zehnd- und Bodenzinsloskaufs-Kapitalien und Rechnungsgebern, zu Folge oberrichterlichen Erkanntniß für alle auswärtigen Angriffe gut stehen müßen, so werden alle diejenigen, welche glauben, auf was Art es immer seyn mag, in Besitz als Antheilhaber und Ansprecher des Massebestandes zu seyn, andurch eingeladen, auf 18. Heumonat, Morgens 9 Uhr, auf dasigem Schulhause persönlich zu erscheinen, um ihre daherigen Ansprüchsrechte ans Protokoll zu geben, wo dann hierüber noch Mehreres behandelt werden wird. Ausbleibenden wird nachher weder Rede noch Antwort gegeben werden. — Dürrenäsch den 16. Brachmonat 1834.

Hs. Rudolf Steiner, Gemeindammann.
Steiner, Gemeindrath.
Steiner, Gemeindschreiber.
Bewilliget, Hegnauer, Gerichtspräsident.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Oftringen wird Freitag den 27. d. M. von Nachmittags 1 Uhr an, auf dasigem Gemeindhause ordinari Fertiggericht abhalten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß 1) Heinrich Fäß, v. Unterkulm, angesessen im Weichler dahier; 2) Johannes Eich, Zettler, an der Weichlergasse; 3) Hs. Jakob Braun, alt Großrath, auf dem Birchenfeld, als Beistand der Ehefrau des Jb. Woodtli, Metzgers, im Schwarzhaar; 4) Die Erben des Daniel Meyer, alt Gemeindraths sel., und 5) Heinrich Gloor, von Birrwyl, an der Kreutzstraße angesessen, — erstere den größern Theil und letztere ihre sämmtlichen im Gemeindsbezirk Oftringen besessenen Liegenschaften verkauft haben und zur Fertigung bringen werden; was bekannt gemacht wird. — Oftringen den 14. Juni 1834.

J. J. Beriger, Gemeindammann.
Heinrich Dätwyler, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Buttwyl, hat zur Fertigung über den, von der Elisabeth Rey, Hanslunzen, von da, mit Beistand des Schullehrers Joseph Strebel, — verkauften Antheil Heimwesen, Tag angesetzt, auf Mittwoch den 25. Brachmonat des Morgens 8 Uhr; an welchem Tag und Stunde die Interessenten ihre Einwendungen dem Gemeindrath Buttwyl einzugeben haben, was zum Verhalt bekannt gemacht wird. — Buttwyl den 13. Brachmonat 1834.

Melliger, Gemeindammann.
Wetzstein, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Boniswyl wird am Mittwoch den 25. Brachmonat 1834 von Morgens 8 Uhr an, auf dem Gemeindhause allda Fertiggericht halten, wo dann Jakob Holliger, Pintenschenk, alt Gemeindrath, und Heinrich Holliger, Vetters sel. Erben von da; ersterer den größten Theil, letzterer sämmtliche im Twing Boniswyl besessenen Liegenschaften sammt Gebäuden ihren Käufern einfertigen lassen wollen, was allfälligen Interessenten zu Wahrung ihrer Rechte bekannt gemacht wird. Die Kontrahenten werden zugleich an die gesetzlicherweise zu leistenden Ausweise erinnert. — Boniswyl den 16. Brachmonat 1834.

Namens des Gemeindraths:
Walti, Gemeindschreiber.

Auf Donstag den 26. dieses Monats wird der Gemeindrath Scherz von Nachmittags 1 Uhr an, im dortigen Schulhause ordinari Fertigungs-Gericht halten, wobei alle diejenigen, welche Liegenschaften zu veräußern, oder solche unterpfändlich zu verschreiben haben mit den gehörigen Schriften und Quittungen von allfällig abbezahlten Verhaftungen versehen unfehlbar sich einfinden sollen. Zugleich wird angezeigt: daß alsdann 1) Johann Ulrich Meier, gewesener Gemeindammann, als Beistand der Wittwe des Rudolf Meier, Gemeindraths sel. — 2) Jakob Humbel, Schloßschneider, ihre sämmtlichen Liegenschaften, 3) Ja-

kob Meier, alt Armenpfleger und 4) Rudolf Meier, von Dintikon, Pintenschenkwirth zu Scherz, ihre meisten Liegenschaften veräußert und sodann zur Fertigung bringen werden, welches allen Interessenten bekannt gemacht wird, damit sie sich darnach richten können, Saumselige haben ihren hieraus erwachsenden Schaden ihnen selbst beizumessen, wogegen sich die Fertigungsbehörde aller ihr zukommen mögenden Rechte verwahrt.

Scherz den 17. Brachmonat 1834.

Rey, Gemeindammann.
Engel, Gemeindschreiber.

Da Jakob Vogt, Schreiners, und dessen Ehefrau Susanna geb. Finsterwald, von Villigen, dem Jakob Vogt, Schullehrer, von da, in Folge Verpfründungsvertrag ihr sämmtliches Haab und Gut abgetreten haben, so hat der Gemeindrath von Villigen zu extragerichtlicher Fertigung dieses Vertrags Tag angesetzt, Samstag den 28. l. M., Nachmittags 1 Uhr; welches bekannt gemacht wird, damit allfällige Gläubiger des bemeldten Jakob Vogt, Schreiners, oder solche, welche gegen diese Fertigung Einwendungen zu machen gedenken, sich dannzumal einfinden und ihre Rechte gutfindend besorgen können. Zugleich wird angezeigt, daß an diesem Tage auch andere der Fertigung unterworfene Verträge gefertiget werden können.

Villigen den 18. Brachmonat 1834.

Keller, Gemeindammann.
Fehlmann, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Oberkulm hat zu Abhaltung eines Fertiggerichts Tag bestimmt, Montag den 23. dieß, des Nachmittags um 1 Uhr auf dem Gemeindhause daselbst. Zugleich wird angezeigt, daß Heinrich Gautschi, Schuhmacher, Johannes Frei, gewesener Kourier, von Gontenschwyl, und Hr. Fellmann, alt Gemeindrath, von Seon, ihre in hiesigem Gemeindsbezirk besessenen Liegenschaften, bestehend in Holzland, verkauft haben, und zur Fertiguug bringen werden, was bekannt gemacht wird.

Oberkulm den 18. Brachmonat 1834.

Hunziker, Gemeindammann.
Müller, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Niederlenz wird Samstag den 28. l. M., von Vormittags 9 Uhr bis Abends 8 Uhr, im Schulhause daselbst ordinari Fertiggericht abhalten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Herr Rudolf Baumann, Müller, von Schafisheim, in Niederlenz wohnhaft, seine sämmtliche im Gemeindsbezirk Niederlenz befindliche Liegenschaft verkauft hat und alsdann zur Fertigung bringen wird.

Niederlenz den 18. Brachmonat 1834.

J. J. Kull, Gemeindammann.
B. Angliker, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Seon wird Mittwoch den 25. Brachmonat, von Nachmittags 1 Uhr an, auf dasigem Gemeindhause ordinari Fertiggericht abhalten, dieses wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß Ulrich Urech, Ameyen, jung, von Seon, den größten Theil seiner liegenden Güter verkauft hat und dennzumal zur Fertigung bringen wird. Da nach 7 Uhr Abends die Fertiggerichtssitzung aufgehoben wird, so werden die Partheien erinnert, zu rechter Zeit zu erscheinen, welche ihre frühern Erwerbstitel und Quittungen getilgter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen und auswärtige Käufer sich noch mit den erforderlichen Weibelszeugnissen zu legitimiren haben.

Seon den 19. Brachmonat 1834.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
Döbeli, Gemeindschreiber.

Wittwe Siebenmann, Sattlers, von hier, wird am letzten vor den Erndteferien abzuhaltenden Fertiggerichte Freitags den 4. Juli, Morgens 9 Uhr, auf dem Stadtrathhause ihr besitzendes Wohnhaus an der Pelzgasse Nr. 134 wegfertigen, welche Liegenschaft als Waisengut, nach dem Gesetze 8 Tage lang, vom 4. Heumonat angerechnet, dem Mehrbot unterworfen ist. Zugleich wird angezeigt, daß alsdann auch andere Verträge und Liegenschaften zur Fertigung gebracht werden können, sofern solche Tags vorher bei Hrn. Gemeindammann Frei angemeldet und mit den Erwerbungstiteln in die Kanzlei deponirt werden.

Aarau den 19. Brachmonat 1834.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
F. Hürner, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Johannes Bader, von Brittnau, säßhaft auf dem Gulmhof, der Gemeinde Unterkulm, hat sich wegen vorgerücktem Alter und schwacher Gesundheit, freiwillig unter Vormundschaft begeben, und der gemeindräthlich ernennte Vormund Johannes Bader, Neffe des obigen, ebenfalls auf dem Gulmhof angesessen, ist heute gerichtlich bestätiget worden; was hiemit zu Jedermanns Kenntniß und Verhalt bekannt gemacht wird.

Zofingen den 13. Brachmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: H. Hofer,
Kanzlei-Angestellter.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Samuel Gottlieb Jent, Schneider von Safenwyl, wohnhaft gewesen in Schöftland, hat seinen dortigen Aufenthalt verlassen, und da sein jetziger Wohnort unbekannt ist, so hat der Gemeindrath Safenwyl ihm zu einem Kurator geordnet: den Melchior Jent, Kappenmacher von Safenwyl; welche Maßregel heute gerichtlich bestätigt wurde. Um nun richtige Kenntniß des Vermögenszustandes des Jent zu erhalten, werden seine Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprecher aufgefordert, ihre Ansprachen spezifizirt und bescheinigt, bis und mit Samstag den 19. Heumonat der Gemeindschreiberei Safenwyl einzureichen.

Zofingen den 13. Brachmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: H. Hofer,
Kanzlei-Angestellter.

Bernhard Fehlmann von Stafelbach und Bottenwyl, dermal Gastgeber zum Bären in Reitnau, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und der bestellte Vormund Hr. Simon Bachmann, Gemeindammann von Bottenwyl ward heute gerichtlich bestätigt, weßwegen Jedermann aufgefordert wird, ohne Zustimmung des Vormundes mit Fehlmann keinerlei Verträge einzugehen, indem man sich jeden Falls der Gesetze getrösten würde. Zugleich werden alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Fehlmann aufgefordert, ihre Anspachen, welcher Art sie auch seien, spezifizirt und bescheinigt der Gemeindschreiberei Stafelbach bis und mit Samstag den 19. Heumonat einzugeben.

Zofingen den 13. Brachmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: H. Hofer,
Kanzlei-Angestellter.

Benefizia Inventarii.

Den Erben des am 23. Mai letzthin verstorbenen Hrn. Johann Jakob Wälchli, Thierarzt und Friedensrichter, von Brittnau, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in die Gemeindschreiberei Brittnau festgesetzt worden bis und mit Samstag den 16. August, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müßen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid

letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 13. Brachmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: H. Hofer, Kanzlei-Angestellter.

[1]Den Erben des am 28. Mai letzthin verstorbenen Johannes Nöthiger, alt Kirchmeier, auf Klausenhubel der Gemeinde Uerkheim, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in die Gemeindschreiberei zu Uerkheim festgesetzt worden bis und mit Samstag den 16. August, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müßen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 13. Brachmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: H. Hofer, Kanzlei-Angestellter.

[3]Den Erben des am 22. d. M. verstorbenen Hrn. Johannes Frikart, Färber, von Zofingen, ist, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig zu Erlangung einer gründlichen Kenntniß derselben, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Gemeindschreiberei Zofingen, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 2. August nächsthin, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 30. Mai 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 17. d. M. verstorbenen Hrn. Kaspar Philipp Roth, von Mühlethal, säßhaft gewesen im Talpi, Gemeinde Zofingen, ist, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern blos um Soll und Haben, so wie allfällige Bürgschaften des Verstorbenen genau kennen zu lernen, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Gemeindschreiberei Zofingen, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 2. August nächsthin, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 30. Mai 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 17. d. M. verstorbenen Johannes Ott, Vater, von Brittnau, früher im Grood, letzthin auf dem Bergacker wohnhaft gewesen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen so wie der Bürgschaften in die Gemeindschreiberei Brittnau festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 2. August nächsthin, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 30. Mai 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände wohl aber die bekannte Herzensgüte und der ausgebreitete Geschäftsverkehr in welchem der kürzlich sel. verstorbene Herr Gerichtspräsident und Großrath Ignaz Moser, von Würenlos, gestanden, haben dessen Erben veranlaßt, über seinen Nachlaß das Benefizium Inventarii nachzusuchen, welches ihnen auch gerichtlich bewilliget worden ist. Es werden daher die sämmtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Hrn. Moser sel. gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlusses ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 31. Juli der Gerichtskanzlei Baden einzugeben.

Baden den 22. Mai 1834.

Zehnder, Vice-Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber;

[3]Da den Erben des sel. verstorbenen Herrn. Karl Ludwig Stäblin, Sattler, Falkenwirth, von Brugg, das verlangte Benefizium Inventarii richterlich bewilliget worden ist, so werden dessen Gläubigern und Bürgschaftsansprecher hiermit aufgefordert, unter Strafe des Verlusts, ihre Ansprachen bis und mit dem 23. Heumonats laufenden Jahrs, der Gemeindschreiberei Brugg einzugeben.

Brugg den 23. Mai 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des zu Brugg gesessenen und dort verstorbenen Hrn. Johann Kronauer, Arzt, von Winterthur, wird das nachgesuchte Benefizium Inventarii richterlich gestattet. Unter Strafe des Ausschlusses von der Masse, werden demnach Gläubiger und Bürgschaftsansprecher aufgefordert, ihre gegen die Verlassenschaft des Hrn. Kronauer sel. besitzenden Ansprachen bis und mit dem 23. Heumonats der Gemeindschreiberei Brugg einzugeben.

Brugg den 23. Mai 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Jakob Staufer, alt Wirth, von Dürrenäsch, das Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und die Schuldner des Staufer werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten erstere wohlbescheiniget, beide schriftlich und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 26. Heumonat 1834, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 26. Mai 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Johann Huber, Thierarzt, und gewesener Exekutor von Mauraz, cercle de l'Isle, K. Waadt, zu Aarau angesessen, das Benefizium Inventarii gestattet.

Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Huber unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 27. nächstkünftigen Heumonats der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 27. Mai 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Hauptmann Andreas Trog, Goldschmid und Salzauswäger, von da, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher und Schuldner dieses Hrn. Trog unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 27. Heumonats der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 27. Mai 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Johann Anton Schmied, Küfer, von Aarburg, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag erkennt. Die Steigerungen über das geldstagliche Vermögen wird auf geleistete Bürgschaft hin bis auf weitere Bekanntmachung verschoben. Alle diejenigen welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Forderungen mit Titels-Abschriften oder Hausbuch-Auszügen begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit Donstag den 11. Herbstmonat der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Zugleich wird hiemit angezeigt, daß der Geldstager an drei verschiedene Personen, theils unter Vorbehalt des Wiederlosungsrechts, beinahe sämmtliches bewegliches Vermögen verkauft hat. Diese Käufe liegen in der Gerichtskanzlei Zofingen zur Einsicht bereit, und es werden hiermit sämmtliche Gläubiger des Schmied aufgefordert davon Einsicht zu nehmen und ihre daherigen Erklärungen abzugeben.

Zofingen den 10 und 13. Brachmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: H. Hofer.
Kanzlei-Angestellter.

Zur Erledigung der durch nothwendig erachtete Untersuchungen aufgehaltenen Gant über Frau Nothburga Häfeli, geb. Steigmeier, gewesenen Elephanten-Wirthin zu Klingnau, ist nunmehr Tagsfahrt angesetzt auf Donstag den 3. Heumonat, früh 8 Uhr. Dieß wird den betreffenden Kreditoren bekannt gemacht, damit sie an jener Tagsfahrt die Besorgung ihrer Rechte nicht versäumen.

Zurzach den 11. Brachmonat 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Zur Fortsetzung und endlichen Erledigung der schon am 4. Wintermonat 1831 begonnenen, seither aber durch verschiedene Zwischen-Verhandlungen und Appellationen aufgehaltenen Gantverhandlung über Salomon Guggenheim, von Lengnau, haben wir Tagsfahrt angesetzt, auf Donstag den 3. Heumonat, Morgens 8 Uhr. Dieses wird den Gläubigern desselben mit der peremtorischen Aufforderung bekannt gemacht, daß sie zu Wahrung ihrer Rechte und unter Bedrohung des Ausschlusses — sich an bemeldter Tagesfahrt vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte einzufinden haben.

Zurzach den 11. Brachmonat 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Zu Fortsetzung der unterm 16. Jenner l. J., über Adam Mohr, Küfer, von Wislikofen, Einsaß in Kaiserstuhl, eingeleiteten Gantverhandlung haben wir Tagfahrt angesetzt, auf Donstag den 10. Heumonats, früh 8 Uhr. Dieses wird den Kreditoren desselben zu Wahrung ihrer Rechte unter Bedrohung des Ausschlusses, bekannt gemacht.

Zurzach den 12. Brachmonat 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johannes Strebel, Hs. Rudis, von Eckwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 30. Brachmonat nächsthin, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, and sodann am 8. Heumonat als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 12. Brachmonat 1834.

Zehnder, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Widmer, Stöcklihansis, Krämer zu Bösenwyl, Gde. Brittnau, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag erkennt. auf geleistete Bürgschaft wird die Steigerung über das Vermögen einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Ansprache zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden hiemit unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit Titelsabschriften oder Hausbuchauszügen begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit Donstag den 11. Herbstmonat der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen.

Zofingen den 13. Brachmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: H. Hofer,
Kanzlei-Angestellter.

Der Geldstag des Joachim Hunziker, alt Weibels, im Bändli zu Oberkulm, konnte durch kein außergerichtliches Verkommniß verhütet werden. Es wird daher zur Eröffnung der Kollokationen und zu Abhaltung des Nachschlags in diesem Geldstag Tag angesetzt, Dienstag den 24. d. M., Mittags 12 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Rößli in Oberkulm; welches bekannt gemacht wird.

Kulm den 9. Brachmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat den von Sebastian Hediger, alt Pintenwirth, von Reinach, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über einen Theil der Fahrhabe und die Liegenschaft Freitag den 27. d. M., über erstere des Nachmittags um 1 Uhr, in des Geldstagers Wohnung und über letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zum Bären; der dritte Geldstag sammt Kollokation Dienstag den 2. Herbstmonat des Nachmittags um 2 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag Donstag den 18. gl. M. des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Reinach. Den größern Theil der Fahrhabe hat der Geldstager verkauft und für die Kaufsumme von Fr. 321 Schulden überbunden; der Kaufsakt vom 20. Heumonat 1833 liegt zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei.

Alle diejenigen welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 9. Brachmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Johannes Wirz, Exerziermeister, von Menziken, als Kurator des in Neustadt, K. Bern sich aufhaltenden Johannes Merz, Färber, von Menziken angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind

folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über das hierseitige, in Liegenschaft bestehende Vermögen Freitag den 27. dieses Monats des Vormittags um 9 Uhr im Tavernenwirthshause zum Sternen, der dritte Geldstag sammt Kollokation Dienstag den 2. Herbstmonat des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 17. gleichen Monats des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Menziken. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 9. Brachmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den über den kriminalisirten Kaspar Hochstraßer, Krauters, von Fahrwangen, durch dessen Kurator angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Donstag den 26. Brachmonat 1834 von Mittags 12 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 25. Augstmonat, von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Donstag den 11. Herbstmonat von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Fahrwangen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 25. Augstmonat 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 10. Brachmonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Jakob Hochstraßer, Schuster, von Fahrwangen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der gelgstaglichen Wohnung Donstag den 26. Brachmonat 1834 von Vormittags 8 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 1. Herbstmonat, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Montag den 15. Herbstmonat von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Fahrwangen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 1. Herbstmonat 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 10. Brachmonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den über den kriminalisirten Jakob Rodel, Uchelis, von Fahrwangen durch dessen Kurator angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Donstag den 26. Brachmonat 1834 von Nachmittags 1 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 25. Augstmonat, von Vormittags 10 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Donstag den 11. Herbstmonat von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Fahrwangen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 25. Augstmonat 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 10. Brachmonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

[3]Alle, welche an den Gebrüdern Xaver und Joseph Schmid, von Oberendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originaltiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 23. Brachmonat, bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag der 26. Brachmonat daraufhin angesetzt, an welchem sodann sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 22. Mai 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Hebräer Isaak Guggenheim, Leyen-Hitzig, von Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originaltiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 23. Brachmonat bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist aber Donstag den 26. Brachmonat daraufhin angeordnet, an welchem sodann sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zurzach den 22. Mai 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Die Waisenbehörde von Großaffoltern, Kts. Bern, hat infolge der gegen Katharina geb. Streichenberg, Wittwe des Johannes Suter, Steinhauer, von dort, wohnhaft an der Kreuzstraße, Gemeinde Oftringen, ergangenen Betreibungen den Geldstag über Vermögen und Schulden gedachter Wittwe Suter angerufen, welchen heute das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkennt hat. Für die Verhandlungen in diesem Geldstage hat die bestellte Kommission folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die Fahrhabe, worunter sich verschiedene Handwerksgeräthschaften für Eisenarbeiter befinden, Donstag den 19. Brachmonats, des Vormittags von 8 Uhr an, in der bisherigen Wohnung der Geldstagerin, an der Kreuzstraße. Für die Steigerung über die Liegenschaften, bestehend in einem Haus und ungefähr einer halben Juchart Baumgarten- und Pflanzland zu Aarburg, gleichen Tags, Abends von 6 Uhr an, im Gasthaus zur Krone daselbst. Alle die, welche an die Wittwe Suter persönlich oder von Bürgschaften her irgend etwas zu fordern haben, oder derselben etwas zu bezahlen schuldig sind, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit Titels-Abschriften oder Hausbuch-Auszügen belegt, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft, bis und mit Donnerstag den 28. August der Gerichtskanzlei Zofingen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 30. Mai 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[3]Alle, welche an Johann Steinmann, Gemeindammann von Anglikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder

ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 5. Heumonat 1834 als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Forderungen, Bürgschaftsansprachen und Verbindlichkeiten in Original oder in beglaubigten Abschriften einzureichen. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen an obbesagtem Tage anzumelden unterlassen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 31. Mai 1834.

Weißenbach, Vicegerichtspräsident.
J. Nuepp, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Kettensträflings Johannes Zurmühle, Holländer, Gerberwagners, von Schinznach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Geldstagssteigerung in des Geldstagers Haus zu Schinznach, Samstags den 14. Brachm. von Nachmittags 2 Uhr an, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Donstag den 24. Heumonat und für die Kollokationseröffnung sammt Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Schinznach Dienstag den 29. gl. M., von Morgens 9 Uhr an, alles 1834. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 24. Heumonat 1834, als dem Kollokationstage schriftlich und wohl bescheiniget der Gerichtskanklei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 30. Mai 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Rudolf Suter, Bernetensämis, ab dem Rüttihof, Gde. Gränichen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das in einer einzigen Liegenschaft bestehende Vermögen den 13. Brachmonat Nachmittags 4 Uhr im Tavernenwirthshause zu Gränichen, alle drei Geldstage den 4. August in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 11. desselben Monats, alles 1834, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Gränichen. Alle diejenigen welche an den Geldstager Suter irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich bis und mit dem 4. August 1834 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 4. Brachmonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben heute zu dem Vermögen des Laurenz Ebner, zum Storchen, in Bremgarten, die Gant eröffnet und zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 28. Brachmonat 1834. Es werden die Gläubiger und Schuldner des Ebner, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obbesagtem Tage bei uns einzugeben. Die Gläubiger die ihre Forderungen nicht einreichen werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 17. Mai 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weißenbach, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Gabriel Märk, Messerschmied, von Aarau, den Geldstag erkennt. Die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften aber, so wie die Kollokationseröffnung und der Nachschlag aus obwaltenden Gründen einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Märk irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit den 21. August 1834 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 11. Brachmonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Kanton Bern. Ueber das Vermögen und die Schulden des Herrn Gottlieb Schmid, von Aarau, Notar und alt Hauptmann im Käfiggäßlein in Bern ist die Verführung eines Geldstags richterlich erkennt und zu schriftlicher, wohlbescheinigter Eingabe der An- und Gegenansprachen wie auch der allfälligen Bürgschaftsschulden, in der Amtsgerichtschreiberei Bern folgender Termin bestimmt worden: alle drei Geldstage gesammt der Collokation auf Montag den 11. Augstmonat 1834, welches hierdurch zu Jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum den 27. Mai 1834.

Amtsgerichtschreiberei Bern.

Nachgeldstag.

Zur Eröffnung der Kollokation über das dem Falliten Doktor Anton Schmid in Ennetbaden aus dem väterlichen Nachlaße anheim gefallene Vermögen, welches nun seine im Jahr 1823 verlustig gewordenen Kreditoren erhalten, ist auf Dienstag den 8. Heumonat Tagfahrt bestimmt. Das Bezirksgericht Baden fordert daher diese vor bemeldten Gläubiger auf, am besagtem Tage, des Morgens 10 Uhr auf hiesigem Rathhaus um so gewißer zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden am 18. Brachmonat 1834.

Zehnder, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

Der am 26. April 1827 mit seinem Vater Jude Brandeis vergantete Philipp Brandeis, von Lengnau, hat sich heute bei uns ausgewiesen, daß er jene Kreditoren, die an ihm persönlich Verlust erlitten, befriediget habe und mit diesem Ausweis das Gesuch um seine Rehabilitation verbunden. Dieses wird mit dem bekannt gemacht, daß, wer gegen diese vorhabende Rehabilitation allfällige Einwendungen zu machen haben möchte, dieselben auf den 17. Heumonat vor uns anzumelden habe, nicht geschehenden Falls sofort die Rehabilitation über den Sohn Philipp Brandeis gerichtlich ausgesprochen und er in seine ehevorigen Rechte eingesetzt werden würde.

Zurzach den 11. Brachmonat 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Ludwig Waldkirch, Metzger, dahier, hat sich bei uns ausgewiesen, daß er die bei seiner Gantverhandlung vom 10. April abhin in Verlust gesetzten Gläubiger befriediget habe, und demnach um seine Rehabilitation angesucht. Dieses wird mit dem bekannt gemacht, daß, wenn bis zum 3. Heumonat gegen dieses Gesuch keine Einwendungen gemacht werden, die Rehabilitation sofort erkennt und Waldkirch in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt würde.

Zurzach den 12. Brachmonat 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[1]Auf gestelltes Ansuchen wird gegen den über 30 Jahre landesabwesenden Rudolf Schwarz, Sohn von Andreas Schwarz, von Effingen, der Ediktalruf erkennt, und

derselbe hiermit vorgeladen, binnen der Frist eines Jahrs vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen oder dasselbe auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen; widrigen Falls nach dem §. 25. des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches zur Todeserklärung geschritten würde.

Brugg den 13. Brachmonat 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Maria Huggenberger, von Boniswyl, beklagt den abwesenden Samuel, Kiener, von Wyl, Gemeinde Birrwyl, der Vaterschaft. Auf ihr Begehren wird Kiener, dessen gegenwärtiger Auffenthalt der heimatlichen Behörde unbekannt ist, öffentlich vorgeladen, an einem der nachgesetzten drei Rechtstage, nämlich 23. Brachmonat, 21. Heumonat, 18. August 1834, jedesmal des Morgens um 8 Uhr, entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten vertreten vor hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, um der Paternitätsklage der Maria Huggenberger, Rede und Antwort zu geben, im Fall Ausbleibens würde das von ihr geborne Kind dem Kiener als unehlich sammt allen Folgen per contumaciam zugesprochen werden.

Kulm den 26. Mai 1834.

M. Müller, Suppleant.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Zu Folge bezirksgerichtlicher Weisung vom 14. Brachmonat 1834 werden die gerichtlich ernannten Kuratoren der Konkursmasse des Ludwig Gigis sel., Schlossermeisters, von Bremgarten, Donstag den 26. d. M. Abends 5 Uhr, in der Pintenwirthschaft im Schlößli an eine nochmalige erste und letzte öffentliche Steigerung bringen: 1) ein in der Schlossergasse gelegenes, gut gebautes Haus mit dabei liegendem Garten und Rain; 2) eine Scheune sammt Behausung und Garten in der Schulgasse gelegen; 3) 2¼ Vrlg. Bündte in der Auw; 4) circa ⅜ Jucharten Acker, Leimgrube genannt, im Gemeindsbezirk Arne gelegen. Die Steigerungsbedingungen sind einzusehen bei dem Massekuratoren.

Bremgarten den 17. Brachmonat 1834.

Für sich und Namens des Hrn. Massekurators:
Stephan Weißenbach.
P. Weißenbach, im Schlößli, Massekurator.

Heimath und Fahrhabe des in Konkurs gefallenen Johann Huber, Maurer, von Oberwyl, werden unterzeichnete Massekuratoren auf öffentliche Steigerung bringen, und zwar: 1. die Liegenschaften am 30. Brachmonat und 3. und 4. Heumonat 1834, jedesmal von Abends 7 Uhr an, in Ammann Wetlis Haus zu Oberwyl, als: a) eine artige Behausung und Scheune sammt dabei liegendem mit schönen Obstbäumen besetzte ½ Juchart Baumgarten, Bündte und Krautgarten mit 1 Vrlg. Dorfgerechtigkeit; b) circa 5½ Vrlg. Ackerland, an 4 Stücken, meistens gutes Land. 2. die Fahrhabe am 30. Brachmonat 1834, Nachmittags 1 Uhr, im Hause des Kridaren, bestehend in verschiedenem Koch- und Feldwerkgeschirr ꝛc. ꝛc. Die Steigerungsbedinge werden an der Steigerung eröffnet; können auch vorher eingesehen werden bei den Massekuratoren,

Johann Baptist Wetli.
Leodegar Huber.

Oberwyl den 17. Brachmonat 1834.

Der Unterzeichnete, Samuel Siegrist, in der Finsterthülen, Gemeinde Ostringen, bringt auf Montag den 30. Brachmonat d. J., Abends von 5 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Samuel Arber, in der Küngoldingen, auf eine öffentliche freiwillige Kaufssteigerung folgende eigenthümliche Liegenschaften: 1) ein halbes Haus sammt Scheuerwerk, in gedachter Finsterthülen, bestehend, in einer besondern Küche, einer Wohnstube, Nebenstube, einer Weberstube und einem besondern Keller, unter dem Dache ist ein laufender Brunnen; 2) Ungefähr 3 Jucharten Kraut- und Baumgarten nebst übrigem Land, alles beim Haus liegend; wovon ein bedeutender Theil vom Brunnen kann gewässert werden. Die sämmtlichen Liegenschaften sind zehntfrei, und sowohl mit Obstbäumen als Korn, Erdäpfeln und übrigen Sommergewächsen sehr schön angepflanzt. Die Steigerungsbedinge können von nun an bei dem Eigenthümer zu jeder Zeit vernommen werden. Am folgenden Tage als den 1. Heumonat, Morgens von 7 Uhr an, wird der obbemeldte Siegrist in seiner Wohnung ebenfalls an eine öffentliche freiwillige Steigerung auf genugsame Losung veräußern: eine Kuh, ein bedeutendes Quantum dießjähriges Heu nebst allerhand Feld- und Hausgeräthschaften. Die Kaufliebhaber werden zu dieser Steigerung höflich eingeladen.

Finsterthülen, Gde. Ostringen den 18. Juni 1834.

Samuel Siegrist.

Die Erbschaft des sel. verstorbenen Hrn. Stadtammann Reift wird Mittwoch den 25. Brachmonat, Abends 6 Uhr, in hiesigem Gasthofe zum Ochsen an eine Verkaufssteigerung bringen:

Das zu jeder Begangenschaft gut gelegene geräumige drei Stock hohe Eckhaus, an der Kronen und Marktgasse dahier mit Nr. 31 bezeichnet.

Zu gleicher Zeit und am gleichen Orte wird auch der Unterzeichnete öffentlich versteigern lassen:

1. Seine sehr vortheilhaft gelegene und wohleingerichtete Gerberei nebst Wasserwerk und dabei befindlichem großen Platze nebst zwei Gärten.
2. Seine so gut als neue große Scheune im Behmen, wovon ein Theil mit wenigen Kosten zu einer Behausung eingerichtet werden könnte. Unter diesem Theil befindet sich ein schöner gewölbter Keller nebst circa 180 Saum meistens neue weingrüne Fässer; hinter der Scheune befindet sich ein Brunnen mit großem Platze, welcher zu einem Garten einzurichten wäre.
3. Ein Acker auf dem mittlern Zelgli, eine starke Juchart haltend, mit Bäumen besetzt in zwei Abtheilungen, die eine mit Gras die andere mit Korn angeblümt.
4. Ein Acker stark 1½ Jucharten auf dem Gönhardfeld, ein Trettacker mit Erdäpfel, Leewat und Haber bepflanzt.
5. Ein Acker auf gleichem Felde, beinahe 2 Jucharten haltend, mit Mischleten angeblümt.
6. Ein Acker, stark ¼ Jucharten haltend, auf dem Suhrer-Feld, auf der Ebene, in der Nähe des Pulverhauses mit Gras angeblümt.

Die Steigerungsbedinge können bei dem Verkäufer und am Tage der Steigerung vernommen werden.

Aarau den 11. Brachmonat 1834.

In meinem und im Namen der Erbschaft Reift:
Hunziker, Rothgerber.

Bewilliget: Schmiel, Bezirksamtmann.

Montag den 30. dieß Monats Nachmittags 2 Uhr, werden die noch unverkauften Liegenschaften des Johann Vöglin, Weber, von Schwatterloch, in dem dortigen Wirthshause, im Konkurswege zum drittenmal versteigert, was mit Gegenwärtigem zu jedermanns Wißen bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 2. Juni 1834.

Duelouz, Viecegerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtschreiber.

Aargauische Anzeigen.

Das Obergericht hat seine nächste ordentliche Sitzung auf Montag den 30. Brachmonat festgesetzt.

Aarau den 18. Brachmonat 1834.

Kanzlei des Obergerichts.

Beilage zum aarg. Kantonsblatt Nr. 25.

Die Bewerberinnen für die erledigte Stelle einer Lehrerin an der Mädchenschule in Mellingen, mit welcher Stelle eine jährliche Besoldung von Fr. 200 verbunden ist, haben sich binnen Monatsfrist von heute an gerechnet, bei dem Präsidium des Bezirksschulrathes in Baden anzumelden.

Aarau den 17. Brachmonat 1834.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Da die Tit. Baukommission im Falle ist, folgende Bauten, als: 1) In dem Pfarrhause zu Reinach einige Zimmermanns- Maurer- Mahler und Glaserarbeiten; 2) In den Pfrundgebäuden zu Magden, verschiedene Maurer- Hafner- Zimmermanns- Schreiner- Glaser- Schlosser- Tapezierer und Brunnenmacherarbeiten; vorzunehmen, und auf dem Wege der Mindersteigerung zu akkordieren, so werden alle diejenigen, welche, mit oder andere dieser Arbeiten zu übernehmen wünschen, hiemit eingeladen ihre Devise nach den für die Arbeiten zu Reinach, bei der Bezirksverwaltung in Menziken, — für die Arbeiten in Magden, im Pfarrhause daselbst, deponirten Vorschriften (verschlossen) bis Ende dieses Monats der unterzeichneten Kanzlei einzureichen.

Aarau den 17. Brachmonat 1834.

Kanzlei der Baukommission.

Zur Einfassung der Leitung der neuen Badquelle über die Schutzmauer in Baden, sind Quadersteine und Deckplatten aus den Steinbrüchen von Mägenwyl oder Othmarsingen zu liefern, auch einige Maurerarbeiten noch auszuführen, und beides auf dem Wege der Mindersteigerung zu akkordieren. Alle diejenigen welche hiefür konkurieren wollen sind eingeladen, von der bei der Bezirksverwaltung Baden deponirten Beschreibung Einsicht zu nehmen und derselben gemäß ihre mindeste Forderung (verschlossen) der unterzeichneten Kanzlei bis Ende dieses Monats einzureichen.

Aarau den 17 Brachmonat 1834.

Kanzlei der Baukomission.

Auf der Landstraße zwischen Killwangen und Spreitenbach, ist ein neues Steinbett zu erbauen, und die dießörtigen Arbeiten auf dem Wege der Mindersteigerung zu akkordieren. Alle diejenigen welche von diesen Arbeiten zu übernehmen gedenken, werden demnach eingeladen von der bei dem Hrn. Bezirksstraßenaufseher Wegmann in Baden deponirten Beschreibung nebst Plan, Einsicht zu nehmen, und ihre mindeste Forderung bis zum 2. Heumonat (verschlossen) der unterzeichneten Kanzlei zu Handen der Tit. Baukommission einzureichen, wobei bemerkt wird, daß der Bau, wie in der oben angezeigten Beschreibung des Nähern zu ersehen ist, vorerst nach Werksätzen und dann nach den verschiedenen Arbeiten abgetheilt akkordirt werden soll.

Aarau den 17. Brachmonat 1834.

Kanzlei der Baukommission.

Da kürzlich einige Kinder aus dem Bezirke Rheinfelden durch den Genuß bemalter Lebkuchen in einem benachbarten Kantone angekauft, von Zufällen einer Metallvergiftung befallen worden sind, welche eine schnelle ärztliche Hülfe erforderten: so werden hiemit alle Einwohner hiesigen Kantons, auf diesen Umstand aufmerksam gemacht, mit dem Beifügen, daß bereits unterm 5. Merz 1828, allen denjenigen Personen hiesigen Kantons, welche sich mit Konditoreiwaaren befassen, durch die Herren Amtmänner das Handgelübd abgenommen worden sey, keine giftigen Farbestoffe, wie Berlinerblau, Kaßlerblau- und gelb, Mineralgrün, Zinnober, Schmalte, Gummi-Guttä ꝛc. ꝛc., zu Bemalung ihrer Waaren zu gebrauchen, auch keine dergleichen Eßwaaren aus fremden Staaten zu beziehen, die nicht vorher der Prüfung höherer Behörden unterworfen worden seyen; was denselben anmit wiederholt in Erinnerung gebracht so wie auch allen jenen Personen zur pünktlichen Beachtung bekannt gemacht wird, die sich seit dieser Zeit oder in Zukunft, mit Verfertigung dergleichen Konditoreiwaaren beschäftigen.

Aarau den 7. Brachmonat 1834.

Aus Auftrag.
Sekretariat des Sanitätrathes.

Bekanntmachung eines obergerichtlichen Urtheils.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Nachdem Uns die von dem löbl. Bezirkgericht Rheinfelden, mit Karl Stoker von Obermumpf, 35 Jahre alt, ledigen Standes, katholischer Religion, Dienstknecht, ohne Vermögen, wegen Diebstahls verführte und am 20. Mai abhin erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur zur obergerichtlichen Untersuchung und Beurtheilung zugekommen: haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse Unsers Berichterstatters und des Gutachtens Unserer Kriminalkommission

befunden:

Nach Satz 147 c. und Satz 149 a. werde der Diebstahl zum Kriminalverbrechen, wenn derselbe, auch nur im Betrag von Fr. 10, sei es an verschlossenem Gute, oder aber von Dienstleuten an ihrem Dienstherrn verübt worden. Nun sei der Angeklagte durch sein freies, gerichtliches Geständniß überwiesen, von der Erndtezeit 1833 an bis zum 27. April 1834 dem Joseph Stein, Müllermeister in Rheinfelden, bei dem er über zwei Jahre als Stallknecht im Dienste gestanden, in fünf verschiedenen, fortgesetzten Angriffen die Summe von Fr. 27. 5. zur Tageszeit entwendet zu haben, indem er, jeweilen an Sonntagen, die Abwesenheit seiner Meisterleute benutzend, von der Wohnstube aus über den Ofen in das, nur durch eine mangelhafte Gitterwand getrennte Schlafgemach derselben gestiegen, und mittelst eines, gewöhnlich aus einer aufgehängten Schürze herausgenommenen Schlüssels den Geldbehälter des Dienstherrn geöffnet und daraus die gedachte Baarschaft diebisch sich zugeeignet habe.

In Unterstellung dieses Thatbestandes unter das Strafgesetz, falle dem Untersuchten sonach das Kriminalverbrechen des beschwerten Diebstahls zur Last, bei dessen Bestrafung die Vorschrift des Satzes 151 des peinl. Strafgesetzes zur Anwendung kommen müsse, welche die Bestimmung enthalte: „Kömmt aber zu dem, was schon für sich zur Eigenschaft eines Kriminalverbrechens genug wäre, noch ein fernerer Umstand hinzu, so ist Kettenstrafe zeitlich im ersten oder zweiten Grade zu erkennen.“

Hiewider sei aber auch der vorherige gute Leumund des Untersuchten, dessen aufrichtige Reue, die freiwillige Enthaltung und Zufügung größern Schadens, wozu die Gelegenheit offen gestanden, so wie der Umstand daß der Bestohlene ohne Zweifel entschädiget werden könne, als Strafmilderungsgründe in Berüksichtigung zu ziehen.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminaluntersuchung und in Bestätigung des bezirkgerichtlichen Urtheils

zu Recht gesprochen und erkennt:

Karl Stoker habe sich des Verbrechens des beschwerten Diebstahls schuldig gemacht und sei daher in Anwendung des Satzes 151 des peinlichen Strafgesetzes zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf ein Jahr, so wie zum Schadenersatz und zu Bezahlung sämmtlicher Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verfällt. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Straferkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHrn. Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 10. Brachmonat 1834.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts,
der Gerichtsschreiber.
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehendes von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Aarau den 11. Brachmonat 1834.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Raths:
Dorer.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Frau Anna Maria Fischer, geb. Fehlmann, alt 70 Jahre, 6 Monate, 29 Tage.

Fridrich Vulpius, Hrn. Friedrich Vulpius, des Apothekers Knabe, von Mühlheim, Großh. Baden, alt 5 Jahre.

Anna Luise Rychner, Heinrich, des Pfisters Kind, alt 3 Jahre, 7 Tage.

Berichtigung.

Gesetz, die Ausübung der Rechte des Staates ꝛc.; Kantonsblatt Nr. 24, Pag. 259, zweite Spalte, Zeile 13, von unten, lies „den 9. Brachmonat“ statt den 6.

Nachträge.

Nachrichten.

Am 18. dieß wurde zwischen dem Bade Schinznach und Birrenlauf ein Shawl von Mousseline laine mit Scharlachboden und grün und Lilas-Blumen, verloren. Dem redlichen Finder ein gutes Trinkgeld. Im Berichthaus zu erfragen.

Am 19. dieß wurde im Hofe des Bades Schinznach oder im Wäldchen daselbst verloren: Eine Stecknadel in Form eines Schmetterlings. Einfassung von Gold mit Granaten besetzt. Dem redlichen Finder ein gutes Trinkgeld. Die Herren Goldschmiede werden auf diesen Artikel besonders aufmerksam gemacht. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu Aarau.

Bei J. J. Christen, in Aarau, ist unter der Presse und wird innerhalb 4 Wochen fertig:

Vollständiges Lehrbuch
der
Rechenkunst
für
Schüler und das bürgerliche Leben,
von
F. R. Haßler
(aus Aarau,)
Geometer der vereinigten Staaten von Nordamerika.

Zwölf Bogen, geb. 9 Bz.

Sammler von Subscribenten erhalten bei einer Bestellung von 12 Exemplaren ein Freiexemplar.

Der Name des geachteten Verfassers möge als einstweilige Empfehlung genügen.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 26. 28. Juni 1834.

☞ Mit dieser Nummer 26 endet sich das erste Halbjahr des Aargauischen Kantonsblattes. Für das zweite nehmen alle löbl. Postämter Bestellungen an. Das Abonnement ist à 25 Btz. festgesetzt.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein ganz neu gebautes steinernes, mit Ziegeln gedecktes zweistöckiges Haus, mitten im Dorfe zu Suhr, an der Straße von Aarau nach Gränichen gelegen, mit einer gut eingerichteten Schmiedewerkstätte, Scheuer und Stallung, nebst einem Kraut- und Baumgarten dabei; dieses Gebäude könnte mit wenigen Kosten zu jedem andern Gewerbe umgeschaffen werden. Sich deßhalb an Samuel Lüscher, Schreiner, in Suhr, anzumelden.

2. Ein geräumiges und größtentheils neu eingerichtetes Haus, nebst Remise und Stallung, Garten, und Baumgarten mit einem laufenden Brunnen. — Auf Verlangen würden auch, von einer bis auf dreißig und noch mehr Jucharten bestes Acker- und Mattland dazu gegeben. — Dieses Haus liegt ganz nahe bei Mellingen, an der Straße gegen Baden, und ist seiner angenehmen und vortheilhaften Lage und Einrichtung wegen, ebensowohl für eine Privatwohnung geeignet, als für jede Art von Gewerbe; vorzüglich Gerberei und Färberei.

Die äußerst billigen Bedingungen können bei dem Unterzeichneten vernommen werden.

M. Gretener, in Mellingen.

3. [3]Die fast neu errichtete Oelmühle in der Gemeinde Ennetbaden, an der Limmath gelegen, mit solidem Räderwerk und Schlagpresse versehen.

Das Gebäude besteht aus drei Stockwerken und einem Estrich, geräumige, von allen Seiten freie Gemächer enthaltend. Der Kanal, neu angelegt, nimmt zur Betreibung des Werkes hinlänglich Wasser auf. Je nach Uebereinkunft mit dem Käufer könnte auch der daranstoßende Obst- und Gemüsegarten käuflich abgetreten werden.

Kaufliebhaber belieben sich, um das Nähere zu vernehmen, bei B. Schwaller, in Baden anzumelden.

Zu Aarau.

4. Bei Siebenmann-Reift: Weine von 1833, Küttiger-Gewächs; saum- und brändtenweise die Maaß à 10 kr.

5. Ein Faß von ungefähr 17 — 18 Saum 1833er Aargauer-Wein. Sich bei Küfer Wydder zu melden.

6. Bei Dl. Spengler, Metzger: Küttiger-, Erlisbacher- und Schinznacher-Wein vom Jahrgang 1833; saum- und ohmweise à 10 kr. die Maaß.

7. 1) Ein dreistöckiges, sehr solid gebautes Wohnhaus am Zollrain Nr. 88 bestehend in 12 geräumigen, heizbaren fröhlichen Zimmern, 2 Küchen, 4 Estrichen, Schwarzzeugkammern und großem gewölbtem Keller; auch könnten circa 350 Saum gut conditionirte Faß dazu gegeben werden.

2) Eine kleine Scheune hinter dem Haus mit doppelten Schweinställen.

Das Gebäude Nr. 1 ist für jeden Gewerb vortheilhaft gelegen, besonders aber für die Pfisterei und Wirthschaft sehr gut eingerichtet indem solche schon seit vielen Jahren darin betrieben worden ist.

Allfällige Kaufliebhaber können bei dem Eigenthümmer selbst, die näheren vortheilhaften Bedinge vernehmen.

Wilhelm Siebenmann, Bek.

8. Ein noch gutes einspänniges Wägelein mit einem Verdeck, Fußsack, hinten und vornen liegt es in vier guten Federn, sehr bequem für ein Reisender; um billigen Preis. Bei Fischer, Schmid, in Aarau.

9. Auf künftigen Maienzug kann man in der Wohnung der Frau Sommerhalder in der Milchgasse auf Bestellung hin, frische Küchlein haben.

10. Ein Paar der schönsten Pfauen. Wo? sagt der Verleger dieses Blattes.

11. Das von Hr. Huber, Thierarzt, jenseits der Aare besessene Heimwesen bestehend in Wohnhaus, Scheune, Schopf, Stallung, Garten und Baumgarten circa 4 Jucharten haltend, an der Straße nach Küttingen gelegen, sich bei Herrn Pfau, Thierarzt, daselbst anzumelden.

12. [2]Bei Brunner, Goldarbeiter, an der Rathausgasse, ist guter Marktgräfler-Wein zu haben, vom Jahre 1825, die Bernmaß à 5 Btz., jedoch nicht weniger als ¼ Saum.

13. In Nr. 163 eine soviel als neue Voltigeurs-Uniform sammt Helm; um billigen Preis.

14. Eine schöne Voltigeurs-Uniform in Nr. 182 am Zollrain.

15. Bei der hiesigen Bezirks-Verwaltung ist ein Quantum Wein von 1828 und 1833 zu verkaufen. Während der Heu- und Getraideerndte kann alle Tage, Nachmittags von 1 bis 2 Uhr Saum- und Bräntenweise zu billigen Preisen jedoch gegen Baarzahlung bezogen werden.

Aarau den 3. Brachmonat 1834.

Nußbaum, Bezirks-Verwalter.

16. [2]Eine Trompete und ein Posthorn, um billigen Preis. Wo? sagt das Berichthaus.

17. In Nr. 52 am Zollrain, ein alter Kachelofen.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten

Zu Aarau.

1. [3]Ein so gut als neuer zweispänniger Sommerwagen zu 5 bis 6 Plätzen eingerichtet und eine einspännige Chaise

G. Richner, Sattler.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Auf genugsame Sicherheit Fr. 1000 à 2000. In Nr. 294. am Zollrain.

2. [2]Bei Wydler-Gamper: ein Porte-Piano; sogleich zu beziehen.

3. [2]Eine Behausung mit drei heizbaren Zimmern und das Zugehörige; bei Fischer, Schmid. Auf den 15. August zu beziehen.

4. [4]Eine angenehme Wohnung am Graben Nr. 210, be-

stehend in vier Zimmern nebst Küche, auf gleichem Boden, eine Diensten- und Schwarzzeugkammer, besonderm Keller und Estrich zum Zuschliessen; in drei Monaten zu beziehen.

5. In Nr. 78, ein fröhliches Logis im ersten Stockwerke, bestehend in Stube und Nebenstube, Küche, einem eingemachten Keller und halben Estrich. Auf 9. k. Heumonat zu beziehen.

6. Zwei oder drei meublirte Zimmer am Graben Nr. 495, so wie auch ein Plainpied nebst Garten in der neuen Vorstadt; sogleich zu beziehen. Sich bei M. Obousser, Goldarbeiter am Graben, anzumelden.

Nachrichten.

1. Der Gemeindrath von Staufen fühlt sich aufs Neue gedrungen, vorerst allen Menschenfreunden aus den nächstgelegenen Ortschaften, welche am 17. dieß, bei dem daselbst ausgebrochenen Brandunglück so schnell herbeigeeilt, um dem Weitersgreifen der wüthenden Flamme Inhalt zu thun, deren ausdaurende Thätigkeit so lange in Anspruch genommen werden mußte, und hauptsächlich dazu beigetragen, daß größeres Unglück mit Gottes Hülfe verhütet worden; sodann auch allen von Nahe und Fern in so großer Anzahl theilnehmend herbeigeeilten Menschen, welche alle nach Kräften so viel als möglich zu retten suchten, hiermit Namens der ganzen Gemeinde und vorzüglich denjenigen aus uns, deren Wohnungen so sehr bedroht waren, hiermit öffentlich den wohlverdienten Dank auszusprechen. Möge der Himmel, der einzig die Tugend belohnen kann, ihre edle freundnachbarliche Hülfe belohnen, und sie vor ähnlichem Unglück bewahren. Dann wird noch angezeigt, daß noch 2 unbezeichnete, lederne Feuereimer zurück geblieben, für welche man sich bei Hr. Ammann Weber melden kann.

Staufen am 25. Brachmonat 1834.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
F. Friedrich, Gemeindschreiber.

2. Da sich dem Vernehmen nach, böswillige Menschen erlaubten, auf Unkosten der unglücklichen Waisen von Oberentfelden, welche durch den Brand in der Nacht vom 28. auf den 29. v. M., unglücklicher Weise, Vater und Mutter sammt drei Brüdern mit aller Haabe verloren haben, Steuer zu sammeln, so findet sich der Gemeindrath Oberentfelden veranlaßt, öffentlich zu erklären: daß diese tiefgebeugten Waisen, persönlich nie die milde Seite wohlthätiger Menschen in Anspruch genommen haben und auch nie in Anspruch nehmen werden, daß aber dagegen noch immer Liebesgaben auf geeignete Weise und mit Dank erfüllten Herzen entweder das hiesige Pfarramt oder aber der Gemeindrath in Empfang nimmt.

Oberentfelden den 20. Brachmonat 1834.

S. Haberstich, Gemeindammann.
S. Häfliger, Gemeindschreiber.

3. Da bei Anlaß des am 17. dieß, in der Gemeinde Staufen ausgebrochenen Brandunglück die Wohnung des Unterzeichneten von brennenden Häusern umgeben in seiner Abwesenheit mit großer Anstrengung gerettet werden konnte, so macht er sich hiedurch zur Pflicht, alle Hülfleistenden vorzüglich aber den Bewohnern Lenzburg und der Umgebung für ihre thätige Hülfe seinen innigsten Dank öffentlich darzubringen. Möge der Himmel ihr menschenfreundliches Benehmen lohnen.

Staufen den 24. Brachmonat 1834.

F. Friedrich, Pintenschenkwirth.

4. Auf Montag den 7. Heumonat wird die Rechnungsablage über die Verwaltung der aargauischen Predigerwittwen-Stiftung in Lenzburg statt finden, welcher beizuwohnen alle Herren Antheilhaber angelegentlich ersucht werden.

5. Alle diejenigen Tit. Herren Gemeindammänner und Armenpfleger, denen die Bezahlung der Arzneirechnungen für ihre Armenkranken im Spital Königsfelden obliegt, werden hiemit ersucht, den Betrag inner vier Wochen einzig und allein an Unterzeichneten baar einzusenden; widrigen Falls sie es sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn Ihnen deßwegen fernere Kosten verursacht würden.

J. N. Seyin, Apotheker, in Brugg.

6. [2]Wie unlängst angezeigt, bin ich der Unterzeichnete pünktlich den 10. Juni mit zwei großen bequem und sicher eingerichteten Fuhrwerken, und einer starken Anzahl nach Nord-Amerika auswandernden Familien nach Havre de Grace, glüklich abgefahren. Eine solche gleiche Reise werde ich schon wieder unternehmen auf Ende des nächsten Monats Juli, indem ich dazu durch angesehene zahlreiche Freunde, schmeichelhaft aufgemuntert worden bin. Wer also in der Schweiz und aus den benachbarten Staaten, Lust hat, unter den allerbilligsten Bedingungen, sich dieser neuerlichen Abfahrt anzuschliessen, ist höflich eingeladen, entweder persönlich oder durch frankirte Briefe, sich längstens bis den 20. Juli an mich zu wenden. Wer durch Briefe die akordmäßige Bestellung festzusetzen wünscht, ist zugleich ersucht, mir die Anzahl seiner Mitreisenden nahmhaft zu machen.

Sißlen bei Laufenburg im Frikthal den 12. Juni 1834.

Joseph Rufle, zum Adler.

7. [3]Samuel Blum, Uhrenmacher, in Zofingen, mach E. E. Publikum bekannt, daß er nunmehr in Nr. 110 in der Engelgasse wohnt und immer mit einer Auswahl neuer Uhren versehen ist.

Von Aarau.

8. Ein eilfjähriger Knabe, Namens Joseph Würtemberger, von Küßnach im Großh. Baden, hat sich von seinem Aufenthaltsorte Unter-Entfelden entfernt und seinen Heimathschein zurückgelassen. Da dieser Knabe sich weiter keines Verhens verdächtig gemacht hat, sondern es wahrscheinlich ist, daß er blos von abentheuerlichen Gedanken getrieben, sein Glück in der Welt suchen wolle, so ersucht man diejenigen Personen, welche von dessen Aufenthalt Kenntniß haben mögen, denselben zu benachrichtigen, daß er sich für seinen Heimathschein, den er zu seinem weitern Fortkommen von nöthen hat, bei dem Bezirksamt Aarau anmelden könne.

Der Knabe ist 4 Fuß hoch, hat blonde Haare, ist gewandt und verständig.

9. Anfangs und bis zum Auslaufe des Freischiessens in Zürich wird Endesunterzeichneter alle Tage des Morgens früh um 2 Uhr, mit dem Familienwagen nach Zürich fahren und Abends 4 Uhr wieder nach Aarau zurückkehren. Um den schnellen Lauf des Fuhrwerks zu fördern, so sollen in Baden jedesmal die Pferde umgewechselt werden. Der Reisende nach Zürich mit etwas Gepäck zahlt 30 Btz. und für die Reise hin und her 60 Btz. Da die Preise so billig als möglich angesetzt werden, so darf der Unterfertigte um desto eher erwarten, daß er von E. respekt. Publikum mit zahlreichem Zuspruch beehrt werde, wofür er sich höflichst empfiehlt.

Aarau den 26. Brachmonat 1834.

Rudolf Witschi, Lohnkutscher.

10. Eine mit guten Zeugnissen versehene Person könnte sogleich als Kindermagd eintreten, die aber zugleich mit allen andern häuslichen Geschäften bekannt wäre. Im Berichthaus zu erfragen.

11. Den 10. Mai abhin hat sich auf dem Wege von Bremgarten nach Merischwanden von einem Durchreisenden dessen Hund entfernt und ist seither nicht wieder zurückgekehrt. Derselbe ist ungefähr 9 Jahre alt, männlichen Geschlechts, verschnitten, groß, stark und fett, von Farbe schwarz, vornen grau, an der Brust hat er einen weißen Fleck, von der Größe einer kleinen Hand, an den vordern und hintern Füßen die drei Zehen weiß; Ruthe und Ohren sind lang; vornen an der Harnröhre trägt er eine Warze von der Größe einer Baumnuß. Wer von diesem Hund Auskunft geben kann, oder wem derselbe zugelaufen sein mag, ist höflichst ersucht, dem Berichthaus in Aarau oder

Herrn J. B. Wangeler, Färber, in Luzern davon Nachricht zu geben. Außer der Bezahlung der Atzungskosten wird dem Wiederbringer dieses Thieres vom Eigenthümer noch ein angemessenes Trinkgeld versprochen.

12. Unterzeichneter hat sich hier etabliert und empfiehlt sich einem E. E. Publikum in alle Meubles und Bauarbeiten. Seine Werkstätte ist im Behmen Nr. 458.

F. Schlatter, Ebenist.

13. [2]Der Unterzeichnete empfiehlt, einem geehrten Publikum zu Stadt und Land sein neu errichtetes Bandwaaren-Lager, bestehend in einem ausgedehnten Assortissement Baumwoll-Leinen-Woll- und Seidenbänder, so wie in weiß und gefarbtem Flanderer-Faden bester Qualität, unter Zusicherung billiger Bedienung bittet um geneigten Zuspruch

Rudolf Rychner, jünger.

14. [2]Unterzeichneter hat eine neue Auswahl von Tapeten in soliden Farben in Kommission erhalten, und ist beauftragt solche zum Fabrikpreise zu erlassen, daher er von 5 Bz. das Stück aufwärts, Jedermann gerne bedienen wird.

F. Maurer, Sohn.

15. [2]Die gute Aufnahme meiner selbst verfertigten Herren- und Knabenmützen und in dieses Fach einschlagende Artikel veranlassen mich, um in diesem Berufe vollständiger und prompter bedienen zu können, in folgenden Arkikeln aufzuräumen, welche ich E. E. Publikum unter dem Fabrikpreise hiermit anbiete, als: verschiedene Coupons, feine und mittelfeine blaue, schwarze und modenfarbige Tücher, feine schwarze und gedruckte Casimir, ächte mittelfeine und superfeine Gesundheitsflanelle, fasonirte leinene Hosenzeuge, glatte Drills, schwarzer Lasting, weiß Sattins oder englisch Leder, glatte einfärbige und farbigte gedruckte englische Piqué und wollene Giletstoffe in manigfachem und hübschen Dessins, Draps de Zephir und schwarze Roussel auch in verschiedenen Dessins.

J. Dinger, neben der Wydler'schen Apotheke.

Mortifikation.

Philipp Weniger, von Schinznacht, als Bevollmächtigter der Salomea Jäger, geb. Bauer, von Basel, verkaufte laut Kaufbeile vom 17. Wintermonat und 8. Dezember 1830, dem Johann Schafner, Ulrichs, von Schinznach: 1 Vlg. Ackerland, auf der Feltschen, zwischen Jb. Riniker, Färbers, von Schinznacht, und Johannes Läder, von Oberflachs, um die Summe L. 120. Da dieser Titel, auf welchem noch eine fruchtbare Kaufrestanz aussteht, verloren gegangen ist, so wird solcher kraftlos erklärt.

Schinznacht den 18. Brachmonat 1834.

Der Bevollmächtigte:
Philipp Weniger.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggericht hat der Gemeindrath Linn Tag angesetzt, auf Donstag den 3. Heumonat 1834, Nachmittags 1 Uhr, im Schulhause daselbst.

Linn der 24. Brachmonat 1834.

Namens der Fertigungsbehörde:
Zobrist, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Suhr wird Freitag den 4. Heumonat 1834 in der Gemeindschreiberei daselbst von 1 Uhr Nachmittags bis 7 Uhr Abends öffentlich Fertiggericht halten. Alsdann werden Hrn. Martin Weber, Papierer, von Lautenbach, aus dem oberrheinischen Departement, zu Suhr wohnhaft, und Kaspar Weyersmüller, Zimberhansen sel. Wittwe von hier, ihre sämmtlichen, im Gemeindbezirks Suhr besitzenden Liegenschaften wegfertigen. Die Partheien werden erinnert, ihre Kaufsconzepte wenigstens zwei Tage vor der Fertigung der Gemeindschreiberei Suhr zur Untersuchung abzugeben. Auswärtige Verkäufer haben sich mit Weibeszeugnissen auszuweisen.

Suhr den 26. Brachmonat 1834.

Für das Fertigungs-Aktuariat:
Gisi, Notar.

Herr Christian Lehmann, Fabrikant, von Zofingen, welcher nach Amerika auszuwandern gedenkt, hat sein hier befindliches Vermögen an Liegenschaften verkaufsweise veräussert; der daherige Vertrag wird Donstag den 3. Heumonat 1834, Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause vor die competente Behörde zur Fertigung gebracht werden, was hiermit gesetzlicher Vorschrift gemäß bekannt gemacht wird.

Zofingen den 26. Brachmonat 1834.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Stadtgemeinde Zofingen.

Hr. Johann Adam Senn, Kaufhausmeister, von Zofingen hat sein Vermögen an Liegenschaften verkaufsweise veräussert, der daherige Vertrag wird Donstag den 3. Heumonat 1834, Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause vor die competente Behörde zur Fertigung gebracht werden, was hiermit gesetzlicher Vorschrift gemäß bekannt gemacht wird.

Zofingen den 26. Brachmonat 1834.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Stadtgemeinde Zofingen.

Warnungsverruf.

Es hat die Regierung des Kantons Unterwalden nid dem Wald sich bewogen gefunden, über Leonz Blätler, (vulgo klein Leonzis), aus hiesiger Gemeinde Hergiswyl, auf eingegangene Klage wegen ausschweifenden Lebenswandel und daheriger Belästigung seiner Gemeinde den öffentlichen Warnungsverruf ergehen zu lassen.

Es werden daher alle Weibspersonen gewarnet, sich mit diesem Menschen in keinen Umgang einzulassen, indem sie alle daraus entstehenden Folgen an sich selbst zu tragen hätten, und auf ihre Klage kein Recht wird gehalten werden.

Signalement.

Leonz Blätler, (vulgo klein Leonzis) von Hergiswyl, ein Landarbeiter, 32 Jahre alt, 5 Schuh 3 Zoll franz. Maß, hat hellbraune Haare, mittlere Stirne, dunkelbraune Augenbraunen, blaue Augen, gebogene Nase, mittlern Mund, ovales Kinn und längliches Gesicht.

Stanz den 23. Brachmonat 1834.

Die Kanzlei des Kantons:
Unterwalden nid dem Wald.

Vormundschaft.

Johannes Bader, von Brittnau, säßhaft auf dem Gulmhof, der Gemeinde Unterkulm, hat sich wegen vorgerücktem Alter und schwacher Gesundheit, freiwillig unter Vormundschaft begeben, und der gemeindräthlich ernennte Vormund Johannes Bader, Neffe des obigen, ebenfalls auf dem Gulmhof angesessen, ist heute gerichtlich bestätiget worden; was hiemit zu Jedermanns Kenntniß und Verhalt bekannt gemacht wird.

Zofingen den 13. Brachmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: H. Hofer,
Kanzlei-Angestellter.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths Staufen hat das Bezirksgericht Lenzburg den verschwenderischen Samuel Furter, Indiennendrucker, Hühnersammel genennt, von Staufen, auf seine eigene Einwilligung unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund geordnet, den Rudolf Rodel, Indiennendrucker, von Staufen. Diese Vormundschaft wird mit der Warnung bekannt gemacht, sich

mit dem Bevormundeten in keinen Verkehr einzulassen, indem gegen alle nachtheiligen Handlungen die Vorschriften des Gesetzes in Anwendung gebracht würden. Zugleich wird dem Furter der Besuch aller Wirthshäuser und Weinschenken verboten, und die sämmtlichen Wirthe gewarnt, den Furter weder aufzunehmen noch zu bewirthen, indem sie sich der gesetzlichen Strafe aussetzen würden.

Lenzburg den 10. Brachmonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Der mehrjährige Jakob Kaspar, alten Weibels, von Oberkulm, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, worauf ihm Hans Rudolf Huber, Schindeldeck, von daselbst, zum Vormund geordnet und heute in Pflicht genommen worden. Diese Bevormundung wird mit Hinweisung auf die bestehenden Gesetze namentlich §. 357. B. G. zu Jedermanns Wissen und Verhalt bekannt gemacht.

Kulm den 9. Brachmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Bernhard Fehlmann von Stafelbach und Bottenwyl, dermal Gastgeber zum Bären in Reitnau, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und der bestellte Vormund Hr. Simon Bachmann, Gemeindammann von Bottenwyl ward heute gerichtlich bestätigt, weßwegen Jedermann aufgefordert wird, ohne Zustimmung des Vormundes mit Fehlmann keinerlei Verträge einzugehen, indem man sich jeden Falls der Gesetze getrösten würde. Zugleich werden alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Fehlmann aufgefordert, ihre Ansprachen, welcher Art sie auch seien, spezifizirt und bescheinigt der Gemeindschreiberei Stafelbach bis und mit Samstag den 19. Heumonat einzugeben.

Zofingen den 13. Brachmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: H. Hofer,
Kanzlei-Angestellter.

Benefizia Inventarii.

Wir haben den Erben des jüngsthin verstorbenen Joseph Sachs, Spengler, von Wiggwyl, Gemeinde Beinwyl, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger und Schuldner des Sachs sel. werden aufgefordert, erstere unter Bedrohung des Ausschlusses von der Masse, letztere aber von Gerichtswegen, die Ansprachen in beglaubigter Form und die Schuldigkeiten in wahren Treuen Freitag den 4. Heumonat 1834 Vormittags 8 Uhr der Gerichtskanzlei Muri einzugeben.

Muri den 23. Brachmonat 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Den Erben des Leonz Rei sel., Schuhmacher, von Unterrüti, bei Meerenschwand, ist über dessen Nachlaß daß Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet worden. Die Gläubiger und Schuldner des Rei sel. werden, erstere unter Bedrohung des Ausschlusses von der Masse, letztere von Gerichtswegen aufgefordert, die Ansprachen in beglaubigter Form und die Schuldigkeiten in wahren Treuen vor uns den 14. Heumonat 1834, Vormittags 8 Uhr, einzugeben.

Muri den 13. Brachmonat 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Den Erben des Joseph Strebel sel. Großen, von Buttwyl, ist über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii gerichtlich bewilliget worden. Die Gläubiger und Schuldner des Strebel sel. werden, erstere unter Bedrohung des Ausschlusses von der Masse, letztere von Gerichtswegen aufgefordert, die Ansprachen in beglaubigter Form und die Schuldigkeiten in wahren Treuen der Gerichtskanzlei Muri Mittwoch den 9. Heumonat 1834, Vormittags 8 Uhr, einzugeben.

Muri den 13. Brachmonat 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Auf das gestellte Begehren des Gemeindraths Baden hat das Bezirksgericht über den Nachlaß der kürzlich sel. verstorbenen Jungfer Cecilia Graf, von daselbst, das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden alle Gläubiger und Schuldner besagter Jgfr. Graf aufgefordert, erstere ihre Anforderungen und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen beides schriftlich und wohlbescheiniget bis und mit dem 2. Heumonat dem Gemeindrath in Baden um so eher einzugeben als spätere Eingaben nicht mehr berücksichtiget werden würden.

Baden den 12. Brachmonat 1834.

Zehnder, Vice-Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Wir haben den Erben des jüngsthin verstorbenen Oswald Etterli, Schlosser, in Muri Wey, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger und Schuldner des Etterli sel. werden aufgefordert, erstere unter Bedrohung des Ausschlußes von der Masse, letztere aber von Gerichtswegen, die Ansprachen in beglaubigter Form und die Schuldigkeiten in wahren Treuen Freitag den 4. Heumonat 1834 Vormittags 8 Uhr der Gerichtskanzlei Muri einzugeben.

Muri den 23. Brachmonat 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des am 6. April d. J. verstorbenen, in der sogenannten Wolfgrube zu Kölliken ansässig gewesenen Samuel Fischer, von Oftringen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in die Gemeindschreiberei Kölliken festgesetzt worden bis und mit Samstag den 23. August, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müßen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 23. Brachmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 28. Mai letzthin verstorbenen Johannes Röthiger, alt Kirchmeier, auf Klausenhubel der Gemeinde Uerkheim, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in die Gemeindschreiberei zu Uerkheim festgesetzt worden bis und mit Samstag den 16. August, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müßen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 13. Brachmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: H. Hofer,
Kanzlei-Angestellter.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Aarau hat heute dem einen Miterben Joh. Märk, des sel. verstorbenen Rudolf Brunner, Schneider, von Aarau, eine weitere Bedenkfrist zu Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft bis und mit dem 26. Heumonat gestattet.

Aarau den 25. Brachmonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Da in dem Geldstage des Heinrich Huggenberger, Bot, von Boniswyl, keine Massaübernahme statt gefunden, so werden zu Fortsetzung der dießörtigen Geldstagsverhandlungen folgende Tage angesetzt: 1) für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Samstag den 5. Heumonat 1834, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; 2) für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Donstag den 7. August 1834, von Morgens 9 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Boniswyl. Diese Tagesansetzung wird aus Auftrag der Geldstagskommission zur Kenntniß gebracht. — Lenzburg den 24. Juni 1834.

Namens der Geldstagsbehörde:
Das Geldstags-Sekretariat.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

Der im Geldstag liegende Heinrich Eichenberger, Käfris, auf Burg, hat ungeachtet der ihm auf dringendes Anhalten wiederholt gestatteten Fristen mit seinen Gläubigern keinen Nachlaßvertrag zu erzweken vermocht. Das hiesige Bezirksgericht hat daher die Ausführung dieses Geldstags beschlossen; zur Eröffnung der Kollokationen und zu Abhaltung des Nachschlags ist Tag angesetzt auf Mittwoch den 9 Heumonat 1834 des Nachmittags um 1 Uhr in der Pintenwirthschaft auf Burg, welches bekannt gemacht wird.

Kulm den 23. Brachmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den über den kriminalisirten Rudolf Gloor, Felixen, von Niederhallwyl, durch dessen Kurator angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: Für Versteigerung des in einigen sehr geringen Fahrhabstücken bestehenden Vermögens, Samstag den 12. Heumonat 1834, des Morgens um 10 Uhr in der geldstaglichen Wohnung Für die Kollokation und deren Eröffnung Samstag den 13. Herbstmonat 1834, des Nachmittags um 3 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, bis und mit Samstag den 13. Herbstmonat 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 24. Brachmonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den über den kriminalisirten Hs. Ulrich Meyer, Lister Schuhmacher, von Niederhallwyl, durch dessen Kurator angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Samstag den 12. Heumonat 1834, von Nachmittags 1 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 29. Herbstmonat, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Samstag den 18. Weinmonat von Vormittags 9 an, in dem Pintenschenkwirthshause zu Niederhallwyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 29. Herbstmonat der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 24. Brachmonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat über den Nachlaß des sel. verstorbenen Heinrich Hochstraßer, Notar, von Fahrwangen, gewes. Verwalter im Schloße Hallwyl, nach erfolgter Erbschaftsausschlagung, den Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Freitag den 18 Heumonat 1834 von Vormittags 9 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 22. Herbstmonat von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Montag den 13. Weinmonat von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen, Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 22. Herbstmonat der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. Dieser Geldstag wird nach vorausgegangenem Benefizium Inventarii gesetzlicher Vorschrift gemäß nur ein Mal bekannt gemacht.

Lenzburg den 24. Brachmonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den über den kriminalisirten Jakob Suter, Schlosser, von Niederhallwyl, durch dessen Kurator angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Samstag den 12. Heumonat 1834 von Vormittags 8 Uhr an. 2) Für die Kollokation Samstag den 13. Herbstmonat von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Mittwoch den 24. Herbstmonat 1834, von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Pintenschenkwirthshause zu Niederhallwyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer seyn mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Samstag den 13. Herbstmonat 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 24. Brachmonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Wilhelm Andres, Schuster, von Aarau, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Samstag den 5. Heumonat für erstere des Morgens 10 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und für letztere des Nachmittags 4 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Schwert zu Aarau; alle drei Geldstage den 25. August in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 6 Herbstmonat alles 1834, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Andres, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit

dem 25. August 1834 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 25. Brachmonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Johann Anton Schmied, Küfer, von Aarburg, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag erkennt. Die Steigerungen über das geldstagliche Vermögen wird auf geleistete Bürgschaft hin bis auf weitere Bekanntmachung verschoben. Alle diejenigen welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Forderungen mit Titels-Abschriften oder Hausbuch-Auszügen begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit Donstag den 11. Herbstmonat der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Zugleich wird hiemit angezeigt, daß der Geldstager an drei verschiedene Personen, theils unter Vorbehalt des Wiederlosungsrechts, beinahe sämmtliches bewegliches Vermögen verkauft hat. Diese Käufe liegen in der Gerichtskanzlei Zofingen zur Einsicht bereit, und es werden hiermit sämmtliche Gläubiger des Schmied aufgefordert davon Einsicht zu nehmen und ihre daherigen Erklärungen abzugeben.

Zofingen den 10 und 13. Brachmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: H. Hofer.
Kanzlei-Angestellter.

[2]Alle diejenigen, welche an Johannes Strebel, Hs. Rudis, von Eckwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 30. Brachmonat nächsthin, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 8. Heumonat als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 12. Brachmonat 1834.

Zehnder, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Widmer, Stöcklihansis, Krämer zu Bösenwyl, Gde. Brittnau, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag erkennt. auf geleistete Bürgschaft wird die Steigerung über das Vermögen einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Ansprache zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden hiemit unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit Titelsabschriften oder Hausbuchauszügen begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit Donstag den 11. Herbstmonat der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen.

Zofingen den 13. Brachmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: H. Hofer,
Kanzlei-Angestellter.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Samuel Aeschbach, Schmid, von Reinach, wohnhaft in Menziken angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Da das geldstagliche Vermögen einzig in Activposten besteht, so ist zu Behandlung aller drei Geldstage sammt Kollokations-Eröffnung Tag angesetzt, auf Samstag den 6. Herbstmonat des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; der Geldstager hat die Fahrhabe und Schmiedewerkzeug verkauft und für die dahergen Kaufsummen quittirt; die Kaufsacten liegen zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei deponirt. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 9. Brachmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Sebastian Hediger, alt Pintenwirth, von Reinach, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über einen Theil der Fahrhabe und die Liegenschaft Freitag den 27. d. M., über erstere des Nachmittags um 1 Uhr, in des Geldstagers Wohnung und über letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zum Bären; der dritte Geldstag sammt Kollokation Dienstag den 2. Herbstmonat des Nachmittags um 2 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag Donstag den 18. gl. M. des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Reinach. Den größern Theil der Fahrhabe hat der Geldstager verkauft und für die Kaufsumme von Fr. 321 Schulden überbunden; der Kaufsakt vom 20. Heumonat 1833 liegt zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei.

Alle diejenigen welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 9. Brachmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Johannes Wirz, Exerziermeister, von Menziken, als Kurator des in Neustadt, K. Bern sich aufhaltenden Johannes Merz, Färber, von Menziken angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung ~~dieses Geldstages~~ sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über das hierseitige, in Liegenschaft bestehende Vermögen Freitag den 27. dieses Monats des Vormittags um 9 Uhr im Tavernenwirthshause zum Sternen, der dritte Geldstag sammt Kollokation Dienstag den 2. Herbstmonat des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 17. gleichen Monats des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Menziken. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 9. Brachmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den über den kriminalisirten Kaspar Hochstraßer, Krauters, von Fahrwangen, durch dessen Kurator angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Donstag den 26. Brachmonat 1834 von Mittags 12 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 25. Augstmonat, von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Donstag den 11. Herbstmonat von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Fahrwangen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androh-

ung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 25. Augstmonat 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 10. Brachmonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Jakob Hochstraßer, Schuster, von Fahrwangen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der gelgstaglichen Wohnung Donstag den 26. Brachmonat 1834 von Vormittags 8 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 1. Herbstmonat, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Montag den 15. Herbstmonat von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Fahrwangen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 1. Herbstmonat 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 10. Brachmonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den über den kriminalisirten Jakob Rodel, Uchelis, von Fahrwangen durch dessen Kurator angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Donstag den 26. Brachmonat 1834 von Nachmittags 1 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 25. Augstmonat, von Vormittags 10 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Donstag den 11. Herbstmonat von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Fahrwangen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 25. Augstmonat 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 10. Brachmonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Gabriel Märk, Messerschmied, von Aarau, den Geldstag erkennt. Die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften aber, so wie die Kollokationseröffnung und der Nachschlag aus obwaltenden Gründen einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Märk irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit den 21. August 1834 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 11. Brachmonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident
J. Hasler, Gerichtsschreiber

Nachgeldstage.

Ueber den im Jahr 1818 vergeldstagten Jakob Stöckli, Gußer, von Buttwyl, welchem ein Erbtheil von L. 155. 8¼. zugefallen, haben wir den Nachgeldstag erkennt. Die verlustig gewordenen Gläubiger des Stöckli werden daher aufgefordert, Montag den 14. Heumonat 1834, Vormittags 8 Uhr, zur Wahrung ihrer Rechte vor uns zu erscheinen.

Muri den 13. Brachmonat 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Da den im Jahr 1826 verauffalten Geschwister Johann, Joseph, Johann, Elisabeth, Magdalena und Margaritha Mäder, Oelers, von Boswyl, erbsweise ein Vermögen zugefallen, so haben wir den Nachgeldstag erkennt. Die verlustig gewordenen Gläubiger der Geschwister Mäder werden aufgefordert, am Montag den 14. Heumonat 1834 Vormittags 8 Uhr, zur Besorgung ihrer Rechte vor uns zu erscheinen.

Muri den 13. Brachmonat 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

Der im Jahr 1819 vergeldstagte Jakob Müller, Mechis, von Hirschthal, hat vor Bezirksgericht Aarau um die Rehabilitation nachgesucht, nachdem er dargethan, daß die Mehrzahl seiner Gläubiger sich mit ihm durch Akkomodement verständigt, und Bürgschaft für die Befriedigung dieser so wie der übrigen Gläubiger geleistet sey. Allfällige Opponenten werden aufgefordert, ihre Einsprachen schriftlich bis und mit dem 6. August dem unterzeichneten Präsidenten einzugeben, ansonst dem Müller ohne Weiters entsprochen werden würde.

Aarau den 25. Brachmonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebungen.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat den unterm 12. April 1834 über Jakob Werli, Gemeindrath, von Oberwyl, erkannten Konkurs, nachdem sich derselbe mit seinen Kreditoren abgefunden, aufgehoben, welches anmit zu Jedermanns Wissen kund gethan und bemeldter Werli in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt wird.

Bremgarten den 14. Brachmonat 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Nachdem Rudolf Bolliger, Gigers, von Gontenschwyl, die geldstagliche Masse seines Bruders Samuel Bolliger zu eigenthümlichen Handen um gutfindender Liquitation übernommen hat, solche ihm auch auf geleistete hinlängliche Bürgschaft gerichtlich überlassen worden, so hat nun das Bezirksgericht Kulm den über Samuel Bolliger erkennten und ausgeschriebenen Geldstag aufgehoben, und denselben in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt, welches bekannt gemacht wird.

Kulm den 23. Brachmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Da bei der auf den 6. dieß kund gemachten Verhandlung über das Rehabilitationsbegehren, des im Jahr 1817 fallit gewordenen Alois Reimann, von Oberhof — Niemand erschienen ist, der gegen dieses Begehren Einsprache machte; so haben wir heute den gegen Reimann im Jahr 1817, verführten Konkurs aufgehoben, und denselben in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte, und Freiheiten wieder eingesetzt.

Laufenburg am 12. Brachmonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Da derjenige Gläubiger, welcher auf Christoph Spöri, Dominis, von Wettingen, die Gantrechte erlangt, bescheinigt hat, daß er für seine auf selben habende Anfor-

derung befriedigt seye, so wird hiermit die unterm 22. April abhin erkennte Gant gerichtlich wieder aufgehoben.

Baden den 24. Brachmonat 1834.

Zehnder, Vice-Gerichtspräsident.

Da das unterm 14. Mai abhin publizirte Rehabilitationsbegehren des im Jahr 1822 vergeldstagten Michael Bürgi, Schneider, von Erlisbach, während der festgesetzten Frist nicht bestritten wurde, so hat das Bezirksgericht Aarau heute diesen Bürgt wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Aarau den 23. Brachmonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

Nachdem die Erben der über 30 Jahre landesabwesenden Nothburga Küssenberger, von Döttingen, um die gerichtliche Todeserklärung derselben nachgesucht, so haben wir über dieselbe die Ediktalvorladung beschlossen. Es ergeht demnach an die Küssenberger die peremtorische Aufforderung, in Zeit einer Jahresfrist von heute an gerechnet, vor uns zu erscheinen oder uns auf irgend eine Weise in Kenntniß ihres Lebens zu setzen, ansonst nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Zurzach den 25. Brachmonat 1834.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

Jakob Härdi, jünger, Schuhmacher, gewes. Fuhrmann, von Hunzenschwyl, wird von Johannes Mauerhofer, Brandelis, jünger, von daselbst, einer Mißhandlung angeklagt. Da der Beklagte Härdi sich nach der Mißhandlung aus seiner Heimath entfernt, und gegenwärtig seinen Aufenthalt im K. Waadt haben soll, so wird derselbe vorgeladen, innert Monatsfrist vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, um über die gegen ihn geführte Klage Rede und Antwort zu geben. Im Falle Ausbleibens würde gegen ihn als Abwesenden verfahren werden.

Lenzburg den 24. Brachmonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

In Folge ausgeführter rechtlicher Betreibung gegen Xaver Neuhaus, alt, in Niederzeihen, wird Unterzeichnete für Kapital, Zinsen und Folgen pr. L. 70. Bz. 5½. die dem Schuldner in's Pfand gezogenen Liegenschaften, nämlich: a) ½ Vrlg. oben im Leh e. s. Johann Wülser, Lehrer; d) ½ Vrlg. im Nassenacker e. s. Franz Hoßli und c) 1 Vrlg. im Kapf e. s. Martin Schmid unter gemeindräthlicher Leitung gegen baare Bezahlung an öffentliche Steigerung bringen lassen, und zwar die erste Steigerung auf Freitag den 4. Heumonat und auf den Fall obgenannte Liegenschaften nicht verkauft werden sollen, die zweite auf den 4. August und die dritte Steigerung auf den 4. Herbstmonat d. J. jedes Mal in der Behausung des Herrn Ammann Hoßlis früh 9 Uhr abgehalten werden, was bekannt gemacht wird.

Niederzeihen den 16. Brachmonat 1834.

Johann Wülser, Kirchenpfleger.

Bewilliget: J. Brentano, Bezirksamtmann.

Der Unterzeichnete wird in Folge ausgetriebener Betreibungsrechte gegen Barnabas Baßler sel. Wittwe in Niederzeihen für Kapital und Zinsen nebst Folgen pr. L. 684. 3. 3. die dem Schuldner in's Pfand gezogenen Liegenschaften nämlich: 1) ½ Haus sammt Hälfte Scheuer und Stallung e. s. Johann Hoßlis Wittwe. 2) ½ Vierling Baumgarten e. s. Paul Neuhaus. 3) ½ Vierling Matten unter dem Dorf e. s. Raphael Biri. 4) ½ Vierling im Auf und Niederacker e. s. Georg Hoßli. 5) ½ Vierling im Hechler e. s. Joseph Schmid. 6) ½ Vierling in der mittlern Rüthi, e. s. Blasius Biri. 7) 1 Vierling in der großen Rüthi e. s. Augustin Meier unter gemeindräthlicher Leitung gegen baare Bezahlung auf den 4. Heumonat d. J. früh 9 Uhr in der Behausung des Herrn Ammann Hoßlis an die dritte Steigerung bringen lassen, wozu Kauflustige höflichst eingeladen werden.

Niederzeihen den 16. Brachmonat 1834.

Johann Wülser, Kirchenpfleger.

Bewilliget: J. Brentano, Bezirksamtmann.

Auf den 3. künftigen Heumonat d. J. werden die, in dem Oberhöfler Gemeindwald bei Mettau befindlichen circa 400 Centner Tannenrinden an eine öffentliche Steigerung gebracht, und gegen baare Bezahlung an inländische Meistbietende verkauft werden, wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Oberhofen den 24. Brachmonat 1834.

Johann Zumsteg.

Der Gemeindrath Hirschthal wird den 18. Heumonat 1834 Morgens 10 Uhr etliche Eichenstämme von ungleicher Größe zu Küfer- und Bauholz tauglich; ferner 2 Stück Fohren, 2 große Buchstämme und 1 große Weistanne öffentlich versteigern. Die Bedingungen und der Ort der abzuhaltenden Steigerung können die Liebhaber zu jeder Zeit bei Hr. Gemeindammann Müller vernehmen.

Hirschthal den 25. Brachmonat 1834.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Joh. Jak. Hauri, Gemeindschreiber.

Die Erbschaft des Herrn Rudolf Brunner Schneider sel. läßt hiermit künftigen Donstag den 3. Heumonat von Abends 7 Uhr an, in der Pintenschenke des Herrn Wilhelm Siebenmann, Pfister oben am Zollrain dahier, das in der Halden unter Nr. 261 gelegene Haus an eine Steigeruug bringen, wozu Kaufliebhaber höflichst eingeladen sind.

Aarau den 26. Brachmonat 1834.

Namens der Erbschaft Brunner:
Jakob Märk, Spengler.

Die Ortsbehörde von Aarau, wird den 13. August 1834 Morgens 9 Uhr auf dem alten Rathhause öffentlich auf 6 Jahre an eine Pachtsteigerung bringen.

1) Die untere Mehlmühle zu Aarau, bestehend in einer Rönnle und 4 Mahlgängen, nebst Wohnung, Scheune und Garten.
2) Die an obige Besitzung anstoßende Gipsmühle mit einem Stampfwerk und Mahlgang in der vordern, und einem Röstofen und Platz zu Aufbewahrung des Gipses in der hintern Abtheilung.

Diese beiden an einem starken beständig fließenden Bache gelegenen Werke werden getrennt oder vorzugsweise an einen und denselben Pächter hingeliehen. Die nähern Bedingungen können in der Zwischenzeit bei Hrn. Gemeindammann Frey, und am Tage der Steigerung eingesehen werden.

Aarau den 19. Brachmonat 1834.

Aus Auftrag:
Hürner, Gemeindschreiber.

Die Ortsbehörde von Aarau wird den 13. August 1834 Morgens 9 Uhr auf dem Stadt-Rathhause an eine öffentliche Verkaufsteigerung bringen:

Das eigenthümliche im Innern noch unvollendete Gasthaus zu den drei Sternen am Zollrain Nr. 184 zu welchem die hohe Regierung unter dem 17. December 1830 eine Tavernengerechtigkeit auf dem gewohnten Fuße verliehen hat.

Dieses Gebäude ganz von Stein und höchst solid gebaut mit Ziegeldach ist drei Stockwerk hoch, hat sechs Lichter in der Länge und vier in der Breite, und auf jedem Etage eine geräumige Laube; die ebenfalls zur Wirthschaft benutzt werden könnten.

Dazu wird ein geräumiger Platz zu Erbauung einer Scheune Stallung und Remise nebst Garten gegeben.

Dieses ringsum freistehende Gebäude zeichnet sich sowohl durch seine schöne als auch des strengen Durchpasses wegen sehr vortheilhafte Lage aus.

Beilage zum aarg. Kantonsblatt Nr. 26.

Die Straße vor dem Hause ist sehr breit so daß dieselbe eine leichte Zu- und Wegfahrt so wie auch das Anhalten mehrerer Fuhrwerke zu gleicher Zeit gestattet.

Die näheren Bedingungen über deren allfällige Abänderung man sich mit den Kauflustigen verstehen wird, können am Tage der Steigerung so wie in der Zwischenzeit bei Hrn. Gemeindammann Frei und dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Aarau den 20. Brachmonat 1834.

Aus Auftrag:
Hürner, Gemeindschreiber.

Auf Montag den 7. Heumonat 1834, wird der Unterzeichnete in Folge Genehmigung der Tit. Finanzkommission zu Aarau, in dem Pfarrhause zu Gansingen, Bezirk Laufenburg, an einer öffentlichen Steigerung auf annehmbare Losung verkaufen:

Circa 37 Malter Dinkel,
" 13 " Haber,
" 43 " Gersten,
" 10 Mütt Bohnen, und
" 74 Saum Wein,

alles vom Jahrgang 1833.

Die Kaufliebhaber werden eingeladen, auf obbestimmten Tag früh 10 Uhr in bemeldten Pfarrhause sich einzufinden, wo vor der Steigerung die Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Frick den 22. Brachmonat 1834.

Huber, Schaffner.

Der Gemeindrath Hunzenschwyl wird Dienstags den 1. Heumonat, von Nachmittags 2 Uhr an, im Unterholz und Ober-Einschlag, über circa 30 Stück eichenes Stammholz verschiedener Größe, eine öffentliche Steigerung abhalten lassen, wozu Kaufliebhaber höflichst eingeladen werden.

Hunzenschwyl den 23. Brachmonat 1834.

Zubler, Gemeindammann.
Rohr, Gemeindschreiber.

Auf die rechtlich ausgetriebene Forderung gegen Martin Gerster, in Niederzeihen, wird der ins Pfand gezogene ¾ Vrlg. Acker auf dem Berg, e. s. Andreas Meyer, sammt Abnutz feil geboten, und zwar das erste Mal auf Montag den 30. dieß, das zweite Mal der 31. Heumonat, das dritte Mal Montag den 1. Herbstmonat, gegen Baarzahlung, Nachmittags 3 Uhr, beim Rößli in Niederzeihen.

Brugg den 17. Brachmonat 1833.

Jäger, alt Gerichtsschreiber.

Bewilliget: J. Brentano, Bezirksamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Gesetz, betreffend das Halten von Hunden.

Wir Präsident und Großer Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir, zu Bezweckung einer Verminderung der übermäßigen Anzahl unnützer Hunde und der damit verbundenen Gefahren für Menschen und Vieh, verfaßungsmäßig

beschlossen haben:

§. 1. Jeder Besitzer von Hunden soll jährlich eine Taxe von zwei Franken von jedem Hunde bezahlen.

§. 2. Wer den Hund oder die Hunde nicht eigenthümlich besitzt, hat für die bezahlte Taxe das Recht des Rückgriffs auf den Eigenthümmer

§. 3. Von Entrichtung der Taxe sind frei: die Besitzer derjenigen Hunde, welche das Alter von sechs Monaten noch nicht erreicht haben.

§. 4. Arme und solche Personen die aus dem Gemeingute Unterstützung genossen, solche aber noch nicht zurückerstattet haben, so wie auch Zöglinge von Lehranstalten, Dienstboten, Handwerksgesellen und Lehrlinge dürfen keine Hunde halten.

§. 5. Die Zahlung der Taxe hat jährlich im Laufe des Monats Mai am Wohnort der Besitzer von Hunden statt; die Gemeindräthe beziehen dieselbe gegen Empfangs-Bescheinigung, und führen darüber, so wie über die Besitzer und Anzahl der Hunde eine genaue Kontrolle. Spätere Anschaffungen von Hunden sind von deren neuen Besitzern jeweilen inner 14 Tagen der Ortsbehörde anzuzeigen, welche dieselbe ebenfalls in die Kontrolle einträgt; wobei die Taxe zu bezahlen ist.

§. 6. Vom Ertrag aller Taxen fallen neun Zehntheile in den Gemeindarmenfond zur Verwendung an Armenunterstützungen, ein Zehntheil verbleibt dem Gemeindrath für Bezugs- und Kontrollirungskosten.

§. 7. Längstens bis zum 15. Brachmonat müßen die gemeindräthlichen Kontrollen dem Bezirksamtmann abschriftlich übergeben sein, welcher eine Generalkontrolle in zwei Doppeln verfertigen und davon das Eine dem Polizeidepartement und das Andere der Armeninspektion des Bezirks zustellen wird.

§. 8. Wer in bestimmter Zeit den Besitz von Hunden zur Kontrollirung nicht verzeigt oder davon die Taxe zu bezahlen unterläßt, wird von dem Gemeindrath mit drei Franken gebüßt.

Der Gebüßte hat zudem die Taxe nach §. 1. zu entrichten.

§. 9. Jeder Hund soll das ganze Jahr hindurch ein Halsband tragen, an dem ein kleines Blech befestiget ist, worauf die, dem Hunde in der Kontrolle entsprechende Nummer und der Name der Gemeinde eingeschlagen ist, in welcher der Eigenthümer des Hundes wohnt.

§. 10. Die Besitzer von Jagdhunden (worunter aber Hühnerhunde nicht begriffen sind) dürfen selbe außer der offenen Jagdzeit nicht frei herumlaufen lassen, sondern sollen sie eingeschlossen halten oder gekuppelt, oder an einem Strick führen und zwar bei einer Buße von drei Franken für jeden Jagdhund, der außer der erlaubten Jagdzeit frei herumlaufend angetroffen wird, nebst Ersatz des in Jagd oder Feld verursachten Schadens. Von der Buße soll jedoch derjenige Besitzer von Jagdhunden befreit sein, welcher erweislich darzuthun vermöchte, daß sein Hund aus der Verwahrung gewaltsam ausgebrochen sei und daß der Besitzer bei der Ortsbehörde davon Anzeige gemacht habe.

§. 11. Jede läufige Hündin, welche frei herumlaufend angetroffen wird, so wie der Hund, der nicht das im §. 9. angeführte Blechzeichen trägt, ist von den Polizeidienern einzufangen und dem Eigenthümer nur gegen Erlag einer Buße von drei Franken nebst Ersatz allfälliger Unterhaltungskosten wieder zu verabfolgen, im Zahlungsweigerungsfalle aber, oder wenn der Eigenthümer unbekannt wäre, soll das Thier nach vorhergegangener fruchtloser Bekanntmachung ohne anders weggeschaft werden. Von dieser Anordnung ist in Betreff der auf der Jagd begriffenen Jagdhunde eine Ausnahme zu machen.

§. 12. An Jahr- und Viehmärkten ist es verboten Hunde frei herumlaufen zu lassen. Für jeden auf dem Marktplatz frei herumlaufenden Hund ist an die Ortspolizeibehörde eine Buße von drei Franken zu erlegen.

§. 13. Von den nach §§. 8., 10., 11. und 12. diktirten Bußen erhalten die Gemeindarmenfonds zwei Drittheile und

der Verleider einen Drittheil.

§. 14. Wegen toller Wuth und andern Krankheiten der Hunde, wird allen Besitzern derselben zur unverletzlichen Pflicht gemacht, die bestehenden und zu erlassenden Verfügungen der Sanitätbehörde des Kantons mit strenger Sorgfalt und Pünktlichkeit zu erfüllen. Sie sind im Falle von Nachlässigkeit und Nichtbefolgung derselben für die daraus entstehenden Folgen hiermit verantwortlich erklärt und werden von den Gemeindräthen und Bezirksgerichten nach Bewandtniß der Umstände zur Strafe gezogen und zur Entschädigung verfällt werden.

§. 15. Dem Kleinen Rathe ist die Vollziehung dieses Gesetzes übertragen, durch welches die Gesetze vom 7. Mai 1813 und 20. Christmonat 1822 und alle damit in Widerspruch stehenden Verordnungen aufgehoben werden.

Gegeben in Unserer Großen Rathsversammlung in Aarau den 17. Juni 1834.

Der Präsident des Großen Rathes:
Tanner.
Die Sekretäre:
Ringier.
J. P. Bruggißer.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehendes Gesetz in das Kantons- und Amtsblatt eingerückt, besonders gedruckt und seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 19. Juni 1834.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes,
Dorer.
Der Rathschreiber:
J. Schmiel.

Nachstehende milizpflichtige Individuen welche auf wiederholte Aufforderung sich zur Instruktion zu stellen, nicht Folge geleistet haben, werden hiemit ausgeschrieben, und sind betretenden Falls anzuhalten und hieher zu führen:

Bezirk Bremgarten.

Richner, Leonz, v. Hägglingen, Igelweid, geb. 1810.

Bezirk Kulm.

Speck, Hs. Jakob, Gäbels, v. Oberkulm, geb. 1811.

Bezirk Muri.

Huber, Joseph Leonz, von Bäsenbüren, in Geltwyl, geb. 1806.
Köpfli, Leonz, von Dietwyl, geb. 1806.
Stocker, Jos. Fridolin, v. Abtwyl, geb. 1807.
Weber, Heinrich, v. Auw, geb. 1807.
Beutler, Joh., Oedlis, v. Beinwyl, geb. 1808.
Frei, Goar, v. Dorfmuri, geb. 1809.
Küng, Melchior, v. Geltwyl, geb. 1809.
Schärer, Anton, v. Buttwyl, geb. 1810.
Villiger, Johann, v. Oberrüti, auf Winterhalden, geb. 1811.
Klausner, Joh. Kaspar, v. Benzenschwyl, geb. 1812.
Küng, Jb. Leonz, v. Brunwyl, geb. 1812.
Lüthard, Alois, v. Hagnau, geb. 1803.
Waltensbühl, Joseph, v. Muriegg, geb. 1806.
Waltensbühl, Joseph Leonz, v. Muriegg, geb. 1807.
Strebel, Joseph Leonz, von Buttwyl, geb. 1807.
Keusch, Joh. Heinrich, v. Unterrüti, geb. 1809.
Sennrich, Leonz, von Auw, geb. 1810.

Aarau den 26. Brachmonat 1834.

Aus Auftrag.
Kanzlei der Militärkommission.

Da die Tit. Baukommission im Falle ist, folgende Bauten, als: 1) In dem Pfarrhause zu Reinach einige Zimmermanns- Maurer- Maler- und Glaserarbeiten; 2) In den Pfrundgebäuden zu Magden, verschiedene Maurer- Hafner- Zimmermanns- Schreiner- Glaser- Schlosser- Tapezierer und Brunnenmacherarbeiten; vorzunehmen, und auf dem Wege der Mindersteigerung zu akkordieren, so werden alle diejenigen, welche, mit oder andere dieser Arbeiten zu übernehmen wünschen, hiemit eingeladen ihre Devise nach den für die Arbeiten zu Reinach, bei der Bezirksverwaltung in Menziken, — für die Arbeiten in Magden, im Pfarrhause daselbst, deponirten Vorschriften (verschlossen) bis Ende dieses Monats der unterzeichneten Kanzlei einzureichen.

Aarau den 17. Brachmonat 1834.

Kanzlei der Baukommission.

Zur Einfassung der Leitung der neuen Badquelle über die Schutzmauer in Baden, sind Quadersteine und Deckplatten aus den Steinbrüchen von Mägenwyl oder Othmarsingen zu liefern, auch einige Maurerarbeiten noch auszuführen, und beides auf dem Wege der Mindersteigerung zu akkordieren. Alle diejenigen welche hiefür konkurieren wollen sind eingeladen, von der bei der Bezirksverwaltung Baden deponirten Beschreibung Einsicht zu nehmen und derselben gemäß ihre mindeste Forderung (verschlossen) der unterzeichneten Kanzlei bis Ende dieses Monats einzureichen.

Aarau den 17 Brachmonat 1834.

Kanzlei der Baukomission.

Auf der Landstraße zwischen Killwangen und Spreitenbach, ist ein neues Steinbett zu erbauen, und die dießörtigen Arbeiten auf dem Wege der Mindersteigerung zu akkordieren. Alle diejenigen welche von diesen Arbeiten zu übernehmen gedenken, werden demnach eingeladen von der bei dem Hrn. Bezirksstraßenaufseher Wegmann in Baden deponirten Beschreibung nebst Plan, Einsicht zu nehmen, und ihre mindeste Forderung bis zum 2. Heumonat (verschlossen) der unterzeichneten Kanzlei zu Handen der Tit. Baukommission einzureichen, wobei bemerkt wird, daß der Bau, wie in der oben angezeigten Beschreibung des Nähern zu ersehen ist, vorerst nach Werksätzen und dann nach den verschiedenen Arbeiten abgetheilt akkordirt werden soll.

Aarau den 17. Brachmonat 1834.

Kanzlei der Baukommission.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 27. 5. Juli 1834.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Btz.; außer dem Kanton 6 Btz. jährlich, halbjährlich 34 Btz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Btz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Aus zwei guten Weinlagern können von nun an bezogen werden: gute Landweine zu 8, 9 und 10 kr., Markgräfler zu 14 kr. die Maaß, Lacoten, neue und alte Reifweine die Berumaaß zu 4½ bis 5 Btz. in Quantitäten zu 25 Maaß und darüber. Für den Keller in Muhen meldet man sich bei Ulrich Lüscher; in Rued, bei dem Eigenthümer,

Lüscher, Notar.

2. Ein geräumiges und größtentheils neu eingerichtetes Haus, nebst Remise und Stallung, Garten, und Baumgarten mit einem laufenden Brunnen. — Auf Verlangen würden auch, von einer bis auf dreißig und noch mehr Jucharten bestes Acker- und Mattland dazu gegeben. — Dieses Haus liegt ganz nahe bei Mellingen, an der Straße gegen Baden, und ist seiner angenehmen und vortheilhaften Lage und Einrichtung wegen, ebensowohl für eine Privatwohnung geeignet, als für jede Art von Gewerbe; vorzüglich Gerberei und Färberei.

Die äußerst billigen Bedingungen können bei dem Unterzeichneten vernommen werden.

M. Gretener, in Mellingen.

Zu Aarau.

3. Bei Stephani-Veron ist neuerdings ein Assortiment prachtvoller Kristallwaaren zu äußerst billigen Preisen angekommen, so wie von dem beliebten Rauchtabak Bonte Paard in ½ und ¼ Pfd. Paquets à Btz. 7 und 3½, und Fuchs in ¼ Pfd. Paquets à Btz. 2.

4. [1]Aechtes altes kölnisches Wasser in Flaschen von L. 1 bis 8; süße und bittere Chokolade; ferner: eine ganz neue Auswahl von seidenen Regen- und Sonnschirmen, zu billigen Preisen. Bei F. Maurer, Sohn.

5. Ein guter so viel als neuer Stand-Stutzer, wegen Mangel an Gebrauch um ganz billigen Preis. Das Berichthaus sagt wo.

6. Ein Stutzerlauf à ruban zu einer Patent-Schraube eingerichtet, Caliber 20 Kugeln, und führt 12 unausgearbeitete Züge. Im Berichthaus zu vernehmen.

7. Zu vier Lichtern alte Fenster, 4½ Schuh hoch, noch ganz gut geglast und beschlagen; zu fünf Lichtern Jalousiläden, um billigen Preis. Bei Schaub, Tischlermeister, anzumelden.

8. In Nr. 307 vor der Aarbrücke, ein gutes, vertrautes, zum Reiten und Fahren taugliches 4jähriges Pferd.

9. Bei Siebenmann-Reift: Weine von 1833, Küttiger-Gewächs; saum- und brändtenweise die Maaß à 10 kr.

10. Ein Faß von ungefähr 17 — 18 Saum 1833er Aargauer-Wein. Sich bei Küfer Wydder zu melden.

11. Bei Dl. Spengler, Metzger: Küttiger-, Erlisbacher- und Schinznacher-Wein vom Jahrgang 1833; saum- und ohmweise à 10 kr. die Maaß.

12. 1) Ein dreistöckiges, sehr solid gebautes Wohnhaus am Zollrain Nr. 88 bestehend in 12 geräumigen, heizbaren fröhlichen Zimmern, 2 Küchen, 4 Estrichen, Schwarzzeugkammern und großem gewölbtem Keller; auch könnten circa 350 Saum gut conditionirte Faß dazu gegeben werden.

2) Eine kleine Scheune hinter dem Haus mit doppelten Schweinställen.

Das Gebäude Nr. 1 ist für jeden Gewerb vortheilhaft gelegen, besonders aber für die Pfisterei und Wirthschaft sehr gut eingerichtet indem solche schon seit vielen Jahren darin betrieben worden ist.

Allfällige Kaufliebhaber können bei dem Eigenthümmer selbst, die näheren vortheilhaften Bedinge vernehmen.

Wilhelm Siebenmann, Bek.

13. [2]Ein noch gutes einspänniges Wägelein mit einem Verdeck, Fußsack, hinten und vornen liegt es in vier guten Federn, sehr bequem für ein Reisender; um billigen Preis. Bei Fischer, Schmid, in Aarau.

14. Auf künftigen Maienzug kann man in der Wohnung der Frau Sommerhalder in der Milchgasse auf Bestellung hin, frische Küchlein haben.

15. Bei J. B. Häffig, älter, Sekretär, ist auf bevorstehendes Jugendfest zu haben: eine schöne Auswahl Blumen, besonders schöne Granaten, das Stück zu dem billigen Preis von 3 Btz. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

16. [3]Eine Trompete und ein Posthorn, um billigen Preis. Wo? sagt das Berichthaus.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten

Zu Aarau.

1. Ein Forte-Piano mit 6 Oktaven. Sich anzumelden bei Lehrer Kömmeter.

Zum Ausleihen angeboten.

1. An der gangbarsten Straße in Brugg ist eine gut eingerichtete Bäckerei sammt Wohnung auszuleihen und zwar in einem Hause in welchem wirklich das Pintenrecht ausgeübt wird. Nähere Auskunft ertheilt der Verleger dieses Blattes.

Zu Aarau.

2. Bei Eggen, Lehrer, zwei Zimmer, mit oder ohne Kost.

3. [3]Bei Wydler-Gamper: ein Forte-Piano; sogleich zu beziehen.

4. [3]Eine Behausung mit drei heizbaren Zimmern und das Zugehörige; bei Fischer, Schmid. Auf den 15. August zu beziehen.

5. [3]Eine angenehme Wohnung am Graben Nr. 210, bestehend in vier Zimmern nebst Küche, auf gleichem Boden, eine Dienstен- und Schwarzzeugkammer, besonderm Keller und Estrich zum Zuschliessen; in drei Monaten zu beziehen.

6. In Nr. 78, ein fröhliches Logis im ersten Stockwerke, bestehend in Stube und Nebenstube, Küche, einem eingemachten Keller und halben Estrich. Auf 9. k. Heumonat zu beziehen.

Nachrichten.

1. Heute Morgen 10 Uhr wurde Vit Suter, von Kamau, Gemeinde Heuenberg, K. Zug, durch Einfallen in den Reußfluß seines Lebens verlustig und ist bis dato nicht gefunden. Sämmtliche Polizeibehörden und Inhaber von Fähren, werden ersucht, auf dessen Leichnam Acht zu haben, und wenn derselbe entdeckt wird, an Herrn Kaspar Suter, in der Kamau, K. Zug, Anzeige zu machen, von wo der Leichnam wo möglich zurückgenommen wird.

Vit Suter ist entkleidet, circa 5 Fuß hoch und 17 bis 18 Jahre alt; hat ein langes Gesicht und langes Haar. Andere Merkmale können keine angegeben werden.

Dem Entdecker wird eine angemessene Belohnung ertheilt.

Mühlau den 26. Brachmonat 1834.

Aus Auftrag des Kaspar Suter:
Jakob Leonz Räber.

2. Am hiesigen Bezirksgericht ist durch Resignation die mit einem Gehalte von 400 Fr. und respekt. mit einigen Akzidentien in Reiseentschädigungen verbundene Stelle des ersten Kanzleiangestellten erlediget. Die Bewerber um dieselbe haben ihre dießfälligen Gesuche schriftlich binnen 20 Tagen von heute an, dem Gerichtspräsidium Laufenburg einzureichen. — Laufenburg den 26. Brachmonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.

3. Die Bewerber um die durch Resignation erledigte Stelle eines Kopisten in der hiesigen Gerichtskanzlei mögen ihre Anmeldungen bis und mit dem 14. Heumonat an unser Präsidium schriftlich eingeben.

Zurzach den 26. Brachmonat 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

4. Unterzeichneter bringt anmit zur öffentlichen Kenntniß, daß von dato an Niemand mehr Waaren oder Geld auf seine Rechnung verabfolgen lassen soll, ohne von ihm selbst mündlich oder schriftlich den Auftrag erhalten zu haben, indem er die feierliche Erklärung gibt, daß er für Lieferungen und Forderungen jeder Art, die ohne sein Vorwissen und Genehmigung geschehen, Niemanden weder Rede noch Antwort geben werde.

Bremgarten den 30. Brachmonat 1834.

Joseph Wildi, Maurermeister, in Bremgarten.

5. [3]Samuel Blum, Uhrenmacher, in Zofingen, macht E. E. Publikum bekannt, daß er nunmehr in Nr. 110 in der Engelgasse wohnt und immer mit einer Auswahl neuer Uhren versehen ist.

6. Alle diejenigen Tit. Herren Gemeindammänner und Armenpfleger, denen die Bezahlung der Arzneirechnungen für ihre Armenkranken im Spital Königsfelden obliegt, werden hiemit ersucht, den Betrag inner vier Wochen einzig und allein an Unterzeichneten baar einzusenden; widrigen Falls sie es sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn Ihnen deßwegen fernere Kosten verursacht würden.

J. N. Sevin, Apotheker, in Brugg.

7. [3]Wie unlängst angezeigt, bin ich der Unterzeichnete pünktlich den 10. Juni mit zwei großen bequem und sicher eingerichteten Fuhrwerken, und einer starken Anzahl nach Nord-Amerika auswandernden Familien nach Havre de Grace, glüklich abgefahren. Eine solche gleiche Reise werde ich schon wieder unternehmen auf Ende des nächsten Monats Juli, indem ich dazu durch angesehene zahlreiche Freunde, schmeichelhaft aufgemuntert worden bin. Wer also in der Schweiz und aus den benachbarten Staaten, Lust hat, unter den allerbilligsten Bedingungen, sich dieser neuerlichen Abfahrt anzuschliessen, ist höflich eingeladen, entweder persönlich oder durch frankirte Briefe, sich längstens bis den 20. Juli an mich zu wenden. Wer durch Briefe die akordmäßige Bestellung festzusetzen wünscht, ist zugleich ersucht, mir die Anzahl seiner Mitreisenden nahmhaft zu machen.

Sißlen bei Laufenburg im Frikthal den 12. Juni 1834.

Joseph Rufle, zum Adler.

Von Aarau.

8. Den 19. Brachmonat ist bei Jakob Henz, ein Beutel mit etwas Geld liegen geblieben. Der Eigenthümer kann solches abholen.

9. Für einen gesitteten jungen Menschen, der mit den erforderlichen Schulkenntnissen versehen ist, bietet sich vortheilhafte Gelegenheit dar, das Apothekerfach zu erlernen. Das Nähere sagt die Expedition dieses Blattes.

10. Ein Mädchen welches deutsch und französisch sprechen, lesen und schreiben kann, auch ziemlich die weiblichen Arbeiten versteht, wünschte als Stuben- oder Kindermagd angestellt zu werden. Sie kann gute Zeugnisse aufweisen und sogleich eintreten. Im Berichthaus zu vernehmen.

11. Anfangs und bis zum Auslaufe des Freischiessens in Zürich wird Endesunterzeichneter alle Tage des Morgens früh um 2 Uhr, mit dem Familienwagen nach Zürich fahren und Abends 4 Uhr wieder nach Aarau zurückkehren. Um den schnellen Lauf des Fuhrwerks zu fördern, so sollen in Baden jedesmal die Pferde umgewechselt werden. Der Reisende nach Zürich mit etwas Gepäck zahlt 30 Bz. und für die Reise hin und her 60 Bz. Da die Preise so billig als möglich angesetzt werden, so darf der Unterfertigte um desto eher erwarten, daß er von E. respekt. Publikum mit zahlreichem Zuspruch beehrt werde, wofür er sich höflichst empfiehlt.

Aarau den 26. Brachmonat 1834.

Rudolf Witschi, Lohnkutscher.

12. Eine mit guten Zeugnissen versehene Person könnte sogleich als Kindermagd eintreten, die aber zugleich mit allen andern häuslichen Geschäften bekannt wäre. Im Berichthaus zu erfragen.

13. [3]Der Unterzeichnete empfiehlt, einem geehrten Publikum zu Stadt und Land sein neu errichtetes Bandwaaren-Lager, bestehend in einem ausgedehnten Assortissement Baumwoll-Leinen-Woll- und Seidenbänder, so wie in weiß und gefarbtem Flanderer-Faden bester Qualität, unter Zusicherung billiger Bedienung bittet um geneigten Zuspruch

Rudolf Rychner, jünger.

14. [3]Unterzeichneter hat eine neue Auswahl von Tapeten in soliden Farben in Kommission erhalten, und ist beauftragt solche zum Fabrikpreise zu erlassen, daher er von 5 Bz. das Stück aufwärts, Jedermann gerne bedienen wird.

F. Maurer, Sohn.

15. [3]Die gute Aufnahme meiner selbst verfertigten Herren- und Knabenmützen und in dieses Fach einschlagende Artikel veranlassen mich, um in diesem Berufe vollständiger und prompter bedienen zu können, in folgenden Artikeln aufzuräumen, welche ich E. E. Publikum unter dem Fabrikpreise hiermit anbiete, als: verschiedene Coupons, feine und mittelfeine blaue, schwarze und modenfarbige Tücher, feine schwarze und gedruckte Casimir, ächte mittelfeine und superfeine Gesundheitsflanelle, fasonirte leinene Hosenzeuge, glatte Drills, schwarzer Lasting, weiß Sattins oder englisch Leder, glatte einfärbige und farbigte gedruckte englische Piqué und wollene Gilettstoffe in manigfachem und hübschen Dessins, Draps de Zephir und schwarze Roussel auch in verschiedenen Dessins

J. Dinger, neben der Wydler'schen Apotheke.

Publikationen.

[2]Da Endesunterzeichnete Namens und als dießmalige Bevollmächtigte der Zehnd- und Bodenzinsloskäufern des Gemeindbezirks Dürrenäsch, den Einzügern der Zehnd- und Bodenzinsloskaufs-Kapitalien und Rechnungsgebern, zu Folge oberrichterlichen Erkanntniß für alle auswärtigen Angriffe gut stehen müßen, so werden alle diejenigen, welche glauben, auf was Art es immer seyn mag, in Besitz als Antheilhaber und Ansprecher des Massebestandes zu seyn, andurch eingeladen, auf 18. Heumonat, Morgens 9 Uhr, auf dasigem Schulhause persönlich zu erscheinen, um ihre daherigen Anspruchsrechte ans Protokoll zu geben, wo dann

hierüber noch Mehreres behandelt werden wird. Ausbleibenden wird nachher weder Rede noch Antwort gegeben werden. — Dürrenäsch den 16. Brachmonat 1834.

Hs. Rudolf Steiner, Gemeindammann.
Steiner, Gemeindrath.
Steiner, Gemeindschreiber.
Bewilliget, Hegnauer, Gerichtspräsident.

Mortifikation.

Da Friedrich Kraft, Buchbinder, von Brugg, eine zu seinen Gunsten unterm 7. Christmonat 1809 ausgestellte, auf Samuel Müri, von Schinznacht, gew. Ziegler zu Brugg, als Hauptschuldner, und Hans Ulrich und Samuel Müri, von Schinznacht, als Bürgen, lautende Obligation von Kapital L. 150 vermißt, so wird dieser Titel, dessen Kapital nunmehr abbezahlt ist, als ungültig und kraftlos erklärt.

Brugg den 20. Brachmonat 1834.

Friedrich Kraft, Buchbinder, älter.

Conzessionsbegehren.

Heinrich Morgenthaler, alt Ammann, von Attelwyl, B. Zofingen, hat sich bei hoher Regierung beworben, ihm am Attelwyler-Dorfbach die Errichtung einer neuen Sägemühle, welche durch das nämliche Rad, wodurch gegenwärtig seine ihm eigenthümliche Oele getrieben wird, mit der nöthigen Veränderung in Bewegung gesetzt werden soll, zu concediren. Allfällig dabei Betheiligte haben ihre gutfindenden Oppositionen nachbezeichnetem Bezirksamte, bei welchem auch der daherige Situationsplan einzusehen ist, bis und mit Samstag dem 2. August 1834 einzureichen.

Zofingen den 2. Heumonat 1834.

S. Ringier, Bezirksamtmann.

Hans Jakob Zimmerli, im Säget, Gemeinde Niederwyl, hat an die hohe Regierung das Ansuchen gestellt, daß ihm die Concession zu Errichtung und zum Betrieb eines Mehl-Mahlhaufens, vermittelst seines Oele- und Hafer-Mühle-Rades, ertheilt werden möchte. Allfällige Oppositionen sind unterzeichnetem Bezirksamte bis und mit dem 9. August einzugeben.

Zofingen den 2. Heumonat 1834.

S. Ringier, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Herr Heinrich Schutz, Handelsmann zur goldenen Rahm, in Zurzach, hat den größten Theil seiner hier besessenen Liegenschaften verkauft. Die Fertigung derselben ist auf Montag den 14. dieß, früh 8 Uhr angesetzt, welches der gesetzlichen Vorschrift gemäß bekannt gemacht wird, damit die betreffenden Interessenten sich darnach richten können.

Zurzach den 1. Heumonat 1834.

Welty, Gemeindammann.
Schmid, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Oftringen wird Freitag den 11. d. M. von Nachmittags 1 Uhr an, auf dasigem Gemeindhause extra Fertiggericht abhalten; was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß:

1) Kaspar Zimmerli, Sebastians, im Unterdorf,
2) Jakob Fischer, älter, Schreiner, bei der Kreutzstraße, und
3) Samuel Siegrist, von Meisterschwanden, angesessen in der Finsterthüelen,

ihre sämmtlichen im Gemeindsbezirk Oftringen besitzenden Liegenschaften verkauft haben und zur Fertigung bringen werden; was bekannt gemacht wird.

Oftringen den 2. Heumonat 1834.

J. J. Beriger, Gemeindammann.
Heinrich Dätwyler, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath zu Fahrwangen wird am Dienstag den 8. d. M. von Mittags 12 Uhr an, auf dem Gemeindhause daselbst Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Rudolf Siegrist Frizen, als Beistand des Rudolf Rodel, Vogtskaspars sel. Wittwe, und Jakob Aeschbach, Zimmermann, von Leutwyl, zu Fahrwangen angesessen, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und alsdann zur Fertigung bringen werden; und da nun besagter Aeschbach gesinnet ist nach Amerika auszuwandern, so mögen allfällige Interessenten ihre Ansprachen bei der Fertigung besorgen, indem ihnen nachher von keiner Seite mehr Rede gestanden werden könne.

Fahrwangen den 2. Heumonat 1834.

Hartmann Rodel, Gemeindrath.
R. Müller, Gemeindschreiber.

Da Johannes Eichenberger, Ziegler, von Beinwyl, wohnhaft in Zetzwyl, seine sämmtlichen im Twing Reinach befindlichen Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath Reinach auf sein Begehren, die extra gerichtliche Fertigung dieser Verkäufe beschlossen, und dazu Tag bestimmt, Dienstag den 8. d. M. des Mittags exakt 12 Uhr, im Sitzungslokal des Gemeindraths. An diesem Extragericht werden auch die sämmtlichen verkauften Liegenschaften des verstorbenen Samuel Haller, Bannwart, von Reinach, gefertigt. Zugleich können auch noch andere Käufe gefertigt werden. Die Partheien sollen ihre alten Titel und Quittungen getilgter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorlegen, und die auswärtswohnenden Verkäufer sich durch Weibelszeugnisse gehörig ausweisen.

Gegeben den 2. Heumonat 1834.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde Reinach:
Das Aktuariat.

Vormundschaftsaufhebung.

Auf den gemeindräthlichen Antrag haben wir heute die im Jahr 1821 über Kaspar Kaufmann, alt Kirchmeier, von Zufikon, verhängte Vormundschaft und das Wirthshäuserverbot aufgehoben; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bremgarten den 28. Brachmonat 1834.

Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Bernhard Kull, Feilenhauer, von Niederlenz, gemachten und gemeindräthlich unterstützten Ansuchen, um Aufhebung der am 22. Christmonat 1829 über ihn verhängten Vormundschaft entsprochen, und den Kull in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Lenzburg den 1. Heumonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Der mehrjährige Hs. Rudolf Gautschi, Karris, von Reinach, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, worauf der vorgeschlagene Heinrich Hauri, Melchers, als Vormund desselben heute gerichtlich bestätiget worden. Diese Bevormundung wird zu Jedermanns Wissen und Verhalt mit Hinweisung auf das Gesetz, namentlich §. 357. des B. G. öffentlich bekannt gemacht. Zugleich werden alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Pflegbefohlenen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten gegen denselben schriftlich und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 16. August 1834 der Gemeindschreiberei Reinach einzugeben.

Kulm den 30. Brachmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Samuel Gottlieb Jent, Schneider von Safenwyl, wohnhaft gewesen in Schöftland, hat seinen dortigen Aufenthalt verlassen, und da sein jetziger Wohnort unbekannt ist, so hat der Gemeindrath Safenwyl ihm zu einem Kura-

tor geordnet: den Melchior Jent, Kappenmacher von Safenwyl; welche Maßregel heute gerichtlich bestätigt wurde. Um nun richtige Kenntniß des Vermögenszustandes des Jent zu erhalten, werden seine Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprecher aufgefordert, ihre Ansprachen spezifizirt und bescheinigt, bis und mit Samstag den 19. Heumonat der Gemeindschreiberei Safenwyl einzureichen.

Zofingen den 13. Brachmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: H. Hofer: Kanzlei-Angestellter.

Benefizia Inventarii.

Den Erben der jüngsthin verstorbenen Wittwe Agnes Hirt, geb. Waldkirch, von hier, haben wir das Benefizium Inventarii bewilliget. Gläubiger und Schuldner der Verstorbenen werden peremtorisch aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 14. Heumonat 1834 der hiesigen Gemeindschreiberei einzugeben. Die Ausbleibenden würden sich die nachtheiligen Folgen beizumessen selbst haben.

Zurzach den 26. Brachmonat 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des am 20. d. M. verstorbenen Jakob Dätwyler, genannt Bühler, früher Gemeindammann, zuletzt Mitglied des Gemeindraths von Stafelbach, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Gemeindschreiberei Stafelbach, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 30. August 1834, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 27. Brachmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Da über den Nachlaß des verstorbenen Johannes Keller, Zimbers, alt Gemeindschreiber und Pintenschenk, von Hottwyl, das nachgesuchte Benefizium Inventarii richterlich gestattet worden ist, so werden dessen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 27. August 1834 der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 27. Brachmonat 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letzhin im Gonzenthal, zu Oberkulm, in hohem Alter verstorbenen Friedrich Müller, Zimmermann, von daselbst, das Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und die Schuldner des Erblassers sind unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget, und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 30. August 1834 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 30. Brachmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Den Erben des kürzlich verstorbenen Jakob Wetzstein, Krämer, von Künten, hat das Bezirksgericht heute das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß bewilligt. Es werden dem zu Folge sämmtliche Gläubiger, Schuldner und Bürgschaftsansprecher des Wetzstein sel. aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und im gesetzlichen Rechnungsfuße bis und mit dem 23. Heumonat dem Gemeindrath Künten bei Strafe des Ausschlusses einzugeben.

Baden den 1. Heumonat 1834.

J. E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hans Rudolf Sandmeier, alt Gemeindrath, der untere Sandmeier genannt, von Staufey, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Sandmeier, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlußes von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 6. Herbstmonat 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 1. Heumonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Heinrich Dietschi, von Lenzburg, gew. Metzger im Baade Schinznacht, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Dietschi, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 6. Herbstmonat 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 1. Heumonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 6. April d. J. verstorbenen, in der sogenannten Wolfgrube zu Kölliken ansäßig gewesenen Samuel Fischer, von Oftringen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in die Gemeindschreiberei Kölliken festgesetzt worden bis und mit Samstag den 23. August, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müßen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 23. Brachmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 28. Mai letzthin verstorbenen Johannes Röthiger, alt Kirchmeier, auf Klausenhubel der Gemeinde Uerkheim, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in die Gemeindschreiberei zu Uerkheim festgesetzt worden bis und mit Samstag den 16. August, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müßen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 13. Brachmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: H. Hofer, Kanzlei-Angestellter.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Johannes Häusler, Hänsels, von Hendschi-

ken, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Häuslers, ersteres unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 15. August 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 10. Brachmonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 23. Mai letzthin verstorbenen Hrn. Johann Jakob Wälchli, Thierarzt, und Friedensrichter, von Brittnau, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Gemeindschreiberei Brittnau, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 15. August nächsthin, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 13. Brachmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: H. Hofer,
Kanzlei-Angestellter.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Kulm hat heute den Erben der verstorbenen Wittwe Sager, Bäckerin, von Menziken, rücksichtlich des Erbantritts des Nachlasses derselben eine verlängerte Bedenkfrist von 5 Wochen gestattet.

Kulm den 30. Brachmonat 1834.

Heuauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben der sel. verstorbenen Frau Susanna Hemmann, geb. Büchler, Wittwe des Herrn Daniel Hemmann, gewesener Oberstlieutenant von Bern und Brugg, zu Lenzburg domizilirt, auf gemachtes Ansuchen die Bedenkfrist zu Annahme oder Ausschlagung dießörtiger Erbschaft, für die Frist von zwei Monaten, von heute an, verlängert.

Lenzburg den 1. Heumonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Kant. Zürich. Gegen den rechtlich ausgetriebenen Kaspar Güller, von Dübendorf, säßhaft in Oberstraß bei Zürich, hat das Bezirksgericht Zürich Auffallsverhandlung erkannt, und zur Verrechtfertigung auf Montag den 4. August d. J., Morgens 7 Uhr Tag angesetzt. Es ergeht an alle Gläubiger und Schuldner des in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre dießfallsigen Ansprachen oder Verbindlichkeiten, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder beglaubigter Abschrift, der unterzeichneten Kanzlei genaue Eingabe auf Stempelpapier bis spätestens den 28. d. M. zuzustellen, am Verrechtfertigungstage selbst aber zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen; alles unter Androhung, daß Schuldner, die ihre Eingaben zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Eingaben auf Verlangen der übrigen Gläubiger ausgeschlossen, und die am Verrechtfertigungstage Ausbleibenden ihrer allfälligen Einwendungen gegen die ihnen in der Auffallsbeschreibung angewiesene Stelle verlustig würden.

Geschehen in Zürich den 2. Heumonat 1834.

Im Namen des Bezirksgerichts Zürich:
die Notariatskanzlei IV Wachten.
Landschreiber Fries, im Thalacker Nr. 417.

[1]Alle, welche an Heinrich Deppeler, Wirth, von Degerfelden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit den 21. Heumonat 1834 bei Verlust ihrer Rechte der hiesigen Gerichtskanzlei einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist sodann Donstag der 24. Heumonat angesetzt, an welchem sämmtliche Gläubiger desselben früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Wahrung ihrer Rechte zu erscheinen haben.

Zurzach den 26. Brachmonat 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Frau Regina Strittmatter, Ehefrau des Falliten Xaver Hauser, Bierbrauer, in Leuggern, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originaltiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 21. Heumonat bei Verlust ihrer Rechte der hiesigen Gerichtskanzlei einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist sodann Donstag der 24. Heumonat angesetzt, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Wahrung ihrer Rechte zu erscheinen haben.

Zurzach den 26. Brachmonat 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Klöti, Zimmermann, von Niederwyl, wohnhaft zu Brittnau, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag als unvermeidlich auszuführen erkennt. Geldstager hat seine, das sämmtliche Vermögen ausmachende Fahrhabe verkauft, weßhalb sämmtliche Gläubiger, die sich um diesen Verkauf interessieren, aufgefordert werden, ihre Erklärungen darüber der Gerichtskanzlei Zofingen während des Eingabetermins, einzureichen. Alle diejenigen welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit Donstag den 25. Herbstmonat 1834 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 27. Brachmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Die Gläubiger des Ludwig Gigis sel., Schlossermeister, von Bremgarten, werden aufgefordert, Samstag den 12. Heumonat 1834 vor hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, um das Ergebniß der den 26. dieß abgehaltenen Güterseigerung anzuhören und ihre weitere Entschliessungen zu Protokoll zu geben.

Bremgarten den 28. Brachmonat 1834.

F. J. Weissenbach, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den über den kriminalisirten Rudolf Gloor, Felixen, von Niederhallwyl, durch dessen Kurator angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: Für Versteigerung des in einigen sehr geringen Fahrhabstücken bestehenden Vermögens,

Samstag den 12. Heumonat 1834, des Morgens um 10 Uhr in der geldstaglichen Wohnung. Für die Kollokation und deren Eröffnung Samstag den 13. Herbstmonat 1834, des Nachmittags um 3 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, bis und mit Samstag den 13. Herbstmonat 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 24. Brachmonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den über den kriminalisirten Hs. Ulrich Meyer, Lister Schuhmacher, von Niederhallwyl, durch dessen Kurator angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Samstag den 12. Heumonat 1834, von Nachmittags 1 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 29. Herbstmonat, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Samstag den 18. Weinmonat von Vormittags 9 an, in dem Pintenschenkwirthshause zu Niederhallwyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 29. Herbstmonat der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 24. Brachmonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat über den Nachlaß des sel. verstorbenen Heinrich Hochstraßer, Notar, von Fahrwangen, gewes. Verwalter im Schloße Hallwyl, nach erfolgter Erbschaftsausschlagung, den Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Freitag den 18 Heumonat 1834 von Vormittags 9 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 22. Herbstmonat von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Montag den 13. Weinmonat von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen, Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 22. Herbstmonat der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. Dieser Geldstag wird nach vorausgegangenem Benefizium Inventarii gesetzlicher Vorschrift gemäß nur ein Mal bekannt gemacht.

Lenzburg den 24. Brachmonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den über den kriminalisirten Jakob Suter, Schlosser, von Niederhallwyl, durch dessen Kurator angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Samstag den 12. Heumonat 1834 von Vormittags 8 Uhr an. 2) Für die Kollokation Samstag den 13. Herbstmonat von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Mittwoch den 24. Herbstmonat 1834, von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Pintenschenkwirthshause zu Niederhallwyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer seyn mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Samstag den 13. Herbstmonat 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 24. Brachmonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Wilhelm Andres, Schuster, von Aarau, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Samstag den 5. Heumonat für erstere des Morgens 10 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und für letztere des Nachmittags 4 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Schwert zu Aarau; alle drei Geldstage den 25. August in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 6. Herbstmonat alles 1834, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau. Alle diejenigen, welche an den Geldst[illegible]ndres, irgend einer Art Anforderungen zu machen ha[illegible], wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufg[illegible]fordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 25. August 1834 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 25. Brachmonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Johann Anton Schmied, Küfer, von Aarburg, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag erkennt. Die Steigerungen über das geldstagliche Vermögen wird auf geleistete Bürgschaft hin bis auf weitere Bekanntmachung verschoben. Alle diejenigen welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Forderungen mit Titels-Abschriften oder Hausbuch-Auszügen begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit Donstag den 11. Herbstmonat der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Zugleich wird hiemit angezeigt, daß der Geldstager an drei verschiedene Personen, theils unter Vorbehalt des Wiederlosungsrechts, beinahe sämmtliches bewegliches Vermögen verkauft hat. Diese Käufe liegen in der Gerichtskanzlei Zofingen zur Einsicht bereit, und es werden hiermit sämmtliche Gläubiger des Schmied aufgefordert davon Einsicht zu nehmen und ihre daherigen Erklärungen abzugeben.

Zofingen den 10 und 13. Brachmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: H. Hofer.
Kanzlei-Angestellte.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Widmer, Stöcklihansis, Krämer zu Bösenwyl, Gde. Brittnau hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag erkennt. auf geleistete Bürgschaft wird die Steigerung über das Vermögen einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Ansprache zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden hiemit unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit Titelsabschriften oder Hausbuchauszügen begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit Donstag den 11. Herbstmonat der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen.

Zofingen den 13. Brachmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: H. Hofer,
Kanzlei-Angestellter.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Sebastian Hediger, alt Pintenwirth, von Reinach, angerufenen Gelds-

tag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über einen Theil der Fahrhabe und die Liegenschaft Freitag den 27. d. M., über erstere des Nachmittags um 1 Uhr, in des Geldstagers Wohnung und über letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zum Bären; der dritte Geldstag sammt Kollokation Dienstag den 2. Herbstmonat des Nachmittags um 2 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag Donstag den 18. gl. M. des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Reinach. Den größern Theil der Fahrhabe hat der Geldstager verkauft und für die Kaufsumme von Fr. 321 Schulden überbunden; der Kaufsakt vom 20. Heumonat 1833 liegt zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei.

Alle diejenigen welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 9. Brachmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstage.

Da dem im Jahr 1807 vergeldstagte Joseph Bürgisser, Bartmanns, von Oberlunkhofen, zu Folge gemeindräthlichem Berichte erbsweise ein Vermögen von Franken 197 Rp. 8 zugefallen, so haben wir über denselben den Nachgeldstag erkennt und zu dessen Verführung angesetzt, Samstag den 12. Heumonat 1834; was den verlustigen Gläubigern des Gemeindschuldners Bürgißer zur Kenntniß gebracht wird.

Bremgarten den 21. Brachmonat 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Ueber das dem vergeldstagten Samuel Gyger, Jonißen, Budrömer genannt, von Gontenschwyl, durch Absterben eines Kindes zugefallene Vermögen von L. 47. 2 ½. hat das Bezirksgericht Kulm die nachgeldstagliche Liquidation erkennt. Die erstverlustigen Gläubiger werden auf dieses Vermögen angewiesen, und ihnen die daherigen Kollokationen demnächst von der Kanzlei zugefertiget werden.

Kulm den 30. Brachmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebungen.

Da von Hrn. Jakob Härri, Friedensrichter, von Birrwyl, als Vormund des Johannes Gloor, Kartenmachers, von Birrwyl, früher im Hard bei Wildegg, jetzt in Niederlenz wohnhaft, die unbedingte Uebernahme der Gesammtmasse des im Geldstage liegenden Sohnes Johannes Gloor, zu Niederlenz, erklärt, und dafür in den Personen des Hrn. Jakob Härri, Friedensrichter, J. Rudolf Gloor, Ammann, Jakob Gloor, Hans Rudolf Gloor, und Kaspar Härri, letztere drei Gemeindräthe, sämmtliche von Birrwyl, bürgschaftliche Sicherheit geleistet worden ist, so hat das Bezirksgericht Lenzburg in Genehmigung dieser Uebernahme, den über den genannten Johannes Gloor geführten Geldstag aufgehoben und ihn in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Lenzburg den 1. Heumonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Da bei der auf den 6. dieß kund gemachten Verhandlung über das Rehabilitationsbegehren, des im Jahr 1817 fallit gewordenen Alois Reimann, von Oberhof — Niemand erschienen ist, der gegen dieses Begehren Einsprache machte; so haben wir heute den gegen Reimann im Jahr 1817, verführten Konkurs aufgehoben, und denselben in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte, und Freiheiten wieder eingesetzt.

Laufenburg am 12. Brachmonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[1]Auf gestelltes Ansuchen wird gegen den über 30. Jahre landesabwesenden Johann Paul Rauber, von Windisch, der Ediktalruf bewilliget, und derselbe aufgefordert, innert der Frist eines Jahres vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, oder dasselbe durch einen legalen Beweis von der Fortdauer seines Lebens in Kenntniß zu setzen, indem unterlassenden Falls, nach Anleitung des allgemeinen B. G., gegen ihn die Todeserklärung ausgesprochen würde.

Brugg den 27. Brachmonat 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Die 1726 und 1728 getauften Rudolf und Hs. Jakob Halter, Brüder, von Beinwyl, befinden sich seit mehr als 10 Jahren ohne Nachricht landesabwesend, deßhalb ihren Erben nach §. 23. Art. 1 des B. G. der Ediktalruf gegen dieselben gestattet worden. Es werden nun die Brüder Halter gerichtlich aufgefordert, in der Frist eines Jahres von dato an, von ihrem Leben und Aufenthalt Kenntniß zu geben, widrigen Falls nachher auf Begehren ihre Todeserklärung ausgesprochen würde.

Kulm den 30. Brachmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Jakob Härdi, jünger, Schuhmacher, gews. Fuhrmann, von Hunzenschwyl, wird von Johannes Mauerhofer, Brandelis, jünger, von daselbst, einer Mißhandlung angeklagt. Da der Beklagte Härdi sich nach der Mißhandlung aus seiner Heimath entfernt, und gegenwärtig seinen Aufenthalt im K. Waadt haben soll, so wird derselbe vorgeladen, innert Monatsfrist vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, um über die gegen ihn geführte Klage Rede und Antwort zu geben. Im Falle Ausbleibens würde gegen ihn als Abwesenden verfahren werden.

Lenzburg den 24. Brachmonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Auf gestelltes Ansuchen wird gegen den über 30 Jahre landesabwesenden Rudolf Schwarz, Sohn von Andreas Schwarz, von Effingen, der Ediktalruf erkennt, und derselbe hiermit vorgeladen, binnen der Frist eines Jahrs vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen oder dasselbe auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen; widrigen Falls nach dem §. 25. des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches zur Todeserklärung geschritten würde.

Brugg den 13. Brachmonat 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Todeserklärung.

Da der über 30 Jahre landesabwesende Jakob Hauenstein, Löhrlihansen, von Degerfelden, auf den am 5. Brachmonat v. J., gegen ihn erlassenen Ediktalruf weder persönlich vor uns erschienen ist, noch auf irgend eine Weise uns von seinem Leben in Kenntniß gesetzt hat, so wird nun auf wiederholtes Anmelden seiner gesetzlichen Erben, Kraft §. 25. des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches über Hauenstein die Todeserklärung ausgesprochen und dieses bekannt gemacht.

Zurzach den 26. Brachmonat 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichsschreiber.

Steigerungen.

Montag den 14. Heumonat, Nachmittags 2 Uhr, werden in der Gemeinde Oberhofen, Mettauerthal, 54 Stück Bauhölzer, ein Quantum Wagnerholz, und am gleichen Tage in der Gemeinde Wihl, Mettauerthal, 6 Stück Eichen, durch das Bezirksgericht Laufenburg an öffentlicher Steigerung gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft.

Laufenburg den 28. Brachmonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Der Unterzeichnete, als gewesener Beistand der kürzlich sel. verstorbenen Frau Wittwe Fischer, geb. Fehlmann, wird Dienstag den 15. dieß, Abends von 7 Uhr an, in der Pinte des Hrn. Friedrich Fischer, auf dem Stadt-Rathhausplatze, das der Erbschaft Fischer gehörige, in der Halden an der obern Straße gelegene Haus, an eine öffentliche Steigerung bringen; wozu er Liebhaber höflich einladet.

J. G. Oelhafen, Ebenist.

Der Gemeindrath Hirschthal wird den 8. Juni 1834 (statt den 18.) Morgens 10 Uhr etliche Eichenstämme von ungleicher Größe zu Küfer- und Bauholz tauglich; ferner 2 Stück Fohren, 2 große Buchstämme und 1 große Weistanne öffentlich versteigern. Die Bedingungen und der Ort der abzuhaltenden Steigerung können die Liebhaber zu jeder Zeit bei Hr. Gemeindammann Müller vernehmen.

Hirschthal den 25. Brachmonat 1834.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Joh. Jak. Hauri, Gemeindschreiber.

Auf Montag den 7. Heumonat 1834, wird der Unterzeichnete in Folge Genehmigung der Tit. Finanzkommission zu Aarau, in dem Pfarrhause zu Gansingen, Bezirk Laufenburg, an einer öffentlichen Steigerung auf annehmbare Losung verkaufen:

Circa 37 Malter Dinkel,
" 13 " Haber,
" 43 " Gersten,
" 10 Mütt Bohnen, und
" 74 Saum Wein,

alles vom Jahrgang 1833.

Die Kaufliebhaber werden eingeladen, auf obbestimmten Tag früh 10 Uhr in bemeldten Pfarrhause sich einzufinden, wo vor der Steigerung die Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Frick den 22. Brachmonat 1834.

Huber, Schaffner.

Aargauische Anzeigen.

Von den im Kantonsblatt Nr. 26 ausgeschriebenen milizpflichtigen Individuen wurden gehörig ausgewiesen:

Richner, Leonz, v. Häggligen, ab Igelweid, geb. 1810.
Speck, Hs. Jakob, Gäbels, v. Oberkulm, geb. 1811.

Aarau den 3. Heumonat 1834.

Aus Auftrag.
Kanzlei der Militärkommission.

Bekanntmachung eines obergerichtlichen Strafurtheils.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem das löbl. Bezirksgericht Baden die mit Johann Georg Böhm von Unterneuern, im Klatauer- und Pacheyerkreise, Oberamts Bistriz, Königreichs Böhmen, 23 Jahr alt, ledigen Standes, katholischer Religion, Beutelfedernhändler, wegen Ertödtung verführte und am 22. April abhin erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur an Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung eingesandt: haben Wir nach sorgfältiger Prüfung und vorgenommener Vervollständigung der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission.

befunden:

Unter dem Abschnitt von Verbrechen gegen das Leben und die Gesundheit der Mitbürger enthalten die Sätze 113. 115. 118. des K. G. die Bestimmungen: „Wer in der feindseligen „Absicht, einen Menschen zu tödten, solche Handlungen unternimmt, woraus nach dem gewöhnlichen allgemein, oder ihm „besonders bekannten Laufe der Dinge, der Tod desselben erfolgen muß, und ihn dadurch wirklich tödtet, macht sich des „Verbrechens des vorsätzlichen Mordes schuldig und soll „mit dem Tode bestraft werden. Wenn es sich aber aus den „gebrauchten Waffen, der Anschikung des Thäters und übrigen Umständen ergiebt, daß er nicht absichtlich einen Mord, „wohl aber in anderer feindseliger Absicht eine Mißhandlung „begehen wollte, der Tod des Mißhandelten aber doch erfolgt, „so solle der Thäter als unvorsätzlicher Mörder mit Kettenstrafe anhaltend im ersten, und je nach erschwerenden Umständen, wenn die That einen Raub- Meuchel- oder Verwandtenmord in auf- und absteigender Linie betroffen, im „zweiten Grade bestraft werden." Nun ergebe sich aus den freiwilligen Geständnissen des Angeklagten und den damit übereinstimmenden prozedürlichen Thatumständen: Am Abend des 5. Hornung 1834 sei Johann Georg Böhm in Begleit seines Knechtes und zugleich Oheims, Wolfgang Linzmeier, von Unterehrendingen her, wo Böhm sein Waarenlager gehalten und wo in Gesellschaft junger Leute den Tag über gespielt und nicht unbedeutend getrunken worden, — die Straße über Baden nach Mellingen gegangen. Vom Genuß des Weines aufgeregt und erhitzt, hätten sich beide auf dem Wege fortwährend gezankt, indem Linzmeier einerseits dem Böhm Liederlichkeit, dieser anderseits dem Knechte Schlechtigkeit und sogar Ehebruch vorgeworfen, über welche letzte Aeußerung zumal dieser aufwallend, dem Böhm, wie er sage, mit seinem Knotenstoke von hinten einen Streich auf den rechten Schenkel und gleich darauf dem sich Umwendenden einen zweiten auf die linke Seite des Kopfes gerichteten, aber abglitschenden, versetzt haben solle. Durch eine solche ganz unerwartete Behandlung auch seinerseits höchst erbittert, habe nun Böhm dem Linzmeier mit seinem Stok einen Schlag auf den Kopf beigebracht, worauf dieser sofort über das Straßenbord, unterhalb der zweiten Sommerhalde gegen Mellingen hin, hinuntergefallen und ohne Spur von Leben liegen geblieben sei. Bestürzt über die That, und in gräßlicher Angst über deren Folgen, habe nun Böhm, nachdem er den auch wegen der eigenthümlichen Schwere seines Leibes für entseelt Geglaubten, um ersehnte Zeichen des Lebens an ihm noch zu entdeken, öfter emporgehoben, und in Ermanglung von solchen, nach einigem planlosen Umherirren in Benutzung einiger damals eigenthümlicher Verhältniße und umlaufender Gerüchte den unbesonnenen, nur aus seiner Verzweiflung erklärbaren Entschluß gefaßt, den Getödteten nun noch so zuzurichten, daß man glauben sollte, er wäre von Räubern angefallen worden. In Ausführung dieses Entschlusses sei er zu dem Erschlagenen zurückgekehrt und habe demselben zuerst mit einem ergriffenen Steine, dann mit seinem Sakmesser und, als die Spitze desselben in einer Halswunde abgebrochen, zurückgeblieben, noch mit dem an dem Messer befindlichen Pfeifenraumer eine Menge Wunden am Kopfe und Hals eben in der Meinung beigebracht, daß je ärger Linzmeier verstümmelt erscheine, desto zuversichtlicher werde man an Räuber und desto weniger an ihn selber, als den Urheber des Todschlags, denken. Hierauf habe sich Böhm wieder unstät umher getrieben bis er an's Ufer der Reuß gerathen,

Beilage zum aarg. Kantonsblatt Nr. 27.

in welche er das blutige Ueberhemd geworfen. Bei der Rückkehr von dort sei er endlich in der Nähe des Müßlerhofes auf ein ihm durch Rauschen erkennbares Bächlein gestoßen, das ihn veranlaßt habe, daselbst die von Blut klebrigen Hände, den Stock und das Gesicht zu waschen, auch mittelst des Wassers den Scheitel zu kühlen, infolge welcher Handlung er wieder etwas zu sich gekommen, oder, um seine Sprache zu reden: „ganz anders, gesunder und gescheiter geworden sei.“ Auf dieses habe sich Böhm auf den Müßlerhof selbst verfügt, bei dessen Bewohnern, im Bedürfniß sich noch mehr abzukühlen, er abermals nach Wasser verlangt, und die Waschung von Antlitz und Kopf wiederholt habe, vorgebend, er sei neben Linzmeier, von Räubern angefallen und von der Seite jenes, den er vermisse, zur Flucht genötbigt und hinweggescheucht worden. Die gleiche Fabel habe dann Böhm auch in Mellingen, wohin er sich vom Müßlerhof hinweg, um seiner Erzählung mehr Nachdruck zu geben, eine Leuchte habe vortragen lassen, öfter aber mit Veränderungen und in einer Verfassung erneuert, die gegen ihn selbst endlich den Verdacht eines Verbrechens gewekt, der nach seiner Verhaftung durch den Besitz des blutigen und durchnäßten Nastuches und das Verschwinden des Ueberhemdes, welches Böhm an einen Unbekannten habe verschenkt haben wollen, dringend verstärkt worden sei.

Betreffend nun diejenigen Merkmale, deren Inbegriff jene Handlungen zu einem Verbrechen erheben, so zähle das ärztliche Befinden vierzehn verschiedene und mit verschiedenen Werkzeugen beigebrachte Kopf- und Halswunden auf, unter denen die Schlagwunden am Kopfe, zufolge der im höchsten Grade stattgefundenen Hirnerschütterung und dem Zusamentreffen von anderweitigen Umständen sich als tödlich, im Falle einzelne Stichwunden aber als unbedingt tödlich darstellen. Was aber das Verhältniß dieses äußern Thatbestandes zur Person und der That des Untersuchten anbelange, so falle dieselbe nach seinen beharrlichen Erklärungen in zwei Abschnitte, je nachdem von ihm Verwundungen mit dem Knotenstok, oder mit dem ergriffenen Feldsteine und dem Messer die Rede sei. In Beziehung auf den erstern, so ergebe es sich aus der Beschaffenheit der gebrauchten Waffe sowohl als aus dem ganzen Vorfalle an und für sich, deutlich und unbezweifelbar: Böhm habe die Tödtung Linzmeiers in jenem Augenblick nicht beabsichtigt, vielmehr handle es sich hier um die Beurtheilung eines Ereignisses, welches infolge eines Gezänks und innerlich begründeter, gegenseitiger Aufregung von beiden Seiten jählings den Anfang und einen unberechneten Ausgang genommen. Schwieriger hingegen sei die Frage zu beantworten, ob in Böhm später dann die Absicht gewaltet, dem Linzmeier das Leben zu nehmen; indessen sei auch hinsichtlich des zweiten Abschnittes der That keine rechtliche Gewißheit vorhanden, daß Linzmeier nach dem ersten Schlage wirklich noch gelebt habe, indem Böhm unveränderlich behaupte, damals von dem Tod des Linzmeier völlig überzeugt gewesen zu sein und dem tod Gewähnten nur deßwegen eine Reihe Wunden versetzt zu haben, um den Verdacht der Tödtung von sich abzulenken und den Glauben zu erweken, der Verblichene sei von unbekannten Räubern auf grausame Weise um's Leben gekommen, welche Aussagen des Untersuchten nicht außer Zusammenhang mit den Umständen und daher keineswegs völlig unglaubwürdig seien. Selbst angenommen indeß, Linzmeier hätte die unbedingt tödlichen Wunden noch im lebenden Zustande erhalten, so sei dieß doch immerhin, wie man es dem Böhm glauben müsse, im Zustande der Ohnmacht und des Scheintodes geschehen, so daß dem von der Macht des Augenblicks überwältigten, sonst in jeder Hinsicht wohl beläumdeten Jüngling die Absicht seinen Oheim zu töden, nicht beigemessen werden dürfe. Wenn nämlich auch von einem Zeugen, dem Peter Meier von Tägerig, glaubwürdig versichert werde, beim Vorübergehen an der Stelle, wo man Linzmeiers Leichnam später aufgefunden, ungewiß woher ein “Gruchsen„ vernommen zu haben, so möge dieser Umstand seine Aufhellung auch in der Thatsache finden, daß Böhm, nach der Begehung des Verbrechens, eine kleine Weile am Straßenbord gekauert, laut und schmerzlich geweint haben wolle. Eine allgemein böse Absicht des Böhm, dem Verblichenen zu schaden, lasse sich hingegen nicht läugnen, so wenig als die Zurechnungsfähigkeit desselben in Wiederspruch gezogen werden könne, obschon, gleich dem Linzmeier auch der Untersuchte vom genossenen Weine dieß jedenfalls in geringerm Maße als jener aufgeregt und empfindlich gewesen sein sollte.

In Unterstellung sonach des Befundenen und Geschehenen unter das Gesetz, falle dem Angeklagten nach Mitgabe des Satzes 118 des peinl. Strafgesetzes das Verbrechen des unvorsätzlichen Mordes zur Last, welches, da keiner der im Satz 117 enthaltenen erschwerenden Umstände im Falle vorhanden, nämlich der Verwandtenmord nur an Personen in der auf- und absteigenden Linie begangen werden könne, mit Kettenstrafe anhaltend im ersten Grade bestraft werden solle. Bei der, bei Verübung des Verbrechens an den Tag gelegten Härte des Thäters und seinem nahen verwandtschaftlichen Verhältniße zu dem Erschlagenen, müsse indessen diese Strafe in ihrem höchsten Grade ihre Anwendung finden.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur und in einiger Abänderung dem Grundsatze nach jedoch in Bestätigung des bezirkgerichtlichen Urtheils

zu Recht gesprochen und erkennt:

1) Johann Georg Böhm habe sich des Verbrechens des unvorsätzlichen Mordes schuldig gemacht und sei daher, in Anwendung des Satzes 118 des peinlichen Gesetzbuches zur Kettenstrafe anhaltend im ersten Grade und zwar auf zwölf Jahre, so wie zur Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verfällt.
2) Nach ausgestandener Strafe und, nach Satz 29 in Verschärfung derselben, soll Böhm auf immer aus der Eidsgenossenschaft verwiesen sein. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Straferkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHrn. Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 19. Brachmonat 1834.

Der Präsident des Obergerichts:

Tanner.

Im Namen des Obergerichts:

Der Gerichtsschreiber:

Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehendes von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Aarau den 23. Brachmonat 1834.

Für den Landammann,

Der Landesstatthalter, Vice-Präsident:

Dr. Lüscher.

Der Rathschreiber:

J. Schmiel.

Polizeianzeige.

Joseph Hildbrand, von Boswyl, Bezirk Muri, Färber, 25 Jahre alt, 5′ 1″ hoch, hat braune Haare, braune Augenbraunen, graue Augen, mittlere Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, länglichtes Gesicht. Besitzt ein von dem Bezirksamt Muri unterm 9. April 1832 ausgestelltes Wanderbuch. Ist der Mitschuld an betrügerischen Handlungen beklagt; daher ersucht wird auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen: sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 30. Brachmonat 1834.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

Preise der Lebensmittel.

In Bern. Dinkel, der Mütt Pf. 120 bis Pf. 147 — 70 btz. — kr. bis 115 btz. — kr. Kernen, das Mäß 16 btz. 2 kr. bis 19 btz. — kr. Waizen, das Mäß — btz. — kr. bis — btz. — kr. Roggen, daß Mäß 7 btz. — kr. bis 9 btz. 2 kr. Erbs, das Mäß 16 btz. — kr. bis 24 btz. — kr. Weiße Wicki, das Mäß — btz. — kr. bis — btz. — kr. Schwarze Wicki, das Mäß 12 btz. — kr. bis 14 btz. — kr. Mühlekorn, das Mäß 9 btz. 2 kr. bis 12 btz. — kr. Mischelkorn, das Mäß — btz. — kr. bis — btz. — kr. Paschi, das Mäß — btz. — kr. bis — btz. — kr. Gersten, das Mäß 7 btz. 3 kr. bis 11 btz. — kr. Bohnen, das Mäß 15 btz. — kr. bis 16 btz. — kr. Haber, der Mütt 75 btz. — kr. bis 105 btz. — kr. Haberkernen, das Mäß 24 btz. — kr. bis 26 btz. — kr. Habermehl das Mäß 24 btz. — kr. bis 26 btz. — kr.

In Zürich, den 20. Juni. Vom letzten Markt übergeblieben 3475 Mütt. Hinzugekommen sind von Bauern 67 Mütt; von Schwaben 1032 Mütt; von Händlern 232 Mütt; zusammen 4806 Mütt. Kernenschlag, 6 fl. 18 ß. (Bernmäß 17 btz. 5 rp.) Roggen, 3 fl. 16 ß. Bohnen, 4 fl. 24 ß. Erbsen, 7 fl. — ß. bis — fl. — ß. Gersten, 3 fl. 27 ß. Haber das Viertel 23 bis 30 ß.

In Basel, 20. Juni. Kernen von 13 Fr. 5 btz. bis 17 Fr. — btz. Mittelpreis 16 Fr 3 btz. 9 rp. (Bernmäß 16 btz. 8 rp.) Roggen — Fr. — btz. bis — Fr. — btz. Gersten 8 Fr. 5 btz. bis 9 Fr. — btz. — Letzt stehen verblieben Säcke 1314. Dazu angekommen Säcke 671. Zusammen 1985 Säcke. Verkauft worden: Waizen 745 S.; Kernen 38 S.; zusammen 783 Säcke. Blieben stehen 1202 S.

In Luzern, den 25. Juni. Kernen, der Mütt 16 Fr. 8 btz. — rp. Roggen, der Mütt 10 Fr. 6 btz. — rp. Haber, das Malter 26 Fr. 6 btz. — rp.

In Neinheim, vom 24. Juni. Das Malter Kernen, vom besten 12 fl. 30 kr., vom mittlern 12 fl. 6 kr., vom geringern 11 fl. 7 kr. Waizen, vom besten 13 fl. — kr., vom mittlern 12 fl. 35 kr., vom geringern 11 fl. 47 kr. Wicken, — fl. — kr. Mischelkorn — fl. — kr. (Mittelpreis: das Bernmäß Kernen 17 btz. — rp.)

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 28. 12. Juli 1834.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Btz.; außer dem Kanton 68 Btz. jährlich, halbjährlich 34 Btz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Btz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. In Nr. 152 guter Landwein, ohmweise die Maaß à 2 Btz.

2. Bei Hächler, Bärenwirth in Seengen, rothen und weißen Seenger-Wein an 8 und 9 Kreuzer die Maaß, jedoch nicht weniger als ¼ Saum.

3. Aus zwei guten Weinlagern können von nun an bezogen werden: gute Landweine zu 8, 9 und 10 kr., Markgräfler zu 14 kr. die Maaß, Lacoten, neue und alte Reifweine die Bernmaaß zu 4½ bis 5 Btz. in Quantitäten zu 25 Maaß und darüber. Für den Keller in Muhen meldet man sich bei Ulrich Lüscher; in Rued, bei dem Eigenthümer,

Lüscher, Notar.

Zu Aarau.

4. Bei Heinrich Landolt, Zuckerbeck, Cacaopulver das Pfd. à 6 Btz., besonders schöne Weinberen das Pfd. à 5 Btz., Rosinen das Pfund à 5 Btz., Morchlen das Pfd. à 28 Btz., Datteln das Pfd. à 6 Btz.; auch vorzüglich guten weißen und grünen Extrait d'Absinthe und ächten Burgunder-Eßig die Maaß zu 5 Btz.

5. Bei Rudolf Fischer in der Kronengaß, schöne Baumwollenwatten das Dutzend à 18 Bz. Auswärtige Bestellungen werden nur franko angenommen.

6. Eine gute zum Fahren eingerichtete Spritze mit zwei 4zölligen Stiefeln, starken küpfernen Windkessel mit Kupfer ausgefütterten 200—240 Maaß haltenden Kasten, einer Wendung, 40 Schuh ledernen Schläuchen sammt den nöthigen Rohren und guten Schlauchgewinden; um billigen Preis. Im Berichthaus sich anzumelden.

7. Ein so viel als neues Piano mit 6 Oktaven, zum äußerst billigen Preis von Fr. 160; in Nr. 70 an der Milchgasse.

8. [3]Bei Brunner, Goldarbeiter, an der Rathhausgasse, ist guter Markgräfler-Wein zu haben, vom Jahre 1825, die Bernmaß à 5 Btz., jedoch nicht weniger als ¼ Saum

9. Bei Stephani-Veron ist neuerdings ein Assortiment prachtvoller Kristallwaaren zu äußerst billigen Preisen angekommen, so wie von dem beliebten Rauchtabak Bonte Paard in ½ und ¼ Pfd. Paquets à Btz. 7 und 3½, und Fuchs in ¼ Pfd. Paquets à Btz. 2.

10. [2]Aechtes altes kölnisches Wasser in Flaschen von L. 1 bis 8; süße und bittere Chokolade; ferner: eine ganz neue Auswahl von seidenen Regen- und Sonnschirmen, zu billigen Preisen. Bei F. Maurer, Sohn.

11. Ein guter so viel als neuer Stand-Stutzer, wegen Mangel an Gebrauch um ganz billigen Preis. Das Berichthaus sagt wo.

12. Zu vier Lichtern alte Fenster, 4½ Schuh hoch, noch ganz gut geglast und beschlagen; zu fünf Lichtern Jalousiläden, um billigen Preis. Bei Schaub, Tischlermeister, anzumelden.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

1. [1]Das Gasthaus mit Stallung zum Löwen, in Unter-Erlisbach Kantons Solothurn, mit dabei liegendem circa 4 Jucharten Land.

Das Gasthaus enthält ein großer Saal, 10 Zimmer und eine geräumige Küche; ferner eine Fruchtschütte, ein großer Estrich und Oberestrich nebst Lauben auf dem ersten und zweiten Boden und zwei gewölbte Keller. Sich dafür bei Benedikt Schmid, Metzger, in Aarau, anzumelden.

Zu Aarau.

2. Ein Forte-Piano mit 6 Oktaven. Sich anzumelden bei Lehrer Kömmeter.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei Unterzeichnetem sind auf annehmbare Sicherheit und Bürgen kleinere und größere Summen Geld zu 4 % zu erhalten.

Boswyl den 5. Heumonat 1834. Leonz Mäder.

2. An der gangbarsten Straße in Brugg ist eine gut eingerichtete Bäckerei sammt Wohnung auszuleihen und zwar in einem Hause in welchem wirklich das Pintenrecht ausgeübt wird. Nähere Auskunft ertheilt der Verleger dieses Blattes.

Zu Aarau.

3. Ein geräumiges fröhliches Zimmer, in Nr. 70 an der Milchgasse.

4. Mehrere ausmeublirte Zimmer stehen für Herren welche zugleich die Kost bei uns zu nehmen wünschen, in unserm ganz nahe an der Stadt und angenehm gelegenen Wohnhause, bereit, welches vom Abhange eines kleinen Hügels aus, die schöne freie Aussicht in das Aarthal gegen Aarau darbietet, während die umgebende Landschaft einen manigfaltigen und stets neuen Eindruck gewährt. In gefälliger Hinsicht glauben wir, daß sich unsere Hausgenossen befriedigt finden sollen, und sagen einen möglichst billigen Preis bei guter Bedienung zu. Die Berichthäuser Aarau und Lenzburg werden übrigens zu nähern Erkundigungen die betreffende Addresse ertheilen.

5. Fr. 400 Vogtsgut. In Nr. 3 sich anzumelden.

6. [5]Eine angenehme Wohnung am Graben Nr. 210, bestehend in vier Zimmern nebst Küche, auf gleichem Boden, eine Diensten- und Schwarzzeugkammer, besonderm Keller und Estrich zum Zuschliessen; in drei Monaten zu beziehen.

Nachrichten.

1. Um allfälligen Irrungen vorzubeugen, finde ich mich veranlaßt, anmit zur Kenntniß zu bringen, daß ich mein seit 20 Jahren in Sursee geführtes Geschäfts-Bureau aufgehoben und selbes von nun an in Luzern, wo ich mich etablirt habe, fortsetzen werde. Mit höflichster Empfehlung.

Luzern den 5. Juli 1834.

Für das Geschäfts-Bureau:
A. Scheurmann, Gastgeber, zum Rebstock.

2. Da Unterzeichneter Krämer, von Windisch sich fest entschlossen hat, nach den nordamerikanischen Staaten auszuwandern, so läßt er daher alle diejenigen, welche auf irgend eine Weise Ansprache an ihn zu machen haben, auffordern, ihre Ansprachen von dem 20. dieß geltend zu machen, indem man sich nachher alle Folgen selbst beizumessen hätte.

Lupfig den 7. Heumonat 1834.

Isaak Schatzmann, Krämer.

3. Den 4. d. M. ist im Schinznacher-Bad ein junges, schwarzes Schnautzhündchen verloren gegangen, es hat lange Haare, auf der Brust ein weißes Fleckchen, trug ein tüchenes Halsband. Der Wiederbringer erhält eine angemessene Belohnung. Sich bei Sl. Wehrli, in Biberstein, anzumelden.

4. Am hiesigen Bezirksgericht ist durch Resignation die mit einem Gehalte von 400 Fr. und respekt. mit einigen Akzidentien in Reiseentschädigungen verbundene Stelle des ersten Kanzleiangestellten erlediget. Die Bewerber um dieselbe haben ihre dießfälligen Gesuche schriftlich binnen 20 Tagen von heute an, dem Gerichtspräsidium Laufenburg einzureichen. — Laufenburg den 26. Brachmonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.

Von Aarau.

5. Diejenigen Personen, welche von dem Bezirksamte Aarau Exemplare des neuen Taxen-Tarifs erhalten haben, in welchem sich nachbezeichnete Druckfehler befinden:

Seite 41, §. 147, Zeile 4, anstatt 12 nur 1.
„ 42, §. 148, „ 2, „ 6 nur 4,

werden ersucht, die angegebenen Berichtigungen in ihren Exemplaren vorzunehmen.

Aarau den 8. Heumonat 1834.

Schmiel, Bezirksamtmann.

6. Unterzeichneter macht E. E. Publikum bekannt, daß er seine Bund-Glas-Niederlage um ein starkes vermehrt und zwar zu herabgesetzten Preisen von allen beliebigen Größen und Qualitäten; auch sind bei ihm einige Hundert hellgrüne Schlegelbouteille um billigen Preis zu haben; wozu er sich höflichst empfiehlt.

Daniel Brunner, Glashändler.

7. Sonntag den 6. Heumonat ist auf der Straße von Aarau bis in die Nähe der Rohrerbrücke und von da über den Feldweg nach Buchs eine große goldene Stecknadel mit Haar- und Elfenbein-Arbeit und einer Inschrift verloren gegangen. Der redliche Finder kann sich im Berichthaus anmelden, er wird eine Belohnung erhalten.

8. Man sucht eine Person welche sich auf Kochen und häusliche Arbeit versteht. Sie könnte mit guten Zeugnissen versehen, sogleich eintreten.

Publikationen.

[1]Der Gemeindrath Böttstein findet sich genöthiget, alle ihre auswärtswohnenden Bürger, laut Gesetz vom 11. Brachmonat 1824 §. 4. aufzufordern, die noch rückständigen Beiträge für Unterhaltung ihres Ortsbürgerrechts bis Ende nächstkünftigen Herbstmonat an die Gemeindkasse franko einzusenden unter Androhung der gesetzlichen Folgen für die Ausbleibenden. Die Herren Vorsteher derjenigen Gemeinden, in welchen sich Bürger von Böttstein angesessen befinden, werden höflichst ersucht, denselben gegenwärtige Aufforderung zu eröffnen, damit sich kein Betreffender mit der Unwissenheit entschuldigen kann.

Böttstein den 2. Heumonat 1834.

Erne, Gemeindammann.
Vögele, Gemeindschreiber.

[3]Da Endesunterzeichnete Namens und als dießmalige Bevollmächtigte der Zehnd- und Bodenzinsloskäufern des Gemeindbezirks Dürrenäsch, den Einzügern der Zehnd- und Bodenzinsloskaufs-Kapitalien und Rechnungsgebern, zu Folge oberrichterlichen Erkanntniß für alle auswärtigen Angriffe gut stehen müßen, so werden alle diejenigen, welche glauben, auf was Art es immer seyn mag, in Besitz als Antheilhaber und Ansprecher des Massebestandes zu seyn, andurch eingeladen, auf 18. Heumonat, Morgens 9 Uhr, auf dasigem Schulhause persönlich zu erscheinen, um ihre daherigen Ansprüchsrechte ans Protokoll zu geben, wo dann hierüber noch Mehreres behandelt werden wird. Ausbleibenden wird nachher weder Rede noch Antwort gegeben werden. — Dürrenäsch den 16. Brachmonat 1834.

Hs. Rudolf Steiner, Gemeindammann.
Steiner, Gemeindrath.
Steiner, Gemeindschreiber.

Bewilliget, Hegnauer, Gerichtspräsident.

Konzessionsbegehren.

[2]Heinrich Morgenthaler, alt Ammann, von Attelwyl, B. Zofingen, hat sich bei hoher Regierung beworben, ihm am Attelwyler-Dorfbach die Errichtung einer neuen Sägemühle, welche durch das nämliche Rad, wodurch gegenwärtig seine ihm eigenthümliche Oele getrieben wird, mit der nöthigen Veränderung in Bewegung gesetzt werden soll, zu concediren. Allfällig dabei Betheiligte haben ihre gutfindenden Oppositionen nachbezeichnetem Bezirksamte, bei welchem auch der daherige Situationsplan einzusehen ist, bis und mit Samstag dem 2. August 1834 einzureichen.

Zofingen den 2. Heumonat 1834.

S. Ringier, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Herr Franz Ludwig Grotz, Kupferschmied, von Zofingen, hat sein hier befindliches Vermögen an Liegenschaften verkaufsweise veräußert; der daherige Vertrag wird Donstag den 17. d. M., Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause vor die kompetente Behörde zur Fertigung gebracht werden; was hiermit gesetzlicher Vorschrift gemäß, öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 8. Heumonat 1834.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Stadtgemeinde Zofingen.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Der mehrjährige Hs. Rudolf Gautschi, Karris, von Reinach, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, worauf der vorgeschlagene Heinrich Hauri, Melchers, als Vormund desselben heute gerichtlich bestätiget worden. Diese Bevormundung wird zu Jedermanns Wissen und Verhalt mit Hinweisung auf das Gesetz, namentlich §. 357. des B. G. öffentlich bekannt gemacht. Zugleich werden alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Pflegbefohlenen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten gegen denselben schriftlich und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 16. August 1834 der Gemeindschreiberei Reinach einzugeben.

Kulm den 30. Brachmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Die Erben des im Hohlenweg gesessenen und letztlich dort verstorbenen Johannes Erismann, Wagner, von Beinwyl, haben auf dessen Verlassenschaft Verzicht geleistet, welches bekannt gemacht wird, mit der Erklärung, daß wenn bis 4. August Niemand die geldstagliche Liquidation beim Gericht anbegehren sollte, der Erlös des geringen Vermögens bestehend in L. 10. 8., auf die Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet werden würde.

Kulm den 7. Heumonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

K. Zürich. Das Bezirksgericht Uster hat den Erben des auf der Fluh der Pfarre Maur verstorbenen Hrn. Johannes Müller, von Richterschwyl, die Rechtswohlthat des gerichtlichen Inventares bewilliget. Es ergeht daher an die Gläubiger und Schuldner des Verstorbenen die Aufforderung, ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der unterzeichneten Gerichtskanzlei bis zum 2. August h. a. auf Stempelpapier einzugeben. Gläubiger, welche während dieser Zeit, ihre Forderungen nicht eingeben, haben Verlust derselben, Schuldner aber, die ihre Verbindlichkeiten anzuzeigen unterlassen, gebührende Abndung zu gewärtigen.

Uster den 1. Heumonat 1834.

Vor dem Bezirksgerichte,
Joh. Ehrismann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 19. v. M. verstorbenen Josepb Stiner, von Unterentfelden, säßhaft in der Stampfe, Gemeinde Oftringen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 6. Herbstmonat der Gemeinde Oftringen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 4. Heumonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Rudolf Merz, Vogelheirechen, von Beinwyl, über den Nachlaß desselben, das Benefizium Inventarii gestattet, welches mit der Aufforderung an alle und jede Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers bekannt gemacht wird, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten an denselben, wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 6. Herbstmonat 1834 in die Gerichtskanzlei Kulm abzugeben, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse im Unterlassungsfalle.

Kulm den 7. Heumonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Johannes Gloor, Baschis, von Birrwyl, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet, welches mit der Aufforderung an alle und jede Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers bekannt gemacht wird, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten an denselben, wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 6. Herbstmonat 1834, in die Gerichtskanzlei Kulm einzugeben, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse im Unterlassungsfalle.

Kulm den 7. Heumonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtschreiber.

[2]Den Erben des am 20. d. M. verstorbenen Jakob Dätwyler, genannt Bühler, früher Gemeindammann, zuletzt Mitglied des Gemeindraths von Stafelbach, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Gemeindschreiberei Stafelbach, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 30. August 1834, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 27. Brachmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Da über den Nachlaß des verstorbenen Johann Keller, Zimbers, alt Gemeindschreiber und Pintenschenk von Hottwyl, das nachgesuchte Benefizium Inventarii richterlich gestattet worden ist, so werden dessen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 27. August 1834 der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 27. Brachmonat 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letzhin im Gonzenthal, zu Oberkulm, in hohem Alter verstorbenen Friedrich Müller, Zimmermann, von daselbst, das Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und die Schuldner des Erblassers sind unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget, und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 30. August 1834 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 30. Brachmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des kürzlich verstorbenen Jakob Wetzstein, Krämer, von Künten, hat das Bezirksgericht heute das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß bewilligt. Es werden dem zu Folge sämmtliche Gläubiger, Schuldner und Bürgschaftsansprecher des Wetzstein sel. aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und im gesetzlichen Rechnungsfuße bis und mit dem 23. Heumonat dem Gemeindrath Künten bei Strafe des Ausschlusses einzugeben.

Baden den 1. Heumonat 1834.

J. E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hans Rudolf Sandmeier, alt Gemeindrath, der untere Sandmeier genannt, von Staufen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Sandmeier, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlußes von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 6. Herbstmonat 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 1. Heumonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Heinrich Dietschi, von Lenzburg, gew. Metzger im Baade Schinznacht, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Dietschi, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 6. Herbstmonat 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 1. Heumonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 6. April d. J. verstorbenen, in der sogenannten Wolfgrube zu Kölliken ansässig gewesenen Samuel Fischer, von Oftringen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in die Gemeindschreiberei Kölliken festgesetzt worden bis und mit Samstag den 23. August, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müßen vermittelst Vor-

weisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 23. Brachmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Johannes Häusler, Hänsels, von Hendschiken, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Häuslers, ersteres unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 15. August 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 10. Brachmonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Aarau hat den Erben des sel. verstorbenen Herrn Samuel Aeschbach, von Mühlethal, als Gastgeber zum Rößli in Aarau angesessen, eine weitere Bedenkfrist zur Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft bis und mit dem 13. Herbstmonat d. J. gestattet.

Aarau den 9. Heumonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Nachdem über die laut gerichtlicher Bekanntmachung vom 10. Brachmonat abhin durch die nächsten Verwandten ausgeschlagenen Verlassenschaft des in der Gemeinde Brittnau wohnhaft gewesenen und kürzlich daselbst gestorbenen Mauritz Widmer, Schneider, von Oftringen, von Seite eines Gläubigers die geldstagliche Liquidation begehrt worden, hat das Bezirksgericht Zofingen die Ausschreibung des Geldstags erkennt, die Haltung der Geldstagssteigerung hingegen auf geleistete hinlängliche Sicherheit für den Massabestand bis nach Auslauf des Eingabetermins verschoben. Alle diejenigen, welche an den Widmer irgend einer Art Ansprachen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit Titels-Abschriften, oder Hausbuch-Auszügen bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit Donstag den 2. Weinmonats der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen.

Zofingen den 4. Heumonat 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Kaspar Mauch, Fuhrmann, von Teufenthal, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Da aber der Insolvent Mauch noch Hoffnung hat, mit seinen Gläubigern ein Nachlaßvertrag abschliessen zu können, so ist einstweilen nur zu Eingabe der Ansprachen bis Mittwoch den 1. Weinmonat Termin angesetzt worden; für die übrigen Verhandlungen, wenn solche nöthig werden sollten, werden die festgesetzten Tage später bekannt gemacht werden. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 7. Heumonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Heinrich Berner, Metzger, von Unterkulm, gewesener Lehenwirth, in Möriken, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über einen Vrlg. Weinreben im Gemeindsbezirk Niederhallwyl, Donstag den 31. Heumonat, des Nachmittags um 3 Uhr, im Pintenschenkhause zu Niederhallwyl; der dritte Geldstag sammt Kollokation Dienstag den 7. Weinmonat, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 17. gl. M., des Nachmittags um 1 Uhr in der Tavernenwirthschaft zum Bären in Unterkulm. Der Geldstager hat seine sämmtliche Fahrhabe unterm 30. Weinmonat 1833, für Fr. 357 verkauft und für diese Summe quittirt; der daherige Akt kann daher in der Gerichtskanzlei Kulm eingesehen werden. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 7. Heumonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Sebastian Styner, Wächter, von Unterentfelden, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die geringe Fahrhabe den 15. Heumonat, des Morgens 10 Uhr, in des Geldstagers Wohnung; alle drei Geldstage den 9. Herbstmonat in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung den 22. Herbstmonat alles 1834, des Morgens 10 Uhr, ebendaselbst. Alle diejenigen welche an den Geldstager Styner irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich bis und mit dem 9. Herbstmonat 1834 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 9. Heumonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Frau Regina Strittmatter, Ehefrau des Falliten Xaver Hauser, Bierbrauer, in Leuggern, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originaltiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 21. Heumonat bei Verlust ihrer Rechte der hiesigen Gerichtskanzlei einzugeben. Als Gantverrechtfertigungstag ist sodann Donstag der 24. Heumonat angesetzt, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Wahrung ihrer Rechte zu erscheinen haben.

Zurzach den 26. Brachmonat 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Klöti, Zimmermann, von Niederwyl, wohnhaft zu Brittnau, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag als unvermeidlich auszuführen erkennt. Geldstager hat seine, das sämmtliche Vermögen ausmachende Fahrhabe verkauft, weßhalb sämmtliche Gläubiger, die sich um diesen Verkauf interessieren, aufgefordert werden, ihre Erklärungen darüber der Gerichtskanzlei Zofingen während des Eingabetermins, einzureichen. Alle diejenigen welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere

ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit Donstag den 25. Herbstmonat 1834 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 27. Brachmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den über den kriminalisirten Rudolf Gloor, Felixen, von Niederhallwyl, durch dessen Kurator angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: Für Versteigerung des in einigen sehr geringen Fahrhabstücken bestehenden Vermögens, Samstag den 12. Heumonat 1834, des Morgens um 10 Uhr in der geldstaglichen Wohnung. Für die Kollokation und deren Eröffnung Samstag den 13. Herbstmonat 1834, des Nachmittags um 3 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, bis und mit Samstag den 13. Herbstmonat 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. — Lenzburg den 24. Juni 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den über den kriminalisirten Hs. Ulrich Meyer, Lister Schuhmacher, von Niederhallwyl, durch dessen Kurator angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Samstag den 12. Heumonat 1834, von Nachmittags 1 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 29. Herbstmonat, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Samstag den 18. Weinmonat von Vormittags 9 an, in dem Pintenschenkwirthshause zu Niederhallwyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 29. Herbstmonat der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 24. Brachmonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat über den Nachlaß des sel. verstorbenen Heinrich Hochstraßer, Notar, von Fahrwangen, gewes. Verwalter im Schloße Hallwyl, nach erfolgter Erbschaftsausschlagung, den Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Freitag den 18 Heumonat 1834 von Vormittags 9 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 22. Herbstmonat von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Montag den 13. Weinmonat von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 22. Herbstmonat der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. Dieser Geldstag wird nach vorausgegangenem Benefizium Inventarii gesetzlicher Vorschrift gemäß nur ein Mal bekannt gemacht.

Lenzburg den 24. Brachmonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den über den kriminalisirten Jakob Suter, Schlosser, von Niederhallwyl, durch dessen Kurator angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Samstag den 12. Heumonat 1834 von Vormittags 8 Uhr an. 2) Für die Kollokation Samstag den 13. Herbstmonat von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Mittwoch den 24. Herbstmonat 1834, von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Pintenschenkwirthshause zu Niederhallwyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer seyn mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Samstag den 13. Herbstmonat 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 24. Brachmonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Wilhelm Andres, Schuster, von Aarau, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Samstag den 5. Heumonat für erstere des Morgens 10 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und für letztere des Nachmittags 4 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Schwert zu Aarau; alle drei Geldstage den 25. August in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 6. Herbstmonat alles 1834, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Andres, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 25. August 1834 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 25. Brachmonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

Franz Joseph Pfister, zum Wildenmann, in Klingnau, hat uns nachgewiesen, daß er die bei seiner Gantverhandlung vom 24. Jenner 1833 in Verlust gesetzten Gläubiger befriediget habe und demnach um seine Rehabilitation nachgesucht. Dieses wird mit dem bekannt gemacht, daß, wenn bis zum 24. Heumonat gegen dieses Gesuch keine Einwendungen gemacht werden, die Rehabilitation sofort erkennt und Pfister in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt würde.

Zurzach den 3. Heumonat 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Die Gebrüder Benedikt und Johannes Meier, Bukheichels, von Unter-Ehrendingen haben das Begehren gestellt, daß die im Jahr 1830 gegen sie verrechtfertigte Gant aufgehoben, und sie wieder in ihre ehevorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt werden möchten, indem sie ihre damals verlustigen Gläubiger befriedigt haben. Dieses Begehren wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß alle diejenigen Gläubiger, welche dagegen Einsprache zu machen gedenken, Dienstags den 22. dieß vor Bezirksgericht Baden unfehlbar erscheinen und ihre Rechte besorgen, ausbleibenden Falls ohne anders die gerichtliche Rehabilitation ausgesprochen werden würde.

Baden den 8. Heumonat 1834.

Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebungen.

Da bei der auf heute kund gemachten Verhandlung über das Rehabilitationsbegehren des hiesigen Metzgers Ludwig Waldkirch, Niemand dagegen Einsprache gemacht, so haben wir gegen denselben den Konkurs aufgehoben und ihn in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Zurzach den 3. Heumonat 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Die sämmtliche Masse des im Geldstag gelegenen Hans Jakob Erismann, von Beinwyl, gesessen im Homberg zu Reinach ist zu außergerichtlichen Liquidation vom Sohn Hans Rudolf Erismann, von den Tochtermännern Jakob Spek, von Oberkulm, Lehenmüller zu Schöftland, und Jakob Glor im Schwaderhof, sodann von der Waisenbehörde Beinwyl, handelnd im Namen der zwei minderjährigen Söhne Samuel und Hans Jakob Erismann übernommen, und auf geleistete hinlängliche Sicherheit ihnen auch auf diesem Fuße gerichtlich übergeben worden. Das Bezirksgericht hat auf diese Uebernahme den Geldstag aufgehoben, und den Hans Jakob Erismann Vater in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Kulm den 7. Heumonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Die Geldstagsmasse des Samuel Klaus, Fabrikant, von Gontenschwyl, ist von Hans Rudolf Frey, Roßsämis, von daselbst heute übernommen, und ihm solche auf geleistete Sicherheit auch gerichtlich zu gütlicher Liquidation übergeben worden. Das Bezirksgericht hat daher den Geldstag über Klaus aufgehoben und ihn in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Kulm den 7. Heumonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Da das Gantbegehren über den jüngst ausgeschriebenen Heinrich Deppeler, Wirth, von Degerfelden, zurückgezogen worden, so wird dessen Geldstag aufgehoben und derselbe wieder in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt.

Zurzach den 9. Heumonat 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Da bei der auf den 6. dieß kund gemachten Verhandlung über das Rehabilitationsbegehren, des im Jahr 1817 fallit gewordenen Alois Reimann, von Oberhof — Niemand erschienen ist, der gegen dieses Begehren Einsprache machte; so haben wir heute den gegen Reimann im Jahr 1817, verführten Konkurs aufgehoben, und denselben in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte, und Freiheiten wieder eingesetzt.

Laufenburg am 12. Brachmonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[3]Jakob Härdi, jünger, Schuhmacher, gewes. Fuhrmann, von Hunzenschwyl, wird von Johannes Mauerhofer, Brandelis, jünger, von daselbst, einer Mißhandlung angeklagt. Da der Beklagte Härdi sich nach der Mißhandlung aus seiner Heimath entfernt, und gegenwärtig seinen Aufenthalt im K. Waadt haben soll, so wird derselbe vorgeladen, innert Monatsfrist vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, um über die gegen ihn geführte Klage Rede und Antwort zu geben. Im Falle Ausbleibens würde gegen ihn als Abwesenden verfahren werden.

Lenzburg den 24. Brachmonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Auf gestelltes Ansuchen wird gegen den über 30 Jahre landesabwesenden Rudolf Schwarz, Sohn von Andreas Schwarz, von Effingen, der Ediktalruf erkennt, und derselbe hiermit vorgeladen, binnen der Frist eines Jahrs vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen oder dasselbe auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen; widrigen Falls nach dem §. 25. des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches zur Todeserklärung geschritten würde.

Brugg den 13. Brachmonat 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Die noch nicht verkauften Liegenschaften des Felix Birt bisherigen Gastgebers zum Schwerdt in Hornussen, als 1) das im Dorfe Hornussen an der Landstraße von Basel nach Zürich in der Mitte dieser Straßenstreke stehende Gasthaus zum Schwerdt nebst Scheuer geräumigen Stallungen, Holzremisen, Waschhause und einem Gemüsegarten; 2) noch circa 9 Jucharten Land, werden am 28. des künftigen Heumonats durch eine gerichtliche Kommission, Nachmittags 1 Uhr im Gasthause zum Schwerdt selbst, an die zweite, und falls die Schatzung nicht erlöst werden könnte, am 27. Augstmonats 1834 zur gleichen Stunde an die dritte Steigerung gebracht werden, welche den Interessenten, mit der Bemerkung zur Kenntniß gebracht wird, daß die Steigerungsbedingungen in der Gerichtskanzlei dahier eingesehen werden können.

Laufenburg den 26. Brachmonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtschreiber.

In Folge ausgeführter rechtlicher Betreibung gegen Bernhard Zumsteg, von Mettau, wird der Unterzeichnete als Bevollmächtigter des Hrn. von Herrmann, in Waldshut, für eine Forderung per L. 1170 nebst Zinsen und Kosten, die von dem Schuldner ins Pfand gegebenen Liegenschaften, nämlich: ein Haus, Scheuer und Stallung nebst Kraut- und Baumgarten; 2 Vrlg. Matten in Brematt, e. s. Felix Eßig; ½ Vrlg. Matten und Bündten auf dem Berg, e. s. Jos. Ipser; ½ Vrlg. allda, e. s. Kaspar Zumsteg; 1 Vrlg. Matten auf der Obermatt, e. s. sich selbst; 3 Vrlg. Feld auf der Obermatt, e. s. Jos. Zumsteg; ½ Vrlg. auf Reutenberg, e. s. Fz. Jos. Zumsteg; 1 Vrlg. auf Zelg, e. s. Augustin Zumsteg; 1 Vrlg. allda, e. s. Joseph Eßig; ½ Vrlg. Reben in der untern Kirchhalden, e. s. Fz. Jos. Zumsteg; 1 Vrlg. Feld auf der Schildegg, e. s. Bartle Schraner; 1 Vrlg. auf Güch, e. s. Remige Zumsteg; 1 Vrlg. auf Zelg, e. s. Abraham Ipser; 1 Vrlg. allda, e. s. Jakob Zumsteg; 1 Vrlg. auf Reutenberg, e. s. Michael Müller; 2 Vrlg. auf der Schildegg, e. s. Klemenz Zumsteg; unter gemeindräthlicher Leitung gegen baare Bezahlung an öffentliche Steigerung bringen, und zwar soll die erste Steigerung Montag den 7. dieß gehalten, und auf den Fall die benannten Liegenschaften nicht verkauft werden sollten, die zweite Steigerung den 8. August und die dritte Donstag den 11. Herbstmonat d. J., jedesmal auf dem Gemeindhause zu Mettau fortgesetzt werden; was bekannt gemacht wird.

Etzgen den 1. Heumonat 1834.

Oswald Schmid, Ammann.

Bewilliget: J. Brentano, Bezirksamtmann.

Der Unterzogene wird Donstag den 17. dieß des Nachmittags um 1 Uhr in seiner Wohnung einen vollständigen Glaserwerkzeug wobei sich ein solider Bleizug befindet sammt drei Bäumen forchener Laden öffentlich versteigern lassen.

Ober-Entfelden den 8. Heumonat 1834.

Jakob Thut, Glaser.

Die Erbschaft des Hr. Johannes Huber, Thierarzt sel. wird auf Mittwoch den 23. dieß des Abends von 7 Uhr an, im Gasthofe zum Ochsen dahier an eine Verkaufsteigerung bringen: ihr eigenthümlich zugehörendes Heimwesen jenseits der Aare an der Straße nach Küttigen gelegen bestehend in

Wohnhaus, Scheune, Schopf, Stallung, Garten und Baumgarten circa 4 Jucharten haltend; Kaufliebhaber sind zur Steigerung höflich eingeladen.

Aarau den 10. Heumonat 1834.

Namens der Erbschaft:
Pfau, Thierarzt.

Montag den 14. Heumonat, Nachmittags 2 Uhr, werden in der Gemeinde Oberhofen, Mettauerthal, 54 Stück Bauhölzer, ein Quantum Wagnerholz, und am gleichen Tage in der Gemeinde Wihl, Mettauerthal, 6 Stück Eichen, durch das Bezirksgericht Laufenburg an öffentlicher Steigerung gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft.

Laufenburg den 28. Brachmonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Der Unterzeichnete, als gewesener Beistand der kürzlich sel. verstorbenen Frau Wittwe Fischer, geb. Fehlmann, wird Dienstag den 15. dieß, Abends von 7 Uhr an, in der Pinte des Hrn. Friedrich Fischer, auf dem Stadt-Rathhausplatze, das der Erbschaft Fischer gehörige, in der Halden an der obern Straße gelegene Haus, an eine öffentliche Steigerung bringen; wozu er Liebhaber höflich einladet.

J. G. Oelhafen, Ebenist.

Die Ortsbehörde von Aarau, wird den 13. August 1834 Morgens 9 Uhr auf dem alten Rathhause öffentlich auf 6 Jahre an eine Pachtsteigerung bringen.

1) Die untere Mehlmühle zu Aarau, bestehend in einer Rönnle und 4 Mahlgängen, nebst Wohnung, Scheune und Garten.
2) Die an obige Besitzung anstoßende Gipsmühle mit einem Stampfwerk und Mahlgang in der vordern, und einem Röstofen und Platz zu Aufbewahrung des Gypses in der hintern Abtheilung.

Diese beiden an einem starken beständig fließenden Bache gelegenen Werke werden getrennt oder vorzugsweise an einen und denselben Pächter hingeliehen. Die nähern Bedingungen können in der Zwischenzeit bei Hrn. Gemeindammann Frey, und am Tage der Steigerung eingesehen werden.

Aarau den 19. Brachmonat 1834.

Aus Auftrag:
Hürner, Gemeindschreiber.

Die Ortsbehörde von Aarau wird den 13. August 1834 Morgens 9 Uhr auf dem Stadt-Rathhause an eine öffentliche Verkaufsteigerung bringen:

Das eigenthümliche im Innern noch unvollendete Gasthaus zu den drei Sternen am Zollrain Nr. 184 zu welchem die hohe Regierung unter dem 17. Dezember 1830 eine Tavernengerechtigkeit auf dem gewohnten Fuße verliehen hat.

Dieses Gebäude ganz von Stein und höchst solid gebaut mit Ziegeldach ist drei Stockwerk hoch, hat sechs Lichter in der Länge und vier in der Breite, und auf jedem Etage eine geräumige Laube; die ebenfalls zur Wirthschaft benutzt werden könnten.

Dazu wird ein geräumiger Platz zu Erbauung einer Scheune Stallung und Remise nebst Garten gegeben.

Dieses ringsum freistehende Gebäude zeichnet sich sowohl durch seine schöne als auch des strengen Durchpasses wegen sehr vortheilhafte Lage aus.

Die Straße vor dem Hause ist sehr breit so daß dieselbe eine leichte Zu- und Wegfahrt so wie auch das Anhalten mehrerer Fuhrwerke zu gleicher Zeit gestattet.

Die näheren Bedingungen über deren allfällige Abänderung man sich mit den Kauflustigen verstehen wird, können am Tage der Steigerung so wie in der Zwischenzeit bei Hrn. Gemeindammann Frei und dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Aarau den 20. Brachmonat 1834.

Aus Auftrag:
Hürner, Gemeindschreiber.

Aargauische Anzeigen.

Das Obergericht hat seine nächste ordentliche Sitzung auf Montag den 28. Heumonat festgesetzt.

Aarau den 5. Heumonat 1834.

Kanzlei des Obergerichts.

Die Bewerber um die erledigte zweite (mittlere) Primarknabenlehrerstelle in Zofingen, womit eine Besoldung von jährlich Fr. 500 verbunden ist, sind aufgefordert, binnen Monatsfrist von heute an sich bei dem Präsidenten des Bezirksschulrathes in Zofingen anzumelden.

Aarau am 4. Heumonat 1834.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Von den im Kantonsblatt Nr. 26 ausgeschriebenen militzpflichtigen Individuen haben sich gestellt:

Stocker, Jos. Fridolin, v. Abtwyl, geb. 1807.
Villiger, Johann, v. Oberrüti, auf Winterhalden, geb. 1811.

Ausgewiesen ist:

Beutler, Joh., Oedlis, v. Beinwyl, geb. 1808.

Aarau den 10. Heumonat 1834.

Aus Auftrag.
Kanzlei der Militärkommission.

Die Militärkommission kündet hiemit aus, die Lieferungen von Brod und Fleisch, für die dieses Jahr in Kantonnementsübung gehenden Infanterie-Mannschaft, nämlich für ungefähr 600 Mann auf 8 Tage vom 20 bis und mit 27. Heumonat in Birr und Umgebung, und für ungefähr 200 Mann vom 28. Heumonat bis und mit 4. August in Wohlen und Villmergen. Wer diese Lieferungen übernehmen will, die jedoch nur gegen genügende doppelte Bürgschaft heimgeschlagen werden, hat sich auf Dienstag den 15. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Löwen in Lenzburg zur Mindersteigerung einzufinden die von dem Kantons-Kriegskommissär abgehalten wird. Die Lieferungsbedinge sind vom 13. an bei Hrn. Löwenwirth Bertschinger in Lenzburg einzusehen.

Aarau den 10. Heumonat 1834.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Militärkommission.

Polizeianzeigen.

In der Nacht vom 5. auf den 6. dieß ist ab der Bleiche zu Lenzburg ein angebleichtes leinenes Stück Tuch, circa 50 Ellen haltend, entwendet worden. Auf die Entdeckung dieses Diebstahls wird von Seite der Bestohlenen eine Belohnung von Fr. 20 zugesichert. Man ersucht um polizeiliche Achtbestellung und Nachforschung, und im Entdekungsfalle um Anzeige.

Aarau den 9. Heumonat 1834.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

In der Nacht vom 4. auf den 5. dieß, sind in Würenlingen, mittelst gewaltsamen Einbruchs und Oeffnung einer Kommode, entwendet worden: a) ein goldener Ring mit einem herzförmigen Kästchen zum Oeffnen, dessen innerer Theil ein blauseidenes Futter enthält; b) ein goldener Ring mit Figuren, als: Jäger, Hund und Haas gravirt, eine Jagdpartie vorstellend; c) ein goldener Ring mit gravirter Blumenzierart; d) ein goldener, schwarz geränderter, oberhalb mit einem Goldblättchen gedeckter Ring; e) eine 4

Ellen lange, massiv goldene, nach Art der gewöhnlichen Eisenketten façonirte Kette, mit einem ebenfalls goldenen Maria-Bilde und einer Hafte in der Form eines S.; f) ein Paar goldene Ohrringe von durchbrochener Arbeit; g) eine goldene Stecknadel, ein Veilchen vorstellend; h) eine goldene Stecknadel mit Steinen, in Form einer Rose; i) eine goldene Stecknadel in Form einer Rose, ohne Stein; k) eine goldene Stecknadel in Form einer Lilie; l) ein silberner Fingerhut mit einem Blättchen von Stahl; m) eine silberne unterhalb gefleckte Weinprobe deren Stab in der Mitte gebrochen; n) ein circa 5 Zoll langes ebenhölzernes Stäbchen, mit einem Diamant zum Glasschneiden versehen; o) eine Sackpistole mit gezogenem Lauf, einem Schloß à piston; der Handgriff ist kreutzweise gefeilt, der Bügel etwas lose; p) ein Nähkästchen von braun lakirtem Holz, auf der innern Seite des Deckels ein Spiegel, ein Nähkißchen und eine Fachabtheilung zum Herausheben; q) neun Paar Hosen von weißer Zwilchen; r) zwanzig Mannshemden, größtentheils von Perkale; s) zwölf Weibshemden, von Baumwolle; t) vier Tischtücher, wovon drei gebildet; u) ein weiß seidener Shwal; v) ein weiß seidener Shwal mit grünem Bord; w) ein weiß seidener Shwal mit Blumenstickerei; x) ein rother Shwal von Kasimir; y) ein seidenes blau und roth gefarbtes Halstuch; z) sechs Stück weiß-gebildete Servietten; aa) ein silberner Rosenkranz; bb) eine Ceinture von Seiden, mit vergoldeter Schnalle; cc) an baarem Gelde circa 352 Schweizerfranken, theils in Fünflivrethaler, theils in BBThalern und etwas Münz bestehend. Man ersucht um genaue Achtbestellung und Mitwirkung zu Entdeckung und Beibringung des Dieben und der gestohlenen Effekten, und gelingenden Falls um Anzeige.

Aarau den 10. Heumonat 1834.

Das Polizei-Departement.
Angliker.

Preise der Lebensmittel.

In Bern. Dinkel, der Mütt Pf. 120 bis Pf. 147 — 70. bz. — kr. bis 115 bz. — kr. Kernen, das Mäß 16 bz. 2 kr. bis 19 bz. — kr. Waizen, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Roggen, daß Mäß 7 bz. — kr. bis 9 bz. 2 kr. Erbs, das Mäß 16 bz. — kr. bis 24 bz. — kr. Weiße Wicki, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Schwarze Wicki, das Mäß 12 bz. — kr. bis 14 bz. — kr. Mühlekorn, das Mäß 9 bz. 2 kr. bis 12 bz. — kr. Mischelkorn, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Paschi, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Gersten, das Mäß 7 bz. 3 kr. bis 11 bz. — kr. Bohnen, das Mäß 15 bz. — kr. bis 16 bz. — kr. Haber, der Mütt 75 bz. — kr. bis 105 bz. — kr. Haberkernen, das Mäß 24 bz. — kr. bis 26 bz. — kr. Habermehl das Mäß 24 bz. — kr. bis 26 bz. — kr.

In Zürich, den 20. Juni. Vom letzten Markt übergeblieben 2436 Mütt. Hinzugekommen sind von Bauern 728 Mütt; von Schwaben 3301 Mütt; von Händlern 450 Mütt; zusammen 7123 Mütt. Kernenschlag, 6 fl. 15 ß. (Bernmäß 17 bz. 5 ry.) Roggen, 2 fl. 29 ß. Bohnen, 4 fl. 38 ß. Erbsen, 7 fl. — ß. bis — fl. — ß. Gersten, 4 fl. 4 ß. Haber das Viertel 22 bis 36 ß.

In Basel, 20. Juni. Kernen von 13 Fr. 5 bz. bis 17 Fr. — bz. Mittelpreis 16 Fr 3 bz. 9 ry. (Bernmäß 16 bz. 8 ry.) Roggen — Fr. — bz. bis — Fr. — bz. Gersten 8 Fr. 5 bz. bis 9 Fr. — bz. — Letzt stehen verblieben Säcke 1314. Dazu angekommen Säcke 671. Zusammen 1985 Säcke. Verkauft worden: Waizen 745 S.; Kernen 38 S.; zusammen 783 Säcke. Blieben stehen 1202 S.

In Luzern, den 25. Juni. Kernen, der Mütt 16 Fr. 8 bz. — ry. Roggen, der Mütt 10 Fr. 6 bz. — ry. Haber, das Malter 26 Fr. 6 bz. — ry.

In Reinheim, vom 1. Juli. Das Malter Kernen, vom besten 12 fl. 30 kr., vom mittlern 12 fl. 6 kr., vom geringern 11 fl. 7 kr. Waizen, vom besten 13 fl. — kr., vom mittlern 12 fl. 35 kr., vom geringern 11 fl. 47 kr. Wicken, — fl. — kr. Mischelkorn — fl. — kr. (Mittelpreis: das Bernmäß Kernen 17 bz. — ry.)

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag — Nummer 29. — 19. Juli 1834.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Notar Haberstich ein L. 1600 haltender Pfandvertrag mit schuldenfreier Hypothek.

2. Feines kaltgeöltes Nußöl. Im Schloß Rued sich anzumelden.

3. Bei Jakob Wernli, Maurer, in Thalheim, ein Geißberger-Mühleboden, 4 Schuh 2 Zoll breit und 22 Zoll hoch.

4. Bei Alfunz Dolder, Kupferschmid, in Münster, Kant. Luzern, 8 Stück Kupferkessel, 3 blaue oder Spitzkessel, sehr gut, 2 Lappkessel und ein gevierter Kessel von 90 Pfd. schwer, ist 3 Schuh lang, 2 Schuh breit, 2½ Schuh hoch; ferner 2 Waschkessel und ein Käskessel ohne Drath, faßt 80 Bernmaaß, ein eiserner Wasch- und Kupferkessel. Alles um billigen Preis. Er nimmt auch altes Kupfer dagegen an, das Pfd. zu 10 Bz.

5. In Nr. 152 in Lenzburg, guter Landwein, ohmweise die Maaß à 2 Bz.

Zu Aarau.

6. Das dem Hrn. Hauptmann J. J. Bächli sel, gew. Staatskassier, zuständig gewesene Gut, Lindenhof genannt, zu Aarau, eine angenehme Besitzung außenher der neuen Vorstadt an den Straßen von Aarau nach Lenzburg und Zürich und von Aarau nach Brugg und Schaffhausen, wird unter billigen Bedingen zum Verkauf angetragen.

Dieses Gut besteht:

In einem Wohngebäude mit Scheune, Stallung, Wasch- und Gewächshaus. Dasselbe enthält zwei gewölbte Keller, eine Küche mit laufendem Brunnen, einen hübschen Saal, zwölf größere und kleinere Zimmer und viele andere Einrichtungen und Bequemlichkeiten. Scheune, Stallung und Gewächshaus bieten hinlänglich Raum dar.

Ein nebenanstehendes Oekonomiegebäude mit Hühnerhof. In diesem Gebäude befindet sich Wasch- und Holzhaus, eine Remise und einen gewölbten Keller.

Bei diesen Gebäuden und zwar alles aneinander gelegen und mit einem Zaune umgeben, befinden sich ungefähr zwölf Jucharten gutes Erdreich, das zum Theil in hübschen Anlagen und Gärten mit vielen Obstbäumen geziert, zum größern Theil aber als Ackerfeld und Wieswachs benutzt wird. Auch auf dem letztern befinden sich viele Fruchtbäume.

Das Ganze befindet sich in gutem Zustand und ist mit zwei laufenden Brunnen versehen.

Die Besitzung als solche, verbunden mit der angenehmen und für jeden Verkehr günstigen Lage, darf bestens empfohlen werden.

Die Liebhaber sind zur Besichtigung eingeladen, und die nähern Bedingungen können bei dem Unterzeichneten vernommen werden.

Aarau den 15. Heumonat 1834.

J. J. Nußbaum, Notar.

7. Bei Heinrich Landolt, Zuckerbeck, Cacaopulver das Pfd. à 6 Bz., besonders schöne Weinberen das Pfd. à 5 Bz., Rosinen das Pfund à 5 Bz., Morchlen das Pfd. à 28 Bz., Datteln das Pfd. à 6 Bz.; auch vorzüglich guten weißen und grünen Extrait d'Absinthe die Bouteille à 18 Bz. und ächten Burgunder-Essig die Maaß zu 5 Bz.

8. [2]Bei Rudolf Fischer in der Kronengaß, schöne Baumwollenwatten das Dutzend à 18 Bz. Auswärtige Bestellungen werden nur franko angenommen.

9. Eine gute zum Fahren eingerichtete Spritze mit zwei 4zölligen Stiefeln, starken küpfernen Windkessel mit Kupfer ausgefütterten 200—240 Maaß haltenden Kasten, einer Wendung, 40 Schuh ledernen Schläuchen sammt den nöthigen Rohren und guten Schlauchgewinden; um billigen Preis. Im Berichthaus sich anzumelden.

10. Ein so viel als neues Piano mit 6 Oktaven, zum äußerst billigen Preis von Fr. 160; in Nr. 70 an der Milchgasse.

11. [3]Aechtes altes kölnisches Wasser in Flaschen von L. 1 bis 8; süße und bittere Chokolade; ferner: eine ganz neue Auswahl von seidenen Regen- und Sonnschirmen, zu billigen Preisen. Bei F. Maurer, Sohn.

12. In Nr. 307 vor der Aarbrücke, ein gutes, vertrautes, zum Reiten und Fahren taugliches 4jähriges Pferd.

13. [3]Ein noch gutes einspänniges Wägelein mit einem Verdeck, Fußsack, hinten und vornen liegt es in vier guten Federn, sehr bequem für ein Reisender; um billigen Preis. Bei Fischer, Schmid, in Aarau.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

1. [2]Das Gasthaus mit Stallung zum Löwen, in Unter-Erlisbach Kantons Solothurn, mit dabei liegendem circa 4 Jucharten Land.

Das Gasthaus enthält einen großen Saal, 10 Zimmer und eine geräumige Küche; ferner eine Fruchtschütte, ein großer Estrich und Oberestrich nebst Lauben auf dem ersten und zweiten Boden und zwei gewölbte Keller. Sich dafür bei Benedikt Schmid, Metzger, in Aarau, anzumelden.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Wer Erdäpfel zu verkaufen wünscht, hat sich in Nr. 226 anzumelden.

Wohnungs-Anerbieten in Lenzburg.

1. [2]Mehrere ausmeublirte Zimmer stehen für Herren welche zugleich die Kost bei uns zu nehmen wünschen, in unserm ganz nahe an der Stadt und angenehm gelegenen Wohnhause, bereit, welches vom Hange eines kleinen Hügels aus, die schöne freie Aussicht auf das Aarthal gen Aarau darbietet, während die umgebende Landschaft einen manigfaltigen und stets neuen Eindruck gewährt. In gefälliger Hinsicht glauben wir, daß sich unsere Hausgenossen befriedigt finden sollen, und sagen einen möglichst billigen Preis

bei guter Bedienung zu. Die Berichthäuser Aarau und Lenzburg werden übrigens zu nähern Erkundigungen die betreffende Addresse ertheilen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

2. In Nr. 151 ein meublirtes Zimmer.

3. Von nun an ist in Nr. 160 an der Milchgasse im Höfli, ein fröhliches Logement zu verleihen.

4. Ein geräumiges fröhliches Zimmer, in Nr. 70 an der Milchgasse.

5. Fr. 400 Vogtsgut. In Nr. 3 sich anzumelden.

6. Eine angenehme Wohnung am Graben Nr. 210, bestehend in vier Zimmern nebst Küche, auf gleichem Boden, eine Diensten- und Schwarzzeugkammer, besonderm Keller und Estrich zum Zuschliessen; in drei Monaten zu beziehen.

Nachrichten.

1. Der unterzogene Joh. Haberstich, Notar und gewesener Gerichtssubstitut, von Oberentfelden bei Aarau, hat, auf wiederholtes Ansuchen in seiner heimathlichen Gemeinde ein Geschäftsbureau eröffnet. Die zu behandelnden Gegenstände werden hauptsächlich in sich fassen: 1) Einkassirungen aller Arten von Schulden; 2) Geldanwendungen; 3) Verwaltungen von Zinsrödeln; 4) Abfassung aller Arten von Rechnungen und Petitionen, so wie alle in das Notariat und Sekretariat einschlagenden Arbeiten, welche durch die Gesetze nicht verboten sind. Unter hinlänglicher Garantie wird billige und prompte Bedienung zugesichert.

Der Geschäftsagent:
Haberstich, Notar.

2. Den 13. d. M. wurde von Hard bei Wildegg nach Lenzburg ein Sackkalender verloren, überzogen mit kastanienbraunem Leder und Goldborden. Da der Inhalt desselben dem Finder von keinem Werth ist, aber dem Eigenthümer von großem Nutzen, so bittet er den Inhaber desselben solchen gegen ein angemessenes Trinkgeld im Berichthaus Lenzburg abzugeben.

3. Durch den Drang böser Zeiten bin ich veranlaßt meiner frühern Laufbahn als Stallknecht meine Dienstanträge zu machen, da ich gute und respektable Zeugnisse vom Gasthofe zum Bären in Suhr und dessen vom Rothrist in Handen habe.

Suhr den 17. Heumonat 1834.

Andreas Hauenstein, ehemaliger Stallknecht zu Suhr und Rothrist.

4. Den 13 d. M. ist in Veltheim ein männlicher Stellhund entlaufen, er ist mittlerer Größe, braun tigrirt, auf der rechten Seite hat er ein schwarzbrauner Fleck, trug ein ledernes Halsband ohne Zeichen. Der redliche Besitzer dessen wird ersucht, denselben gegen eine angemessene Belohnung nebst Bezahlung der Futterungskosten dem Jakob Müller zum Bären in Veltheim abzugeben.

5. Dem Unterzeichneten ist unterm 10. d. M. ein Jagdhund entlaufen; dieser hat folgende Kennzeichen: lange Ohren, weiß und braune Flecken, kurze Ruthe, männlichen Geschlechts, starken Körperbau, auf dem Halsbande sind die Buchstaben HB. OK. gezeichnet.

Der Besitzer dieses Hundes ist ersucht, dem Unterzeichneten als rechtmäßiger Eigenthümer desselben, Kenntniß zu geben, damit er solchen sogleich gegen Erlag des Futtergeldes abholen kann.

Oberkulm den 16. Heumonat 1834.

Hans Jakob Bolliger, Sohn.

Von Aarau.

6. Unterzeichnete macht E. E. Publikum bekannt, daß sie in allen Arten von weiblichen Handarbeiten, nämlich in Stramin- und Blattstickereien, mögen diese in Gold, Chenille oder Seide gewünscht werden, in und außer dem Hause Unterricht ertheilt. Auch wird sie auf Verlangen Stickereien anfangen, die dann nach den von ihr entworfenen Mustern vollendet werden können, oder auch bestellte Arbeiten selbst vollenden. Dem Vertrauen, was man ihr schenken sollte, wird sie in jeder Hinsicht zu entsprechen suchen.

Katharina Freieisen, bei Hrn. Maurer, Nr. 35 in Aarau.

7. Unterzeichneter wünschte gerne Klavierunterricht zu geben, und empfiehlt sich allen Verehrern der Musik und den Freunden einer gründlich musikalischen Ausbildung.

J. C. Freieisen, bei Hrn. Maurer, Nr. 35 in Aarau.

8. On offre une part à l'abonnement des feuilles suivantes. Archives du Christianisme de Paris. Gazette Evangélique de Geneve et Gazette de Lausanne ou Journal suisse. S'adresser au second étage Nr. 181.

9. Frau Lisette Märk, Rubin, benachrichtiget E. E. Publikum, daß sie ihren Wohnsitz verändert und gegenwärtig bei Hrn. Wildi, Drechsler, beim obern Thor, Nr. 227 ihren Handel fortsetzen will, und empfiehlt sich demnach Jedermann, für alle in ihren Handel einschlagenden Artikel, sowohl zum Kauf als Verkauf, um beliebigen Zuspruch.

10. Unterzeichneter hat sich hier etablirt und emfiehlt sich E. E. Publikum für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten; zugleich empfiehlt sich seine Frau für's Glänzen und Glätten. Seine Wohnung ist bei F. Hunziker, Zeugschmid, in der obern Vorstadt.

Isaak, Ackermann, Küfer.

Publikationen.

In das Haus des Schneiders Friedrich Heiz auf Ober-Bözberg wurde in diesem Jahr schon zweimal Feuer eingelegt. Das erste Mal ist der Brand wirklich ausgebrochen, jedoch glücklicherweise im Entstehen gelöscht worden; das zweite Mal kam das Feuer nicht zum Ausbruch. — Es ist ferner auch wahrscheinlich: daß der am 17. Brachmonat abhin entstandene Brand, welcher das Haus des Schneiders Heinrich Stöckli auf Ober-Bözberg zerstörte, ebenfalls absichtlich gestiftet wurde. Da in der über diese Brandstiftungen amtlich geführten Untersuchung wegen Mangel an Indicien kein Thäter ausgemittelt werden konnte und da man auch weder durch ausserordentliche Polizeimaßregeln noch durch die angestrengte Aufmerksamkeit der Bewohner jener Häuser demselben auf die Spur gekommen ist, so hat die Bürgerschaft von Ober-Bözberg, um Jedermann zur möglichsten Wachsamkeit und Aufmerksamkeit zu ermuntern und dadurch ferneres Unglück abzuwenden beschlossen: derjenigen Person einhundert Schweizerfranken zu geben, welche den Brandstifter ausfindig macht und dem Gemeindrath anzeigt, oder doch wenigstens solche Umstände und Thatsachen angiebt, die zu Entdeckung des Verbrechers führen.

Bözberg den 9. Heumonat 1834.

Im Namen der Bürgschaft:
Fehlber, Gemeindammann.
Suter, Gemeindschreiber.

Da in mehrern Kalendern der nächste Jahrmarkt zu Mellingen unrichtig auf den 11. August angesetzt ist, so wird bekannt gemacht, daß derselbe am Montag vor Laurenz, folglich am 4. August abgehalten wird. Die frühere Bekanntmachung der hiesigen Jahrmärkte wird hiemit wiederholt: der erste wird abgehalten am Montag nach Anton im Jenner, sofern Anton nicht auf einen Montag fällt; der zweite fallt auf den Pfingstdienstag; der dritte auf Montag vor Laurenz, wenn dieser selbst nicht auf einen Montag fällt; der vierte auf Montag nach Konrad; er wird nur dann

am Konradstage selbst abgehalten, wenn dieser auf einen Montag fällt.

Mellingen den 14. Heumonat 1834.

Frey, Gemeindammann.
Frey, Gemeindschreiber.

Wegen seither eingetretener Hindernisse wird die auf den 2. August d. J. festgesetzte Kollokationseröffnung im Geldstage über den Nachlaß des zu Aarau verstorbenen Friedrich Bächlin, gew. aarg. Staatskassebuchhalters, von Brugg, auf unbestimmte Zeit verschoben.

Aarau den 15. Heumonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Der Gemeindrath Böttstein findet sich genöthiget, alle ihre auswärtswohnenden Bürger, laut Gesetz vom 11. Brachmonat 1824 §. 4. aufzufordern, die noch rückständigen Beiträge für Unterhaltung ihres Ortsbürgerrechts bis Ende nächstkünftigen Herbstmonat an die Gemeindkasse franko einzusenden unter Androhung der gesetzlichen Folgen für die Ausbleibenden. Die Herren Vorsteher derjenigen Gemeinden, in welchen sich Bürger von Böttstein angesessen befinden, werden höflichst ersucht, denselben gegenwärtige Aufforderung zu eröffnen, damit sich kein Betreffender mit der Unwissenheit entschuldigen kann.

Böttstein den 2. Heumonat 1834.

Erne, Gemeindammann.
Vögele, Gemeindschreiber.

Konzessionsbegehren.

[3]Heinrich Morgenthaler, alt Ammann, von Attelwyl, B. Zofingen, hat sich bei hoher Regierung beworben, ihm am Attelwyler-Dorfbach die Errichtung einer neuen Sägemühle, welche durch das nämliche Rad, wodurch gegenwärtig seine ihm eigenthümliche Oele getrieben wird, mit der nöthigen Veränderung in Bewegung gesetzt werden soll, zu concediren. Allfällig dabei Betheiligte haben ihre gutfindenden Oppositionen nachbezeichnetem Bezirksamte, bei welchem auch der daherige Situationsplan einzusehen ist, bis und mit Samstag dem 2. August 1834 einzureichen.

Zofingen den 2. Heumonat 1834.

S. Ringier, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Zur extra Fertigung der den verstorbenen Eheleuten Joh. Jakob Hofer, Fabrikant und alt Gemeindrath auf dem Hölzli und seiner Ehefrau Anna Maria geb. Hofer, gehörenden versteigerten sämmtlichen Liegenschaften auf dem Hölzli, hat der Gemeindrath Niederwyl Tag angesetzt, Mittwoch den 23. d. M., Nachmittags 1 Uhr, im Schulhause allda; welches bekannt gemacht wird.

Niederwyl den 14. Heumonat 1834.

S. Brügger, Gemeindammann.
H. Hofer, Gemeindschreiber.

Da Bonaventur Kuhn, von Büelisacker, entschlossen nach Nordamerika auszuwandern, und daher seine sämmtlichen Liegenschaften verkaufte, und gedenkt solche an der dazu vom Gemeindrath Waltenschwyl auf Donstag den 24. Heumonat, Nachmittags 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zur Sonne in Büelisacker angeordneten extra Fertigungstag an die Käufer einfertigen zu lassen. Jedermann, den diese Wegfertigung interessirt, hat auf die angezeigte Zeit auf gutfindende Weise seine Rechte zu besorgen, oder nachtheilige Folgen der Unterlassung selbst zu tragen.

Waltenschwyl den 15. Heumonat 1834.

Leonz Kretz, Gemeindammann.
F. L. Kuhn, Gemeindschreiber.

Wirthshäuser-Verbot.

Das Bezirksgericht Kulm hat unterm 13. Brachmonat abhin gegen Hs. Jakob Bolliger, Friedlihansels Sohn, von Gontenschwyl, wohnhaft in Oberkulm, das Wirthshäuserverbot erkennt. Nachdem diese Erkanntniß in Rechtskraft erwachsen, so wird dieselbe bekannt gemacht, mit der Warnung an alle und jede Wirthe ohne Ausnahme, dem gedachten Bolliger weder Aufnahme in ihren Häusern zu gestatten noch ihm Wein oder andere geistige Getränke zu verabreichen, bei Androhung der im Wirthsschaftspolizeigesetz angedrohten Strafe und strengerer Ahndung im Wiederholungsfalle.

Kulm den 14. Heumonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Nachdem dem David Bär, Vater, von Strengelbach, säßhaft in der Brittnauer Altachen, auf den Antrag seiner heimathlichen Waisenbehörde, infolge vorhandener triftiger Gründe, durch Beschluß des Bezirksgerichts Zofingen vom 13. Juni abhin unter Vormundschaft gesetzt worden, und dieser Beschluß wegen unbenutzter Verfließung der nützlichen Frist in Rechtskraft übergegangen ist, wird dieses Verhältniß bekannt gemacht, mit der ernsten Warnung an Jedermann, mit Bär ohne Wissen und Einwilligung des ihm geordneten Vormundes, Hrn. Jakob Wullschleger in der äußern Zofinger-Altachen, in keine Rechtsgeschäfte einzutreten, zumal solche gesetzlich ungültig wären. Auch werden alle diejenigen, welche an Bär Schuld- oder Bürgschaftsansprachen zu machen haben, aufgefordert, solche dem Herrn Gemeindschreiber Bachmann in Strengelbach bis 30. August schriftlich einzureichen.

Zofingen den 11. Heumonat 1834.

St. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Kanton Luzern. Der Gemeindrath der Gemeinde Winikon, auf selbst eigene Zustimmung des Vinzenz Kaufmann, älter, Zürimaris, von daselbst,

hat,

In Anwendung des §. 110. lit. b des bürgerlichen Gesetzbuches 1. Theil Personenrechts,

erkennt:

Vinzenz Kaufmann, älter, sei anmit in der Person seines Bruders Thadä Kaufmann, gesetzlich bevormundet, zugleich werden alle aufgefordert, die an ihm etwas zu fordern haben, ihre Forderungen dem bemeldtem Vormunde innert 8 Tagen einzugeben.

Winikon den 30. Brachmonat 1834.

Der Präsident, Joseph Kaufmann.
Namens des Gemeindraths;
Der Schreiber, Johann Bachmann.

Benefizia Inventarii.

Kanton Bern. 1. Amacher, Magdalena, geb. Tännler, Melchiors Wittwe von Nessenthal, Kirchhöre Gadmen, zu Weißtannen am Hasleberg verstorben. 16. Augstmonat 1834. Amtschreiberei Oberhasle. 2. Krayenbühl, Peter, von Trub, wohnhaft gew. im Schlettermoos bei Obergoldbach, Kirchgemeinde Biglen. 27. Augstmonat 1834. Amtschreiberei Konolfingen. 3. Berchtold, Kaspar, von Bußwyl, Gemeinde Melchnau, angesessen gew. zu Heimiswyl. 30. Augstmonat 1834. Amtschreiberei Burgdorf. 4. Bauert, Samuel, Vater, Küfermeister, von Burgdorf, daselbst wohnhaft gew. 30. Augstmonat 1834. Amtschreiberei Burgdorf. 5. Fankhauser, Gottlieb, von Trub, gew. Spezierer, wohnhaft gew. in Bern. 29. Augstmonat 1834. Amtschreiberei Bern. 6. Scheidegger, Andreas, Maurer, von Huttwyl, bei Leben angesessen gew. im Mauelhäusli allda. 5. Herbstmonat 1834. Amtschreiberei Trachselwald. 7. Meier, Christian, alt Gerichtsstatthalter und

Gemeindschreiber, von und zu Blumenstein. 4. Herbstmonat 1834. Amtschreiberei Thun. S. Balmer, Christian, von Mühlenberg, wohnhaft gewesen auf der Breiten, Gemeinde Mühlenberg. 12. Herbstmonat 1834. Amtschreiberei Laupen. 9. Mosimann, Jakob, von Lauperswyl, bei Leben als Lebenküher gesessen auf dem Hübeli, Gemeinde Eggewyl. 3. Herbstmonat 1834. Amtschreiberei Signau. 10. Bönzli, Johann Jakob, Johann Jakobs sel. Sohn, alt Chorrichter, von Mullen, Kirchspiels Erlach. 22. August 1834. Amtschreiberei Erlach. 11. Müller, Samuel, Kaspars, von Unterkulm, Kant. Aargau, angesessen letzthin als Nägelfabrikant zu Burgdorf. 13. Herbstmonat 1834. Amtschreiberei Burgdorf. 12. Aegerter, Christian, von Eggewyl, bei Leben wohnhaft gew. zu Uetendorf, Kirchhöre Thierachern. 11. Herbstmonat 1834. Amtschreiberei Thun. 13. Schonholzer, Christen, von Lüzelflüh, bei Leben angesessen gew. bei'm Saarbaum allda. 12. Herbstmonat 1834. Amtschreiberei Trachselwald. 14. Langhans, Friedrich, Artillerie-Hauptmann, von Bern, gew. Geometer, letzthin Offizier im Berner-Regiment in königl. neapolitan. Diensten, und daselbst verstorben. 11. Herbstmonat 1834. Amtschreiberei Bern.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 19. v. M. verstorbenen Joseph Stiner, von Unterentfelden, säßhaft in der Stampfe, Gemeinde Ostringen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 6. Herbstmonat der Gemeinde Ostringen schriftlich einzugeben. — Zofingen den 4. Heumonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Rudolf Merz, Vogelheirechen, von Beinwyl, über den Nachlaß desselben, das Benefizium Inventarii gestattet, welches mit der Aufforderung an alle und jede Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers bekannt gemacht wird, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten an denselben, wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 6. Herbstmonat 1834 in die Gerichtskanzlei Kulm abzugeben, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse im Unterlassungsfalle.

Kulm den 7. Heumonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Johannes Gloor, Baschis, von Birrwyl, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet, welches mit der Aufforderung an alle und jede Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers bekannt gemacht wird, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten an denselben, wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 6. Herbstmonat 1834, in die Gerichtskanzlei Kulm einzugeben, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse im Unterlassungsfalle.

Kulm den 7. Heumonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hans Rudolf Müller, Thütenthaler genannt, Metzger, von Oberkulm, das Benefizium Inventarii gestattet. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, wie auch die Schuldner des Erblassers werden daher unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten an denselben wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 13. September 1834 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 14. Heumonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letzhin im Gonzenthal, zu Oberkulm, in hohem Alter verstorbenen Friedrich Müller, Zimmermann, von daselbst, das Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und die Schuldner des Erblassers sind unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget, und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 30. August 1834 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 30. Brachmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des kürzlich verstorbenen Jakob Wetzstein, Krämer, von Künten, hat das Bezirksgericht heute das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß bewilligt. Es werden dem zu Folge sämmtliche Gläubiger, Schuldner und Bürgschaftsansprecher des Wetzstein sel. aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und im gesetzlichen Rechnungsfuße bis und mit dem 23. Heumonat dem Gemeindrath Künten bei Strafe des Ausschlusses einzugeben.

Baden den 1. Heumonat 1834.

J. E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hans Rudolf Sandmeier, alt Gemeindrath, der untere Sandmeier genannt, von Staufen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Sandmeier, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlußes von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 6. Herbstmonat 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 1. Heumonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Heinrich Dietschi, von Lenzburg, gew. Metzger im Baade Schinznacht, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Dietschi, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 6. Herbstmonat 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 1. Heumonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Den Erben des sel. verstorbenen Samuel Wildi, Fehlmanns, von Schafisheim, ist aus erheblichen Gründen die Bedenkzeit zu Annahme oder Ausschlagung dießörtiger Erbschaft für die Frist von drei Wochen von heute an, verlängert worden.

Lenzburg den 15. Heumonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

Geldstage.

Kanton Bern. 1. Zbinden, Christian, Jakobs von der Zelg, Gemeinde Guggisberg, dato in der Hellstädt daselbst. 29. Herbstmonat 1834. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Schwarzenburg. 2. Ruchti, Samuel, gew. Messerschmied, von und zu Büren. 1. Weimonat 1834.

Amtsgerichtschreiberei Büren. 3. Kummer, Johannes, von Höchstetten, ehemals Rechtsagent, letztlich aber eine Zeitlang Gemeindschreiber von Koppigen, (schon früher vergeldstagt gewesen). 29. Herbstmonat 1834. Amtsgerichtschreiberei Burgdorf. 4. Fund, Christian, Lehen-Hufschmied in Burgdorf, sonst gebürtig von Biglen. 29. Herbstmonat 1834. Amtsgerichtschreiberei Burgdorf. 5. Blaser, Niklaus, von Walkringen, dermal Lehenmüller zu Mirchel bei Höchstetten. 1. Weinmonat 1834. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Konolfingen. 6. Wüthrich, Christen, von Trub, als Drechsler angesessen gew. zu Kröschenbrunnen. 29. September 1834. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Signau. 7. Wüthrich, Peter, von Trub, wohnhaft gew. und verstorben im Rabennest daselbst. 29. September 1834. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Signau. 8. Bärtschi, Andreas, von Sumiswald, als Bäcker angesessen auf dem Zollplatz, Gemeinde Rüderswyl. 29. September 1834. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Signau. 9. Wißard, Peter, Mezgermeister, von und zu Biel. 29. September 1834. Amtsgerichtschreiberei Biel. 10. Steiner, Johann, Franzen sel., von Lozwyl. 27. Herbstmonat 1834. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Aarwangen. 11. Erismann, Rudolf, Heinrichs sel., von Kirchrued, Kant. Aargau, im Dienst zu Langenthal. 27. Herbstmonat 1834. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Aarwangen. 12. Pfister, Christian, von Lüzelflüh, wohnhaft gew. an der Glütsch, Kirchgemeinde Amsoldingen, nach vorangegangenem amtlichen Güterverzeichniß. 30 September 1834. Amtsgerichtschreiberei Thun. 13. Moser, Peter, von Biglen, als Schmied angesessen zu Oberhofen, Kirchhöre Hilterfingen. 29. September 1834. Amtsgerichtschreiberei Thun. 14. Volliger, Jakob, von Wittwyl, Kirchhöre Schöftland, Bezirks Zofingen, Kants. Aargau, als Krämer angesessen zu Kallnach, Amtsbezirks Aarberg. 27. Herbstmonat 1834. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Aarberg. 15. Scheurer, Albrecht, Possamenter, von Bern, ausgetreten. 29. Herbstmonat 1834. Amtsgerichtschreiberei Bern. 16. Rüfenacht, Christian Niklaus, von Vechigen, gew. Zimmermeister in Bern. 29. Herbstmonat 1834. Amtsgerichtschreiberei Bern. 17. Schindler, Johannes, von Worb, gew. Schreiber in Bern, auf eingelangtes Begehren nach erlassener Erbfolgepublikation. 29. Herbstmonat 1834. Amtsgerichtschreiberei Bern. 18. Leuenberger, Andreas, von Rohrbach, dermal Weißmüller zu Wynigen. 7. Weinmonat 1834. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Burgdorf. 19. Rufi, Abraham, Emanuels, des alt Lieutenants sel. Sohn, von Saanen, dessen Wohnort dermal unbekannt. 6. Weinmonat 1834. Amtsgerichtschreiberei Saanen. 20. Senn, Niklaus, Zimmermann, bernerischer Landsaß zu Niederbipp. 4. Weinmonat 1834. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Wangen. 21. Schwarz, Stephanus, von Altstätten, Kant. Zürich, gew. Vorsteher der Wollenspinnerei zu Staadönz im Graben, nach ergangenem amtlichen Güterverzeichnisse und erfolgter Erbausschlagung. 11. Weinmonat 1834. Amtsgerichtschreiberei Wangen. 22. Buri, Peter, Schuhmacher von und zu Ringgenberg. 7. Weinmonat 1834. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Interlaken. 23. Zulauf, Felix, Hans Ulrich sel., Schuster, von Langenthal. 7. Weinmonat 1834. Amtsgerichtschreiberei Aarwangen. 24. Honsperger, Johannes von Eggiwyl, Schuhmacher, zu Biel wohnhaft. 6. Oktober 1834. Amtsgerichtschreiberei Biel. 25. Kleiber, Barbara, geb. Häfeli, Joseph des Schneiders sel. Wittwe, von Rohr, Kant. Solothurn, wohnhaft gew. und verstorben in Bern, auf erfolgte Erbschaftsausschlagung. 6. Weinmonat 1834. Amtsgerichtschreiberei Bern. 26. Bülotb, Christian, von Elgg, Kant. Zürich, Schuhmacher in Bern. 6. Weinmonat 1834. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Bern. 27. Troxler, Felix, von Münster, Kant. Luzern, Nagelschmied, Kirchgemeinde Köniz. 6. Weinmonat 1834. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Bern. 28. Hirsbrunner, (Sengger), Ulrich, von Sumiswald. 12. Weinmonat 1834. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Trachselwald. 29. Schüz, Ulrich, von Sumiswald, gew. Glätteisenschmied, im Holz der Gemeinde Lüzelflüh. 12. Weinmonat 1834. Amtsgerichtschreiberei Trachselwald. 30. Burkhart, Hans, von Sumiswald, bei Leben wohnhaft gew. auf dem Aebnit allda. 12. Weinmonat 1834. Amtsgerichtschreiberei Trachselwald. 31. Nyffeler, Johann, Sattler, von und zu Huttwyl. 12. Weinmonat 1834. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Trachselwald. 32. Kinnimann, David, von Oberwyl, wohnhaft gew. zu Bunschen allda, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist. 4. Weinmonat 1834. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Niedersimmenthal zu Wimmis. 33. Furer, Samuel, allié Mader, von Bern, wohnhaft im Länggaßdrittel allda. 13. Oktober 1834. Amtsgerichtschreiberei Bern.

[1]Da der Bürger Isaak Reimann, Hösis, von Oberhof im Exekutionswege weder pfandfreies Vermögen besaß, noch den Ausweis seiner Zahlungsfähigkeit zu leisten vermochte; so haben wir gegen denselben den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 6. August d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Alle diejenigen, welche an dem Konkursiten aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage zur festgesetzten Stunde entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien ihre resp. Ansprüche vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden, und zu liquidieren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg am 3. Heumonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtschreiber.

[1]Alle, welche an Bonaventur Keusch, von Unterlunkhofen, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 9. August 1834, Morgens 8 Uhr, als an dem zur Verrechtfertigung angesetzten Tage, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und ihre Forderungen und Schuldigkeiten in gesetzlicher Form einzugeben. Diejenigen Gläubiger, die ihre Forderungen entweder gar nicht eingeben, oder dieselben weder mit dem Originaltitel noch mit beglaubigten Abschriften belegen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen.

Bremgarten den 5. Heumonat 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weißenbach, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat in Folge Betreibung und auf gestelltes besonderes Begehren eines Gläubigers des unlängst ausgetretenen Jakob Bär, Kaspars, von Strengelbach, zuletzt wohnhaft gewesen in der Gemeinde Oftringen, über Bär den Geldstag als unvermeidlich auszuführen beschlossen. Da durchaus kein dem Geldstager zuständiges Vermögen aufgefunden werden konnte, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Diejenigen, welche an den Geldstager Bär irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit Titelsabschriften oder beglaubigten Hausbuchauszügen bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft bis und mit Donstag den 9. Weinmonat der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 13. Brachmonat und 11. Heumonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Auf erfolgte Betreibung hat der Beistand der Rosina geb. Herzig, abgeschiedenen Ehefrau des Johannes Hürzeler, Gerber, von Oftringen, Namens dieser seiner Pflegbefohlenen den Geldstag dargeschlagen, welchen das Bezirksgericht Zofingen in heutiger Sitzung als unvermeidlich auszuführen erkennt hat. Da durchaus kein der Geldstagerin zuständiges Vermögen bekannt ist, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Diejenigen, welche an der Gelds-

tagerin irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit Titelsabschriften oder beglaubigten Hausbuchauszügen bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft bis und mit Donstag den 9. Oktober der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 11. Heumonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Auf Begehren eines Gläubigers des früher in Niederwyl und Sumiswald, zuletzt bei seinem Vater in der Gemeinde Oftringen wohnhaft gewesenen, unlängst ausgetretenen Johannes Riser, Peters von Sumiswald, hat das Bezirksgericht Zofingen über Riser heute den Geldstag erkennt. Da sich bei der vorgenommenen Pfändung durchaus kein Vermögen vorfand, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Riser irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit Titels-Abschriften oder beglaubigten Hausbuch-Auszügen bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft bis und mit Donstag den 9. Oktober der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 11. Heumonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Die Gläubiger des Johann Huber, Krukers, von Oberwyl, über welchen den 14. v. M. der Geldstag verführt worden, werden aufgefordert, Samstag den 26. dieß vor uns zu erscheinen um das Ergebniß der abgehaltenen Steigerungen anzuhören und ihre Entschliessungen zu Protokoll zu geben.

Bremgarten den 12. Heumonat 1834.

F. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen welche an dem in Killwongen vor einiger Zeit verstorbenen Hans Rudolf Hüni, Krämer, von Horgen, K. Zürich, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 4. August nächsthin, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 12. gl. M. als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 15. Heumonat 1834.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem über die laut gerichtlicher Bekanntmachung vom 10. Brachmonat abhin durch die nächsten Verwandten ausgeschlagenen Verlassenschaft des in der Gemeinde Brittnau wohnhaft gewesenen und kürzlich daselbst gestorbenen Mauritz Widmer, Schneider, von Oftringen, von Seite eines Gläubigers die geldstagliche Liquidation begehrt worden, hat das Bezirksgericht Zofingen die Ausschreibung des Geldstags erkennt, die Haltung der Geldstagssteigerung hingegen auf geleistete hinlängliche Sicherheit für den Massabestand bis nach Auslauf des Eingabetermins verschoben. Alle diejenigen, welche an den Widmer irgend einer Art Ansprachen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit Titels-Abschriften, oder Hausbuch-Auszügen bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit Donstag den 2. Weimonats der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen.

Zofingen den 4. Heumonat 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Kaspar Mauch, Fuhrmann, von Teufenthal, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Da aber der Insolvent Mauch noch Hoffnung hat, mit seinen Gläubigern ein Nachlaßvertrag abschliessen zu können, so ist einstweilen nur zu Eingabe der Ansprachen bis Mittwoch den 1. Weinmonat Termin angesetzt worden; für die übrigen Verhandlungen, wenn solche nöthig werden sollten, werden die festgesetzten Tage später bekannt gemacht werden. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 7. Heumonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Heinrich Berner, Metzger, von Unterkulm, gewesener Lehenwirth, in Möriken, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über einen Vrlg. Weinreben im Gemeindsbezirk Niederhallwyl, Donstag den 31. Heumonat, des Nachmittags um 3 Uhr, im Pintenschenkhause zu Niederhallwyl; der dritte Geldstag sammt Kollokation Dienstag den 7. Weinmonat, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 17. gl. M., des Nachmittags um 1 Uhr in der Tavernenwirthschaft zum Bären in Unterkulm. Der Geldstager hat seine sämmtliche Fahrhabe unterm 30. Weinmonat 1833, für Fr. 357 verkauft und für diese Summe quittirt; der daherige Akt kann daher in der Gerichtskanzlei Kulm eingesehen werden. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 7. Heumonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Sebastian Styner, Wächter, von Unterentfelden, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die geringe Fahrhabe den 15. Heumonat, des Morgens 10 Uhr, in des Geldstagers Wohnung; alle drei Geldstage den 9. Herbstmonat in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung den 22. Herbstmonat alles 1834, des Morgens 10 Uhr, ebendaselbst. Alle diejenigen welche an den Geldstager Styner irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich bis und mit dem 9. Herbstmonat 1834 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 9. Heumonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Frau Regina Strittmatter, Ehefrau des Falliten Xaver Hauser, Bierbrauer, in Leuggern, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originaltiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 21. Heumonat bei Verlust ihrer Rechte der hiesigen Gerichtskanzlei einzugeben. Als Gantverrecht-

fertigungstag ist sodann Donstag der 24. Heumonat angesetzt, an welchem sämmtliche Gläubiger früh 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Wahrung ihrer Rechte zu erscheinen haben.

Zurzach den 26. Brachmonat 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Klöti, Zimmermann, von Niederwyl, wohnhaft zu Brittnau, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag als unvermeidlich auszuführen erkennt. Geldstager hat seine, das sämmtliche Vermögen ausmachende Fahrhabe verkauft, weßhalb sämmtliche Gläubiger, die sich um diesen Verkauf interessieren, aufgefordert werden, ihre Erkläerungen darüber der Gerichtskanzlei Zofingen während des Eingabetermins, einzureichen. Alle diejenigen welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit Donstag den 25. Herbstmonat 1834 der Gerichtsanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 27. Brachmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Surer, Notar, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

Auf Verlangen einiger Gläubiger hat das Bezirksgericht Lenzburg über den Nachlaß des jüngst verstorbenen früher vergeldstagten Rudolf Bertschinger, Sohn, zum Bären in Lenzburg, die nachgeldstagliche Liquidation erkennt. In Folge dessen wird die Geldstagskommission die Effekten des Verstorbenen, bestehend in einer Kavallerie-Uniform, Tschakko, Sabel, Sattel und einigen andern Kleidungsstücken Mittwoch den 23. Heumonat, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause in Lenzburg öffentlich versteigern und den Erlös nach Abzug der Nachgeldstagskosten, den bestberechtigten Gläubigern zuweisen.

Lenzburg den 15. Heumonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

Vorladungen.

[1]Rudolf Bläuenstein, Hans Jakobs Sohn, Zimmermann, von Niederwyl, wird von Anna Barbara Hofacher, Johanns Tochter, von Oftringen, der Vaterschaft zu ihrem außerehelichen Kinde beklagt, hat jedoch diese Klage im Rechten bestritten. Statt einer Duplik, welche demselben obgelegen wäre, ist nun aber heute der Bericht eingekommen, daß Bläuenstein sein bisheriges Domicilium verlassen habe, und sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt sei. Demnach wird nach dem Begehren der Klägerinn Hofacher der beklagte Rudolf Bläuenstein durch öffentliches Edikt vorgeladen, Freitags den 12 Herbstmonats, Vormittags 8 Uhr vor dem Bezirksgerichte Zofingen auf hiesigem Gemeindhause zu erscheinen, um seine Rechte auf die gegner'sche Replik gutfindend zu besorgen. Ausbleibenden Falls würde nach den bestehenden Gesetzen verfahren werden.

Zofingen den 11. Heumonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Durch Ehevorkommniß und besondere Testamente eines Jeden, datirt vom 30. Aprils 1817 und gerichtlich homologirt am 30. Mai 1834 haben die nunmehr verstorbenen Eheleute Adam Haller und Katharina geb. Dätwyler, von Zofingen über ihr beiderseitiges Vermögen letztwillig verfügt. Da zufolge Berichts des löbl. Gemeindraths Zofingen, bevor das vorhandene Vermögen extradirt werden kann, eine nähere Ausmittelung der Erbberechtigten unumgänglich nothwendig ist, so erläßt das Bezirksgericht Zofingen auf den Antrag erwähnten Gemeindraths, an alle diejenigen, welche aus der zwischen den Eheleuten Haller geschlossenen Ehevorkommniß und aus den nachher errichteten Testamenten Anspruch auf Beerbung des Adam Haller oder seiner Ehefrau Katharina geb. Dätwyler zu haben glauben, die Aufforderung, sich bis und mit 21. Augusts, unter Strafe nachherigen Ausschlusses von der Erbschafts-Massa, in der Gerichtskanzlei Zofingen anzumelden.

Zofingen den 11. Heumonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Joseph Hildbrand, Färber, von Boswyl, ist der Mitschuld an einem betrügerischen Fahrhabeverkauf des in contumaciam verurtheilten, nunmehr aber eingebrachten Johannes Gautschi, Färber, von Gränichen, im hohen Grade verdächtig. Da derselbe sich aus seiner Heimath entfernt hat, so wird er hiermit ein für alle Mal aufgefordert, inner 6 Wochen a dato vor der Verhörkommission des Bezirksgerichts Aarau oder vor letzterer Behörde selbst um so gewisser sich zustellen, als sonst gegen ihn in contumaciam verfahren werden würde.

Aarau den 9. Heumonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Der Unterzeichnete als Bevollmächtigter Hrn. Mivilli Socin, Sensal, in Basel, wird die Unterpfänder, die vom Gemeindrath in Sulz dem Stephan Weber, in Büz, gepfändet und unterm 5. August 1831 gekauften und eingeantworteten a) 3 Vrlg. Feld in der Salzhalden; b) 1 Vrlg. Matten im Gehren, im Wirthshause zu Sulz den 28. Heumonat d. J., Mittags 12 Uhr, um baare Bezahlung öffentlich versteigern lassen; wozu Kauflustige höflichst eingeladen werden.

Wittnau den 23. Brachmonat 1834.

M. Fricker, Sohn.

Bewilliget: J. Brentano, Bezirksamtmann.

Der Unterzeichnete als Beistand der Frau Maria Magdalena Maurer, geb. Dürr, von Aarau, wird Dienstag den 29. dieß, des Nachmittags von 6 Uhr an, im Wirthshause zum Rößli abhier, über nachbeschriebene Liegenschaften eine freiwillige Verkaufssteigerung abhalten:

1. Ein zur Handlung oder zu jedem andern Gewerbe äußerst vortheilhaft gelegenes Haus an der Kronengasse in Aarau, mit gewölbtem Keller; ist im hiesigen Brandkadaster mit Nr. 35. bezeichnet.
2. ein Krautgarten zu Apfelhausen,
3. eine Bündte im Siecheneinschlag,
4. ein Stück Land auf der Telli, und
5. 10 Jucharten Holzland zu Denspüren,

Haus und Erdreich ist in sehr gutem Zustand, so daß eint wie anders empfohlen werden darf.

Kaufliebhaber sind zur Steigerung freundlich eingeladen.

Aarau den 7. Heumonat 1834.

Karl Sauerländer, als Beistand der Frau M. Maurer.

Unterzeichneter, als Bevollmächtigter Hrn. Frei-Fischer als Beistand der Jungfer Sager in Aarau, wird infolge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Johann Meier und Mithafte in Oeschgen für den schuldigen Betrag von L. 355 Rp. 15 nebst rückständigen Zinsen und Kosten, die in's Pfand gezogenen Grundstücke, bestehend: a) 1 Vrlg. Matten in der Mühlematt, e. s. Anten Döbeli; b) 1 Vrlg. Reben im Kaisterberg, e. s. Gregor Lämli, an nachbenannten Tagen, und zwar jedesmal Vormittags 8 Uhr öffentlich versteigern. Die Erste auf den 24. Heumonat, und wenn nicht Kapital Zinsen und Folgen gelöst wird, den 25. August d. J. die Zweite und würde bei dieser nicht die Aufforderung geboten, den 26. Herbstmonat d. J. die Dritte abgehalten wer-

den; jedesmal im Wirthshause zu Oeschgen; wozu Kauflustige wie allfällige Interessenten höflichst eingeladen werden.

Aarau den 9. Heumonat 1834.

Knörri, Notar.

Bewilliget: Brentano, Bezirksamtmann.

Der Unterzeichnete, als Cessionair des Hammerschmids Fröhlich, von Kleinlaufenburg, wird in Folge ausgeführter Betreibungsrechte, gegen Blasius Scheuble zu Herznacht für fl. 60 nebst Zins und Kosten, Dienstag den 22. dieß, Vormittags 9 Uhr im Gemeindhause zu Herznacht, das vom Schuldner in's Pfand gegebene Unterpfand, nämlich ein Stück Matten bei der Säge, e. s. Johann Riner, gegen baare Bezahlung, an öffentliche Steigerung bringen, was bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 15. Heumonat 1834.

Hage, alt Amtschreiber.

Bewilliget: Brentano, Bezirksamtmann.

Die gerichtlich ernannten Kuratoren der Laurenz Ebnerschen Konkursmasse werden den 11., 12. und 13. August 1834, Abends 7 Uhr, im Gasthause zur Sonne in Bremgarten an öffentliche Steigerung zum Verkaufe setzen:

a) das Gasthaus zum Storchen sammt Bäckerei,
b) eine Scheune,
c) circa 3½ Mannwerk Langmatt im Isenlauf,
d) " 1½ Jucharten im Itenhard,
e) " 1½ Vrlg. Gartenland in der Au,

Montag den 18. August und folgenden Tagen findet die Steigerung des zur gleichen Masse gehörenden Fahrhabgegenstände statt, bestehend in Ackergeräthschaften, Bettzeug, Glasgeschirr, Fäßern und den zu einer Wirthschaft dienlichen Effekten.

Bremgarten den 15. Heumonat 1834.

Namens der Massekuratoren:
Waller, Fürsprech.

Joh. Jakob Amsler, von Schinznacht, auf der Schoren zu Oberkulm wohnhaft, welcher mit dem Beginn des k. M. in Begleit der Seinigen nach Amerika auswandern wird, ladet alle diejenigen, die Fahrhabe von verschiedenen Art zu ersteigern gedenken, höflichst ein, Donstag und Freitag den 24. und 25. d. M., in seiner Wohnung zu erscheinen, wo er diese Fahrnisse an die Meistbiethenden versteigern und billige Bedinge machen wird.

Kulm den 16. Heumonat 1834.

In Folge Ermächtigung von der Tit. Finanzkommission des Kantons Aargau, wird der Unterzeichnete auf Mittwoch den 30. Heumonat 1834 über circa 300 Saum Zehnden-Wein vom Jahrgang 1833 eine öffentliche Steigerung in dem Schaffnerei-Gebäude abhalten, und selbe nach beliebigem Quantum auf annehmbare Losung und unter Vorbehalt hoher Genehmigung an die Höchstbiethenden verkaufen, wozu die Kaufsliebhaber höflich eingeladen sind.

Frik den 17. Heumonat 1834.

Huber, Schaffner.

Auf ausgeführte rechtliche Betreibung gegen Alois Meier, von Niederzeihen, wird von Unterzeichnetem Mittwoch den 23. dieß, Nachmittags um 1 Uhr in der Behausung des Hrn. Ammanns daselbst die dritte gesetzliche Steigerung der für seine Forderung von Fr. 60 sammt Folgen gemeindräthlich in's Pfand gezogenen Liegenschaften, als: 2 Vrlg. Acker im Birch, 1 Vrlg. Reben und Land im Breitloch, ½ Vrlg. im Stitz, unter gemeindräthlicher Leitung vorgenommen werden, welches bekannt gemacht wird.

Aarau den 10. Heumonat 1834.

Doktor Fahrländer.

Bewilliget: Brentano, Bezirksamtmann.

In Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Zachä Hosli's Wittwe in Niederzeihen wird von Unterzeichnetem Mittwoch den 23. dieß, Nachmittags um 1 Uhr, in der Behausung des Hrn. Ammanns daselbst die dritte gesetzliche Steigerung der für seine Forderung von Fr. 475 nebst Folgen gemeindräthlich in's Pfand gezogenen Liegenschaften, als: ein Haus Nr. 13, ein Stück Krautgarten, 1 Vrlg Land im Bosenberg, ½ Vrlg. im Hechler, ½ Vrlg. auf der Tellen unter gemeindräthlicher Leitung vorgenommen werden, welches bekannt gemacht wird.

Aarau den 10. Heumonat. 1834.

Doktor Fahrländer.

Bewilliget: Brentano, Bezirksamtmann.

Die Erbschaft des Hr. Johannes Huber, Thierarzt sel. wird auf Mittwoch den 23. dieß des Abends von 7 Uhr an, im Gasthofe zum Ochsen dahier an eine Verkaufsteigerung bringen: ihr eigenthümlich zugehörendes Heimwesen jenseits der Aare an der Straße nach Küttigen gelegen bestehend in Wohnhaus, Scheune, Schopf, Stallung, Garten und Baumgarten circa 4 Jucharten haltend; Kaufliebhaber sind zur Steigerung höflich eingeladen.

Aarau den 10. Heumonat 1834.

Namens der Erbschaft:
Pfau, Thierarzt.

Aargauische Anzeigen.

Wer die durch Resignation erledigte Stelle eines Bezirksarztes von Kulm zu erhalten wünscht, wird hiermit aufgefordert, sich bis zum 9. k. Monats bei dem HgHrn. Regierungsrath Wei, Präsident des Sanitätrathes schriftlich anzumelden.

Aarau den 17. Heumonat 1834.

Kanzlei Aargau.

Von den im Kantonsblatt Nr. 26 ausgeschriebenen militzpflichtigen Individuen haben sich ausgewiesen:

Schärer, Anton, v. Buttwyl, geb. 1810.
Waltensbühl, Joseph, v. Muri-Egg, geb. 1806.
Waltensbühl, Joseph Leonz, v. Muri-Egg, geb. 1807.
Keusch, Joh. Heinrich, v. Unterrüti, geb. 1809.
Lüthard, Alois, v. Hagnau, geb. 1803.
Klausner, Joh. Kaspar, v. Benzenschwyl, geb. 1812.

Aarau den 17. Heumonat 1834.

Aus Auftrag.
Kanzlei der Militärkommission.

Preise der Lebensmittel.

In Bern. Dinkel, der Mütt Pf. 126 bis Pf. 148 — 70 bz. — kr. bis 112 bz. 2 kr. Kernen, das Mäß 16 bz. 2 kr. bis 19 bz. — kr. Waizen, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Roggen, das Mäß 6 bz. — kr. bis 9 bz. — kr. Erbs, das Mäß 16 bz. — kr. bis 24 bz. — kr. Weiße Wicki, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Schwarze Wicki, das Mäß 11 bz. — kr. bis 13 bz. — kr. Mühlekorn, das Mäß 9 bz. — kr. bis 10 bz. 2 kr. Mischelkorn, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Paschi, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Gersten, das Mäß 7 bz. 2 kr. bis 10 bz. — kr. Bohnen, das Mäß 15 bz. — kr. bis 16 bz. — kr. Haber, der Mütt 83 bz. — kr. bis 103 bz. — kr. Haberkernen, das Mäß 26 bz. — kr. bis 28 bz. — kr. Habermehl das Mäß 26 bz. — kr. bis 28 bz. — kr.

In Zürich, den 4. Juli. Vom letzten Markt übergeblieben 2634 Mütt. Hinzugekommen sind von Bauern 728 Mütt; von Schwaben 3301 Mütt; von Händlern 460 Mütt; zusammen 7123 Mütt. Kernenschlag, 6 fl. 15 ß. (Bernmäß 17 bz. 3 ry.) Roggen, 2 fl. 29 ß. Bohnen, 4 fl. 38 ß. Erbsen, 7 fl. — ß. bis — fl. — ß. Gersten, 4 fl. 4 ß. Haber das Viertel 22 bis 36 ß.

In Basel, 4. Juli. Kernen von 14 Fr. — bz. bis 16 Fr. — bz. Mittelpreis 15 Fr 5 bz. 7 ry. (Bernmäß 16 bz. — ry.) Roggen — Fr. — bz. bis — Fr. — bz. Gersten — Fr. — bz. bis — Fr. — bz. — Letzt stehen verblieben Säcke 1373. Dazu angekommen Säcke 810. Zusammen 2183 Säcke. Verkauft worden: Waizen 238 S.; Kernen 7 S.;] zusammen 245 Säcke. Blieben stehen 1938 S.

In Luzern, den 15. Juli. Kernen, der Mütt 15 Fr. — bz. 9 ry. Roggen, der Mütt 9 Fr. 8 bz. 8 ry. Haber, das Malter 30 Fr. — bz. 3 ry.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag — Nummer 30. — 26. Juli 1834.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Beck, Buchdrucker, in Aarau, ist à 7½ Bz. zu haben:

Das wohlgetroffene Portrait
des
Peter Welty,
gewesener Pfarrer in Wohlenschwyl.

Zum Kauf angetragen.

1. In Wohlen zwei ausgezeichnet gute schöne Zugpferde, für deren Brauchbarkeit in jeder Beziehung gut gestanden wird. Man beliebe sich bei Hrn. Löwenwirth Isler zu melden.

2. Fünfzig Stück neue, 9 Schuh lange Faß-Dauben und ein guter zweispänniger Wagen; zu billigem Preis.
Bei S. Fischer, Zimmermann, in Meisterschwanden.

3. Circa 90 Schuh Steinblatten, dienlich für Küche-, Keller- und Gangböden; um billigen Preis. Sich bei J. J. Rohr, Beck, in Lenzburg, anzumelden.

4. Bei Alfunz Dolder, Kupferschmid, in Münster, Kant. Luzern, 8 Stück Kupferkessel, 3 blaue oder Spitzkessel, sehr gut, 2 Lappkessel und ein gevierter Kessel von 90 Pfd. schwer, ist 3 Schuh lang, 2 Schuh breit, 2½ Schuh hoch; ferner 2 Waschkessel und ein Käskessel ohne Drath, faßt 80 Bernmaaß, ein eiserner Wasch- und Kupferkessel. Alles um billigen Preis. Er nimmt auch altes Kupfer dagegen an, das Pfd. zu 10 Bz.

Zu Aarau.

5. Zwei Jucharten Reben auf dem Eggbübel bei Küttigen, mit viel versprechendem Raub. Das Nähere in Nummero 498 zu vernehmen.

6. In Nr. 221, 160 Saum meistens große Faß.

7. Das dem Hrn. Hauptmann J. J. Bächli sel. gew. Staatskassier, zuständig gewesene Gut, Lindenhof genannt, zu Aarau, eine angenehme Besitzung außenher der neuen Vorstadt an den Straßen von Aarau nach Lenzburg und Zürich und von Aarau nach Brugg und Schaffhausen, wird unter billigen Bedingen zum Verkauf angetragen.
Dieses Gut besteht:
In einem Wohngebäude mit Scheune, Stallung, Wasch- und Gewächshaus. Dasselbe enthält zwei gewölbte Keller, eine Küche mit laufendem Brunnen, einen hübschen Saal, zwölf größere und kleinere Zimmer und viele andere Einrichtungen und Bequemlichkeiten. Scheune, Stallung und Gewächshaus bieten hinlänglich Raum dar.
Ein nebenanstehendes Oekonomiegebäude mit Hühnerhof. In diesem Gebäude befindet sich Wasch- und Holzhaus, eine Remise und ein gewölbter Keller.
Bei diesen Gebäuden und zwar alles aneinander gelegen und mit einem Zaune umgeben, befinden sich ungefähr zwölf Jucharten gutes Erdreich, das zum Theil in hübschen Anlagen und Gärten mit vielen Obstbäumen geziert, zum größern Theil aber als Ackerfeld und Wieswachs benutzt wird. Auch auf dem letztern befinden sich viele Fruchtbäume.
Das Ganze befindet sich in gutem Zustand und ist mit zwei laufenden Brunnen versehen.
Die Besitzung als solche, verbunden mit der angenehmen und für jeden Verkehr günstigen Lage, darf bestens empfohlen werden.
Die Liebhaber sind zur Besichtigung eingeladen, und die nähern Bedingungen können bei dem Unterzeichneten vernommen werden.
Aarau den 15. Heumonat 1834.
J. J. Nußbaum, Notar.

8. [3]Bei Rudolf Fischer in der Kronengaß, schöne Baumwollenwatten das Dutzend à 18 Bz. Auswärtige Bestellungen werden nur franko angenommen.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

1. [3]Das Gasthaus mit Stallung zum Löwen, in Unter-Erlisbach Kantons Solothurn, mit dabei liegendem circa 4 Jucharten Land.
Das Gasthaus enthält einen großen Saal, 10 Zimmer und eine geräumige Küche; ferner eine Fruchtschütte, ein großer Estrich und Oberestrich nebst Lauben auf dem ersten und zweiten Boden und zwei gewölbte Keller. Sich dafür be Benedikt Schmid, Metzger, in Aarau, anzumelden.

Wohnungs-Anerbieten in Lenzburg.

1. [3]Mehrere ausmeublirte Zimmer stehen für Herren welche zugleich die Kost bei uns zu nehmen wünschen, in unserm ganz nahe an der Stadt und angenehm gelegenen Wohnhause, bereit, welches vom Hange eines kleinen Hügels aus, die schöne freie Aussicht auf das Aarthal gen Aarau darbietet, während die umgebende Landschaft einen manigfaltigen und stets neuen Eindruck gewährt. In gefälliger Hinsicht glauben wir, daß sich unsere Hausgenossen befriedigt finden sollen, und sagen einen möglichst billigen Preis bei guter Bedienung zu. Die Berichthäuser Aarau und Lenzburg werden übrigens zu nähern Erkundigungen die betreffende Addresse ertheilen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

2. In Nr. 110 von Stund an eine fröhliche Behausung.

3. Eine fröhliche Behausung am Zollrain; das erste Etage mit drei heizbaren Zimmern und Küche, auf gleichem

Boden, einer Plunderkammer, Platz für Holz und eingemachten Keller; auf Anfangs Oktober zu beziehen. In Nr. 183 am Zollrain zu vernehmen.

4. In Nr. 151 ein meublirtes Zimmer.

5. Von nun an ist in Nr. 160 an der Milchgasse im Höfli, ein fröhliches Logement zu verleihen.

6. Ein geräumiges fröhliches Zimmer, in Nr. 70 an der Milchgasse.

Nachrichten.

1. Der Unterzeichnete zeigt hiemit sämmtlichen Herren Wirthen und Partikularen an, daß er von nun an ein wohlassortirtes Lager von ganz ächten französischen Tavel's-, Roussillion-, St Gilles-, Polignes- und weißen Calvisore-Weinen, welche direkte an ihn gelangen, besitze, und zu ganz billigsten Preisen erlassen kann. Er empfiehlt sich daher E. E. Publikum bestens.

Lenzburg den 22. Heumonat 1834.

Abraham Hemmann, Sohn.

2. Die achte Reise nach Havre de Grace auf nächstkommendes Ende Augusts vorhabend ladet Unterzeichneter alle diejenigen, welche nach jener Hafenstadt sich zu begeben gesinnet sind, und sich auf besagte Zeit reisefertig halten können, ein, ihm ihre Person und ihre Effekten anzuvertrauen. Durch möglichst bequeme Einrichtung des Reisewagens, durch beförderliche Fahrt, durch unermüdliche Bemühung seinem Schutz Uebergebenen das Beschwerliche der bei ... Wochen andauernden Landreise nach Kräften zu erleichtern (wozu ihm die Kunde der französischen Sprache und die bei seinen frühern Durchreisen hinlänglich erworbene Bekanntschaft mit den betreffenden Polizeibehörden und Gasthöfen trefflich zu Statten kommen), und endlich durch Billigkeit des Frachtpreises schmeichelt er sich, sich ihres Zutrauens in eben dem hohen Grade würdig zu machen, als es laut rückgenommenen und bei ihm jeder Zeit einzusehenden Zeugnissen aller bisher von ihm Transportirten der Fall war.

Die nähern Bedingnisse ertheilt

Heinrich Deppeler, Fuhrhalter.

Degerfelden den 21. Heumonat 1834.

3. Hiermit zeige ich dem gesammten Publikum zu Stadt und Land an, daß das unterm 24. Mai 1834 des Morgens um 3 Uhr mich betroffene Brandunglück, auch um sämmtliche Fahrhaabe gebracht hat — Heil dem Schikfal daß ich schon seit 8 Jahren bei der französischen allgemeinen Mobiliar-Versicherungs-Gesellschaft dafür versichert, erkläre ich nun auch, daß ich durch deren Agenten für den ganzen Kanton Aargau Herrn Abraham Hemmann, Sohn, in Lenzburg, für den ganzen erlittenen Schaden, sammthaft, auf die loyalste Weise, befriedigt und ausbezahlt worden bin.

Bezeuget in Diniken am 10. Heumonat 1834,

Samuel Setz, Mühlenmacher.

4. Den 21. dieß, von 7 bis 8 Uhr Abends, ist von Lenzburg bis Hendschiken ein aschgrauer Regenschirm mit weißem Bort, Fischbeinen am Gestell und braun lakirtem Handgriff sammt Futter, verloren gegangen; dem redlichen Finder oder Entdecker desselben ist ein angemessenes Trinkgeld versprochen. Ist im Berichthaus Lenzburg abzugeben.

5. Stephan Mäder, Weibels, von Boswyl, ist Willens, sein Heimathsort innerhalb drei Wochen zu verlassen, um sich nach Amerika zu begeben; welches zum Verhalt der Interessenten bekannt gemacht wird.

Boswyl den 21. Heumonat 1834.

J. K. Keusch, Gemeindammann.
Keusch, Gemeindschreiber.

6. Der unterzogene Joh. Haberstich, Notar und gewesener Gerichtssubstitut, von Oberentfelden bei Aarau, hat, auf wiederholtes Ansuchen in seiner heimathlichen Gemeinde ein Geschäftsbureau eröffnet. Die zu behandelnden Gegenstände werden hauptsächlich in sich fassen: 1) Einkassirungen aller Arten von Schulden; 2) Geldanwendungen; 3) Verwaltungen von Zinsrödeln; 4) Abfassung aller Arten von Rechnungen und Petitionen, so wie alle in das Notariat und Sekretariat einschlagenden Arbeiten, welche durch die Gesetze nicht verboten sind. Unter hinlänglicher Garantie wird billige und prompte Bedienung zugesichert.

Der Geschäftsagent:
Haberstich, Notar.

Von Aarau.

7. Auf ein bequem eingerichtetes, stark besuchtes Tavernenwirthshaus an einer Landstraße wird ein erfahrner Wirth gesucht, welcher die Wirthschaft gegen angemessene Belohnung und andern damit verbundenen Vortheile im Laufe künftigen Weinmonats übernehmen könnte. Kinderlosen Eheleuten, und solchen, welche schon Wirthschaften betrieben haben, würde hierzu der Vorzug gegeben. Ohne hinlängliche Zeugnisse über Solidität und gute Leumden wäre indessen jede weitere Anmeldung unnöthig. Nähere Auskunft hierüber ertheilt das Berichthaus Aarau.

8. Frau Lisette Märk, Rubin, benachrichtiget E. E. Publikum, daß sie ihren Wohnsitz verändert und gegenwärtig bei Hrn. Wildi, Drechsler, beim obern Thor, Nr. 227 ihren Handel fortsetzen will, und empfiehlt sich demnach Jedermann, für alle in ihren Handel einschlagenden Artikel, sowohl zum Kauf als Verkauf, um beliebigen Zuspruch.

Publikationen.

Schon vor mehrern Tagen hat eine noch verkostgeldete Bürgerinn Elisabeth Wernli, ohne Wissen ihres Kostherrn, so wie ohne Kenntniß der Vorsteherschaft, unsere Gemeinde Thalheim verlassen, und wird unzweifelbar im Lande herumstreichen. Da man seither ungeacht alles möglichen Nachforschens gar keine Spur ihres Aufenthalts hat vernehmen können, so wird Jedermann, und insbesonders jede respekt. Ortsbehörde dringend ersucht, dieser Person, deren Signalement folgt, strenge nachfragen zu lassen, und nachdem Entdecken ihres Aufenthaltes an hiesige Behörde sogleich Anzeige zu machen, oder sie gewahrsamlich anher liefern zu wollen.

Signalement. Alter: 23 Jahre; Größe: etwa 4′ 5″; Statur: mittler; Haare: etwas gelb, Augen: grau; Nase: mittler; Mund: mittler; Zähne: gut; Gesicht: blaß und rund. Besondere Merkmale: große Brüste, geht ziemlich schwer; hat eine schleppende Rede; ist gut bekleidet und hat keine Schriften.

Thalheim den 23. Heumonat 1834.

Wernli, Gemeindammann.
J. Wernli, Gemeindschreiber.

Da in mehrern Kalendern der nächste Jahrmarkt zu Mellingen unrichtig auf den 11. August angesetzt ist, so wird bekannt gemacht, daß derselbe am Montag vor Laurenz, folglich am 4. August abgehalten wird. Die frühere Bekanntmachung der hiesigen Jahrmärkte wird hiemit wiederholt: der erste wird abgehalten am Montag nach Anton im Jenner, sofern Anton nicht auf einen Montag fällt; der zweite fallt auf den Pfingstdienstag; der dritte auf Montag vor Laurenz, wenn dieser selbst nicht auf einen Montag fällt; der vierte auf Montag nach Konrad; er wird nur dann am Konradstage selbst abgehalten, wenn dieser auf einen Montag fällt.

Mellingen den 14. Heumonat 1834.

Frey, Gemeindammann.
Frey, Gemeindschreiber.

[3]Der Gemeindrath Böttstein findet sich genöthiget, alle ihre auswärtswohnenden Bürger, laut Gesetz vom 11. Brachmonat 1824 §. 4. aufzufordern, die noch rückständigen Beiträge für Unterhaltung ihres Ortsbürgerrechts bis Ende nächstkünftigen Herbstmonat an die Gemeindkasse franko einzusenden unter Androhung der gesetzlichen Folgen für die Ausbleibenden. Die Herren Vorsteher derjenigen Gemeinden, in welchen sich Bürger von Böttstein angesessen befinden, werden höflichst ersucht, denselben gegenwärtige Aufforderung zu eröffnen, damit sich kein Betreffender mit der Unwissenheit entschuldigen kann.

Böttstein den 2. Heumonat 1834.

Erne, Gemeindammann.
Vögele, Gemeindschreiber.

Mortifikation.

Ein vom Gemeindrath Möriken ertheilter Heimathschein, ausgestellt den 27. Jenner 1826 für den ledigen, im Jahr 1804 gebornen Martin Rey, Christophs, wird, da derselbe heute einen neuen empfangen hat, als völlig ungültig und kraftlos erklärt.

Möriken den 17. Heumonat 1834.

Briner, Gemeindammann.
Biland, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Freitag den 2. August 1834, von Mittags 12 Uhr an, wird der Gemeindrath Bözberg, im Schulhause zu Oberbözberg Fertiggericht halten. Es wird angezeigt, daß Johannes Zimmermann, alt Gemeindrath, auf Bözberg, als Vogt, der Erbschaft des sel. Johannes Siegrist, Gazen, von da, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat und an benanntem Tage wegzufertigen gedenkt; was den Interessenten bekannt gemacht wird.

Bözberg den 19. Heumonat 1834.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Suter, Gemeindschreiber.

Johann L. Bühlmann, von Rußwyl, Kantons Luzern, säßhaft in der untern Höll, Gemeinde Kallern, hat sein daselbst besitzendes Heimwesen verkauft: zur Fertigung desselben hat der Gemeindrath Kallern Tag angesetzt Freitag als den 1. künftigen August, Nachmittags 1 Uhr in des Hrn. alt Gemeindrath Xaver Wohlers Hause im Hinterbühl, was publizirt wird. — Kallern den 19. Heumonat 1834.

M. Keller, Gemeindammann.
Jos. L. Abt, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Tennwyl wird Donstag den 31. Heumonat 1834 Nachmittags 1 Uhr im Gemeindhause daselbst ein Ordinari-Fertiggericht halten, bei welchem Anlasse Hr. Daniel Holliger, gew. Wirth, den größten Theil seiner Liegenschaften wegfertigen wird. Sämmtliche Kontrahenten, welche außerhalb des Gemeindsbezirks Tennwyl wohnen, und in diesem Bezirk liegende Grundstücke am genannten Tage zu fertigen Willens sind, werden eingeladen, wenigstens einen Tag vorher ihre Kaufaufsätze nebst von den Verkäufern beizulegenden Weibelszeugnissen der Fertigungsbehörde einzureichen, widrigen Falls sonst in betreffenden Fertigungen nicht eingetreten werden könnte.

Tennwyl den 23. Heumonat 1834.

Namens der Fertigungsbehörde:
Lindenmann, Aktuar.

Auf Freitag den 8. August wird der Gemeindrath Küttigen von Morgens 8 bis Abends 6 Uhr im Gemeindhause daselbst ordinari Fertigungsgericht halten. Alle die, welche etwas zur Fertigung bringen wollen, haben ihre daherigen Verträge schriftlich abgefaßt mit den dazu gehörigen Erwerbstiteln und Quitungen für abbezahlte Passivschulden bis und mit dem 2. gleichen Monats August bei dem unterzogenen Gemeindammann zur Einsicht einzulegen. Zugleich wird angezeigt: daß alsdann 1) Rudolf Wehrli, Tambour; 2) Die Gebrüder Jakob und Samuel Blattner, Hausen; 3) Rudolf Wehrli, Andresen jünger; 4) Die Geschwister Johannes, Adolph und Maria Blattner, Kreidenjoggis und 5) Hans Graf, Vormund der minderjährigen Kinder des Samuel Wehrli, Leinwebers- allda bereits ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und sodann zur Fertigung bringen werden. Auswärtige Verkäufer haben sich mit Weibelszeugnissen zu versehen.

Küttigen den 24. Heumonat 1834.

Wehrli, Gemeindammann.
H. Bircher, Gemeindschreiber.

Bernhard Seiler, Küfer, als Vormund des Leonz Gratwohl sel. Erben, des Jakob Thadee, von Neßelnbach, den Antheil Haus und Scheuer verkauft, so hat der Gemeindrath zur Fertigung des daherigen Vertrags, Zeit und Ort bestimmt: auf Donstag den 7. August 1834 Vormittags 8 Uhr auf dem hiesigen Gemeindhause, was zum Behuf des Schuldenüberbunds bekannt gemacht wird.

Neßelnbach den 23. Heumonat 1834.

J. Enderli, Gemeindammann.
J. S. Seiler, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Melchior Steiner, von Walde, Gemeinde Schmiedrued, wohnhaft im Bettenthaler Hofe bei Schafisheim, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, worauf der Hans Jakob Goldenberger, Krämer zu Walde ihm zu einem Vormund vorgeschlagen, und heute gerichtlich in Pflicht genommen worden ist. Diese Bevormundung wird mit der Warnung bekannt gemacht, daß alle Handlungen des Pflegbefohlenen, in die man ohne Vorwissen des Vormunds sich mit demselben einlassen würde, nach dem Gesetz als ungültig und kraftlos würden angesehen werden.

Kulm den 21. Heumonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Nachdem David Bär, Vater, von Strengelbach, säßhaft in der Brittnauer Altachen, auf den Antrag seiner heimathlichen Waisenbehörde, infolge vorhandener triftiger Gründe, durch Beschluß des Bezirksgerichts Zofingen vom 13. Juni abhin unter Vormundschaft gesetzt worden, und dieser Beschluß wegen unbenutzter Verfließung der nützlichen Frist in Rechtskraft übergegangen ist, wird dieses Verhältniß bekannt gemacht, mit der ernsten Warnung an Jedermann, mit Bär ohne Wissen und Einwilligung des ihm geordneten Vormundes, Hrn. Jakob Wullschleger in der äußern Zofinger-Altachen, in keine Rechtsgeschäfte einzutreten, zumal solche gesetzlich ungültig wären. Auch werden alle diejenigen, welche an Bär Schuld- oder Bürgschaftsansprachen zu machen haben, aufgefordert, solche dem Herrn Gemeindschreiber Bachmann in Strengelbach bis 30. August schriftlich einzureichen.

Zofingen den 11. Heumonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Schuldenruf

[1]Da Fidel Lüti, gebürtig aus Murg, seit längerer Zeit als Schmied zu Kaisten angesessen, seine Schmiede und übrigen Liegenschaften den 30 Juli l. J. Mittags 2 Uhr im dortigen Hirschenwirthshause verkaufen, und nach Polen auswandern will, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dem Fidel Lüti etwas zu for-

dern haben, peremtorisch, und bei Vermeidung der aus der Unterlassung für sie entspringenden Nachtheile, aufgefordert, ihre resp. Ansprüche, gehörig belegt, bis und mit dem 11. August l. J. bei dem Gemeindrath Kaisten anzumelden.

Laufenburg am 17. Heumonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Das Bezirksgericht Zurzach hat auf den Antrag des Gemeindraths Villigen den Erben des kürzlich in Degerfelden verstorbenen Abraham Kern, Müller, von Villigen, das Benefizium Inventarii bewilliget. Demzufolge werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, auch allfällige Schuldner des verstorbenen Kern unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen bis und mit dem 11. August 1834 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben.

Zurzach den 16. Heumonat 1834.

Steigmeier, Vicegerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 19. v. M. verstorbenen Joseph Stiner, von Unterentfelden, säßhaft in der Stampfe, Gemeinde Ostringen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 6. Herbstmonat der Gemeinde Ostringen schriftlich einzugeben. — Zofingen den 4. Heumonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Rudolf Merz, Vogelheirechen, von Beinwyl, über den Nachlaß desselben, das Benefizium Inventarii gestattet, welches mit der Aufforderung an alle und jede Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers bekannt gemacht wird, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten an denselben, wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 6. Herbstmonat 1834 in die Gerichtskanzlei Kulm abzugeben, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse im Unterlassungsfalle.

Kulm den 7. Heumonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Johannes Gloor, Baschis, von Birrwyl, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet, welches mit der Aufforderung an alle und jede Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers bekannt gemacht wird, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten an denselben, wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 6. Herbstmonat 1834, in die Gerichtskanzlei Kulm einzugeben, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse im Unterlassungsfalle.

Kulm den 7. Heumonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hans Rudolf Müller, Thütenthaler genannt, Metzger, von Oberkulm, das Benefizium Inventarii gestattet. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, wie auch die Schuldner des Erblassers werden daher unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten an denselben wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 13. September 1834 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 14. Heumonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Gammeter, Christen, Glashändler, von Biglen, bei Leben wohnhaft gewesen zu Münchringen, 29. August 1834. Amtschreiberei Fraubrunnen. — Kropf, Johannes, gewesener Kutscher, von Unter-Langenegg, Kirchhöre Schwarzenegg, wohnhaft gewesen und unlängst verstorben in Bern. 18. Herbstmonat 1834. Amtschreiberei Bern.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Aarau hat heute den Erben des verstorbenen Friedrich Gränicher, Kammacher, von da, eine weitere Bedenkfrist zu Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft bis und mit dem 3. Herbstmonat 1834 bewilligt.

Aarau den 23. Heumonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Kant. Bern. Brunner, Magdalena, geb. Nägeli, Herrn alt Oberamtmanns Brunnee sel. Wittwe zu Meiringen. 23. Weinmonat 1834. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Oberhasle. — Hurni, Markus Daniel, Schlossermeister, von und zu Kallnach, Amtsbezirks Aarberg. 17. Weinmonat 1834. Portofreie Eingabe, wegen Vermögensmanzel. Amtsgerichtschreiberei Aarberg.

[2]Da der Bürger Isaak Reimann, Höfis, von Oberhof, im Exekutionswege weder pfandfreies Vermögen besaß, noch den Ausweis seiner Zahlungsunfähigkeit zu leisten vermochte; so haben wir gegen denselben den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 6. August d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Alle diejenigen, welche an dem Konkursiten aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage zur festgesetzten Stunde entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien ihre respk. Ansprüche vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden, und zu liquidieren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg am 3. Heumonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtschreiber.

[2]Alle, welche an Bonaventur Keusch, von Unterlunkhofen, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 9. August 1834, Morgens 8 Uhr, als an dem zur Verrechtfertigung angesetzten Tage, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und ihre Forderungen und Schuldigkeiten in gesetzlicher Form einzugeben. Diejenigen Gläubiger, die ihre Forderungen entweder gar nicht eingeben, oder dieselben weder mit dem Originaltitel noch mit beglaubigten Abschriften belegen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen.

Bremgarten den 5. Heumonat 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weißenbach, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat in Folge Betreibung und auf gestelltes besonderes Begehren eines Gläubigers des unlängst ausgetretenen Jakob Bär, Kaspars, von Strengelbach, zuletzt wohnhaft gewesen in der Gemeinde Ostringen, über Bär den Geldstag als unvermeidlich auszuführen beschlossen. Da durchaus kein dem Geldstager zuständiges Vermögen aufgefunden werden konnte, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Diejenigen, welche an

den Geldstager Bär irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit Titelsabschriften oder beglaubigten Hausbuchauszügen bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft bis und mit Donstag den 9. Weinmonat der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 13. Brachmonat und 11. Heumonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Auf erfolgte Betreibung hat der Beistand der Rosina geb. Herzig, abgeschiedenen Ehefrau des Johannes Hürzeler, Gerber, von Oftringen, Namens dieser seiner Pflegbefohlenen den Geldstag dargeschlagen, welchen das Bezirksgericht Zofingen in heutiger Sitzung als unvermeidlich auszuführen erkennt hat. Da durchaus kein der Geldstagerin zuständiges Vermögen bekannt ist, so ist der Fall einer Steierung nicht vorhanden. Diejenigen, welche an der Geldstagerin irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit Titelsabschriften oder beglaubigten Hausbuchauszügen bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft bis und mit Donstag den 9. Oktober der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 11. Heumonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Begehren eines Gläubigers des früher in Niederwyl und Sumiswald, zuletzt bei seinem Vater in der Gemeinde Oftringen wohnhaft gewesenen, unlängst ausgetretenen Johannes Riser, Peters von Sumiswald, hat das Bezirksgericht Zofingen über Riser heute den Geldstag erkennt. Da sich bei der vorgenommenen Pfändung durchaus kein Vermögen vorfand, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Riser irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit Titels-Abschriften oder beglaubigten Hausbuch-Auszügen bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft bis und mit Donstag den 9. Oktober der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 11. Heumonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen welche an dem in Killwangen vor einiger Zeit verstorbenen Hans Rudolf Hüni, Krämer, von Horgen, K. Zürich, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 4. August nächsthin, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 12. gl. M. als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 15. Heumonat 1834.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem über die laut gerichtlicher Bekanntmachung vom 10. Brachmonat abhin durch die nächsten Verwandten ausgeschlagenen Verlassenschaft des in der Gemeinde Brittnau wohnhaft gewesenen und kürzlich daselbst gestorbenen Mauritz Widmer, Schneider, von Oftringen, von Seite eines Gläubigers die geldstagliche Liquidation begehrt worden, hat das Bezirksgericht Zofingen die Ausschreibung des Geldstags erkennt, die Haltung der Geldstagssteigerung hingegen auf geleistete hinlängliche Sicherheit für den Massabestand bis nach Auslauf des Eingabetermins verschoben. Alle diejenigen, welche an den Widmer irgend einer Art Ansprachen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit Titels-Abschriften, oder Hausbuch-Auszügen bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit Donstag den 2. Weimonats der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen.

Zofingen den 4. Heumonat 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Kaspar Mauch, Fuhrmann, von Teufenthal, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Da aber der Insolvent Mauch noch Hoffnung hat, mit seinen Gläubigern ein Nachlaßvertrag abschliessen zu können, so ist einstweilen nur zu Eingabe der Ansprachen bis Mittwoch den 1. Weinmonat Termin angesetzt worden; für die übrigen Verhandlungen, wenn solche nöthig werden sollten, werden die festgesetzten Tage später bekannt gemacht werden. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 7. Heumonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Heinrich Berner, Metzger, von Unterkulm, gewesener Lehenwirth, in Möriken, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über einen Vrlg. Weinreben im Gemeindsbezirk Niederhallwyl, Donstag den 31. Heumonat, des Nachmittags um 3 Uhr, im Pinteaschenkhause zu Niederhallwyl; der dritte Geldstag sammt Kollokation Dienstag den 7. Weinmonat, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 17. gl. M., des Nachmittags um 1 Uhr in der Tavernenwirthschaft zum Bären in Unterkulm. Der Geldstager hat seine sämmtliche Fahrhabe unterm 30. Weinmonat 1833, für Fr. 357 verkauft und für diese Summe quittirt; der daherige Akt kann daher in der Gerichtskanzlei Kulm eingesehen werden. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 7. Heumonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Sebastian Styner, Wächter, von Unterentfelden, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die geringe Fahrhabe den 15. Heumonat, des Morgens 10 Uhr, in des Geldstagers Wohnung; alle drei Geldstage den 9. Herbstmonat in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung den 22. Herbstmonat alles 1834, des Morgens 10 Uhr, ebendaselbst. Alle diejenigen welche an den Geldstager Styner irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen

und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich bis und mit dem 9. Herbstmonat 1834 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 9. Heumonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

Das Bezirksgericht Kulm hat heute über einiges Vermögen, das dem vergeldstagten Heinrich Buhofer, Metzger, von Reinach, wohnhaft in Thun, zugefallen ist, den Nachgeldstag erkennt, und da die Liegenschaft an einer öffentlichen Steigerung verkauft und sodann weggefertiget werden soll, so werden alle diejenigen, welche gesinnet sind, dagegen Einsprache zu machen, hiermit aufgefordert, ihre Einwendungsrechte bis Montag den 4. August vor hiesigem Gerichte geltend zu machen; unterlassenden Falls gedachte Handlung von der Geldstagskommission ausgeführt werden wird.

Kulm den 21. Heumonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Dem vergeldstagten Hans Rudolf Merz, Wißlipeters, von Menziken, ist in Folge vorgegangener Theilung über die Verlassenschaft seines Bruders Martin Merz sel. ein Erbtheil von L. 78. 9. 8. eigenthümlich zugefallen. Darüber hat das Bezirksgericht Kulm den Nachgeldstag erkennt und die Kanzlei beauftragt, nach Ausweis des vorhandenen Geldstagsrodels bemeldtes Vermögen den erstverlustigen Gläubigern zuzuweisen und ihnen beförderlich ihre daherigen Kollokationen zuzusenden; welches bekannt gemacht wird.

Kulm den 21. Heumonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

Der 1803 vergeldstagte Hans Rudolf Heiz, Gerbers, von Menziken, zu Bargen bei Aarburg wohnhaft, sucht bei hiesigem Gericht um die Rehabilitation nach, indem er mit allen Gläubigern sich abgefunden haben will. Sollten indeß solche sein, die gegen dieses Begehren des Heiz eine Einsprache zu erheben gesinnet sind, so werden dieselben aufgefordert, bis und mit Montag den 18. August 1834 ihre Opposition vor hiesigem Gericht geltend zu machen, widrigenfalls der Geldstag des Heiz aufgehoben, und er in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt werden wird. — Kulm den 21. Heumonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebungen.

Da sich heute Niemand gestellt, der gegen das unterm 8. d. M. gemachte Rehabilitations-Begehren der Brüder Bendikt und Johannes Meyer, Buckbeichels, von Unter-Ehrendingen, Einwendung erhoben hat, so ward nun heute die Rehabilitation auch gerichtlich ausgesprochen, die im Jahr 1830 über besagte Brüder Meyer verrechtfertigte Gant aufgehoben und dieselben in ihre ehevorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Baden den 22. Heumonat 1834.

Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

Vorladungen.

[1]Rudolf Bläuenstein, Hans Jakobs Sohn, Zimmermann, von Niederwyl, wird von Anna Barbara Hofacher, Johanns Tochter, von Oftringen, der Vaterschaft zu ihrem außerehelichen Kinde beklagt, hat jedoch diese Klage im Rechten bestritten. Statt einer Duplik, welche demselben obgelegen wäre, ist nun aber heute der Bericht eingekommen, daß Bläuenstein sein bisheriges Domicilium verlassen habe, und sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt sei. Demnach wird nach dem Begehren der Klägerinn Hofacher der beklagte Rudolf Bläuenstein durch öffentliches Edikt vorgeladen, Freitags den 12 Herbstmonats, Vormittags 8 Uhr vor dem Bezirksgerichte Zofingen auf hiesigem Gemeindhause zu erscheinen, um seine Rechte auf die gegner'sche Replik gutfindend zu besorgen. Ausbleibenden Falls würde nach den bestehenden Gesetzen verfahren werden.

Zofingen den 11. Heumonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Durch Ehevorkommniß und besondere Testamente eines Jeden, datirt vom 30. Aprils 1817 und gerichtlich homologirt am 30. Mai 1834 haben die nunmehr verstorbenen Eheleute Adam Haller und Katharina geb. Dätwyler, von Zofingen über ihr beiderseitiges Vermögen letztwillig verfügt. Da zufolge Berichts des löbl. Gemeindraths Zofingen, bevor das vorhandene Vermögen extradirt werden kann, eine nähere Ausmittelung der Erbberechtigten unumgänglich nothwendig ist, so erläßt das Bezirksgericht Zofingen auf den Antrag erwähnten Gemeindraths, an alle diejenigen, welche aus der zwischen den Eheleuten Haller geschlossenen Ehevorkommniß und aus den nachher errichteten Testamenten Anspruch auf Beerbung des Adam Haller oder seiner Ehefrau Katharina geb. Dätwyler zu haben glauben, die Aufforderung, sich bis und mit 21. Augusts, unter Strafe nachherigen Ausschlusses von der Erbschafts-Massa, in der Gerichtskanzlei Zofingen anzumelden.

Zofingen den 11. Heumonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Joseph Hildbrand, Färber, von Boswyl, ist der Mitschuld an einem betrügerischen Fahrhabeverkauf des in contumaciam verurtheilten, nunmehr aber eingebrachten Johannes Gautschi, Färber, von Gränichen, im hohen Grade verdächtig. Da derselbe sich aus seiner Heimath entfernt hat, so wird er hiermit ein für alle Mal aufgefordert, inner 6 Wochen a dato vor der Verhörkommission des Bezirksgerichts Aarau oder vor letzterer Behörde selbst um so gewisser sich zustellen, als sonst gegen ihn in contumaciam verfahren werden würde.

Aarau den 9. Heumonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Das in der Gemeinde Bettwyl sogenannte Bettwyler-Heilbad mit den dabei befindlichen Gebäuden und Liegenschaften wird an einer öffentlichen Steigerung den 12. August zum Verkauf ausgesetzt. Dasselbe besteht:

1. In einem Haus und angebauten Badhaus mit 18 Badkästen, wohleingerichtet, sammt 2 großen kupfernen Wasserkesseln. Die Heilbrunnquelle die zu allen Zeiten mitüberflüssigem Wasser versehen und als solche approbirt, besteht schon mehrere hundert Jahre, sammt Bäckerei und Tavernenrecht, daß inner und außer der Badezeit gewirthet werden darf.
2. Eine Scheune, Remise und Trotten, worunter ein schöner Keller.
3. Anderthalb Gerechtigkeitstheile in der Gemeinde Bettwyl, von welchen jährlich circa 9 — 11 Klafter Brennholz bezogen worden.
4. Ein großer wohleingerichteter Gemüsegarten mit Spalieren für Badgäste sehr angenehm.

5. Circa 10 Jucharten Baumgarten in welchem die bezeichneten Gebäude stehen und die Heilquelle entspringt, deren Leitung von der Quelle bis ins Badhaus nur 80 Fuß mißt.
6. Vier Stück Matt- und Ackerfeld, 14 Jucharten haltend.

Die meisten Güter und hauptsächlich der Baumgarten ist mit Obstbäumen von bester Art besetzt. Es liegt in einer romantischen Berggegend, doch nicht rohe, wo es eine sehr schöne Aussicht gegen dem Rigi-, Zuger- und Albisberg darbietet und nur eine halbe Stunde von dem Kloster Muri entfernt, nahe an Schongau liegt; was alles für Liebhaber sehr Willkomm sein dürfte.

Da außer der zum Bade gehörigen Fahrhabe die zum Bade gegeben, zugleich auch weitere Fahrhabe gekauft werden könnte, so werden Liebhaber eingeladen, alles dieses vor der Steigerung zu besichtigen, wodann der Eigenthümer auf Verlangen Auskunft und die Steigerungsbedingnisse eröffnen wird.

Der Anfang der Steigerung ist Mittags 2 Uhr angesetzt, im Badhause daselbst.

Bad Bettwyl bei Mury den 23. Heumonat 1834.

Leonz Villiger, Badwirth.

Das Bezirksgericht Laufenburg hat zur dritten Versteigerung der Liegenschaften in der Gantmasse des Fridolin Zumsteg, Andresen, von Mettau Tag auf den 13. August, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause dortselbst angesetzt, was allen dabei Interessenten zur Kenntniß gebracht wird.

Laufenburg am 11. Heumonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Der Unterzeichnete als Vormund des Jakob Wetzstein, Krämer sel. Kinder, von Künten, wird unter Leitung des dasigen Waisenamts, Donstag den 31. Heumonat öffentlich versteigern:

a) des sel. Verstorbenen hinterlassene sämmtliche Fahrhabe, und
b) einen bedeutenden Vorrath Kaufmannswaaren, bestehend in verschiedenen Tucharten, Seiden, Sammt und Spezereien, welche theilweise oder sammethaft feil geboten werden.

Nähere Bedingungen werden den Kaufliebhabern, welche hiezu höflich eingeladen sind, vor der Steigerung eröffnet werden.

Künten den 21. Heumonat 1834.

K. L. Zimmermann, Gemeindrath.

Samstag den 2. August, des Morgens 9 Uhr, wird in der Wohnung des Hrn. Thierarzts Huber sel. jenseits der Aare öffentlich versteigert werden: Haus- und Feldgeräthschaften, Stroh, Korn, Gersten; ferner: ein Pferd sammt Geschirr und Reitzeug: ferner: für Thierärzte ein ziemlicher Vorrath Pulver, nebst andern Medikamenten und thierärztlichen Apothekergeräthschaften, Schreinerwerkzeug ꝛc.

Die Erbschaft der Frau Wittwe Schmid, Büchsenschmieds sel., wird Mittwoch den 30. d. M., des Abends von 7 Uhr an, im Gasthofe zum Rößli dahier, das derselben zuständige Wohnhaus im Behmen zu Aarau, an eine Verkaufssteigerung bringen; wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen werden.

Aarau den 23. Heumonat 1834.

Namens der Erbschaft:
Rud. Richner.

Die gerichtlich ernannten Kuratoren der Laurenz Ebnerschen Konkursmasse werden den 19. k. August und folgende Tage, Abends 7 Uhr, im Gasthause zur Sonne in Bremgarten an öffentliche Steigerung zum Verkaufe setzen:

a) das Gasthaus zum Storchen sammt Bäckerei,
b) eine Scheune,
c) circa 3½ Mannwerk Langmatt im Isenlauf,
d) " 1½ Jucharten im Itenhard,
e) " 1½ Vrlg. Gartenland in der Au,

Montag den 18. August und folgenden Tagen findet die Steigerung der zur gleichen Masse gehörenden Fahrhabgegenstände statt, bestehend in Ackergeräthschaften, Bettzeug, Glasgeschirr, Fäßern und den zu einer Wirthschaft dienlichen Effekten.

Bremgarten den 15. Heumonat 1834.

Namens der Massekuratoren:
Waller, Fürsprech.

In Folge Ermächtigung von der Tit. Finanzkommission des Kantons Aargau, wird der Unterzeichnete auf Mittwoch den 30. Heumonat 1834 über circa 300 Saum Zehnden-Wein vom Jahrgang 1833 eine öffentliche Steigerung in dem Schaffnerei-Gebäude abhalten, und selbe nach beliebigem Quantum auf annehmbare Losung und unter Vorbehalt hoher Genehmigung an die Höchstbiethenden verkaufen, wozu die Kaufsliebhaber höflich eingeladen sind.

Frik den 17. Heumonat 1834.

Huber, Schaffner.

Die Ortsbehörde von Aarau, wird den 13. August 1834 Morgens 9 Uhr auf dem alten Rathhause öffentlich auf 6 Jahre an eine Pachtsteigerung bringen.

1) Die untere Mehlmühle zu Aarau, bestehend in einer Rönnle und 4 Mahlgängen, nebst Wohnung, Scheune und Garten.
2) Die an obige Besitzung anstoßende Gipsmühle mit einem Stampfwerk und Mahlgang in der vordern, und einem Röstofen und Platz zu Aufbewahrung des Gypses in der hintern Abtheilung.

Diese beiden an einem starken beständig fließenden Bache gelegenen Werke werden getrennt oder vorzugsweise an einen und denselben Pächter hingeliehen. Die nähern Bedingungen können in der Zwischenzeit bei Hrn. Gemeindammann Frey, und am Tage der Steigerung eingesehen werden.

Aarau den 19. Brachmonat 1834.

Aus Auftrag:
Hürner, Gemeindschreiber.

Die Ortsbehörde von Aarau wird den 13 August 1834 Morgens 9 Uhr auf dem Stadt-Rathhause an eine öffentliche Verkaufsteigerung bringen:

Das eigenthümliche im Innern noch unvollendete Gasthaus zu den drei Sternen am Zollrain Nr. 184 zu welchem die hohe Regierung unter dem 17. Dezember 1830 eine Tavernengerechtigkeit auf dem gewohnten Fuße verliehen hat.

Dieses Gebäude ganz von Stein und höchst solid gebaut mit Ziegeldach ist drei Stockwerk hoch, hat sechs Lichter in der Länge und vier in der Breite, und auf jedem Etage eine geräumige Laube; die ebenfalls zur Wirthschaft benutzt werden könnten.

Dazu wird ein geräumiger Platz zu Erbauung einer Scheune Stallung und Remise nebst Garten gegeben.

Dieses ringsum freistehende Gebäude zeichnet sich sowohl durch seine schöne als auch des strengen Durchpasses wegen sehr vortheilhafte Lage aus.

Die Straße vor dem Hause ist sehr breit so daß dieselbe eine leichte Zu- und Wegfahrt so wie auch das Anhalten mehrerer Fuhrwerke zu gleicher Zeit gestattet.

Die näheren Bedingungen über deren allfällige Abänderung man sich mit den Kauflustigen verstehen wird, können am Tage der Steigerung so wie in der Zwischenzeit bei Hrn. Gemeindammann Frei und dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Aarau den 20. Brachmonat 1834.

Aus Auftrag:
Hürner, Gemeindschreiber.

Aargauische Anzeigen.

Die Bewerber um die erledigte Lehrerstelle an der Gesammtschule in Mühlethal, mit welcher Stelle eine jährliche Besoldung von Fr. 100 nebst freier Wohnung verbunden ist, haben sich, von heute an gerechnet, binnen Monatsfrist bei dem Präsidium des Bezirksschulrathes in Zofingen anzumelden.

Aarau am 18. Heumonat 1834.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Da für die in den Pfarrgebäuden zu Reinach vorzunehmenden Maurer-Zimmermanns-Glaser und Malerarbeiten, bis dato kein annehmbares Angebot eingelangt ist; so werden alle diejenigen, welche dieselben zu übernehmen Lust haben, hiermit neuerdings eingeladen, von der bei der löbl. Bezirksverwaltung zu Menziken, deponirten, in etwas abgeänderBeschreibung Einsicht zu nehmen, und sodann nach Vorschrift derselben ihre mindeste Forderung, bis zum 5. August, verschlossen, unter der Aufschrift "Devis über die Arbeiten in den Pfarrgebäuden zu Reinach„ zu Handen der Tit. Baukommission der unterzeichneten Kanzlei einzureichen.

Aarau den 22. Heumonat 1834.

Kanzlei der Baukommission.

In dem hintern Zeughaushof dahier, soll ein neuer Pferdstall errichtet und die dießortigen Arbeiten (Zimmermanns, Maurer-, Steinhauer und einige Gassenbesetzer-Arbeiten) auf dem Wege der Mindersteigerung akkordirt werden. Alle diejenigen, welche hiefür konkurieren wollen, sind demnach eingeladen, von dem 28. dieß an, auf der Baukanzlei deponierten Plan nebst Beschreibung, Einsicht zu nehmen, und ihre mindeste Forderung bis zum 4. August der unterzeichneten Kanzlei zu Handen der Tit. Baukommission unter der Aufschrift "Devis über den Bau eines Pferdstalls im Zeughaushof„ einzureichen.

Aarau den 22. Heumonat 1834.

Kanzlei der Baukommission.

Polizeianzeige.

Am 30. d. M. ist bei Kaiseraugst, Bezirks Rheinfelden, der nachbeschriebene männliche Leichnam gelandet, und nach stattgefundener ärztlicher Untersuchung auf dem Gottesacker zu Kaiseraugst christlich beerdiget worden. Derselbe war zwischen 35 und 45 Jahren alt, 5′ 3 à 4″ hoch; besetzt, mit hellbraunen Haaren, hoher und breiter Stirne, mittelmäßiger etwas gebogener Nase, breiten Mund, mangelhaften Zähnen und ziemlich großem röthlichem Backenbart. Aeußere Gewaltanlegung war keine bemerkbar, und da der Körper ganz nakt war, läßt es sich auf Verunglükung beim Baden schließen.

Aarau den 24. Heumonat 1834.

Das Polizei-Departement.

Angliker.

Preise der Lebensmittel.

In Bern. Dinkel, der Mütt Pf. 131 bis Pf. 149 — 72 bz. 2 kr. bis 112 bz. — kr. Kernen, das Mäß 16 bz. — kr. bis 18 bz. — kr. Waizen, das Mäß 16 bz. — kr. bis — bz. — kr. Roggen, das Mäß 5 bz. 2 kr. bis 9 bz. — kr. Erbs, das Mäß 16 bz. — kr. bis 24 bz. — kr. Weiße Wicki, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Schwarze Wicki, das Mäß 11 bz. — kr. bis 13 bz. — kr. Mühlekorn, das Mäß 9 bz. — kr. bis 11 bz. 2 kr. Mischelkorn, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Paschi, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Gersten, das Mäß 7 bz. — kr. bis 10 bz. — kr. Bohnen, das Mäß 15 bz. — kr. bis 16 bz. — kr. Haber, der Mütt 80 bz. — kr. bis 105 bz. — kr. Haberkernen, das Mäß 26 bz. — kr. bis 28 bz. — kr. Habermehl das Mäß 26 bz. — kr. bis 28 bz. — kr.

In Zürich, den 11. Juli. Vom letzten Markt übergeblieben 3448 Mütt. Hinzugekommen sind von Bauern 496 Mütt; von Schwaben 2785 Mütt; von Händlern 605 Mütt; zusammen 7334 Mütt. Kernenschlag, 5 fl. 32 ß. (Bernmäß 15 bz. 7 rp.) Roggen, 2 fl. 29 ß. Bohnen, 4 fl. 28 ß. Erbsen, 7 fl. — ß. bis — fl. — ß. Gersten, 4 fl. 1 ß. Haber das Viertel 22 bis 30 ß.

In Basel, 11. Juli. Kernen von 15 Fr. — bz. bis 16 Fr. 5 bz. Mittelpreis 15 Fr 8 bz. 3 rp. (Bernmäß 16 bz. 2 rp.) Roggen — Fr. — bz. bis — Fr. — bz. Gersten — Fr. — bz. bis — Fr. — bz. — Letzt stehen verblieben Säcke 1938. Dazu angekommen Säcke 150. Zusammen 2088 Säcke. Verkauft worden: Waizen 110 S.; Kernen 30 S.; zusammen 140 Säcke. Blieben stehen 1948 S.

In Luzern, den 15. Juli. Kernen, der Mütt 15 Fr. — bz. 9 rp. Roggen, der Mütt 9 Fr. 8 bz. 8 rp. Haber, das Malter 30 Fr. — bz. 3 rp.

In Reinheim, vom 15. Juli. Das Malter Kernen, vom besten 10 fl. 17 kr., vom mittlern 9 fl. 32 kr., vom geringern 8 fl. 40 kr. Waizen, vom besten 10 fl. — kr., vom mittlern 9 fl. 20 kr., vom geringern 8 fl. 40 kr. Wicken, — fl. — kr. Mischelkorn — fl. — kr. (Mittelpreis: das Bernmäß Kernen 13 bz. 5 rp.)

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 31. 2. August 1834.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Die untere wohleingerichtete Mahlmühle zu Schinznacht mit zwei Mahlgängen und einer Rönnli, nebst doppelter Behausung, Scheuer und Stallung, mit etwas dabei liegendem Land.

Liebhaber sind zur Besichtigung eingeladen und die nähern vortheilhaften Bedingungen können bei dem Unterzeichneten Eigenthümer oder bei Hrn. Zubler, Pintenwirth, in hier, vernommen werden.

Hunzenschwyl den 30. Heumonat 1834.

Heinrich Meyer, auf dem Wannenreingut.

2. Circa 90 Schuh Steinblatten, dienlich für Küche-, Keller- und Gangböden; um billigen Preis. Sich bei J. J. Rohr, Beck, in Lenzburg, anzumelden.

Zu Aarau.

3. In Nr. 307 jenseits der Aare, ein bedeutender Vorrath gut unterhaltener realer Bienenhonig so wie auch einige Pfund schönes Wachs.

4. [1]Bei Gb. Waßmer zum Adler, schönen holländischen Zucker, à 15 kr. beim Stock.

5. Ungefähr eine Jucharten Reben nebst Grundfälle, im Hinterberg, mit schönstem Raub. Das Nähere zu vernehmen in Nr. 154.

6. Zwei Jucharten Reben auf dem Eggbübel bei Küttigen, mit viel versprechendem Raub. Das Nähere in Nummero 498 zu vernehmen.

7. In Nr. 221, 160 Saum meistens große Faß.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Fr. 2500 und Fr. 3000, auf sichere Unterpfänder und annehmbare Bürgen. Schreibstube Nr. 344 neue Vorstadt.

2. In Nr 219 hinter dem Platz ist eine Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube, Küche, Keller und Estrich; sogleich zu beziehen.

3. Ein meublirtes Zimmer. In Nr. 3 anzumelden.

4. In Nr. 144 an der Marktgasse, ein fröhliches meublirtes Zimmer.

5. [2]In Nr. 110 von Stund an eine fröhliche Behausung.

6. [2]Eine fröhliche Behausung am Zollrain; das erste Etage mit drei heizbaren Zimmern und Küche, auf gleichem Boden, einer Plunderkammer, Platz für Holz und eingemachten Keller; auf Anfangs Oktober zu beziehen. In Nr. 183 am Zollrain zu vernehmen.

7. [3]In Nr. 151 ein meublirtes Zimmer.

8. Das den Erben Joh. Huber, Thierarzts sel., jenseits der Aare, an der Straße nach Küttigen gelegene Heimwesen. Nähere Auskunft ertheilt man daselbst.

Nachrichten.

Wir Präsident und Mitglieder des Bezirksgerichts Lenzburg. urkunden hiermit:

Jakob Furter, Wagner, von Staufen, beklagte die Brand-Spritzenmannschaft von Schafisheim, bestehend in Samuel Baumann, Schlosser, Rudolf Baumann, Schneider, Jakob Bolliger, Jakob Baumann, Bleichers, Rudolf Urech, Metzger, Friedrich Widmer, Rudolf Baumann, Friedrich Baumann, Kaspar und Jakob Baumann, auf zuchtpolizeilichem Wege, daß sie, nachdem er aus eigener Wahrnehmung und inniger Ueberzeugung bei der auf der Brandstätte geschehenen amtlichen Einvernahme die Brandspritze von Lenzburg, als die erste bezeichnet, welche bei dem Brandunglück in Staufen am 20. Dezember 1833 auf dem Brandplatze erschienen sei und thätige Hülfe geleistet habe, durch zwei Inserate im Aargauischen Kantonsblatt vom 1. und 15. Hornung abhin, ihn als „Lügner" gescholten hätten, und zog den Schluß: Es sollen die Beklagten zur vollständigen Genugthuung und zum Ersatz aller ergangenen und noch ergehenden Kosten angehalten werden; v. R. w. Die Bestrafung der Beklagten dem Tit. Richter anheimstellend.

In ihrer Verantwortung gestanden die Beklagten, den Furter durch eine Publikation die sie in das Kantonsblatt hätten einrücken lassen, in Beziehung auf seine Aussage als sei die Brandspritze von Lenzburg die erste gewesen, die auf den Platz gekommen, als Lügner gescholten zu haben. Sie setzten der Klage die Einwendung der Wahrheit ihrer ausgestossenen Scheltworte entgegen und anerboten den Beweis ihrer Behauptung.

Nachdem hierauf der Gemeindrath von Staufen gerichtlich aufgefordert worden, das Ergebniß der amtlichen Erhebung der Thatsache: welche Brandspritze die auf der Brandstätte zuerst erschienen gewesen sei, mitzutheilen, erklärte derselbe in seinem amtlichen Bericht, daß diese Erhebung auf der Einvernahme mehrerer Individuen als Zeugen beruhe, nach deren übereinstimmenden Aussagen die Brandspritze von Lenzburg die erste auf dem Platze gewesen und in Thätigkeit gesetzt worden sei.

Nach Eröffnung dieses Ergebnisses verlangte die Beklagten, daß die abgehörten Zeugen ihre Aussagen mit einem feierlichen Eid beschwören sollen.

Die Zeugen Rudolf Friedrich Weibel, Kaspar Rohr, Zimmermann, Jakob Rodel, Schulers, Rudolf Furter, Schullehrers Sohn, von Staufen, und Konrad Schaad, Wagner, von Weinfelden, K. Thurgau, in Staufen sich aufhaltend, wurden sonach in den Eid erkennt und bekräftigten auch heute wirklich, nachdem Rudolf Furter, für seine Person sich über einen Punkt erläutert, die übrigen

Zeugen aber ihre vor dem Gemeindrath von Staufen ertheilten Aussagen in ihrem ganzen Inhalt bestätigt hatten, diese letztern mit einem feierlichen Eid, worauf die Parthien ohne Weiteres den richterlichen Entscheid über den obwaltenden Injurienstreit verlangten.

Wir haben nun in Entscheidung der obschwebenden Streitsache,

in Betrachtung daß durch die eidlich beschworenen Zeugen-Aussagen die Einwendung der Wahrheit der ausgestossenen Scheltworte nicht nur nicht erwiesen, sondern daß es sich aus diesen Aussagen sowohl als der amtlichen Untersuchung als erwiesenes Ergebniß erzeige, daß die frühere Deposition des Klägers Furter bei der amtlichen Ausmittlung der Thatsache welche Brandspritze bei dem Brandunglück in Staufen die erste gewesen, die auf dem Brandplatze erschienen sei und thätig gewirkt habe, Wahrheit enthalte,

einstimmig

zu Recht gesprochen und erkennt:

Die beklagte Brandspritzenmannschaft von Schafisheim soll gegen den Kläger Furter zur Genugthuung verurtheilt und in Bestrafung ihres Vergehens in Anwendung der Satzung 3. Seite 522. der Gerichtssatzung, und in Umwandlung der Leistung in Geldstrafe nach Anleitung der Satzung 8. Seite 473. zu einer Geldbuße von Fr. 45 und zu Bezahlung der sämmtlichen ergangenen Untersuchungs-, Gerichts- und Citationskosten verfällt sein; dem Kläger überlassend dieses Urtheil auf geeignetem Wege und auf Kosten der Beklagten öffentlich bekannt zu machen.

Nach Eröffnung dieses Urtheils erklärten die Beklagten, sich demselben unterziehen zu wollen. Sie leisteten sofort dem Kläger Furter die in Satzung 6. Seite 523. der Gerichtssatzung vorgeschriebenen Genugthuung und erstatteten an den HHrn. Präsidenten die Handgelübde, „daß sie sich „dieser Sache wegen an Niemanden rächen wollen."

Urkundlich dessen haben Wir gegenwärtiges Urtheil auf Begehren des Klägers ausfertigen, von Unserm HgHrn. Präsidenten und Unserm Gerichtsschreiber unterzeichnen und mit Unserm Siegel verwahren lassen.

Geschehen in Lenzburg den 1. Heumonat 1834.

Der Gerichtspräsident.
C. Bertschinger.

Der Gerichtsschreiber:
Oberli, Notar.

2. Franz Anton Huber, von Ibach, Großh. Baden, als Schuster wohnhaft im Scheurli in Zofingen, ist gesinnet mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern und fordert daher seine Gläubiger auf, ihre Forderungen bis Samstag den 16. August. d. J. dem Unterzeichneten einzugeben.

Zugleich fordert Huber alle diejenigen, welche ihm zu thun schuldig sind, ernstmeinend auf, ihre Schuldigkeiten bis zu angezeigtem Tage zu berichtigen.

Zofingen den 30. Heumonat 1834.

Frikart, Notar.

3. Da an dem eichenen Schindeldache des Kirchthurms zu Seengen einige Reparationen zu machen sind, so werden die Dachdecker, welche Lust haben, diese Arbeit in Schindeln und Oelfarbe zu übernehmen, eingeladen, sich auf Samstag den 9. August, Nachmittags 1 Uhr, zu Besichtigung und Verakkordirung dieser Arbeit bei dem Gemeindrath Seengen einzufinden.

4. Die Gemeinde Küttigen ist gesonnen eine neue tüchtige Feuersspritze anzuschaffen; diejenigen, welche die Verfertigung einer solchen zu übernehmen wünschen, belieben sich mit Plänen und Devisen an Friedrich Graf, Mechaniker, in Küttigen, zu wenden, welcher in der Sache überhaupt nähere Aufschlüsse ertheilen wird.

Von Aarau.

5. Der unterzeichnete Gärtner macht hiermit E. E. Publikum die Anzeige, daß er zu Folge Vertrags mit Frau Bächlin im Lindenhof, auf diesem Gute die Gärtnerei nun auch auf seine Rechnung treibt. Er empfiehlt sich daher sowohl in Blumengewächsen als Gemüsen aller Art, so wie auch in feinen Früchten, Blumenbouquets und Sämereien ꝛc. zu geneigtem Zuspruch.

Jakob Leder.

6. Es ist Sonntag den 27. Heumonat ein braun seidener Regenschirm von Gränichen bis Schöftland verloren worden; der Finder ist ersucht solchen im Gasthofe zum Wildenmann in Aarau gegen ein Trinkgeld abzugeben.

7. Friedrich Buser, Kupferschmid, Nr. 178 neben dem alten Rathhaus, rekommandirt sich zu Stadt und Land, für alle in sein Fach einschlagenden Artikel, zu billigen Preisen; auch nimmt er kauf- oder tauschweise altes Kupfer, Zinn und Messing an.

8. Frau Huggenberger in der Halden Nr. 287 wird von nun an zum Waschen übernehmen: weiße und gefarbete Röcke von Cotonne, Hauben, Chemisetten ꝛc. Durch saubere Wasche, schnelle Bedienung und billige Forderung, hofft sie das Zutrauen und den zahlreichen Zuspruch ihrer werthen Gönner sich zuzueignen, und empfiehlt sich daher E. respekt. Publikum höflichst.

9. Letztverflossenen Freitag als den 25. Heumonat ist Unterzeichnetem in Frick ein schwarz und weißgestrimter Metzgerhund zurück geblieben; derselbe trägt ein ledernes mit einem Kettchen durchzogenes Halsband woran sich ein Schlößchen befindet. Der Finder oder Entdecker ist höflich ersucht, denselben gegen ein angemessenes Trinkgeld zurück zu geben.

Friedrich Siebenmann, Metzger.

10. Auf ein bequem eingerichtetes, stark besuchtes Tavernenwirthshaus an einer Landstraße wird ein erfahrner Wirth gesucht, welcher die Wirthschaft gegen angemessene Belohnung und andern damit verbundenen Vortheile im Laufe künftigen Weinmonats übernehmen könnte. Kinderlosen Eheleuten, und solchen, welche schon Wirthschaften betrieben haben, würde hierzu der Vorzug gegeben. Ohne hinlängliche Zeugnisse über Solidität und gute Leumden wäre indessen jede weitere Anmeldung unnöthig. Nähere Auskunft hierüber ertheilt das Berichthaus Aarau.

Publikationen.

Da im Berner-Kalender der nächstens hier abzuhaltende Markt irrig auf 13. August angezeigt ist, indem derselbe auf Dienstag den 12. August fällt, so findet der hiesige Gemeindrath angemessen, diese einzeschlichene Irrung zur allgemeinen Kenntniß des Publikums zu bringen.

Brugg den 29. Heumonat 1834.

Im Namen des Gemeindraths.
Belart, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Frik findet sich veranlaßt, zufolge Gesetz vom 11. Juni 1824 §. 4. alle ihre außer ihrer Gemeinde Frik wohnenden Bürger aufzufordern, die rückständigen Beiträge für Unterhaltung ihres Gemeindsbürgerrechts alljährlich mit L. 1 bis Ende künftigen Augusts an die Gemeindskasse franko einzusenden, und sofort alle Jahre bis Ende Wintermonats pünktlich zu entrichten, unter Androhung gesetzlicher Folgen für die Ausbleibenden. Die Herren Ammänner der Gemeinden wo sich Gemeindsbürger von Frik angesessen befinden, werden höflich unter Anerbietung von Gegendiensten ersucht, denselben gegenwärtige Aufforderung zu eröffnen, damit sich keiner mit Unwissenheit entschuldigen könne.

Frik den 29. Heumonat 1834.

Schmid, Gemeindammann.
Friker, Gemeindschreiber.

Mortifikation.

Wegen irriger Ansicht und unrichtiger Angabe wurde un-

term 25. Hornung 1828 von der Gemeinde Niederwyl Bezirks Zofingen, ein Heimathschein ausgestellt, für Jakob Weber, Ronis, geb. 1806, welcher als ungültig und entkräftet zurück gerufen wird.

Niederwyl den 29. Heumonat 1834.

S. Brügger, Gemeindammann.
H. Hofer, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Melchior Lehmann, Wegknechts sel. Wittwe, von hier, hat ihr liegenschaftliches Vermögen veräußert; der daherige Vertrag wird den 7. August 1834. Vormittags 8 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause vor die competente Behörde zu Fertigung gebracht werden, was anmit gesetzlicher Vorschrift gemäß öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 28. Heumonat 1834.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Stadtgemeinde Zofingen.

Der Gemeindrath Denspüren und Asp wird Freitags den 8. August, Mittags 12 bis Abends 7 Uhr, im Schulhause daselbst ordinari-Fertiggericht halten. Die zur Fertigung bringenden Verträge sollen schriftlich abgefaßt mit den darauf bezüglichen Erwerbstiteln und Quitungen für abbezahlte Verhaftungen der Fertigbehörde vorgewiesen werden; außer dem Gemeindsbezirk wohnende Verkäufer haben sich mit Weibelszeugnissen zu versehen. Noch wird angezeigt, daß Johannes Senn, Simeons, von Asp, im Sinne nach Amerika auszuwandern, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat und alsdann zur Fertigung zu bringen gedenkt; was hiermit seinen Gläubigern, zur Besorgung ihrer Rechte, bekannt gemacht wird.

Denspüren den 28. Heumonat 1834.

Senn, Gemeindammann.
Faßler, Gemeindschreiber.

Die Erben des im November 1833 sel. verstorbenen Hrn. Johann Heinrich Rudolf, Rothgerber, zum Zitronenbaum dahier, haben dessen liegenschaftlichen Nachlaß theils selbst übernommen, theils verkauft; die daherige Fertigung ist auf Montag den 11. August angesetzt, welches gesetzlicher Vorschrift gemäß bekannt gemacht wird, damit die betreffenden Interessenten sich darnach richten können.

Zurzach den 29. Heumonat 1834.

Groß, Gemeindrath.
Schmid, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Niederlenz wird Samstags den 9. August, Nachmittags 3 Uhr, im Schulhause daselbst extra Fertiggericht halten; welches mit der Anzeige bekannt wird: daß die Massaübernehmer des Johannes Gloor, Kartenmachers, jünger, von Birrwyl, zu Niederlenz wohnhaft, und Johannes Kull, Pfister, von letzterm Orte, zu Lenzburg angesessen, den größern Theil ihrer im Gemeindsbezirk Niederlenz besessenen, Liegenschaften verkauft haben und alsdann zur Fertigung bringen werden.

Niederlenz den 29. Heumonat 1834.

J. J. Kull, Gemeindammann.
Angliker, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Freienwyl wird Dienstag den 5. August im Tavernenwirthshause daselbst ordinari Fertigungsgericht abhalten, über die von des Alex Suter, Wagner sel. Erben, in da, an Moses Kenn Guggenheim, von Lengnau, verkauften Haus, Güter und Liegenschaften. Wer sich dieser Fertigung interessirt, soll sich am angesetzten Tage des Morgens 8 Uhr dabei einfinden.

Freienwyl den 28. Heumonat 1834.

Burger, Gemeindammann.
B. Suter, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Brugg haltet Mittwoch den 6. August gewöhnlich Fertiggericht, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß dennzumal Hr. Joh Deller, Schneidermeister, von Döttingen, gegenwärtig auf dem Sommerhaus in Zurzach, sein früher hier besessenes Wohnhaus wegzufertigen im Begriffe steht.

Brugg den 29. Heumonat 1834.

Namens der Fertigungsbehörde.
Gottlieb Belart, Aktuar.

Da Heinrich Oggenfuß, in Rudolfstetten, einige Stück und Güter, Wiesen und Aecker, sammt einen Viertel an einer Dorfgerechtigkeit, zusammen 29 Stück verkauft hat, so hat der Gemeindrath von Rudolfstetten, einen Fertigungstag angesetzt, den 12 August, Morgens 8 Uhr, beym Hrn. Gemeindammann Wiederkehr, in Rudolfstetten, welches bekannt gemacht. Wer bei der Fertigung Einwendungen zu machen hat, soll sich bei dem Gemeindrath am obigen Tag anmelden, indem nachher weder Red noch Antwort gegeben oder angenommen wird.

Rudolfstetten den 30. Heumonat 1834.

J. Wiederkehr, Gemeindammann.
Oggenfuß, Gemeindschreiber.

Da Joseph Koch, Zimmermeister, und Joseph Koch, Gemeindschreiber, ersterer als Beistand der Anna Maria Koch, geb. Gerig, Anton Kochs sel. Wittwe, letzterer als Vormund des Anton Kochs, jünger, Sohn des Anton Kochs, älter, alle von Büttikon, thres auf dem unteren Bahngenmoos, Gemeinde Rudolfstetten, besitzendes Heimwesen verkauft, so hat der Gemeindrath Rudolfstetten zur Fertigung dieses Kaufs Tag angesetzt, auf Donnerstag den 7. August 1834, Morgens 9 Uhr, im Hause des Herrn Gemeindammanns Wiederkehr; was zum Verhalt: der Interessenten angezeigt wird.

Rudolfstetten den 30. Heumonat 1834.

Hüser, Viceammann.
Oggenfuß, Gemeindschreiber.

Zu extragerichtlicher Fertigung der von Hrn. Samuel Rohr, Eulenmüller, von Hunzenschwyl, verkauften, zu Buchs besitzenden Liegenschaften, hat der Gemeindrath Buchs Tag bestimmt, auf Dienstag den 5. August, Nachmittags 1 Uhr, in der Wohnung des Hrn. Gemeindammann Samuel Giß daselbst; welches mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß dennzumal noch andere Käufe gefertiget werden können.

Buchs den 31. Heumonat 1834.

Für das Fertigungsaktuariat:
Samuel Giß, Notar.

Vormundschaft.

Es wird zur Kenntniß gebracht, daß die Ida Huber, gebr. Hilfiker, Ehefrau des Leonz Huber, Altbülmüllers, von Boswyl, unter Vormundschaft gesetzt, und derselben Hr. Johann Joseph Hilfiker, von daselbst, zum Vormund geordnet worden seye, sich also Niemand mit der Bevormundeten in Verkehr einlassen solle, da die von derselben ohne die Zustimmung des Vormundes unternommenen Verhandlungen als ungültig erklärt werden müssen.

Muri den 28. Heumonat 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtschreiber.

Melchior Merz, Wyßlipeters, von Menziken hat sich wegen Altersschwachheit freiwillig unter Vormundschaft begeben, worauf ihm der Samuel Merz, Dekers, Fabrikant, zu einem Vormund vorgeschlagen, und heute gerichtlich bestätiget worden ist. Diese Bevormundung wird mit der Warnung bekannt gemacht, daß alle Handlungen des Bevormundeten ohne Wissen und Genehmhaltung seines Vormunds nach dem Gesetz als ungültig und kraftlos würden angesehen werden.

Kulm den 28. Heumonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Gegen den Bernhard Sennrich und dessen Ehefrau

Verena Sennrich, geb. Fischer, von Abtwyl, ist die Bevormundung erkennt, und denselben Hr. Heinrich Doggwiler, von daselbst, zum Vormund waisenamtlich geordnet worden, was zum Verhalt bekannt gemacht wird, indem alle Verhandlungen, die mit den Bevormundeten ohne die Zustimmung ihres Vormundes unternommen würden, als ungültig erklärt werden müßen. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher der genannten Eheleute Sennrich aufgefordert, am Freitag den 8. August 1834 des Morgens 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Abtwyl zu erscheinen, und ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltiteln einzugeben.

Muri den 28. Heumonat 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[1]Auf die von dem Gemeindrath Frick uns mitgetheilte Erklärung des großjährigen Stephan Schmid, Spittlers, von Frick, daß er sich freiwillig unter Vormundschaft begebe, haben wir die Bevormundung desselben ausgesprochen, und ihm auf den Vorschlag dir Unterwaisenbehörde einen Vormund in der Person des Gemeindschreibers Niklaus Frikker, von Frick, geordnet. Zugleich wird Jedermann, der aus irgend einem Rechtsgrunde an dem Bevormundeten etwas zu fordern haben glaubt, peremtorisch aufgefordert, seine Ansprüche bei Vermeidung des Verlustes derselben schriftlich bis und mit dem 1. Herbstmonat 1834 bei dem Gemeindrath zu Frick anzumelden.

Laufenburg den 24. Heumonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf

[1]Da Fidel Lüti, gebürtig aus Murg, seit längerer Zeit als Schmied zu Kaisten angesessen, seine Schmiede und übrigen Liegenschaften den 30 Juli l. J. Mittags 2 Uhr im dortigen Hirschenwirthshause verkaufen, und nach Polen auswandern will, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dem Fidel Lüti etwas zu fordern haben, peremtorisch, und bei Vermeidung der aus der Unterlassung für sie entspringenden Nachtheile, aufgefordert, ihre resp. Ansprüche, gehörig belegt, bis und mit dem 11. August l. J. bei dem Gemeindrath Kaisten anzumelden.

Laufenburg am 17. Heumonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Da Jakob Bercher, Seiler, von Rekingen, mit seiner Familie, und Magdalena Bercher, von da, sich fest entschlossen, nach den nordamerikanischen Staaten auszuwandern, so läßt der Gemeindrath Rekingen alle diejenigen, welche auf irgend eine Weise Ansprachen an ihnen zu machen haben, auffordern, ihre Ansprachen bis den 12. August bei dem unterzogenen Gemeindrath geltend zu machen, indem man sich nachher alle Folgen selbst beizumessen hätte; wo dann Tags nachher, als den 13. August, Nachmittags 4 Uhr an, ihre sämmtlichen Liegenschaften weggefertiget werden, was zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Rekingen den 29. Heumonat 1834.

Meier, Gemeindammann.
Baldinger, Gemeindschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Da über den Nachlaß des verstorbenen Friedrich Rauber, Rudibäusis, von Windisch u. Oberburg, das nachgesuchte Benefizium Inventarii richterlich bewilliget worden ist, so werden dessen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher unter Strafe des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 27. Herbstmonat 1834 der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 18. Heumonat 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Ambler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 24. l. M. verstorbenen David Lienhard, Konrads sel., von Brittnau, früher Zuchthausmeister in Bern, seither Leinweber, im Dorfe Brittnau, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern einfach um zur Kenntniß allfälliger Bürgschaften zu gelangen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 27. Herbstmonat 1834 der Gemeindschreiberei Brittnau schriftlich einzugeben. — Zofingen den 25. Heumonat 1834.

Sl. Buchmüller, Vice-Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Auf das Ansuchen des Gemeindraths Full und Neuenthal, haben wir über die Verlassenschaft des jüngst auf Hagenfirst, Gemeinde Leuggern verstorbenen Leonz Haus, von Full, das Benefizium Inventarii bewilliget. Dem zu Folge werden sämmtliche Gläubiger, und allfällige Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Haus, peremtorisch aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen beides bis und mit Montag dem 11. August der hiesigen Gerichtskanzlei einzugeben.

Zurzach den 24. Heumonat 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Joseph Burkard, des vordern Buren, von Rüstenschwyl, hat das Bezirksgericht Muri das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden daher unter Bedrohung gesetzlicher Folgen die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Burgkard sowohl, als dessen allfällige Schuldner aufgefordert, am Donnerstag den 7. August 1834 Morgens 8 Uhr vor dem Bezirksgericht Muri zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltiteln einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 28. Heumonat 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Jost Breitenstein, von Bettwyl, hat das Bezirksgericht Muri das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des genannten Breitenstein sowohl, als dessen allfällige Schuldner aufgefordert, am Donnerstag den 7. Augustmonat 1834, Morgens 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Muri zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri, den 28. Heumonat 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat auf den Antrag des Gemeindraths Villigen den Erben des kürzlich in Degerfelden verstorbenen Abraham Kern, Müller, von Villigen, das Benefizium Inventarii bewilliget. Demzufolge werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, auch allfällige Schuldner des verstorbenen Kern unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen bis und mit dem 11. August 1834 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. — Zurzach den 16. Heumonat 1834.

Steigmeier, Vicegerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Aus nachgewiesenen zureichenden Gründen wird den Erben des sel. verstorbenen Hans Jakob Stöckli, Vogts Heinrichs, ab Bözberg, der Termin des früher publizirten Benefizii Inventarii auf 6 Wochen oder bis zum 29.

August verlängert, um sich über die Antretung oder Ausschlagung der dießörtigen Erbschaft erklären zu können.

Brugg den 18. Heumonat 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Goar Leonz Strebel, Sohn des Peter Strebel, alt Schaffners, von Langdorf-Muri, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des G. Strebel aufgefordert, am Donstag den 7. August 1834 des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und unter Vorlegung der Original Schulden einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreulich einzugeben.

Muri den 14 Heumonat 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[1]Da der Bürger Alois Meier, von Niederzeihen, im Exekutionszuge weder pfandfreies Vermögen besaß, noch den Ausweis seiner Zahlungsfähigkeit zu leisten vermochte; so haben wir gegen denselben heute den Konkurs erkennt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 1. September d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Alle diejenigen, welche an dem Meier aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage zur festgesetzten Stunde entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien ihre resp. Ansprüche vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg am 24. Heumonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtschreiber.

Nachdem der Streit welcher die Ganterledigung des unterm 13. April 1833 vergeldstagten Joseph Wirth, von Niederwyl, bisanhin unmöglich gemacht hat, nunmehr beendigt ist, so wird zu Fortsetzung dieser Gantverhandlung angesetzt: Samstag den 9. August 1834, an welchem Tage Vormittags 8 Uhr die Gläubiger des Wirth zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen haben.

Bremgarten den 26. Heumonat 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Wer an den zu Bökten gestorbenen Einsaß Jakob Gloor sel. von Leutwyl, Kts. Aargau, welcher mit Bewilligung E. E. Regierungsraths bei Verlust der Ansprachen, so wie sub Benefizio Inventarii ausgekündet wird, wegen Schulden, Bürgschaften, rückständigen Bodenzinsen oder irgend etwas Anderm, eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, soll selbige inner den nächsten 6 Wochen vom 25. Heumonat an gerechnet, bei Strafe der Ausschliessung in unterzogene Schreiberei schriftlich eingeben und gehörig bescheinen.

Sissach den 25. Heumonat 1834.

Bezirksschreiberei Sissach.
Martin, Bezirksschreiber.

Bewilliget: für den Bezirksamtmann in Kulm,
M. Müller, Suppleant.

Alle diejenigen welche an Arbogast Seiler, Köllers, von Büblikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen bis und mit dem 20. August der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 26. gl. M. als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten. — Baden den 29. Heumonat 1824.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Nachdem es sich seither ergeben, daß dem im Geldstag liegenden Sebastian Stiner, Wächter, von Unter-Entfelden, durch Kollokation aus dem Geldstage des Simon Joho, von Schinznach, zu Suhr angesessen, ein daselbst sich befindliches Wohnhaus zugefallen, so wird die Geldstagskommission diese Liegenschaft den 15. August 1834 versteigern lassen, und auch die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 22. Herbstmonat, beides des Nachmittags 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären in Suhr, vornehmen.

Aarau den 30. Heumonat 1834.

Namens der Geldstagskommission:
F. Widler, Bezirksrichter.
Henz, Gerichtssubstitut.

[2]Da der Bürger Isaak Reimann, Hösis, von Oberhof, im Exekutionswege weder pfandfreies Vermögen besaß, noch den Ausweis seiner Zahlungsunfähigkeit zu leisten vermochte; so haben wir gegen denselben den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 6. August d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Alle diejenigen, welche an dem Konkursiten aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage zur festgesetzten Stunde entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien ihre respk. Ansprüche vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier um so gewisser gerichtsordnungsmässig anzumelden, und zu liquidieren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg am 3. Heumonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtschreiber.

[3]Alle, welche an Bonaventur Keusch, von Unterlunkhofen, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 9. August 1834, Morgens 8 Uhr, als an dem zur Verrechtfertigung angesetzten Tage, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und ihre Forderungen und Schuldigkeiten in gesetzlicher Form einzugeben. Diejenigen Gläubiger, die ihre Forderungen entweder gar nicht eingeben, oder dieselben weder mit dem Originaltitel noch mit beglaubigten Abschriften belegen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen.

Bremgarten den 5. Heumonat 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weißenbach, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat in Folge Betreibung und auf gestelltes besonderes Begehren eines Gläubigers des unlängst ausgetretenen Jakob Bär, Kaspars, von Strengelbach, zuletzt wohnhaft gewesen in der Gemeinde Oftringen, über Bär den Geldstag als unvermeidlich auszuführen beschlossen. Da durchaus kein dem Geldstager zuständiges Vermögen aufgefunden werden konnte, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Diejenigen, welche an den Geldstager Bär irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit Titelsabschriften oder beglaubigten Hausbuchauszügen bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft bis und mit Donstag den 9. Weinmonat der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 13. Brachmonat und 11. Heumonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen welche an dem in Killwangen vor einiger Zeit verstorbenen Hans Rudolf Hüni, Krämer, von Horgen, K. Zürich, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 4. August nächsthin, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 12. gl. M. als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erschei-

nen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 15. Heumonat 1834.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstage.

Den unterm 15. Heumonat 1824 und 5. April 1827 vergeldstagten Brüdern Bernhard Ignatz und Franz Joseph Mayenfisch, Hutmacher, von Kaiserstuhl, ist aus dem Nachlaß ihrer verstorbenen Mutter, außer dem schon früher bezogenen und zwar dem erstern ein Erbtheil von L. 138. 2. 7. und dem letztern ein solcher von L. 368. 2. 7. zugefallen. Demnach haben wir eine nachgeldstagliche Liquidation über dieselben auf den 14. August 1834, Vormittags 8 Uhr angeordnet, dieß wird den bei ihrer frühern Konkursen verlustig gewordenen Kreditoren angezeigt, und sie zur Wahrung ihrer Rechte auf besagte Tagesfahrt peremtorisch vorgeladen.

Zurzach den 24. Heumonat 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Dem in Suhr wohnhaften früher in Seon Bezirks Lenzburg vergeldstagten Heinrich Gautschi, Stöffisakoben, von Reinach, ist ein Vermögen von L. 34. 6. 7. erbsweise zugefallen, worüber das Bezirksgericht Kulm den Nachgeldstag erkennt hat. Dieses Vermögen wird demzufolge den erstverlustigen Gläubigern zugewiesen, und ihnen die Kollokationen demnächst von der Kanzlei zugefertiget werden.

Kulm den 28. Heumonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

Joseph Hiz, Rospeters, von Obernußbaumen, hat heute die Aufhebung seines im Jahr 1831 verführten Geldstag verlangt, indem er seine damals verlustig gewordenen Gläubiger befriedigt habe. Wer nun gegen dieses Begehren Einwendung zu machen hat, wird aufgefordert, am 12. August 1834 Morgens 8 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, und seine Rechte zu besorgen, ansonst im Unterlassungsfall die Rehabilitation ohne weiters ausgesprochen würde.

Baden den 29. Heumonat 1834.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber

Vorladungen.

[1]Elisabeth, geb. Roth, von Erlisbach, Ehefrau des 1821 in der Gemeinde Vordemwald vergeldstagten Kaspar Wullschleger, von Niederwyl, ererbte erst nach Vergeldstagung ihres Ehemanns von einem ihrer Verwandten einen Betrag von Fr. 100, verbrauchte aber denselben seither bis auf circa Fr. 40, welche bei ihrem von ungefähr einem Jahr erfolgten Absterben noch übrig waren. Als nächste Verwandte hinterließ die Ehefrau Wullschleger ihren gemeldten Ehemann Kaspar Wullschleger, der ihr jedoch im Laufe letzten Winters ohne Rücklassung von Vermögen im Tode nachgefolgt ist, und die Kinder aus einer frühern Ehe derselben mit Joh. Schärer von Safenwyl. Demnach erläßt das Bezirksgericht Zofingen in Folge Ansuchens des Gemeindraths Niederwyl an alle diejenigen, welche auf gemeldtes restanzliches Erbgut von Fr. 40 Anspruchsrechte zu besitzen glauben, die Aufforderung, sich bei Strafe nachherigen Ausschlusses und unter Beibringung dießfälliger Ausweise bis und mit dem 25. Herbstmonat in der Gerichtskanzlei Zofingen anzumelden.

Zofingen den 25. Heumonat 1834.

Buchmüller, Viezegerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Da von dem hohen Appellationsgericht des K. Luzern die Beurtheilung des Johann Adam Lüthi, von Muri, wohnhaft gewesen in Hitzkirch, welcher sich einer Hausrechtverletzung und Entwendung eines Eigenthumstitels schuldig gemacht hat, an's hiesige Bezirksgericht gewiesen worden, so wird derselbe, da sein Aufenthalt gegenwärtig unbekannt ist, anmit aufgefordert, sich in Zeit von drei Monaten vor dem Bezirksgericht Hitzkirch zu stellen, ansonst über ihn das Kontumazialverfahren in Anwendung gebracht werden würde.

Hitzkirch den 28. Heumonat 1834.

Namens des Bezirksgerichts:
J. Lang, Gerichtsschreiber.

[3]Joseph Hildbrand, Färber, von Boswyl, ist der Mitschuld an einem betrügerischen Fahrhabeverkauf des in contumaciam verurtheilten, nunmehr aber eingebrachten Johannes Gautschi, Färber, von Gränichen, im hohen Grade verdächtig. Da derselbe sich aus seiner Heimath entfernt hat, so wird er hiermit ein für alle Mal aufgefordert, inner 6 Wochen a dato vor der Verhörkommission des Bezirksgerichts Aarau oder vor letzterer Behörde selbst um so gewisser sich zustellen, als sonst gegen ihn in contumaciam verfahren werden würde.

Aarau den 9. Heumonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

In rechtlich ausgeführter Betreibungssache gegen Xaver Huber, Schreiner, von Laufenburg, für eine Kapitalforderung von L. 1400 nebst Zinsen und Folgen, wird der Unterzeichnete als Bevollmächtigter der Kreditorin Frau Wittwe Schölli, von Basel, das dem Schuldner ins Pfand gezogene Haus Nr. 168, geschätzt um Fr. 2000, Donstag den 14. August Vormittags 9 Uhr, auf dem Stadt-Rathhause daselbst, zur ersten Feilbietung bringen lassen; Falls aber bei dieser Steigerung die Schatzung nicht geboten würde, so erfolgt am 15. September daraufhin die zweite, und wenn auch da die Schatzung nicht geboten, am 15. Oktober d. J., die dritte Steigerung, bei welch letztern auch unter der Schatzung geboten werden kann; was zur Kenntniß gebracht wird.

Säkingen den 12. Heumonat 1834.

Anton Brogli, Sohn.

Bewilliget: Brentano, Bezirksamtmann.

Da in der Schuldbetreibungssache des Unterzeichneten, Namens Herrn Alt Rathsherrn Berger in Aarau, gegen die Töchtern des Johann Kienberger, Vogts, von Oeschgen, bei der unterm 30. Mai 1834 vorgegangenen 3. Steigerung das Pfandobjekt, nämlich: ½ Vrlg. Reben im Biegerten, e. s. Xaver Döbeli, geschätzt um L. 60 zwar verkauft, der Käufer aber der Steigerungsbedingung nicht nachgekommen; so läßt der Geschäftsführer das besagte Pfandobjekt zur nochmaligen Steigerung bringen, wozu hiemit Tag angesetzt wird auf den 5. August d. J., Abends 5 Uhr, im Schwanenwirthshause zu Oeschgen.

Laufenburg am 24. Heumonat 1834.

Sommerhalder, Bevollmächtigter.

Bewilliget: Brentano, Bezirksamtmann.

Der Unterzeichnete wird auf Donstag den 7. August über sein besitzendes Wohnhaus am Zollrain dahier, des Abends von 7 Uhr an, eine Verkaufssteigerung abhalten; wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Aarau den 31. Heumonat 1834.

Willhelm Siebenmann, Beck.

Bei den gegenwärtig vorhandenen günstigen Verhältnissen hat die Geldstagskommission des Johann Anton Schmied, Küfer, von Aarburg, es dem Interesse der Masse angemessen erachtet, die dazugehörigen Keller und Vorräthe an Weingeschirren, einem öffentlichem Verkaufe anzusetzen. Demnach wird in Folge bezirksrichterlicher Ermächtigung, zu Versteigerung dieser Gegenstände Tag angesetzt, auf Mittwoch den

6. August 1834 von Morgens 9 Uhr an, im Tavernenwirthshause zur Krone in Aarburg. Die Steigerungsobjekte sind in speziellen folgende: 1) Ein Keller in der Vorstadt zu Aarburg, versehen mit Dachung, und geldstaglich gewürdiger um Fr. 1200. 2) Ein zweiter gewölbter Keller, mit darob befindlichem Gärtchen, nahe bei obigem, geschätzt zu Fr. 1400. Die in beiden Kellern befindlichen Fäßer und der sämmtliche übrige Faßvorrath.

Zofingen den 1. August 1834.

Namens der Geldstagskommission.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Das in der Gemeinde Bettwyl sogenannte Bettwyler-Heilbad mit den dabei befindlichen Gebäuden und Liegenschaften wird an einer öffentlichen Steigerung den 12. August zum Verkauf ausgesetzt. Dasselbe besteht:

1. In einem Haus und angebauten Badhaus mit 18 Badkästen wohleingerichtet, sammt 2 großen küpfernen Wasserkesseln. Die Heilbrunnquelle die zu allen Zeiten mitüberflüssigem Wasser versehen und als solche approbirt, besteht schon mehrere hundert Jahre, sammt Bäckerei und Tavernenrecht, daß inner und außer der Badezeit gewirthet werden darf.
2. Eine Scheune, Remise und Trotten, worunter ein schöner Keller.
3. Anderthalb Gerechtigkeitstheile in der Gemeinde Bettwyl, von welchen jährlich circa 9 — 11 Klafter Brennholz bezogen worden.
4. Ein großer wohleingerichteter Gemüsegarten mit Spalieren für Badgäste sehr angenehm.
5. Circa 10 Jucharten Baumgarten in welchem die bezeichneten Gebäude stehen und die Heilquelle entspringt, deren Leitung von der Quelle bis ins Badhaus nur 80 Fuß mißt.
6. Vier Stück Matt- und Ackerfeld, 14 Jucharten haltend.

Die meisten Güter und hauptsächlich der Baumgarten ist mit Obstbäumen von bester Art besetzt. Es liegt in einer romantischen Berggegend, doch nicht rohe, wo es eine sehr schöne Aussicht gegen dem Rigi-, Zuger- und Albisberg darbietet und nur eine halbe Stunde von dem Kloster Muri entfernt, nahe an Schongau liegt; was alles für Liebhaber sehr Willkomm sein dürfte.

Da außer der zum Bade gehörigen Fahrhabe die zum Bade gegeben, zugleich auch weitere Fahrhabe gekauft werden könnte, so werden Liebhaber eingeladen, alles dieses vor der Steigerung zu besichtigen, wodann der Eigenthümer auf Verlangen Auskunft und die Steigerungsbedingnisse eröffnen wird.

Der Anfang der Steigerung ist Mittags 2 Uhr angesetzt, im Badhause daselbst.

Bad Bettwyl bei Mury den 23. Heumonat 1834.

Leonz Villiger, Badwirth.

[2]Das Bezirksgericht Laufenburg hat zur dritten Versteigerung der Liegenschaften in der Gantmasse des Fridolin Zumsteg, Andresen, von Mettau Tag auf den 13. August, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthsbause dortselbst angesetzt, was allen dabei Interessenten zur Kenntniß gebracht wird.

Laufenburg am 11. Heumonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Aargauische Anzeigen.

Nach stattgefundener Prüfung hat der Sanitätrath heute den Hrn. Joseph Baur, von Sarmenstorf, als Arzt patentirt; was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 29. Heumonat 1834.

Aus Auftrag:
Sekretariat des Sanitätrathes.

In den Pfrundgebäuden und der Kirche zu Niederwyl, Bezirk Zofingen, sind verschiedene Maurer, Zimmermanns, Glaser, Schreiner und Malerarbeiten zu verfertigen, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß diejenigen welche zu deren Uebernahme geneigt sind, von der in dem Pfarrhause daselbst deponierten Beschreibung Einsicht zu nehmen und ihre mindeste Forderung bis zum 11. August, der unzeichneten Kanzlei zu Handen der Tit. Baukommission, unter der Aufschrift "Devis über die Reparationen in den Pfrundgebäuden (der Kirche) zu Niederwyl„ einzureichen.

Aarau den 31. Heumonat 1834.

Kanzlei der Baukommission.

Da für die in den Pfarrgebäuden zu Reinach vorzunehmenden Maurer-Zimmermanns-Glaser und Malerarbeiten, bis dato kein annehmbares Angebot eingelangt ist; so werden alle diejenigen, welche dieselben zu übernehmen Lust haben, hiermit neuerdings eingeladen, von der bei der löbl. Bezirksverwaltung zu Menziken, deponirten, in etwas abgeänderten Beschreibung Einsicht zu nehmen, und sodann nach Vorschrift derselben ihre mindeste Forderung, bis zum 5. August, verschlossen, unter der Aufschrift "Devis über die Arbeiten in den Pfarrgebäuden zu Reinach„ zu Handen der Tit. Baukommission der unterzeichneten Kanzlei einzureichen.

Aarau den 22. Heumonat 1834.

Kanzlei der Baukommission.

In dem hintern Zeughaushof dahier, soll ein neuer Pferdstall errichtet und die dießortigen Arbeiten (Zimmermanns, Maurer-, Steinhauer und einige Gassenbesetzer-Arbeiten) auf dem Wege der Mindersteigerung akkordirt werden. Alle diejenigen, welche hiefür konkurieren wollen, sind demnach eingeladen, von dem 28. dieß an, auf der Baukanzlei deponierten Plan nebst Beschreibung, Einsicht zu nehmen, und ihre mindeste Forderung bis zum 4. August der unterzeichneten Kanzlei zu Handen der Tit. Baukommission unter der Aufschrift "Devis über den Bau eines Pferdstalls im Zeughausbof„ einzureichen.

Aarau den 22. Heumonat 1834.

Kanzlei der Baukommission.

Polizeianzeige.

Angeblich Elisabeth Müller, heimathlos, angeblich zu Hirsigen, bei Altkirch geboren, circa 40 Jahre alt, ist 5′ hoch, hat braune Haare, graue Augen, mittelmäßige Nase und Mund, vollständige Zähne, spitzes Kinn, blaßes und länglichtes Gesicht; dieselbe führe zwei Kinder mit sich, das eine sei 2½ Jahr alt, das andere 16 Wochen. Ist Beihälterin des in Laufenburg wegen Einbruchs inhaftirten berüchtigten Gauners Johann Mauderli, und der Mitwissenschaft seiner Diebstähle verdächtig; daher ersucht wird auf sie genaue Acht bestellen, und dieselbe im Betretungsfalle in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 28. Heumonat 1834.

Das Polizei-Departement
Angliker.

Die hienach signalisirte Katharina Meier von Schüpfheim Kantons Luzern, welche vom Tit. Obergericht wegen Diebstahls zu zweijähriger Zuchthausstrafe und nachberigerl ebenslänglicher Verweisung aus dem Kanton Aargau verurtheilt worden, ist nach beendigter Zuchthausstrafe über die Grenze gebracht worden. Dieselbe soll daher bei allfälligem Wiedereintritt in den Kanton Aargau, sogleich wieder über die Grenze gesetzt werden.

Signalement.

36 Jahr alt, 5′ hoch, hat rothe Haare und Augenbraunen, hohe Stirne, braune Augen, spitze Nase, mittelmäßigen Mund und mangelhafte Zähne.

Aarau den 1. August 1834.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

Preise der Lebensmittel.

In Bern. Dinkel, der Mütt 130 Pf. bis 142 Pf. 65 btz. — kr. bis 97 btz. — kr. Kernen, das Mäß 15 btz. — kr. bis 17 btz. 2 kr. Waizen, das Mäß — btz. — kr. bis — btz. — kr. Roggen, das Mäß btz. 7 kr. bis 9 btz. — kr. Erbs, das Mäß 16 btz. — kr. bis 24 btz. — kr. Weiße Wicki, das Mäß — btz. — kr. bis — btz. — kr. Schwarze Wicki, das Mäß 10 btz. — kr. bis 12 btz. 2 kr. Mühlekorn, das Mäß 9 btz. — kr. bis 11 btz. — kr. Mischelkorn, das Mäß — btz. — kr. bis — btz. — kr. Paschi, das Mäß — btz. — kr. bis — btz. — kr. Gersten, das Mäß 7 btz. 2 kr. bis 9 btz. — kr. Bohnen, das Mäß 14 btz. — kr. bis 15 btz. — kr. Haber, der Mütt 75 btz. — kr. bis 100 btz. — kr. Haberkernen, das Mäß 26 btz. — kr. bis 28 btz. — kr. Habermehl das Mäß 26 btz. — kr. bis 28 btz. — kr.

In Zürich, den 18. Juli. Vom letzten Markt übergeblieben 3312 Mütt. Hinzugekommen sind von Bauern 179 Mütt; von Schwaben 2233 Mütt; von Händlern 648 Mütt; zusammen 6408 Mütt. Kernenschlag, 5 fl. 29 ß. (Bernmäß 15 btz. 5 ry.) Roggen, 2 fl. 34 ß. Bohnen, 5 fl. 2 ß. Erbsen, 7 fl. — ß. bis — fl. — ß. Gersten, 3 fl. 19 ß. Haber das Viertel 24 bis 32 ß.

In Basel, 18. Juli. Kernen von 13 Fr. 8 btz. bis 16 Fr. 3 btz. Mittelpreis 15 Fr 5 btz. 1 ry. (Bernmäß 15 btz. 8 ry.) Roggen 7 Fr. 5 btz. bis — Fr. — btz. Gersten — Fr. — btz. bis — Fr. — btz. — Letzt stehen verblieben Säcke 1948. Dazu angekommen Säcke 161. Zusammen 2109 Säcke. Verkauft worden: Waizen 293 S.; Kernen 75 S.; zusammen 368 Säcke. Blieben stehen 1741 S.

In Luzern, den 22. Juli. Kernen, der Mütt 14 Fr. 6 btz. 7 ry. Roggen, der Mütt 9 Fr. 3 btz. 5 ry. Haber, das Malter 29 Fr. 8 btz. 8 ry.

In Neinheim, vom 22. Juli. Das Malter Kernen, vom besten 9 fl. 55 kr., vom mittlern 9 fl. 2 kr., vom geringern 7 fl. 40 kr. Waizen, vom besten 9 fl. 15 kr., vom mittlern 9 fl. 9 kr., vom geringern 9 fl. — kr. Wicken, — fl. — kr. Mischelkorn — fl. — kr. (Mittelpreis: das Bernmäß Kernen 12 btz. 7 ry.)

Uebersicht

der vom 1ten April bis Ende Juni 1834 stattgehabten Brände.

1834.	Tag.	Gemeinde.	Bezirk.			Brandschaden. Fr.
April.	5.	Suhr.	Aarau.	Fünf Wohnhäuser und ein Speicher.	Die Veranlassung ist unbekannt geblieben.	11000
»	21.	Zurzach.	Zurzach.	Acht Häuser.	Die Untersuchung ist noch nicht vollendet.	9742. 4. 1½
Mai.	4.	Klingnau.	Zurzach.	Zehn Häuser.	Die Veranlassung ist durch die Untersuchung nicht ausgemittelt worden.	17076
»	12.	Aarau.	Aarau.	Ein Haus beschädiget.	Wahrscheinliche Mangelhaftigkeit des Kamins.	1000
»	15.	Unterkulm.	Kulm.	Ein Haus sammt Scheuer.	Die Untersuchung ist noch nicht vollendet.	1100
»	24.	Dintiken.	Lenzburg.	Ein Haus.	Die Veranlassung ist unbekannt geblieben.	1300
»	29.	Oberentfelden.	Aarau.	Ein Haus.	Die Veranlassung ist unbekannt geblieben.	1000
»	»	Gontenschwyl.	Kulm.	Ein Haus.	Die Untersuchung ist noch nicht vollendet.	2700
Juni.	7.	Ober-Bözberg.	Brugg.	Ein Haus.	Muthmaßliche Brandstiftung deren Thäter bishin nicht ausgemittelt worden ist.	1100
»	17.	Staufen.	Lenzburg.	Dreizehn Häuser.	Die Untersuchung ist noch nicht vollendet.	25550
»	23.	Aarau.	Aarau.	Ein Waschhaus beschädiget.	Mangelhaftigkeit des Schornsteins.	87. 5.
					Zusamen Fr.	71654. 9. 1½.

Anmerkung. Der Brandschaden der am 18. Hornung d. J. in Wohlenschwyl abgebrannten Scheuer, beträgt Fr. 600, und somit beläuft sich der Gesammtbetrag des ersten Quartals auf Fr. 23600.

Aarau den 21. Heumonat 1834.

Das Polizei-Departement.
Angliker.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 32. 9. August 1834.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine halbe Juchart Reben zu Schinznach, im sogenannten Heister, welche dieses Jahr einen reichen Raub darbietet, alles von bestem Gewächs. Sich bei Schmid Aeschbach, in Hendschiken, anzumelden.

2. [2]Die untere wohleingerichtete Mahlmühle zu Schinznacht mit zwei Mahlgängen und einer Rönnli, nebst doppelter Behausung, Scheuer und Stallung, mit etwas dabei liegendem Land.

Liebhaber sind zur Besichtigung eingeladen und die nähern vortheilhaften Bedingungen können bei dem Unterzeichneten Eigenthümer oder bei Hrn. Zubler, Pintenwirth, in hier, vernommen werden.

Hunzenschwyl den 30. Heumonat 1834.

Heinrich Meyer, auf dem Wannenreingut.

Zu Aarau.

1. Im Berichthaus ist zu v[illegible]n wo noch mehrere Saum 1827er Oberflachser-Wein [illegible] billigem Preis zu kaufen sind.

4. 1½ Jucharten Reben im Häsi genannt, mit sehr schönem Raub, zehntfrei aber bodenzinspflichtig. Sich in Nr. 385 anzumelden.

5. In Nr. 391 zwei weingrüne Lagerfässer, das eine 27 und das andere 22 Saum haltend.

6. Ein vollständiger Werkzeug für ein Uhrengehäusmacher und Silberarbeiter, wobei sich mehrere große Doggendrehstühle, eine in sehr gutem Stande sich befindliche Walzenmaschine (laminoir), mehrere Schraubstöcke, Amböse, ein Blasebalg ꝛc. befinden. Die Einsicht von diesen Gegenständen so wie die billigen Preise können bei Frau Wittwe Trog, am Ziegelrain genommen werden.

7. Bei Gamper, Buchbinder: alte gute Fenster.

8. [2]Bei Gb. Waßmer zum Adler, schönen holländischen Zucker, à 15 kr. beim Stock.

9. [2]Ungefähr eine Jucharten Reben nebst Grundfälle, im Hinterberg, mit schönstem Raub. Das Nähere zu vernehmen in Nr. 154.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der, der Korporationsgütergemeinde von Luzern zuständige Hof, Bunau genannt, von circa 70 Jucharten in der Gemeinde Meerenschwand, K. Aargau, gelegen, wieder auf mehrere Jahre zu verpachten sei; allfällige Liebhaber haben sich auf der Korporations-Verwaltungskanzlei anzumelden, wo ihnen die Pachtbedingungen eröffnet werden.

Luzern den 31. Heumonat 1834.

Die Administration.

Zu Aarau.

2. In Nr. 77 in der Milchgasse eine angenehme Behausung, bestehend in drei heizbaren Zimmern, Küche, Keller und Estrich; sogleich zu beziehen.

3. In Nr. 488 ein meublirtes Zimmer.

4. In Nr. 587 in der obern Vorstadt, eine Treppe hoch ein angenehmes Logis. Bei Friedrich Hunziker, Lehrer, anzumelden.

5. Fr. 2500 und Fr. 3000, auf sichere Unterpfänder und annehmbare Bürgen. Schreibstube Nr. 344 neue Vorstadt.

6. In Nr 219 hinter dem Platz ist eine Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube, Küche, Keller und Estrich; sogleich zu beziehen.

7. Ein meublirtes Zimmer. In Nr. 3 anzumelden.

8. [2]In Nr. 144 an der Marktgasse, ein fröhliches meublirtes Zimmer.

9. [2]In Nr. 110 von Stund an eine fröhliche Behausung.

10. [2]Eine fröhliche Behausung am Zollrain; das erste Etage mit drei heizbaren Zimmern und Küche, auf gleichem Boden, einer Plunderkammer, Platz für Holz und eingemachten Keller; auf Anfangs Oktober zu beziehen. In Nr. 183 am Zollrain zu vernehmen.

11. Das den Erben Joh. Huber, Thierarzts sel., jenseits der Aare, an der Straße nach Küttigen gelegene Heimwesen. Nähere Auskunft ertheilt man daselbst.

Nachrichten.

1. An die durch Resignation erledigte Stelle des ersten Kanzleiangestellten am hiesigen Bezirksgerichte, hat das Tribunal den Hrn. Norbert Vogel aus Obermumpf gewählt.

Laufenburg den 17. Heumonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.

2. Da ich Unterzeichneter, wie unlängst angezeigt, den 12 August mit einer sehr starken Anzahl auswandernden Familien nach Havre de Grace unfehlbar abfahre; eine gleiche Reise ist zum vierten Male d. J. auf Anfang September festgesetzt, indem sich an diese neuliche Fahrt schon wieder eine starke Anzahl Auswanderer angeschlossen haben. Wenn also Jemand nach den nordamerikanischen Staaten auszuwandern gedenkt, kann unter billigsten Bedingungen mit dem dazu wohleingerichteten und gut gedeckten Wagen dahin fahren; auch verpflichte ich mich, daß die Mitreisenden durch Frankreich billig und ohne Betrug in den Wirthschaften mittelst der französischen Sprache verpflegt und versorgt werden. Wer sich also dieser neuerlichen Fahrt anzuschliessen gedenkt, ist höflich eingeladen, entweder persönlich oder durch frankirte Briefe, längstens bis 25. August an

mich zu wenden. Wer sich durch Briefe akkordmäßige Bestellung festzusetzen wünscht, ist zugleich ersucht mir die Anzahl seiner Mitreisenden namhaft zu machen.

Sißlen bei Laufenburg im Frickthal den 4. August 1834.

Jos. Ruefle zum Adler.

3. Da man seit einigen Tagen die schamlosesten Lügen über mich auszusprengen beliebte, und die Ursache des von Hrn. Oberstlieutenant Frey mir diktirten Arrestes, bald in diesem bald in jenem finden wollte, so diene hier bloß, daß ich wegen Nichterscheinen auf dem Manövrierplatze bestraft wurde; ich fand mich aber ein einziges Mal daselbst nicht ein, theils weil ich von plötzlichem Unwohlsein befallen wurde, theils weil ich mein dortiges Erscheinen nicht für nothwendig glaubte. Sollte nun Jemand einen andern Grund angeben, oder mir eine unsittliche Aufführung während der auf dem Birrfelde letzthin stattgefundenen Uebung vorwerfen, so erkläre ich denselben so lange für einen niederträchtigen Verläumder, bis er seine Behauptung erwiesen hat.

Brugg den 6. August 1834.

F. Beck, Advokat.

4. Unterzeichneter glaubt sich verpflichtet, denjenigen Personen, welche die Gegend des Hallwylersees besuchen, anzeigen zu müssen, um ihnen Unannehmlichkeiten zu ersparen, daß Tavernenwirth Gloor zum Bären in Leutwyl, keine Pferde mehr beherbergt.

A. Gerber.

5. Da sich die Anna Maria Widmer, geb. Bodmer, von ihrem Ehemann entfernt hat, so warnt der Unterzeichnete Jedermann, sich mit derselben auf seinen Namen hin, in Etwas einzulassen, und erklärt, daß er für Nichts gut stehe und keine daherigen Schulden seiner Ehefrau anerkennen und bezahlen werde.

Entfelden den 7. August 1834.

Johannes Widmer.

6. In eine kleine Haushaltung verlangt man eine stille brave Magd, die kochen, pflanzen und spinnen kann. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

7. Die Gemeinde Küttigen ist gesonnen eine neue tüchtige Feuerspritze anzuschaffen; diejenigen, welche die Verfertigung einer solchen zu übernehmen wünschen, belieben sich mit Plänen und Devisen an Friedrich Graf, Mechaniker, in Küttigen, zu wenden, welcher in der Sache überhaupt nähere Aufschlüsse ertheilen wird.

8. Der Unterzeichnete zeigt hiemit sämmtlichen Herren Wirthen und Partikularen an, daß er von nun an ein wohlassortirtes Lager von ganz ächten französischen Tavel's-, Roussillion-, St Gilles-, Polignes- und weißen Calvisore-Weinen, welche direkte an ihn gelangen, besitze, und zu ganz billigsten Preisen erlassen kann. Er empfiehlt sich daher E. E. Publikum bestens.

Lenzburg den 22. Heumonat 1834.

Abraham Hemmann, Sohn.

9. [2]Der unterzogene Joh. Haberstich, Notar und gewesener Gerichtssubstitut, von Oberentfelden bei Aarau, hat, auf wiederholtes Ansuchen in seiner heimathlichen Gemeinde ein Geschäftsbureau eröffnet. Die zu behandelnden Gegenstände werden hauptsächlich in sich fassen: 1) Einkassirungen aller Arten von Schulden; 2) Geldanwendungen; 3) Verwaltungen von Zinsrödeln; 4) Abfassung aller Arten von Rechnungen und Petitionen, so wie alle in das Notariat und Sekretariat einschlagenden Arbeiten, welche durch die Gesetze nicht verboten sind. Unter hinlänglicher Garantie wird billige und prompte Bedienung zugesichert.

Der Geschäftsagent:
Haberstich, Notar.

Von Aarau.

10. Die verehrlichen Herren Subscribenten auf das „Malerische Relief" sind ersucht, das neuerschienene (zweitletzte) Blatt (Sect. VI.) für 27 Bz. abholen zu lassen, bei Herrn J. J. Scheurmann, Kupferstecher, in der neuen Vorstadt.

11. Es ist vor einigen Tagen, auf die frechste Weise, ein Stück weißer aufgeschnittener Rübeli, 20 franz. Zoll breit und 38 Stab haltend, an beiden Enden mit $\frac{B}{C}$ 456 bezeichnet, entwendet worden. Wer in Bezug auf den Thäter oder auf das entwendete Tuch, eine Anzeige zu machen vermag, die zur Entdeckung des einen oder des andern führen könnte, wird ersucht dieselbe bei dem Bezirksamt Aarau anzubringen.

12. [1]Eine englische Familie auf einem Landhause im Aargau, wünscht wie eher wie lieber eine gute Köchin die auch den Garten versteht in Dienst zu nehmen; wenn solche französisch reden könnte wäre es um so besser. Sich hiefür im Berichthaus anzumelden.

13. Friedrich Buser, Kupferschmid, Nr. 178 neben dem alten Rathhaus, rekommandirt sich zu Stadt und Land, für alle in sein Fach einschlagenden Artikel, zu billigen Preisen; auch nimmt er kauf- oder tauschweise altes Kupfer, Zinn und Messing an.

14. Frau Huggenberger in der Halden Nr. 287 wird von nun an zum Waschen übernehmen: weiße und gefarbete Röcke von Cotonne, Hauben, Chemisetten ꝛc. Durch saubere Wasche, schnelle Bedienung und billige Forderung, hofft sie das Zutrauen und den zahlreichen Zuspruch ihrer werthen Gönner sich zuzueignen, und empfiehlt sich daher E. respekt. Publikum höflichst.

Publikationen.

Zum Behufe eines vollständigen Benefiziums Inventarii über die Verlassenschaft des Hrn. Großrath und Gerichtspräsident Ignatz Moser sel., von Würenlos, hat, nach dem Ansuchen seiner Erben, das Bezirksgericht Baden eine Kommission bestellt, welche die in Folge hiesiger Publikation auf ihn eingelangten Ansprachen und die daraus hervorgegangenen weitläufigen Rechnungsverhältnisse sorgfältig untersuchen und berichtigen, und damit einen zuverläßigen Aktiv- und Passiv-Zustand erzielen soll; was andurch den betreffenden Kreditoren bekannt gemacht wird.

Baden den 5. August 1834.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Der vor mehreren Jahren vergeldstagte, letztlich verstorbene Jakob Sager, Sagerweis, von Menziken, hat kein Vermögen hinterlassen; welches zur Kenntniß der verlustigen Gläubiger bekannt gemacht wird.

Kulm den 4. August 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Nach fruchtlosen Accomodementsversuchen wird die Kommission im Geldstage des Georg Graf, Andresen, Maurer, von Küttigen, die Steigerung über die Liegenschaften so wie über das vorhandene Heu und die übrigen Feldfrüchte Donstags den 14. dieß, über erstere des Nachmittags 3, über letzteres um 5 Uhr; die Kollokationseröffnung und den Nachschlag aber den 29. laufenden Augusts, erstere des Morgens 10 Uhr, letztere Nachmittags 2 Uhr, alles im Tavernenwirthshause zu Küttigen, abhalten.

Aarau den 5. August 1834.

H. Dubs, Bezirksrichter.
Henz, Gerichtssubstitut.

Der Gemeindrath Frik findet sich veranlaßt, zufolge Gesetz vom 11. Juni 1824 §. 4. alle ihre außer ihrer Gemeinde Frik wohnenden Bürger aufzufordern, die rückständigen Bei-

träge für Unterhaltung ihres Gemeindsbürgerrechts alljährlich mit L. 1 bis Ende künftigen Augusts an die Gemeindskasse franko einzusenden, und sofort alle Jahre bis Ende Wintermonats pünktlich zu entrichten, unter Androhung gesetzlicher Folgen für die Ausbleibenden. Die Herren Ammänner der Gemeinden wo sich Gemeindsbürger von Frik angesessen befinden, werden höflich unter Anerbietung von Gegendiensten ersucht, denselben gegenwärtige Aufforderung zu eröffnen, damit sich keiner mit Unwissenheit entschuldigen könne.

Frik den 29. Heumonat 1834.

E. Schmid, Gemeindammann.
Friker, Gemeindschreiber.

Mortifikationen.

Da der auf einen Geldaufbruchschein des Gemeindraths Würenlingen d. d. 24. Hornung 1832 unterm 30. Mai 1832 errichtete, auf Joseph Leonz Schneider, als Schuldner, zu Gunsten des Franz Joseph und der Rothburga Meyer, von daselbst, lautende und Frk. 640 haltende Gültbrief mit und nebst bemeldtem Aufbruchschein nach Erklärung besagten Gemeindraths verloren gegangen, so wird derselbe wie der Aufbruchschein, — im Falle inner den nächsten drei Monaten sich Jemand über den rechtlichen Besitz derselben nicht ausweisen würde, für gerichtlich als kraftlos erklärt.

Baden den 5. August 1834.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Ein angeblich verloren gegangener unterm 24. April 1821 von dem hiesigen Gemeindrathe ausgestellter, auf Samuel Rytz, gew. Quartiermeister und seine Ehefrau Anna Katharina geb. Pfister, lautender Heimathschein wird als ungültig und kraftlos erklärt.

Brugg den 6. August 1834.

Aus Auftrag des Gemeindraths.
Belart, Gemeindschreiber.

Ein von dem Gemeindrath Birrwyl ertheilter Heimathschein, ausgestellt vom 11. August 1829, für den ledigen im Jahr 1796 gebornen Jakob Steiner, Räbers, aus Will; da derselbe ein neuer empfangen hat, so wird der verlorne als ungültig und kraftlos erklärt.

Birrwyl den 5. August 1834.

R. Gloor, Gemeindammann.
Stadler, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath zu VordemWald, Tag bestimmt; auf Donstag den 14. August 1834, des Nachmittags von 1 Uhr an, im Schulhause auf der Scheiben allhier, mit der Anzeige; daß Johannes Plüß, auf der Rüti allda, als Vormund des minderjährigen Hs. Jakob Schneeberger, Hansen, alt Gemeindrath sel. Sohne, der nach Amerika verreisen will, sein aus väterlicher Verlassenschaft ererbtes Heimwesen verkauft, und wegzufertigen gedenkt, und Johannes Schenk, von Uerkheim, auf der Rüti wohnhaft, sein daselbst verkauftes Heimwesen ebenfalls wegfertigen wird; welches den Interessenten bekannt gemacht wird.

Vordemwald den 28. Heumonat 1834.

Gasser, Gemeindammann.
Sigrist, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Erlisbach wird Donstag den 14. August 1834, Nachmittags 1 bis 8 Uhr, im Schulhause daselbst ordinari Fertiggericht abhalten. Jedermann, der Kontrakte zur Fertigung bringen will, wird ermahnt, dieselben in einem förmlichen Aufsatze mit den gehörigen Papieren, als: Erwerbstiteln von abbezahlten Passiven, die Quittungen und von auswärtigen Verkäufern die Weibelszeugnisse, spätestens 2 Tage vor dem Fertiggericht dem unterzeichneten Gemeindammann zur Einsicht niederlegen; im Unterlassungsfalle würde sonst jede Fertigung abgewiesen werden. Zugleich wird angezeigt daß alsdann 1) Jakob Lüscher, von Aarburg, 2) Andreas Blattner, und 3) die Geschwister Johann und Maria Blattner, Kreidenjoggis, von Küttigen, ihre sämmtlichen im Gemeindsbezirk Erlisbach besessenen Liegenschaften veräußert und alsdann zur Fertigung bringen werden.

Erlisbach den 6. August 1834.

J. Roth, Gemeindammann.
K. Kiburz, Gemeindschreiber.

Meister Heinrich Holliger, Heinrichs, von Boniswyl, als Gärtner allhier niedergelassen, hat sein liegenschaftliches Vermögen veräußert; der daherige Vertrag wird Donstag den 14. d. M., Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause vor die kompetente Behörde zur Fertigung gebracht werden; was gesetzlicher Vorschrift gemäß, bekannt gemacht wird.

Zofingen den 5. August 1834.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Satdtgemeinde Zofingen.

Der Gemeindrath Remigen wird Montag den 18. August 1834, von Mittags 1 Uhr bis Abends 8 Uhr an, im Gemeindhause daselbst ordinari Fertiggericht abhalten. Die Verkäufer werden ermahnt, ihre Erwerbstitel und die bezüglichen Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, wie auch die Weibelszeugnisse der Fertigungsbehörde vorzulegen, ansonst die Parteien abgewiesen werden.

Remigen den 5. August 1834.

M. Vogt, Gemeindammann.
D. Siegrist, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Mülligen wird Mittwoch den 13. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im dasigen Gemeindhause gewöhnlich Fertiggericht halten, bei welchem besonders diejenigen sich einfinden werden, die ältere der Fertigung unterliegenden Handlungen getroffen haben, ansonst auf ihre Kosten ein extra Gericht würde veranstaltet werden.

Mülligen den 5. August 1834.

J. Rüegger, Gemeindammann.
Bart, Gemeindschreiber.

Herr Balthasar Daniel Schmid, Goldschmied, von Aarau gedenkt den größten Theil seiner Liegenschaften am 15. dieß Morgens 9 Uhr, an öffentlichem Gerichte auf dem alten Rathhause wegzufertigen; was zu Jedermanns Kenntniß bekannt gemacht wird.

Aarau den 7. August 1834.

F. Hürner, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths Wegenstetten hat das Bezirksgericht Rheinfelden den blödsinnigen und verschwenderischen Alois Moßmann, von Wegenstetten, in Anwendung der §§. 268. und 271. des A. B. G. B., unter Vormundschaft gesetzt, und ihm den Lorenz Moßmann, als Vormund geordnet. Diese Vormundschaft wird mit der Warnung bekannt gemacht, sich mit dem Bevormundeten in keinen Verkehr einzulassen, indem gegen alle nachtheiligen Handlungen die Vorschriften des Gesetzes in Anwendung gebracht würden.

Rheinfelden am 28. Heumonat 1834.

Fehle, Gerichtspräsident.
Müller, Gerichtssubstitut.

Da sich aus ärztlicher Untersuchung ergeben hat, daß die mehrjährige seit 1829 verbeiständete Jungfer Katharina Ringier durch Melancholie außer Fähigkeit gesetzt werde, ihre häuslichen Angelegenheiten, in so weit deren Verwal-

tung ihre bisher neben ihrem Beistand überlassen waren zu leiten, so hat der hiesige Gemeindrath diese Verbeiständung in Bevormundung umgewandelt, und die Jgfr. Ringier der Leitung ihres Bruders, Herr J. R. Ringier, Vater, Negottant, in Lenzburg, untergeordnet. Indem nun diese Beschränkung der Jgfr. Ringier bekannt gemacht wird, wird Jedermann gewarnt, sich mit der Bevormundeten ohne Vorwissen des Vormundes in keinerlei Vertrag einzulassen, indem dieser sich jedenfalls der gesetzlichen Ungültigkeit allfällig daher entstehender Ansprüche getrösten wird.

Zofingen den 1. August 1834.

Sl. Buchmüller, Vice-Gerichtspräsident.
K. R. Sutermeister, Gerichtssubstitut.

Salomon Lienhard, Hs. Jakobs, genannt Binzchurets sel., im Kazenmoos, Gemeinde Brittnau, hat sich, obschon er bereits seit mehrern Jahren mehrjährig geworden, erklärt, daß er sich unfähig fühle, eine ihm zugekommene Erbschaft selbstständig zu verwalten. Der Gemeindrath Brittnau hat hierauf denselben auf sein Ansuchen als Vormund beigeordnet, den Hs. Jakob Kunz, genannt Bleicher, im Dorfe Brittnau. Indem nun diese gerichtlich genehmigte Anordnung bekannt gemacht wird, wird Jedermann gewarnt, sich mit dem Bevormundeten ohne Vorwissen seines Vormundes in keinerlei Vertrag einzulassen, widrigenfalls sich dieser der gesetzlichen Ungültigkeit getrösten wird.

Zofingen den 1. August 1834.

Sl. Buchmüller, Vice-Gerichtspräsident.
K. R. Sutermeister, Gerichtssubstitut.

Die etwas schwachsinnige Elisabeth Lienhard, genannt Binzchuerets sel., im Kazenmoos, Gemeinde Brittnau, hat bei dem Gemeindrath Brittnau, ungeachtet ihrer längst erlangten Mehrjährigkeit das Begehren gestellt, daß ihr ein Vormund geordnet werde. In Entsprechung dieses Ansuchens hat diese Behörde hiefür ernannt den Samuel Lerch, alt Untervogts sel. in Brittnau, welche Ernennnng das Bezirksgericht Zofingen heute bestätiget hat. Indem nun diese gerichtlich genehmigte Anordnung bekannt gemacht wird, wird Jedermann gewarnt, sich mit der Bevormundeten ohne Vorwissen ihres Vormundes in keinerlei Verträge einzulassen, widrigen Falls sich dieser der gesetzlichen Ungültigkeit getrösten wird.

Zofingen den 1. August 1834.

Sl. Buchmüller, Vice-Gerichtspräsident.
K. R. Sutermeister, Gerichtssubstitut.

Vormundschaft und Schuldenruf.

[2]Auf die von dem Gemeindrath Frick uns mitgetheilte Erklärung des großjährigen Stephan Schmid, Spittlers, von Frick, daß er sich freiwillig unter Vormundschaft begebe, haben wir die Bevormundung desselben ausgesprochen, und ihm auf den Vorschlag dir Unterwaisenbehörde einen Vormund in der Person des Gemeindschreibers Niklaus Frikker, von Frick, geordnet. Zugleich wird Jedermann, der aus irgend einem Rechtsgrunde an dem Bevormundeten etwas zu fordern haben glaubt, peremtorisch aufgefordert, seine Ansprüche bei Vermeidung des Verlustes derselben schriftlich bis und mit dem 1. Herbstmonat 1834 bei dem Gemeindrath zu Frick anzumelden.

Laufenburg den 24. Heumonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf

Die auf den Austritt des in Schöftland wohnhaft gew. Gottlieb Jent, Schneider, von Safenwyl, am 13. Brachmonats abhin angeordnete Bevormundung und der damit verbundene Schuldenruf hat zwar angezeigt, daß Jent seinen Wohnsitz aus dem Grunde seiner angewachsenen Schulden verlassen haben möge. Es ist aber die nicht ungegründete Vermuthung, daß einige seiner Gläubiger aus einer Nebenabsicht ihre Ansprachen nicht eingereicht haben, es geht demnach an alle diese die ernstliche Aufforderung, ihre Ansprachen noch nachträglich längstens bis den 25. dieß dem Herrn Gemeindschreiber Wilhelm in Safenwyl schriftlich und vidimirt um so gewisser einzureichen, als später das vorhandene Vermögen versteigert und an die bestimmt bekannten Schulden verwendet wird, wonach also die Ausbleibenden den Verlust ihrer Ansprachen selbst zuzuschreiben hätten.

Zofingen den 1. August 1834.

Buchmüller, Vice-Gerichtspräsident.
K. R. Sutermeister, Gerichtssubstitut.

Um zu richtiger Kenntniß der Vermögen- und Schuldenstände des Abraham Wernli, Zippis, von Thalheim, zu gelangen, fordert der Gemeindrath Thalheim alle diejenigen, so an Wernli Anforderungen zu machen haben, auf, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheiniget bis und mit dem 6. Herbstmonat 1834, dem unterzogenen Gemeindschreiber einzugeben, widrigen Falls auf spätere Eingaben keine Rücksicht mehr genommen wird.

Thalheim den 6. August 1834.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
J. Wernli, Gemeindschreiber.

[3]Da Fidel Lüti, gebürtig aus Murg, seit längerer Zeit als Schmied zu Kaisten angesessen, seine Schmiede und übrigen Liegenschaften den 30 Juli l. J. Mittags 2 Uhr im dortigen Hirschenwirthshause verkaufen, und nach Polen auswandern will, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dem Fidel Lüti etwas zu fordern haben, peremtorisch, und bei Vermeidung der aus der Unterlassung für sie entspringenden Nachtheile, aufgefordert, ihre resp. Ansprüche, gehörig belegt, bis und mit dem 11. August l. J. bei dem Gemeindrath Kaisten anzumelden.

Laufenburg am 17. Heumonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Da über den Nachlaß des ver storbenen Friedrich Rauber, Rudihäusis, von Windisch u. Oberburg, das nachgesuchte Benefizium Inventarii richterlich bewilliget worden ist, so werden dessen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher unter Strafe des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 27. Herbstmonat 1834 der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 18. Heumonat 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 24. l. M. verstorbenen David Lienhard, Konrads sel., von Brittnau, früher Zuchthausmeister in Bern, seither Leinweber, im Dorfe Brittnau, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern einfach um zur Kenntniß allfälliger Bürgschaften zu gelangen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 27. Herbstmonat 1834 der Gemeindschreiberei Brittnau schriftlich einzugeben. — Zofingen den 25. Heumonat 1834.

Sl. Buchmüller, Vice-Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hans Rudolf Müller, Thütenthaler genannt, Metzger, von Oberkulm, das Benefizium

Inventarii gestattet. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, wie auch die Schuldner des Erblassers werden daher unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten an denselben wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 13. September 1834 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 14. Heumonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Beneizfium Inventarii.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des Melchior Bolliger, von Schmiedrued, in Schöftland gesessen, zu Ausschlagung oder Uebernahme der Erbschaft eine Bedenkfristverlängerung von 4 Wochen gestattet.

Kulm den 4. August 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Alle, welche an Wendel Anton Meier sel., von Tägerig, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 30. August 1834 als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, Vormittags 8 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in gesetzlicher Form einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 26. Heumonat 1834.

Bruggißer, Gerichtspräsident.
Ruepp, Gerichtsschreiber.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Franz Schwendimann, von Ebikon, Kantons Luzern, wohnhaft in Biri, hat das Bezirksgerichts Muri den Geldstag erkennt. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsanspecher desselben aufgefordert, am Montag den 18. August 1834 des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und unter Vorlegung der Originalschuldtitel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten anzuzeigen.

Muri den 28. Heumonat 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[1]Da der Heinrich Stauber, von Zezwyl, gewes. Wirth in Holziken, dem Gericht keinen Nachlaßvertrag vorgelegt hat, so hat dasselbe die Ausführung des Geldstags beschlossen. Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaften Mittwoch den 13. August 1834, über erstere des Nachmittags um 2 Uhr in des Geldstagers Wohnung, über letztere Nachmittags 4 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Zezwyl; die Kollokationseröffnung und Nachschlag Freitag den 22. gl. M., des Nachmittags um 2 Uhr im gedachtem Wirthshause zu Zezwyl.

Kulm den 4. August 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Da der Bürger Alois Meier, von Niederzeihen, im Exekutionszuge weder pfandfreies Vermögen besaß, noch den Ausweis seiner Zahlungsfähigkeit zu leisten vermochte; so haben wir gegen denselben heute den Konkurs erkennt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 1. September d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Alle diejenigen, welche an dem Meier aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage zur festgesetzten Stunde entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien ihre resp. Ansprüche vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg am 24. Heumonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen welche an Arbogast Seiler, Köllers, von Büblikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen bis und mit dem 20. August der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 26. gl. M. als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten. — Baden den 29. Heumonat 1824.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Auf erfolgte Betreibung hat der Beistand der Rosina geb. Herzig, abgeschiedenen Ehefrau des Johannes Hürzeler, Gerber, von Ostringen, Namens dieser seiner Pflegbefohlenen den Geldstag dargeschlagen, welchen das Bezirksgericht Zofingen in heutiger Sitzung als unvermeidlich auszuführen erkennt hat. Da durchaus kein der Geldstagerin zuständiges Vermögen bekannt ist, so ist der Fall einer Steierung nicht vorhanden. Diejenigen, welche an der Geldstagerin irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit Titelsabschriften oder beglaubigten Hausbuchauszügen bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft bis und mit Donstag den 9. Oktober der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 11. Heumonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Begehren eines Gläubigers des früher in Niederwyl und Sumiswald, zuletzt bei seinem Vater in der Gemeinde Ostringen wohnhaft gewesenen, unlängst ausgetretenen Johannes Riser, Peters von Sumiswald, hat das Bezirksgericht Zofingen über Riser heute den Geldstag erkennt. Da sich bei der vorgenommenen Pfändung durchaus kein Vermögen vorfand, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Riser irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit Titels-Abschriften oder beglaubigten Hausbuch-Auszügen bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft bis und mit Donstag den 9. Oktober der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 11. Heumonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Nachgeldstag.

Ueber den im Laufe des verwichenen Jahres vergeldstagten Heinrich Fischbach, von Villmergen, haben wir heute den Nachgeldstag erkennt, zu welchem Behufe die Gläubiger desselben peremtorisch aufgefordert werden, Samstag den 30. August 1834 vor uns zu erscheinen haben.

Bremgarten den 26. Heumonat 1834.

Bruggißer, Gerichtspräsident.
Ruepp, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

Herr Xaver Dorer zum Hinterhof in Baden hat das Verlangen gestellt, daß die schon im Jahr 1831 gegen ihn angehobene, bisdahin wegen verschiedener Umstände unbeendigt gebliebene Liquidation als gänzlich geschlossen erklärt werden möchte, indem er sich laut Bescheinigungen mit den damals aufgetretenen Kreditoren seither abgefunden habe. Es wird nun dieß Begehren in der Weise bekannt gemacht, daß wenn bis zum 19 laufenden Monats Niemand dagegen eine Einwendung erheben würde, dannzumal die gedachte Liquidation vom Gericht als beendigt erklärt und aufgehoben wird.

Baden am 5. August 1834.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Weil während des unterm 17. Jenners abhin über Kaspar Lienhard, von Uerkheim, verhängten Geldstags und des für Einreichung der Ansprachen anberaumten Termins keine Einsprachen eingegangen sind, so hat das Bezirksgericht Zofingen diesen Geldstag mit allen seinen rechtlichen Folgen aufgehoben.

Zofingen den 5. August 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
K. R. Sutermeister, Gerichtssubstitut.

Vorladungen.

[1]Auf den Bericht des Gemeindraths Aarburg daß von dem seit 1790 aus seiner Heimath abwesenden Abraham Schmied, Hafner, von dort, keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt eingegangen sei, hat das Bezirksgericht Zofingen gegen den abwesenden den Ediktalruf beschlossen. In Folge dessen wird der abwesende Schmid vorgeladen, auf Freitag den 2. August 1835 entweder persönlich oder auf legale Weise vor gedachtem Bezirksgericht von seinem Leben und Aufenthalt Kenntniß zu geben; ausbleibenden Falls würde auf Anmeldung der zu Beerbung des Vermögens Berechtigten, bei Ausbleiben des Vorgeladenen, die Todeserklärung ausgesprochen werden.

Zofingen den 1. August 1834.

Sl. Buchmüller, Vice-Gerichtspräsident.
K. R. Sutermeister, Gerichtssubstitut.

[1]Die beglaubt nächsten Verwandten des Johannes Hofer, Hansen genannt, Gerbers sel., früher gesessen in Morgenthal, gebürtig von Niederwyl, welcher sich seit mehr als 30 Jahren ohne Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt landesabwesend befindet, haben an das Bezirksgericht Zofingen das Ansuchen gestellt, daß der Abwesende auf dem Wege des Edikts vorgeladen werde. In Entsprechung dieses Ansuchens ergeht nun an den abwesenden Hofer die Vorladung sich auf Freitag den 2. August 1835, entweder persönlich oder durch einen legal Bevollmächtigten vor dem Bezirksgericht Zofingen zu stellen, indem im Falle Ausbleibens auf Anmeldung der Verwandten, die Todeserklärung des Abwesenden ausgesprochen werden wird.

Zofingen den 1. August 1834.

Sl. Buchmüller, Vice-Gerichtspräsident.
K. R. Sutermeister, Gerichtssubstitut.

[2]Elisabeth, geb. Roth, von Erlisbach, Ehefrau des 1821 in der Gemeinde Vordemwald vergeldstagten Kaspar Wullschleger, von Niederwyl, ererbte erst nach Vergeldstagung ihres Ehemanns von einem ihrer Verwandten einen Betrag von Fr. 100, verbrauchte aber denselben seither bis auf circa Fr. 40, welche bei ihrem von ungefähr einem Jahr erfolgten Absterben noch übrig waren. Als nächste Verwandte hinterließ die Ehefrau Wullschleger ihren gemeldten Ehemann Kaspar Wullschleger, der ihr jedoch im Laufe letzten Winters ohne Rücklassung von Vermögen im Tode nachgefolgt ist, und die Kinder aus einer frühern Ehe derselben mit Joh. Schärer von Safenwyl. Demnach erläßt das Bezirksgericht Zofingen in Folge Ansuchens des Gemeindraths Niederwyl an alle diejenigen, welche auf gemeldtes restanzliches Erbgut von Fr. 40 Anspruchsrechte zu besitzen glauben, die Aufforderung, sich bei Strafe nachherigen Ausschlusses und unter Beibringung dießfälliger Ausweise bis und mit dem 25. Herbstmonat in der Gerichtskanzlei Zofingen anzumelden.

Zofingen den 25. Heumonat 1834.

Sl. Buchmüller, Vice-Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Rudolf Bläuenstein, Hans Jakobs Sohn, Zimmermann, von Niederwyl, wird von Anna Barbara Hofacher, Johanns Tochter, von Oftringen, der Vaterschaft zu ihrem außerehelichen Kinde beklagt, hat jedoch diese Klage im Rechten bestritten. Statt einer Duplik, welche demselben obgelegen wäre, ist nun aber heute der Bericht eingekommen, daß Bläuenstein sein bisheriges Domicilium verlassen habe, und sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt sei. Demnach wird nach dem Begehren der Klägerinn Hofacher der beklagte Rudolf Bläuenstein durch öffentliches Edikt vorgeladen, Freitags den 12 Herbstmonats, Vormittags 8 Uhr vor dem Bezirksgerichte Zofingen auf hiesigem Gemeindhause zu erscheinen, um seine Rechte auf die gegner'sche Replik gutfindend zu besorgen. Ausbleibenden Falls würde nach den bestehenden Gesetzen verfahren werden.

Zofingen den 11. Heumonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Durch Ehevorkommniß und besondere Testamente eines Jeden, datirt vom 30. Aprils 1817 und gerichtlich homologirt am 30. Mai 1834 haben die nunmehr verstorbenen Eheleute Adam Haller und Katharina geb. Dätwyler, von Zofingen über ihr beiderseitiges Vermögen letztwillig verfügt. Da zufolge Berichts des löbl. Gemeindraths Zofingen, bevor das vorhandene Vermögen extradirt werden kann, eine nähere Ausmittelung der Erbberechtigten unumgänglich nothwendig ist, so erläßt das Bezirksgericht Zofingen auf den Antrag erwähnten Gemeindraths, an alle diejenigen, welche aus der zwischen den Eheleuten Haller geschlossenen Ehevorkommniß und aus den nachher errichteten Testamenten Anspruch auf Beerbung des Adam Haller oder seiner Ehefrau Katharina geb. Dätwyler zu haben glauben, die Aufforderung, sich bis und mit 21. Augusts, unter Strafe nachherigen Ausschlusses von der Erbschafts-Massa, in der Gerichtskanzlei Zofingen anzumelden.

Zofingen den 11. Heumonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Der Unterzeichnete als Bevollmächtigter des Herrn Karl Klunge, Apotheker allhier, wird Samstags den 16. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, bei hiesigem Kaufhause, eine dem Hrn. M. R. H. Stirner zu Regensburg gehörende, dem Hrn. Klunge, für seine Forderung von Fr. 118. 5. und Folgen, arrestweise gerichtlich zugesprochene Parthie Weingeist öffentlich versteigern lassen.

Zofingen den 6. August 1834.

Mattenberger, Notar.

Bewilliget: Ringier, Amtsstatthalter.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf das Ansuchen des Bezirksgerichts Lenzburg über die in die Geldstagsmasse des Heinrich Hochstrasser, gew. Notar und Verwalter zu Hallwyl gehörige, zu Buchs gelegene Liegenschaft,

bestehend in Haus mit Scheuer und Stallung und einigem Land, eine gerichtliche Steigerung bewilligt, welche auch von der dazu aufgestellten Kommission Dienstags den 19. laufenden Augusts im Tavernenwirthshause zu Buchs abgehalten werden wird.

Aarau den 4. August 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
Henz, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Laufenburg hat zur dritten Versteigerung der Liegenschaften in der Gantmasse des Fridolin Zumsteg, Andresen, von Mettau Tag auf den 13. August, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthsbause dortselbst angesetzt, was allen dabei Interessenten zur Kenntniß gebracht wird.

Laufenburg am 11. Heumonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Aargauische Anzeigen.

Das Obergericht hat seine nächste ordentliche Sitzung auf Montag den 11. August 1834 festgesetzt.

Aarau den 31. Heumonat 1834.

Kanzlei des Obergerichts.

In Uebereinstimmung des §. 61. der Instruktion für die Gemeindsbehörden in Bezug auf die Besorgung eidgenössischer Truppen wird hiemit angezeigt, daß alle Briefe, welche an die in der eidgenössischen Militärschule in Thun befindlichen aargauischen Militärs gerichtet sind, franko an das unterzeichnete Kommissariat gesendet werden können, von wo sie ohne fernere Kosten weiter befördert werden.

Aarau den 7. August 1834.

Das Kantons-Kriegskommissariat.

Erhaltenen Auftrags zu Folge, werden alle diejenigen, welche Anforderungen aus Anlaß der kürzlich stattgehabten Artillerie-Instruktion zu machen haben, aufgefordert, solche längstens bis den 20. dieß, der Unterzeichneten einzugeben.

Aarau den 6. August 1834.

Kanzlei der Militärkommission.

Die Stelle eines Unter-Instruktors an der Kantonal-Militärschule, welchem zugleich die Ertheilung des Fechtunterrichts mit Inbegriff des Bajonetgefechts obliegt, (Besoldung 350 bis 400 Frk.), ist erledigt. Die Bewerber um dieselbe haben sich längstens bis den 31. dieses Monats August schriftlich beim HgHrn. Platzkommandanten Zimmerli dahier anzumelden.

Aarau den 6. August 1834.

Kanzlei der Militärkommission.

Wahlen des Kleinen Rathes.

Kantons-Kriegskommissär:	Herr	Martin Rudolf, von Niedtheim.
Bezirksarzt von Bragg:	"	Johann Belart, von Brugg.
Montirungs-Verwalter:	"	David Baumann, von Villigen.

Aarau den 8. Heumonat 1834.

Kanzlei Aargau.

Die Bewerber um die erledigten Lehrerstellen an der Gesammtschule in Beinwyl, B. Kulm, und an der untern Schule in Mellingen, B. Baden, mit welch jeder dieser genannten Stellen eine jährliche Besoldung von Fr. 160 verbunden ist, haben sich binnen eines Monates bei den Präsidien der betreffenden Bezirksschulräthe anzumelden.

Aarau den 2. August 1834.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

In den Pfrundgebäuden und der Kirche zu Niederwyl, Bezirk Zofingen, sind verschiedene Maurer, Zimmermanns, Glaser, Schreiner und Malerarbeiten zu verfertigen, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß diejenigen welche zu deren Uebernahme geneigt sind, von der in dem Pfarrhause daselbst deponierten Beschreibung Einsicht zu nehmen und ihre mindeste Forderung bis zum 11. August, der unzeichneten Kanzlei zu Handen der Tit. Baukommission, unter der Aufschrift "Devis über die Reparationen in den Pfrundgebäuden (der Kirche) zu Niederwyl„ einzureichen.

Aarau den 31. Heumonat 1834.

Kanzlei der Baukommission

Bekanntmachung obergerichtlicher Urtheile.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
thun kund hiermit:

Nachdem die von dem löbl. Bezirksgericht von Zurzach mit dem Handelsjuden Getsch Salomon Guggenheim von Lengnau, 31 Jahr alt, ledigen Standes, im Besitz einigen Vermögens, wegen Diebstahls verführte und am 10. dieses Monats erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur an Uns zur obergerichtlichen Untersuchung und Beurtheilung gelangt ist: haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse Unsers Berichterstatters und des Gutachtens Unserer Kommission für peinliche Fälle

befunden:

Aus der Beschaffenheit der That werde der Diebstahl nach Mitgabe des Satzes 147 des peinlichen Strafgesetzes, zum Kriminalverbrechen, wenn er mehr als Frk. 10 betrage und überdieß an verschlossenem Gute verübt werde. Derselbe solle auch, wenn er nicht weiter beschwert sei, nach Vorschrift des Satzes 150 einfach mit Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade belegt werden. Nun gehe aus den freiwilligen prozedürlichen Geständnissen des Untersuchten hervor: daß er am Morgen des 26. Mai abhin im Wirthshause zur Krone in Rekingen, wo er, wie früher schon mehrmals, die Nacht zugebracht, mittelst eines in seinem Schlafgemach aufgefundenen Schlüssels, einen in dem anstossenden, von der Laube aus durch Einsteigung durch's Fenster beschlichenen Zimmer befindlichen Kleiderschrank geöffnet und, da er darin kein Geld gefunden, als worauf zunächst seine Absicht gerichtet gewesen, aus demselben eine silberne Sakuhr sammt Kette und Schlüssel im Werthe von Frk. 16 weggenommen und sich damit entfernt habe.

Diesem Thatbestand zufolge falle dem Angeklagten sonach das Kriminalverbrechen des unbeschwerten Diebstahls zur Last, wobei aber demselben zur Seite eines ungünstigen, seine Leichtfertigkeit bezeichnenden Leumundszeugnisses einiger Massen mildernd zu statten komme, einerseits der volle Ersatz des Schadens, da der Bestohlene die Uhr sofort ungeschädigt zurückerhalten, anderseits sein unverzögertes volles Geständniß vor beiden Untersuchungsbehörden.

Demnach haben Wir, in Erledigung dieser Kriminalprozedur und in Bestätigung des bezirkgerichtlichen Urtheils einstimmig

zu Recht gesprochen und einstimmig erkennt:

Der Untersuchte habe sich des Verbrechens des einfachen Diebstahls schuldig gemacht; er sei daher, in Anwendung des Satzes 150 des peinlichen Strafgesetzes zur Zuchthausstrafe, zeitlich im ersten Grade und zwar auf ein Jahr, so wie zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verfällt. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Urtheil mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHrn. Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 30. Heumonat 1834.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.
Im Namen des Obergerichts,
der Gerichtsschreiber.
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau

beschliessen:

Daß vorstehendes von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Aarau den 4. August 1834.

Der Landammann, Präsident:
Dorer.
Der Staatsschreiber:
Strauß.

Das Obergericht des Kantons Aargau hat am 30. v. M., den Melchior Hediger, Baschis, von Reinach, Wittwer, Vater von fünf Kindern, wegen Verbrechens der Blutschande, in Bestätigung des erstinstanzlichen Urtheils und in Anwendung des Satzes 108 des peinlichen Strafgesetzes zur Kettenstrafe zeitlich im zweiten Grade und zwar auf sechs Jahre, so wie auch zur Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt.

Aus höherem Auftrag bekannt gemacht
Aarau den 4. August 1834.

Für die Staatskanzlei:
Strauß, Staatsschreiber.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Gustav Samuel Hürner, Samuel des Schuhmachers Kind, alt 24 Tage.
Anna Maria Hemmeler des Knopfmachers Kind, alt 4 M., 15 Tage.
Joh. Heinrich Kaspar, Flachmaler, von Wetzikon, Kantons Zürich, alt 27 Jahre, 1 Monat 14 Tage.
Frau Maria Magdalena Waßmer, geb. Tanner, alt 83 J., 4 Monate, 17 Tage.
Joh. Heinrich Keller, Uhrenmacher, alt 54 J., 9 M.
Bertha Salome Hemmeler, des Strumpfwebers Kind, alt 1 M. 18 Tage.

Preise der Lebensmittel.

In Bern. Dinkel, der Mütt 126 Pf. bis 150 Pf. 60 bz. — kr. bis 94 bz. — kr. Kernen, das Mäß 15 bz. — kr. bis 17 bz. — kr. Waizen, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Roggen, das Mäß 5 bz. 3 kr. bis 8 bz. 2 kr. Erbs, das Mäß 18 bz. — kr. bis 24 bz. — kr. Weiße Wicki, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Schwarze Wicki, das Mäß 11 bz. — kr. bis 12 bz. 2 kr. Mühlekorn, das Mäß 9 bz. — kr. bis 11 bz. — kr. Mischelkorn, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Paschi, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Gersten, das Mäß 7 bz. 2 kr. bis 9 bz. — kr. Bohnen, das Mäß 14 bz. 2 kr. bis 15 bz. — kr. Haber, der Mütt 75 bz. — kr. bis 95 bz. — kr. Haberkernen, das Mäß 26 bz. — kr. bis 28 bz. — kr. Habermehl das Mäß 26 bz. — kr. bis 28 bz. — kr.

In Zürich, den 25. Juli. Vom letzten Markt übergeblieben 2551 Mütt. Hinzugekommen sind von Bauern 450 Mütt; von Schwaben 2208 Mütt; von Händlern 667 Mütt; zusammen 5876 Mütt. Kernenschlag, 5 fl. 27 ß. (Bernmäß 15 bz. 4 ry.) Roggen, 2 fl. 30 ß. Bohnen, 4 fl. 32 ß. Erbsen, 6 fl. — ß. bis — fl. — ß. Gersten, 3 fl. 10 ß. Haber das Viertel 24 bis 30 ß.

In Basel, 25. Juli. Kernen von 14 Fr. — bz. bis 16 Fr. 5 bz. Mittelpreis 15 Fr 6 bz. 3 ry. (Bernmäß 16 bz. — ry.) Roggen — Fr. — bz. bis — Fr. — bz. Gersten 8 Fr. 5 bz. bis — Fr. — bz. — Letzt stehen verblieben Säcke 1741. Dazu angekommen Säcke 101. Zusammen 1842 Säcke. Verkauft worden: Waizen 357 S.; Kernen 39 S.; zusammen 396 Säcke. Blieben stehen 1446 S.

In Luzern, den 28. Juli. Kernen, der Mütt 14 Fr. 6 bz. 7 ry. Roggen, der Mütt 9 Fr. 3 bz. 5 ry. Haber, das Malter 29 Fr. 8 bz. 8 ry.

In Neinheim, vom 29. Juli. Das Malter Kernen, vom besten 10 fl. 45 kr., vom mittlern 9 fl. 30 kr., vom geringern 8 fl. 40 kr. Waizen, vom besten 10 fl. 10 kr., vom mittlern 9 fl. 39 kr., vom geringern 8 fl. 40 kr. Wicken, — fl. — kr. Mischelkorn — fl. — kr. (Mittelpreis: das Bernmäß Kernen 13 bz. 5 ry.)

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag — Nummer 33. — 16. August 1834.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Beck, Buchdrucker, in Aarau ist à 4 Bz. zu haben:

Kommissionalbericht über den Gesetzes-Vorschlag für Einrichtung des gesammten Schulwesens im Kanton Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Rudolf Weber, Oehler, zu Othmarsingen, 1000 Stück Faßtaugen, von 2 bis 6 Schuh Länge.

2. Ein Kuppel gute Jagdhunde oder auf Verlangen nur einer allein; um billigen Preis. Sich dafür bei alt Ammann Härdi in Thalheim anzumelden.

3. [3]Eine halbe Juchart Reben zu Schinznach, im sogenannten Heister, welche dieses Jahr einen reichen Raub darbietet, alles von bestem Gewächs. Sich bei Schmid Aeschbach, in Hendschiken, anzumelden.

4. [3]Die untere wohleingerichtete Mahlmühle zu Schinznacht mit zwei Mahlgängen und einer Rönnli, nebst doppelter Behausung, Scheuer und Stallung, mit etwas dabei liegendem Land.

Liebhaber sind zur Besichtigung eingeladen und die nähern vortheilhaften Bedingungen können bei dem Unterzeichneten Eigenthümer oder bei Hrn. Zubler, Pintenwirth, in hier, vernommen werden.

Hunzenschwyl den 30. Heumonat 1834.

Heinrich Meyer, auf dem Wannenreingut.

Zu Aarau.

5. Eine ganz neue Offiziers-Uniform nach neuster Ordonnanz sammt Tschakko, Epaulettes, Degen, u. s. w. Im Berichthaus zu erfragen.

6. 1½ Saum reiner Markgräfler vom Jahr 1830, die Maas zu 4½ Bz, im Haus des Herrn Goldschmid Brunner.

7. In Nr. 239: Zu 90 Saum weingrüne Lagerfässer, alle in gutem Stande.

8. In einer der schönsten Lage der Stadt Aarau, ein neuerbautes mit Ziegel bedeck es Haus sammt großer Bescheurung und dabeiliegenden 6 Jucharten Baumgarten und Ackerland; auch könnte auf Verlangen noch Schiff und Geschir, Heu, Stroh und Lebwaare dazu gegeben werden. Wo? sagt der Verleger dieses Blattes.

9. Das Wohnhaus bezeichnet Nr. 301 jenseits der Aare, sich zu jedem Beruf eignend, nebst Garten, Baumgarten und Reben. Das Nähere bei dem Eigenthümmer zu vernehmen.

12. [2]Ungefähr eine Jucharten Reben nebst Grundfälle, im Hinterberg, mit schönstem Raub. Das Nähere zu vernehmen in Nr. 154.

11. [2]Bei Gb. Waßmer zum Adler, schönen holländischen Zucker, à 15 kr. beim Stock.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten

Zu Aarau.

10. Im Berichthaus ist zu vernehmen wo noch mehrere Saum 1827er Oberflachser-Wein zu billigem Preis zu kaufen sind.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Bei Gamper, Buchbinder, eine fröhliche Behausung, bestehend in zwei Zimmern, Küche, Keller und Estrich.

2. In Nr. 52 am Zollrain eine sehr angenehme fröhliche Behausung im ersten Stock; auf 1. Herbstmonat zu beziehen. Das Nähere in Nr. 36 in der Kronengasse zu vernehmen.

3. In Nr. 77 in der Milchgasse eine angenehme Behausung, bestehend in drei beizbaren Zimmern, Küche, Keller und Estrich; sogleich zu beziehen.

4. In Nr. 488 ein meublirtes Zimmer.

5. [3]In Nr. 144 an der Marktgasse, ein fröhliches meublirtes Zimmer.

6. [3]In Nr. 110 von Stund an eine fröhliche Behausung.

Nachrichten.

1. [2]An die durch Resignation erledigte Stelle des ersten Kanzleiangestellten am hiesigen Bezirksgerichte, hat das Tribunal den Hrn. Norbert Vogel aus Obermumpf gewählt.

Laufenburg den 17. Heumonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.

2. In eine kleine Haushaltung verlangt man eine stille brave Magd, die kochen, pflanzen und spinnen kann. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

3. [3]Der unterzogene Joh. Haberstich, Notar und gewesener Gerichtssubstitut, von Oberentfelden bei Aarau, hat, auf wiederholtes Ansuchen in seiner heimathlichen Gemeinde ein Geschäftsbureau eröffnet. Die zu behandelnden Gegenstände werden hauptsächlich in sich fassen: 1) Einkassirungen aller Arten von Schulden; 2) Geldanwendungen; 3) Verwaltungen von Zinsrödeln; 4) Abfassung aller Arten von Rechnungen und Petitionen, so wie alle in das Notariat und Sekretariat einschlagenden Arbeiten, welche durch die Gesetze nicht verboten sind. Unter hinlänglicher Garantie wird billige und prompte Bedienung zugesichert.

Der Geschäftsagent:
Haberstich, Notar.

Von Aarau.

4. Wer an das Quästorat des aargauischen Lehrervereins Zahlungen zu machen hat, wende sich an Daniel Schmuziger-Fisch in Aarau einstweiligen Quästor dieses Vereins.

5. Pierre Martenot, Zahnarzt, aus Straßburg, hat die Ehre E. E. Publikum anzuzeigen, daß er den 25.d. M. in Aarau ankommen wird. Er übernimmt alles was in sein Fach einschlägt, als: künstliche, natürliche und auch Zähne von Flußpferden einzusetzen; theilweise auch ganze Rateliers auf Gold oder Platina, je nach dem Wunsche der Personen. Man findet bei ihm auch alles was zur toillette des Mundes gehört. Er empfängt bei sich, und begibt sich auch zu denjenigen Personen welche ihn rufen lassen.

Er logirt im Gasthof zum Wildenmann und wird nur 8 Tage hier bleiben.

6. [1]Denjenigen respekt. Eltern, welche ihre Kinder unter sechs Jahren, zur Erlernung der Anfangsgründe im Lesen, Schreiben und Rechnen, in eine Vorschule schicken wollen, empfiehlt sich Unterzeichnete, bei Anlaß ihrer kürzlich stattgehabten Logisveränderung hiermit bestens. Sie wird sich bestreben, so wie bis dahin, im getreuen Unterricht der ihr anvertrauten Jugend die volle Zufriedenheit der respekt. Eltern zu erwerben.

Frau Schäfer, wohnhaft an der Marktgasse Nr. 25.

7. Endesunterzeichneter empfiehlt sich einem E. E. Publikum zu Stadt und Land für alle in sein Fach einschlagende Arbeit; er verspricht für solide Arbeit auch die möglichst billigsten Preise und schnelle Bedienung, auch kauft und tauscht er altes Zinn, Messing, Kupfer und Blei ein.

Rudolf Andres, Spengler, am Zollrain.

8. Man wünscht ein Kind, vorzüglich ein Mädchen an die Kost zu nehmen. In Nr. 294 zu erfragen.

9. Den 8. August wurde im Bade Schinznach ein alter Stellhund, männlichen Geschlechts, entführt, hat eine kurze Ruthe, ist braun und weiß tigrirt, hat braunen Kopf und weiße Streife über Stirne und Nase; trägt ein ganz schmales ledernes Halsband ohne Zeichen. Der Finder bei Zurückgabe des Hundes erhält ein angemessenes Trinkgeld. Sich im Bade Schinznach anzumelden.

10. [2]Eine englische Familie auf einem Landhause im Aargau, wünscht wie eher wie lieber eine gute Köchin die auch den Garten versteht in Dienst zu nehmen; wenn solche französisch reden könnte wäre es um so besser. Sich hiefür im Berichthaus anzumelden.

Publikationen.

Da Christian Kunz, Bürger von Baldingen, schon über 30 Jahre landesabwesend ist, und in dieser Zeit von seinem Leben oder Tod nichts konnte in Erfahrung gebracht werden; so wurde unterm 24. April 1834 über denselben die gerichtliche Todeserklärung ausgesprochen. Weil derselbe noch ein ansehnliches Vermögen hinterließ, die wahren Erben aber nicht ausgemittelt werden können; so fordert der hiesige Gemeindrath alle diejenigen auf, welche an dieser Hinterlassenschaft Ansprache zu machen sich berechtigt glauben, innert Monatsfrist von dato an, bei dem Gemeindrath Baldingen unfehlbar anzumelden.

Baldingen den 11. August 1834.

Knecht, Gemeidammann.
Laubi, Gemeindschreiber.

Verbot.

[1]Der Gemeindrath Hägglingen läßt anmit, zu Folge Gemeindschluß vom 24. Brachmonat 1834, allen denjenigen Ausbürgern, welche Holzland auf dem sogenannten Meyengrün, Twing Hägglingen besitzen, und die ihre Entschädigung an die vor einigen Jahren eröffneten zwei Straßen auf denselben zu bezahlen verweigert haben, außer der übrigen Zeit, zu befahren bei richterlicher Strafe verbieten; wovon dem Verleider der Drittheil zukommen soll.

Hägglingen den 1. August 1834.

A. Geißmann, Gemeindammann.
J. Stutz, Gemeindschreiber.

Bewilliget: J. Seiler, Bezirksamtmann.

Mortifikationen.

Ein der Anna Huggenberger, Heinrichs, von Bonis. wyl, in Dintiken angesessen, vom Gemeindrath Boniswyl unterm 16. Wintermonat 1823, unter Nr. 9. ausgestellter, zuletzt in Zofingen deponirt gewesener Heimathschein wird vermißt, und daher mortifizirt.

Boniswyl den 12. August 1834.

J. Humbel, Gemeindammann.
J. R. Walti, Gemeindschreiber.

Ein von dem hiesigen Gemeindrath der Jungfer Mariannen Frey, Salzspeditors, von Brugg, unterm 8. Hornung 1829 ausgestellter und seither verloren gegangener Heimathschein wird als ungültig und kraftlos erklärt.

Brugg den 13. August 1834.

Im Namen des Gemeindraths:
Belart, Gemeindschreiber.

Da der Gutschein Nr. 4376 auf die aargauische Ersparnißkasse vermißt wird, und die Eigenthümmerinn unter heutigem Tage ein neuer Schein ertheilt worden ist, so wird jener unter dem 11. Heumonat 1833 ausgestellte als ungültig erklärt.

Aarau den 11. August 1834.

Hürner, Kassier.

[2]Da der auf einen Geldaufbruchschein des Gemeindraths Würenlingen d. d. 24. Hornung 1832 unterm 30. Mai 1832 errichtete, auf Joseph Leonz Schneider, als Schuldner, zu Gunsten des Franz Joseph und der Nothburga Meyer, von daselbst, lautende und Frk. 640 haltende Gültbrief mit und nebst bemeldtem Aufbruchschein nach Erklärung besagten Gemeindraths verloren gegangen, so wird derselbe wie der Aufbruchschein, — im Falle inner den nächsten drei Monaten sich Jemand über den rechtlichen Besitz derselben nicht ausweisen würde, für gerichtlich als kraftlos erklärt.

Baden den 5. August 1834.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Conzessionsbegehren.

Joseph Leonz Meier, von Unternußbaumen, hat bei hoher Regierung die Conzession eines neuen Gipsmühle-Gewerbes nachgesucht. Allfällige Oppositionen sind von den betreffenden Interessenten binnen 4 Wochen dem unterzeichneten Bezirksamte, woselbst auch der Bauplan eingesehen werden kann, schriftlich einzureichen.

Baden den 10. August 1834.

Nieriker, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Da Leonz Sachs, Pflegers, in Winterschwyl, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Beinwyl zu deren Fertigung Tag angesetzt, Donstag den 21. August 1834, Vormittags 9 Uhr, welche im gewöhnlichen Sitzungslokal in Beinwyl abgehalten, und zum Verhalt der Interessenten bekannt gemacht wird.

Beinwyl den 9. August 1834.

Nietlispach, Gemeindammann.
Nietlispach, Gemeindschreiber.

Es wird bekannt gemacht daß der Gemeindrath Scherz unterm 12. August letzthin in seiner Sitzung, den zwischen Heinrich Rey, alt Ammann, von Scherz, als Verkäufer, und seinem Sohne Johannes Rey, Pfister, von da, als Käufer, getroffenen Kauf vom 6. Jenner 1834, betreffend die Bäckerei, welche in einer Backstube, Küche und einem Holzplatz besteht, gefertiget hat; wer etwas einzuwenden

hat, ist Zeit eingeräumt bis 1. Herbstmonat 1834, auf Nichtserfolgtes diese Fertigung von dort an in Kraft tritt.

Scherz den 12. August 1834.

Namens der Fertigungsbehörde:
J. U. Rey, Gemeindammann.

Da wegen eingetretenen Hindernissen die im Aargauischen Kantonsblatte Nr. 31 auf den 6. d. M. angekündigte Wegfertigung desjenigen Wohnhauses, das Hr. Joh. Deller, Schneidermeister, von Döttingen, gegenwärtig auf dem Sommerhaus in Zurzach, früher hier besessen, nicht statt finden konnte, so wird hiemit angezeigt, daß die Fertigung dieses Hauses neuerdings auf Mittwoch den 3. Herbstmonat 1834, Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause festgesetzt ist.

Brugg den 13. August 1834.

Im Namen der Fertigungsbehörde:
Belart, Aktuar.

Der Gemeindrath Brugg haltet Mittwoch den 3. Herbstmonat 1834, Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause gewöhnliches Fertiggericht, was nach gesetzlicher Vorschrift mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß dennzumal Hr. Eml. Fröhlich, Professor, in Aarau, sein früher hier besessenes Wohnhaus wegzufertigen gedenkt.

Brugg den 13. August 1834.

Im Namen der Fertigungsbehörde:
Belart, Aktuar.

Georg Siebenmann als Bevollmächtigter seines Vaters Joh. Heinrich Siebenmann gewesener Gerichtsschreiber von Aarau, machte dem Gemeindrath zu Erlisbach die Anzeige, daß er auf den 19. August 1834 über sein im Gemeindsbezirk Erlisbach besitzendes Rebland eine öffentliche Steigerung abhalten werde. Daher hat der dortige Gemeindrath zu extra Fertigung der Liegenschaften, welche an besagter Steigerung veräussert werden, Tag angesetzt den 22. August, was anmit bekannt gemacht wird.

Erlisbach den 14. August 1834.

Roth, Gemeindammann.
Kyburz, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Gränichen wird Donstag den 21. August 1834, Nachmittags 12 bis Abends 8 Uhr, im Schulhause daselbst ordinari Fertiggericht abhalten; die Verkäufer werden ermahnt, ihre Erwerbstitel und die bezüglichen Quittungen für abbezahlte Verhaftungen wie auch die Weibelszeugnisse der Fertigungsbehörde vorzulegen, ansonst die Partheien abgewiesen werden.

Gränichen den 14. August 1834.

Läuppi, Gemeindammann.
Brunner, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Daniel Laufer, Sattler, von Zofingen, geboren den 1. Christmonat 1772, ist mit eigener Einwilligung unter Vormundschaft gesetzt, und Herr Jakob Friedrich, Gerber, von da, waisengerichtlich als dessen Vormund verordnet worden. Dieses wird unter Warnung vor allfälligen Verhandlungen mit Laufer ohne Mitwirkung des Vormundes, als vermöge Gesetzes ungültig, bekannt gemacht.

Zofingen den 4. April und 7. August 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Es wird bekannt gemacht daß sich Anton Koch, von Büttikon, auf dem untern Langenmoos Gemeinde Rudolfstetten wohnhaft, unter Vormundschaft des Gemeindschreiber Joseph Koch, von Büttikon, befindet und daß somit alle von dem Pflegbefohlenen ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vormundes eingegangenen Verträge rechtlich ungültig seien.

Bremgarten den 26. Heumonat 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Der wegen ärztlich erwiesenem Blödsinn in die Irrenanstalt Königsfelden aufgenommene Hans Jakob Herrmann, Schuhmacher, von Schinznacht, ist unter Vormundschaft gesetzt, was nach §. 272. unter Hinweisung auf die §. 356. und 357. des bürgerlichen Gesetzbuches bekannt gemacht wird.

Brugg den 1. August 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Der mehrjährige und verehelichte Schreinergesell Joh. Rudolf Simon, aus dem Kläkli, Gemeinde Schloßrued, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, worauf ihm Hr. Friedensrichter Samuel Bolliger, von dort, zu einem Vormund geordnet und heute gerichtlich bestätiget worden ist. Diese Bevormundung wird mit der Warnung bekannt gemacht, daß alle und jede Handlungen mit dem Pflegbefohlenen ohne Wissen und Gutheißen seines Vormundes als völlig ungültig würden angesehen werden.

Kulm den 11. August 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Da sich aus ärztlicher Untersuchung ergeben hat, daß die mehrjährige seit 1829 verbeiständete Jungfer Katharina Ringier durch Melancholie außer Fähigkeit gesetzt werde, ihre häuslichen Angelegenheiten, in so weit deren Verwaltung ihre bisher neben ihrem Beistand überlassen waren zu leiten, so hat der hiesige Gemeindrath diese Verbeiständung in Bevormundung umgewandelt, und die Jgfr. Ringier der Leitung ihres Bruders, Herr J. R. Ringier, Vater, Negotiant, in Lenzburg, untergeordnet. Indem nun diese Beschränkung der Jgfr. Ringier bekannt gemacht wird, wird Jedermann gewarnt, sich mit der Bevormundeten ohne Vorwissen des Vormundes in keinerlei Vertrag einzulassen, indem dieser sich jedenfalls der gesetzlichen Ungültigkeit allfällig daher entstehender Ansprüche getrösten wird.

Zofingen den 1. August 1834.

Sl. Buchmüller, Vice-Gerichtspräsident.
K. R. Sutermeister, Gerichtssubstitut.

Salomon Lienhard, Hs. Jakobs, genannt Binzchurets sel., im Kazenmoos, Gemeinde Brittnau, hat sich, obschon er bereits seit mehrern Jahren mehrjährig geworden, erklärt, daß er sich unfähig fühle, eine ihm zugekommene Erbschaft selbstständig zu verwalten. Der Gemeindrath Brittnau hat hierauf denselben auf sein Ansuchen als Vormund beigeordnet, den Hs. Jakob Kunz, genannt Bleicher, im Dorfe Brittnau. Indem nun diese gerichtlich genehmigte Anordnung bekannt gemacht wird, wird Jedermann gewarnt, sich mit dem Bevormundeten ohne Vorwissen seines Vormundes in keinerlei Vertrag einzulassen, widrigenfalls sich dieser der gesetzlichen Ungültigkeit getrösten wird.

Zofingen den 1. August 1834.

Sl. Buchmüller, Vice-Gerichtspräsident.
K. R. Sutermeister, Gerichtssubstitut.

Die etwas schwachsinnige Elisabeth Lienhard, genannt Binzchuerets sel., im Kazenmoos, Gemeinde Brittnau, hat bei dem Gemeindrath Brittnau, ungeachtet ihrer längst erlangten Mehrjährigkeit das Begehren gestellt, daß ihr ein Vormund geordnet werde. In Entsprechung dieses Ansuchens hat diese Behörde hiefür ernannt den Samuel Lerch, alt Untervogts sel. in Brittnau, welche Ernennung das Bezirksgericht Zofingen heute bestätiget hat. Indem

nun diese gerichtlich genehmigte Anordnung bekannt gemacht wird, wird Federmann gewarnt, sich mit der Bevormundeten ohne Vorwissen ihres Vormundes in keinerlei Verträge einzulassen, widrigen Falls sich dieser der gesetzlichen Ungültigkeit getröſten wird.

Zofingen den 1. August 1834.

Sl. Buchmüller, Vice-Gerichtspräsident.
K. R. Sutermeister, Gerichtssubstitut.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Nachdem in Kraft erwachsenen bezirksgerichtlichen Urtheil vom 18. Heumonat abhin, wird bekannt gemacht, daß gegen den Jakob Meier, alt Armenpfleger, von Scherz, die Bevormundung erkennt und damit ein Schuldenruf und das Wirthshäuserverbot verbunden seie. Es wird daher dieser Meier als rechtlich unfähig erklärt ohne Mitwirkung seiner Vormünder irgend eine Verbindlichkeit zu übernehmen, und alle seine Kreditoren zugleich aufgefordert, ihre, an ihm besitzenden Ansprachen, der Gemeindschreiberei Scherz, bis zum 12. Herbstmonat, unfehlbar einzugeben. Zugleich wird, unter Bedrohung gesetzlicher Strafe, jedermann ernstlich untersagt, dem bevormundeten Meier, weder auf Borg, noch gegen baare Bezahlung, Wein oder andere geistige Getränke zu reichen.

Brugg den 4. August 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Auf die von dem Gemeindrath Frick uns mitgetheilte Erklärung des großjährigen Stephan Schmid, Spittlers, von Frick, daß er sich freiwillig unter Vormundschaft begebe, haben wir die Bevormundung desselben ausgesprochen, und ihm auf den Vorschlag dir Unterwaisenbehörde einen Vormund in der Person des Gemeindschreibers Niklaus Frikker, von Frick, geordnet. Zugleich wird Jedermann, der aus irgend einem Rechtsgrunde an dem Bevormundeten etwas zu fordern haben glaubt, peremtorisch aufgefordert, seine Ansprüche bei Vermeidung des Verlustes derselben schriftlich bis und mit dem 1. Herbstmonat 1834 bei dem Gemeindrath zu Frick anzumelden.

Laufenburg den 24. Heumonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf

Die auf den Austritt des in Schöftland wohnhaft gew. Gottlieb Jent, Schneider, von Safenwyl, am 13. Brachmonats abhin angeordnete Bevormundung und der damit verbundene Schuldenruf hat zwar angezeigt, daß Jent seinen Wohnsitz aus dem Grunde seiner angewachsenen Schulden verlassen haben möge. Es ist aber die nicht ungegründete Vermuthung, daß einige seiner Gläubiger aus einer Nebenabsicht ihre Ansprachen nicht eingereicht haben, es geht demnach an alle diese die ernstliche Aufforderung, ihre Ansprachen noch nachträglich längstens bis den 25. dieß dem Herrn Gemeindschreiber Wilhelm in Safenwyl schriftlich und vidimirt um so gewisser einzureichen, als später das vorhandene Vermögen versteigert und an die bestimmt bekannten Schulden verwendet wird, wonach also die Ausbleibenden den Verlust ihrer Ansprachen selbst zuzuschreiben hätten.

Zofingen den 1. August 1834.

Buchmüller, Vice-Gerichtspräsident.
K. R. Sutermeister, Gerichtssubstitut.

Um zu richtiger Kenntniß der Vermögen- und Schuldenstände des Abraham Wernli, Zippis, von Thalheim, zu gelangen, fordert der Gemeindrath Thalheim alle diejenigen, so an Wernli Anforderungen zu machen haben, auf, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheiniget bis und mit dem 6. Herbstmonat 1834, dem unterzogenen Gemeindschreiber einzugeben, widrigen Falls auf spätere Eingaben keine Rücksicht mehr genommen wird.

Thalheim den 6. August 1834.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
J. Wernli, Gemeindschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kanton Bern. Renfer, Jakob, von Buetigen zu Dießbach bei Büren, wohnhaft gew. zu Latterbach bei Erlenbach. 11. Weinmonat. 1834. Amtschreiberei Niedersimmenthal. — Wanner, Urs, von und bei Leben gesessen zu Ezelkofen. 18. Herbstmonat 1834. Amtschreiberei Fraubrunnen. — Bühlmann, Niklaus, von Trimstein, bei Leben als Schullehrer in Belp angesessen gew. 9. Oktober 1834. Amtschreiberei Seftigen. — Von Bergen, Joseph, alt Landseckelmeister, von und bei Leben wohnhaft gew. zu Oberried, Kirchhöre Brienz. 8. Weinmonat 1834. Amtschreiberei Interlaken. — Schweizer, Johannes, gew. Mitglied des Untergerichts von Hasle, angesessen gew. in Aeschbach daselbst. 11. Oktober 1834. Amtschreiberei Burgdorf. — Witz, Peter, gew. Küfermeister, von und zu Biel. 9. Weinmonat 1834. Amtschreiberei Biel.

[1]Auf das Ansuchen der Erben des verstorbenen Anton Koch, von Büttikon, auf dem untern Langenmoos, Gemeinde Rudolfstetten angesessen, haben wir das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Koch sel. und zwar die ersteren bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letzteren von Richteramts wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 2. Herbstmonat 1834 dem Gemeindrath Büttikon in gesetzlicher Form einzugeben.

Bremgarten den 26. April 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Peter Gautschi, Ruetschen, von Reinach, das nachgesuchte Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß bewilliget. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und die Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 11. Weinmonat 1834 der Gerichtskanzlei Kulm einzureichen.

Kulm den 11. August 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Andreas Scheller, Med. Dr., von Lenzburg, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Hrn. Dr. Scheller, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 17. Weinmonat 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 12. August 1834

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Heinrich Keller, Uhrenmacher, von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Keller unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohl-

bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 13. Weinmonat der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 13. August 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Da über den Nachlaß des verstorbenen Friedrich Rauber, Rudihäusis, von Windisch u. Oberburg, das nachgesuchte Benefizium Inventarii richterlich bewilliget worden ist, so werden dessen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher unter Strafe des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 27. Herbstmonat 1834 der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 18. Heumonat 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 24. l. M. verstorbenen David Lienhard, Konrads sel., von Brittnau, früher Zuchthausmeister in Bern, seither Leinweber, im Dorfe Brittnau, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern einfach um zur Kenntniß allfälliger Bürgschaften zu gelangen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 27. Herbstmonat 1834 der Gemeindschreiberei Brittnau schriftlich einzugeben. — Zofingen den 25. Heumonat 1834.

Sl. Buchmüller, Vice-Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hans Rudolf Müller, Thütenthaler genannt, Metzger, von Oberkulm, das Benefizium Inventarii gestattet. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, wie auch die Schuldner des Erblassers werden daher unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten an denselben wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 13. September 1834 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 14. Heumonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Aus zureichenden Gründen wird den Erben des verstorbenen Hrn. Karl Ludwig Stäbli, Sattler, und Falkenwirth, von Brugg, die Bedenkzeit zur Antretung oder Ausschlagung der Erbschaft bis zum 6. Weinmonat 1834 verlängert.

Brugg den 1. August 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Den Erben des zu Brugg verstorbenen Hrn. Johann Kronauer, Arzt, von Winterthur, wird der Termin des früher ausgeschriebenen Benefizium Inventarii auf 2 Monate oder bis zum 6. Weinmonat verlängert, um sich über die Antretung oder Ausschlagung der Erbschaft erklären zu können.

Brugg den 1. August 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hs. Heinrich Hartmann, alt Untervogts, von Villnachern, auf erneuertes Gesuch eines seiner Gläubiger die Verführung des Geldstags erkennt. Da der Geldstager kein weiteres Vermögen als der von seinen Kindern zu beziehende jährliche Schleiß besitzt, so wird die Kollokation und deren Eröffnung Freitag den 26. Herbstmonat 1834, von Nachmittags 1 Uhr an, auf der Gerichtskanzlei Brugg statt finden. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 26. September als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 18. April, der Ausschreibung aber den 11. August 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Auf Ansuchen des Xaver Frei, Bürgers zu Obermumpf, hat das Bezirksgericht gegen ihn den Konkurs erkennt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 17. künftigen Herbstmonats, früh 9 Uhr, angeordnet, wobei die sämmtlichen Gläubiger desselben ihre Anforderungen entweder in Person, oder durch einen hiezu Bevollmächtigten, gehörig ausgerechnet und belegt, vor der Liquidations-Kommission auf hiesigem Gerichtshause um so gewisser anzumelden haben, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind.

Rheinfelden am 4. August 1834.

Feble, Gerichtspräsident.
J. Müller, Gerichtssubstitut.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Gehrig, Jakobs Sohn, von Röthenbach, Amts Signau, Kts. Bern, dermal als Färberhandlanger in Aarburg wohnend, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag auszuführen erkennt. Wegen des äusserst wenigen Vermögens wird keine Steigerung abgehalten, da solches die daherigen Kosten nicht decken würde. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit förmlichen Bescheinigungen belegt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und postfrei, bis und mit Donstag den 6. Wintermonat der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 8. August 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: H. Hofer,
Kanzlei-Angestellter.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Heinrich Dätwyler, Salzhausrudis, Schweinhändler, im Roschbrunnen zu Strafelbach, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag auszuführen erkennt. Auf Ersuchen des Gemeindraths Strafelbach und eingekommene Gutsprechung wird die Steigerung über das geldstagliche Vermögen einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere mit Titelsabschriften oder beglaubigten Hausbuchauszügen belegt, letztere in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit Donstag den 6. Wintermonat der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 8. August 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: H. Hofer,
Kanzlei-Angestellter.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Rudolf Urech, Rudelis, auch Kellenrudeli genennt, gewesener Fabrikant, von Niederhallwyl, nach fruchtlos versuchtem Nachlaßvertrag angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben fol-

gende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Donstag den 28. August, von Vormittags 9 Uhr an. 2) Für die Kollokation Donstag den 30. Weinmonat, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Samstag den 15. Wintermonat, von Vormittags 9 Uhr an, in dem Pintenschenkwirthshause zu Niederhallwyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Donstag den 30. Weinmonat 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 12. August 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Wendel Anton Meier sel., von Tägerig, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 30. August 1834 als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, Vormittags 8 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in gesetzlicher Form einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 26. Heumonat 1834.

Bruggißer, Gerichtspräsident.
Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Da der Bürger Alois Meier, von Niederzeihen, im Exekutionszuge weder pfandfreies Vermögen besaß, noch den Ausweis seiner Zahlungsfähigkeit zu leisten vermochte; so haben wir gegen denselben heute den Konkurs erkennt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 1. September d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Alle diejenigen, welche an dem Meier aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage zur festgesetzten Stunde entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien ihre resp. Ansprüche vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg am 24. Heumonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen welche an Arbogast Seiler, Köllers, von Büblikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen bis und mit dem 20. August der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 26. gl. M. als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten. — Baden den 29. Heumonat 1824.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Kanton Bern. Kurz, Johannes sel. von Wahlern, bei Leben gew. Krämer auf der Schmiede im Dorfe Schwarzenburg. 10. Wintermonat 1834. Amtsgerichtschreiberei Schwarzenburg. — Wiedmer, Johann Ulrich, von Signau, gew. Lehemann auf dem Hübeli obenher der Schmiede, Gemeinde Eggiwyl. 1. Wintermonat 1834. Amtsgerichtschreiberei Signau. — König, Bendicht, von Deißwyl, bei Leben gew. Sattler zu Kappelen. 7. Wintermonat 1834. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Aarberg. — Hänni, Niklaus, von Gerzensee, wohnhaft zu Heimersmaad, Gemeinde Zweisimmen. 11. Wintermonat 1834. Amtsgerichtschreiberei Obersimmenthal. — Sägesser, Felix, Hans Ulrichs sel. im Erlenmoos, zu Thunstetten. 10. November 1834. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Aarwangen. — Flükiger, Jakob, Fuhrmann, von Rohrbach. 10. November 1834. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Aarwangen. — Muhmenthaler, Samuel, Salomon's sel., Wegmeister von Langenthal. 10 November 1834. Amtsgerichtschreiberei Aarwangen. — Rutschmann, Ulrich, Lumpensammler, von Madiswyl. 10. November 1834. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Aarwangen. — Neuhaus, Christen, von Lüzelflüh, gew. Strumpfweber, auf der Wolfsteigen allda. 8. Wintermonat 1834. Amtsgerichtschreiberei Trachselwald. — Uez, Andreas, von Sumiswald, gew. Nagelschmied im Löchli hinter dem Wasen allda. 8. Wintermonat 1834. Amtsgerichtschreiberei Trachselwald. — Grünig, Johann, von Burgenstein, gew. Fuhrmann zu Wattenwyl, seit einiger Zeit bevogtet gewesen. 9. Wintermonat 1834. Amtsgerichtschreiberei Seftigen. — Wälti, Johann Gottfried, von Trachselwald, Strumpfwebergeselle, im Aarziele-Drittel in Bern. 10. Oktober 1834. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Rehabilitations-Begehren.

Herr Xaver Dorer zum Hinterhof in Baden hat das Verlangen gestellt, daß die schon im Jahr 1831 gegen ihn angehobene, bisdahin wegen verschiedener Umstände unbeendigt gebliebene Liquidation als gänzlich geschlossen erklärt werden möchte, indem er sich laut Bescheinigungen mit den damals aufgetretenen Kreditoren seither abgefunden habe. Es wird nun dieß Begehren in der Weise bekannt gemacht, daß wenn bis zum 19 laufenden Monats Niemand dagegen eine Einwendung erheben würde, dannzumal die gedachte Liquidation vom Gericht als beendigt erklärt und aufgehoben wird.

Baden am 5. August 1834.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Geldstagsaufhebungen.

Da gegen das am 3. dieß, publizirte Rehabilitationsbegehren des Hr. Joseph Pfister, zum Wildenmann in Klingnau, keine Einwendungen gemacht worden, so wird nun dessen Rehabilitation gerichtlich ausgesprochen, der über ihn verrechtfertigte Konkurs aufgehoben, und somit Pfister in seine ehevorigen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Zurzach den 30. Heumonat 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Die Ortschaft Walde, Gemeinde Schmidrued, hat durch Bevollmächtigte die Uebernahme der Gesammtmasse ihres Bürgers Melchior Steiner, im Hofe Bettenthal angesessen, in Vermögen und Schulden erklärt und hiefür durch die Personen der Herren Kantonsrath und Gemeindammann Joh. Rudolf Klaus und Gemeindrath Samuel Klaus, von daselbst, bürgschaftliche Sicherheit geleistet. In Genehmigung dieser Masseübernahme hat das Bezirksgericht Lenzburg den über genennten Steiner am 26. Merz 1834 ausgeschriebenen Geldstag mit allen seinen Folgen aufgehoben.

Lenzburg den 12. August 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[2]Auf den Bericht des Gemeindraths Aarburg daß von dem seit 1790 aus seiner Heimath abwesenden Abraham

Schmied, Hafner, von dort, keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt eingegangen sei, hat das Bezirksgericht Zofingen gegen den abwesenden den Ediktalruf beschlossen. In Folge dessen wird der abwesende Schmid vorgeladen, auf Freitag den 7. August 1835 entweder persönlich oder auf legale Weise vor gedachtem Bezirksgericht von seinem Leben und Aufenthalt Kenntniß zu geben; ausbleibenden Falls würde auf Anmeldung der zu Beerbung des Vermögens Berechtigten, bei Ausbleiben des Vorgeladenen, die Todeserklärung ausgesprochen werden.

Zofingen den 1. August 1834.

Sl. Buchmüller, Vice-Gerichtspräsident.
K. R. Sutermeister, Gerichtssubstitut.

[2]Die beglaubt nächsten Verwandten des Johannes Hofer, Hansen genannt, Gerbers sel., früher gesessen in Morgenthal, gebürtig von Niederwyl, welcher sich seit mehr als 30 Jahren ohne Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt landesabwesend befindet, haben an das Bezirksgericht Zofingen das Ansuchen gestellt, daß der Abwesende auf dem Wege des Edikts vorgeladen werde. In Entsprechung dieses Ansuchens ergeht nun an den abwesenden Hofer die Vorladung sich auf Freitag den 7. August 1835, entweder persönlich oder durch einen legal Bevollmächtigten vor dem Bezirksgericht Zofingen zu stellen, indem im Falle Ausbleibens auf Anmeldung der Verwandten, die Todeserklärung des Abwesenden ausgesprochen werden wird.

Zofingen den 1. August 1834.

Sl. Buchmüller, Vice-Gerichtspräsident.
K. R. Sutermeister, Gerichtssubstitut.

[3]Elisabeth, geb. Roth, von Erlisbach, Ehefrau des 1821 in der Gemeinde Vordemwald vergeldstagten Kaspar Wullschleger, von Niederwyl, ererbte erst nach Vergeldstagung ihres Ehemanns von einem ihrer Verwandten einen Betrag von Fr. 100, verbrauchte aber denselben seither bis auf circa Fr. 40, welche bei ihrem von ungefähr einem Jahr erfolgten Absterben noch übrig waren. Als nächste Verwandte hinterließ die Ehefrau Wullschleger ihren gemeldten Ehemann Kaspar Wullschleger, der ihr jedoch im Laufe letzten Winters ohne Rücklassung von Vermögen im Tode nachgefolgt ist, und die Kinder aus einer frühern Ehe derselben mit Joh. Schärer von Safenwyl. Demnach erläßt das Bezirksgericht Zofingen in Folge Ansuchens des Gemeindraths Niederwyl an alle diejenigen, welche auf gemeldtes restanzliches Erbgut von Fr. 40 Anspruchsrechte zu besitzen glauben, die Aufforderung, sich bei Strafe nachherigen Ausschlusses und unter Beibringung dießfälliger Ausweise bis und mit dem 25. Herbstmonat in der Gerichtskanzlei Zofingen anzumelden.

Zofingen den 25. Heumonat 1834.

Sl. Buchmüller, Vice-Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Aus Auftrag von der Tit. Finanz-Kommission, wird der Unterzeichnete über das erledigte, noch für die Dauer eines Jahres, als bis den 31. Augstmonat 1835 zuverleihende zweite Jagdrevier im B. Zurzach, künftigen Montag den 18. dieses Monats, Nachmittags um 1 Uhr, in dem hiesigen Gasthause zum Schwerdt, eine öffentliche Steigerung abhalten, und unter alsdann zu eröffnenden Bedingungen an die Meistbietenden verpachten; wozu sämmtliche Jagdliebhaber eingeladen werden.

Zurzach den 8. August 1834.

Welti, Bezirksverwalter.

Auf Donstag den 28. August wird sammethaft oder stückweis im Bad zu Seengen, an eine öffentliche Steigerung gebracht werden: das Landgut Brestenberg bei Seengen, sammt den dazu gehörigen Gebäuden, Gütern und Bad im Dorfs Seengen. Der vortrefliche Zustand der Güter und besonders der ausgezeichnet viel versprechende Herbst empfiehlt sich den Liebhabern in hohem Grade. Die näheren Steigerungsbedinge werden an der Steigerung selbst eröffnet werden.

Brugg den 10 August 1834.

Im Namen der Erbschaft Frölich:
P. Märki, Pfarrer.

Der Gemeindrath zu Erlisbach, wird Donstag den 21. August 1834 von Morgens 8 Uhr an, in den Gemeindewaldungen Zwihl und Grubhalden daselbst, circa 37 Klafter Laubholzstöcke und 31 Klafter Tannenholz öffentlich versteigern, wozu alle Kauflustigen höflich eingeladen werden.

Erlisbach den 12. August 1834.

Roth, Gemeindammann.
Kyburz, Gemeindschreiber.

Die Erbschaft der Frau Pfarrer Waßmer, geb. Tanner, von Aarau, wird Mittwoch den 20. d. M., im Gasthofe zum Ochsen dahier, des Abends von 7 Uhr an, an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen:

1) Ein dreistöckiges steinernes Wohnhaus mit gewölbtem Keller, im Adelbändli, mit Nr. 176 bezeichnet;
2) ein Gärtchen im Schachen, 1960 Quadratschuh haltend.
3) circa eine Jucharten Reben auf der Sugen, Gemeindsbezirks Erlisbach.

Kaufliebhaber sind zu dieser Steigerung eingeladen.

Aarau den 13. August 1834.

Namens der Erbschaft:
F. Hürner, Notar.

Den 19. August, Abends 7 Uhr, wird im Wirthshaus zum weißen Rößli in Obererlisbach eine freiwillige Steigerung über meine daselbst an verschiedenen Orten besitzenden Reben von circa 9 Jucharten statt finden. Ausser dem guten Zustande und den hoffnungsreichen Aussichten dieser Reben werden dieselben frei ledig und eigen und zu sehr vortheilhaften Bedingnissen hingegeben. Uebrigens ist zu extra Fertigung allfälliger Verkäufe Tag angesetzt, den 22. August, wodurch der Verordnung der hohen Regierung, daß nämlich nur der Wein von Reben, welche vor der Weinlese gekauft und gemeindräthlich gefertiget werden, als Eigengewächswein darf ausgeschenkt werden, nachgekommen ist, und die Käufer in Stand gesetzt werden, ihren Wein ohne Hindernisse ausschenken zu können.

Aarau den 14. August 1834.

Namens Joh. Heinr. Siebenmann, alt Gerichtsschreiber.
Georg Siebenmann, Sohn.

Zurückgezogen.

Aargauische Anzeigen.

Das Obergericht hat seine nächste ordentliche Sitzung auf Montag den 25. August nächstkünftig festgesetzt.

Aarau den 14. August 1834.

Kanzlei des Obergerichts.

Zu Wiederbesetzung der durch den Hinscheid des Wohlehrw. Herrn Martin Meier von Rheinfelden erledigten Pfarre Möhlin, Bezirks Rheinfelden, werden die Tit. HgHrn. Bewerber eingeladen, sich binnen Monatsfrist bei dem hohen Präsidio des katholischen Kirchenrathes anzumelden.

Aarau den 11. August 1834.

Die Staatskanzlei.

Preise der Lebensmittel.

In Bern. Dinkel, der Mütt 126 Pf. bis 143 Pf. 65 bţ. — kr. bis 95 bţ. — kr. Kernen, das Mäß 15 bţ. — kr. bis 17 bţ. — kr. Waizen, das Mäß 14 bţ. 2 kr. bis — bţ. — kr. Roggen, das Mäß 8 bţ. — kr. bis 9 bţ. 2 kr. Erbs, das Mäß 16 bţ. — kr. bis 24 bţ. — kr. Weiße Wicki, das Mäß — bţ. — kr. bis — bţ. — kr. Schwarze Wicki, das Mäß 11 bţ. — kr. bis 13 bţ. — kr. Mühlekorn, das Mäß 9 bţ. 2 kr. bis 11 bţ. 2 kr. Mischelkorn, das Mäß — bţ. — kr. bis — bţ. — kr. Paschi, das Mäß — bţ. — kr. bis — bţ. — kr. Gersten, das Mäß 7 bţ. — kr. bis 9 bţ. — kr. Bohnen, das Mäß 14 bţ. — kr. bis 15 bţ. — kr. Haber, der Mütt 70 bţ. — kr. bis 95 bţ. — kr. Haberkernen das Mäß 26 bţ. — kr. bis 28 bţ. — kr. Habermehl das Mäß 26 bţ. — kr. bis 28 bţ. — kr.

In Zürich, den 1. August. Vom letzten Markt übergeblieben 2249 Mütt. Hinzugekommen sind von Bauern 356 Mütt; von Schwaben 1952 Mütt; von Händlern 686 Mütt; zusammen 5213 Mütt. Kernenschlag, 5 fl. 33 ß. (Bernmäß 15 bţ. 8 ry.) Roggen, 2 fl. 82 ß. Bohnen, 5 fl. 4 ß. Erbsen, 6 fl. — ß. bis 6 fl. 10 ß. Gersten, 3 fl. 25 ß. Haber das Viertel 25 bis 28 ß.

In Basel, 25. Juli. Kernen von 13 Fr. 5 bţ. bis 16 Fr. 2 bţ. Mittelpreis 15 Fr 3 bţ. 2 ry. (Bernmäß 15 bţ. 2 ry.) Roggen — Fr. — bţ. bis — Fr. — bţ. Gersten 8 Fr. 5 bţ. bis — Fr. — bţ. — Letzt stehen verblieben Säcke 1446. Dazu angekommen Säcke 340. Zusammen 1786 Säcke. Verkauft worden: Waizen 202 S.; Kernen 30 S.; zusammen 232 Säcke. Blieben stehen 1554 S.

Nachträge.

Zu kaufen wird verlangt. Zu Aarau.

Ein gut auf den Mann dressirter Dogge- oder Schäferhund. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

Nachricht. Von Aarau.

Am 15. d. M., Nachmittags zwischen 4 bis 7 Uhr, ist auf der Straße von Safenwyl bis zum Binzenhof bei Aarau ein Beutel mit circa 240 Fr., in Fünflivrethaler und Gold, verloren worden. Dem redlichen Finder wird bei dessen Uebergabe an die Redaktion dieses Blattes ein sehr gutes dem Werthe angemessenes Trinkgeld versprochen. Man erwartet um so mehr die Zurückgabe, da das Geld einem Manne anvertraut wurde, welcher in sehr unbemittelten Umständen ist.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 34. 23. August 1834.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Beck, Buchdrucker, in Aarau ist à 4 Bz. zu haben:

Kommissionalbericht über den Gesetzes-Vorschlag für Einrichtung des gesammten Schulwesens im Kanton Aargau.

Zum Kauf angetragen.

Aus freier Hand werden zum Kauf angetragen, in Zofingen:

1) Ein ansehnliches, durchaus massiv gebautes drei Stock hohes Wohnhaus, enthaltet: 7 heitzbare, geräumige, meistens vertäfelte Zimmer, einen großen Saal mit Kamin, eine Küche, 6 Kammern wovon mehrere sehr leicht zu Zimmern umgeschaffen werden können, 2 Estriche, 2 Lauben, schließbares Holzhaus im Erdgeschoß, breite steinerne Treppen, und gewölbten Keller sammt Vorkeller. Das Haus steht auf drei Seiten frei und eignet sich vermittelst seiner vortheilhaften Lage, seinem Innern, sehr bequemen Bau, und einem mit Mauer eingeschlossenen Vorplatz der jetzt als Blumengarten benutzt wird, vorzüglich für das Gewerbe einen Handelsmann oder Fabrikanten;
2) ein daran stossendes altes kleines Haus von Riegwerk, mit Keller;
3) eine große wohlgebaute Scheune, hinter beiden Häusern mit doppelter Stallung, Tenn, Futtertenn, Landgeräthschaften-Kammer und Kornkammer. Ein Theil derselben könnte, ohne allfälligen Landgewerb zu hindern, füglich für Magazinen verwendet werden;
4) ein nahe am Thor, außerhalb des Städtchens liegender, an eine Fahrstraße stossender Gemüse- und Blumengarten, mit Spalierbäumchen und einem artigen Gartenhäuschen;
5) ein etwa 8 Minuten entfernten Weinberg mit Rebhäuschen, die untere Hälfte mit guten Obstbäumen besetzt, zusammen eine starke Juchart.

Diese Liegenschaften werden je nach Umständen, entweder sammthaft oder einzeln verkauft. Allfällige Kaufliebhaber wollen sich entweder persönlich oder in frankirten Briefen an Herrn Mattenberger, Notar, in Zofingen wenden, welcher die nähere Auskunft ertheilt.

2. L. 1050 als Kaufrestanz von einem Kaufbrief von L. 2350. Beim Verleger des Blattes zu vernehmen.

3. Auf der Stadtschütti in Brugg circa 50 Malter Korn. Ferner: In dasigem Keller 50 Saum Wein vom Jahrgang 1833 à L. 12.

Waßmer, Zehndverwalter.

4. Bei A. Mieville, Nr. 213 in Lenzburg, sind fortan 1827er, 1831er und 1832er welsche Weine, in billigen Preisen zu haben.

5. Beim Glasermeister Probst in Laufenburg sind verschiedene Sorten Kanarienvögel zu verkaufen, sowohl einzeln oder zusammen.

6. Bei Rudolf Weber, Oehler, zu Othmarsingen, 1000 Stück Faßtaugen, von 2 bis 6 Schuh Länge.

Zu Aarau.

7. Bei Stephani-Veron: holländischer Zuker, beim Stock à 3¼ Bz. und extra schöne weiße Kerzen à 5 Bz. das Pfund.

8. Ein Stück Rebland haltend 1½ Jucharten sammt dießjährigem Raub, bei der Hagnauer'schen Trotte. Im Berichthaus zu vernehmen.

9. In Nr. 226 ein Heustock circa 18 Klafter reines schön eingebrachtes vom besten Ackerfutter.

10. F. Margaritha Berger, Rathhausgasse Nr. 45, ist frischerdings mit schönem Fensterglas von verschiedener Größe versehen und zwar zu den herabgesetzten Preisen von 16 bis 20 Bz. pr. Bund; welches sie den Herren Glasermeistern zu Stadt und Land bestens empfiehlt.

11. Drei Lagerfässer ungefähr 85 Saum haltend, in billigem Preis. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

12. Bei Hunziker, Küfer, zu 3 bis 12 Saum Weinfässer.

13. [2]Eine ganz neue Offiziers-Uniform nach neuster Ordonnanz sammt Tschakko, Epaulettes, Degen, u. s. w. Im Berichthaus zu erfragen.

14. [2]In einer der schönsten Lage der Stadt Aarau, ein neuerbautes mit Ziegel bedeck es Haus sammt großer Beschesrung und dabeiliegenden 6 Jucharten Baumgarten und Ackerland; auch könnte auf Verlangen noch Schiff und Geschir, Heu, Stroh und Lebwaare dazu gegeben werden. Wo? sagt der Verleger dieses Blattes.

15. [3]Ungefähr eine Jucharten Reben nebst Grundfälle, im Hinterberg, mit schönstem Raub. Das Nähere zu vernehmen in Nr. 154.

16. [3]Bei Gb. Waßmer zum Adler, schönen holländischen Zucker, à 15 kr. beim Stock.

17. Im Berichthaus ist zu vernehmen wo noch mehrere Saum 1827er Oberflachser-Wein zu billigem Preis zu kaufen sind.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Das Wohnhaus bezeichnet Nr. 301 jenseits der Aare, sich zu jedem Beruf eignend, nebst Garten, Baumgarten und Reben. Das Nähere bei dem Eigenthümmer zu vernehmen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Es wünscht jemand zwei Keller mit 2 à 300 Saum gut unterhaltener Fässer in Zins zu nehmen. Sich dafür bei G. Dürr, im Laden, zu melden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Im sogenannten Kantonsschulgebäude ein großer Keller mit Gelieger, jedoch ohne Faß.
Andres, Rentverwalter.

2. Fr. 500 gegen solide Sicherheit. Wo? ist bei Notar Rüetschi zu vernehmen.

3. In Nr. 287 an der Halden zwei Behausungen, die eine mit vier Stuben, Küche, die andere mit Stube, Nebenstube und Küche; beide mit Keller, Kammern und Holzplatz.

4. In Nr. 455 eine kleine Behausung; von Stund an zu beziehen.

5. Bei Gamper, Buchbinder, eine fröhliche Behausung, bestehend in zwei Zimmern, Küche, Keller und Estrich.

6. [2]In Nr. 52 am Zollrain eine sehr angenehme fröhliche Behausung im ersten Stock; auf 1. Herbstmonat zu beziehen. Das Nähere in Nr. 36 in der Kronengasse zu vernehmen.

4. In Nr. 587 in der obern Vorstadt, eine Treppe hoch ein angenehmes Logis. Bei Friedrich Hunziker, Lehrer, anzumelden.

8. [3]In Nr. 488 ein meublirtes Zimmer.

9. [5]In Nr. 110 von Stund an eine fröhliche Behausung.

Nachrichten.

1. Goar Ulrich Brunner, ledig, Bürger, von Hasle und Bettwyl, ist Willens, Anfangs k. Herbstmonats nach Amerika auszuwandern; was zum Verhalt allfälliger Interessenten bekannt gemacht wird.
Muri den 19. August 1834.
Waldesbühl, Gemeindammann.
J. Müller, Gemeindschreiber.

2. [3]An die durch Resignation erledigte Stelle des ersten Kanzleiangestellten am hiesigen Bezirksgerichte, hat das Tribunal den Hrn. Norbert Vogel aus Obermumpf gewählt.
Laufenburg den 17. Heumonat 1834.
Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.

Von Aarau.

3. Unterzeichneter hat sich nach einer Abwesenheit von mehrern Jahren wieder in Aarau niedergelassen, wo er seinen ärztlichen Beruf ausüben wird.
Aarau den 18. August 1834.
Karl Heinrich Feer, Med. Dr.

4. B. Daniel Schmidt, Goldschmid, von Aarau, welcher auszuwandern Willens ist, fordert hiemit alle diejenigen welche Anforderungen an ihn zu machen haben, auf, dieselben bis zum 7. Herbstmonat nächsthin bei ihm anzumelden.

5. Für eine mit guten Zeugnissen versehene Köchin, welche zugleich das Pflanzen versteht, ist ein Platz offen. Im Berichthaus zu erfragen.

6. Auf das Land, nahe bei Aarau, verlangt man sogleich eine stille brave Magd, die kochen, pflanzen und spinnen kann. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

7. Dienstag den 19. dieß ist Mittags ein großer männlicher Gothardshund, braun und gelb geflammt mit einem weißen Fleck auf der Brust und einem schönen Federstiel, von der Kette losgekommen und ohne Halsband davon gelaufen. Dem Finder oder Entdecker desselben wird ein gutes Trinkgeld versprochen. In Nr. 630 auf dem Rein anzumelden.

8. Wer an das Quästorat des aargauischen Lehrervereins Zahlungen zu machen hat, wende sich an Daniel Schmuziger. Fisch in Aarau einstweiligen Quästor dieses Vereins.

9. Pierre Martenot, Zahnarzt, aus Straßburg, hat die Ehre E. E. Publikum anzuzeigen, daß er den 25.d. M. in Aarau ankommen wird. Er übernimmt alles was in sein Fach einschlägt, als: künstliche, natürliche und auch Zähne von Flußpferden einzusetzen; theilweise auch ganze Rateliers auf Gold oder Platina, je nach dem Wunsche der Personen. Man findet bei ihm auch alles was zur toillette des Mundes gehört. Er empfängt bei sich, und begibt sich auch zu denjenigen Personen welche ihn rufen lassen.
Er logirt im Gasthof zum Wildenmann und wird nur 8 Tage hier bleiben.

10. [2]Denjenigen respekt. Eltern, welche ihre Kinder unter sechs Jahren, zur Erlernung der Anfangsgründe im Lesen, Schreiben und Rechnen, in eine Vorschule schicken wollen, empfiehlt sich Unterzeichnete, bei Anlaß ihrer kürzlich stattgehabten Logisveränderung hiermit bestens. Sie wird sich bestreben, so wie bis dahin, im getreuen Unterricht der ihr anvertrauten Jugend die volle Zufriedenheit der respekt. Eltern zu erwerben.
Frau Schäfer, wohnhaft an der Marktgasse Nr. 25.

11. [2]Endesunterzeichneter empfiehlt sich einem E. E. Publikum zu Stadt und Land für alle in sein Fach einschlagende Arbeit; er verspricht für solide Arbeit auch die möglichst billigsten Preise und schnelle Bedienung, auch kauft und tauscht er altes Zinn, Messing, Kupfer und Blei ein.
Rudolf Andres, Spengler, am Zollrain.

12. Man wünscht ein Kind, vorzüglich ein Mädchen an die Kost zu nehmen. In Nr. 294 zu erfragen.

13. [3]Eine englische Familie auf einem Landhause im Aargau, wünscht wie eher wie lieber eine gute Köchin die auch den Garten versteht in Dienst zu nehmen; wenn solche französisch reden könnte wäre es um so besser. Sich hiefür im Berichthaus anzumelden.

Publikationen.

Auf den gesetzlichen Antrag des Gemeindraths Frick und auf den über die elterliche Zustimmung erbrachten Ausweis haben wir heute den minderjährigen Benedikt Mösch, Buchbinder, zu Frick, für volljährig erklärt; was hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.
Laufenburg den 14. August 1834.
Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtschreiber.

Verbot.

[2]Der Gemeindrath Hägglingen läßt anmit, zu Folge Gemeindschluß vom 24. Brachmonat 1834, allen denjenigen Ausbürgern, welche Holzland auf dem sogenannten Meyengrün, Twing Hägglingen besitzen, und die ihre Entschädigung an die vor einigen Jahren eröffneten zwei Straßen auf denselben zu bezahlen verweigert haben, außer der übrigen Zeit, zu befahren bei richterlicher Strafe verbieten; wovon dem Verleider der Drittheil zukommen soll.
Hägglingen den 1. August 1834.
A. Geißmann, Gemeindammann.
J. Stutz, Gemeindschreiber.
Bewilliget: J. Seiler, Bezirksamtmann.

Mortifikationen.

[3]Da der auf einen Geldaufbruchschein des Gemeindraths Würenlingen d. d. 24. Hornung 1832 unterm 30. Mai 1832 errichtete, auf Joseph Leonz Schneider, als Schuldner, zu Gunsten des Franz Joseph und der Rothburga Meyer, von daselbst, lautende und Frk. 640 haltende Gültbrief mit und nebst bemeldtem Aufbruchschein nach Erklärung besagten Gemeindraths verloren gegangen, so wird derselbe wie der Aufbruchschein, — im Falle inner den nächsten drei Monaten sich Jemand über den rechtlichen Besitz derselben nicht ausweisen würde, für gerichtlich als kraftlos erklärt.

Baden den 5. August 1834.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Johann Meier, Küfer, von Bettwyl, angesessen in Aettenschwyl, Gemeinde Meyenberg, hat sein daselbst besessenes Heimwesen, sammt Fahrhabe, an seinen jüngern Sohn Joseph Meyer, daselbst, verkauft. Gleichzeitig hat Maria Keller, Ehefrau des Joseph Villiger, von Meyenberg, ihr Heimwesen sammt Fahrhabe an ihren Sohn Johann Weiß, von Oberrütti, verkauft. Die Fertigung dieser Käufe soll Montag den 25. dieß Nachmittags 1 Uhr, vor der Fertigungsbehörde in Meyenberg statt finden; was bekannt gemacht wird.

Meyenberg den 16. August 1834.

Köpfli, Gemeindammann.
Suter, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts hat der Gemeindrath Moosleerau Tag bestimmt, Freitag den 29. August 1834, Morgens 9 Uhr, und zwar am gewohnten Orte daselbst, Partheien haben ihre Verträge in bereinigten Aufsätzen mit den sich darauf beziehenden Erwerbstiteln und Quittungen, für abbezahlte Verhaftungen, zwei Tage vor der Fertigung dem unterzeichneten Gemeindschreiber abzugeben, so wie Auswärtige die nöthigen Weibelszeugniße, der Fertigungsbehörde vorzuweisen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Erben des Hs. Rudolf Hunziker, Leinbachers, ihre von demselben ererbten Liegenschaften welche an dem unterm 2. Mai und 27. Herbstmonat 1833 abgehaltenen Fertigungsgerichten nicht zur Fertigung gebracht worden sind, jetzt aber so wie diejenigen des verstorbenen Jakob Hunziker, Stofelschneiders, von Moosleerau, durch die Erbschaften zur Fertigung gebracht werden wird. Ausbleibende Partheien haben zu gewärtigen, daß zur Fertigung ihrer Verträge, extra Fertiggericht abgehalten werden wird.

Moosleerau den 16 August 1834.

M. Hunziker, Gemeindammann.
H. R. Hunziker, Gemeindschreiber.

Zur extragerichtlichen Fertigung der von den Uebernehmern der Masse des Hs. Jakob Erismann, von Beinwyl, im Homberg, zu Reinach gesessen, verkauften Liegenschaften, hat der Gemeindrath von Reinach Tag bestimmt, Mittwoch den 27. d. M des Mittags 12 Uhr im dortigen Gemeindhause, welches bekannt gemacht wird, mit der Bemerkung, daß an diesem Extragerichte keine als die angezeigten Käufe gefertigt werden.

Reinach den 18. August 1834.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
Das Aktuariat.

Da Johannes Leuenberg, Schustermeister, in Aarau, seinen in bier besessenen Vierling Reben verkauft hat, so hat der Gemeindrath Thalheim auf Verlangen der Kontrahenten zu extragerichtlicher Fertigung Tag bestimmt: auf Dienstag den 26. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindhause daselbst; was den Interessenten zu Besorgung ihrer Rechte bekannt gemacht und dabei weiters angezeigt wird, daß auch noch andere Käufe zur Fertigung gebracht werden können.

Thalheim den 19. August 1834.

Wernli, Gemeindammann.
J. Wernli, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Frik, wird künftigen 2. Herbstmonat auf dem Gemeindhause daselbst ein extra Fertiggericht abhalten; demnach alle Käufer und Verkäufer, welche ihre Kaufsverträge dem Gemeindrath schon eingelegt, oder jene die noch zu errichten haben, aufgefordert werden, an besagtem Tage früh 8 Uhr, vor der Fertigungsbehörde zu erscheinen. Diejenigen aber welche unterlassen würden, die an sich erkauften oder verkauften Liegenschaften zu oder wegfertigen zu lassen, haben den sich dadurch wegen Errichtung des neuen Steuerbezugsregisters ergebenden Nachtheil selbst beizumessen, indem nur durch Vorweisung einer rechtskräftigen Kaufsurkunde die dem Käufer hiedurch eigen gewordene Liegenschaft auf seinem Hof in hiesigem Grundbuch als eigen zugeschrieben wird. Zugleich werden auch an gleichem Tage früh 11 Uhr die versteigerten Liegenschaften des verstorbenen Kaspar Suter, der Kinder der verstorbenen Anna Maria Holliger geb. Käser, und jene der Barbara Meng, den Käufern zugefertiget, was den Betreffenden zur Besorgung ihrer Interesse bekannt gemacht wird.

Frik den 20. August 1834.

F. Schmid, Gemeindammann.
N. Friker, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Rein, wird Mittwoch den 27. August 1834 Nachmittags 3 Uhr, ordinari Fertiggericht halten: Dieses wird unter der Aufforderung bekannt gemacht, daß die Veräußerer von Liegenschaften ihre Erwerbstiteln der Fertigungsbehörde vorzuweisen haben.

Rein den 20. August 1834.

J. Hirt, Gemeindammann.
Suter, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Mühlethal, wird Donstag den 28. d. M., Nachmittags 1 Uhr, im dortigen Schulhause ein ordinari Fertigungsgericht abhalten. Nachfolgende haben ihre sämmtlichen, in hiesiger Gemeinde befindlichen Liegenschaften verkauft: a) Hrn. Sigmund Gottfried Ringier, Pfarrer, von Zofingen, und b) die bis dahin noch nicht weggefertigten Liegenschaften des Joh. Ulrich Hofer, von Niederwyl, und Joh. Peteter, von Strengelbach, dato in Niederwyl, werden dieselben alsdann zur Fertigung bringen.

Mühlethal den 20. August 1834.

J. Baltisberger, Gemeindammann.
A. Müller, Gemeindschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Hs. Jakob Hofer, Hs. Jakobs, Rothen, von Niederwyl, in der Gemeinde Brittnau wohnend, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und das Bezirksgericht Zofingen hat heute den gemeindräthlich ernannten Vormund Jakob Hofer, Vögis, im Gfill zu Niederwyl, bestätigt, weßwegen Jedermann aufgefordert wird, ohne Vorwissen und Mitwirkung dieses Vormundes, mit Hofer nichts zu verhandeln, indem man sich jedenfalls der Gesetze getröstete würde. Zugleich werden alle Schuld- und Bürgschaftsansprecher des Bevormundeten aufgefordert, ihre an demselben zu machen habenden Anforderungen jeder Art, dem Hrn. Gemeindschreiber Hofer, von Niederwyl, bis und mit Samstag den 27. Herstmonat 1834 einzugeben.

Zofingen den 15. August 1834.

Sl Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Kanzleiangestellter.

Benefizia Inventarii.

Auf Ansuchen des Gemeindraths Oberleibstadt, haben wir über die Verlassenschaft der jüngsthin in Hettenschwyl verstorbenen Rosa, Winkler, von Oberleibstadt, das Benefizium Inventarii bewilliget. Dem zu Folge werden Gläubiger und Schuldner der Winkler peremtorisch aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten aber getreulich, beide bis und mit dem 4. Herbstmonat 1834 der hiesigen Gerichtskanzlei einzugeben.

Zurzach den 13. August 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des in der Irrenanstalt zu Königsfelden, verstorbenen Jakob Wälti, Siegristhansis, von Unterkulm, der sich früher einige Zeit in Zofingen aufhielt, ist das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gerichtlich gestattet. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Verstorbenen sind aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 18. Weinmonat 1834 der Gerichtskanzlei Kulm einzureichen.

Kulm den 18. August 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Auf das Ansuchen der Erben des verstorbenen Anton Koch, von Büttikon, auf dem untern Langenmoos, Gemeinde Rudolfstetten angesessen, haben wir das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Koch sel. und zwar die ersteren bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letzteren von Richteramts wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 2. Herbstmonat 1834 dem Gemeindrath Büttikon in gesetzlicher Form einzugeben.

Bremgarten den 26. April 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Peter Gautschi, Ruetschen, von Reinach, das nachgesuchte Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß bewilliget. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und die Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 11. Weinmonat 1834 der Gerichtskanzlei Kulm einzureichen.

Kulm den 11. August 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsiden.
L. Berner, Gerichtsschreibert

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Andreas Scheller, Med. Dr., von Lenzburg, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Hrn. Dr. Scheller, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 17. Weinmonat 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 12. August 1834

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Heinrich Keller, Uhrenmacher, von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Keller unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 13. Weinmonat der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 13. August 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Auf Ersuchen der Waisenbehörde von Brittnau, hat das Bezirksgericht Zofingen die am 03. dieses Monats auslaufende Bedenkzeit über Antretung oder Ausschlagung der Erbschaft des Joh. Jakob Wälchli, sel. gew. Friedensrichter, von Brittnau verlängert, bis und mit Freitag den 26. Herbstmonat, was bekannt gemacht wird.

Zofingen den 15. August 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Kanzlei-Angestellter.

Geldstage.

[1]Alle, welche an Xaver Dörfler, von Fislbach, rechtmässige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originaltiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 9. Herbstmonat der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 11. Herbstmonat als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 13. August 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Heinrich Hauenstein, Löhrlihansen, von Degerfelden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit den 9. Herbstmonat der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 11. Herbstmonat als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 13. August 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Da der Bürger Johann Neuhaus, Franzen, von Niederzeihen, im Exekutionswege weder pfandfreies Vermögen besaß, noch den Ausweis seiner Zahlungsfähigkeit zu leisten vermochte, so haben wir gegen denselben den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 29. Herbstmonat, Vormittags 9 Uhr anberaumt. Alle diejenigen, welche an dem konkursiten Neuhaus, aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden demnach peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage zur festgesetzten Stunde, entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien ihre resp. Ansprüche vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst damit von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg am 14. August 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[1]Da der Bürger Friedolin Oeschger, alt Gemeindrath von Mettau, im Exekutionszuge weder pfandfreies Vermögen besaß noch den Ausweis seiner Zahlungsfähigkeit zu leisten vermochte, so haben wir gegen denselben heute den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 22. Herbstmonat d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Alle diejenigen welche an den konkursiten Oeschger, aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden demnach aufgefordert, an benanntem Tage, zur festgesetzten Stunde entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien ihre resp. Ansprüche vor der liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier, um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst damit von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 14. August 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Friedrich Zimmerli, Gerber, jünger, von und zu Zofingen, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag als unvermeidlich auszuführen erkennt. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen wird abgehalten: a) über die Beweglichkeiten, bestehend in verschiedenartigen Krämerwaaren, hausräthlichen Effekten, gegerbtem Leder, einigen noch in Gruben liegenden nicht ausgegerbten Häuten, dem Gerberwerkgeschirr, Seifenfabrikaten u. d. gl. in dem Wohnhause des Geldstagers, Dienstags den 26. laufenden Augusts und folgende Tage von Morgens 8 Uhr an. b) über die Liegenschaften, enthaltend: ein dreistöckiges Wohnhaus von Stein, mit gewölbtem Keller, in der Oberstadt, unter Nr. 153 a) zu Frk. 5000 geschätzt; ein neuer zweistöckiger Anbau für Gerbewerkstatt und, unter Nr. 153 b) zu Frk. 1800 geschätzt; ein vor dem obern Thor liegender Garten, und ein Sechstheil der Lohstampfi am Mühleteich, sammt dazu gehörendem Land; im Tavernenwirthshaus zum Rößli in Zofingen, Mittwochs den 27. laufenden Monats, von Abends 5 Uhr an. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere mit beglaubigten Titelsabschriften oder Hausbuchauszügen begleitet, letztere in wahren Treuen, bis und mit Donstag den 20. Wintermonats, der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 15. August 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Kanzlei-Angestellter.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Johannes Eichenberger, Sommers, von Gränichen, den Geldstag erkennt. Die Steigerung über die Fahrhabe aber, so wie die Festsetzung des Tages der Kollokationseröffnung einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 20. Weinmonat 1834 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 20. August 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Gehrig, Jakobs Sohn, von Röthenbach, Amts Signau, Kts. Bern, dermal als Färberhandlanger in Aarburg wohnend, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag auszuführen erkennt. Wegen des äusserst wenigen Vermögens wird keine Steigerung abgehalten, da solches die daherigen Kosten nicht decken würde. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit förmlichen Bescheinigungen belegt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und postfrei, bis und mit Donstag den 6. Wintermonat der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 8. August 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Kanzlei-Angestellter.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Heinrich Dätwyler, Salzhansrudis, Schweinhändler, im Roschbrunnen zu Stafelbach, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag auszuführen erkennt. Auf Ersuchen des Gemeindraths Stafelbach und eingekommene Gutsprechung wird die Steigerung über das geldstagliche Vermögen einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere mit Titelsabschriften oder beglaubigten Hausbuchauszügen belegt, letztere in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit Donstag den 6. Wintermonat der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 8. August 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Kanzlei-Angestellter.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Rudolf Urech, Rudelis, auch Kellenrudeli genennt, gewesener Fabrikant, von Niederhallwyl, nach fruchtlos versuchtem Nachlaßvertrag angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Donstag den 28. August, von Vormittags 9 Uhr an. 2) Für die Kollokation Donstag den 30. Weinmonat, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Samstag den 15. Wintermonat, von Vormittags 9 Uhr an, in dem Pintenschenkwirthshause zu Niederhallwyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Donstag den 30. Weinmonat 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 12. August 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Wendel Anton Meier sel., von Tägerig, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 30. August 1834 als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, Vormittags 8 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in gesetzlicher Form einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 26. Heumonat 1834.

Bruggißer, Gerichtspräsident.
Ruepp, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

Joseph Spekert, von Koblenz, hat sich bei hiesigem Bezirksgericht ausgewiesen, daß er die bei seiner Gant-

verhandlung vom 16. August 1827 in Verlust gekommenen Gläubiger befriediget habe und um seine Rehabilitation angesucht. Dieß wird bekannt gemacht, daß, wenn allfällig einer jener Kreditoren gegen das von Spekert gestellte Rehabilitationsgesuch Einwendungen zu machen hätte, diese bis und mit dem 11. Herbstmonat bei hiesigem Bezirksgerichte einzureichen wären, nicht erfolgenden Falls die nachgesuchte Rehabilitation von da an als gerichtlich ausgesprochen angesehen werden soll.

Zurzach den 14. August 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Nachdem der im Jahr 1819 vergeldstagte Hs. Jakob Müller, Mechis, von Hirschthal, dargethan, seine verlustigen Kreditoren zum Theil durch Zahlung befriediget, zum Theil durch die Bürgschaft seines bisherigen Vormundes Hs. Rudolf Müller, alt Sekelmeister, von da, sicher gestellt zu haben, so hat heute das Bezirksgericht Aarau jenen Müller wieder in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Aarau den 20. August 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[3]Auf den Bericht des Gemeindraths Aarburg daß von dem seit 1790 aus seiner Heimath abwesenden Abraham Schmied, Hafner, von dort, keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt eingegangen sei, hat das Bezirksgericht Zofingen gegen den abwesenden den Ediktalruf beschlossen. In Folge dessen wird der abwesende Schmid vorgeladen, auf Freitag den 7. August 1835 entweder persönlich oder auf legale Weise vor gedachtem Bezirksgericht von seinem Leben und Aufenthalt Kenntniß zu geben; ausbleibenden Falls würde auf Anmeldung der zu Beerbung des Vermögens Berechtigten, bei Ausbleiben des Vorgeladenen, die Todeserklärung ausgesprochen werden.

Zofingen den 1. August 1834.

Sl. Buchmüller, Vice-Gerichtspräsident.
K. R. Sutermeister, Gerichtssubstitut.

[3]Die beglaubt nächsten Verwandten des Johannes Hofer, Hansen genannt, Gerbers sel., früher gesessen in Morgenthal, gebürtig von Niederwyl, welcher sich seit mehr als 30 Jahren ohne Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt landesabwesend befindet, haben an das Bezirksgericht Zofingen das Ansuchen gestellt, daß der Abwesende auf dem Wege des Edikts vorgeladen werde. In Entsprechung dieses Ansuchens ergeht nun an den abwesenden Hofer die Vorladung sich auf Freitag den 7. August 1835, entweder persönlich oder durch einen legal Bevollmächtigten vor dem Bezirksgericht Zofingen zu stellen, indem im Falle Ausbleibens auf Anmeldung der Verwandten, die Todeserklärung des Abwesenden ausgesprochen werden wird.

Zofingen den 1. August 1834.

Sl. Buchmüller, Vice-Gerichtspräsident.
K. R. Sutermeister, Gerichtssubstitut.

Steigerungen.

Auf künftigen Donstag den 28. August 1834, von Nachmittags 2 Uhr an, wird Hrn. Simon Bachmann, Ammann, von Bottenwyl, als gerichtlich geordneter Vormund des Bernhard Fehlmann, Bürger von Bottenwyl, und Stafelbach, unter waisenamtlicher Aufsicht und Genehmigung, im bisherigen Gasthause des Bevormundeten gegen annehmliche Sicherheit öffentlich kaufsweise versteigern lassen:

Das Gasthause zum Bären, in Reituau, und die dabei stehende Scheuer, mit einer daran angebrachten Metzg, sammt ungefähr ein und ein halbes Mannwerk Kraut- und Baumgarten dabei liegend. Alles in einem guten Stande. Ferner mehrere Stück Matt- und Ackerland.

Hiezu sind alle Kauflustige höflich eingeladen, sich an obigen Tage, Ort und der gesetzten Zeit einzufinden, wo dann die Gedinge vor der Steigerung eröffnet werden.

Bottenwyl den 20. August 1834.

Simon Bachmann, Ammann,
als Vormund.

Bewilliget: Ringier, Amtsstatthalter.

Aargauische Anzeigen.

Bekanntmachung obergerichtlicher Urtheile.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Nachdem Uns die von dem löbl. Bezirksgericht Rheinfelden mit Isaak Meyer, von Möhnthal, 24 Jahre alt, ledig, reformirten Glaubensbekenntnisses, Dienstknecht, von sehr geringem Vermögen, wegen Diebstahls verführte und unterm 6. August abhin erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur zur obergerichtlichen Untersuchung und Beurtheilung zugekommen: haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Durch freies gerichtliches Geständniß und den damit übereinstimmenden prozedürlichen Thatumständen sei Isaak Meyer überwiesen, seinem Dienstherrn Johann Stocker, von Obermumpf, bei welchem er seit dem 8. Merz abhin als Knecht gedient, in der leichtsinnigen Meinung, auf diese Weise leichter zu Kleidern zu kommen, untertags in drei verschiedenen Angriffen die Summe von Fr. 19. 6. 5. an baarem Gelde aus dessen in der Wohnstube befindlichen Schreibtische entwendet zu haben. Zu diesem Ende habe er denselben Anfangs erbrochen, daraus aber damals nur Fr. 8 sich zugeeignet. Bei den beiden andern Angriffen aber sei der Schreibtisch stets unverschlossen gewesen. Das erste Mal aus dem offenen Behälter habe der Dieb wieder erbeutet Fr. 4, das zweite Mal aber Fr. 7. 6. 5., unter welcher letzter Summe sich ein badischer und ein Baslerthaler befunden, die der Dienstherr, nachdem er die frühern Entwendungen wahrgenommen, als ausgezeichnete Geldstücke gestissentlich und zu dem Zweck dahin gelegt, um, wenn sie gestohlen würden, den Thäter zu entdecken. Da nun nach Satz 149. lit. a. des peinlichen Strafgesetzes der Diebstahl aus der Eigenschaft des Thäters zum Verbrechen werde, wenn derselbe auch nur im Betrage von Fr. 10 von Dienstleuten an ihrem Dienstherrn verübt würden und aber im Falle die Entwendung nur im Betrage von Fr. 8 an verschlossenem Gute geschehen, so falle dem Untersuchten, obigem Thatbestand zu Folge zwar das Verbrechen des Diebstahls, aber nur des einfachen Diebstahls zur Last, welcher nach Satz 150 des peinlichen Strafgesetzes mit Zuchthausstrafe zeitlich im ersten, oder je nach erschwerenden Umständen im zweiten Grade bestraft werden solle. Ueberdieß komme dem Untersuchten, bei der Ausmittlung der ihm aufzuerlegenden Strafe, verdienter Maßen mildernd zu statten:

der bisher völlig unbescholtene Ruf, das unverholene reuige Bekenntniß, die freiwillige Enthaltung von größerem Schaden, wozu ihm volle Gelegenheit gegeben, so wie die vollkommene Schadloshaltung des Bestohlenen, der sich an dem Guthaben seines Knechtes zu erholen vermöge.

Demnach haben Wir, in Erledigung dieser Kriminalsache und in Bestätigung des bezirkgerichtlichen Urtheils

zu Recht gesprochen und erkennt:

Isaak Meyer habe sich des Verbrechens des Diebstahls schuldig gemacht und sei daher in Anwendung des Satzes 150 des peinlichen Strafgesetzes zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade, auf ein Jahr, so wie zum Schadenersatz und zu Bezahlung der ergangenen Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHrn. Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 14. August 1834.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.
Im Namen des Obergerichts,
der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehendes von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Aarau den 18. August 1834.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Dorer.
Der Staatsschreiber:
Strauß.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem das löbl. Bezirksgericht Lenzburg die mit Wilhelm Tell, Zimmergesellen, von Biberstein, 29 Jahr alt, ledigen Standes, reformirten Glaubensbekenntnisses, ohne Vermögen, wegen Diebstahls verführte und unterm 26. Heumonats abhin erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur an Uns zur obergerichtlichen Untersuchung und Beurtheilung eingesandt: haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Bei der am 17. Brachmonats abhin zu Staufen ausgebrochenen Feuersbrunst habe Wilhelm Tell, durch sein eigenes Geständniß und den darmit übereinstimmenden prozedürlichen Thatumständen überwiesen, auch in dem vom Feuer bedrohten Hause des Pintenwirths Friedrich beim Flüchten der Habe Hülfe geleistet, sich aber in der Folge mit einem heimlich ergriffenen Säklein, welches er in dem zuvor in Gegenwart von Personen mit einem Beile geöffneten, in einer Nebenstube befindlichen Schranke gefunden, das er erst nach Entfernung der Zeugen zu sich gesekt und welches eine Baarschaft von Frk. 30, 35 Rp. enthalten, aus dem Hause wegbegeben, ohne daß er Jemanden davon benachrichtiget, oder das Geld dem Eigenthümer später wieder zurückgestellt hätte. In der daraufhin erfolgten Untersuchung habe Tell, anstatt sich als Inhaber des Vermißten zu bekennen, vielmehr zuerst einen Schlafkameraden zu verdächtigen gesucht, dann das Geld als die Frucht von Ersparnissen, also als das seinige angesprochen und erst nach langem Sträuben das Geständniß der Verübung mit der hinzugefügten Beschränkung abgelegt, die Zurückstellung des Geldes denn doch beabsichtiget zu haben. Da er nun aber dieses bei der täglich sich dargebotenen Gelegenheit nicht nur nie versucht sondern vielmehr den Besitz des Geldes verheimlichet und abgeläugnet, so könne an der, der That zum Grunde liegenden wirklich diebischen Absicht wohl mit keinem Grunde mehr gezweifelt werden. Es falle demnach dem Untersuchten das Verbrechen des Diebstahls zur Last, welcher sich zudem in der doppelten Rücksicht auf den Betrag der Beute und die Beschaffenheit der Handlung als ein beschwerter darstelle, da der Diebstahl, welcher nach Satz 146 schon im Betrag von Frk. 30 zum Kriminalverbrechen werde, nach Satz 147 des peinl. Strafgesetzes auch ohne Rücksicht auf den Betrag als ein solches zu behandeln sei, wenn derselbe während einer Feuersbrunst verübt worden und aber nach dem Satz 151 dieses Gesetzes der Diebstahl zu einem Beschwerten werde, wenn zu dem, was schon für sich zur Eigenschaft eines Kriminalverbrechens genug wäre, noch ein fernerer in einem frühern Satze ausgedrükter Umstand hinzukomme.

Demnach haben Wir, in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in Bestätigung des bezirkgerichtlichen Urtheils

zu Recht gesprochen und erkennt:

1. Wilhelm Tell sei in Anwendung des Satzes 151 des peinlichen Strafgesetzes zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf ein Jahr, so wie zum Schadenersatz und zu Bezahlung der ergangenen Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt.
2. Die Mutter des Untersuchten, Verena Tell, geborne Bächli, sei ihres frechen, lügenhaften Benehmens wegen bei der stattgehabten Untersuchung mit 48 stündiger Gefangenschaft zu bestrafen. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Urtheil mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHrn. Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 14. Augstmonat 1834.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.
Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehende Erkenntniß ihrem ganzen Inhalt nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 18. Augstmonat 1834.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Dorer.
Der Staatsschreiber:
Strauß.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem das löbl. Bezirksgericht Brugg die mit Rudolf Hiestand, von Wädenschwyl, Kantons Zürich, Schloßer, 45 Jahre alt, Vater von zwei Kindern, reformirten Glaubensbekenntnisses, ohne Vermögen, verführte und am 20. Brachmonat abhin beurtheilte Kriminalprozedur zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung eingesandt; haben Wir, nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Nach Mitgabe des Satzes 149. b. des peinlichen Gesetzbuches, werde der Diebstahl aus der Eigenschaft des Thäters zum Kriminalverbrechen, wenn derselbe auch nur im Betrage von Fr. 10 von Gewerbsleuten oder Tagelöhnern an ihrem Meister oder denjenigen, welche die Arbeit gedungen haben, begangen worden. Nun ergebe es sich aus den freiwilligen Geständnissen des Untersuchten, und den damit übereinstimmenden prozedürlichen Thatumständen, daß er in der Fabrik des Hrn. Kunz in Windisch, wo er als Schloßer angestellt gewesen, unter verschiedenen Malen, ungefähr seit Merzen, aus der unverschlossenen Gußkammer, allmählig 22 Pf. Messing und 18 Pf. Eisenblech; ferner in der Schloßerwerkstätte 8½ Pf. Stahl und endlich noch ein messingenes Lampenkrönlein, zusammen in einem Werthe von Fr. 28. gewöhnlich nach der Feierabendstunde, 8 Uhr Abends, also dem Hauptbetrage nach und mit Ausnahme des auf nur Fr. 8. 5 gewertheten, um Mitternacht erbeuteten Stahles, zur Tageszeit entwendet, und die Metalle, von denen er den Messing zu leichterer Fortschaffung in kleine Stücke zerschlagen, jeweilen zur Nachtzeit in der Nähe seines Wohnhauses, der Reuß entlang, in die Erde vergraben habe. Als er aber die entwendeten Gegenstände einem Juden in Zürich gegen blaues Tuch habe austauschen wollen, sei er als verdächtig von einem Landjäger angehalten und in Untersuchung gezogen worden, bei welcher er sein Vergehen sofort reumüthig und rückhaltlos einbekennt habe.

Diesem Thatbestand zu Folge falle dem Untersuchten sonach das Kriminalverbrechen des Diebstahls zur Last, welches nach Satz 150. des peinlichen Gesetzbuches, wenn der Diebstahl außer dem, was zu einem Kriminalverbrechen erfordert wird, nicht weiter beschwert ist, mit Zuchthausstrafe zeitlich im ersten und je nach erschwerenden Umständen im zweiten Grade belegt werden solle.

Nun stelle sich die öftere Wiederholung der Diebereien freilich als ein Erschwerungsgrund für den Untersuchten dar; allein weit aus mildernd sprechen für denselben, ein durchaus unbescholtener Ruf, das offene, mit bitterer Reue verbundene Geständniß und der Umstand, daß der Bestohlene den vollen Ersatz des Schadens wieder gefunden.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur und in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

zu Recht gesprochen und einstimmig erkennt:

Es sei Rudolf Hiestand, als des Verbrechens des Diebstahls rechtlich überwiesen, in Anwendung des Satzes 150. des peinlichen Strafgesetzbuches, zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf ein Jahr, so wie zum Ersatz des allfällig noch erweislichen Schadens und zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt. V. R w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Straferkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHrn. Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 13. August 1834.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
beschliessen:

Daß vorstehende, von dem Obergericht ausgesprochene Straferkanntniß ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 18. August 1834.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Dorer.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

Preise der Lebensmittel.

In Bern. Dinkel, der Mütt 123 Pf. bis 150 Pf. 50 bz. — kr. bis 102 bz. 2 kr. Kernen, das Mäß 15 bz. — kr. bis 16 bz. 1 kr. Waizen, das Mäß 14 bz. 3 kr. bis 15 bz. — kr. Roggen, das Mäß 6 bz. — kr. bis 9 bz. 2 kr. Erbs, das Mäß 12 bz. 2 kr. bis 24 bz. — kr. Weiße Wicki, das Mäß 18 bz. — kr. bis 19 bz. — kr. Schwarze Wicki, das Mäß 11 bz. — kr. bis 12 bz. 3 kr. Mühlekorn, das Mäß 9 bz. — kr. bis 10 bz. 2 kr. Mischelkorn, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Paschi, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Gersten, das Mäß 7 bz. 3 kr. bis 9 bz. — kr. Bohnen, das Mäß 14 bz. 2 kr. bis 15 bz. — kr. Haber, der Mütt 60 bz. — kr. bis 88 bz. — kr. Haberkernen das Mäß 26 bz. — kr. bis 28 bz. — kr. Habermehl das Mäß 26 bz. — kr. bis 28 bz. — kr.

In Zürich, den 8. August. Vom letzten Markt übergeblieben 932 Mütt. Hinzugekommen sind von Bauern 436 Mütt; von Schwaben 3369 Mütt; von Händlern 688 Mütt; zusammen 5425 Mütt. Kernenschlag, 8 fl. 35 ß. (Bernmäß 16½ bz. — rp.) Roggen, 3 fl. 12 ß. Bohnen, 4 fl. 38 ß. Erbsen, 6 fl. — ß. bis — fl. — ß. Gersten, 3 fl. 30 ß. Haber das Viertel 24 bis 30 ß.

In Basel, 8. August. Kernen von 14 Fr. — bz. bis 16 Fr. 5 bz. Mittelpreis 15 Fr. 8 bz. 2 rp. (Bernmäß 16 bz. 2 rp.) Roggen — Fr. — bz. bis — Fr. — bz. Gersten — Fr. — bz. bis — Fr. — bz. — Letzt stehen verblieben Säcke 1554. Dazu angekommen Säcke 398. Zusammen 1952 Säcke. Verkauft worden: Waizen 405 S.; Kernen 61 S.; zusammen 466 Säcke. Blieben stehen 1486 S.

In Luzern, den 12. August. Kernen, der Mütt 14 Fr. 9 bz. 5 rp. Roggen, der Mütt 10 Fr. — bz. — rp. Haber, das Malter 29 Fr. 4 bz. 8 rp.

In Reinheim, vom 1. August Das Malter Kerne, vom besten 13 fl. 45 kr., vom mittlern 9 fl. 30 kr., vom geringern 8 fl. 40 kr. Waizen, vom besten 10 fl. 10 kr., vom mittlern 9 fl. 39 kr., vom geringern 8 fl. 40 kr. Wicken, — fl. — kr. Mischelkorn — fl. — kr. (Mittelpreis: das Bernmäß Kernen 13 bz. 5 rp.)

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag — Nummer 35. — 30. August 1834.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Btz.; außer dem Kanton 6 Btz. jährlich, halbjährlich 34 Btz
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Btz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Von dem unterzeichneten Beistand der Sibillen Mundwiler von Bellikon, wohnhaft auf dem Stigelenhof, wird bis den 5. Herbstmonat d. J. zum Kauf angetragen und wo möglich den 8. g. M. auf öffentlicher Steigerung verkauft: Ein neues, steinernes, dreistöckiges, mit Ziegeln bedecktes Haus, Scheuer, Stallung und Keller, an der neuen Zürcher-Landstrasse gelegen, nebst einem Brunnen; wie auch circa ½ Jucharten Krautgarten, 8½ Jucharten Ackerland mit schönen Obstbäumen besetzt, circa 4½ Jucharten Mattland, 1 Juchart Rebland und 4 Jucharten Holzboden, alles bei dem Hause und im Zwingbahn Zufikon nahe bei Bremgarten gelegen. Kaufliebhaber dürfen sich dafür bei dem Waisenamte Bellikon anmelden.

Bellikon den 19. August 1834.

Kaspar Frei, Beistand.

2. Es sind von nun an verschiedene Sorten Bettfedern, Flaum und Barchent, um billige Preise zu haben bei den Geschwistern, Frau Scheller, Bettmacherin, und Wittwe Albrecht, geb. Hämmerli, in Lenzburg; auch empfehlen sie sich fortwährend für Verfertigung aller Arten von Bettarbeiten.

3. Circa 400 Stück unverarbeitete Faßtaugen, von 4 5 bis 6 Schuh, alles dürres und gesundes Holz. Im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.;

Aus freier Hand werden zum Kauf angetragen, in Zofingen:

1) Ein ansehnliches, durchaus massiv gebautes, drei Stock hohes Wohnhaus, enthaltet: 7 heitzbare, geräumige, meistens vertäfelte Zimmer, einen großen Saal mit Kamin, eine Küche, 6 Kammern, wovon mehrere sehr leicht zu Zimmern umgeschaffen werden können, 2 Estriche, 2 Lauben, schließbares Holzhaus im Erdgeschoß, breite steinerne Treppen, und gewölbten Keller sammt Vorkeller. Das Haus steht auf drei Seiten frei und eignet sich vermittelst seiner vortheilhaften Lage, seinem innern sehr bequemen Bau, und einem mit Mauer eingeschlossenen Vorplatz, der jetzt als Blumengarten benutzt wird, vorzüglich für das Gewerbe eines Handelsmanns oder Fabrikanten;
2) ein daran stossendes altes kleines Haus von Riegwerk, mit Keller;
3) eine große wohlgebaute Scheune, hinter beiden Häusern, mit doppelter Stallung, Tenn, Futtertenn, Landgeräthschaften-Kammer und Kornkammer. Ein Theil derselben könnte, ohne allfälligen Landgewerb zu hindern, füglich zu Magazinen verwendet werden;
4) ein nahe am Thor, außerhalb des Städtchens liegender, an eine Fahrstraße stossender Gemüse- und Blumengarten, mit Spalierbäumchen und einem artigen Gartenhäuschen;
5) ein etwa 8 Minuten entfernter Weinberg mit Rebhäuschen, die untere Hälfte mit guten Obstbäumen besetzt, zusammen eine starke halbe Juchart.

Diese Liegenschaften werden je nach Umständen, entweder sammthaft oder einzeln verkauft. Allfällige Kaufliebhaber wollen sich entweder persönlich oder in frankirten Briefen an Herrn Mattenberger, Notar, in Zofingen wenden, welcher die nähere Auskunft ertheilt.

5. [2]L. 1050 als Kaufrestanz von einem Kaufbrief von L. 2350. Beim Verleger des Blattes zu vernehmen.

Zu Aarau.

6. Eine Reute untenher dem Hasenberg mit einem Häuschen und sammt dem dießjährigen schönen Raub. Sie befindet sich in sehr gutem Zustande, und ist mit vielen und guten Obstbäumen besetzt. Die Kaufbedingnisse bei Frau Wittwe Trog zu vernehmen.

7. Frische Cornichons, das Fäßchen à 16 Btz. Bei Rudolf Richner, jünger.

8. In Nr. 419 am Graben: ein grüner Kachelofen zum abbrechen. Am gleichen Orte ein in gutem Stande befindliches circa 30 Saum haltendes Faß.

9. Bei Ernst, Bierbrauer: guter Trusenbranntwein die Maß à 14 Btz., Fruchtbranntwein die Maß à 7 Btz., Spiritus die Maß à 20 Btz.

10. In Nr. 508 ein großer harthölzerner Kasten und ein Kindersessel.

11. Zwei große eiserne Waschkessel von circa 700 Pfd., 300 Kerzenmodelle zu 36 Loth. Bei R. Wehrli, Zinn- und Messinggießer, in Aarau, anzumelden.

12. Bei Stephani-Veron: holländischer Zuker, beim Stock à 3¾ Btz. und extra schöne weiße Kerzen à 5 Btz. das Pfund.

13. Ein Stück Rebland haltend 1½ Jucharten sammt dießjährigem Raub, bei der Hagnauer'schen Trotte. Im Berichthaus zu vernehmen.

14. In Nr. 226 ein Heustock circa 18 Klafter reines schön eingebrachtes vom besten Ackerfutter.

15. Bei Hunziker, Küfer, zu 3 bis 12 Saum Weinfässer.

16. [3]Eine ganz neue Offiziers-Uniform nach neuster Ordonnanz sammt Tschakko, Epaulettes, Degen, u. s. w. Im Berichthaus zu erfragen.

17. [3]In einer der schönsten Lage der Stadt Aarau, ein neuerbautes mit Ziegel bedeck es Haus sammt großer Bescheurung und dabeiliegenden 6 Jucharten Baumgarten und Ackerland; auch könnte auf Verlangen noch Schiff und Geschir, Heu, Stroh und Lebwaare dazu gegeben werden. Wo? sagt der Verleger dieses Blattes.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. In Nr. 508 in der untern Vorstadt, eine Behausung, bestehend in Stube und Nebenstube, hintere Küche, zwei

Kammern, einem Keller und Platz auf dem Estrich; vom 1. Weinmonat an zu beziehen.

2. Bei Ernst, Bierbrauer, zwei meublirte Zimmer mit oder ohne Kost.

3. [2]Im sogenannten Kantonsschulgebäude ein großer Keller mit Gelieger, jedoch ohne Faß.

Andres, Rentverwalter.

4. [3]In Nr. 77 in der Milchgasse eine angenehme Behausung, bestehend in drei beizbaren Zimmern, Küche, Keller und Estrich; sogleich zu beziehen.

5. In Nr. 287 an der Halden zwei Behausungen, die eine mit vier Stuben, Küche, die andere mit Stube, Nebenstube und Küche; beide mit Keller, Kammern und Holzplatz.

6. In Nr. 455 eine kleine Behausung; von Stund an zu beziehen.

7. Bei Gamper, Buchbinder, eine fröhliche Behausung bestehend in zwei Zimmern, Küche, Keller und Estrich.

8. [3]In Nr. 52 am Zollrain eine sehr angenehme fröhliche Behausung im ersten Stock; auf 1. Herbstmonat zu beziehen. Das Nähere in Nr. 36 in der Kronengasse zu vernehmen.

9. In Nr. 587 in der obern Vorstadt, eine Treppe hoch ein angenehmes Logis. Bei Friedrich Hunziker, Lehrer, anzumelden.

10. [3]In Nr. 110 von Stund an eine fröhliche Behausung.

Nachrichten.

1. Diejenigen Herren Geistlichen, welche sich um die hiesige erledigte Kuratpfründe zum hl. Geist bewerben wollen, sind eingeladen, bis den 5. Herbstmonat d. J., ihre Anmeldungen dem Gemeindrath Bremgarten einzureichen.

Die Bewerber erhalten zugleich die Anzeige, daß sie die Vorschriften des bischöflichen Konkordats vom 21. Brachmonat 1813, §. 2. und 15 des ersten Abschnittes und §. 1. des zweiten Abschnittes zu befolgen haben.

Bremgarten den 20. August 1834.

Aus Auftrag:
Weißenbach, Gemeindschreiber.

2. Sontag den 24. August, Abends, oder Montag den 25., Morgens, ist in Lenzburg eine ovale schildkrötene mit goldenen Charnieren und Schluß, auswendig mit eingelegtem Golddrath verzierte Dose, verloren worden. Dem ehrlichen Finder und Wiederbringer wird ein angemessenes Trinkgeld angeboten, und im Falle diese Dose nicht in ehrliche Hände gefallen sein sollte, so werden die Herren Goldarbeiter oder Andere, denen sie zum Kaufe angetragen würde, ersucht, dieselbe zurückzuhalten und Anzeige an das Berichthaus Lenzburg zu machen.

Von Aarau.

3. Im Gasthof zum Rößli in Aarau ist vom 20. auf den 21. August 1834 ein Geldbeutel mit etwas Geld liegen geblieben. Der rechtmäßige Eigenthümer ist ersucht, sich dafür anzumelden, um nach Beschreibung seines Eigenthums, dasselbe gegen Bezahlung der Publikationskosten wieder in Empfang zu nehmen.

4. Nebst meinen bekannten Artikeln ist von nun an bei mir zu den billigsten Preisen zu haben: ordinari, mittelfeine und feine wollene Strickgarne, in weiß, schwarz und verschiedenen grauen Farben; ferner: gewirkte wollene einfärbige und gefärbte Funken, Halbstifel für Herren, Frauen und Kinder, wollene Anstösse und Handschuhe, für deren Absatz mich höflichst empfehle.

J. Dinger.

5. Den 22. August hat Jemand von Gräuichen bis nach Aarau ein schwarzer brodirter Tüll-Schleier verloren. Der Finder ist ersucht, ihn gegen ein angemessenes Trinkgeld im Berichthaus abzugeben.

6. Im Berichthaus ist zu vernehmen, wo ein mit guten Zeugnissen versehener Hausknecht alsogleich in Dienst treten kann.

7. Für eine mit guten Zeugnissen versehene Köchin, welche zugleich das Pflanzen versteht, ist ein Platz offen. Im Berichthaus zu erfragen.

8. Auf das Land, nahe bei Aarau, verlangt man sogleich eine stille brave Magd, die kochen, pflanzen und spinnen kann. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

9. [3]Denjenigen respekt. Eltern, welche ihre Kinder unter sechs Jahren, zur Erlernung der Anfangsgründe im Lesen, Schreiben und Rechnen, in eine Vorschule schicken wollen, empfiehlt sich Unterzeichnete, bei Anlaß ihrer kürzlich stattgehabten Logisveränderung hiermit bestens. Sie wird sich bestreben, so wie bis dahin, im getreuen Unterricht der ihr anvertrauten Jugend die volle Zufriedenheit der respekt. Eltern zu erwerben.

Frau Schäfer, wohnhaft an der Marktgasse Nr. 25.

10. [3]Endesunterzeichneter empfiehlt sich einem E. E. Publikum zu Stadt und Land für alle in sein Fach einschlagende Arbeit; er verspricht für solide Arbeit auch die möglichst billigsten Preise und schnelle Bedienung, auch kauft und tauscht er altes Zinn, Messing, Kupfer und Blei ein.

Rudolf Andres, Spengler, am Zollrain.

Publikationen.

Zu gerichtlicher Zubekanntniß der für eine Hauszinsforderung des Herrn Joh. Rudolf Frikart, Zollkommis, in Zofingen, mit Verbot angegriffenen Effekten des Herrn Julius Leemann, Buchbinder, wohnhaft gewesen in Zofingen, ist Tag angesetzt, auf Freitag den 19. Herbstmonat, Vormittags 8 Uhr, vor dem Tit. Bezirksgericht Zofingen, was, da der Aufenthalt des Schuldners unbekannt ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 23. August 1834.

Der Bevollmächtigte, Frikart, Notar.

Bewilliget: Sl. Müller, Gerichtspräsident.

Da der im Monat Mai d. J., zu Wimmis, Oberamts Niedersimmenthal, K. Bern, verstorbene hiesige Bürger Johannes Hutter, laut aufgenommenem Inventar mehr Schulden als Vermögen hinterlassen hat, die Verlassenschaft aber von einem Verwandten seiner Ehefrau sel. übernommen werden will, und hierseits unbekannt ist, wer dessen nächste Verwandte sind, so werden diese von dem Gemeindrath Aarburg aufgefordert, im Falle sie gegen Uebernahme dieser Verlassenschaft Einwendungen zu machen gedenken, solche bis Ende Herbstmonat d. J., schriftlich der Unterschriebenen einzusenden, nicht geschehenden Falls die Verlassenschaft dem angegebenen Verwandten überlassen würde.

Aarburg den 27. August 1834.

Namens und aus Auftrag des Gemeindraths:
Gemeindschreiberei Aarburg.

[2]Auf den gesetzlichen Antrag des Gemeindraths Frick und auf den über die elterliche Zustimmung erbrachten Ausweis haben wir heute den minderjährigen Benedikt Mösch, Buchbinder, zu Frick, für volljährig erklärt; was hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Laufenburg den 14. August 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtschreiber.

Verbot.

[3]Der Gemeindrath Hägglingen läßt anmit, zu Folge Gemeindschluß vom 24. Brachmonat 1834, allen denjenigen Ausbürgern, welche Holzland auf dem sogenannten Meyengrün, Twing Hägglingen besitzen, und die ihre Entschädi-

gung an die vor einigen Jahren eröffneten zwei Straßen auf denselben zu bezahlen verweigert haben, außer der übrigen Zeit, zu befahren bei richterlicher Strafe verbieten; wovon dem Verleider der Drittheil zukommen soll.

Hägglingen den 1. August 1834.

A. Geißmann, Gemeindammann.
J. Stutz, Gemeindschreiber.

Bewilliget: J. Seiler, Bezirksamtmann.

Mortifikation.

Da der Verena Amsler, Hs. Rudolfs, von Schinznacht, geb. 1809 früher ein Heimathschein ausgestellt wurde, sie aber vorgiebt, denselben verloren zu haben, so wird dieser Heimathschein als ungültig erklärt, weil ihr ein neuer ausgestellt worden ist.

Schinznacht den 25. August 1834.

Herrmann, Gemeindammann.
Sl. Müry, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Da Michael Rupli, von Fischbach, seine sämmtlichen Liegenschaften an seine zwei Söhne Peter und Kaspar Rupli, von da, käuflich abgetreten, so hat der Gemeindrath Fischbach und Gößliken, zu Fertigung dieses Kaufs Tag angesetzt, Donstag den 4. Herbstmonat 1834, Nachmittags 2 Uhr im gewohnten Sitzungslokale zu Fischbach, was den Interessenten bekannt gemacht wird.

Fischbach und Gößliken den 25. August 1834.

J. Seiler, Gemeindammann.
J. Seiler, Gemeindschreiber.

Auf Verlangen des Hrn. Mathias Schlegel, von Werdenberg, Kts. St. Gallen, gewes. Untermüller zu Schinznacht, wird der Gemeindrath Schinznacht auf Dienstag den 2. Herbstmonat, des Nachmittags 1 Uhr in des Hrn. Amann Herrmanns Wohnhause daselbst, zur Wegfertigung der Untermühle dahier, ein extra Fertiggericht abhalten.

Schinznacht den 25. August 1834.

Herrmann, Gemeindammann.
Sl. Müry, Gemeindschreiber.

Da Hoffnung vorhanden ist, daß die früher publizirte, wegen obgewalteten Hindernissen aber unterbliebene Wegfertigung der verkauften sämmtlichen Liegenschaften des Jakob Friker, Schuhmachers, von Oberflachs nun vorgehen könne, so wird den Interessenten angezeigt, daß der Gemeindrath von Oberflachs die Vornahme dieser Fertigung auf Mittwoch den 3. Herbstmonat, Nachmittags 1 Uhr, angeordnet hat, mit der Bemerkung, daß vor diese Behörde alsdann auch andere Verträge zur Fertigung gebracht werden können.

Oberflachs den 25. August 1834.

Sueß, Gemeindammann.
Kirchhofer, Notar, Gemeindschreiber.

Joh. Hitz, Kruslislunzis Josephen, und Jb. Leonz Kostetzer, Scheuermartis, Schneiders, von Untersiggingen, haben ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft. Die Fertigung derselben ist auf Mittwoch den 3. Herbstmonat, Morgens 9 Uhr angesetzt, welche im Tavernenwirthshause zum Löwen in Untersiggingen statt finden wird. Der gesetzlichen Vorschrift gemäß wird dieß bekannt gemacht, damit sich die betreffenden Interessenten darnach richten können.

Untersiggenthal den 26. August 1834.

J. Müller, Gemeindammann.
G. Umbricht, Gemeindschreiber.

Da nun Jakob Bart, Kügelis, von Gebenstorf, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath Gebenstorf zu Fertigung derselben Tag bestimmt: Donstag den 4. Herbstmonat 1834. Wer sich also dieser Fertigung interessiren mag, hat hat sich also an besagtem Tage, Nachmittags 1 Uhr, vor der Fertigungsbehörde einzufinden; Ausbleibende haben allfällige Folgen ihnen selbst beizumessen.

Gebenstorf den 27. August 1834.

J. Buck, Gemeindammann.
H. J. Meyer, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Egliswyl wird Donstag den 4. Herbstmonat 1834, Morgens 8 Uhr, auf dasigem Gemeindhause ordinari Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Jakob Weber Hartmanns, von hier, seine sämmtlichen, und die Wittwe des jüngsthin sel. verstorbenen Daniel Kleiner, Stöffelis allda, den größten Theil ihrer besessenen Liegenschaften verkauft haben, und diese Käufe alsdann zur Fertigung gebracht werden sollen.

Egliswyl den 27. August 1834.

J. Bolliger, Gemeindammann.
K. Kleiner, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Brugg haltet Mittwoch den 3. Herstmonat 1834 Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause gewöhnliches Fertiggericht, was nach gesetzlicher Vorschrift mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß dennzumal Hrn. Jakob Fröhlich, Buchbinder, einen den größten Theil seiner Liegenschaften in sich fassenden Verkauf seines früher hier besessenen Wohnhauses wegzufertigen im Begriff steht.

Brugg den 27. August 1834.

Im Namen der Fertigungsbehörde.
G. Belart, Aktuar.

Auf Begebren der Masseübernehmer des Samuel Suter, Gerberdanielen, von Kölliken, setzt zu Fertigung verschiedener, von diesen getroffenen Verkäufen der Gemeindrath daselbst Tag an, Donstag den 4. Herbstmonat, Morgens 8 Uhr, auf dem Gemeindhause zu Kölliken, unter der Anzeige, daß an diesem Tage keine andern Kontrakte gefertigt werden können, werden die obgedachten Masseübernehmer aufgefordert, alle die zu fertigenden Verträge sich beziehenden Schriften, längstens am 1. Herbstmonat 1834 dem Gemeindrath Joh. Suter in Kölliken einzugeben.

Kölliken den 27. August 1834.

J. J. Suter, Gemeindammann.
Rud. Matter, Gemeindschreiber.

Wirthshäuser-Verbot.

Auf den Antrag des Gemeindraths Mellingen hat das Bezirksgericht heute gegen den Falliten Xaver Gretener, Metzger, jünger, von daselbst, das Wirthshäuserverbot verhängt. Es wird deßhalb allen Wirthen in und eine Stunde im Umkreis von Mellingen, streng untersagt, dem besagten Gretener weder auf Borg noch gegen baare Bezahlung geistige Getränke von was immer für Art, zu verabfolgen. Widerhandelnde würden zur Ahndung und Strafe gezogen werden.

Baden den 26. August 1834.

H. Anner, Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft.

Auf den gemachten Antrag des Gemeindraths Wohlenschwyl, hat das Bezirksgericht heute den liederlichen Alois Xaver Meier, von daselbst, unter Vormundschaft gestellt, und den Kaspar Meier, Zimmermann, als dessen Vormund bestätigt und in Pflicht genommen. Es wird dieß mit der Warnung bekannt gemacht, dem Alois Xaver Meier weder etwas anzuvertrauen noch sich mit demselben in Verträge einzulassen, indem solche ohne Wissen des Vormunds geschlossene Handlungen des Meier als nicht verbindlich erachtet werden würden.

Baden den 5. August 1834.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Auf eigenes Begehren ist der altersschwache kranke Jakob Fischer, älter, Schreiner, bei der Kreuzstrasse, Gemeinde Oftringen, unter Vormundschaft gesetzt, und der daselbst säßhafte Rudolf Plüß, Fabrikant, von Ryken, waisengerichtlich als dessen Vormund verordnet worden. Dieses wird zu Jedermanns Verhalt und Warnung bekannt gemacht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche an Fischer entweder Forderungen zu machen, oder etwas zu bezahlen haben, von eint oder anderm bis Ende Herbstmonats 1834 dem Herrn Gemeindschreiber Dätwyler in Oftringen schriftlich Kenntniß zu geben.

Zofingen den 22. August 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Gegen den volljährigen Xaver Frei, Färber, von Mellingen, hat heute das Bezirksgericht auf den Antrag des dortigen Gemeindraths und auf seine eigene Zustimmung hin, die Vormundschaft verhängt; zugleich seinen Schwager Bernhard Waßmer, Metzger, als dessen Vormund bestätigt und bepflichtet, und den von dem benannten Gemeindrath nachgesuchten Schuldenruf bewilligt. Es wird dieses nun mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß alle Handlungen, die Frei ohne Wissen und Einwilligung seines Vormunds eingehen würde, als ungültig und rechtlos würden angesehen werden, und daß Jedermann, der an denselben Anforderungen zu machen hat, seine Ansprüche schriftlich bis und mit dem 10. Herbstmonat dem Gemeindrath Mellingen einzureichen habe.

Baden den 5. August 1834.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Hs. Jakob Hofer, Hs. Jakobs, Rothen, von Niederwyl, in der Gemeinde Brittnau wohnend, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und das Bezirksgericht Zofingen hat heute den gemeindräthlich ernennten Vormund Jakob Hofer, Vögis, im Gfill zu Niederwyl, bestätigt, weßwegen Jedermann aufgefordert wird, ohne Vorwissen und Mitwirkung dieses Vormundes, mit Hofer nichts zu verhandeln, indem man sich jedenfalls der Gesetze getrösten würde. Zugleich werden alle Schuld- und Bürgschaftsansprecher des Bevormundeten aufgefordert, ihre an demselben zu machen habenden Anforderungen jeder Art, dem Hrn. Gemeindschreiber Hofer, von Niederwyl, bis und mit Samstag den 27. Herstmonat 1834 einzugeben.

Zofingen den 15. August 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Kanzleiangestellter.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des bei dem letzten Brandunglück sel. verstorbenen Heinrich Waßmer, Dudelis, Weibelheirechen genannt, von Suhr, das Benefizium Inventarii gestatter. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Waßmer unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniger, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 27. Weinmonat der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 27. August 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des in der Irrenanstalt zu Königsfelden, verstorbenen Jakob Wälti, Siegristhanss, von Unterkulm, der sich früher einige Zeit in Zofingen aufhielt, ist das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gerichtlich gestattet. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Verstorbenen sind aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 18. Weinmonat 1834 der Gerichtskanzlei Kulm einzureichen.

Kulm den 18. August 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das Ansuchen der Erben des verstorbenen Anton Koch, von Büttikon, auf dem untern Langenmoos, Gemeinde Rudolfstetten angesessen, haben wir das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Koch sel. und zwar die ersteren bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letzteren von Richteramts wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Dienstag den 2. Herbstmonat 1834 dem Gemeindrath Büttikon in gesetzlicher Form einzugeben.

Bremgarten den 26. April 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Peter Gautschi, Ruetschen, von Reinach, das nachgesuchte Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß bewilliget. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und die Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 11. Weinmonat 1834 der Gerichtskanzlei Kulm einzureichen.

Kulm den 11. August 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Andreas Scheller, Med. Dr., von Lenzburg, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Hrn. Dr. Scheller, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 17. Weinmonat 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 12. August 1834

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Heinrich Keller, Uhrenmacher, von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Keller unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 13. Weinmonat der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 13. August 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Zu Fortsetzung der durch gerichtliche Verhandlungen sistirten Gantverhandlung über alt Ammann Joseph Fridolin Attenhofer, zur goldenen Waag, in Zurzach, haben wir Tagsfahrt angesetzt: auf Donstag den 11. k. Herbstmonats, Vormittags 8 Uhr; was zum Verhalt derjenigen Kreditoren, die an dieser Verhandlung Interesse zu haben glauben anmit bekannt gemacht wird.

Zurzach den 25. August 1834.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Xaver Dörfler, von Fisibach, rechtmässige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originaltiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 9. Herbstmonat der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 11. Herbstmonat als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 13. August 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Heinrich Hauenstein, Löhrlihansen, von Degerfelden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit den 9. Herbstmonat der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 11. Herbstmonat als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 13. August 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Da der Bürger Johann Neuhaus, Franzen, von Niederzeihen, im Exekutionswege weder pfandfreies Vermögen besaß, noch den Ausweis seiner Zahlungsfähigkeit zu leisten vermochte, so haben wir gegen denselben den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 29. Herbstmonat, Vormittags 9 Uhr anberaumt. Alle diejenigen, welche an dem konkursiten Neuhaus, aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden demnach peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage zur festgesetzten Stunde, entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien ihre resp. Ansprüche vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst damit von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg am 14. August 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Da der Bürger Friedolin Oeschger, alt Gemeindrath von Mettau, im Exekutionszuge weder pfandfreies Vermögen besaß noch den Ausweis seiner Zahlungsfähigkeit zu leisten vermochte, so haben wir gegen denselben heute den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 22. Herbstmonat d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Alle diejenigen welche an den konkursiten Oeschger, aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden demnach aufgefordert, an benanntem Tage, zur festgesetzten Stunde entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien ihre resp. Ansprüche vor der liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier, um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst damit von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 14. August 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Friedrich Zimmerli, Gerber, jünger, von und zu Zofingen, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag als unvermeidlich auszuführen erkennt. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen wird abgehalten: a) über die Beweglichkeiten, bestehend in verschiedenartigen Krämerwaaren, hausräthlichen Effekten, gegerbtem Leder, einigen noch in Gruben liegenden nicht ausgegerbten Häuten, dem Gerberwerkgeschirr, Seifenfabrikaten u. d. gl. in dem Wohnhause des Geldstagers, Dienstags den 26. laufenden Augusts und folgende Tage von Morgens 8 Uhr an. b) über die Liegenschaften, enthaltend: ein dreistöckiges Wohnhaus von Stein, mit gewölbtem Keller, in der Oberstadt, unter Nr. 153 a) zu Frk. 5000 geschätzt; ein neuer zweistöckiger Anbau für Gerbewerkstatt und, unter Nr. 153 b) zu Frk. 1800 geschätzt; ein vor dem obern Thor liegender Garten, und ein Sechstheil der Lohstampfi am Mühleteich, sammt dazu gehörendem Land; im Tavernenwirthshaus zum Rößli in Zofingen, Mittwochs den 27. laufenden Monats, von Abends 5 Uhr an. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere mit beglaubigten Titelsabschriften oder Hausbuchauszügen begleitet, letztere in wahren Treuen, bis und mit Donstag den 20. Wintermonats, der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 15. August 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Kanzlei-Angestellter.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Johannes Eichenberger, Sommers, von Gränichen, den Geldstag erkennt. Die Steigerung über die Fahrhabe aber, so wie die Festsetzung des Tages der Kollokationseröffnung einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 20. Weinmonat 1834 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 20. August 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Gehrig, Jakobs Sohn, von Röthenbach, Amts Signau, Kts. Bern, dermal als Färberhandlanger in Aarburg wohnend, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag auszuführen erkennt. Wegen des äusserst wenigen Vermögens wird keine Steigerung abgehalten, da solches die daherigen Kosten nicht decken würde. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit förmlichen Bescheinigungen belegt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und postfrei, bis und mit Donstag den 6. Wintermonat der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 8. August 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Kanzlei-Angestellter.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Heinrich Dätwyler, Salzhansrudis, Schweinhändler, im Roschbrunnen zu Stafelbach, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag auszuführen erkennt. Auf Ersuchen des Gemeindraths Stafelbach und eingekommene Gutsprechung wird die Steigerung über das geldstagliche Vermögen einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere mit Titelsabschriften oder beglaubigten Hausbuchauszügen belegt, letztere in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit Donstag den 6. Wintermonat der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 8. August 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Kanzlei-Angestellter.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Rudolf Urech, Rudelis, auch Kellenrudeli genennt, gewesener Fabrikant, von Niederhallwyl, nach fruchtlos versuchtem Nachlaßvertrag angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Donstag den 28. August, von Vormittags 9 Uhr an. 2) Für die Kollokation Donstag den 30. Weinmonat, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Samstag den 15. Wintermonat, von Vormittags 9 Uhr an, in dem Pintenschenkwirthshause zu Niederhallwyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Donstag den 30. Weinmonat 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 12. August 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

Nachdem auf die unterm 21. Heumonat abhin erlassene Publikation gegen die beabsichtigte gemeinschaftliche Versteigerung und Wegfertigung der dem im Jahr 1828 vergeldstagten Heinrich Buhofer, Metzger, von Reinach, dermal wohnhaft in Thun, und seinen Geschwistern erbweise zugefallenen Liegenschaft, von Seite der letztern Einwendung erhoben worden, und da eine Theilung unter obwaltenden Umständen unmöglich ist, so hat das Bezirksgericht Kulm heute die Vollführung des Nachgeldstags über des Geldstagers unvertheilten Antheil beschlossen, und zu diesem Ende folgende Verhandlungstage angesetzt: Für Abhaltung der Steigerung über einen Antheil Haus und Liegenschaft auch einiger Fahrhabe, Dienstag den 9. Herbstmonat, und zwar über letztere Nachmittags 1 Uhr, in dem geldstaglichen Hausantheil, und über erstere nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zum Bären in Reinach; für Termin zu Eingabe der Ansprachen, Mittwoch den 22. Weinmonat; für die Kollokationseröffnung und Nachschlag, Freitag den 31. gl. M., Nachmittags 1 Uhr, in gedachter Tavernenwirthschaft, alles 1834. Die im Geldstage von 1828 verlustig gewordenen Gläubiger werden peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen unter Beilegung der besitzenden Geduldskollokationen bis und mit dem 22. Weinmonat 1834 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 25. August 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebungen.

Da gegen das von Joseph Hitz, Rospeters, von Oberuußbaumen, gestellte und am 29. Heumonat abhin bekannt gemachte Rehabilitationsbegebren inner dem bestimmten Termin Niemand irgend eine Einwendung gemacht hat, so ward heute vom Bezirksgericht die im Jahr 1831 über Hitz verführte Gant wieder aufgehoben und derselbe in seine frühern bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Baden am 19. August 1834.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Nachdem Alois Meier], von Niederzeihen, sich heute bei uns ausgewiesen, daß er den Gläubiger der gegen ihn den Konkurs verlangt, gänzlich befriediget hat, so haben wir auf dessen Ansuchen den Konkurs gegen ihn wieder aufgehoben, was zur Kunde gebracht wird.

Laufenburg den 21. August 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Da die in dem bestrittenen Rehabilitationsbegebren des Philipp Brandeis, von Lengnau, ausgefällten gerichtlichen Erkanntnisse in Rechtskraft erwachsen, so wird nun in Berufung auf die dießfalls am 14. Brachmonat abhin stattgehabte Publikation, diese Rehabilitation gerichtlich ausgesprochen, demnach der seiner Zeit über Brandeis ergangene Konkurs aufgehoben, und derselbe in seine ehevorigen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Zurzach den 25. August 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

Auf geleistete Bescheinigung hin, daß Rudolf Wehrli, Meyers, Zimmermanns, von Küttigen, schon seit mehr als 30 Jahren landesabwesend sey, ohne jemanden von seinem Aufenthalt in Kenntniß gesetzt zu haben, hat das Bezirksgericht Aarau nach §. 23. und 24. des A. B. G. gegen diesem Wehrli, den Ediktalruf erkennt. Es wird derselbe daher aufgefordert, binnen Jahresfrist die unterzeichnete Behörde von seinem Leben und Aufenthalt zu benachrichtigen, widrigenfalls dieselbe zur Todeserklärung schreiten würde.

Aarau den 27. August 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Auf ausgeführte rechtliche Betreibung gegen die Wittwe des Zachäus Hoßlin, von Niederzeihen, wird der Unterzeichnete den für seine Forderung von Fr. 33. 9. nebst Folgen, gemeindräthlich in Pfand gezogenen und zu Fr. 35. geschätzten ½ Vrgl. Acker hinter Loh, e. s. Ammann Hoßle, Freitag den 5. k. Herbstmonats, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Rößli in Niederzeihen, zur dritten gesetzlichen Feilbietung bringen lassen; was bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 26. August 1834.

Xaver Uebelhard.

Bewilliget: Brentano, Bezirksamtmann.

Die gerichtlich bestätigten Kuratoren der Bonaventur Keus'chen Gantmasse in Unterlunkhofen, lassen über des Keus'chen besessenen Liegenschaften.

1) Sein Antheil eine halbe Behausung und Antheil halbe Bescheurung unter Nr. 2 und 3,
2) eine halbe Dorfgerechtigkeit,
3) circa ⅛ Juchart Kraut- und Baumgarten,
4) " ⅜ Juchart Stelzenacker,
5) " ⅜ Juchart Habileracker,
6) " 1 Juchart Vitenmattacker,
7) " ½ Juchart Michleggacker und Zopf,
8) " 2 Jucharten Kollersweid,
9) " ¼ Juchart die bintere Bünt,
10) " ½ Juchart Weinreben im Berg,
11) " ⅛ Juchart Weinreben auf der Mühlegg,

drei öffentliche Steigerungen den 2., 4. und 9. Herbstmonat 1834 in dem Tavernenwirthshause zum Hirschen in Unterlunkhofen abhalten, welche jedesmal an obbestimmten Tagen Abends um 7 Uhr den Anfang nehmen; wozu Jedermann eingeladen ist. Die Kaufbedingnisse können bei den unterzogenen Kuratoren vernommen werden.

Unterlunkhofen den 26. August 1834.

Die Kuratoren:
J. Huber, Gemeindammann.
S. Huber, Gemeindschreiber.

Am Mittwoch den 3. Herbstmonat 1834, Morgens 7 Uhr, läßt die Wittwe des sel. verstorbenen Jakob Furter, Bleichers, folgendes öffentlich versteigern: Etwa 7 Klafter Heu, 349 Wellen Stroh oder 69 Zentner so wie sämmtliche Fahrhabe.

Staufen den 27. August 1834.

Sl. Furter als Beistand.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Bremgarten und der betreffenden Erben, läßt der Gemeindrath Hermetschwyl

und Staffeln den Nachlaß des Nikolaus Wey sel., von Staffeln, an öffentliche Steigerung bringen, und zwar:
a) für die Fahrhabe den 9. Herbstmonat, im Hause des Erblassers, Morgens 9 Uhr, und
b) für die Liegenschaften den 9. und 12. gl. M., Abends 6 Uhr, im Hause des Unterzeichneten; wozu Kaufliebhaber gefälligst eingeladen werden.

Hermetschwyl den 26. August 1834.

Namens des Gemeindraths:
Bernhard Huber, Gemeindammann.

Aargauische Anzeigen.

Das Obergericht hat seine nächste ordentliche Sitzung auf Dienstag den 9. Herbstmonat festgesetzt.

Aarau den 27. August 1834.

Kanzlei des Obergerichts.

Die Stelle eines Kopisten ist in der Kanzlei der Tit. Finanzkommission durch Resignation erlediget worden. Allfällige Bewerber für dieselbe sind eingeladen, sich inner 3 Wochen bei der Staatskanzlei anzumelden.

Aarau den 25. August 1834.

Aus hohem Auftrag bekannt gemacht
Die Staatskanzlei,
Für dieselbe:
Strauß, Staatsschreiber.

Die Bewerber um die erledigte untere Lehrerstelle in Hägglingen, womit eine Besoldung von jährlich 120 Fr. verbunden ist, sind aufgefordert, sich binnen Monatsfrist, von heute an, bei dem Präsidium des Bezirksschulrathes in Bremgarten anzumelden.

Aarau den 27. August 1834.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Bekanntmachung obergerichtlicher Urtheile.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem das löbl. Bezirksgericht Zofingen die mit
1. Elisabeth Diriwächter, Jakobs Tochter, von Safenwyl, 26 Jahre alt, ledig, reformirter Religion, Dienstmagd, ohne Vermögen, wegen Diebstahls, und
2. Verena Kaltrieder, geb. Schuhmacher, von Kerzerz, K. Freiburg, zu Oftringen als Näherin sich aufhaltend, reformirten Glaubensbekenntnisses, 46 Jahre alt, Mutter von 6 Kindern, wegen Hehlerei

verführte und am d. M. erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur zur obergerichtlichen Untersuchung und Beurtheilung eingesandt: haben Wir nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung sowohl der Schlüsse des Berichterstatters als des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Aus der Eigenschaft des Thäters werde nach Satz 149 a. der Diebstahl zum Kriminalverbrechen, wenn derselbe auch nur im Betrage von Fr. 10 von Dienstleuten an ihrem Dienstherrn begangen worden. Nun seien von der als Stubenmagd im Dienste des Herrn Streichenberg, Gastwirths zum Löwen an der Kreutzstraße gestandenen Elisabeth Diriwächter, verschiedene Kleidungsstücke und andere zum Hausbedarf dienliche Gegenstände behändiget worden, welche sämmtlich auf Fr. 32. 8. 5. geschätzt worden seien. Den größten Theil davon, etwa im Betrage von Fr. 19. 8. 5. habe sie sich unmittelbar aus dem Eigenthum ihres Dienstherrn und in diebischer Absicht zugeeignet; die übrigen Gegenstände aber, welche von Fremden auf ihren Zimmern im Gasthofe zurückgelassen worden, wolle sie hingegen nicht gestohlen, nämlich nicht mit dem Vorsatz in Besitz genommen haben, um sie als Eigenthum zu behalten. Sie behaupte vielmehr, ohne indeß den Verdacht eines bösen Willens auch hier beseitigen zu können, sie hätte diese Sachen den Fremden auf erste Anfrage wieder zurückgestellt.

Diesem zu Folge falle der Diriwächter das Verbrechen des einfachen Diebstahls zur Last, wobei sie noch anderes fremdes Eigenthum, statt solches ihrem dafür verantwortlichen Dienstherrn zu übergeben, auf eine wenigstens leichtfertige Weise hinterhalten habe.

Betreffend die Verena Kaltrieder, so erscheine dieselbe als Abnehmerin einiger von der Diriwächter entwendeter Gegenstände, aus denen sie jedoch nur geringen Nutzen gezogen. Da dieselbe aber aus der Beschaffenheit der ihr zugebrachten Waaren wohl auf einen unrechtmäßigen Besitz der Ueberbringerin hätte schliessen dürfen, so habe sich auch diese Person zwar nicht eines Verbrechens, doch immerhin eines nicht zu übersehenden Vergehens schuldig gemacht.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Untersuchung und grundsätzlich in Bestätigung des erstinstanzichen Urtheils

zu Recht gesprochen und erkennt:

1. Elisabeth Diriwächter sei, als des Kriminalverbrechens des Diebstahls rechtlich überwiesen, in Anwendung des Satzes 150 des peinlichen Strafgesetzbuches zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf ein Jahr,
2. Verena Kaltrieder aber zu einer vierzehntägigen Gefangenschaft verurtheilt.

Eine jede der Untersuchten habe ihre Gefangenschafts- und Nahrungskosten selbst zu tragen; an die Untersuchungskosten aber die Elisabeth Diriwächter ⅚ und die Verena Kaltrieder ⅙ zu bezahlen, wofür die eine um und für die andere verhaftet sei. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Straferkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHrn. Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 14. August 1834.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.
Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehendes, von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Aarau den 18. August 1834.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Dorer.
Der Staatsschreiber:
Strauß.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
thun kund hiermit:

Nachdem das löbl. Bezirksgericht Baden die mit Peter Welti, gewesenem Pfarrer, von Wohlenschwyl, 35 Jahre alt, katholischen Glaubensbekenntnisses, von unbedeutendem Vermögen, wegen beschwerten Diebstahls und mehrfach beschwerter Brandstiftung verführte und am 5. dieß erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur an Uns zur obergerichtlichen Untersuchung und Beurtheilung eingesandt: haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Aus den freien gerichtlichen Geständnissen und den damit übereinstimmenden, prozedürlichen Thatumständen gehe hervor: Schon im Frühjahr 1832 als Peter Welti die Pfarre zu Wohlenschwyl bezogen, habe sich derselbe in einem nicht unbedeutenden Schuldenstande, theils von seinen frühern, der wissenschaftlichen Bildung geweihten Jahren her, theils infolge von Geldanleihen befunden, welche er bei dem Antritt der Kaplaneipfründe von Stetten und nachher der Pfarrpfründe von Wohlenschwyl, öfter auch im Drange einer schwelgerischen und unsittlichen Lebensweise erhoben und die ihn mit dem gänzlichen häuslichen Verfall zu bedrohen angefangen. Um sich nun aus dieser mißlichen Lage zu retten, sei er zu dem Entschluß gekommen, den täglich, aber nächtlicher Weile, von Aarau nach Zürich fahrenden Postwagen zu plündern. In dieser Absicht habe er sich am 13. Wintermonat des Jahrs 1833, früh Morgens um halb zwei Uhr, von Haus weg bis an einen Hügel in der Nähe von Eckwyl begeben, sich daselbst an der Straße versteckt gehalten und, als gegen zwei Uhr der Postwagen herangefahren, sei er demselben nachgeeilt und habe, nachdem er den Deckel des am hintern Theile des Wagens angebrachten Kastens durch Aufreissen des Schlußeisens geöffnet, aus einem zugesiegelten ledernen Beutel eine Summe von Fr. 1250 an Geld herausgenommen, und sich damit nach Hause begeben. Einige Tage nachher, am 19. gl. M. habe er den Postangriff auf die nämliche Weise und am gleichen Orte wiederholt, und aus dem Postkasten, den er auch dießmal, wie freilich nur er sage, ohne Hülfe von Werkzeugen und mit bloßer Hand erbrochen haben wolle, eine Summe von Fr. 471 Bz. 5 erbeutet und aus dem Gesammtbetrage des auf diese Weise sich zugeeigneten Geldes von Fr. 1721 Bz. 5 einige der am meisten andringenden Gläubiger befriediget. Durch den guten Erfolg dieser zwei Unternehmungen noch mehr aufgemuntert, habe er dann gegen Ende des Jahres oberhalb des Städtchens Lenzburg den nach Aarau fahrenden Postwagen Abends nach sechs Uhr auf's Neue angegriffen und mittelst eines Bohrers und einer Lochsäge in den Waarenbehälter eine Oeffnung zu machen gesucht. Als ihm aber dieses nicht gelungen, sei er unverrichteter Sache wiederum nach Hause geeilt, wo er gegen acht Uhr Abends eingetroffen. Kurze Zeit darauf sei von ihm an der frühern Stelle bei Eckwyl ein ähnlicher Versuch mittelst Anwendung einer Axt, mit welcher er das Schlußeisen des Kastens habe aufwägen wollen, gemacht worden, der aber, wie der Vorige fehlgeschlagen. Seiner Verlegenheit also noch nicht enthoben, sei nun Welti auf den Gedanken gekommen; seine eigene Pfarrwohnung zu Wohlenschwyl, da er die darin befindlichen Beweglichkeiten bei der Schweizerischen Brandversicherungsgesellschaft um Fr. 3000 versichert, in Brand zu setzen, um durch den erwarteten Ersatz dieser Summe den Anforderungen der ungestümern Gläubiger zu genügen. Um aber jeden, auch den fernsten Verdacht hiebei von sich abzulenken, habe er am 10. Jenner 1834 des Abends gegen 6 Uhr seinen Angriff nicht unmittelbar auf das Pfarrhaus gerichtet, sondern vielmehr die Wohnung seiner Nachbarn Jakob Meyer und Kaspar Sager beschlichen und in einer hintern Ecke der Scheuer derselben ein Stück brennenden Schwammes, um die Scheune zu entzünden, in das Heu gelegt. Bald darauf, nachdem Welti sich wieder in den Pfarrhof zurückbegeben, sei das Feuer wirklich ausgebrochen, und habe diese Wohnung bis auf den Grund eingeäschert. Als jedoch das Pfarrhaus, ungeachtet der Nähe des Feuers, nicht in Brand habe gerathen wollen, so habe sich Welti auf die entgegengesetzte Seite seines Hauses begeben und daselbst auf gleiche Weise die Behausung des Jakob und Martin Florian Wirth angezündet, welche ebenfalls von der Flamme gänzlich verzehrt worden sei und in welcher ein Kind von zehn Jahren, das Knäblein des Jakob Wirth, das nicht habe gerettet werden können, seinen Tod gefunden. Als indessen auch jetzt das Pfarrhaus unversehrt geblieben, habe sich Welti, damit seine Absicht endlich erreicht würde, auf den Estrich seines Hauses begeben, und daselbst seine brennende Pfeiffe in einen Strohsack ausgeleert; aber als dieser wirklich zu brennen angefangen und dadurch über dem Dache des Pfarrhauses selbst ein Rauch entstanden, sei das Umsichgreifen der Glut durch das herbeieilende Volk verhindert und der brennende Strohsack auf die Straße hinunter geschleppt worden. Bei diesem Brandunglücke seien 48 Personen ihres Obdaches und mehrentheils ihrer Habe beraubt worden. Aber auch Welti, wegen seines eigenen unvorsichtigen Benehmens mit stündlich stärkerer Gewalt vom Gerüchte fortan als Brandstifter vermuthet, sei von dieser Zeit an in eine noch weit schlimmere Lage als zuvor versetzt worden, aus welcher er keinen andern Ausweg gefunden, als durch Begehung neuer Verbrechen den Anschein von bereits begangenen von sich abzulenken und die ohnehin schon in Angst und Schrecken versetzte Gegend auf den Gedanken einer Bande von Mordbrennern, welche jene verübt habe, zu leiten. In Ausführung dieses, von der Verzweiflung eingegebenen Vorsatzes habe er sich am 6. Hornung des Morgens um 5 Uhr zuerst nach Mägenwyl verfügt und daselbst das Haus des seither verstorbenen Hans Rudolf Huber abermals mittelst Einschiebung dines brennenden Stücks Schwammes am hintern Theile des Daches in Brand gesteckt, darauf die Hausleute mittelst Klopfen an den Fenstern aufgeweckt und sich selbst bemüht, das Vieh aus dem Stalle zu retten. Durch das rasche Umsichgreifen der Lohe seien aber außer dem angezündeten noch fernere vier umstehende Häuser in Brand gerathen, in welchen sich mancherlei Waaren von Krämerleuten, die den folgenden Tag den Markt zu Lenzburg zu besuchen gedachten, eingestellt befunden. Die aus einem der Häuser in gänzlicher Nacktheit entflohene, jedoch aus Schamgefühl, um sich ihrer Kleider zu bemächtigen und gegen Weltis eigenes dringendes Abmahnen wieder dahin zurückgekehrte Justa Huber, eine 35 Jahre alte, ledige Weibsperson, sei ebenfalls bald vom Feuer verschlungen worden und habe das Leben eingebüßt; ihr Bruder und eine Schwester Katharina aber hätten bedeutende Brandwunden erlitten. Zwölf Tage nachher, am 18. Hornung, als aus der Scheune der Gebrüder Seiler, von Wohlenschwyl, zur Zubereitung eines Nachtlagers für Fremde Stroh genommen worden, sei dieser Anlaß von Welti zur weitern Ausführung seiner Absicht, die frühern Unthaten zu bemänteln und auf andere zu wälzen, benutzt worden, indem er auf gewohnte Art mittelst eines brennenden Stücks Schwammes, vorfindliches, unter dem Dache aufbewahrtes Stroh angebrannt und die Scheune habe im Rauch aufgehen lassen. Nach Ablauf endlich von kaum drei Tagen, als er auf seinem Wege nach Birmenstorf im Wirthshause zu Birrhard in Gesellschaft eines Schweinehändlers den ganzen Nachmittag über getrunken und gespielt, habe sich Welti mit Einbruch der Nacht auf einen Augenblick aus dem Hause entfernt, und aus gleichem Beweggrunde die nahe gelegene Wohnung des Heinrich Wüst in Brand gesteckt. Wie früher schon, so habe auch hier

Beilage zum aarg. Kantonsblatt Nr. 35.

Welti, bis das Haus ganz abgebrannt gewesen, thätige Hülfe geleistet, und sich erst gegen zwei Uhr Nachts nach Wohlenschwyl zurückbegeben.

Nach diesem letzten Vorfall sei nun Welti bereits so sehr der allgemeine Fingerzeig geworden, daß eine Untersuchung dießfalls gegen ihn sofort angeordnet und durchgeführt worden sei, in welcher er, nach mehrmaligen Entweichungsversuchen aus der Gefangenschaft und nach langem Läugnen endlich durch die Macht der Wahrheit, das Bewußtsein der Schuld und die gegen ihn angehäuften Inzichten überwältigt, der bisherigen abgefeimten Ausflüchte sich am 3. Mai dieses Jahres plötzlich begeben und das freie Geständniß jener Reihe von Missethaten abgelegt habe, wodurch er einen Schaden von nicht weniger denn Fr. 52,503, 7 Bz. 9½ Rp. gestiftet

Der Satz 152 des peinl. Strafgesetzes enthalte nun in Verbindung mit dem darauf folgenden Satz 153 die Bestimmung: „Beläuft sich die Summe des Gestohlenen über 400 „Schweizerfranken, oder ist auch bei einer geringern Summe „dem Bestohlenen ein nach seinen Umständen empfindlicher „Schaden zugefügt, oder der Diebstahl mit besonderer Ver„wegenheit, Gewalt oder Arglist verübt worden, so soll „Kettenstrafe anhaltend im ersten Grade, und wenn mehrere erschwerende Umstände zusammen treffen, nach Maß„gabe der Gefährlichkeit Kettenstrafe langwierig im ersten „Grade erkennt worden." Ferner schreibe der Satz 170. a. des gleichen Gesetzes vor: „wenn bei einer Brandlegung das „Feuer ausgebrochen und dadurch ein Mensch, da es von „dem Brandleger vorausgesehen werden konnte, augenscheinlicher Lebensgefahr ausgesetzt, oder getödtet wird; wenn „der wirklich ausgebrochene Brand zu wiederholten Malen „gelegt; wenn außer dem angezündeten Gebäude auch noch „andere aufgezehrt wurden, so ist die Strafe der Tod des „Thäters." Zu Folge des obenangeführten Thatbestandes habe sich Welti sonach zweier verschiedener Missethaten, nämlich des Verbrechens des schon dem Betrage nach beschwerten, und überdieß an einem Waarenwagen (Satz 148 d. des P. G. B.) und zur Nachtzeit (Satz 147 lt. d. eben daselbst) verübten Diebstahls und desjenigen der wiederholten beschwerten Brandlegung in der dreifachen Beziehung, welche jede einzeln genommen die Todesstrafe nach sich ziehe, schuldig demacht, weil außer dem angezündeten auch noch andere Gebäude vom Feuer vernichtet worden seien, weil er das vollendete Verbrechen der Brandstiftung fünfmal wiederholt und dasselbe wenigstens drei Mal an Oertlichkeiten und zu einer Zeit verübte, wo Menschenleben augenscheinlicher Gefahr preis gegeben und auch wirklich unter gräßlichen Qualen vernichtet wurden. — Bei der Unvereinbarkeit der Todesstrafe aber, gleichzeitig mit Kettenstrafe, sei indeß zu erwägen, die weitere Vorschrift des 17ten Satzes des peinl. Strafgesetzes: „Ist ein Verbrecher mehrerer unter sich verschiedener Missethaten schuldig, so soll die Strafe „nach demjenigen Verbrechen, worauf eine größere Strafe „bestimmt ist, zuerkannt, aber zugleich auf die übrigen Verbrechen Bedacht genommen werden." Sonach finde gegen den Untersuchten im Falle einzig noch der Satz 170 a. des peinl. Gesetzbuches seine Anwendung, und vermöge desselben die Todesstrafe, welche wie Milderungs- so auch noch mehr Erschwerungsgründe offenbar ausschliesse, statt.

Frage es sich nämlich, ob dem Uebelthäter die Missethat auch zuzurechnen sei, d. h. ob er bei deren Verübung nach dem Ausdruck des Gesetzes, auch mit wirklich bösem Vorsatze und freiem Willen gehandelt, oder ob er vielmehr nicht nach dem Dafürhalten seines Vertheidigers das Böse in einem Zustande von Geistesverwirrung und verborgenem Wahnsinn begangen, welcher die Anwendung einer peinlichen Strafe nicht zulasse, so könne freilich nicht geläugnet werden, daß Welti's Wille, um so Ungeheures zu begehren und auszuführen, von der Bahn der Pflicht und Tugend abgeirrt erscheine, und von der rohesten Leidenschaft hingerissen und mit des Mannes besserm Selbst entzweit gedacht werden müsse. Allein ein Zustand dieser Art könne wohl nicht als ein solcher angesehen werden, welcher, als ein unfreier, die Zurechnung aufhebe; vielmehr lasse das Benehmen des Verbrechens bei und nach den furchtbaren Ereignissen, bei deren Vorbereitung und Beendigung er mit abgemessener Schlauheit und dem reiflichsten Verdacht gewirkt, seine Ueberlegung und die vollste Freiheit des Wollens um so da weniger irgend bezweifle, da er selbst einräume, aus bösem Herzen gehandelt zu haben und später noch beifüge: „Mit tiefverwundetem, reuevollem „Herzen sehe ich meine großen Verbrechen an, und ich er„kenne, als dem Recht und der Gerechtigkeit angemessen, „daß die Strafe dem Verbrechen folge." Mit diesem Ergebniß stimme denn auch das Gutachten der Aerzte überein und es liege folglich die Zurechnungsfähigkeit des Welti im vorliegenden Falle gerade deßhalb am Tage, da das Gesetz den, in eine verbrecherische That übergegangenen bösen Willen als das eigentliche Verbrechen bestraft wissen wolle.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinl. Untersuchung, auf die gesetzliche zweimalige Umfrage hin, das bezirksgerichtliche einstimmige Erkenntniß bestätigend, ebenfalls

einstimmig

zu Recht gesprochen und erkennt:

Peter Welti sei des Verbrechens des beschwerten Diebstahls und der beschwerten Brandlegung, dieses in dreifacher Hinsicht, rechtlich überwiesen; demnach sei derselbe nach Anleitung des Satzes 38 des peinl. Strafgesetzes und des Satzes 255 der peinl. Gerichtsordnung seines Amtes und der Würde zu entsetzen und solle derselbe nach Vorschrift des Satzes 170 a. des peinl. Strafgesetzes mit dem Tode bestraft und vermöge des Satzes 23 durch das Schwert des Lebens verlüstig werden. Aus seinem Vermögen seien der Ersatz des Schadens, die sämmtlichen Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten so wie die Kosten der Urtheilsvollstrekung zu bestreiten. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Strafurtheil mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHrn. Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 26. Augstmonat 1834.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß infolge des vorstehenden obergerichtlichen Urtheils Peter Welti von Ittenthal, als gewesener Pfarrer zu Wohlenschwyl seines Amtes entsetzt ist und dieses Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 28. August 1834.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Dorer.
Der Staatsschreiber:
Strauß.

Polizeianzeige.

Den 25. d. M. wurde bei Grenzach, im Großh. Baden, ein männlicher Leichnam vom Rhein angetrieben, welcher schon im höchsten Grade in Fäulniß übergegangen war. Da er ganz nakt war, läßt es sich auf Verunglückung beim Baden schliessen. Er mag zwischen 30 und 40 Jahren alt gewesen sein, 5′ 6″ neu Badisch Mas lang, starker Statur, hatte braune Haare, stumpfe Nase, runde Stirne, Augen und Bart unkenntlich, kurzen Hals, der Oberkopf war ganz kahl. Was für jene Gemeinden, wo allfällig eine dem Beschriebenen ähnliche Person vermißt werden sollte, anmit bekannt gemacht wird.

Aarau den 29. August 1834.

Das Polizei-Departement
Angliker.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Rosina Charlotte Graf, von Wylhof, Kirchgemeinde Birrwyl, alt 5 Jahre, 7 Monate, 12 Tage.

Frau Anna Margaritha Rämisperger, geb. Boßard, ihres Alters 80 Jahre, 8 Monate.

Rudolf August Wydler, des Färbers Kind, alt 11 Monate 23 Tage.

Herr Joh. Jakob Lienhard, Weißspengler, alt 74 Jahre 3 Monate, 20 Tage.

Preise der Lebensmittel.

In Bern. Dinkel, der Mütt 128 Pf. bis 145 Pf. 70 bz. — kr. bis 97 bz. 2 kr. Kernen, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Waizen, das Mäß 17 bz. — kr. bis 15 bz. — kr. Roggen, das Mäß 6 bz. 2 kr. bis 9 bz. — kr. Erbs, das Mäß 12 bz. — kr. bis 24 bz. — kr. Weiße Wicki, das Mäß 18 bz. — kr. bis 19 bz. — kr. Schwarze Wicki, das Mäß 11 bz. — kr. bis 13 bz. — kr. Mühlekorn, das Mäß 9 bz. — kr. bis 11 bz. — kr. Mischelkorn, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Paschi, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Gersten, das Mäß 7 bz. — kr. bis 9 bz. — kr. Bohnen, das Mäß 14 bz. 2 kr. bis 15 bz. — kr. Haber, der Mütt 70 bz. — kr. bis 95 bz. — kr. Haberkernen das Mäß 26 bz. — kr. bis 28 bz. — kr. Habermehl das Mäß 26 bz. — kr. bis 28 bz. — kr.

In Zürich, den 15. August. Vom letzten Markt übergeblieben 1012 Mütt. Hinzugekommen sind von Bauern 648 Mütt; von Schwaben 3473 Mütt; von Händlern 990 Mütt; zusammen 5823 Mütt. Kernenschlag, 5 fl. 31 ß. (Bernmäß 15 bz. 6 rp.) Roggen, 2 fl. 34 ß. Bohnen, 4 fl. 39 ß. Erbsen, 6 fl. — ß. bis — fl. — ß. Gersten, 3 fl. 35 ß. Haber das Viertel 21 bis 39 ß.

In Basel, 15. August. Kernen von 15 Fr. — bz. bis 16 Fr. 2 bz. Mittelpreis 15 Fr 7 bz. 8 rp. (Bernmäß 16 bz. 2 rp.) Roggen — Fr. — bz. bis — Fr. — bz. Gersten — Fr. — bz. bis — Fr. — bz. — Letzt stehen verblieben Säcke 1485. Dazu angekommen Säcke 492. Zusammen 1977 Säcke. Verkauft worden: Waizen 384 S.; Kernen 54 S.; zusammen 438 Säcke. Blieben stehen 1539 S.

In Luzern, den 19. August. Kernen, der Mütt 14 Fr. 8 bz. 2 rp. Roggen, der Mütt 10 Fr. — bz. — rp. Haber, das Malter 28 Fr. 2 bz. 5 rp.

In Reinheim, vom 19. August Das Malter Kernen, vom besten 10 fl. 53 kr., vom mittlern 9 fl. 41 kr., vom geringern 8 fl. 20 kr. Waizen, vom besten 10 fl. 7 kr., vom mittlern 9 fl. 38 kr., vom geringern 9 fl. 20 kr. Wicken, — fl. — kr. Mischelkorn — fl. — kr. (Mittelpreis: das Bernmäß Kernen 13 bz. 5 rp.)

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 36. 6. September 1834.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei J. J. Christen wird nächster Tage erscheinen:

Darstellung der Kriminal-Prozedur

mit dem, wegen einer Reihe von Postangriffen und Brandstiftungen obergerichtlich zum Tode verurtheilten

Peter Welty, von Ittenthal,

bisherigen Pfarrers zu Wohlenschwyl.

nebst

einem Anhange, worunter auch seine Selbstbiographie, die bereits zu haben ist.

Da dieser denkwürdige Kriminalfall allgemeines Interesse erregt, so kann dieses Schriftchen mit Recht empfohlen werden. Die Darstellung ist ganz vollständig, und wird die Hinrichtung noch enthalten, und obschon 7 bis 8 Octavbogen stark, wird es den Preis von 7 Bz. doch nicht übersteigen.

Bei Beck, Buchdrucker, in Aarau, ist zu haben:

Die bis dahin erschienenen Gesetzes-Vorschläge für Einrichtung des Schulwesens im Kanton Aargau, à 6 Bz.
Gebete, auf den vaterländischen Dank-, Bueß- und Bettag, dessen Feier Sonntag den 21. Herbstmonat 1834 von der ganzen Eidenossenschaft abgehalten wird, à 1 Bz.
Ferner:
Nebst meinen bekannten Post-, Schreib- und Packpapieren, sehr gutes Filtrirpapier, das Rieß à 20 Bz.

Zum Kauf angetragen.

1. Circa 7 und 8 Vierling Reben, bestens besorgt, mit dem dießjährigen Raub vorzüglicher Qualität, gleich außerhalb des Twings Aarau, an der Straße nach Erlinsbach.

2. Bei den Unterzeichneten zwei gute Jagdhunde, männlicher Art; entweder einzeln oder vereint.

Johann et Leonhard Isler, in Wohlen.

3. Es sind von nun an verschiedene Sorten Bettfedern, Flaum und Barchent, um billige Preise zu haben bei den Geschwistern, Frau Scheller, Bettmacherin, und Wittwe Albrecht, geb. Hämmerli, in Lenzburg; auch empfehlen sie sich fortwährend für Verfertigung aller Arten von Bettarbeiten.

4. Circa 400 Stück unverarbeitete Faßtaugen, von 4 5 bis 6 Schuh, alles dürres und gesundes Holz. Im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

5. 3L. 1050 als Kaufrestanz von einem Kaufbrief von L. 2350. Beim Verleger des Blattes zu vernehmen.

Zu Aarau.

6. Ein noch nicht altes, ganz in gutem Stande befindliches Klavier von 5 Octaven; wegen Mangel an Platz um billigen Preis. Das Nähere zu erfragen bei Frau Hunziker-Bueß am Zollrain.

7. Bei Unterzeichnetem ist frisch angelangt in billigen Preisen zu haben: Eine Auswahl in schönen, ächten vier- und fünffädigen Hamburger- und ganz dicken Winter-Wollen-Strikgarnen, in weiß, schwarz und grau. Es empfiehlt sich um geneigten Zuspruch,

Franz Rothpletz, jünger zum Schlüssel.

8. Wittwe Heß Nr. 650, verkauft von nun an und diesen Herbst hindurch Zuker-Aepfel, Viertel und Vierling zu 2 und 4 Bz., güne Renette, Kapänier, Pometapi, Kutzenmuser und andere späte süße Aepfel, alle von bester Art.

9. Ein Lagerfaß circa 8 Saum, und zwei Landfässer circa 4 und 6 Saum haltend. Bei F. A. Châtelain.

10. Zwei Lagerfässer circa 56 Saum haltend. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

11. Vier mit Eisen gebundene Fässer, zwei 10 Saum und zwei 6 Saum haltend. Bei Rudolf Fischer in der Kronengasse zu erfragen.

12. Bei Hunziker, Küfer, sind zu haben: große und kleine Weinfässer, Faßtaugen und Bodenholz.

13. Ein Blasebalg bei Schäfer, Messerschmid Nr. 513; am gleichen Orte ein Garten zunächst an der Siechenstraße.

14. Bei Ernst, Bierbrauer: guter Trusenbranntwein die Maß à 14 Bz., Fruchtbranntwein die Maß à 7 Bz., Spiritus die Maß à 20 Bz.

15. Eine Reute unterher dem Hasenberg mit einem Häuschen und sammt dem dießjährigen schönen Raub. Sie befindet sich in sehr gutem Zustande, und ist mit vielen und guten Obstbäumen besetzt. Die Kaufbedingnisse bei Frau Wittwe Trog zu vernehmen.

16. Frische Cornichons, das Fäßchen à 16 Bz. Bei Rudolf Richner, jünger.

17. In Nr. 419 am Graben: ein in gutem Stande befindliches circa 30 Saum haltendes Faß.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Per rencontre eines der neuern und vollständigern Dictionaire, deutsch-französisch und französisch-deutsch.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. L. 1000 à 2000 auf Unterpfand und Bürgen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. In Nr. 28 ein meublirtes Zimmer.

2. In Nr. 508 in der untern Vorstadt, eine Behausung, bestehend in Stube und Nebenstube, heitere Küche, zwei Kammern, einem Keller und Platz auf dem Estrich; vom 1. Weinmonat an zu beziehen.

3. [3]Im sogenannten Kantonsschulgebäude ein großer Keller mit Gelieger, jedoch ohne Faß.

Andres, Rentverwalter.

4. [7]In Nr. 110 von Stund an eine fröhliche Behausung.

5. Bei Ernst, Bierbrauer, zwei meublirte Zimmer mit oder ohne Kost.

Nachrichten.

1. Mehrere Männerchöre von Zofingen und Umgegend werden sich Sonntag den 14. d. M., Nachmittags halb zwei Uhr, zu einer Gesangaufführung in hiesiger Kirche vereinigen; wozu jeder Gesangfreund freundschaftlichst eingeladen wird.

2. Samuel Seiler Sattler und Tapezierer in Lenzburg, macht einem ehrenden Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß er von nun an mit einem wohl assortirten Lager von Bettfedern, Flaum, Schleiß-, Roß- und Waldhaaren bestens versehen ist; beim Verkauf im Großen wie im Kleinen wird er sich bestreben, Jedermann auf's Billigste zu bedienen. Auf Verlangen verfertigt er auch ganze Better und einzelne Bettstücke wie auch Madrazen und Ressormadrazen, verspricht die schnellste und beste Ausführung, und empfiehlt sich um geneigten Zuspruch. Auch könnte bei ihm ein Knabe in die Lehre genommen werden.

3. [1]Auf das Wirthshaus zum Schützen, in Seengen, mit Tavernen-, Bäcker-, Metzger- und Badgerechtigkeit, wird ein tüchtiger Lehenwirth gesucht, der auf Verlangen sogleich eintreten könnte. Sich dafür anzumelden bei Karl Jäger, in Brugg.

4. Es wird ein artiges und gesittetes Frauenzimmer als Kammerdienerin verlangt, die gut deutsch und französisch sprechen kann und mit guten Zeugnissen versehen ist. Sich dafür bei Jakob Lüscher, Büchsenschmieds Sohn, Fabrikant, in Dürrberg bei Aarburg anzumelden. Reisekosten werden keine vergütet.

5. Ein mit guten Zeugnissen versehener unverheiratheter Hausknecht, von etwas bestandenem Alter, der zugleich die Landarbeit versteht, könnte sogleich in einen Dienst treten. Beim Verleger dieses Blattes zu vernehmen.

6. Sontag den 24. August, Abends, oder Montag den 25., Morgens, ist in Lenzburg eine ovale schildkrötene mit goldenen Charnieren und Schluß, auswendig mit eingelegtem Golddrath verzierte Dose, verloren worden. Dem ehrlichen Finder und Wiederbringer wird ein angemessenes Trinkgeld angeboten, und im Falle diese Dose nicht in ehrliche Hände gefallen sein sollte, so werden die Herren Goldarbeiter oder Andere, denen sie zum Kaufe angetragen würde, ersucht, dieselbe zurückzuhalten und Anzeige an das Berichthaus Lenzburg zu machen.

7. Diejenigen Herren Geistlichen, welche sich um die hiesige erledigte Kuratpfründe zum hl. Geist bewerben wollen, sind eingeladen, bis den 10. Weinmonat d. J., ihre Anmeldungen dem Gemeindrath Bremgarten einzureichen.

Die Bewerber erhalten zugleich die Anzeige, daß sie die Vorschriften des bischöflichen Konkordats vom 21. Brachmonat 1813, §. 2. und 15 des ersten Abschnittes und §. 1. des zweiten Abschnittes zu befolgen haben.

Bremgarten den 20. August 1834.

Aus Auftrag:
Weißenbach, Gemeindschreiber.

Von Aarau.

8. Jungfer Lisette Dürr in der Vorstadt, zeigt hiemit an daß sie in ihren bis dahin geführten Artikeln wiederum bestens versehen ist, als: Strik und Stikwolle in allen Farben, Canevas, Seidenstramin, Indienne, Merinos, glatte und façonnirte Perkall, Nancouse, Mousseline und Tüll, auch Halbseiden-Zeug, Foulard und andere Fichu, Damen-Taschen, Band ein, zwei und dreifarbige Litzen zu Geldbeutel; auch hat sie frischerdings zum Verkauf erhalten: kölnisch Wasser, sehr erprobtes gutes Haaröhl und Handseife, welch letztere die Haut sehr rein und glatt macht. Sie empfiehlt sich daher in diesem, wie im Verkauf der Spezerei-Waaren, ihren werthen Gönnern auf's Beste.

9. In der Gegend vom Strigel ist ein Zeichnungsbüchlein von Landschaften mit dunklem Einbande verloren gegangen; dem Finder wird ein gutes Trinkgeld versprochen. Im Berichthaus abzugeben.

0. Es wird eine Tochter, welche von rechtschaffenen Eltern herstammt, um die Schneiderin-Profession zu erlernen, verlangt. Das Nähere bei dem Verleger dieses Blattes zu vernehmen.

11. In der Helferei zu Aarau vermißt man seit einiger Zeit ein grün seidener Regenschirm mit einem gelben Handgriffe; wahrscheinlich ist er in irgend einem Hause liegen geblieben, ohne daß man weiß, wem er gehört; man bittet daher um gefällige Rückgabe. Dem Ueberbringer wird ein Trinkgeld versprochen.

Publikationen.

Da der im Monat Mai d. J., zu Wimmis, Oberamts Niedersimmenthal, K. Bern, verstorbene hiesige Bürger Johannes Hutter, laut aufgenommenem Inventar mehr Schulden als Vermögen hinterlassen hat, die Verlassenschaft aber von einem Verwandten seiner Ehefrau sel. übernommen werden will, und hierseits unbekannt ist, wer dessen nächste Verwandte sind, so werden diese von dem Gemeindrath Aarburg aufgefordert, im Falle sie gegen Uebernahme dieser Verlassenschaft Einwendungen zu machen gedenken, solche bis Ende Herbstmonat d. J., schriftlich der Unterschriebenen einzusenden, nicht geschehenden Falls die Verlassenschaft dem angegebenen Verwandten überlassen würde.

Aarburg den 27. August 1834.

Namens und aus Auftrag des Gemeindraths:
Gemeindschreiberei Aarburg.

[3]Auf den gesetzlichen Antrag des Gemeindraths Frick und auf den über die elterliche Zustimmung erbrachten Ausweis haben wir heute den minderjährigen Benedikt Mösch, Buchbinder, zu Frick, für volljährig erklärt; was hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Laufenburg den 14. August 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtschreiber.

[1]Zu Folge §. 13. des Gesetzes vom 5. Brachmonat 1834, über die Revision und Vervollständigung, der bisher bestandenen Taxen-Tarife, und aus gerichtlichem Auftrage wird mit Gegenwärtigem Jeder, der in die dießseitige Gerichtskasse Gebühren oder Bußen, welcher Art, schuldet, hiemit

öffentlich und wiederholt aufgefordert, seine Schuldigkeit binnen 14 Tagen zu bezahlen, ansonst er durch Exekutions-Mittel dazu verhalten werden wird.

Laufenburg den 28. August 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Wenn über den verstorbenen Kettensträfling Karl Ulrich Weber, von Veltheim, innert Monatsfrist kein Geldstag verlangt werden sollte, so würde, nach wirklich erfolgter Ausschlagung der Erbschaft, der dießörtige, in Fr. 15. bestehende Nachlaß zu Bestreitung der Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet.

Brugg den 29. August 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Mortifikation.

Ein angeblich vermißter, unterm 20. Hornung 1819, von dem hiesigen Gemeindrath ausgestellter, auf Celestin Burkardt, von Rikenbach, und seine Ehefrau Hilara, geb. Seiler, lautender Heimathschein wird als ungültig erklärt.

Meerenschwand den 28. August 1834.

Fischer, Gemeindammann.
Käppeli, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Gallenkirch haltet Dienstag den 9. Herbstmonat Nachmittags 2 Uhr, im dortigen Gemeindhause ordinari Fertiggericht; was zum Verhalt sämmtlicher im dortigen Twing noch nicht gefertigten Vertragsabschließer bekannt gemacht wird.

Gallenkirch den 2. Herbstmonat 1834.

Namens des Gemeindraths:
Erismann, Gemeindammann.

Da Leonz Villiger, Wirth, im Bad zu Bettwyl, sein gesammtes Heimwesen verkauft, so hat der hiesige Gemeindrath die Fertigung dieser Kaufsverhandlung auf Dienstag den 16. d. M., Vormittags 9 Uhr, im dasigem Schulhause vorzunehmen festgesetzt; was allen denjenigen, die diese Fertigung interessiren, bekannt gemacht wird.

Bettwyl den 2. Herbstmonat 1834.

J. Wiß, Gemeindammann.
J. L. Brunner, Gemeindschreiber.

Herr Friedrich Friederich, Pfister und Pintenschenk von und in hier, der gesinnet ist, nächstens nach Amerika auszuwandern, hat seine sämmtlichen Liegenschaften veräußert; die daherigen Verträge werden Dienstag den 9. d. M., Vormittags 8 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause der kompetenten Behörde zur Fertigung vorgelegt werden, was anmit gesetzlicher Vorschrift gemäß, öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 4. Herbstmonat 1834.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

Vormundschaft.

Herr Ludwig Fröhlich, Amtmanns, von Brugg, ist mit seiner eigenen Einwilligung unter Vormundschaft gestellt, was mit der Erinnerung bekannt gemacht wird, daß derselbe ohne Mitwirkung seines Vormundes Hrn. Fürsprech Rauchenstein, dahier, kein gültiges Geschäft abschließen könne.

Brugg den 29. August 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Vormundschaftsaufhebung.

Auf den gemeindräthlichen Antrag haben wir heute die über Philipp Meyer, Büsüls, von Villmergen, bestehende Pflegschaft aufgehoben, was bekannt gemacht wird.

Bremgarten den 23. August 1834.

F. J. Weissenbach, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Mit eigener Einwilligung ist Heinrich Jent, Lumpensamler, von Safenwyl, unter Vormundschaft gesetzt, und Rudolf Wilhelm, Strümpfers, von daselbst, als Vormund desselben verordnet worden, so daß künftig alle ohne Genehmigung des Vormundes geschlossene Verträge des Jent gesetzlich ungültig sind. Zugleich ist gegen Jent das Wirthshäuserverbot verhängt. Demnach wird den Wirthen bei gesetzlicher Strafe verboten, dem Jent, Wein oder andere geistige Getränke, sei es gegen baare Bezahlung oder sonst zu liefern. Endlich werden, um zu richtiger Kenntniß des Vermögenszustandes zu gelangen, die Gläubiger und Schuldner des Jent, dringend aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten getreulich bis und mit den 18. Weinmonat nächsthin dem Hrn. Gemeindschreiber Wilhelm in Safenwyl anzuzeigen.

Zofingen den 29. August 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Auf eigenes Begehren ist der altersschwache kranke Jakob Fischer, älter, Schreiner, bei der Kreuzstrasse Gemeinde Oftringen, unter Vormundschaft gesetzt, und der daselbst säßhafte Rudolf Plüß, Fabrikant, von Ryken, waisengerichtlich als dessen Vormund verordnet worden. Dieses wird zu Jedermanns Verhalt und Warnung bekannt gemacht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche an Fischer entweder Forderungen zu machen, oder etwas zu bezahlen haben, von eint oder anderm bis Ende Herbstmonats 1834 dem Herrn Gemeindschreiber Dätwyler in Oftringen schriftlich Kenntniß zu geben.

Zofingen den 22. August 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Gegen den volljährigen Xaver Frei, Färber, von Mellingen, hat heute das Bezirksgericht auf den Antrag des dortigen Gemeindraths und auf seine eigene Zustimmung hin, die Vormundschaft verhängt; zugleich seinen Schwager Bernhard Waßmer, Metzger, als dessen Vormund bestätigt und bepflichtet, und den von dem benannten Gemeindrath nachgesuchten Schuldenruf bewilligt. Es wird dieses nun mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß alle Handlungen, die Frei ohne Wissen und Einwilligung seines Vormunds eingehen würde, als ungültig und rechtlos würden angesehen werden, und daß Jedermann, der an denselben Anforderungen zu machen hat, seine Ansprüche schriftlich bis und mit dem 10. Herbstmonat dem Gemeindrath Mellingen einzureichen habe.

Baden den 5. August 1834.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Die Erben des früher vergeldstagten, jüngsthin mit Hinterlassung weniger Effekten im Werthe von Fr. 10. Rp. 25. verstorbenen Johannes Siegrist, Harzenhannes, von Vordemwald, haben die Beerbung dieses geringen Nachlasses ausgeschlagen. Wenn daher bis den 3. k. Weinmonats nicht nachgeldstagliche Behandlung dieser Verlassenschaft be-

gehrt werden sollte, so wird solche an die Publikations- und Beerdigungskosten verwendet werden.

Zofingen den 29. August 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kant Bern. Lauper, Albrecht, Wagner, aus dem Ellenmoos, Kirchgemeinde Seedorf. 25. Weinmonat 1834. Amtschreiberei Aarberg. — Tüscher, Bendicht, von Kallnach, angesessen gewesen auf dem Jucher bei Ostermanigen, Kirchgemeinde Radelfingen. 29. Weinmonat 1834. Amtschreiberei Aarberg. — Läderach, Niklaus, von Trimstein im Rubigenviertel, Kirchhöre Münsingen, gewesener Wagner daselbst. 30. Weinmonat 1834. Amtschreiberei Konolfingen. — Stucki, Christen, von Hursellen, Kirchhöre Münsingen, wohnhaft gewesen im Mauermoos, Gemeinde Vielbringen, Kirchhöre Worb. 30. Weinmonat 1834. Amtschreiberei Konolfingen. — Ledermann, Andreas, Ulrichs sel. Vater, Schneider, von Madiswyl. 15. Weinmonat 1834. Amtschreiberei Aarwangen. — Von Wagner, Johann, von Bern, gewesener Major in königl. niederländischen Diensten; in Muri bei Bern verstorben. 26. Weinmonat 1834. Amtschreiberei Bern.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des bei dem letzten Brandunglück sel. verstorbenen Heinrich Waßmer, Dudelis, Weibelheirechen genannt, von Suhr, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Waßmer unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 27. Weinmonat der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 27. August 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des in der Irrenanstalt zu Königsfelden, verstorbenen Jakob Wälti, Siegristhansis, von Unterkulm, der sich früher einige Zeit in Zofingen aufhielt, ist das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gerichtlich gestattet. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Verstorbenen sind aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 18. Weinmonat 1834 der Gerichtskanzlei Kulm einzureichen.

Kulm den 18. August 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Den Erben des Hs. Jakob Stöckli, Vogts Heinrichs, ab Bözberg, wird aus zureichend gerechtfertigten Gründen, eine fernere Bedenkzeit von sechs Wochen, also bis den 10. Weinmonat 1834, zu Antretung oder Ausschlagung der Erbschaft, um so unbedenklicher gestattet, als für die Masse ein unpartheiischer, in Pflicht genommener Kurator aufgestellt ist.

Brugg den 29. August 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Kant. Bern. Roseng, Rudolf, Abrahams sel. Sohn, von Erlach. 1. Christmonat 1834. Amtsgerichtsschreiberei Erlach. — Christen, Christian, von Belp, gewesener Kostgeber und Fuhrmann in Bern, im Waadtland verstorben; auf erfolgte Erbschaftsausschlagung. 1. Christmonat 1834. Amtsgerichtschreiberei Bern. — Hänni, Christian, von Gurzelen, gewesener Krämer im Hapf daselbst; ausgetreten. 1. Christmonat 1834. Amtsgerichtschreiberei Seftigen. — Jaißli, Haus Ulrich, Vater, in der Länggaß zu Mummenthal, Kirchgemeinde Aarwangen. 28. November 1834. Amtsgerichtschreiberei Aarwangen.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Johann Ribari, von Arne, seßhaft in Boswyl, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Ribari aufgefordert, am Montag den 22. Herbstmonat 1834 des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und unter Vorlegung der Originalschuldtitel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert; am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen.

Muri den 23. August 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Muster, Schuhmacher, von Hasle, bei Burgorf, wohnhaft in Zofingen, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag erkennt. Die Steigerung über die wenigen hausräthlichen Effekten wird abgehalten, Samstag den 4. Weinmonat 1834, im Wohnhause des Geldstagers. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreu, beides schriftlich bis und mit Donstag den 27. Wintermonat 1834 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 29. August 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des bereits Anno 1828 und 1829 in Gemeinschaft mit seiner Mutter und Geschwistern vergeldstagten Joh. Jakob Holliger, genannt Uechelis, Handelsmann, von Boniswil, seit einem Jahr wohnhaft zu Zofingen, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag als unvermeidlich erkennt. Zufolge Kaufs vom 4. April 1834 hat Geldstager seine sämmtlichen hausräthlichen Effekten um Fr. 150 verkauft. Der daherige Akt liegt in beglaubigter Abschrift zur Einsicht und Erklärung der Gläubiger während des Eingabetermins in der Gerichtskanzlei Zofingen. Ueber noch vorhandens Fayance- und Glasgeschirr wird die Steigerung abgehalten; Samstag den 27. Herbstmonat 1834 in der Wohnung des Geldstagers.
Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung geseglicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letzter ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit Donstag den 27. Wintermonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 29 August 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Xaver Dörfler, von Fisibach, rechtmässige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originaltiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 9. Herbstmonat der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 11. Herbstmonat als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr,

Beilage zum aarg. Kantonsblatt Nr. 36.

entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 13. August 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Heinrich Hauenstein, Löhrlihansen, von Degerfelden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit den 9. Herbstmonat der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 11. Herbstmonat als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 13. August 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Da der Bürger Johann Neuhaus, Franzen, von Niederzeihen, im Exekutionswege weder pfandfreies Vermögen besaß, noch den Ausweis seiner Zahlungsfähigkeit zu leisten vermochte, so haben wir gegen denselben den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 29. Herbstmonat, Vormittags 9 Uhr anberaumt. Alle diejenigen, welche an dem konkursiten Neuhaus, aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden demnach peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage zur festgesetzten Stunde, entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien ihre resp. Ansprüche vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst damit von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg am 14. August 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[3]Da der Bürger Friedolin Oeschger, alt Gemeindrath von Mettau, im Exekutionszuge weder pfandfreies Vermögen besaß noch den Ausweis seiner Zahlungsfähigkeit zu leisten vermochte, so haben wir gegen denselben heute den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 22. Herbstmonat d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Alle diejenigen welche an den konkursiten Oeschger, aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden demnach aufgefordert, an benanntem Tage, zur festgesetzten Stunde entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien ihre resp. Ansprüche vor der liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier, um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst damit von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 14. August 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Friedrich Zimmerli, Gerber, jünger, von und zu Zofingen, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag als unvermeidlich auszuführen erkennt. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen wird abgehalten: a) über die Beweglichkeiten, bestehend in verschiedenartigen Krämerwaaren, hausräthlichen Effekten, gegerbtem Leder, einigen noch in Gruben liegenden nicht ausgegerbten Häuten, dem Gerberwerkgeschirr, Seifenfabrikaten u. d. gl. in dem Wohnhause des Geldstagers, Dienstags den 26. laufenden Augusts und folgende Tage von Morgens 8 Uhr an. b) über die Liegenschaften, enthaltend: ein dreistöckiges Wohnhaus von Stein, mit gewölbtem Keller, in der Oberstadt, unter Nr. 153 a) zu Frk. 5000 geschätzt; ein neuer zweistöckiger Anbau für Gerbewerkstatt und, unter Nr. 153 b) zu Frk. 1800 geschätzt; ein vor dem obern Thor liegender Garten, und ein Sechstheil der Lohstampfi am Mühleteich, sammt dazu gehörendem Land; im Tavernenwirthshaus zum Rößli in Zofingen, Mittwochs den 27. laufenden Monats, von Abends 5 Uhr an. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere mit beglaubigten Titelsabschriften oder Hausbuchauszügen begleitet, letztere in wahren Treuen, bis und mit Donstag den 20. Wintermonats, der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 15. August 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Kanzlei-Angestellter.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Johannes Eichenberger, Sommers, von Gränichen, den Geldstag erkennt. Die Steigerung über die Fahrhabe aber, so wie die Festsetzung des Tages der Kollokationseröffnung einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 20. Weinmonat 1834 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 20. August 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hs. Heinrich Hartmann, alt Untervogts, von Villnachern, auf erneuertes Gesuch eines seiner Gläubiger die Verführung des Geldstags erkennt. Da der Geldstager kein weiteres Vermögen als der von seinen Kindern zu beziehende jährliche Schleiß besitzt, so wird die Kollokation und deren Eröffnung Freitag den 26. Herbstmonat 1834, von Nachmittags 1 Uhr an, auf der Gerichtskanzlei Brugg statt finden. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 26. September als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 18. April, der Ausschreibung aber den 11. August 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

Auf Ansuchen der nächsten Verwandten des im Herbstmonat 1803 in spanische Kriegsdienste getretenen Thomas Schwerzmann, von Friesenchaam, von dessen Leben seither keine Nachricht mehr eingegangen, wird derselbe hiemit ediktaliter vorgeladen, innert Jahresfrist von dato an,

vor dem Bezirksgericht Muri zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigens Falls zur Todeserklärung geschritten, und sein hinter dem Gemeindrath von Dietwyl liegendes Vermögen an die Erben ausgeliefert würde.

Muri den 30. August 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Auf geleistete Bescheinigung hin, daß Rudolf Wehrli, Meyers, Zimmermanns, von Küttigen, schon seit mehr als 30 Jahren landesabwesend sey, ohne jemanden von seinem Aufenthalt in Kenntniß gesetzt zu haben, hat das Bezirksgericht Aarau nach §. 23. und 24. des A. B. G. gegen diesem Wehrli, den Ediktalruf erkennt. Es wird derselbe daher aufgefordert, binnen Jahresfrist die unterzeichnete Behörde von seinem Leben und Aufenthalt zu benachrichtigen, widrigenfalls dieselbe zur Todeserklärung schreiten würde.

Aarau den 27. August 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Auf ausgeführte Betreibung in Forderungssachen gegen Joseph Kern Schlosser zu Gansingen pr. gl. 23. 30 kr. nebst Folgen, wird der Unterzeichnete den hiefür gemeindräthlich in's Pfand gezogenen ½ Vrlg. Feld im Sulzerbrunnen, geschätzt zu gl. 40. Montags den 15. dieß, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindhause in Gansingen zur dritten gesetzlichen Feilbietung bringen lassen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Laufenburg am 1. Herbstmonat 1834.

Oswald Schmid, Gemeindammann von Etzgen.
Bewilliget: Brentano, Bezirksamtmann.

Die Erben des kürzlich sel. verstorbenen Jos. Anton Riner, Hirschenwirth zu Herznach, werden unter Leitung des Gemeindraths daselbst, Donstag den 2. Weinmonat 1834, Nachmittags bis 2 Uhr, im Wirthshause zum Hirschen, an eine öffentliche Steigerung bringen:

1. Ein in Herznach an der Straße nach Aarau stehendes drei Stock hohes Wohnhaus, mit Tavernengerechtigkeit zum Löwen, sammt einer Scheune, eine einfache und doppelte Stallung nebst Remise.

Vor diesem Gebäude, welches zu jedem Gewerbe, besonders aber zur Wirthschaft geeignet wäre, ist noch ein geräumiger Platz und ein stets laufender Brunnen welcher ganz bequem in das Haus selbst geleitet werden könnte.

2. Ein neben diesem Gebäude liegender 1 Vrlg. haltender Gemüsegarten mit einer Mauer umgeben;
3. 1½ Vrlg. Baumgarten hinter dem Gebäude selbst.

Die Bedingungen werden am Steigerungstage eröffnet, sie können aber allfälligen Liebhabern, welche obbenannte Realitäten zu beschtigen verlangen, auch vorher von dem unterzeichneten Gemeindrath bekannt gemacht werden.

Herznach den 3. Herbstmonat 1834.

H. Ursprung, Gemeindammann.
J. Akle, Gemeindschreiber.

Eine nahe bei Säkingen gelegene, mit zwei Hämmern, zwei Feuerwercken und einem Wasserfalle von 22 Fuß versehene Hammerschmiede, bestehend in einem neuen Wohnhaus, Kohlscheuer und Oekonomie-Gebäude nebst ungefähr 5 Vrlg. Kraut-, Gras- und Baumgarten, die sich sämmtlich auch zu einer Fabrik eignen würden, werden Montags den 22. Herbstmonat d. J. aus freier Hand im Badwirthshause dahier Nachmittags 2 Uhr versteigert werden.

Liebhaber hiezu sind zu dieser Versteigerung mit dem eingeladen, daß sie die sehr annehmbaren Bedingungen, bei dem Eigenthümer Florian Grimm, in Säckingen, erfahren; zu diesen Realitäten können nach Belieben mehrere in der Nähe liegende Grundstücke verkauft werden.

Säkingen den 3. Herbstmonat 1834.

Aargauische Anzeigen.

Die erledigte Pfarrei Wohlenschwyl wird hiemit ausgeschrieben. Die Herren Geistlichen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben sich bis Samstag den 27. dieß, bei dem Tit. Präsidium des katholischen Kirchenrathes schriftlich anzumelden.

Aarau den 1. Herbstmonat 1834.

Kanzlei Aargau.

Preise der Lebensmittel.

In Bern. Dinkel, der Mütt 126 Pf. bis 146 Pf. 75 bz. — kr. bis 100 bz. — kr. Kernen, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Waizen, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Roggen, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Erbs, das Mäß 13 bz. 2 kr. bis 24 bz. — kr. Weiße Wicki, das Mäß 16 bz. — kr. bis 17 bz. — kr. Schwarze Wicki, das Mäß 11 bz. — kr. bis 13 bz. — kr. Mühlekorn, das Mäß 9 bz. — kr. bis 10 bz. 2 kr. Mischelkorn, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Paschi, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Gersten, das Mäß 8 bz. — kr. bis 9 bz. — kr. Bohnen, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Haber, der Mütt 55 bz. — kr. bis 86 bz. — kr. Haberkernen das Mäß 24 bz. — kr. bis 26 bz. — kr. Habermehl das Mäß 24 bz. — kr. bis 26 bz. — kr.

In Zürich, den 22. August. Vom letzten Markt übergeblieben 1724 Mütt. Hinzugekommen sind von Bauern 428 Mütt; von Schwaben 2570 Mütt; von Händlern 459 Mütt; zusammen 5181 Mütt. Kernenschlag, 5 fl. 35 ß. (Bernmäß 16 bz. — rp.) Roggen, 2 fl. 30 ß. Bohnen, 4 fl. 39 ß. Erbsen, 6 fl. — ß. bis — fl. — ß. Gersten, 3 fl. 36 ß. Haber das Viertel 18 bis 29 ß.

In Basel, 22. August. Kernen von 14 Fr. 2 bz. bis 16 Fr. 2 bz. Mittelpreis 15 Fr 6 bz. 4 rp. (Bernmäß 16 bz. — rp.) Roggen — Fr. — bz. bis — Fr. — bz. Gersten — Fr. — bz. bis — Fr. — bz. — Letzt stehen verblieben Säcke 1539. Dazu angekommen Säcke 517. Zusammen 2056 Säcke. Verkauft worden: Waizen 195 S.; Kernen 44 S.; zusammen 239 Säcke. Blieben stehen 1817 S.

In Luzern, den 2. Sept. Kernen, der Mütt 18 Fr. 9 bz. 2 rp. Roggen, der Mütt 9 Fr. 9 bz. 5 rp. Haber, das Malter 26 Fr. 8 bz. — rp.

In Reinheim, vom 19. August Das Malter Kernen, vom besten 10 fl. 53 kr., vom mittlern 9 fl. 41 kr., vom geringern 8 fl. 20 kr. Waizen, vom besten 10 fl. 7 kr., vom mittlern 9 fl. 38 kr., vom geringern 9 fl. 20 kr. Wicken, — fl. — kr. Mischelkorn — fl. — kr. (Mittelpreis: das Bernmäß Kernen 13 bz. 5 rp.)

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 37. 13. September 1834.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Btz.; außer dem Kanton 68 Btz. jährlich, halbjährlich 34 Btz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Btz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Das durch die Herren Wagner et Comp. in Bern aus der Konkursmasse der C. Suter, an der Kreutzstraße, acquirirte Haus Nr. 121 mit circa ½ Jucharten Baumgarten auf der Hofmatte zu Aarburg, wird hiemit, unter vortheilhaften Bedingen, zum Kauf angetragen.

Zofingen den 10. Herbstmonat 1834.

Der Bevollmächtigte der Herren Wagner et Comp.:
Mattenberger, Notar.

2. In Nr. 20 Lenzburg ein Weinfaß, haltet 23 Saum Maaß, gut unterhalten.

3. Bei J. J. Weber, in Lenzburg sind zwei neue Weinfässer mit messingenen Schrauben, ein jedes 18 Saum haltend.

4. Bei den Unzerzeichneten zwei gute Jagdhunde, männlicher Art; entweder einzeln oder vereint.

Johann et Leonhard Isler, in Wohlen.

Zu Aarau.

5. Verschiedene hausräthliche Effekten, als: Bureau, Komode, Bettstatt, Ruhebett, Sessel und Spiegel nebst einigen Weinfässern ꝛc. In Nr. 25 eine Stiege hoch sich zu melden.

6. Dreißig gut unterhaltene Fässer (Piéce), von 1 bis 4 Saum haltend. Bei A. Siebenmann, Sohn, jenseits der Aare.

7. In Nr. 257 drei Fässer mit Eisen gebunden, 8, 8½ und 11½ Saum haltend.

8. Ein noch nicht altes, ganz in gutem Stande befindliches Klavier von 5 Octaven; wegen Mangel an Platz um billigen Preis. Das Nähere zu erfragen bei Frau Hunziker-Bueß am Zollrain.

9. Bei Hunziker, Küfer, sind zu haben: große und kleine Weinfässer, Faßtaugen und Bodenholz.

10. [2]Ein Blasebalg bei Schäfer, Messerschmid Nr. 513; am gleichen Orte ein Garten zunächst an der Siechenstraße.

11. Bei Frau Bär, am Zollrain, sind immer frisch zu haben: Hüpen, Präzeln, wie anderes Bakwerk.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Per rencontre eines der neuern und vollständigern Dictionaire, deutsch-französisch und französisch-deutsch.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. [2]L. 1000 à 2000 auf Unterpfand und Bürgen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei der Armenverwaltung Oberflachs Fr. 250.

Fricker, Armenpfleger.

2. In Nr. 138 ein sehr guter Keller mit Fässern um ungefähr 100 Saum Wein einzulegen. Die nähern Bedingungen sind bei dem Eigenthümer des Kellers zu erfragen.

3. Das wohlgelegene, gut eingerichtete Haus Nr. 80 in der Oberstadt zu Zofingen, wofür man sich bei Notar Mattenberger daselbst zu melden hat.

Zu Aarau.

4. Auf 1. Weinmonat ein fröhliches heizbares Zimmer mit oder ohne Meublen, im dritten Stockwerk; auch Platz für 3 bis 4 Lagerfässer im Keller, wofür in Nr. 25 eine Stiege hoch anzufragen.

5. [1]Eine angenehme Wohnung am Graben Nr. 210, erster Stock, 4 bis 5 Zimmer und Küche, auf gleichem Boden; sogleich oder in drei Monaten zu beziehen.

6. In Nr. 28 ein meublirtes Zimmer mit oder ohne Kost.

7. [8]In Nr. 110 von Stund an eine fröhliche Behausung.

8. In Nr. 168 auf dem Kirchhof das Plainpied, bestehend in zwei großen, heizbaren Zimmern, einem vordern und hintern, mit angenehmer Aussicht, einer Küche, dem vordern Keller, einem Gerümpel-Gemach, der Hälfte des obern Estrichs, dem eingemachten Platz unter der untern Treppe und der kleinen Terrasse. Es kann auf den 1. Christmonat oder früher bezogen werden.

Nachrichten.

1. Unterm 17. Brachmonat letzthin wurde unsere Gemeinde abermals mit einem Brand-Unglück heimgesucht.

Herzlichen Dank unsern theuern Bewohnern nachbarlicher Gemeinden, durch deren beispiellosen Thätigkeit und zweckmäßigen Anwendung der so plötzlich herbeigebrachten Löschmittel, einem furchtbar bedrohten größern Unglück vorgebogen werden konnte. Dem Himmel sei gedankt, daß wir Unterzeichnete unsere Fahrhabe bei der französischen allgemeinen Mobiliar-Versicherungs-Gesellschaft, versichert hatten, erklären wir hiemit öffentlich, daß wir für den erlit-

tenen Schaden, nach dessen freundschaftlichen Ausmittlung, in seinem ganzen Betrag, durch deren, für den ganzen Kanton Aargau aufgestellten Agenten Hr. Abraham Hemmann, Sohn, in Lenzburg, auf die loyalste Weise sammethaft befriediget und ausbezahlt worden sind.

Staufen den 3. Herbstmonat 1834.

Jakob Rodel, Schulers.
Rudolf Friedrich, Weibel.
Jakob Friedrich, Kirchmeier.
Samuel Rohr, Posamenter.
Kaspar Rohr, Zimmermann.
Joh. Friedrich, alt Gemeindrath.
Jakob Rohr, Sattler.
Rudolf Härdi, Zimmermann.

2. Wir die End'sunterschriebenen Jakob Weyersmüller, Fischer und Jakob Weyersmüller, Zimmermann, beide von Suhr, erklären hiermit öffentlich, daß wir die, bei Anlaß der am 22. August Nachts in Suhr entstandenen Feuersbrunst, gegen den Jakob Zubler Schmied, von Hunzenschwyl geäusserten verdächtigen Aeusserungen einer Brandstiftung hierdurch zurücknehmen, daß wir den Zubler unmittelbar weder vor, noch nach dem Brandunglück nicht auf dem Brandplatz gesehen, daß uns die über ihn gethanen entehrenden Reden leid seien und daß wir demselben mit gegenwärtigem eine gänzliche Satisfaktion und Ehrenerklärung ertheilt haben wollen.

Die auf heute ergangenen Citationskosten so wie die allenfalls vom Richter zu fällende Baße übernehmen wir zu bezahlen.

Suhr den 10. Herbstmonat 1834.

Jakob Weyersmüller, Fischer.
Jakob Weyersmüller, Zimmermann.

3. Samuel Seiler Sattler und Tapezierer in Lenzburg, macht einem ehrenden Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß er von nun an mit einem wohl assortirten Lager von Bettfedern, Flaum, Schleiß-, Roß- und Waldhaaren bestens versehen ist; beim Verkauf im Großen wie im Kleinen wird er sich bestreben, Jedermann auf's Billigste zu bedienen. Auf Verlangen verfertigt er auch ganze Better und einzelne Bettstücke wie auch Madrazen und Ressormadrazen - verspricht die schnellste und beste Ausführung, und empfiehlt sich um geneigten Zuspruch. Auch könnte bei ihm ein Knabe in die Lehre genommen werden.

4. [2]Auf das Wirthshaus zum Schützen, in Seengen, mit Tavernen-, Bäcker-, Metzger- und Badgerechtigkeit, wird ein tüchtiger Lehenwirth gesucht, der auf Verlangen sogleich eintreten könnte. Sich dafür anzumelden bei Karl Jäger, in Brugg.

5. Ein mit guten Zeugnissen versehener unverheiratheter Hausknecht, von etwas bestandenem Altee, der zugleich die Landarbeit versteht, könnte sogleich in einen Dienst treten. Beim Verleger dieses Blattes zu vernehmen.

Von Aarau.

6. Margaritha Marti Nr. 167, auf dem Kirchhof, empfiehlt sich als Vorgängerin, sie wird sich bemühen, das Zutrauen wo es ihr geschenkt wird, durch Sorgfalt und Pünktlichkeit zu ehren.

7. [2]Nebst meinen bekannten Artikeln ist von nun an be mir zu den billigsten Preisen zu haben: ordinari, mittelfeine und feine wollene Strickgarne, in weiß, schwarz und verschiedenen grauen Farben; ferner: gewirkte wollene einfärbige und gefarbte Funken, Halbstifel für Herren, Frauen und Kinder, wollene Aufösse und Handschuhe, für deren Absatz mich höflichst empfehle.

J. Dinger.

8. Jungfer Lisette Dürr in der Vorstadt, zeigt hiemit an daß sie in ihren bis dahin geführten Artikeln wiederum bestens versehen ist, als: Strik und Stikwolle in allen Farben, Canevas, Seidenstramin, Indienne, Merinos, glatte und façonnirte Perkall, Nancouse, Mousseline und Tüll, auch Halbseiden-Zeug, Foulard und andere Fichu, Damen-Taschen, Band ein, zwei und dreifarbige Litzen zu Geldbeutel; auch hat sie frischerdings zum Verkauf erhalten: kölnisch Wasser, sehr erprobtes gutes Haaröhl und Handseife, welch letztere die Haut sehr rein und glatt macht. Sie empfiehlt sich daher in diesem, wie im Verkauf der Spezerei-Waaren, ihren werthen Gönnern auf's Beste.

9. In der Gegend vom Strigel ist ein Zeichnungsbüchlein von Landschaften mit dunklem Einbande verloren gegangen; dem Finder wird ein gutes Trinkgeld versprochen. Im Berichthaus abzugeben.

Publikationen.

[2]Zu Folge §. 13. des Gesetzes vom 5. Brachmonat 1834, über die Revision und Vervollständigung, der bisher bestandenen Taxen-Tarife, und aus gerichtlichem Auftrage wird mit Gegenwärtigem jeder, der in die dießseitige Gerichtskasse Gebühren oder Bußen, welcher Art, schuldet, hiemit öffentlich und wiederholt aufgefordert, seine Schuldigkeit binnen 14 Tagen zu bezahlen, ansonst er durch Exekutions-Mittel dazu verhalten werden wird.

Laufenburg den 28. August 1834.

Engelberger, Gerichtsschreiber.

Mortifikation.

Da der der Margaritha Zimmerli, Davids sel., geb. 1779, ausgestellte, von Ammann Samuel Ott und Gemeindschreiber David Lerch, unterzeichnete Heimathschein verloren gegangen, so wurde derselben unterm heutigen Tage von dasiger Gemeindsbehörde ein anderer ertheilt, und der vermißte als ungültig erklärt.

Brittnau den 5. Herbstmonat 1834.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Joh. Kunz, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Da Bernhard Köpfer seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath von Ennetbaden zu Fertigung derselben Tag bestimmt: Donstag den 18. Herbstmonat 1834. Wer sich also dieser Fertigung interessiren mag, hat sich also an besagtem Tage Morgens 8 Uhr, vor der Fertigungsbehörde auf dem Gemeindhause in Ennetbaden einzufinden; Ausbleibende haben allfällige Folgen ihnen selbst beizumessen.

Ennetbaden den 8. Herbstmonat 1834.

Joseph Herzog, Gemeindammann.
Wetzel, Gemeindschreiber.

Da Heinrich Baumann, Beck, von Stilli, seine Behausung verkauft hat und dieselbe wegzufertigen gesinnt ist, so hat der Gemeindrath von dort, zu Abhaltung eines extra Fertiggerichts Tag angesetzt: Montag den 15. d. M., von Nachmittags 3 Uhr an auf dem Gemeindhause daselbst, auch können zugleich noch andere Verträge gefertiget werden.

Stilli den 9. Herbstmonat 1834.

Joh. Baumann, Gemeindammann.
H. Finsterwald, Gemeindschreiber.

Mittwoch den 17. dieß, Nachmittags 1 Uhr, haltet der Gemeindrath Meisterschwanden im dortigen Tavernenwirthshause zum Schwanen, ein gewöhnliches Fertiggericht, an welchem Heinrich Siegrist, Maurer von dort, seine sämmtliche, in einem Stück Land bestehende Liegenschaft wegzufertigen gedenkt.

Seengen den 9. Herbstmonat 1834.

Im Namen der Fertigungsbehörde:
Sandmeier, Notar.

Der Gemeindrath Niederwyl B. Zofingen, hat auf Mittwoch den 17. dieß, ein extra Fertiggericht angeordnet, im Schulhause bei der Kirche allda, Nachmittags 1 Uhr, da Georg Rüegger im G'fill seine sämmtlichen Liegenschaften früher seinem Sohn Jakob Rüegger verkauft und auf oben angesetzte Zeit dem Sohn und Käufer eingefertiget werden, welches hiemit bekannt gemacht wird. Zugleich werden auch noch verschiedene andere Verträge zur Fertigung kommen, unrichtige, und ohne Erwerbsbescheinigung vorkommende Aufsätze, würden aber abgewiesen werden.

Niederwyl den 10. Herbstmonat 1834.

Sl. Brugger, Gemeindammann.
H. Hofer, Gemeindschreiber.

Johannes Stahel, Schlosser, von Villnachern, dermalen in Arbeit in der Fabrik im Thurgi, hat seinem Bruder Hrn. Jakob Stahel, Mechanikus daselbst, seine zwei Vierling Reben im Schönenbühl, und damit seine meisten Liegenschaften verkauft. Dem nämlichen Käufer Stahel, hat auch Jakob Hartmann Schullehrer rechtmäßig verkauft: zwei Vrlg. Reben in Sonnhalden. Zu extra gerichtlicher Fertigung dieser Käufe hat der Gemeindrath Villnachern, Tag angesetzt: Dienstag den 16. Herstmonat 1834 Abends 5 Uhr, was den Interessenten zur Kenntniß gebracht wird.

Villnachern den 10. Herbstmonat 1834.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Hartmann, Gemeindschreiber.

Rufolf Rohr, Papierfabrikant zu Suhr, früher in Aarau wohnhaft, wird Freitags den 19. dieß, seine sämmtlichen im Gemeindsbezirk Aarau besessenen Liegenschaften vor öffentlichem Gerichte auf dem alten Rathhause, Morgens 9 Uhr, wegfertigen; was zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 10. Herbstmonat 1834.

Hürner, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Rudolf Müller, Thütenthalers sel., von Oberkulm, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, worauf Hr. Hs. Rudolf Huber, Lehrer, von daselbst, ihm zu einem Vormund vorgeschlagen und heute gerichtlich in Pflicht genommen worden ist. Diese Bevormundung wird mit der Warnung bekannt gemacht, daß alle Handlungen des Pflegbefohlenen, ohne Gutheissen des Vormundes, als ungültig und kraftlos würden angesehen werden, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 8. Herbstmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Mit eigener Einwilligung ist Heinrich Jent, Lumpensammler, von Safenwyl, unter Vormundschaft gesetzt, und Rudolf Wilhelm, Strümpfers, von daselbst, als Vormund desselben verordnet worden, so daß künftig alle ohne Genehmigung des Vormundes geschlossene Verträge des Jent gesetzlich ungültig sind. Zugleich ist gegen Jent das Wirthshäuserverbot verhängt. Demnach wird den Wirthen bei gesetzlicher Strafe verboten, dem Jent, Wein oder andere geistige Getränke, sei es gegen baare Bezahlung oder sonst zu liefern. Endlich werden, um zu richtiger Kenntniß des Vermögenszustandes zu gelangen, die Gläubiger und Schuldner des Jent, dringend aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten getreulich bis und mit den 18. Weinmonat nächstbin dem Hrn. Gemeindschreiber Wilhelm in Safenwyl anzuzeigen.

Zofingen den 29. August 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Auf den gemeindräthlichen Antrag haben wir heute über den verstorbenen Peter Isler, alt Kirchmeier, von Wohlen das Benefizium Inventarii bewilligt. Sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Isler sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen werden peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Dienstag den 30. Herbstmonat 1834 dem Gemeindrath Wohlen in gesetzlicher Form einzugeben.

Bremgarten den 30. August 1834.

F. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Auf den gemeindräthlichen Antrag haben wir heute über den verstorbenen Leonhard Hümbeli, von Wohlen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Leonhard Hümbeli sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Dienstag den 30. Herbstmonat 1834 dem Gemeindrath Wohlen in gesetzlicher Form einzugeben.

Bremgarten den 30. August 1834.

F. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Auf das gestellte Ansuchen des Gemeindraths Mellingen hat heute das Bezirksgericht über den Nachlaß des kürzlich verstorbenen Hrn. alt Stadtrath Xaver Frei, von Mellingen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden dem zu Folge alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie alle Schuldner des Hrn. Frei sel. aufgefordert, erstere ihre Anforderungen und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß, bis und mit dem 4. Weinmonat 1834 unter Strafe des Ausschlusses dem Gemeindrath Mellingen einzugeben.

Baden am 9. Herbstmonat 1834.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des bei dem letzten Brandunglück sel. verstorbenen Heinrich Waßmer, Dudelis, Weibelheirechen genannt, von Suhr, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach

alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Waßmer unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 27. Weinmonat der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 27. August 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Kanton Bern. Jakob Peter, von Trub, gewesener Küher, auf dem Enzi daselbst. 31 Weinmonat 1834. Amtschreiberei Signau. — Schärer, Johannes, von Huttwyl, bei Leben gewesener Tuchfabrikant im Weyershaus allda. 6. Wintermonat 1834. Amtschreiberei Trachselwald. — Stucki, Christian, von Hursellen, der Gemeinde des Gysensteinviertels, Kirchhöre Münsingen, bei Leben angesessen gewesen im Bäumberg bei Steffisburg. 6. November 1834. Amtschreiberei Thun. — Egger, Johannes, Jakobs sel., Oehler, von Aarwangen. 18. Weinmonat 1834. Amtschreiberei Aarwangen. — Ryf, Rudolf, Jakobs sel., von Bannwyl. 19. Weinmonat 1834 Amtschreiberei Aarwangen. — Zimmermann, Friedrich, vom Buchholterberg, als Chokolatfabrikant, wohnhaft gewesen in Bern. 5. Wintermonat 1834. Amtschreiberei Bern.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Hs. Rudolf Gautschi, Karibub genannt, im Berg zu Reinach, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Mittwoch den 24. d. M, und zwar über die Fahrhabe Nachmittags 1 Uhr, in des Geldstagers Wohnung und über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zum Bären; der dritte Geldstag sammt Kollokation Donstag den 27. Wintermonat, des Nachmittags 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Dienstag den 9. Christmonat des Mittags 12 Uhr; in besagter Tavernenwirthschaft zu Reinach, alles 1834. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 8. Herbstmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat über den Nachlaß des verstorbenen Melchior Bolliger, von Matt, Gemeinde Schmidrued, bei Leben in Schöftland angesessen, nachdem dessen Wittwe die Erbschaft ausgeschlagen, den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Freitag den 26. dieses Monats und zwar über erstere des Mittags um 12 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, und über letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung, im Tavernenwirthshause zum Löwen, der dritte Geldstag sammt Kollokation Freitag den 14. Wintermonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Samstag den 29. gleichen Monats des Mittags um 12 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Schöftland, alles 1834. Alle diejenigen, welche an den Geldstagers irgen einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 8. Herbstmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Peter Welti sel. von Ittenthal, gew. Pfarrer, in Wohlenschwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 6. k. Weinmonats der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 14. gl. M. als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 9. Herbstmonat 1834.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Muster, Schuhmacher, von Hasle, bei Burgorf, wohnhaft in Zofingen, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag erkennt. Die Steigerung über die wenigen hausräthlichen Effekten wird abgehalten, Samstag den 4. Weinmonat 1834, im Wohnhause des Geldstagers. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreu, beides schriftlich bis und mit Donstag den 27. Wintermonat 1834 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 29. August 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des bereits Anno 1828 und 1829 in Gemeinschaft mit seiner Mutter und Geschwistern vergeldstagten Joh. Jakob Holliger, genannt Uechelis, Handelsmann, von Bonis wil, seit einem Jahr wohnhaft zu Zofingen, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag als unvermeidlich erkennt. Zufolge Kaufs vom 4. April 1834 hat Geldstager seine sämmtlichen hausräthlichen Effekten um Fr. 150 verkauft. Der daherige Akt liegt in beglaubigter Abschrift zur Einsicht und Erklärung der Gläubiger während des Eingabetermins in der Gerichtskanzlei Zofingen. Ueber noch vorhandens Fayance- und Glasgeschirr wird die Steigerung abgehalten; Samstag den 27. Herbstmonat 1834 in der Wohnung des Geldstagers.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung geseglicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letzter ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit Donstag den 27. Wintermonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 29 August 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hs. Heinrich Hartmann, alt Untervogts, von Villnachern, auf erneuertes Gesuch eines seiner Gläubiger die Verführung des Geldstags erkennt. Da der Geldstager kein weiteres Vermögen als der von seinen Kindern zu beziehende jährliche Schleiß besitzt, so wird die Kollokation und deren Eröffnung Freitag den 26. Herbstmonat 1834, von Nachmittags 1 Uhr an, auf der Gerichtskanzlei Brugg statt finden. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 26. September als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 18. April, der Ausschreibung aber den 11. August 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Kanton Bern. Zimmermann, Johannes, von Schangnau, wohnhaft gewesen in Thun. 29. Wintermonat 1834. Portofreie Eingabe, wegen gänzlichem Vermögensmangel. Amtsgerichtschreiberei Thun. — Bähler Samuel, von Buchholterberg, gewesener Waßerbrennerknecht in Steffisburg, im Zuchthaus enthalten. 6. Christmonat 1834. Amtsgerichtschreiberei Thun. — Mühlethaler, Rudolf, Jakobs des Strumpffabrikanten Sohn, von Bollodingen, zu Oberönz angesessen. 8. Christmonat 1834. Amtsgerichtschreiberei Wangen. — Buri, Peter, Peters sel., von Bleyenbach. 5 Dezember 1834. Amtsgerichtschreiberei Aarwangen.

Geldstagsaufhebungen.

Da Hans Rudolf Heiz, Gerbers, von Menziken, zu Bargen im Kanton Bern wohnhaft, die Befriedigung seiner im Geldstag verlustig gewordenen Gläubiger bescheiniget hat, und von keinem derselben Einsprache gemacht worden, so hat das Bezirksgericht Kulm den im Jahr 1803 über bemeldten Heiz vollführten Geldstag heute aufgehoben, und ihn in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Kulm den 8. Herbstmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Da Heinrich Hauenstein, Löhrlihansen, von Degerfelden, sich mit seinen Gläubigern abgefunden, so wird die über denselben unterm 13. August abhin ausgeschriebene Gant zurückgezogen; was anmit bekannt gemacht wird.

Zurzach den 10. Herbstmonat 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

Auf geleistete Bescheinigung hin, daß Rudolf Wehrli, Meyers, Zimmermanns, von Küttigen, schon seit mehr als 30 Jahren landesabwesend sey, ohne jemanden von seinem Aufenthalt in Kenntniß gesetzt zu haben, hat das Bezirksgericht Aarau nach §. 23. und 24. des A. B. G. gegen diesem Wehrli, den Ediktalruf erkennt. Es wird derselbe daher aufgefordert, binnen Jahresfrist die unterzeichnete Behörde von seinem Leben und Aufenthalt zu benachrichtigen, widrigenfalls dieselbe zur Todeserklärung schreiten würde.

Aarau den 27. August 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Hr. Simon Bachmann, Gemeindammann von Bottenwyl als Vormund des Bernhard Fehlmann, Bürger, von Stafelbach und Bottenwyl, bisheriger Wirth zu Reitnau, über dessen Hausrath, worunter sich mehrere Lagerfässer und größere und kleinere Boller befinden, zusammen 70 bis 80 Saum haltend, Vorhabens auf Donstag den 18. Herbstmonat, im Wirthshause zu Reitnau eine Steigerung abhalten zu lassen. Alle diejenigen, welche Lust haben von obbemeldtem Hausrath oder Weinfässern etwas zu ersteigern, sind eingeladen, sich auf obbestimmte Zeit und Ort einzufinden.

Bottenwyl den 9. Herbstmonat 1834.

S. Bachmann, Gemeindammann.

Bewilliget: Ringier, Amtsstatthalter.

Auf Donstag den 25. Herbstmonat 1834, Nachmittags 4 Uhr, wird der Unterzeichnete, als gerichtlich geordneter Beistand der Wittwe des Peter Buchser, Färber, von Schöftland, im Gasthaus zum Ochsen dahier, unter waisenamtlicher Aufsicht und Genehmigung, gegen annehmliche Sicherheit öffentlich kaufsweise versteigern lassen: Ein gemauertes Haus, bestehend: das Erdgeschoß in einer gut eingerichteten Färberei, zu welcher unter anderm 5 Farbkessel, eine Reibschale, 3 Blaufarbkippen und die Hälfte einer ganz in der Nähe befindlichen Tuch-Mange gehören. Der obere Stock ist zur Wohnung und der Estrich zum Trocknen der Tücher eingerichtet.

Alle Kaufliebhaber sind höflich eingeladen, sich auf obbestimmten Tag, Zeit und Ort einzufinden, wo dann die Bedinge vor der Steigerung eröffnet werden.

Schöftland den 10. Herbstmonat 1834.

Hs. Heinrich Buchser, als Beistand.

Bewilliget: Steiner, Bezirksamtmann.

In rechtlich ausgeführter Betreibungssache gegen Katharina Schmid, Vogts, von Frick, für eine Forderung von L. 60. nebst Zins und Folgen, wird der Unterzeichnete die in's Pfand gezogenen Liegenschaften, als: 1) ihr Ansprach Reben in der Glurhalden, e. s. Ignatz Mösch, von Gipf, geschätzt für L. 55.; 2) ihr Ansprach Land in Lammath, e. s. Michael Keller, geschätzt für L. 30.; Dienstag den 23. Herbstmonat, Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindhause in Frick zur dritten Feilbietung bringen lassen; was anmit bekannt gemacht wird.

Gipf den 9. Herbstmonat 1834.

F. Fricker, Gemeindammann.

Bewilliget: Brentano, Bezirksamtmann.

Dienstag den 16. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, wird die unterzeichnete Kommission im Lenzhardwalde circa 40 Klafter tannenes Stöckholz an eine öffentliche Steigerung bringen und den Meistbietenden unter den dannzumal eröffnenden Bedingen überlassen.

Lenzburg den 9. Herbstmonat 1834.

Die Forstkommission.

Nachdem schon unterm 25. Brachmonat abhin Herr Heinrich Rohr, Buchbinder von Lenzburg für eine Forderung gegen Kaspar Schmid, Maurer in Buchs, von Kapital Frk. 150. das verschriebene Unterpfand, nämlich einen Vierling Acker auf dem untern Wynenfeld, der Trieschacker genannt, auf die Gant hat erkennen lassen, die Bezahlung der Schuldsumme aber bis jetzt nicht erfolgt ist, so hat das Bezirksgericht Aarau heute die Versteigerung jenes Grundstückes bewilligt, welche auch am 25. Herbstmonat 1834 des Abends 3 Uhr im Tavernenwirthshause zu Buchs bestehenden Gantrechten gemäß abgehalten werden wird.

Aarau den 10. Herbstmonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Herr Notar Mattenberger in Zofingen, als Bevollmächtigter der Herren Gebrüder Büttiker in Olten wird künftigen Donstag den 18. l. M. Nachmittags 1 Uhr, eine Jucharte Rebland im Neuberg zu Erlisbach, welche Jakob Lüscher, Vater und Sohn, Schuhmacher in Aarburg für eine angetriebene Forderung von Frk. 63. 9. sammt Zins und Folgen zum Pfand gegeben haben, bestehenden Gantrechten gemäß im Tavernenwirthshause zum Rößli in Erlisbach öffentlich versteigern lassen.

Aarau den 11. Herbstmonat 1834.

Bewilliget: Blattner, Gerichtspräsident.

Die Kommission im Geldstage über den Nachlaß des zu Aarau verstorbenen Friedrich Bächlin, gew. Staatskassebuchhalters von Brugg, wird Dienstag den 16. l. M., die noch vorhandenen Effekten, worunter mehrere Waffen, eine Reise-Schatulle, eine Madraze und mehrere Gold- und Silber-Waaren auf dem Gerichtshause gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern lassen.

Aarau den 8. Herbstmonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
Henz, Gerichtssubstitut.

Die Erben des kürzlich sel. verstorbenen Jos. Anton Riner, Hirschenwirth zu Herznach, werden unter Leitung des Gemeindraths daselbst, Donstag den 2. Weinmonat 1834, Nachmittags bis 2 Uhr, im Wirthshause zum Hirschen, an eine öffentliche Steigerung bringen:

1. Ein in Herznach an der Straße nach Aarau stehendes drei Stock hohes Wohnhaus, mit Tavernengerechtigkeit zum Löwen, sammt einer Scheune, eine einfache und doppelte Stallung nebst Remise.

Vor diesem Gebäude, welches zu jedem Gewerbe, besonders aber zur Wirthschaft geeignet wäre, ist noch ein geräumiger Platz und ein stets laufender Brunnen welcher ganz bequem in das Haus selbst geleitet werden könnte.

2. Ein neben diesem Gebäude liegender 1 Vrlg. haltender Gemüsegarten mit einer Mauer umgeben;
3. 1½ Vrlg. Baumgarten hinter dem Gebäude selbst.

Die Bedingungen werden am Steigerungstage eröffnet, sie können aber allfälligen Liebhabern, welche obbenannte Realitäten zu besichtigen verlangen, auch vorher von dem unterzeichneten Gemeindrath bekannt gemacht werden.

Herznach den 3. Herbstmonat 1834

H. Ursprung, Gemeindammann.
J. Akle, Gemeindschreiber.

Eine nahe bei Säkingen gelegene, mit zwei Hämmern, zwei Feuerwercken und einem Wasserfalle von 22 Fuß versehene Hammerschmiede, bestehend in einem neuen Wohnhaus, Kohlscheuer und Oekonomie-Gebäude nebst ungefähr 5 Vrlg. Kraut-, Gras- und Baumgarten, die sich sämmtlich auch zu einer Fabrik eignen würden, werden Montags den 22. Herbstmonat d. J. aus freier Hand im Badwirthshause dahier Nachmittags 2 Uhr versteigert werden.

Liebhaber hiezu sind zu dieser Versteigerung mit dem eingeladen, daß sie die sehr annehmbaren Bedingungen, bei dem Eigenthümer Florian Grimm, in Säckingen, erfahren; zu diesen Realitäten können nach Belieben mehrere in der Nähe liegende Grundstücke verkauft werden.

Säkingen den 3. Herbstmonat 1834.

Aargauische Anzeigen.

Es werden hiemit diejenigen, welche Forderungen aus Anlaß der kürzlich stattgehabten Artillerie-Instruktion zu machen haben, aufgefordert, solche innert 8 Tagen dem Chef besagter Instruktion Hrn. Artillerie-Hauptmann Sauerländer einzugeben.

Aarau den 11. Herbstmonat 1834.

Kanzlei der Militärkommission.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß wir in der Absicht den Reblandbesitzern die möglichst uneingeschränkte Ausübung ihres Eigenthumsrechtes zu sichern und sie vor Nachtheil zu bewahren, der für ihr Eigenthum durch Anhäufung und zu langer Aufbewahrung von gesammelten Trauben in den öffentlichen Weintrotten entstehen könnte

verordnen:

1) Die Regierungsverordnung vom 29. August 1825, betreffend das Verbot der Errichtung öffentlicher Weintrotten ist von nun an aufgehoben.
2) Hingegen wird es den zehntpflichtigen Reblandbesitzern zur Pflicht gemacht, sowohl die Zeit da jeder die Weinlese vornehmen, als den Ort wo er seine Trauben auspressen will, dem betreffenden Zehnteigenthümer vorläufig anzuzeigen, damit diese ihre Rechte zu wahren wissen.
3) Die für Trottkonzessionen bis dahin bezogenen Rekognitionsgebühren sind hiemit aufgehoben.
4) Gegenwärtige Verordnung soll in das Kantons- und Amtsblatt eingerückt, besonders gedruckt und auf gewohnte Weise öffentlich angeschlagen werden.

Gegeben in Aarau den 11. Herbstmonat 1834.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Dorer.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

In Folge einer Anzeige der h. Regierung des löbl. Kantons Tessin wird hiedurch zur Kenntniß gebracht, daß ungeachtet der großen Verheerungen welche in der letzten Woche des verflossenen Monats durch außerordentliche Regengüsse an Straßen und Brücken des gedachten Kantons erfolgt sind, die Straße von Faido nach Bellenz, die von Monte-Piottino nach Airolo und diejenige aus dem Blegnothal über St. Maria nach Bündten gegenwärtig für Kutschen und Wagen wieder hergestellt sein werden. Die Straße zwischen Faido und dem Zollhause bei Monte-Piottino dürfte einsweilen nur für Fußgänger und Saumthiere gangbar sein.

Aarau den 11. Herbstmonat 1834.

Aus hohem Auftrag bekannt gemacht.

Kanzlei Aargau.

Zu einem ordentlichen Mitgliede der Tit. Militärkommission haben UHgHrn. des Kleinen Rathes am 10. Juli d. J. erwählt: den HgHrn. Kavalerie-Oberstlieutenant Fidel Suidter, bisheriges Ehrenmitglied dieser hohen Behörde.

Aarau den 11. Herbstmonat 1834.

Kanzlei Aargau.

Es ist eine Kopistenstelle in der Staatskanzlei erlediget; allfällige Bewerber sind eingeladen, sich bis Ende d. M. hiefür bei dem Hrn. Staatsschreiber anzumelden.

Aarau den 11. Herbstmonat 1834.

Kanzlei Aargau.

Bekanntmachung eines obergerichtlichen Strafurtheils.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem das löbl. Bezirkgericht Zofingen die mit
Jakob Stadler von Birrwyl, 24 Jahre alt, ledigen Standes, reformirten Glaubensbekenntnisses, Landarbeiter und Weber, vermögenslos,
Kaspar Ernst von Schöftland, 24 Jahre alt, ledigen Standes, reformirten Glaubensbekenntnisses, ohne Beruf und ohne Vermögen, und
Heinrich Waker von daselbst, 20 Jahr alt, ledig, reformirten Glaubensbekenntnisses, seines Berufs ein Weber, von wenigem Vermögen,
wegen Anklage auf Diebstahl verführte und unterm 8. August abhin erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung eingesandt: haben Wir nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kommission für peinliche Fälle

befunden:

Durch freies gerichtliches Geständniß und den damit über einstimmenden prozedürlichen Thatumständen sei Jakob Stadler überwiesen, während seines Aufenthalts bei Heinrich Waker in Schöftland, wohin er sich nach seinem Austritt aus dem Dienste des Bärenwirths Zehnder in Wittwyl begeben, in Gemeinschaft des daselbst wohnenden Kaspar Ernst, zuerst aus einem nahe bei Stafelbach gelegenen Steinbruch von dem daselbst aufbewahrten Werkgeschirr der Steinbrecher Johann und Rudolf Gugelmann von Stafelbach nächtlicher Weile zwei eiserne Schlegel, 10 eiserne Bissen und eine Reuthaue zusammen im Werthe von Frk. 30. 5. ferner aus einem Schopfe der Wittwe des Jakob Stamm von Stafelbach einen auf 55. Bz. gewertheten Schleifstein und endlich dem Andreas Leuenberger daselbst aus dessen unverschlossenem Stalle eine auf Bz. 11. geschätzte Mistgabel entwendet und den Erlös des zum Theil an Heinrich Müller Bumpelers von Unterkulm Verkauften mit seinen Genossen vertheilt zu haben. Einige Zeit darauf habe sich der nämliche Stadler, auf seinem Heimwege begriffen, in das Haus eines gewissen J. Senn auf dem Dornig, Gemeinde Unterkulm begeben, und daselbst, da ausser einem Kinde Niemand zugegen gewesen, eine an der Wand gehangene, messingene, auf Frk. 4. gewürdigte Taschenuhr sich zugeeignet, die er später um Bz. 15. wieder veräussert. Ausser diesem sei Stadler noch einer Menge anderer ähnlicher Diebstähle beschuldiget worden, die jedoch wegen Mangel an gehörigen Inzichten nicht hätten ermittelt werden können.

Da nun der Werth der entwendeten Gegenstände mehr als Frk. 30. betrage (Satz 146.) und zudem einige dieser Entwendungen theils in Gesellschaft eines Diebsgenossen (Satz 147. II. a.)theils zur Nachtzeit (Satz 147. II. d.) theils an Geräthschaften auf dem Felde (Satz 148. II. c.) verübt worden, so stelle sich das begangene Verbrechen nach Mitgabe des Satzes 151. des peinlichen Strafgesetzes als ein beschwerter Diebstahl dar, welcher zufolge des nämlichen Gesetzes mit Kettenstrafe zeitlich im ersten oder zweiten Grad bestraft werden soll

In dieser Hinsicht komme aber in Betracht, daß während der Untersuchung an dem einen Mitschuldigen Kaspar Ernst Spuren von Geisteszerrüttung wahrgenommen und von den Untersuchungsärzten als herumirrender Wahnsinn angegeben worden, so daß Ernst bereits seiner gefänglichen Haft entlassen und in eine Krankenanstalt habe untergebracht werden müssen.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalsache und in Bestätigung des bezirkgerichtlichen Urtheils

Zu Recht gesprochen und einstimmig erkennt:

1) Jakob Stadler sei des Verbrechens des beschwerten Diebstahls überwiesen, daher in Anwendung des Satzes 151. des peinl. Strafgesetzes zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf zwei Jahre verurtheilt.
2) Ueber Kaspar Ernst sei die Fortsetzung der Untersuchung, also auch die Beurtheilung so lange zu verschieben, bis derselbe vom Wahnsinn genesen.
3) Heinrich Waker werde zwar von dem Verdachte der Mitschuld freigesprochen, habe aber keine Entschädigung für den ausgehaltenen Haft zu beziehen, indem er theilweise durch eigene Schuld den Verdacht der Mitschuld auf sich gezogen.
4) Stadler und Ernst sollen den entstandenen Schaden, so weit es jeden betreffe, so wie die Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten einer um und für den andern bezahlen; die Nahrungskosten indeß habe jeder für sich zu tragen. Hingegen sei Heinrich Waker von Schadenersatz und Kosten befreit.
5) Dem Abnehmer Heinrich Müller, Bumpeler, soll durch seine heimathliche Gerichtsbehörde ein ernstlicher Verweis ertheilt werden. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Strafurtheil mit Unserem Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.
Gegeben in Aarau den 27. Augstmonat 1834.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts,
der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehendes von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.
Aarau den 1. Herbstmonat 1834.

Der Landammann, Präsident,
Dorer.

Der Rathsschreiber:
Schmiel.

Preise der Lebensmittel.

In Bern. Dinkel, der Mütt 133 Pf. bis 150 Pf. 70 bz. — kr. bis 99 bz. — kr. Kernen, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Waizen, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Roggen, das Mäß 7 bz. — kr. bis 10 bz. — kr. Erbs, das Mäß 11 bz. — kr. bis 24 bz. — kr. Weiße Wicki, das Mäß 18 bz. — kr. bis

17 bz. — kr. Schwarze Wicki, das Mäß 11 bz. — kr. bis 13 bz. — kr. Mühlekorn, das Mäß 9 bz. — kr. bis 10 bz. 2 kr. Mischelkorn, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Paschi, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Gersten, das Mäß 8 bz. — kr. bis 9 bz. — kr. Bohnen, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Haber, der Mütt 55 bz. — kr. bis 86 bz. — kr. Haberkernen das Mäß 24 bz. — kr. bis 26 bz. — kr. Habermehl das Mäß 24 bz. — kr. bis 26 bz. — kr.

In Zürich, den 29. August. Vom letzten Markt übergeblieben 1724 Mütt. Hinzugekommen sind von Bauern 428 Mütt; von Schwaben 2570 Mütt; von Händlern 459 Mütt; zusammen 5181 Mütt. Kernenschlag, 5 fl. 35 ß. (Bernmäß 16 bz. — rp.) Roggen, 2 fl. 30 ß. Bohnen, 4 fl. 39 ß. Erbsen, 6 fl. — ß. bis — fl. — ß. Gersten, 3 fl. 36 ß. Haber das Viertel 18 bis 29 ß.

In Basel, 29. August. Kernen von 14 Fr. 2 bz. bis 16 Fr. 2 bz. Mittelpreis 15 Fr 6 bz. 4 rp. (Bernmäß 16 — bz. rp.) Roggen — Fr. — bz. bis — Fr. — bz. Gersten — Fr. — bz. bis — Fr. — bz. — Letzt stehen verblieben Säcke 1539. Dazu angekommen Säcke 517. Zusammen 2056 Säcke. Verkauft worden: Waien 195 S.; Kernen 44 S.; zusammen 239 Säcke. Blieben stehen 817 S.

In Luzern, den 2. Sept. Kernen, der Mütt 18 Fr. 9 bz. 2 rp. Roggen, der Mütt 9 Fr. 9 bz. 5 rp. Haber, das Malter 26 Fr. 8 bz. — rp.

In Reinheim, vom 3. Sept. Das Malter Kernen, vom besten 10 fl. 53 kr., vom mittlern 9 fl. 41 kr., vom geringern 8 fl. 20 kr. Waizen, vom besten 10 fl. 7 kr., vom mittlern 9 fl. 38 kr., vom geringern 9 fl. 20 kr. Wicken, — fl. — kr. Mischelkorn — fl. kr. — (Mittelpreis: das Bernmäß Kernen 13 bz. 5 rp.)

Nachträge.

Bei J. J. Christen in Aarau ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Aktenmässige Darstellung der Kriminalprozedur, verführt mit dem berüchtigten, wegen einer Reihe von Brandstiftungen und Postdiebstählen am 26. August 1834 zum Tode verurtheilten Joh. Peter Welty, von Ittenthal, gewesenen Pfarrers zu Wohlenschwyl. Kantons Aargau.

Mit einem Anhange, enthaltend dessen Selbstbiographie. gr. 8, 8 Bogen stark, ord. Papier mit Umschlag geheftet zu 7 Bz., auf weiß Papier zu 8 Bz.

Bei Beck, Buchdrucker, in Aarau, ist zu haben:

Die bis dahin erschienenen Gesetzes-Vorschläge für Einrichtung des Schulwesens im Kanton Aargau, à 6 Bz.

Gebete, auf den vaterländischen Dank-, Bueß- und Bettag, dessen Feier Sonntag den 21. Herbstmonat 1834 von der ganzen Eidenossenschaft abgehalten wird, à 1 Bz.

Ferner:

Nebst meinen bekannten Post-, Schreib- und Pakpapieren, sehr gutes Filtrirpapier, das Rieß à 20 Bz.

Fertiggericht.

Der Gemeindrath Küttigen, hat zu Abhaltung eines Fertigungsgerichts Tag bestimmt, Dienstag den 23. d. M., Die Fertigungsverhandlungen beginnen Nachmittags um 2 Uhr. Zugleich wird angezeigt; daß 1) Johannes Graf, alt Gemeindrath, als Vormund der minderjährigen Kinder Samuel Wehrli, Leinwebers; 2) Rudolf Wehrli, Andresen jünger; und 3) die Gebrüder Jakob und Samuel Blattner, Hansen Jakobs, alle von daselbst, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und alsdann wegfertigen werden. Diejenigen so die Fertigung auf irgend eine Weise interessiren könnte, haben zu Besorgung ihrer Rechte an obbestimmten Tage ihre Einwendungen der Fertigungsbehörde Küttigen einzugeben.

Küttigen den 11. Herbstmonat 1834.

Wehrli, Gemeindammann.
Birrcher, Gemeindschreiber.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 38. 20. September 1834.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Bei der Verwaltung Leuggern ein bedeutendes Quantum wohl unterhaltener Roggen, von 500 — 600 Mütt; um billigen Preis.

2. Bei Jakob Rohr zu Mägenwyl sind circa 60 Saum ganz neue mit Eisen gebundene von 4 bis 11 Saum haltende Fässer zu haben.

3. Das durch die Herren Wagner et Comp. in Bern aus der Konkursmasse der C. Suter, an der Kreuzstraße, acquirirte Haus Nr. 121 mit circa ½ Jucharten Baumgarten auf der Hofmatte zu Aarburg, wird hiemit, unter vortheilhaften Bedingen, zum Kauf angetragen.

Zofingen den 10. Herbstmonat 1834.

Der Bevollmächtigte der Herren Wagner et Comp.:
Mattenberger, Notar.

Zu Aarau.

4. Reiner Marktgräfler-Wein vom Jahr 1830, die Maß zu 4 Bz., im Hause des Hrn. Goldschmid Brunner.

5. Bei Unterzeichnetem ist frisch angelangt in billigen Preisen zu haben: Eine Auswahl in schönen, ächten vier- und fünffädigen Hamburger- und ganz dicken Winter-Wollen-Strikgarnen, in weiß, schwarz und grau. Es empfiehlt sich um geneigten Zuspruch,

Franz Rothpletz, jünger zum Schlüssel.

6. In Nr. 345 ein eiserner Bratofen.

7. Ein zweipläziges Schreibpult, ein kleineres mit Aufsatz, ein Tisch, 6 Sessel, ein Mehlkasten und andere verschiedene Gegenstände, ferner eine Jäger-Offiziers-Uniform sammt Tschakko, Epaulettes, Briquet ꝛc., so wie auch Bücher, die in das Notariatsfach einschlagen. Sich dafür bei Frau Wittwe Reist am Zollrain anzumelden.

8. Ein vollständiger Spenglerwerkzeug, in Nr. 8 in der Kirchgasse.

9. Eine große Waschstande; um billigen Preis.

10. Verschiedene hausräthliche Effekten, als: Bureau, Komode, Bettstatt, Ruhebett, Sessel und Spiegel nebst einigen Weinfässern ꝛc. In Nr. 25 eine Stiege hoch sich zu melden.

11. In Nr. 257 drei Fässer mit Eisen gebunden, 8, 8½ und 11½ Saum haltend.

12. [3]Ein Blasebalg bei Schäfer, Messerschmid Nr. 513; am gleichen Orte ein Garten zunächst an der Siechenstraße.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. [3]Per rencontre eines der neuern und vollständigern Dictionaire, deutsch-französisch und französisch-deutsch.

Zum Ausleihen angeboten.

1. In Nr. 138 in Lenzburg ein sehr guter Keller mit Fässern um ungefähr 100 Saum Wein einzulegen Die nähern Bedingungen sind bei dem Eigenthümer des Kellers zu erfragen.

2. Das wohlgelegene, gut eingerichtete Haus Nr. 80 in der Oberstadt zu Zofingen, wofür man sich bei Notar Mattenberger daselbst zu melden hat.

Zu Aarau.

3 [1]In einer der angenehmern Lage und an der Straße von Baden nach Luzern (Bez. Lenzburg), unweit dem Hallwyler-See, ist ein solid gemauertes Haus mit bequem eingerichteten Wohnstuben und neu arangirten schönen Zimmern, nebst einer großen Scheuer und einem Waschhaus an einem Bache und einem Gemüse- und Baumgarten, um billigen Zins. Wo? ist beim Verleger dieses Blattes zu vernehmen.

4. In Nr. 309 jenseits der Aare, eine Behausung, bestehend: in Stube, Nebenstube, Küche, Kammer, Keller, Platz für Holz, nebst einem Krautgarten. Von Stund an zu beziehen.

5. Zwei meublirte fröhliche Zimmer, mit oder ohne Kost. In Nr. 35 anzumelden.

6. Auf 1. Weinmonat ein fröhliches heizbares Zimmer mit oder ohne Meublen, im dritten Stockwerk; auch Platz für 3 bis 4 Lagerfässer im Keller, wofür in Nr. 25 eine Stiege hoch anzufragen.

7. [2]Eine angenehme Wohnung am Graben Nr. 210, erster Stock, 4 bis 5 Zimmer und Küche, auf gleichem Boden; sogleich oder in drei Monaten zu beziehen.

8. [2]In Nr. 110 von Stund an eine fröhliche Behausung.

Nachrichten.

1. Letzten Sonntag den 14. dieß gieng auf der Straße von Degerfelden über Brugg nach Othmarsingen, der Sackkalender eines Handwerkmanns verloren, der nur für den Betreffenden von Nutzen sein kann; der redliche Finder ist ersucht, denselben gegen ein angemessenes Trinkgeld im Zoll-Bureau in Brugg abzugeben.

2. Samstag den 13. d. M. ist von Baden bis nach Birrenlauf eine silberne Repetiruhr mit einem beim Aufzug etwas beschädigten Zifferblatt nebst einer massiv goldenen Kette von Springringen mit Pettschaft und Schlüssel, Drath-Art, verloren gegangen; der redliche Finder ist geberen, dieselbe bei den Herren Rohr et Rauschenbach, im Bade Schinznach oder auf dem Zollbureau in Brugg abzugeben, wogegen derselbe ein angemessenes Trinkgeld zu beziehen hat.

3. Die Wittwe des unlängst verstorbenen Friedensrichter Jakob Villiger sel., zum Ochsen in Muri, setzt nunmehr die für sich und ihre Kinder mit gesetzlicher Genehm-

haltung ihrer heimathlichen Waisenbehörde das Gewerbe ihres verstorbenen Ehemanns sel. fort, was hiemit unter angelegener Empfehlung an alle diejenigen, mit welchen ihr Ehemann sel. schon Verkehr gepflogen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Muri den 13. Herbstmonat 1834.

Namens der Wittwe Villiger:
Joseph Villiger, Sohn.

4. Ein mit guten Zeugnissen versehener Hausknecht, von bestandenem Alter, und wo möglich militärfrei, der die Landarbeit versteht, Pferde und Vieh besorgen, schreiben und lesen kann, könnte sogleich in Dienst treten. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

5. [3]Auf das Wirthshaus zum Schützen, in Seengen, mit Tavernen-, Bäcker-, Metzger- und Badgerechtigkeit, wird ein tüchtiger Lehenwirth gesucht, der auf Verlangen sogleich eintreten könnte. Sich dafür anzumelden bei Karl Jäger, in Brugg.

Von Aarau.

6. Ein junger Mensch von circa 22 Jahren, der nebst seiner deutschen Muttersprache noch die lateinische und französische versteht, seit längerer Zeit als Substitut auf einer öffentlichen Kanzlei im K. Luzern gearbeitet, und mit rühmlichen Zeugnissen guter Aufführung sich auszuweisen vermag, wünscht in eine Spezerei-Handlung in einer deutschen Stadt der Schweiz als Ladendiener angestellt zu werden.

Die Person selbst ist bei der Redaktion dieses Blattes zu vernehmen.

7. Bei Metzger Schmutziger in der Milchgasse für mehrere Herren Kost und Logis.

8. Eine geübte Kellnerin wünscht wieder als solche unterzukommen. Wer? sagt das Berichthaus.

9. Margaritha Marti Nr. 167, auf dem Kirchhof, empfiehlt sich als Vorgängerin, sie wird sich bemühen, das Zutrauen wo es ihr geschenkt wird, durch Sorgfalt und Pünktlichkeit zu ehren.

10. [3]Nebst meinen bekannten Artikeln ist von nun an be mir zu den billigsten Preisen zu haben: ordinari, mittelfeine und feine wollene Strickgarne, in weiß, schwarz und verschiedenen grauen Farben; ferner: gewirkte wollene einfärbige und gefarbte Funken, Halbstifel für Herren, Frauen und Kinder, wollene Aufstösse und Handschuhe, für deren Absatz mich höflichst empfehle.

J. Dinger.

Publikationen.

[1]Da in dem dießjährigen Baderkalender der Sarmenstorfer-Herbstmarkt irrig auf den 7. Weinmonat angesetzt worden ist, so wird anmit berichtet, daß derselbe erst am 14. Weinmonat als an dessen Bestimmungstage, welcher jeweilen auf den zweiten Dienstag im Weinmonat fällt, abgehalten wird, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Sarmenstorf den 13. Herbstmonat 1834.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Baur, Gemeindschreiber.

[1]Da sich ergeben hat, daß Jakob Friedrich Zimmerli, jünger, Gerber, von Zofingen, dessen Heldstag unterm 15. August abhin öffentlich ausgeschrieben worden, einen neben seiner Profession geführten Kleinwaarenhandel, unter der Firma: „Zimmerli-Walti“ betrieben habe, so wird dieses zur Nachachtung aller derjenigen, welche es interessiren mag, nachträglich bekannt gemacht.

Zofingen den 16. Herbstmonat 1834.

Namens der Geldstagskommission:
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Johannes Schmid, aus Blumberg, im Großherzogthum Baden, ist in Lenzburg verstorben und hat einige auf Frk. 61. Bz. 7. gewürdigte Effekten hinterlassen. Allfällige Gläubiger des Verstorbenen werden aufgefordert, ihre Ansprachen binnen Monatsfrist von heute an gerechnet, der Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich anzumelden, unterlassenden Falls würde nach Liquidation dieses Nachlaßes der sich nach Abzug der Arzt-Beerdigungs-Inventur- und Publikationskosten ergebende Rest des Vermögens den zu Blumberg wohnenden Erben des Schmid verabfolgt werden.

Lenzburg den 16. Herbstmonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß am 23. Herbstmonat d. J. bedeutende Reparaturen an hiesiger Brücke vorgenommen werden, und an diesem Tage dieselbe nicht befahren werden kann.

Bremgarten den 16. Herbstmonat 1834.

Die Gemeindskanzlei daselbst.

Auf Verlangen der betreffenden Interessenten wird hiemit vom Bezirksgericht Aarau bekannt gemacht, daß sämmtliche Kinder und Kindskinder des sel. Hrn. Samuel Aeschbach, von Mühlethal, als Gastgeber zum Rößli in Aarau angesessen, auf die Beerbung ihres sel. Vaters und Großvaters Verzicht geleistet, daß hingegen dessen hinterlassene Wittwe dritter Ehe, Frau Maria Aeschbach, geb. Leuw, die Verlassenschaft ihres sel. Ehemanns in Soll und Haben, und gemäß dem Einverständnisse mit den Herren Kreditoren förmlich angetreten habe.

Aarau den 13. Herbstmonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Die Stelle eines Gefangenwärters vom Bezirksgericht Aarau ist durch Resignation erledigt. Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben sich bis und mit dem 30. dieß bei dem Unterzeichneten schriftlich anzumelden.

Aarau den 19. Herbstmonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.

[3]Zu Folge §. 13. des Gesetzes vom 5. Brachmonat 1834, über die Revision und Vervollständigung, der bisher bestandenen Taxen-Tarife, und aus gerichtlichem Auftrage wird mit Gegenwärtigem jeder, der in die dießseitige Gerichtskasse Gebühren oder Bußen, welcher Art, schuldet, hiemit öffentlich und wiederholt aufgefordert, seine Schuldigkeit binnen 14 Tagen zu bezahlen, ansonst er durch Exekutions-Mittel dazu verhalten werden wird.

Laufenburg den 28. August 1834.

Engelberger, Gerichtsschreiber.

Mortifikation.

[1]Ein Gültbrief von Gl. 240. auf Joseph Koller, zu Oberwyl, im Niederamt und gegen Hrn. Hauptmann Johann Kaspar Horner d. d. Martini 1782 ist verloren gegangen. Der unbekannte Inhaber jenes Schuldtitels wird aufgefordert, denselben Samstag den 27. Christmonat 1834 bei der hiesigen Gerichtsstelle vorzuweisen und seine allfälligen Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls das Schuldinstrument für kraftlos erklärt werden würde.

Bremgarten den 13. Herbstmonat 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueppy, Gerichtsschreiber.

Konzessionsbegehren.

Friedrich Schmid, Mechaniker, von Suhr, hat bei der h. Regierung ein Gesuch um Concession eines Wasserradrechtes auf seinem Lande, zur Belebung einer Schleife und einer Drehbank eingegeben. Der Situationsplan ist auf der Amtskanzlei einzusehen, woselbst auch allfällige Einwendungen

gegen das Vorhaben bis den 4. Weinmonat d. J. eingegeben werden können.

Aarau den 16. Herbstmonat 1834.

Schmiel, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Da Johann Leuthard, gew. Exerziermeister, in Riken-bach, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Meerenschwand zu deren Fertigung Tag angesetzt, Freitag den 26. d. M.; was zum Verhalt der Interessenten bekannt gemacht wird.

Meerenschwand den 5. Herbstmonat 1834.

Fischer, Gemeindammann.
Käppeli, Gemeindschreiber.

Da Hr. Gemeindschreiber Kuhn, von Bünzen, und Gemeindammann Bürgißer von Jonen, das Heimwesen verkauft, welches sie von der Gantmasse des Johann Hubers, in Jonen gekauft haben, so hat der Gemeindrath Jonen zur Fertigung dieses Kaufs Tag angesetzt: auf den 29. Herbstmonat d. J. Wen diese Fertigung interessiren mag, kann an obbestimmtem Tag, Nachmittags um 1 Uhr, bei der gemeindräthlichen Fertigung, im Gemeindhause Jonen erscheinen, welches bekannt gemacht wird.

Jonen den 12. Herbstmonat 1834.

Namens des Gemeindraths:
Kspr. Keusch, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Oftringen wird Freitag den 26. dieß, Nachmittags 3 Uhr an, auf dasigem Gemeindhause extra Fertiggericht halten; was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß

1. Heinrich Gloor von Birrwyl, angesessen an der Kreuzstraße, und
2. Johannes Hürzeler am Bühnenberg,

ihre sämmtlichen im Gemeindsbezirk Oftringen besessenen Liegenschaften verkauft haben, und alsdann zur Fertigung bringen werden, andere Verträge um Liegenschaften können dann zumal auch zur Fertigung gebracht werden. Allfällige Interessenten haben sich exakt auf bestimmte Zeit einzufinden.

Oftringen den 16. Herbstmonat 1834.

J. J. Beriger, Gemeindammann.
H. Dätwyler, Gemeinschreiber.

Der Gemeindrath Schmidrued wird am 26. l. M., von Nachmittags 1 Uhr an, am gewöhnlichen Ort ordinari Fertiggericht abhalten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Heinrich Brunner, Rothen sel. im Rehhag, mit Beistandshanden des Kaspar Brunner, Tambur, ihre sämmtlich besessenen Liegenschaften zur Fertigung bringen wird. — Schmidrued den 17. Herbstmonat 1834.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Das Aktuariat.

Schuldenruf.

Alle diejenigen, welche auf die Hinterlassenschaft des Silvan Marti sel., von Dietwyl, gew. Schmid daselbst, rechtmäßige Erbsansprüche zu machen gedenken, werden aufgefordert, inner sechs Wochen vom Tage dieser Bekanntmachung an, bei dem Gemeindrath Dietwyl sich anzumelden und über ihre Erbsberechtigung gehörig auszuweisen.

Muri den 13. Herbstmonat 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kanton Bern. Straub, Hans Jakob, Küfer, von Wanzwyl, Kirchgemeinde Herzogenbuchsee. 13. Wintermonat 1834. Amtschreiberei Wangen. — Heuer, Abraham, Abrahams des alt Dragoners sel., von Aegerten. 25. Weinmonat 1834. Amtschreiberei Nidau.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 19. August letzthin verstorbenen Heinrich Erismann, von Reinach, säßhaft gewesen in der Gemeinde Mühlethal, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 15. Wintermonat 1834 der Gerichtskanzlei Zofingen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 12. Herbstmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Herrn Felix Humbel, Handelsmann, von Boniswyl, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Hrn. Hummel, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 21. Wintermonat 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 12. Herbstmonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Da über den Nachlaß des in der Wikihalden bei Brugg verstorbenen Abraham Wiedmer, Kaspars, von Hausen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii richterlich bewilligt worden ist, so werden dessen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher unter Strafe des Ausschlusses von der Masse hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 7. Wintermonat 1834 der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 12. Herbstmonat 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Heinrich Giger,, Müller und Pfister, des Martis genannt, von Kestenberg, hat das Bezirksgericht Muri das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden daher unter Bedrohung gesetzlicher Folgen die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des genannten Giger sowohl, als dessen allfällige Schuldner, aufgefordert, Montag den 6. Weinmonat 1834, Morgens 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Muri zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 13. Herbstmonat 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Jakob Walther, Schuhmacher, von Oberentfelden, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Walther unter gesetzlicher Strafolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 11. Wintermonat der Gemeindschreiberei Oberentfelden einzugeben.

Aarau den 10. Herbstmonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
F. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den gemeindräthlichen Antrag haben wir heute über den verstorbenen Peter Isler, alt Kirchmeier, von Wohlen das Benefizium Inventarii bewilligt. Sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Isler sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen werden peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Dienstag den

30. Herbstmonat 1834 dem Gemeindrath Wohlen in gesetzlicher Form einzugeben.

Bremgarten den 30. August 1834.

F. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den gemeindräthlichen Antrag haben wir heute über den verstorbenen Leonhard Hümbeli, von Wohlen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Leonhard Hümbeli sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Dienstag den 30. Herbstmonat 1834 dem Gemeindrath Wohlen in gesetzlicher Form einzugeben.

Bremgarten den 30. August 1834.

F. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Auf das gestellte Ansuchen des Gemeindraths Mellingen hat heute das Bezirksgericht über den Nachlaß des kürzlich verstorbenen Hrn. alt Stadtrath Xaver Frei, von Mellingen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden dem zu Folge alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie alle Schuldner des Hrn. Frei sel. aufgefordert, erstere ihre Anforderungen und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß, bis und mit dem 4. Weinmonat 1834 unter Strafe des Ausschlusses dem Gemeindrath Mellingen einzugeben.

Baden am 9. Herbstmonat 1834.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Den Erben des Johannes Keller, alt Gemeindschreiber und Pintenwirth von Hottwyl, wird aus zureichenden Gründen die Bedenkzeit zu Erklärung über die Antretung oder Ausschlagung der Erbschaft bis zum 24. Oktober 1834 verlängert.

Brugg den 12. Herbstmonat 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Von Seite der Erben des jüngst verstorbenen früher vergeldstagten Johannes Baumann, gew. Hauptmann von Remigen, zu Rupperswyl angesessen, wurde auf die Beerbung des auf Frk. 2. Bz. 1. Rp. 5. gewürdigten Nachlasses, förmlich Verzicht geleistet. Diese Verzichtleißung wird nun zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Erklärung, daß, sofern innert Monatsfrist Niemand die nachgeldstagliche Liquidation verlangen sollte, der geringe Nachlaß für die Kosten der Publikation verwendet würde.

Lenzburg den 12. Herbstmonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Kanton Bern. Roth, Johannes, Schuhmacher, aus dem Grund bei Meiringen. 16. Christmonat 1834. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Oberhasli. — Danz, Niklaus sel., gewes. Schmied, von Affoltern. 13. Christmonat 1834. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Aarberg.

[1]Alle, welche an den Hebräern, Gebdr. Joseph und Isaak Wihler, von Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen beides bis und mit den 6. Weinmonat der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 9. Weinmonat als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 11. Herbstmonat 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Xaver Widmer, Hider, von Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 6. Weinmonat der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 9. Weinmonat als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 11. Herbstmonat 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Ulrich Rinderli sel., von Dietwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind werden aufgefordert, Freitag den 26. Herbstmonat a. c., Morgens 9 Uhr, vor Gemeindrath Dietwyl zu erscheinen und ihre Anforderungen bei Verlust derselben, einzureichen, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 13. Herbstmonat 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Haller, Sattler, von Reinach, säßhaft in Dürrenäsch angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Dienstag den 30. d. M., über erstere Vormittags 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, und über letztere Nachmittags 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Löwen, der dritte Geldstag sammt Kollokation Freitag den 5. Christmonat, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Donstag den 18 gl. M., Mittags 12 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Dürrenäsch, alles 1834. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 15. Herbstmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Hs. Rudolf Gautschi, Karibub genannt, im Berg zu Reinach, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Mittwoch den 24. d. M. und zwar über die Fahrhabe Nachmittags 1 Uhr, in des Geldstagers Wohnung und über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zum Bären; der dritte Geldstag sammt Kollokation Donstag den 27. Wintermonat, des Nachmitags 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Dien-

Beilage zum aarg. Kantonsblatt Nr. 38.

stag den 9. Christmonat des Mittags 12 Uhr; in besagter Tavernenwirthschaft zu Reinach, alles 1834. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 8. Herbstmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat über den Nachlaß des verstorbenen Melchior Bolliger, von Matt, Gemeinde Schmidrued, bei Leben in Schöftland angesessen, nachdem dessen Wittwe die Erbschaft ausgeschlagen, den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Freitag den 26. dieses Monats und zwar über erstere des Mittags um 12 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, und über letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung, im Tavernenwirthshause zum Löwen, der dritte Geldstag sammt Kollokation Freitag den 14. Wintermonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Samstag den 29. gleichen Monats des Mittags um 12 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Schöftland, alles 1834. Alle diejenigen, welche an den Geldstagers irgen einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 8. Herbstmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Peter Welti sel. von Ittenthal, gew. Pfarrer, in Wohlenschwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 6. k. Weinmonats der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, and sodann am 14. gl. M. als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 9. Herbstmonat 1834.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Muster, Schuhmacher, von Hasle, bei Burgorf, wohnhaft in Zofingen, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag erkennt. Die Steigerung über die wenigen hausräthlichen Effekten wird abgehalten, Samstag den 4. Weinmonat 1834, im Wohnhause des Geldstagers. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreu, beides schriftlich bis und mit Donstag den 27. Wintermonat 1834 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 29. August 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des bereits Anno 1828 und 1829 in Gemeinschaft mit seiner Mutter und Geschwistern vergeldstagten Joh. Jakob Holliger, genannt Uechelis, Handelsmann, von Boniswil, seit einem Jahr wohnhaft zu Zofingen, hat das Bezirksgericht Zofingen heute den Geldstag als unvermeidlich erkennt. Zufolge Kaufs vom 4. April 1834 hat Geldstager seine sämmtlichen hausräthlichen Effekten um Fr. 150 verkauft. Der daherige Akt liegt in beglaubigter Abschrift zur Einsicht und Erklärung der Gläubiger während des Eingabetermins in der Gerichtskanzlei Zofingen. Ueber noch vorhandens Fayance- und Glasgeschirr wird die Steigerung abgehalten; Samstag den 27. Herbstmonat 1834 in der Wohnung des Geldstagers.
Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letzter ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit Donstag den 27. Wintermonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 29 August 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Franz Joseph Mayenfisch, Hutmacher, von Kaiserstuhl, hat sich bei hiesigem Bezirksgericht ausgewiesen, daß er die bei seiner Gantverhandlung vom 5. April 1827 in Verlust gekommenen Gläubiger befriediget habe, und um seine Rehabilitation angesucht. Dieß wird bekannt gemacht, daß wenn allfällig einer jener Kreditoren gegen das von Mayenfisch gestellte Rehabilitationsgesuch Einwendungen zu machen hätte, diese bis und mit dem 8. Weinmonat bei hiesigem Bezirksgericht einzureichen wären, nicht erfolgenden Falls die nachgesuchte Rehabilitation von da an als gerichtlich ausgesprochen, angesehen werden soll.

Zurzach den 10. Heumonat 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Xaver Trautweiler, Sattler, von Laufenburg, wird den 3. Weinmonat 1834, Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindhause zu Mettau für eine angetriebene Forderung pr. 72 fl. 16 kr. sammt Zins und Folgen, ¼ Vrlg. Bündten im Etzgerbann, e. s. Benedikt Leber, geschätzt zu 30 fl., welches Land ihm von Joseph Zumsteg, des Meinraden, von Mettau, in's Pfand gegeben worden, öffentlich gegen baare Bezahlung versteigern lassen.

Laufenburg den 17. Herbstmonat 1834.

Xaver Trautweiler.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Der Endesunterschriebene J. B. Huber, von Laufenburg, als Bevollmächtigter wird nachbezeichnete, dem Hrn. Burkart Buchofer, in Basel, als Gläubiger, von dem Schuldner Fridolin Wiß, Peters, in Sulz, die in's Pfand gezogene zwei Vrlg. Mattland auf dem Gelterstald, e. s. Verena Wiß, a. s. an Haag, wegen schuldigen 9 Jahr-Zinsen pr. Frk. 60. Bz 5. nebst Folgen, den 24. Herbstmonat d. J., Nachmittags 3 Uhr, im dortigen Wirthshause zu Sulz, an eine öffentliche Steigerung bringen lassen; welches bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 10. Herbstmonat 1834.

J. B. Huber.

Bewilliget: Brentano, Bezirksamtmann.

Der Endesunterschriebene J. B. Huber, von Laufenburg, als Bevollmächtigter des Hrn. Burkard Buchofer, in Basel, wird die dem Michael Obrist und dessen Kindern von Bütz, wegen schuldigem Zins-Restanz vr. Frk. 51. Bz. 5. nebst Folgen in's Pfand gezogene zwei Vrlg. Feld auf dem Bergacker, e. s. Xaver Stäuble, den 24. Herbstmonat d. J., im Wirthshause zu Sulz, an eine öffentliche Steigerung bringen lassen; welches bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 10. Herbstmonat 1834.

J. B. Huber.

Bewilliget: Brentano, Bezirksamtmann.

Das Bezirksgericht Laufenburg hat dem bei der dritten Gantsteigerung des Felix Biri, zum Schwert in Hornussen, stattgefundenen Anbothe des Gasthauses zum Schwert, die vorbehaltene gerichtliche Ratifikation nicht ertheilt, sondern beschlossen: das Gasthaus zum Schwert in Hornussen am 30. l. Herbstmonat, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Schwert selbst durch eine gerichtliche Kommission an eine weitere und letzte Steigerung, bringen zu lassen; welches denjenigen, welche an dieser Versteigerung ein Intresse zu haben vermeinen, zur Kenntniß gebracht wird.

Laufenburg den 11. Herbstmonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Schimpf, Gerichtssubstitut.

Johannes Plüß im Rotherist, Gde. Niederwyl, B. Zofingen, wird auf Freitag den 26. dieß, von Nachmittags 4 Uhr an, im Rotherist-Wirthshause freiwillig öffentlich kaufsweise versteigern lassen: Eines der schönsten und erträglichsten Landgüter dieser Gegend, in einer vortheilhaften Lage für jeden Gewerb im Rotherist gelegen. besteht in:

1. einem großen solid gebauten Hause von Maur und Rieg unter Ziegeldach mit geräumigem Scheuerwerk.
2. einem dabei stehenden Stock mit geräumigem Scheuerwerk gemauert, mit Ziegeldach.
3. einem gemauerten Waschhaus.
4. einem Gärtchen an der Landstrasse.
5. einem Garten, Hausplatz, und einem sehr schönen Baumgarten, ungefähr 1½ Jucharten.
6. den Hausmatten, sechs Jucharten.
7. den Halden, Mösli und Morenzopf, 6¼ Jchrt.
8. der obern Hornikern, 3 Jucharten.
9. der untern Hornikern, 3 Juchrt., alles an der Strasse von Rotherist nach Aarburg.
10. den Wiggermatten, 3 Jucharten.
11. 6 Jucharten schönem Tannwald, in 6 gleiche Theile getheilt, alles zehnten und bodenzinsfrei.

Kaufliebhaber können sich über alle Bedinge bei dem Verkäufer selbst erkundigen.

Rotherist den 13. Herbstmonat 1834.

Der Versteigerer, Joh. Plüß.

Bewilliget: S. Ringier, Amtsstatthalter.

Samstag den 27. dieß wird in dem Hause des sel. verstorbenen Daniel Huggenberger, Schneider, allhier, von Morgens 9 Uhr an, öffentlich versteigert werden: allerhand Hausrath, ganz gute so viel als neue Weinfässer, ungefähr 1½ Saum extra guter Jamaica-Rhum, verschiedene gebrannte Wasser, Selteserwasser und anderes mehr.

Aarau den 18. Herbstmonat 1834.

Der Beistand der Wittwe Huggenberger:
Ruetschi, Notar.

Aargauische Anzeigen.

Das Obergericht hat seine nächste ordentliche Sitzung auf Montag den 6. Weinmonat festgesetzt.

Aarau den 27. Herbstmonat 1834.

Kanzlei des Obergerichts.

Die vorgeschriebene katholisch-geistliche Konkursprüfung wird den künftigen 7. Weinmonat und die folgende Tage zu Aarau abgehalten werden. Es haben daher die betreffenden Herren Konkurrenten sich am Vorabend den 6. Weinmonat, Nachmittags um 4 Uhr, auf dem Regierungsrathhause in Aarau einzufinden und ihre Zeugnisse vorzulegen und sich in das Verzeichniß der Konkurrenten einschreiben zu lassen.

Rheinfelden den 13. Herbstmonat 1834.

Das Präsidium der katholisch-geistlichen Konkurs-Prüfungs-Kommission.
Dr. Wohnlich, Generalprovikar.

Die Bewerber um die erledigten Lehrerstellen

a. an der mittlern Schule in Menziken (Besoldung jährlich Fr. 150), und
b. an der mittlern Schule in Zezwyl (Besoldung jährlich Fr. 126,

sind hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen von heute an, sich bei dem Präsidium des Bezirksschulrathes in Kulm anzumelden.

Aarau den 10. Herbstmonat 1834.

Sekretariat des Kantonsschulrathes.

In dem Pfarrhause zu Kulm sind verschiedene Zimmermanns-, Schreiner- und einige Dachdecker-Arbeiten zu machen, und auf dem Wege der Mindersteigerung zu akkordiren. Alle diejenigen, welche hiefür konkurriren wollen, sind eingeladen, von der, bei dem Hrn. Pfarrer daselbst deponirten Beschreibung Einsicht zu nehmen und sodann ihre mindeste Forderung in einer verschlossenen Zuschrift unter der Addresse: „Devis für die Tit. Baukommission über vorzunehmende Arbeiten in dem Pfrundhause zu Kulm“ bis zum 30. d. M. anzuzeigen.

Aarau den 18. Herbstmonat 1834.

Kanzlei der Baukommission.

In den Pfarrgebäuden zu Auenstein sind verschiedene Zimmermanns- und einige Hafner-Arbeiten anzufertigen, und auf dem Wege der Mindersteigerung zu akkordiren, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche hiefür konkurriren wollen, von der bei dem Herrn Pfarrer daselbst deponirten Beschreibung Einsicht zu nehmen, und ihre mindeste Forderung (in einer verschlossenen Zuschrift unter der Aufschrift: „Devis für die Tit. Baukommission“ über vorzunehmende Arbeiten in den Pfarrgebäuden zu Auenstein) bis zum 30. d. M. anzuzeigen haben.

Aarau den 18. Herbstmonat 1834.

Kanzlei der Baukommission.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich, den 5. Sept. Vom letzten Markt übergeblieben 1919 Mütt. Hinzugekommen sind von Bauern 485 Mütt; von Schwaben 2054 Mütt; von Händlern 424 Mütt; zusammen 4882 Mütt. Kernenschlag, 5 fl. 30 ß. (Bernmäß 16 bz. — rp.) Roggen, 3 fl. 2 ß. Bohnen, 4 fl. 32 ß. Erbsen, 5 fl. 20 ß. bis — fl. — ß. Gersten, 3 fl. 10 ß. Haber das Viertel 16 bis 30 ß.

In Reinheim, vom 9. Sept. Das Malter Kernen, vom besten 10 fl. 13 kr., vom mittlern 9 fl. 16 kr., vom geringern 8 fl. 20 kr. Waizen, vom besten 9 fl. 27 kr., vom mittlern 9 fl. 14 kr., vom geringern 8 fl. 50 kr. Wicken, — fl. — kr. Mischelkorn — fl. kr. — (Mittelpreis Bern: das mäß Kernen 13 bz. — rp.)

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 39. 27. September 1834.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein kleines Pferd zum Reiten und Fahren, besonders dienlich für Frauenzimmer.

Schloß Wildegg.

2. ²Bei der Verwaltung Leuggern ein bedeutendes Quantum wohl unterhaltener Roggen, von 500 — 600 Mütt; um billigen Preis.

3. Bei Jakob Rohr zu Mägenwyl sind circa 60 Saum ganz neue mit Eisen gebundene von 4 bis 11 Saum haltende Fässer zu haben.

Zu Aarau.

4. Bei Hrn. Professor Jeanrenaud gute, reine Bouteillen von verschiedenem Gewicht, das Hundert zu L. 13.

5. Bei Ludwig Reinhard, frisches ganz reinschmeckendes Salat-Oehl, extrafeine Straßburger-Amlung, weiße Marseiller-Seife und sehr schöne Kerzen.

6. Ein neues 10 Saum haltendes, gut mit Eisen gebundenes Faß, um billigen Preis. Wo? sagt das Berichthaus.

7. Bei Hr. Theodor Schmidlin, in seinem Magazin auf dem Schachen: Buchenkohl, der Sack à Bz. 8.

8. In Nr. 14 eine große beinahe neue Aepfelbürde.

9. In Nr. 345 ein eiserner Bratofen.

10. Ein zweiplätziges Schreibpult, ein kleineres mit Aufsatz, ein Tisch, 6 Sessel, ein Mehlkasten und andere verschiedene Gegenstände, ferner eine Jäger-Offiziers-Uniform sammt Tschakko, Epaulettes, Briquet ꝛc., so wie auch Bücher, die in das Notariatsfach einschlagen. Sich dafür bei Frau Wittwe Reist am Zollrain anzumelden.

11. Eine große Waschstande; um billigen Preis.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

1. Ein Heimwesen nahe bei Zofingen, eine gute halbe Stunde von der Stadt entfernt, in einer angenehmen und sonnenreichen Gegend, bestehend:

1. in einem erst neuerbauten ganz steinernen zwei Stockwerke hohen sehr heitern Wohnhause mit Scheuerwerk, wovon ersteres enthält: zwei gewölbte Keller, im ersten Stock eine geräumige Wohnstube, eine Nebenstube und eine Hinterstube, so wie eine guteingerichtete Küche, auf dem obern Boden ist die gleiche Einrichtung, auf dem Estrich sind drei Gemächer von denen zwei mit einem guten Ofen versehen sind.

Hinter diesem Gebäude befindet sich ein ganz in der Nähe gefaßter laufender Brunnen.

2. 4½ Jucharten um das Haus liegendes Land, welches größtentheils bewässert werden kann.

Sämmtliche Liegenschaft ist zehntfrei hingegen bodenzinspflichtig.

Es werden sehr annehmbare Zahlungsbedinge gemacht. Sich anzumelden bei

Frikart, Notar, von Zofingen.

2. Ein neues, in Biberstein stehendes Haus, Scheuer und Stallung, welches im Feuerassekuranzkadaster mit Nr. 48 bezeichnet und zu L. 1450 gewerthet ist, nebst ungefähr einer Juchart Reben beim Haus, alles aneinander gelegen.

Wer Lust hat, dasselbe zu kaufen oder lehensweise zu übernehmen, hat sich am Tage der Steigerung den 3. Weinmonat d. J., Morgens früh, im Tavernenwirthshause in Biberstein einzufinden, wo sich dort die Eigenthümer aufhalten und Jedem die Bedinge eröffnen werden.

Johannes Hartmann, von Gebenstorf und Mithafte.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine in gutem Stande sich befindliche Stoßbäre. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. In Nr. 138 in Lenzburg ein sehr guter Keller mit Fässern um ungefähr 100 Saum Wein einzulegen Die nähern Bedingungen sind bei dem Eigenthümer des Kellers zu erfragen.

Zu Aarau.

2. Bei Hr. Brunner, Goldarbeiter kann auf 1 Weinmonat oder auf 1. Jenner 1835, eine angenehme Wohnung im dritten Stock bezogen werden; dieselbe besteht in drei Stuben, Küche, Keller, Platz auf dem Estrich und Plunderkammer.

3. Bei Frau Richner, Wittwe, am Ziegelrain, ein meublirtes Zimmer nebst Kabinet.

4. In Nr. 239 eine fröhliche Behausung mit zwei heizbaren Stuben und einer Nebenstube, Küche, Kammer und eingemachten Keller, alles zum beschließen, nebst einem halben Garten. Auf 1. Weinmonat zu beziehen.

5. Eine Wohnung, bestehend in einer Stube, Nebenstube, Küche, Laube, einer verschlossenen Kammer und Platz im Keller. In der obern Vorstadt Nr. 572, auf 1. Weinmonat zu beziehen.

6. In Nr. 2 eine Behausung im ersten Stockwerk; von Stund an zu beziehen.

7 ²In einer der angenehmern Lage und an der Straße von Baden nach Luzern (Bez. Lenzburg), unweit dem Hallwyler-See, ist ein solid gemauertes Haus mit bequem eingerichteten Wohnstuben und neu arangirten schönen Zimmern, nebst einer großen Scheuer und einem Waschhaus an einem Bache und einem Gemüse- und Baumgarten, um billigen Zins. Wo? ist beim Verleger dieses Blattes zu vernehmen.

8. ²In Nr. 309 jenseits der Aare, eine Behausung, bestehend: in Stube, Nebenstube, Küche, Kammer, Keller,

Platz für Holz, nebst einem Krautgarten. Von Stund an zu beziehen.

9. Zwei meublirte fröhliche Zimmer, mit oder ohne Kost. In Nr. 35 anzumelden.

10. [3]Eine angenehme Wohnung am Graben Nr. 210, erster Stock, 4 bis 5 Zimmer und Küche, auf gleichem Boden; sogleich oder in drei Monaten zu beziehen.

11. [10]In Nr. 110 von Stund an eine fröhliche Behausung.

12. In Nr. 168 auf dem Kirchhof das Plainpied, bestehend in zwei großen, heizbaren Zimmern, einem vordern und hintern, mit angenehmer Aussicht, einer Küche, dem vordern Keller, einem Gerümpel-Gemach, der Hälfte des obern Estrichs, dem eingemachten Platz unter der untern Treppe und der kleinen Terrasse. Es kann auf den 1. Christmonat oder früher bezogen werden.

Nachrichten.

1. Den 17. Herbstmonat 1834 war ein Sack, der von 4 Stücken Krämerstand-Plahen angefüllt war, wovon aber eine mit Oehlfarb angestrichen, von Schöftland nach Kölliken verloren gegangen; der redliche Finder wird ersucht, denselben gegen ein billiges Trinkgeld bei Pintenschenk Mathis in Kölliken, abzugeben.

Von Aarau.

2. Von dem sogenannten Schleifebrühlen durch den Henzmann-Fußweg bis zu einem Haus zunächst beim Hellmühlethürli-Thürli, in Zofingen, hat eine Dame eine ungefähr 2 Fuß lange goldene, mit großen fasonirten nach Art der Panzerketten in einander gerichteten Ringen, verloren.

Weil die seit der am 10. dieß eingetretenen Vermißung, wiederholt vorgenommenen Versuche für Auffindung besagter Kette fruchtlos geblieben, so wird nun der Weg der Bekanntmachung eingeschlagen, mit dem höflichen Ersuchen an Jedermann und besonders an die Herren Goldarbeiter, bei Entdeckung dieser Kette der Redaktion dieses Blattes Kenntniß zu geben, welche die Eigenthümerin bezeichnen, die dann eine dem Werthe angemessene Belohnung an den Wiederbringer ausrichten wird.

3. [1]Meinen werthen Gönnern mache hiemit bekannt, daß bei mir nachstehende Artikel zu haben sind: Meubles-Stoffe nach neuestem Geschmack, Mousseline, glatt, à Carreaux, à Colonnes et brochirt, Nanzou, Perkale, Betille, Tüll et Tüllband, weiße Piqué zu Bettdecken ꝛc., Baumwollentuch, Sarsenet, Futter- und Steif-Leinwand, Nanquin, Corsetten-Drills, Indienne, Mousselinettes, Ghinghams, Merinos, Bombazeth, Circassias, Chipper, Bath, Futter- und Gesundheits-Flanelle, Molton, Barchent, Baumwollen-Molton, schwarzseidene Herren-Halstücher, baumwollene und seidene Foulards, Fichus, wollene Boas, Chals, Menagères, weiße baumwollene Strümpfe glatt und à jours, Unterwesten und Unterbeinkleider für Männer und Frauen, Unterermel, Watten, gekartete Baumwolle zu Bettdecken, Strickgarn, Nähseide, Nähfaden, weiße Band ꝛc.

Bei Abnahme ganzer Stücke, sowohl in weißer Waare als in Indienne, bin ich in Stand gesetzt, billige Fabrikpreise zu machen.

Auch bin ich stets mit selbstverfertigten Schlafröcken von wollenen und baumwollenen Stoffen von L. 8 bis L. 24, Corsets und gesteppte Bettdecken versehen.

Sowohl für diese Artikel als alle in mein Fach einschlagenden Arbeiten, empfehle mich unter Versicherung guter Bedienung bestens.

M. Haßler, geb. Dinger, Schneiderinn an der Milchgasse.

4. Den 16. d. M. gieng zwischen Aarau und Rohr der Habersack eines Scharfschützen verloren; der redliche Finder ist ersucht, denselben im Storchen in Aarau abzugeben, er wird eine angemessene Belohnung erhalten.

5. Wo zwei Knaben von 9 bis 14 Jahren, welche die Schulen in Aarau besuchen, daselbst unter billigen Bedingnissen Kost und Logis haben könnten, ist im Berichthaus zu vernehmen.

6. [2]Bei Metzger Schmutziger in der Milchgasse für mehrere Herren Kost und Logis.

7. Eine geübte Kellnerin wünscht wieder als solche unterzukommen. Wer? sagt das Berichthaus.

Publikationen.

Die auf den 30. d. M. angeordnete vierte Steigerung des in die Felix Birrische Debitmasse gehörenden Gastwirthshauses zum Schwert in Hornußen, bleibt aus bewegenden Gründen bis auf Weiteres ausgesetzt.

Laufenburg den 24. Herbstmonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.

[2]Da in dem dießjährigen Baderkalender der Sarmenstorfer-Herbstmarkt irrig auf den 7. Weinmonat angesetzworden ist, so wird anmit berichtet, daß derselbe erst am 14. Weinmonat als an dessen Bestimmungstage, welcher jeweilen auf den zweiten Dienstag im Weinmonat fällt, abgehalten wird, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Sarmenstorf den 13. Herbstmonat 1834.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Baur, Gemeindschreiber.

[2]Da sich ergeben hat, daß Jakob Friedrich Zimmerli, jünger, Gerber, von Zofingen, dessen Geldstag unterm 15. August abhin öffentlich ausgeschrieben worden, einen neben seiner Profession geführten Kleinwaarenhandel, unter der Firma: „Zimmerli-Walti“ betrieben habe, so wird dieses zur Nachachtung aller derjenigen, welche es interessiren mag, nachträglich bekannt gemacht.

Zofingen den 16. Herbstmonat 1834.

Namens der Geldstagskommission:
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Johannes Schmid, aus Blumberg, im Großherzogthum Baden, ist in Lenzburg verstorben und hat einige auf Frk. 61. Bz. 7. gewürdigte Effekten hinterlassen. Allfällige Gläubiger des Verstorbenen werden aufgefordert, ihre Ansprachen binnen Monatsfrist von heute an gerechnet, der Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich anzumelden, unterlassenden Falls würde nach Liquidation dieses Nachlaßes der sich nach Abzug der Arzt-Beerdigungs-Inventur- und Publikationskosten ergebende Rest des Vermögens den zu Blumberg wohnenden Erben des Schmid verabfolgt werden.

Lenzburg den 16. Herbstmonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Mortifikation.

[2]Ein Gültbrief von Gl. 240. auf Joseph Koller, zu Oberwyl, im Niederamt und gegen Hrn. Hauptmann Johann Kaspar Horner d. d. Martini 1782 ist verloren gegangen. Der unbekannte Inhaber jenes Schuldtitels wird aufgefordert, denselben Samstag den 27. Christmonat 1834 bei der hiesigen Gerichtsstelle vorzuweisen und seine allfälligen Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls das Schuldinstrument für kraftlos erklärt werden würde.

Bremgarten den 13. Herbstmonat 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts hat der Gemeindrath Mosleerau Tag bestimmt: Donstag den 2. Weinmonat 1834, von Mittags 1 bis Abends 7 Uhr an, und zwar am gewohnten Orte daselbst. Partheien haben ihre Verträge in vereinigten Aufsätzen mit den sich darauf beziehenden Erwerbstiteln und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, zwei Tage vor der Fertigung dem unterzeich-

neten Gemeindschreiber abzugeben, so wie Auswärtige die nöthigen Weibelszeugnisse der Fertigungsbehörde vorzuweisen; zugleich wird bekannt gemacht, daß die hinterlassene Liegenschaft der Wittwe des Rudolf Hunziker, Sagers, von Mosleerau, durch dessen Erbschaft Namens Samuel Sommerhalder und Samuel Geiger, von Gontenschwyl, beide als Tochtermänner, für letzterer aber Jakob Bolliger, von Gontenschwyl, als Beistand dessen Ehefrau, zur Fertigung gebracht wird, wo dann nach Verfluß bestimmter Zeit keine Verträge mehr zur Fertigung angenommen würden; was den Interessenten bekannt gemacht wird.

Mosleerau den 22. Herbstmonat 1834.

Hunziker, Gemeindammann.
H. R. Hunziker, Gemeindschreiber.

Da Anton Schmid, Schreinermeister, in Dietwyl, sein in hier besessenes Heimwesen verkauft, so hat der Gemeindrath Dietwyl zur Fertigung desselben Tag angesetzt, auf Freitag den 3. Weinmonat, Nachmittags 1 Uhr, im Wohnhause des Hrn. Gemeindammann Meyer daselbst; was bekannt gemacht wird.

Dietwyl den 19. Herbstmonat 1834.

J. Meyer, Gemeindammann.
J. Wolflisberg, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Dintiken wird den 29. l. M., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindhause daselbst ordinari Fertiggericht halten; was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Samuel Häusermanns sel. Erben von Egliswyl ihre sämmtlichen im Gemeindsbezirk Dintiken besessenen Liegenschaften zur Fertigung bringen werden.

Dintiken den 22. Herbstmonat 1834.

Namens der Fertigungsbehörde:
Setz, Gemeindammann.

Der Gemeindrath Schöftland wird Mittwoch den 1. Weinmonat 1834, Morgens 9 Uhr, im Sitzungslokale dahier ordinari Fertiggericht abhalten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Kaspar Dutli, Steinbrecher, die Gebdr. Melchior und Rudolf Fäs, Maurer-Samuels, und Heinrich Müller, Handelsmann, alle von Schöftland, letzterer angesessen in Basel, ihre sämmtlichen im hiesigen Gemeindsbezirk liegenden Liegenschaften verkauft haben und zur Fertigung bringen werden.

Schöftland den 23. August 1834.

Sl. Lüthi, Gemeindammann.
J. Wellenberg, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Unterkulm wird den 1. Weinmonat 1834 Nachmittags 1 Uhr, auf dasigem Gemeindhause ordinari Fertiggericht abhalten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Melchior Gloor, Bretters jünger sel. Erbschaft in der Binzhalden, mit Beistandshanden des Jakob Baumann, Bernhards, allda, und Jakob Müller, Rostig Hs. Rudis sel. Sohn, ab Neudorf, unter Vormundschaft des Heinrich Wälti, Schuster, daselbst, ihre sämmtlich besessenen Liegenschaften verkauft haben und alsdann zur Fertigung bringen werden.

Unterkulm den 24. Herbstmonat 1834.

Spirgi, Gemeindammann.
D. Müller, Gemeindschreiber.

Friedrich Schlatter, Altenvogts, Fabrikant, von Fahrwangen, welcher sich nach dem K. Thurgau begeben will, hat den größern Theil seiner Liegenschaften verkauft, und es hat der Gemeindrath daselbst zur Fertigung derselben Tag angesetzt: Dienstag den 30. d. M., Nachmittags 1 Uhr, auf dasigem Gemeindhause; was bekannt gemacht wird.

Fahrwangen den 24. Herbstmonat 1834.

J. Eichenberger, Gemeindammann.
R. Müller, Gemeindschreiber.

Da die Erben des Johann Koch sel. des Greten, von Büttikon, ihr Haus und sämmtlichen Liegenschaften an einer öffentlich abgehaltenen Steigerung verkauft haben, so hat der dasige Gemeindrath zur Fertigung dieser Käufe Tag angesetzt: Donstag den 2. Weinmonat 1834, Nachmittags 1 Uhr, im dasigen Gemeindhause; was bekannt gemacht wird.

Büttikon den 24. Herbstmonat 1834.

J. Sax, Gemeindammann.
J. Koch, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Hunzenschwyl wird Donstag den 2. Weinmonat d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Schulhause daselbst ordinari Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Johannes Zubler, Bänis, jünger, der größere Theil seiner Liegenschaften wegfertigen wird. Die Verkäufer haben ihre daherigen Kaufsaufsätze nebst den Erwerbstiteln und Quittungen für abbezahlte Verhaften vorzuweisen.

Hunzenschwyl den 24. Herbstmonat 1834.

J. Zubler, Gemeindrath.
J. Rohr, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Hunzenschwyl hat das Bezirksgericht von Lenzburg den mehrjährigen geistesschwachen Jakob Rohr, alt Kirchmeyers, von Hunzenschwyl, nach seinem eignen Ansuchen, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund geordnet den Hrn. Jakob Rohr, alt Gemeindrath, von Hunzenschwyl. Diese Vormundschaft wird mit der gesetzlichen Warnung, sich mit dem Bevormundeten in keinen Verkehr einzulassen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 23. Herbstmonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Gegen den Kaspar Meier, Femels, von Bünzen, wohnhaft gewesen auf der Winterhalden bei Meyenberg, ist die Bevormundung erkennt, und demselben der Johann Joseph Kuhn, Schreinermeister, von dort zum Vormund waisenamtlich geordnet worden, was hiemit zum Verhalt bekannt gemacht gemacht wird, indem alle Verhandlungen, die mit dem Bevormundeten ohne die Zustimmung seines Vormundes unternommen würden, als ungültig erklärt werden müssen. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Meyer, unter Androhung der gesetzlichen Folgen aufgefordert, am Donnerstag den 2. Weinmonat 1834, des Morgens 9 Uhr vor Gemeindrath Bünzen zu erscheinen, um ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben.

Muri den 22. Herbstmonat 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Die Gemeindsbehörde Meisterschwanden hat Namens der Wittwe und Kinder des jüngsthin auf dem Bergli bei Zofingen verstorbenen, früher im Säget, Gde. Strengelbach, wohnhaft gewesenen dortigen Bürgers Heinrich Siegrist, Maurer, genannt Schnitzheinrich, die Beerbung seines geringen Nachlasses ausgeschlagen. Dieses wird bekannt gemacht mit der Anzeige, daß, Falls bis Ende k. Weinmonats bei dem Bezirksgericht Zofingen Niemand die Erkennung eines Geldstages verlangen sollte, jener Nachlaß an die Kosten dieser Publikation und der Beerdigung verwendet werden würde.

Zofingen den 19. Herbstmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kanton Bern. Balmer, Samuel, Schneider, von Mühlenberg, wohnhaft gew. im Roßgraben bei der Süri,

Gemeinde Neueneck. 10. Wintermonat 1834. Amtschreiberei Laupen. — Schneiter, Johannes, gew. Steinfuhrmann an der Matte in Bern, von Fahrni, Kirchhöre Steffisburg. 21. Wintermonat 1834. Amtschreiberei Bern. — Bigler, Hans, von Stettlen, wohnhaft gew. im Wolfistall daselbst, gew. Steinbrecher. 21. Wintermonat 1834. Amtschreiberei Bern.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 19. August letzthin verstorbenen Heinrich Erismann, von Reinach, säßhaft gewesen in der Gemeinde Mühlethal, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 15. Wintermonat 1834 der Gerichtskanzlei Zofingen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 12. Herbstmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Herrn Felix Humbel, Handelsmann, von Boniswyl, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Hrn. Hummel, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 21. Wintermonat 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 12. Herbstmonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Jakob Walther, Schuhmacher, von Oberentfelden, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Walther unter gesetzlicher Strafefolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 11. Wintermonat der Gemeindschreiberei Oberentfelden einzugeben.

Aarau den 10. Herbstmonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den gemeindräthlichen Antrag haben wir heute über den verstorbenen Peter Isler, alt Kirchmeier, von Wohlen das Benefizium Inventarii bewilligt. Sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Isler sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen werden peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Dienstag den 30. Herbstmonat 1834 dem Gemeindrath Wohlen in gesetzlicher Form einzugeben.

Bremgarten den 30. August 1834.

F. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den gemeindräthlichen Antrag haben wir heute über den verstorbenen Leonhard Hümbeli, von Wohlen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Leonhard Hümbeli sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Dienstag den 30 Herbstmonat 1834 dem Gemeindrath Wohlen in gesetzlicher Form einzugeben.

Bremgarten den 30. August 1834.

F. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das gestellte Ansuchen des Gemeindraths Mellingen hat heute das Bezirksgericht über den Nachlaß des kürzlich verstorbenen Hrn. alt Stadtrath Xaver Frei, von Mellingen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden dem zu Folge alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie alle Schuldner des Hrn. Frei sel. aufgefordert, erstere ihre Anforderungen und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß, bis und mit dem 4. Weinmonat 1834 unter Strafe des Ausschlusses dem Gemeindrath Mellingen einzugeben.

Baden am 9. Herbstmonat 1834.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Auf Ansuchen der Erben des in der Stampfe zu Oftringen verstorbenen Joseph Styner, von Unterentfelden über dessen Verlassenschaft am 4. Heumonat abhin ein Benefizium Inventarii ausgeschrieben worden, hat das Bezirksgericht Zofingen die Bedenkzeit zu Antritt oder Ausschlagung der Erbschaft von heute an um 6 Wochen, also bis und mit 1. Wintermonat 1834 verlängert.

Zofingen den 19. Herbstmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Kanton Bern. Stocker, Samuel sel., von Zweisimmen, Unterstatthalter und Rechtsagent. 22. Christmonat 1834. Amtsgerichtschreiberei Obersimmenthal. — Küenzi, Johannes, von Trub, angesessen auf dem Deutenberg, Gemeinde Vechigen. 22. Christmonat 1834. Amtsgerichtschrei Bern. — Brechbühler, Johann, Wirth zu Reconvilliers, Amts Münster. Durch Urtheil des Amtsgerichts Münster vom 9. Herbstmonat 1834. Die Eröffnung des Geldstags ist auf den 17. April 1834 gesetzt. Als Juge commissaire ist ernannt Hr. Lardon, Amtsrichter zu Saicourt, und als provisorischer Agent, Hr. Abrah. Boivin, Amtsgerichtsweibel zu Münster.

Das Bezirksgericht Murl hat zu Fortsetzung der Geldstagsverhandlung des Peter Leonz Strebel sel., Schuster, von Buttwyl, Tag angesetzt, Montag den 6. Weinmonat 1834, an welchem Tage, Vormittags 9 Uhr, die Gläubiger zu Wahrung ihrer Rechte vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen haben.

Muri den 22. Herbstmonat 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Alle, welche an Leonz Villiger, von Hünenberg, wohnhaft auf dem Bettwyler-Bad, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihm schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, mit den Originaltiteln belegt, und unter Bedrohung des Ausschlusses von der Masse, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, vor dem Bezirksgericht Murl den 6. Weinmonat 1834, Vormittags 8 Uhr, einzugeben, an welchem Tag, insofern das von dem Schuldner zu bezwekende Accomodement nicht zu Stande kommen würde, die rechtliche Vollführung des Konkurses statt haben wird.

Mui den 22. Herbstmonat 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Auf geleistete Bürgschaft hat das Bezirksgericht Kulm dem im Geldstag liegenden Jakob Haller, Sattler, in Dürrenäsch, einstweilen Aufschub mit Versteigerung des geldstaglichen Vermögens gestattet. Es wird daher angezeigt, daß die auf Dienstag den 30. d. M. angesetzt gewesene Steigerung, so wie die auf Donstag den 18. Christmonat bekannt gemachte Kollokationseröffnung und Nachschlagsverhandlung nicht statt finden, sondern später nöthigenfalls andere Tage

gerichtlich dazu anberaumt und öffentlich angezeigt werden würden. Der Termin zu Eingabe der Ansprachen bleibt unverändert.

Kulm den 24. Herbstmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat, nachdem der Beistand der Wittwe des Rudolf Merz, Vogelheirechen sel., von Beinwyl, die Beerbung desselben ausgeschlagen, über dessen Nachlaß der Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Freitag den 10. Weinmonat, und zwar über erstere Nachmittags 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, und über letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zu Beinwyl; der dritte Geldstag sammt Kollokation Mittwoch den 10. Christmonat, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Dienstag den 23. gl. M., Mittags 12 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Beinwyl, alles 1834. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 24. Herbstmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an den Hebräern, Gebdr. Joseph und Isaak Wihler, von Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen beides bis und mit den 6. Weinmonat der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 9. Weinmonat als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 11. Herbstmonat 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Xaver Widmer, Hider, von Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 6. Weinmonat der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 9. Weinmonat als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 11. Herbstmonat 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Haller, Sattler, von Reinach, säßhaft in Dürrenäsch angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Dienstag den 30. d. M., über erstere Vormittags 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, und über letztere Nachmittags 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Löwen, der dritte Geldstag sammt Kollokation Freitag den 5. Christmonat, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Donstag den 18 gl. M., Mittags 12 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Dürrenäsch, alles 1834. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 15. Herbstmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Hs. Rudolf Gautschi, Karibub genannt, im Berg zu Reinach, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Mittwoch den 24. d. M, und zwar über die Fahrhabe Nachmittags 1 Uhr, in des Geldstagers Wohnung und über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zum Bären; der dritte Geldstag sammt Kollokation Donstag den 27. Wintermonat, des Nachmitags 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Dienstag den 9. Christmonat des Mittags 12 Uhr; in besagter Tavernenwirthschaft zu Reinach, alles 1834. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 8. Herbstmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat über den Nachlaß des verstorbenen Melchior Bolliger, von Matt, Gemeinde Schmidrued, bei Leben in Schöftland angesessen, nachdem dessen Wittwe die Erbschaft ausgeschlagen, den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Freitag den 26. dieses Monats und zwar über erstere des Mittags um 12 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, und über letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung, im Tavernenwirthshause zum Löwen, der dritte Geldstag sammt Kollokation Freitag den 14. Wintermonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Samstag den 29. gleichen Monats des Mittags um 12 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Schöftland, alles 1834. Alle diejenigen, welche an den Geldstagers irgen einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 8. Herbstmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Peter Welti sel. von Ittenthal, gew. Pfarrer, in Wohlenschwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 6. k. Weinmonats der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 14. gl. M. als an dem zur Gantverrechtfertig-

gung angesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 9. Herbstmonat 1834.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

Es ist bekannt geworden, daß der in der Zuchtanstalt zu Aarburg enthaltene vergeldstagte Johann Amsler, Sattler, von Schinznacht, früher zu Birrenlauf gesessen, unterm 1. Christmonat 1832 (während dem Zustand der Beleibhaftung) einen Vierling Reben im Kalm, Twings Oberflachs, an Bernhard Schaffner, Schmied, von Schinznacht, verkauft habe, welches Grundstück, da solches dem Käufer nie zugefertigt wurde, in die Geldstagsmasse des Verkäufers gezogen, und zu dessen nachträglichen geldstaglichen Behandlung, nämlich für die Geldstagssteigerung, Kollokation, deren Eröffnung und Nachschlag Tag bestimmt wird, Samstag den 4. Weinmonat, Morgens 9 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schinznacht; was zum Verhalt der Geldstags-Interessenten und allfällig andern Betheiligten bekannt gemacht wird.

Brugg den 19. Herbstmonat 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

Franz Joseph Mayenfisch, Hutmacher, von Kaiserstuhl, hat sich bei hiesigem Bezirksgericht ausgewiesen, daß er die bei seiner Gantverhandlung vom 5. April 1827 in Verlust gekommenen Gläubiger befriediget habe, und um seine Rehabilitation angesucht. Dieß wird bekannt gemacht, daß wenn allfällig einer jener Kreditoren gegen das von Mayenfisch gestellte Rehabilitationsgesuch Einwendungen zu machen hätte, diese bis und mit dem 8. Weinmonat bei hiesigem Bezirksgericht einzureichen wären, nicht erfolgenden Falls die nachgesuchte Rehabilitation von da an als gerichtlich ausgesprochen, angesehen werden soll.

Zurzach den 10. Heumonat 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

Johann Friedrich Frei, von Lenzburg, als Hafnergeselle auf der Wanderschaft befindlich, wird von der Maria Karolina Fluri, von Schwanden, Kts. Glarus, der Paternität beklagt. Zur Anerkennung seiner schriftlich ausgestellten Vaterschaftserklärung wird daher Frei, da sein Aufenthaltsort nur muthmaßlich angegeben worden, und er auf eine gerichtliche der Waisenbehörde von Lenzburg und seinem Kurator mitgetheilte Verfügung heute nicht erschienen ist, hiermit ediktaliter vorgeladen, am Dienstag den 16. Christmonat 1834, Morgens 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Lenzburg auf dem Rathhaus allhier zu erscheinen. Sollte Frei ausbleiben, so würde geschehen, was Rechtens ist.

Lenzburg den 23. Herbstmonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Auf erhaltene oberwaisenrichterliche Bewilligung wird das zweistöckige mit Ziegeln gedeckte Wohnhaus, Scheuer und Stall sammt darin befindlicher Nagelschmiede und dem dazu gehörigen Werkzeug und dem dabeiliegenden Grasgarten, in Wölflinswyl, des jüngstverstorbenen Mathias Treier, Nagelschmid, den 8. Weinmonat, Mittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen allda, zum Theil oder gesammt, lehen- oder kaufsweise an den Meistbiethenden versteigert werden. Die Bedingnisse werden vor der Steigerung eröffnet werden.

Oberhof den 19. Herbstmonat 1834.

Reimann, Gemeindammann.
J. B. Friker, Gemeindschreiber.

In Folge Auftrags von der Tit. Finanzkommission wird für den Transport des Salzes von Basel bis in das Magazin der Salzfaktorei Rheinfelden, Montag den 20. Weinmonat, Vormittags 10 Uhr, im Bureau der Bezirksverwaltung Rheinfelden eine Mindersteigerung abgehalten werden. Diejenigen, welche diesen Transport übernehmen wollen, sind demnach eingeladen, am bemeldten Tage, Orte und Stunde sich einzufinden. Die nähern Bedinge werden vor angehender Steigerung eröffnet, können aber auch vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Rheinfelden 22. Herbstmonat 1834.

J. Kamper, Bezirksverwalter.

Hans Jakob Däster, Namens und als Vormund Jakob Wälchlis sel. Kinder im Hard zu Brittnau, läßt Freitag den 10. k. Weinmonats, Abends 6 Uhr, im Tavernenwirthshause zur Sonne in Brittnau, den seinen Pflegkindern zustehenden, in bemeldtem Hard liegenden Hof, an eine Steigerung bringen und sammethaft oder stückweise auf 6 Jahre ausleihen. Derselbe besteht in einem neuen steinernen Haus sammt Scheuer, einem Speicher, einer Schwein-Scheuer und einem laufenden Brunnen dabei. 4⅛ Jucharten Baumgarten und Ackerland und 11½ Jucharten Matten, alles in gutem Stande und das Land von vorzüglicher Qualität. Die Bedingnisse können beim Vormund oder bei Unterzeichnetem vernommen werden.

Brittnau den 24. Herbstmonat 1834.

Aus Auftrag:
J. Kunz, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Ringier, Amtstatthalter.

Die Bezirksverwaltung Lenzburg ist beauftragt den dießjährigen Wein aus den Staatsreben am Schloßberg daselbst von der Trotte weg, an öffentlicher Steigerung zu verkaufen. Unterzeichnete macht dieses auftraggemäß bekannt, mit der Bemerkung, daß über die Zeit der Abhaltung der Verkaufssteigerung bei der Bezirksverwaltung Lenzburg das Nähere vernommen werden kann.

Kanzlei der Finanzkommission.

[3]Die Erben des kürzlich sel. verstorbenen Jos. Anton Riner, Hirschenwirth zu Herznach, werden unter Leitung des Gemeindraths daselbst, Donstag den 2. Weinmonat 1834, Nachmittags bis 2 Uhr, im Wirthshause zum Hirschen, an eine öffentliche Steigerung bringen:

1. Ein in Herznach an der Straße nach Aarau stehendes drei Stock hohes Wohnhaus, mit Tavernengerechtigkeit zum Löwen, sammt einer Scheune, eine einfache und doppelte Stallung nebst Remise.

Vor diesem Gebäude, welches zu jedem Gewerbe, besonders aber zur Wirthschaft geeignet wäre, ist noch ein geräumiger Platz und ein stets laufender Brunnen welcher ganz beguem in das Haus selbst geleitet werden könnte.

2. Ein neben diesem Gebäude liegender 1 Vrlg. haltender Gemüsegarten mit einer Mauer umgeben;
3. 1½ Vrlg. Baumgarten hinter dem Gebäude selbst.

Die Bedingungen werden am Steigerungstage eröffnet, sie können aber allfälligen Liebhabern, welche obbenannte Realitäten zu besichtigen verlangen, auch vorher von dem unterzeichneten Gemeindrath bekannt gemacht werden.

Herznach den 3. Herbstmonat 1834.

H. Ursprung, Gemeindammann.
J. Akle, Gemeindschreiber.

Aargauische Anzeigen.

Die Unterzeichnete soll vorläufig zur öffentlichen Kunde bringen, daß sich die hohe Regierung veranlaßt gefunden

in wenigen Tagen eine allgemeine Liebessteuer auszuschreiben, zu Gunsten der, am Schluße des letztverflossenen Monats durch schwere Ungewitter und hiedurch veranlaßte unermeßliche zum Theil unwiederbringliche Verluste, heimgesuchten Bewohner der schweizerischen Hochgebirge.

So wie sich die hohe Regierung verpflichtet fühlt, sich für jene unglücklichen Miteidgenossen von denen Tausende ihrer Haabe, ihrer Wohnungen, ihrer Grundstücke und jeglichen künftigen Erwerbes verlustig worden sind, bei ihren Kantonsmitbürgern zu verwenden, so vertraut sie auch dem Wohlthätigkeitssinne dieser Letzteren, daß dieselben wenn die Liebessteuer eingesammelt wird, durch freiwillige, reichliche Beiträge ihrenvaterländischen Mitbrüdern kräftigst beistehen werden.

Aarau den 25. Herbstmonat 1834.

Die Staatskanzlei.

Nach erhaltenen offiziellen Anzeigen aus dem K. Tessin, ist die Unterzeichnete im Falle bekannt zu machen:

1. daß die unbrauchbar gewordenen Straßen daselbst in so weit wieder hergestellt sind, daß sie nunmehr mit Wagen befahren werden können;
2. daß in Betreff der Viehkrankheiten die im K. Tessin geherrscht haben, beruhigende Nachrichten eingelaufen sind, und somit der Markt zu Lauis ohne Gefahr besucht werden kann;
3. soll die Unterzeichnete auftragsgemäß zur Kenntniß bringen, daß in Folge einer am 15. d. M. erlassenen Verordnung der Regierung des K. Tessin, der Waarentransit durch die Municipalitäten möglichst begünstiget und auf jedes Begehren die erforderliche Hülfe, Schutz und Handbietung gewährt werden soll, so wie auch daß dieser Transit und das Abladen und Aufladen von Waaren in bewohnten Ortschaften jetzt auch an Festtagen gestattet sei, vorausgesetzt daß dieses ohne Lärmen geschehe und der Gottesdienst dadurch nicht gestört werde.

Aarau den 22. Herbstmonat 1834.

Die Staatskanzlei.

Diejenigen reformirten Herren Geistlichen, welche sich um die durch Tod erledigte Pfarrstelle in Gebenstorf zu bewerben gedenken, werden hiemit angewiesen, ihre dießfälligen Anmeldungen bis zum 31. Weinmonat l. J. dem Hochgedachten Herrn Regierungsrath Hürner, Präsidenten des reformirten Kirchenrathes, einzureichen.

Aarau den 23. Herbstmonat 1834.

Aus Auftrag:
Kanzlei Aargau.

Diejenigen katholischen Kandidaten der Theologie, welche gesonnen, diesen Herbst vor dem Tit. katholischen Kirchenrath die vorgeschriebene Prüfung, Behufs der Erlangung des Tischtitels zu bestehen, haben sich Freitags den 10. k. Weinmonats, als an dem für das fragliche Examen bestimmten Tage, Vormittags 9 Uhr, in dem Sitzungslokale gedachter hohen Behörde auf dem Regierungsgebäude dahier einzufinden.

Aarau den 26. Herbstmonat 1834.

Das Sekretariat des katholischen Kirchenrathes.

Da in Folge des Gesetzes in Betreff der Montirungs-Verwaltung vom 2. Brachmonat 1834 die Stelle eines Abwarts mit einer Besoldung von Fr. 180 neu besetzt werden muß, so können sich die Bewerber um diese Stelle bis den 15. Weinmonat bei dem Herrn Montirungsverwalter anmelden.

Aarau den 26. Herbstmonat 1834.

Kanzlei der Militärkommission.

Die Bewerber um die erledigten Lehrerstellen an der Gesammtschule in Burg, und an der mittleren Schule in Unterkulm, (mit der erstern Stelle ist eine jährliche Besoldung von Fr. 155. und mit der letztern eine solche von Fr. 135. verbunden), haben sich während der Zeit eines Monats, von heute an gerechnet, bei dem Präsidium des Bezirkschulrathes in Kulm anzumelden. — Aarau den 24. Herbstmonat 1834.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Polizeianzeigen.

In der Nacht vom 19. auf den 20 dieß sind zu Könitz, Amtsbezirks Bern, aus einem unverschlossenen Stalle, von 26 Schaafen fünfe ab Handen gekommen, nemlich 3 braune und ein schwarzes Unfelschaaf, nebst einem braunen halbjährigen Widderlamm.

Diese Schaafe sind mit Ausnahme des schwarzen Unfelschaafes unbezeichnet, letzteres hingegen habe ein Loch in einem Ohre.

Auf allfällige Führer und Veräuser dieser Schaafe ist demnach genaue Acht zu bestellen, dieselben betretenden Falls anzuhalten und hievon sogleich Bericht zu erstatten.

Aarau den 23. Herbstmonat 1834.

Das Polizei-Departement.
Angliker.

Jakob Tschudin, von Läufelfingen, Kts. Basel-Landschaft, Taglöhner, 24 Jahre alt, 4′ 8″ hoch, besetzter Statur, hat hellbraune Haare, hohe Stirne, schwärzlich braune Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, mittlern Mund, gute Zähne, ovales Kinn, schwärzlich braunen Bart, ovales Gesicht. Kleidung: abgetragene Hosen von unaufgeschnittenem Rübeli, Riemenschuh, gestreiftes Giler, und trägt den Schellenwerkerhacken, und spricht basl bieterisch. Ist wegen Diebstahl im K. Basel-Landschaft zu zweijähriger Kettenstrafe verurtheilt worden, und den 20. dieß von der öffentlichen Arbeit entwichen, daher ersucht wird auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfalle in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 23. Herbstmonat 1834.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

Jakob Bowald, von Maisprach, K. Basel-Landschaft, Landarbeiter, 20 Jahre alt, 5′ hoch, besetzter Statur, hat braune Haare, schmale Stirne, braune Augenbraunen, braune Augen, mittlere Nase, kleinen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, längliches Gesicht. Kleidung: neue Hosen von weißem Zwillich, Riemenschuh, und trägt den Schellenwerker-Haken, spricht baselbieterisch, und hat einen geraden Gang. Ist wegen Diebstahl im K. Basel-Landschaft zu Kettenstrafe verurtheilt, und den 20. dieß von der öffentlichen Arbeit entwichen, daher ersucht wird, auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 23. Herbstmonat 1834.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

Ulrich Müller, von Langnau, Amtsbezirks Signau, K. Bern, gew. Züchtling, Landarbeiter, 38 Jahre alt, 4′ 4½″ hoch, besetzter Statur, hat braune Haare, niedere, bedeckte Stirne, schwarze, ziemlich stark besetzte Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, mittlern Mund, gute Zähne, spitzes Kinn, mageres, spitzes Gesicht. Besondere Merkmale: auf der linken Wange eine Wundnarbe, und am Hals unter dem rechten Ohr, eine vom schlafenden Wurm herrührende Narbe. Ist einer zu Iffwyl, Amtsbezirks Fraubrunnen, verübten Betrügerei beklagt und eines daselbst begangenen Uhrendiebstahls höchst verdächtig; daher ersucht wird auf denselben zu achten, und ihn im Betretungsfalle anzuhalten und sogleich anher Anzeige zu machen.

Aarau den 23. Herbstmonat 1834.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

Friedrich Kiepfer, von Sumiswald, Kts. Bern, Baurenknecht, 28 Jahre alt, 5′ 1″ 3‴ untersetzter Statur, hat braune Haare, runzlicht bedeckte Stirne, braune Augenbraunen, braune Augen, länglichte Nase, mittlern Mund, ein wenig angesteckte Zähne, rundes Kinn, braunen Bart, länglichtes Gesicht. Besondere Merkmale: kurze Finger. Kleidung: Hosen und Jake von neuem weißen Zwillich, gestreifte Weste mit Perlmutterknöpfen, Halbstiefel mit Riemen, braunes- mit roth-weiß und gelben Streifen versehenes Halstuch, schwarze baumwollene Kappe, und trägt den Schellenwerkerhacken, insofern er ihn nicht losgemacht hat; spricht Berner-Dialekt (Emmenthalerisch), und hat aufrechten Gang. Ist wegen Diebstahl im K. Basel-Landschaft zu vierjähriger Kettenstrafe verurtheilt worden, und den 20. dieß von der öffentlichen Arbeit entwichen, daher ersucht wir auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 23. Herbstmonat 1834.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

Johann Mauderli (Vulgo Mauderhans), heimathlos, Korbmacher, 50 Jahre alt, 4′ und 11½″ hoch, geringer Statur, hat schwärzlich krause Haare, mittlere Stirne, schwärzliche Augenbraunen, graulichte Augen, lange, gedumpfte Nase, kleinen Mund, gute Zähne, spitzes Kinn, weißgraulichten Bart, breitlichtes, hageres Gesicht. Besondere Merkmale: Der Scheitel bis auf den Wirbel bereits ganz haarlos. Kleidung: eine schwarze baumwollene Kappe, ein altes Hemd von Leinwand, ein floretseidenes Halstuch, eine alte schwarzseidene Weste, Beinkleider, und ein kurz zugeschnittener Frak von weißem Zwilch, ein Paar alte Schuh, mit Lederriemen gebunden, ohne Strümpf. Er spricht im Schweizer-Dialekt, und hat einen aufrechten Gang. Ist wegen Diebstahl zu Laufenburg eingezogen und bereits früher als berüchtigter Gauner des Landes verwiesen worden, und in der Nacht vom 22. auf den 23. dieß aus dem Gefängnisse daselbst entwichen; man ersucht demnach, auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfall im Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 25. Herbstmonat 1834.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

Bekanntmachung eines obergerichtlichen Strafurtheils.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem Uns die von dem löbl. Bezirkgericht Aarau mit Anna Maria Kern von Kölliken, 18 Jahr alt, ledigen Standes, reformirten Glaubensbekenntnisses und vermögenslos, wegen Diebstahls verführte und am 27. Augstmonat abhin erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung zugekommen: haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kommission für peinliche Fälle

befunden:

Aus den freien gerichtlichen Geständnissen und den damit übereinstimmenden prozedürlichen Thatumständen gehe hervor: Nachdem die Untersuchte bereits im Jahr 1832 wegen eines an ihren Dienstleuten begangenen Diebstahls zu Liestal mit einjähriger Zuchthausstrafe belegt und auf sechs Jahre aus dem Kanton Basel verwiesen worden, habe dieselbe nach ihrer Entlassung aus dem Zuchthause und nach vierwöchentlichem Aufenthalt bei Johannes Matter in Kölliken, wohin sie sich zur Erlernung der Weberei begeben, am 30. August gleichen Jahres, in Abwesenheit der Meisterleute, denselben verschiedene, auf Fr. 40. 6. eidlich gewerthete Kleidungsstücke entwendet, womit sie sich wieder in den ihr durch Urtheil verbotenen Kanton Baselandschaft begeben, um dieselben daselbst zu veräussern. In Wintersingen, wohin sie hierauf als Dienstmagd gegangen, habe sie, während eines sechstägigen Aufenthalts bei Johann Schaffner daselbst, demselben aus einem Wandschrank wiederum verschiedene Kleidungsstücke und Geld im Werthe von Fr. 39. 3. entwendet. Als sie darauf hin nach Liestal in Verhaft gebracht worden, aus demselben aber nach einiger Zeit wieder entwichen, sei sie nach langem Umherstreichen und nachdem sie sich zu Flühen im Kanton Solothurn einen fremden Heimathschein zugeeignet, wieder in den hiesigen Kanton zurückgekehrt und daselbst von den Eheleuten Speich in Buchs gastfreundlich aufgenommen worden. Allein schon am folgenden Morgen nach ihrer Ankunft daselbst habe sie, die Abwesenheit ihrer Gastfreunde benutzend, sich wiederum eine Menge Kleidungsstücke und einiges Geld aus dem Gewahrsam derselben diebisch zugeeignet, welche zusammen auf Fr. 79. 7. 5. eidlich gewerthet worden.

Da nun der Diebstahl nach Art. 146. des peinl. Strafgesetzes aus dem Betrage des Gestohlenen zum Kriminalverbrechen werde, wenn derselbe die Summe von Fr. 30. übersteige, nach Art. 149. aus der Eigenschaft des Thäters auch nur im Betrage von Fr. 10. eine peinliche Untersuchung nach sich ziehe, wenn er entweder an Meisterleuten oder Gastfreunden verübt worden, so habe sich die Untersuchte nach Mitgabe des Satzes 151. des peinlichen Strafgesetzes des Kriminalverbrechens des beschwerten Diebstahls schuldig gemacht, welcher vorschreibe: „Kömmt aber zu dem, was schon für sich zur Ei„genschaft eines Kriminalverbrechens genug wäre, noch ein „fernerer erschwerender Umstand hinzu, so ist Kettenstrafe, „zeitlich im ersten oder zweiten Grade zu erkennen.“ Bei Anwendung der daherigen Strafe komme jedoch der Untersuchten neben dem Erschwerungsgrunde der frühern fruchtlosen Bestrafung mildernd zu statten, daß dieselbe, welche unter drükendem Einflusse unehelicher Geburt eine höchst vernachlässigte Erziehung genossen, das zwanzigste Jahr noch nicht angetreten und daß zudem die Bestohlenen meistentheils bis auf Weniges schadlos gestellt worden seien.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in Bestätigung des bezirkgerichtlichen Urtheils

Zu Recht gesprochen und erkennt:

Anna Maria Kern von Kölliken sei, des Verbrechens des beschwerten Diebstahls gesetzlich überwiesen, in Anwendung des Art. 151. des peinl. Strafgesetzes zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf die Dauer von vier Jahren, so wie zum Schadenersatz und zu Bezahlung sämmtlicher Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Urtheil mit Unserem Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 12. Herbstmonat 1834.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts,
der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehendes von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll. — Gegeben in Aarau den 18. Herbstmonat 1834.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Dorer.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag — Nummer 40. — 4. Weinmonat 1834.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 3 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Beck, Buchdruker, ist à 2 Bz. zu haben:

Gesetz über den Bestand und Einrichtung der Brandversicherungsanstalt.

Zum Kauf angetragen.

1. Da es sich ergibt, daß der Baumgarten beim Rombach unter der Küttiger-Strasse wohl taugt zu starken Bäumen mit starken Wurzeln, aber nicht zu jungen Verpflanzungen dienlich, mit zärterem Wurzelwerk zum versenden, so wird dieses schöne an Herrn Pfister Siebenmann angrenzende Land, entweder zum Theil, oder ganz bis zum Rombach zum Wiederverkauf angeboten.

2. [3]Bei der Verwaltung Leuggern ein bedeutendes Quantum wohl unterhaltener Roggen, von 500 — 600, Mütt; um billigen Preis.

Zu Aarau.

3. Eine Flöte von Ebenholz, mit 6 silbernen Klappen um Frk. 14.

4. Ein sehr gutes Klavier von sechs Octaven. Bei Hrn. Lehrer Eggen.

5. In Nr. 345 ein eiserner Bratofen, um billigen Preis.

6. Extra feine weiße Cambries, dienlich für Hemden und Umhänge. Bei H. Schmutziger Nr. 601.

7. Ein 3½ jähriger, gut dreßirter Wachtelhund von schöner Race. Weitere Auskunft im Berichthause zu vernehmen.

8. Ein neues 10 Saum haltendes, gut mit Eisen gebundenes Faß, um billigen Preis. Wo? sagt das Berichthaus.

9. Bei Hr. Theodor Schmidlin, in seinem Magazin auf dem Schachen: Buchenkohl, der Sack à Bz. 8.

10 Bei Wittwe Siebenmann, Rudolfs, zwei, 9 bis 10 Saum haltende Weinfässer, und zwei so viel als neue Wirthstische.

11. [2]In Nr. 14 eine große beinahe neue Aepfelhürde.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

1. Das wohlgelegene Haus Nr. 111 in der Engelgasse in Zofingen bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, einem großen Estrich, gewölbtem Keller und geräumigem Holzplatz. Sich deßhalb anzumelden bei

Frikart, Notar, in Zofingen.

2. Ein Heimwesen nahe bei Zofingen, eine gute halbe Stunde von der Stadt entfernt, in einer angenehmen und sonnenreichen Gegend, bestehend:

1. in einem erst neuerbauten ganz steinernen zwei Stockwerke hohen sehr heitern Wohnhause mit Scheuerwerk, wovon ersteres enthält: zwei gewölbte Keller, im ersten Stock eine geräumige Wohnstube, eine Nebenstube und eine Hinterstube, so wie eine guteingerichtete Küche, auf dem obern Boden ist die gleiche Einrichtung, auf dem Estrich sind drei Gemächer von denen zwei mit einem guten Ofen versehen sind.
   Hinter diesem Gebäude befindet sich ein ganz in der Nähe gefaßter laufender Brunnen.
2. 4½ Jucharten um das Haus liegendes Land, welches größtentheils bewässert werden kann.

Sämmtliche Liegenschaft ist zehntfrei hingegen bodenzinspflichtig.

Es werden sehr annehmbare Zahlungsbedinge gemacht. Sich anzumelden bei

Frikart, Notar, von Zofingen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Es sucht jemand einen sehr guten, weidmännisch geführten Jagdhund, von 3 bis 5 Jahren zu kaufen, der nicht Füchse jagt, und hauptsächlich einzeln jagend soll gebraucht werden können.

2. Eine in gutem Stande sich befindliche Stoßbäre. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Ein dreistöckiges Wohnhaus mit zwei gewölbten Kellern und einem dahinter gelegenen geräumigen Garten; sogleich zu beziehen. Im Nr. 256. kann Nachfrage geschehen.

2. Im Nr. 175., ein meublirtes Zimmer, mit schöner Aussicht auf die Aar und Berge; für ein oder zwei Herren, mit oder ohne Kost. Auf Mitte Weinmonats zu beziehen.

3. Bei Hr. Brunner, Goldarbeiter kann auf 1 Weinmonat oder auf 1. Jenner 1835, eine angenehme Wohnung im dritten Stock bezogen werden; dieselbe besteht in drei Stuben, Küche, Keller, Platz auf dem Estrich und Plunderkammer.

4. Eine Wohnung, bestehend in einer Stube, Nebenstube, Küche, Laube, einer verschlossenen Kammer und Platz im Keller. In der obern Vorstadt Nr. 572, auf 1. Weinmonat zu beziehen.

5 [3]In einer der angenehmern Lage und an der Straße von Baden nach Luzern (Bez. Lenzburg), unweit dem Hallwyler-See, ist ein solid gemauertes Haus mit bequem eingerich-

teten Wohnstuben und neu arangirten schönen Zimmern, nebst einer großen Scheuer und einem Waschhaus an einem Bache und einem Gemüse- und Baumgarten, um billigen Zins. Wo? ist beim Verleger dieses Blattes zu vernehmen.

6. [3]In Nr. 309 jenseits der Aare, eine Behausung, bestehend: in Stube, Nebenstube, Küche, Kammer, Keller, Platz für Holz, nebst einem Krautgarten. Von Stund an zu beziehen.

7. [11]In Nr. 110 von Stund an eine fröhliche Behausung.

8. Zwei meublirte fröhliche Zimmer, mit oder ohne Kost. In Nr. 35 anzumelden.

Nachrichten.

1. An der Sekundarschule zu Rheinfelden wird die bisanhin provisorisch besetzte Lehrerstelle für deutsche Sprache, Zeichnen, Schönschreiben, Gesang und Turnübung, womit eine Besoldung von Fr. 1000, freier Wohnung oder statt derselben Fr. 50 und ½ Juchart Gemüßland verbunden, nun definitiv besetzt. Es werden daher die Bewerber um diese Lehrerstelle aufgefordert, sich bis zum 31. dieß bei dem Gemeindrath Rheinfelden anzumelden, damit nach Verfluß dieser Frist die Angemeldten dem hohen Kantonsschulrath zur Prüfung können angezeigt werden.

Rheinfelden den 1. Weinmonat 1834.

F. J. Dietschi, Ammann.
F. J. Glaß, Gemeindschreiber.

2. Da der Unterzeichnete sich entschlossen hatte, nicht mehr die thierärztliche Praxis auszuüben, so empfehle ich allen denjenigen, welche mir das Zutrauen geschenkt haben, den schon viele Jahre praktizierenden gerichtlichen Thierarzt Rüttimann, von Rohrdorf, der meine bisherige Hausapotheke übernehmen und alle Tage in meiner Wohnung, zum Steinbökli genannt, in Baden, sich befinden wird.

Baden den 28. Herbstmonat 1834.

Krähenbühl, gerichtlicher Thierarzt.

3. Der Unterzeichnete empfiehlt sich zu notarialischen Verschreiburgen, Beglaubigungen und Ausfertigungen jeder Art, und verspricht in allen ihm anvertrauten Geschäften die größte Treue und Genauigkeit.

Johann Hünerwadel, Notarius, in Lenzburg.

4. Der Unterzeichnete empfiehlt dem geehrten Publikum zu Stadt und Land, sein frisches Sortement Byjouteries und Quingailleries-Waaren; alles in billigsten Preisen. Sein Laden ist gegenüber von Hr. Märki, Beck, in der Kirchgasse.

Albertini, im Bade in Lostorf.

5. [2]Samstag den 13. d. M. ist von Baden bis nach Birrenlauf eine silberne Repetiruhr mit einem beim Aufzug etwas beschädigten Zifferblatt nebst einer massiv goldenen Kette von Springringen mit Pettschaft und Schlüssel, Drath, Art, verloren gegangen; der redliche Finder ist gebeten dieselbe bei den Herren Rohr et Rauschenbach, im Bade Schinznach oder auf dem Zollbureau in Brugg abzugeben, wogegen derselbe ein angemessenes Trinkgeld zu beziehen hat.

6. Den 17. Herbstmonat 1834 war ein Sack, der von 4 Stücken Krämerstand-Plahen angefüllt war, wovon aber eine mit Oehlfarb angestrichen, von Schöftland nach Kölliken verloren gegangen; der redliche Finder wird ersucht, denselben gegen ein billiges Trinkgeld bei Pintenschenk Mathis in Kölliken, abzugeben.

Von Aarau.

7. Die dießjährigen öffentlichen Herbstprüfungen der Kantonsschule werden vom 6. bis zum 10. Weinmonat in folgender Ordnung im gewohnten Lokale des Stadtrathhauses abgehalten.

Montag	den	6.	Vormittags	8—11 Uhr,	Herr Professor Jeanrenaud.
„	„	6.	Nachmittags	2 — 5 „	Herr Professor Kaiser.
Dienstag	„	7.	Vormit.	8—11 „	Herr Professor Fröhlich.
„	„	7.	Nachmit.	2— 5 „	Herr Professor Mooßbrugger.
Mittwoch	„	8.	Vormit.	8—11 „	Herr Professor Schnitzer.
„	„	8.	Nachmit.	2— 5 „	Herr Professor Fleischer.
Donstag	„	9.	Vormit.	8—11 „	Herr Professor Rauchenstein.
Freitag	„	10.	Vormit.	8—11 „	Die HH. Professor Fröhlich u. Pfarrer Frei. (Religionsunterricht.)

An den letzten Tagen dieser Woche und an den ersten der folgenden werden die Zeichnungen der Schüler im gleichen Lokale ausgestellt.

Samstags den 11. Vormittags 9 Uhr, findet der feierliche Schluß des Kurses und die Prämienertheilung an die Schüler in der Kirche Statt.

Sämmtliche verehrl. Eltern und Jugendfreunde sind ehrerbietigst eingeladen, sowohl den Prüfungen als den Preisertheilungen zahlreich beizuwohnen.

Die Prüfungen der neueintretenden Schüler werden abgehalten am Montag den 3. Wintermonat, und zwar Vormittags von 8 Uhr an im Lateinischen und Griechischen; Nachmittags von 2 Uhr an in den übrigen Fächern. Die zur Aufnahme sich Meldenden haben ihre Taufscheine und Schulzeugniße Tags vorher, am Montag den 2. Wintermonat, dem Unterzeichneten einzureichen, welcher auf Anfragen über Kost und Wohnung für die Zöglinge gern Auskunft ertheilen wird.

Aarau den 26. Herbstmonat 1834.

Rauchenstein, Professor d. Z. Rektor.

8. In der Nähe einer bedeutenden Stadt im Breisgau ein sehr geräumiges Lokal sammt der darauf ruhenden Wassergerechtigkeit, wodurch sich selbes zu Anlegung einer Fabrike jeglicher Art, vorzüglich gut eignet. Nähere Auskunft ertheilt der Eigenthümer selbst, man wolle sich daher durch Vermittlung der Redaktion dieses Blattes, unter der Aufschrift WE. an ihn zu wenden.

9. [1]Eine en gros Handlung in Basel, welche zugleich auch Kommissions- und Speditions-Geschäfte macht, wäre im Fall einem jungen Menschen, welcher die Handlung in allen Theilen zu erlernen wünschte, in die Lehre aufzunehmen, derselbe müßte einige Kenntnisse im Rechnen und in der französischen Sprache haben, und auch eine saubere Handschrift schreiben.

Man bittet um Erkundigung dieser Adresse des Handelshauses, sich an den Verleger dieses Blattes in frankirten Briefen zu wenden, welcher die nöthige Auskunft ertheilen wird, damit man ebenfalls in frankirten Briefen direkte an das betreffende Haus in Basel schreiben kann.

Die geehrten Eltern oder Angehörigen müßten aber für Kost und Logis Sorge tragen.

10. Bei Frau Frey, geb. Hagnauer, auf dem Rain Nr. 644, in Aarau sind immerfort seidene Sonn- und Regenschirme zu haben; gegenwärtig ist sie wieder mit einem frischen Assortiment bestens versehen. Sie empfiehlt sich demnach um geneigten Zuspruch.

11. Der Endsunterzogene macht hiemit den betreffenden Schuldnern des hiesigen Armenguts bekannt, daß er seinen bisherigen Wohnsitz in Nr. 501 neben dem Wildenmann, in das Haus des Herrn Dürr an der Marktgaß Nr. 19 im 2. Stock, verlegt habe.

Ludwig Imhof, Pfening-Schaffner.

12. Da Gabriel Schmid, Schneidermeister, im Stadthof, wiederum seinen Beruf ausübt, so empfiehlt er sich einem E. E. Publikum für alle in sein Fach einschlagende Arbeit Für billige und gute Bedienung kann man versichert sein.

13. Frau Schmied, Modiste, an der Marktgasse, Nr. 25, wünscht noch eine Tochter von rechtschaffenen Eltern in die Lehre zu nehmen; sie würde billige Bedingungen machen.

14. Ein Knabe von rechtschaffenen Eltern könnte gegen gute Bedingungen die Kupferschmied-Profession erlernen. Im Berichthaus zu vernehmen.

15. Ein junger Mann von 25 bis 30 Jahren, mit guten Zeugnissen versehen, der Pferde und Vieh besorgen, schreiben und lesen kann, könnte sogleich in einen annehmbaren Dienst treten. Im Berichthaus zu vernehmen.

16. In ein katholisches Pfarrhaus wird eine brave Person gesucht, die gut kochen, nähen und auch den Garten bearbeiten kann. Näheres ist in Nr. 655 dahier zu vernehmen.

17. In Nr. 5 wird auf Weihnacht eine reinliche, mit guten Zeugnissen versehene Magd verlangt, die kochen und pflanzen kann; am gleichen Ort sind 120 Selterswasserkrüge zu verkaufen, das Stück zu 1 Bz.

18. Im Berichthaus ist zu vernehmen wo eine mit guten Zeugnissen versehene Magd sogleich in Dienst treten kann.

19. Von dem sogenannten Schleifebrühlen durch den Henzmann-Fußweg bis zu einem Haus zunächst beim Hellmühlethürli-Thürli, in Zofingen, hat eine Dame eine ungefähr 2 Fuß lange goldene, mit großen fasonirten nach Art der Panzerketten in einander gerichteten Ringen, verloren.

Weil die seit der am 10. dieß eingetretenen Vermißung, wiederholt vorgenommenen Versuche für Auffindung besagter Kette fruchtlos geblieben, so wird nun der Weg der Bekanntmachung eingeschlagen, mit dem höflichen Ersuchen an Jedermann und besonders an die Herren Goldarbeiter, bei Entdeckung dieser Kette der Redaktion dieses Blattes Kenntniß zu geben, welche die Eigenthümerin bezeichnen, die dann eine dem Werthe angemessene Belohnung an den Wiederbringer ausrichten wird.

20. [2]Meinen werthen Gönnern mache hiemit bekannt, daß bei mir nachstehende Artikel zu haben sind: Meubles-Stoffe nach neuestem Geschmack, Mousseline, glatt, à Carreaux, á Colonnes et brochirt, Nanzou, Perkale, Betille, Tüll et Tüllband, weiße Piqué zu Bettdecken ꝛc., Baumwollentuch, Sarsenet, Futter- und Steif-Leinwand, Nanquin, Corsetten-Drills, Indienne, Mousselinettes, Ghinghams, Merinos, Bombazeth, Circassias, Chipper, Bath, Futter- und Gesundheits-Flanelle, Molton, Barchent, Baumwollen-Molton, schwarzseidene Herren-Halstücher, baumwollene und seidene Foulards, Fichus, wollene Boas, Chals, Menagères, weiße baumwollene Strümpfe glatt und à jours, Unterwesten und Unterbeinkleider für Männer und Frauen, Unterermel, Watten, gekartete Baumwolle zu Bettdecken, Strickgarn, Nähseide, Nähfaden, weiße Band ꝛc.

Bei Abnahme ganzer Stücke, sowohl in weißer Waare als in Indienne, bin ich in Stand gesetzt, billige Fabrikpreise zu machen.

Auch bin ich stets mit selbstverfertigten Schlafröcken von wollenen und baumwollenen Stoffen von L. 8 bis L. 24, Corsets und gesteppte Bettdecken versehen.

Sowohl für diese Artikel als alle in mein Fach einschlagenden Arbeiten, empfehle mich unter Versicherung guter Bedienung bestens.

M. Haßler, geb. Dinger, Schneiderinn an der Milchgasse.

21. Wo zwei Knaben von 9 bis 14 Jahren, welche die Schulen in Aarau besuchen, daselbst unter billigen Bedingnissen Kost und Logis haben könnten, ist im Berichthaus zu vernehmen.

22. Diejenigen Kinder, welche in die hiesigen Stadtschulen einzutreten wünschen, haben sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse namentlich der Taufscheine, bei Herrn Frey, Präsident der Schulpflege bis den 26. d. M. anzumelden, welcher ihnen den Tag der Prüfung anzeigen wird.

Während des Kurses können keine Aufnahmen gestattet werden.

Aarau den 2. Weinmonat 1834.

Das Aktuariat der Schulpflege.

Publikationen.

Der im Jahr 1830 vergeldstagte Hs. Rudolf Glor, Güß genannt, von Dürrenäsch, letztlich in Leutwyl wohnhaft, ist verstorben, und hat nach aufgenommener Inventur und Schatzung einen Werth von mehr nicht als L. 5. 1. 5. hinterlassen. Sollte innert 4 Wochen Niemand eine nachgeldstagliche Liquidation darüber beim Gericht anverlangen, so wird der geringe Nachlaß an die Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet werden.

Kulm den 24. Herbstmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau macht hiermit bekannt, daß von den 5 Haupterben des verstorbenen Hs. Jakob Lüscher, Fischer, älter, auf dem Hochspühl zu Gränichen, nur zwei, nämlich dessen Sohn Joseph Lüscher, und der Tochtermann Jakob Hächler, die Erbschaft angetreten, die übrigen aber dieselbe ausgeschlagen haben.

Aarau den 1. Weinmonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Da in dem dießjährigen Baderkalender der Sarmenstorfer-Herbstmarkt irrig auf den 7. Weinmonat angesetzt worden ist, so wird anmit berichtet, daß derselbe erst am 14. Weinmonat als an dessen Bestimmungstage, welcher jeweilen auf den zweiten Dienstag im Weinmonat fällt, abgehalten wird, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Sarmenstorf den 13. Herbstmonat 1834.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Baur, Gemeindschreiber.

[3]Da sich ergeben hat, daß Jakob Friedrich Zimmerli, jünger, Gerber, von Zofingen, dessen Geldstag unterm 15. August abhin öffentlich ausgeschrieben worden, einen neben seiner Profession geführten Kleinwaarenhandel, unter der Firma: „Zimmerli-Walti“ betrieben habe, so wird dieses zur Nachachtung aller derjenigen, welche es interessiren mag, nachträglich bekannt gemacht.

Zofingen den 16. Herbstmonat 1834.

Namens der Geldstagskommission:
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Mortifikation.

[1]Ein Gültbrief von fl. 140 auf Joseph Füglistahler, genannt Dönis, von Rudolfstetten, gegen die löbl. Stadt Bremgarten d. d. 13. Wintermonat 1807 verloren gegangen.

Der unbekannte Inhaber jenes Schuldtitels wird hiemit aufgefordert, denselben Samstag den 27. Christmonat 1834 bei der hiesigen Gerichtsstelle vorzuweisen und seine allfälli-

gen Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls das Schuldinstrument für kraftlos erklärt werden würde.

Bremgarten den 13. Herbstmonat 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Ein Gültbrief von Gl. 240. auf Joseph Koller, zu Oberwyl, im Niederamt und gegen Hrn. Hauptmann Johann Kaspar Horner d. d. Martini 1782 ist verloren gegangen. Der unbekannte Inhaber jenes Schuldtitels wird aufgefordert, denselben Samstag den 27. Christmonat 1834 bei der hiesigen Gerichtsstelle vorzuweisen und seine allfälligen Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls das Schuldinstrument für kraftlos erklärt werden würde.

Bremgarten den 13. Herbstmonat 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Montag den 6. Weinmonat 1834, Mittags 12 Uhr, wird der Gemeindrath Effingen auf dasigem Gemeindhause ordinari Fertiggericht abhalten. Die Kontrahenten werden aufgefordert, die Erwerbstitel des hinwegzufertigenden und Quittungen, sowohl von allfällig abbezahlten Verhaftungen als auch von bezahlten Zinsen auf Ueberbünden, und Auswärtige die Weibelszeugnisse der Fertigungsbehörde vorzuweisen; unterlassenden Falls jede Fertigung sonst abgewiesen werden würde.

Effingen den 30. Herbstmonat 1834.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde.
K. Weibel, Gemeindschreiber.

Da Heinrich Fischer, Kabelis älter, zu Meisterschwanden sein noch in einem einzigen Stück besitzendes Rebland, im dasigen Gemeindsbezirk gelegen, verkauft und wegfertigen gedenkt, so hat der Gemeindrath, um dieses Rebland extra gerichtlich zu fertigen Tag angesetzt; auf Montag den 6. Weinmonat 1834, Nachmittags 1 Uhr im dasigen Wirthshause, welches den betreffenden Interessenten zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Meisterschwanden den 1. Weinmonat 1834.

Namens und aus Auftrag des Gemeindraths:
Siegrist, Gemeindschreiber.

Da Jakob Knecht, von Oberbaldingen, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat; so hat der Gemeindrath Baldingen zu Fertigung derselben Tag angesetzt, auf Dienstag den 7. Weinmonat 1834, welches den Interessenten bekannt gemacht wird.

Baldingen den 1. Weinmonat 1834.

Knecht, Gemeindammann.
Laubi, Gemeindschreiber.

Samstag den 11. d. M., Nachmittags 1 Uhr, haltet der Gemeindrath Safenwyl im neuen Schulhause daselbst, ein gewöhnliches Fertiggericht, an welchem Jakob Stek, Küfers sel., von hier, seine sämmtliche Liegenschaften wegzufertigen gedenkt. Auswärtige Verkäufer haben sich mit Weibelszeugnissen auszuweisen.

Safenwyl den 1. Weinmonat 1834.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Wilhelm, Gemeindschreiber.

Da Johannes Plüß, von Vordemwald, seine sämmtlichen Liegenschaften und Hausantheil, auf dem Gülmhof Gemeindsbezirk Gränichen gelegen, verkauft hat, so hat der Gemeindrath Gränichen zu Fertigung dieses Kaufs Tag bestimmt, Donstag den 9. Weinmonat 1834 Nachmittags 1 Uhr, auf seinem gewöhnlichen Sitzungszimmer; was zum Verhalt der Interessenten hiermit bekannt gemacht wird. Andere Verträge können auch noch zur Fertigung vor diese Behörde gebracht werden.

Gränichen den 2. Weinmonat 1834.

Läuppi, Gemeindammann.
Brunner, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Hunzenschwyl hat das Bezirksgericht von Lenzburg den mehrjährigen geistesschwachen Jakob Rohr, alt Kirchmeyers, von Hunzenschwyl, nach seinem eignen Ansuchen, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund geordnet den Hrn. Jakob Rohr, alt Gemeindrath, von Hunzenschwyl. Diese Vormundschaft wird mit der gesetzlichen Warnung, sich mit dem Bevormundeten in keinen Verkehr einzulassen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 23. Herbstmonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Samuel Amsler, alt Bärenwirths, genannt Dik, von Schinznacht, wird wegen seiner liederlichen und verschwenderischen Lebensweise unter Vormundschaft gestellt und somit für unfähig erklärt, ohne Mitwirkung oder Genehmigung des ihm geordneten Vormundes irgend ein rechtsverbindliches Geschäft abschliessen zu können. Auch wird gegen Amsler das Wirthshäuserverbot verhängt und daher Jedermann, unter Bedrohung gesetzlicher Strafe untersagt, demselben weder auf Kredit, noch gegen Baarzahlung geistige Getränke zu verabreichen. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger, des als Verschwender erklärten Amsler aufgefordert, ihre Ansprachen längstens bis zum 1. Wintermonat 1834 dem Hrn. Gemeindschreiber Müri, in Schinznacht einzugeben.

Brugg den 30. Herbstmonat 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Siegrist, Gerichtssubstitut.

Benefizia Inventarii.

[1]Nachdem die Erben des vor kurzem in Thun verstorbenen Hrn. Lieutenant Martin Furter, von Dottikon, wohnhaft in Lenzburg, das Ansuchen gestellt, daß ihnen über die Verlassenschaft desselben bezüglich der für die Haushaltung kontrahirten Schulden und abgesehen von den Handlungsverhältnissen, in welcher er unter der Firma; Furter und Scheller, gestanden, die Rechtswohlthat des Güterverzeichnisses gestattet werden möchte, so haben wir ihnen solche bewilliget. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Furter sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 23. Weinmonat 1834, dem Gemeindrath von Dottikon in gesetzlicher Form einzugeben.

Bremgarten den 27. Herbstmonat 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß der kürzlich sel verstorbenen Wittwe Verena Eichenberger, geb. Kaufmann, alt Badwirthin, von Gränichen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieser

Verena Eichenberger unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 15. Weinmonat der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 1. Weinmonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 19. August letzthin verstorbenen Heinrich Erismann, von Reinach, säßhaft gewesen in der Gemeinde Mühlethal, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 15. Wintermonat 1834 der Gerichtskanzlei Zofingen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 12. Herbstmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Herrn Felix Humbel, Handelsmann, von Boniswyl, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Hrn. Hummel, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 21. Wintermonat 1834 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 12. Herbstmonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Da über den Nachlaß des in der Wikihalden bei Brugg verstorbenen Abraham Wiedmer, Kaspars, von Hausen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii richterlich bewilligt worden ist, so werden dessen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher unter Strafe des Ausschlusses von der Masse hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 7. Wintermonat 1834 der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 12. Herbstmonat 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Kanton Bern. Wenger, Hans, von Köniz, bei Leben als Mauser angesessen gewesen auf der Warth, Gemeinde Wablern. 26. Wintermonat 1834. Amtschreiberei Schwarzenburg. — Zbinden, Hans, gewesener Müller auf der Kehrmühle, Gemeinde Guggisberg. 27. Wintermonat 1834. Amtschreiberei Schwarzenburg. — Zürcher, David, Schuhmacher, von Trub, wohnhaft gewesen zu Mirchel, Kirchgemeinde Höchstetten. 26. Wintermonat 1834. Amtschreiberei Konolfingen. — Dik, Karl David, von Bern, bei Leben gewesen Pfarrer zu Bargen bei Aarberg. 8. Wintermonat 1834. Amtschreiberei Aarberg. — Müller, Hans Ulrich, von Trub, gewesener Küher im sogeheissenen Mööli, in der Schooshalden bei Bern. 26. Wintermonat 1834. Amtschreiberei Bern. Wyder, Peter, aus dem untern Stuz, der Gemeinde Riggiberg, bei Leben säßhaft gewesen in der Rüthi beim Gurnigel. 27. Wintermonat 1834. Amtschreiberei Seftigen.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Da die gerichtlich gestattete erste Verlängerung der Bedenkfrist für Antritt oder Ausschlagung des Nachlasses des sel. Hrn. Friedensrichters und Thierarzts J. J. Wälchli, von Brittnau, mit den 10. Weinmonat 1834 abläuft, bis dorthin aber die Regulirung dieser Verlassenschaft nicht möglich ist, so hat das Bezirksgericht Zofingen jene Bedenkfrist um weitere sechs Wochen also bis den 21. Wintermonat verlängert.

Zofingen den 26. Herbstmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Geldstage.

[1]Alle welche an Elisabetha Frey, von Rietheim, gegenwärtigen Ehefrau des Schullehres Keller, in Ober-Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen beides bis und mit dem 20. Weinmonat 1834 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 23. gl. M. als dem hierauf angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 10. Herbstmonat 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Da Fridolin Baumgartner, von Oberhof, Großh. Baden, säßhaft in der Gemeinde Oeschgen, im Exekutionswege weder pfandfreies Vermögen besaß, noch bei der zum Vermögensausweis anberaumten Tagfahrt erschienen ist, so haben wir gegen denselben, nach §. 4. der Konkursord. den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 5. Wintermonat d. J., Vormittags 9 Uhr anberaumt. Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einen Rechtsgrunde an diesen Baumgartner etwas zu fordern sich befugt glauben, peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprüche am festgesetzten Tage, rechtzeitig, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte vor der gerichtlichen Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier, gerichtsordnungsmäßig anzumelden, und zu liquidiren. Die im Widerspruch mit dieser Ediktalladung Nichterscheinenden, oder nicht behörig Anmeldenden sind von der Masse abgewiesen.

Laufenburg den 18. Herbstmonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Schimpf, Gerichtssubstitut.

[1]Da der Bürger Johann Wiß, Ublis, von Obersulz, im Exekutionszuge weder Pfandfreies Vermögen besaß, noch den Ausweis seiner Zahlungsfähigkeit zu leisten vermochte; so haben wir gegen denselben den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 5. Wintermonat d. J., Vormittags 9 Uhr anberaumt. Alle diejenigen, welche an den konkursiten Wiß, aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden peremtorisch aufgefordert, an beraumtem Tage, zur festgesetzten Stunde, entweder persönlich oder durch legitimirte Mandatarien ihre respekt. Ansprüche vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden, und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 18. Herbstmonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Schimpf, Gerichtssubstitut.

Aus erheblichen Gründen wird in dem Geldstage des Heinrich Hochstraßer, Notar, von Fahrwangen, gewes. Verwalter im Schloße Hallwyl, die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag anstatt Montag den 13. erst

Freitag den 31. Weinmonat, des Morgens 9 Uhr, im Bärenwirthshause zu Seengen statt finden.

Lenzburg den 1. Weinmonat 1834.

Aus Auftrag der Geldstagsbehörde.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Hr. Melchior Fuchs, von Baden, gewes. Lieutenant in königl. niederländischen Diensten, dessen Erben die Erbschaft ausgeschlagen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 23. Weinmonats 1834 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 28. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 30. Herbstmonat 1834.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an die kürzlich verstorbenen Jgfr. Cäcilia Graf, von Baden, deren Erben die Erbschaft ausgeschlagen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihr zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 23. Weinmonats 1834, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 28. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 30. Herbstmonat. 1834.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat, nachdem der Beistand der Wittwe des Rudolf Merz, Vogelheirechen sel., von Beinwyl, die Beerbung desselben ausgeschlagen, über dessen Nachlaß der Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Freitag den 10. Weinmonat, und zwar über erstere Nachmittags 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, und über letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zu Beinwyl; der dritte Geldstag sammt Kollokation Mittwoch den 10. Christmonat, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Dienstag den 23. gl. M., Mittags 12 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Beinwyl, alles 1834. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 24. Herbstmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an den Hebräern, Gebdr. Joseph und Jsaak Wihler, von Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen beides bis und mit den 6. Weinmonat der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 9. Weinmonat als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 11. Herbstmonat 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Xaver Widmer, Hider, von Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 6. Weinmonat der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 9. Weinmonat als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 11. Herbstmonat 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Haller, Sattler, von Reinach, fäßhaft in Dürrenäsch angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Dienstag den 30. d. M., über erstere Vormittags 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, und über letztere Nachmittags 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Löwen, der dritte Geldstag sammt Kollokation Freitag den 5. Christmonat, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Donstag den 18 gl. M., Mittags 12 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Dürrenäsch, alles 1834. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 15. Herbstmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Kanton Bern. Stalder, Niklaus, von Rüegsau, gewesener Schlosser zu Worb, auf erfolgte Erbschaftsausschlagung. 31. Christmonat 1834. Amtschreiberei Konolfingen. Flükiger, Friedrich, Jakobs, Hühnerträger, auf der Alment zu Rohrbach. 26. Dezember 1834. Amtschreiberei Aarwagen. Gaßer, Christian, von Bely, gewesener Briefträger, nunmehr Schreiber in Bern, früher auch Lithograph. 28. Christmonat 1834. Amtschreiberei Bern.

Geldstagsaufhebung.

Da bei der auf den 11. Herbstmonat d. J. kund gemachten Verhandlung über das Rehabilitationsbegehren des Joseph Spekert, von Koblenz, Niemand Einsprache gemacht, so haben wir gegen denselben den Konkurs aufgehoben, und ihn in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Zurzach den 1. Weinmonat 1834.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

Johann Friedrich Frei, von Lenzburg, als Hafnergeselle auf der Wanderschaft befindlich, wird von der Maria Karolina Fluri, von Schwanden, Kts. Glarus, der Paternität beklagt. Zur Anerkennung seiner schriftlich ausgestellten Vaterschaftserklärung wird daher Frei, da sein Aufenthaltsort nur muthmaßlich angegeben worden, und er auf eine gerichtliche der Waisenbehörde von Lenzburg und seinem Kurator mitgetheilte Verfügung heute nicht erschienen ist, hiermit ediktaliter vorgeladen, am Dienstag den 16. Christmonat 1834, Morgens 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Lenzburg auf dem Rathhaus allhier zu erscheinen. Sollte Frei ausbleiben, so würde geschehen, was Rechtens ist.

Lenzburg den 23. Herbstmonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Auf Ansuchen und mit Bewilligung des Gemeindraths wird David Zimmermann, auf dem Haasenberg, in der Gemeinde Wyden, seine sämmtlichen Liegenschaften aus freier Hand den 13. und 16. Weinmonat an öffentliche Steigerung bringen, als benanntlich:

1) Ein Haus und Scheune mit Umgeländ.
2) Ein und ein halbes Mannwerk Matten, die Hausmatt genannt.
3) Acht Mannwerk Matten mit schönen Obstbäumen.
4) Vierundzwanzig Juchart Ackerland mit Obstbäumen.
5) Ein und ein halben Vierling Rebland.
6) Sieben Juchart Holzland.

Die Kaufbedingnisse werden an obbemeldten Tagen Abends 7 Uhr, im Wirthshause zum Sternen in Wyden eröffnet; wozu Kaufliebhaber sich einzufinden eingeladen sind.

Wyden den 28. Weinmonat 1834

Fr. David Steffen, Gemeindammann.

In Folge Auftrag der Tit. Finanzkommission wird für den Transport des Salzes von Brugg zur Salzfaktorei Villmergen, auf die Dauer der drei nächstfolgenden Jahre, Donstag den 16. Weinmonat, Nachmittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Othmarsingen eine Mindersteigerung abgehalten werden. Diejenigen, welche diesen Transport übernehmen wollen, sind demnach eingeladen, am bemeldten Tage, Orte und Stunde sich einzufinden. Die Steigerungsbedingungen werden vor angehender Steigerung eröffnet, können aber auch vorher bei dem Unterzeichneten oder bei der Faktorei in Villmergen eingesehen werden.

Bremgarten den 29. Herbstmonat 1834.

Schweizer, Bezirksverwalter.

Mit Autorisation des Gemeindraths Niederlenz, wird Unterzeichneter, als Beistand des Rudolf Kull sel. Wittwe und Kinder, von Niederlenz, säßhaft im Schreinerhof zu Oberkulm, über folgende denselben eigenthümlich zuständige Liegenschaften auf Freitag den 10. Weinmonat 1834, im Wirthshause zum Rößli in Oberkulm, eine öffentliche Steigerung abhalten.

1) Ein halbes Haus.
2) Cirka 6 ½ Jucharten aneinander liegendes Matt- und Ackerland.
3) 2 Vierling Holzland.

Kaufliebhaber werden höflich eingeladen.

Oberkulm den 1. Weinmonat 1834.

J. Hunziker, alt Gemeindrath.

In Folge Auftrags von der Tit. Finanzkommission wird für den Transport des Salzes von Basel bis in das Magazin der Salzfaktorei Rheinfelden, Montag den 20. Weinmonat, Vormittags 10 Uhr, im Bureau der Bezirksverwaltung Rheinfelden eine Mindersteigerung abgehalten werden. Diejenigen, welche diesen Transport übernehmen wollen, sind demnach eingeladen, am bemeldten Tage, Orte und Stunde sich einzufinden. Die nähern Bedinge werden vor angehender Steigerung eröffnet, können aber auch vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Rheinfelden 22. Herbstmonat 1834.

J. Kamper, Bezirksverwalter.

Aargauische Anzeigen.

Die HgHrn. des Kleinen Rathes haben zu einem Mitgliede des Tit. Kantonsschulrathes erwählt: den HgHrn. Augustin Keller, von Sarmenstorf, Direktor des aargauischen Schullehrer-Seminariums.

Aarau den 2. Weinmonat 1834.

Die Staatskanzlei.

Denjenigen katholischen Kandidaten der Theologie, welche dieses Jahr vor dem Tit. katholischen Kirchenrath das vorschriftgemäße Examen pro titulo patrimonii zu bestehen gedenken, wird anmit zur Kenntniß gebracht, daß genannte hohe Behörde in ihrer heutigen Sitzung die Abhaltung desselben nunmehr in Abänderung der dießfälligen frühern Bestimmung vom 26. Herbstmonat l. J., (Siehe Kantonsblatt Nr. 39 pag 383) auf Samstag den 11. nächsten Weinmonats, Vormittags 9 Uhr, festgesetzt hat.

Aarau den 30. Herbstmonat 1834.

Das Sekretariat des katholischen Kirchenrathes.

In dem Pfarrhause zu Kulm sind verschiedene Zimmermanns-, Schreiner- und einige Dachdecker-Arbeiten zu machen, und auf dem Weg der Mindersteigerung zu akkordiren. Alle diejenigen, welche hiefür konkurriren wollen, sind eingeladen, von der, bei dem Hrn. Pfarrer daselbst deponirten Beschreibung Einsicht zu nehmen und sodann ihre mindeste Forderung in einer verschlossenen Zuschrift unter der Addresse: „Devis für die Tit. Baukommission über vorzunehmende Arbeiten in dem Pfrundhause zu Kulm“ bis zum 30. d. M. anzuzeigen.

Aarau den 18. Herbstmonat 1834

Kanzlei der Baukommission.

In den Pfarrgebäuden zu Auenstein sind verschiedene Zimmermanns- und einige Hafner-Arbeiten anzufertigen, und auf dem Wege der Mindersteigerung zu akkordiren, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche hiefür konkurriren wollen, von der bei dem Herrn Pfarrer daselbst deponirten Beschreibung Einsicht zu nehmen, und ihre mindeste Forderung (in einer verschlossenen Zuschrift unter der Aufschrift: „Devis für die Tit. Baukommission“ über vorzunehmende Arbeiten in den Pfarrgebäuden zu Auenstein) bis zum 30. d. M. anzuzeigen haben.

Aarau den 18. Herbstmonat 1834.

Kanzlei der Baukommission.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich, den 19. Sept. Vom letzten Markt übergeblieben 1659 Mütt. Hinzugekommen sind von Bauern 432 Mütt; von Schwa-

ben 2054 Mütt; von Händlern 686 Mütt; zusammen 4878 Mütt Kernenschlag, 5 fl. 29 ß. (Bernmäß 15 bz. 5 ry.) Roggen, 3 fl. 12 ß. Bohnen, 4 fl. 16 ß. Erbsen, 5 fl. 20 ß. bis — fl. — ß. Gersten, 3 fl. 32 ß. Haber das Viertel 18 bis 30 ß.

In Bern. Dinkel, der Mütt 131 Pf. bis 146 Pf. 65 bz. — kr. bis 100 bz. — kr. Kernen, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Waizen, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Roggen, das Mäß 7 bz. — kr. bis 9 bz. — kr. Erbs, das Mäß 20 bz. — kr. bis 26 bz. — kr. Weiße Wicki, das Mäß 17 bz. 2 kr. bis 18 bz. — kr. Schwarze Wicki, das Mäß 10 bz. 2 kr. bis 12 bz. 2 kr. Mühlekorn, das Mäß 9 bz. — kr. bis 10 bz. 2 kr. Mischelkorn, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Paschi, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Gersten, das Mäß 8 bz. — kr. bis 9 bz. — kr. Bohnen, das Mäß 15 bz. — kr. bis — bz. — kr. Haber, der Mütt 65 bz. — kr. bis 87 bz. — kr. Haberkernen das Mäß 24 bz. — kr. bis 26 bz. — kr. Habermehl das Mäß 24 bz. — kr. bis 26 bz. — kr.

In Basel, 19. Sept. Kernen von 13 Fr. 5 bz. bis 16 Fr. — bz. Mittelpreis 15 Fr 5 bz. 1 ry. (Bernmäß 15 — bz. 8 ry.) Roggen 8 Fr. — bz. bis — Fr. — bz. Gersten 8 Fr. — bz. bis — Fr. — bz. — Letzt stehen verblieben Säcke 2090. Dazu angekommen Säcke 447. Zusammen 2537 Säcke. Verkauft worden: Waizen 747 S.; Kernen 41 S.; zusammen 788 Säcke. Blieben stehen 1749 S.

In Luzern, den 30. Sept. Kernen, der Mütt 15 Fr. 3 bz. 1 ry. Roggen, der Mütt 9 Fr. 7 bz. 2 ry. Haber, das Malter 28 Fr. 9 bz. 9 ry.

In Reinheim, vom 9. Sept. Das Malter Kernen, vom besten 10 fl. — kr., vom mittlern 9 fl. 7 kr., vom geringern 8 fl. 20 kr. Waizen, vom besten 9 fl. 23 kr., vom mittlern 9 fl. 11 kr., vom geringern 9 fl. — kr. Wicken, — fl. — kr. Mischelkorn — fl. kr. — (Mittelpreis: Bern das Mäß Kernen 12 bz. 7½ ry.)

Gestorbene.

Zu Aarau.

Frau Katharina Siebenmann, geb. Dürr, alt, 53 Jahre 7 Monate, 22 Tage.

Hrn. August Schmuziker, Rothgerber, alt, 24 Jahre, 11 Monate.

Elisabeth Siebenmann, des Schuhmachers Kind, alt, 10 Tage.

Theobald Rychner, des Steinhauers Großkind, alt, 5 Monate, 22 Tage.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 41. 11. Weinmonat 1834.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Beck, Buchdruker, ist zu haben:

Ueberschiftliche Darstellung des gesammten Schulwesens im Kanton Aargau à 7 Bz. Ferner:

Gesetz über den Bestand und Einrichtung der Brandversicherungsanstalt à 2 Bz.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Eine in gutem Stande sich befindende einspännige Chaise mit liegenden Federn, stark und solid. Sich dafür anzumelden bei Jak. Matter, Färber, in Zofingen.

Zu Aarau.

2. Frau Richner, geb. Schweizer, empfiehlt sich ihren werthen Gönnern bestens mit einer schönen Auswahl Hamburger-, Strick-, Stik- und Zephirwolle, Canavas, Seiden- und Wollenstramin, Stickmuster zum Ausleihen, so wie mit ihren gewohnten Artikeln von Nancou, Monsseline, Percale weiß und farbigt, Tull und Tullbandes, schwarz seidene Strümpfe, seidene Fichus, auch Gesundheitsflanelle und Watten, nebst weißen sächsenen Emmenthaler-Tüchern.

3. Bei Unterzeichnetem ist wiederum in billigen Preisen zu haben: schöner Flaum und Bettfedern.

Es empfiehlt sich um geneigten Zuspuch:
B. Rothpletz-Sulzberger.

4. Bei Schmutziger, Metzger, in der Milchgasse, gute Kerzen das Pfd. à 19 Kreuzer.

5. Ein sehr gutes Klavier von sechs Octaven. Bei Hrn. Lehrer Eggen.

6. In Nr. 345 ein eiserner Bratofen, um billigen Preis.

7. [3]In Nr. 14 eine große beinahe neue Aepfelhürde.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

1. Das wohlgelegene Haus Nr. 111 in der Engelgasse in Zofingen bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, einem großen Estrich, gewölbtem Keller und geräumigem Holzplatz. Sich deßhalb anzumelden bei

Frikart, Notar, in Zofingen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine in gutem Stande sich befindliche Stoßbäre. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Gegen hinlängliche Bürgschaft L. 400.
2. Wer auf eine Obligation mit guten Bürgen versehen 1000 verlangt, ist im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Die der hiesigen Gemeinde gehörende Ziegelhütte ist auf den 1. April 1835 neu zu verpachten, diejenigen, welche gesonnen sind, diese Pacht zu übernehmen, haben ihre daherigen Anerbote bis Samstag den 15. Wintermonat 1834, der unterzeichneten Kanzlei einzugeben, in welcher die Pachtbedinge zu Jedermanns Einsicht niedergelegt sind.

Zofingen den 7. Weinmonat 1834.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

Zu Aarau.

2. Im Schlößli von jetzt an ein angenehmes meublirtes Wohnzimmer sammt Schlafzimmer.

3. In Nr. 44 an der Rathhausgaße, der zweite Boden, bestehend in einer Stube, Nebenstube, Hinterstube, geschlossenen Küche, einem eingemachten Keller, auf dem Estrich zwei Kammern und genugsam Platz für Holz. Auf Verlangen könnte im ersten Stock noch Stube und Nebenstube gegeben werden. Auf Mitte Wintermonat zu beziehen.

4. Ein meublirtes fröhliches Zimmer nebst Kabinet; bei Frau Richner, Wittwe, am Ziegelrain.

5. In Nr. 51 am Zollrain ein Zimmer mit fröhlicher Aussicht; sogleich zu beziehen.

6. In Nr. 25 ein meublirtes Zimmer; auch Platz im Keller für Wein. Im ersten Etage anzumelden.

7. In Nr 137 ein meublirtes Zimmer; von Stund an zu beziehen.

8. Ein dreistöckiges Wohnhaus mit zwei gewölbten Kellern und einem dahinter gelegenen geräumigen Garten; sogleich zu beziehen. Im Nr. 256 kann Nachfrage geschehen.

9. Im Nr. 175, ein meublirtes Zimmer, mit schöner Aussicht auf die Aar und Berge; für ein oder zwei Herren, mit oder ohne Kost. Auf Mitte Weinmonats zu beziehen.

10 [12]In Nr. 110 von Stund an eine fröhliche Behausung.

11. Zwei meublirte fröhliche Zimmer, mit oder ohne Kost. In Nr. 35 anzumelden.

Nachrichten.

1. Die Unterzeichneten haben in Mellingen ein Geschäfts-Bureau errichtet, unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung empfehlen sie sich E. E. Publikum bestens.

Mellingen den 8. Weinmonat 1834.

Ludwig Frei, Advokat.
Joh. Jakob Frei, Gemeindschreiber.

2. Die Privatlehrerstelle zu Suhr ist durch Resignation erlediget. Bewerber hiefür haben sich bis zum 25. d. M., in der Gemeindschreiberei daselbst anzumelden, woselbst ihnen die nähern Bedingungen und Erfordernisse, so wie die Lehrgegenstände, in denen Unterricht ertheilt werden soll, werden bekannt gemacht werden.

3. Es sind vor einigen Tagen im Tavernenwirthshause in in Gränichen, eine Spieldrucke und etwas früher ein Päck-

chen Geld liegen geblieben; die Eigenthümer können diese Gegenstände nebst genugsamer Beschreibung und Vergütung der Publikationskosten, daselbst erhalten.

4. [3]Samstag den 13. d. M. ist von Baden bis nach Birrenlauf eine silberne Repetiruhr mit einem beim Aufzug etwas beschädigten Zifferblatt nebst einer massiv goldenen Kette von Springringen mit Pettschaft und Schlüssel, Drath, Art, verloren gegangen; der redliche Finder ist gebeten dieselbe bei den Herren Rohr et Rauschenbach, im Bade Schinznach oder auf dem Zollbureau in Brugg abzugeben, wogegen derselbe ein angemessenes Trinkgeld zu beziehen hat.

5. Von Denspüren bis nach Küttigen ist eine große silberne Uhr, ein altes Werk mit einer neuen Schaale, verloren worden; der redliche Finder kann sich bei Joh. Trog, Uhrenmacher, anmelden; er wird ein angemessenes Trinkgeld erhalten.

Von Aarau.

6. Der Unterzeichnete macht hiemit E. E. Publikum zu Stadt und Land die ergebene Anzeige, daß er sich zum zweitenmal in seiner Vaterstadt etablirt hat, und da er sich früher eines sehr zahlreichen Zuspruchs zu erfreuen hatte, so hofft er auch jetzt daß derselbe ihm wieder zu Theil werden wird, da er sich wie früher auch jetzt neuerdings bestreben wird, das zu schenkende Zutrauen bei Jedermann zu rechtfertigen; seine zu führenden Artikel sind, alle Arten Pelzwaaren, als: Palatines, Pellerines, Boas, Colliers, Schlafpelze, Fußsäcke, Mantelkrägen ꝛc., so wie alle Sorten Sommer- und Winterkappen nach neuestem Geschmack. Seine Wohnung und Laden sind Marktgasse Nr. 21.

Aarau im Weinmonat 1834.

Friedrich Siebenmann, Kürschner.

7. Unterzeichneter macht hiermit dem geehrten Publikum bekannt, daß er mit neuen Uhren aller Art versehen, so wie mit flachen Chevet-Gläsern für Cylinderuhren; verspricht billige Bedienung.

G. F. Fisch, Uhrenmacher.

8. Eine brave Tochter von gesetztem Alter, welche gut nähen und stricken kann, wünschte einen Platz als Kinder- oder Stubenmagd zu erhalten. Im Berichthaus zu vernehmen.

9. Endesunterzeichneter Familienvater, Nr. 619 auf dem Rain wohnhaft, welcher seit einiger Zeit auf einer Regierungskanzlei zur Aushülfe gearbeitet, wegen verminderten Geschäften jedoch nun diesen für ihn besonders geeigneten Verdienst, ermangeln muß, und sonst keine andere Beschäftigung hat, findet sich hiedurch veranlaßt, an alle diejenigen Behörden, Beamten und Partikularen, welche im Falle sind Kopisten-Arbeiten verfertigen zu lassen, das freundliche Ansuchen zu stellen, ihm solche gefälligst zu übertragen. Durch Fleiß, saubere und korrekte Handschrift, so wie durch diejenigen Eigenschaften, welche dießfalls erforderlich sind, wird er sich ferner bemühen, in diesem Fache Jedermann zur besten Zufriedenheit zu bedienen.

D. Gottlieb Schmutziger.

10. In der Nähe einer bedeutenden Stadt im Breisgau ein sehr geräumiges Lokal sammt der darauf ruhenden Wassergerechtigkeit, wodurch sich selbes zu Anlegung einer Fabrike jeglicher Art, vorzüglich gut eignet. Nähere Auskunft ertheilt der Eigenthümer selbst, man wolle sich daher durch Vermittlung der Redaktion dieses Blattes, unter der Aufschrift WE. an ihn zu wenden.

11. [2]Eine en gros Handlung in Basel, welche zugleich auch Kommissions- und Speditions-Geschäfte macht, wäre im Fall einem jungen Menschen, welcher die Handlung in allen Theilen zu erlernen wünschte, in die Lehre aufzunehmen, derselbe müßte einige Kenntnisse im Rechnen und in der französischen Sprache haben, und auch eine saubere Handschrift schreiben.

Man bittet um Erkundigung dieser Adresse des Handelshauses, sich an den Verleger dieses Blattes in frankirten Briefen zu wenden, welcher die nöthige Auskunft ertheilen wird, damit man ebenfalls in frankirten Briefen direkte an das betreffende Haus in Basel schreiben kann.

Die geehrten Eltern oder Angehörigen müßten aber für Kost und Logis Sorge tragen.

12. Frau Schmied, Modiste, an der Marktgasse, Nr. 25, wünscht noch eine Tochter von rechtschaffenen Eltern in die Lehre zu nehmen; sie würde billige Bedingungen machen.

13. [2]In Nr. 5 wird auf Weihnacht eine reinliche, mit guten Zeugnissen versehene Magd verlangt, die kochen und pflanzen kann; am gleichen Ort sind 120 Selterswasserkrüge zu verkaufen, das Stück zu 1 Bz.

14. [3]Meinen werthen Gönnern mache hiemit bekannt, daß bei mir nachstehende Artikel zu haben sind: Meubles-Stoffe nach neuestem Geschmack, Mousseline, glatt, à Carreaux, à Colonnes et brochirt, Nanzou, Perkale, Betille, Tüll et Tüllband, weiße Piqué zu Bettdecken ꝛc., Baumwollentuch, Sarsenet, Futter- und Steif-Leinwand, Nanquin, Corsetten-Drills, Indienne, Mousselinettes, Ghinghams, Merinos, Bombazeth, Circassias, Chipper, Bath, Futter- und Gesundheits-Flanelle, Molton, Barchent, Baumwollen-Molton, schwarzseidene Herren-Halstücher, baumwollene und seidene Foulards, Fichus, wollene Boas, Chals, Menagères, weiße baumwollene Strümpfe glatt und à jours, Unterwesten und Unterbeinkleider für Männer und Frauen, Unterermel, Watten, gekartete Baumwolle zu Bettdecken, Strickgarn, Nähseide, Nähfaden, weiße Band ꝛc.

Bei Abnahme ganzer Stücke, sowohl in weißer Waare als in Indienne, bin ich in Stand gesetzt, billige Fabrikpreise zu machen.

Auch bin ich stets mit selbstverfertigten Schlafröcken von wollenen und baumwollenen Stoffen von L. 8 bis L. 24, Corsets und gesteppte Bettdecken versehen.

Sowohl für diese Artikel als alle in mein Fach einschlagenden Arbeiten, empfehle mich unter Versicherung guter Bedienung bestens.

M. Haßler, geb. Dinger, Schneiderinn an der Milchgasse.

15. [2]Wo zwei Knaben von 9 bis 14 Jahren, welche die Schulen in Aarau besuchen, daselbst unter billigen Bedingnissen Kost und Logis haben könnten, ist im Berichthaus zu vernehmen.

16. In Nr. 139 könnten noch zwei Schüler Kost und Logis finden.

Publikationen.

[1]Zwischen Arbogast Stöckli und seiner Ehefrau Maria Anna Stöckli, geborne Meier, von Tägerig einerseits, und ihrem Sohne Jakob Stöckli, von da, anderseits, ist ein Verpfründungsvertrag abgeschlossen und Uns heute zur Genehmigung vorgelegt worden. Diejenigen, welche gegen diesen Vertrag Einwendung zu machen gedenken, was besonders den Gläubigern des vergeldstagten Martin Meier, von Tägerig, wohnhaft in Weißenbach, zur Kenntniß gebracht wird, haben solche Mittwoch den 29. Weinmonat 1834 vor Uns anzubringen, bis zu welchem Tage der Vertrag auf unserer Kanzlei zur Einsicht offen steht.

Bremgarten den 4. Weinmonat 1834.

Fr. J. Weißenbach, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Zurückgezogen.

Mortifikation.

[1]Nachstehende Schuldtitel, als: Ein Kaufbrief von L. 1600 auf Bernhard Villiger, Hafner, von Bremgarten, als Käufer gegen Claudius Villiger, Küfer, daselbst, als Verkäufer lautend d. d. 3. Hornung 1829, 2) ein Gültbrief von L. 140 auf Joseph Leonz Füglistahler, Lehrer, von Lieli, gegen Hrn. Joh. Jakob Kuhn, von Bünzen, lautend, d. d. 25.

Christmonat 1832; 3) ein Gültbrief von L. 320 auf Joh. Georg Sayer, Oblis, von Hägglingen, gegen Hrn. Wilhelm Martin, Magister und Kaplan von Bremgarten, lautend, d. d. 10. Jenner 1819; 4) Ein Gültbrief von L. 900 auf Franz und Johann Eichholzer, im Geißhof, gegen Kaspar Leonz Rei, von Althäusern, lautend, d. d. 19. Jenner 1834, sind verloren gegangen. Die unbekannten Inhaber jener Schuldtitel werden aufgefordert, dieselben Samstag den 7. Christmonat 1834 bei der hiesigen Gerichtsstelle vorzuweisen und ihre allfälligen Ansprüche hierauf geltend zu machen; widrigenfalls die Schuldinstrumente für kraftlos erklärt werden würden.

Bremgarten den 20. Herbstmonat 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtsdräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Die allfälligen Inhaber nachbenannter, seit einiger Zeit vermißter Schuldtitel, werden aufgefordert, dieselben bis 10. Wintermonat auf der Gerichtskanzlei Muri, zu Handen des rechtmäßigen Inhabers abzugeben, ansonst dieselben nach Verfluß der festgesetzten Zeit als nichtig erklärt werden, nämlich: 1) Gült auf Alois Lüthard, Danielen genannt, im Boland bei Meerenschwand, gegen J. J. Kuhn, von Bünzen, angegangen den 2. Hornung 1830, pr. Kapital L. 2000, 2) Gült auf Joseph Meier, Schmied, in Oberrüti, gegen J. J. Kuhn, von Bünzen, angegangen den 1. Weinmonat 1831, pr. Kapital L. 128; 3) Gült auf Ignatz Strebel, des Meien, in Butwyl, gegen J. J. Kuhn, von Bünzen, angegangen den 1. Mai 1832, pr. Kapital L. 512; 4) Gült auf Peter Fischer, Färber, in Muri-Egg, gegen J. J. Kuhn, von Bünzen, angegangen den 20. August 1833, pr. Kapital L. 228; 5) Gült auf Jakob Leonz Bänziger, Keßler, in Bünzen, gegen Pfleger Dietrich Waltenspühl, von Muri-Wey, angegangen mit bl. Martini 1794, pr. Kapital 300 Münzgulden und laut Transfix vom 1. Hornung 1797, noch haltend an Kapital 225 Mzgld.; 6) Gült auf Peter Hausherr, des untern Hüsers, von Rottenschwyl, gegen Jakob Leonz Wobler, Schreiner, in Wobler, angegangen den 1. Brachmonat 1815, pr. Kapital L. 400.

Muri den 6. Weinmonat 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Ein Gültbrief von fl. 140 auf Joseph Füglistahler, genannt Dönis, von Rudolfstetten, gegen die löbl. Stadt Bremgarten d. d. 13. Wintermonat 1807 verloren gegangen. Der unbekannte Inhaber jenes Schuldtitels wird hiemit aufgefordert, denselben Samstag den 27. Christmonat 1834 bei der hiesigen Gerichtsstelle vorzuweisen und seine allfälligen Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls das Schuldinstrument für kraftlos erklärt werden würde.

Bremgarten den 13. Herbstmonat 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Donstag den 16. d. M., Nachmittags 1 Uhr, haltet der Gemeindrath Niederhallwyl auf dortigem Gemeindhause ordinari Fertiggericht, an welchem Ulrich Steiner, von Dürrenäsch, früher zu Niederhallwyl nun im Säget bei Zofingen gesessen, seine meisten im Gemeindsbezirk Niederhallwyl, und Heinrich Holliger, Vetters sel. Erben, von Boniswyl, unter Mitwirkung des Gemeindraths Boniswyl, ihre sämmtlichen in den Gemeindsbezirken Boniswyl und Niederhallwyl gelegenen Liegenschaften wegzufertigen gedenken; was nach Vorschrift des Gesetzes bekannt gemacht wird.

Seengen den 8. Weinmonat 1834.

Im Namen der Fertigungsbehörde:
Sandmeier, Notar.

Da Kaspar Frey, von Bälikon, Namens und als geordneter Beistand der Sibilla Hildbrand, verehelichte Muntwyler, von Bälikon, dato wohnhaft auf dem Stigelenhof, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Zufikon auf beidseitiges Ansuchen der Kaufskontrahenten Tag zur Fertigung bestimmt, Dienstag den 14. Weinmonat 1834, Nachmittags 2 Uhr. Wer gegen diese Fertigung eine Einsprache zu machen gedenkt oder auf irgend eine Weise interessirt, mag am obbestimmtem Tage und Stunde vor hiesiger Fertigungsbehörde seine Rechte gutfindend besorgen.

Zufikon den 8. Weinmonat 1834.

Namens des Gemeindraths:
G. Kaufmann, Gemeindammann.

Hans Jakob Suter, Samuels, auf der obern Schoreuti zu Kölliken, hat seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, zu deren Wegfertigung der dasige Gemeindrath Tag angesetzt, Dienstag den 21. d. M., Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindhause zu Kölliken, was bekannt gemacht wird, mit der weitern Anzeige, daß dennzumal auch andere Verträge noch gefertiget werden können.

Kölliken den 9. Weinmonat 1834.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
R. Matter, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Es wird zur Kenntniß gebracht, daß der vergeldstagte und nach Amerika ausgewanderte Leonz Küchler, Thierarzt, von Muri-Wey, unter Vormundschaft gesetzt, und demselben Johann Küchler, Siegrist, von daselbst, zum Vormund geordnet worden sey, sich also Niemand mit dem Bevormundeten in Verkehr einlassen solle, da die von ihm ohne die Zustimmung des Vormundes unternommenen Verhandlungen als ungültig erklärt werden müssen.

Muri den 6. Weinmonat 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Vormundschaftsaufhebung.

Auf den Antrag der Waisenbehörde von Zofingen, hat das Bezirksgericht Zofingen heute die über Hr. Johann Rudolf Häusermann, Färber, von Zofingen, bestandene Vormundschaft aufgehoben und denselben in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt; was zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Zofingen den 3. Weinmonat 1834

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Kanzlei-Angestellter.

Auf den Antrag der Waisenbehörde Aarburg hat das Bezirksgericht Zofingen heute die über Hrn. Abraham Kunz, von Aarburg, bestandene Vormundschaft aufgehoben und denselben wieder in seine vollen bürgerlichen Rechte eingesetzt; was zur Kenntniß gebracht wird.

Zofingen den 3. Weinmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer Kanzlei-Angestellter.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Auf den Antrag des Gemeindraths Strengelbach hat heute das Bezirksgericht Zofingen zu einem Vormund des Bernhard Tschamper, von Strengelbach, bestätigt: den Johannes Tschamper, auf dem Weißenberg daselbst, weßhalb Jedermann aufgefordert wird, mit dem Bevormundeten B. Tschamper, ohne Mitwirkung seines Vormundes, nichts zu verhandeln, indem man sich jedenfalls der gesetzlichen Ungültigkeit getrösten würde. Zugleich werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Bevormundeten aufgefordert, ihre daherigen Ansprachen jeder Art, bis und mit Samstag den 15. Wintermonat 1834, dem Hrn. Gemeindschreiber Bachmann von Strengelbach einzureichen.

Zofingen den 3. Weinmonat 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Kanzlei-Angestellter.

Benefizia Inventarii.

Auf den Antrag des Gemeindraths Klingnau haben wir den Erben der ohnlängst verstorbenen Frau Regina, geb'

Wenge, von Klingnau, gewesenen Ehefrau des Lehrers, Joseph Keller, von Döttingen, in Klingnau angesessen, das Benefizium Inventarii bewilliget. Demnach werden sämmtliche Gläubiger und Schuldner der verstorbenen Wenge peremtorisch aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beides bis und mit dem 20. laufenden Weinmonats, der hiesigen Gerichtskanzlei einzugeben.

Zurzach den 2. Weinmonat 1834.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem die Erben des vor kurzem in Thun verstorbenen Hrn. Lieutenant Martin Furter, von Dottikon, wohnhaft in Lenzburg, das Ansuchen gestellt, daß ihnen über die Verlassenschaft desselben bezüglich der für die Haushaltung kontrahirten Schulden und abgesehen von den Handlungsverhältnissen, in welcher er unter der Firma; Furter und Scheller, gestanden, die Rechtswohlthat des Güterverzeichnisses gestattet werden möchte, so haben wir ihnen solche bewilliget. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Furter sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 23. Weinmonat 1834, dem Gemeindrath von Dottikon in gesetzlicher Form einzugeben.

Bremgarten den 27. Herbstmonat 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß der kürzlich sel. verstorbenen Wittwe Verena Eichenberger, geb. Kaufmann, alt Badwirthin, von Gränichen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieser Verena Eichenberger unter gesetzlicher Strafsolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich alles schriftlich, bis und mit dem *15. Wintermonat der Gemeindschreiberei * Gränichen einzugeben.

Aarau den 1. Weinmonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Da über den Nachlaß des in der Wikhalden bei Brugg verstorbenen Abraham Wiedmer, Kaspars, von Hausen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii richterlich bewilligt worden ist, so werden dessen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher unter Strafe des Ausschlusses von der Masse hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 7. Wintermonat 1834 der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Jakob Walther, Schuhmacher, von Oberentfelden, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Walther unter gesetzlicher Strafsolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 11. Wintermonat der Gemeindschreiberei Oberentfelden einzugeben.

Aarau den 10. Herbstmonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Da der Bürger Franz Joseph Vogel, Vater, alt Zeindlemattbauer zu Frik im Exekutionszuge weder pfandfreies Vermögen besaß, noch den Ausweis seiner Zahlungsfähigkeit zu leisten vermochte, so haben wir gegen denselben heute den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 12. Novemöer d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Alle diejenigen, welche an dem Konkursiten, Vogel, Vater, aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden demnach peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage, zur festgesetzten Stunde, entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien, ihre resp. Ansprüche vor der Liquidationskommission, auf dem Gerichtshause dahier, um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden, und zu liquidieren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg am 2. Weinmonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[1]Nachdem Georg Friedrich, Bürger von Laufenburg, sich über die Befriedigung der ihn treibendrn Gläubiger nicht auszuweisen im Stande war; so haben wir gegen denselben heute den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 12. November d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an Georg Friedrich etwas zu fordern sich befugt glauben, peremtorisch aufgefordert, ihre resp. Ansprüche am festgesetzten Tage, rechtzeitig, entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, vor der gerichtlichen Liquidationskommission, auf dem Gerichtshause dahier, gerichtsordnungsmäßig anzumelden, und zu liquidieren. Die im Widerspruch mit dieser Ediktalladung Nichterscheinenden oder nicht gehörig Anmeldenden sind von der Masse ausgeschlossen.

Laufenburg am 2. Weinmonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[1]Auf die heute von uns abgegebene Erklärung des Weltpriesters, Karl Meier, von Oberhofen, seine Schulden nicht bezahlen zu können, haben wir gegen denselben den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation au' den 12. November d. J., Vormittags 9 Uhr, angesetzt. Al diejenigen, welche an dem Konkursiten, Karl Meier, We' priester, aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden demnach peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage, zur festgesetzten Stunde, entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien, ihre resp. Ansprüche, vor der Liquidationskommission, auf dem Gerichtshause dahier, um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden, und zu liquidieren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg am 2. Weinmonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Joseph Kappeler, von Oberleibstadt, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit den 27. Weinmonat d. J. der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 30. Weinmonat als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 2. Weinmonat 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Wir haben heute gegen Franz und Johann Eichholzer, im Geißhof, Gemeinde Unterlunkhofen, den Geldstag erkennt und als Verrechtfertigungstag angesetzt Mittwoch den 29. Weinmonat 1834. Es werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner der Eichholzer, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte an obbesagtem Tage in ordentlicher

* In Nr. 40 dieses Blattes steht irriger Weise der 15. Weinmonat statt 15. Wintermonat.

* In gleicher Nr. und gleichem Artikel statt Gemeindschreiberei Gränichen, Aarau.

Beilage zum aarg. Kantonsblatt Nr. 41.

Form bei Uns einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 4. Weinmonat 1834.

Fr. J. Weißenbach, Viegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber soll und haben des seit mehreren Jahren abwesenden Johann Jakob Bohnenblust, gewesener Fabrikant, von Aarburg, hat das Bezirksgericht den Geldstag erkennt. Wegen gänzlichen Vermögensmangels ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Bohnenblust hat auch das von seiner Mutter ihm nun angefallene Erbe schon unterm 21. Christmonat 1829 abgetreten und dafür quittirt. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft, beides schriftlich bis und mit Donstag den 8. Jenner 1835 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 3. Weinmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Kanzlei-Angestellter.

Die Kommission im Geldstage über den Nachlaß des zu Aarau verstorbenen Friedrich Bächlin, gewesenen Staatskassebuchhalters, von Brugg, wird Dienstag den 28. d. M., des Nachmittags 2 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Aarau die Kollokationseröffnung abhalten; was zum Verhalt sämmtlicher Interessenten bekannt gemacht wird.

Aarau den 4. Weinmonat 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
Henz, Gerichtssubstitut.

[2]Alle welche an Elisabetha Frey, von Rietheim, gegenwärtigen Ehefrau des Schullehres Keller, in Ober-Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aumit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen beides bis und mit dem 20. Weinmonat 1834 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 23. gl. M. als dem hierauf angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 10. Herbstmonat 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Da Fridolin Baumgartner, von Oberhof, Großh. Baden, säßhaft in der Gemeinde Oeschgen, im Exekutionswege weder pfandfreies Vermögen besaß, noch bei der zum Vermögensausweis anberaumten Tagfahrt erschienen ist, so haben wir gegen denselben, nach §. 4. der Konkursord. den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 5. Wintermonat d. J., Vormittags 9 Uhr anberaumt. Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einen Rechtsgrunde an diesen Baumgartner etwas zu fordern sich befugt glauben, peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprüche am festgesetzten Tage, rechtzeitig, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte vor der gerichtlichen Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier, gerichtsordnungsmäßig anzumelden, und zu liquidiren. Die im Widerspruch mit dieser Ediktalladung Nichterscheinenden, oder nicht behörig Anmeldenden sind von der Masse abgewiesen.

Laufenburg den 18. Herbstmonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Schimpf, Gerichtssubstitut.

[2]Da der Bürger Johann Wiß, Uhlis, von Obersulz, im Exekutionszuge weder Pfandfreies Vermögen besaß, noch den Ausweis seiner Zahlungsfähigkeit zu leisten vermochte, so haben wir gegen denselben den Konkurs erkennt, und Tag, fahrt zur Schuldenliquidation auf den 5. Wintermonat d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Alle diejenigen, welche an den konkursiten Wiß, aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden peremtorisch aufgefordert, an beraumtem Tage, zur festgesetzten Stunde, entweder persönlich oder durch legitimirte Mandatarien ihre respekt. Ansprüche vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden, und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 18. Herbstmonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Schimpf, Gerichtssubstitut.

[2]Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Hr. Melchior Fuchs, von Baden, gewes. Lieutenant in königl. niederländischen Diensten, dessen Erben die Erbschaft ausgeschlagen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 23. Weinmonats 1834 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 28. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden. — Baden den 30. Herbstmonat 1834.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an die kürzlich verstorbenen Jgfr. Cäcilia Graf, von Baden, deren Erben die Erbschaft ausgeschlagen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihr zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 23. Weinmonats 1834, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 28. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 30. Herbstmonat. 1834.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat, nachdem der Beistand der Wittwe des Rudolf Merz, Vogelheirechen sel., von Beinwyl, die Beerbung desselben ausgeschlagen, über dessen Nachlaß der Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Freitag den 10. Weinmonat, und zwar über erstere Nachmittags 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, und über letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zu Beinwyl; der dritte Geldstag sammt Kollokation Mittwoch den 10. Christmonat, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Dienstag den 23. gl. M., Mittags 12 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Beinwyl, alles 1834. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 24. Herbstmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

In Folge Auftrags der Tit. Finanzkommission wird für Wiederverpachtung der Staatsfischenzen im Bezirk Bremgarten auf die drei nächstfolgenden Jahre, Donstag den 23. Weinmonat, Nachmittags 1 Uhr, im Schlößli zu Bremgarten, eine Steigerung abgehalten werden. Die Liebhaber sind freundlich eingeladen, sich zur bestimmten Zeit einzufinden, wo ihnen dann die Bedingnisse eröffnet werden.

Bremgarten den 7. Weinmonat 1834.

Schweizer, Bezirksverwalter.

Da das Bezirksgericht Zofingen die Kommission im Geldstage des Heinrich Dätweiler, Salzhausrudis, Schweinhändler, von Stafelbach, mit Veräußerung des Masse-Vermögens beauftragt hat, so wird um zu Versteigerung desselben Tag angesetzt, Dienstag den 21. l. M. a) Für das bewegliche Vermögen im Hause des Geldstagers, von Morgens 9 Uhr an; b) Für die Liegenschaften, enthaltend: Die Hälfte eines Wohnhauses, welche unter Nr. 44 zu 300 Frk. versichert ist, sammt Antheil Brunnen; sodann an Baumgarten-, Acker- und Mattland in 7 Stücken ungefähr 2⅝ Jucharten, und an Holzland in 4 Stücken ungefähr 11 9/10 Jucharten; von Nachmittags 4 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Stafelbach. Wenn der Fall eines abzuhaltenden Nachschlags eintreten sollte, so wird derselbe bekannt gemacht werden. — Zofingen den 3. Weinmonat 1834.

Namens der Geldstagskommission:
H. Hofer, Kanzleiangestellter.

In Folge Auftrags von der Tit. Finanzkommission zu Aarau, wird der Unterzeichnete auf Donstag den 30. Weinmonat 1834, Vormittags 10 Uhr, in dem Gasthause zum Löwen in Stein, die dem Staate angehörigen 15 Jucharten Matten und 18 Jucharten Ackerland, die Jahrzeitgüter genannt, zwischen Stein und Sißlen liegend, unter Vorbehalt hoher Genehmigung auf 3 Jahre verpachten.

Diejenigen Liebhaber, welche obige Güter zu pachten wünschen, beliebigen sich an obgemeldtem Tag, Ort und Stunde einzufinden, wo vor der Steigerung die Bedingnisse eröffnet, können aber auch vorher bei der Schaffnerei Frick eingesehen werden.

Frick den 8. Weinmonat 1834.

Huber, Schaffner.

Auf Freitag als den 18. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden aus der Gemeindswaldung Oberentfelden circa 30 Klafter Tannenholz und circa 600 Reiswellen im Wirthshause zum Engel dahier, öffentlich versteigert; wozu allfällige Kaufliebhaber freundlichst eingeladen werden. Bannwart Rudolf Widmer ist beauftragt, denjenigen, die solches in Augenschein zu nehmen wünschen, Ort und Stelle wo sich dasselbe befindet, zu zeigen.

Oberentfelden den 8. Weinmonat 1834.

Sl. Haberstich, Gemeindammann.
S. Häfliger, Gemeindschreiber.

Von der Tit. Finanzkommission dazu beauftragt, wird von Seite des Unterzeichneten, für den Transport des Salzes von Brugg in die Salzfaktoreimagazine Aarau und Aarburg, auf die Dauer der Jahre 1835, 1836 und 1837, im Tavernenwirthshause zu Hunzenschwyl, Donstag den 23. l. M., Vormittags 10 Uhr, an eine Mindersteigerung abgehalten werden.

Diejenigen, welche diesen Transport zu übernehmen gedenken, sind demnach eingeladen, auf besagte Zeit in Hunzenschwyl zu erscheinen, an welchem Tage die Bedinge werden eröffnet werden, die aber vorher bei dem Unterschriebenen eingesehen werden können.

Aarau den 8. Weinmonat 1834.

Nußbaum, Bezirksverwalter.

Polizeianzeigen.

Den 1. d. M. fand man in einer Scheuer zu Geltwyl, Bezirks Muri, auf dem Heustock liegend, einen bereits in Fäulniß übergegangenen menschlichen Leichnam. Aus den vorgefundenen Kleidungsstücken ward zu entnehmen, daß es eine Mannsperson gewesen, die aber dortseits unbekannt ist, und laut ärztlichen Erachtens mag derselbe 20 bis 25 Jahre alt und ungefähr 5′ 4″ lang gewesen sein.

Die Kleidung bestuhnd: in einer schwarzen baumwollenen Kappe, einem dunkelblauen Frakrock mit gelben Knöpfen, meergrüner Weste mit kleinen gelben Knöpfen, leinenem Hemd, einem paar grünen Barchethosen und unter diesen ein paar zwilchene, weißen baumwollenen Strümpfen und unbeschlagenen Schuhen mit Bändeln gebunden. In den Taschen fand man: einen großen Schlüssel, der im Bart ein † hat, einen runden Spiegel mit hölzernem Futter, ein Rasiermesser, eine kleine Bürste, ein großes Sak- und ein Federmesser, jedes mit zwei Schneiden, zwei Agnus Dei, einen Rosenkranz, ein gefärbtes Geldsäkelein mit Schlößchen, worin 69 Rappen an Geld, und ein anderer Geldbeutel, worin Glaskrällelein befindlich, einige Stücklein Silberportenschnürlein, ein Strähl, ein Feuerstahl, und ein Feuerstein, ferner zwei schwarzseidene Halstücher und ein gefärbtes Nastuch. Weder an den Kleidungsstücken, noch an den andern Gegenständen konnte ein Namenszeichen wahrgenommen werden.

Was hiermit für jene Gemeinden, wo allfällig eine nach der beschriebenen Kleidung ähnliche Person vermißt werden sollte, öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 7. Weinmonat 1834.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

Katharina Enderle, von Murg, Großherzogthums Baden, 24 Jahre alt, ledig, geringer Statur, 4′ 9″ hoch, hat blonde Haare und Augenbraunen, graue Augen, mittlere Nase und Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, volles Gesicht:

Ist von dem Tit. Bezirksgericht Rheinfelden unterm 23. Brachmonat 1834 wegen diebischen Entwendungen zu dreimonatlicher Zuchthausstrafe und nachheriger lebenslänglicher Verweisung aus dem Kanton Aargau verurtheilt und bereits über die Grenze gebracht worden; daher dieselbe bei allfälligem Wiedereintritt sogleich wieder über die Grenze zu führen ist.

Aarau den 8. Weinmonat 1834.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich, den 19. Sept. Vom letzten Markt übergeblieben 59 Mütt. Hinzugekommen sind von Bauern 432 Mütt; von Schwaben 2054 Mütt; von Händlern 686 Mütt; zusammen 4878 Mütt. Kernenschlag, 5 fl. 29 ß. (Bernmäß 15 bz. 5 rp.) Roggen, 3 fl. 12 ß. Bohnen, 4 fl. 16 ß. Erbsen, 5 fl. 20 ß. bis — fl. — ß. Gersten, 3 fl. 32 ß. Haber das Viertel 18 bis 30 ß.

In Bern. Dinkel, der Mütt 129 Pf. bis 144 Pf. 69 bz. — kr. bis 100 bz. — kr. Kernen, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Waizen, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Roggen, das Mäß 6 bz. 2 kr. bis 9 bz. — kr. Erbs, das Mäß 16 bz. — kr. bis 26 bz. — kr. Weiße Wicki, das Mäß — bz. — kr. bis 18 bz. — kr. Schwarze Wicki, das Mäß 11 bz. 2 kr. bis 13 bz. 2 kr. Mühlekorn, das Mäß 8 bz. — kr. bis 9 bz. 2 kr. Mischelkorn, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Paschi, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Gersten, das Mäß 8 bz. — kr. bis 9 bz. — kr. Bohnen, das Mäß 15 bz. — kr. bis — bz. — kr. Haber, der Mütt 60 bz. — kr. bis 90 bz. — kr. Haberkernen das Mäß 24 bz. — kr. bis 26 bz. — kr. Habermehl das Mäß 24 bz. — kr. bis 26 bz. — kr.

In Luzern, den 30. Sept. Kernen, der Mütt 15 Fr. 5 bz. 5 rp. Roggen, der Mütt 10 Fr. 7 bz. 2 rp. Haber, das Malter 23 Fr. 3 bz. — rp.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 42. 18. Weinmonat 1834.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Gelatine an Täfelchen oder Weinschöne die bisher mit 30–35 Bz. pr. Pfund bezahlt ward, verkauft nunmehr an erprobt guter Qualität zu 14 Bz. pr. Pfund in Zurzach

J. Leuthold.

2. An der Mündung der Wehre in den Rhein, im Amtsbezirk Säkingen, wird ein Lokal mit einem Kanale, welcher hinreichendes Wasser enthält, daher sich alles zu einer Fabrike vorzüglich eignete, zum Verkauf angeboten.

Daselbst befindet sich schon jeder Gattung Bausteine, Gips und Sand, die ganze Gegend ist sehr holzreich, und nicht über eine Stunde Entfernung liegen 10 Ortschaften, deren eine ein bedeutendes Torflager enthält, woher man um sehr billigen Preis den Brennstoff beziehen kann.

Das Nähere hievon kann durch frankirte Briefe von Hrn. Alois Meyer, im grünen Schild, in Baden, Kant. Aargau vernommen werden.

3. Guter Grund in Acker und Reben, die Bänne mit 4 Pferden bespannt, 4 Bz. Wo? ist im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

4. [2]Eine in gutem Stande sich befindende einspännige Chaise mit liegenden Federn, stark und solid. Sich dafür anzumelden bei Jak. Matter, Färber, in Zofingen.

Zu Aarau.

5. Ein noch in gutem Stande befindlicher und so viel als neuer Kammacher-Werkzeug; bei Wittwe Gränicher.

6. Frau Richner, geb. Schweizer, empfiehlt sich ihren werthen Gönnern bestens mit einer schönen Auswahl Hamburger- Strick-, Stik- und Zephirwolle, Canavas, Seiden- und Wollenstramin, Stickmuster zum Ausleihen, so wie mit ihren gewohnten Artikeln von Nancou, Mousseline, Percale weiß und farbigt, Tull und Tullbandes, schwarz seidene Strümpfe, seidene Fichus, auch Gesundheitsflanelle und Watten, nebst weißen flächsenen Emmenthaler-Tüchern.

7. Bei Unterzeichnetem ist wiederum in billigen Preisen zu haben: schöner Flaum und Bettfedern.

Es empfiehlt sich um geneigten Zuspuch:
B. Rothpletz-Sulzberger.

8. Bei Schmutziger, Metzger, in der Milchgasse, gute Kerzen das Pfd. à 19 Kreuzer.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. [1]Im Berichthaus ist zu vernehmen, wer ein in Aarau oder Baden stehendes Wirthshaus wünscht.

2. Gegen hinlängliche Bürgschaft L. 400.

3. Wer auf eine Obligation mit guten Bürgen versehen 1000 verlangt, ist im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Die der hiesigen Gemeinde gehörende Ziegelhütte ist auf den 1. April 1835 neu zu verpachten, diejenigen, welche gesonnen sind, diese Pacht zu übernehmen, haben ihre daherigen Angebote bis Samstag den 15. Wintermonat 1834, der unterzeichneten Kanzlei einzugeben, in welcher die Pachtbedingnisse zu Jedermanns Einsicht niedergelegt sind.

Zofingen den 7. Weinmonat 1834.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

Zu Aarau.

2. In Nr. 183 am Zollrain ein meublirtes Zimmer.

3. In Nr. 508 eine Behausung, bestehend in Stube und Nebenstube, zwei Kammern, heitern Küche, Platz auf dem Estrich und im Keller; von nun an zu beziehen.

4. Eine fröhliche Behausung für eine kleine stille Haushaltung oder auch für zwei Herren, mit oder ohne Kost auf Ende dieses Monats zu beziehen.

5. In Nr. 2 eine Behausung im ersten Stockwerk; von Stund an zu beziehen.

6. [2]Im Schlößli von jetzt an ein angenehmes meublirtes Wohnzimmer sammt Schlafzimmer.

7. In Nr. 44 an der Rathhausgaße, der zweite Boden, bestehend in einer Stube, Nebenstube, Hinterstube, geschlossenen Küche, einem eingemachten Keller, auf dem Estrich zwei Kammern und genugsam Platz für Holz. Auf Verlangen könnte im ersten Stock noch Stube und Nebenstube gegeben werden. Auf Mitte Wintermonat zu beziehen.

8. [2]In Nr. 51 am Zollrain ein Zimmer mit fröhlicher Aussicht; sogleich zu beziehen.

9. In Nr. 25 ein meublirtes Zimmer; auch Platz im Keller für Wein. Im ersten Etage anzumelden.

10. In Nr 137 ein meublirtes Zimmer; von Stund an zu beziehen.

11. [13]In Nr. 110 von Stund an eine fröhliche Behausung.

Nachrichten.

1. Die Herren Gebdr. Bebié, Besitzer der Spinnfabrike im Turgi, bei Vogelsang, machen hiemit den Schiffleuten welche dort den Limmathfluß auf- oder abwärts passiren wollen, bekannt, daß diejenige Kamerschleusse, welche sie in Folge ihrer von der hohen Regierung erhaltenen Conzession zum Transport der Schiffe bei ihrem Gewerbe vorbei zu erbauen haben, wirklich vollendet und für diejenigen Fahrzeuge, welche dort vorbei fahren wollen, auf Anmeldung der Schiffleute, zur Benutzung bereit ist.

Turgi den 14. Weinmonat 1834.

Aus Auftrag der Herren Gebdr. Bebié:
Huber.

2. Es werden hiemit alle Maurer und Steinhauer des B. Lenzburg, welche sich als Meister in die Handwerks-Gesellschaft wollen aufnehmen lassen, aufgefordert, sich laut Gesellschafts-Beschluß vom 4. Wintermonat 1833, den 28. dieß, Nachmittags um 2 Uhr, auf unserer Herberge im Bären zu Lenzburg einzufinden. Hier werden ihnen zwei Meister bestimmt, welche sie prüfen sollen, ob sie die zu

einem Meister in unserm Handwerke erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen. Nach dieser Prüfung können dann die Vorschläge zur Aufnahme am Gebotstage (den 10. Wintermonat) gemacht werden.

Der Handwerksschreiber:
A. Müller.

3. Die Unterzeichneten haben in Mellingen ein Geschäfts-Bureau errichtet, unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung empfehlen sie sich E. E. Publikum bestens.

Mellingen den 8. Weinmonat 1834.

Ludwig Frei, Advokat.
Joh. Jakob Frei, Gemeindschreiber.

4. Die Privatlehrerstelle zu Suhr ist durch Resignation erlediget. Bewerber hiefür haben sich bis zum 25. d. M., in der Gemeindschreiberei daselbst anzumelden, woselbst ihnen die nähern Bedingungen und Erfordernisse, so wie die Lehrgegenstände, in denen Unterricht ertheilt werden soll, werden bekannt gemacht werden.

Von Aarau.

5. Ein Jüngling von 20 Jahren, welcher gut Schreiben und Rechnen kann, auch ordentlich französisch spricht und schreibt, und etwas Kenntniß von der Buchführung besitzt, auch die Seidenbandfabrikation erlernt hat; wenn dieses Fach nöthig wäre, wünschte eine Anstellung zu erhalten, unter billigem Lohn. Gute Zeugnisse kann er genugsam aufweisen. Der Verleger dieses Blattes gibt die Addresse, wodurch diesem Jüngling kann nachgefragt werden.

6. Zu Behandlung der, auf die Pensionsanstalt für Wittwen und Waisen der Einwohner des Kts. Aargau Bezug habenden Gegenstände und zu Abnahme der Rechnung werden alle Theilnehmer eingeladen, sich Montag den 3. Nov., d. J., Nachmittags 4 Uhr, im Lokale der Gesellschaft für vaterländische Kultur einzufinden. Zugleich wird erinnert, daß der Eintritt in diese Anstalt für neue Theilnehmer am vortheilhaftesten von jetzt an bis Ende des laufenden Jahres geschehen könne.

Aarau den 12. Weinmonat 1834.

Der Präsident der Verwaltung,
Oberst Schmiel.

7. In Nr. 174 könnten noch einige Schüler Kost und Logis haben.

8. Die resp. Eltern, welche ihre Kinder der Privat-Schule zu Retterswyl anvertrauen wollen, werden höflichst ersucht, sich hiefür bis zum 1. November d. J., bei dem unterzeichneten Vorsteher der Anstalt anzumelden.

J. Gloor, Ammann.

9. Unterzeichneter macht hiermit dem geehrten Publikum bekannt, daß er mit neuen Uhren aller Art versehen, so wie mit flachen Chevet-Gläsern für Cylinderuhren; verspricht billige Bedienung.

G. F. Fisch, Uhrenmacher.

10. Eine brave Tochter von gesetztem Alter, welche gut nähen und stricken kann, wünschte einen Platz als Kinder- oder Stubenmagd zu erhalten. Im Berichthaus zu vernehmen

11. Eine en gros Handlung in Basel, welche zugleich auch Kommissions- und Speditions-Geschäfte macht, wäre im Fall einem jungen Menschen, welcher die Handlung in allen Theilen zu erlernen wünschte, in die Lehre aufzunehmen, derselbe müßte einige Kenntnisse im Rechnen und in der französischen Sprache haben, und auch eine saubere Handschrift schreiben.

Man bittet um Erkundigung dieser Adresse des Handelshauses, sich an den Verleger dieses Blattes in frankirten Briefen zu wenden, welcher die nöthige Auskunft ertheilen wird, damit man ebenfalls in frankirten Briefen direkte an das betreffende Haus in Basel schreiben kann.

Die geehrten Eltern oder Angehörigen müßten aber für Kost und Logis Sorge tragen.

12. In Nr. 5 wird auf Weihnacht eine reinliche, mit guten Zeugnissen versehene Magd verlangt, die kochen und pflanzen kann; am gleichen Ort sind 120 Selterswasserkrüge zu verkaufen, das Stück zu 1 Bz.

13. Wo zwei Knaben von 9 bis 14 Jahren, welche die Schulen in Aarau besuchen, daselbst unter billigen Bedingnissen Kost und Logis haben könnten, ist im Berichthaus zu vernehmen.

14. In Nr. 139 könnten noch zwei Schüler Kost und Logis finden.

Publikationen.

Zu Abnahme der dem Staat des Kantons Aargau in das ehemalige Stift Zofingen und in das Kornhaus zu Stafelbach, zuständigen dießjährigen Zehnden und Bodenzinsen sind folgende Tage angesetzt, als:

A. Für die Getreidzehnten in Natura in das Kornhaus Stafelbach.

	Wintermonat 1834.
Wittwyl.	Dienstag d. 18.

B. Für die Bodenzinse in das Kornhaus Stafelbach.

Stafelbach	Mittwoch d. 19.
Attelwyl, Reitnau, Uerkheim, Schöftland, Hirschthal, und Wittwyl	Donstag d. 20.
Kirchleerau 3ter und 5ter Bezirk, bis dahin dasiger Pfrund zuständig gewesen.	Freitag d. 21.

C. Für Bezahlung der Heuzehndgelder von

Kulmerau, Kirchleerau, Moosleerau und Stafelbach, auch bis dahin der Pfrund Leerau zuständig gleichen Tags	Freitag d. 21.

D. Für die Getreidzehnten in Natura in das ehemalige Stift Zofingen.

Bonigen, Erbselen, Münchisperg, Riethal, Uerkheim, Walterswyl im Kanton Aargau, und Walterswyl im Kanton Solothurn	Montag d. 24.

E. Für die Bodenzinse in das Stift Zofingen.

	Wintermonat 1834.
Walterswyl und Dulliken	Montag d. 24.
Safenwyl, Uerkheim, Hinterwyl, und Schöftland.	Dienstag d. 25.
Bottenwyl	Mittwoch d. 26.
	Christmonat 1834.
Niederwyl	Montag d. 1.
Brittnau, Olten, Trimbach	Dienstag d. 2.
Strengelbach	Mittwoch d. 3.
Ofteringen und Mühlethal	Donstag d. 4.
Aarburg und Vordemwald	Freitag d. 5.
Zofingen für das Getreide	Samstag d. 6.
" für das Geld	Montag d. 8.

F. Für Bezahlung der um Geld verliehenen Heu- und Getreidzehnten und der fixen Zehnden in Geld Freitag d. 12.

Die Schuldigkeiten sollen in trokenen sauber gepuzten dießjährigen Früchten und gesetzlich gerufenen Geldsorten auf die ansetzten Tage des Vormittags abgerichtet werden und die Saumseligen würden nach bestehenden Vorschriften mit Kosten dazu angehalten.

Zofingen den 14. Weinmonat 1834.

Salchli, Bezirksverwalter.

Zu Abnahme der dem Staat des Kantons Aargau in das Schloß Aarburg zuständigen dießjährigen Zehnten und Bodenzinsen sind folgende Tage angesetzt, als:

A. Für die Getreidzehnten in Natura.

	Wintermonat 1834.
Brittnau, Oberdorf, Unterdorf, und Engelberg	Samstag d. 22.
Mättenwyl, Gfill-Niederwyl und Gfill-Vordemwald	Montag d. 24.

B. Für die Bodenzinsen.

	Christmonat 1834.
Ofteringen, für Getreid und Geld	Montag d. 1.
Aarburg, für das Getreid	Dienstag d. 2.
" für das Geld	Mittwoch d. 3.

Christmonat 1834.

Niederwyl für das Getreid — Donstag d. 4.
" für das Geld — Freitag d. 5.
Ryken, für das Getreid und Geld — Samstag d. 6.
Brittnau, für das Getreid und Geid — Montag d. 8.
Strengelbach, Vordemwald, und Trimbach — Dienstag d. 9.

C. Für Bezahlung der um Geld verliehenen Heu und Getreidzehnten. — Samstag d. 13.

Die Zehndbesteher und Bodenzinspflichtigen werden anmit ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in trokenen sauber gepuzten dießjährigen Früchten, und gesetzlich gerufenen Geldsorten an den bestimmten Tagen, des Vormittags einzuliefern, in dem die Saumseligen müßten nach bestehenden Vorschriften rechtlich dazu angehalten werden.

Aarburg den 14. Weinmonat 1834.

Bachmann, Schaffner.

Da in dem dießjährigen Aarauer-Kalender der Kulmer-Herbstmarkt irriger Weise auf den 24 Weinmonat als den zweitletzten Freitag im Monat angesetzt worden ist, so wird hierdurch berichtet, daß derselbe erst am letzten Freiteg als an dessen Bestimmungstage, welcher für dießmal auf den 31. Weinmonat fällt, abgehalten wird, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Unterkulm den 16. Weinmonat 1834.

Spirgi, Gemeindammann.
Dl. Müller, Gemeindschreiber.

Nachdem die betreffenden ältern Gläubiger des Dr. Anton Schmid, in Ennetbaden, gegen die ihnen schon im letztern Heumonat eröffnete Kollokation inner dem anberaumten Termin keine Einwendung gestellt haben, so werden nun dieselben aufgefordert, Freitag den 24. laufenden Weinmonat, Morgens 10 Uhr, auf dem Gerichtshause in Baden zu Behändigung der ihnen anheimgefallenen Vermögenstheile des Dr. Schmid unfehlbar zu erscheinen.

Baden den 14. Weinmonat 1834.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtspräsident.

Der unlängst im Spital zu Köntgsfelden verstorbene Ulrich Bodmer, Schuhmacher, von Ober-Entfelden, hat das geringe Vermögen von L. 13. 9. 5 hinterlassen. Da nun von Seite der Verwandten die Erbschaft ausgeschlagen worden ist, so macht das Bezirksgericht Aarau hiermit bekannt, daß wenn bis zum 11. Wintermonat niemand den Geldstag verlangt, jener Nachlaß zu Bestreitung der Publikations- und Beerdigungskosten verwendet werden, wird.

Aarau den 14. Weinmonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Zwischen Arbogast Stöckli und seiner Ehefrau Maria Anna Stöckli, geborne Meier, von Tägerig einerseits, und ihrem Sohne Jakob Stöckli, von da, anderseits, ist ein Verpfründungsvertrag abgeschlossen und Uns heute zur Genehmigung vorgelegt worden. Diejenigen, welche gegen diesen Vertrag Einwendung zu machen gedenken, was besonders den Gläubigern des vergeldstagten Martin Meier, von Tägerig, wohnhaft in Weißenbach, zur Kenntniß gebracht wird, haben solche Mittwoch den 29. Weinmonat 1834 vor Uns anzubringen, bis zu welchem Tage der Vertrag auf unserer Kanzlei zur Einsicht offen steht.

Bremgarten den 4. Weinmonat 1834.

Fr. J. Weißenbach, Vicegerichtspräsident.
J. Rüepp, Gerichtsschreiber.

Mortifikation.

Der von der Gemeinde Sulz der Dorothea Stäuble, von da, unterm 27. Christmonat 1833 mit Nr. 29. ausgestellte und seither verloren gegangene Heimathschein wird als kraftlos erklärt, welches bekannt gemacht wird.

Sulz am 13. Weinmonat 1834.

Jos. Stäuble, Gemeindammann.
Obrist, Gemeindschreiber.

Ein Linth-Aktienschein mit 1834 bezeichnet, und zu Gunsten der Herren Abraham Bertschinger, Vater, und Bertschinger und Hemmann, in Lenzburg ausgestellt, wird vermißt und der allfällige Besitzer deßselben aufgefordert, solchen binnen der Frist von zwei Monaten dem Gerichtspräsidium zu Lenzburg abzugeben. Sollte dieser Schein inner der anberaumten Frist nicht zum Vorschein kommen, so wird derselbe schon jetzt als ungültig und kraftlos erklärt.

Lenzburg den 24. Weinmonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Nachstehende Schuldtitel, als: Ein Kaufbrief von L. 1600 auf Bernhard Villiger, Hafner, von Bremgarten, als Käufer gegen Claudius Villiger, Küfer, daselbst, als Verkäufer lautend d. d. 3. Hornung 1829, 2) ein Gültbrief von L. 140 auf Joseph Leonz Füglistahler, Lehrer, von Lieli, gegen Hrn. Joh. Jakob Kuhn, von Bünzen, lautend, d. d. 25. Christmonat 1832; 3) ein Gültbrief von L. 320 auf Joh. Georg Sager, Ohlis, von Hägglingen, gegen Hrn. Wilhelm Martin, Magister und Kaplan von Bremgarten, lautend, d. d. 10. Jenner 1819; 4) Ein Gültbrief von L. 900 auf Franz und Johann Eichholzer, im Geißhof, gegen Kaspar Leonz Rei, von Althäusern, lautend, d. d. 19. Jenner 1834, sind verloren gegangen. Die unbekannten Inhaber jener Schuldtitel werden aufgefordert, dieselben Samstag den 7. Christmonat 1834 bei der hiesigen Gerichtsstelle vorzuweisen und ihre allfälligen Ansprüche hierauf geltend zu machen; widrigenfalls die Schuldinstrumente für kraftlos erklärt werden würden.

Bremgarten den 20. Herbstmonat 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtsdräsident.
J. Rüepp, Gerichtsschreiber.

[3]Ein Gültbrief von fl. 140 auf Joseph Füglistahler, genannt Dönis, von Rudolfstetten, gegen die löbl. Stadt Bremgarten d. d. 13. Wintermonat 1807 verloren gegangen.

Der unbekannte Inhaber jenes Schuldtitels wird hiemit aufgefordert, denselben Samstag den 27. Christmonat 1834 bei der hiesigen Gerichtsstelle vorzuweisen und seine allfälligen Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls das Schuldinstrument für kraftlos erklärt werden würde.

Bremgarten den 13. Herbstmonat 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rüepp, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Rettersswyl wird Freitag den 24. Weinmonat d. J., Nachmittags von 1 Uhr an, im Hause des Herrn Ammanns Gloor, ein ordinari Fertiggericht halten, welches unter der Anzeige bekannt gemacht wird, daß auswärtige Verkäufer die geörigen Weibels-Zeugniße der Fertigungsbehörde vorzulegen haben.

Rettersswyl den 14. Weinmonat 1834.

Namens der Fertigungsbehörde:
Gloor, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Staufen wird Samstag den 25. d. l. M., von Nachmittags 1 Uhr an, im Schulhause daselbst, ordentlich Fertiggericht halten. Alle die, so dasselbe zu gebrauchen gedenken, sind ersucht, alle auf die Fertigung ihrer Kontrakte Bezug habenden Papiere, zwei Tage vorher, bei dem Unterzeichneten zur Einsicht abzugeben. An diesem Tage gedenkt Johannes Furter, Wagner, von Staufen, seine sämmtlichen, und Jakob Furter, Bleichers sel. Wittwe, den größten Theil ihrer Liegenschaft wegzufertigen, welches bekannt gemacht wird.

Staufen den 14. Weinmonat 1834.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
F. Friedrich, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Reitnau haltet künftigen Donstag als den 23. Weinmonat, von Morgens 8 Uhr an, in dasigem Schulhause ein ordentliches Fertigungsgericht. Partheien haben exakt zur angesetzten Zeit zu erscheinen, und ihre Handlungen über Liegenschaften zu Papier gebracht, mit den Erwerbsakten und Quittungen über abbezahlte Verhaftungen be-

scheinigt, wenigstens zwei Tage vorher dem Gemeindschreiber abzugeben, unterlassenden Falls ihnen die Fertigung verweigert werden würde. Hr. Gemeindammann, Simon Bachmann, von Bottenwyl, als Vormund Bernhard Fehlmann, von Bottenwyl und Stafelbach, Bärenwirth in Reitnau, hat das Gasthaus, der Bären genannt zu Reitnau, sammt Liegenschaften verkauft, und wird solches wegfertigen; was bekannt gemacht wird.

Reitnau den 14. Weinmonat 1834.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
H. Hochuli, Gemeindschreiber.

Zu Fertigung der im Gemeindsbezirk Ammerswyl vorangegangenen Handlungen, hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt, und bestimmt auf Freitag den 24. d. M., Nachmittags um 1 Uhr, im dortigen Schulhause, welches bekannt gemacht wird.

Ammerswyl den 14. Weinmonat 1834.

J. Gebrig, Gemeindammann.
Kspr. Gebrig, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Dürrenäsch, wird Freitag den 24. dieß, Morgens 9 Uhr, auf dem Gemeindhause allda, ordinari Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Hs. Ulrich Walti, wohnhaft in Hirschthal, seine sämmtliche im Twing Dürrenäsch besitzende Liegenschaft verkauft und alsdann zur Fertigung bringen wird; auch sollen von den Kaufskontrahenten die Kaufaufsätze wenigstens zwei Tage vor der Fertigung bei dem unterzeichneten Gemeindschreiber eingelegt werden.

Dürrenäsch den 15. Weinmonat 1834.

Steiner, Gemeindammann.
Steiner, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Dem gebörlosen Heinrich Dätwyler, Jakobs sel. Welbels, genannt Bühlers, von Stafelbach, geb. den 5. Hornung 1809, ist waisenrichterlich als Vormund geordnet worden: sein Bruder Melchior Dätwyler, von und zu Stafelbach. Dieses wird unter Hinweisung auf das Gesetz und namentlich auf §. 357. desselben, bekannt gemacht.

Zofingen den 10. Weinmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Auf den Antrag des Gemeindraths Strengelbach hat heute das Bezirksgericht Zofingen zu einem Vormund des Bernhard Tschamper, von Strengelbach, wohnhaft in Zofingen, bestätigt: den Johannes Tschamper, auf dem Weisenberg daselbst, weßwalb Jedermann aufgefordert wird, mit dem Bevormundeten B. Tschamper, ohne Mitwirkung seines Vormundes, nichts zu verhandeln, indem man sich jedenfalls der gesetzlichen Ungültigkeit getrösten würde. Zugleich werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Bevormundeten aufgefordert, ihre daherigen Ansprachen jeder Art, bis und mit Samstag den 15. Wintermonat 1834, dem Hrn. Gemeindschreiber Bachmann von Strengelbach einzureichen.

Zofingen den 3. Weinmonat 1833.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Kanzlei-Angestellter.

Schuldenruf.

[1]Auf Ansuchen des Gemeindraths Oftringen erläßt das Bezirksgericht Zofingen an alle diejenigen, welche gesetzliche Anspruchsrechte auf das bisher unter waisenamtlicher Verwaltung gestandene Vermögen der Landesabwesenden, am 11. Heumonat abhin gerichtlich tod erklärten Kinder des sel. Jakob Fischer, Postreuter, von Oftringen, aus seiner Ehe mit Anna Meier, von Buus, zu besitzen glauben, die Aufforderung, sich dafür unter Beibringung ihrer verwandschaftlichen Ausweise längstens bis und mit den 28. Wintermonat 1834 in der Gerichtskanzlei Zofingen anzumelden. Die Ausbleibenden haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie in der dereinstigen Vermögenstheilung nicht berücksichtiget werden.

Zofingen den 10. Weinmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[1]Auf gestelltes Ansuchen haben wir heute über Joseph Fischer, Hansis, von Dottikon, zum Behuf einer genauen Kenntniß des Aktiv- und Passivvermögens den Schuldenruf bewilliget. Es werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Fischer, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 6. Wintermonat 1834 dem Gemeindrathe Dottikon wohlbescheiniget einzugeben.

Bremgarten den 4. Weinmonat 1834.

F. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Kaspar Lang, von Aristau, wohnhaft gewesen in Hitzkirch, hat das Bezirksgericht Muri das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden daher unter Bedrohung gesetzlicher Folgen die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Lang sel., sowohl als dessen allfällige Schuldner aufgefordert, am Donstag den 30. Weinmonat 1834 Morgens 8 Uhr vor dem Bezirksgericht Muri zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich einzugeben.

Muri den 13. Weinmonat 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Rudolf Kaspar, Reisers, im Wust zu Zezwyl, das verlangte Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet. Die Gläubiger, Bürgen und Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten gegen denselben schriftlich und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 13. Christmonat 1834 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 13. Weinmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem die Erben des vor kurzem in Thun verstorbenen Hrn. Lieutenant Martin Furter, von Dottikon, wohnhaft in Lenzburg, das Ansuchen gestellt, daß ihnen über die Verlassenschaft desselben bezüglich der für die Haushaltung kontrahirten Schulden und abgesehen von den Handlungsverhältnissen, in welcher er unter der Firma; Furter und Scheller, gestanden, die Rechtswohlthat des Güterverzeichnisses gestattet werden möchte, so haben wir ihnen solche bewilliget. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Furter sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 23. Weinmonat 1834, dem Gemeindrath von Dottikon in gesetzlicher Form einzugeben.

Bremgarten den 27. Herbstmonat 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß der kürzlich sel. verstorbenen Wittwe Verena Eichenberger, geb. Kaufmann, alt Badwirthin, von Gränichen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieser Verena Eichenberger unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schrift-

lich, bis und mit dem *15. Wintermonat der Gemeindschreiberei *Gränichen einzugeben.

Aarau den 1. Weinmonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Da über den Nachlaß des in der Wikibalden bei Brugg verstorbenen Abraham Wiedmer, Kaspars, von Hausen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii richterlich bewilligt worden ist, so werden dessen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher unter Strafe des Ausschlusses von der Masse hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 7. Wintermonat 1834 der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Jakob Walther, Schuhmacher, von Oberentfelden, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Walther unter gesetzlicher Strafolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 11. Wintermonat der Gemeindschreiberei Oberentfelden einzugeben.

Aarau den 10. Herbstmonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. von Dach, Niklaus, der Unter im Grentschel bei Liß. 6 Christmonat 1834. Amtschreiberei Aarberg. — Christen, Jakob, von Rüegsau, wohnhaft gewesen zu Breitenegg, Gemeinde Wynigen. 11. Christmonat 1834. Amtschreiberei Burgdorf. — Stalder, Christian, Christians sel. Sohn, von von Lützelflüh, als Lehemann angesessen gew. auf dem Blattenfeld, Gemeinde Oberburg. 11. Christmonat 1834. Amtschreiberei Burgdorf. — Ryser, Peter, von Seedorf, Amts Aarberg, bei Leben wohnhaft gew. zu Uebeschi, Kirchgemeinde Thierachern. 11. Christmonat 1834. Amtschreiberei Thun. — Geißbühler, Christian, von Lauperswyl, bei Leben wohnhaft gewesen zu vorder Dürr, Gemeiede Lützelflüh. 11. Christmonat 1834. Amtschreiberei Trachselwald. — Sommer, Sebastian, von Sumiswald, bei Leben angesessen gew. auf dem Grath, Kirchgemeinde Dürrenroth. 11. Christmonat 1834. Amtschreiberei Trachselwald. — Arn, Joh. Jakob, von Niederbipp, gew. Strumpfweber in Bern. 11. Chrimonat 1834. Amtschreiberei Bern.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Den Erben des hier verstorbenen Hrn. Johann Kronauer, Arzt, von Winterthur, wird auf vollständige Begründung hin, zu Antretung oder Ausschlagung der dießörtigen Erbschaft eine weitere Bedenkfrist bis zum 4. Wintermonat 1834 gestattet.

Brugg den 3. Weinmonat 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichsschreiber.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Herzig, alt Weibels Sohn, von Effingen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Geldstagssteigerung im Tavernenwirthshause zu Effingen, Samstag den 1. Wintermonat von Morgens 9 Uhr an; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Donstag den 11. Christmonat, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Tavernenwirthshause zu Effingen, Donstag den 18. gl. M., von Morgens 9 an, alles 1834. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 11. Christmonat 1834, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 3. Weinmonat 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Hunziker, Krämer, von Oftringen, wohnhaft bei Nigglishäusern, gleicher Gemeinde, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuschreiben erkennt, auf geleistete Bürgschaft für den Massabestand aber die Steigerung einstweilen verschoben. Diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft, beides schriftlich bis und mit Donstag den 15. Jenner 1835 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 10. Weinmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Melchior Berner, Bäcker, von Unterkulm, zu Reinach sich aufhaltend, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die unbedeutende Fahrhabe Mittwoch den 5. Wintermonat, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung der Ehefrau Berner zu Kulm; der dritte Geldstag sammt Kollokationseröffnung Dienstag den 30. Christmonat 1834, Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 13. Weinmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Gerichtssubstitut.

[2]Da der Bürger Franz Joseph Vogel, Vater, alt Zeindlemattbauer zu Frik im Exekutionszuge weder pfandfreies Vermögen besaß, noch den Ausweis seiner Zahlungsfähigkeit zu leisten vermochte, so haben wir gegen denselben heute den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 12. November d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Alle diejenigen, welche an dem Konkursiten, Vogel, Vater, aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden demnach peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage, zur festgesetzten Stunde, entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien, ihre resp. Ansprüche vor der Liquidationskommission, auf dem Gerichtshause dahier, um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden, und zu liquidieren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg am 2. Weinmonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem Georg Friedrich, Bürger, von Laufenburg, sich über die Befriedigung der ihn treibendrn Gläubiger nicht auszuweisen im Stande war; so haben wir gegen denselben heute den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 12. November d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an Georg Friedrich etwas zu fordern sich befugt glauben, peremtorisch aufgefordert, ihre resp. Ansprüche am festgesetzten Tage, rechtzeitig, entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, vor der gerichtlichen Liquidationskommission, auf dem Gerichtshause dahier, gerichtsordnungsmäßig anzumelden, und zu liquidieren. Die im Widerspruch mit dieser Ediktalladung Richter-

---

*In Nr. 40 dieses Blattes steht irriger Weise der 15. Weinmonat statt 15. Wintermonat.

[2]In gleicher Nr. und gleichem Artikel statt Gemeindschreiberei Gränichen, Aarau.

scheinenden oder nicht gehörig Anmeldenden sind von der Masse ausgeschlossen.

Laufenburg am 2. Weinmonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Auf die heute von uns abgegebene Erklärung des Weltpriesters, Karl Meier, von Oberhofen, seine Schulden nicht bezahlen zu können, haben wir gegen denselben den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 12. November d. J., Vormittags 9 Uhr, angesetzt. Alle diejenigen, welche an dem Konkursiten, Karl Meier, Weltpriester, aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden demnach peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage, zur festgesetzten Stunde, entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien, ihre resp. Ansprüche, vor der Liquidationskommission, auf dem Gerichtshause dahier, um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden, und zu liquidieren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg am 2. Weinmonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Joseph Kappeler, von Oberleibstadt, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit den 27. Weinmonat d. J. der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 30. Weinmonat als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird. — Zurzach den 2. Weinmonat 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben heute gegen Franz und Johann Eichholzer, im Geißhof, Gemeinde Unterlunkhofen, den Geldstag erkennt und als Verrechtfertigungstag angesetzt Mittwoch den 29. Weinmonat 1834. Es werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner der Eichholzer, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte an obbesagtem Tage in gesetzlicher Form bei Uns einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 4. Weinmonat 1834.

Fr. J. Weißenbach, Viegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Die Kommission im Geldstage über den Nachlaß des zu Aarau verstorbenen Friedrich Bächlin, gewesenen Staatskassebuchhalters, von Brugg, wird Dienstag den 28. d. M., des Nachmittags 2 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Aarau die Kollokationseröffnung abhalten; was zum Verhalt sämmtlicher Interessenten bekannt gemacht wird.

Aarau den 4. Weinmonat 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
Henz, Gerichtssubstitut.

[2]Ueber soll und haben des seit mehreren Jahren abwesenden Johann Jakob Bohnenblust, gewesener Fabrikant, von Aarburg, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag erkennt. Wegen gänzlichen Vermögensmangels ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Bohnenblust hat auch das von seiner Mutter ihm nun angefallene Erbe schon unterm 21. Christmonat 1829 abgetreten und dafür quittirt. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft, beides schriftlich bis und mit Donstag den 8. Jenner 1835 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 3. Weinmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Kanzlei-Angestellter.

[3]Alle welche an Elisabetha Frey, von Rietheim, gegenwärtigen Ehefrau des Schullehres Keller, in Ober-Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aumit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen beides bis und mit dem 20. Weinmonat 1834 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 23.* gl. M. als dem hierauf angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 10. Herbstmonat 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

* Eingetretener Umstände wegen wird im letzten Kantonsblatt Nr. 41 auf den 23. dieß ausgeschriebene Gant über Elisabetha Frey, von Rietheim, Ehefrau des Lehrers Keller, von Ober-Endingen, erst am 30. l. M. verrechtfertiget werden; die Anmeldung der Ansprachen bleibt aber gleichwohl auf den 20. dieß festgesetzt.

Zurzach den 8. Weinmonat 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Da Fridolin Baumgartner, von Oberhof, Großh. Baden, säßhaft in der Gemeinde Oeschgen, im Exekutionswege weder pfandfreies Vermögen besaß, noch bei der zum Vermögensausweis anberaumten Tagfahrt erschienen ist, so haben wir gegen denselben, nach §. 4. der Konkursord. den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 5. Wintermonat d. J., Vormittags 9 Uhr anberaumt. Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an diesen Baumgartner etwas zu fordern sich befugt glauben, peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprüche am festgesetzten Tage, rechtzeitig, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte vor der gerichtlichen Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier, gerichtsordnungsmäßig anzumelden, und zu liquidiren. Die im Widerspruch mit dieser Ediktalladung Nichterscheinenden, oder nicht behörig Anmeldenden sind von der Masse abgewiesen.

Laufenburg den 18. Herbstmonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Schimpf, Gerichtssubstitut.

[3]Da der Bürger Johann Wiß, Ublis, von Oberfulz, im Exekutionszuge weder Pfandfreies Vermögen besaß, noch den Ausweis seiner Zahlungsfähigkeit zu leisten vermochte, so haben wir gegen denselben den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 5. Wintermonat d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Alle diejenigen, welche an den konkursiten Wiß, aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden peremtorisch aufgefordert, an beraumtem Tage, zur festgesetzten Stunde, entweder persönlich oder durch legitimirte Mandatarien ihre respekt. Ansprüche vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden, und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 18. Herbstmonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Schimpf, Gerichtssubstitut.

Kant. Bern. Mosmann, Jakob sel., von Lauperswyl, gew. Küher auf der Fodershubelalp, Kirchgemeinde Eggiwyl: auf erfolgte Erbschaftsausschlagung. 8. Jenner 1835. Amtsschreiberei Langnau. — Müller, Jakob, Hausen sel. Sohn, von Hasle bei Burgdorf, wohnhaft in der Ey, Kirchhöre Biglen, früher im Wuhl bei Walkringen. 15. Jenner 1835. Portofreie Eingabe. Amtschreiberei Konolfingen. — Linder, Ulrich, Ulrichs sel. Sohn, beim Thor zu Brienz

13. Jenner 1835. Amtsschreiberei Interlaken. — Thommen Jakob, Peters Sohn, von und zu Oberried, Kirchhör Brienz. 13. Jenner 1835. Portofreie Eingabe. Amtsschreiberei Interlaken. — Spring, Jb. alt Weibel und Gemeindschreiber, von und wohnhaft gew. zu Reutigen. 11. Jenner 1835. Amtsschreiberei Niedersimmenthal. — Teüscher, Jakob, Schumacher, zu Bächlen, Kirchhöre Diemtigen. 11. Jenner 1835. Amtsgerichtsschreiberei Niedersimmenthal.

Steigerungen.

Auf Mittwoch den 29. d. Weinmonats wird die Korporationsgüterverwaltung von Luzern, in dem Stößwald zu Kriens im Thalgrund, an einer fahrbaren Straße circa 1½ Stunde von der Stadt entfernt, eine Parthie 20 Schuh langer Sagblöcke, ohngefähr 260 Stück, und 58 Stück Bau- und Riegelholz öffentlich versteigern, und gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr dem Meistbietenden verabfolgen lassen.

Die Steigerung nimmt ihren Anfang Vormittags 9 Uhr.

Forstamt Luzern.

Es werden von dem Unterzeichneten, in Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Peter Speiser, von Wittnau, auf den 7. Wintermonat d. J. nachbeschriebene, im Gemeindsbann Frick liegende, versicherte und verpfändete Liegenschaften zur dritten und letzten Steigerung gebracht werden, als: 1) ein Wohnhaus sammt Scheune und Stallung, nebst einem abgesonderten Speicher, (im Brandkadaster unter Nr. 160. lit. a. 161. und 163. assekurirt;) 2) einen Ansprach Krautgarten, e. s. Jos. Suter; 3) einen Baumgarten, e. s. Xaver Mettauer, a. s. Jos. Suter; 4) ein Vrlg. Matten in der Gruben, e. s. Hrn. Schaffner Huber, a. s. dem Wuhr; 5) 1½ Vrlg. Matten, in der Lammatt, e. s. dem Fußweg a. s. dem Graben; 6) 3 Vrlg. Kleeland in Büttehalten, e. s. Speiser, Thierarzt, a. s. Fridolin Schmid, Andreseu; 7) ½ Vrlg. Acker auf dem Hundsrücken, e. s. Hrn. Bezirksrichter Kalt; 8) 1 Vrlg. Acker ob Leim, e. s. Hrn. Schaffner Huber, a. s. Joh. Schmid, Gumbers, aus Gipf; 9) 1 Vrlg. Acker ob dem Dorf, e. s. Joh. Peter Schmid, a. s. Bernhard Senn; gemeindräthlich geschätzt, für Fr. 4630. Die genannten Güter werden am bestimmten Steigerungstage auf dem Gemeindhause in Frick, um baare Bezahlung an den Meistbietenden veräußert werden; was hiemit allen Kaufslustigen kund gethan wird.

Frick den 8. Weinmonat 1834. G. Reimann.

Bewilliget: Brentano, Bezirksamtmann.

In rechtlich ausgeführter Betreibungssache gegen Xaver Huber, Schreiner, von Laufenburg, für eine Kapitalforderung von L. 1400. nebst Zinsen und Folgen, wird der Unterzeichnete, als Bevollmächtigter der Kreditorin Frau Wittwe Schölli, von Basel, das dem Schuldner ins Pfand gezogene Haus Nr. 168., geschätzt um Frk. 2000. am 17. November, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindhause dahier zur dritten Feilbietung bringen lassen, was zur Kenntniß allfälliger Kaufsliebhaber gebracht wird.

Säkingen den 9. Weinmonat 1834.

Johann Brogli.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Der Gemeindrath Namens der Ortsbürgerschaft Lenzburg wird die dasige Ziegelhütte nebst Zubehörden auf sechs Jahre dem Meistbiethenden ausleihen, und darüber unter den alsdann zu eröffnenden Bedingen, welche auch vorher auf der Gemeindschreiberei eingesehen werden können, Donstag den 30. dieß, Abends um 5 Uhr, im Gasthause zum Löwen allda, eine öffentliche Steigerung abhalten; wozu alle Liebhaber anmit eingeladen werden.

Lenzburg den 10. Weinmonat 1834.

Namens des Gemeindraths:
Bertschinger, Gemeindschreiber.

Zu Folge erhaltenem Auftrag von der Tit. Finanzkommission, wird der Unterzeichnete die sämmtlichen Staatsfischenzen im B. Zurzach, für die Dauer der nächstfolgenden 3 Jahre auf einer öffentlichen Steigerung unter den alsdann zu eröffnenden Bedingungen an die Meistbiethenden verpachten; wozu die Liebhaber eingeladen werden sich Montag den 27. Weinmonat 1834, Nachmittags 1 Uhr, im Gasthof zum Schwert in Zurzach einzufinden.

Zurzach den 15. Weinmonat 1834.

Welti, Bezirksverwalter.

Donstag den 13. und Freitag den 14. Wintermonat 1834, des Nachmittags von 1 Uhr hinweg, wird die respkt. Erbschaft der sel. verstorbenen Elisabeth Lüdi, gebr. Ludi, des Müllers sel. Wittwe von Heimiswyl, Amtsbezirks Burgdorf, freiwillig kaufsweise versteigern lassen:

A. Donstags den 13.

Die Mühle zu Heimiswyl, bestehend in einem geräumigen wohlgebauten Wohnhause, der wohl eingerichteten Mühle von zwei Mahlhäufen und einer Rönnle, dann einer Reibe, Stampfe, Schleife und Waschhaus in einem besondern Gebäude, und folgendem Erdreich, sammethaft oder in Stücken:

1) den Gerber-Acker und Schafrein, ¾ Juchart;
2) den Mühl- und Kilch-Acker mit Ribimättelt und Bord, 8 Jucharten;
3) den Altenberg-Wald, 3 Jucharten;
4) das Weyer-Acker Heimwesen mit der ganzen Vizelen 16 Jucharten, mit einem neu erbauten Wohnhause und Scheuer;
5) die Risch oder Ballmoosmatte mit dem Rein, 3½ Jucharten;
6) das sogenannte Hofernhölzli, 3 Jucharten;
7) das Leusenhölzli, 1½ Jucharten;

B. Freitag den 14.

1) den Dinkel-Acker, 2 Jucharten;
2) die Lehmatte, 1 Juchart;
3) die Donerenmatte 1½ Jucharten;
4) das Rüglenhözli, 1 Juchart;
5) die Lindenweid; 10 Jucharten;
6) sechs Abtheilungen Tannwald im Steinibach;
7) zwei Bergrechte in der Gemeinde Summiswald.
   a. für 1 Kuh, im Hinderried;
   b. für 1 Gusi, in der Krähenbühlweid;

ebenfalls sammethaft oder in verschiedenen Abtheilungen.

Zu der Mühle wurden im Falls der Hingabe gegeben, die zu derselben gehörenden Utensilien, so wie zu den übrigen Getrieben, und zu dem Waschhaus, das dazu dienende vorhandene Geschirr.

Vor der Steigerung werden die Gedinge eröffnet, die übrigen vom 1. Wintermonat hinweg, in der Gerichtschreiberei Heimiswyl, zu Burgdorf, eingesehen werden können.

Die Steigerung wird im Wirthshause zu Heimiswyl abgehalten.

Burgdorf den 11. Weinmonat 1834.

Gerichtschreiberei Heimiswyl.

Bewilliget: Fr. From, Regierungsstatthalter.

Zu Verpachtung der dem Staat zuständigen Fischenzen; a) im Wiggerfluß, b) Aarburger-Mühleteich, c) Doribach zu Ostringen, d) Bottenweiler-Bach, e) Uerkheimer-Bach, f) Kölliker-Bach und Griengrube, g) Stafelbacher-Bach, h) Hardbach, i) Pfafneren-Bach, k) Rikner-Bach, l) Holziker-Bach m) Satenweiler-Bach; ist öffentliche Steigerung angeordnet, auf Dienstag den 28. l. Weinmonats, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Ochsen in Zofingen. Die Hinliehung geschieht für drei Jahre, als vom 1. Jenner 1835 bis Ende Christmonats 1837 und die Bedinge, welche an der Steigerung eröffnet werden, sind auch von nun an bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Zofingen den 11. Weinmonat 1834.

Salchli, Bezirksverwalter.

Von der Tit. Finanzkommission beauftragt, wird der Unterzeichnete die dem Staat zuständigen Fischenzen im Bezirk Kulm, als: a) die Fischbäche zu Menziken und Reinach; b) derjenige zu Sontenschwyl; c) der Fischbach zu Teufenthal, an einer den 25. d. M., Nachmittags um 1 Uhr, beim Sternen in Menziken, abzuhaltenden Steigerung, unter denen alsdann zu eröffnenden Gedingen, die auch vor-

her bei ihm eingesehen werden können, auf drei Jahre neuerdings verpachten.

Menziken den 15. Weinmonat 1834.

Vogt, Bezirksverwalter.

Von der Tit. Finanzkommission beauftragt, wird für Wiederverpachtung der Staatsfischenzen im Bezirk Lenzburg, der Unterzeichnete auf die nächstfolgenden drei Jahre, Dienstag den 28. Weinmonat, in der Tavernenwirthschaft zum Bären in Lenzburg, eine Steigerung abhalten; die Liebhaber sind freundlich eingeladen, sich zur bestimmten Zeit einzufinden, wo ihnen dann die Bedingnisse eröffnet werden.

Lenzburg den 14. Weinmonat 1834.

Meyer, Bezirksverwalter.

Es wird hiermit zur Kenntniß des E. Publikums gebracht, daß Dienstag den 21. dieß, von Abends 7 Uhr an, im Gasthof zum weißen Haus allhier, die dritte Steigerung abgehalten werden soll, über das an einer der schönsten Lage des hiesigen Ortes befindliche Meßgasthaus zur goldenen Waage, nebst dabei befindlichen und dazu gehörenden Kraut und Baumgarten; nebst Scheune und Bestallung. Da die besagten Realitäten bekannt genug sind, so glauben wir in Beziehung auf die zweckmäßige Einrichtung und den bedeutenden Umfang, derselben uns jeden weitern Anpreisung enthoben.

Ueber das in dem besagten Hause zur goldenen Waage befindliche sehr bedeutende und bestens beschaffene Mobiliar wird in diesem Hause selbst die Steigerung beginnen, ebenfalls am 21. dieß früh 9 Uhr.

Die Kaufsbedingungen können vor der Steigerung eingesehen und an den Steigerungstagen selbst vernommen werden.

Zurzach den 14. Weinmonat 1834.

J. Welty, Gemeindammann.
Schmid, Gemeindschreiber.

Die sämmtliche zur Auffallsmasse des Peter Welti sel gewesenen Pfarrers von Wohlenschwil, gehörige Fahrhabe, bestehend in Lingen, Bettzeug Küchengeschirr, 20 Saum Faß, Wein und Obstwein, Kleidern Büchern, Tableaux und andern zum Theil nicht unbedeutenden Meubeln und Hausgeräthschaften, soll nach heutiger gerichtlicher Anordnung öffentlich und gegen baare Bezahlung versteigert werden. Es sind nun alle Kauflustige eingeladen, am Mittwoch den 29. l. M., Morgens 9 Uhr, bei gedachter Steigerung im Pfarrhaus zu Wohlenschwyl sich zahlreich einzufinden.

Baden am 14. Weinmonat 1834.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Herr Karl Heinrich Feer, Med. Doktor in Aarau wird seine hier besitzenden Liegenschaften durch den unterzeichneten Bevollmächtigten nächsten Donstag den 23. dieß, Abends 6 Uhr in der Pintenwirthschaft des Hrn. Rauchenstein, Schlossers, an eine öffentliche Steigerung bringen, nemlich: 1) das an der vordern Gaße wohlgelegene mit Nr. 38. im Kadaster bezeichnete Wohnhaus, bestehend in dem Vorder und Mittler-Haus; 2) das mit Nr. 50. im Kadaster bezeichnete von dem vordern Gebäude abgesonderte Hinterhaus; 3) ein Garten vor dem ehemaligen Baselthor, mit einem Holz und Gartenhaus ;4) ein kleines Gärtchen, vor dem obern Thor außer der Linde. Die Steigerungsbedinge werden vor Eröffnung der Steigerung bekannt gemacht, können aber auch vorher bei dem unterzeichneten Bevollmächtigten eingesehen werden.

Brugg den 17. Weinmonat 1834.

Gottlieb Belart, Notar.

In Folge Auftrags der Tit. Finanzkommission und unter Vorbehalt der Genehmigung derselben wird der Unterzeichnete für Wiederverpachtung der Fischenzen in der Surb auf die 3 nächstfolgenden Jahre Montag den 27. Weinmonat, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Engel in Unter-Ehrendingen, eine Steigerung abhalten, wozu die Liebhaber aufs freundlichste eingeladen sind.

Baden den 10. Weinmonat 1834.

Falk, Bezirksverwalter.

Da das Bezirksgericht Zofingen die Kommission im Geldstage des Heinrich Dätweiler, Salzhansrudis, Schweinhändler, von Stafelbach, mit Veräußerung des Masse-Vermögens beauftragt hat, so wird um zu Versteigerung desselben Tag angesetzt, Dienstag den 21. l. M. a) Für das bewegliche Vermögen im Hause des Geldstagers, von Morgens 9 Uhr an; b) Für die Liegenschaften, enthaltend: Die Hälfte eines Wohnhauses, welche unter Nr. 44 zu 300 Frk. versichert ist, sammt Antheil Brunnen; sodann an Baumgarten-, Acker- und Mattland in 7 Stücken ungefähr 2⅝ Jucharten, und an Holzland in 4 Stücken ungefähr 11⅑ Jucharten; von Nachmittags 4 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Stafelbach. Wenn der Fall eines abzuhaltenden Nachschlags eintreten sollte, so wird derselbe bekannt gemacht werden. — Zofingen den 3. Weinmonat 1834.

Namens der Geldstagskommission:
H. Hofer, Kanzleiangestellter.

In Folge Auftrags von der Tit. Finanzkommission zu Aarau, wird der Unterzeichnete auf Donstag den 30. Weinmonat 1834, Vormittags 10 Uhr, in dem Gasthause zum Löwen in Stein, die dem Staate angehörigen 15 Jucharten Matten und 18 Jucharten Ackerland, die Jahrzeitgüter genannt, zwischen Stein und Sißlen liegend, unter Vorbehalt hoher Genehmigung auf 3 Jahre verpachten.

Diejenigen Liebhaber, welche obige Güter zu pachten wünschen, beliebigen sich an obgemeldtem Tag, Ort und Stunde einzufinden, wo vor der Steigerung die Bedingnisse eröffnet, können aber auch vorher bei der Schaffnerei Frick eingesehen werden.

Frick den 8. Weinmonat 1834.

Huber, Schaffner.

Von der Tit. Finanzkommission dazu beauftragt, wird von Seite des Unterzeichneten, für den Transport des Salzes von Brugg in die Salzfaktoreimagazine Aarau und Aarburg, auf die Dauer der Jahre 1835, 1836 und 1837, im Tavernenwirthshause zu Hunzenschwyl, Donstag den 23. l. M., Vormittags 10 Uhr, an eine Mindersteigerung abgehalten werden.

Diejenigen, welche diesen Transport zu übernehmen gedenken, sind demnach eingeladen, auf besagte Zeit in Hunzenschwyl zu erscheinen, an welchem Tage die Bedinge werden eröffnet werden, die aber vorher bei dem Unterschriebenen eingesehen werden können.

Aarau den 8. Weinmonat 1834.

Nußbaum, Bezirksverwalter.

Aargauische Anzeigen.

Das Obergericht hat seine nächste ordentliche Sitzung auf Montag den 27. Weinmonat festgesetzt.

Aarau den 11. Weinmonat 1834.

Kanzlei des Obergerichts.

Aus hohem Auftrage wird anmit bekannt gemacht daß das evangelisch-reformirte Generalkapitel hiesigen Kantons sich Mittwoch den 29. d. M. Vormittags 8 Uhr im Lokale des Tit. Großen Rathes zu einer öffentlicher Sitzung versammeln wird.

Aarau den 13. Weinmonat 1834.

Die Staatskanzlei.

Die HgHrn. des Kleinen Rathes haben heute zu einem Pfarrer der Kirchgemeinde Möhlin erwählt:

Dwehr. Herrn Franz Xaver Treier, von Wölflisswyl, gewesener Pfarrverweser in Magden.

Aarau den 15. Weinmonat 1834.

Die Staatskanzlei.

Beilage zum aarg. Kantonsblatt Nr. 42.

Publikation, zu Erhebung einer allgemeinen Liebessteuer.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau an sämmtliche Einwohner.

Liebe Mitbürger!

Mit tiefem Schmerz und innigem Bedauern haben Wir von den Regierungen der löbl. Stände, Uri, Graubünden, Tessin und Wallis die traurigen Berichte über das schwere Unglück, das ihre Angehörigen den 27. August betroffen hat, vernommen.

Die große Ausdehnung der Zerstörungen, welche furchtbare Wolkenbrüche durch angeschwollene Waldströme in wenigen Augenblicken an Häusern, Straßen und Brücken verheerend angerichtet und weite Felder, theils mit noch stehender Erndte fortgeschwemmt, theils so mit abgerissenen Felsmaßen und Geschiebe überschüttet haben, daß sie zu keinen Zeiten mehr benutzt werden können, muß die Herzen aller gefühlvollen Schweizer tief ergreiffen. Unbeschreiblich groß ist der Verlust, den unsre von der Hand der Vorsehung so schwer geprüften Miteidgenossen erlitten haben, den viele derselben nicht zu tragen vermöchten, die der drückendste Mangel und die empfindlichste Noth dem größten Elende aussetzen würden, wenn nicht theilnehmende Menschenfreunde durch milde Gaben und kräftige Beisteuern der Unglücklichen hartes Loos erleichterten und die Hartbedrängten kräftig unterstützten.

Wer könnte, wer dürfte die Stimme der Schwergeprüften, besonders bei der Nähe des Winters, überhören, wer sollte nicht von dem innigsten Mitleiden und der herzlichsten Theilnahme für die leidenden Brüder ganz durchdrungen werden; wer ihnen nicht die trübe Aussicht auf eine kummervolle Zukunft erheitern; wer nicht bei solch' großem Unglücke die vielen Thränen stillen, und Tausende, die um Brod, Kleidung und Obdach seufzen, durch sein Scherflein erfreuen helfen?

Wir sind durch die schon vielfältig erprobte Mildthätigkeit der Kantonsbewohner vollkommen überzeugt, daß Jeder diesen höchst traurigen Anlaß auch dießmal bereitwillig ergreifen und benutzen wird, um mit ächt christlichem und vaterländischem Sinne von den Segnungen aller Art, die ihm die göttliche Vorsehung in gegenwärtigem Jahre so reichlich spendete, dem Hülfsbedürftigen nach Kräften mitzutheilen und durch Barmherzigkeit und brüderliche Theilnahme dem Höchsten für die große Huld zu danken, mit der Er seine Fluren und Felder so väterlich liebevoll verschonet hat.

Im Vertrauen auf diesen Sinn und um dem Ansuchen der benannten Regierungen zu entsprechen, haben Wir Uns bewogen gefunden zu

verordnen:

§. 1. Im Laufe gegenwärtigen Weinmonats soll im ganzen Kantone eine freiwillige Liebessteuer zu Gunsten der durch das Ungewitter vom 27. August abhin beschädigten Einwohner der Kantone Uri, Graubünden, Tessin und Wallis gesammelt und diese Steuererhebung Sontags gen 19. l. M., ab den Kanzeln in angemessenem Vortrage von den Pfarrern ihren Pfarrgenossen dringengst empfohlen werden.

§. 2. Diese Steuer, welche Wir nur in Baarschaft wünschen, ist durch Veranstaltung der Gemeindräthe von Haus zu Haus zu erheben, nach ihrer Erhebung an das betreffende Bezirksamt beförderlichst abzuliefern und von diesem, unter Kenntnißgabe an den Kleinen Rath sofort der Staatskasse einzusenden.

§. 3. Gegenwärtige Verordnung soll in das Kantonsblatt eingerückt, und öffentlich angeschlagen werden.

Gegeben in Aarau den 15. Weinmonat 1834.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Dorer.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

Joseph Anton, durch Gottes Barmherzigkeit und des Apostolischen Stuhls Gnade, Bischof von Basel.

Allen denen, die gegenwärtige Akte zu sehen bekommen, Heil und Segen in dem Herrn!

Da es von wesentlichem Nutzen ist, wenn jeder geistliche Benefiziat sich in einem Kapitelverband aufgenommen befindet; der Wohlehrwürdige Herr Spitalkaplan in Königsfelden aber bis jetzt noch keinem bestimmten Kapitel zugetheilt worden: so verordnen Wir durch Gegenwärtiges, daß ein jedesmaliger Herr Spitalkaplan von Königsfelden dem Hochwürdigen Kapitel Regensberg zugetheilt sein und die Satzungen besagten Kapitels mit gewissenhafter Treue und Genauigkeit befolgen solle.

Gegeben in Solothurn den 11. Weinmonat 1834.

(LS.) Sig. † Joseph Anton, Bischof von Basel.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau erklären hiedurch:

Daß vorstehende Akte von uns genehmiget worden ist; dieselbe soll demnach sowohl dem Hochwürdigen Herrn Dekan des Kapitels Regensberg als dem Wohlehrwürdigen Herrn Spitalkaplan in Königsfelden zugestellt, öffentlich bekannt gemacht und vollzogen werden.

Gegeben in Aarau den 13. Weinmonat 1834.

Der Landammann,
Dorer.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

Bei der Auffahrt auf die Brücke über die Suhre in Buchs, sind die Flügelmauern höher und neue Schutzlehnen von Mägenwiler- oder Othmarsingersteinen anzufertigen, und auf dem Wege der Mindersteigerung zu akkordiren, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche hiefür konkurieren wollen, eingeladen sind, von der bei der unterzeichneten Kanzlei daselbst deponirten Beschreibung Einsicht zu nehmen und ihre mindeste Forderung (in einer verschlossenen Zuschrift unter der Aufschrift „Devis für die Tit. Baukommission" über vorzunehmende Arbeit bei der Auffahrt auf die Brücke über die Suhre in Buchs) bis zum 27. d. M. anzuzeigen haben.

Aarau den 16. Weinmonat 1834.

Kanzlei der Baukommission.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich, den 19. Sept. Vom letzten Markt übergeblieben 59 Mütt. Hinzugekommen sind von Bauern 432 Mütt; von Schwaben 2054 Mütt; von Händlern 686 Mütt; zusammen 4878 Mütt.

Kernenschlag, 5 fl. 29 ß. (Bernmäß 15 bz. 5 rp.) Roggen, 3 fl. 12 ß. Bohnen, 4 fl. 16 ß. Erbsen, 5 fl. 20 ß. bis — fl. — ß. Gersten, 3 fl. 32 ß. Haber das Viertel 18 bis 30 ß.

In Bern. Dinkel, der Mütt 129 Pf. bis 144 Pf. 69 bz. — kr. bis 100 bz. — kr. Kernen, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Waizen, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Roggen, das Mäß 6 bz. 2 kr. bis 9 bz. — kr. Erbs, das Mäß 16 bz. — kr. bis 26 bz. — kr. Weiße Wicki, das Mäß — bz. — kr. bis 18 bz. — kr. Schwarze Wicki, das Mäß 11 bz. 2 kr. bis 13 bz. 2 kr. Mühlekorn, das Mäß 8 bz. — kr. bis 9 bz. 2 kr. Mischelkorn, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Paschi, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Gersten, das Mäß 8 bz. — kr. bis 9 bz. — kr. Bohnen, das Mäß 15 bz. — kr. bis — bz. — kr. Haber, der Mütt 60 bz. — kr. bis 90 bz. — kr. Haberkernen das Mäß 24 bz. — kr. bis 26 bz. — kr. Habermehl das Mäß 24 bz. — kr. bis 26 bz. — kr.

In Luzern, den 7. Okt. Kernen, der Mütt 15 Fr. 6 bz. 5 rp. Roggen, der Mütt 10 Fr. 5 bz. — rp. Haber, das Malter 23 Fr. 2 bz. — rp.

Uebersicht

der vom 1ten Heumonat bis Ende Herbstmonat 1834 stattgehabten Brände.

1834.	Tag.	Gemeinde.	Bezirk.			Brandschaden.
						Fr.
Juli.	18.	Ryken.	Zofingen.	Ein isolirtes unbewohntes Haus.	Brandschaden (noch nicht ausgemittelt) liegt in gerichtlicher Untersuchung.	
August	18.	Gipf.	Laufenburg.	Ein Haus mit doppelter Scheuer.	Die Veranlassung ist nicht ausgemittelt worden.	1100
"	21.	Oberentfelden.	Aarau.	Ein Haus mit Scheuer.	Wahrscheinliche Verwahrlosung beim Feuern.	1750
"	22.	Suhr.	Aarau.	Drei Häuser.	Wahrscheinliche Verwahrlosung des Feuers	10,675
"	25.	Unternußbaumen.	Baden.	Zwei Häuser.	Wahrscheinliche Vernachläßigung, liegt in gerichtlicher Untersuchung.	2250
Sept.	1.	Nesselnbach.	Bremgarten.	Ein Haus.	Muthmaßlich unvorsichtige Verwahrung der Gluthe.	400
"	25.	Othmarsingen.	Lenzburg.	Ein Haus von 5 Haushaltungen.	Die Veranlaßung konnte nicht erhoben werden.	4695
					Zusamen Fr.	20,870

Aarau den 16. Weinmonat 1834.

Das Polizei-Departement.
Angliker.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 43. 25. Weinmonat 1834.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6S Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Im hiesigen Boonwalde sind bis auf Weiteres, beständig große Sagtannen verkaufsweise zu haben; die Kauflustigen sind eingeladen, ihre Angebote der hiesigen Forstverwaltung einzugeben, die ihnen die näheren Bedinge eröffnen wird. Namentlich wird genugsame Loosung vorbehalten.

Zofingen den 23. Weinmonat 1834.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

2. Gelatine an Täfelchen oder Weinschöne die bisher mit 30—35 Bz. pr. Pfund bezahlt ward, verkauft nunmehr an erprobt guter Qualität zu 14 Bz. pr. Pfund in Zurzach
J. Leuthold.

3. An der Mündung der Wehre in den Rhein, im Amtsbezirk Säkingen, wird ein Lokal mit einem Kanale, welcher hinreichendes Wasser enthält, daher sich alles zu einer Fabrike vorzüglich eignete, zum Verkauf angeboten.

Daselbst befindet sich schon jeder Gattung Bausteine, Gips und Sand, die ganze Gegend ist sehr holzreich, und nicht über eine Stunde Entfernung liegen 10 Ortschaften, deren eine ein bedeutendes Torflager enthält, woher man um sehr billigen Preis den Brennstoff beziehen kann.

Das Nähere hievon kann durch frankirte Briefe von Hrn. Alois Meyer, im grünen Schild, in Baden, Kant. Aargau vernommen werden.

4. [3]Eine in gutem Stande sich befindende einspännige Chaise mit liegenden Federn, stark und solid. Sich dafür anzumelden bei Jak. Matter, Färber, in Zofingen.

Zu Aarau.

5. Bei J. R. Siebenmann, gut eingemachte Treber, dießjähriger Wein, saum- und ohmweise; ferner, zum Ausleihen: eine Behausung in der Aarrotte mit Garten.

6. [1]Bei Anton Hofstetter, Schlosser und Windenmacher, in Aarau, ist zu verkaufen: mehrere gut gemachte neue Wagenwinden und eine sehr solide Wurstmaschiene, alles in billigen Preisen.

7. Ein eiserner Ofen sammt circa 15 Schuh neuen Rohren dazu; um billigen Preis. Wo? sagt das Berichthaus.

8. Bei Frau Andres, Naglers, in der Kronengasse, schöne Weglugen.

9. Ein noch in gutem Stande befindlicher und so viel als neuer Kammacher-Werkzeug; bei Wittwe Gränicher.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein eiserner Ofen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. [1]Im Berichthaus ist zu vernehmen, wer ein in Aarau oder Baden stehendes Wirthshaus wünscht.

Zum Ausleihen angeboten.

1. In Lenzburg Nr. 215 eine fröhliche Behausung.

Zu Aarau.

2. Fr. 200 und 500 Vogtsgut, auf gute Sicherheit Im Berichthaus zu erfragen.

3. Ein gutes Klavier mit 6 Oktaven; wegen Mangel an Platz um sehr billigen Zins. Sich dafür anzumelden in Nr. 664.

4. Bei Jakob Fisch, Metzger, am Zollrain, eine fröhliche Behausung, bestehend in zwei geräumigen heizbaren Zimmern auf gleichem Boden, sammt Küche, Kammer, Platz für Holz und im Keller; auf den 1. Jenner 1835 zu beziehen.

5. In Nr. 183 am Zollrain ein meublirtes Zimmer.

6. In Nr. 508 eine Behausung, bestehend in Stube und Nebenstube, zwei Kammern, bettern Küche, Platz auf dem Estrich und im Keller; von nun an zu beziehen.

7. [3]Im Schlößli von jetzt an ein angenehmes meublirtes Wohnzimmer sammt Schlafzimmer.

8. [3]In Nr. 51 am Zollrain ein Zimmer mit fröhlicher Aussicht; sogleich zu beziehen.

Nachrichten.

1. Die allgemeine ärztliche Gesellschaft des K. Aargau versammelt sich zu ihrer Herbstsitzung den 13. Wintermonat 1834, in Wohlen, Vormittags 10 Uhr, bei drei Sternen, wozu sämmtliche Mitglieder freundschaftlichst eingeladen werden. — Baden den 23. Weinmonat 1834.

Der Präsident:
Minnich.

2. Es wird anmit allen Eltern, welche Söhne in hiesige Sekundar-Schule schiken wollen, angezeigt, daß sie sich dießfalls bis zum 28. Weinmonat, als dem Tag der Schuleröffnung bei dem Präsidenten der Schulpflege, Hrn. Pfarrer Dosenbach anzumelden haben.

Bremgarten den 20. Weinmonat 1834.

3. Der Unterschriebene ist gesonnen, auf nächsten Frühling nach Amerika auszuwandern. Um deßhalb sein Soll und Haben bei Zeiten in Ordnung zu bringen, ersucht er alle diejenigen, welche an ihn irgend einer Art Anforderungen zu machen haben glauben, ihre Reklamationen schriftlich bis 1. nächstkünftigen Christmonats, der Gemeindschreiberei Kölliken einzugeben.

Kölliken den 14. Weinmonat 1834.

Rudolf Matter, Seifensieder.

4. Bei Sl. Suter, im neuen Haus in Zofingen, der sich seinen Freunden bestens empfiehlt, sind wieder in bedeutend vermehrten Assortiments und billigsten Preisen zu haben:

Feine, mittlere und gröbere Guttücher, cuir laines, Zephirs, Casimirs, Circassiennes, Circassias, Biber, Castorines, Lady Coatings, Chipper, Flanelles, Molton, eine sehr schöne Auswahl französischer, sächsischer und englischer Merinos, Napolitaines, Mexicaines, Indiennes, Signorias, Princettas, Halbseidenzeug, Luster, Futterzeuge

in verschiedenen Gattungen, weiße leinene Tücher, verschiedene Sorten Strickwolle, englischer weißer und gefärbter Nähfaden, Nähseide, Seidenband, sehr feine weiße baumwollene und schwarze wollene Strümpfe, wollene und baumwollene Frauenzimmer-Unterröcke, eine schöne Auswahl wollener Bettdecken, Teppiche, Damen-Taschen, sehr schöne Westenzeuge: Fichus, Shawls, Foulards u. dgl.; er wird es sich angelegen sein lassen, Jedermann zur Zufriedenheit zu bedienen.

5. Eine Person die striken, nähen, spinnen und kochen kann, könnte als Haushälterin auf Weihnachten in einen Platz treten. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

6. Die Herren Gebdr. Bebié Besitzer der Spinnfabrike im Turgi, bei Vogelsang, machen hiemit den Schiffleuten welche dort den Limmathfluß auf- oder abwärts passiren wollen, bekannt, daß diejenige Kamerschleusse, welche sie in Folge ihrer von der hohen Regierung erhaltenen Conzession zum Transport der Schiffe bei ihrem Gewerbe vorbei zu erbauen haben, wirklich vollendet und für diejenigen Fahrzeuge, welche dort vorbei fahren wollen, auf Anmeldung der Schiffleute, zur Benutzung bereit ist.

Turgi den 14. Weinmonat 1834.

Aus Auftrag der Herren Gebdr. Bebié:
Huber.

7. Es werden hiemit alle Maurer und Steinhauer des B. Lenzburg, welche sich als Meister in die Handwerks-Gesellschaft wollen aufnehmen lassen, aufgefordert, sich laut Gesellschafts-Beschluß vom 4. Wintermonat 1833, den 28. dieß, Nachmittags um 2 Uhr, auf unserer Herberge im Bären zu Lenzburg einzufinden. Hier werden ihnen zwei Meister bestimmt, welche sie prüfen sollen, ob sie die zu einem Meister in unserm Handwerke erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen. Nach dieser Prüfung können dann die Vorschläge zur Aufnahme am Gebotstage (den 10. Wintermonat) gemacht werden.

Der Handwerksschreiber:
A. Müller.

Von Aarau.

8. Die Lesegesellschaft aargauischer Aerzte versammelt sich „Donstag den 30. Weinmonat" zu Wohlenschwyl.

Außer den, der Herbstsitzung vorbehaltenen, statutarischen Geschäften, Berathung über Anschaffen oder Abschaffen Med.-Journale, handelt es sich zugleich um Wiederbestellung der geschäftsführenden Kommission. Mögen meine Herren Kollegen sich zahlreich einfinden. — Aarau den 23. Weinmonat 1834.

Der Präsident:
Imhof, Med. Dr.

9. Samstag den 29. Wintermonat, werden bei Johannes Wüst, Buchhändler, in Zürich, 2188 Nummern alte und neue Bücher versteigert. Schriftliche Bestellungen werden angenommen, und Kataloge sind unentgeldlich zu haben, bei Friedrich Kiburz, Spengler in Aarau.

10. Unterzeichnete macht einem ehrenden Publikum bekannt, daß sie wieder eine vorzüglich schöne Auswahl weisser Holzwaaren erhalten, nebst allen zur orientalischen Mahlerei und zum decalquiren erforderlichen Materialien. Auch sehr geschmakvolle verarbeitete und unverarbeitete Arbeitstischchen. Wer Unterricht in dieser Mahlerei zu nehmen wünscht, oder Bestellungen zu machen hätte, ist gebeten sich zu melden. Bereits verfertigte Gegenstände sind auch vorräthig.

Sophie Gonzenbach.

11. Es sind mir vor kurzem zwei Orangebäumchen, ein Mirthen blätteriges, höchstens 3 Fuß hohes, von unten bis oben mit Zweigen und mehreren halbreifen Früchten geziertes, und ein hochstämmiges mit 2 à 3 dießjährigen Früchten versehenes, aus meinem Garten entwendet worden.

Wenn rechtliche Menschen dergleichen Bäumchen gekauft hätten, so werden sie ersucht, es mich wissen zu lassen, um untersuchen zu können, ob es die Meinigen seien, wofür ich ihnen sehr dankbar sein werde. Sollte ich nicht mehr in deren Besitz gelangen, so möge den Besitzern derjenige Genuß davon zu Theil werden, den sie, als von gestohlenem Gut, verdienen.

Gehret, gew. Regierungsrath.

12. Frau Richner, Hafners, in der obern Vorstadt, macht ihren werthen Gönnern hiemit bekannt, daß bei ihr immer in äusserst billigen Preisen zu haben ist: schwarze und gefarbte Marseline und Florançe-Tafet, schwarze und gefarbte Gros de naples, schwarzen Merinos, Casinet, Sarsenet, schwarze Herren-Halstücher, Merinos, Shawls- Baumwollen, Foulards, seidene und baumwollene Fischus- Indienne, Halstücher, Futter-Barchet und Watten.

13. Am Jahrmarktstage zu Aarau den 6. August d. J., wurde ein Regenschirm vor dem Hause Nr. 507 gefunden; der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben inner diesem Jahre gegen Erlag der Publikationskosten daselbst abholen.

14. Ein Frauenzimmer von 25 Jahren, wünschte eine Stelle als Haushälterin vorzugsweise zu ältlichen Leuten, oder auch in einen Spezereiladen als Gehülfin, sie würde nicht so sehr auf Lohn als auf freundliche Behandlung sehen. Im Berichthaus zu erfragen.

15. In Nr. 174 könnten noch einige Schüler Kost und Logis haben.

16. Die resp. Eltern, welche ihre Kinder der Privat-Schule zu Rettershwyl anvertrauen wollen, werden höflichst ersucht, sich hiefür bis zum 1. November d. J., bei dem unterzeichneten Vorsteher der Anstalt anzumelden.

J. Gloor, Ammann.

Vortheilhafte Anzeige.

17. Unterzeichneter macht einem hochverehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß er auf seinem Tapeten-Vorrath von beinahe 80 wohlfeilen und kostbarern Sorten, wovon viele im Ankaufspreis angesetzt sind noch 10% Abzug gegen baare Bezahlung gestattet. Diese Begünstigung hat jedoch nur noch im Laufe dieses Herbstes statt.

Aarau den 23. Weinmonat 1834.

J. J. Christen.

Publikationen.

Nachdem Herr Gemeindschreiber J. J. Kuhn, von Bünzen, unterm 11. Jenner 1831 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß er für sein Geschäfts-Büreau hinlängliche Garantie geleistet und die daherige Bürgschaftsverpflichtung bei dem hiesigen Bezirksamte deponirt habe, läßt hiermit Herr Med. Dr. Ammann, von Bünzen, säßhaft in Aarau, öffentlich bekannt machen, daß er die damals für das Geschäftsbüreau Kahn von Bünzen geleistete Nachbürgschaft gänzlich zurückgezogen, diese seine Nachbürgschaft also zu existiren aufgehört habe. Vermöge einer hinwider vom Hrn. J. J. Kuhn dem dasigen Bezirksgerichte vorgelegten vidimirten Abschrift der dießfälligen Bürgschaftsurkunde hat derselbe unterm 17. Brachmonat 1834 statt des Herrn Dr. Ammann einen andern Nachbürgen gestellt, und die Namen der Haupt-wie der Nachbürgen können von dem hiesigen Bezirksamte, hinter dem die Bürgschaftsurkunde liegt, vernommen werden. Dem Verlangen des Herrn Med. Dr. Ammann zufolge werden nun alle diejenigen, welche wegen der für das Geschäftsbüreau Kuhn geleisteten, nunmehr aber zurückgezogenen Bürgschaft, Rechte und Reklamationen irgend einer Art auf ihn geltend zu machen gedenken, aufgefordert, dieselben inner der peremtorischen Frist von zwei Monaten, von dato an gerechnet, der Gerichtskanzlei Muri wohlbescheinigt und bei Verlust jedes Rückgriffrechtes auf ihn, den Nachbürgen, zu Protokoll anschreiben zu lassen, so wie denn auch allfällig andere Bürgschaftsansprecher, die unter irgend einem Titel Bürgschaftsrechte auf Hr. Dr. Ammann geltend machen zu können glauben, ebenfalls bei Verlust Rechens aufgefordert sind, dieselben inner gleichen Zeitfrist der Gerichtskanzlei Muri anzuzeigen.

Muri den 13. Weinmonat 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Der im Jahr 1817 vergeldstagte Johannes Glor, alt Landjägers, von Leutwyl, ist verstorben und hat mehr nicht als L. 4. 1. 5. an Werth hinterlassen. Insofern niemand über diesen geringen Betrag bis den 17. Wintermonat 1834, einen Nachgeldstag bei dem Gericht anbegehrt, wird selbe an die Begräbnißkosten verwendet werden.

Kulm den 20. Weinmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Berner, Gerichtsschreiber.

Der im vorigen Jahr vergeldstagte Johannes Märk, älter, gew. Sekretär, von Aarau, ist kürzlich mit Hinterlassung des geringen, auf L. 9. gewertheten Vermögens gestorben, welches vom Bezirksgericht Aarau mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß, wenn bis und mit dem 18. November 1834 niemand den Nachgeldstag verlangt, dieser Nachlaß zu Bestreitung der Publikations- und Beerdigungskosten verwendet werden wird.

Aarau den 21. Weinmonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
Henz, Gerichtssubstitut.

Die dießjährigen dem Hause Königsfelden zuständigen Zehnten und Bodenzinse sind dahin abzuliefern:

die Zehnten von:

	Wintermonat 1834.
Altenburg, Birrenlauf, Habsburg, Rank und Stelli	Mittwoch den 19.
Schinznacht	Donstag " 20.
Auenstein, Gebenstorf, Villnachern und Möriken	Samstag 22.
Bözen und Elfigen	Montag 24.
Veltheim	Dienstag 25.

Die Zehnten und Bodenzinse von:

Ober- und Niederzeihen	Mittwoch den 26.

Die Bodenzinse von:

Altenburg, Habsburg, Birrenlauf und Brugg	Donstag den 27.
Birr	Freitag " 28.
Braunegg und Scherz	Samstag " 29.
	Christmonat.
Birrhard und Mülligen	Mittwoch den 3.
Lupfig	Donstag " 4.
Hausen	Freitag " 5.
Othmarsingen und Würenlos	Samstag " 6.
Niederlenz, Staufen und Lenzburg	Mittwoch " 10.
Villmergen und Holzreuti	Freitag " 12.
Baden, Büblikon und Wohlenschwyl	Samstag " 13.
Möriken und Linn	Dienstag " 16.
Schinznacht.	Donstag " 18.
Windisch und Oberburg, Hölzli und Göttishausen	Freitag " 19.
Elfigen, Saagenmühle, Kästhal, Möhnthal und Küttigen	Samstag " 20.
Remigen, Auenstein, Stilli, Sißlen und Umiken	Dienstag " 23.
Bözen und Veltheim	Mittwoch " 24.
Elfigen und Siggenthal	Samstag " 27.
Gebenstorf, Niederwyl und Kappelerhof	Montag " 29.
Birmenstorf, Müßlen Schlatt, Oberhard und Linnmühle	Dienstag " 30.

Die Zehntbesteher und Bodenzinstrager haben ihre Schuldigkeiten in Natura, in dießjährigen trockenen und sauber geputzten Früchten und gesetzlichen Geldsorten, des Morgens bei guter Zeit abzurichten; Saumselige würden sogleich rechtlich gesucht werden, da keine Rückstände gestattet werden.

Königsfelden den 23. Weinmonat 1834.

Metzger, Verwalter.

Zu Abnahme der dem Staat des Kantons Aargau in das Schloß Aarburg zuständigen dießjährigen Zehnten und Bodenzinsen sind folgende Tage angesetzt, als:

A. Für die Getreidzehnten in Natura.

	Wintermonat 1834.
Brittnau, Oberdorf, Unterdorf, und Engelberg	Samstag d. 22.
Mättenwyl, Gfill-Niederwyl und Gfill-Vordemwald	Montag d. 24.

B. Für die Bodenzinsen.

	Christmonat 1834.
Oftringen, für das Getreid und Geld	Montag d. 1.
Aarburg, für das Getreid	Dienstag d. 2.
" für das Geld	Mittwoch d. 3.
	Christmonat 1834.
Niederwyl für das Getreid	Donstag d. 4.
" für das Geld	Freitag d. 5.
Ryken, für das Getreid und Geld	Samstag d. 6.
Brittnau, für das Getreid und Geld	Montag d. 8.
Strengelbach, Vordemwald, und Trimbach	Dienstag d. 9.
C. Für Bezahlung der um Geld verliehenen Heu und Getreidzehnten.	Samstag d. 13.

Die Zehndbesteher und Bodenzinspflichtigen werden anmit ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in trokenen sauber gepuzten dießjährigen Früchten, und gesetzlich gerufenen Geldsorten an den bestimmten Tagen, des Vormittags einzuliefern, in dem die Saumseligen müßten nach bestehenden Vorschriftenrechtlich dazu angehalten werden.

Aarburg den 14. Weinmonat 1834.

Bachmann, Schaffner.

Zu Abnahme der dem Staat des Kantons Aargau in das ehemalige Stift Zofingen und in das Kornhaus zu Stafelbach, zuständigen dießjährigen Zehnden und Bodenzinsen sind folgende Tage angesetzt, als:

A. Für die Getreidzehnten in Natura in das Kornhaus Stafelbach.

	Wintermonat 1834.
Wittwyl.	Dienstag d. 18.

B. Für die Bodenzinse in das Kornhaus Stafelbach.

Stafelbach	Mittwoch d. 19.
Attelwyl, Reitnau, Uerkheim, Schöftland, Hirschthal, und Wittwyl	Donstag d. 20.
Kirchleerau 3ter und 5ter Bezirk, bis dahin dasiger Pfrund zuständig gewesen.	Freitag d. 21.

C. Für Bezahlung der Heuzehndgelder von

Kulmerau, Kirchleerau, Moosleerau und Stafelbach, auch bis dahin der Pfrund Leerau zuständig gleichen Tags	Freitag d. 21.

D. Für die Getreidzehnten in Natura in das ehemalige Stift Zofingen.

Bonigen, Erbselen, Münchisperg, Riethal, Uerkheim, Walterswyl im Kanton Aargau, und Walterswyl im Kanton Solothurn	Montag d. 24.

E. Für die Bodenzinse in das Stift Zofingen.

	Wintermonat 1834.
Walterswyl und Dulliken	Montag d. 24
Safenwyl, Uerkheim, Hinterwyl, und Schöftland.	Dienstag d. 25.
Bottenwyl	Mittwoch d. 26.
	Christmonat 1834.
Niederwyl	Montag d. 1.
Brittnau, Olten, Trimbach	Dienstag d. 2.
Strengelbach	Mittwoch d. 3.
Oftringen und Mühlethal	Donstag d. 4.
Aarburg und Vordemwald	Freitag d. 5.
Zofingen für das Getreide	Samstag d. 6.
" für das Geld	Montag d. 8.

F. Für Bezahlung der um Geld verliehenen Heu- und Getreidzehnten und der fixen Zehnden in Geld Freitag d. 12.

Die Schuldigkeiten sollen in trokenen sauber gepuzten dießjährigen Früchten und gesetzlich gerufenen Geldsorten auf die ansetzten Tage des Vormittags abgerichtet werden und die Saumseligen würden nach bestehenden Vorschriften mit Kosten dazu angehalten.

Zofingen den 14. Weinmonat 1834.

Salchli, Bezirksverwalter.

[3]Zwischen Arbogast Stöckli und seiner Ehefrau Maria Anna Stöckli, geborne Meier, von Tägerig einerseits, und ihrem Sohne Jakob Stöckli, von da, anderseits, ist ein Verpfründungsvertrag abgeschlossen und Uns heute zur Genehmigung vorgelegt worden. Diejenigen, welche gegen diesen Vertrag Einwendung zu machen gedenken, was besonders den Gläubigern des vergeldstagten Martin Meier, von Tägerig, wohnhaft in Weißenbach, zur Kenntniß gebracht wird, haben solche Mittwoch den 29. Weinmonat 1834 vor Uns anzubringen, bis zu welchem Tage der Vertrag auf unserer Kanzlei zur Einsicht offen steht.

Bremgarten den 4. Weinmonat 1834.

Fr. J. Weißenbach, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Braunegg wird künftigen Donstag als den 30. dieß, von Nachmittags 2 Uhr an, im dasigen Gemeindhause gewöhnliches Fertiggericht halten, wobei die Verkäufer ihre Erwerbstitel von abbezahlten Verhaftungen, und die ausser dem Gemeindsbezirk Wohnenden die gehörigen Weibelszeugnisse der Fertigungsbehörde vorzuweisen haben.

Braunegg den 22. Weinmonat 1834.

Hilfiker, Gemeindammann.
Urech, Gemeindschreiber.

Da Johann Jakob Cordier, von Pisi, Kts. Waadt, angesessen zu Aarburg, seine sämmtlichen, in hiesiger Gemeinde gelegenen Liegenschaften verkauft hat; so hat der Gemeindrath Aarburg zu deren Fertigung Tag bestimmt: Mittwoch den 29. d. M., Nachmittags 4 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause; welches allfälligen Interessenten bekannt gemacht wird.

Aarburg den 15. Weinmonat 1834.

Schmidter, Gemeindammann.
Bohnenblust, Gemeindschreiber.

Herr Johann Rudolf Häusermann, Färber, von und in hier, hat sein sämmtliches Vermögen veräußert, der daherige Vertrag wird Donstag den 6. k. M., Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause vor die kompetente Behörde zur Fertigung gebracht werden; was anmit gesetzlicher Vorschrift gemäß, bekannt gemacht wird.

Zofingen den 23. Weinmonat 1834.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

Da die mit Melchior Mendler, verbeiständete Wittwe Gertrud geb. Mendler, gewes. Winkler, von Koblenz, ihr Haus und Liegenschaften auf öffentlicher Steigerung käuflich veräussert hat, so wurde vom dasigen G. Rath zu dessen Fertigung bestimmt: Mittwoch den 29. Weinmonat 1834 auf dem Gemeindhause daselbst, was den Interessenten zur Kenntniß gebracht wird.

Koblenz den 21. Weinmonat 1834.

Kalt, Gemeindammann.
Kalt, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Hunzenschwyl hat zu extraaerichtlicher Fertigung derjenigen Käufe, welche unterm 2. Weinmonat letzthin nicht haben gefertiget werden können, Tag angesetzt, Donstag den 30. dieß, Nachmittags 2 Uhr, im Schulhause daselbst. Auch können alsdann noch andere Kontrakte zur Fertigung gebracht werden.

Hunzenschwyl den 23. Weinmonat 1834.

Joh. Zubler, Gemeindammann.
Joh. Rohr, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Dem gebörlosen Heinrich Dätwyler, Jakobs sel. Weibels, genannt Bühlers, von Stafelbach, geb. den 5. Hornung 1809, ist waisenrichterlich als Vormund geordnet worden: sein Bruder Melchior Dätwyler, von und zu Stafelbach. Dieses wird unter Hinweisung auf das Gesetz und namentlich auf §. 357. desselben, bekannt gemacht.

Zofingen den 10. Weinmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[2]Auf Ansuchen des Gemeindraths Oftringen erläßt das Bezirksgericht Zofingen an alle diejenigen, welche gesetzliche Anspruchsrechte auf das bisher unter waisenamtlicher Verwaltung gestandene Vermögen der Landesabwesenden, am 11. Heumonat abhin gerichtlich tod erklärten Kinder des sel. Jakob Fischer, Postreuter, von Oftringen, aus seiner Ehe mit Anna Meier, von Buus, zu besitzen glauben, die Aufforderung, sich dafür unter Beibringung ihrer verwandschaftlichen Ausweise längstens bis und mit den 28. Wintermonat 1834 in der Gerichtskanzlei Zofingen anzumelden. Die Ausbleibenden haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie in der dereinstigen Vermögenstheilung nicht berücksichtiget werden.

Zofingen den 10. Weinmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[2]Auf gestelltes Ansuchen haben wir heute über Joseph Fischer, Hansis, von Dottikon, zum Behuf einer genauen Kenntniß des Aktiv- und Passivvermögens den Schuldenruf bewilliget. Es werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Fischer, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 6. Wintermonat 1834 dem Gemeindrathe Dottikon wohlbescheiniget einzugeben.

Bremgarten den 4. Weinmonat 1834.

F. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Auf den Antrag des hiesigen Gemeindraths haben wir den Erben des unlängst im Greifen-See verunglückten hiesigen Bürgers Jakob Burkard, bei Leben gew. Metzgerknechtes in Zürich das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß bewilliget. Dem zu Folge werden sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des Verunglückten, erstere bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 3. Wintermonat 1834 der hiesigen Gerichtskanzlei einzugeben.

Zurzach den 15. Weinmonat 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Der ganz vermögenslose David Lienhard, genannt Kleinbuben, Davids Sohn, von Brittnau, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich auszuführen beschlossen worden ist, demnach werden alle diejenigen, welche an den Geldstager Lienhard irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, oder demselben allfällig schuldig sind, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten ge-

wissenhaft, beides schriftlich bis und mit Donstag den 22. Jenner 1835 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 17. Weinmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Jakob Siegrist, jünger, Schärers, Spengler, von Meisterschwanden, angerufenen Geldstag, als unvermeidlich, richterlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben, folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Versteigerung der Liegenschaft in der gelgstaglichen Wohnung, Samstag den 1. Wintermonat 1834, von Vormittags 9 Uhr an; 2) für die Kollokation, Samstag den 10. Jenner 1835, von Morgens 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; 3) für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, Mittwoch den 21. Jenner 1835, von Vormittags 10 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Meisterschwanden. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, bis und mit Samstag den 10. Jenner 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. Endlich wird noch angezeigt, daß zwei Kauf- und Leben-Verträge vorliegen, nach Mitgabe welcher der Geldstager am 19. Wintermonat 1833 den beträchtlichsten Theil seiner Fahrhabe und Werkgeschirrs an Kaspar Rodel, Metzger, in Fahrwangen, und am 11. Christmonat 1833 den noch übrigen Theil nebst vorräthigen Spenglerwaaren an Andreas Fischer, Schreiner in Meisterschwanden, veräussert; die verkauften Gegenstände aber an den gleichen Tagen wieder zur lehensweisen Benutzung empfangen habe. Die daherigen Verträge liegen zur Einsicht in der Gerichtskanzlei; und allfällige Einwendungen dagegen können am Steigerungstage zu Protokoll gegeben werden, an welchem Tage die Geldstagskommission Auftrags gemäß eine nähere Untersuchung dieser Verkäufe vornehmen wird.

Lenzburg am 14. Weinmonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Die im letzt erschienenen Kantonsblatt auf den 30. dieß, über die Ehefrau des Lehrers Keller, von Ober-Endingen, Elisabetha Frei, von Rietheim angeordnete Gant, wird eingetretener Umstände wegen auf unbestimmte Zeit aufgeschoben.

Zurzach den 21. Weinmonat 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Melchior Müller, Stüllis, älter, im Stüllihof, zu Unterkulm, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Freitag den 7. Wintermonat 1834 und zwar über erstere Vormittags um 9 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, und über letztere des Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären; der dritte Geldstag sammt Kollokation Mittwoch den 7. Jenner 1835, des Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Donstag den 22. gleichen Monats, Mittags 12 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Kulm. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 20. Weinmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Bernard Leonz Meier, von Kirchdorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 12. Wintermonat 1834, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 18. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 22. Weinmonat. 1834.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Herzig, alt Weibels Sohn, von Effingen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Geldstagssteigerung im Tavernenwirthshause zu Effingen, Samstag den 1. Wintermonat von Morgens 9 Uhr an; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Donstag den 11. Christmonat, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Tavernenwirthshause zu Effingen, Donstag den 18. gl. M., von Morgens 9 an, alles 1834. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 11. Christmonat 1834, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 3. Weinmonat 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Hunziker, Krämer, von Oftringen, wohnhaft bei Nigglishäusern, gleicher Gemeinde, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuschreiben erkennt, auf geleistete Bürgschaft für den Massabestand aber die Steigerung einstweilen verschoben. Diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft, beides schriftlich bis und mit Donstag den 15. Jenner 1835 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 10. Weinmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Melchior Berner, Bäcker, von Unterkulm, zu Reinach sich aufhaltend, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die unbedeutende Fahrhabe Mittwoch den 5. Wintermonat, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung der Ehefrau Berner zu Kulm; der dritte Geldstag sammt Kollokationseröffnung Dienstag den 30. Christmonat 1834, Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 13. Weinmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Gerichtssubstitut.

[3]Da der Bürger Franz Joseph Vogel, Vater, alt Zeindlemattbauer zu Frik im Exekutionszuge weder pfandfreies Vermögen besaß, noch den Ausweis seiner Zahlungsfähigkeit zu leisten vermochte, so haben wir gegen denselben heute den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliqui-

dation auf den 12. November d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Alle diejenigen, welche an dem Konkursiten, Vogel, Vater, aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden demnach peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage, zur festgesetzten Stunde, entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien, ihre resp. Ansprüche vor der Liquidationskommission, auf dem Gerichtshause dahier, um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden, und zu liquidieren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg am 2. Weinmonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem Georg Friedrich, Bürger, von Laufenburg, sich über die Befriedigung der ihn treibendrn Gläubiger nicht auszuweisen im Stande war; so haben wir gegen denselben heute den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 12. November d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an Georg Friedrich etwas zu fordern sich befugt glauben, peremtorisch aufgefordert, ihre resp. Ansprüche am festgesetzten Tage, rechtzeitig, entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, vor der gerichtlichen Liquidationskommission, auf dem Gerichtshause dahier, gerichtsordnungsmäßig anzumelden, und zu liquidieren. Die im Widerspruch mit dieser Ediktalladung Nichterscheinenden oder nicht gehörig Anmeldenden sind von der Masse ausgeschlossen.

Laufenburg am 2. Weinmonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf die heute von uns abgegebene Erklärung des Weltpriesters, Karl Meier, von Oberhofen, seine Schulden nicht bezahlen zu können, haben wir gegen denselben den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 12. November d. J., Vormittags 9 Uhr, angesetzt. Alle diejenigen, welche an dem Konkursiten, Karl Meier, Weltpriester, aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden demnach peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage, zur festgesetzten Stunde, entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien, ihre resp. Ansprüche, vor der Liquidationskommission, auf dem Gerichtshause dahier, um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden, und zu liquidieren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg am 2. Weinmonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Joseph Kappeler, von Oberleibstadt, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit den 27. Weinmonat d. J. der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 30. Weinmonat als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird. — Zurzach den 2. Weinmonat 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben heute gegen Franz und Johann Eichholzer, im Geißhof, Gemeinde Unterlunkhofen, den Geldstag erkennt und als Verrechtfertigungstag angesetzt Mittwoch den 29. Weinmonat 1834. Es werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner der Eichholzer, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte an obbesagtem Tage in gesetzlicher Form bei Uns einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 4. Weinmonat 1834.

Fr. J. Weißenbach, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Ueber soll und haben des seit mehreren Jahren abwesenden Johann Jakob Bohnenblust, gewesener Fabrikant, von Aarburg, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag erkennt. Wegen gänzlichen Vermögensmangels ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Bohnenblust hat auch das von seiner Mutter ihm nun angefallene Erbe schon unterm 21. Christmonat 1829 abgetreten und dafür quittirt. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft, beides schriftlich bis und mit Donstag den 8. Jenner 1835 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 3. Weinmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Kanzlei-Angestellter.

Geldstagsaufhebung.

Auf vorgelegte Bescheinigung, daß Johannes Widmer, genannt Stöcklihansis, von Brittnau, sich mit seinen sämmtlichen Gläubigern durch Akkomodement und Sicherheitleistung abgefunden habe, hat das Bezirksgericht Zofingen den am 13. Brachmonat d. J. über Widmer erkennten und ausgeschriebenen, aber noch nicht vollführten Geldstag heute mit allen Folgen aufgehoben.

Zofingen den 17. Weinmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Der Gemeindrath Namens der Ortsbürgerschaft Lenzburg wird die dasige Ziegelhütte nebst Zubehörden auf sechs Jahre dem Meistbiethenden ausleihen, und darüber unter den alsdann zu eröffnenden Bedingen, welche auch vorher auf der Gemeindschreiberei eingesehen werden können, Donstag den 30. dieß, Abends um 5 Uhr, im Gasthause zum Löwen allda, eine öffentliche Steigerung abhalten; wozu alle Liebhaber anmit eingeladen werden.

Lenzburg den 10. Weinmonat 1834.

Namens des Gemeindraths:
Bertschinger, Gemeindschreiber.

Zu Verpachtung der dem Staat zuständigen Fischenzen; a) im Wiggerfluß, b) Aarburger-Mühleteich, c) Dorfbach zu Oftringen, d) Bottenweiler-Bach, e) Uerkheimer-Bach, f) Kölliker-Bach und Griengrube, g) Stafelbacher-Bach, h) Hardbach, i) Pfafneren-Bach, k) Rikner-Bach, l) Holziker-Bach m) Safenweiler-Bach; ist öffentliche Steigerung angeordnet, auf Dienstag den 28. l. Weinmonats, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Ochsen in Zofingen. Die Hinliehung geschieht für drei Jahre, als vom 1. Jenner 1835 bis Ende Christmonats 1837 und die Bedinge, welche an der Steigerung eröffnet werden, sind auch von nun an bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Zofingen den 11. Weinmonat 1834.

Salchli, Bezirksverwalter.

Von der hohen Finanzkommission beauftragt, verpachtet der Unterfertigte auf die drei nächstfolgenden Jahre an die Meistbietenden nachstehende dem hohen Staat Aargau im Verwaltungsbezirk Laufenburg zuständige Fischrechte, als: a) der Ezger- und Katsterbach, so wie die Zehntfische im Rhein bei Laufenburg; b) der Sißlerbach vom Rhein bis an die Grenzen des Frickthals in mehreren Abtheilungen, nebst dem Nasenfang im gleichen Bach. Die Steigerung für den Ezger- und Kaisterbach, so wie für die Zehntfische bei Laufenburg

ist auf Donstag den 6. künftigen Wintermonats, früh 9 Uhr, im Büreau der Bezirksverwaltung Laufenburg festgesetzt.

Die Verpachtung der Fischenzen des Sißlerbachs bis an die Grenzen des Frickthals in verschiedenen Abtheilungen, als auch für den Nasenfang im gleichen Bach geschieht am Freitag den 7. Wintermonat d. J., im Wirthshaus zum Engel in Frick. Die allfälligen Pachtliebhaber sind demnach freundlich eingeladen, sich an obbestimmten Orten und Tagen einzufinden, wo ihnen bei angehenden Steigerungen die Pachtbedingnisse eröffnet werden.

Laufenburg den 19. Weinmonat 1834.

Kasimir Brentano, Bezirksverwalter.

Die bevollmächtigten Zehnd- und Bodenzins-Einzüger, Steiner in Dürrenäsch, werden Donstag den 30. d. M., von Nachmittags 2 Uhr an, auf dem Schulhause allda, den noch nicht losgekauften Zehnd und Bodenzins, so wie das der Masse angehörige sogenannte Tragerhölzli, an eine öffentliche Steigerung bringen; die Steigerungs-Gedinge werden dennzumal eröffnet, und können auch vorher bei dem unterzeichneten Gemeindschreiber, welcher über alles andere auf Verlangen Auskunft ertheilt eingesehen werden.

Dürrenäsch den 23. Weinmonat 1834.

Der Beauftragte:
Steiner, Gemeindschreiber.

Nachdem auf die durch Unterfertigten Namens und aus Auftrag des Herrn Notar Gedeon Meier in Basel dem Meinrad Schmid von Herznach wegen schuldigen Kapitals pr. 500. Schweizer-Franken nebst Zinsen mit bezirksamtlicher Bewilligung ins Pfand gezogenen, und unten bezeichneten Liegenschaften, weder bei der ersten, noch zweiten öffentlich abgehaltenen Steigerung ein Anbot geschehen; so werden sämmtlich verhafteten Liegenschaften zur dritten Steigerung gebracht und hiezu Tag auf Donstag den 6. Wintermonat 1834 Nachmittags 1 Uhr, im Gasthaus zum Hirschen in Herznach festgesetzt, welches mit dem zur Kenntniß gebracht wird, daß die Kaufbedinge von jetzt an bei Unterfertigten erhoben werden können. Die verhafteten Unterpfänder sind: Das Haus, Scheuer, Stallung, Nr. 4.; der dabei liegende Kraut- und Baumgarten; 1 Vrlg. Acker auf Düelen, e. s. Friedensrichter Schmid; ½ Vrlg. Land im Hofacker, e. s. Hs. Mart. Riser; 2 Vrlg. Land in Wandellen, e. s. Ant. Riner; 1 Stück Bünden im Weier, e. s. Kasp. Herde; 1 Vrlg. Acker auf dem Kreibel, e. s. Anton Ott; 1 Vrlg. Acker auf Buch, e. s. Simon Büri; 1 Vrlg. Acker allda, e. s. Joh. Ueker; 1 Stück Reben und Land in Wandellen, e. s. Jakob Schmid.

Laufenburg am 17. Weinmonat 1834.

Umber, alt Gerichtsschreiber, Bevollmächtigter.
Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Nachdem auf die dem Bartholomä Ackle von Herznach, durch den Unterfertigten Namens und aus Auftrag des Hrn. Notar Gedeon Meier in Basel, wegen schuldigen Kapitals pr. 500. Schweizer-Franken nebst Zinsen mit bezirksamtlicher Bewilligung ins Pfand gezogenen, und unten verzeichneten Liegenschaften, weder bei der ersten, noch zweiten öffentlichen Steigerung ein Anbot geschehen; so werden sämmtliche verhafteten Liegenschaften Donstag den 6. Wintermonat d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Gasthause zum Hirschen in Herznach zur dritten öffentlichen Steigerung gebracht. Dieses wird mit dem zur Kenntniß gebracht, daß von jetzt an die Kaufbedinge bei Unterfertigtem eingesehen werden können. Die verhafteten Unterpfänder sind: 1 Vrlg. Acker im Ebnet, e. s. Simon Büri; 1½ Vrlg. Reben im Hofacker, e. s. Anton Riner; 2 Vrlg. Acker im Hübstel, e. s. Simon Büri; 2 Vrlg. Acker allda, a. s. Jakob Jäger; ½ Vrlg. Acker im Buch, e. s. Meinrad Schmid; circa 2 Vrlg. Land in Wandellen, e. s. Protasi Hoßle; 1 Stück Matten in der Mühlematt, e. s. Zeno Zipfel; 1 Stück Land im Hofacker, e. s. der Steigergaß; 1 Viertel Acker im Hofacker, e. s. an Michael Büri.

Laufenburg am 17. Weinmonat 1834.

Umber, alt Gerichtsschreiber, Bevollmächtigter.
Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Zu Verpachtung der dem Staate zuständigen Fischenzen

a) Im Bach zu Asp und Denspüren;
b) der Rohrerbach, und
c) im Bach von Ober- und Unterentfelden,

ist öffentliche Steigerung angeordnet, auf Freitag den 31. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Rößli in Aarau. Die Verpachtung geschieht für die Jahre 1835, 1836 und 1837.

Mit der Einladung an die Betreffenden bei dieser Steigerung sich einzufinden, wird die Anzeige verbunden, daß die Steigerungsbedinge von dato an, bei dem Unterzeichneten können eingesehen werden.

Aarau den 22. Weinmonat 1834.

Nußbaum, Bezirksverwalter.

Die unterzeichnete Jakob Märk, Spengler, von Aarau, wird auf Donstag den 30. d. M., des Abends von 6 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Martin Kieser, Metzger, am Zollrain, an eine öffentliche Steigerung bringen:

1) Eine aus dem Geldstage des Wilhelm Andres, Schuster, erhaltene Scheune im Schachen dazier, mit Nr. 694 bezeichnet;
2) ein Stück Pflanzland in den alten Reutenen 73 566 Quadratschuh haltend und in acht Abtheilungen jede zu circa 9000′ abgesteckt;
3) ein Wohnhaus in der Halden, mit Nr. 261 bezeichnet;

Kaufliebhaber sind höflich eingeladen.

Aarau den 22. Weinmonat 1834.

Jakob Märk, Spengler.

Aargauische Anzeigen.

Verzeichniß

derjenigen katholischen Herren Geistlichen, welche im Weinmonat d. J., Wahlfähigkeitszeugnisse für geistliche Pfrundstellen erhalten haben.

Whw. Herr Fridolin Hodel, von Rheinfelden, Kaplan daselbst, für Subsidiarpfründen auf sechs Jahre.
" " Joh. Baptist Schmidlin, von Rheinfelden, für Subsidiarpfründen auf sechs Jahre.
" " Hyacinth Stocker, von Obermumpf, Kapitelsvikar, für Pfarrpfründen auf zwei Jahre.
" " Joh. Baptist Weiß, von Sulz, Spitalkaplan in Königsfelden, für Subsidiarpfründen auf vier Jahre.

Aarau den 20. Weinmonat 1834.

Aus Auftrag bekannt gemacht:
Die Staatskanzlei.

Nachstehende milizpflichtige Individuen, welche auf wiederholte Aufforderung sich zur Instruktion zu stellen, nicht Folge geleistet haben, werden hiemit ausgeschrieben und sind betretenden Falls anzuhalten und hieher zu führen.

Bezirk Baden.

Bächli, Fridolin Sinesis, von Würenlingen, geb. 1805.
Bächli, Friedolin, Oehlfriedels, von Würenlingen, geb. 1805.
Meyer, Franz, von Würenlingen, geb. 1806.
Bächli, Anton, von Würenlingen, geb. 1809.
Schneider, Kaspar, von Würenlingen, 1810.
Bächli, Michael, von Würenlingen, geb. 1811.
Schmid, Jb. Leonz, Peters, von Ehrendingen, geb. 1812.

Bezirk Bremgarten.

Weber, Xaver, von Wohlen, geb. 1806.
Brem, Joh. Meinrad, von Berikon, geb. 1809.
Meyer, Joseph, Kastoris, von Tägerig, geb. 1812.
Hübscher, Johann, von Wohlen, geb. 1812.

Bezirk Kulm.

Gautschi, Heinrich, von Kulm, geb. 1812.

Bezirk Zurzach.

Rudolf, Heinrich, von Riedtheim, geb. 1804.
Moor, Johann, von Wislikofen, geb. 1808.
Steigmeier, Johann, von Klingnau, geb. 1812.
Frei, Franz Xaver, von Böttstein, geb. 1812.

Aarau den 21. Weinmonat 1834.

Aus Auftrag:
Kanzlei, der Militärkommission.

Es werden hiemit diejenigen Tit. Gemeindsbehörden oder sonstige Partikularen aufgefordert, die Gutscheine welche sie für an eidg. Truppen gemachte Lieferungen noch in Handen haben möchten, oder überhaupt alle Reklamationen, welche nicht schon eingegeben sind, bis spätestens den 30. dieß an das Kantons-Kriegskommissariat einzusenden; indem alle Reklamationen, welche später als den 31. dieß eingehen, vom eidg. Kriegskommissariat der außerordentlichen Militärschule unbedingt abgewiesen werden, in sich demnach die Saumseligen den Schaden selbst zuzuschreiben haben.

Aarau den 22. Weinmonat 1834.

Das Kantons-Kriegskommissariat.

Nach Vorschrift des §. 1. des Gesetzes über die Montirungsverwaltung vom 2. Brachmonat 1834 wird hiermit die Lieferung der vom Staate anzuschaffenden militarischen Kleidungsstücke und andere Effekten als: Tschakos, Uniformröcke Beinkleider, Ueberstrümpfe, Kaputröcke und Halsbinden für das Bedürfniß von circa 850 — 950 jährlich eintretenden und neu zu bekleidenden Milizpflichtigen, ferner die Lieferung der erforderlichen Mantelsäcke und Satteldecken ausgeschrieben.

Diejenigen, welche geneigt sind, diese Lieferung zu übernehmen, werden hiermit eingeladen, ihre niedrigsten Anträge in verschlossenen Zuschriften, welche auf der Adresse „Devis" bezeichnet sein sollen bis den 30. Wintermonat d. J. an die Militärkommission des Kantons Aargau einzusenden.

Die Muster für sämmtliche obige Gegenstände, so wie die Qualität und Farbe des Tuches, welches zu den Kleidungsstücken verwendet werden soll, können im Montirungsmagazin dahier, die Lieferungsbedingnisse aber auf der unterzeichneten Kanzlei eingesehen und abschriftlich erhoben werden.

Vorläufig wird bemerkt, daß die Lieferung der Tschakos auch besonders übernommen werden kann.

Aarau den 25. Weinmonat 1834.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Militärkommission.

Ueber den Dorfbach zu Böttstein ist eine neue steinerne Brücke zu erbauen, sie wird oben auf der Fahrbahn gemessen von einem Bord-Ende zum andern 116′ lang, und fundamentirt sich unter dem Bachbett mit einer Länge von 40′, sie wird bis auf die Fahrbahn vom Bachbett angerechnet 32′ hoch, und oben mit Einschluß des Geländers 21′ breit, bekommt einen Bogen von 21′ Weite und 24′ Höhe, und ist auf dem Wege der Mindersteigerung zu akkordiren, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche hiefür konkurieren wollen, eingeladen sind, von den in dem Schlosse zu Böttstein deponirten Plänen, Beschreibung und Akkordbedingungen Einsicht zu nehmen, und ihre mindeste Forderung in einer verschlossenen Zuschrift, unter der Adresse „Devis für die Tit. Baukommission über die Erbauung einer Brücke zu Böttstein" spätestens bis zum 22. des künftigen Monats November einzusenden haben.

Aarau den 23. Weinmonat 1834.

Kanzlei der Baukommission.

Bei der Anfahrt auf die Brücke über die Suhre in Buchs, sind die Flügelmauern höher und neue Schutzlehnen von Mägenwiler- oder Othmarsingersteinen anzufertigen, und auf dem Wege der Mindersteigerung zu akkordiren, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche hiefür konkurieren wollen, eingeladen sind, von der bei der unterzeichneten Kanzlei deponirten Beschreibung Einsicht zu nehmen und ihre mindeste Forderung (in einer verschlossenen Zuschrift unter der Addresse „Devis für die Tit. Baukommission" über vorzunehmende Arbeit bei der Anfahrt auf die Brücke über die Suhre in Buchs) bis zum 27. d. M. anzuzeigen haben.

Aarau den 16. Weinmonat 1834.

Kanzlei der Baukommission.

Polizeianzeige.

Sollte ein Krämer, Namens Scherer, von Todtnau, im Badischen, sich allfällig im Kanton Aargau befinden, so wird ihm hiermit auf Ansuchen des Großherzoglich Badischen Bezirksamts Lörrach angezeigt, daß er aufgefordert ist, sich bäldest vor benannter Behörde zu stellen, um in Sachen des heimathlosen Jauners Alois Weigler Auskunft zu geben, mit dem Bemerken, daß ihm die Reisekosten aus der Amtskasse in Lörrach vergütet werden sollen.

Aarau den 23. Weinmonat 1834.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich, den 19. Sept. Vom letzten Markt übergebliebe 59 Mütt. Hinzugekommen sind von Bauern 432 Mütt; von Schwaben 2054 Mütt; von Händlern 686 Mütt; zusammen 4878 Mütt. Kernenschlag, 5 fl. 29 ß. (Bernmäß 15 bz. 5 rp.) Roggen, 3 fl. 12 ß. Bohnen, 4 fl. 16 ß. Erbsen, 5 fl. 20 ß. bis — fl. — ß. Gersten, 3 fl. 32 ß. Haber das Viertel 18 bis 30 ß.

In Bern. Dinkel, der Mütt 129 Pf. bis 144 Pf. 69 bz. — kr. bis 100 bz. — kr. Kernen, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Waizen, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Roggen, das Mäß 6 bz. 2 kr. bis 9 bz. — kr. Erbs, das Mäß 16 bz. — kr. bis 26 bz. — kr. Weiße Wicki, das Mäß — bz. — kr. bis 18 bz. — kr. Schwarze Wicki, das Mäß 11 bz. 2 kr. bis 13 bz. 2 kr. Mühlekorn, das Mäß 8 bz. — kr. bis 9 bz. 2 kr. Mischelkorn, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Paschi, das Mä — bz. — kr. bis — bz. — kr. Gersten, das Mäß 8 bz. — kr. bis 9 bz. — kr. Bohnen, das Mäß 15 bz. — kr. bis — bz. — kr. Haber, der Mütt 60 bz. — kr. bis 90 bz. — kr. Haberkernen das Mäß 24 bz. — kr. bis 26 bz. — kr. Habermehl das Mäß 24 bz. — kr. bis 26 bz. — kr.

In Luzern, den 7. Okt. Kernen, der Mütt 15 Fr. 5 bz. 5 rp. Roggen, der Mütt 10 Fr. 5 bz. — rp. Haber, das Malter 23 Fr. 3 bz. — rp.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 44. 1. Wintermonat 1834.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Bei Gamper, Buchbinder, in Aarau, ist in billigen Preisen zu haben: große und kleine Schreibbücher für Gemeindsbeamtete, vier große Baßler- und Berner-Bibeln in Folio, Bildersaal von Follen, gebunden.

2. Bei Stephani-Veron, schöne Kastanien à 5 Kreutzer das Pfund.

3. Schöne Kastanien, bei Dl. Schmutziger-Fisch.

4. Bei Frau Bär am Zollrain sind zu haben; frische Kastanien, um billigen Preis.

5. Bei J. R. Siebenmann, gut eingemachte Treber, dießjähriger Wein, saum- und ohmweise; ferner, zum Ausleihen: eine Behausung in der Aartrotte mit Garten.

6. [2]Bei Anton Horstetter, Schlosser und Windenmacher, in Aarau, ist zu verkaufen: mehrere gut gemachte neue Wagenwinden und eine sehr solide Wurstmaschiene, alles in billigen Preisen.

7. Ein eiserner Ofen sammt circa 15 Schuh neuen Rohren dazu; um billigen Preis. Wo? sagt das Berichthaus.

8. Ein vollständiger Spenglerwerkzeug, in Nr. 8 an der Kirchgasse.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein eiserner Ofen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. [3]Im Berichthaus ist zu vernehmen, wer ein in Aarau oder Baden stehendes Wirthshaus wünscht.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Eine Behausung mitten in der Stadt Lenzburg, bestehend in Vorder- und Hinterzimmer, beide beizbar, nebst Küche und Laube auf dem zweiten Boden, einem eingemachten Keller, Antheil Estrich und einer Kammer; um billigen Zins, sogleich zu beziehen, sich dafür anzumelden bei

J. Gebhard, Geschäftsagent, in Lenzburg.

2. In Lenzburg Nr. 215 eine fröhliche Behausung.

Zu Aarau.

3. L. 1200 Vogtsgut, bei Frey, Vater, in der neuen Vorstadt.

4. In Nr. 51 am Zollrain, ein Zimmer mit fröhlicher Aussicht; sogleich zu beziehen.

5. In Nr. 134 eine fröhliche Behausung für eine kleine Haushaltung oder auch für zwei Herren mit oder ohne Kost; sogleich zu beziehen.

6. Ein gutes Klavier mit 6 Oktaven; wegen Mangel an Platz um sehr billigen Zins. Sich dafür anzumelden in Nr. 664.

Nachrichten.

1. Es wird allen Eltern, welche Söhne in hiesige Sekundarschule schicken wollen, angezeigt, daß sie sich bis zum 6. Wintermonat, als dem Tage der Schuleröffnung bei dem Präsidenten der Schulpflege, Herr Stiftsprobst Häfeli anzumelden haben.

Zurzach den 26. Weinmonat 1834.

Das Aktuariat der Schulpflege.

3. In der Nacht vom 14. auf den 15. Weinmonat 1834 wurde im Dorfe Niederhallwyl ein Straßburger-B Klarinet an der Straße liegen gelassen; der redliche Finder ist hiemit ersucht, dasselbe gegen ein angemessenes Trinkgeld bei Jakob Gloor, Melchers, daselbst abzugeben.

4. Unterzeichnete haben ihr Lager auf kommenden Winter wieder mit einer sehr schönen Auswahl gußeisener Koch- und Heitzöfen versehen. Unter billigster Bedienung empfehlen sie sich einem geehrten Publikum um geneigten Zuspruch.

Hemmann und Schwarz, in Lenzburg.

5. Wo eine in mittelmäßigem Alter stehende Magd, die gut kochen kann, das Hauswesen versteht, im Garten geübt ist, und hauptsächlich gute Zeugnisse aufzuweisen hat, gleich eintreten könnte, wird im Berichthaus Lenzburg in Erfahrung gebracht.

6. Bei Sl. Suter, im neuen Haus in Zofingen, der sich seinen Freunden bestens empfiehlt, sind wieder in bedeutend vermehrten Assortiments und billigsten Preisen zu haben:

Feine, mittlere und gröbere Guttücher, cuir laines, Zephirs, Casimirs, Circassiennes, Circassias, Biber, Castorines, Lady Coatings, Chipper, Flanelles, Molton, eine sehr schöne Auswahl französischer, sächsischer und englischer Merinos, Nopolitaines, Mexicaines, Indiennes, Signorias, Princettas, Halbseidenzeug, Luster, Futterzeuge in verschiedenen Gattungen, weiße leinene Tücher, verschiedene Sorten Strickwolle, englischer weißer und gefärbter Nähfaden, Nähseide, Seidenband, sehr feine weiße baumwollene und schwarze wollene Strümpfe, wollene und baumwollene Frauenzimmer-Unterröcke, eine schöne Auswahl wollener Bettdecken, Teppiche, Damen-Taschen, sehr schöne Westenzeuge: Fichus, Shawls, Foulards u. dgl.; er wird es sich angelegen sein lassen, Jedermann zur Zufriedenheit zu bedienen.

Von Aarau.

7. Derjenige, der letzten Sonntag, Morgens, meine amtliche Thätigkeit in Anspruch genommen, und beim Fortgehen

aus meiner Wohnung, den im obern Hausgange gestandenen seidenen Regenschirm mit genommen, ist ersucht, diesen wieder zurückzuerstatten, ansonst ich ihn als Dieb betrachten müßte.

Aarau den 30. Weinmonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.

7. Die Wirthschaft zum Speisehaus (Restaurat), in Aarau, findet sich einzig aus dem Grunde veranlaßt, eine Herabsetzung der Preise zu stellen, da sich etwelche unpatentirte Speisewirthschaften seit langer Zeit unbefugt etablirt haben, dem E. Publikum zu Stadt und Land werden nun die Preise nach der genauesten Billigkeit bemerkt, nemlich: Für eine Person à 1½ und 2 Bz., für zwei Personen à 4 und 5 Bz. oder dann nach gefälligem Belieben für jeden Stand, zu den niedern und höhern Preisen. Speisetafel und Speisezettel bleiben für Jedermann wie gewöhnlich.

8. [1]Der Unterzeichnete macht E. E. Publikum bekannt, daß bei ihm eine vorzüglich schöne Auswahl von, in vergoldeten und gebeitzten Rahmen eingefaßte Spiegel, zu jeder beliebigen Größe und billigsten Preisen zu haben seien; um geneigten Zuspruch sich höflich empfehlend. Dieses Waarenlager befindet sich in seinem Wohnhause Nr. 46 an der Rathhausgasse dahier.

Aarau den 30. Weinmonat 1834.

J. J. Rüsperli, Glaser und Mahler.

9. Unterzeichneter empfiehlt sich E. E. Publikum zu Stadt und Land, mit seinen bekannten feinen, mittelfeinen und ordinari gebleichten und rohen Leinwanden, besonders reistene Haustücher ohne Appretur, gebleichte Servietten und Handzwehelen, 4—⅝ breiter Zwilch, ganz leinene gebleichte und gefarbte Sacktücher, leinener und baumwollener Kölsch und Barchent, grauer und weißer Moulton, Barchent, so auch Futterbarchent, 4—¾ breite Flanelle Espanet und Moulton, Circassias, Chipper, schöne Watten, dutzendweis à 18 Bz.

Rudolf Fischer, in der Kronengasse.

10. Ein junges Frauenzimmer, von guter Familie und gutem Rufe, wünscht, sei es als Lehrerinn für kleine Kinder, sei es als Gesellschafterinn oder als Haushälterinn in einem honetten Hause Platz zu finden. Das Berichthaus wird weitere Auskunft nach Verlangen ertheilen.

11. Une jeune Demoiselle de bonne famille cherche à se placer en qualité d'institutrice de petits enfans, ou bien comme dame de compagnie ou dame de ménage. S'adresser pour des informations altérieures au bureau de cette feuille.

12. Es wird ein Knecht zu einem Pferd und andern Hausgeschäften gesucht; könnte gleich eintreten. Im Berichthaus zu erfragen.

13. [2]Unterzeichnete macht einem ehrenden Publikum bekannt, daß sie wieder eine vorzüglich schöne Auswahl weisser Holzwaaren erhalten, nebst allen zur orientalischen Mahlerei und zum decalquiren erforderlichen Materialien. Auch sehr geschmakvolle verarbeitete und unverarbeitete Arbeitstischen. Wer Unterricht in dieser Mahlerei zu nehmen wünscht, oder Bestellungen zu machen hätte, ist gebeten sich zu melden. Bereits verfertigte Gegenstände sind auch vorräthig.

Sophie Gonzenbach.

14. Frau Richner, Hafners, in der obern Vorstadt, macht ihren werthen Gönnern hiemit bekannt, daß bei ihr immer in äusserst billigen Preisen zu haben ist: schwarze und gefarbte Marseline und Florançe-Tafet, schwarze und gefarbte Gros de naples, schwarzen Merinos, Casinet, Sarsenet, schwarze Herren-Halstücher, Merinos, Shawls- Baumwollen, Foulards, seidene und baumwollene Fischus, Indienne, Halstücher, Futter-Barchet und Watten.

15. Ein Frauenzimmer von 25 Jahren, wünschte eine Stelle als Haushälterin vorzugsweise zu ältlichen Leuten, oder auch in einen Spezereiladen als Gehülfin, sie würde nicht so sehr auf Lohn als auf freundliche Behandlung sehen. Im Berichthaus zu erfragen.

16. [3]Die resp. Eltern, welche ihre Kinder der Privat-Schule zu Rettenswyl anvertrauen wollen, werden höflichst ersucht, sich hiefür bis zum 1. November d. J., bei dem unterzeichneten Vorsteher der Anstalt anzumelden.

J. Gloor, Ammann.

Publikationen.

Da in einigen Kalendern der hiesige Jahrmarkt unrichtig angezeigt ist, so wird ein E. E. Publikum in Kenntniß gesetzt, daß solcher den 10. künftigen Novembers abgehalten wird.

Frick den 30. Weinmonat 1834.

Schmid, Gemeindammann.

Zu Ablieferung in das Schloß Lenzburg, der dem Staate des K. Aargau zuständigen Zehnten, Bodenzinse und Conzessionen, sind folgende Tage bestimmt, als:

Wintermonat 1834.

Lenzburg, Ammerswyl, Mühle zu Bonis-wyl, die Wirthschaft zum Bären in Seengen und Othmarsingen	Mittwoch den 26.
Hendschiken, Hägglingen, Möriken und Staufen	Donstag „ 27.

Die betreffenden Schuldner sind demnach aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in saubergeputzten, trocknen Früchten, auf die angesetzten Tage, des Vormittags, abzurichten, indem die Saumseligen, nach bestehenden Vorschriften, rechtlich dazu angehalten werden müßten.

Lenzburg den 28. Weinmonat 1834.

Meyer, Bezirksverwalter.

Zu Ablieferung der dießjährigen in die Bezirksverwaltung Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzinse werden folgende Tage angesetzt, als:

A. Für die Zehnten von:

Wintermonat 1834.

Mandach	Mittwoch den 19.

Christmonat 1834.

Villigen und Stilli	Montag den 1.
Remigen und Mönthal	Dienstag „ 2.
Umiken, Villnachern, Bözberg u. Stalden	Donstag „ 4.

B. Für die Bodenzinse von:

Mandach, Hottwyl und Etzwyl	Mittwoch den 3.
Villnachern	Donstag „ 4.
Mönthal, Umiken, Brugg und Bötzen	Freitag „ 5.
Rein, Lauffohr, Rüfenacht, Stilli u. Villigen	Samstag „ 6.
Linn, Gallenkirch, Ober- und Unterbözberg	Montag „ 7.
Remigen und Schinznacht	Donstag „ 11.

Die Zehntbesteher und Bodenzinspflichtigen werden ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten an den bestimmten Tagen, des Morgens zu rechter Zeit, in guten und wohlgereinigten Früchten unfehlbar abzuliefern.

Brugg den 22. Weinmonat 1834.

Bäurlin, Bezirksverwalter.

[2]Die dießjährigen dem Hause Königsfelden zuständigen Zehnten und Bodenzinse sind dahin abzuliefern:

die Zehnten von:

Wintermonat 1834.

Altenburg, Birrenlauf, Habsburg, Rank und Stelli	Mittwoch den 19.
Schinznacht	Donstag „ 20.
Auenstein, Gebenstorf, Villnachern und Möriken	Samstag 22.

	Wintermonat 1834.	
Bözen und Elfigen	Montag	24.
Veltheim	Dienstag	25.

Die Zehnten und Bodenzinse von:

Ober- und Niederzeihen	Mittwoch	den 26.

Die Bodenzinse von:

Altenburg, Habsburg, Birrenlauf und Brugg	Donstag	den 27.
Birr	Freitag	„ 28.
Braunegg und Scherz	Samstag	„ 29.
	Christmonat.	
Birrhard und Mülligen	Mittwoch	den 3.
Lupfig	Donstag	„ 4.
Hausen	Freitag	„ 5.
Othmarsingen und Würenlos	Samstag	„ 6.
Niederlenz, Staufen und Lenzburg	Mittwoch	„ 10.
Villmergen und Holzreuti	Freitag	„ 12.
Baden, Büblikon und Wohlenschwyl	Samstag	„ 13.
Möriken und Linn	Dienstag	„ 16.
Schinznacht.	Donstag	„ 18.
Windisch und Oberburg, Hölzli und Göttishausen	Freitag	„ 19.
Effigen, Saagenmühle, Kästhal, Möhnthal und Küttigen	Samstag	„ 20.
Remigen, Auenstein, Stilli, Sißlen und Umiken	Dienstag	„ 23.
Bözen und Veltheim	Mittwoch	„ 24.
Elfigen und Siggenthal	Samstag	„ 27.
Gebenstorf, Niederwyl und Kappelerhof	Montag	„ 29.
Birmenstorf, Müßlen Schlatt, Oberhard und Linnmühle	Dienstag	„ 30.

Die Zehntb-steher und Bodenzinstrager haben ihre Schuldigkeiten in Natura, in dießjährigen trockenen und sauber geputzten Früchten und gesetzlichen Geldsorten, des Morgens bei guter Zeit abzurichten; Saumselige würden sogleich rechtlich gesucht werden, da keine Rückstände gestattet werden.

Königsfelden den 23. Weinmonat 1834.

Metzger, Verwalter.

Mortifikation.

Ein Linth-Aktienschein mit 1834 bezeichnet, und zu Gunsten der Herren Abraham Bertschinger, Vater, und Bertschinger und Hemmann, in Lenzburg ausgestellt, wird vermißt und der allfällige Besitzer deßselben aufgefordert, solchen binnen der Frist von zwei Monaten dem Gerichtspräsidium zu Lenzburg abzugeben. Sollte dieser Schein inner der anberaumten Frist nicht zum Vorscheia kommen, so wird derselbe schon jetzt als ungültig und kraftlos erklärt.

Lenzburg den 24. Weinmonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

3Nachstehende Schuldtitel, als: Ein Kaufbrief von L. 1600 auf Bernhard Villiger, Hafner, von Bremgarten, als Käufer gegen Claudius Villiger, Küfer, daselbst, als Verkäufer lautend d. d. 3. Hornung 1829, 2) ein Gültbrief von L. 14. auf Joseph Leonz Füglistahler, Lehrer, von Lieli, gegen Hrn. Joh. Jakob Kuhn, von Bünzen, lautend, d. d. 250 Christmonat 1832; 3) ein Gültbrief von L. 320 auf Joh. Georg Sager, Oblis, von Hägglingen, gegen Hrn. Wilhelm Martin, Magister und Kaplan von Bremgarten, lautend, d. d. 10. Jenner 1819; 4) Ein Gültbrief von L. 900 auf Franz und Johann Eichholzer, im Geißhof, gegen Kaspar Leonz Rei, von Althäusern, lautend, d. d. 19. Jenner 1834, sind verloren gegangen. Die unbekannten Inhaber jener Schuldtitel werden aufgefordert, dieselben Samstag den 7. Christmonat 1834 bei der hiesigen Gerichtsstelle vorzuweisen und ihre allfälligen Ansprüche hierauf geltend zu machen; widrigenfalls die Schuldinstrumente für kraftlos erklärt werden würden.

Bremgarten den 20. Herbstmonat 1834.

F. P. Bruggißer, Gerichtsdräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Birr, wird Freitag den 7. Wintermonat d. J., von Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindhause daselbst, ordentlich Fertiggericht halten, welches unter der Anzeige bekannt gemacht wird, daß auswärtige Verkäufer die gehörigen Weibelszeugnisse der Fertigungsbehörde vorzulegen haben.

Birr den 25. Weinmonat 1834.

Seeberger, Gemeindammann.
J. Ul. Müller, Gemeindschreiber.

Da die Brüder Johann und Lukas Villiger, von Aettenschwyl, ihres, im Galizi bei Buttwyl besessenes Heimwesen sammethaft verkauft haben; so hat der Gemeindrath Buttwyl zur Fertigung desselben Tag angesetzt, auf Donstag den 6. Wintermonat 1834, des Morgens 9 Uhr, an dem gewohnten Fertigungsorte dahier; was bekannt gemacht wird.

Buttwyl den 27. Weinmonat 1834.

Leonz Strebel, Vice-Gemeindammann.
Wetzstein, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath zu Unterentfelden wird Freitag den 7. Wintermonat d. J., Nachmittags 1 Uhr, in des Hrn. Ammanns Wohnhaus daselbst Fertiggericht halten und macht dieses mit der Anzeige bekannt, daß der Vormund des Jakob Stiner, Kaspar sel. Sohn; Abraham Zimmerli, Hansüelen; der Beistand Anna Frei, Maurer sel. Tochter, alle von Unter-Entfelden, ihre sämmtlichen, Johannes Staufer, Weber, von daselbst den größten Theil seiner Liegenschaften, und Jakob Graf, Schneider und Krämer, von Ober-Entfelden, das im hiesigen Gemeindsbezirk besitzende Stück Mattland verkauft und an diesem Tag wegzufertigen gedenken. Die Kaufkopien nebst allen erforderlichen Beilagen müssen wenigstens zwei Tage vor der Fertigung bei dem Gemeindschreiber daselbst deponirt und jede erforderliche Auskunft ertheilt worden, ansonst die betreffende Fertigung verweigert würde.

Unterentfelden den 28. Weinmonat 1834.

J. Scheibler, Gemeindammann.
J. J. Zimmerli, Gemeindschreiber.

Johannes Rohr, Polizeidiener, von Lenzburg, hat seine einzige Liegenschaft verkauft, und wird den daherigen Vertrag am 7. Wintermonat d. J. vor hiesige Fertigungsbehörde zur Fertigung bringen, was zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 28. Weinmonat 1834.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
Bertschinger, Gemeindschreiber.

Da Johann Ulrich Egloff und dessen Sohn Ambrosi Egloff, von Staretschwyl, ihre sämmtlichen daselbst befindlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Rohrdorf Tag zur Wegfertigung derselben auf Donstag den 6. Wintermonat in dem dortigen Tavernenwirthshause zum Löwen bestimmt, welches bekannt gemacht wird.

Rohrdorf den 28. Weinmonat 1834.

L. Rimann, Gemeindammann.
K. Rimann, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Veltheim haltet am Samstag den 8. Wintermonat d. J., von Mittags 12 bis Abends 4 Uhr, ein gewöhnliches Fertiggericht. Auf diesen Tag sind folgende Erbtheilungen zur Fertigung angemeldet und werden, wenn vorher keine Einwendung dagegen erfolgt, die gerichtliche Sanktion erhalten: 1) Theilung zwischen den vier Kindern und Erben des Jakob Friker, Zimmermanns sel. Ehefrau, über das Vermögen, welches dieser Frau anno 1821 aus ihres Mannes Geldstag gerettet und bisher vormundschaftlich ver

waltet wurde; 2) Theilung zwischen den Erben des Konrad Keller, Isaken sel. Wittwe, von Veltheim.

Veltheim den 28. Weinmonat 1824.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Kirchhofer, Notar, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Unterkulm, hat auf Ansuchen, zu extragerichtlicher Fertigung der von Heinrich Bolliger, von Rued, wohnhaft im Böhler zu Unterkulm verkauften drei Stück Ackerlandes, Tag bestimmt, Mittwoch den 5. Wintermonat d. J., Nachmittags um 3 Uhr, auf dem Gemeindhause allda, welches bekannt gemacht wird.

Unterkulm den 29. Weinmonat 1834.

Spirgi, Gemeindammann.
D. Müller, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Rohr wird Freitag den 7. Wintermonat d. J., von Nachmittags 2 Uhr an, im Schulhause daselbst Fertiggericht halten; welches anmit bekannt gemacht wird.

Rohr den 29. Weinmonat 1834.

Richner, Gemeindammann.
R. Hächler, Gemeindschreiber.

Nachdem die Erben des sel. verstorbenen Joseph Anton Riner, Hirschenwirth, zu Herznach unterm 2. Weinmonat d. J. ihr eigenthümlich zugehöriges Tavernenwirthshaus zum Löwen in Herznach an eine öffentliche Steigerung gebracht und so dem Fridolin Biri, von Ueken, auf das Meistgebot überlassen haben, so hat der Gemeindrath zu Herznach zur Fertigung dieses Kaufes Tag angesetzt, auf Donstag den 6. Wintermonat 1834; was bekannt gemacht wird.

Herznach den 29. Weinmonat 1834.

Fr. Ursprung, Gemeindammann.
Joh. Akle, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Zofingen, hat das hiesige Bezirksgericht den Johann Jakob Ringier, von hier, als Hafner in Morsee, Kantons Waadt angesessen, unter Vormundschaft gesetzt, und zum Vormund desselben bestätigt, seinen Bruder, Hrn. Samuel Ringier, Sattler, von und in Zofingen; was zu Kenntniß gebracht wird.

Zofingen am 23. und 24. Weinmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Kanzlei-Angestellter.

Schuldenruf.

Bei Aufnahme des Inventars, über das hinterlassene Vermögen des am 10. Weinmonat 1834, sel. verstorbenen Hs. Rudolf Hauri, Tellen genannt, von Reitnau, wohnhaft gewesen in Zofingen, hat sich an Kleidungsstücken vorgefunden, die Schatzung der Frk. 4. 7. 5. und an Aktiva L. 4., zusammen L. 8. 7. 5. Daher werden nun diejenigen, welche an Hauri Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, bei der Gemeindsbehörde innert Monatsfrist dafür sich anzumelden; bei unterlassendem Falle solches an die Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet wird.

Reitnau der 29. Weinmonat 1834.

J. Steiner, Gemeindammann.
H. Hochuli, Gemeindschreiber.

[1]Um zur richtigen Kenntniß der Vermögensumstände der ledigen Barbara Fischhaber, dahier, gelangen zu können, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an derselben etwas zu fordern haben, peremtorisch aufgefordert, ihre respekt. Ansprüche bei Vermeidung des Verlustes derselben, gehörig belegt, bis und mit dem 6. Christmonat d. J., bei dem Gemeindrathe dahier anzumelden.

Laufenburg den 23. Weinmonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Schimpf, Gerichtssubstitut.

[2]Auf Ansuchen des Gemeindraths Oftringen erläßt das Bezirksgericht Zofingen an alle diejenigen, welche gesetzliche Anspruchsrechte auf das bisher unter waisenamtlicher Verwaltung gestandene Vermögen der Landesabwesenden, am 11. Heumonat abhin gerichtlich tod erklärten Kinder des sel. Jakob Fischer, Postreuter, von Oftringen, aus seiner Ehe mit Anna Meier, von Buus, zu besitzen glauben, die Aufforderung, sich dafür unter Beibringung ihrer verwandschaftlichen Ausweise längstens bis und mit den 28. Wintermonat 1834 in der Gerichtskanzlei Zofingen anzumelden. Die Ausbleibenden haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie in der dereinstigen Vermögenstheilung nicht berücksichtiget werden.

Zofingen den 10. Weinmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[3]Auf gestelltes Ansuchen haben wir heute über Joseph Fischer, Hansis, von Dottikon, zum Behuf einer genauen Kenntniß des Aktiv- und Passivvermögens den Schuldenruf bewilliget. Es werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Fischer, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 6. Wintermonat 1834 dem Gemeindrathe Dottikon wohlbescheiniget einzugeben.

Bremgarten den 4. Weinmonat 1834.

F. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kanton Bern. Sulzener, Jakob, von Diemtigen und Reutigen, als Wirth zu Reutigen verstorben. 20. Christmonat 1834. Amtschreiberei Niedersimmenthal. — Dädler, Christian, von Seftigen, alt Statthalter, wohnhaft gew. zu Oppligen, Kirchhöre Wichtrach. 18. Christmonat 1834. Amtschreiberei Konolfingen. — Stuki, Niklaus, alt Postläufer, von und wohnhaft gew. zu Hursellen im Giesensteinviertel, Kirchhöre Münsingen. 18. Christmonat 1834. Amtschreiberei Konolfingen. — Dällenbach, Christian, von Otterbach, im Kurzenberg, Kirchhöre Dießbach, wohnhaft gew. auf dem Ringgis zu bemeldtem Otterbach. 18. Christmonat 1834. Amtschreiberei Konolfingen. — Lüthi, Ulrich, von Signau, angesessen gew. zu Brauchbühl daselbst. 8. Christmonat 1834. Amtschreiberei Signau. — Freiburghaus, Christian, Küng genannt, von Neueneck, wohnhaft gew. in der Riedlau daselbst. 15. Christmonat 1834. Amtschreiberei Laupen. — Gurtner, Hans, gebürtig auf dem Wangenhubel, Gemeinde Köniz, und daselbst verstorben. 17. Christmonat 1834. Amtschreiberei Bern. — Tomi, Johann, alt Statthalter, von Oberburg, zu Rohrmoos angesessen. 17. Christmonat 1834. Amtschreiberei Burgdorf.

[1]Den Erben des unterm 12. Herbstmonat abhin verstorbenen Rudolf Erismann, von Gontenschwyl, angesessen gewesen zu Aarburg; ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in die Gemeindschreiberei Aarburg festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 27. Christmonat 1834, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müßen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 24. Weinmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Kanzlei-Angestellter.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Jakob Merz, Schweizer, von Menziken, das verlangte Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft gestattet. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniat und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 27. Christmonat 1834 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 27. Weinmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Joseph Eichenberger, Geschirrfasser, von Beinwyl, das verlangte Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft gestattet. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 27. Christmonat 1834 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 27. Weinmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Rudolf Kaspar, Reisers, im Wust zu Zezwyl, das verlangte Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet. Die Gläubiger, Bürgen und Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten gegen denselben schriftlich und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 13. Christmonat 1834 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 13. Weinmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Johannes Glor, Baschis, von Birrwyl, die nachgesuchte Verlängerung der Bedenkfrist über den Antritt der Erbschaft von 6 Wochen gestattet.

Kulm den 27. Weinmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtssubstitut.

Geldstage.

Kanton Bern. Brönnimann, Johannes, Hieronymus Sohn, von Obermuhleren, Kirchhöre Zimmerwald, bis dato gew. Wirth zu Albligen. 19. Jenner 1835. Amtsgerichtschreiberei Schwarzenburg. — Maurer, Bendicht, Leinwandfabrikant in Hindelbank, gebürtig von Zollikofen, Kirchhöre Bremgarten. 18. Jenner 1835. Amtsgerichtschreiberei Burgdorf. — Roder, David Emanuel, gew. Brodbäck und Kommissionair in Bern. 19. Jenner 1835. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Bern. — Berger, Johannes, von Langnau, wohnhaft gew. in Lindenthal, Gemeinde Vechigen. 19. Jenner 1835. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Bern. — Dänzer, Gilgian, von Frutigen, wohnhaft zu Blatterstädt, Kirchhöre Boltigen. 10. Jenner 1835. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Obersimmenthal. — Steinhalber, Georg, genannt Georg, Beck, im Wirthshause zu Steghalden, Gerichtsbezirk Amsoldingen. 21. Jenner 1835. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Thun.

[1]Alle, welche an Hebräer Samuel, Bloch, von Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 10. Wintermonat der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf den 13. gl. M., als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 9. Weinmonat 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Nachdem Fridolin Hobler, Fruchthändler, von Wegenstetten, sich über die Befriedigung der ihn treibenden Gläubiger nicht auszuweisen im Stande war, so haben wir gegen denselben heute den Konkurs erkennt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 26. Wintermonat, früh 9 Uhr anberaumt. Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an Hobler etwas zu fordern sich befugt glauben, peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprüche am festgesetzten Tage und zur bestimmten Stunde, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, mittelst Vorlegung der Titel, der Zinsberechnungen und gehörig gepflogenen Abrechnungen, anzumelden und zu liquidiren. Die im Wiederspruch mit Convokationsedikt Nichterscheinenden oder nicht gehörig Anmeldenden sind von der Masse ausgeschlossen.

Rheinfelden den 20. Weinmonat 1834.

Jehle, Gerichtspräsident.
J. Müller, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des Jakob Glor Rüdels, von Birrwyl, wegen ungünstigen Resultats, des gezogenen Benefizium Inventarii über den Nachlaß angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaft, Mittwoch den 19. Wintermonat, über erstere Mittags 12 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, und über letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zum Bären; der dritte Geldstag sammt Kollokation Montag den 5. Jenner 1835, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 14. gl. M., Nachmittags 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Birrwyl. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 27. Weinmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Heinrich Merz, gew. Wetbel und Schullehrer, von Menziken, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft Dienstag den 11. Wintermonat d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Sternen; der dritte Geldstag sammt Kollokation Donstag den 15. Jenner, 1835, des Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 28. gl. M., Mittags 12 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Menziken. Der Geldstager hat seine sämmtliche Fahrhabe unterm 10. Merz 1833 um Fr. 203 Bz. 2 verkauft und für diese Summe quittirt: der daherige Kaufsakt kann in der Gerichtskanzlei eingesehen werden. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide

aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 27. Weinmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Müller, Maurer, von Kirchrued, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft Samstag den 15. Wintermonat 1834 Nachmittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Storchen, der dritte Geldstag sammt Kollokation Freitag den 16. Jenner 1835 Mittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 30. gl. M. Mittags 12 Uhr in besagter Tavernenwinthschaft zu Schloßrued. Der Geldstager hat seine Fahrhabe ohne Ausnahme schon früher verkauft und für die Kaufsumme quittirt, der daherige Akt liegt zur Einsicht der Gläubiger auf der Gerichtskanzlei. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 27. Weinmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Jakob Siegrist, jünger, Schärers, Spengler, von Meisterschwanden, angerufenen Geldstag, als unvermeidlich, richterlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben, folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Versteigerung der Liegenschaft in der gelgstaglichen Wohnung, Samstag den 1. Wintermonat 1834, von Vormittags 9 Uhr an; 2) für die Kollokation, Samstag den 10. Jenner 1835, von Morgens 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; 3) für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, Mittwoch den 21. Jenner 1835, von Vormittags 10 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Meisterschwanden. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, bis und mit Samstag den 10. Jenner 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. Endlich wird noch angezeigt, daß zwei Kauf- und Leben-Verträge vorliegen, nach Mitgabe welcher der Geldstager am 19. Wintermonat 1833 den beträchtlichsten Theil seiner Fahrhabe und Werkgeschirrs an Kaspar Rodel, Metzger, in Fahrwangen, und am 11. Christmonat 1833 den noch übrigen Theil nebst vorräthigen Spenglerwaaren an Andreas Fischer, Schreiner in Meisterschwanden, veräussert; die verkauften Gegenstände aber an den gleichen Tagen wieder zur lehensweisen Benutzung empfangen habe. Die daherigen Verträge liegen zur Einsicht in der Gerichtskanzlei; und allfällige Einwendungen dagegen können am Steigerungstage zu Protokoll gegeben werden, an welchem Tage die Geldstagskommission Auftrags gemäß eine nähere Untersuchung dieser Verkäufe vornehmen wird.

Lenzburg am 14. Weinmonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Melchior Müller, Stüllis, älter, im Stüllihof, zu Unterkulm, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Freitag den 7. Wintermonat 1834 und zwar über erstere Vormittags um 9 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, und über letztere des Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären; der dritte Geldstag sammt Kollokation Mittwoch den 7. Jenner 1835, des Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Donstag den 22. gleichen Monats, Mittags 12 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Kulm. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 20. Weinmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Bernard Leonz Meier, von Kirchdorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 12. Wintermonat 1834, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 18. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 22. Weinmonat. 1834.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Herzig, alt Weibels Sohn, von Effingen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Geldstagssteigerung im Tavernenwirthshause zu Effingen, Samstag den 1. Wintermonat von Morgens 9 Uhr an; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Donstag den 11. Christmonat, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Tavernenwirthshause zu Effingen, Donstag den 18. gl. M., von Morgens 9 an, alles 1834. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 11. Christmonat 1834, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 3. Weinmonat 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Hunziker, Krämer, von Oftringen, wohnhaft bei Nigglishäusern, gleicher Gemeinde, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuschreiben erkennt, auf geleistete Bürgschaft für den Massabestand aber die Steigerung einstweilen verschoben. Diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft, beides schriftlich bis und mit Donstag den 15. Jenner 1835 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 10. Weinmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Melchior Berner, Bäcker, von Unterkulm, zu Reinach sich aufhaltend, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung

über die unbedeutende Fahrhabe Mittwoch den 5. Wintermonat, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung der Ehefrau Berner zu Kulm; der dritte Geldstag sammt Kollokationseröffnung Dienstag den 30. Christmonat 1834, Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 13. Weinmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Gerichtssubstitut.

Geldstagsaufhebung.

Die gegen Fridolin Baumgartner, von Oberhof, Einsaß in der Gemeinde Oeschgen, auf den 5. Wintermonat d. J. ausgeschriebene Schuldenliquidation wird hiemit, nachdem die denselben treibenden Gläubiger das seiner Zeit gestellte Konkursbegehren zurückgenommen, wieder aufgehoben; welches zu Jedermanns Wissen bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 28. Weinmonat 1834.

Dr. Brugaißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

Die Erben des seit mehr denn 30 Jahr, unbekannt wo, abwesenden Ludwig Oederli, von Baden, haben bei unterzeichneter Gerichtsstelle die Todeserklärung gegen besagten Ludwig Oederli anbegehrt, welchem Verlangen zufolge derselbe aufgefordert wird, inner Jahresfrist von heute an, vor uns zu erscheinen oder uns auf andere Weise von seinem Leben in Kenntniß zu setzen, ansonst nach Verfluß dieses Termins die gerichtliche Todeserklärung ausgesprochen würde.

Baden am 23. Weinmonat 1834.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

Steigerungen.

Zu Verpachtung der Fischenzen im Reiner-Bach und in den Dorfbächen zu Effingen und Bözen, vom 1. Jenner 1835 bis 31. Christmonat 1837, ist Montag den 3. Wintermonat 1834 festgesetzt. Diejenigen, welche die Pacht zu übernehmen wünschen, werden eingeladen, an diesem Tage, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause in Brugg sich einzufinden.

Brugg den 25. Weinmonat 1834.

Bäurlin, Bezirksverwalter.

Joh. Jakob Sommer, Müller, zu Aarburg, gebürtig von Sumiswald, hat für eine Forderung der Herren Gebrüder Stähelin, von Basel, von Kapital Fr. 348 sammt Zins und Folgen zum Pfand gegeben: einen Garten in der Vorstadt zu Aarburg gelegen, der Lieutenants-Garten genannt. Der Bevollmächtigte der Herren Kreditoren wird diese Liegenschaft Dienstag den 4. Wintermonat nächsthin, Abends von 4 bis 6 Uhr, im Gasthause zur Krone in Aarburg, gantweise öffentlich versteigern lassen.

Zofingen den 28. Weinmonat 1834.

Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Ringier, Amtsstatthalter.

Von der hohen Finanzkommission beauftragt, verpachtet der Unterfertigte auf die drei nächstfolgenden Jahre an die Meistbietenden nachstehende dem hohen Staat Aargau im Verwaltungsbezirk Laufenburg zuständige Fischrechte, als: a) der Ezger- und Katsterbach, so wie die Zehntfische im Rhein bei Laufenburg; b) der Sißlerbach vom Rhein bis an die Grenzen des Frickthals in mehreren Abtheilungen, nebst dem Nasenfang im gleichen Bach. Die Steigerung für den Ezger- und Kaisterbach, so wie für die Zehntfische bei Laufenburg ist auf Donstag den 6. künftigen Wintermonats, früh 9 Uhr, im Büreau der Bezirksverwaltung Laufenburg festgesetzt.

Die Verpachtung der Fischenzen des Sißlerbachs bis an die Grenzen des Frickthals in verschiedenen Abtheilungen, als auch für den Nasenfang im gleichen Bach geschieht am Freitag den 7. Wintermonat d. J., im Wirthshaus zum Engel in Frick. Die allfälligen Pachtliebhaber sind demnach freundlich eingeladen, sich an obbestimmten Orten und Tagen einzufinden, wo ihnen bei angehenden Steigerungen die Pachtbedingnisse eröffnet werden.

Laufenburg den 19. Weinmonat 1834.

Kasimir Brentano, Bezirksverwalter.

Aargauische Anzeigen.

Ueber den Dorfbach zu Böttstein ist eine neue steinerne Brücke zu erbauen, sie wird oben auf der Fahrbahn gemessen von einem Bord-Ende zum andern 116′ lang, und fundamentirt sich unter dem Bachbett mit einer Länge von 40′, sie wird bis auf die Fahrbahn vom Bachbett angerechnet 32′ hoch, und oben mit Einschluß des Geländers 21′ breit, bekommt einen Bogen von 21′ Weite und 24′ Höhe, und ist auf dem Wege der Mindersteigerung zu akkordiren, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche hiefür konkurieren wollen, eingeladen sind, von den in dem Schlosse zu Böttstein deponirten Plänen, Beschreibung und Akkordbedingungen Einsicht zu nehmen, und ihre mindeste Forderung in einer verschlossenen Zuschrift, unter der Adresse „Devis für die Tit. Baukommission über die Erbauung einer Brücke zu Böttstein“ spätestens bis zum 22. des künftigen Monats November einzusenden haben.

Aarau den 23. Weinmonat 1834.

Kanzlei der Baukommission.

Nach stattgefundener Prüfung hat der Sanitätrath den Hrn. Ulrich Hofer, von Niederwyl, heute einfach als Thierarzt anerkennt und patentirt; was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 23. Weinmonat 1834.

Aus Auftrag:
Sekretariat des Sanitätrathes.

Von den im Kantonsblatt Nr. 43, ausgeschriebenen milizpflichtigen Eliten haben sich gestellt:

Bächli, Friedolin, Oehlfriedels, Füsilier, von Würenlingen, geb. 1805.
Bächli, Michael, Füsilier, von Würenlingen, geb. 1811.
Bächli, Anton, Füsilier, von Würenlingen, geb. 1809.
Schneider, Kaspar, Füsilier, von Würenlingen, geb. 1810.
Rudolf, Heinrich, Füsilier, von Riedtheim, geb. 1812.

Ausgewiesen sind:

Meyer, Franz, Korporal, von Würenlingen, geb. 1806.
Schmid, Jb. Leonz, Füsilier, von Ehrendingen, geb. 1812.
Bächli, Fridolin Salesis, Füsilier, von Würenlingen, geb. 1805.
Meyer, Joseph, Kastoris, Füsilier, von Tägerig, geb. 1812.
Frei, Franz Xaver, Füsilier, von Böttstein, geb. 1812.

daher deren Ausschreibung hiemit zurückgenommen wird.

Aarau den 30. Weinmonat 1834.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Militärkommission.

Das löbl. Bezirksgericht Kulm hat sich unterm 18. August letzthin bewogen gefunden, dem in Mühlethal wohnhaften Thierarzt Jakob Dreyer, wegen begangenen abergläubischen Unfugen, sein thierärztliches Patent zu entziehen; was anmit zur Kenntniß des Publikums bekannt gemacht wird.

Aarau den 23. Weinmonat 1834.

Aus Auftrag:
Sekretariat des Sanitätraths.

Die Bewerber um die erledigte Lehrerstelle an der untern Schule zu Villnachern, (Besoldung jährlich Frk. 100.) sind hiemit aufgefordert, sich binnen Monatsfrist, von heute an, bei dem Präsidium des Bezirksschulrathes in Brugg anzumelden.

Aarau am 18. Weinmonat 1834.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

An der Gesammtschule in Kaiserstuhl ist die mit dem Organisten-Dienst und der Musikdirektion verbundene Lehrerstelle erledigt. Von dem Inhaber derselben wird nebst den durch das Gesetz betreffend die Primarschulen vorgeschriebenen Unterrichtsfächern, gefordert, daß er wenigstens die Anfangsgründe der lateinischen Sprache lehren und in Gesang und Musik unterrichten könne, auch wird noch das Zeichnen gewünscht. Die jährliche Besoldung beträgt, nebst freier Wohnung und Benutzung von einem Vierling Gemüseland, so wie einigen Accidentien:

an Kernen 17. Mütt. — Viertel. $15\frac{11}{86}$ Mäßchen. Schaffh.-Mß.
„ „ 13 „ 2 „ — „ Zürcher-Mß.
„ Roggen 1 „ 3 „ $11\frac{11}{45}$ „ Schaffh.-Mß.
„ Hafer 12 „ — „ — „ Zürcher-Mß.
an Grundzinsgeld 10 Frk. 10 Kr. 1 Hlr. R. W.
„ Zins von 630 fl. Kapital, R. W.
„ Jahrzeitengeld 47 Frk. 8 Bz.
„ Holz ein Klafter und von jedem Schulkind 12 Kr. R. W.

Die Bewerber für diese Stelle haben sich binnen eines Monats von heutigem Datum an gerechnet, bei dem Präsidium des Bezirksschulrathes in Zurzach anzumelden.

Aarau am 18. Weinmonat 1834.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Da die Lehrerstelle an der katholischen Gesammtschule in Reckingen (Besoldung jährlich Frk. 92.) in Erledigung gerathen, so wird hiemit den allfälligen Bewerbern für dieselbe angezeigt, daß sie sich von heute an binnen eines Monats bei dem Präsidium des Bezirkschulrathes in Zurzach anzumelden haben.

Aarau am 18. Weinmonat 1834.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Die Aspiranten um die vakante obere Lehrerstelle an der katholischen Schule in Birmensdorf, mit welcher Stelle eine jährliche Besoldung von Frk. 200. verbunden ist, sind hiemit angewiesen, innerhalb Monatsfrist von heutigem Datum an gerechnet, bei dem Präsidium des Bezirkschulrathes in Baden sich anzumelden.

Aarau den 28. Weinmonat 1834.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

In Folge der von der hohen Regierung erlassenen Verordnung über die Aufstellung der Wegknechte vom 15. Herbstmonat jüngsthin, hat die Tit. Baukommission, die Wegknechte für die Straßen erster und zweiter Klasse auf 1. Jenner 1835 neu zu bestellen; daher alle diejenigen, welche sich für eine solche Stelle zu bewerben gedenken, hiemit eingeladen werden, ihre Anmeldung bis zum 1. Christmonat 1834, schriftlich der unterzeichneten Kanzlei zu Handen der Tit. Baukommission einzureichen.

Aarau den 30. Weinmonat 1834.

Kanzlei der Baukommission.

Im Pfarrhause zu Hornußen sind einige Maurerarbeiten anzufertigen und auf dem Wege der Mindersteigerung zu akkordiren: Alle diejenigen, welche hiefür konkurriren wollen, sind eingeladen, von der in dem Pfarrhause daselbst deponirten Beschreibung Einsicht zu nehmen und sodann ihre mindeste Forderung in einer verschlossenen Zuschrift, unter der Addresse: „Devis für die Tit. Baukommission über vorzunehmende Arbeiten in dem Pfarrhause zu Hornußen," bis zum 8. k. Wintermonats anzuzeigen.

Aarau den 30. Weinmonat 1834.

Kanzlei der Baukommission.

Polizeianzeige.

Am 14. d. M., ist zu Münsingen, K. Bern, ein circa zwei Monate altes Kind, weiblichen Geschlechts, ausgesetzt worden. Der Verdacht dieser Kindesaussetzung fällt auf eine junge Weibsperson von mittlerer Größe, die ein hellfarbenes Fürtuch und dunkeln Tschoppen, und auf dem Kopfe ein mit einem Tüchlein bedecktes Körbchen trug. Später wurde in Erfahrung gebracht, daß diese Weibsperson unterm 11. d. M., in der Ey, zu Bleienbach, Amts Aarwangen, Nachtherberge erhalten, wo sie vorgegeben, von Interlacken zu sein, und gegenwärtig aus einem katholischen Orte (man vermuthet im K. Aargau) wo sie Kindes genesen, zu kommen. Ihr Kind habe sie „Rosina" taufen lassen.

Sämmtliche Polizeibeamten und Ortsvorsteher werden ersucht, durch geeignete Nachforschungen den Ort entdecken zu trachten, wo die verdächtige Weibsperson ihr Kind zur Taufe gebracht, damit auf sichere Weise die näheren Umstände und Namen und Heimath derselben zur Kenntniß gebracht werden können. Von dem Erfolg ist dem Unterzeichneten Anzeige zu machen.

Aarau den 30. Weinmonat 1834.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich, den 19. Sept. Vom letzten Markt übergebliebe 59 Mütt. Hinzugekommen sind von Bauern 432 Mütt; von Schwaben 2054 Mütt; von Händlern 686 Mütt; zusammen 4878 Mütt. Kernenschlag, 5 fl. 29 ß. (Bernmäß 15 bz. 5 rp.) Roggen, 3 fl. 12 ß. Bohnen, 4 fl. 16 ß. Erbsen, 5 fl. 20 ß. bis — fl. — ß. Gersten, 3 fl. 32 ß. Haber das Viertel 18 bis 30 ß.

In Luzern, den 7. Okt. Kernen, der Mütt 15 Fr. 3 bz. 8 rp. Roggen, der Mütt 10 Fr. 6 bz. — rp. Haber, das Malter 27 Fr. 3 bz. — rp.

In Basel, 19. Sept. Kernen von 13 Fr. 6 bz. bis 16 Fr 8 bz. Mittelpreis 15 Fr. 7 bz. — rp. (Bernmäß 16 bz. 1 rp.) Roggen 8 Fr. — bz. bis — Fr. — bz. Gersten — Fr. — bz. bis — Fr. — bz. — Letzt stehen verblieben Säcke 1640. Dazu angekommen Säcke 302. Zusammen 1942 Säcke. Verkauft worden: Waizen 441 S.; Kernen 92 S.; zusammen 533 Säcke. Blieben stehen 1546 S.

In Reinheim, vom 9. Sept. Das Malter Kernen, vom besten 10 fl. — kr., vom mittlern 9 fl. 7 kr., vom geringern 8 fl. 20 kr. Waizen, vom besten 9 fl. 23 kr., vom mittlern 9 fl. 11 kr., vom geringern 9 fl. — kr. Wicken, — fl. — kr. Mischelkorn — fl. kr. — (Mittelpreis: Bern das Mäß Kernen 12 bz. 7½ rp.)

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 45. 8. Wintermonat 1834.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Im Schloß Rued zwei gute Jagdhunde in bestem Alter, deren man sich nur deswegen entladen möchte, weil sie zu den übrigen von etwas zu schwachem Fuße sind.

2. Die Hälfte eines Hauses mit Scheune und Stallung und mit einem laufenden Brunnen, nebst beinahe anderthalb zunächst am Hause gelegenen Jucharten Land, zehntfrei und mit Obstwachs versehen, eine halbe Stunde von Aarau, unter annehmlichen Bedingen. Dieses Heimwesen wäre besonders für einen arbeitsamen Mann, der gerne täglich seinen Taglohn in der Stadt verdienen möchte, und dann sein Land nebenbei noch bearbeiten könnte. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Aarau.

3. Zwei so viel als neue Blaufarbkessel, 4 Fuß 4 Zoll tief und 2 Fuß 6 Zoll weit, französisch Mß., um billigen Preis. Bei Sl. Hässig, Kupferschmid, sich anzumelden.

4. Eine kleine Parthie fremder Weine, bestehend in 12 Bouteillen Champagner, 15 Bout. Burgunder, 5 Bout. Madera, 1 Bout. Cares, 1 Bout. Pikaret, ist zusammen um den billigen Preis von L. 80 zu verkaufen. Wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

5. Bei Wittwe Siebenmann am Graben ist zu haben: frisch gesottener Senn-Anken, pr. Kübel- und pfundweise zu billigstem Preis; ebendaselbst ein fröhliches, meublirtes Zimmer, auf das Neujahr zu beziehen.

6. Bei Gamper, Buchbinder, in Aarau, ist in billigen Preisen zu haben: große und kleine Schreibbücher für Gemeindsbeamtete, vier große Baßler- und Berner-Bibeln in Folio, Bildersaal von Follen, gebunden.

7. Bei Stephani-Veron, schöne Kastanien à 5 Kreutzer das Pfund.

8. Bei Anton Hofstetter, Schlosser und Windenmacher, in Aarau, ist zu verkaufen: mehrere gut gemachte neue Wagenwinden und eine sehr solide Wurstmaschiene, alles in billigen Preisen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein Quantum Feldrüben. In Nr. 226 anzumelden.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Fr. 1000 auf gute Bürgschaft.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Eine Behausung mitten in der Stadt Lenzburg, bestehend in Vorder- und Hinterzimmer, beide beizbar, nebst Küche und Laube auf dem zweiten Boden, einem eingemachten Keller, Antheil Estrich und einer Kammer; um billigen Zins, sogleich zu beziehen, sich dafür anzumelden bei

J. Gebhard, Geschäftsagent, in Lenzburg.

Zu Aarau.

2. Fr. 3000 — 4000 auf doppeltes Unterpfand und Bürgen, sammthaft zu 4 pCt. Im Berichthaus zu erfragen.

3. In dem Hause Nr. 676 im Schachen, eine Behausung im Erdgeschoß mit Estrich und einem halben Garten; auf 1. Christmonat 1834 zu beziehen. Sich bei Wittwe Aeschbach zum Rößli anzumelden.

4. In Nr. 155 eine Behausung auf ebenem Boden, dienlich für einen Feuerarbeiter. Auf 1. Christmonat zu beziehen.

Nachrichten.

Kundmachung

für

Daniel Spiegelberg, von Aarburg, an Jakob Niggli, Pintenschenk, von Aarburg, und Ulrich Dreier, Vater, von Trub, wohnhaft in der Gemeinde Oftringen.

Da laut des zwischen Jakob Niggli, Pintenschenk, von Aarburg, als Verkäufer, und Daniel Spiegelberg, von da, als Käufer abgeschlossenen Kaufs, diesem verschiedene Schuldposten überbunden worden sind, wovon auf den 10. Wintermonat 1834 Zahlungen verfallen, der eine Notifikat Ulrich Dreier, aber ebenfalls Käufer zu sein vorgiebt und deßhalb die Fertigung des Kaufes zwischen Niggli und dem Notifikanten bis dahin verhindert hat, so läßt Letzterer seinem Verkäufer Jakob Niggli und dem Ulrich Dreier hiermit rechtlich anzeigen, daß er von den ihm überbundenen Posten die auf den 10. Wintermonat 1834 verfallenden Zahlungen auf obige Zeit bei dem Tit. Gerichtspräsidio in Zofingen hinter Recht legen werde, und sich wegen allfälligen verspäteten Zahlungen an die betreffenden Kreditoren vor allen dadurch entstehenden rechtlichen Schritten, Nachtheil und Kosten verwahre; jene also dafür verantwortlich mache.

Aarburg den 31. Weinmonat 1834.

Daniel Spiegelberg, Notifikant.

Dem Jakob Niggli, Pintenschenk, diese Kundmachung angezeigt, Aarburg den 4. Wintermonat 1834.

Jäggi, Weibel.

Daß dem Hs. Ulrich Dreier, diese Kundmachung vorgelegt

sen worden sei, bezeugt in Oftringen den 5. Wintermonat 1834.

Der Gemeindrathsweibel:
Bernhard Dätwiler.

Bewilliget, in Abwesenheit des Hrn. Gerichtspräsidenten:
J. Schauenberg, Gerichtssuppleant.

2. Letzten Donstag den 30. Weinmonat ist dem Heinrich Karrer, von Teufenthal, auf dem Wege von Schöftland bis Unterkulm 8 Pfd. 8 Lth. schwarze Seide zu Eintrag, verloren gegangen; dem redlichen Finder welcher diese Seide dem gemeldten Karrer zurückstellen wird, ist nebst innigster Danksagung eine angemessene Belohnung versprochen.

3. Vor circa 14 Tagen ist zwischen Suhr und Hunzenschwyl ein Radschuh gefunden worden, welcher von dem Eigenthümer gegen Beschreibung desselben und gegen Erlag der Publikationskosten und ein angemessenes Trinkgeld im Wirthshause zum Rößli in Hunzenschwil bis zum 1. k. Christmonats in Empfang genommen werden kann; nachher wird weder Rede noch Antwort dafür geggeben.

4. Den 1. Wintermonat wurde zwischen Buchs und Hunzenschwil, circa 200 Schritt vom Wegweiser von Aarau und Suhr nach Hunzenschwil, Abends zwischen 7 und 8 Uhr, ein Vorderrad von einem Berner-Wägelein verloren; dem redlichen Finder ist ein angemessenes Trinkgeld versprochen, selbiges im Tavernenwirthshause in Hunzenschwil abzugeben.

5. Am 29. v. M. ist dem Unterzeichneten ein halbjähriger Hund (Dogghund), wohlgewachsen, männlicher Art, schwarz gefarbt mit etwas weißer Brust, ein wenig lange Haare, doppelter Nase, abgeschnittenen Schweif und Ohren, ab Handen gekommen; derjenige der denselben bei Handen hat, ist ersucht, mir solchen wieder zurück zu stellen, wodann ihm nebst Bezahlung der Hirtung noch ein angemessenes Trinkgeld abgereicht wird.

Reußbrücke bei Sins, den 4. Wintermonat 1834.

Moritz Degen, Zolleinnehmer.

6. In der Nacht vom 14. auf den 15. Weinmonat 1834 wurde im Dorfe Niederhallwyl ein Straßburger-B Klarinet an der Straße liegen gelassen; der redliche Finder ist hiemit ersucht, dasselbe gegen ein angemessenes Trinkgeld bei Jakob Gloor, Melchers, daselbst abzugeben.

7. Unterzeichnete haben ihr Lager auf kommenden Winter wieder mit einer sehr schönen Auswahl gußeisener Koch- und Heitzöfen versehen. Unter billigster Bedienung empfehlen sie sich einem geehrten Publikum um geneigten Zuspruch.

Hemmann und Schwarz, in Lenzburg.

8. [2]Wo eine in mittelmäßigem Alter stehende Magd, die gut kochen kann, das Hauswesen versteht, im Garten geübt ist, und hauptsächlich gute Zeugnisse aufzuweisen hat, gleich eintreten könnte, wird im Berichthaus Lenzburg in Erfahrung gebracht.

Von Aarau.

9. Da ich schon seit längerer Zeit, und erst heute wieder angefragt wurde, ob ich denn wirklich meinen Beruf aufgegeben habe? — so sehe ich mich genöthigt dieses Gerücht als unwahr zu erklären, und zu bemerken: daß gewisse Menschen, deren Gründe man übrigens leicht errathen kann, meine dießjährige Krankheit, wo ich in der That, während mehrern Tagen jedes Geschäft abweisen mußte, benutzten, um ihre Aussage zu bestätigen. Ich empfehle mich daher meinen Freunden und Gönnern zu Stadt und Land auf's Neue, mit der Bemerkung: daß ich, so lange mir Gott Kraft schenkt, meinen Beruf als Arzt und Wundarzt nie aufgeben werde. Zugleich statte ich auch den wohlmeinenden Verbreitern obigen Gerüchtes, den gebührenden Dank ab.

Aarau den 6. Wintermonat 1834.

C. Jacky, Arzt.

Anstellungsgesuch bei einem Handlungshause oder einer Seifensiederei en gros.

10. Ein Mann in mittlern Jahren, Schweizer, geheirathet, der in Frankreich die Handlung erlernt und nachher lange Jahre in den Niederlanden als Buchhalter und Korrespondent gearbeitet hat, wünscht in der Schweiz eine Anstellung zu finden. Besonders würde derselbe gerne bei einer Seifensiederei en gros sich beschäftigt sehen, da er Gelegenheit hatte das Fabriziren der gewöhnlichen harten Deutschen, der Marseiller und der weichen grünen Seife, (sogenannte Schmierseife) je an Ort und Stelle zu erlernen.

Es würde daher ein Gewerbe welches von der einen oder der andern Gattung ein Ziemliches gebraucht und ihm Anstellung gäbe, von seinen Kenntnissen, auch in diesem Fache mit Nutzen Gebrauch machen können. Sollte es gewünscht werden, so würde der Betreffende, im Falle Anstellung damit verknüpft wäre, die erste Einrichtung und Proben für seine eigene Rechnung machen.

Hierauf Reflektirende wollen sich in portofreien, mit G. H. bezeichneten Briefen an die Redaktion wenden, welche die Weiterbeförderung besorgen wird.

11. Eine Mannsperson von mittlerm Alter, welcher gute Zeugnisse aufzuführen hat, die Besorgung von Pferden und Rindvieh und den Landbau versteht, auch Stroh schneiden kann, könnte sogleich in einen Dienst treten. In Nr. 226 anzumelden.

13. Die Wirthschaft zum **Speisehaus (Restaurat)** in Aarau, findet sich einzig aus dem Grunde veranlaßt, eine Herabsetzung der Preise zu stellen, da sich etwelche **unpatentirte Speisewirthschaften** seit langer Zeit unbefugt etablirt haben, dem E. Publikum zu Stadt und Land werden nun die Preise nach der genauesten Billigkeit bemerkt, nemlich: Für eine Person à 1½ und 2 Btz., für zwei Personen à 4 und 5 Btz. oder dann nach gefälligem Belieben für jeden Stand, zu den niedern und höhern Preisen. Speisetafel und Speisezettel bleiben für Jedermann wie gewöhnlich.

14. [2]Der Unterzeichnete macht E. E. Publikum bekannt, daß bei ihm eine vorzüglich schöne Auswahl von, in vergoldeten und gebeitzten Rahmen eingefaßte Spiegel, zu jeder beliebigen Größe und billigsten Preisen zu haben seien; um geneigten Zuspruch sich höflich empfehlend. Dieses Waarenlager befindet sich in seinem Wohnhause Nr. 46 an der Rathhausgasse dahier.

Aarau den 30. Weinmonat 1834.

J. J. Rüsperli, Glaser und Mahler.

15. Unterzeichneter empfiehlt sich E. E. Publikum zu Stadt und Land, mit seinen bekannten feinen, mittelfeinen und ordinari gebleichten und rohen Leinwanden, besonders reistene Haustücher ohne Appretur, gebleichte Servietten und Handzwehelen, 4—8/4 breiter Zwilch, ganz leinene gebleichte und gefarbte Sacktücher, leinener und baumwollener Kölsch und Barchent, grauer und weißer Moulton, Barchent, so auch Futterbarchent, 4—6/4 breite Flanelle Espanet und Moulton. Circassias, Cbipper, schöne Watten, dutzendweis à 18 Btz. Rudolf Fischer, in der Kronengasse.

16. Ein junges Frauenzimmer, von guter Familie und gutem Rufe, wünscht, sei es als Erzieherinn für kleine Kinder, sei es als Gesellschafterinn oder als Haushälterinn in einem honetten Hause Platz zu finden. Das Berichthaus wird weitere Auskunft nach Verlangen ertheilen.

17. Une jeune Demoiselle de bonne famille cherche à se placer en qualité d'institutrice de petits enfans, ou bien comme dame de compagnie ou dame de ménage. S'adresser pour des informations altérieures au bureau de cette feuille.

18. Es wird ein Knecht zu einem Pferd und andern Hausgeschäften gesucht; könnte gleich eintreten. Im Berichthaus zu erfragen.

19. [2]Unterzeichnete macht einem ehrenden Publikum bekannt, daß sie wieder eine vorzüglich schöne Auswahl weisser Holzwaaren erhalten, nebst allen zur orientalischen Mahlerei und zum decalquiren erforderlichen Materialien. Auch sehr geschmakvolle verarbeitete und unverarbeitete Arbeitstischen. Wer Unterricht in dieser Mahlerei zu nehmen wünscht, oder

Bestellungen zu machen hätte, ist gebeten sich zu melden. Bereits verfertigte Gegenstände sind auch vorräthig.

Sophie Gonzenbach.

Publikationen.

1) Joh. Suter, Seiler sel. Erben, von Lengnau, verbeiständet durch Blasi Suter, von daselbst, zahlten im Jahre 1820 dem Hrn. Doktor Spitalarzt Meier in Zürich ein demselben schuldiges Kapital von fl. 250, wofür aber nur eine Quittung den Debitoren ausgestellt, der Brief aber nicht herausgegeben wurde, derselbe wurde im Jahr 1810 errichtet; und 2) Heinrich Suter, von Husen, Gde. Lengnau, schuldete ebenfalls auf ein vom Jahr 1794 errichteten Versicherungsbrief dem Bernhard Kustos Dorischen Stipendium in Baden ein Kapital von fl. 600, welches aber auch abbezahlt und in Folge eingeholter Bescheinigung die Abbezahlung im Jahre 1812 geschehen sein muß. Da aber diese beiden Schuldtitel die Debitoren nicht bei ihren Handen haben und nicht in Kenntniß sind ob dieselben gehörig kassirt worden, so wird vom unterzogenen Gemeindrath Namens denselben, die Erklärung bekannt gemacht, daß insofern diese beiden Schuldtitel noch nicht kassirt sein sollten, sie binnen 14 Tagen an die Unterzogenen einzusenden widrigen Falls für dieselben keine Rede oder Antwort mehr gegeben werde.

Lengnau den 28. Weinmonat 1834.

Köferli, Gemeindammann.
Widmer, Gemeindschreiber.

Zu Abnahme der dießjährigen Bodenzinse an das Kornschaffneramt Zofingen sind folgende Tage angesetzt:

Christmonat 1834.

Uerkheim und Holziken	Montag	den 8.
Niederwyl	Dienstag	„ 9.
Brittnau	Mittwoch	„ 10.
Oftringen und Mühlethal	Donstag	„ 11.
Aarburg und Vordemwald	Freitag	„ 12.
Strengelbach	Samstag	„ 13.
Zofingen für das Getreid	Montag	„ 15.
Zofingen für das Geld	Dienstag	„ 16.

Die Bodenzinspflichtigen werden aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in dießjährigen trocknen und saubergeputzten Früchten und guten Geldsorten auf die bestimmten Tage einzuliefern; die Saumseligen würden dafür rechtlich angehalten werden.

Zofingen den 5. Wintermonat 1834.

Haller, Kornschaffner.

Die Bezirksverwaltung Aarau hat zu Abnahme der dießjährigen Zehnten und Bodenzinse, so wie der Heuzehnten-, Hanf- und Flachszehntengelder folgende Tage bestimmt:

Für die Bodenzinse und Conzessionen, die nach Gränichen in das dortige Kaufhaus abzuliefern sind:

Wintermonat 1834.

1) Von Safenwyl, Kölliken, Muhen, Ober-Entfelden und Gränichen	Montag	den 24.
2) Von Oberkulm, Teufenthal, Gränichen, Händschiken, Däniken und Eppenberg	Dienstag	den 25.
3) Von Suhr, Buchs und Rohr, Aarau und Mülligen	Mittwoch	den 26.

Für folgende Zehnten, die ebenfalls in Gränichen bezogen werden:

4) Von Muhenhard, Obermuhen und Holziken	Donstag	den 27.
5) In Erlisbach bei dem Meyerhof, die Heuzehntengelder, so wie die Hanf- und Flachszehntengelder	Freitag	den 28.

Christmonat 1834.

6) Für die Bodenzinse in das Meyerhofmagazin zu Erlisbach, von Ober- und Unter-Erlisbach, nach den Eintheilungen, wie solche in den Kirchen verlesen werden	Montag	den 1.
bis und mit	Freitag	den 5.
7) Für Stüßlingen und Niedergösgen	Dienstag	den 9.
8) Von Winznau, Obergösgen und Lostorf	Mittwoch	den 10.

9) Für die Bodenzinse die in das Schloß Biberstein zu liefern sind:

a) Küttigen, die Fruchtbodenzinse	Donstag	den 11.
b) Biberstein, die Früchten in Natura und Geld, so wie die Pfennigbodenzinse und die Bodenzinse von Asp und Ueken	Freitag	den 12.
10) Die Pfennigbodenzinse zu Küttigen werden im dortigen Wirthshause bezogen	Montag	den 15.

Für die Abrichtung der sieben verschiedenen Zehnten in Erlisbach, wird der Unterschriebene sich mit den Bestehern in's Einverständniß setzen.

Die Pflichtigen haben ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten dießjährigen Früchten und die Geldzinse in kurstrenden Geldsorten an den bestimmten Tagen um so mehr unfehlbar abzuliefern, weil die Saumseligen sogleich rechtlich zur Bezahlung angehalten werden müßten. Noch wird angezeigt, daß die Bezüge jeweilen des Morgens um 8 Uhr angefangen und ununterbrochen bis Nachmittags 1 Uhr werden fortgesetzt werden.

Aarau den 5. Wintermonat 1834.

Nußbaum, Bezirksverwalter.

Zu Ablieferung in das Schloß Lenzburg, der dem Staate des K. Aargau zuständigen Zehnten, Bodenzinse und Conzessionen, sind folgende Tage bestimmt, als:

Wintermonat 1834.

Lenzburg, Ammerswyl, Mühle zu Bonis-wyl, die Wirthschaft zum Bären in Seengen und Othmarsingen	Mittwoch	den 26.
Hendschiken, Hägglingen, Möriken und Staufen	Donstag	„ 27.

Die betreffenden Schuldner sind demnach aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in saubergeputzten, trocknen Früchten, auf die angesetzten Tage, des Vormittags, abzurichten, indem die Saumseligen, nach bestehenden Vorschriften, rechtlich dazu angehalten werden müßten.

Lenzburg den 28. Weinmonat 1834.

Meyer, Bezirksverwalter.

Zu Ablieferung der dießjährigen in die Bezirksverwaltung Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzinse werden folgende Tage angesetzt, als:

A. Für die Zehnten von:

Wintermonat 1834.

Mandach	Mittwoch	den 19.

Christmonat 1834.

Villigen und Stilli	Montag	den 1.
Remigen und Mönthal	Dienstag	„ 2.
Umiken, Villnachern, Bözberg u. Stalden	Donstag	„ 4.

B. Für die Bodenzinse von:

Mandach, Hottwyl und Etzwyl	Mittwoch	den 3.
Villnachern	Donstag	„ 4.
Mönthal, Umiken, Brugg und Bötzen	Freitag	„ 5.
Rein, Lauffohr, Rüfenacht, Stilli u. Villigen	Samstag	„ 6.
Linn, Gallenkirch, Ober- und Unterbözberg	Montag	„ 7.
Remigen und Schinznacht	Donstag	„ 11.

Die Zehntbesteher und Bodenzinspflichtigen werden ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten an den bestimmten Tagen, des Morgens zu rechter Zeit, in guten und wohlgereinigten Früchten unfehlbar abzuliefern.

Brugg den 22. Weinmonat 1834.

Bäurlin, Bezirksverwalter.

Die dießjährigen dem Hause Königsfelden zuständigen Zehnten und Bodenzinse sind dahin abzuliefern:

die Zehnten von:

	Wintermonat 1834.
Altenburg, Birrenlauf, Habsburg, Rank und Stelli	Mittwoch den 19.
Schinznacht	Donstag „ 20.
Auenstein, Gebenstorf, Villnachern und Möriken	Samstag 22.
Bözen und Elfigen	Montag 24.
Veltheim	Dienstag 25.

Die Zehnten und Bodenzinse von:

Ober- und Niederzeihen	Mittwoch den 26.

Die Bodenzinse von:

Altenburg, Habsburg, Birrenlauf und Brugg	Donstag den 27.
Birr	Freitag „ 28.
Braunegg und Scherz	Samstag „ 29.
	Christmonat.
Birrhard und Mülligen	Mittwoch den 3.
Lupfig	Donstag „ 4.
Hausen	Freitag „ 5.
Othmarsingen und Würenlos	Samstag „ 6.
Niederlenz, Staufen und Lenzburg	Mittwoch „ 10.
Villmergen und Holzrüti	Freitag „ 12.
Baden, Büblikon und Wohlenschwyl	Samstag „ 13.
Möriken und Linn	Dienstag „ 16.
Schinznacht.	Donstag „ 18.
Windisch und Oberburg, Hölzli und Göttishausen	Freitag „ 19.
Effigen, Saagenmühle, Kästhal, Möhnthal und Küttigen	Samstag „ 20.
Remigen, Auenstein, Stilli, Sißlen und Umiken	Dienstag „ 23.
Bözen und Veltheim	Mittwoch „ 24.
Elfigen und Siggenthal	Samstag „ 27.
Gebenstorf, Niederwyl und Kappelerhof	Montag „ 29.
Birmenstorf, Müßlen Schlatt, Oberhard und Linnmühle	Dienstag „ 30.

Die Zehntbesteher und Bodenzinstrager haben ihre Schuldigkeiten in Natura, in dießjährigen trockenen und sauber geputzten Früchten und gesetzlichen Geldsorten, des Morgens bei guter Zeit abzurichten; Saumselige würden sogleich rechtlich gesucht werden, da keine Rückstände gestattet werden.

Königsfelden den 23. Weinmonat 1834.

Metzger, Verwalter.

Conzessionsbegehren.

Jakob Senn, Müllers, von Densspüren, sucht bei der h. Regierung um Bewilligung eines Radrechtes an, zum Betrieb einer zu erbauenden Gipsmühle. Wer dagegen Einwendung zu machen gedenkt, mag seine Gründe bis 22. dieß schriftlich dem Unterzeichneten, woselbst auch der Situationsplan einzusehen ist, eingeben.

Aarau den 6. Wintermonat 1834.

Schmiel, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Gontenschwyl, hat der Gemeindrath von da Tag bestimmt: Freitag den 14. dieses Wintermonats, von Morgens 9 Uhr an, auf dem Gemeindhause allda, was bekannt gemacht wird mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre Erwerbstitel, so wie die Quittungen getilgter Verhaftungen, spätestens zwei Tage vor der Fertigung dem unterschriebenen Gemeindschreiber vorzulegen. Zugleich wird angezeigt, daß Hs. Jakob Läßer, genannt Hühnerhansjoggi, von Gontenschwyl den größten Theil seiner Güter verkauft hat, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Gontenschwyl den 1. Wintermonat 1834.

H. Bolliger Gemeindammann.
Seb. Hunziker, Gemeindschreiber.

Da die Erben des sel. Johannes Keller, Zimbers, von Hottwyl, den größten Theil ihrer Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath von Hottwyl, zu Wegfertigung derselben Tag bestimmt: auf den 13. Wintermonat d. J., im Gemeindhause in Hottwyl, was bekannt gemacht wird.

Hottwyl den 3. Wintermonat 1834.

Keller, Gemeindammann.
H. Fischer, Gemeindschreiber.

Da mit waisenamtlicher Bewilligung die meisten Liegenschaften des Franz Cölestin, Scherers, genannt Kusterschneider, gewesenen Wächters sel., von Obersiggingen, sind verkauft worden, so hat der unterzeichnete Gemeindrath Tag zur Wegfertigung derselben, auf Mittwoch den 12. Wintermonat, im Wirthshause zum Löwen in Untersiggingen bestimmt; welches zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Untersiggenthal den 4. Wintermonat 1834.

J. Müller, Gemeindammann.
G. Umbricht, Gemeindschreiber.

Da Johann Rudolf Gloor, Schneidermeister von Birrwyl und Kaspar Siegrist von Zezwyl, ersterer seine sämmtlichen und letzterer seine zum größern Theil im Gemeindsbezirk Oftringen besessenen Liegenschaften verkauft haben; so hat der Gemeindrath allda, auf Ansuchen zu extra gerichtlicher Fertigung derselben Tag angesetzt, auf Donstag den 13. d. M., Nachmittags 12 Uhr, an dem gewohnten Fertigungsorte im Gemeindhause dahier, was bekannt gemacht wird.

Oftringen den 5. Wintermonat 1834.

Beriger, Gemeindammann.
Dätwyler, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Thalheim wird Freitag den 14. d. M., von Mittags 12 Uhr an, im dasigen Gemeindhause gewöhnliches Fertiggericht halten. Da alsdann Abraham und Kaspar Hug, die sämmtlich von ihrer Mutter Maria Hug, Wittwe des Samuel Hug, Gisen sel. von Thalheim, hinterlassenen Liegenschaften kaufsweise sich zufertigen zu lassen gedenken, so werden die Interessenten zu Besorgung ihrer Rechte aufgefordert, indem sie die Folgen der Unterlassung selbst zu tragen hätten.

Thalheim den 5. Wintermonat 1834.

Wernli, Gemeindammann.
Wernli, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Möriken hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag bestimmt: Freitag den 21. Wintermonats d. J., von Nachmittags 1 bis 8 Uhr in dem Hause des Herrn Gemeindrath Samuel Burger daselbst. Die Partheien werden aufgefordert, zur festgesetzten Zeit zu erscheinen, ihre Kaufaufsätze sammt den darauf bezüglichen Erwerbstiteln und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzuweisen. Auswärtige Verkäufer haben sich mit den erforderlichen Weibelszeugnissen zu versehen.

H. Briner, Gemeindammann.
S. Byland, Gemeindschreiber.

Wirthshäuser-Verbot.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Antrag des Gemeindraths Grävichen, über den vergeldstagten Rudolf Widmer, Laukaspars, Körber, von da, wegen unüberwindlichen Hanges zur Trunkenheit und Verschwendung, das Wirthshäuserverbot verhängt. Es werden demnach alle Wirthe bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, diesem Widmer,

sei es gegen baare Bezahlung oder auf Borg, weder Wein noch andere geistige Getränke zu verabfolgen.

Aarau den 14. Weinmonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Vormundschaften.

Johann Rudolf Vogt, Hanslis, von Menziken, als Cotonnehändler in Thun gesessen, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, worauf Hr. Gemeindrath Melchior Irmiger, von Menziken, ihm zu einem Vormund verordnet, und heute gerichtlich bestätiget wurde. Diese Bevormundung wird mit der Warnung bekannt gemacht, daß alle Handlungen, namentlich alle Schuldverbindlichkeiten, die der Pflegbefohlene, ohne Wissen und Gutheissen des Vormundes, kontrahiren möchte, nach dem Gesetz als ungültig werden angesehen werden.

Kulm den 27. Weinmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Zofingen, hat das hiesige Bezirksgericht den Johann Jakob Ringier, von hier, als Hafner in Morsee, Kantons Waadt angesessen, unter Vormundschaft gesetzt, und zum Vormund desselben bestätigt, seinen Bruder, Hrn. Samuel Ringier, Sattler, von und in Zofingen; was zu Kenntniß gebracht wird.

Zofingen am 23. und 24. Weinmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Kanzlei-Angestellter.

Schuldenruf.

Auf den gemeindrätblichen Bericht, haben wir gegen den abwesenden Anton Meier, Schuster, von Waltenschwyl, den Schuldenruf erkennt. Es werden die Gläubiger desselben aufgefordert, am Donstag den 13. Wintermonat 1834, Morgens 9 Uhr, vor dem Gemeindrathe Waltenschwyl zu erscheinen, und ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und unter Vorlegung der Original-Schuldtitel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen.

Muri den 30. Weinmonat 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[2]Um zur richtigen Kenntniß der Vermögensumstände der ledigen Barbara Fischhaber, dahier, gelangen zu können, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an derselben etwas zu fordern haben, peremtorisch aufgefordert, ihre respekt. Ansprüche bei Vermeidung des Verlustes derselben, gehörig belegt, bis und mit dem 6. Christmonat d. J., bei dem Gemeindrathe dahier anzumelden. — Laufenburg den 23. Weinmonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Schimpf, Gerichtssubstitut.

Benefizia Inventarii.

Zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Johann Berger, gew. Thierarzt, von Boswyl, hat das Bezirksgericht Muri das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden daher unter Bedrohung gesetzlicher Folgen die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Berger sel. sowohl, als dessen allfällige Schuldner aufgefordert, Montag den 17. Wintermonat 1834, Morgens 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Muri zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen. — Muri den 27. Weinmonat 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Johann Brunner, Natzis genannt, von Bettwyl, hat das Bezirksgericht Muri das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden daher unter Bedrohung gesetzlicher Folgen die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Brunner sel. sowohl, als dessen allfällige Schuldner aufgefordert, Montag den 17. Wintermonat 1834, Morgens 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Muri zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 27. Weinmonat 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Johann Hildbrand, Jösels genannt, von Boswyl, hat das Bezirksgericht Muri das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden daher unter Bedrohung gesetzlicher Folgen die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Hildbrand sel. sowohl, als dessen allfällige Schuldner aufgefordert, Montag den 17. Wintermonat 1834, Morgens 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Muri zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 27. Weinmonat 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 24. d. M. verstorbenen Hrn. Joh. Daniel Zimmerli, Buchbinder und Kleinhändler, von und zu Zofingen, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vormögensumstände, sondern einzig zu Erlangung einer richtigen Kenntniß derselben, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestatter. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 3. Jenner 1835 hiesiger Gemeindschreiberei schriftlich einzugeben.

Zofingen den 31. Weinmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des unterm 12. Herbstmonat abhin verstorbenen Rudolf Erismann, von Gontenschwyl, angesessen gewesen zu Aarburg; ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in die Gemeindschreiberei Aarburg festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 27. Christmonat 1834, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts besteben. Alle Ansprachen müßen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 24. Weinmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident
H. Hofer, Kanzlei-Angestellter.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Jakob Merz, Schweizer, von Menziken, das verlangte Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft gestattet. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 27. Christmonat 1834 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 27. Weinmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Joseph Eichenberger, Geschirrfasser, von Beinwyl, das verlangte Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft gestattet. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 27. Christmonat 1834 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 27. Weinmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Rudolf Kaspar, Reisers, im Wust zu Zezwyl, das verlangte Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet. Die Gläubiger, Bürgen und Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten gegen denselben schriftlich und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 13. Christmonat 1834 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 13. Weinmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Kant. Zürich. Gegen den ausgetretenen Joh. Jakob Stäubli, Sattler, auf dem Rey oder der Berghalden zu Horgen, hat das Bezirksgericht Horgen Auffallsverhandlung erkannt, und zur Verrechtfertigung auf Montag den 15. Christmonat, Morgens 8 Uhr Tag angesetzt. Es ergeht an alle Gläubiger und Schuldner des in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre dießfallsigen Ansprachen oder Verbindlichkeiten, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder beglaubigter Abschrift, der unterzeichneten Kanzlei genaue Eingabe auf Stempelpapier bis spätestens den 10. Christmonat d. J. zuzustellen, am Verrechtfertigungstage selbst aber zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen; alles unter Androhung, daß Schuldner, die ihre Eingaben zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Eingaben auf Verlangen der übrigen Gläubiger ausgeschlossen, und die am Verrechtfertigungstage Ausbleibenden ihrer allfälligen Einwendungen gegen die ihnen in der Auffallsbeschreibung angewiesene Stelle verlustig würden.

Geschehen den 29. Weinmonat 1834.

Im Namen des Bezirksgerichts Horgen:
die Notariatskanzlei Horgen.
Joh. Hüni, Notarius.

Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des zu Brugg verstorbenen Johannes Kronauer, Arzt, von Winterthur, nach erfolgter Ausschlagung der Erbschaft, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung zu Brugg, Montag den 1. Christmonat, Morgens 9 Uhr, Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 29. gl. M. 1834, und endlich für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag ebendaselbst, Montag den 29. Jenner, Morgens 9 Uhr, Anno 1835. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 29. Christmonat nächsthin als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 31. Weinmonats 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichsschreiber.

[1]Wir haben heute zu dem Vermögen des Jakob Hochstraßer, Landvogten von Häglingen, die Gant erkennt und zur Verrechtfertigung angesetzt: Samstag, den 29. Wintermonat 1834. Es werden demnach die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Hochstraßer und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obbesagtem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte in gesetzlicher Form bei Uns einzugeben. — Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht anmelden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten, den 25. Oktober 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Mehrere Anstände, welche sich in Folge des geschehenen Verkaufes der Liegenschaften des vergeldstagten Ludwig Gygis, von Bremgarten, erhoben, machen es nothwendig, daß die Gläubiger desselben Samstag den 15. Wintermonat 1834 vor Uns erscheinen, um ihre Erklärungen über die zu treffenden Verfügungen abzugeben. Es wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Abwesenden angesehen werden, daß sie der Mehrheit beistimmen.

Bremgarten, den 29. Weinmonat 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Johannes Landolt, Schlosser, Sohn, von Aarau, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Freitag den 14. Wintermonat 1834, für erstere des Morgens 10 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Aarau; alle drei Geldstage den 8. Jenner in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 19. Jenner, alles 1835, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Aarau. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Landolt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt beide aber schriftlich bis und mit dem 5. Jenner 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 5. Wintermonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Hebräer Samuel, Bloch, von Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 10. Wintermonat der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf den 13. gl. M., als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 9. Weinmonat 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des Jakob Glor Rüdels, von Birrwyl, wegen ungünstigen Resultats, des gezogenen Benefizium Inventarii über den Nachlaß angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaft, Mittwoch den 19. Wintermonat, über erstere Mittags 12 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, und über letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zum Bären; der dritte Geldstag sammt Kollokation Montag den 5. Jenner 1835, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag

Mittwoch den 14. gl. M., Nachmittags 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Birrwyl. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 27. Weinmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Heinrich Merz, gew. Weibel und Schullehrer, von Menziken, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft Dienstag den 11. Wintermonat d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Sternen; der dritte Geldstag sammt Kollokation Donstag den 15. Jenner, 1835, des Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 28. gl. M., Mittags 12 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Menziken. Der Geldstager hat seine sämmtliche Fahrhabe unterm 10. Merz 1833 um Fr. 203 Bz. 2 verkauft und für diese Summe quittirt: der daherige Kaufsakt kann in der Gerichtskanzlei eingesehen werden. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 27. Weinmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Müller, Maurer, von Kirchrued, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft Samstag den 15. Wintermonat 1834 Nachmittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Storchen, der dritte Geldstag sammt Kollokation Freitag den 16. Jenner 1835 Mittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 30. gl. M. Mittags 12 Uhr in besagter Tavernenwinthschaft zu Schloßrued. Der Geldstager hat seine Fahrhabe ohne Ausnahme schon früher verkauft und für die Kaufsumme quittirt, der daherige Akt liegt zur Einsicht der Gläubiger auf der Gerichtskanzlei. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 27. Weinmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Melchior Müller, Stüllis, älter, im Stüllihof, zu Unterkulm, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Freitag den 7. Wintermonat 1834 und zwar über erstere Vormittags um 9 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, und über letztere des Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären; der dritte Geldstag sammt Kollokation Mittwoch den 7. Jenner 1835, des Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Donstag den 22. gleichen Monats, Mittags 12 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Kulm. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 20. Weinmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Bernard Leonz Meier, von Kirchdorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 12. Wintermonat 1834, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 18. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 22. Weinmonat. 1834.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Geldstags-Verlängerung.

Wegen obwaltenden Hindernissen wird die Kollokationseröffnung und der Nachschlag im Geldstage des Rudolf Urech, Rudelis, gew. Fabrikant in Niederhallwyl, anstatt Samstag den 15. Wintermonat, erst Samstag den 29. Wintermonat 1834, von Morgens 9 Uhr an, im Pintenschenkwirthshause zu Niederhallwyl statt finden.

Lenzburg den 4. Wintermonat 1834.

Für die Geldstagsbehörde:
Das Geldstags-Sekretariat.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

Der im Jahr 1824 in Geldstag gerathene Leonz Moos, Schreiner, von Bettwyl, hat unter Vorlegung von Quittungen bei uns angebracht, seine damals verlustig gewordenen Gläubiger seither befriedigt zu haben, und demnach das Ansuchen um Aufhebung jenes Geldstages gestellt. Dieses wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß, wenn Montag den 24. Wintermonat 1834, Vormittags, vor uns keine Einwendung gegen das Ansuchen des Leonz Moos gemacht wird, demselben gerichtlich entsprochen würde.

Muri den 27. Weinmonat 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

[2]Die gegen Fridolin Baumgartner, von Oberhof, Einsaß in der Gemeinde Oeschgen, auf den 5. Wintermonat d. J. ausgeschriebene Schuldenliquidation wird hiemit, nachdem die denselben treibenden Gläubiger das seiner Zeit gestellte Konkursbegehren zurückgenommen, wieder aufgehoben; welches zu Jedermanns Wissen bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 28. Weinmonat 1834.

Dr. Brugaißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[1]Felix Vogel von Enneda, Kantons Glarus, Drucker,

früher bei Hrn. Fabrikant Briner an der Kreuzstraße, letzthin bei den Herren Schmied und Bonenblust in Aarburg, ist von Hrn. August Mühlberg von Tryberg im Badischen, Druckermeister bei Herrn Johann Breitenstein in Zofingen, der Ehrverletzung beklagt, hat sich aber, wie an heutigem zu Beeidigung eines der aufgeführten Zeugen angesetzten Tage bekannt geworden, unter Zurücklassung seiner Schriften aus hiesiger Gegend unbekannt wohin entfernt. Demnach erläßt das Bezirksgericht Zofingen an gemeldten Felix Vogel die öffentliche Vorladung, Freitags den 12. Christmonat nächstkünftig, Vormittags 9 Uhr, vor der Gerichts-Behörde auf hiesigem Gemeindhause zur Beiwohnung bei der auf diesem Tage verlegten Eidesverhandlung zu erscheinen. Ausdrücklich wird hier angemerkt, daß sein allfälliges Ausbleiben als Unterwerfung unter das Klaggesuch betrachtet werden würde.

Zofingen, den 31. Oktober 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Die Erben des seit mehr denn 30 Jahr, unbekannt wo, abwesenden Ludwig Oederli, von Baden, haben bei unterzeichneter Gerichtsstelle die Todeserklärung gegen besagten Ludwig Oederli anbegehrt, welchem Verlangen zufolge derselbe aufgefordert wird, inner Jahresfrist von heute an, vor uns zu erscheinen oder uns auf andere Weise von seinem Leben in Kenntniß zu setzen, ansonst nach Verfluß dieses Termins die gerichtliche Todeserklärung ausgesprochen würde.

Baden am 23. Weinmonat 1834.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

Steigerungen.

Der Unterzeichnete als Vormund des Jakob Fischer, älter Schreiner bei der Kreuzstraße zu Oftringen, ist auf die vom Gemeindrath allda erhaltene Weisung hin gesinnet, das Heimwesen seines Pflegbefohlenen, bestehend:

1. In einem halben Haus sammt Scheuerwerk von Rieg, Holz mit Ziegeldach, bei der Kreuzstraße gelegen.
2. In Ungefähr ¼ Jucharten darbei liegenden Kraut- und Baumgarten und übrigem Ackerland und
3. In Ungefähr einer halben Jucharte Ackerland auf dem mittlern Oftringer Feld gelegen,

auszuleihen oder zu verkaufen, und wird zu dem Ende auf Donstag den 13. dieses Monats von Abends 6 Uhr an im Wirthshause zum Löwen bei der Kreuzstraße eine öffentliche Steigerung abhalten lassen. Diese Liegenschaften sind vortheilhaft gelegen und es werden billige Steigerungsbedinge gemacht. Die Liebhaber sind zu dieser Steigerung freundlich eingeladen.

Kreuzstraße, bei Oftringen den 5. Wintermonat 1834.

J. R. Plüß.

Bewilligt: Ringier, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath Brugg macht bekannt, daß das der hiesigen Gemeinde zustehende Bleicherlehen auf kommendes Neujahr vakant wird, und daß zu Wiederverleihung desselben Tag bestimmt ist, Dienstag den 18. dieß, Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause. Das Lehen besteht in einem Wohnhaus, Lismerwalki, Schleiffe, mit Galandre und Hanfreibe, ferners in dem Bleiche-Waschhaus sammt Walke nebst Geschwindbleiche und dem Trölne- oder Hängegebäude, sodann in Matt-, Garten- und Bündtland nebst hinlänglichem Mattland, um die Tücher zuzubereiten. Die Bedinge werden vor Eröffnung der Pachtsteigerung verlesen, können inzwischen aber bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Brugg den 4. Wintermonat 1834.

Im Namen des Gemeindraths:
Belart, Gemeindschreiber.

Samstag den 15. Wintermonat wird in Zofingen, in der Lienhardtischen Schmiede auf dem Reinli Nr. 68, ein vollständiger Schmiedewerkzeug sammthaft oder theilweise versteigert werden.

Zofingen den 6. Wintermonat 1834.

Die Forstinspektion Zofingen wird auf Dienstag den 18. Wintermonat, Morgens 9 Uhr, im Bade des Herrn Meiers bei Zofingen circa 100 Klftr. Buchen-Knebelholz, 35 Klftr. Tannenholz und 2600 Buchen- und Tannen-Reiswellen aus den Stiftswaldungen öffentlich an die Meistbietenden versteigern lassen. Die näheren Steigerungsbedinge werden vor der Steigerung eröffnet.

Zofingen den 5. Wintermonat 1834.

Suter, Forstinspektor.

Die Erbschaft des sel. verstorbenen Hrn. Joh. Heinrich Reist gew. Stadtammann, von Aarau, wird auf Mittwoch den 19. l. M., des Abends von 6 Uhr an, im Gasthofe zum Ochsen dahier, das zu jedem Gewerbe gut gelegene Haus an der Markt- und Kronengasse mit Nr. 31. bezeichnet, so wie die dem Hrn. J. G. Hunziker, Rothgerber zustehende Gerbe am Ziegelrain, an eine Verkaufsteigerung bringen, wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen werden.

Aarau den 6. Wintermonat 1834.

Namens der Erbschaft:
Siebenmann Reist.

Dienstag den 11. d. M., Abends 7 Uhr, wird in der Pintenschenke des Hrn. Martin Kieser, Metzger, am Zollrain, dahier, über die der Frau Hagnauer, Metzgers, von hier, zuständige Behausung und Scheune in der Halden, eine Verkaufssteigerung abgehalten; wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Aarau den 6. Wintermonat 1834.

J. B. Hässig, jgst., als Beistand.

Aargauische Anzeigen.

In Folge der von der hohen Regierung erlassenen Verordnung über die Aufstellung der Wegknechte vom 15. Herbstmonat jüngsthin, hat die Tit. Baukommission beschlossen, die Wegknechte für die Straßen erster und zweiter Klasse auf 1. Jenner 1835 neu zu bestellen; daher alle diejenigen, welche sich für eine solche Stelle zu bewerben gedenken, hiemit eingeladen werden, ihre Anmeldung bis zum 1. Christmonat 1834, schriftlich der unterzeichneten Kanzlei zu Handen der Tit. Baukommission einzureichen.

Aarau den 30. Weinmonat 1834.

Kanzlei der Baukommission.

Nach Vorschrift des §. 1. des Gesetzes über die Montirungsverwaltung vom 2. Brachmonat 1834 wird hiemit die Lieferung der vom Staate anzuschaffenden militärischen Kleidungsstücke und andere Effekten, als: Tschakkos, Uniformröcke, Beinkleider, Ueberstrümpfe, Kaputröcke und Halsbinden für das Bedürfniß von circa 850—950 jährlich eintretenden und neu zu bekleidenden Milizpflichtigen, ferner die Lieferung der erforderlichen Mantelsäcke und Satteldecken ausgeschrieben.

Diejenigen, welche geneigt sind, diese Lieferung zu übernehmen, werden hiemit eingeladen, ihre niedrigsten Anträge in verschlossenen Zuschriften, welche auf der Addresse „Devis“ bezeichnet sein sollen bis den 30. Wintermonat d. J., an die Militärkommission des Kantons Aargau einzusenden.

Beilage zum aarg. Kantonsblatt Nr. 45.

Die Muster für sämmtliche obige Gegenstände, so wie die Qualität und Farbe des Tuches, welches zu den Kleidungsstücken verwendet werden soll, können im Montirungsmagazin dahier, die Lieferungsbedingnisse aber auf der unterzeichneten Kanzlei eingesehen und abschriftlich erhoben werden.

Vorläufig wird bemerkt, daß die Lieferung der Tschakkos auch besonders übernommen werden kann.

Aarau den 25. Weinmonat 1834.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Militärkommission.

Bekanntmachung eines obergerichtlichen Strafurtheils.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
thun kund hiermit:

Nachdem Uns die von dem löbl. Bezirksgericht Lenzburg mit Kaspar Neuschwander, heimathlos, geduldet in Suhr, 26 Jahre alt, ledigen Standes, katholischen Glaubensbekenntnisses, seines Berufs ein Schneider, vermögenslos, wegen Diebstahls verführte Kriminalprozedur zur obergerichtlichen Untersuchung und Beurtheilung zugekommen: haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kommission für peinliche Fälle

befunden:

Durch freies mit den prozedürlichen Umständen übereinstimmendes gerichtliches Geständniß sei der Untersuchte überwiesen: am Morgen des 23. Heumonats d. J., nachdem er seines Dienstes bei Schneidermeister Winkenbach in Lenzburg entlassen worden, habe er in der Bierbrauerei auf dem Horner bei Hendschikheim erst einen Schoppen Wein getrunken, wofür er, da er denselben zu bezahlen nicht im Stande gewesen, seine Schriften zurückgelassen und sich dann in Begleit des Wirthes Hunziker auf den Weg nach Othmarsingen begeben. Daselbst angelangt, sei er in die Hartmannsche Schenke eingekehrt, wo er zuerst einen Schoppen, dann aber mit einem ihm bekannten, inzwischen ebenfalls in die Schenke getretenen Mann, welcher bezahlte, drei Flaschen Wein genossen und ihm als Gegenwerth seine Tabakstose überlassen habe. Vorspiegelnd, vom Weine schläfrig und betrunken zu sein, habe nun Neuschwander eine Schlafstätte verlangt, die ihm auch von der Kellnerin im obern hintern Theile des Hauses angewiesen worden. Bald nachher sei er aber von seinem Lager aufgestanden, habe das Schlafzimmer des Wirthes beschlichen, den dort befindlichen Schrank mittelst des im Schlosse steckenden Schlüssels eröffnet und aus demselben einen, von dem Eigenthümer in der Folge auf Frk. 40 gewertheten Ueberrock entwendet, womit er sich zum Hause hinaus und wieder nach der Bierbrauerei begeben. Unterwegs habe er sich aber, angeblich aus Uebelkeit, eine Weile in einem Wäldchen niedergelegt und dort den entwendeten Rock, ohne ihn später selbst nach langem Suchen wieder finden zu können, zurückgelassen. In der Bierbrauerei neuerdings angelangt, habe er abermals Wein und eine Schlafstelle gefordert und sich dann auf ein ihm im obern Theil des Hauses angewiesenes Lager geworfen. Allein bald sei er wieder heimlich die Treppe hinunter und in ein Zimmer gegangen und habe aus der Schieblade einer daselbst stehenden Komode, woran ebenfalls der Schlüssel gesteckt, eine sammetene Spitzenhaube im Werth von Frk. 14. herausgenommen und solche sich zu geeignet, nach welcher Begehung jedoch er von der Eigenthümerin augenblicklich ertappt und dann in amtliche Untersuchung gezogen worden sei.

Diesem Thatbestand zufolge falle demnach dem Untersuchten, dessen Trunkenheit jedenfalls theils als eine verstellte, theils boshaft berechnet erscheine, das Verbrechen des Diebstahls im Sinne des Satzes 144. des peinl. Strafgesetzes zur Last, welcher nach Anleitung des Satzes 150., wenn derselbe, wie im vorliegenden Falle, nicht weiter beschwert sei, mit Zuchthausstrafe zeitlich im ersten und je nach erschwerenden Umständen im zweiten Grad bestraft werde; zum Milderungsgrund dagegen möge dem Schuldigen die vernachläßigte Erziehung und der durch eigenthümliche Verhältnisse genährte Leichtsinn gereichen.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in Abänderung des bezirksgerichtlichen Urtheils

einstimmig zu Recht gesprochen und erkennt:

Kaspar Neuschwander sei des Verbrechens des Diebstahls rechtlich überwiesen und daher in Anwendung des Satzes 150. des peinl. Strafgesetzes zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf zwei Jahre, so wie zum Schadensersatz und zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Strafurtheil mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHrn. Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 11. Weinmonat 1834.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehendes, von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 17. Weinmonat 1834.

Der Landammann, Präsident
Dorer.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

Polizeianzeigen.

In der Nacht vom 31. v. M. sind in Unter-Kulm ab einem Wagen nachbezeichnete Tuchwaaren entwendet worden: 4 Stück Halblein, wovon 3 von gelber und 1 von weißer Farbe; 1 St. weißer Barchet, ¾ breit; 1 St. schwarzer Zwilchen, ¾ breit; 3 St. Rübeli, ¾ breit, wovon 1 St. 15, eines 20 und eines einen Resten von 4 à 5 Ellen enthalten; 1 St. aschgrauer Triesch, ¾ breit, von 25 à 30 Ellen; 3 St. Circassienne, ¾ breit, wovon 1 St. 30 Ellen, und die andern etwas weniger enthalten; 1 St. aschgrauer

Libet, ¾ breit, circa 35 Ellen; 1 St. ungebleichtes Kudertuch, ¾ breit, 40 à 60 Ellen; 1 St. ¾ breites, 17 à 18 Ellen haltendes Kuderstrichtuch. Man ersucht auf die beschriebenen Waaren und auf verdächtige Feilbieter derselben genau Acht zu bestellen, entdeckenden Falls solche in Verwahr zu bringen und Anzeige hieher zu machen.

Aarau, den 5. Wintermonat 1834.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

Am 3. d. M. ist zu Meisterschwanden, Bezirks Lenzburg, der Leichnam eines neugebornen, ausgetragenen Kindes, männlichen Geschlechts, in ein Säcklein eingenäht und im Wasser liegend aufgefunden worden, das laut ärztlichem Befinden gewaltthätig erdrosselt ward.

Man ersucht hierüber die geeigneten polizeilichen Nachforschungen zu halten und von den allfälligen Indizien die auf Entdeckung des Verbrechers führen könnten, hieher Anzeige zu machen.

Aarau den 7. Wintermonat 1834.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

Gestorbene.

(Zu Lenzburg, seit den 26. Mai.)

Hr. Franz Rud. Bertschinger, Metzger 34 J. 1 M. 13 T. alt
Hr. Heinr. Dietschi, Metzger, 58 Jahr 5 Monate 21 Tage alt.
Fr. Susanne Scheller, Hrn. Rud. Strauß, Pfisters, seel. hinterlassene Wittwe, 74 Jahr 6 Monate 12 Tage alt.
Elisabeth Gloor, Joh. Jakobs Tochter, von Alleschwyl, 15 Jahr 10 Monate alt.
Johannes Schmid, Knecht, aus Blomberg, 69 Jahre alt,
Hr. Andreas Schuller, Dr. med., 63 Jahr 9 Monate alt.
Abraham Kunz, Webergesell, aus Nieder-Uezwyl, 34 Jahr 4 Monat 3 Tage alt.
Emanuel Senn, Sohn von Fridolin Senn, von Buchs, Kt. St. Gallen, 6 Monate 18 Tage alt.
Hieronimus Hemmann, Hrn. Jakob Hemmann, Haffners Knabe, 1 Monat 14 Tage alt.
Hr. Abraham Kieser, Steinhauer, 53 Jahr 1 Monat 17 Tage alt.
Fr. Catharine Kopp, Marx Frei, Haffners Gattin, 53 Jahr Jahr alt.
Fr. Elisabeth Müller, Rudolf Gloor, Bleichers Ehefrau, von Schwaderhof, 43 Jahr 8 Monate alt.
Rudolf Härdi, Knab von Herrn Samuel Härdi, Pfister, 3 Monate 18 Tage alt.
Jakob Kieser, Knab von Kaspar Kieser, Jakobs, 7 Jahr 13 Tage alt.
Fr. Cathar. Dorothea Steinbrüchel, Herrn Doktor Abrah. Müllers seel. hinterl. Wittwe, 80 Jahr 3 Monat 22 Tage alt,
Fr. Anna Maria Hemmann, Herrn Obmann, Joh. Hächler seel. hinterl. Wittwe, 86 Jahr alt.
Fr. Anna Maria Suter, Herrn J. Jakob Müller, des Chirurgus seel. hinterlassene Wittwe, 66 Jahr 3 Monat alt.
Abraham Jakob Müller, Herrn Abraham Müller, Steinhauers Knabe, 5 Jahr 5 Monate 10 Tage alt.

Zu Aarau.

Hr. Johannes Märk, Uhrenmacher, gewesener Kanzlei-Angestellter, 72 Jahr 4 Monate 10 Tage alt.
Hr. Joh. Jakob Wildi, Messerschmid, 74 Jahr 8 Monate 22 Tage alt.
Maria Elisabeth Buser, Büchsenschmid Busers Kind, 1 Monat 15 Tage alt.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich, den 19. Okt. Vom letzten Markt übergeblieben 671 Mütt. Hinzugekommen sind von Bauern 417 Mütt; von Schwaben 2784 Mütt; von Händlern 456 Mütt; zusammen 4328 Mütt. Kernenschlag, 5 fl. 26 ß. (Bernmäß 15 bz. 3 rp.) Roggen, 3 fl. 13 ß. Bohnen, 4 fl. 18 ß. Erbsen, 5 fl. 20 ß. bis — fl. — ß. Gersten, 3 fl. 20 ß. Haber das Viertel 18 bis 25 ß.

In Luzern, den 14. Okt. Kernen, der Mütt 15 Fr. 4 bz. 5 rp. Roggen, der Mütt 10 Fr. 1 bz. — rp. Haber, das Malter 26 Fr. 6 bz. — rp.

In Basel, 17. Okt. Kernen von 15 Fr. 2 bz. bis 16 Fr. 2 bz. Mittelpreis 15 Fr. 7 bz. — rp. (Bernmäß 16 bz. 1 rp.) Roggen 8 Fr. — bz. bis — Fr. — bz. Gersten — Fr. — bz. bis — Fr. — bz. — Letzt stehen verblieben Säcke 1827. Dazu angekommen Säcke 190. Zusammen 2017 Säcke. Verkauft worden: Waizen 359 S.; Kernen 18 S.; zusammen 377 Säcke. Blieben stehen 1640 S.

In Reinheim, vom 28. Okt. Das Malter Kernen, vom besten 10 fl. — kr., vom mittlern 9 fl. — kr., vom geringern 8 fl. 20 kr. Waizen, vom besten 10 fl. — kr., vom mittlern 9 fl. 21 kr., vom geringern 9 fl. — kr. Wicken, — fl. — kr. Mischelkorn — fl. kr. — (Mittelpreis: Bern das Mäß Kernen 13 bz. — rp.)

Nachtrag.

Schuldenruf.

Weil Fridolin Meier, Bürlis von, Wölflinswyl den 13. Mai l. J. seine Liegenschaften an eine freiwillige öffentliche Steigerung gebracht hat, so findet sich der Gemeindrath dahier veranlaßt, alle diejenigen Gläubiger, welche an gedachtem Meier Anforderungen zu machen haben, aufzufordern, daß Selbe ihre Forderungen längstens bis den 20. Wintermonat d. J. dem Gemeindrath dahier schriftlich einzugeben haben.

Wölflinswyl den 4. Wintermonat 1834.

L. Frei, Gemeindammann.
Fridolin Belser, Gemeindschreiber.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag — Nummer 45. — 15. Wintermonat 1834.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Btz.; außer dem Kanton 6S Btz. jährlich, halbjährlich 34 Btz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Btz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Circa 180 Viertel schön gedörrte Zwetschen, das Vrtl. à 32 Btz., der Zurz.-Ctr. à 13 Fr.; frische Holländer-Häringe und Stockfische. Bei Hieronimus Hemmann in Brugg.

2. Schöne Kastanien und auch ein Billard, zu ganz billigem Preis. In Nr. 15 in Lenzburg.

3. Die Hälfte eines Hauses mit Scheune und Stallung und mit einem laufenden Brunnen, nebst beinahe anderthalb zunächst am Hause gelegenen Jucharten Land, zehntfrei und mit Obstwachs versehen, eine halbe Stunde von Aarau, unter annehmlichen Bedingen. Dieses Heimwesen wäre besonders für einen arbeitsamen Mann, der gerne täglich seinen Taglohn in der Stadt verdienen möchte, und dann sein Land nebenbei noch bearbeiten könnte. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Aarau.

4. Bei eingetretenem Herbst, wo die Schulen wieder beginnen erlaube mir auf meine wohlbestellte Schreib- und Zeichnungsmaterialien-Handlung aufmerksam zu machen. Dieselbe besteht in einem großen Vorrath der vorzüglichsten Schreibpapier-Sorten aus der geschätzten Fellenbergischen Fabrike in Bern, so wie auch aus mehreren mechanischen Fabriken, im Preis von 42 Btz. — L. 11 6 Btz. das Ries; in Postpapieren aus französischen und eben genannten Fabriken, das Rieslein von 80 Heften zu 45 Btz. — L. 10; in Packpapieren das Ries von L. 3 — 24; in englischen, französischen und schweizerischen Zeichnungspapieren der Bogen von ½ — 8 Btz.; in Durchzeichnungspapieren à 6 — 10 kr. der Bogen; in gefärbten Papieren, als Marmor à 9 Btz., einfärbig 7 — 14 Btz., Cattun 7 Btz. das Buch, Satin à 1 Btz., gepreßtes 2 Btz., Titel und Saffian 10 kr. der Bogen; in Cartendeckeln zu allen Dicken das Pfund 9 kr.; in Schreibfedern das 100 von 5 — 56 Btz.; in englischer schwarzer Tinte das Krüglein à 5 Btz., und selbst fabrizirter schwarzer Tinte die Maaß à 12 Btz.; in Pariser rother Tinte das Fläschchen à 3 Btz., Carmin à 12 Btz.; in gewöhnlichem Sand 1 Btz. das Pfund, in Goldsand 2 Btz. das Pfund; in gewöhnlichen und englischen Bleistiften das Dutzend von 1½ — 48 Btz., in schwarzer Kreide das Stückchen à ½ Btz., in Gummi élastique das Stückchen à 1 Btz.; in Farbenschachteln à 5 — 30 Btz., in vorzüglichem chinesischem Tusch à 7 — 20 Btz. das Stückchen; in Pinseln à ½ Btz. — 10 kr.; in Linealen zu 1 — 2½ Btz.; in Falzbeinen zu 10 kr. — 8 Btz.; in Rastralen à 10 kr. und 4 Btz.; in Siegellack mit und ohne Wohlgeruch von 15 bis 60 Btz.; in Pariser Obladen das Pfund à 22½ Btz., das Schächtelchen à 1 — 5 Btz. Auch empfehle ich mein Assortiment der geschmackvollsten gepreßten und anderen Brieftaschen, so wie mein Lager von feinen und gewöhnlichen Piquet- und Bostonkarten. Ebenso eine hübsche Auswahl von schweizerischen Ansichten, und andern in Stammbücher sich eigenden Gegenständen, Taufzettel, ꝛc. Alles in billigen Preis.

Ergebenst
J. J. Christen.

5. Das der Frau Maurer, geb. Dürr, gehörige an der Kronengasse in Aarau gelegene und mit Nr. 35 bezeichnete Wohnhaus. Dasselbe befindet sich in einem vollkommen guten Zustande, enthält 12 heitzbare Zimmer, 2 Küchen, 3 Kammern, 3 geräumige Estriche, zwei gute Keller, und eignet sich durch seine äußerst günstige Lage an der Hauptstraße der Stadt, zu jedem Berufe.

Kaufliebhaber sind höflich eingeladen, dasselbe in Augenschein zu nehmen, und sich deßhalb, so wie über die nähern Bedingungen an Frau Maurer im Hause selbst, oder an den Unterzeichneten zu wenden.

Aarau den 12. Wintermonat 1834.

Karl Sauerländer,
Beistand der Frau Maurer.

6. Bei A. Buser, Büchsenmacher, sind zu haben: Doppelflinten verschiedener Preise, ganz neuer Art, extrafein gearbeitet.

7. Unterzeichneter ist mit goldenen und silbernen flachen Cylinder-Uhren bester Qualität, so wie aller Arten gewöhnlichen Uhren und Pendulen versehen, zu deren Verkauf er sich gegen billigen Preis und auf Garantie Jedermann bestens empfiehlt.

Joh. Trog, Uhrenmacher.

8. Ein noch in gutem Stande sich befindender tannener Kasten mit drei Thüren, auch ein schöner gepolsteter Fauteuil. In Nr. 655 zu erfragen.

9. Eine kleine Parthie fremder Weine, bestehend in 12 Bouteillen Champagner, 15 Bout. Burgunder, 5 Bout. Madera, 1 Bout. Xeres, 1 Bout. Pikaret, ist zusammen um den billigen Preis von L. 80 zu verkaufen. Wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

10. Bei Wittwe Siebenmann am Graben ist zu haben: frisch gesottener Senn-Anken, pr. Kübel- und pfundweise zu billigstem Preis; ebendaselbst ein fröhliches, meublirtes Zimmer, auf das Neujahr zu beziehen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Das geräumige, vier Stock hohe Wohnhaus Nr. 250 nebst laufendem Brunnen, und einem geräumigen Garten hinter dem Hause; sogleich zu beziehen. In Nr. 256 wird Auskunft ertheilt.

2. In Nr. 139 ein meublirtes Zimmer, mit oder ohne Kost.

3. In Nr. 239. eine Behausung mit Stuben und Nebenstuben, Platz für Holz und im Keller, alles zum beschliessen; auf den 24. Wintermonat zu beziehen.

4. In Nr. 287 an der Halden, eine Stube und Nebenstube, mit fröhlicher Aussicht gegen die Aare.

5. In dem Hause Nr. 676 im Schachen, eine Behausung im Erdgeschoß mit Estrich und einem halben Garten; auf 1. Christmonat 1834 zu beziehen. Sich bei Wittwe Aeschbach zum Rößli anzumelden.

6. In Nr. 155 eine Behausung auf ebenem Boden,

dienlich für einen Feuerarbeiter. Auf 1. Christmonat zu beziehen.

Nachrichten.

1. **Conzert in Lenzburg** den 16. Wintermonat 1834, Abends 6 Uhr. Entrée 10 Bz.

2. Den Eltern und Vormündern, welche Knaben in die Privat-Sekundarschule in Reinach schicken wollen, wird anmit angezeigt, daß sie sich für Aufnahme in dieselbe bis Ende dieses Monats bei Hrn. Gemeindrath Hediger in Reinach, als Präsidenten der Schul-Kommission anmelden können.

Reinach den 12. Wintermonat 1834.

Das Aktuariat der Schul-Kommission.

3. Franz Joseph Wintte, Schlosser, in Schöftland, wünscht ein Knabe von rechtschaffenen Eltern in die Lehre aufzunehmen.

4. Unterzeichneter hat zu Brugg ein Geschäfts-Bureau etablirt, er empfiehlt sich daher zu Besorgung von Betreibungen, Uebernahme von Verwaltungen, Abfassung von Vorstellungen, Ansprachen in Geldstägen und Benefiziis Inventarii, so wie überhaupt zu allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten. Er wird sich bestreben, das ihm geschenkte Zutrauen durch billige, pünktliche und gewissenhafte Geschäftsführung zu rechtfertigen.

Karl Stäblin.

5. Samstag den 1. Wintermonat, Morgens, nach dem Kulmer-Markt, war bei dem Unterzeichneten ein Messer mit Silber beschlagen, sammt vierfacher Kette, gefunden worden; der Eigenthümmer kann es bis den 1. Christmonat gegen Erlag der Publikationskosten und einem guten Trinkgeld erhalten; nachher wird weder Red noch Antwort gegeben.

Dürrenäsch den 12. Wintermonat 1834.

Joh. Steiner, Sohn.

6. Der Unterzeichnete macht dem E. Publikum hiedurch bekannt, daß er sich seit einiger Zeit mit Dressiren aller Arten Hunde, deutsch und französisch, befasse, um selbe sowohl zum Nutzen als Vergnügen der Eigenthümer zu befähigen. Keiner solcher Hunde aber darf jünger als ein halbes Jahr und nicht älter als ein und Vierteljahr sein und muß die Seuche gehabt haben. Der Bedingnisse wegen und was selbe erlernen sollen, beliebe man sich in frankirten Briefen an Unterzeichneten zu wenden.

Alois Schambron, gew. Landjäger, zu Untersiggenthal, B. Baden.

7. Den 1. Wintermonat wurde zwischen Buchs und Hunzenschwil, circa 200 Schritt vom Wegweiser von Aarau und Suhr nach Hunzenschwil, Abends zwischen 7 und 8 Uhr, ein Vorderrad von einem Berner-Wägelein verloren; dem redlichen Finder ist ein angemessenes Trinkgeld versprochen, selbiges im Tavernenwirthshause in Hunzenschwil abzugeben.

8. [3]Wo eine in mittelmäßigem Alter stehende Magd, die gut kochen kann, das Hauswesen versteht, im Garten geübt ist, und hauptsächlich gute Zeugnisse aufzuweisen hat, gleich eintreten könnte, wird im Berichthaus Lenzburg in Erfahrung gebracht.

Von Aarau.

9. Am 13. dieß ist von Aarburg über Aarau bis Lenzburg eine Brieftasche verloren gegangen; deren Inhalt dem Eigenthümer von sehr großem Werthe ist; hingegen der Besitzer keinen Gebrauch davon machen kann.

Bei Ueberbringung derselben, ins Berichthaus Aarau, wird dem redlichen Finder eine Belohnung von 5 Fr. zukommen.

10. Unterzeichneter macht seinen werthen Gönnern zu Stadt und Land bekannt, daß er sein Logis und Laden verändert, und selbiges gegenüber Nr. 3 beim Schlüssel bezieht. Er empfiehlt sich bestens mit seinen Sommer- und Winter-Mützen, wie auch mit allen Sorten von Peltzwaaren; er verspricht billige Bedienung.

F. L. Wydler, Kürschner.

11. Am letzten Aarauer-Markt gieng von Aarau bis Küttigen, eine silberne Sackuhr verloren; dem redlichen Finder ist ein angemessenes Trinkgeld versprochen.

12. In Nr. 207 sucht man auf Weihnachten eine Magd, die kochen und pflanzen, und gute Zeugnisse vorweisen könnte.

Anstellungsgesuch bei einem Handlungshause oder einer Seifensiederei en gros.

13. Ein Mann in mittlern Jahren, Schweizer, geheirathet, der in Frankreich die Handlung erlernt und nachher lange Jahre in den Niederlanden als Buchhalter und Korrespondent gearbeitet hat, wünscht in der Schweiz eine Anstellung zu finden. Besonders würde derselbe gerne bei einer Seifensiederei en gros sich beschäftigt sehen, da er Gelegenheit hatte das Fabriziren der gewöhnlichen harten Deutschen, der Marseiller und der weichen grünen Seife, (sogenannte Schmierseife) je an Ort und Stelle zu erlernen.

Es würde daher ein Gewerbe welches von der einen oder der andern Gattung ein Ziemliches gebraucht und ihm Anstellung gäbe, von seinen Kenntnissen, auch in diesem Fache mit Nutzen Gebrauch machen können. Sollte es gewünscht werden, so würde der Betreffende, im Falle Anstellung damit verknüpft wäre, die erste Einrichtung und Proben für seine eigene Rechnung machen.

Hierauf Reflektirende wollen sich in portofreien, mit **G. H.** bezeichneten Briefen an die Redaktion wenden, welche die Weiterbeförderung besorgen wird.

14. [2]Eine Mannsperson von mittlerm Alter, welcher gute Zeugnisse aufzuführen hat, die Besorgung von Pferden und Rindvieh und den Landbau versteht, auch Stroh schneiden kann, könnte sogleich in einen Dienst treten. In Nr. 226 anzumelden.

15. Die Wirthschaft zum **Speisehaus (Restaurat)** in Aarau, findet sich einzig aus dem Grunde veranlaßt, eine Herabsetzung der Preise zu stellen, da sich etwelche **unpatentirte Speisewirthschaften** seit langer Zeit unbefugt etablirt haben, dem E. Publikum zu Stadt und Land werden nun die Preise nach der genauesten Billigkeit bemerkt, nemlich: Für eine Person à 1½ und 2 Bz., für zwei Personen à 4 und 5 Bz. oder dann nach gefälligem Belieben für jeden Stand, zu den niedern und höhern Preisen. Speisetafel und Speisezettel bleiben für Jedermann wie gewöhnlich.

16. [3]Der Unterzeichnete macht E. E. Publikum bekannt daß bei ihm eine vorzüglich schöne Auswahl von, in vergoldeten und gebeitzten Rahmen eingefaßte Spiegel, zu jeder beliebigen Größe und billigsten Preisen zu haben seien; um geneigten Zuspruch sich höflich empfehlend. Dieses Waarenlager befindet sich in seinem Wohnhause Nr. 46 an der Rathhausgasse dahier.

Aarau den 30. Weinmonat 1834.

J. J. Rüsperli, Glaser und Mahler.

17. [3]Unterzeichnete macht einem ehrenden Publikum bekannt daß sie wieder eine vorzüglich schöne Auswahl weisser Holzwaaren erhalten, nebst allen zur orientalischen Mahlerei und zum decalquiren erforderlichen Materialien. Auch sehr geschmakvolle verarbeitete und unverarbeitete Arbeitstischen. Wer Unterricht in dieser Mahlerei zu nehmen wünscht, oder Bestellungen zu machen hätte, ist gebeten sich zu melden. Bereits verfertigte Gegenstände sind auch vorräthig.

Sophie Gonzenbach.

Publikationen.

Da durch das Entlassungsgesuch des Hrn. Paul Fröhlich, die Amtsweibel-Stelle im B. Brugg erledigt ist, so werden diejenigen Bürger, welche zu dieser Stelle Lust und Geschick haben, eingeladen, sich dafür bis zum 1. Christmonat 1834 bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Brugg den 12. Wintermonat 1834.

Frey, Bezirksamtmann.

Zu Abnahme an das Rentamt Aarau abzuliefernden dießjährigen Zehnden und Bodenzinse sind folgende Tage festgesetzt:

Für die Bodenzinse von

		Christmonat 1834.
Aarau, Stadtbezirk nebst dem Suhr- und Tohrfeld.	in Natura auf der Rentschütti	Montag den 8.
	in Geld, im Hause des Unterzeichneten	Dienstag " 9.
		Donstag " 11.
Suhr und Buchs		Freitag " 12.
Ober- und Unterentfelden, Niederlenz, Reitnau		Montag " 15.
Küttigen, Biberstein und Auenstein		Dienstag " 16.
Densspüren und Asp		
Lostorf, Stüßligen, Ober- und Untergösgen		Donstag " 18.
Wartenfels, Däniken, Dulliken u. Grot		
Ober- und Untererlisbach		Freitag " 19.

Für die Zehnten von

Villnachern und Veltheimer-Moos	Montag	den 22.
Aarau unabgelöste Münsterzehnden Zelgli und Reutizehnden	Dienstag	" 23.

Zehntbesteher und Bodenzinspflichtige werden ernstlich ermahnt, ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten trocknen und dießjährigen Früchten, die Geldzinse aber in guter gesetzlich kursirenden Geldsorten an den obbestimmten Tagen unfehlbar einzuliefern. Saumselige würden ungesäumt rechtlich dazu angehalten werden.

Aarau den 13. Wintermonat 1834.

Andres, Rentverwalter.

Zu Abnahme der, der Stadtgemeinde Lenzburg mit Martini 1834 zugut kommenden Bodenzinse werden folgende Tage bestimmt:

Für die Bodenzinspflichtigen in

	Christmonat 1834.
Seon, Schafisheim, Möriken, Braunegg und Birr	Montag den 15.
Othmarsingen, Hendschiken und Ammerswyl	Dienstag " 16.
Staufen	Montag " 22.
Niederlenz	Mittwoch " 24.

Für die Bodenzinspflichtigen in

Lenzburg aber den 5., 7., 8. und 10. Jenner 1835 die sämmtlichen betreffenden Bodenzinspflichtigen werden demnach aufgefordert, ihre dießfallsigen Schuldigkeiten an den obgedachten Tagen, in dem Renthause hinter dem Rathhause jeden Tags, des Morgens von 9 Uhr an, in saubern, trokknen, gesunden dießjährigen Früchten pünktlich abzutragen, indem im nichtgeschehenden Falle die Ausbleibenden, ohne anders die rechtliche Betreibung zu gewärtigen haben werden.

Lenzburg den 10. Wintermonat 1834.

Der Rentmeister,
Abraham Hemmann, Sohn, des Raths.

Zu Abnahme der dießjährigen Bodenzinse an das Kornschaffneramt Zofingen sind folgende Tage angesetzt:

	Christmonat 1834.
Uerkheim und Holziken	Montag den 8.
Niederwyl	Dienstag " 9.
Brittnau	Mittwoch " 10.
Ofringen und Mühlethal	Donstag " 11.
Aarburg und Vordemwald	Freitag " 12.
Strengelbach	Samstag " 13.
Zofingen für das Getreid	Montag " 15.
Zofingen für das Geld	Dienstag " 16.

Die Bodenzinspflichtigen werden aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in dießjährigen trocknen und saubergeputzten Früchten und guten Geldsorten auf die bestimmten Tage einzuliefern; die Saumseligen würdenn dafür rechtlich angehalten we

Zofingen den 5. Wintermonat 1834.

Haller, Kornschaffner.

Zu Ablieferung der dießjährigen in die Bezirksverwaltung Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzinse werden folgende Tage angesetzt, als:

A. Für die Zehnten von:

	Wintermonat 1834.
Mandach	Mittwoch den 19.
	Christmonat 1834.
Villigen und Stillt	Montag den 1.
Remigen und Mönthal	Dienstag " 2.
Umiken, Villnachern, Bözberg u. Stalden	Donstag " 4.

B. Für die Bodenzinse von:

Mandach, Hottwyl und Etzwyl	Mittwoch den 3.
Villnachern	Donstag " 4.
Mönthal, Umiken, Brugg und Bötzen	Freitag " 5.
Rein, Lauffohr, Rüfenacht, Stilli u. Villigen	Samstag " 6.
Linn, Gallenkirch, Ober- und Unterbözberg	Montag " 7.
Remigen und Schinznacht	Donstag " 11.

Die Zehntbesteher und Bodenzinspflichtigen werden ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten an den bestimmten Tagen, des Morgens zu rechter Zeit, in guten und wohlgereinigten Früchten unfehlbar abzuliefern.

Brugg den 22. Weinmonat 1834.

Bäurlin, Bezirksverwalter

Mortifikation.

Da ein von dem Gemeindrath Gansingen an Joh. Gränacker, ausgestellter Schuldschein für Fr. 300, zur Bezahlung für die Jahre 1833, 1834 und 1835, an welchen aber erst Fr. 120 bezahlt worden, verloren gegangen, so wird derselbe, weil wir einen andern ausstellen werden, als nichtig erklärt.

Gansingen den 3. Wintermonat 1834.

D. Senn, Gemeindammann.
J. G. Oeschger, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Menziken hat beschlossen, künftigen Mittwoch den 19. d. M., Mittags 12 Uhr, beim Sternen daselbst, Fertiggericht zu halten. Dennzumal sollen auch zur Fertigung gebracht werden: der Steigerungskauf der Ehefrau des Christen Merz, um ihre verkaufte Behausung, derjenige des Hs Rudolf Heiz, Gerbers Wittwe, um die versteigerte Behausung und Baumgart, und der Steigerungskauf der Erben des Samuel Sager, Becken Ehefrau, um das veräusserte Haus und Baumgart; welches bekannt gemacht wird.

Menziken den 12. Wintermonat 1834.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Vogt, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigunggerichts, hat der Gemeindrath Reinach daselbst Tag bestimmt: Mittwoch den 19. d. M., von Mittags 12 Uhr an, im Hause des Gemeindraths, welches bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß die Partheien ihre Kaufshandlungen im Aufsatze, und die auswärts wohnenden Verkäufer, die erforderlichen Weibelszeugnisse vorlegen sollen.

Reinach den 11. Wintermonat 1834.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
Das Aktuariat.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgericht zu Wittwyl, hat der Gemeindrath von da Tag angesetzt: Freitag den 21. Wintermonat 1834, von Nachmittags 1 Uhr an, auf dem Gemeindhause allda. Auswärtige haben ihre Erwerbstitel und Weibelszeugnisse vorzuweisen. Zugleich wird angezeigt, daß Kaspar Fehlmann Melcherlis, von da, sein Vermögen an die Kinder abgetreten, und Melchior Bolliger,

Kühers, seine Liegenschaften bereits alle verkauft habe, welches zur Fertigung gebracht wird.

Wittwyl den 12. Wintermonat 1834.

Melchior Wacker, Gemeindrath.
K. Fehlmann, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Hirschthal wird Donstag den 20. Wintermonat 1834, auf dem Schulhause daselbst, von Nachmittags 1 Uhr an, ein gewöhnliches Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß 1) Johannes Graber, zu Safenwyl und Mithafte, 2) Johannes Aeschbach, Landsaß, ihre sämmtlichen Liegenschaften, und 3) Rudolf Hauri, Küfers, den größten Theil seiner Liegenschaften, welche ihm von Kaspar Zürcher verschrieben worden ist, und alle im hiesigen Gemeindsbezirk liegen verkauft haben und zur Fertigung bringen werden. Diejenigen, welche Käufe, Täusche oder andere der Fertigung unterworfenen Verträge dann fertigen lassen wollen, werden in Kenntniß gesetzt, ihre Kaufskonzepte sammt den darauf bezüglichen Erwerbstiteln und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen zwei Tage vorher der Fertigungsbehörde einzugeben; die auswärtigen Verkäufer sollen auch die Weibelszeugnisse am Fertigungstage vorweisen. Alle diejenigen, welche diese Fertigung interessiren mögen, werden aufgefordert, auf obbestimmte Zeit entweder persönlich oder schriftlich bei der Fertigungsbehörde Hirschthal anzumelden. Ausbleibenden würde für die Folgen diese Behörde unverantwortlich sein.

Hirschthal den 12. Wintermonat 1834.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
J. J. Hauri, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Schafisheim, wird Freitag den 21. dieß, von Morgens 8 Uhr an, im dasigen Schulhause ordinari Fertiggericht halten, wobei angezeigt wird, daß Friedrich Baumann, Kreisweibel von da, gegenwärtig im Reinenthal im Gemeindsbezirk Suhr wohnhaft, und Mathias Schlegel, von Werdenberg, in Staufen angesessen, und der nach Amerika ausgewanderte Samuel Rohr, Heuelmüller, von Hunzenschwyl, ihre sämmtlichen im Gemeindsbezirk Schafisheim besitzenden Liegenschaften verkauft haben, und an obbestimmten Tage zur Fertigung bringen werden. Diejenigen, so Kontrakte zur Fertigung bringen wollen, werden ersucht, dieselben im Aufsatze mit den sich darauf beziehenden Titeln, spätestens zwei Tage vor der Fertigung, dem Gemeindschreiber daselbst abzugeben und dort den nöthigen Aufschluß zu ertheilen, unterlassendenfalls, jede solche Fertigung ohne Rücksicht verweigert würde.

Schafisheim den 10. Wintermonat 1834.

F. Baumann, Gemeindammann.
Hs. Ulrich Bolliger, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts zu Biberstein, hat der Gemeindrath von da Tag bestimmt: Montag den 17. d. M., von Mittags 2 Uhr an, auf dem Gemeindhause allda, was bekannt gemacht wird mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre Erwerbstitel, so wie die Quittungen getilgter Verhaftungen an genanntem Tage der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt, daß Fr. Katharina Siebenmann geb. Landolt von Aarau, in Biberstein wohnhaft, mit Handen ihres Beistandes J. G. Andres von Aarau, ihre in Biberstein besitzenden Liegenschaften verkauft hat, welche an genanntem Tage zur Fertigung gebracht werden.

Biberstein den 12. Wintermonat 1834.

H. Ott, Gemeindammann.
K. Häuptli, Gemeindschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

[1]Vom Bezirksgericht Laufenburg wird auf den wohlbegründeten Antrag des Gemeindraths von Wittnau, Franz Joseph Treier, von dort, als mundtodt erklärt, und ihm als Vormund Franz Joseph Keller, von da, aufgestellt. Diese Bevormundung wird mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht, daß der Bevormundete von nun an auch in keinerlei Verträge ohne seines Vormundes Wissen und Einwilligung einlassen, noch demselben auf Borg etwas anvertraut werden kann, indem erstere ungültig erklärt, und für letzteres kein Recht gehalten wird. Uebrigens werden die Gläubiger oder allfällige Bürgschaftsansprecher aufgefordert, ihre Forderungen schriftlich und wohlbescheinigt, bis und mit dem 16. Christmonat 1834 dem Gemeindrath in Wittnau einzugeben, widrigens späterhin dieselben mit ihren Ansprachen nicht mehr gehört werden würden.

Laufenburg den 30. Weinmonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[2]Um zur richtigen Kenntniß der Vermögensumstände der ledigen Barbara Fischhaber, dahier, gelangen zu können, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an derselben etwas zu fordern haben, peremtorisch aufgefordert, ihre respekt. Ansprüche bei Vermeidung des Verlustes derselben, gehörig belegt, bis und mit dem 6. Christmonat d. J., bei dem Gemeindrathe dahier anzumelden. — Laufenburg den 23. Weinmonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Schimpf, Gerichtssubstitut.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 13. v. M., verstorbenen Ulrich Mumenthaler, Vater, aus dem Rank zu Ryken, wohnhaft gwes. bei seinem Sohne Friedrich, früher auf der Wirthschaft zum Hirschen in Safenwyl, letzthin im Löwenwirthshause zu Glashütten, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 10. Jenner 1835 der Gemeindschreiberei Ryken schriftlich einzugeben.

Zofingen den 11. Wintermonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Rudolf Kaspar, Reisers, im Wust zu Zezwyl, das verlangte Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet. Die Gläubiger, Bürgen und Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten gegen denselben schriftlich und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 13. Christmonat 1834 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 13. Weinmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 24. d. M. verstorbenen Hrn. Joh. Daniel Zimmerli, Buchbinder und Kleinhändler, von und zu Zofingen, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vormögensumstände, sondern einzig zu Erlangung einer richtigen Kenntniß derselben, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 3. Jenner 1835 hiesiger Gemeindschreiberei schriftlich einzugeben.

Zofingen den 31. Weinmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Jakob Merz, Schweizer, von Menziken, das verlangte Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft gestattet. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefor-

dert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 27. Christmonat 1834 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 27. Weinmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des unterm 12. Herbstmonat abhin verstorbenen Rudolf Erismann, von Gontenschwyl, angesessen gewesen zu Aarburg; ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in die Gemeindschreiberei Aarburg festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 27. Christmonat 1834, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müßen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 24. Weinmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident
H. Hofer, Kanzlei-Angestellter.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Joseph Eichenberger, Geschirrfasser, von Beinwyl, das verlangte Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft gestattet. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 27. Christmonat 1834 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 27. Weinmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht von Aarau hat auf Ansuchen des Gemeindraths Suhr den Erben des Heinrich Waßmer, Dudelis, auch Weibelheirechen genannt, von da, die Bedenkzeit zu Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft bis und mit dem 2. Christmonat 1834 verlängert.

Aarau den 11. Wintermonat 1834.

Blattner, Gerichtpräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Leonz Meyer, Bubenhansen, von Würenlingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 8. Christmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 16. gleichen Monats als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden am 11. Wintermonat 1834.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Xaver Willi, in der Unter-Au, Gde. Untersiggenthal, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 8. Christmonats 1834 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, and sodann am 16. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 11. Wintermonat 1834.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber

Nach fruchtlosen Versuchen zu Verhinderung des Geldstages über Vermögen und Schulden des Johannes Eichenberger, Sommers, von Gränichen, hat das Bezirksgericht Aarau die Ausführung des Geldstages erkennt. Die Kollokationseröffnung wird demnach Montag den 24. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Aarau abgehalten werden.

Aarau den 11. Wintermonat 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben heute zu dem Vermögen des Jakob Hochstraßer, Landvogten von Häglingen, die Gant erkennt und zur Verrechtfertigung angesetzt: Samstag, den 29. Wintermonat 1834. Es werden demnach die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Hochstraßer und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obbesagtem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte in gesetzlicher Form bei Uns einzugeben. — Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht anmelden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten, den 25. Oktober 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Johannes Landolt, Schlosser, Sohn, von Aarau, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Freitag den 14. Wintermonat 1834, für erstere des Morgens 10 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Aarau; alle drei Geldstage den 8. Jenner in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 19. Jenner, alles 1835, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Aarau. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Landolt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt beide aber schriftlich bis und mit dem 5. Jenner 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 5. Wintermonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des Jakob Glor Rüdels, von Birrwyl, wegen ungünstigen Resultats, des gezogenen Benefizium Inventarii über den Nachlaß angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über Fahrbabe und Liegenschaft, Mittwoch den 19. Wintermonat, über erstere Mittags 12 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, und über letztere nach beendigter Fahrbabsteigerung im Tavernenwirthshause zum Bären; der dritte Geldstag sammt Kollokation Montag den 5. Jenner 1835, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 14. gl. M., Nachmittags 1 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Birrwyl. Alle diejenigen, welche an den Geldstager iraend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 27. Weinmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Heinrich Merz, gew. Weibel und Schullehrer, von Menziken, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft Dienstag den 11. Wintermonat d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Sternen; der dritte Geldstag sammt Kollokation Donstag den 15. Jenner, 1835, des Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 28. gl. M., Mittags 12 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Menziken. Der Geldstager hat seine sämmtliche Fahrhabe unterm 10. Merz 1833 um Fr. 203 Bz. 2 verkauft und für diese Summe quittirt: der daherige Kaufakt kann in der Gerichtskanzlei eingesehen werden. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 27. Weinmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsiden.
L. Berner, Gerichtsschreibert

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Müller, Maurer, von Kirchrued, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft Samstag den 15. Wintermonat 1834 Nachmittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Storchen, der dritte Geldstag sammt Kollokation Freitag den 16. Jenner 1835 Mittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 30. gl. M. Mittags 12 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Schloßrued. Der Geldstager hat seine Fahrhabe ohne Ausnahme schon früher verkauft und für die Kaufsumme quittirt, der daherige Akt liegt zur Einsicht der Gläubiger auf der Gerichtskanzlei. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 27. Weinmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Jakob Siegrist, jünger, Schärers-Spengler, von Meisterschwanden, angerufenen Geldstag, als unvermeidlich, richterlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben, folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Versteigerung der Liegenschaft in der gelgstaglichen Wohnung, Samstag den 1. Wintermonat 1834, von Vormittags 9 Uhr an; 2) für die Kollokation, Samstag den 10. Jenner 1835, von Morgens 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; 3) für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, Mittwoch den 21. Jenner 1835, von Vormittags 10 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Meisterschwanden. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, bis und mit Samstag den 10. Jenner 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. Endlich wird noch angezeigt, daß zwei Kauf- und Leben-Verträge vorliegen, nach Mitgabe welcher der Geldstager am 19. Wintermonat 1833 den beträchtlichsten Theil seiner Fahrhabe und Werkgeschirrs an Kaspar Rodel, Metzger, in Fahrwangen, und am 11. Christmonat 1833 den noch übrigen Theil nebst vorräthigen Spenglerwaaren an Andreas Fischer, Schreiner in Meisterschwanden, veräussert; die verkauften Gegenstände aber an den gleichen Tagen wieder zur lehensweisen Benutzung empfangen habe. Die daherigen Verträge liegen zur Einsicht in der Gerichtskanzlei; und allfällige Einwendungen dagegen können am Steigerungstage zu Protokoll gegeben werden, an welchem Tage die Geldstagskommission Auftrags gemäß eine nähere Untersuchung dieser Verkäufe vornehmen wird.

Lenzburg am 14. Weinmonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

Da dem Falliten Joh. Kaspar Frey, jünger, Pfister, von Brugg, durch den Tod seiner Mutter, Wittwe Rosina Frei, geb. Steinegger, einiges Vermögen zugefallen ist, so hat das Bezirksgericht Brugg den Nachgeldstag darüber erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über das in einer Bündte und Fahrhabe bestehende nachgeldstagliche Vermögen in der Wohnung der Erblasserin zu Bruag. Montag den 24. d. M., Morgens 9 Uhr, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Dienstag den 30. Christmonat 1834, und für die Kollokationseröffnung sammt Nachschlag ebendaselbst, Montag den 5. Jenner 1835, Morgens 9 Uhr; was den Geldstagsinteressenten zu gutfindender Besorgung ihrer Rechte am Nachschlage bekannt gemacht wird.

Datum der Nachgeldstagserkanntniß den 7. Wintermonat 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber

Rehabilitations-Begehren.

[1]Der im Jahr 1814 vergeldstagte Joseph Leube, von Frick, hat unter Berufung daß dessen Gläubiger sämmtlich befriediget worden seien, durch den Gemeindrath Frick bei uns das Begehren gestellt, daß der über ihn verführte Geldstag aufgehoben, und er in seine bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt werden. Wer gegen dieses Begehren Einsprache zu machen gedenkt, hat solche den 11. Christmonat 1834 vor Bezirksgericht dahier geltend zu machen, ansonst die von Leube nachgesuchte Rehabilitation gerichtlich ausgesprochen würde.

Laufenburg den 30. Weinmonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebungen.

Da bei der auf den 8. Weinmonat d. J. kund gemachten Verhandlung über das Rehabilitations-Gesuch des Franz Joseph Mayenfisch, Hutmacher, von Kaiserstuhl, Niemand Einsprache gemacht, so haben wir gegen denselben den Konkurs aufgehoben, und ihn in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Zurzach den 30. Weinmonat 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfelt, Gerichtsschreiber.

[3]Die gegen Fridolin Baumgartner, von Oberhof, Einsaß in der Gemeinde Oeschgen, auf den 5. Wintermonat d. J. ausgeschriebene Schuldenliquidation wird hiemit, nachdem die denselben treibenden Gläubiger das seiner Zeit gestellte Konkursbegehren zurückgenommen, wieder aufgehoben; welches zu Jedermanns Wissen bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 28. Weinmonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[2]Felix Vogel von Enneda, Kantons Glarus, Drucker, früher bei Hrn. Fabrikant Briner an der Kreuzstraße, letzthin bei den Herren Schmied und Bonenblust in Aarburg, ist von Hrn. August Mühlberg von Tryberg im Badischen,

Druckermeister bei Herrn Johann Breitenstein in Zofingen, der Ehrverletzung beklagt, hat sich aber, wie an heutigem zu Beeidigung eines der aufgeführten Zeugen angesetzten Tage bekannt geworden, unter Zurücklassung seiner Schriften aus hiesiger Gegend unbekannt wohin entfernt. Demnach erläßt das Bezirksgericht Zofingen an gemelden Felix Vogel die öffentliche Vorladung, Freitags den 12. Christmonat nächstkünftig, Vormittags 9 Uhr, vor der Gerichts-Behörde auf hiesigem Gemeindhause zur Beiwohnung bei der auf diesem Tage verlegten Eidesverhandlung zu erscheinen. Ausdrücklich wird hier angemerkt, daß sein allfälliges Ausbleiben als Unterwerfung unter das Klaggesuch betrachtet werden würde.

Zofingen, den 31. Oktober 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

»Die Erben des seit mehr denn 30 Jahr, unbekannt wo, abwesenden Ludwig Oederli, von Baden, haben bei unterzeichneter Gerichtsstelle die Todeserklärung gegen besagten Ludwig Oederli anbegehrt, welchem Verlangen zufolge derselbe aufgefordert wird, inner Jahresfrist von heute an, vor uns zu erscheinen oder uns auf andere Weise von seinem Leben in Kenntniß zu setzen, ansonst nach Verfluß dieses Termins die gerichtliche Todeserklärung ausgesprochen würde.

Baden am 23. Weinmonat 1834.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

Steigerungen.

Zu Folge Beschluß der Ortsbürgerversammlung von Oberkulm, wird der Gemeindrath daselbst, das der Gemeinde eigenthümlich zuständige, an der Landstraße von Aarau nach Luzern, gegenüber dem neuen Wirthshause zum Rößli gelegene, vorzüglich zu einer Handlung geeignete halbe Haus, den untern Boden, bestehend in einer Wohnstube, Neben- und Hinterstuben, Küche, und einem großen Zimmer neben dem Gang, mit einem großen gewölbten Keller, halben Estrich nebst der Hälfte einer abgesönderten Scheune mit Metzg, alles unter Ziegeldach, und circa 3 Vrlg. dabei liegendem Kraut- und Baumgarten, Dienstag den 18. d. M., Nachmittags 4 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Rößli allda, öffentlich versteigern und unter Vorbehalt der Genehmigung von der Ortsbürgerversammlung, käuflich hingeben. Die Bedingnisse welche für den Käufer sehr vortheilhaft sind, werden vor Anfang der Steigerung eröffnet, können auch früher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. Kaufliebhaber sind zu dieser Steigerung höflichst eingeladen.

Oberkulm den 12. Wintermonat 1834.

Sl. Hunziker, Gemeindammann.

Die unterzogenen gerichtlich bestätigten Kuratoren der Franz und Johann Eichholzischen Konkursmasse auf dem Geißhof zu Unterlunkhofen, lassen über die der Masse zugefallenen Liegenschaften drei öffentliche Steigerungen abhalten, welche enthalten: 1) Ein solid gebautes Wohnhaus mit gewölbtem Keller und Ziegeldach nebst Schweinstall, die Hälfte an einer Scheuer, die Hälfte an einem Waschhaus und der vierte Theil an einer Mostpresse, sub Nr. 54, 55 und 56; 2) circa 15 Jucharten Wiesenland; 3) circa 10½ Jucharten Ackerland; 4) circa 3½ Jucharten Holz und Boden. Diese Steigerungen über benannte Liegenschaften wird den 17., 18. und 20. Wintermonat 1834, im Tavernenwirthshause zum Hirschen in Unterlunkhofen abgehalten, welche jedesmal an obbestimmten Tagen, Abends 6 Uhr, den Anfang nehmen, wobei die Kaufbedingnisse eröffnet und auch zugleich bei den Unterzeichneten Kuratoren können erfragt werden.

Unterlunkhofen den 11. Wintermonat 1834.

Die Kuratoren:
J. Huber, Gemeindammann,
und Heinr. Gugerli.

Die unterzeichnete Kommission wird Freitag den 21. dieß, Nachmittags 1 Uhr, im Lenzhardwalde über 40—50 Klafter tannenes Stockholz unter den alsdann zu eröffnenden Bedingen eine öffentliche Steigerung abhalten; wozu alle Kauflustigen eingeladen werden.

Lenzburg den 11. Wintermonat 1834.

Die Forstkommission.

Die nach geschehener Ausmittlung der Geldstagsmasse des Jakob Siegrist, jünger, Spengler, von Meisterschwanden, angehörenden Spenglerwaaren nebst etwas Werkzeug und einigen hausräthlichen Gegenständen, werden Freitag den 21. d. M., von Morgens 9 Uhr an, in der geldstaglichen Wohnung zu Meisterschwanden, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, was zur Kenntniß gebracht wird.

Lenzburg den 11. Wintermonat 1834.

Für die Geldstagsbehörde:
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

Samuel Müller, als Beistand des Samuel Hauri, Blattmachers Frau von Hirschthal, wird Dienstag den 2. Christmonat, Abends 3 Uhr, auf dem Schulhause daselbst einen vollständigen Blattmacherwerkzeug öffentlich versteigern lassen.

Der unterzeichnete Jakob Hilfiker, Pintenschenk und Bierbrauer, von Safenwyl, zu Aarau wohnhaft, wird auf Montag den 24. l. M., des Abends von 6 Uhr an, im Gasthause zum Schwerdt zu Aarau an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen:

1. Sein so viel als neues gut gebautes Wohnhaus auf dem Rein zu Aarau, gegenüber dem Gasthause zum Wildenmann, ist 4 Stock hoch und enthaltet 10 heizbare Zimmer, 4 Küchen, 4 Kammern nebst einem kleinen und großen gewölbten Keller, im Brandkadaster der Stadt Aarau unter Nr. 648, ferner eine dahinter liegende und anstoßende Bierbrauerei und Bäckerei und unter denselben einen großen gewölbten Keller, mit Nr. 649 bezeichnet.

Dieses bisher zur Wirthschaft benutzte Etablissement, welches auch zu jedem andern Gewerbe dienlich wäre, liegt an einer sehr gangbaren Straße nach Schönenwerth; nebst diesem enthalten diese Gebäude hinlänglich Platz für Holz und Fäßer, und in den obenbenannten Kellern können circa 600 Saum Faß placirt werden.

2. Ein Gebäude mit doppelter Behausung, Scheune und Stallung und Platz vor demselben bei der Caserne nebst laufendem unter üblicher Form ertheilten Brunnen vor demselben, im Brandkadaster mit Nr. 99 bezeichnet.
3. Ein neues noch nicht ausgebauenes Wohnhaus auf dem Rein bei der Schanze, mit weiter Aussicht.
4. Ein Stück Erdreich und Steinbruch ebenfalls auf dem Rein an der Straße nach Schönenwerth, zu Hausplätzen dienlich, entweder ganz oder in zwei Abtheilungen nebst einem auf demselben neu erbauten Scheurchen, haltet circa eine Juchart.
5. Eine Reute in vier Abtheilungen, am Schanzrein, oben an die Straße nach Schönenwerth und unten an den Gießen stoßend, circa 2½ Jucharten, sammethaft oder in vier Abtheilungen.
6. Ein Stück Holzland auf dem sogeheissenen Sedel zu Obererlisbach.
7. Ungefähr 3 Jucharten Holzland auf dem Hard, Gde. Obererlinsbach.
8. Zwei Jucharten Holzland in der Gugenhalden zu Unterlinsbach, K. Solothurn.

Sodann wird auf Freitag den 28. gl. M., des Abends von 5 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Hirschen in Safenwyl auf genugsame Loosung steigerungsweise veräußert werden:

9. Ein neues solid erbautes Wohnhaus mit zwei Blumen- und einem Gemüse-Garten und sonstigem Pflanzlande, zu Safenwyl an der Straße von Zürich nach Bern, für jeden Gewerb, besonders aber für einen Fabrikanten gut gelegen; auf Verlangen könnte noch mehr Grundeigenthum dazu gegeben werden.

10. Circa 13 Jucharten Waldung ebendaselbst und der Gde. Ofteringen, in verschiedenen Stücken, ganz oder theilweise nebst etlichen Stücken Matt- und Ackerland in der Winterhalden.

Kaufliebhaber sind zu diesen Steigerungen höflich eingeladen und die Bedinge können an der Steigerung oder inzwischen bei dem Eigenthümer selbst vernommen werden.

Aarau den 11. Wintermonat 1834.

Jakob Hilfiker, Bierbrauer.

Die Forstinspektion Zofingen wird auf Dienstag den 18 Wintermonat, Morgens 9 Uhr, im Bade des Herrn Meiers bei Zofingen circa 100 Klftr. Buchen-Knebelholz, 35 Klftr. Tannenholz und 2600 Buchen- und Tannen-Reiswellen aus den Stiftswaldungen öffentlich an die Meistbietenden versteigern lassen. Die näheren Steigerungsbedinge werden vor der Steigerung eröffnet.

Zofingen den 5. Wintermonat 1834.

Suter, Forstinspektor.

Aargauische Anzeigen.

Das Obergericht hat seine nächste ordentliche Sitzung auf Montag den 17. Wintermonat festgesetzt.

Aarau den 30. Weinmonat 1834.

Kanzlei des Obergerichts.

Herr Fürsprech Herrmann Bertschinger, von Lenzburg, ist von dem h. Obergericht unterm 29. Weinmonat abhin als Notar beeidiget und patentirt worden.

Aarau den 30. Weinmonat 1834.

Aus Auftrag bekannt gemacht:
Kanzlei des Obergerichts.

In den Pfarrgebäuden zu Degerfelden sind verschiedene Zimmermanns-, Maurer-, Schreiner-, Hafner- und Malerarbeiten anzufertigen, und auf dem Wege der Mindersteigerung zu akkordiren. Der Plan und die nähere Beschreibung nebst Vorschrift über die Angebote (welche der unterzeichneten Kanzlei bis zum 24. d. M., verschlossen, zu Handen der Tit. Baukommission einzureichen sind), können bei dem Herrn Pfarrer in Degerfelden eingesehen werden.

Aarau den 12. Wintermonat 1834.

Kanzlei der Baukommission.

In den Pfarrgebäuden zu Wislikofen sind verschiedene Zimmermanns-, Maurer-, Hafner-, Glaser-, Gypser-, Tapezierer- und Malerarbeiten anzufertigen, und auf dem Wege der Mindersteigerung zu akkordiren. Die nähere Beschreibung nebst Vorschrift über die Angebote, (welche der unterzeichneten Kanzlei bis zum 24. d. M., verschlossen, zu Handen der Tit. Baukommission einzureichen sind), können bei dem Herrn Pfarrer daselbst eingesehen werden.

Aarau den 12. Wintermonat 1834.

Kanzlei der Baukommission.

Polizeianzeigen.

Jakob Meyer, von Rieden, K. Zürich, Taglöhner, 37 Jahre alt, 5′ 5″ hoch, schlanker Statur, hat braune Haare, graue Augen, gebogene Nase, mittlern Mund, gute Zähne, spitzes Kinn, schwachen Bart, röthlichte Gesichtsfarbe. Kleidung: grauen Mutzen, schwarze Hosen, oder auch weiße zwilchene, und schwarzen Filzbut; ist beklagt in Seengen, B. Lenzburg, wo er im Dienst gestanden, einen Diebstahl verübt zu haben, daher ersucht wird auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen, sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 12. Wintermonat 1834.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

Am 8. d. M. ist auf der Straße bei Suhr das Wanderbuch des Joh. Peter Fritz, von Krumbach, k. k. Landgerichts Bregenzerwald, gefunden worden, welches bei dem Unterzeichneten reklamirt werden kann.

Aarau den 12. Wintermonat 1834.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

Den 7. dieß Abends ist auf der Straße von Buchs nach Hunzenschwyl, ein guttüchener Mantel von blau und weiß melirter Farbe, mit langem Kragen und Einfassung von Sammet am kleineren Kragen, mit silbernen Haften und Ketteli, ab einem Wagen entwendet worden.

Man ersucht auf den beschriebenen Mantel und den Träger desselben genaue Acht bestellen und von allfälligen Entdeckungen Anzeige hieher zu machen.

Aarau den 13. Wintermonat 1834.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

Am letzten Jahrmarkt zu Frick den 10. d. M. sind einem Krämer, als er mit Einpacken seiner Waare beschäftiget war, entwendet worden: 1) ein alter blauer Mantel mit 5 Krägen, der Oberkragen von krausem, schwarzen Peltz, der Mantel mit Seidenbändel eingefaßt; 2) ein großer brauner Ueberrock, mit großen Seitentaschen versehen, und die Vordertheile mit schwarzem Merinos gefüttert.

Der Bestohlene entbietet dem Entdecker dieses Diebstahls eine Belohnung von Fr. 16.

Man ersucht auf den Träger oder Verkäufer dieser Effekten genaue Acht zu bestellen, denselben entdeckenden Falls in Verwahr zu bringen und Anzeige hieher zu machen.

Aarau den 14. Wintermonat 1834.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

Nachtrag.

Nachricht. Von Aarau.

Herrn Joh. Monhardt, in Aarau, Präparator am hiesigen Museum, wird auf sein Verlangen, von der naturforschenden Gesellschaft im Aargau das Zeugniß ausgestellt, daß er seit dem Bestehen ihres Museums die in demselben befindlichen Säugethiere und Vögel ausgestopft oder skelettirt, auch andere Präparate in Weingeist verfertigt, und durch seine Leistungen vollkommen befriedigt habe.

Aarau den 6. Wintermonat 1834.

Namens und aus Auftrag der Aargauischen naturforschenden Gesellschaft.

Der Präsident: Frei-Herose.
Der Sekretär: R. Füchslin.

Auf obiges ehrenvolles Zeugniß gestützt, empfiehlt sich Endesunterzeichneter auswärtigen Freunden und Sammlern für Naturgeschichte. Er stopft die Bälge der Säugethiere, Vögel, Fische und Amphibien künstlich aus, daß sie in ihrer Gestalt und Stellung den Lebenden gleichen. Ihre offnen Rachen bossirt er naturgetreu in Wachs. Auch Fische und Amphibien in Weingeist aufzubewahren, sorgt er, daß die Gläser Jahre lang den Weingeist bewahren, ohne daß dieser sobald verdünstet.

Auch findet man bei ihm jederzeit von so bereiteten Säugethieren, Vögeln und Insekten in billigen Preis zum Kauf.

Aarau den 10. Wintermonat 1834.

Joh. Monhardt.

Künftigen Mittwoch erscheint eine Beilage.

Beilage zum aarg. Kantonsblatt Nr. 46.

Aargauische Anzeigen.

Nach stattgefundener Prüfung, hat der Sanitätsrath heute beschlossen, die Herren Joseph Abt von Hermetschwyl, und Jakob Waßmer von Mellingen als Aerzte zu patentiren, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 13. Wintermonat 1834.

Aus Auftrag:
Sekretariat des Sanitätrathes.

Bekanntmachung obergerichtlicher Strafurtheile.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiemit:

Nachdem das löbl. Bezirksgericht Brugg die mit Andreas Obrist, Leinweber von Ryniken, 23 Jahre alt, ledig, reformirter Religion, von geringem Vermögen, wegen Diebstahls verführte und unterm 3. Weinmonat abhin erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung eingesandt, haben Wir nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kommission für peinliche Fälle

befunden:

Aus den freien gerichtlichen Geständnissen des Untersuchten und den damit übereinstimmenden prozedürlichen Thatumständen gehe hervor: daß derselbe zu Anfang laufenden Jahres zu drei verschiedenen Malen, jeweilen in der Mitternachtszeit, den hinter der Scheune des Hs. Jakob Ackermann, Pfeifers zu Ryniken gelegenen unverschlossenen Kornbehälter oder die Schütte desselben beschlichen und aus dem besondern der Aufbewahrung der Früchte bestimmten Raume daselbst nach seiner Angabe 31 Viertel, nach derjenigen des Beschädigten aber 38 Viertel ausgedroschenen Waizen entwendet habe, und daß er das Gestohlene, nachdem er solches die Nacht über in dem Gebüsche des nahe gelegenen Bruagerholzes versteckt gehalten, bei Tagesanbruch theils nach Königsfelden, theils nach Oberburg getragen, damit dasselbe von da nach Baden und in die Hellmühle gebracht werde, wo denn auch Obrist den Verkauf sowohl des Getraides als die Fruchtsäcke, welches alles auf L. 100. Bz. 8 gewerthet worden, persönlich vorgenommen.

Nach Mitgabe des Satzes 146. des peinl. Strafgesetzes werde nun der Diebstahl zur verbrecherischen That, wenn derselbe mehr als L. 30. betrage und nach Vorschrift des Satzes 147. II. d. mache der Umstand, daß die Entwendung zur Nachtzeit verübt worden den Diebstahl zum beschwerten, welcher denn auch dem Untersuchten zufolge obigen Thatbestandes zur Last falle. Bei Bestrafung komme demnach die Vorschrift des Satzes 151. in Betracht, welcher die Bestimmung enthalte: „Kommt aber zudem, was schon für sich zur Eigenschaft eines Kriminalverbrechens genug wäre, noch ein fernerer Umstand hinzu, so ist Kettenstrafe im 1ten oder im 2ten Grade zu erkennen.“ Bei der wirklichen Ausmittlung der Strafe müsse nun aber in Betracht gezogen werden, einerseits, daß der Untersuchte bereits früher schon wegen Entwendungen zu vierjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden, andererseits dessen Jugend, so wie die wiederholt bezeugte ernstliche Reue desselben.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung

einstimmig erkennt:

1) Andreas Obrist habe sich des Verbrechens des beschwerten Diebstahls schuldig gemacht, und soll daher, in Anwendung des Satzes 151. des St. G. B. zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar, in Bestätigung der bezirksgerichtlichen Erkanntniß, auf vier Jahr, so wie zum Ersatz des Schadens und zur Bezahlung sämmtlicher Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verfällt sein.
2) Auf den Fall Unvermögens seien in zweiter Linie die Fruchtkäufer und die Abnehmer der Säcke zur Zurückgabe des Getraides oder zum Ersatz des Werthes verpflichtet. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 28. Weinmonat 1834.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.
Namens des Obergerichts,
der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehende von dem Tit. Obergericht ausgesprochene Straferkanntniß ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 30. Weinmonat 1834.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Dorer.
Der Rathschreiber:
Schmiel.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem die von dem löbl. Bezirksgericht Aarau wegen Betrugs verführte und unterm 8. Weinmonat 1834 erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur

gegen

Johannes Gautschi, Färber, von Gränichen, 30 Jahre alt, reformirter Religion, ledig und ohne Vormögen, und Joseph Hildbrand, Färber, von Boswyl, 25 Jahre alt, katholischer Religion, unverheirathet und ebenfalls vermögenslos,

an Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung eingelangt, haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung so-

wohl der Schlüsse des Berichterstatters als des Gutachtens der Kommission für peinliche Fälle

befunden:

Aus den freien gerichtlichen Geständnissen und den damit übereinstimmenden prozedürlichen Thatumständen gehe hervor: Nachdem Johannes Gautschi im Jahr 1831 als Färber aus der Fremde wieder in seine Heimath Gränichen zurückgekehrt, habe ihm sein Bruder Jakob zu Betreibung des erlernten Handwerkes eine Summe von L. 250. vorgeschossen, sich jedoch bald zu seiner größern Sicherheit von demselben dessen sämmtliche Fahrhabe um den Betrag des gemachten Darlehens, freilich unter dem Geding des ungehinderten Gebrauchs und des Wiederlosungsrechts während der Dauer eines Jahres zu Gunsten des Verkäufers abtreten lassen. Allein den baldigen häuslichen Verfall voraussehend und den Gedanken an eine Auswanderung bei sich tragend, habe Gautschi bald nach einer Gelegenheit sich umgesehen, Geld zu erhalten. Aufgemuntert durch seinen Arbeitsgehülfen, Hildbrand, der ihm fortan zu jedem Mittel, Baarschaft zu erhaschen, bei voller Kenntniß des Sachverhaltes mit Rath und That Hand geboten, habe Gautscht zu dem Ende zuerst 4 Farbkessel an den Spengler Weber in Menziken verkauft und diese dann wieder später, da er sie, statt an Weber sie abzuliefern, zurückbehalten, an Spengler Furrer in Zezwyl nebst der übrigen, gleichfalls dem Bruder bereits käuflich überlassenen Fahrhabe, um den Betrag von L. 250. veräussert und wiewohl er nur L. 101. empfangen haben wolle, jenem schriftlich den Empfang des vollen Kaufpreises bescheinigt. Nebenbei habe Gautschi eigenmächtiger und unredlicher Weise auch über eine Menge ihm von 15 verschiedenen Eigenthümern zum Färben anvertraute Waaren im Gesammtbetrage von L. 155. 9. 7½. verfügt. Unter den Abnehmern solcher Waaren erscheine, ausser Hildbrand, auch der Jakob Leonz Notter, Schuster von Boswyl, der dem Gautschi Schusterarbeit geliefert und ihm auf dem Bezirksamte Aarau, sich für Gautschi ausgebend, einen Reisepaß erwirkt, mit welchem sich dieser hierauf aus dem Lande entfernt.

Sofort sei nun eine peinliche Untersuchung eingeleitet und auf diese hin durch Endurtheil vom 2. August 1833 der abwesende Gautschi als des Betruges überwiesen in Contumaciam zu vierjähriger Kettenstrafe verurtheilt, der mitverflochtene J. Hildbrand aber nach dem damaligen Stand der Verhandlungen von der peinlichen Anklage freigesprochen worden. Dieser habe sich sodann alsobald ausser Landes begeben, während jener 10 Monate nach ausgefälltem Urtheil zu Schwarzbäusern, Kantons Bern, aufgebracht und zufolge des Satzes 292. der peinl. Gerichtsordnung einer neuerlichen obigen Thatbestand liefernden Untersuchung unterworfen worden sei.

Derselben zufolge falle dem Gautschi das Verbrechen des Betruges im Sinne des Satzes 161. des peinl. Strafgesetzes zur Last, welcher laute: „Wer durch listige Vorstel„lung, oder durch eine solche Handlung Jemand in Irr„thum führt, durch welchen derselbe oder ein Anderer an sei„nem Eigenthum, oder seinen Rechten Schaden leidet, be„geht das Verbrechen des Betruges.“ Hildbrand dagegen habe sich des Verbrechens des Vorschubs schuldig gemacht, welches nach Satz 9. des peinl. Strafgesetzes begangen werde, „Wenn jemand zwar nicht unmittelbar zu Aus„führung eines Verbrechens mitwirkt, aber doch absichtlich „durch Befehl, Anstiftung, Rath, Belohnung, Unterricht, „versprochene Hülfe, oder auf was immer für eine Art zu „Vollstrekung desselben Vorschub giebt oder solches geflissent„lich nicht hindert,“ und welches nach Satz 20. des P. St. G. wie das Hauptverbrechen selbst behandelt und bestraft werden solle. Da nun aber der durch den verübten Betrug gestiftete Schaden über L. 400 sich belaufe, so komme bei Bestrafung desselben die Vorschrift des Satzes 166. zur Anwendung: „Die Strafe des Betrugs ist Zuchthausstrafe zeit„lich im 1ten oder 2ten Grade, übersteigt aber der Betrag, den „sich der Thäter durch das Verbrechen zugewendet, die „Summe von L. 400., so soll Kettenstrafe zeitlich im 1. und „nach erschwerenden Umständen auch im 2. Grade erkennt „werden.“ Bei Ausmessung der daherigen Strafe dürfe jedoch die vernachläßigte Erziehung und die drückende Armuth des Gautschi, in Verbindung mit seinem beschränkten Wesen, nicht ausser Auge gelassen werden, indem er eher von Hildbrand verführt, als zum Verbrechen, obschon er es mit Bedacht ausgeführt, von sich aus ursprünglich geneigt erscheine.

Betreffend endlich Furrer und Nottern, so hätten beide sowohl wegen ihrer Mitwirkung bei der Entweichung des Gautschi als durch die leichtsinnige Abnahme fremden Eigenthums unter auffallenden Umständen, da namentlich dem erstern die Fahrhabe zur Nachtzeit zugeführt worden sei und er den Verdacht anstatt der L. 250. nur L. 101. bezahlt zu haben, nicht habe entfernen können, eine strenge, wenn auch nicht gerade peinliche Züchtigung verdient, indem nur die mangelnde vollständige Ausmittlung des Thatbestandes und der bisher genossene gute Leumund dieser Personen ein strengeres Einschreiten erübrigen lasse.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

einstimmig zu Recht gesprochen und erkennt:

1) Johann Gautschi und Joseph Hildbrand seien, ersterer des Verbrechens des Betrugs, letzterer des Verbrechens des Vorschubs zum Betruge gesetzlich überwiesen und sonach beide, letzterer in Contumaciam zur Kettenstrafe zeitlich im 1. Grade und zwar auf zwei Jahre und in die sämmtlichen Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten, so wie zum Ersatz des Schadens einer um und für den andern verfällt.
2) Dem Jakob Furrer und Jakob Leonz Notter, denen es obliegt, den Eigenthümern die entzogenen Gegenstände zurückzuerstatten oder zu vergüten, wird die bereits ausgestandene Gefangenschaft als wohlverdiente Strafe angerechnet; auch soll der letztere auf seine Rechnung noch weitere zehen Tage verhaftet bleiben.
3) Die Nahrungskosten hat jeder der Verhafteten und Untersuchten, ohne Mitwirkung der Andern, allein zu tragen. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHrn. Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 30. Weinmonat 1834.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts
Der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehendes vom dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalt nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 3. Wintermonat 1834.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Dorer.

Der Rathschreiber:
Schmiel.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag | Nummer 47. | 22. Wintermonat 1834.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6S Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Beck, Buchdrucker, in Aarau, ist zu haben:

Kabinetskalender auf das Jahr 1835;

derselbe enthält: genaue Angabe der Ankunft und des Abgangs der Posten, Fuhrwerke und Fußboten, so wie ein genaues Verzeichniß der Messen und Jahrmärkte. Auf Karton 10 kr., ohne Karton 6 kr.

Neuester Militäretat des Kantons Aargau à 5 Bz.

Kommissionalbericht über das auf der Konferenz in Baden beschlossene kirchliche Konkordat. à 3 Bz.

Kommissionalberichte über die Vorstellungen gegen die Badener Konferenzbeschlüsse und die Gesuche um Nachlaß der Strafen über deßhalb abgehaltenen Gemeindsversammlungen. à 6 kr.

Kommissionalbericht über den Gesetzesvorschlag betreffend sowohl die Vertheilung der den Gemeind- und Ortsbürgerschaften auffallenden Gemeind-, Polizei-, Schul-, Armen- und Kirchenausgaben, als auch die Festsetzung des Verhältnisses der Einsasser zu den Gemeinden. à 6 kr.

Zum Kauf angetragen.

1. Wo J. J. Rouseau's sämmtliche Werke in 35 Bänden, broschirt und in bestem Zustande, zum Preise von 12 Schweizerfranken zu kaufen sind, erfährt man im Berichthaus zu Lenzburg. Allfällige Briefe müssen frankirt werden.

2. Bei M. Gretener in Mellingen, sieben neue eichene Farbkippen, mittlerer Größe, in Eisen gebunden, nebst küpfernem Farbkessel und Reibschaale, ferner: vier ganz neue Webstühle, nebst Webgeschirr verschiedener Gattung. Alles in äusserst billigem Preis.

3. Schöne Kastanien und auch ein Billard, zu ganz billigem Preis. In Nr. 15 in Lenzburg.

Zu Aarau.

4. Bei Eduard Eggen, Luzerner- und Savoyer-Kastanien, frische Citronen, das Stück zu 3 Kreuzer.

5. Bei Gottlieb Waßmer zum Adler, frische Holländer-Häringe und Stockfische, Rhum und Malaga.

6. Bei Siebenmann Kronenwirth, den ganzen Winter durch zu haben: Haasen und Reh aus der Beitze, auch unausgebalgte Haasen sind immer vorräthig.

7. In Nr. 84. ein vollständiger Uhrenmacher-Werkzeug sammt mehreren mechanischen Arbeiten.

8. Im Nr. 8., in der Kirchgaße, eine große Waschstanden, so wie auch ein küpfernes Kesse.

9. Unterzeichneter ist mit goldenen und silbernen flachen Cylinder-Uhren bester Qualität, so wie aller Arten gewöhnlichen Uhren und Pendulen versehen, zu deren Verkauf er sich gegen billigen Preis und auf Garantie Jedermann bestens empfiehlt.

Joh. Trog, Uhrenmacher.

10. Ein noch in gutem Stande sich befindender tannener Kasten mit drei Thüren, auch ein schöner gepolsteter Fauteuil. In Nr. 655 zu erfragen.

11. Das Restaurat in Aarau verkauft wie gewöhnlich rohes, gebeitztes und appretirtes Wildprett.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein blechener Tambur.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Fr. 1000 auf gute Bürgschaft. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Im Kirchengut Veltheim, Frk. 200, bei Ammann Süeß in Oberflachs.

Zu Aarau.

2. Auf hinreichende schuldenfreie Unterpfänder und solide Bürgen werden an den Zins verlangt, L. 1600, 1200 und 600. Sich dafür bei Notar Haberstich in Ober-Entfelden anzumelden.

3. In Nr. 44., an der Rathhausgaße, zwei Behausungen sammt Zubehörde. Sogleich zu beziehen.

4. Das geräumige, vier Stock hohe Wohnhaus Nr. 250 nebst laufendem Brunnen, und einem geräumigen Garten hinter dem Hause; sammthaft oder theilweise, sogleich zu beziehen. In Nr. 256 wird Auskunft ertheilt.

5. In Nr. 139 ein meublirtes Zimmer, mit odre ohne Kost.

6. In Nr. 287 an der Halden, eine Stube und Nebenstube, mit fröhlicher Aussicht gegen die Aare.

7. In Nr. 155., eine Behausung auf ebenem Boden, dienlich für einen Feuerarbeiter. Auf 1. Christmonat zu beziehen.

Nachrichten.

Mechanische Wollenspinnerei-Empfehlung.

1. Geguf, Vater in Zofingen, wohnhaft bei den Herren Heß an der Bachgaß, übernimmt jede, auch kleine Parthie Schaafwollen zum Spinnen, sowohl für Halbtuch als zu Lißmergarn bestimmt, zu möglichst billigen Preisen, je nach der Feine des begehrenden Wollengarns. Ebenfalls übernimmt er auch Wollen, die geeignet ist, zum Kämmen und Spinnen der feinen Strick- und Stickgarn, welche bis da-

hin vom Ausland bezogen werden; für schnelle und gute Bedienung wird gesorgt werden.

2. In ein bürgerliches Haus auf dem Lande im Kanton Bern wird zu Fortsetzung des Unterrichts zweier Töchterlein von 11 und 13 Jahren einem bereits in etwas erfahrnen Frauenzimmer die Stelle einer Erzieherin angeboten, welcher nebst den gewöhnlichen Pensen auch der Unterricht in der französischen Sprache und auf dem Pianoforte und wo möglich im Gesange obläge. Bei der Redaktion dieses Blattes kann die Adresse des Anträgers vernommen werden.

3. Franz Joseph Wintte, Schlosser, in Schöftland, wünscht ein Knabe von rechtschaffenen Eltern in die Lehre aufzunehmen.

4. Samstag den 1. Wintermonat, Morgens, nach dem Kulmer-Markt, war bei dem Unterzeichneten ein Maser-Pfeifenkopf mit Silber beschlagen, sammt vierfacher Kette, gefunden worden; der Eigenthümer kann ihn bis den 1. Christmonat gegen Erlag der Publikationskosten und einem guten Trinkgeld erhalten; nachher wird weder Red noch Antwort gegeben.

Dürrenäsch den 12. Wintermonat 1834.

Joh. Steiner, Sohn.

5. Der Unterzeichnete macht dem E. Publikum hiedurch bekannt, daß er sich seit einiger Zeit mit Dressiren aller Arten Hunde, deutsch und französisch, befasse, um selbe sowohl zum Nutzen als Vergnügen der Eigenthümer zu befähigen. Keiner solcher Hunde aber darf jünger als ein halbes Jahr und nicht älter als ein und Vierteljahr sein und muß die Seuche gehabt haben. Der Bedingnisse wegen und was selbe erlernen sollen, beliebe man sich in frankirten Briefen an Unterzeichneten zu wenden.

Alois Schambron, gew. Landjäger,
zu Untersiggenthal, B. Baden.

Von Aarau.

6. Durch mehrfache Nachfragen veranlaßt, habe die Ehre, meinen verehrtesten Gönnern anzuzeigen, daß ich nun wieder schwarze und andere gefärbte Wollschawls mit und ohne Bord, seidene schwarze und gefärbte Halstücher für Herren und Frauenzimmer, schwarze halbe und breite französische Marceline, lederne gefütterte und ungefütterte Handschuhe von allen Größen erhalten habe. Indem ich für diese, so wie für die früher immer gehaltenen Artikel um ferneren geneigten Zuspruch bitte, versichere E. E. Publikum die billigste und prompteste Bedienung.

J. J. Weber, neben der Krone in Aarau.

7. Unterzeichneter macht einem E. E. Publikum bekannt, daß er seine Wohnung verändert, und nun im Adelbändli unweit dem alten Rathhause wohne. Er empfiehlt sich seinen werthen Gönnern wie bis dahin um geneigten Zuspruch.

Rudolf Wehrli, Zinn- und Messinggießer.

8. In eine Werkstatt im Bezirk Lenzburg, werden einige Mühlemacher und ein Schmid-Meistergesell gesucht. Im Berichthaus zu erfragen.

9. Es wünscht eine honette Person als Stuben- oder Kindermagd unterzukommen. Im Berichthaus zu vernehmen.

10. Wo eine rechtschaffene Weibsperson mit guten Zeugnissen versehen, spinnen und häusliche Arbeiten verrichten, sogleich in Dienst treten kann, im Berichthaus zu vernehmen.

11. Unterzeichneter macht seinen werthen Gönnern zu Stadt und Land bekannt, daß er sein Logis und Laden verändert, und selbiges gegenüber Nr. 3 beim Schlüssel bezieht. Er empfiehlt sich bestens mit seinen Sommer- und Winter-Mützen, wie auch mit allen Sorten von Peltzwaaren; er verspricht billige Bedienung.

J. L. Wydler, Kürschner.

12. In Nr. 207 sucht man auf Weihnachten eine Magd, die kochen und pflanzen, und gute Zeugnisse vorweisen könnte.

Anstellungsgesuch bei einem Handlungshause oder einer Seifensiederei en gros.

13. Ein Mann in mittlern Jahren, Schweizer, geheirathet, der in Frankreich die Handlung erlernt und nachher lange Jahre in den Niederlanden als Buchhalter und Korrespondent gearbeitet hat, wünscht in der Schweiz eine Anstellung zu finden. Besonders würde derselbe gerne bei einer Seifensiederei en gros sich beschäftigt sehen, da er Gelegenheit hatte das Fabriziren der gewöhnlichen harten Deutschen, der Marseiller und der weichen grünen Seife, (sogenannte Schmierseife) je an Ort und Stelle zu erlernen.

Es würde daher ein Gewerbe welches von der einen oder der andern Gattung ein Ziemliches gebraucht und ihm Anstellung gäbe, von seinen Kenntnissen, auch in diesem Fache mit Nutzen Gebrauch machen können. Sollte es gewünscht werden, so würde der Betreffende, im Falle Anstellung damit verknüpft wäre, die erste Einrichtung und Proben für seine eigene Rechnung machen.

Hierauf Reflektirende wollen sich in portefreien, mit G. H. bezeichneten Briefen an die Redaktion wenden, welche die Weiterbeförderung besorgen wird.

14. Eine Mannsperson von mittlerm Alter, welcher gute Zeugnisse aufzuführen hat, die Besorgung von Pferden und Rindvieh und den Landbau versteht, auch Stroh schneiden kann, könnte sogleich in einen Dienst treten. In Nr. 226 anzumelden.

Publikationen.

Im Geldstage über Vermögen und Schulden des Johannes Landolt, Schloßer, Sohn, von Aarau, reklamirt dessen Vater, Hrn. Heinrich Landolt, gestützt auf eine Uebereinkunft de dato 18. Hornung 1832 den größten Theil der inventirten Fahrhabe als sein Eigenthum. Dieses wird vom Bezirksgericht Aarau den allfälligen Interessenten mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß der betreffende Akt bis zum Ende des Eingabetermins als den 5. Jenner 1835 in der Gerichtskanzlei eingesehen werden kann, und daß allfällige Einwendungen bis zum festgesetzten Zeitpunkte eingegeben werden müßen.

Aarau den 19. Wintermonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Die Bezirksverwaltung Aarau hat zu Abnahme der dießjährigen Zehnten und Bodenzinse, so wie der Heuzehnten-, Hanf- und Flachszehntengelder folgende Tage bestimmt:

Für die Bodenzinse und Conzessionen, die nach Gränichen in das dortige Kaufhaus abzuliefern sind:

Wintermonat 1834.

1) Von Safenwyl, Kölliken, Muhen, Ober-Entfelden und Gränichen — Montag den 24.
2) Von Oberkulm, Teufenthal, Gränichen, Händschiken, Däniken und Eppenberg — Dienstag den 25.
3) Von Suhr, Buchs und Rohr, Aarau und Mülligen — Mittwoch den 26.

Für folgende Zehnten, die ebenfalls in Gränichen bezogen werden:

4) Von Muhenhard, Obermuhen und Holziken — Donstag den 27.
5) In Erlisbach bei dem Meyerhof, die Heuzehntengelder, so wie die Hanf- und Flachszehntengelder — Freitag den 28. Christmonat 1834.
6) Für die Bodenzinse in das Meyerhofmagazin zu Erlisbach, von Ober- und Unter-Erlisbach, nach den Eintheilungen, wie solche in den Kirchen ver-

Christmonat 1834.

lesen werden Montag den 1.
bis und mit Freitag . 5.
7) Für Stüßligen und Niedergösgen Dienstag . 9.
8) Von Winznau, Obergösgen und Lostorf Mittwoch . 10.
9) Für die Bodenzinse, die in das Schloß Biberstein zu liefern sind:
a) Küttigen, die Fruchtbodenzinse Donstag . 11.
b) Biberstein, die Früchten in Natura und Geld, so wie die Pfennigbodenzinse und die Bodenzinse von Asp und Ueken Freitag . 12.
10) Die Pfenningbodenzinse zu Küttigen werden im dortigen Wirthshause bezogen Montag . 15.

Für die Abrichtung der sieben verschiedenen Zehnten in Erlisbach, wird der Unterschriebene sich mit den Bestehern in's Einverständniß setzen.

Die Pflichtigen haben ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten dießjährigen Früchten und die Geldzinse in kursirenden Geldsorten an den bestimmten Tagen um so mehr unfehlbar abzuliefern, weil die Saumseligen sogleich rechtlich zur Bezahlung angehalten werden müßten. Noch wird angezeigt, daß die Bezüge jeweilen des Morgens um 8 Uhr angefangen und ununterbrochen bis Nachmittags 1 Uhr werden fortgesetzt werden.

Aarau den 5. Wintermonat 1834.

Nußbaum, Bezirksverwalter.

²Zu Abnahme an das Rentamt Aarau abzuliefernden dießjährigen Zehnden und Bodenzinse sind folgende Tage festgesetzt:

Für die Bodenzinse von

Christmonat 1834.

Aarau, Stadtbezirk nebst dem Suhr- und Tohrfeld. in Natura auf der Rentschütti Montag den 8.
in Geld, im Hause des Unterzeichneten Dienstag . 9.
Suhr und Buchs Donstag . 11.
Ober- und Unterentfelden, Niederlenz, Reitnau Freitag . 12.
Küttigen, Biberstein und Auenstein Montag . 15.
Densspüren und Asp Dienstag . 16.
Lostorf, Stüßligen, Ober- und Untergösgen } Donstag . 18.
Wartenfels, Däniken, Dulliken u. Grot }
Ober- und Untererlisbach Freitag . 19.

Für die Zehnten von

Villnachern und Veltheimer-Moos Montag den 22.
Aarau unabgelöste Münsterzehnden Zelgli und Reutizehnden Dienstag . 23.

Zehntbesteher und Bodenzinspflichtige werden ernstlich ermahnt, ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten, trocknen und dießjährigen Früchten, die Geldzinse aber in guter gesetzlich kursirenden Geldsorten an den obbestimmten Tagen unfehlbar einzuliefern. Saumselige würden ungesäumt rechtlich dazu angehalten werden.

Aarau den 13. Wintermonat 1834.

Andres, Rentverwalter.

Mortifikation.

Ein vom Gemeindrath Möriken unterm 4. Merz 1826 ausgestellter Heimathschein, lautend für den im Jahr 1799 gebornen Jakob Hartmann, Drucker, Ulrichs, und seine Ehefrau Maria Elisabetha geb. Hofmann, wird, da demselben heute ein neuer ertheilt worden ist, als kraftlos erklärt.

Möriken den 17. Wintermonat 1834.

Hr. Briner, Gemeindammann.
Sl. Byland, Gemeindschreiber.

Conzessionsbegehren.

Johann Rudolf Wirz, Müller, von Menziken, hat bei der h. Regierung um Bewilligung eines Radrechtes zum Betrieb einer Beimühle und Gipsreibe nachgesucht. Allfällige Einwendungen sind von den betreffenden Interessenten bis den 13. Christmonat 1834 bei dem Unterzeichneten, woselbst auch der Situationsplan eingesehen werden kann, schriftlich einzureichen.

Kulm den 15. Wintermonat 1834.

Steiner, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Es verkauft der Joseph Schorer, Zimmermann, in Benzenschwyl, sein ganz besitzendes Heimwesen und Fahrhabe an seinen Tochtermann Jakob Leonz Brun, von dasebst. Dieser Kauf wird Montag den 24. Wintermonat 1834, Vormittags 8 Uhr vor Gemeindrath Benzenschwyl gefertiget werden, welches bekannt gemacht wird.

Benzenschwyl den 17. Wintermonat 1834.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
J. Räber, Gemeindschreiber.

Die Erbschaft der Wittwe Fischer geb. Buser, Schusters und Mehlwägers sel., von hier, hat ihr sämmtliches liegenschaftliches Vermögen und Samuel Widmer, Zimmermann, von Oftringen, im hiesigen Mühlethal angesessen, einen grossen Theil desselben veräussert; die daherigen Verträge werden Donstag den 27. dieß, Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause vor die kompetente Behörde zur Fertigung gebracht werden, was anmit gesetzlicher Vorschrift zufolge öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 19. Wintermonat 1834.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

Hs. Ulrich Beerli, von Ottenbach, zu Seengen gesessen, hat seinem Sohn Jakob Beerli, Hab und Gut verkauft. Dieser Kauf soll Dienstag den 25. d. M., Nachmittags 1 Uhr auf dem Büreau des Notars Sandmeyer, zu Seengen, extra gerichtlich gefertiget werden, was bekannt gemacht wird.

Seengen den 18. Wintermonat 1834.

Im Namen der Fertigungsbehörde.
Sandmeyer, Notar.

Da alt Gemeindammann Heinrich Hartmann, von hier, seine sämmtliche Liegenschaften verkauft hat, werden selbe am 10. Christmonat 1834 gefertiget, was bekannt gemacht wird.

Eggenwyl den 18. Wintermonat 1834.

Leonz Lüthi, Gemeindammann.
Hartmann, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Leimbach, wird Mittwoch den 26. d. M, von Nachmittags 1 Uhr an, im dasigen Schulhause ein gewöhnliches Fertiggericht halten, welches bekannt gemacht wird, daß die wegfertigenden Kontrahenten die zu ungehinderter Fertigung erforderlichen Akten beizubringen haben.

Leimbach den 19. Wintermonat 1834.

Weber, Gemeindammann.
Siegrist, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Mühlethal wird Donstag den 27. d. M. von Nachmittags 1 Uhr an, im dortigen Gemeindhause ein ordinari Fertiggericht abhalten.

Nachfolgende haben ihre sämmtlichen, in hiesiger Gemeinde befindlichen Liegenschaften verkauft:

a) Joh. Roth, alt Gemeindrath, von Mühlethal;
b) Rudolf Bär, von Menziken, angesessen in Mühlethal,
c) und die Wittwe des sel. verstorbenen Jakob Baumgärtner, von Niederwyl, angesessen gewsl. in hier, mit Handen ihres jetzigen Ehemanns Jakob Leuty, im Rothrist, zu Niederwyl, und der Tochtermann des sel. verstorbenen Jakob Baumgärtner, Namens

Jakob Reck, von Safenwyl, welche Verträge alsdann zur Fertigung kommen werden.

Mühlethal den 19. Wintermonat 1834.

J. Baltisberger, Gemeindammann.
A. Müller, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts, hat der Gemeindrath Linn Tag bestimmt, auf Donstag den 27. Wintermonat 1834, Nachmittags 1 Uhr, im Schulhause daselbst.

Linn den 19. Wintermonat 1834.

Keller, Gemeindrath.
Zobrist, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Hirschthal wird wegen eingetretenen Hindernissen statt den 20. Wintermonat am 4. Christmonat d. J. Fertiggericht halten, was bekannt gemacht wird.

Hirschthal den 19. Wintermonat 1834.

Aus Auftrag:
J. J. Hauri, Gemeindschreiber.

Da der früher hier anfäßig gewf. nun aber in St. Gallen als Lehrer angestellte Hrn. Joseph Greith, Musikus, seine einzige hier besessene Liegenschaft verkauft hat, so wird hiemit bekannt gemacht, daß dieses Grundstück am 28. d. M, weggefertiget werden wird.

Aarau den 20. Wintermonat 1834.

F. Hürner, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Die Waisenbehörde von Zofingen findet sich veranlaßt, öffentlich bekannt zu machen, daß die, durch Herrn Viktor Siegfried, Pfister, von hier, verbeiständete Frau Maria Häusermann geb. Bickhardt, Jakob, Gerbers Ehefrau, von allda, welche gegenwärtig das Wirthshaus zum Bären in Reitnau pachtweise übernommen hat, auch in Beziehung auf dieses ihr nunmehriges Gewerb unter Beistandschaft steht.

Zofingen den 17. Wintermonat 1834.

F. Suter, Gemeindammann.
Strähl, Gemeindschreiber.

Der mehrjährige Melchior Gautschi, Karribuben, von Reinach, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, worauf ihm der Samuel Huber, alt Spitalmeister, von Reinach, zu einem Vormund waisenamtlich geordnet, und heute in Pflicht genommen worden ist. Diese Bevormundung wird bekannt gemacht mit der Warnung, daß alle und jede Verbindlichkeiten, welche der Pflegbefohlene ohne Wissen und Gutheißen des Vormunds kontrahiren wollte, nach dem Gesetz als kraftlos und ungültig würden angesehen werden.

Kulm den 12. Wintermonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Auf eigenes Begehren ist der schon früher bevormundete, seit 1829 aber wieder eigenrechtig gewesene Peter Kunz, genannt Lismerpeter, von Brittnau, in Stafelbach sich aufhaltend, neuerdings unter Vormundschaft gesetzt, und Hs. Jakob Graber, im Graben zu Brittnau als dessen Vormund waisenrichterlich verordnet worden, was zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Zofingen den 14. Wintermonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Vormundschaftsaufhebung.

Das Bezirksgericht Kulm, hat in seiner heutigen Sitzung auf den Vorschlag der Waisenbehörde von Oberkulm, die Vormundschaft über Jakob Huber, Vogelschuhmacher, von daselbst, ingleichen das gegen ihn bestandene Wirthshäuserverbot aus Grund der bewiesenen sittlichen Beßerung sammt allen Folgen aufgehoben, und den Huber in seine ehevorigen Rechte wieder eingesetzt.

Kulm den 17. Wintermonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Hunzenschwyl hat das Bezirksgericht Lenzburg die über Jakob Zubler, Schmied, von Hunzenschwyl, am 27. Herbstmonat 1831 verhängte Vormundschaft mit Wirthshäuserverbot aufgehoben, und den Zubler wieder in seine ehevorigen Rechte und bürgerlichen Freiheiten eingesetzt.

Lenzburg den 18. Wintermonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

[2]Vom Bezirksgericht Laufenburg wird auf den wohlbegründeten Antrag des Gemeindraths von Wittnau, Franz Joseph Treier, von dort, als mundtodt erklärt, und ihm als Vormund Franz Joseph Keller, von da, aufgestellt. Diese Bevormundung wird mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht, daß der Bevormundete von nun an auch in keinerlei Verträge ohne seines Vormundes Wissen und Einwilligung einlassen, noch demselben auf Borg etwas anvertraut werden kann, indem erstere ungültig erklärt, und für letzteres kein Recht gehalten wird. Uebrigens werden die Gläubiger oder allfällige Bürgschaftsansprecher aufgefordert, ihre Forderungen schriftlich und wohlbescheinigt, bis und mit dem 16. Christmonat 1834 dem Gemeindrath in Wittnau einzugeben, widrigens späterhin dieselben mit ihren Ansprachen nicht mehr gehört werden würden.

Laufenburg den 30. Weinmonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Widerrufung eines Schuldenrufes.

Da Fridolin Hobler, Fruchthändler, von Wegenstetten, unter Mitwirkung des dortigen Gemeindraths einen Schuldentilgungsplan vorgelegt hat, vermittelst welchem seine Hypothekargläubiger baar und dessen übrigen Schulden in angemessenen Fristen bezahlt werden können, so wird der unterm 20. v. Monats, auf den 26. d. M., angeordnete Schuldenruf einsweilen zurückgenommen.

Rheinfelden am 17. Wintermonat 1834.

Jehle, Gerichtspräsident.
J. Fetzer, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kant. Bern. Stettler Joh., von Bolligen, gewf. Lebenwirth zu Rüderswyl. 10. Jenner 1835. Amtschreiberei Signau. — Ochs, Franz Anton, von Bern, gewf. Buchhändler daselbst. 14. Jenner 1835. Amtschreiberei Bern. — Käser, Johannes, Johannes des Zimmermanns sel. Sohn, von Huttwyl, zu Krauchthal verstorben. 14 Jenner 1835. Amtschreiberei Burgdorf.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Degerfelden, haben wir den Erben des dort verstorbenen Simon Müller, Franzen Fridlis, das Benefizium Inventarii bewilliget. Gläubiger und Schuldner des Verstorbenen werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere aber ihre Schuldigkeiten getreulich, beides bis und mit Montag den 1. Christmonat 1834 der hiesigen Gerichtskanzlei einzugeben. Die Ausbleibenden würden sich die nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben.

Zurzach den 12. Wintermonat 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des im Jahr 1812 mit Zurücklassung von Schulden, nach St. Petersburg, und von da nach Bahia in Brasilien gezogenen, zufolge unlängst eingegangenen Berichts vor ungefähr 2 Jahren an letzterm Orte verstorbenen Hrn. Benedikt Scheurmann, Handelsmann, von Aarburg, über den Nachlaß desse-

ben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 17. Jenner 1835 der Gemeindschreiberei Aarburg schriftlich einzugeben.

Zofingen den 14. Wintermonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Samuel Siegrist, Schuhmacher, von Menziken, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß bewilliget. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 17. Jenner 1835 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 17. Wintermonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Ulrich Breitenstein, im Brandholz, Gde. Bettwyl, hat das Bezirksgericht Muri das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden daher unter Bedrohung gesetzlicher Folgen die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des genannten Ulrich Breitenstein sel. sowohl, als dessen allfällige Schuldner aufgefordert, Donstag den 11. Christmonat 1834, Morgens 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Muri zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen. — Muri den 17. Wintermonat 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 13. v. M., verstorbenen Ulrich Mumenthaler, Vater, aus dem Rank zu Ryken, wohnhaft gwes. bei seinem Sohne Friedrich, früher auf der Wirthschaft zum Hirschen in Safenwyl, letztbin im Löwenwirthshause zu Glashütten, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 10. Jenner 1835 der Gemeindschreiberei Ryken schriftlich einzugeben. — Zofingen den 11. Wintermonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Rudolf Kaspar, Reisers, im Wust zu Zezwyl, das verlangte Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet. Die Gläubiger, Bürgen und Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten gegen denselben schriftlich und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 13. Christmonat 1834 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 13. Weinmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 24. d. M. verstorbenen Hrn. Joh. Daniel Zimmerli, Buchbinder und Kleinhändler, von und zu Zofingen, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vormögensumstände, sondern einzig zu Erlangung einer richtigen Kenntniß derselben, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 3. Jenner 1835 hiesiger Gemeindschreiberei schriftlich einzugeben. — Zofingen den 31. Weinmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter Notar, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Auf wiederholtes Ansuchen der Erben des in der Stampfe zu Ostringen, verstorbenen Josoph Stiner, von Unter-Entfelden, hat das Bezirksgericht Zofingen, da die erste Verlängerung mit 1. dieß ohne Ergebniß abgelaufen, zu neuen Ausgleichungsversuchen eine zweite Verlängerung von 4 Wochen bis den 12. Christmonat gestattet.

Zofingen den 14. Wintermonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Antrag des Gemeindraths von Ober-Entfelden, den Erben des sel. verstorbenen Jakob Walter, Schuhmacher, von da, die Bedenkfrist zur Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft bis und mit dem 30. Christmonat 1834 verlängert.

Aarau den 19. Wintermonat 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Kant. Bern. Käsermann, Andreas (Grundres), von Bätterkinden, bei Leben wohnhaft gewesen in dem sogenannten Hagerhäusli daselbst; auf erfolgte, Erbschaftsausschlagung. 16. Hornung 1835. Amtsgerichtschreiberei Fraubrunnen. — Affolter, Johannes, Hansen Sohn, von Schalunen, 1. Merz 1835. Amtsgerichtschreiberei Fraubrunnen. — Gammeter, Christian, von Biglen, bei Leben angesessen gewes. zu Münchringen; auf erfolgte Erbschaftsausschlagung 23 Hornung 1835. Amtsgerichtschreiberei Fraubrunnen. — Mosmann, Johann, von Lauperswyl, als Bäcker, wohnhaft zu Oberhofen, der Kirchgemeinde Höchstetten. 18. Hornung 1835. Amtsgerichtschreiberei Konolfingen. — Steffen, Peter, von Lüzelflüh, Strumpfweber auf dem Hübeli bei Engistein, Kirchhöre Worb. 18. Hornung 1835. Amtsgerichtschreiberei Konolfingen Wittwer, Jakob, Fuhrmann, von und zu Oberlangenegg, Kirchgemeinde Schwarzenegg. 18 Hornung 1835. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Thun. — Lang, Joh. Ludwig, von Kurz-Rykenbach, K. Thurgau, als Papierhändler, wohnhaft in Bern. 16. Hornung 1835. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Weil ohngeachtet der gestatteten Fristen dem Gericht kein Versuch zu außergerichtlicher Liquidation der Masse des Kaspar Mauch, Fuhrmann, von Teufenthal, vorgelegt worden, so hat dasselbe die Beendigung dieses Geldstags erkennt. Für die noch vorzunehmenden Geldstagsverhandlungen sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über Hausrath, Heu, Stroh, Erdäpfel, Frucht, Schiff und Geschirr, auch zwei Pferde, Dienstag den 2. Christmonat 1834 Morgens 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, und über die Liegenschaft Nachmittags 3 Uhr im Tavernenwirthshause zur Herberge, (wenn es nöthig werden sollte, so würde die Fahrhabsteigerung am folgenden Tage festgesetzt werden:) Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Freitag den 26. gl. M., Vormittags 9 Uhr in benannter Tavernenwirthschaft.

Kulm den 12. Wintermonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Johannes Landolt, Schlosser, Sohn, von Aarau, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Freitag den 14. Wintermonat 1834, für erstere des Morgens 10 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Aarau; alle drei Geldstage den 8. Jenner in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 19. Jenner, alles 1835, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, auf der Gerichtskanzlei

Aarau. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Landolt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt beide aber schriftlich bis und mit dem 5. Jenner 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 5. Wintermonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Leonz Meyer, Bubenhansen, von Würenlingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 8. Christmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 16. gleichen Monats als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden am 11. Wintermonat 1834.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Xaver Willi, in der Unter-Au, Gde. Untersiggenthal, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 8. Christmonats 1834 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 16. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 11. Wintermonat 1834.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber

[3]Wir haben heute zu dem Vermögen des Jakob Hochstraßer, Landvogten von Häglingen, die Gant erkennt und zur Verrechtfertigung angesetzt: Samstag, den 29. Wintermonat 1834. Es werden demnach die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Hochstraßer und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obbesagtem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte in gesetzlicher Form bei Uns einzugeben. — Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht anmelden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten, den 25. Oktober 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

[2]Der im Jahr 1814 vergeldstagte Joseph Leube, von Frick, hat unter Berufung daß dessen Gläubiger sämmtlich befriediget worden seien, durch den Gemeindrath Frick bei uns das Begehren gestellt, daß der über ihn verführte Geldstag aufgehoben, und er in seine bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt werden. Wer gegen dieses Begehren Einsprache zu machen gedenkt, hat solche den 11. Christmonat 1834 vor Bezirksgericht dahier geltend zu machen, ansonst die von Leube nachgesuchte Rehabilitation gerichtlich ausgesprochen würde.

Laufenburg den 30. Weinmonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[2]Felix Vogel von Enneda, Kantons Glarus, Drucker, früher bei Hrn. Fabrikant Briner an der Kreuzstraße, letzthin bei den Herren Schmied und Bonenblust in Aarburg, ist von Hrn. August Mühlberg von Tryberg im Badischen-Druckermeister bei Herrn Johann Breitenstein in Zofingen, der Ehrverletzung beklagt, hat sich aber, wie an heutigem zu Beeidigung eines der aufgeführten Zeugen angesetzten Tage bekannt geworden, unter Zurücklassung seiner Schriften aus hiesiger Gegend unbekannt wohin entfernt. Demnach erläßt das Bezirksgericht Zofingen an gemeldten Felix Vogel die öffentliche Vorladung, Freitags den 12. Christmonat nächstkünftig, Vormittags 9 Uhr, vor der Gerichts-Behörde auf hiesigem Gemeindhause zur Beiwohnung bei der auf diesem Tage verlegten Eidesverhandlung zu erscheinen. Ausdrücklich wird hier angemerkt, daß sein allfälliges Ausbleiben als Unterwerfung unter das Klaggesuch betrachtet werden würde.

Zofingen, den 31. Oktober 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Ueber die Staatsfischenzen im Bezirk Bremgarten, wird Donstag den 27. dieß Nachmittags 1 Uhr, im Schlößli zu Bremgarten, eine zweite und letzte Pachtsteigerung unter den zu eröffnenden Bedingungen abgehalten werden, welches hiemit den Liebhabern zum Verhalt angezeigt wird.

Bremgarten den 18. Wintermonat 1834.

Schweizer, Bezirksverwalter.

Hans Jakob Moor, Namens und als Beistand der Maria Wälchli, geb. Wirtz, Herrn Thierarzt und Friedensrichter Hans Jakob Wälchlis sel. Wittwe im Dorfe Brittnau: wird Donstags und Freitags den 27. und 28. dieß, jedesmal von Morgens 8 Uhr an, in dem Hause seiner Beistandsvertrauten über eine Thierarztapotheke, Bücher, Kleidungsstücke, Küchengeschirr, und sonst allerhand hausrätbliche Effekten, Fäßer, Wagen, Pflüge, Pferdgeschirr, ein Char-á-banc, eine Kuh, Heu, Stroh und verschiedene Feldgeräthschaften, eine Steigerung abhalten. Zugleich werden den 28. gleichen Monats, von Abends 5 Uhr an, im Pintenschenk des Herrn Buchmüller dahier, 2 Jucharten Matten, ½ Jucharten Acker an eine Kaufs- und der untere Stock von einem gemauerten Wohnhause, nebst einer Scheuer, 3 Jucharten bei den Gebäuden liegenden Kraut-, Baumgarten und Brühland und eine Jucharten Acker sammethaft oder stücksweise, an eine Lebensteigerung gebracht. Die Gebäude, bei denen sich ein laufender Brunnen befindet, sind in gutem Zustand, der Baumgarten und übriges Land von vorzüglicher Güte.

Brittnau den 19. Wintermonat 1834.

Aus Auftrag
Johann Kunz, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Ringier, Amtsstatthalter.

Mittwoch den 3. Christmonat, Morgens 9 Uhr, werden von der Forstinspektion Zofingen, in dem Pintenschenkhause des Sl. Mathys in Kölliken, 25 Stück Saghölzer aus dem Kölliker-Tann öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Der betreffende Bannwart ist beauftragt, allfällige Liebhaber zu Besichtigung dieser Saghölzer in den Wald auf Ort und Stelle zu führen. Die näheren Steigerungsbedinge werden vor der Steigerung eröffnet.

Zofingen den 19. Wintermonat 1834.

Suter, Forstinspekter.

Das Waisenamt Mellingen wird Mittwoch, Donstag und Freitag den 26. 27. und 28. Wintermonat 1834, Namens der Erben des Hrn. alt Stadtraths Xaver Frei sel. von da, auf öffentliche Verkaufssteigerung bringen;

Das neue Haus zum Einhörnli außerhalb des Städtchens an der Landstraße nach Baden, für Betreibung einer Wirthschaft oder einer Handlung vorzüglich geeignet, worin auch

bis anhin Pintenwirthschaft geführt wurde; mit einem großen gewölbten Keller; ferner
eine Scheune-Stallung, und neue Trotte, aneinander gebaut, an besagter Landstraße;
Circa 10 Jucharten Mattland,
„ 3½ „ Weinreben,
„ 14 „ Ackerland,

Die Steigerungen werden jeweils von Abends 4 Uhr an im genannten Hause selbst abgehalten, und vor Beginn derselben die Steigerungsbedingnisse eröffnet werden, welche inzwischen auch bei dem Unterzeichneten einzusehen sind.

Ferner werden aus dem gleichen Nachlasse am 2. 3. 4. Christmonat und den folgenden Tagen, jedesmal von Morgens 8 Uhr an die Fahrnissen des Hrn. Frei sel. öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert werden, bestehend in neuem und altem Wein von verschiedenen Jahrgängen und Qualitäten, — Circa 150 Saum Weinfäßer, 3 Ochsen, 2 Kühe, 2 Mastschweine, — Heu, Stroh, Frucht, Haus- und Feldgeräthschaften aller Art u. s. f. — wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen werden.

Mellingen den 19. Wintermonat 1834.

Namens des Waisenamts:
Frei, Gemeindschreiber.

Künftigen Samstag, den 29. d. M., von Morgens 9 Uhr an, wird in dem Hause des Hrn. Goldschmid Brunner dahier, eine Steigerung abgehalten werden, über verschiedene nußbäumene Möbels als: ein Sekretär, ein Chiffoniére, zwei Komode, zwei runde und zwei viereckige Tische mehrere Nachttischchen u. s. w., ferner: ein tannener Kleiderkasten, ein Mehlkasten, Küchengeschirr und anderer Hausrath.

Mittwoch den 3. Christmonat, Nachmittags 2 Uhr, wird in dem Pintenschenkhause des Sl. Mathys in Kölliken, eine öffentliche Mindersteigerung statt finden, über die Fuhr desjenigen Kieses, das aus der Kiesgrube bei Kölliken, auf die Straßenstrecke zwischen Safenwyl und der Gerbe oben an Kölliken soll geführt werden, wozu allfällige Uebernehmer eingeladen sind. Die Bedinge werden vor der Steigerung eröffnet.

Zofingen den 19. Wintermonat 1834.

Suter, Straßeninspektor des Bz. Zofingen.

Der unterzeichnete Jakob Hilfiker, Pintenschenk und Bierbrauer, von Safenwyl, zu Aarau wohnhaft, wird auf Montag den 24. l. M., des Abends von 6 Uhr an, im Gasthause zum Schwerdt zu Aarau an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen:

1. Sein so viel als neues gut gebautes Wohnhaus auf dem Rein zu Aarau, gegenüber dem Gasthause zum Wildenmann, ist 4 Stock hoch und enthaltet 10 heizbare Zimmer, 4 Küchen, 4 Kammern nebst einem kleinen und großen gewölbten Keller, im Brandkadaster der Stadt Aarau unter Nr. 648, ferner eine dahinter liegende und anstoßende Bierbrauerei und Bäckerei und unter denselben einen großen gewölbten Keller, mit Nr. 649 bezeichnet.

Dieses bisher zur Wirthschaft benutzte Etablissement, welches auch zu jedem andern Gewerbe dienlich wäre, liegt an einer sehr gangbaren Straße nach Schönenwerth; nebst diesem enthalten diese Gebäude hinlänglich Platz für Holz und Fäßer, und in den obenbenannten Kellern können circa 600 Saum Faß placirt werden.

2. Ein Gebäude mit doppelter Behausung, Scheune und Stallung und Platz vor demselben bei der Caserne nebst laufendem unter üblicher Form ertheilten Brunnen vor demselben, im Brandkadaster mit Nr. 99 bezeichnet.
3. Ein neues noch nicht ausgebauenes Wohnhaus auf dem Rein bei der Schanze, mit weiter Aussicht.
4. Ein Stück Erdreich und Steinbruch ebenfalls auf dem Rein an der Straße nach Schönenwerth, zu Hausplätzen dienlich, entweder ganz oder in zwei Abtheilungen nebst einem auf demselben neu erbauten Scheurchen, haltet circa eine Juchart.
5. Eine Reute in vier Abtheilungen, am Schanzrein, oben an die Straße nach Schönenwerth und unten an den Gießen stoßend, circa 2½ Jucharten, sammethaft oder in vier Abtheilungen.
6. Ein Stück Holzland auf dem sogeheissenen Sedel zu Obererlisbach.
7. Ungefähr 3 Jucharten Holzland auf dem Hard, Gde. Obererlinsbach.
8. Zwei Jucharten Holzland in der Gugenhalden zu Untererlinsbach, K. Solothurn.

Sodann wird auf Freitag den 28. gl. M., des Abends von 5 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Hirschen in Safenwyl auf genugsame Loosung steigerungsweise veräußert werden:

9. Ein neues solid erbautes Wohnhaus mit zwei Blumen- und einem Gemüse-Garten und sonstigem Pflanzlande, zu Safenwyl an der Straße von Zürich nach Bern, für jeden Gewerb, besonders aber für einen Fabrikanten gut gelegen; auf Verlangen könnte noch mehr Grundeigenthum dazu gegeben werden.
10. Circa 13 Jucharten Waldung ebendaselbst und der Gde. Ofteringen, in verschiedenen Stücken, ganz oder theilweise nebst etlichen Stücken Matt- und Ackerland in der Winterhalden.

Kaufliebhaber sind zu diesen Steigerungen höflich eingeladen und die Bedinge können an der Steigerung oder inzwischen bei dem Eigenthümer selbst vernommen werden.

Aarau den 11. Wintermonat 1834.

Jakob Hilfiker, Bierbrauer.

Aargauische Anzeigen.

Das Obergericht hat seine nächste ordentliche Sitzung auf Dienstag den 9. Christmonat nächstkünftig festgesetzt.

Aarau den 20. Wintermonat 1834.

Kanzlei des Obergerichts.

Auf der Kanzlei des Obergerichts sind zwei Kanzleisekretärstellen mit einer jährlichen Besoldung von L. 600—900 zu besetzen. Diejenigen Kantonsbürger nun, welche sich um jene Stellen zu bewerben gedenken, und neben der Fähigkeit zu Abfassung von Aufsätzen auch eine schöne und fertige Handschrift besitzen, werden hiermit eingeladen, sich bis zum 7. Christmonat 1834 bei dem Tit. Präsidium des Obergerichts hiefür anzumelden.

Aarau den 20. Wintermonat 1834.

Aus Auftrag bekannt gemacht:
Kanzlei des Obergerichts.

Die Bewerber um die erledigte Lehrerstelle an der untern Schule zu Oberflachs (Besoldung Frk. 100) sind hiemit angewiesen, sich binnen Monatsfrist, von heute an, bei dem Präsidium des Bezirksschulrathes in Brugg anzumelden.

Aarau den 19. Wintermonat 1834.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

In den Pfarrgebäuden zu Degerfelden sind verschiedene Zimmermanns-, Maurer-, Schreiner-, Hafner- und Malerarbeiten anzufertigen, und auf dem Wege der Mindersteigerung zu akkordiren. Der Plan und die nähere Beschreibung nebst Vorschrift über die Angebote (welche der unterzeichneten Kanzlei bis zum 24. d. M., verschlossen, zu

Handen der Tit. Baukommission einzureichen sind), können bei dem Herrn Pfarrer in Degerfelden eingesehen werden.

Aarau den 12. Wintermonat 1834.

Kanzlei der Baukommission.

In den Pfarrgebäuden zu Wislikofen sind verschiedene Zimmermanns-, Maurer-, Hafner-, Glaser-, Gypser-, Tapezierer- und Malerarbeiten anzufertigen, und auf dem Wege der Mindersteigerung zu akkordiren. Die nähere Beschreibung nebst Vorschrift über die Angebote, (welche der unterzeichneten Kanzlei bis zum 24. d. M., verschlossen, zu Handen der Tit. Baukommission einzureichen sind), können bei dem Herrn Pfarrer daselbst eingesehen werden.

Aarau den 12. Wintermonat 1834.

Kanzlei der Baukommission.

Da die Amtsdauer der sämmtlichen Bezirks-, Domainenverwalter und Schaffner, der Salzfaktoren, Forstinspektoren und der Zollbeamteten, des Stempelverwalters, Pulververwalters und Zuchthausverwalters, der sämmtlichen Postbeamten in Aarau und in den Bezirken, der Badarmenärzte zu Baden und Schinznach, der Zuchthausärzte zu Aarburg und Baden, so wie auch der Regierungssekretäre, der Kanzleisekretäre, Kanzlisten und Weibel, mit dem 31. Christmonat d. J. zu Ende geht, so werden alle diejenigen, die sich für diese erledigten Stellen bewerben wollen, (was jedoch von den diese Stellen gegenwärtig bekleidenden Beamteten und Angestellten nicht gefordert wird) hievon in Kenntniß gesetzt mit der Weisung, ihre allfälligen Anmeldungsgesuche den Tit. Vorstehern der betreffenden Behörden bis zum 8. künftigen Monats schriftlich einzureichen.

Aarau den 21. Wintermonat 1834.

Aus Auftrag bekannt gemacht:
Die Staatskanzlei.

Der Große Rath

hat sich am 8. d. M. bis Montag den 1. Christmonat vertagt: Die Tit. Mitglieder desselben werden hiedurch höflichst eingeladen, sich am letztgenannten Tage Vormittags 10 Uhr im Sitzungssaale dieser hohen Behörde wieder einzufinden.

Kanzlei des Großen Raths.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich, den 19. Okt. Vom letzten Markt übergeblieben 671 Mütt. Hinzugekommen sind von Bauern 417 Mütt; von Schwaben 2784 Mütt; von Händlern 456 Mütt; zusammen 4328 Mütt. Kernenschlag, 5 fl. 26 ß. (Bernmäß 15 bz. 3 rp.) Roggen, 3 fl. 13 ß. Bohnen, 4 fl. 18 ß. Erbsen, 5 fl. 20 ß. bis — fl. — ß. Gersten, 3 fl. 20 ß. Haber das Viertel 18 bis 25 ß.

In Luzern, den 14. Okt. Kernen, der Mütt 15 Fr. 4 bz. 5 rp. Roggen, der Mütt 10 Fr. 1 bz. — rp. Haber, das Malter 26 Fr. 6 bz. — rp.

In Basel, 17. Okt. Kernen von 15 Fr. 2 bz. bis 16 Fr. 2 bz. Mittelpreis 15 Fr. 7 bz. — rp. (Bernmäß 16 bz. 1 rp.) Roggen 8 Fr. — bz. bis — Fr. — bz. Gersten — Fr. — bz. bis — Fr. — bz. — Letzt stehen verblieben Säcke 1827. Dazu angekommen Säcke 190. Zusammen 2017 Säcke. Verkauft worden: Waizen 359 S.; Kernen 18 S.; zusammen 377 Säcke. Blieben stehen 1640 S.

In Reinheim, vom 28. Okt. Das Malter Kernen, vom besten 10 fl. — kr., vom mittlern 9 fl. — kr., vom geringern 8 fl. 20 kr. Waizen, vom besten 10 fl. — kr., vom mittlern 9 fl. 21 kr., vom eringern 9 fl. — kr. Wicken, — fl. — kr. Mischelkorn — fl. — (Mittelpreis: Bern das Mäß Kernen 13 bz. — rp.)

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag — Nummer 48. — 29. Wintermonat 1834.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Beck, Buchdrucker, in Aarau, ist zu haben:

Kabinetskalender auf das Jahr 1835;

derselbe enthält: genaue Angabe der Ankunft und des Abgangs der Posten, Fuhrwerke und Fußboten, so wie ein genaues Verzeichniß der Messen und Jahrmärkte. Auf Karton 10 kr., ohne Karton 6 kr.

Vierter Gesetzes-Vorschlag, über die Einrichtung des gesammten Schulwesens im Kanton Aargau, à 4 Bz.;

Voranschlag der wahrscheinlichen Ausgaben und Einnahmen für das Jahr 1835, à 2 Bz.;

Biblischer Kalender oder Anweisung zum täglichen Bibellesen durch das ganze Jahr, à 2 Bz.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei M. Gretener in Mellingen, sieben neue eichene Farbkippen, mittlerer Größe, in Eisen gebunden, nebst kupfernem Farbkessel und Reibschaale, ferner: vier ganz neue Webstühle, nebst Webgeschirr verschiedener Gattung. Alles in äusserst billigem Preis.

Zu Aarau.

2. [1]Alter Malaga, für dessen Aechtheit und vorzügliche Qualität gebürgt wird, ist fortwährend à Bz. 16, bei Abnahme von wenigstens 6 Flaschen zusammen, à Bz. 15 die Flasche, zu haben bei Fr. Müller, alte Vorstadt, Nr. 506.

3. Ein so viel als neues Klavier mit 6 Octaven. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. [1]Bei Wittwe Siebenmann, am Graben, sind von nun an zu haben, eingeweichte Stockfische.

5. Bei L. Imhof, Zuckerbeck, Gummikugeln.

6. [1]Ein Schmiedeambos von 90 Pfd., nebst einem Blasebalg, beide so viel als neu. Im Berichthaus zu erfragen.

7. [2]Bei Eduard Eggen, Luzerner- und Savoyer-Kastanien, frische Citronen, das Stück zu 3 Kreuzer.

8. [2]Bei Gottlieb Waßmer zum Adler, frische Holländer-Häringe und Stockfische, Rhum und Malaga.

9. Bei Siebenmann Kronenwirth, den ganzen Winter durch zu haben: Haasen und Reh aus der Beitze, auch unausgebalgte Haasen sind immer vorräthig.

10. Im Nr. 8., in der Kirchgaße, eine große Waschstanden, so wie auch ein kupfernes Kesse.

11. [2]Das Restaurat in Aarau verkauft wie gewöhnlich rohes, gebeiztes und appretirtes Wildprett.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Linth-Aktien; deßhalb in frankirten Briefen zu wenden an

Theodor Schmidlin.

2. Ein blechener Tambur.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Auf zweifache Hypothek und Bürgen Frk. 450. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. In Nr. 225 am Graben, ein sehr angenehmes Zimmer; auf 1. Jenner zu beziehen.

2. In Nr. 31 in der Kronengasse zwei fröhliche Behausungen sammt Zubehörde; sogleich zu beziehen.

3. Bei Von-Arx, Beck, ein meublirtes Zimmer.

4. [1]In Nr. 44 an der Rathhausgasse eine fröhliche Behausung im zweiten Etage; sogleich zu beziehen.

5. Vier meublirte Zimmer, mit oder ohne Kost. In Nr. 35 anzumelden.

Nachrichten;

Mechanische Wollenspinnerei-Empfehlung.

1. Geguf, Vater in Zofingen, wohnhaft bei den Herren Heß an der Bachgaß, übernimmt jede, auch kleine Parthie Schaafwollen zum Spinnen, sowohl für Halbruch als zu Lißmergarn bestimmt, zu möglichst billigen Preisen, je nach der Feine des begehrenden Wollengarns. Ebenfalls übernimmt er auch Wollen, die geeignet ist, zum Kämmen und Spinnen der feinen Strick- und Stickgarn, welche bis dahin vom Ausland bezogen werden; für schnelle und gute Bedienung wird gesorgt werden.

2. In ein bürgerliches Haus auf dem Lande im Kanton Bern wird zu Fortsetzung des Unterrichts zweier Töchterlein von 11 und 13 Jahren einem bereits in etwas erfahrnen Frauenzimmer die Stelle einer Erzieherin angeboten, welcher nebst den gewöhnlichen Pensen auch der Unterricht in der französischen Sprache und auf dem Pianoforte und wo mögich im Gesange obläge. Bei der Redaktion dieses Blattes kann die Adresse des Anträgers vernommen werden.

3. Unterm 22. August 1834 hatte die hiesige Gemeinde wiederum ein Brandunglück erlitten, wobei drei Firsten eingeäschert wurden; der bei diesem Brande um das Leben gekommene Heinrich Waßmer, Jakobs, verlor ebenfalls all'

seine Haabe und Gut, derselbe war indessen bei der französischen allgemeinen Mobiliar-Versicherungs-Gesellschaft, und zwar bei ihrem Agenten Hrn. Stadtrath Abraham Hemmann, Sohn, in Lenzburg, für seine Fahrnisse versichert.

Wir erklären daher hiermit öffentlich, daß, nachdem dieser Schaden zwischen der Gesellschaft und der Unterzeichneten als Massekuratoren dieser Verlassenschaft, freundschaftlich ausgemittelt, wir nun, nach der Uebernahme besagter Masse, durch gedachten Hrn. Agenten Hemmann, sammthaft auf die loyalste Weise ausbezahlt und befriedigt worden sind, bescheine in Suhr den 24. Wintermonat 1834,

Namens der Waisenbehörde:
Sl. Zehnder, Gemeindammann.

4. Daß sich in Wohlen und dessen Gegend hiesigen Kantons Menschen von Kultur und Wissenschaften in Maschinerie und Weberei befinden, und sich täglich mehr Kenntnisse darin erwerben, so glaubt der Unterzeichnete, daß man dort Seidenband-Fabriken anlegen könnte, sofern sich in dasiger Gegend eine Gesellschaft befinden würde, die sich darum annehme; sie würde versichert sein, daß die dortigen Bürger sehr gerne an den Seidenbandstühlen arbeiten und die Weberei erlernen würden. Der Unterzeichnete würde darin den Unternehmern behülflich sein, und in Zeichnungen die dazu bestimmten Maschinen zum Appretiren der Seidenbänder in die Hand geben, nebst mündlichen und schriftlichen Erklärungen.

Johann Kaspar Spengler, Formenmacher,
in Bremgarten.

5. Unterzeichneter macht E. E. Publikum bekannt, daß er eine vorzüglich schöne Auswahl ächt russisches Zuchtleder, von dato an auch zu jeder Zeit besitzt, wovon er nicht nur ordinari, sondern auch doppelbödige Schuhe und Stiefel verfertigt, welche zur Gesundheit, vorzüglich für Herren Jagdliebhaber von großem Nutzen sind, nicht nur aus Rücksicht der saubern und solidern Arbeit, sondern weil selbige wasserdicht sind.

Unter Versprechung baldiger und billiger Bedienung, bittet er um geneigten Zuspruch, sich höflich empfehlend.

Kölliken den 27. Wintermonat 1834.

Joh. Matter, Schustermeister,
auf dem Hübel.

Von Aarau.

6 Auf die wiederholte Anzeige der Inhaber des hiesigen Restaurats in diesem öffentlichen Blatte, daß sich erwelche unpatentirte Speisewirthschaften hier etablirt hätten, sind die Urheber dieses Inserats zur Rede gestellt worden, haben aber ihrer Verheißungen ungeachtet dieses Vorgeben nicht erweisen können.

Es wird deswegen von Polizei wegen angezeigt, daß sich dieser Artikel als grundlos und unbedacht erwiesen habe.

Aarau den 26. Wintermonat 1834.

Der Präsident der örtlichen Polizeikommission
Frey, Ammann.

Joh. Georg Dürr, älter, in Aarau,

macht dem geehrten Publikum die höfliche Anzeige, daß er sein Waarenlager in den bekannt führenden Artikeln bestens assortirt, und solches in einer hübschen Auswahl von Napolitaine, carierten sächsischen- und gedruckten Thibet-Merinos, Moirée und Damast für Meublen, Tischdecken, Vorleg-Teppiche für Betten und Canapé, aller Arten Bodentücher von 8 bis 45 Bz. die Elle, wollene und baumwollene Bettdecken, Glätt- und Pferddecken vermehrt hat.

Derselbe bittet um gefälligen Zuspruch und versichert gute und billige Bedienung.

Frau Hunziker-Brunhofer, am Graben,

ist wieder mit einer schönen Auswahl folgender Artikel versehen: Aechte französische, sächsische und Thibet-Merinos, Lustrés, Bombasine brochée &. unie, Napolitaine, Chaly, Wollenbarège, Mousseline brochée, &. unie, &. imprimée, Jaconat, breite und schmale Callicoes, Guingham, Batiste, Halbseidenzeug, Levantine, Gros-de-Naples, Taffetas, Marceline schwarze und gefarbte, alle nur mögliche Sommer und Winter-Shawls von allen Größen, Foulard, Fichus, Colliers, Figaros, Long-Shawls, Taschen, Arbeitssäcke, seidene Strümpfe, Handschuhe, Spitzen, Tüll, Ceintures, Schnallen, Schleyer, Blumen, Cravate, nebst vielen andern Artikeln, alles nach neuestem Geschmack und billigstem Preise; wofür sie sich Ihren werthen Gönnern bestens empfiehlt.

9. Endesunterzeichneter ist wieder bestens versehen mit schön lakirten Blechwaaren, Lampen, Laternen und Lampen-Gläser und Dochten, für diese, so wie seine übrigen Spenglerwaaren empfiehlt sich höflichst,

F. Kyburz, Spengler.

10. [2]Durch mehrfache Nachfragen veranlaßt, habe die Ehre, meinen verehrtesten Gönnern anzuzeigen, daß ich nun wieder schwarze und andere gefärbte Wollschawls mit und ohne Bord, seidene schwarze und gefärbte Halstücher für Herren und Frauenzimmer, schwarze halbe Stab breite französische Marceline, lederne gefütterte und ungefütterte Handschuhe von allen Größen erhalten habe. Indem ich für diese, so wie für die früher immer gehaltenen Artikel um ferneren geneigten Zuspruch bitte, versichere E. E. Publikum die billigste und prompteste Bedienung.

J. J. Weber, neben der Krone in Aarau.

11. Unterzeichneter macht einem E. E. Publikum bekannt, daß er seine Wohnung verändert, und nun im Adelbändli unweit dem alten Rathhause wohne. Er empfiehlt sich seinen werthen Gönnern wie bis dahin um geneigten Zuspruch.

Rudolf Wehrli, Zinn- und Messinggießer.

12. In eine Werkstatt im Bezirk Lenzburg, werden einige Mühlemacher und ein Schmid-Meistergesell gesucht. Im Berichthaus zu erfragen.

13. Es wünscht eine honette Person als Stuben- oder Kindermagd unterzukommen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Publikationen.

Die Eheleute Johannes Uhlmann und Helena Uhlmann, geb. Betzmann, von Hettenschwyl, bei Leugaern, in Baden angesessen, haben eine gegenseitige letztwillige Verordnung errichtet und die Ratifikation derselben bei der unterzeichneten Gerichtsstelle anbegehrt. Es wird dieses mit der Anmerkung bekannt gemacht, daß besagte Machenschaft am 23. Christmonat 1834 vor hierseitigem Gericht eröffnet und im Fall von den im Bezirk Zurzach und Bremgarten wohnenden Erben der Eheleute Uhlmann dagegen keine Einwendung erhoben werden sollte, ratifizirt werden wird.

Baden am 25. Wintermonat 1834.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Zu Abnahme an das Rentamt Aarau abzuliefernden dießjährigen Zehnden und Bodenzinse sind folgende Tage festgesetzt:

Für die Bodenzinse von

		Christmonat 1834.
Aarau, Stadtbezirk nebst dem Suhr- und Tohrfeld.	in Natura auf der Rentschütti	Montag den 8.
	in Geld, im Hause des Unterzeichneten	Dienstag „ 9.
Suhr und Buchs		Donstag „ 11.

Christmonat 1834.

Ober- und Unterentfelden, Niederlenz, Reitnau	Freitag	„ 12.
Küttigen, Biberstein und Auenstein	Montag	„ 15.
Densspüren und Asp	Dienstag	„ 16.
Lostorf, Strüßligen, Ober- und Untergösgen	Donstag	„ 18.
Wartenfels, Däniken, Dulliken u. Grot	Freitag	„ 19.
Ober- und Untererlisbach		

Für die Zehnten von

Villnachern und Veltheimer-Moos	Montag	den 22.
Aarau unabgelöste Münsterzehnden Zelgli und Reutizehnden	Dienstag	„ 23.

Zehntbesteher und Bodenzinspflichtige werden ernstlich ermahnt, ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten, trocknen und dießjährigen Früchten, die Geldzinse aber in guter gesetzlich kursirenden Geldsorten an den obbestimmten Tagen unfehlbar einzuliefern. Saumselige würden ungesäumt rechtlich dazu angehalten werden.

Aarau den 13. Wintermonat 1834.

Andres, Rentverwalter.

Mortifikation.

Da eine vor dem Friedensrichter des Kreises Kirchdorf am 22. Wintermonat 1833 errichtete, zu Gunsten des Marx Braunschweig, älter, von Lengnau auf Leonz Widmer in der Wasserfallen, bei Ober-Siggingen, lautende und Gl. 220 haltende Schuldverschreibung vermißt wird, so wird dieselbe, wenn bis zum 1. März 1835 Jemand sich über den rechtlichen Besitz dieses Titels nicht ausweisen würde, gerichtlich als kraftlos erklärt.

Baden am 25. Wintermonat 1834.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Konzessionsbegehren.

Die Herren Solivo von Männedorf, und Wild von Wald, Kantons Zürich haben bei hoher Regierung, Behufs der Etablirung einer Baumwollenfabrikation um die Konzession zu Anlegung zweier Wasserräder an der Limmat, auf dem sogenannten Auengute bei Baden, nachgesucht. Allfällige Einwendungen gegen dieses Konzessionsbegehren sind auf der Kanzlei des unterzeichneten Bezirksamts, woselbst der Situationsplan eingesehen werden kann, binnen 4 Wochen schriftlich einzureichen.

Baden den 20. Wintermonat 1834.

Nieriker, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Da Hr. Bartholome Müller, von Degerfelden, angesessen auf der Mühle zu Meienberg, seine im Gemeindsbezirk Meienberg liegenden Güter nebst Fahrhabe an seinen Sohn Josoph Müller verkauft hat; so ist zur Fertigung dieses Kaufes Tag bestimmt worden: auf Donstag den 11. Christmonat 1834, Vormittags 10 Uhr, in Meienberg, was bekannt gemacht wird.

Meienberg den 20. Wintermonat 1834.

Köpfli, Gemeindammann.
Suter, Gemeindschreiber.

Da nun Joseph Steininger, Bürger, von Leuggern, wohnhaft in Gebenstorf, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath Gebenstorf, zur Fertigung derselben Tag bestimmt: auf den 1. Christmonat 1834. Die Interessenten haben sich an bemeldtem Tag, Morgens 9 Uhr, vor der Fertigungsbehörde, im Tavernenwirthshaus Gebenstorf einzufinden, Ausbleibende haben allfällige Folgen ihnen selbst beizumessen.

Gebenstorf den 20. Wintermonat 1834.

J. Buck, Gemeindammann.
Hs. J. Meier, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath Schinznach Tag angesetzt, auf Freitag den 5. Christmonat Mittags 12 Uhr. Die Käufer so Kontrakte zur Fertigung bringen, haben ihre Erwerbstitel, wie auch die Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, und die Weibelszeugnisse der Fertigungsbehörde vorzuweisen.

Schinznach den 20. Wintermonat 1834.

Herrmann, Gemeindammann.
Sl. Müri, Gemeindschreiber.

Da die ledige Maria Verena Bächli, unter Beistand des Johannes Birchmeier, beide von Würenlingen, mit Bewilligung dasiger Waisenbehörde das ihrige bisher besessene Haus und die meisten Liegenschaften verkauft hat, so ist nun vom hierseitigen Gemeindrath zur Fertigung des Verkauften auf Dienstag den 2. künftigen Monats Tag angesetzt, wozu die Interessenten, auf obbestimmten Tag, Morgens 9 Uhr, im Hause des dasigen Gemeindammanns zu erscheinen, eingeladen sind.

Würenlingen den 24. Wintermonat 1834.

Meier, Gemeindammann.
Bächli, Gemeindschreiber.

J. J. Härdi, Nagler, als Vormund des Joh. Müller, Metzger, von Lenzburg, hat die sämmtlichen Liegenschaften seines Pflegbefohlenen verkauft, und wird solche Freitag den 5. Christmonat zur Fertigung bringen; was bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 25. Wintermonat 1834.

Namens der Fertigungsbehörde:
Bertschinger, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Kölliken wird am Donstag den 4ten nächstkünftigen Christmonats, des Morgens von 9 Uhr an, auf dasigem Gemeindhause ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten, was derselbe bekannt machen läßt mit der fernern Anzeige, daß Heinrich Suter Sammelen, und Jakob Kümmerli, Daniels ab Aegerten, Samuel Suter, Peter-Hansrudis, Rudolf Matter, Seifensieder, Johannes Suter, Metzger und Jakob Hilfiker Zieglers, diese sechs von Kölliken, sodann Rudolf Neeser, von Schloßrued und David Morach, von Schöftland, zu Kölliken angesessen, alle ihre im Twing Kölliken besessene Liegenschaften verkauft haben, und solche am obbestimmten Tage der Fertigung unterwerfen werden.

Kölliken, den 25. Wintermonat 1834.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Rud. Matter, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts zu Scherz, hat der Gemeindrath von da Tag bestimmt; Mittwoch den 10. Christmonat 1834, von Nachmittags 3 Uhr an, auf dem Gemeindhause allda, was bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre Erwerbstitel, so wie die Quittungen getilgter Verhaftungen an genanntem Tage der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt, 1) daß Jakob Humbel, Schloßschneider von Scherz, und 2) Jgfr. Maria Meier von da, mit Handen ihres Beistandes Johann Ulrich Engel, daselbst, ihre sämmtlichen älterlich und großälterlich ererbten Liegenschaften, verkauft, welche an genanntem Tage zur Fertigung gebracht werden.

Scherz den 25. Wintermonat 1834.

J. U. Rey, Gemeindammann.
D. Engel, Gemeindschreiber.

Zu Fertigung der im Gemeindsbezirk Holderbank vorgegangenen Handlungen, hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt und bestimmt: auf Samstag den 6. Christmonat 1834,

Nachmittags um 2 Uhr, im Schulhause daselbst; welches bekannt gemacht wird.

Holderbank den 25. Wintermonat 1834.

J. Meier, Gemeindammann.
H. Baldinger, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Buchs hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt, Donstag den 4. Christmonat 1834, Nachmittags 1 bis 6 Uhr, in der Wohnung des Hrn. Gemeindammann Sl. Giß, daselbst, welches mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß Jakob Bertschi, von Dürrenäsch, wohnhaft in Buchs, einen Theil seiner, an letzterm Orte gelegenen Liegenschaften verkauft hat und an obbestimmtem Tage wegzufertigen gedenkt. Die Partheien werden unter Androhung der Verweigerung der Fertigung, im unterlassenden Falle erinnert, ihre Kaufskonzepte nebst den erforderlichen Beilagen bis längstens den Tag vor der Fertigung der Gemeindschreiberei Buchs einzugeben.

Buchs den 26. Wintermonat 1834.

Für das Fertigungsaktuariat:
Sl. Giß, Notar, von Suhr.

Da nun David Zimmermann auf dem Hasenberg Gde. Wyden, sein Haus und sämmtliche Liegenschaften, an öffentlicher Steigerung verkauft hat, so wird die unterzeichnte Behörde, Fertigunggericht halten, Dienstag den 9. Christmonat 1834, im Tavernenwirthshaus zum Sternen. Zugleich werden alle diejenigen, welche rechtmäßige Anforderungen an benannten David Zimmermann zu machen haben, aufgefordert, dieselbe am Fertigungstage, Morgens 9 Uhr, bei Verlust ihrer Ansprachen an bemeldtem Ort einzugeben.

Wyden den 26. Wintermonat 1834.

Namens des Gemeindraths:
J. Koch, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Leutwyl wird Donstag den 4. Christmonat, Morgens 10 Uhr, im dortigen Schulhause ein gewöhnliches Fertiggericht halten, welches bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß Auswärtige die Weibelszeugnisse vorzuweisen haben, und die Kaufsaufsätze zwei Tage vor der Fertigung bei dem Hrn. Gemeindammann Büchler dahier abgegeben werden sollen; sodann haben ihre sämmtlichen, in hiesiger Gemeinde befindlichen Liegenschaften verkauft:

1. Friedrich Baumann, Friedlis (Zimmerfriedli);
2. Hs. Jakob Graf, jung, Kartenmachers Ehefrau, Elisabeth, geb. Häni, mit Handen Beistands Rudolf Bolliger, alt Gemeindraths sel. von Leutwyl,

welche Käufe alsdann zur Fertigung gebracht werden.

Leutwyl den 26. Wintermonat 1834.

Aus Auftrag:
J. Gloor, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Beinwyl, B. Kulm, wird Mittwoch den 3. Christmonat 1834, Vormittags 9 Uhr, im bisherigen Sitzungslokal des Gemeindraths, ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten, welches bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß Jakob Eichenberger, Schneider, als Beistand der Wittwe des Hs. Rudolf Erismann, Verenis, Hs. Rudolf und Rudolf Eichenberger, Maurer, alle von Beinwyl, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden. Die Partheien werden aufgefordert, ihre alten Kaufsakten nebst Quittungen, und die auswärtswohnenden Verkäufer die erforderlichen Weibelszeugnisse der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben den 26. Wintermonat 1834.

Das Fertigungs-Sekretariat Beinwyl.

Der Gemeindrath Erlisbach wird Donstag den 4. Christmonat, des Nachmittags von 12 Uhr bis 8 Uhr, im Gemeindhause daselbst ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten. Jedermann, der Kontrakte zur Fertigung bringen will wird ermahnt, dieselben in einem förmlichen Aufsatze, mit den gehörigen Papieren, als Erwerbstitel von abbezahlten Verhaftungen die Quittungen und von auswärtigen Verkäufern die Weibelszeugnisse spätestens zwei Tage vor dem Fertiggericht dem unterzogenen Gemeindammann zur Untersuchung einlegen, im Unterlassungsfalle würde sonst eine solche Fertigung zurückgewiesen werden. Zugleich wird angezeigt, daß die Erbschaft der verstorbenen Frau Pfarrer Waßmer, geb. Tanner, von Aarau, Jakob Suter, Metzger, von Suhr, in Aarau wohnhaft, Jakob Kyburz, Maurermeister, von Erlisbach, zu Aarau gesessen, Jakob und Balthasar Lochmann, von Rohr, K. Solothurn, ihre sämmtlichen im Gemeindsbezirk Erlisbach besessenen Liegenschaften veräußert haben und alsdann zur Fertigung bringen werden.

Erlisbach den 26. Christmonat 1834.

J. Roth, Gemeindammann.
K. Kyburz, Gemeindschreiber.

Zu Fertigung derjenigen Verträge, welche am 7. d. M. im Rückstand geblieben sind, so wie die allfällig seither getroffenen, hat der Gemeindrath Unter-Entfelden Tag angesetzt: auf Mittwoch den 3. Christmonat 1834, Nachmittags 1 Uhr, in des Herrn Ammann Scheiblers Wohnung daselbst. Alle erforderlichen Bescheinigungen eines jeden Vertrags müssen wenigstens zwei Tage vor der Fertigung in der Gemeindschreiberei daselbst deponirt und jede erforderliche Auskunft ertheilt werden, wenn die Fertigung statt finden soll. — Unter-Entfelden den 26. Wintermonat 1834.

J. Scheibler, Gemeindammann.
J. J. Zimmerli, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts zu Ruppertswyl hat der Gemeindrath von da, Tag bestimmt, Freitag den 5. Christmonat, Nachmittags 1 Uhr, im Hause des Hrn. Jakob Richner, Kantonsrath allda, was bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre Erwerbstitel, so wie die Quittungen getilgter Verhaftungen an genanntem Tage der Fertigungsbehörde vorzulegen. Auswärtswohnende haben die Weibelszeugnisse mitzubringen. Zugleich wird angezeigt, daß Johannes Richner, alt Landjäger, von hier, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, welche an genanntem Tage zur Fertigung gebracht werden.

Ruppertswyl den 27. Wintermonat 1834.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
J. Hediger, Sohn, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Brugg haltet Mittwoch den 3. Christmonat 1834, Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, gewöhnliches Fertiggericht, was nach gesetzlicher Vorschrift mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß dennzumal die Herren Ludwig Fröhlich und Jakob Fröhlich, Buchbinder ihre Liegenschaften wegzufertigen gedenken.

Brugg den 27. Wintermonat 1834.

Im Namen der Fertigungsbehörde:
G. Belart, Aktuar.

Vormundschaften.

Johannes Zimmerli, Ulrichs sel., Schlossers Sohn, von Aarburg, geb. 1803, der seit eingetretener Volljährigkeit wegen Blödsinns unter Vormundschaft gestanden, ohne daß solche publizirt worden, hat sich von seiner Gemeindsbehörde freiwillig erklärt, auch fernerhin gerne unter Bevormundung bleiben zu wollen. Demnach wird dieses Verhältniß bekannt gemacht und Jedermann gewarnt, sich mit Zimmerli, ohne Vorwissen und Einwilligung seines waisenrichterlich verordneten Vormundes, Herrn Jakob Bohnenblust, Gerber, von Aarburg, in kein Rechtsgeschäft einzulassen, unter Androhung gesetzlicher Folgen im Widerhandlungsfalle. — Zofingen, den 21. Nov. 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Jakob Mattenberger, Weber, von Birr, wird mit seiner eigenen Einwilligung unter Vormundschaft gesetzt, so daß derselbe ohne Vorwissen und Mitwirkung seines rechtlichen Vertreters, des dortigen Schullehrers Heinrich Mat-

tenberger, keine gültige Verpflichtung eingehen kann.
Brugg den 21. Wintermonat 1834.
Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Vormundschaftsaufhebung.

Das Bezirksgericht Aarau hat heute auf den Antrag des Gemeindrathes von Densphüren die im Jahr 1829 über Jakob Amsler, Geiger, von daselbst, verhängte Bevormundung wieder aufgehoben, und den letztern wieder in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.
Aarau den 26. Wintermonat 1834.
Blattner, Gerichtpräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

[3]Vom Bezirksgericht Laufenburg wird auf den wohlbegründeten Antrag des Gemeindraths von Wittnau, Franz Joseph Treier, von dort, als mundtodt erklärt, und ihm als Vormund Franz Joseph Keller, von da, aufgestellt. Diese Bevormundung wird mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht, daß der Bevormundete von nun an auch in keinerlei Verträge ohne seines Vormundes Wissen und Einwilligung einlassen, noch demselben auf Borg etwas anvertraut werden kann, indem erstere ungültig erklärt, und für letzteres kein Recht gehalten wird. Uebrigens werden die Gläubiger oder allfällige Bürgschaftsansprecher aufgefordert, ihre Forderungen schriftlich und wohlbescheinigt, bis und mit dem 16. Christmonat 1834 dem Gemeindrath in Wittnau einzugeben, widrigens späterhin dieselben mit ihren Ansprachen nicht mehr gehört werden würden.
Laufenburg den 30. Weinmonat 1834.
Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Der mehrjährige, sehr dem Trunke ergebene Kaspar Bäni, von Uerkheim, wohnhaft in der sogenannten Rothtannen, Twings Mühlethal, ist mit eigener Einwilligung unter Vormundschaft gesetzt und dessen Schwager Sl. Stammbach, in Hinterwyl, als Vormund gesetzlich verordnet worden. Indem dieses unter Hinweisung auf die dießfälligen gesetzlichen Vorschriften bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger des Bäni aufgefordert, ihre Forderungen unfehlbar bis Ende l. J. dem Hrn. Gemeindschreiber Bolliger in Uerkheim einzugeben. Ueber Kaspar Bäni ward zugleich das Wirthshäuserverbot verhängt und dieses Verbot auf die Gemeinden Mühlethal, Uerkheim, Kölliken, Safenwyl, Oftringen, Bottenwyl und Zofingen erstreckt. Den betreffenden Wirthen ist daher bei den in §. 8. des Wirthschaftspolizeigesetzes angedrohten Strafe untersagt, dem Bäni irgend eine Art Getränk auszuwirthen, derselbe möge einzeln oder in Gesellschaft sich einfinden und selbst bezahlen oder durch andere frei gehalten werden wollen.
Zofingen den 21. Wintermonat 1834.
Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Der schon vor vielen Jahren im K. Basel vergeldstagte Jakob Waßmer, Leinweber, von Suhr, ist kürzlich ohne Hinterlassung andern Vermögens, als derjenigen Kleider, welche er auf dem Leibe trug, abgestorben, und dessen Kinder haben die Erbschaft ausgeschlagen.
Das Bezirksgericht Aarau macht nun dieses Verhältniß bekannt und gewärtigt allfällige Begehren um nachgeldstagliche Liquidation bis und mit dem 23. Christmonat 1834 Falls inner dieser Frist keine Einwendungen geschehen, wird dieser geringe Nachlaß an die Publikations- und Beerdigungskosten verwendet werden.
Aarau den 26. Wintermonat 1834.
C. Blatner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Da den Erben des Johannes Zimmermann, al Gemeindrath oder Schneiderlis, ab Bözberg, das nach gesuchte Benefizium Inventarii richterlich bewilligt ist, so wird die peremtorische Frist zu Eingabe der Ansprachen jeder Art in die Gerichtskanzlei Brugg, bis und mit dem 21. Jenner 1835 festgesetzt.
Brugg den 21. Wintermonat 1834.
Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Auf das richterlich bewilligte Benefizium Inventarii über den Nachlaß des verstorbenen Hs. Ulrich Stoll, Harzers, von Scherz, werden dessen Gläubiger, unter Strafe des Ausschlusses, aufgefordert, ihre Ansprachen jeder Art bis und mit dem 21. Jenner 1835 der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.
Brugg den 21. Wintermonat 1834.
Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 14. l. M. verstorbenen Bernhard Hunziker, Stoffels, von Mooslerau, früher viele Jahre lang Stallknecht zum Rößli in Zofingen, letzthin aber Einsaß allda, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 24. Jenner 1835 hiesiger Gemeindschreiberei schriftlich einzugeben. — Zofingen den 21. Wintermonat 1834.
Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat heute den Erben des verstorbenen Jakob Urech, von Othmarsingen, bei Leben gewesener Schmid in Zezwyl, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft bewilliget. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und die Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 24. Jenner 1835 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.
Kulm den 24. Wintermonat 1834.
Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des im Jahr 1812 mit Zurücklassung von Schulden, nach St. Petersburg, und von da nach Bahia in Brasilien gezogenen, zufolge unlängst eingegangenen Berichts vor ungefähr 2 Jahren an letzterm Orte verstorbenen Hrn. Benedikt Scheurmann, Handelsmann, von Aarburg, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 17. Jenner 1835 der Gemeindschreiberei Aarburg schriftlich einzugeben.
Zofingen den 14. Wintermonat 1834.
Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Samuel Siegrist, Schuhmacher, von Menziken, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß bewilliget. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 17. Jenner 1835 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.
Kulm den 17. Wintermonat 1834.
Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Den Erben des in der Wikihalden bei Brugg verstorbenen Abraham Widmer, von Hausen, wird die Bedenkzeit über die Antretung der dießörtigen Erbschaft bis zum 30. Christmonat 1834 verlängert.

Brugg den 21. Wintermonat 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Kt. Zürich. Felix Amberg, genannt Wirths, von Bachs, ist rechtlich ausgetrieben und der Verrechtfertigungstag auf den 31. Dezember 1834, Morgens 8 Uhr, festgesetzt worden. Deßnahen werden sämmtliche Gläubiger und Schuldner des in Konkurs gerathenen aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen bis den 24. gleichen Monats der Unterzeichneten einzuhändigen, und am Verrechtfertigungstag ihre Rechte zu wahren, widrigen Falls sie sich die daraus entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben hätten.

Regensberg, den 20 November 1834.

Die Notariats-Kanzlei:
Landschreiber Rüttimann.

[1]Alle, welche an Laurenz Hürzeler, Schuster, von Gretzenbach, Kantons Solothurn, säshaft gewesen in Bremgarten, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben etwas schuldig sind, weroen peremtorisch aufgefordert, Samstag den 27. Christmonat 1834, als an dem anberaumten Verrechtfertigungstage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten am besagten Tage in gesetzlicher Form Uns einzugeben. — Die Gläubiger, die ihre Forderungen anzumelden unterlassen, werden von der Masse ausgeschlossen werden.

Bremgarten, den 15. Wintermonat 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des zu Rein gesessenen Jakob Diener, Weber und Handelsmann, von Fischenthal, K. Zürich, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, worunter 257 neue seidene Halstücher begriffen sind, in des Geldstagers Wohnung zu Rein, Montag den 22. Christmonat 1834, Morgens 9 Uhr; Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Mittwoch den 21. Jenner und für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag im Pintenschenkhause zu Rein, Montag den 9. Hornung, von Morgens 9 Uhr an, beid letzteres 1835. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 21. Jenner 1835, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 21. Wintermonat 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Erwiesene bedeutende Verluste und unverschuldete Mißgeschicke haben den Daniel Holliger, bisheriger Bezirksrichter, von Boniswyl, welcher unter der Firma von Gebrüder Holliger eine Handlung in baumwollenen Stoffen geführt, in die traurige Nothwendigkeit gesetzt, sich insolvent zu erklären und den Geldstag anzurufen. Das Bezirksgericht zu Lenzburg hat diese geldstagliche Liquidation beschlossen, wozu folgende Tage bestimmt worden sind: Für die Steigerung über eine vorhandene Kuh und etwas Wein Samstag den 13. Christmonat 1834, Nachmittags von 1 bis 3 Uhr bei der geldstaglichen Scheuer, für diejenige über die Liegenschaften gleichen Tags, von Nachmittags 3 bis 4 Uhr in dem Tavernenwirthshause zu Boniswyl. Die Kollokation wird am Samstag den 14. Hornung 1835 in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden und die Eröffnung der Kollokationen so wie der Nachschlag am 28. gl. M., Morgens 9 Uhr statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des Holliger werden nun aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Samstag den 14. Hornung 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. Zugleich wird angezeigt, daß Holliger seine sämmtliche Fahrhabe unterm 23. Brachmonat 1834 den Johannes Siegrist Gemeindammann zu Meisterschwanden, Friedrich Rychner in Aarau, Wilhelm Schilplin in Brugg und Sl. Erismann, gewesener Gerichtsschreiber in Kulm als verschriebene Bürgen für ein Obligationskapital von Frk. 6000 zu theilweiser Deckung desselben, um die Summe von Fr. 2684, B. 2 käuflich abgetreten hat. Sowohl der schriftliche Vertrag als das bei Abschliessung desselben aufgenommene Inventar mit Schatzung liegen in der Gerichtskanzlei und können von denjenigen, die es interessiren mag, eingesehen werden.

Lenzburg den 22. Wintermonat 1834.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Jakob Lüscher, Lohnkutscher, von Muhen, zu Aarau angesessen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die vorhandene Fahrhabe, worunter sich auch eine Chaise und ein Pferd befinden, Dienstag den 2. Christmonat d. J., Nachmittags 2 Uhr, in des Geldstagers Wohnung dahier; alle drei Geldstage den 29. Jenner in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung ebendaselbst, den 5. Hornung, beides 1835, für letzteres des Nachmittags 2 Uhr. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Lüscher, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt beide aber schriftlich bis und mit dem 26. Jenner 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 26. Wintermonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
S. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Leonz Meyer, Bubenhansen, von Würenlingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 8. Christmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 16. gleichen Monats als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden am 11. Wintermonat 1834.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Xaver Willi, in der Unter-Au-Gde. Untersiggenthal, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 8. Christmonats 1834 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 16. gl. M., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen um ihre

Rechte zu besorgen; Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 11. Wintermonat 1834.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber

Das Bezirksgericht Kulm hat den von Johannes Erismann, Friedelhansen, von Beinwyl, wohnhaft auf dem Homberg zu Reinach, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Da sich bei Aufnahme der Inventur, außer einiger Fahrhaabe, welche der Geldstager unterm 17. Herbstmonat abhin, dem Hans Rudolf Leutwiler, Dekers auf dem Homberg, um Fr. 30 verkauft und dafür quittirt hat, durchaus kein Vermögen vorgefunden, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage sammt Kollokationseröffnung Tag angesetzt: Freitag den 20. Hornung 1835, Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Erismann. Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln, in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei Kulm eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen. Der Fahrhaabkaufsvertrag liegt zur Einsicht der Interessenten bei dem Geldstagssekretariat.

Kulm, den 24. November 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

Das Bezirksgericht Kulm hat heute aus Grund, weil der Kommission im Nachgeldstage des Heinrich Buhofer, Metzger, von Reinach, wohnhaft in Thun, die diesem sammt dem Vermögen anheim gefallenen Erbschulden, nicht gehörig angezeigt, und letztere dann nicht von erstern abgerechnet worden, die am 31. v. M. vorgegangene nachgeldstagliche Verhandlung mit Einwilligung der betreffenden Gläubiger aufgehoben, und zu neuer Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags Tag angesetzt: Freitag den 12. Christmonat, Nachmittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären in Reinach; wozu die im Geldstage des Buhofer verlustig gewordenen Gläubiger, welche solches interessiren mag, eingeladen werden.

Kulm den 24. Wintermonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des schon im Jahr 1812 vergeldstagten Kaspar Schmid, Maurer, von Buchs, die nachgeldstagliche Liquidation erkennt und für die daherigen Verhandlungen folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die Fahrhaabe und den vorgefundenen Maurerwerkzeug, so wie über einen Antheil Haus und 2 Stück Ackerland zu Buchs, Donnerstag den 4. Christmonat nächstkünftig, für erstere des Morgens 9 Uhr in der Wohnung des Falliten, für letztere aber des Nachmittags 2 Uhr im Tavernenwirthshause zu Buchs. Alle drei Geldstage den 3. Hornung in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 10ten gl. Monats — beides 1835; für erstere des Morgens 9 Uhr und für letztern des Nachmittags 2 Uhr, ebenfalls im Tavernenwirthshause zu Buchs. Alle diejenigen, welche an dem Kaspar Schmid irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit den 26. Jenner 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzureichen.

Aarau, den 26. Wintermonat 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

Der im Jahr 1814 vergeldstagte Joseph Leube, von Frick, hat unter Berufung daß dessen Gläubiger sämmtlich befriediget worden seien, durch den Gemeindrath Frick bei uns das Begehren gestellt, daß der über ihn verführte Geldstag aufgehoben, und er in seine bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt werden. Wer gegen dieses Begehren Einsprache zu machen gedenkt, hat solche den 11. Christmonat 1834 vor Bezirksgericht dahier geltend zu machen, ansonst die von Leube nachgesuchte Rehabilitation gerichtlich ausgesprochen würde.

Laufenburg den 30. Weinmonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

Auf den beigebrachten Beweis einer dreißigjährigen Landesabwesenheit werden die Brüder Georg und Heinrich Märki, von Rüfenach, Söhne des Obermüllers Märki zu Aarau hiemit ediktaliter vorgeladen, sich während der Frist eines Jahres vor dem Bezirksgericht Brugg persönlich zu stellen, oder dasselbe auf andere legale Weise in Kenntniß ihres Lebens zu setzen, unter der Bedrohung daß sonst, nach Umfluß dieser Jahresfrist, gegen sie nach dem Gesetz die Todeserklärung ausgesprochen würde.

Brugg den 21. Wintermonat 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Siegrist, Gerichtssubstitut.

Steigerungen.

Der Unterzeichnete wird auf ausgeführte Betreibungsrechte gegen Johann Kienberger Franzen in Oeschgen, die dem Letztern für seine Schuldigkeit pr. Fr. 35, Bz. 7 gemeindräthlich ins Pfand gezogenen 2 Vrtl. Acker im Killacker, e. s. Xaver Meier Schusters, geschätzt um Fr. 100, am 12. Christmonat 1834, Mittags 12 Uhr, im Schwanenwirthshaus in Oeschgen zur dritten gesetzlichen Feilbietung bringen lassen, was bekannt gemacht wird.

Auwyl den 24. Wintermonat 1834.

Jakob Schaffner.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Nachdem auf die dem Meinrad Schmid, und Bartholome Ackle von Herznach wegen an Herrn Gedeon Meier, Notar, in Basel, schuldigen Kapitalien, Zinsen und Folgen, ins Pfand gezogenen Liegenschaften bei der auf den 6. dieses, angeordneten dritten öffentlichen Steigerung kein Anbot geschehen; so wird mit Einwilligung des Herrn Kreditors, und sohin nachgesuchter bezirksamtlicher Bewilligung nunmehr eine vierte öffentliche Steigerung, und zwar auf Mittwoch den 10. Christmonat, Nachmittags 1 Uhr, im Gasthaus zum Hirschen in Herznach angeordnet, welches zur Kenntniß gebracht wird.

Laufenburg am 20. Wintermonat 1834.

Umber, alt Gerichtsschreiber, Bevollmächtigter.

Bewilliget: Jos. Berntano, Bezirksamtmann.

Mittwoch den 3. Christmonat, Morgens 9 Uhr, werden von der Forstinspektion Zofingen, in dem Pintenschenkhause des Sl. Mathys in Kölliken, 25 Stück Saghölzer aus dem Kölliker-Tann öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Der betreffende Bannwart ist beauftragt, allfällige Liebhaber zu Besichtigung dieser Saghölzer in den Wald auf Ort und Stelle zu führen. Die näheren Steigerungsbedinge werden vor der Steigerung eröffnet.

Zofingen den 19. Wintermonat 1834.

Suter, Forstinspekter.

Mittwoch den 3. Christmonat, Nachmittags 2 Uhr, wird in dem Pintenschenkhause des Sl. Mathys in Kölliken, eine öffentliche Mindersteigerung statt finden, über die Fuhr desjenigen Kieses, das aus der Kiesgrube bei Kölliken, auf die Straßenstrecke zwischen Safenwyl und der Gerbe oben an Kölliken soll geführt werden, wozu allfällige Uebernehmer

eingeladen sind. Die Bedinge werden vor der Steigerung eröffnet.

Zofingen den 19. Wintermonat 1834.

Suter, Straßeninspektor des Bz. Zofingen.

Aargauische Anzeigen.

Für den Bedarf der hiesigen Kaserne wird hiermit eine Lieferung von 40 Stücken wollene Decken und 100 Stück Leintücher für einschläfige Better ausgeschrieben. Die wollene Decke soll 3¾ Aarauer-Ellen lang, 2¾ Ellen breit und circa 5 Pfd. Marktgewicht schwer sein, die Länge des Leintuches ist 3½ Elle und hat aus 2 Blatt ¼ breiter Leinwand zu bestehen. Diejenigen, welche geneigt sind, diese Lieferungen zu übernehmen, sind eingeladen, ihre niedrigsten Anträge nebst der Leinwandmuster bis den 15. künftigen Christmonats dem Tit. Platzkommando Aarau schriftlich einzugeben. Die wollenen Decken sowohl als auch die Qualität des Leinwands, der für die Leintücher erfordert wird, und welcher ganz oder auch nur halb gebleicht sein kann, können in der Kaserne bei Hrn. Kasernen-Aufseher eingesehen werden.

Aarau den 25. Wintermonat 1834.

Aus Auftrag:

Kanzlei der Militärkommission.

In dem Pfarrhause zu Schneisingen sind einige Maurer-, Zimmermanns-, Schreiner- und Malerarbeiten anzufertigen, und auf dem Wege der Mindersteigerung zu akkordiren. Die nähere Beschreibung nebst Vorschrift über die Angebote, (welche der unterzeichneten Kanzlei bis zum 8. Christmonat 1834, verschlossen, zu Handen der Tit. Baukommission einzureichen sind), können bei dem Hrn. Pfarrer daselbst eingesehen werden.

Aarau den 24. Wintermonat 1834.

Kanzlei der Baukommission.

Bekanntmachung eines obergerichtlichen Strafurtheils.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiemit:

Nachdem Uns die von dem löbl. Bezirksgericht Brugg mit Barbara Schaffner, von Schinznach, 26 Jahre alt, ledig, reformirten Glaubensbekenntnisses, ohne Beruf und vermögenslos, wegen Diebstahls verführte und am 1. dieses Monats beurtheilte Kriminalprozedur zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung eingesandt worden, haben Wir nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kommission für peinliche Fälle

befunden:

Durch freies gerichtliches Geständniß und den damit übereinstimmenden prozedürlichen Thatumständen sei die Untersuchte überwiesen, an einem Freitage Abends, Anfangs Augusts dieses Jahres, bei eingebrochener Nacht die Scheune des Isak Schazmann, jünger, zu Windisch, beschlichen und sich daselbst, selbst noch während des folgenden Tages bis Abends gegen 5 Uhr, als sämmtliche Hausbewohner sich entfernt, verborgen gehalten zu haben. Um diese Zeit dann, die Abwesenheit von Zeugen benutzend, habe sie durch eine in der Wand ihres Aufenthalts angebrachte Oeffnung hindurch den Estrich des Schazmannischen Wohnhauses bestiegen, allwo sie eine unverschlossen gefundene Falltüre geöffnet, um von da auf der Treppe abwärts in die Kammer zu gelangen. Hier habe sie nun zunächst aus einem Schranke, in welchem der Schlüssel gesteckt, der dortigen Dienstmagd Verena Stierli mehrere Kleidungsstücke, dann aus dem an diese Kammer stoßenden Rauchgemach drei Stück Schweinefleisch entwendet, und sämmtliche auf L. 25. Bz. 6. gewerthete Gegenstände, in einem mitgebrachten Säcklein weggetragen. Eben so sei bei diesem Anlaß ein von der Untersuchten früher, vor ungefähr 1½ Jahren, verübter Diebstahl, im Werthe von L. 8, aus der unverschlossenen Knechtenkammer des Pintenwirths Müri in der Bachthalen bei Brugg eine Uhr erbeutet, an den Tag gekommen. Da mithin der Betrag des in mehrerern Angriffen gestohlenen Guts über L. 30 sich belaufe, so falle die Begehung der Schaffner nach Satz 146. des Kriminal-Strafgesetzbuches, unter den Begriff des Verbrechens des Diebstahls, jedoch zugleich des einfachen unbeschwerten Verbrechens dieser Art, welches nach Vorschrift des Satzes 150, nur mit Zuchthausstrafe zeitlich, sei es im ersten oder selbst zweiten Grade, bestraft werden solle. Im Falle, in so weit es sich um die genauere Ermittlung und Festsetzung der Strafe handle, erscheine aber das Benehmen der Untersuchten um so ahndungswürdiger, als in demselben List und reifer Vorbedacht, verbunden mit einem hohen Grade von Frechheit und Ausdauer in Vollbringung der beabsichtigten That wesentlich hervortrete, und als dieselbe wegen ähnlicher Vergehen bereits theils mit polizeilichen und theils sogar peinlichen Strafen belegt worden sei, ohne sich das müßige Herumschweifen und die lasterhafte Lebensart irgend abgewöhnen zu können. Jedennoch habe sie unter Umständen den zweiten Grad der Strafe noch nicht verdient.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und dem Wesen nach, in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

zu Recht gesprochen und erkennt:

Barbara Schaffner sei des Verbrechens des Diebstahls überwiesen und soll daher, in Anwendung des Satzes 150 des Kriminalstrafgesetzes zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf drei Jahre, so wie zum Schadensersatz und zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verfällt sein. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 19. Wintermonat 1834.

Der Präsident des Obergerichts:

Tanner.

Namens des Obergerichts,
der Gerichtsschreiber:

Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehende von dem Tit. Obergericht ausgesprochene Straferkanntniß ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 20. Wintermonat 1834.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:

Dorer.

Der Staatsschreiber,

Strauß.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag | Nummer 49. | 6. Christmonat 1834.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Beck, Buchdrucker, in Aarau, ist zu haben:

Kommissionalbericht über den Gesetzesentwurf den Loskauf der Zehnten und Bodenzinse betreffend, à 1 Bz.

Bericht des Kleinen Rathes an den Großen Rath zu Einbegleitung des neuen Gesetzesvorschlages, das Schulwesen betreffend à 2 Bz.

Kommissionalbericht über den Gesetzesvorschlag, betreffend sowohl die Vertheilung der den Gemeinds- und Ortsbürgerschaften auffallenden Gemeinde-, Polizei-, Schul-, Armer- und Kirchenausgaben, als auch die Festsetzung des Verhältnisses der Einsassen zu den Gemeinden à 6 kr.

Zum Kauf angetragen.

1. Die wohleingerichtete Diebold'sche Buchdruckerei in Baden, bestehend in drei Pressen und allen Zugehör ist zum Kaufe angetragen. Allfällige Liebhaber haben sich mit frankirten Briefen an den einstweiligen Eigenthümer B. J. Diebold, jünger in Baden, zu wenden.

Zu Aarau.

Bei J. Scheurmann, in Aarau, sind zu haben:

Hr. Kellers erste und zweite Reisekarte, und dessen kleines Schulkärtchen der Schweiz; Kellers Karte vom K. Zürich und seine Panorama's, Plane und Ansichten, auch wie sonst die Karte vom K. Aargau.

3. In Nr. 45., sehr gut unterhaltener Thalheimerwein vom Jahrgang 1827, bester Qualität, Saum und Ohmenweis, zu 6 Bz. die Maaß.

4. In der Wydler'schen Apotheke findet man: frischen Claret oder Hypocras, ächter Malaga, ganzen und fein geriebenen Cacao, süße und Isländ. Moos-Chocolade, frisch angemachten, gesunden Senf, feinstes Genueser-Baumöhl, Weinessig, Salpetersalz, geschlagen Gold und Silber, weiß und gelb Metall, Schuhe von elastischem Harz, kongrevesche oder Streichzündhölzchen in Schachteln von 100 Stück zu 3 Bz.; die Waaren gut, die Preise billig.

5. Bei J. Rohr beim Kaufhause, frische Stockfische, Citronen, das Stück zu 3 kr., Dutzendweise zu 7½ Bz., und Savoyer-Kastanien zu 5 kr. pr. Pf.

6. [2]Alter Malaga, für dessen Aechtheit und vorzügliche Qualität gebürgt wird, ist fortwährend à Bz. 16, bei Abnahme von wenigstens 6 Flaschen zusammen, à Bz. 15. die Flasche, zu haben bei Fr. Müller, alte Vorstadt, Nr. 506.

7. [2]Bei Wittwe Siebenmann, am Graben, sind von nun an zu haben, eingeweichte Stockfische.

8. [2]Ein Schmiedeambos von 90 Pfd., nebst einem Blasebalg, beide so viel als neu. Im Berichthaus zu erfragen.

9. [3]Bei Eduard Eggen, Luzerner- und Savoyer-Kastanien, frische Citronen, das Stück zu 3 Kreuzer.

10. [3]Bei Gottlieb Waßmer zum Adler, frische Holländer-Häringe und Stockfische, Rhum und Malaga.

11. Bei Siebenmann Kronenwirth, den ganzen Winter durch zu haben: Haasen und Reh aus der Beitze, auch unausgebalgte Haasen sind immer vorräthig.

12. [3]Das Restaurat in Aarau verkauft wie gewöhnlich rohes, gebeitztes und appretirtes Wildprett.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Linth-Aktien; deßhalb sich zu wenden an
Theodor Schmidlin.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Auf zweifache Hypothek und Bürgen Frk. 450. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Auf künftige Weinacht kann bezogen werden: ein zweites Etage nebst Kammer, Estrich, Schütte und Antheil Keller mitten in der Stadt; man könnte es auch noch früher beziehen. Dafür sich in Nr. 62 in Lenzburg zu melden.

2. In Nr. 308. in der Schulgaß zu Zofingen, sind auf künftigen Februar drei fröhliche, gesonderte, theils neu eingerichtete Wohnungen im Erdgeschoß, ersten und zweiten Stockwerke, jede von zwei heizbaren Zimmern und Nebenzimmer, nebst Küche, Kammer, Holzplatz und Kellern; an stille Haushaltungen zu verleihen; man könnte noch etwas Land zum Anpflanzen zugeben, und auf Verlangen mehr oder weniger Zimmer zu einer Wohnung bestimmt werden. Sich im Nr. 118 dafür anzumelden.

Zu Aarau.

3. Unterzeichneter hat im Plainpied seines Hauses vier heizbare Zimmer, Alkoven, Küche, Keller, Platz für Holz, Schwarzzeugkammer und Garten zu verlehnen. Alles von Stund an zu beziehen.

Ferners habe ich fertige Meubles zu verkaufen, als Büreaux, Kommoden, Chiffonière, halbrunde Tische zum umschlagen, Bettladen, Nachttische, Kafeetische, Spieltische und Sessel. Alles zu billigem Preis.

Joh. Jakob Strobel, Ebenist, bei der Schanz.

4. Bei Sl. Fisch Metzger, Nr. 31. in der Kronengaß, sind von Stund an zu beziehen; zwei Behausungen, zu jeder geräumigen Platz, Küche Keller und Estrich ꝛc.

5. Die vordere Schmiede zu Suhr nebst Behausung, ge-

genüber dem Gasthof zum Kreuz, nahe an der Heerstraße nach Bern und Zürich; sich bei dem Eigenthümer Jakob Weversmüller, Schmied daselbst anzumelden.

6. Eine untere Behausung im Nr. 155. Von nun an zu beziehen.

7. In Nr. 225 am Graben, ein sehr angenehmes Zimmer; auf 1. Jenner zu beziehen.

8. Bei Von-Arx, Beck, ein meublirtes Zimmer.

9. In Nr. 44 an der Rathhausgasse eine fröhliche Behausung im zweiten Etage; sogleich zu beziehen.

10. Vier meublirte Zimmer, mit oder ohne Kost. In Nr. 35 anzumelden.

Nachrichten.

1. J. J. Rohr, Kupferschmied von Lenzburg, Nr. 21. beim Kaufhaus in Lenzburg wohnhaft, welcher unlängst von Lyon und Genf nach Hause zurückgekommen, empfiehlt sich einem E. E. Publikum um das Zutrauen zu seiner Arbeit, und macht hiemit bekannt, daß bei ihm nebst der Kupferarbeit, neu verfertigtes und fein verzinntes Eisen- oder Gesundheitsgeschirr, von allen beliebigen Façonen und Stärke theils schon verräthig zu haben, oder neu verfertigt wird, als: Sechtkesse, Schiffle neuer Art Feuerwerk, Brennhäfen, aller Art Kochhäfen nach küpferner Façon, anstatt der Guß und ehernen Häfen, fein verzinnte Pfannen nach beliebiger Façon, Größe und Stärke, welche durch die feine Verzinnung nicht färben, und durch dessen Stärke und bessere Façon der Boden nicht anbrennt, nach beliebiger Façon Kasserollen, Theekessel, Fischkessel, Ofenhäfen, Turtieren, Bratpfannen, Kuchenbleche, aller Façon Deckel, auf Häfen und Pfannen. Aller Art Eisenrohre, nach beliebiger Art gebogen aus einem Stück wie von Kupfer, und auch im Feuer gelöthet. Züber, Kessel, Spühlkessel, Bettflaschen, Gießfaß und Handbecken, Gazen, aller Art Schüsseln und Waagschaalen, auch in Zeughäuser: Feldkessel, Schüsseln ꝛc. das Wassergeschirr, Schüsseln, Waagschaalen, und ähnliches ist wie von Kupfer gemacht und nicht mit Zinn zusammengelöthet, um solches wie das Kupfer zur Zeit wieder verzinnen zu können. An fehlerhaftes Geschirr mache ich neue Ober- und Untertheile. Zur Nachricht diene, daß dieses Eisen- oder Gesundheitsgeschirr, alles nöthige in und auswendig mit neuem und feinem englisch Ladenzinn verzinnt wird, und so verzinne ich auch alles alte, als: Eisenpfannen, daß solche nicht färben, und mache an diese fehlerhaften neue Böden. Bratpfannen, Turtieren, aller Art alte Backformen, von Eisen oder Sturzblech, auch Schaum-Anricht- und Eßlöffel, und Gabeln, Sporren, Steigbügel, Pferdgebiß, Strigel, alles nöthige von Eisen. Vorzüglich empfehle ich mich zur Ausbesserung von Küchengeschirr, und dieser neuen Art Verzinnung desselben, auch Kaffeekannen, werden auf das sauberste und bestens haltbar in und auswendig sehr billig verzinnt, welches durch Erfahrung neuer Vortheile und durch Güte des feinsten englischen Zinns schöner und haltbarer gemacht werden kann, auch ganz besonders der Gesundheit zuträglicher ist. Alles ist zu den billigsten Preisen. Jeden meiner werthen Gönner, der mir das Zutrauen schenkt, ersuche ich höflich, die erste Probe zu machen.

2. Dem Unterzeichneten ist ein großer rother Hund männlichen Geschlechtes zugelaufen, er trug ein ledernes Halsband, bezeichnet mit K. B. B., und auf einem messingenem Schild Z.

das Nr. 1987., der Eigenthümer kann denselben gegen Erlag der Fütterungs- und Publikationskosten innert 10 Tagen von dato an abholen. Nachher wird weder Red noch Antwort gegeben. — Mooslerau den 3. Christmonat 1834.

Sl. Lüscher, Gemeindrath.

3. Bei dem Bezirksgerichte Zofingen sind mit Ende dieses laufenden Jahrs die Stellen eines zweiten Sekretärs und dreier Kanzleiangestellten erledigt. Diejenigen Kantonsbürger, welche zu diesen Stellen Kenntniße und Geschik in hinlänglichem Grade zu besitzen glauben, werden daher eingeladen, ihre Anmeldungen schriftlich und mit den nöthigen Zeugnissen belegt, vor dem 26. Christmonat nächsthin dem unterzeichneten Präsidenten einzureichen.

Zofingen den 28. Wintermonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

4. Unterzeichneter macht E. E. Publikum bekannt, daß er eine vorzüglich schöne Auswahl ächt russisches Juchtenleder, von dato an auch zu jeder Zeit besitzt, wovon er nicht nur ordinari, sondern auch doppelbödige Schuhe und Stiefel verfertigt, welche zur Gesundheit, vorzüglich für Herren Jagdliebhaber von großem Nutzen sind, nicht nur aus Rücksicht der saubern und solidern Arbeit, sondern weil selbige wasserdicht sind.

Unter Versprechung baldiger und billiger Bedienung, bittet er um geneigten Zuspruch, sich höflich empfehlend.

Kölliken den 27. Wintermonat 1834.

Joh. Matter, Schustermeister,
auf dem Hübel.

Von Aarau.

5. Die Bewerber um die mit Ende dieses Jahrs periodisch erledigten Stellen, eines Gerichtssubstituten, eines Kanzleiangestellten, eines Weibels und eines Gefangenwärters für den Bezirk Aarau, haben sich bis und mit dem 30. d. M., beim unterzeichneten Gerichtspräsidenten schriftlich anzumelden.

Aarau den 4. Christmonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.

6. Der Unterschriebene macht einem geehrten Publikum bekannt, daß, da er in Lausanne ein Etablissement gebildet hat, und dort ein vollständiges Gold- und Silber-Waarenlager besitzt, so ist er im Fall, auf das billigste nach neuster Mode die Gegenstände zu liefern, die ungefähr nicht in seinem Vorrath in Aarau wären. Man ist höflichst um geneigten Zuspruch ersucht, und kann guter und billiger Bedienung versichert sein.

M. Oboussier-Woumard,
Gold- und Silberarbeiter am Graben.

Ankündigung.

7. Hiemit habe ich die Ehre anzuzeigen, daß bei mir sehr gute und feine Conservations-Brillen auf alle Arten eingefaßt, und besonders feine, sehr leichte englische Stahl-Brillen mit periscopischen Gläsern, zu haben sind.

Da ich während mehreren Jahren die Gelegenheit hatte, bei einem berühmten Optikus in Deutschland Kenntnisse in der Erzeugung der Brillen zu erlangen, so hoffe ich im Stande zu sein, Jedermann entsprechend bedienen zu können, und ersuche daher um gefällige Aufträge. Bei Hause bin ich täglich zwischen 12 und 2 Uhr Mittags anzutreffen, und Auswärtige können sich gefälligst auch schriftlich an mich wenden.

Aarau den 4. Christmonat 1834.

Rudolf Läuppi, im Eckhaus
der Markt- und Milchgasse, Nr. 144. im ersten Stock.

8. Unterzeichneter empfiehlt zu Weinachts- und Neujahrsgeschenken: Pariser-Toilette mit Strickkörbchen und großen feinen Glacen aufs bequemste eingerichtet, Tisch, Toilette, Arbeitstischchen, Palustre, Theetische, englische Sessel, Kommoden, Nachttische, Pliant ꝛc.

F. Schlatter, Ebenist.

9. Dl. Schmuziger-Fisch, Nr. 1. beim alten Rathhaus, empfiehlt auf bevorstehendes Neujahr sein wohlassortirtes Lager von Kinderspielwaaren sowohl in Holz, Blech, Blei, Karton als Leder, so wie auch sein stets vollständiges Lager von Schreib- und Zeichnungs-Materialien zu geneigtem Zuspruch. Um mit den vorräthigen weißen Holzwaaren, Kupferstichen und übrigen Artikeln zum Dequalquiren aufzuräumen, werden dieselben sehr billig erlassen werden.

10. Unterzeichneter empfiehlt sich einem E. E. Publikum für seine lakierten und unlakierten Spenglerwaaren, auch bin ich wieder bestens versehen mit lakierten und unlakierten Spielwaaren, auch sind bei mir zum Ausleihen zu haben: große und kleine Badkästen.

S. Schmid, Spengler.

11. Es sucht eine Person, welche französisch und deutsch spricht, und in allen weiblichen Handarbeiten Kenntnisse besitzt, einen Platz als Kellnerin, Köchin oder Stubenmagd. Sie könnte sogleich eintreten. Ihre Adresse ist im weißen Rößli in Aarau zu vernehmen.

Joh. Georg Dürr, älter, in Aarau,

macht dem geehrten Publikum die höfliche Anzeige, daß er sein Waarenlager in den bekannt führenden Artikeln bestens assortirt, und solches in einer hübschen Auswahl von Napolitaine, carierten sächsischen und gedruckten Thibet-Merinos, Moirée und Damast für Meublen, Tischdecken, Vorleg-Teppiche für Betten und Canapé, aller Arten Bodentücher von 8 bis 45 Bz. die Elle, wollene und baumwollene Bettdecken, Glätt- und Pferddecken vermehrt hat.

Derselbe bittet um gefälligen Zuspruch und versichert gute und billige Bedienung.

Frau Hunziker-Brunhofer, am Graben,

ist wieder mit einer schönen Auswahl folgender Artikel versehen: Aechte französische, sächsische und Thibet-Merinos, Lustrés, Bombasine brochée &. unie, Napolitaine, Chaly, Wollenbarège, Mousseline brochée, &. unie, &. imprimée, Jaconat, breite und schmale Callicoes, Guingham, Batiste, Halbseidenzeug, Levantine, Gros-de-Naples, Taffetas, Marceline schwarze und gefarbte, alle nur mögliche Sommer und Winter-Shawls von allen Größen, Foulard, Fichus, Colliers, Figaros, Long-Shawls, Taschen, Arbeitssäcke, seidene Strümpfe, Handschuhe, Spitzen, Tüll, Ceintures, Schnallen, Schleyer, Blumen, Cravate, nebst vielen andern Artikeln, alles nach neuestem Geschmack und billigstem Preise; wofür sie sich Ihren werthen Gönnern bestens empfiehlt.

14. Endesunterzeichneter ist wieder bestens versehen mit schön lakirten Blechwaaren, Lampen, Laternen und Lampen-Gläser und Dochten, für diese, so wie seine übrigen Spenglerwaaren empfiehlt sich höflichst,

F. Kyburz, Spengler.

15. Durch mehrfache Nachfragen veranlaßt, habe die Ehre, meinen verehrtesten Gönnern anzuzeigen, daß ich nun wieder schwarze und andere gefärbte Wollschawls mit und ohne Bord, seidene schwarze und gefärbte Halstücher für Herren und Frauenzimmer, schwarze halbe Stab breite französische Marceline, lederne gefütterte und ungefütterte Handschuhe von allen Größen erhalten habe. Indem ich für diese, so wie für die früher immer gehaltenen Artikel um ferneren geneigten Zuspruch bitte, versichere E. E. Publikum die billigste und prompteste Bedienung.

J. J. Weber, neben der Krone in Aarau.

Publikationen.

Es wird jedem Bürger von Unterehrendingen, welcher ausser der Gemeinde wohnet, bekannt gemacht, daß er seit der Zeit, so er ausgetreten, jährlich als Beitrag ins Armengut, zu Handen des dasigen Armenpflegers 2 Frk. bis Ende 1834 zu entrichten habe. Die Herren Gemeindammänner und Ortsvorsteher, wo ein Bürger von Unterehrendingen wohnet, sind höflich ersucht, demselben hievon die Anzeige zu machen.

Unterehrendingen den 26. Wintermonat 1834.

Joh. Wiederkehr, Gemeindammann.
Meier, Gemeindschreiber.

Eingetretene unvorhergesehene Hindernisse machen es unmöglich, im Geldstage des Hans Rudolf Gautschi, Karris im Berg zu Reinach, die auf den 9. d. M., angesetzte Kollokationseröffnungs- und Nachschlagsverhandlung, abhalten zu können; dieses wird hiedurch den Interessenten zur Kenntniß gebracht, mit der Anzeige, daß später, so bald die Hindernisse beseitigt sein werden, ein anderer Tag anberaumt und bekannt gemacht werden wird.

Kulm den 1. Christmonat 1834.

Aus Auftrag der Geldstagskommission:
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

Der im Geldstag liegende Gabriel Märk, Messerschmied, von Aarau, hat heute vor Bezirksgericht Aarau bescheiniget, das er seit der Geldstagserkanntniß sämmtliche angetriebene Schulden bezahlt habe. Dieses wird mit der weitern Anzeige bekannt gemacht, daß wenn inner 4 Wochen niemand auf der Ausführung des Geldstages beharren sollte, alsdann dieser letztere zurückgenommen werden würde.

Aarau den 3. Christmonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau macht bekannt, daß laut Bericht des Gemeindraths Suhr, sämmtliche Erben des Heinrich Waßmer, Dudelis, auch Weibelheirechen genannt, von da, mit Ausnahme des Hs. Kaspar Schmied, von Seon, den Antritt der Erbschaft erklärt haben.

Aarau den 3. Christmonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Mortifikation.

Der Elisabeth Vogt, Lochkappis von Mandach, geb. 1785 wurde unterm 22. Herbstmonat 1829 einen Heimathschein zugestellt; so auch dem Hs. Jakob Märki, Heikenhausen, von da, einen solchen, unterm 26. Augstmonat 1829, da von beiden diese Heimathscheine nicht mehr zu erhalten sind, so werden dieselben für gänzlich nutzlos und ungültig erklärt.

Mandach den 2. Christmonat 1834.

Märky, Gemeindammann.
H. Keller, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Zezwyl wird Mittwoch den 10 dieß von Morgens 8 Uhr an, im Schulhause daselbst Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß Heinrich Stauber, Beck, als Vormund der Kinder des Heinrich Burgherrs sel., und Hans Hirth, Schneider, von Zezwyl, ihre sämmtlichen, sodann Samuel Stauber, gewes. Schullehrer allda, den größern Theil seiner Liegenschaften verkauft hat, und diese Käufe zur Fertigung gebracht werden.

Zezwyl den 3. Christmonat 1834.

H. Wirz, Gemeindammann.
Weber, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Villnachern wird Freitag den 12. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, an gewohntem Orte Fertiggericht abhalten. Die Partheien werden eingeladen, zur festgesetzten Zeit, richtigen Kaufsauffätzen zu erscheinen.

Villnachern den 28. Wintermonat 1834.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Hartmann, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts, hat der Gemeindrath Stafelbach Tag bestimmt: auf Freitag den 12. Christmonat 1834, Nachmittags 1 Uhr, im Schulhause daselbst.

Stafelbach den 2. Christmonat 1834.

Joh. Hunziker, Gemeindammann.
Sl. Speck, Gemeindschreiber.

Da Joseph Wiki von Rüti, Kreises Meerenschwand, sämmtlich

besitzendes Heimwesen an sein Sohn Lukas Wiki verkauft hat, so hat der Gemeindrath Meerenschwand zur Fertigung dessen Tag angesetzt: auf Freitag den 12. Christmonat 1834, Vormittags 9 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungslokal; was anmit zur Kenntniß der allfälligen Interessenten bekannt gemacht wird.

Meerenschwand den 29. Wintermonat 1834.

Fischer, Gemeindammann.
Käppeli, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Windisch und Oberburg hat auf Donstag den 11. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, im dortigen Schulhause ein gewöhnliches Fertiggericht angeordnet. Bei diesem Anlasse werden alle Liegenschaften des Friedrich Rauber, Rudis sel., von Windisch, zur Fertigung gebracht. Sämmtliche Verkäufer werden erinnert, der Fertigungsbehörde ihre Erwerbstitel vorzulegen.

Windisch den 1. Christmonat 1834.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
J. Keller, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts, hat der Gemeindrath Elfingen daselbst Tag bestimmt: Mittwoch den 10. Christmonat d. J., von Nachmittags 1 Uhr an, im Hause des Hrn. Ammann Bracken; welches bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß die Partheien ihre Kaufshandlungen im Aufsatze, und die auswärts wohnenden Verkäufer, die erforderlichen Weibelszeugnisse vorlegen sollen.

Elfingen den 1. Christmonat 1834.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
Riniker, Gemeindschreiber.

Die Frau Wittwe Maria Josepha Attenhofer, geb. Schmid, zum rothen Ochsen, von Zurzach, gesetzlich verbeiständet, hat ihre sämmtlichen hier besitzenden Liegenschaften verkauft. Die daherige Fertigung ist auf Montag den 15. d. M., früh 9 Uhr angesetzt, welches bekannt gemacht.

Zurzach den 1. Christmonat 1834.

J. Welty, Gemeindammann.
Schmid, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Mandach hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggericht Tag bestimmt, auf Donstag den 11. Christmonat d. J. von Nachmittags 1 Uhr an im Schulhause allda. Die betreffenden Partheien sind erinnert, die Erwerbstitel der wegzufertigenden Güter und auf allfällig abbezahlten Verhaftungen bezügliche Quittungen der Fertigungsbehörde vorzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit einem extra Fertiggericht belegt werden.

Mandach den 2. Christmonat 1834.

Märky, Gemeindammann.
Keller, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Muhen haltet Dienstag den 9. d. M. von Mittags 12 Uhr an, im gewohnten Sitzungslokale ordinari Fertiggericht, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Rudolf Lüscher, Kuhnis, von daselbst, welcher seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, dieselben alsdann zur Fertigung bringen wird.

Muhen den 3. Christmonat 1834.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Das Aktuariat.

Der Gemeindrath Ober-Entfelden, wird Freitag den 12. d. M., von Nachmittags 2 Uhr an, auf dem Gemeindhause dahier, ein gewöhnliches Fertiggericht halten: welches gesetzlicher Vorschrift gemäs öffentlich bekannt gemacht wird.

Ober-Entfelden den 3. Christmonat 1834.

Sl. Haberstich, Gemeindammann.
S. Häfliger, Gemeindschreiber.

Zu extra gerichtlicher Fertigung des von Rudolf Siegrist, Zimmermann, von Meisterschwanden, zu Biberstein angesessen, als Verkäufer und dessen Mutter Maria Siegrist geb. Hartmann von ersterm Orte, als Käuferin um des erstern sämmtlichen Liegenschaften geschlossenen Kaufsvertrag, hat der Gemeindrath Biberstein Tag angesetzt: Mittwoch den 10. d. M., Nachmittags um 3 Uhr, im Hause des Gemeindammanns, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß auch noch andere Verträge zur Fertigung gebracht werden können.

Biberstein am 3. Christmonat 1834.

Namens des Gemeindraths:
K. Häuptli, Gemeindschreiber.

Emanuel Lüscher, Sesselflechter, von Moosleerau, hat beinahe den größten Theil seiner Liegenschaften verkauft; zu deren Wegfertigung der dasige Gemeindrath extra Fertigungsgericht Tag angesetzt: den 12. d. M., des Morgens um 8 Uhr, im Hause des Gemeindraths Samuel Lüscher zu Moosleerau; was mit der weitern Anzeige bekannt gemacht wird, daß dennzumal auch noch andere Verträge gefertigt werden können.

Mooslerau den 3. Christmonat 1834.

Hunziker, Gemeindammann.
Hs. Rudolf Hunziker, Gemeindschreiber.

Nachdem Joseph Hoßli, Krämer, von Niederzeihen, seine zu Oberzeihen, besessenen Liegenschaften, welche er von seinem Schwähervater von dort, ererbt, öffentlich versteigert hat, so ist vom Gemeindrath zu Herznach zur Wegfertigung dieser Güter, Tag angesetzt auf den 18. d. M., Vormittags 9 Uhr, zugleich wird auch der Verkauf des sogenannten Willihofs (im Gemeindsbann Herznach) welcher zwischen Joseph Buri, wohnhaft auf dem Asperhof, und Joh. Adam Hürbin, von Wegenstetten, geschlossen wurde zur Fertigung gebracht. Wer gegen obbenannte Fertigung eine Einsprache zu machen gedenkt, oder berechtiget zu sein glaubt, wird aufgefordert, dieselben an besagtem Tage vor der Fertigungsbehörde, in der Behausung des Hrn. Ammann Ursprung vorzubringen, ansonst sich die Folgen jeder selbst zuzuschreiben hat.

Herznach den 3. Christmonat 1834.

Ursprung, Gemeindammann.
J. Akle, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath zu Niederwyl Bezirks Zofingen hat zu Abhaltung eines extra Fertiggerichts Tag angesetzt, auf Donstag den 18. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, im Schulhause allda, womit bekannt gemacht wird, daß Johannes Eschbach, von Leutwyl, gesessen auf der Holzweid allhier, und Hs. Jakob Wullschlegel, am Baschirain, im Gländ, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben und alsdann ihren Käufern werden einfertigen lassen. Zugleich wird noch bekannt gemacht, daß auch die Erben des Bendicht Waßmer sel., im Gfill, gehörigen Liegenschaften bestehend in einem halben Haus und ungefähr 5 Jucharten Land, nach §. 374. des Personenrechts, unter dem Vorbehalt allfälligen Mehrgebots um Fr. 3600 verkauft sind und alsdann zur Fertigung gebracht werden sollen, diejenigen die gesinnet sind mehr zu bieten, haben sich längstens bis den 13. d. M. bei dem Gemeindammann Sl. Brügger, bestimmt hierüber zu erklären.

Niederwyl den 3. Christmonat 1834.

Sl. Brügger, Gemeindammann.
H. Hofer, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath Othmarsingen Tag bestimmt: Dienstag den 9. dieß von Nachmittags 1 Uhr an, auf dem Gemeindhause daselbst; mit der Anzeige, daß alsdann 1) Hs. Jakob Wälti; von Unterkulm, seine allhier besessene und 2) die Erbschaft des sel. Rudolf Hilfiker, Josen, von hier, sämmtlichen Liegenschaft zur Fertigung bringen werden, bekannt gemacht wird.

Othmarsingen den 2. Christmonat 1834.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
Sl. Frey, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Johannes Zimmerli, Ulrichs sel., Schlossers Sohn,

von Aarburg, geb. 1803, der seit eingetretener Volljährigkeit wegen Blödsinns unter Vormundschaft gestanden, ohne daß solche publizirt worden, hat sich von seiner Gemeindsbehörde freiwillig erklärt, auch fernerhin gerne unter Bevormundung bleiben zu wollen. Demnach wird dieses Verhältniß bekannt gemacht und Jedermann gewarnt, sich mit Zimmerli, ohne Vorwissen und Einwilligung seines waisenrichterlich verordneten Vormundes, Herrn Jakob Bohnenblust, Gerber, von Aarburg, in kein Rechtsgeschäft einzulassen, unter Androhung gesetzlicher Folgen im Widerhandlungsfalle. — Zofingen, den 21. Nov. 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Der mehrjährige, sehr dem Trunke ergebene Kaspar Bäni, von Uerkheim, wohnhaft in der sogenannten Rothtannen, Twings Mühlethal, ist mit eigener Einwilligung unter Vormundschaft gesetzt und dessen Schwager Sl. Stammbach, in Hinterwyl, als Vormund gesetzlich verordnet worden. Indem dieses unter Hinweisung auf die dießfälligen gesetzlichen Vorschriften bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger des Bäni aufgefordert, ihre Forderungen unfehlbar bis Ende l. J. dem Hrn. Gemeindschreiber Bolliger in Uerkheim einzugeben. Ueber Kaspar Bäni ward zugleich das Wirthshäuserverbot verhängt und dieses Verbot auf die Gemeinden Mühlethal, Uerkheim, Kölliken, Safenwyl, Oftringen, Bottenwyl und Zofingen erstreckt. Den betreffenden Wirthen ist daher bei den in §. 8. des Wirthschaftspolizeigesetzes angedrohten Strafe untersagt, dem Bäni irgend eine Art Getränk auszuwirthen, derselbe möge einzeln oder in Gesellschaft sich einfinden und selbst bezahlen oder durch andere frei gehalten werden wollen.

Zofingen den 21. Wintermonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kanton Bern. Hirschi, Christian, von Albligen, angesessen gewf. auf der Leimgruben, Gemeinde Mühlenberg. 1. Hornung 1835. Amtschreiberei Laupen. — Liechti, Christian, von Rüderswyl, gewf. Tischmacher auf dem Knubel, Gemeinde Lauperswyl. 1. Februar 1835. Amtschreiberei Signau. — Schindler, Christen, Sohn, von Niederwichtrach, bei Leben angesessen gewf. zu Tägertschi, Kirchgemeinde Münsingen. 24. Jenner 1835. Amtschreiberei Konolfingen. — Schenk, Christian, von Signau, gewf. Mechanikus in Bern. 28. Jenner 1835. Amtschreiberei Bern. — Hiltbrunner, Johann, von Sumiswald, bei Leben gewf. Tabakfabrikant im Wyler allda. 29. Jenner 1835. Amtschreiberei Trachselwald. — Hofer, Gottlieb, Messerschmied, von und zu Thun. 1. Hornung 1835. Amtschreiberei Thun.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 9. l. M. verstorbenen Samuel Müller, Klausen, von Safenwyl, früher an der alten Straße, Gemeinde Aarburg, letzthin aber in seiner Heimath Gemeinde wohnhaft, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 31. Jenner 1835 der Gemeindschreiberei Safenwyl schriftlich einzugeben.

Zofingen den 28. Wintermonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[2]Da den Erben des Johannes Zimmermann, alt Gemeindrath oder Schneiderlts, ab Bözberg, das nach gesuchte Benefizium Inventarii richterlich bewilligt ist, so wird die peremtorische Frist zu Eingabe der Ansprachen jeder Art in die Gerichtskanzlei Brugg, bis und mit dem 21. Jenner 1835 festgesetzt.

Brugg den 21. Wintermonat 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Auf das richterlich bewilligte Benefizium Inventarii über den Nachlaß des verstorbenen Hs. Ulrich Stoll, Harzers, von Scherz, werden dessen Gläubiger, unter Strafe des Ausschlusses, aufgefordert, ihre Ansprachen jeder Art bis und mit dem 21. Jenner 1835 der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 21. Wintermonat 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 14. l. M. verstorbenen Bernhard Hunziker, Stoffels, von Mooslerau, früher viele Jahre lang Stallknecht zum Rößli in Zofingen, letzthin aber Einsaß allda, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 24. Jenner 1835 hiesiger Gemeindschreiberei schriftlich einzugeben. — Zofingen den 21. Wintermonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat heute den Erben des verstorbenen Jakob Urech, von Othmarsingen, bei Leben gewesener Schmid in Zezwyl, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft bewilliget. Es wird angezeigt, daß der Verstorbene gemeinschaftlich mit seinem noch lebenden Bruder Samuel Urech, Schmid in Zezwyl, Gewerb und Verkehr mit dem Publikum besorgte, daher der Ruf der Ansprachen in der Beziehung beide betrifft. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und die Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 24. Jenner 1835 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 24. Wintermonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des im Jahr 1812 mit Zurücklassung von Schulden, nach St. Petersburg, und von da nach Bahia in Braßilien gezogenen zufolge unlängst eingegangenen Berichts vor ungefähr 2 Jahren an letzterm Orte verstorbenen Hrn. Benedikt Scheurmann, Handelsmann, von Aarburg, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 17. Jenner 1835 der Gemeindschreiberei Aarburg schriftlich einzugeben.

Zofingen den 14. Wintermonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Samuel Siegrist, Schuhmacher, von Menziken, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß bewilliget. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 17. Jenner 1835 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 17. Wintermonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 13. v. M., vorstorbenen Ulrich Mumentbaler, Vater, aus dem Rank zu Ryken, wohnhaft gwes. bei seinem Sohne Friedrich, früher auf der Wirthschaft zum Hirschen in Safenwyl, letzthin im Löwenwirthshause zu Glashütten, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahrnn Treuen, bis und mit Samstag den 10. Jenner 1835 der Gemeindschreiberei Ryken schriftlich einzugeben.

Zofingen den 11. Wintermonet 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Kt. Bern. Weber Niklaus sel., Samuels sel. Sohn, von Jenns. 2. März 1835. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Nidau. — Winzenried, Hans, von Bely; ausgetreten. 1. März 1835. Amtsgerichtschreiberei Seftigen. — Dik, Johannes, Vater, alt Wirth, zu Großaffoltern, Amtsbezirks Aarberg. 28. Hornung 1835. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Aarberg.

[1]Auf die heute vor uns abgegebene Erklärung des Joseph Knecht, von Unterleibstadt, daß er seinen Gläubigern nicht mehr Rede zu stehen vermöge, haben wir gegen denselben den Konkurs erkennt, und Tagfahrt der Schuldenliquidation auf den 21. Jenner 1835, Vormittags 9 Uhr anberaumt. Es werden alle diejenigen, welche an dem Knecht, aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage zur festgesetzten Stunde, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte ihre resp. Ansprüche vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier, um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden, und zu liquidieren, als sie sonst von der Maße ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 20. Wintermonat 1834.

Dr. Brugaißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Leonhard Hufschmied, von Niederwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 27. Christmonat 1834, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in gesetzlicher Form einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht anmelden, werden von dem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 22. Wintermonat 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Die Gläubiger der Gemeinschuldner Franz und Johann Eichholzer, im Geißhof, Gemeinde Unterlunkhofen, werden aufgefordert, Samstag den 13. Christmonat 1834, Vormittags 9 Uhr, vor uns zu erscheinen, um das Ergebniß der den 20. dieß, abgehaltenen Güterseigerung anzuhören und ihre weitern Entschliessungen hierüber zu Protokoll zu geben.

Bremgarten den 22. Wintermonat 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Wir haben heute zu dem Vermögen des Heinrich Zollinger, von Egg, K. Zürich, gegenwärtig Gastgeber zum Hirschen in Bremgarten, die Gant erkennt und als Liquidationstermin angesetzt: Samstag den 3. Jenner 1835. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Zollinger, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte an obbesagtem Tage, Vormittags 9 Uhr, in gesetzlicher Form uns einzureichen. Die Gläubiger, die ihre Forderungen anzumelden unterlassen, werden von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 29. Wintermonat 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Laurenz Hürzeler, Schuster, von Gretzenbach, Kantons Solothurn, säshaft gewesen in Bremgarten, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben etwas schuldig sind, weroen peremtorisch aufgefordert, Samstag den 27. Christmonat 1834, als an dem anberaumten Verrechtfertigungstage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten am besagten Tage in gesetzlicher Form Uns einzugeben. — Die Gläubiger, die ihre Forderungen anzumelden unterlassen, werden von der Masse ausgeschlossen werden.

Bremgarten, den 15. Wintermonat 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des zu Rein gesessenen Jakob Diener, Weber und Handelsmann, von Fischenthal, K. Zürich, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, worunter 257 neue seidene Halstücher begriffen sind, in des Geldstagers Wohnung zu Rein, Montag den 22. Christmonat 1834, Morgens 9 Uhr; Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Mittwoch den 21. Jenner und für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag im Pintenschenkhause zu Rein, Montag den 9. Hornung, von Morgens 9 Uhr an, beid letzteres 1835. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 21. Jenner 1835, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 21. Wintermonat 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Erwiesene bedeutende Verluste und unverschuldete Mißgeschicke haben den Hrn. Daniel Holliger, bisheriger Bezirksrichter, von Boniswyl, welcher unter der Firma von Gebrüder Holliger eine Handlung in baumwollenen Stoffen geführt, in die traurige Nothwendigkeit gesetzt, sich insolvent zu erklären und den Geldstag anzurufen. Das Bezirksgericht zu Lenzburg hat diese geldstagliche Liquidation beschlossen, wozu folgende Tage bestimmt worden sind: Für die Steigerung über eine vorhandene Kuh und etwas Wein Samstag den 13. Christmonat 1834, Nachmittags von 1 bis 3 Uhr bei der geldstaglichen Scheuer, für diejenige über die Liegenschaften gleichen Tags, von Nachmittags 3 bis 4 Uhr in dem Tavernenwirthshause zu Boniswyl. Die Kollokation wird am Samstag den 14. Hornung 1835 in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden und die Eröffnung der Kollokationen so wie der Nachschlag am 28. gl. M., Morgens 9 Uhr statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des Hrn. Holliger werden nun aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Samstag den 14. Hornung 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. Zugleich wird angezeigt, daß Hr. Holliger seine sämmtliche Fahrhabe unterm 23. Brachmonat 1834 den Herren Joh. Siegrist, Gemeindammann zu Meisterschwanden, Friedrich Rychner in Aarau, Wilhelm Schilplin in Brugg

und Sl. Erismann, gewesener Gerichtsschreiber in Kulm als verschriebene Bürgen für ein Obligationskapital von Frk. 6000 zu theilweiser Deckung desselben, um die Summe von Fr. 2684, B. 2 käuflich abgetreten hat. Sowohl der schriftliche Vertrag als das bei Abschliessung desselben aufgenommene Inventar mit Schatzung liegen in der Gerichtskanzlei und können von denjenigen, die es interessiren mag, eingesehen werden.

Lenzburg den 22. Wintermonat 1834.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Johannes Erismann, Friedelhansen, von Beinwyl, wohnhaft auf dem Homberg zu Reinach, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Da sich bei Aufnahme der Inventur, außer einiger Fahrhaabe, welche der Geldstager unterm 17. Herbstmonat abhin, dem Hans Rudolf Leutwiler, Dekers auf dem Homberg, um Fr. 30 verkauft und dafür quittirt hat, durchaus kein Vermögen vorgefunden, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage sammt Kollokationseröffnung Tag angesetzt: Freitag den 20. Hornung 1835, Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Erismann. Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln, in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei Kulm eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen. Der Fahrhaabkaufsvertrag liegt zur Einsicht der Interessenten bei dem Geldstagssekretariat.

Kulm, den 24. November 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des schon im Jahr 1812 vergeldstagten Kaspar Schmid, Maurer, von Buchs, die nachgeldstagliche Liquidation erkennt und für die daherigen Verhandlungen folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die Fahrhaabe und den vorgefundenen Maurerwerkzeug, so wie über einen Antheil Haus und 2 Stück Ackerland zu Buchs, Donnerstag den 4. Christmonat nächstkünftig, für erstere des Morgens 9 Uhr in der Wohnung des Falliten, für letztere aber des Nachmittags 2 Uhr im Tavernenwirthshause zu Buchs. Alle drei Geldstage den 3. Hornung in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 10ten gl. Monats — beides 1835; für erstere des Morgens 9 Uhr und für letztern des Nachmittags 2 Uhr, ebenfalls im Tavernenwirthshause zu Buchs. Alle diejenigen, welche an dem Kaspar Schmid irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit den 26. Jenner 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzureichen. — Aarau, den 26. Wintermonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Da Jakob Lüscher, Lohnkutscher, von Muhen, zu Aarau angesessen, über welchen in der letzten Nummer des Kantonsblattes der Geldstag publizirt worden ist, sich ausgewiesen hat, daß er den Gläubiger, welchen ihn bis zum Geldstag betrieben, befriedigt habe, so hat das Bezirksgericht Aarau heute jenen Geldstag wieder zurückgezogen, und den Lüscher im Genusse seiner bisherigen bürgerlichen Rechte gelassen. — Aarau den 3. Christmonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtspräsident.

Vorladung.

[2]Auf den beigebrachten Beweis einer dreißigjährigen Landesabwesenheit werden die Brüder Georg und Heinrich Märki, von Rüfenach, Söhne des Obermüllers Märki zu Aarau hiemit ediktaliter vorgeladen, sich während der Frist eines Jahres vor dem Bezirksgericht Brugg persönlich zu stellen, oder dasselbe auf andere legale Weise in Kenntniß ihres Lebens zu setzen, unter der Bedrohung daß sonst, nach Umfluß dieser Jahresfrist, gegen sie nach dem Gesetz die Todeserklärung ausgesprochen würde.

Brugg den 21. Wintermonat 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Siegrist, Gerichtssubstitut.

Steigerungen.

Vermög erhaltenen Auftrag von der Tit. Finanzkommission, wird der Unterzeichnete auf Dienstag den 16. Christmonat 1834, Vormittags 10 Uhr, im Kloster Sion bei Klingnau, die dem Staate zustehenden 7 Juchart Matten, 2⅛ Juchart Büntland bei Klingnau, 1⅛ Juchart Ackerland bei Döttigen, und 13 Juchart Matten, die sogenannte Bächlematten bei Degerfelden liegend, unter Vorbehalt hoher Genehmigung auf 3 Jahre hin, an die Meistbietenden verpachten. Allfällige Liebhaber, welche obige Güter in Pacht zu nehmen wünschen, werden eingeladen, sich an benanntem Tag, und Ort einzufinden; die Bedingnisse, die vor der Steigerung eröffnet, können auch vor derselben bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Klingnau den 29. Wintermonat 1834.

Wenge, Verwalter.

Die der hiesigen Gemeinde zugehörigen Marktplätze werden den 16. d. M., Morgens 9 Uhr, auf dasigem Gemeindhause unter den zu eröffnenden Bedingungen an die Meistbietenden verpachtet werden; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bremgarten den 2. Christmonat 1834.

pr. Gemeindskanzlei,
Weißenbach, Gemeindschreiber.

Endesunterzeichnete machen dem ehrenden Publikum bekannt, daß zu Däniken im Wirthshaus, Amtei Olten, 9 stehende Eichen, welche zu allerlei mechanischen Werken brauchbar, und 18 stehende Sägtannen zu einem und zwei Plöken, den 11. Christmonat 1834, Nachmittags 1 Uhr, öffentlich versteigert werden, wozu alle Liebhaber eingeladen sind.

Däniken den 4. Christmonat 1834.

Im Namen des Gemeindraths:
Niklaus Schenker, Gemeindammann.

Nachdem Abraham Wehrli, Krausen, von Küttigen, für eine ausbetriebene Forderung von Fr. 139. 30. und Folgen zwei Grundstücke im Bondlet und in der Baldismatt, Gemeindsbezirks Küttigen zum Pfand gegeben hat, die Bezahlung der Schuldsumme, aber während der nützlichen Frist von drei Monaten nicht erfolgt ist, so hat das Bezirksgericht Aarau heute die Abhaltung der Steigerung über diese 2 Grundstücke beschlossen, welche auch von der dazu aufgestellten Kommission Montags den 15. Christmonat des Nachmittags 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Küttigen vorgenommen wird.

Aarau den 3. Christmonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Aargauische Anzeigen.

Da die Amtsdauer des Unterschreibers am Obergericht mit dem 31. Christmonat d. J. zu Ende geht, so werden alle die-

jenigen Kantonsbürger, die sich für diese erledigte Stelle bewerben wollen, eingeladen, sich hiefür bis zum 13. d. M., bei dem Tit. Präsidium des Obergerichts schriftlich anzumelden.

Aarau den 1. Christmonat 1834.

Aus Auftrag bekannt gemacht:
Kanzlei des Obergerichts.

Bekanntmachung eines obergerichtlichen Strafurtheils.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem Uns die von dem löbl. Bezirksgericht von Zofingen mit Kaspar Ernst von Schöftland, 24 Jahre alt, ledigen Standes, reformirten Glaubensbekenntnisses, ohne Beruf und ohne Vermögen, wegen Diebstahls verführte und unterm 11. dieß erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur zur obergerichtlichen Untersuchung und Beurtheilung zugekommen: haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kommission für peinliche Fälle

befunden:

Durch freies gerichtliches Geständniß und den damit übereinstimmenden, prozedürlichen Thatumständen sei Kaspar Ernst überwiesen, in Gemeinschaft mit dem unterm 27. August abhin zu zweijähriger Kettenstrafe verurtheilten Jakob Stadler von Birrwyl während dessen Aufenthalt in Schöftland, zuerst aus einem, nahe bei Stafelbach gelegenen Steinbruch, von dem daselbst aufbewahrten Werkgeschirr der Steinbrecher Johann und Rudolf Gugelmann von Stafelbach nächtlicher Weile zwei eiserne Schlegel, zehn eiserne Bissen und eine Reuthaue, zusammen im Werthe von Frk. 30 5 ferner aus dem Schopfe der Wittwe des Jakob Stamm einen auf Bz. 55 gewertheten Schleifstein und endlich dem Andreas Leuenberger aus dessen unverschlossenem Stalle eine auf Bz. 11 geschätzte Mistgabel entwendet und den Erlös des Verkauften mit seinem Genossen vertheilt zu haben. Ausser diesem sei Ernst noch einiger ähnlicher Diebstähle beschuldiget worden, die jedoch wegen Mangels an gehörigen Inzichten nicht hätten ermittelt werden können.

Da nun der Werth der entwendeten Gegenstände mehr als Frk. 30 betrage, (Satz 146.) und zudem die Entwendungen theils in Gesellschaft eines Diebsgenossen, (Satz 147. II. a.) theils zur Nachtzeit, (Satz 147. II. d.) theils an Geräthschaften auf dem Felde, (Satz 148. II. e.) verübt worden, so stelle sich das begangene Verbrechen, nach Mitgabe des Satzes 151. des peinl. Strafgesetzes, als ein beschwerter Diebstahl dar, welcher zufolge des nämlichen Gesetzes mit Kettenstrafe zeitlich im ersten oder zweiten Grade bestraft werden soll.

In dieser Hinsicht komme aber als strafmildernd in Betracht, daß Ernst, ohnehin verstandesschwach, bei Begehung des Verbrechens mehr aus Antrieb eines Dritten, seines Genossen, gehandelt und daß er für seine Person stets geneigt gewesen, den verursachten Schaden gut zu machen.

Demnach, in Anbetracht auch, daß Ernst länger als erforderlich wegen der eigenthümlichen Verhältnisse und Beschaffenheit dieser peinlichen Untersuchung sich verhaftet befinde, haben Wir, in Erledigung derselben und in Bestätigung des bezirkgerichtlichen Urtheils

einstimmig erkennt:

1. Kaspar Ernst sei des Verbrechens des beschwerten Diebstahls überwiesen, sonach in Anwendung des Satzes 151. des peinlichen Strafgesetzes, zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf ein Jahr verfällt.
2. Solle er, so weit es ihn betrifft, den entstandenen Schaden, so wie die Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten, gemeinschaftlich mit seinem früher verurtheilten Diebsgenossen Jakob Stadler einer um und für den andern bezahlen; die Nahrungskosten jedoch habe er für sich allein zu tragen. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Strafurtheil mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHrn. Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 19. Wintermonat 1834.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.
Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehendes, von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 24. Wintermonat 1834.

Der Landammann, Präsident:
Dorer.
Der Staatsschreiber:
Strauß.

Verstorbene.

Zu Aarau.

Alfred Siebenmann, Wilhelm des Pfisters Knabe, alt 5 Monate, 8 Tage.

Friedrich Leuenberger, des Schuhmachers Kind, von Veltheim, alt 16 Tage.

Sophie Melanie Bueß, Joh. Rudolf, des Schneidermeisters Kind, alt 7 Monate, 18 Tage.

Preise der Lebensmittel.

In Bern. Dinkel, der Mütt 129 Pf. bis 144 Pf. 69 bz. — kr bis 100 bz. — kr. Kernen, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Waizen, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Roggen, das Mäß 6 bz. 2 kr. bis 9 bz. — kr. Erbs, das Mäß 16 bz. — kr. bis 26 bz. — kr. Weiße Wicki, das Mäß — bz. — kr. bis 18 bz. — kr. Schwarze Wicki, das Mäß 11 bz. 2 kr. bis 13 bz. 2 kr. Mühlekorn, das Mäß 8 bz. — kr. bis 9 bz. 2 kr. Mischelkorn, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Paschi, das Mäß — bz. — kr. bis — bz. — kr. Gersten, das Mäß 8 bz. — r. bis 9 bz. — kr. Bohnen, das Mäß 15 bz. — kr. bis — bz. — kr. Haber, der Mütt 60 bz. — kr. bis 90 bz. — kr. Haberkernen, das Mäß 24 bz. — kr. bis 26 bz. — kr. Habbermehl das Mäß 24 bz. — kr. bis 26 bz. — kr.

In Luzern, den 14. Okt. Kernen, der Mütt 15 Fr. 4 bz. 5 rp. Roggen, der Mütt 10 Fr. 1 bz. — rp. Haber, das Malter 26 Fr. 6 bz. — rp.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 50. 13. Christmonat 1834.

☞ Auf dieses wöchentlich einmal erscheinende Blatt, welchem alle Gesetze und Verordnungen des Kantons Aargau, gratis beigegeben werden, kann jährlich und halbjährlich abonnirt werden; daher wird Jedermann, der dasselbe künftiges Jahr zu erhalten wünscht, höflichst ersucht, die Bestellung in Vorausbezahlung des betreffenden Betrages, bis Ende dieses Monates zu machen. Das jährliche Abonnement im Kanton Aargau ist 50 Btz., außer dem Kanton 68 Btz. für welchen Betrag dasselbe portofrei versandt wird. Briefe und Geld werden nur franko angenommen.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Eine fröhliche, reinliche Behausung im Weinberg Nr. 309, bestehend in Stube, zwei Nebenzimmern, Hinterkammer und Hinterküche, nebst eingemachtem Estrich und geräumigen guten Keller; ein Höfle und ein erträglicher Garten mit einer guten sichern Wasserquelle versehen. Die billigen Kaufbedinge können bei dem Eigenthümer selbst vernommen werden.

Albrecht Schmid, Gärtner, im Weinberg.

2. Bei Eduard Eggen, Rhum, Malaga, Extrait d'Absinthe, Doppel-Kümmel, Punsch-Essenz und Nußwasser, Citronat und Sago zu billigst möglichen Preisen.

3. Ein gutes Billard mit allem Zugehör; um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. Eine kleine Faßwinde sehr dienlich in Keller; und mehrere Saum dießjährigen Wein, saum oder ohmweise, um billigen Preis. Nr. 301.

5. Bei Haßler-Keller, an der Rathhausgasse, gute Chocolade à 5 und 7 Btz. pr. Pfd., frische Fideli, Maccaroni, Haberkernen und Grütz, feine Ulmergerste und Lorbeerbohnen, alles zu billigem Preis.

Bei J. Scheurmann, in Aarau, sind zu haben, besonders geeignet zu Neujahrsgeschenken.

Hr. Kellers erste und zweite Reisekarte, und dessen kleines Schulkärtchen der Schweiz; Kellers Karte vom K. Zürich und seine Panorama's, Plane und Ansichten, auch wie sonst die Karte vom K. Aargau.

7. In der Wydler'schen Apotheke findet man: frischen Claret oder Hypocras, ächter Malaga, ganzen und fein geriebenen Cacao, süße und Isländ. Moos-Chocolade, frisch angemachten, gesunden Senf, feinstes Genueser-Baumöhl, Weinessig, Salpetersalz, geschlagen Gold und Silber, weiß und gelb Metall, Schube von elastischem Harz, kongrevesche oder Streichzündhölzchen in Schachteln von 100 Stück zu 3 Bz.; die Waaren gut, die Preise billig.

8. Bei J. Rohr beim Kaufhause, frische Stockfische, Citronen, das Stück zu 3 kr., Dutzendweise zu 7½ Bz., und Savoyer-Kastanien zu 5 kr. pr. Pf.

9. [2]Alter Malaga, für dessen Aechtheit und vorzügliche Qualität gebürgt wird, ist fortwährend à Btz. 16, bei Abnahme von wenigstens 6 Flaschen zusammen, à Btz. 15. die Flasche, zu haben bei Fr. Müller, alte Vorstadt, Nr. 506.

10. [2]Bei Wittwe Siebenmann, am Graben, sind von nun an zu haben, eingeweichte Stockfische.

11. [2]Ein Schmiedeambos von 90 Pfd., nebst einem Blasebalg, beide so viel als neu. Im Berichthaus zu erfragen.

12. [3]Bei Gottlieb Waßmer zum Adler, frische Holländer-Häringe und Stockfische, Rhum und Malaga, frische Citonen dutzendweis zu 7 Btz, und Morchlen à L. 3 pr. Pfd.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Im hintern Schloß Hallwyl kann auf Weihnacht oder 1. Jenner 1835, der untere Boden welchen Verwalter Hochstraßer mit seiner Familie bewohnt hat, bestehend in 6 Zimmern, einer Küche und ein Keller in Pacht genommen werden; auch könnten auf Verlangen noch mehrere Zimmer im gleichen Gebäude im obern Boden dazu gegeben werden.

Dieses Gebäude kann jeder Zeit besichtigt, so wie die Bedinge bei dem Eigenthümer Herrn Oberst von Hallwyl oder in dessen Abwesenheit bei dessen Schreiber eingesehen werden.

Hallwyl den 7. Christmonat 4834.

von Hallwyl, Oberst.

2. Auf künftige Weinacht kann bezogen werden: ein zweites Etage nebst Kammer, Estrich, Schütte und Antheil Keller mitten in der Stadt; man könnte es auch noch früher beziehen. Dafür sich in Nr. 62 in Lenzburg zu melden.

3. In Nr. 308. in der Schulgaß zu Zofingen, sind auf künftigen Februar drei fröhliche, gesonderte, theils neu eingerichtete Wohnungen im Erdgeschoß, ersten und zweiten Stockwerke, jede von zwei heizbaren Zimmern und Nebenzimmer, nebst Küche, Kammer, Holzplatz und Kellern; an stille Haushaltungen zu verleihen; man könnte noch etwas Land zum Anpflanzen zugeben, und auf Verlangen mehr oder weniger Zimmer zu einer Wohnung bestimmt werden. Sich im Nr. 118 dafür anzumelden.

Zu Aarau.

4. Ein fröhliches meublirtes Zimmer, mit oder ohne Kost. Nr. 48 an der Rathhausgasse.

5. Eine untere Behausung im Nr. 155. Von nun an zu beziehen.

6. [2]In Nr. 225 am Graben, ein sehr angenehmes Zimmer; auf 1. Jenner zu beziehen.

7. [2]Bei Von-Arx, Beck, ein meublirtes Zimmer.

8. [2]In Nr. 44 an der Rathhausgasse eine fröhliche Behausung im zweiten Etage; sogleich zu beziehen.

9. Vier meublirte Zimmer, mit oder ohne Kost. In Nr. 35 anzumelden.

Nachrichten.

Oeffentliche Erklärung.

1. Unterm 25. Herbstmonat 1834 ward unsere Gemeinde Othmarsingen durch einen unglücklichen Brand heimgesucht; Samuel Schürch, Tapezierer, verlor dabei, so wie auch Rudolf Wirz, Schneider, alle ihre fahrende Habe, Rud. Härry, Uhrenmacher und Pintenschenk, hingegen, erlitt durch die Rettung seines Gebäudes und das Retten seiner Fahrhabe großen Schaden an letzterer. Alle drei waren bei der Französischen Allgemeinen Gesellschaft gegen Brandschaden bei ihrem Agenten Herren Stadtrath Abraham Hemmann, Sohn, in Lenzburg, für ihres Mobiliar versichert. Diese Betreffenden hienach Unterzeichneten, erklären demnach, daß dieser erlittene Schaden unter den Partheien auf eine freundschaftliche Weise, zur Zufriedenheit beider Theile sogleich ausgemittelt und wir für dessen Betrag durch diesen obgedachten Herren Agenten, Namens der vorerwähnten Kompagnie, sammethaft auf die loyalste Weise befriedigt und ausbezahlt worden sind.

Othmarsingen den 4. Christmonat 1834.

Rud. Härry, Uhrenmacher.
Rud. Wirz, Schneiders.
S. Schürch, Tapezierer.

2. Die Tit. Agentschaft der Französischen Allgemeinen Gesellschaft gegen Brandschaden, unter dem Vorstande des Hrn. Stadtrath Abraham Hemmannn, Sohn, von Lenzburg, hat sich überzeugt, daß durch unsere pflichtgemäße Mithülfe gegen das unterm 25. Herbstmonat 1834, in der Gemeinde Othmarsingen stattgefundene Brandunglück einem weit größern Unglück für die Gesellschaft, sowohl aber auch für das gesammte Interesse der Bewohner daselbsten vorgebogen wurde, hat uns unter heutigem Tage eine ganz unerwartete Gratifikation zugestellt; wir danken hiefür sowohl dieser Tit. Agentschaft als aber auch der betreffenden obgedachten Gesellschaft hiermit öffentlich, unter Anerbietung ferner wie bisdahin nach unsern Kräften, unsern Mitmenschen behülflich zu sein.

Für mich und im Namen der hiesigen Feuerspritzen-Mannschaft:
Samuel Zobrist, Gemeindrath.

Hendschiken den 4. Christmonat 1834.

Auch ich erkläre aus gleicher Ursache obenerwähnt, durch die gleiche Vermittlung eine Gratifikation empfangen zu haben, wofür ich herzlich meinen Dank abstatte.

Othmarsingen den 5. Christmonat 1834.

Franz Condy, Schuhmacher.

3. Die vielfältigen Erfahrungen haben mich überzeugt, daß es öfters schwer hält, kleinere oder größere Summen Gelder auf wenigstens doppelte reine Einsatzung oder Unterpfänder zu einem billigen Zins, sich zu verschaffen, wodurch der Geschäftsverkehr bedeutend erschwert wurde. — Ich habe mich dennoch mit mehreren bedeutenden Kapitalisten und Rentier in den verschiedenen Gegenden der Schweiz in Relation gesetzt, und bin nun im Falle dem verehrten Publikum die Anzeige zu machen, daß ich gegen eine billige Provision auf sichere, unzweideutige Unterpfänder und Bürgen jedem pünktlichen und rechtschaffenen Bewerber jede Summe Geld, insofern sie nur nicht unter L. 400 verlangt zu einem billigen Zins, zu verschaffen im Stande bin. Mit zweideutigen oder nicht ganz sichern Titeln befasse mich jedoch nicht; was ich zu Jedermanns Kenntniß bringe, und mich höflichst empfehle.

Lenzburg den 5. Christmonat 1834.

Abraham Hemmann, Sohn.

4. Die Bewerber um die mit Ende dieses Jahrs periodisch erledigten Stellen, eines Gerichtssubstituten, eines Kanzleiangestellten, eines Weibels und eines Gefangenwärters, für den Bezirk Muri, haben sich bis und mit dem 30. d. M. beim unterzeichneten Gerichtspräsidenten schriftlich zu melden.

Muri den 9. Christmonat 1834.

Müller, Gerichtspräsident.

5. Da sich bei hiesigem Bezirksgericht die Stellen des Kanzleisubstituten, eines Kopisten, des Weibels und Gefangenwärters mit Ende dieses Jahres erledigt finden, so werden diejenigen, welche sich zu diesen Stellen befähiget glauben, eingeladen, ihre schriftlichen Bewerbungen hiefür vor dem 23. l. Christmonats bei unserm Präsidium einzugeben.

Zurzach den 10 Christmonat 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

6. Die Bewerber für die mit Ende dieß Jahrs periodisch erledigten Stellen, eines Gerichtssubstituten, zweier Kanzlei-Angestellten, eines Weibels und eines Gefangenwärters für den Bezirk Brugg, haben sich bis und mit dem 1. Jenner 1835 bei dem Unterzeichneten schriftlich anzumelden.

Brugg den 8. Christmonat 1834.

Keller, Gerichtspräsident.

7. Sämmtliche Stellen, des Gerichtssubstituten, der zwei Kanzlei-Angestellten, des Gerichtsweibels und des Gefangenwärters im hiesigen Bezirk werden bis 31. d. M. vakant. Nach bestehender Vorschrift werden die Stellen öffentlich ausgeschrieben, und die Aspiranten auf dieselben aufgefordert, ihre Anmeldungsgesuche bis besagten Tag dem Tit. Herren Gerichtspräsidenten Hegnauer in Oberkulm schriftlich einzureichen.

Kulm den 8. Christmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

8. Für einen Waisenknaben, für den es zweckmäßig erachtet worden ist, außerhalb seiner Heimathgemeinde erzogen zu werden, wird ein geeignetes Aufenthaltsort gesucht, wo er zugleich Schul- und Religions-Unterricht genießen könnte; vorzugsweise würde man denselben einem Landschullehrer anvertrauen.

Die darauf Reflektirenden werden gebeten, ihre Bedingungen dem Unterzeichneten beförderlichst einzusenden.

Lenzburg den 10. Christmonat 1834.

Dr. Hünerwadel, Waisenpfleger.

9. Am 4. dieß wurde im Fornach-Wald eine goldene Sackuhr verloren, die repetirt und mit einem Zifferblatt mit römischen Zahlen versehen ist; dem ehrlichen Wiederbringer ist ein ansehnliches Trinkgeld verheißen, das ihm durch den Schaffner im Schloß Rued wird ausgerichtet werden. Die Herren Uhrenmacher und Goldarbeiter sind ersucht auf diese Uhr zu achten, die am Uhrwerk den Namen Gaudin à Nyon trägt.

10. Den 7. dies ist bei einbrechender Nacht, von dem Herbergwirtshause zu Teufenthal bis nach Kulm und dem sogenannten Benzhof, eine silberne Sackuhr verloren worden; dem redlichen Finder werden bei der Ueberbringung in dem obgenannten Wirthshause L. 4 Trinkgeld bezahlt.

11. R. Kunz-Gold- und Silberarbeiter, in Lenzburg, macht E. E. Publikum die Anzeige, daß er in seinen bekannten Artikeln, Gold- und Silberwaaren, lakirten und silber-plaquirten Gegenständen, welche besonders zu Neujahrs-Geschenken geeignet sind, bestens versehen ist. Auch sind bei ihm sehr geschmackvolle Pariser-Stockuhren zu haben, für deren Güte garantirt werden kann. Er bittet daher unter Zusicherung billiger Bedienung um geneigten Zuspruch.

12. Unterm 29. Wintermonat a. c., wurde zwischen Lenzburg und Boswyl ein eiserner Radschuh verloren; der redliche Finder wird daher gebeten, solchen gegen ein angemessenes Trinkgeld beim Rößli in Villmergen abzugeben.

13. Am 24. v. M., wurde unter einem am linken Reuß-Ufer bei Fahr Windisch liegenden Schiff, ein zum Stein-

bohren gebrauchtes Hebeisen gefunden, dessen Eigenthümer bisher nicht ausgemittelt werden konnte. Es wird daher bekannt gemacht, daß derjenige, welcher im Stande ist, dieses Hebeisen nach Gewicht und Form zu beschreiben und sein Recht darauf nachzuweisen, dasselbe gegen Zurückerstattung der Publikationskosten beim Bezirksamt Brugg bis Ende d. J. abholen kann. Sollte sich in der anberaumten Frist Niemand melden, so würde das Hebeisen dem Finder überlassen werden. — Brugg den 9. Christmonat 1834.

Frey, Bezirksamtmann.

14. Dem Unterzogenen ist ein Stellhund zugelaufen, männlicher Art, langhaarig, hat einige braune große Flecken und ist tigrirt, er hat einen halben Schwanz, oder Ruthe, trägt kein Halsband. Der rechtmäßige Eigenthümer dieses Hundes kann denselben in Zeit 14 Tagen, gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten abholen; nachher wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben werden.

Sarmenstorf den 6. Christmonat 1834.

Xaver Rueyp, zum Adler,

15. Eine stille, brave Waisentochter, welche nähen kann, und mit Kindern umzugehen weiß, wünscht so bald möglich als Kindermagd an einen Dienst zu kommen; sich dafür im Berichthaus Lenzburg anzumelden.

16. J. J. Rohr, Kupferschmied, von Lenzburg, Nr. 21 beim Kaufhaus in Lenzburg wohnhaft, welcher unlängst von Lyon und Genf nach Hause zurückgekommen, empfiehlt sich einem E. E. Publikum um das Zutrauen zu seiner Arbeit, und macht hiemit bekannt, daß bei ihm nebst der Kupferarbeit, neu verfertigtes und fein verzinntes Eisen- oder Gesundheitsgeschirr, von allen beliebigen Façonen und Stärke theils schon verräthig zu haben, oder neu verfertigt wird, als:

Sechtkesse, Schiffle neuer Art Feuerwerk, Brennhäfen, aller Art Kochhäfen nach küpferner Façon, anstatt der Guß und ehreren Häfen, fein verzinnte Pfannen nach beliebiger Façon, Größe und Stärke, welche durch die feine Verzinnung nicht färben, und durch dessen Stärke und besser Façon der Boden nicht anbrennt, nach beliebiger Façon Kasserollen, Theekessel, Fischkessel, Ofenhäfen, Turtieren, Bratpfanne, Kuchenbleche, aller Façon Deckel, auf Häfen und Pfannen. Aller Art Eisenrohre, nach beliebiger Art gebogen aus einem Stück wie von Kupfer, und auch im Feuer gelöthet. Züber, Kessel, Spühlkessel, Bettflaschen, Gießfaß und Handbecken, Gazen, aller Art Schüsseln und Waaaschaalen auch in Zeughäuser: Feldkessel, Schüsseln ꝛc. das Wassergeschirr, Schüsseln, Waagschaalen, und ähnliches ist wie von Kupfer gemacht und nicht mit Zinn zusammengelöthet, um solches wie das Kupfer zur Zeit wieder verzinnen zu können. An fehlerhaftes Geschirr mache ich neue Ober- und Untertheile. Zur Nachricht diene, daß dieses Eisen- oder Gesundheitsgeschirr, alles nöthige in und auswendig mit neuem und feinem englisch Ladenzinn verzinnt wird, und so verzinne ich auch alles alte, als: Eisenpfannen, daß solche nicht färben, und mache an diese fehlerhaften neue Böden. Bratpfannen, Turtieren, aller Art alte Backformen, von Eisen oder Sturzblech, auch Schaum-Antricht- und Eßlöffel, und Gabeln, Sporren, Steigbügel, Pferdgebiß, Strigel, alles nöthige von Eisen. Vorzüglich empfehle ich mich zur Ausbesserung von Küchengeschirr, und dieser neuen Art Verzinnung desselben, auch Kaffeekannen, werden auf das sauberste und bestens haltbar in und auswendig sehr billig verzinnt, welches durch Erfahrung neuer Vortheile und durch Güte des feinsten englischen Zinns schöner und haltbarer gemacht werden kann, auch ganz besonders der Gesundheit zuträglicher ist. Alles ist zu den billigsten Preisen. Jeden meiner werthen Gönner, der mir das Zutrauen schenkt, ersuche ich höflich, die erste Probe zu machen.

17. Bei dem Bezirksgerichte Zofingen sind mit Ende dieses laufenden Jahrs die Stellen eines zweiten Sekretärs und dreier Kanzleiangestellten erledigt. Diejenigen Kantonsbürger, welche zu diesen Stellen Kenntniße und Geschik in hinlänglichem Grade zu besitzen glauben, werden daher eingeladen, ihre Anmeldungen schriftlich und mit den nöthigen Zeugnissen belegt, vor dem 26. Christmonat nächsthin dem unterzeichneten Präsidenten einzureichen.

Zofingen den 28. Wintermonat 1834.

St. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Von Aarau.

18. Alle diejenigen, welche an die hiesige Stadtverwaltung irgend eine Anforderung zu machen haben, werden hiemit erinnert, ihre Rechnungen vor dem 28. d. M. dem betreffenden Beamten einzureichen, widrigen Falls solche bis Ende Jahres 1835 unberücksichtigt bleiben müßten.

Aarau den 11. Christmonat 1834.

Aus Auftrag:
Hürner, Gemeindschreiber.

19. In dem Erdgeschoß des Hauses No. 31 an der Markt- und Kronengasse zu Aarau, wird der Unterzeichnete am 17. dieß, als am hiesigen Jahrmarkte, und von da hinweg alle Tage, über das bevorstehende Neujahr, ein wohlassortirtes Lager von allerlei Galanterie-Waaren halten, welche sich vorzüglich zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken eignen, darunter befinden sich: Pariser-Stockuhren, Blechwaaren, Lampen, Carallen, feine Crisallwaaren, Necessaires und mehrere kleinere Artikel; alles nach neuestem Geschmack. Derselbe empfiehlt sich mit Gegenwärtigem und verspricht zum Voraus die möglichst billigen Preise.

Aarau den 10. Christmonat 1834.

H. Cellier, von Zofingen.

20. Man sucht Jemand der vom Jahr 1835 an den französischen Constitutionnel mithalte.

21. Heinrich Brunner, Gold- und Silberarbeiter, an der Rathhausgasse empfiehlt seinen werthen Freunden und Gönnern, sein schön assortirter Gold and Silber-Waaren-Vorrath; hält auch goldene Herren und Damen-Uhren und gut plaquirte Arbeiten; tauscht auch altes Gold und Silber ein; wird Jedermann suchen aufs Beste zu bedienen.

22. Mit 1. Hornung 1835 ist in Nr. 644 auf dem Rain, entweder das halbe Plainpied, oder der erste Stock nebst Zugehör zu vermiethen; die Bestandtheile können alle Tage besichtiget werden. Sodann sind am gleichen Ort, außer den schon bekannten seidenen auch verkalene Regenschirme von allen Größen, dienlich zu Neujahrsgeschenken für Knaben und Mädchen zu verkaufen.

23. Joh. Jakob Oelhafen, Zuckerbäcker, an der Marktgasse, in Aarau, ist über das bevorstehende Neujahr mit folgenden Artikeln bestens versehen, als: ordinari, mittel- und ganz feinem Zuckerzeug, Chocolade in verschiedenen Qualitäten, mit allen Arten Liqueurs, Rhum, Punsch-Syrup, Bischoff-Essenz, Malaga, Extrait d'Absinthe, Eau de Cologne, Suppen- und Gemüs-Nudeln, deutschem und ostindischem Sago, Seifenkugeln ꝛc. ꝛc.

Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

24. Unterzeichneter stattet hiermit seinen werthen Gönnern, den gebührenden Dank ab, für das mir bisanhin geschenkte Zutrauen, und empfehle mich wiederum aufs Neue höflich für geneigten Zuspruch, indem ich jederzeit mit geschmackvollem und dauerhaftem und besonders hellem Lagerbier bestens versehen bin; auch kann ich Jedermann versichern, daß bei mir den ganzen Sommer durch, geschmackvolles und dauerhaftes Bier zu haben ist.

Joachim Häckt, Bierbrauer, im Behmen, in Aarau.

25. Unterzeichneter Fechtmeister und Unterinstruktor an der Militärschule in Aarau, ist gesonnen, diesen Winter hindurch alltäglich zur beliebigen Stunde, Fechtunterricht auf Stich, Hiebe und Contrepoint in der hiesigen Caserne zu geben. Liebhaber, die diesen Unterricht zu benutzen wünschen, sind höflichst eingeladen, sich in der Caserne zu melden,

bei J. Bächli, Fechtmeister.

26. Es wünscht eine Person die kochen und pflanzen kann, in einem Privathaus auf Weihnachten in Dienst zu kommen. Bei Sl. Kieser, Kammacher, Nr. 139 in der Peltzgasse anzumelden.

27. Frau Süsette Wanger, geb. Gisi, wohnhaft im Nr. 17 an der Marktgasse in Aarau, empfiehlt sich hiemit sowohl zu Stadt als Landschaft, vorzüglich aber ihren frühern resp. Kunden aufs Neue, als Schneiderin, und benachrichtigt, daß sie wiederum Störarbeiten übernimmt.

28. Auf Weihnachten wird eine Magd gesucht, die kochen und pflanzen kann. Wo? sagt das Berichthaus.

Den 5. Christmonat, Abends, ist ein mittelgroßer, rothbrauntgrirter Stellhund, männlicher Art, mit halber Federruthe, von Aarau fortgekommen; auf der Straße nach Entfelden wurde derselbe als Begleiter einer einspännigen Chaise gesehen; er trug ein ledernes Halsband mit messingener Schnalle; das Blech, auf welchem der Namen des Eigenthümers steht, war lose, und kann abgestreift worden sein. Wer sichere Nachricht, oder den Hund selbst bringt, erhält angemessene Belohnung.

C. Suter.

29. Der Unterschriebene macht einem geehrten Publikum bekannt, daß, da er in Lausanne ein Etablissement gebildet hat, und dort ein vollständiges Gold- und Silber-Waarenlager besitzt, so ist er im Fall, auf das billigste nach neuster Mode die Gegenstände zu liefern, die ungefähr nicht in seinem Vorrath in Aarau wären. Man ist höflichst um geneigten Zuspruch ersucht, und kann guter und billiger Bedienung versichert sein.

M. Oboussier-Woumard,
Gold- und Silberarbeiter am Graben.

Ankündigung.

30. Hiemit habe ich die Ehre anzuzeigen, daß bei mir sehr gute und feine Conservations-Brillen auf alle Arten eingefaßt, und besonders feine, sehr leichte englische Stahl-Brillen mit periscopischen Gläsern, zu haben sind.

Da ich während mehreren Jahren die Gelegenheit hatte, bei einem berühmten Optikus in Deutschland Kenntnisse in der Erzeugung der Brillen zu erlangen, so hoffe ich im Stande zu sein, Jedermann entsprechend bedienen zu können, und ersuche daher um gefällige Aufträge, die ich auch täglich zwischen 12 und 2 Uhr, Mittags, in Aarau, im Eckhaus der Markt- und Milchgasse Nr. 144 im ersten Stock, abnehmen kann. Auswärtige belieben sich gefälligst schriftlich an mich zu wenden.

Gränichen den 4. Christmonat 1834.

Rudolf Läuppi.

31. Unterzeichneter empfiehlt zu Weinachts- und Neujahrsgeschenken: Pariser-Toilette mit Strickkörbchen und großen feinen Glacen aufs bequemste eingerichtet, Tisch, Toilette, Arbeitstischchen, Palustre, Theetische, englische Sessel, Kommoden, Nachttische, Pliant ꝛc.

F. Schlatter, Ebenist, im Behmen Nr. 458.

32. Dl. Schmuziger-Fisch, Nr. 1. beim alten Rathhaus, empfiehlt auf bevorstehendes Neujahr sein wohlassortirtes Lager von Kinderspielwaaren sowohl in Holz, Blech, Blei, Karton als Leder, so wie auch sein stets vollständiges Lager von Schreib- und Zeichnungs-Materialien zu geneigtem Zuspruch. Um mit den vorräthigen weißen Holzwaaren, Kupferstichen und übrigen Artikeln zum Dequalquiren aufzuräumen, werden dieselben sehr billig erlassen werden.

33. Unterzeichneter empfiehlt sich einem E. E. Publikum für seine lakierten und unlakierten Spenglerwaaren, auch bin ich wieder bestens versehen mit lakierten und unlakierten Spielwaaren, auch sind bei mir zum Ausleihen zu haben: große und kleine Badkästen.

S. Schmid, Spengler.

Joh. Georg Dürr, älter, in Aarau,

macht dem geehrten Publikum die höfliche Anzeige, daß er sein Waarenlager in den bekannt führenden Artikeln bestens assortirt, und solches in einer hübschen Auswahl von Napolitaine, carierten sächsischen- und gedruckten Thibet-Merinos, Moirée und Damast für Meublen, Tischdecken, Vorleg-Teppiche für Betten und Canapé, aller Arten Bodentücher von 8 bis 45 Bz. die Elle, wollene und baumwollene Bettdecken, Glätt- und Pferddecken vermehrt hat.

Derselbe bittet um gefälligen Zuspruch und versichert gute und billige Bedienung.

Publikationen.

Die Wittwe des Friedrich Holliger, Zimmermanns, von Boniswyl, Namens Elisabeth, geb. Hug, ist jüngsthin nach der Anzeige des Gemeindraths Boniswyl, in Ottenbach Kt. Zürich, wo sie sich aufhielt, verstorben, und hat daselbst ein geringes Vermögen an Fahrhabe und Kleidern hinterlassen. Dieses wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß, sofern in der Zeitfrist von zwei Monaten, Niemand die geldstagliche Liquidation verlangen sollte, der geringe Nachlaß zu Bestreitung der Abwarts- Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet, und der kleine Ueberrest zum Unterhalt des verwaisten minderjährigen Knaben der Wittwe Holliger bestimmt würde.

Lenzburg den 9. Christmonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Mortifikation.

Ein von dem Gemeindrath Möriken im Jahr 1827 ausgestellter Heimathschein, lautend für die im Jahr 1804 geb. Genovefa Säuberli, abgeschiedene Ehefrau, wird, da dieselbe heute einen neuen erhalten hat, als ungültig erklärt.

Möriken den 9. Christmonat 1834.

H. Briner, Gemeindammann.
Sl. Byland, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Da Donat Keusch, von Hermetschwyl, seine im Gemeindsbezirk Rottenschwyl an den Reußfluß stossende sogenannte Niederwinkelmatt, an den durch Peter Stöckli in Aristau verbeiständeten Kaspar Meier, von Birri, angesessen in Rottenschwyl, verkauft hat; so ist vom Gemeindrath zur Fertigung dieses Kaufes Tag bestimmt worden: auf Donstag den 18. Christmonat 1834, Nachmittags 3 Uhr, im Gemeindhaus zu Rottenschwyl; was bekannt gemacht wird.

Rottenschwyl den 1. Christmonat 1834.

Melchior Hobler, Gemeindammann.
Hausherr, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Buttwyl hat zur Fertigung der von Jost und Leütfried Strebel, des Großen, von Buttwyl, gegenseitig geschlossenen Kaufsverträge Tag angesetzt, auf Freitag den 19. Christmonat Morgens 9 Uhr, an dem gewohnten Fertigungsorte dahier, an welchem Tag und Stunde, die allfällig Interessierenden ihre Einwendungen dem Gemeindrath Buttwyl einzugeben haben, indem deßwegen nachher weder Red noch Antwort mehr gegeben wird.

Buttwyl den 6. Christmonat 1834.

L. Strebel, Vice-Gemeindammann.
P. Wetzstein, Gemeindschreiber.

Da Pfleger Joseph Sachs in Winterschwyl, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat; so hat der Gemeindrath Beinwyl, zu derren Verrechtfertigung Tag angesetzt: Montag den 22. Christmonat, Vormittags 9 Uhr, welche in Beinwyl im gewöhnlichen Sitzungslokal abgehalten und bekannt gemacht wird.

Beinwyl, B. Muri den 6. Christmonat 1834.

Rietlispach, Gemeindammann.
Rietlispach, Gemeindschreiber.

Der hiesige Ansaß Joseph Benedikt Kalin, von Einsiedeln hat seine sämmtlichen, in einem Hause bestehenden Liegen

schaften verkauft, und wird solche Mittwoch den 17. d. M. zur Fertigung bringen; was bekannt gemacht wird.

Baden den 8. Christmonat 1834.

Borsinger, Gemeindammann.
Dorer, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath zu Bötzen Tag bestimmt: Donstag den 18. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, im Schulhause allda. Zugleich wird gesetzlicher Vorschrift gemäß angezeigt, daß 1) Heinrich Vogt von Mandach dahier wohnhaft und 2) Jakob Amsler, Rudolfs, von da, ihre meisten dahier besessenen Güter verkauft haben und die daherigen Verträge zur Fertigung bringen werden; was bekannt gemacht wird.

Bötzen den 8. Christmonat 1834.

J. Heuberger, Gemeindammann.
J. Kistler, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Braunegg wird Freitag den 19. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, im Schulhause daselbst, gewöhnliches Fertiggericht abhalten; mit der Anzeige, daß Heinrich Renold, Höflers, von Braunegg, den größern Theil seiner Liegenschaften verkauft habe und an diesem Tag wegzufertigen gedenkt.

Braunegg den 9. Christmonat 1834.

Namens der Fertigungsbehörde:
Urech, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath von Denspüren und Asp Tag angesetzt: Freitag den 19. Christmonat 1834, von Nachmittags 2 Uhr an, im Schulhause zu Denspüren. Alle zur Fertigung bringenden Verträge sollen schriftlich abgefaßt, mit den sich darauf bezüglichen Erwerbstiteln und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, der Fertigungsbehörde vorgewiesen werden, ansonst die Fertigung verweigert werden wird. Ausser dem Gemeindsbezirk wohnende Verkäufer haben die erforderlichen Weibelszeugnisse vorzuweisen.

Denspüren den 9. Christmonat 1834.

J. Senn, Gemeindammann.
H. Fasler, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Brittnau hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Zeit bestimmt, auf Donstag den 18. Christmonat von Vormittags 9 Uhr hinweg auf dem dasigem Gemeindhause, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Daniel Buchmüller und Leo Buchmüller, in der Vorstadt; Georg Kunz, auf der Rostweid; David Zimmerli, als Beistand Hans Widmers Wittwe geb. Zimmerli, im Grood, alle zu Brittnau ihre sämmtlichen; Hrn. Gemeindrath Bernhard Wälchli, die ab dem Geldstag des Friedrich Wälchli, in der bemeldten Vorstadt übernommene, und Hrn. Sutermeister, auf der Bleiche, Gemeinde Strengelbach, ihre sämmtlichen in dasiger Gemeinde besessenen Liegenschaften verkauft haben und die Verträge zu Fertigung bringen werden. Die Aufsätze und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen sind zwei Tage vor der Fertigung dem unterzeichneten Gemeindschreiber abzugeben.

Brittnau den 10 Christmonat 1834.

J. U. Gugelmann, Gemeindammann.
J. Kunz, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Suhr haltet Donstag den 18. d. M., von Nachmittags 1 bis Abends 6 Uhr, in der Gemeindschreiberei daselbst Fertiggericht. Dennzumal wird Hr. Martin Weber, Papierer, von Lauttenbach, Königreichs Frankreich, seine sämmtlichen zu Suhr besitzenden Liegenschaften (der Rheinthalhof) wegfertigen lassen. Die Partheien haben ihre Kaufskonzepte bis zum Tag vor der Fertigung der Gemeindschreiberei Suhr abzugeben; im unterlassenden Fall würde ihnen die Fertigung ihrer Verträge verweigert werden.

Suhr den 10. Christmonat 1834.

Für die Fertigungsbehörde:
Sl. Gisi, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Oberkulm, wird am Dienstag den 16. d. M., von Mittags 12 Uhr an, im Gemeindhause daselbst, ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten, welches bekannt gemacht wird mit der Anzeige, daß 1) des Hans Rudolf Müller, Tütenthalers Erben; 2) Christian Hunziker, Hauserseppen von Oberkulm; 3) die Erben des Kaspar Fischer von Tennwyl; 4) Kaspar Gugolz, von Männedorf, K. Zürich, und 5) die Erben des Rudolf Kull, von Niederlenz, letztere drei in Oberkulm gesessen, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden. Die Partheien werden aufgefordert, ihre Erwerbstitel, und Quittungen getilgter Verhaftungen, der Fertigungsbehörde vorzulegen, so wie die auswärts wohnenden Verkäufer sich durch Weibelszeugnisse ausweisen sollen.

Oberkulm den 11. Christmonat 1834.

Für die Fertigungsbehörde Oberkulm:
Das Fertigungsaktuariat.

Die Erbschaft der verstorbenen Jungfer Maria Salome Siegfried, Buchbinders sel. von Zofingen, hat das dieser Erblasserin eigenthümlich zuständig gewesene liegenschaftliche Vermögen verkaufsweise veräussert; der daherige Vertrag wird Donstag den 18. l. M., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause vor die kompetente Behörde zur Fertigung gebracht werden; was gesetzlicher Vorschrift zufolge öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 11. Christmonat 1834.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

Vormundschaftsaufhebungen.

In Folge Antrags des Gemeindraths Ennetbaden, und mit Zustimmung der Verwandten des Franz Karl Wezel, von dort, hat das hiesige Bezirksgericht die über letztern bisher bestandenen Vormundschaft aufgehoben, und daher den Wezel in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Baden den 18. Wintermonat 1834.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber

Das Bezirksgericht Kulm macht bekannt, daß in Folge Urtheil des Tit. Obergerichts vom 20. Wintermonat abhin die Vormundschaft über Jakob Huber, alt Landjäger, von Unterkulm aufgehoben, und derselbe in seine ehevorigen Rechte wieder eingesetzt worden ist.

Kulm den 8. Christmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Um zur richtigen Kenntniß der Vermögensumstände des in der Irrenanstalt zu Königsfelden sich befindlichen Martin Gerster, von Niederzeihen zu gelangen, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an diesem Martin Gerster etwas zu fordern haben, peremtorisch, und bei Vermeidung der Strafe des Ausschlusses aufgefordert, ihre resp. Ansprüche gehörig belegt, bis und mit dem 20. Jenner 1835 auf der Gerichtskanzlei in hier anzumelden, und richtig zu stellen.

Laufenburg am 27. Wintermonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Joseph Urban Brülmann, des Altfürsprechen, von Langdorf muri, hat das Bezirksgericht Muri das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden daher unter Bedrohung gesetzlicher Folgen die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des

Brüllmann, sowohl, als dessen allfällige Schuldner aufgefordert, Donstag den 18. Christmonat 1834, Morgens 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Muri zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 29. Christmonat 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Heinrich Aeschbach, Karris, von Leutwyl das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestatter. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und die Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 7. Hornung 1835 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 8. Christmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Friedrich Wildi, Hansels, von Reinach das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen, bis und mit dem 7. Hornung 1835 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 8. Christmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Samuel Bertschi, gwf. Weibel und Sekelmeister, von Dürrenäsch, seit einigen Jahren auf dem Lenzhardhofe, Gemeinde Lenzburg, gesessen, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern vorzüglich um die eingegangenen Bürgschaften des Verstorbenen kennen zu lernen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Samuel Bertschi, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 14. Hornung 1835, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 9. Christmonat 1834.

C. Berrschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 9 l. M. verstorbenen Samuel Müller, Klausen, von Safenwyl, früher an der alten Straße, Gemeinde Aarburg letzthin aber in seiner Heimath Gemeinde wohnhaft, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 31. Jenner 1835 der Gemeindschreiberei Safenwyl schriftlich einzugeben.

Zofingen den 28. Wintermonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[2]Da den Erben des Johannes Zimmermann, alt Gemeindrath oder Schneiderlis, ab Bözberg, das nachgesuchte Benefizium Inventarii richterlich bewilligt ist, so wird die peremtorische Frist zu Eingabe der Ansprachen jeder Art in die Gerichtskanzlei Brugg, bis und mit dem 21. Jenner 1835 festgesetzt.

Brugg den 21. Wintermonat 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Heinrich Eichenberger, Wagner, von Beinwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft Dienstag den 6. Jenner, des Nachmittags 1 Uhr, im Tavernenwirtshause zum Löwen; der dritte Geldstag sammt Kollokation Mittwoch den 4. Merz, des Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 27. gleichen Monats, Vormittags 9 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Beinwyl, alles 1835. Der Geldstager hat unterm 12. Heumonat 1833 seine sämmtliche Fahrhabe an Johannes Eichenberger, Metzger, um Fr. 520 verkauft und dafür Schulden überbunden; der daherige Akt liegt zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 8. Christmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Erwiesene bedeutende Verluste und unverschuldete Mißgeschicke haben den Hrn. Daniel Holliger, bisheriger Bezirksrichter, von Bonischwyl, welcher unter der Firma von Gebrüder Holliger eine Handlung in baumwollenen Stoffen geführt, in die traurige Nothwendigkeit gesetzt, sich insolvent zu erklären und den Geldstag anzurufen. Das Bezirksgericht zu Lenzburg hat diese geldstagliche Liquidation beschlossen, wozu folgende Tage bestimmt worden sind: Für die Steigerung über eine vorhandene Kuh und etwas Wein Samstag den 13. Christmonat 1834, Nachmittags von 1 bis 3 Uhr bei der geldstaglichen Scheuer, für diejenige über die Liegenschaften gleichen Tags, von Nachmittags 3 bis 4 Uhr in dem Tavernenwirthshause zu Bonischwyl. Die Kollokation wird am Samstag den 14. Hornung 1835 in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden und die Eröffnung der Kollokationen so wie der Nachschlag am 28. gl. M., Morgens 9 Uhr statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des Hrn. Holliger werden nun aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Samstag den 14. Hornung 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. Zugleich wird angezeigt, daß Hr. Holliger seine sämmtliche Fahrhabe unterm 23. Brachmonat 1834 den Herren Joh. Siegrist, Gemeindammann zu Meisterschwanden, Friedrich Rychner in Aarau, Wilhelm Schilplin in Brugg und Sl. Ertsmann, gewesener Gerichtsschreiber in Kulm als verschriebene Bürgen für ein Obligationskapital von Frk. 6000 zu theilweiser Deckung desselben, um die Summe von Fr. 2684, B. 2 käuflich abgetreten hat. Sowohl der schriftliche Vertrag als das bei Abschliessung desselben aufgenommene Inventar mit Schatzung liegen in der Gerichtskanzlei und können von denjenigen, die es interessiren mag, eingesehen werden.

Lenzburg den 22. Wintermonat 1834.

Ringier, Vice Gerichtspräsident.
Notar, Oberli Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von dem ausbetriebenen Jakob Siegrist, Strohflechthändler, von Meisterschwanden, angerufenen Geldstag als unvermeidlich

erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage bestimmt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe, Lebwaare, Heu, Stroh und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung: Samstag den 27. Christmonat 1834, von Vormittags 9 Uhr an; 2) für die Kollokation: Samstag den 7. Merz 1835, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die Tagsansetzung für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag wird seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, bis und mit Samstag den 7. Merz 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. — Lenzburg den 9. Christmonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Stänz, Mechaniker, von Küttigen, den Geldstag erkennt. Die Versteigerung der geringen vorgefundenen Fahrhabe, als einziges geldstagliches Vermögen, wird Samstag den 20. d. M. Vormittags, vor hiesigem Gerichtshause vorgenommen werden. Am 17. Hornung 1835 Vormittags 9 Uhr werden sodann auf der Gerichtskanzlei Aarau die Kollokationen eröffnet. Diejenigen, welche an den Geldstager Stänz, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich bis und mit dem 10. Hornung 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 10. Christmonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Auf die heute vor uns abgegebene Erklärung des Joseph Knecht, von Unterleibstadt, daß er seinen Gläubigern nicht mehr Rede zu stehen vermöge, haben wir gegen denselben den Konkurs erkennt, und Tagfahrt der Schuldenliquidation auf den 21. Jenner 1835, Vormittags 9 Uhr anberaumt. Es werden alle diejenigen, welche an den Knecht, aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage zur festgesetzten Stunde, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte ihre resp. Ansprüche vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier, um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden, und zu liquidieren, als sie sonst von der Maße ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 20. Wintermonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Leonhard Hufschmied, von Niederwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 27. Christmonat 1834, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in gesetzlicher Form einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht anmelden, werden von dem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 22. Wintermonat 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben heute zu dem Vermögen des Heinrich Zollinger, von Egg, K. Zürich, gegenwärtig Gastgeber zum Hirschen in Bremgarten, die Gant erkennt und als Liquidationstermin angesetzt: Samstag den 3. Jenner 1835. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Zollinger, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Nichteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte an obbesagtem Tage, Vormittags 9 Uhr, in gesetzlicher Form uns einzureichen. Die Gläubiger, die ihre Forderungen anzumelden unterlassen, werden von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 29. Wintermonat 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Laurenz Hürzeler, Schuster, von Gretzenbach, Kantons Solothurn, säshaft gewesen in Bremgarten, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 27. Christmonat 1834, als an dem anberaumten Verrechtfertigungstage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten am besagten Tage in gesetzlicher Form Uns einzugeben. — Die Gläubiger, die ihre Forderungen anzumelden unterlassen, werden von der Masse ausgeschlossen werden.

Bremgarten, den 15. Wintermonat 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des zu Rein gesessenen Jakob Diener, Weber und Handelsmann, von Fischenthal, K. Zürich, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, worunter 257 neue seidene Halstücher begriffen sind, in des Geldstagers Wohnung zu Rein, Montag den 22. Christmonat 1834, Morgens 9 Uhr; Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Mittwoch den 21. Jenner und für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag im Pintenschenkhause zu Rein, Montag den 9. Hornung, von Morgens 9 Uhr an, beid letzteres 1835. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 21. Jenner 1835, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 21. Wintermonat 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

[1]Die bei der ersten und zweiten Steigerung unverkauft gebliebenen Liegenschaften in der Gantmasse des Johann Neuhaus, zu Niederzeihen, werden im Rößliwirthshause daselbst am 13. Jenner 1835, Nachmittags 1 Uhr, zum dritten und letzten Male an eine öffentliche Steigerung gebracht.

Laufenburg am 27. Christmonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Auf den 23. d. M., werden aus den Gemeindwaldungen der Gemeinde Metrau, 950 Stück Bautannen, worunter 895 Stück Tannen, und 55 Stück Fohren, meistens starke Hölzer sich befinden, auf dem Gemeindhause daselbst, früh 10 Uhr, öffentlich gegen genugsame Losung versteigert. Sowohl die schöne und starke Qualität des Holzes, als die guten fahrbaren Straßen und die Nähe des Rheines ist für den Käufer sehr vortheilhaft. Nähere Bedingnisse werden am Steigerungstage selbst eröffnet werden.

Metrau am 3. Christmonat 1834.

Felix Essig, Gemeindammann.
Brogle, Gemeindschreiber.

Der Unterzeichnete wird in Folge ausgeführten Betreibungsrechte, gegen Joh. Fridolin Oeschger, von Ganzingen, Beistand der Franziska Erde, verehelichte Steinaker, von Büren, für den Betrag Gl. 309. 22. nebst Zins und Kosten,

Dienstag den 16. d. M. Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindhause zu Gansingen, die von dem Schuldner zum Pfand gegebenen Liegenschaften, nämlich 3 Vrlg. Matten, in der Lümersmosmatt; ¾ Vrlg. Feld, in der Fehlmatt; an die dritte Steigerung bringen lassen, was hiemit bekannt gemacht wird. — Laufenburg den 6. Christmonat 1834.

Hage, alt Amtschreiber.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Der Gemeindrath Büttikon wird Samstag den 27. l. M. in ihrem sogenannten Hauwald, über circa 30 — 40 Stück schönster Qualität Sägebäume, worunter sich befinden die mehr als 3½ Schuh im Durchmesser halten; eine öffentliche Steigerung abhalten. Kauflustige sind höflichst eingeladen, am obbemeldten Tag, des Vormittags 9 Uhr, im gedachten Lokale einzufinden, wodann vor Anfang der Steigerung die nöthigen Kaufsbedingnisse werden eröffnet werden.

Büttikon den 9. Christmonat 1834.

J. Sax, Gemeindammann.
J. L. Koch, Gemeindschreiber.

Die Unterzogenen werden Mittwoch den 24. Christmonat 1834, Morgens 9 Uhr, im Schlößli zu Bremgarten, die zur Ludwig Weißenbach'schen Konkursmasse gehörigen, bei einer frühern Steigerung unveräussert gebliebenen Effekten, als: drei neue vollständig ausgerüstete Betten mit Matratzen, eine große Waag mit Gewicht, Lingen und Kleidungsstücke, an öffentlichen Verkauf setzen.

Bremgarten den 10. Christmonat 1834.

Namens der Massekuratoren:
Waller, Fürsprech.

Den 23. dieß, Nachmittags 1 Uhr, wird im Hirschen in Safenwyl, aus dem Walde in der Winterhalden, versteigert werden: circa 50 Stück Saghölzer nebst Tremtannen und Brennholz und Tannäste. Abraham Widmer in der Winterhalden und Hs. Jakob Müller am Strigel können inzwischen Jeden die benannten Gegenstände besichtigen lassen.

Aarau den 10. Christmonat 1834.

G. Hilfiker, Bierbrauer.

Vermög erhaltenen Auftrag von der Tit. Finanzkommission, wird der Unterzeichnete auf Dienstag den 16. Christmonat 1834, Vormittags 10 Uhr, im Kloster Sion bei Klingnau, die dem Staate zustehenden 7 Juchart Matten, 2⅛ Juchart Büntland bei Klingnau, 1⅛ Juchart Ackerland bei Döttigen, und 13 Juchart Matten, die sogenannte Bächlematten bei Degerfelden liegend, unter Vorbehalt hoher Genehmigung auf 3 Jahre hin, an die Meistbietenden verpachten. Allfällige Liebhaber, welche obige Güter in Pacht zu nehmen wünschen, werden eingeladen, sich an benanntem Tag, und Ort einzufinden; die Bedingnisse, die vor der Steigerung eröffnet, können auch vor derselben bei Unterzeichnetem eingesehen werden

Klingnau den 29. Wintermonat 1834.

Wenge, Verwalter.

Aargauische Anzeigen.

Mit dem Jahr 1834 geht die Amtsdauer des Weibels des Obergerichts zu Ende. Diejenigen Kantonsbürger nun, welche sich um die erledigte Stelle zu bewerben wünschen, sind hiermit eingeladen, sich bis zum 30. d. M. bei dem Tit. Präsidium des Obergerichts schriftlich anzumelden.

Aarau den 9. Christmonat 1834.

Aus Auftrag bekannt gemächt:
Kanzlei des Obergerichts.

Bewerber für die, durch periodischen Austritt, von UHgHrn. des Kleinen Rathes noch nicht wiederbesetzte Stelle eines Bezirksverwalters in Brugg, werden hiedurch eingeladen, sich bis Samstag den 20. d. M. bei der Tit. Finanzkommission anzumelden.

Aarau den 10. Christmonat 1834.

Aus Auftrag bekannt gemacht.
Die Staatskanzlei.

Es sind in den Kanzleien des Kleinen Rathes zwei Kanzleisekretärstellen und eine Kopistenstelle erlediget worden. Die Bewerber hiefür werden eingeladen, ihre Anmeldungsgesuche bis zum 20. d. M. der Unterzeichneten schriftlich einzugeben.

Aarau den 12. Christmonat 1834.

Die Staatskanzlei.

Polizeianzeigen.

Es wird hiermit zur Warnung bekannt gemacht, daß falsche Fünfbazenstücke mit dem Aargauischen Gepräge und demjenigen der Kantone Bern und Waadt in Umlauf wahrgenommen worden sind, so wie auch falsche französische Fünflivertha-ler mit der Jahreszahl 1833, deren Gehalt aus englischem Zinn besteht. Die ersteren falschen Geldstücke sind, indessen leicht als unächt erkennbar und aus Blei gegossen.

Aarau den 11. Christmonat 1834.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

Mathias Kinkenburger, von Zellwangen, im Großherzogthum Baden, Fuhrknecht, 42 Jahre alt, 5′ 7″ hoch, hat schwarzbraune Haare, breite Stirne, schwarzbraune Augenbraunen, schwarze Augen, große Nase, breiten Mund, mangelhafte Zähne, breites Kinn, schwachen Bart, länglichtes Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe.

Ist verschiedener Veruntreuungen und kleiner Diebstähle in Herisau, wo er diente, beklagt und flüchtig; daher ersucht wird, auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 11. Christmonat 1834.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. sind zu Mumpf vermittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Waaren entwendet worden:

1) 195 Ellen weißgebleichtes, ¾ breites baumwollenes Tuch, mit D. H. bezeichnet; 2) 28 Ellen ungebleichtes, ⅔ breites baumwollen Tuch; 3) 72 Ellen blau und weiß gestreiftes Baumwollenzeug; 4) 48 Ellen weißen Futterbarchet; 5) 48 Ellen weiß und roth gespiegeltes Baumwollenzeug; 6) 48 Ellen weiß und blau gespiegeltes Zeug; 7) 48 Ellen roth und blau gespiegeltes Zeug; 8) 48 Ellen weiß und blau gestreiftes Baumwollenzeug; 9) 48 Ellen roth blau und weiß gespiegeltes Zeug; 10) 3 Stück jedes zu 24 à 25 Staab, gespiegeltes Baumwollenzeug von verschiedenen Farben, ½ Staab breit; 11) 1 Stück halbseidenes Gilet-Zeug mit schwarzem Boden; 12) 1 Stück baumwollenes Gilet-Zeug mit rothen Streifen; 13) 24 Ellen rothgestreiftes Baumwollenzeug; 14) 96 Ellen grün und weiß gestreiftes Baumwollenzeug; 15) 40 à 48 Ellen weiß und blau gestreiftes Baumwollenzeug; 16) 24 Ellen blau und weiß gespiegelten Kölsch; 17) 14 Ellen grauen Biber; 18) 12 Ellen weiß und blau gestreiftes Baumwollenzeug; 19) 36 Ellen Pers von verschiedenen Farben; 20) 48 Ellen roth und weiß gespiegeltes Baumwollenzeug; 21) 26 Ellen blau gestreiftes Baumwollenzeug; 22) 24 Ellen gedruckten Rübeli; 23) 12 Stück rothe Nastücher; 24) 6 Stück Matrasbalstücher; 25) 8 Stück kleine roth persene Halstücher; 26) 2 Stück Frauenzimmerhalstücher; 27) 8 Ellen grünen unbeschnittenen Rübeli; 28) weiße baumwollene Schnüre, Faden, u. dgl.; 29) an baarem Geld ungefähr Fr. 18, worunter ein ⅓ Thaler von Basel.

Man ersucht, auf allfällige Träger oder Verkäufer der bezeichneten Gegenstände genaue Acht zu bestellen, solche betretenden Falls in Verwahr zu bringen und Anzeige anher zu machen.

Aarau den 11. Christmonat 1834.

Das Polizeidepartement.
Angliker.

Künftigen Mittwoch erscheint eine Beilage.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 51. 20. Christmonat 1834.

☞ Auf dieses wöchentlich einmal erscheinende Blatt, welchem alle Gesetze und Verordnungen des Kantons Aargau, gratis beigegeben werden, kann jährlich und halbjährlich abonnirt werden; daher wird Jedermann, der dasselbe künftiges Jahr zu erhalten wünscht, höflichst ersucht, die Bestellung in Vorausbezahlung des betreffenden Betrages, bis Ende dieses Monates zu machen. Das jährliche Abonnement im Kanton Aargau ist 50 Btz., außer dem Kanton 68 Btz. für welchen Betrag dasselbe portofrei versandt wird. Briefe und Geld werden nur franko angenommen. Alle Tit. Postämter nehmen Bestellungen an.

Zum Kauf angetragen.

1. In der Ringier'schen Apotheke in Zofingen ist wie bisdaher auf bevorstehendes Neujahr zu haben: süße und bittere Gesundheits-Chocolade, Claret, Punsch-Essenz, Rhum, ächter Malaga, feine Liqueurs, Tisch Senf, alles zu billigsten Preisen und bester Qualität.

2. Aechte Foulards, schöne Indienne und schwarze Cravattes aus Lyon; im Laden beim obern Thor in Lenzburg.

Zu Aarau.

3. Bei Schäfer, Pfister, Madéra pr. Bouteille mit Glas à 15 Btz., 6 Bouteille zusammengenommen à 14 Btz.

4. Bei Ludwig Reinhard: holländischer Melis-Zucker, in Stöcken von 6 bis 8 Pfd. à 15 kr., extra schöner, weißer und harter Pariser-Zucker, in Stöcken von 10 und 14 Pfd. à 17 kr. pr. Pfd., ächter brauner Java-Kaffee, schöne süße Mandeln mit und ohne Schaalen, feiner und mittelfeiner Zimmet, gesunde Muskatnüsse, feine Nelken, verschiedene Sorten frischer grüner holländischer Thee, bestes gereinigtes Lampen-Oel, schöne und gute Kerzen, zu den billigsten Preisen, ächter rother Weinessig die Maß zu 4 Btz., leichter offener Portorico-Rauchtabak das Pfd. zu 12 Btz., ächter Varinas-Kanaster zu 16 Btz.

5. J. J. Gisi, Schlosser, hat in Kommission zu verkaufen: feine bittere Chocolade zu 12, 10 und 8 Btz. das Pfd., so wie auch süße Chocolade mit Vanille zu 12 Btz. und ohne Vanille zu 10, 8 und 6 Btz. das Pfd.; tafeln- oder pfundweise. Empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

6. Ein äußerst angenehmes nutzbares in bestem Zustande sich befindliches Stück Land, eingefaßt mit einem Grün-Haag und einer allée von Akazienbäumen, worunter man die schönste Aussicht genießt, in der Mitte des Spitalgäßleins gelegen, wird zum Verkauf angeboten durch (H. S. Nr. 601), allwo sich Liebhaber zu melden haben.

7. In Nr. 506 in der alten Vorstadt sind gegen baare Bezahlung Laubreiswellen zu haben, das Hundert zu 65 Btz.

8. Bei Jakob Bärtschi, im Rohrschachen einige tragende Zuchtschweine.

9. In Nr. 226, Rindenbuzeten zum Heitzen.

10. Eine fröhliche, reinliche Behausung im Weinberg Nr. 309, bestehend in Stube, zwei Nebenzimmern, Hinterkammer und Hinterküche, nebst eingemachtem Estrich und geräumigen guten Keller; ein Höfle und ein erträglicher Garten mit einer guten sichern Wasserquelle versehen. Die billigen Kaufbedinge können bei dem Eigenthümer selbst vernommen werden.

Albrecht Schmid, Gärtner, im Weinberg.

11. Bei Eduard Eggen, Rhum, Malaga, Extrait d'Absinthe, Doppel-Kümmel, Punsch-Essenz und Nußwasser, Citronat und Sago zu billigst möglichen Preisen.

12. Bei Gottlieb Waßmer zum Adler, frische Holländer-Häringe und Stockfische, Rhum und Malaga, frische Citonen dutzendweis zu 7 Btz, und Morchlen à L. 3 pr. Pfd.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Gegen gute Bürgschaft 1000 Fr. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Im hintern Schloß Hallwyl kann auf Weihnacht oder 1. Jenner 1835, der untere Boden welchen Verwalter Hochstraßer mit seiner Familie bewohnt hat, bestehend in 6 Zimmern, einer Küche und ein Keller in Pacht genommen werden; auch könnten auf Verlangen noch mehrere Zimmer im gleichen Gebäude im obern Boden dazu gegeben werden.

Dieses Gebäude kann jeder Zeit besichtigt, so wie die Bedinge bei dem Eigenthümer Herrn Oberst von Hallwyl oder in dessen Abwesenheit bei dessen Schreiber eingesehen werden.

Hallwyl den 7. Christmonat 4834.

von Hallwyl, Oberst.

Zu Aarau.

2. Auf Unterpfand und Bürgen L. 175 und L. 450. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. In Nr. 176 im Adelbändli, eine Behausung im zweiten Stock zwei geräumige Zimmer mit besonders schöner Aussicht, geräumige heitere Küche, eine Kammer, geschlossenen Keller und Estrich; auf Mitte Jenner zu beziehen.

4. Bei Sl. Fisch, Metzger, Nr. 31 in der Kronengasse, sind von Stund an zu beziehen: zwei Behausungen, zu jeder geräumigen Platz, Küche, Keller und Estrich ꝛc.

Nachrichten.

5. Mit Ende dieses Jahrs kommen beim hiesigen Bezirksgericht die Stellen eines Gerichtssubstituten, der Kanzlisten,

des Weibels und des Gefangenwärters in Erledigung; daher werden die Bewerber für solche hiemit aufgefordert, ihre Anmeldungen bis und mit dem 28. l. M., dem Tit. Gerichtspräsidium in Baden schriftlich einzureichen.

Baden den 17. Christmonat 1834.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

2. Mit Ende dieses Jahres sind bei dem Bezirksgericht von Bremgarten die Stellen eines Stellvertreters des Gerichtschreibers, zweier Kanzlei-Angestellten, des Gerichtsweibels und des Gefangenwärters erlediget und wieder zu besetzen. Die Bewerber um dieselben haben sich bis Samstag den 27. d. M. bei dem unterzeichneten Gerichtspräsidenten anzumelden.

Bremgarten den 13. Christmonat 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.

3. Am 9. Christmonat als am letzten Brugger-Markt, ist unter dem Tisch in der Gaststube des Unterzeichneten eine Sackuhr gefunden wurden; der Eigenthümer davon kann solche auf genugsame Beschreibung hin, und gegen Erlag der Publikationskosten sammt der dem redlichen Finder schon ausgerichteten kleinen Erkenntlichkeit, während der Zeit von 4 Wochen abholen, zu Hausen beim Rößliwirth Riniker.

4. Verspätungen oder unrichtigen Ablieferungen von Waaren, welche meinen Fuhren in Wirths- und Partikularhäusern übergeben werden, so viel möglich vorzukommen, lade ich hiemit E. E. Publikum höflichst ein, meinen Knechten

1. keine Waaren ohne Quittung verabfolgen zu lassen;
2. dieselben nicht mit Adressen, sondern mit Frachtbriefen zu begleiten, auf welchen Zeichen, Nummero und Gewicht genau und deutlich ausgesetzt sind;
3. Sollten die allfällig nöthig werdenden Reklamationen binnen 8 Tagen nach der Lieferungszeit, an mich selbst direkte pr. Post gemacht werden.

Wird diesem meinem höflichen Ansuchen entsprochen, so bin ich für alle, meinen Fuhren anvertrauten Waaren verantwortlich und werde den Werth derselben, insofern innerhalb drei Monaten, die ab Handen gekommenen Collis nicht entdeckt werden können, nebst beliebiger Verspätungs-Entschädigung, baar vergüten, im entgegengesetzten Falle garantire ich für nichts.

Brugg, im Christmonat 1834.

F. Rauchenstein-Wernli, Güterfuhr-Facteur.

5. Da sich Unterzeichneter verflossenes Jahr mit 5 Fuhren nach Nordamerika auswandernden Familien bis nach Havre-de-grace ans Meer gefahren bin, von welchen ich mich zu ihrer vollesten Zufriedenheit mit den besten Zeugnissen ausweisen kann. Solcher gleichen Reisen sind wieder, erste auf den 2. Jenner und zweite auf erste Woche im Merz 1835 zur Abfahrt verakkordirt und festgesetzt.

Diejenigen, welche sich an diese neuerlichen Fahrten anzuschließen gedenken, haben sich entweder persönlich oder durch frankirte Briefe an den Unterzeichneten zu wenden, wo sie dann den Akkord und die sehr billigen Frachtbedingnisse einsehen können. Ich empfehle mich jedem Auswanderer.

Sißlen bei Laufenburg den 17. Christmonat 1834.

J. Rufli, zum Adler.

6. Bei F. Kraft, jgr., Buchbinder, in Brugg, sind auf kommende Weihnacht und Neujahr, so wie in Zukunft durch das ganze Jahr zu haben; alle Sorten Schreib-, Rechnungs-, Schul- und Gebetbücher, Jugendschriften mit und ohne Kupfer, Schreib-, Post- und Zeichnungspapier, Kinderspielwaaren in Pappen, Holz, Blei u. a. m.; ferner empfehle mich meinen verehrten Gönnern zu Stadt und Land für alle in mein Fach einschlagenden Arbeiten.

7. Für einen Waisenknaben, für den es zweckmäßig erachtet worden ist, außerhalb seiner Heimathgemeinde erzogen zu werden, wird ein geeignetes Aufenthaltsort gesucht, wo er zugleich Schul- und Religions-Unterricht genießen könnte; vorzugsweise würde man denselben einem Landschullehrer anvertrauen.

Die darauf Reflektirenden werden gebeten, ihre Bedingungen dem Unterzeichneten beförderlichst einzusenden.

Lenzburg den 10. Christmonat 1834.

Dr. Hünerwadel, Waisenpfleger.

8. R. Kunz-Gold- und Silberarbeiter, in Lenzburg, macht E. E. Publikum die Anzeige, daß er in seinen bekannten Artikeln, Gold- und Silberwaaren, lakirten und silber-plaquirten Gegenständen, welche besonders zu Neujahrs-Geschenken geeignet sind, bestens versehen ist. Auch sind bei ihm sehr geschmackvolle Pariser-Stockuhren zu haben, für deren Güte garantirt werden kann. Er bittet daher unter Zusicherung billiger Bedienung um geneigten Zuspruch.

9. Eine stille, brave Waisentochter, welche nähen kann, und mit Kindern umzugehen weiß, wünscht so bald möglich als Kindermagd an einen Dienst zu kommen; sich dafür im Berichthaus Lenzburg anzumelden.

10. J. J. Rohr, Kupferschmied, von Lenzburg, Nr. 21 beim Kaufhaus in Lenzburg wohnhaft, welcher unlängst von Lyon und Genf nach Hause zurückgekommen, empfiehlt sich einem E. E. Publikum um das Zutrauen zu seiner Arbeit, und macht hiemit bekannt, daß bei ihm nebst der Kupferarbeit, neu verfertigtes und fein verzinntes Eisen- oder Gesundheitsgeschirr, von allen beliebigen Faconen und Stärke theils schon verräthig zu haben, oder neu verfertigt wird, als:

Sechtkesse, Schiffle neuer Art Feuerwerk, Brennhäfen, aller Art Kochhäfen nach küpferner Facon, anstatt der Guß und eheren Häfen, fein verzinnte Pfannen nach beliebiger Facon, Größe und Stärke, welche durch die feine Verzinnung nicht färben, und durch dessen Stärke und besser Facon der Boden nicht anbrennt, nach beliebiger Facon Kasserollen, Theekessel, Fischkessel, Ofenhäfen, Turtieren, Bratpfanne, Kuchenbleche, aller Facon Deckel, auf Häfen und Pfannen. Aller Art Eisenrohre, nach beliebiger Art gebogen aus einem Stück wie von Kupfer, und auch im Feuer gelöthet. Züber, Kessel, Spühlkessel, Bettflaschen, Gießfaß und Handbecken, Gazen, aller Art Schüsseln und Waagschaalen auch in Zeughäuser: Feldkessel, Schüsseln rc. das Wassergeschirr, Schüsseln, Waagschaalen, und ähnliches ist wie von Kupfer gemacht und nicht mit Zinn zusammengelöthet, um solches wie das Kupfer zur Zeit wieder verzinnen zu können. An fehlerhaftes Geschirr mache ich neue Ober- und Untertheile. Zur Nachricht diene, daß dieses Eisen- oder Gesundheitsgeschirr, alles nöthige in und auswendig mit neuem und feinem englisch Ladenzinn verzinnt wird, und so verzinne ich auch alles alte, als: Eisenpfannen, daß solche nicht färben, und mache an diese fehlerhaften neue Böden. Bratpfannen, Turtieren, aller Art alte Backformen, von Eisen oder Sturzblech auch Schaum-Anricht- und Eßlöffel, und Gabeln, Sporren, Steigbügel, Pferdgebiß, Strigel, alles nöthige von Eisen. Vorzüglich empfehle ich mich zur Ausbesserung von Küchengeschirr, und dieser neuen Art Verzinnung desselben, auch Kaffeekannen, werden auf das sauberste und bestens haltbar in und auswendig sehr billig verzinnt, welches durch Erfahrung neuer Vortheile und durch Güte des feinsten englischen Zinns schöner und haltbarer gemacht werden kann, auch ganz besonders der Gesundheit zuträglicher ist. Alles ist zu den billigsten Preisen. Jeden meiner werthen Gönner, der mir das Zutrauen schenkt, ersuche ich höflich, die erste Probe zu machen.

11. Bei dem Bezirksgerichte Zofingen sind mit Ende dieses laufenden Jahrs die Stellen eines zweiten Sekretärs und dreier Kanzleiangestellten erledigt. Diejenigen Kantonsbürger, welche zu diesen Stellen Kenntniße und Geschik in hinlänglichem Grade zu besitzen glauben, werden daher eingeladen, ihre Anmeldungen schriftlich und mit den nöthigen

Zeugnissen belegt, vor dem 26. Christmonat nächsthin dem unterzeichneten Präsidenten einzureichen.

Zofingen den 28. Wintermonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Von Aarau.

12. David Hunziker, Buchbinder und Futteral-Arbeiter, am Graben, empfiehlt sich auf bevorstehendes Neujahr seinen werthen Gönnern mit folgenden Artikeln bestens: sehr schöne Jugend und Kinderschriften, Bilder-A.-B.-C, feine Bilderbogen und Litbographien, eine schöne Auswahl Stammbücher, alle üblichen Schul-, Gesang- und Andachtsbücher, und Schreibmaterialien von verschiedenen Sorten, Brieftaschen und Notizbücher von 5 bis 50 Bz., sehr schöne Bonbonière-Nähschachteln, Dessert- und Tischmesser-Etuis.

Um mit einer Auswahl von Pariser-Nécessaires und Valissen aufzuräumen, werden solche um den Ankaufspreis erlassen; auch ist das wohlgelungene Portrait des Herrn Oberst Dufour und Hirzel schwarz und colorirt immer bei mir zu haben, welche ich den Herren Offizieren besonders bestens empfehle.

13. Unterzeichneter hat die Ehre seinen werthen Gönnern zu Stadt und Land anzuzeigen, daß er wieder mit einer schönen Auswahl, neuer, goldenen und silbernen Herren-, Frauenzimmer- und Knaben-Uhren aller Arten und von bester Qualität versehen; verspricht gute und billige Bedienung.

G. F. Fisch, Uhrenmacher.

Anzeige für Musikfreunde.

14. Unterzeichneter macht den verehrungswürdigen Einwohnern der Stadt Aarau die gebührende Anzeige von seinem hiesigen Aufenthalt und seiner Absicht, musikalischen Unterricht zu ertheilen. Er erbittet sich, sowohl die Flöte, die Violine und das Klavier, als auch die Clarinete und Blechinstrumente zu lehren.

Indem er hiemit den Musikfreunden hiesiger Stadt sich ergebenst empfiehlt, fügt er die Versicherung bei, daß er sich angelegentlichst bemühen wird, dem ihm geschenkten Zutrauen durch gründlichen Unterricht und ausdauernde Sorgfalt möglichst zu entsprechen.

Auf Begehren übernimmt er auch die Stimmung der Klaviere.

B. Baumgartner, Sohn, Musiklehrer.
Kirchgasse Nr. 13.

Stephani-Veron, in Aarau,

hat eine Auswahl sehr schöner Cristallwaaren aus der Fabrike selbst, Théservices in feinstem Porzellan mit und ohne Vergoldung, nach neuester Façon, und von allen Sorten Kinderspielzeug in Fayançe und Pfeifenerde erhalten, wofür er sich zu sehr billigen Preisen bestens empfiehlt.

16. Bei Frau Bär am Zollrain ist auf künftige Weihnacht und Neujahr zu haben: garnierte Lebkuchen und Zuckerbackwerk. Sie empfiehlt sich ihren werthen Gönnern um geneigten Zuspruch.

J. J. Dinger, neben der Wydler'schen Apotheke in Aarau,

macht E. E. Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß er beständig mit einer bedeutenden Auswahl Pelzwaaren versehen ist, als:

Pallatinen, Pellerinen, Boas, Colliers, Schlafpelze, Pelzröcke, Fußsäcke, Mantelkrägen, Winterkappen, in der größten Auswahl, nach neuestem Geschmack.

Neuestes ist für Damen erschienen:

Sacsá manchon sowohl als Colliers in verschiedenen ganz neuen Formen.

Die Billigkeit der Preise sowohl als Solidität dieser sämmtlichen Artikel werden mich bei meinen Gönnern und Abnehmern jederzeit rechtfertigen und beweisen daß keine Konkurrenz mehr zu leisten vermag.

18. Wo noch einige Kostgänger Platz finden würden? sagt das Berichthaus.

19. Bei Georg Hagenbuch, in der Halden, ist, wie bisdahin zu haben: schönes gewundenes und ungewundenes Baumwollen-Lismergarn, so wie auch guten leinenen Nähfaden und von seinen selbstverfertigten Lottospielen, in billigen Preisen; auch übernimmt er ferners noch Baumwollen- und Leinengarn zum Winden oder Zwirnen.

20. Wo eine mit guten Zeugnissen versehene, brave Magd einen Dienst auf Weihnachten antreten könnte, ist im Berichthaus zu vernehmen.

21. Alle diejenigen, welche an die hiesige Stadtverwaltung irgend eine Anforderung zu machen haben, werden hiemit erinnert, ihre Rechnungen vor dem 28. d. M. dem betreffenden Beamten einzureichen, widrigen Falls solche bis Ende Jahres 1835 unberücksichtigt bleiben müßten.

Aarau den 11. Christmonat 1834.

Aus Auftrag:
Hürner, Gemeindschreiber.

22. In dem Erdgeschoß des Hauses No. 31 an der Markt- und Kronengasse zu Aarau, wird der Unterzeichnete am 17. dieß, als am hiesigen Jahrmarkte, und von da hinweg alle Tage, über das bevorstehende Neujahr, ein wohlassortirtes Lager von allerlei Galanterie-Waaren halten, welche sich vorzüglich zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken eignen, darunter befinden sich: Pariser-Stockuhren, Blechwaaren, Lampen, Carallen, feine Cristallwaaren, Necessaires und mehrere kleinere Artikel; alles nach neuestem Geschmack. Derselbe empfiehlt sich mit Gegenwärtigem und verspricht zum Voraus die möglichst billigen Preise.

Aarau den 10. Christmonat 1834.

H. Cellier, von Zofingen.

23. Man sucht Jemand der vom Jahr 1835 an den französischen Constituttionnel mithalte.

24. Heinrich Brunner, Gold- und Silberarbeiter, an der Rathhausgasse empfiehlt seinen werthen Freunden und Gönnern, sein schön assortirter Gold and Silber-Waaren-Vorrath; hält auch goldene Herren und Damen-Uhren und gut plaquirte Arbeiten; tauscht auch altes Gold und Silber ein; wird Jedermann suchen aufs Beste zu bedienen.

25. Mit 1. Hornung 1835 ist in Nr. 644 auf dem Rain, entweder das halbe Plainpied, oder der erste Stock nebst Zugehör zu vermiethen; die Bestandtheile können alle Tage besichtiget werden. Sodann sind am gleichen Ort, außer den schon bekannten seidenen auch perkalene Regenschirme von allen Größen, dienlich zu Neujahrsgeschenken für Knaben und Mädchen zu verkaufen.

26. Joh. Jakob Oelhafen, Zuckerbäcker, an der Marktgasse, in Aarau, ist über das bevorstehende Neujahr mit folgenden Artikeln bestens versehen, als: ordinari, mittel- und ganz feinem Zuckerzeug. Chocolade in verschiedenen Qualitäten, mit allen Arten Liqueurs, Rhum, Punsch Syrup, Bischoff-Essenz, Malaga, Extrait d'Absinthe, Eau de Cologne, Suppen- und Gemüs-Nudeln, deutschem und ostindischem Sago, Seifenkugeln ꝛc. ꝛc.

Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

27. Unterzeichneter stattet hiermit seinen werthen Gönnern, den gebührenden Dank ab, für das mir bisanhin geschenkte Zutrauen, und empfehle mich wiederum aufs Neue höflich für geneigten Zuspruch, indem ich jederzeit mit geschmackvollem und dauerhaftem und besonders hellem Lagerbier bestens versehen bin; auch kann ich Jedermann versichern,

daß bei mir den ganzen Sommer durch, geschmackvolles und dauerhaftes Bier zu haben ist.

Joachim Häckt, Bierbrauer, im Behmen, in Aarau.

28. Unterzeichneter Fechtmeister und Unterinstruktor an der Militärschule in Aarau, ist gesonnen, diesen Winter hindurch alltäglich zur beliebigen Stunde, Fechtunterricht auf Stich, Hiebe und Contrepoint in der hiesigen Caserne zu geben. Liebhaber, die diesen Unterricht zu benutzen wünschen, sind höflichst eingeladen, sich in der Caserne zu melden.

bei J. Bächli, Fechtmeister.

29. Frau Süsette Wanger, geb. Gisi, wohnhaft im Nr. 17 an der Marktgasse in Aarau, empfiehlt sich hiemit sowohl zu Stadt als Landschaft, vorzüglich aber ihren frühern resp. Kunden aufs Neue, als Schneiderin, und benachrichtigt, daß sie wiederum Störarbeiten übernimmt.

Ankündigung.

30. 3Hiemit habe ich die Ehre anzuzeigen, daß bei mir sehr gute und feine Conservations-Brillen auf alle Arten eingefaßt, und besonders feine, sehr leichte englische Stahl-Brillen mit periscopischen Gläsern, zu haben sind.

Da ich während mehreren Jahren die Gelegenheit hatte, bei einem berühmten Optikus in Deutschland Kenntnisse in der Erzeugung der Brillen zu erlangen, so hoffe ich im Stande zu sein, Jedermann entsprechend bedienen zu können, und ersuche daher um gefällige Aufträge, die ich auch täglich zwischen 12 und 2 Uhr, Mittags, in Aarau, im Eckhaus der Markt- und Milchgasse Nr. 144 im ersten Stock, abnehmen kann. Auswärtige belieben sich gefälligst schriftlich an mich zu wenden.

Gränichen den 4. Christmonat 1834.

Rudolf Läuppi.

31. 3Unterzeichneter empfiehlt zu Weinachts- und Neujahrsgeschenken: Pariser-Toilette mit Strickkörbchen und großen feinen Glacen aufs bequemste eingerichtet, Tisch, Toilette, Arbeitstischchen, Palustre, Theetische, englische Sessel, Kommoden, Nachttische, Pliant ꝛc.

F. Schlatter, Ebenist, im Behmen Nr. 458.

32. 3Unterzeichneter empfiehlt sich einem E. Publikum für seine lakierten und unlakierten Spenglerwaaren, auch bin ich wieder bestens versehen mit lakierten und unlakierten Spielwaaren, auch sind bei mir zum Ausleihen zu haben: große und kleine Badkästen.

S. Schmid, Spengler

Joh. Georg Dürr, älter, in Aarau,

macht dem geehrten Publikum die höfliche Anzeige, daß er sein Waarenlager in den bekannt führenden Artikeln bestens assortirt, und solches in einer hübschen Auswahl von Napolitaine, carierten sächsischen- und gedruckten Thibet-Merinos, Moirée und Damast für Meublen, Tischdecken, Vorleg-Teppiche für Betten und Canapé, aller Arten Bodentücher von 8 bis 45 Bz. die Elle, wollene und baumwollene Bettdecken, Glätt- und Pferddecken vermehrt hat.

Derselbe bittet um gefälligen Zuspruch und versichert gute und billige Bedienung.

Publikationen.

Es wird bekannt gemacht, daß die von dem unlängst verstorbenen Johann Schmied, Thierarzt, von Bülisacker, welcher im Jahre 1833 vergeldstagt worden, hinterlassene, in unbedeutenden Gegenständen bestehende Fahrhabe, an dessen Todten- und Beerdigungskosten verwendet werden wird, wenn keiner der verlustig gewordenen Gläubiger am Montag den 29. dieß, vor Bezirksgericht Muri den Nachgeldstag verlangen würde.

Muri den 14. Christmonat 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Die Wittwe des Friedrich Holliger, Zimmermanns, von Boniswyl, Namens Elisabeth, geb. Hug, ist jüngsthin nach der Anzeige des Gemeindraths Boniswyl, in Ottenbach Kt. Zürich, wo sie sich aufhielt, verstorben, und hat daselbst ein geringes Vermögen an Fahrhabe und Kleidern hinterlassen. Dieses wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß, sofern in der Zeitfrist von zwei Monaten, Niemand die geldstagliche Liquidation verlangen sollte, der geringe Nachlaß zu Bestreitung der Abwarts- Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet, und der kleine Ueberrest zum Unterhalt des verwaisten minderjährigen Knaben der Wittwe Holliger bestimmt würde.

Lenzburg den 9. Christmonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Mortifikation.

Der unter dem 8. Weinmonat 1830 zu Gunsten der Elisabeth Dürr, Webers, von Aarau ausgestellte und seither verloren gegangene Heimathschein wird als ungültig erklärt.

Aarau den 18. Christmonat 1834.

Frey, Gemeindammann.
F. Hürner, Gemeindschreiber.

Da der vom Gemeindrath Ober-Entfelden auf Jakob Thut Kaspars von da, geb. Anno 1788 ausgestellte Heimathschein vermißt ist, so wird derselbe anmit als kraftlos erklärt.

Ober-Entfelden den 16. Christmonat 1834.

Haberstich, Gemeindammann.
Häfliger, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Da Ursus Fuchs, alt Wächter, von Gebenstorf, sein Haus und sämmtliche Liegenschaften seinem Sohn Johann Fuchs verkauft, so hat der Gemeindrath Gebenstorf zu deren Fertigung auf Montag den 22. l. Christmonats Tag bestimmt; wen nun diese Fertigung interessieren mag, hat sich an obbestimmtem Tag des Morgens 9 Uhr, bei der Fertigungsbehörde Gebenstorf einzufinden.

Gebenstorf den 10. Christmonat 1834.

Joh. Buck, Gemeindammann.
Meier, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Bünzen hat Fertigungstag bestimmt: Dienstags den 23. dieß, Vormittags 9 Uhr, im Gemeindhaus; was publiziert wird.

Bünzen den 11. Christmonat 1834.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Kuhn, Gemeindschreiber.

Zur Fertigung des von Heinrich Notter, Röcklis von Boswyl verkauften Heimwesens, hat der Gemeindrath von da Tag angesetzt: Dienstag den 23. Christmonat 1834, Vormittags 9 Uhr, welches bekannt gemacht wird.

Boswyl den 12. Christmonat 1834.

J. K. Keusch, Gemeindammann.
J. J. Keusch, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Bözberg wird Montag den 22. l. M., im Hause des Hs. Jakob Keller, Kirchmeier, bei der Kirche, von Nachmittags 1 Uhr an, ordinari Fertiggericht abhalten; welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß 1) Heinrich Widmer, von Mülligen, auf Bözberg gesessen; 2) die Erben des sel. Hs. Jakob Stöckli, Vogts Heinrichs auf Bözberg, und 3) Die Erben des sel. Johannes Siegrist, Gazen, von Bözberg, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben und dennzumal wegfertigen werden. Für diejenigen, welche an diesem Tage ihre Kaufsverträge nicht zur Fertigung bringen sollten, würde nachher auf ihre Kosten ein extra Fertiggericht angeordnet werden.

Bözberg den 15. Christmonat 1834.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Suter, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath zu Bottenwyl wird auf Freitag den 26. dieß, von Nachmittags 12 Uhr an, in dem Gemeindhause allda, ein ordinari Fertigungsgericht abhalten. Alle diejenigen, welche Käufe oder Täusche zu fertigen haben, sollen sich auf bestimmte Zeit und Ort einfinden.

Bottwyl den 15. Christmonat 1834.

Simon Bachmann, Gemeindammann.
Sl. Fretz, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgericht hat der Gemeindrath Küttigen Fag bestimmt: Freitag den 26. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, im Gemeindhause daselbst. Die Partheien haben ihre Kaufskonzepte bis zum Tage vor der Fertigung dem Gemeindammann zu Küttigen einzugeben. Auswärtige Verkäufer haben die erforderlichen Weibelszeugnisse beizubringen.

Küttigen den 15. Christmonat 1834.

Wehrli, Gemeindammann.
H. Birrcher, Gemeindschreiber.

Auf Mittwoch den 31. d. M., wird der Gemeindrath Strengelbach von Nachmittags 1 Uhr an, im dortigen Schulhause ordinari Fertigungsgericht halten, wobei alle diejenigen, welche Liegenschaften zu veräussern, oder solche unterpfändlich zu verschreiben haben, mit den behörigen Schriften und Quittungen von allfällig abbezahlten Verhaftungen versehen, unfehlbar sich einfinden sollen. Zugleich wird angezeigt, daß 1) Samuel Dätwyler im Säget, und 2) Rudolf Ott, Pfister an der Schleipfen in hier, ihre sämmtlichen Liegenschaften zur Fertigung bringen werden.

Strengelbach den 16. Christmonat 1834.

Joh. Künzli, Gemeindammann.
J. J. Bachmann, Gemeindschreiber.

Weil das Waisenamt Hildisrieden löbl. Kanton Luzern, die sämmtlichen Liegenschaften des Joseph Scheurmann sel., wohnhaft in Hausen, verkauft; so hat der Gemeindrath Bellikon zu derer Verrechtfertigung Tag angesetzt: Dienstag den 30. d. M., Nachmittags 1 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindammann Stegers in Bellikon; was bekannt gemacht wird. Spätere Eingaben werden nicht mehr angenommen.

Bellikon den 16. Christmonat 1834.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
K. Isler, Gemeindschreiber.

Da an dem gestern abgehaltenen Fertigungsgericht Oberkulm, nicht alle Käufe gefertigt worden, die gerichtliche Sanktion einiger derselben aber nicht verschoben werden kann; so ist zur Fertigung der im dortigen Gemeindsbezirk getroffenen Handlungen um Liegenschaften, Tag bestimmt: Dienstag den 23. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, im Gemeindhause daselbst; welches angezeigt wird mit dem Beifügen, daß zugleich die Käufe, a) um das von dem Vormunde des Heinrich Häfeli, Lenzmüller, von Gontenschwyl verkaufte Stück Land im Gemeindbezirk Oberkulm; und b) um die von Jakob Erismann, Metzger, von Oberkulm verkauften sämmtlichen Liegenschaften; gefertiget werden. Die Verkäufer sollen ihre alten Titel, und Quittungen getilgter Verhaftungen, der Fertigungsbehörde vorlegen, und die auswärts Wohnenden sich auch durch Weibelszeugnisse ausweisen.

Oberkulm den 17. Christmonat 1834.

Aus Auftrag der dortigen Fertigungsbehörde:
Das Aktuariat.

Der Gemeindrath zu Möriken hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Dienstag den 30. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an bis Abends 8 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindrath Samuel Burgers; welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß 1) die Erbschaft des Samuel Schmid, Strumpfwebers, von Möriken, die daher ererbte, und 2) Heinrich Lüscher, Weibel, als Beistand des Johannes Rey, Webers sel. Wittwe Anna, geb. Lüpold, von da, den größern Theil der Liegenschaft verkauft, und alsdann zur Fertigung gebracht werden sollen. Ausbleibende Partheien würden zu extra gerichtlicher Fertigung angehalten werden.

Möriken den 18. Christmonat 1834.

Heinrich Briner, Gemeindammann.
Samuel Byland, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Hans Jakobs Zimmerli, Karl Ludwigs sel., genannt Metzgerkarlis, von Brittnau, geb. den 1. August 1809, ist wegen Liederlichkeit mit eigener Einwilligung bevormundet und Friedrich Kunz, Schuster, auf dem Wylacker zu Brittnau, als dessen Vormund waisenrichterlich verordnet worden, was unter Hinweisung auf das Gesetz, besonders auf §. 357. desselben bekannt gemacht wird.

Zofingen den 12. Christmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Da den Erben des Heinrich Käser, Schneider, von Oberflachs das nachgesuchte Benefizium Inventarii richterlich gestattet ist; so werden dessen Ansprecher aufgerufen, ihre Forderungen, von welcher Art solche immer sein mögen, bis und mit dem 12. Hornung 1835, dem Herrn Notar Jakob Kirchhofer zu Auenstein, Gemeindschreiber von Oberflachs, unter Strafe des Verlusts, einzugeben.

Brugg den 12. Christmonat 1834.

Schwarz, Viecegerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Auf das richterlich bewilligte Benefizium Inventarii über den Nachlaß des verstorbenen Hs. Ulrich Stoll, Harzers, von Scherz, werden dessen Gläubiger, unter Strafe des Ausschlusses, aufgefordert, ihre Ansprachen jeder Art bis und mit dem 21. Jenner 1835 der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 21. Wintermonat 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 14 l. M. verstorbenen Bernhard Hunziker, Stoffels, von Mooslerau, früher viele Jahre lang Stallknecht zum Rößli in Zofingen, letzthin aber Einsaß allda, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 24. Jenner 1835 hiesiger Gemeindschreiberei schriftlich einzugeben. — Zofingen den 21. Wintermonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat heute den Erben des verstorbenen Jakob Urech, von Othmarsingen, bei Leben gewesener Schmid in Zezwyl, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft bewilliget.

Es wird angezeigt, daß der Verstorbene gemeinschaftlich mit seinem noch lebenden Bruder Samuel Urech, Schmid in Zezwyl, Gewerb und Verkehr mit dem Publikum besorgte, daher der Ruf der Ansprachen in der Beziehung beide betrifft. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und die Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 24. Jenner 1835 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 24. Wintermonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Auf Ansuchen des Johann Brogle, Sattler, von Wegenstetten, hat das Bezirksgericht Rheinfelden den Konkurs gegen ihn erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 21. Jenner 1835, Vormittags 9 Uhr, angeordnet, wobei sowohl sämmtliche Gläubiger als Bürgschaftsansprecher ihre Forderungen urkundlich belegt und gehörig ausgerechnet um so gewisser anzumelden haben, als dieselben im Unterlassungsfalle von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Rheinfelden am 9. Christmonat 1834.

J. Wieland, Viegerichtspräsident.
J. Müller, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden der Wittwe des Jakob Brändli, Kartenmachers, Maria Brändli, geb. Markt, im Hafen, Gemeinde Bözberg, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Geldstagssteigerung in der Wohnung der Geldstagerinn, Samstag den 10. Jenner, von Morgens 9 Uhr an, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Donstag den 12. Hornung, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause auf dem Stalden, Montag den 23. gl. M., Morgens 9 Uhr, alles 1835. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 5. Hornung 1835, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 12. Christmonat 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Joseph Fischer, Hanss, von Dottikon, der seinen Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen, etwas zu fordern haben, oder demselben schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 10. Jenner 1835, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten in gesetzlicher Form einzureichen. Die Gläubiger, die ihre Forderungen anzumelden unterlassen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 13. Christmonat 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Leonz Rast, von Ebersol, wohnhaft in Dietwyl, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, Montags den 29. Christmonat 1834, Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und unter Vorlegung der Originalschuldtitel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldigkeiten getreulich anzuzeigen.

Muri den 14. Christmonat 1834.

Müller, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Heinrich Eichenberger, Wagner, von Beinwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft Dienstag den 6. Jenner, des Nachmittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Löwen; der dritte Geldstag sammt Kollokation Mittwoch den 4. Merz, des Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 27. gleichen Monats, Vormittags 9 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Beinwyl, alles 1835. Der Geldstager hat unterm 12. Heumonat 1833 seine sämmtliche Fahrhabe an Johannes Eichenberger, Metzger um Fr. 520 verkauft und dafür Schulden überbunden; der daherige Akt liegt zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 8. Christmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von dem ausbetriebenen Jakob Siegrist, Strohflechthändler, von Meisterschwanden, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage bestimmt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe, Lebwaare, Heu, Stroh und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung: Samstag den 27. Christmonat 1834, von Vormittags 9 Uhr an; 2) für die Kollokation: Samstag den 7. Merz 1835, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die Tagsansetzung für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag wird seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, bis und mit Samstag den 7. Merz 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. — Lenzburg den 9. Christmonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Stänz, Mechaniker, von Küttigen, den Geldstag erkennt. Die Versteigerung der geringen vorgefundenen Fahrhabe, als einziges geldstagliches Vermögen, wird Samstag den 20. d. M. Vormittags, vor hiesigem Gerichtshause vorgenommen werden. Am 17. Hornung 1835 Vormittags 9 Uhr werden sodann auf der Gerichtskanzlei Aarau die Kollokationen eröffnet. Diejenigen, welche an den Geldstager Stänz, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich bis und mit dem 10. Hornung 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 10. Christmonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Leonhard Hufschmied, von Niederwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 27. Christmonat 1834, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in gesetzlicher Form einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht anmelden, werden von dem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 22. Wintermonat 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben heute zu dem Vermögen des Heinrich Zollinger, von Egg, K. Zürich, gegenwärtig Gastgeber zum Hirschen in Bremgarten, die Gant erkennt und als Liquidationstermin angesetzt: Samstag den 3. Jenner 1835. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Zollinger, und zwar die erstern bei Verlust

ihrer Ansprachen, und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte an obbesagtem Tage, Vormittags 9 Uhr, in gesetzlicher Form uns einzureichen. Die Gläubiger, die ihre Forderungen anzumelden unterlassen, werden von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 29. Wintermonat 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Johannes Erismann, Friedelhansen, von Beinwyl, wohnhaft auf dem Homberg zu Reinach, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Da sich bei Aufnahme der Inventur, außer einiger Fahrhaabe, welche der Geldstager unterm 17. Herbstmonat abhin, dem Hans Rudolf Leutwiler, Dekers auf dem Homberg, um Fr. 30 verkauft und dafür quittirt hat, durchaus kein Vermögen vorgefunden, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage sammt Kollokationseröffnung Tag angesetzt: Freitag den 20. Hornung 1835, Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Erismann. Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln, in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei Kulm eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen. Der Fahrhaabkaufsvertrag liegt zur Einsicht der Interessenten bei dem Geldstagssekretariat.

Kulm, den 24. November 1834.

Heguauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des schon im Jahr 1812 vergeldstagten Kaspar Schmid, Maurer, von Buchs, die nachgeldstagliche Liquidation erkennt und für die daherigen Verhandlungen folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die Fahrhaabe und den vorgefundenen Maurerwerkzeug, so wie über einen Antheil Haus und 2 Stück Ackerland zu Buchs, Donnerstag den 4. Christmonat nächstünftig, für erstere des Morgens 9 Uhr in der Wohnung des Falliten, für letztere aber des Nachmittags 2 Uhr im Tavernenwirthshause zu Buchs. Alle drei Geldstage den 3. Hornung in der Gerichtskanzlei Aarau die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 10ten gl. Monats — beides 1835; für erstere des Morgens 9 Uhr und für letztern des Nachmittags 2 Uhr, ebenfalls im Tavernenwirthshause zu Buchs. Alle diejenigen, welche an dem Kaspar Schmid irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit den 26. Jenner 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzureichen. — Aarau, den 26. Wintermonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[2]Auf den beigebrachten Beweis einer dreißigjährigen Landesabwesenheit werden die Brüder Georg und Heinrich Märki, von Rüfenach, Söhne des Obermüllers Märki zu Aarau hiemit ediktaliter vorgeladen, sich während der Frist eines Jahres vor dem Bezirksgericht Brugg persönlich zu stellen, oder dasselbe auf andere legale Weise in Kenntniß ihres Lebens zu setzen, unter der Bedrohung daß sonst, nach Umfluß dieser Jahresfrist, gegen sie nach dem Gesetz die Todeserklärung ausgesprochen würde.

Brugg den 21. Wintermonat 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Siegrist, Gerichtssubstitut.

Steigerungen.

Auf ausgeführte Betreibungsrechte gegen Raphael Waldmeier, von Wölflinswyl, wird der Unterzeichnete den für seine betriebene Forderung von Frk. 36. 5. 5. nebst Folgen, gemeindräthlich in's Pfand gezogenen Acker ab der Mühle, e. s. Moritz Frei, Freitags den 9. Jenner 1835, im Gemeindhause zu Wölflinswyl, zur dritten gesetzlichen Feilbietung bringen lassen, wozu die Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

Ober-Frik am 11. Christmonat 1834.

Joh. Villinger, Gemeindrath.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Der Unterzeichnete wird auf gesetzlich ausgeführte Betreibungsrechte gegen Damian Wehrle, von Oeschgen, den für seine Anforderung pr. Frk. 10 nebst Zinsen und Folgen gemeindräthlich ins Pfand gezogenen ½ Viertel Holzhalden im Horburg, Gemeindsbann Ittenthal, e. s. Joh. Winkert, Freitags den 9. Jenner 1835, im Gemeindhaus zu Oeschgen, zur dritten gesetzlichen Steigerung bringen lassen; wozu allfällige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Schupfart den 17. Christmonat 1834.

Im Namen des Herrn Pfarrer Tschudin:
Friedrich Rustin.

Bewilliget: Brentano, Bezirksamtmann.

Herr Johann Rudolf Spirgi, Gerichtsweibel, von Unterkulm, als Bevollmächtigter des Jakob Häfeli, Glaser, daselbst, wird in Folge ausgeführter Betreibungsrechte das für ein an Melchior Merz, Weißlihansen, von Menziken, zu fordern habendes Kapital der L. 300. 9. 7½. sammt Zinsausstand und Kosten, verschriebene Spezial-Unterpfand, bestehend in einem Antheil Haus, Brunnen, Land ꝛc., Samstag den 27. d. M., Nachmittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Sternen in Menziken, gantweise versteigern lassen; wozu Kaufliebhaber eingeladen sind.

Kulm den 15. Christmonat 1834.

Für die Gerichtskanzlei Kulm:
F. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

Nach Vorschrift der §§. 12. und 21. der Verordnung über die Landjäger-Bequartierung und die Armenfuhren vom 21. Hornung 1823 wird für den Bezirk Laufenburg, für die Lieferung des erforderlichen Holzes, Oehls und der Kerzen auf die Landjägerposten dahier und in Frik, so wie für die Armenfuhren und die Verpflegung der auf denselben zu transportierenden Armen für das Jahr 1835 am 30 Christmonat d. J., Vormittags 10 Uhr, eine Mindersteigerung auf der Kanzlei des Bezirksamtes gehalten werden. Bis dahin können daselbst die Bedingnisse eingesehen werden.

Laufenburg am 16. Christmonat 1834.

Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Der Unterfertigte, als Bevollmächtigter des Herrn Fürsprech Dr. Hasler in Aarau, läßt nach vollendeter Betreibung die dem Johann Weber Jung von Sulz für eine Zins- und Kostenforderung des Aargauischen Landsassenfondes pr. Frk. 525. 1½ gepfändeten Liegenschaften, als: 1½ Vrlg. Reben im Bützerberg, e. s. Johann Schuhmacher; 5½ Vrlg. Mattland auf dem Letten, e. s. Joh. Rüde; ½ Vrlg. Bündten im Leisacker, e. s. Joh. Weiß, Gemeindrath; ½ Vrlg. Bündten allda, e. s. die Straß; 1½ Vrlg. Holzland im Leisacker, e. s. Joseph Steuble; ¾ Vrlg. Reben im Kesler, e. s. Bartholomä Wiß, Mittwoch den 7. Jenner 1835, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zu Rheinsulz, an die dritte Pfandsteigerung bringen; was nach Vorschrift der A. G. O. hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 13. Christmonat 1834.

Schimpf, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

[2]Die bei der ersten und zweiten Steigerung unverkauft gebliebenen Liegenschaften in der Gantmasse des Johann Neuhaus, zu Niederzeihen, werden im Rößliwirthshause daselbst

am 13. Jenner 1835, Nachmittags 1 Uhr, zum dritten und letzten Male an eine öffentliche Steigerung gebracht.

Laufenburg am 27. Christmonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident'
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Den 23. dieß, Nachmittags 1 Uhr, wird im Hirschen in Safenwyl, aus dem Walde in der Winterhalden, versteigert werden: circa 50 Stück Saghölzer nebst Tremtannen und Brennholz und Tannäste. Abraham Widmer in der Winterhalden und Hs. Jakob Müller am Strigel können inzwischen Jeden die benannten Gegenstände besichtigen lassen.

Aarau den 10. Christmonat 1834.

G. Hilfiker, Bierbrauer.

Aargauische Anzeigen.

Der Große Rath hat in seiner ordentlichen Sitzung vom 16. dieß die Wahlen der sich periodisch im Austritt befindenden Mitglieder des Kleinen Raths vorgenommen und als solche für eine Amtsdauer bis Ende 1840 erwählt:

Die HgHrn. Albrecht Bohnenblust, von Aarburg,
Gregor Lützelschwab, von Kaiseraugst,
Joh. Rudolf Angliker, von Niederlenz,
Udalreich Joseph Schaufelbühl, von Zurzach,

bisherige Mitglieder des Kleinen Rathes.

Nach Ergänzung dieser hohen Behörde wurde zur Wahl des Landammanns und Londstatthalters geschritten, und erwählt:

Zum Landammann für das Jahr 1835:

DHgHrn. Daniel Lüscher, Dr. jur., von Ober-Entfelden, dießjährigen Landstatthalter, und

Zum Landesstatthalter für das Jahr 1835:

DHgHrn. Fidel Dorer, von Baden, dießjährigen Landammann.

Hierauf wurde zur Wahl von Präsident und Büreau des Großen Rathes übergegangen und für das Jahr 1835 erwählt:

Zum Präsidenten des Großen Rathes:

DHgHrn. Joseph Anton Fetzer, von Rheinfelden.

Zum Vice-Präsidenten des Großen Rathes:

DHgHrn. Karl Rudolf Tanner, von Aarau.

Zu Sekretären:

Die HgHrn. Ludwig Berner, von Oberkulm, und
Joseph Weibel, von Bäsenbüren.

Zu Stimmenzählern:

Die HgHrn. Joseph Borsinger, von Baden, und
Jakob Keller, von Villigen, Gerichtspräsident von Brugg.

Zu Saalinspektoren:

Die HgHrn. Maximilian Erolzheim, von Kaiserstuhl, und
Niklaus Lüscher, Notar, von Muhen.

Aarau den 17. Christmonat 1834.

Kanzlei des Großen Rathes.

Aus hohem Auftrag wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß in Folge einer Entschließung der h. Regierung des K. Luzern, hierseitige Kantonsbürger zu Fertigung von Liegenschaften, welche sie in jenem Kanton erkaufen, keiner besondern Bewilligung mehr bedürfen, sondern daß diese Fertigung von nun an auf gleiche Weise und unter den gleichen Bedingungen wie an luzernische Kantonsbürger geschehen werde. — Aarau den 12. Christmonat 1834.

Die Staatskanzlei.

Wer für das Jahr 1834 eine Forderung an der Armenkomision zu machen hat, wird ermuert, die daherige Ansprache bis Ende des Jahres, längstens aber bis 15. Jenner 1835, entweder unmittelbar oder mittelbar durch den betreffenden Bezirks-Armeninspektor, der Armenkomission einzugeben, damit die Rechnungen für 1834 geschlossen werden können. — Aarau den 18. Christmonat 1834.

Aus Auftrag der Armenkommission:
L. Haßler, Sekretär.

Die Tit. Baukommission ist im Falle, in der Nähe der Landstraße zwischen Killwangen und Spreitenbach ein transportables Blockhaus für die Züchtlinge erbauen zu lassen, und die dießörtigen Arbeiten, worüber Plan und Beschreibung vom 23. d. M. an, bei der Bezirksverwaltung Baden zur Einsicht deponirt sind, auf dem Wege der Mindersteigerung zu verakkordieren.

Alle diejenigen, welche hiefür konkurriren wollen, werden demnach eingeladen, ihre mindeste Forderung nach der in obiger Beschreibung angezeigten Form bis zum 30. dieß, der Tit. Baukommission einzusenden.

Aarau den 15. Christmonat 1834.

Kanzlei der Baukommission.

Polizeianzeigen.

Friedrich Dietrich Groner, von Wollenberg, im Großh. Baden, 29 Jahre alt ein Schmiedegesell, ist 5′ 3½″ hoch, hat blonde Haare und Augenbraunen, hohe Stirne, blaue Augen, spitze Nase, großen Mund, gute Zähne, rundes Kinn und gute Gesichtsfarbe.

Obbeschriebener wurde von dem Tit. Obergericht des K. Aargau wegen Diebstahls zu zweijähriger Kettenstrafe und nachheriger Landesverweisung verurtheilt und ist am 11. d. M. nach vollendeter Kettenstrafe über die Grenze gebracht worden; sollte derselbe den K. Aargau wieder betreten, so ist er sogleich wieder über die Grenze zu setzen.

Aarau den 19. Christmonat 1834.

Das Polizeidepartement.
Angliker, Regierungsrath.

Sollte Jemand von den im nachstehenden Verzeichniß beschriebenen, in einer Wohnung in Luzern vorgefundenen, auf fremde Namen bezeichneten und daher verdächtigen Effekten vermissen, oder sonstige Auskunft geben können, so ersucht man um Anzeige an die nächste Polizeibehörde zu Handen des Unterzeichneten. — Aarau den 19. Christmonat 1834.

Das Polizeidepartement.
Angliker, Regierungsrath.

Verzeichniß.

Ein weißes Halstuch mit IF.; drei große silberne Eßlöffel mit CW. (Kurrentschrift); drei große Kaffeelöffel mit Ausnahme des Stempels des Goldschmieds ohne Zeichen; ein Paar Strümpfe mit AP.; ein Kerzenstock mit FR.; ein fünfpfdr. ein zweipfdr. und drei einpfdr. Gewichtsteine; ein Schnupftuch mit ADC.; ein gleiches mit obigem Zeichen, 8. nur steht das 8 hinter C.; ein gleiches mit obigem Zeichen; ein Leintuch mit FG. 13.; fünf weiße Halstücher mit C M. 16.; eine gebildete Serviette mit den Worten bezeichnet: Manuel à la Couronne 200.; drei Leintücher mit PF. 24. (zwei tragen die Zahl 12.); zwei Halstücher mit MH. 6.; eine Serviette mit CW. ABW. 48.; noch ein Halstuch mit CM.; ein Halstuch mit VM.; ein Wängerli-Anzug mit MK. 6.; ein ungezeichneter Shawl; ein neues, blaues, wollenes Ueberhemd, für einen Knaben; eine Chemisette mit M.; ein Hemd mit CB.; ein Hemd mit CB.; ein Hemd mit IP.; ein Hauptkissen-Anzug mit MH.; ein Hauptkissen-Anzug mit MG. 4.; ein Deckenanzug mit AB.; ein Deckenanzug mit IBF.; ein Deckenanzug mit ABW.; ein Hauptkissenanzug mit AB; ein Deckenanzug mit AB. 4.; ein Bettanzug mit CW. ABW.; ein Paar Strümpfe mit I.; eine Serviette mit IA. 78.; ein Leintuch mit PF. 24; ein Hemd mit HM.; ein Paar Strümpfe mit CB.; ein Hemd mit X 11.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag — Nummer 52. — 27. Christmonat 1834.

☞ Auf dieses wöchentlich einmal erscheinende Blatt, welchem alle Gesetze und Verordnungen des Kantons Aargau, gratis beigegeben werden, kann jährlich und halbjährlich abonnirt werden; daher wird Jedermann, der dasselbe künftiges Jahr zu erhalten wünscht, höflichst ersucht, die Bestellung in Vorausbezahlung des betreffenden Betrages, bis Ende dieses Monates zu machen. Das jährliche Abonnement im Kanton Aargau ist 50 Bz., außer dem Kanton 68 Bz. für welchen Betrag dasselbe portofrei versandt wird. Briefe und Geld werden nur franko angenommen. Alle Tit. Postämter nehmen Bestellungen an.

Bei Beck, Buchdrucker in Aarau, hat die Presse verlassen und ist bei ihm zu haben:

Praktisches Rechenbuch zum Selbstunterricht für Bürger niedern und höhern Standes, von Jb. Fischer, Oberschullehrer, in Meisterschwanden, Bezirks Lenzburg. Das Exemplar ungebunden à 11 Bz., gut und sauber gebunden à 14 Bz. netto; dasselbe kann auch bei dem Verfasser selbst, und bei Hrn. Seiler, Buchbinder, in Lenzburg bezogen werden. Briefe und Geld werden nur franko angenommen.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Unterzeichnetem ist zu haben: ganz ächter Trusenbrantwein die Bern-Maas à 12 Bz.; ferner, ganz ächtes Kirschwasser vom Jahrgang 1827, die Bern-Maas à 10 Bz.

Frz. Joseph Dietschi, in Rheinfelden.

2. Ein gut konditionirtes Kinderwägelchen, mit Schlittengestell. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

3. In Nr. 63 in Lenzburg, ein einspänniger Kasten-Schlitten, mit Fußsack.

4. In der Ringier'schen Apotheke in Zofingen ist wie bisdaher auf bevorstehendes Neujahr zu haben: süße und bittere Gesundheits-Chocolade, Claret, Punsch Essenz, Rhum, ächter Malaga, feine Liqueurs, Tisch Senf, alles zu billigsten Preisen und bester Qualität.

Zu Aarau.

5. Bei J. Rohr, beim Kaufhaus ist en gros und en detail zu haben: ganz frische Weinbeeren, Rosinen und Feigen von vorzüglicher Qualität; ferner feines und ganz feines Olivenöl.

6. Bei Rudolf Fischer in der Kronengasse ist zu haben: Eine schöne Auswahl gebleichte, leinene Servietten in verschiedenen Dessins; gebleichte und rohe Hausleinwand; ganz leinene, gedruckte und weiße Sacktücher, alles in billigen Preisen.

7. Bei Ludwig Reinhard: holländischer Melis-Zucker, in Stöcken von 6 bis 8 Pfd. à 15 kr., extra schöner, weißer und harter Pariser-Zucker, in Stöcken von 10 und 14 Pfd. à 17 kr. pr. Pfd., ächter brauner Java-Kaffee, schöne süße Mandeln mit und ohne Schaalen, feiner und mittelfeiner Zimmet, gesunde Muskatnüsse, feine Nelken, verschiedene Sorten frischer grüner holländischer Thee, bestes gereinigtes Lampen-Oel, schöne und gute Kerzen, zu den billigsten Preisen, ächter rother Weinessig die Maß zu 4 Bz., leichter offener Portorico-Rauchtabak das Pfd. zu 12 Bz., ächter Varinas-Kanaster zu 16 Bz.

8. J. J. Gisi, Schlosser, hat in Kommission zu verkaufen: feine bittere Chocolade zu 12, 10 und 8 Bz. das Pfd., so wie auch süße Chocolade mit Vanille zu 12 Bz. und ohne Vanille zu 10, 8 und 6 Bz. das Pfd.; tafeln oder pfundweise. Empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

9. Bei Jakob Bärtschi, im Rohrschachen einige tragende Zuchtschweine.

10. 3Bei Eduard Eggen, Rhum, Malaga, Extrait d'Absinthe, Doppel-Kümmel, Punsch-Essenz und Nußwasser, Citronat und Sago zu billigst möglichen Preisen.

11. 3Bei Gottlieb Waßmer zum Adler, frische Holländer-Häringe und Stockfische, Rhum und Malaga, frische Citonen dutzendweis zu 7 Bz, und Morchlen à L. 3 pr. Pfd.

12. In Nr. 664 sind von Ch. Schmieds beliebten Erzählungen, ins Französische übersetzt und mit artigen Abbildungen geziert, zu haben:

Les œufs de pâques, avec 6 figures, à 11½ bz. Le bon Fridolin, 2 tomes av. 8 fig. à 18 bz. La chapelle de la forêt à 4½ bz. Henri d'Eichenfels, av. 6 fig. à 9 bz. Histoires tirées de l'écriture sainte, 2 tom. av. 12 fig. à 21 bz. La croix de bois, av. 4 fig. à 6 bz. Geneviève de Brabant, av. 5 fig. à 10 bz. Rose de Tannenburg, av. 6 fig. à 15 bz. Le ver luisant à 4 bz. La colombe, av. 2 fig. à 6 bz. La veille de noël, av. 4 fig. à 9 bz. La corbeille de fleurs, av. 6 fig. à 14 bz.

Diese Schriftchen eignen sich vorzüglich zu Neujahrsgeschenken für solche Kinder, die sich im Französischen befleißen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Um einen 18 Schuh breiten Keller zu gewölben, wünscht man die dazu erforderlichen Bockgestelle entweder gegen einen billigen Preis zu kaufen, oder für deren nur kurzen Gebrauch einen anständigen Zins zu bezahlen. In Nr. 226 anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. In Nr. 51. in Lenzburg, eine geräumige Scheuer.

Zu Aargau.

2. Ein Logis, bestehend in zwei Stuben, einer Küche, Platz im Keller und für Holz. Bei Wittwe Häßig in der Schleiffe.

3. In Nr. 513 ein meublirtes Zimmer und Nebenzimmer. Auf 1. Jenner zu beziehen.

4. In Nr. 176 im Adelbändli, eine Behausung im zweiten Stock zwei geräumige Zimmer mit besonders schöner

Aussicht, geräumige heitere Küche, eine Kammer, geschlossenen Keller und Estrich; auf Mitte Jenner zu beziehen.

5. Bei Sl. Fisch, Metzger, Nr. 31 in der Kronengasse, sind von Stund an zu beziehen: zwei Behausungen, zu jeder geräumigen Platz, Küche, Keller und Estrich ꝛc.

Nachrichten.

Nachricht für das wissenschaftlich gebildete Publikum des Kantons Aargau.

1.

Diejenigen respekt. Literaturfreunde, welche an einer auf das vortheilhafteste eingerichteten, reichhaltigen, literarischen Privat-Leseanstalt Theil nehmen wollen, werden anmit höflichst ersucht, sich mit möglichster Beförderung an Unterzeichneten zu wenden.

Die Zeitschriften, wovon die neuesten Hefte sogleich nach ihrer Erscheinung in geregelte Circulation gesetzt werden, die frühern, größtentheils vollständig vorhandenen Jahrgänge aber, jederzeit bandweise von den respekt. Abonnenten benutzt werden können, sind pro 1835 folgende.

Jahrbücher f. wissenschaftliche Critik. Literarische Zeitung, red. v. K. Büchner. Sumarium d. Journalistik, red. v. Dr. A. Schnitzer. Bergbaus, Analen d. Erd-, Völker- und Staatenkunde. Archiv f. Geschichte und Literatur, herausg. v. Schlosser u. Bercht. Ranke, historisch-polit. Zeitschrift. Rheinisches Museum f. Philologie. Rheinisches Museum f. Jurisprudenz. Krit. Zeitschrift f. Rechtswissenschaft u. Gesetzgebung d. Auslandes. Zeitschrift f. wissenschaftliche Bearbeitung d. preuß. Rechtes. Illgen, Zeitschrift f. histor. Theologie. Tholuck. Liter. Anzeiger f. christl. Theologie und Wissenschaft überhaupt. Tübinger Zeitschrift f. Theologie. Berliner polit. Wochenblatt. Mittheilungen aus dem Gebiet d. theoret. Erdkunde, herausg. v. Dr. Fröbel u. Heer. Schinz, Kirchenzeitung f. d. schweiz. evang. Kirche. Krüsi, Beiträge z. d. Mitteln d. Volkserziehung. Scherr, pädagogischer Beobachter. Prometheus. Schweizerische Annalen, geschrieben v. C. Müller v. Friedberg. Beleuchtungen d. Zeitgeistes.

Das jährliche Abonnement beträgt nur 10 Frk. Die Statuten können sowohl bei H. Prof. Kaiser in Aarau als bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Sollte diese wissenschaftliche Leseanstalt sich einer zahlreichen Theilnahme von Seite der Literaturfreunde aus dem aarg. Rechtsgelehrten- und geistlichen Stande zu erfreuen haben, so würden in der Folge auch noch mehrere juridische und theologische Zeitschriften angeschafft und in Circulation gesetzt werden.

Lenzburg den 24. Christmonat 1834.

H. Albrecht, Med. Dr.

2.

Diejenigen respekt. Freunde der Naturkunde, welche auf die naturwissenschaftliche Leseanstalt des Unterzeichneten sich zu abonniren wünschen, werden anmit höflichst ersucht, sich so bald als möglich diesfalls an ihn selbst oder an H. Prof. Kaiser in Aarau zu wenden, wo die Statuten eingesehen werden können.

Hinsichtlich der Abonnementsbedingnisse und Benutzungsweise des journalistischen Lesestoffes gelten die nämlichen (sub Nr. 1. angeführten Bestimmungen. — Die Zeitschriften dieses Lesecirkels sind pro 1835 folgende:

Berzelius, Jahresbericht über d. Fortschritte d. physikalischen Wissenschaften. Poggendorf, Annalen d. Physik u. Chemie. Baumgartner, Zeitschrift f. Physik. Kastner, Archiv f. Chemie u. Meteorologie. Isis v. Oken. Gruithuisen, Analekten d. Erd- und Himmelskunde. Wiegmann, Archiv f. Naturgeschichte. Leonhard und Bronn, Jahrbuch f. Mineralogie, Geognosie ꝛc. Karsten, Archiv f. Mineralogie, Geognosie ꝛc. Glocker, mineralogische Zeitschrift. Linäa, Journal f. d. Botanik. Zeitschrift f. Natur- u. Heilkunde. Jahrbuch z. Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse. Schriften d. Gesellschaft z. Beförderung d. gesammten Naturwissenschaften zu Marburg. Denkschriften d. allg. schweiz. Gesellschaft f. d. gesammten Naturwissenschaften.

Lenzburg den 24. Christmonat 1834.

H. Albrecht, Med. Dr.

2. Mit Ende des laufenden Monats wird die Stelle eines Gerichtsweibels bei hiesigem Bezirksgericht vakant. Bewerber für diese Stellen haben ihre Gesuche bis 12. Jenner 1835 dem Tit. Gerichtspräsidio schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 23. Christmonat 1834.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

3. Falcini jünger & Cp., Spediteren und Kommissionaire in Luzern, beeilen sich einem geehrten Handeltreibenden Publikum, die wichtige Anzeige zu machen, daß die sämmtlichen Zölle für den Waarentransport über den St. Gotthards-Paß von Basel aus bis an die Grenzen von Italien um 39½ Bazen per 50 Kilogramm vermindert worden sind, und daß dieser neue Tarif mit dem 1. Januar 1835, in Anwendung treten wird. Das gleiche Handelshaus befindet sich im Falle, die Frankaturpreise für ganz Italien mitzutheilen, so wie es sich überhaupt bestens bestreben wird, allen und jeden an dasselbe ergehenden Aufträgen Genüge zu leisten.

4. In einem Dorfe nahe bei Lenzburg könnten bei einer Schneiderin (Näherin) welche Baurenkleider nach Bernerlandestracht verfertigt, ein oder zwei junge Töchtern gegen billige Bedinge in die Lehre treten. Guter Behandlung dürfte man versichert sein. Das Berichthaus Aarau sagt bei wem man sich zu melden hat.

5 Diejenigen, welche sich um die Stelle eines Zimmermeisters für hiesige Gemeinde bewerben wollen, sind eingeladen, sich am 2. Jenner 1835 Morgens 9 Uhr, vor hiesigem Gemeindrathe anzumelden, allwo die mit dieser Stelle verbundenen Pflichten so wie die Besoldung vorher eröffnet werden.

Bremgarten den 24. Christmonat 1834.

Für die Gemeindskanzlei:
Weissenbach, Gemeindschreiber.

6. Da Rudolf Ott, Zimmermann, von Auenstein, bei dem Unterzeichneten ungefähr fünf Wochen in Arbeit gestanden, und sich in der Nacht vom 9. auf den 10. Weinmonat abhin entfernt, und nichts als einige alte Kleidungsstücke und Schulden hinterlassen hat; so wird demselben zu Abholung seiner hinterlassenen Gegenständen gegen Entschädigung, von dato an, 14 Tag Zeit gegeben, später wird dafür weder Red noch Antwort ertheilt.

Safenwyl den 17. Christmonat 1834.

Samuel Schärer, Zimmermann.

7. Frei, Bot von Biberstein, macht hiemit die Anzeige, daß er vom 1. Januar 1835 an, seine Ablage im Gasthaus zum weißen Rößli in Aarau hat.

8 Da dem Rudolf Schaffner, Wagner in Gränichen, den 8. dieß, ein langhaariger Schnauzbund, mit weißen Rieselbeinen zugelaufen; so wird dessen unbekannter Eigenthümer hierdurch in Kenntniß gesetzt, denselben inner Zeit 14 Tagen bei Schaffner gegen Erlag eines billigen Futtergeldes abzuholen. Nach Auslauf besagter Zeit wird kein Bescheid mehr dafür ertheilt.

9. Unterzeichnetem ist den 14. dieß, ein Jagdhund entführt worden, derselbe ist von großer Race, männlicher Art, von schwarzer Farbe, Brust, Kehle und die untern Gelenke an den Beinen weiß, mit gelbbraunem Rand, auf dem Hals ist ein kleiner weißer Fleck, abgestutzte Ruthe. Dem Entdecker ist ein angemessenes Trinkgeld unfehlbar.

Aarburg den 22. Christmonat 1834.

F. U. Baur.

9. Verspätungen oder unrichtigen Ablieferungen von Waaren, welche meinen Fuhren in Wirths- und Partikularhäusern übergeben werden, so viel möglich vorzukommen, lade ich hiemit E. E. Publikum höflichst ein, meinen Knechten

1. keine Waaren ohne Quittung verabfolgen zu lassen;
2. dieselben nicht mit Adressen, sondern mit Frachtbriefen zu begleiten, auf welchen Zeichen, Nummero und Gewicht genau und deutlich ausgesetzt sind;
3. Sollten die allfällig nöthig werdenden Reklamationen binnen 8 Tagen nach der Lieferungszeit, an mich selbst direkte pr. Post gemacht werden.

Wird diesem meinem höflichen Ansuchen entsprochen, so bin ich für alle, meinen Fuhren anvertrauten Waaren verantwortlich und werde den Werth derselben, insofern innerhalb drei Monaten, die ab Handen gekommenen Collis nicht entdeckt werden können, nebst billiger Verspätungs-Entschädigung, baar vergüten, im entgegengesetzten Falle garantire ich für nichts.

Brugg, im Christmonat 1834.

F. Rauchenstein-Wernli, Güterfuhrhalter.

10. Da sich Unterzeichneter verflossenes Jahr mit 5 Fuhren nach Nordamerika auswandernden Familien bis nach Havre-de-grace ans Meer gefahren bin, von welchen ich mich zu ihrer vollesten Zufriedenheit mit den besten Zeugnissen ausweisen kann. Solcher gleichen Reisen sind wieder, erste auf den 2. Jenner und zweite auf erste Woche im Merz 1835 zur Abfahrt verakkordirt und festgesetzt.

Diejenigen, welche sich an diese neuerlichen Fahrten anzuschließen gedenken, haben sich entweder persönlich oder durch frankirte Briefe an den Unterzeichneten zu wenden, wo sie dann den Akkord und die sehr billigen Frachtbedingnisse einsehen können. Ich empfehle mich jedem Auswanderer.

Sißlen bei Laufenburg den 17. Christmonat 1834.

J. Rusti, zum Adler.

Von Aarau.

11. Bei dem Unterzeichneten können von nun an in einem sehr billigen Zinsfuß gegen gute Sicherheit, beliebige, besonders größere Summen Geldes als Darlehen erhoben werden; auch haben allfällige Schuldner nicht zu befürchten, daß man unter allerlei Benennung ungebührliche Provisionen abnehmen werde.

Aarau den 23. Christmonat 1834.

C. Blattner, Notar.

12. Gottlieb Hässig, Gold- und Silberarbeiter an der Marktgasse, hat seinen Vorrath an Gold- und Silberwaaren bedeutend vermehrt; ist auch versehen mit verschiedenen Quinquailleriewaaren nach neuestem Geschmak, kauft und verkauft neue und alte Taschenuhren. Er ersucht seine geehrten Gönner um gefälligen Zuspruch.

13. Die Unterzeichnete macht einem Publikum bekannt, daß sie ihren Beruf als Weißnäherin wiederum fortführet, deßwegen empfiehlt sie sich besonders auch ihren frühern Gönnern zu geneigtem Zuspruch, unter Versicherung guter Bedienung.

Unter vortheilhaften Bedingen können bei ihr einige Töchter in die Lehre treten.

Frau Teufer in Nr. 137.

14 Unterzeichneter hat die Ehre seinen werthen Gönnern zu Stadt und Land anzuzeigen, daß er wieder mit einer schönen Auswahl, neuer, goldenen und silbernen Herren-, Frauenzimmer- und Knaben-Uhren aller Arten und von bester Qualität versehen; verspricht gute und billige Bedienung.

G. F. Fisch, Uhrenmacher.

Anzeige für Musikfreunde.

15. Unterzeichneter macht den verehrungswürdigen Einwohnern der Stadt Aarau die gebührende Anzeige von seinem hiesigen Aufenthalt und seiner Absicht, musikalischen Unterricht zu ertheilen. Er erbittet sich, sowohl die Flöte, die Violine und das Klavier, als auch die Clarinete und Blechinstrumente zu lehren.

Indem er hiemit den Musikfreunden hiesiger Stadt sich ergebenst empfiehlt, fügt er die Versicherung bei, daß er sich angelegentlichst bemühen wird, dem ihm geschenkten Zutrauen durch gründlichen Unterricht und ausdauernde Sorgfalt möglichst zu entsprechen.

Auf Begehren übernimmt er auch die Stimmung der Klaviere.

B. Baumgartner, Sohn, Musiklehrer.
Kirchgasse Nr. 13.

Stephani-Veron, in Aarau,

hat eine Auswahl sehr schöner Cristallwaaren aus der Fabrike selbst, Théservices in feinstem Porzellan mit und ohne Vergoldung, nach neuester Façon, und von allen Sorten Kinderspielzeug in Fayançe und Pfeiffenerde erhalten, wofür er sich zu sehr billigen Preisen bestens empfiehlt.

16. Bei Frau Bär am Zollrain ist auf künftige Weihnacht und Neujahr zu haben: garnierte Lebkuchen und Zuckerbackwerk. Sie empfiehlt sich ihren werthen Gönnern um geneigten Zuspruch.

J. J. Dinger, neben der Wydler'schen Apotheke in Aarau,

macht E. E. Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß er beständig mit einer bedeutenden Auswahl Pelzwaaren versehen ist, als:

Pallatinen, Pellerinen, Boas, Colliers, Schlafpelze, Pelzröcke, Fußsäcke, Mantelkragen, Winterkappen, in der größten Auswahl, nach neuestem Geschmack.

Neuestes ist für Damen erschienen:

Sacsá manchon sowohl als Colliers in verschiedenen ganz neuen Formen.

Die Billigkeit der Preise sowohl als Solidität dieser sämmtlichen Artikel werden mich bei meinen Gönnern und Abnehmern jederzeit rechtfertigen und beweisen daß keine Konkurrenz mehr zu leisten vermag.

17. Wo noch einige Kostgänger Platz finden würden? sagt das Berichthaus.

18. Bei Georg Hagenbuch, in der Halden, ist, wie bisdahin zu haben: schönes gewundenes und ungewundenes Baumwollen-Lismergarn, so wie auch guten leinenen Nähfaden und von seinen selbstverfertigten Lottospielen, in billigen Preisen; auch übernimmt er ferners noch Baumwollen- und Leinengarn zum Winden oder Zwirnen.

19. Man sucht Jemand der vom Jahr 1835 an den französischen Constitutionnel mithalte.

20. Heinrich Brunner, Gold- und Silberarbeiter, an der Rathhausgasse empfiehlt seinen werthen Freunden und Gönnern, sein schön assortirter Gold und Silber-Waaren-Vorrath; hält auch goldene Herren und Damen-Uhren und gut plaquirte Arbeiten; tauscht auch altes Gold und Silber ein; wird Jedermann suchen aufs Beste zu bedienen.

21. Mit 1. Hornung 1835 ist in Nr. 644 auf dem Rain, entweder das halbe Plainpied, oder der erste Stock nebst Zugehör zu vermiethen; die Bestandtheile können alle Tage besichtiget werden. Sodann sind am gleichen Ort, außer den schon bekannten seidenen auch perkalene Regenschirme von allen Größen, dienlich zu Neujahrsgeschenken für Knaben und Mädchen zu verkaufen.

22. Unterzeichneter stattet hiermit seinen werthen Gönnern, den gebührenden Dank ab, für das mir bisanhin geschenkte Zutrauen, und empfehle mich wiederum aufs Neue höflich für geneigten Zuspruch, indem ich jederzeit mit geschmackvollem und dauerhaftem und besonders hellem Lagerbier bestens versehen bin; auch kann ich Jedermann versichern, daß bei mir den ganzen Sommer durch, geschmackvolles und dauerhaftes Bier zu haben ist.

Joachim Häcki, Bierbrauer, im Behmen, in Aarau.

Mortifikationen.

Da der Elisabeth Joho, Samuels, von Schinznacht, geb. 1807 von der hiesigen Ortsbehörde früher einen Heimathschein ertheilt worden ist, und sie jetzt vorgiebt denselben verloren zu haben, und derselben wieder ein neuer zugestellt wird, so wird der obgenannte als kraftlos erklärt.

Schinznacht den 23. Christmonat 1834.

Herrmann, Gemeindammann.
S. Müry, Gemeindschreiber.

Der von dem hiesigen Gemeindrath nachstehenden Individuen von Brugg ausgestellten angeblich seither verloren gegangenen Heimathscheine, als nemlich:

1. Für Samuel Friedr. Schilplin, Wagner, vom 19. Brachmonat 1828;
2. Für Johann Ludwig Frei, Metzger, vom 10. Wintermonat 1830;
3. Für Joh. Fried Schilplin, Schmied, vom 27. Weinmonat 1832;

werden hiemit als ungültig und kraftlos erklärt.

Brugg den 24. Christmonat 1834.

Im Namen des Gemeindraths:
Belart, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath Wyliberg Tag bestimmt, Dienstag den 30. Christmonat 1834, Vormittags 9 Uhr, im Schulhause daselbst, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Melchior Läßer, alt Weibel, von daselbst, bereits seine ganze Liegenschaft verkauft und dieselbe zur Wegfertigung bringen wird; welches bekannt gemacht wird.

Wyliberg den 18. Christmonat 1834.

Läßer, Gemeindammann.
Müller, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Niederlenz wird Mittwoch den 31. l. M., von Nachmittags 3 bis Abends 7 Uhr an, im Schulhause daselbst ordinari Fertiggericht halten; welches bekannt gemacht wird.

Niederlenz den 22. Christmonat 1834.

J. J. Kull, Gemeindammann.
B. Angliker, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Bözberg, hat auf Dienstag den 30. l. Christmonats, im Hause des Hs. Jakob Keller, Kirchmeier, bei der Kirche, von Nachmittags 1 Uhr an, extra Fertiggericht angeordnet. Zufolg gesetzlicher Vorschrift gemäß wird angezeigt, daß Rudolf Fehlber, Tönirudi, von Bözberg, seine meisten Güter verkauft hat, und dennzumal wegfertigen wird; was bekannt gemacht wird.

Bözberg den 23. Christmonat 1834.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Suter, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Villigen wird zu Fertigung eines zwischen Jakob Vogt, alt Hauptmann, von Villigen, als Verkäufer und seinem Tochtermann Heinrich Geißmann, von Hettwyl, als Käufer geschlossenen Kaufs, Dienstag den 30. l. Christmonats, von Nachmittags 2 Uhr an, ein extra Fertiggericht abhalten; welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß alsdann auch andere Kaufsverträge zur Fertigung vorgelegt werden können. Die Partheien haben ihre Kaufsaufsätze am Tage vorher dem unterzeichneten Gemeindammann einzugeben.

Villigen den 23. Christmonat 1834.

Keller, Gemeindammann.
Fehlmann, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Niederhallwyl haltet Dienstag den 30. d. M. Nachmittags 1 Uhr, auf dasigem Gemeindhause extra Fertiggericht, zur Fertigung der Käufe, um die sämmtlichen Liegenschaften des Kaspar Urech, Saaris, von dort, und um den Mehrtheil der Liegenschaften des Hrn. Joh. Rudolf Urech, Gemeindammann, von Niederhallwyl; was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß dennzumal auch andere Verträge und Liegenschaften im Gemeindsbezirk Niederhallwyl zur Fertigung gebracht werden können.

Seengen den 24. Christmonat 1834.

Im Namen der Fertigungsbehörde.
Sandmeier, Notar.

Der Gemeindrath Birrwyl wird Montag den 29. d. M., Mittags 11 Uhr, im bisherigen Sitzungslokal, ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten. Die Partheien werden aufgefordert, ihre alten Titel, und Quittungen getilgter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen, so wie die auswärtswohnenden Verkäufer durch Weibelszeugnisse ausweisen sollen.

Gegeben am 24. Christmonat 1834.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde Birrwyl.
Das Aktuariat.

Da Michael Wenzinger, von Mellstorf, Willens ist nach Amerika auszuwandern, daher seine sämmtliche Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath zur Fertigung derselben Tag angesetzt, auf Dienstag den 31. Christmonat Morgens 9 Uhr an, welchen Tage und Stunde die Interessierenden dem Gemeindrath Mellstorf einzugeben haben, nachher wird weder Red noch Antwort gegeben.

Mellstorf den 24. Christmonat 1834.

Wenzinger, Gemeindammann.
K. Schweri, Gemeindammann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath Lupfig Tag bestimmt: Dienstag den 30. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, im Gemeindhause daselbst. Die Partheien haben ihre Kaufskonzepte bis zum Tage vor der Fertigung dem Gemeindammann zu Lupfig einzugeben. Auswärtige Verkäufer haben die erforderlichen Weibelszeugnisse beizubringen.

Lupfig den 23. Christmonat 1834.

J. J. Meier, Gemeindammann.
Meier, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Antrag des Gemeindraths Suhr, den nach vorhergegangener Untersuchung gerichtlich als blödsinnig erklärten mehrjährigen Samuel Christen, alt Kirchmeyer, von da, in der Person des Hrn. Dl. Döbeli, Obermüller in Suhr förmlich bevormundet, welches gemäß dem §. 272. des A. B. G. zu Jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 24. Christmonat 1834.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreber.

Hans Jakobs Zimmerli, Karl Ludwigs sel., genannt Metzgerkarlis, von Brittnau, geb. den 1. August 1809, ist wegen Liederlichkeit mit eigener Einwilligung bevormundet und Friedrich Kunz, Schuster, auf dem Wylacker zu Brittnau, als dessen Vormund waisenrichterlich verordnet worden, was unter Hinweisung auf das Gesetz, besonders auf §. 357. desselben bekannt gemacht wird.

Zofingen den 12. Christmonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Wir haben über die Erben des Jakob Lüti, Küfers, von Wohlen, den Schuldenruf erkennt. Es werden deshalb die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner der Erben Lüti, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 15. Jenner 1835 Vormittags 9 Uhr, dem Gemeindrath Wohlen in gesetzlicher Form einzureichen.

Bremgarten den 15. Wintermonat 1834.

J. P. Brunnißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Um zur richtigen Kenntniß der Vermögensumstände des in der Irrenanstalt zu Königsfelden sich befindlichen Martin Gerster, von Niederzeihen zu gelangen, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an diesem Martin Gerster etwas zu fordern haben, peremtorisch, und bei Vermeidung der Strafe des Ausschlusses aufgefordert, ihre resp. Ansprüche gehörig belegt, bis und mit dem 20. Jenner 1835 auf der Gerichtskanzlei in hier anzumelden, und richtig zu stellen.

Laufenburg am 27. Wintermonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Heinrich Aeschbach, Karris, von Leutwyl das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und die Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 7. Hornung 1835 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 8. Christmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Hs. Rudolf Kaspar, Hans Joggen, im Sood zu Oberkulm, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und die Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 21. Hornung 1835 der Gerichtskanzlei Kulm zuzustellen.

Kulm den 22. Christmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Joseph Aeschbach, alt Schmid, von Leutwyl, früher mehrere Jahre zu Kulm gesessen, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und die Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 21. Hornung 1835 der Gerichtskanzlei Kulm einzustellen.

Kulm den 22. Christmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths Fisibach, haben wir über den Nachlaß des jünst verstorbenen Benedikt Hafen, älter, von da, das Benefizium Inventarii bewilliget. Dem zu Folge werden alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner, erstere unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle, letztere aber peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten getreulich, alles wohlbescheiniget, bis und mit Montag den 12. Jenner 1835 unserer Gerichtskanzlei einzugeben.

Zurzach den 23. Christmonat 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des kürzlich sel. verstorbenen Joh. Jakob Döbeli, von Meisterschwanden, bei Leben als Modelstecher, zu Wildegg, Gemeinde Mörliken angesessen, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig um zu richtiger Kenntniß des Vermögens und Schuldenzustandes des Verstorbenen zu gelangen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen J. J. Döbeli, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 28. Hornung 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Lenzburg den 23. Christmonat 1834.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:
der Stellvertreter,
Kieser, Notar.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Rudolf Hilfiker, Schmid, von Safenwyl, bei Lebzeiten zu Suhr angesessen, einzig zu genauer Kenntnißnahme der etwaigen Bürgschaften, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hilfiker, unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 24. Hornung 1835 der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 24. Christmonat 1834.

C. Blatner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Samuel Huggenberger, Schmid, von Ober-Entfelden, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Huggenberger, unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 24. Hornung 1835 der Gemeindschreiberei Ober-Entfelden einzugeben.

Aarau den 24. Christmonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Friedrich Wildi, Hansels, von Reinach das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen, bis und mit dem 7. Hornung 1835 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 8. Christmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Samuel Bertschi, gwf. Weibel und Sekelmeister, von Dürrenäsch, seit einigen Jahren auf dem Lenzhardhofe, Gemeinde Lenzburg, gesessen, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern vorzüglich um die eingegangenen Bürgschaften des Verstorbenen kennen zu lernen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Samuel Bertschi, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 14. Hornung 1835, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 9. Christmonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 9 l. M. verstorbenen Samuel Müller, Klausen, von Safenwyl, früher an der alten Straße, Gemeinde Aarburg letzthin aber in seiner Heimath Gemeinde wohnhaft, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Sam-

stag den 31. Jenner 1835 der Gemeindschreiberei Safenwyl schriftlich einzugeben.

Zofingen den 28. Wintermonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtschreiber.

[2]Da den Erben des Heinrich Käser, Schneider, von Oberflachs das nachgesuchte Benefizium Inventarii richterlich gestattet ist; so werden dessen Ansprecher aufgerufen, ihre Forderungen, von welcher Art solche immer sein mögen, bis und mit dem 12. Hornung 1835, dem Herrn Notar Jakob Kirchhofer zu Auenstein, Gemeindschreiber von Oberflachs unter Strafe des Verlusts, einzugeben.

Brugg den 12. Christmonat 1834.

Schwarz, Viceaerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Auf das richterlich bewilligte Benefizium Inventarii über den Nachlaß des verstorbenen Hs. Ulrich Stoll, Harzers, von Scherz, werden dessen Gläubiger, unter Strafe des Ausschlusses, aufgefordert, ihre Ansprachen jeder Art bis und mit dem 21. Jenner 1835 der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 21. Wintermonat 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 14 l. M. verstorbenen Bernhard Hunziker, Stoffels, von Mooslerau, früher viele Jahre lang Stallknecht zum Rößli in Zofingen, letzthin aber Einsaß allda, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner de. Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 24. Jenner 1835 hiesiger Gemeindschreiberei schriftlich einzugeben. — Zofingen den 21. Wintermonat 1834.

Sl. Müller, Gerichtspräsident
Suter Notar, Gerichtsschreiber

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat heute den Erben des verstorbenen Jakob Urech, von Othmarsingen, bei Leben gewesener Schmid in Zezwyl, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft bewilliget.

Es wird angezeigt, daß der Verstorbene gemeinschaftlich mit seinem noch lebenden Bruder Samuel Urech, Schmid in Zezwyl, Gewerb und Verkehr mit dem Publikum besorgte, daher der Ruf der Ansprachen in der Beziehung beide betrifft, Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und die Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 24. Jenner 1835 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 24. Wintermonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Zu Fortsetzung der am 18. April 1833 ausgeschriebenen, durch die mittlerweile statt gefundenen gerichtlichen Verhandlungen aber aufgeschobener Gantverhandlung über Frau Rothburga Häfeli, gws. Elephanten Wirthin, von Klingnau, haben wir Tagsfahrt angesetzt, auf Donstag den 8. Jenner 1835, Vormittags 9 Uhr, was zum Wissen und Verhalt ihrer Kreditorschaft bekannt gemacht wird.

Zurzach den 23. Christmonat 1834.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Johannes Suter, Brunnerberneten, von Gränichen, den Geldstag erkennt, die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften aber wegen Hoffnung zu Erzielung eines Akkomodements einstweilen verschoben. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Geldstager Suter, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich bis und mit dem 23. Hornung 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 22. Christmonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Auf die heute vor uns abgegebene Erklärung des Joseph Knecht, von Unterleibstadt, daß er seinen Gläubigern nicht mehr Rede zu stehen vermöge, haben wir gegen denselben den Konkurs erkennt, und Tagfahrt der Schuldenliquidation auf den 21. Jenner 1835, Vormittags 9 Uhr anberaumt. Es werden alle diejenigen, welche an den Knecht, aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage zur festgesetzten Stunde, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte ihre resp. Ansprüche vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier, um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden, und zu liquidieren, als sie sonst von der Maße ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 20. Wintermonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden der Wittwe des Jakob Brändli, Kartenmachers, Maria Brändli, geb. Markt, im Hafen, Gemeinde Bözberg, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Geldstagssteigerung in der Wohnung der Geldstagerinn, Samstag den 10. Jenner, von Morgens 9 Uhr an, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Donstag den 12. Hornung, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause auf dem Stalden, Montag den 23. gl. M., Morgens 9 Uhr, alles 1835. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 5. Hornung 1835, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 12. Christmonat 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Joseph Fischer, Hansis, von Dottikon, der seinen Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen, etwas zu fordern haben, oder demselben schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 10. Jenner 1835, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten in gesetzlicher Form einzureichen. Die Gläubiger, die ihre Forderungen anzumelden unterlassen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 13. Christmonat 1834.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Heinrich Eichenberger, Wagner, von Beinwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft Dienstag den 6. Jenner, des Nachmittags 1 Uhr, im Tavernenwirtshause zum Löwen; der dritte Geldstag sammt Kollokation Mittwoch den 4. Merz, des Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 27. gleichen Monats, Vormittags 9 Uhr, in besagter Tavernenwirthschaft zu Beinwyl alles 1835. Der Geldstager hat unterm 12. Heumonat 1833 seine sämmtliche Fahrhabe an Johannes Eichenberger, Metzgerr um Fr. 520 verkauft und dafür Schulden überbunden; dedaherige Akt liegt zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben,

so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 8. Christmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von dem ausbetriebenen Jakob Siegrist, Strohflechthändler, von Meisterschwanden, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage bestimmt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe, Lebwaare, Heu, Stroh und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung: Samstag den 27. Christmonat 1834, von Vormittags 9 Uhr an; 2) für die Kollokation: Samstag den 7. Merz 1835, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die Tagsansetzung für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag wird seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, bis und mit Samstag den 7. Merz 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. — Lenzburg den 9. Christmonat 1834.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Stänz, Mechaniker, von Küttigen, den Geldstag erkennt. Die Versteigerung der geringen vorgefundenen Fahrhabe, als einziges geldstagliches Vermögen, wird Samstag den 20. d. M. Vormittags, vor hiesigem Gerichtshause vorgenommen werden. Am 17. Hornung 1835 Vormittags 9 Uhr werden sodann auf der Gerichtskanzlei Aarau die Kollokationen eröffnet. Diejenigen, welche an den Geldstager Stänz, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich bis und mit dem 10. Hornung 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 10. Christmonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Johannes Erismann, Friedelhansen, von Beinwyl, wohnhaft auf dem Homberg zu Reinach, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Da sich bei Aufnahme der Inventur, außer einiger Fahrhaabe, welche der Geldstager unterm 17. Herbstmonat abhin, dem Hans Rudolf Leutwiler, Dekers auf dem Homberg, um Fr. 30 verkauft und dafür quittirt hat, durchaus kein Vermögen vorgefunden, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage sammt Kollokationseröffnung Tag angesetzt: Freitag den 20. Hornung 1835, Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Erismann. Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln, in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei Kulm eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen. Der Fahrhaabkaufsvertrag liegt zur Einsicht der Interessenten bei dem Geldstagssekretariat.

Kulm, den 24. November 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstage.

Die nach Amerika ausgewanderte Wittwe des Samuel Hediger, alt Gemeindraths, von Reinach, hat in ihrem Heimathsort für einen Werth von L. 11. 3. 5. Fahrhab-Effekten dereliquirt, welcher dem 1801 vergeldstagten Sl. Hediger, Bushansrudis, von Reinach zugefallen. Darüber hat das Bezirksgericht heute eine nachgeldstagliche Liquidation erkennt, und die Kanzlei damit beauftragt, welche dem erstberechtigten Gläubiger den restanzlichen Erlös nach Abzug der Publikationskosten beförderlich zukommen lassen wird.

Kulm den 22. Christmonat 1834.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Der Masse des im Jahr 1827 in Geldstag gefallenen Herrn Emanuel Bertschinger, aws. Gastwirth zu Krone, in Lenzburg, ist durch Erbschaft ein Vermögen von Fr. 1500 zugefallen, welches gerichtlichem Beschlusse gemäß der erstverlustigen Weibergutsansprache zugewiesen werden wird.

Lenzburg den 23. Christmonat 1834.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Da dem Falliten Rudolf Urech, Schneider, von Braunegg, von seinem verstorbenen Vater einiges in Liegenschaften und Baarschaft bestehendes Vermögen erblich zugefallen ist, so hat das Bezirksgericht Brugg den Nachgeldstag darüber erkennt, zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt werden: Für die Geldstagssteigerung im Tavernenwirthshause zu Braunegg, Mittwoch den 14. Jenner, von Morgens 10 Uhr an, für die Kollokation, deren Eröffnung und den Nachschlag ebendaselbst, Mittwoch den 4. Hornung, von Morgens 9 Uhr an, alles Anno 1835.

Datum der Nachgeldstags-Erkanntniß den 23. Christmonat 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Siegrist, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des schon im Jahr 1812 vergeldstagten Kaspar Schmid, Maurer, von Buchs, die nachgeldstagliche Liquidation erkennt und für die dahrigen Verhandlungen folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die Fahrhaabe und den vorgefundenen Maurerwerkzeug, so wie über einen Antheil Haus und 2 Stück Ackerland zu Buchs, Donnerstag den 4. Christmonat nächstkünftig, für erstere des Morgens 9 Uhr in der Wohnung des Falliten, für letztere aber des Nachmittags 2 Uhr im Tavernenwirthshause zu Buchs. Alle drei Geldstage den 3. Hornung in der Gerichtskanzlei Aarau die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 10ten gl. Monats — beides 1835; für erstere des Morgens 9 Uhr und für letztern des Nachmittags 2 Uhr, ebenfalls im Tavernenwirthshause zu Buchs. Alle diejenigen, welche an dem Kaspar Schmid irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit den 26. Jenner 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzureichen. — Aarau, den 26. Wintermonat 1834.

C. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Die unterm 23. Christmonat vorigen Jahrs über Joseph und Katharina Maurer, Kinder des verstorbenen Joseph Maurer in Klingnau, ausgeschriebene Gant, wird, da sie sich mit ihrer Kreditorschaft seither abgefunden, gerichtlich aufgehoben, und demnach diese Geschwister Maurer, in ihre ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt, was bekannt gemacht wird.

Zurzach den 23. Christmonat 1834.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[3]Auf den beigebrachten Beweis einer dreißigjährigen Lan-

desabwesenheit werden die Brüder Georg und Heinrich Märki, von Rüfenach, Söhne des Obermüllers Märki zu Aarau hiemit ediktaliter vorgeladen, sich während der Frist eines Jahres vor dem Bezirksgericht Brugg persönlich zu stellen, oder dasselbe auf andere legale Weise in Kenntniß ihres Lebens zu setzen, unter der Bedrohung daß sonst, nach Umfluß dieser Jahresfrist, gegen sie nach dem Gesetz die Todeserklärung ausgesprochen würde.

Brugg den 21. Wintermonat 1834.

Keller, Gerichtspräsident.
Siegrist, Gerichtssubstitut.

Steigerungen.

Die Erbschaft des Hrn. Andreas Scheller, Med. Dr. sel., von Lenzburg, wird Dienstag den 6. Jenner 1834 in der durch den Verstorbenen ingehabten Wohnung über dessen hinterlassene Fahrhabe, worunter desselben Bücher, hauptsächlich medicinischen Inhalts, (deren Verzeichniß bei dem Unterzeichneten vorher kann eingesehen werden), eine öffentliche Steigerung abhalten; wozu anmit Jedermann eingeladen wird.

Lenzburg den 24. Christmonat 1834.

Namens der Erbschaft:
Bertschinger, Gemeindschreiber.

Die bei der ersten und zweiten Steigerung unverkauft gebliebenen Liegenschaften in der Gantmasse des Johann Neuhaus, zu Niederzeiben, werden im Rößliwirthshause daselbst am 13. Jenner 1835, Nachmittags 1 Uhr, zum dritten und letzten Male an eine öffentliche Steigerung gebracht.

Laufenburg am 27. Christmonat 1834.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Aargauische Anzeigen.

Bewerber für die, durch Tod erledigte Stelle eines Salzfaktoren zu Rheinfelden werden hiedurch eingeladen, sich bis zum 10. künftigen Monats Jenner bei dem Tit. Präsidio der Finanzkommission anzumelden.

Aarau den 22. Christmonat 1834.

Die Staatskanzlei.

Die Agenten von Mobiliarversicherungsgesellschaften so wie alle Versicherten werden hiermit auf die Vorschrift §. 52 des Gesetzes vom 6. Herbstmonat 1834 aufmerksam gemacht, welche bestimmt: daß nach Anleitung und im Sinne dieses Gesetzes im ganzen Kanton in Bezug auf die Versicherung beweglichen Vermögens eine Revision vorgenommen und dieselben bis zum 1. Jenner 1836 beendigt werden soll.

Hienach ergeht an die betreffenden Agenten so wie an die Versicherten die Aufforderung, die bestehenden Versicherungsverträge für bewegliches Vermögen im Laufe des Jahres 1835 nach den Bestimmungen (§§. 41—46) des angeführten Gesetzes abzuändern und die daherigen neu zu errichteten Inventarien und Versicherungsverträge noch zu guter Zeit im Lauf des gleichen Jahres um so gewisser dem Bezirksamt zu Handen der Finanzkommission einzureichen, als im Unterlassungsfalle die nicht abgeänderten Versicherungen als ungesetzliche behandelt und der Agent so wie der Versicherte hiefür zur Verantwortung und Strafe gezogen werden müßten.

Aarau den 23. Christmonat 1834.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Finanzkommission.

Es sind für den Staat 800 Kapuströcke von grauem Tuch zu verfertigen. Das erforderliche Tuch wird aus dem Montirungsmagazin abgegeben und muß auf Kosten des Konkurrenten daselbst in Empfang genommen werden. Demnach sind alle diejenigen, welche geneigt sind, die Verfertigung derselben zu übernehmen, eingeladen, den Macherlohn pr. Stück nebst ihren Bürgschaftsausweisen, unter versiegeltem Umschlag mit Bemerkung des Wortes Devis auf demselben der Unterzeichneten bis längstens den 11. Jenner 1835 einzugeben.

Aarau den 23. Christmonat 1834.

Kanzlei der Militärkommission.

Es werden hiemit alle diejenigen, welche Forderungen an der Militärkasse für das Jahr 1834 zu machen haben, aufgefordert, ihre Rechnungen oder Conti bis Mitte Jenner einzugeben. Spätere Eingaben müßten alsdann auf unbestimmte Zeit unbeachtet bleiben.

Aarau den 23. Christmonat 1834.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Militärkommission.

Zu Füllung der Strohsäcke in der hiesigen Kaserne bedarf es circa 54 Zentner Stroh, welches franko nach Aarau zu liefern ist. Diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen wünschen, werden demnach ersucht, ihre Angebote schriftlich dem Platzkommando dahier bis zum 8. Jenner 1835 einzugeben.

Aarau den 27. Christmonat 1834.

Platzkommando.

Damit die Rechnung über die Bauten für das zu Ende gehende Jahr zu rechter Zeit geschlossen und ausgefertiget werden können, werden alle diejenigen, welche Forderungen an die hiesige Baukasse zu machen haben, hiemit aufgefodert, ihre Rechnungen bis spätestens zum 10. Jenner 1835, um so gewisser einzugeben, als auf spätere Reklamationen von der Behörde keine Rücksicht mehr genommen werden kann, da das Budget sich jeweilen auf das betreffende Rechnungsjahr beschränkt.

Aarau den 22. Christmonat 1834.

Kanzlei der Baukommission.

Die Tit. Baukommission ist im Falle, in der Nähe der Landstrasse zwischen Killwangen und Spreitenbach ein transportables Blockhaus für die Züchtlinge erbauen zu lassen, und die dießörtigen Arbeiten, worüber Plan und Beschreibung vom 23. d. M. an, bei der Bezirksverwaltung Baden zur Einsicht deponirt sind, auf dem Wege der Mindersteigerung zu verakkordieren.

Alle diejenigen, welche hiefür konkurriren wollen, werden demnach eingeladen, ihre mindeste Forderung nach der in obiger Beschreibung angezeigten Form bis zum 30. dieß, der Tit. Baukommission einzusenden.

Aarau den 15. Christmonat 1834.

Kanzlei der Baukommission.

Berichtigung.

In der Beilage zum Aargauischen Kantonsblatt Nr. 50. sind irrig Rudolf Hunziker, Sohn, von Moosleerau und Samuel Häfliger, von Reitnau als ernennte Zolleinzieher daselbst angegeben. In Berichtigung dessen wird hiermit angezeigt, daß als Zolleinzieher in Moosleerau Jakob Hunziker, Rudolfs, und in Reitnau Hans Rudolf Hauri ernennt worden sind.

Aarau den 27. Christmonat 1834.

Kanzlei der Finanzkommission.

Beilage zum aarg. Kantonsblatt Nr. 52.

Bekanntmachung obergerichtlicher Strafurtheile.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiemit:

Nachdem die von dem löbl. Bezirksgericht Baden wegen Diebstahls und Theilnahme an demselben verführte und am 11. Wintermonat abhin erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur gegen

Johann Käufeler, Välis, von Wettingen, 40 Jahre alt, Landarbeiter, verehlicht, Vater von 6 Kindern, katholischen Glaubensbekenntnisses, im Besitze einigen Vermögens, und

Joseph Merkli, Schmied von dort, 37 Jahre alt, ebenfalls verehlicht, Vater eines Kindes, katholischen Glaubensbekenntnisses, ohne Vermögen

an uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung gelangt: haben Wir nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kommission für peinliche Fälle

befunden:

Durch freies gerichtliches Geständniß und die damit übereinstimmenden prozedürlichen Thatumstände sei Johann Käufeler rechtlich überwiesen, nachdem er vor einigen Jahren gerichtlich als Verschwender erklärt und deßhalb unter Vormundschaft gesetzt worden, lange Zeit hindurch das Handwerk eines Felddieben getrieben und auf diese Weise meistens zwischen Tag und Nacht auf offenem Felde

1) zu Anfang Augusts 1834 den Brüdern Meier von Wettingen eine Kette, ein Säch, und einen Kehrnagel zusammen im Betrage von L. 10. 4.
2) vor einigen Jahren dem Paul Spörri von Wettingen eine Pflugkette, ein Säch und ein Reibstel im Werthe von L. 7. 8 Bz.
3) dem Kloster Wettingen während der Jahre 1833 und 1834 zu drei verschiedenen Malen drei Säch und einen Sack, geschätzt um L. 20.
4) dem Friedensrichter Hegnauer von Würenlos im April letzthin ein zu L. 4. gewürdigtes Säch.
5) dem Valentin Eglof von Wettingen vor ungefähr 2 Jahren ein Säch, einen Kehrnagel und zwei Achsnägel im Werthe von L. 5. 6.
6) dem Philipp Steiner von Wettingen ein Säch, einen Zaum, einen Kehrnagel und eine Kette im Gesammtbetrage von L. 8. 5., und endlich
7) vor ungefähr drei Jahren den Erben des Bernhard Steiner von Wettingen eine um L. 4. geschätzte eiserne Kette

entwendet und das Gestohlene größtentheils dem Joseph Merkli um einen unbedeutenden Preis verkauft zu haben, während dieser nicht nur gewußt, auf welche Weise Käufeler in den Besitz jener Gegenstände gekommen, sondern denselben sogar noch zu Begehung von neuen Diebstählen angereizt habe.

Da nun die Summe des Gestohlenen den Betrag von L. 30 übersteige und zu dem einer der verschiedenen Angriffe auf Ackergeräthschaften schon an und für sich den Betrag von L. 10 erreiche, so falle dem Käufeler das Verbrechen des mehrfachen, beschwerten Diebstahls zur Last und sonach komme bei demselben die Vorschrift des Satzes 151. des peinlichen Strafgesetzbuches zur Anwendung, welche die Bestimmung enthalte: „Kommt aber zu dem, was schon für sich zur Eigenschaft „eines Kriminalverbrechens genug wäre, noch ein fernerer „Umstand hinzu, so ist Kettenstrafe zeitlich im ersten oder „zweiten Grade zu erkennen."

Merkli dagegen habe sich durch die Aufnahme und Verwendung von wissentlich gestohlenen Sachen des Verbrechens der Theilnahme am Verbrechen im Sinne des Satzes 10. des peinlichen Strafgesetzbuches schuldig gemacht und müsse demnach nach Mitgabe des Satzes 19. mit demjenigen geringern Grade der Strafe, welcher der ordentlichen Strafe des Verbrechens selbst am nächsten stehe, belegt werden, wobei ihm jedoch sein bisheriger guter Leumund mildernd zu statten komme.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

einstimmig erkennt:

1) Johann Käufeler habe sich des Verbrechens des beschwerten Diebstahls schuldig gemacht und solle daher in Anwendung des §. 151. des peinlichen Gesetzbuches, zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf zwei Jahre verfällt sein.
2) Joseph Merkli sei des Verbrechens der Theilnahme am Verbrechen überwiesen und soll daher, in Anwendung des §. 150. in Verbindung mit §. 10. und 19. des peinlichen Strafgesetzbuches zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf ein Jahr verurtheilt sein.
3) Johann Käufeler und Joseph Merkli seien gemeinschaftlich einer um und für den andern zum Ersatz des durch ihre gemeinsamen Verbrechen gestifteten Schadens, so wie zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten in dem Sinne verhalten, daß Merkli an beide letztere zwei Fünftheile, Käufeler aber drei Fünftheile entrichten und den ohne Theilnahme des Merkli verübten Schaden für sich allein vergüten solle. Die Nahrungskosten habe ein jeder für sich zu tragen. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHrn. Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 12. Christmonat 1834.

Der Präsident des Obergerichts:
Für denselben, der Vicepräsident:
Weissenbach.

Namens des Obergerichts
Der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehende, von dem Obergericht ausgesprochene Straferkanntniß ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 19. Christmonat 1834.

Der Landammann, Präsident,
Dorer.

Der Rathschreiber:
Schmiel.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem die von dem löbl. Bezirksgericht Bremgarten mit Franz Eichholzer, von Oberlunkhofen, auf dem Geißhof wohnhaft, 59 Jahre alt, verheirathet, Vater von 6 Kindern, katholischen Glaubensbekenntnisses, Landarbeiter und vergeldstagt, wegen Betrug verführte und am 29. Wintermonat abhin erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur an Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung gelangt: haben Wir nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kommission für peinliche Fälle

befunden:

Nach Mitgabe des Satzes 161. in Verbindung mit Satz 163. c. begehe derjenige, welcher durch listige Vorstellungen oder durch solche Handlungen jemanden in Irrthum führt, wodurch dieser oder ein anderer an seinem Eigenthum oder seinen Rechten Schaden leidet, oder im besondern durch betrügliches Einverständniß, Abtretung oder Verhehlung eines Theils seines Vermögens einen Geldstag herbeiführt, in der Absicht, seine rechtmäßigen Gläubiger zu hintergehen, das Verbrechen des Betrugs. Nun ergebe sich aus dem freiwilligen, gerichtlichen Geständniß des Untersuchten und den prozedürlich erhobenen Thatumständen: derselbe habe, seinen nahen Geldstag voraussehend, gleich nach der Erndte d. J. dem Bäcker Alois Keller in Bremgarten 15½ Mütt Kernen und ein Fuder Heu nebst dem Wagen verkauft, woraufhin der Käufer nach geschehener Aufrechnung noch L. 56. 6. 4. schuldig verblieben; ferner habe er an Kaspar Berger, Spitallehemann in Bremgarten, 29 Ztr. Heu um L. 80 veräussert, woran der Untersuchte L. 32 sofort erhalten; gleichzeitig habe dieser durch den Müller Franz Meier in Bremgarten in seiner Wohnung neue Säcke Korn abholen, und solches einstweilen in der Mühle aufbewahren lassen, welches aber seither, auf die Anzeige des Müller Meier, von den Güterpflegern an sich gezogen und dem letztern um L. 58. 7. ⅝ Rp. käuflich überlassen worden. Endlich sei von Eichholzer zu der angegebenen Zeit ein großer Theil seiner Fahrhabe im Betrage von L. 72. 3. 8. in die Waldbruderei Ebmaus, Gemeinde Zufikon, mit Zugeständniß und, durch seine Ehefrau erwirkter, Einwilligung des Georg Kaufmann, welcher jene Klausnerei bewohne, gebracht worden. Der Werth aller dieser unterschlagenen Gegenstände belaufe sich im Ganzen auf L. 236. — 2⅝. Mithin falle dem Untersuchten Franz Eichholzer das Verbrechen des Betrugs gegen seine rechtmäßigen Gläubiger zur Last, die er durch Wegschaffung eines Theils seines Vermögens, durch Entziehung desselben von der Geldstagsmasse und durch Verheimlichung mehrerer habender Ansprachen auf eine gefährdende Weise zu hintergehen beabsichtigt und welches Verbrechen der Satz 166. des peinlichen Strafgesetzes mit Zuchthausstrafe zeitlich im ersten oder zweiten Grade geahndet wissen wolle. In dieser Hinsicht seien jedoch die Wiederbeibringung sämmtlicher verhehlter Gegenstände, so wie die drückende Armuth und die aufrichtige Reue des Verbrechers als wesentliche Milderungsgründe in Anschlag zu bringen.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

zu Recht gesprochen und erkennt:

1) Franz Eichholzer habe sich durch Unterschlagung und Verheimlichung eines Theils seines Vermögens bei seinem Geldstage, nach Mitgabe des Satzes 163. c. des peinlichen Strafgesetzes, des Verbrechens des Betrugs schuldig gemacht und soll daher, in Anwendung des Satzes 166., zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf ein Jahr, so wie zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein.
2) Georg Kaufmann soll wegen Aufnahme und Aufbewahrung der unterschlagenen Fahrhabe in seiner Wohnung am Bezirkshauptorte eine Gefangenschaft von 14 Tagen erstehen.
3) Katharina Eichholzer, geb. Frei, Ehefrau des Untersuchten, welche den Georg Kaufmann angegangen, die Fahrhabe aufzubewahren, so wie Alois Keller und Kaspar Berger, die ihre Schuldigkeiten dem Gantrichter zur Zeit nicht angezeigt, seien vor das Bezirksgericht zu berufen und ihnen daselbst ein ernster Verweis über ihr ordnungswidriges Benehmen zu ertheilen. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern Hg. Herrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 13. Christmonat 1834.

Der Präsident des Obergerichts:
Für denselben, der Vicepräsident:
Weissenbach.
Namens des Obergerichts,
der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehendes von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 19. Christmonat 1834.

Der Landammann, Präsident:
Dorer.
Der Rathschreiber:
Schmiel.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem die von dem löbl. Bezirkgericht Baden mit Joseph Tschan von Waldkirch Großherzogthums Baden, 36 Jahre alt, Wittwer, Vater eines Kindes, katholischen Glaubensbekenntnisses, seines Berufs ein Schreiner, vermögenslos, wegen Diebstahls verführte und am 18. Wintermonat abhin beurtheilte Kriminalprozedur an Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung gelangt: haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse Unsers Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Aus den freien gerichtlichen Geständnissen des Untersuchten und den damit übereinstimmenden, prozedürlichen Thatumständen gehe hervor: daß derselbe, während er bei Schreinermeister Brunner in Baden in Arbeit gestanden, von diesem im verflossenen Heumonat in das neue noch unbewohnte Gebäude des Hrn. Kunstmalers Meyer daselbst gesandt worden, und eines Tages in der Frühe, da ausser ihm noch Niemand im

Hause gewesen, die in einem untern Zimmer befindliche Komode mittelst eines Stemmeisens erbrochen und aus derselben 23 verschiedene, in einer Truke aufbewahrten Kleinodien entwendet habe, wovon Tschan mehreres verkauft und dabei Frk. 218 eingelößt, anderes aber an verschiedene Weibspersonen verschenkt und auch im Umgange mit diesen den größten Theil seiner Baarschaft verschwendet habe, so daß sich hievon bei seiner Gefangennehmung nur noch Frk. 82. 23. Rp. vorgefunden. Während nun dieses Geld mit einem Zuschuß des Bestohlenen zur Auslösung der von Wittwe Rohrdorf in Zürich um Frk. 201 Bz. 6 gekauften Goldwaaren verwendet worden, seien auch die übrigen zum Theil verkauften, zum Theil verschenkten Gegenstände auf amtlichem Wege den Besitzern abgenommen und mit Ausnahme von einigen Ringen im Werthe von Frk. 64 dem bestohlenen Eigenthümer wieder zugestellt worden. Die sämmtlichen zur Hand gebrachten Waaren seien aber eidlich auf Frk. 555 Bz. 9 geschätzt, so daß also der an Hrn. Meyer verübte Diebstahl im Ganzen Frk 619 Bz. 9 und der den verschiedenen Käufern der entwendeten Gegenstände zugefügte Schaden Frk. 218 betrage.

Diesem Thatbestand zufolge falle sonach dem Untersuchten das Verbrechen des beschwerten Diebstahls im Sinne des Satzes 152. des peinl. Strafgesetzes zur Last, welcher die Bestimmung enthalte: „Beläuft sich die Summe des Gestohlenen „über 400 Schweizerfranken, so soll Kettenstrafe anhaltend „im ersten Grade erkennt werden."

Daneben komme aber auch noch in Betracht, die Vorschrift des Satzes 21. des allgemeinen eidgenössischen Konkordats vom 8. Brachmonat 1809 daß Gegenstände und Sachen, die erwiesener Massen in einem Kanton gestohlen oder geraubt, in den andern geschleppt und dort, gleichviel wo und bei wem, wieder gefunden würden, getreulich angezeigt und ganz unbeschwert von Ersatz oder andern Kosten, dem Eigenthümer zurückgestellt werden sollen.

Demnach haben wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in Abänderung des bezirksgerichtlichen Urtheils

Zu Recht gesprochen und erkennt:

1) Joseph Tschan sei des Verbrechens des beschwerten Diebstahls rechtlich überwiesen und solle daher in Anwendung des Satzes 152. des peinl. Strafgesetzes zur Kettenstrafe anhaltend im ersten Grade und zwar auf acht Jahre, so wie zum Schadenersatz und zu Bezahlung der Gerichts- und Gefangenschaftskosten verurtheilt und nach ausgestandener Strafe in Verschärfung derselben lebenslänglich aus der Eidsgenossenschaft verwiesen sein.
2) Von dem, zu Auslösung der Goldwaaren bei Wittwe Rohrdorf in Zürich hinterlegten Gelde sollen die bei dem Verbrecher vorgefundenen Frk. 82. Rp. 23 den durch die Wiederersetzung der gekauften Gegenstände in Schaden gekommenen Personen verhältnißmäßig zugestellt und die von dem Bestohlenen zugeschossene Summe demselben wieder unbeschwert verabfolgt werden. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Strafurtheil mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHrn. Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 13. Christmonat 1834.

Der Präsident des Obergerichts,
Für denselben, der Vicepräsident:
Weissenbach.

Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehendes vom dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalt nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 19. Christmonat 1834.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Dorer.
Der Rathschreiber:
Schmiel.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem Uns die von dem löbl. Bezirkgericht Aarau mit Anna Maria Lüscher von Obermuhen, 25 Jahre alt, ledigen Standes, reformirten Glaubensbekenntnisses, Weberin, ohne Vermögen, wegen Diebstahls verführte und unterm 26. Wintermonat abhin erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung zugekommen: haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kommission für peinliche Fälle

befunden:

Durch freies gerichtliches Geständniß und die damit übereinstimmenden prozedürlichen Thatumständen sei die Untersuchte überwiesen, während ihres Aufenthaltes zu Buchs als Weberin am 1. Maisonntag dieses Jahres, Nachts zwischen 9 und 10 Uhr auf dem Wege nach Aarau einen vom Wein erhitzten jungen Mann, mit dem sie zufälliger Weise zusammengetroffen, eine goldene Uhr, mit Ring und Kette unvermerkt entwendet zu haben, weil ihr dieser, nach ihrem Vorgeben, für gepflogenen Geschlechtsumgang keinen Lohn habe geben wollen. Der Bestohlene, der diesen letztern Umstand freilich in Abrede stelle, sei zwar in der Folge gegen einen Erlag von Frk. 30 wieder in den Besitz der gestohlenen Uhr gekommen, nachdem die Untersuchte dieselbe sammt der Kette und dem an derselben befindlichen goldenen Ring dem Uhrenmacher Jakob Studer in Rheinfelden gegen eine silberne Uhr im Werth von Frk. 18 und gegen Frk. 18 in Geld eingetauscht und dieser den Ring und die Kette später einem Juden um Frk. 12 verkauft habe. Der Werth des Gestohlenen werde nun von dem Eigenthümer eidlich auf Frk. 125 angegeben, und der Schaden, wofür derselbe bis jetzt noch keine Entschädigung erhalten, betrage immer noch Frk. 75. — Zur Zeit dieser Vorgänge habe die Untersuchte ferner auf ihrer Reise nach Rheinfelden 4½ Pfd. Garn, welches ihr Samuel Lanz in Oftringen zur Verarbeitung übergeben, einer Frau in Mumpf um Bz. 42 verkauft. Von diesem Garn, welches der Beschädigte auf Fr. 9 gewürdiget, seien in der Folge nur 3¼ Pfd. wieder zur Hand gebracht worden.

Diesem Thatbestand zufolge falle der Lüscher nun das Verbrechen des beschwerten Diebstahls im Sinne des Satzes 146. und 147. d. des peinl. Strafgesetzes zur Last, da derselbe den Betrag von Frk. 30 übersteige und überdieß zur Nachtzeit verübt worden. Bei Bestrafung desselben komme sonach die Vorschrift des Satzes 151. zur Anwendung, wobei einerseits zufolge Satz 17. das kleinere Vergehen der Garnveruntreuung

als Erschwerungsgrund, anderseits aber auch nach Satz. 43. k. der Umstand als mildernd in Betracht zu ziehen sei, daß die Verbrecherin mehr durch die ihr gegebene Gelegenheit zum Verbrechen angelokt, als mit vorgefaßter Absicht dazu bestimmt worden sei.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in Bestätigung des erstinstanzlichen Urtheils

einstimmig zu Recht gesprochen und erkennt:

1) Anna Maria Lüscher sei des Verbrechens des beschwerten Diebstahls und des Vergehens der Veruntreuung rechtlich überwiesen und in Anwendung des Satzes 151. und 17. des peinl. Strafgesetzes zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade auf ein Jahr, so wie zum Schadenersatz und zu Bezahlung der Gerichts- und Gefangenschaftskosten verfällt.

2) Jakob Studer Uhrenmacher von Rheinfelden sei vor Bezirkgericht Aarau zu bescheiden, ihm daselbst seines leichtsinnigen Verkehrs wegen ein ernster Verweis zu ertheilen und denselben zur Rückgabe der von dem Bestohlenen empfangenen Frk. 30 zu Handen desselben anzuhalten. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Strafurtheil mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHrn. Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 13. Christmonat 1834.

Der Präsident des Obergerichts:
Für denselben, der Vicepräsident:
Weissenbach.

Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehendes, von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 19. Christmonat 1834.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes,
Dorer.

Der Rathschreiber:
Schmiel.